9-3
XY 103
NAZIONALE
BIBLIOTECA
VITT. EMANUELE
1
18-H
16
ROMA

Geschichte Roms

in seinem Uebergange

von

der republicanischen zur monarchischen

Verfassung

von

W. DRUMANN.

Fünfter Theil.

Digitized by Google

Geschichte Roms

in seinem Uebergange

von

der republikanischen zur monarchischen

Verfassung,

oder

POMPEJUS, CAESAR, CICERO

und ihre Zeitgenossen.

Nach Geschlechtern

und mit genealogischen Tabellen.

Von

W. DRUMANN,

Professor der Geschichte zu Königsberg.

Fünfter Theil.

KOENIGSBERG 1841.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger.

Inhalt.

XXVII. POMPONII . . . . Seite 1
XXVIII. PORCII . . . . „ 93
XXIX. TULLII . . . . „ 206

XXVII. POMPONII.

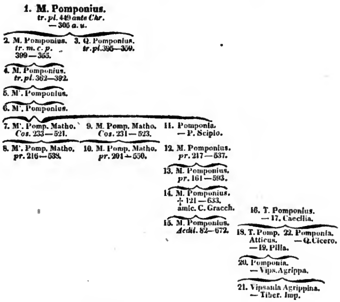

XXVII. Pomponii.

Plebejer, welche zum Theil Ritter und Senatoren wurden.

Gegen das Ende der Republik galt Pompo, ein Sohn des Numa, für den Stammvater, und mit nicht geringerem Rechte, als ein Sohn des Aeneas die Reihe der Julier eröffnete. Den Beweis suchte man in der Aehnlichkeit der Namen, und diese wurden für die frühesten Zeiten erdichtet, wenn sie sich nicht von selbst darboten; es überhob mühsamer und meistens fruchtloser Forschung, und schmeichelte der Eitelkeit. So setzten

Pomponier das Bild und den Namen des Numa auf ihre Münzen. [1]) Cornelius Nepos mochte die Abkunft seines Freundes P. Atticus von königlichem Geschlechte nicht entschieden behaupten, er deutet aber darauf hin, und überlässt dem Leser die Auslegung. [2])

Familien. Die ältesten Pomponier werden nicht durch Zunamen unterschieden. Manche unter diesen geben nur die Münzen, andere nur die Schriftsteller. Man findet Matho, die einzige Familie, aus deren Mitte während der Republik Consuln hervorgingen, und daher die angesehnste; Musa; Molo; Vitulus; [3]) Atticus; Vejentanus; Bononiensis; Rufus; Flaccus; Labeo; Bassus; Secundus; in der Kaiserzeit und unter den Freigelassenen auch andere.

1. M. Pomponius. V. Tribun 449 v. Chr. als die Decemvirn gestürzt waren. [4])

2. M. Pomponius. Nach Vornamen und Zeitverhältniss der Sohn des Vorigen. Kriegstribun mit Consular-Gewalt 399. [5])

3. Q. Pomponius. Vielleicht ein jüngerer Bruder des Vorigen. Nach dem Wunsche der Optimaten widersetzte er sich 395, als V. Tribun mit seinem Collegen A. Virginius dem Antrage, dass ein Theil des Senats und des Volks in Veji wohnen solle; Beide wurden deshalb zwei Jahre später zu einer Geldbusse verurtheilt. [6])

4. M. Pomponius, der Sohn von No. 2. V. Tribun 362; als er L. Manlius Imperiosus nach dessen Dictatur wegen der Härte belangte, mit welcher er Truppen ausgehoben und seinen Sohn aus dem Hause entfernt hatte, bewirkte dieser selbst,

---

1) Plutarch. Numa 21. Alex. ab Al. gen. d. 1, 9. Ursin. Fam. R. p. 210. No. 1. Vaillant. Pomp. No. 8. Eckh. 5, p. 283. vgl. Dionys. H. 2, 58. Valer. M. 1, 1. §. 12 und Th. 2. S. 59. A. 100. 2) Attic. 1. Ab origine ultima stirpis Romanae generatus; eine Anspielung auf Numa, wie schon Rutgers. Var. lect. 2, 8 richtig bemerkt, wogegen Manut. Schol. in Att. vit. in. matt und gezwungen erklärt, das Geschlecht des A. stamme aus Rom, nicht, wie viele, aus einer andern ital. Stadt. 3) Varro de re r. 2, 1: Nomina multa habemus ab utroque pecore, a maiore et a minore. A minore Porcius — sic a maiore — Pomponii Vituli. 4) Liv. 3, 54. 5) Ders. 5, 13 giebt ihm keinen Zunamen; Dionys. H. erwähnt ihn nicht, und in d. capit. Fasten findet sich hier eine Lücke; ohne Beweis hat man M. Pomp. L. F. L. N. Rufus ergänzt. Diodor. Sic. 14, 54. 6) Liv. 5, 24. 25. 29.

später Torquatus genannt, durch Drohungen, dass er die Klage fallen liess. [7])

5. **Manius Pomponius.** Nur durch seine Enkel, No. 7 und 9 bekannt. [8])

6. **Manius Pomponius,** Sohn des Vorigen, und übrigens nicht erwähnt. [9])

7. **Manius Pomponius Matho.** M'. F. M'. N. [10]) Sohn des Vorigen. Da sein Bruder denselben Zunamen hatte, so war dieser ererbt; vielleicht kämpfte ein Pomponius im ersten punischen Kriege mit einem Libyer Mathos; so hiess wenigstens ein Anführer im libyschen Kriege, welcher jenem folgte. [11]) Consul 233. [12]) Er triumphirte in demselben Jahre über Sardinien. [13]) Mag. Eq. des Dictator Veturius Philo 217; Beide mussten niederlegen, weil bei den Auspicien gefehlt war. [14]) Pontif. [15]) † 211. [16])

8. **Manius Pomponius Matho.** Sohn des Vorigen. Prätor II. 216. [17])

9. **Marcus Pomponius Matho.** M'. F. M'. N. [18]) Bruder von No. 7. Cos. 231. [19]) Augur und Decemvir Sacrorum. [20]) † 204. [21])

10. **Marcus Pomponius Matho.** M. F. M'. N. Sohn des Vorigen. Aedil. 207. [22]) 205 als Gesandter in Delphi, Weihgeschenke zu überbringen. [23]) Prätor 204. [24]) Propr. in Sicilien 203. [25])

---

7) Ders. 7, 4. 5. Cic. de off. 3, 31. App. Samn. Excerpt. 2 in Vol. 1. p. 44. Schw. (A. Vict.) de vir. ill. 28. Valer. M. 5, 4. §. 3. Senec. de benef. 3, 37. 8) Fast. cap. a. 520. 9) Das. 10) Das. 11) Polyb. 1, 69—88. 12) Fast. cap. Sicul. u. Cassiod. a. 520. Zonar. 10, 18. 13) Fast. cap. l. c. 14) Liv. 22, 33. 15) Ders. 26, 23. 16) Ders. l. c. 17) Ders. 22, 35: Nec cuiquam eorum, praeter Terentium consulem, mandatus honos, quem iam non antea gessisset. — quia in tali tempore nulli novus magistratus videbatur mandandus. Ders. 22, 55. 23, 20. 24. 24, 10. 44. P. hatte also dies Amt schon früher verwaltet, aber nicht 217, denn der Prätor dieses J. hiess Marcus, und nicht Matho; Liv. 22, 7. s. unten. Die Abschreiber haben M'. u. M. oft verwechselt. 18) Fast. cap. a. 522. 19) Das. u. Fast. Sic. Cassiod. a. 522. Dionys. H. 2, 25. u. Zonar. 10, 18; sie bestätigen, dass sein Vorname Marcus war. 20) Liv. 29, 38. 21) Ders. l. c. 22) Ders. 28, 10. 23) Ders. 28, 45. 24) Ders. 29, 11. 20. 31, 12. 25) Ders. 30, 2.

11. Pomponia. Schwester von No. 7 und 9. Gemahlinn des P. Scipio Cos. 218, und Mutter des ältern P. Scipio Africanus. [26]

12. Marcus Pomponius. Prätor 217. Das Volk erhielt durch ihn die erste Nachricht von der Niederlage am trasimenischen See. [27]

13. Marcus Pomponius, [28] wahrscheinlich ein Enkel des Vorigen. V. Tribun 167; er widersetzte sich mit seinem Collegen M. Antonius dem Prätor Juventius Thalna, welcher weder den Senat befragt, noch die Consuln benachrichtigt hatte, als er bei dem Volke darauf antrug, die Rhodier zu bekriegen. [29] Als Prätor veranlasste er 161 einen Senats-Beschluss, nach welchem Rhetoren und Philosophen in Rom nicht geduldet werden sollten. [30]

14. Marcus Pomponius. [31] Sohn des Vorigen. Römischer Ritter [32] und Freund des Volkes und des C. Gracchus, bei dessen Vertheidigung er 121 getödtet wurde. [33]

15. Marcus Pomponius. Sohn des Vorigen. Aedil. 82 unter dem Consulat des jüngern Marius. Bei seinen Spielen sah man Galeria auf der Bühne, welche in ihrem hundertvierten Jahre 9 nach Chr., bei Votiv-Spielen zu Ehren des Augustus, wegen ihres hohen Alters zur Schau gestellt wurde. [34]

16. Titus Pomponius, ein römischer Ritter, [35] Vater des T. Pomponius Atticus, dessen Vorname auf den seinigen schliessen lässt, da jener, so viel wir wissen, der einzige Sohn war. Seinen Reichthum erwarb er ohne Zweifel als Pächter der öffentlichen Einkünfte; so wurde Atticus unter seiner Leitung mit den Geldgeschäften vertraut, aber auch mit den Wissenschaften, welche er kannte und liebte. [36] Er starb schon vor 88, ehe

---

26) Sil. Ital. Pun. 13, 615. vgl. Gell. 7, 1. 27) Pugna magna victi sumus. Liv. 22, 7 u. Plutarch. Fab. 3 nennen ihn nicht Matho, wie Pigh. u. A. unter den Neuern, u. Polyb. 3, 85 nennt ihn gar nicht. 28) Bei den Alten ein Matho, ein von den Neuern ihm aufgedrungener Name. 29) Liv. 45, 21. I. Th. 60. A. 12. 30) Gell. 15, 11. Sueton. de clar. rhet. 1. vgl. Th. 3. S. 16. A. 2. 31) Den Vornamen giebt Cic. de div. 2, 29. 32) Vellej. 2, 6. §. 6. 33) Nach Plut. C. Gracch. 16. 17. an der sublicischen Brücke; nach Valer. M. 4, 7. §. 2 u. (Aurel. Vict.) de vir. ill. 65. fiel hier P. Lätorius, für welchen Plutarch Licinius nennt, und Pomp. an der porta Trigemina; Vellej. l. c. erzählt, P. habe nach einer fruchtlosen Gegenwehr sich selbst durchbohrt. 34) Plin. 7, 49 (48). 35) Cornel. Nep. Att. 1. 36) Ders. l. c. u. 14.

sein Sohn nach Griechenland ging,[37] seine Mutter dagegen, die Grossmutter des Atticus, hoch bejahrt und kindisch geworden, am Ende des J. 67, ohne beweint zu werden.[38]

17. Caecilia. Gemahlinn des Vorigen, Schwester des reichen Ritters Q. Caecilius, welcher ihren Sohn Atticus adoptirte.[39] In Cicero's Briefen wird sie mit Theilnahme erwähnt, nach dem Jahre 60 aber gar nicht,[40] und doch erreichte sie ein Alter von 90 Jahren.[41] Da ihr Sohn 109 geboren wurde, und 67 Jahr alt war, als sie starb, so lebte sie von 132 bis 42 v. Chr. von Atticus geliebt und geehrt.[42]

18. Titus Pomponius Atticus. Sohn von No. 16 und 17. Der Abriss seines Lebens von der Hand des Cornelius Nepos erinnert nicht wegen der Aehnlichkeit der Personen, um welche es sich handelt, sondern wegen der sichtbaren Bemühung der Geschichtschreiber, auch das Mangelhafte zur Weisheit und Tugend zu stempeln, an mehrere Abschnitte in den Werken des Josephus, besonders an die Schilderung eines schlauen, habsüchtigen und gewaltthätigen Juden seines Namens.[43] Nepos stand in einem sehr innigen Verhältnisse zu Atticus,[44] welchen sein ungünstiges Urtheil über die Philosophie nicht verletzte, wie Cicero;[45] er widmete ihm sein Buch, und verfasste den grössten Theil der ihn betreffenden Biographie, als der Freund noch lebte.[46] Es ist möglich, dass er in diesem mehr den einflussreichen Mann feierte, welcher mit den angesehnsten Optimaten verkehrte, aber es ist nicht erwiesen; eine unbedingte Bewunderung kann auch in einer gleichen Gesinnung und Denkungsart und in andern Dingen ihren Grund haben.[47] Indess erkennt man schon an der Farbe der Darstellung den Lobredner, und bei einer Vergleichung seiner Schrift mit den Briefen Cicero's die Absicht, auf Kosten der Wahrheit zu loben. Atticus, sagt er, schenkte

37) Cornel. Nep. Att. 2. 38) Cic. ad Att. 1, 3. Schütz zu ad Att. 13, 22. §. 2. 39) ad Att. 1, 1. §. 3. Nep. Att. 5. S. unten No. 18. §. 3. A. 70 f. 40) ad Att. 1, 7. 8. 2, 3. 41) Nep. 17. 42) Ders. l. c. 43) Ant. Jud. 12, 4. 44) Cic. ad Att. 16, 5. §. 4. 16, 14. 45) Ders. 16, 5. Lactant. 3, 15. 46) Nep. Att. 18. 19. 47) Die strenge Kritik in Saint-Réal Oeuvr. Nouv. ed. I. II. p. 181. übertreibt, ohne das Nächste und Wichtigste hervorzuheben. Nepos est, la plùpart du tems, un menteur de bonne foi, dont le génie était fort médiocre.

Cicero bei dessen Verbannung eine bedeutende Summe; [48]) auf seine Verwendung begnadigte Cäsar nach der Schlacht bei Pharsalus Q. Cicero und dessen Sohn; [49]) er war nie bei der Pachtung der Staats-Einkünfte betheiligt, [50]) und mochte überhaupt sein Geld nie anders als in Grundstücken anlegen. [51]) Dass er eine Villa vor den Thoren von Rom besass, wird nicht geläugnet; es war eine allgemein bekannte Thatsache; man hat Nepos hier mit Unrecht der Fälschung beschuldigt, obgleich er allerdings lieber geschwiegen hätte, da Mancher in einer solchen Einrichtung eine Nachäffung der Grossen sah. [52]) Denn sein Freund sollte als vollkommen erscheinen, auch als sehr gesund, da diess auf Mässigkeit schliessen lässt; nach seiner Versicherung bedurfte Atticus dreissig Jahre hindurch keine Arzenei. [53]) Es zeugt endlich von Flüchtigkeit, dass behauptet wird, die Sammlung der Briefe Cicero's an Atticus gehe nicht über das Jahr hinaus, in welchem jener Consul war. [54])

§. 1.

Nach der Adoption durch Q. Caecilius, den Bruder seiner Mutter, [55]) lautete der vollständige Name des Atticus: Q. Caecilius Q. F. Pomponianus Atticus; so nannte ihn Cicero, als er ihm zu der Erbschaft Glück wünschte, [56]) meistens bleibt aber das neue Verhältniss in der Anrede und Bezeichnung unbeachtet. [57]) Den Zunamen, welchen später viele Andere mit ihm theilten, [58]) verdankte er dem langen Aufenthalte in Athen und der genauen

48) 4. 49) 7. 50) 6. 51) 14. 52) 14: Nullos habuit hortos, nullam suburbanam aut maritimam sumtuosam villam; man soll sumtuosam auch auf suburb. beziehen, wie schon die Wortstellung lehrt. S. unten §. 10. A. 54. 53) 21. Durch künstliche Erklärungen kann man jeden Schriftsteller zu Ehren bringen; man macht es geltend, dass die Römer oft durch Diät halfen; Nepos erzählt aber nicht, A. habe in so langer Zeit keine Heilmittel gebraucht, sondern er habe sie nicht bedurft, er sei also völlig gesund gewesen, und diess ist nach Cicero's Briefen falsch. S. unten §. 11 in. 54) 16. 55) Unten §. 3. A. 78. 56) In der Ueberschrift zu ad Att. 3, 20. Varro de re r. 2, 2: A. qui nunc T. Pomponius, nunc Q. Caecilius etc. Suet. Tib. 7: Caecilius A. 57) ad Att. 7, 7. 9, 6. §. 4. ad Fam. 5, 4. Cic. Brut. 3, 85. Tacit. A. 2, 43. S. Th. 2. S. 44. A. 91. Th. 3. S. 18. A. 37 u. 38. 58) S. Bosius u. Bardili zu Nep. Att. 1. u. Colum. de re r. 1, 1. Plin. 17, 18. (Julius A.); Dio 56, 46. (Numerius A.); ders. 71, 35. Philostr. Soph. 2, 1. (Herodes A.)

Kenntniss der griechischen Sprache und Literatur; [59]) nie war er Bürger in jener Stadt. [60]) Er wurde in Rom, [61]) in einer unbekannten Tribus, [62]) 109, wahrscheinlich im Anfange dieses Jahrs, [62 b.]) drei Jahre früher als Cicero geboren, und zwar im Ritterstande, über welchen er sich nie erhob, da er es verschmähte, Magistrat und Senator zu werden. [63]) Als Sohn eines begüterten, thätigen und gebildeten Mannes konnte er sich sehr bald die Kenntnisse aneignen, welche man bedarf, um seinen Reichthum zu vermehren und durch die Wissenschaften das Leben zu verschönern. [64]) Die Schule stiftete die Freundschaft zwischen ihm, L. Manlius Torquatus, Cos. 65, M. Cicero und dem jüngern C. Marius, Cos. 82, denn sie wurden mit ihm unterrichtet. [65]) Sein Vater starb vor dem Ausbruche des ersten Bürgerkrieges, in welchem Sulla die beiden Marius, den Tribun P. Sulpicius Rufus und Andere 88 als Reichsfeinde ächten liess. [66]) Atticus erleichterte jenen durch Geldvorschüsse die Flucht; [67]) er selbst war nicht gefährdet, obgleich Anicia, Geschwisterkind mit ihm, den Bruder des Sulpicius geheirathet hatte; [68]) denn er verliess Italien erst nach dem J. 86, in welchem der ältere Marius nach seiner Herstellung und einer Herrschaft von kurzer Dauer gestorben, und Athen im mithridatischen Kriege von Sulla erobert war. L. Cinna rüstete, diesen nach seiner Rückkehr als Feind zu empfangen, und Atticus mochte es nicht erwarten. Den nachmaligen Dictator fürchtete er nicht; er hatte nicht gegen ihn Partei genommen, und begab sich mit der beweglichen Habe nach Athen in seine Gewalt, unter dem Vorwande, dass er dort seine Studien fortsetzen wolle. [69])

---

59) Cic. de sen. 1: Te non cognomen solum Athenis deportasse — intelligo. 60) Nep. 3. 61) Ders. l. c. 62) C. Herennius, V. Trib. a. 60, war sein tribulis, aber auch über ihn wird in dieser Beziehung nichts Näheres gesagt. ad Att. 1, 18. §. 6. u. 1, 19. §. 5. 62 b.) ad Att. 9, 5. 63) Nep. 13 u. 19. Tacit. A. 2, 43. Etwa 60 J. alt, als 49 der Bürgerkrieg den Anfang nahm. Nep. 7. 67, als 42 seine Mutter starb; ders. 17. 77, als er 32 selbst mit Tode abging; ders. 21 u. 22. 64) Nep. 1. 65) Ders. l. c. u. cap. 5. Cic. de leg. 1, 4. Marius liess sich 82 in Präneste durch einen Sclaven tödten, 2. Th. 468 A. 40, 26. oder 27 J. alt, Vellej. 2, 26. (A. Vict.) de vir. ill. 68, welches zu der Nachricht des Nepos stimmt. 66) 2. Th. 435. A. 30 u. 438. A. 49. 67) Nep. 2. 68) Ders. l. c. 69) Ders. l. c. Nepos übergeht, was nicht unmittelbar ein Lob seines Freundes

Die Stadt war erschöpft; Aristion hatte als Tyrann im Dienste des Mithridates und noch mehr im eigenen erpresst, und mit ihm Archelaus, der Feldherr des Königs; die Römer plünderten und zerstörten nach der Eroberung im März 86.[70] Daher war Atticus mit seinem Gelde und Credit willkommen; wenn er zu wuchern gedachte, wie die römischen Negotiatoren oder Blutsauger gern solche Städte und Gegenden aufsuchten, so fand er einen ergiebigen Boden. Nach der Erzählung des Nepos half er den Atheniensern zwar ohne eigenen Verlust, aber auch ohne Gewinn; er verschaffte sich Geld gegen billige Zinsen und lieh es ihnen; für seine Vermittelung forderte er nichts; sie mussten aber das Capital zur bestimmten Zeit zurückzahlen, damit die Schuld nicht veraltete, deren Tilgung dadurch erschwert sein würde, und die Zinsen sich nicht häuften, welche sonst, zum Capital geschlagen, den Wucherern selbst wieder Zinsen brachten.[71] Er schenkte ihnen auch Getraide, und so reichlich, dass jeder sieben Scheffel erhielt, eine zwiefache Wohlthat, da sie noch vor Kurzem während der Belagerung den Scheffel mit 1000 Drachmen bezahlt und zuletzt Leder und sogar Menschenfleisch gegessen hatten.[72] Ihre Dankbarkeit war unbegränzt; sie boten ihm das Bürgerrecht, welches er ablehnte, weil er sonst dem römischen hätte entsagen müssen, und errichteten ihm nach seinem Abgange Statuen, denn er gestattete es nicht, so lange er unter ihnen verweilte.[73] Es erhöhte sein Ansehn, dass Sulla 84 nach der Beendigung des mithridatischen Krieges und der Rückkehr aus Asien den fünf und zwanzigjährigen jungen Mann einer besondern Aufmerksamkeit würdigte; die Trennung von den Marianern war die erste

---

begründet, sogar das Geburtsjahr und das Jahr der Abreise; so viel aber steht fest, dass A. nicht 20 Jahr vor der Zeit, in welche der erste uns erhaltene Brief des Cicero an ihn gehört, also nicht schon 88 sich von Italien entfernte, die gewöhnliche Annahme; er wäre früher abgegangen als Sulla, in die Lager der Asiaten und nach einer Stadt, welche einer Belagerung entgegensah. 70) 2. Th. 445. A. 93. 447. A. 8 f. 71) Nep. 2. Die schwierige Stelle ist von J. Holtzmann in Zimmermann's Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1836. S. 867 f. befriedigend erklärt. 72) Nep. l. c. Dio fr. 124. Plut. Sulla 13. App. Mithr. 195. 2. Th. 446. A. 5. 73) Nep. 3. Es ist daher nicht wörtlich zu nehmen, wenn Cicero ad Att. 2, 1. §. 2. Demosthenes einen Mitbürger des A. nennt.

Empfehlung für ihn, eine noch wirksamere seine Bildung. Den Imperator ergötzte es, mit einem sachkundigen Römer in Athen sich über die griechische Literatur zu unterhalten und die erbeuteten Bücherschätze zu geniessen. [74]) Auch brachte es ihm keinen Nachtheil, dass er nicht nach Italien folgen mochte; Sulla nahm die Entschuldigung an, er habe es verlassen, um nicht gegen ihn zu kämpfen, und wolle sich nun eben so wenig gegen die andere Partei bewaffnen, wobei ohne Zweifel auch die Freundschaft mit dem jüngern Marius erwähnt wurde. Ein Theil der Ehrengeschenke, mit welchen Athen seinem Eroberer gehuldigt hatte, verblieb Atticus, als jener 83 sich entfernte. [75]) Sie sahen sich nicht wieder. Atticus zeigte sich nicht im Vaterlande, bis der Sturm ausgetobt hatte; es war daher kein Verdienst, dass er die Proscriptionen nicht zu wohlfeilem Ankauf benutzte. [76]) Im Jahr 79 kam Cicero zu ihm, mit welchem er den Academiker Antiochus und die Epicureer Phädrus und Zeno hörte. [77]) Nach dem Tode des Dictator 78 versuchte M. Lepidus dessen Einrichtungen aufzuheben, wodurch die Ruhe von Neuem gestört wurde. [78]) Atticus war mit seinem Gelde in Griechenland geborgen, und die Geschäfte hatten einen glücklichen Fortgang; die Ritter als Pächter, Statthalter und Unterbeamte bedrängten die verarmten Städte und diese verpfändeten ihre Grundstücke; wenn Atticus weniger Zinsen nahm als Andere, so machte man gern Anleihen bei ihm, und rühmte seine Uneigennützigkeit, obgleich er zur Verfallzeit das Capital unerbittlich zurückforderte. In Italien, dem Heerde des Bürgerkrieges, bedeutenden Grundbesitz zu erwerben, schien ihm nicht rathsam zu sein; selbst das südliche und mittlere Griechenland liess fürchten, da Mithridates seine Heere von Neuem schicken konnte; Epirus war abgelegen, und auch von dem Wege entfernt, welcher im Norden die Legionen zunächst nach Macedonien und Asien führte; dort also kaufte er Güter bei Buthrotum, einer Hafenstadt an einer von den Römern erbauten Küstenstrasse. Zu dem Ende reiste er um

74) 2. Th. 499. A. 22. 75) Nep. 4. 2. Th. 457. A. 63. 76) Nep. 6. 77) Cic. de fin. 1, 5. u. 5, 1. Brut. 91. Tusc. 3, 17. ad Fam. 13, 1. §. 2. ad Att. 16, 7. Nep. 17 fin. Unten §. 13. A. 11 u. 12. 78) Pompeii No. 23. §. 8.

das J. 69 von Athen nach dem Norden, denn Cicero äusserte im folgenden in dem ersten Briefe an ihn, welcher auf uns gekommen ist, es freue ihn, dass er mit dem epirotischen Kaufe zufrieden sei, und zugleich, er habe nicht Gelegenheit gehabt, ihm nach Epirus zu schreiben, und nicht gewusst, dass er sich wieder in Athen befinde. [79])

In den Mittheilungen zwischen Freunden ist dem Dritten Manches dunkel, zumal hier, da nur Cicero's Briefe uns erhalten sind. So wird schon 68 ein Streit zwischen L. Lucceius, dem Günstlinge des Pompejus, [80]) und dem friedliebenden Atticus erwähnt, die Ursache aber nicht angegeben. Man sieht nur, dass jener sich für den Beleidigten hielt, [81]) und die Versuche des Cicero und Sallustius, nicht des Geschichtschreibers, [82]) einen Vergleich zu stiften, lange an seiner Hartnäckigkeit scheiterten, dass er überhaupt leicht verletzt und schwer besänftigt wurde, wie Sallustius an sich selbst erfuhr. [83]) Endlich erwachte der Zorn auch auf der andern Seite, wie sehr die Rücksicht auf Pompejus Mässigung empfahl; Cicero stiess nun hier auf Hindernisse, in einer Zeit, wo Lucceius sich zur Bewerbung um das Consulat anschickte, und sein Feind bei ausgedehnten Verbindungen ihm schaden konnte; immer dringender bat er Cicero um seine Verwendung, wie dieser 61 schreibt, und sie hatte endlich Erfolg, und noch vor den Consular-Comitien für das J. 59. [84]) Auch Atticus erhielt mancherlei Aufträge, und er unterzog sich ihnen mit der ihm eigenen Bereitwilligkeit; man wünschte die Provinz, noch immer ein Heiligthum der Kunst und der Wissenschaft, durch ihn auszubeuten. Er sollte Statuen, Säulen und andere Verzierungen für Cicero's Tusculanum schicken, [85]) und dem Dichter Chilius Nachrichten über die Gebräuche der Eumolpiden bei den eleusinischen Mysterien. [86]) Seine Reisen nach Epirus

79) ad Att. 1, 5. §. 3 u. 7. 80) 4. Th. 553. 81) ad Att. 1, 5. §. 5. u. 1, 10. §. 2. Das. 1, 11: Iacial ille quidem tuum arbitrium — tamen habet quiddam profecto, quod magis in animo eius insederit. Atticus hatte also einst als Schiedsrichter in einer Angelegenheit, welche ihn betraf, gegen ihn gesprochen; doch war seine Erbitterung durch etwas Anderes und Wichtigeres veranlasst. 82) Das. 1, 3 u. 11. 83) Das. 1, 3. 84) Das. 1, 14. 2, 1. §. 7. 85) Das. 1, 5—9 etc. 86) Das. 1, 9. fin. 1, 16. §. 9.

machten es ungewiss, ob die Briefe ihn in Athen fanden, wo er jedoch auch 67 meistens verweilte,[87] und Pompejus im Seeräuber-Kriege begrüsste,[88] und seine Antworten liessen sich lange erwarten; an Gelegenheit, sie zu befördern, fehlte es ihm nicht, wohl aber an Musse.[89] Diess wusste Cicero; er verargte es ihm nicht, dass er bei seiner Wahl zum Prätor nicht gegenwärtig war.[90] Dann verbreitete sich ein Gerücht, man werde ihn im Januar 66 wieder sehen,[91] er kam aber nicht, auch nicht im Juli, wo er seinen Schwager Q. Cicero bei der Wahl der Aedilen hätte unterstützen können.[92] Als er 65 zögerte, ersuchte ihn Cicero dringend um eine thätige Mitwirkung bei seiner Bewerbung um das Consulat; im Osten möge er sich der Optimaten versichern, welche im mithridatischen Kriege Pompejus begleiteten, — diesem werde nicht zugemuthet, zu erscheinen, ein Scherz — er möge dann aber zurückkommen, wenigstens im Januar 64 vor den Comitien, und die Gegner in der Nobilität dem Candidaten günstig stimmen.[93] Cicero entschuldigte sich bei ihm, dass er — wohl Catilina[94] — aber nicht Q. Caecilius, dem Oheim des Atticus, als Anwalt dienen könne, weil er sich sonst in diesem wichtigen Zeitpunkte angesehene Männer der andern Partei verfeinden werde, und Atticus liess die Gründe gelten,[95] und da es überdiess seine Geschäfte erlaubten oder forderten, so gieng er gegen den Wunsch der Athenienser wahrscheinlich am Ende des J. 65 wieder nach Rom.[96]

§. 2.

In der Sammlung der Briefe Cicero's an ihn findet sich hier eine Lücke von drei Jahren; es folgt aber nicht, dass er in dieser Zeit immer in Rom oder auch nur in Italien war, und der schriftliche Verkehr zwischen den beiden Freunden bis zum J. 61 gänzlich unterbrochen wurde; der erste Brief aus jenem Jahre, welchen wir besitzen, ist augenscheinlich mit Beziehung auf ältere geschrieben.[97] Vergebens hofft man, dass Nepos reden werde, wenn Cicero schweigt; der Wunsch, neben diesem in der be-

87) Das. 1, 9. 10. 88) Pompeii No. 23. §. 11. 89) ad Att. 1, 9. 90) 1, 10 fin. 91) 1, 3. 92) 1, 4. 93) 1, 1 u. 2. 94) 1, 2. Tullii No. 7. §. 29. A. 52. 95) ad Att. 1, 1. §. 3. Tullii No. 7. §. 29. A. 46. 96) Nep. 4. 97) ad Att. 1, 12.

wegtesten und glänzendsten Zeit seines Wirkens auch Atticus genau zu beobachten, wird nicht erfüllt. Doch bedarf es keines Beweises, dass er 64 bei vornehmen Freunden, bei Crassus, Cäsar, Hortensius, den Lucullus, Claudius, besonders den Marcellus, und bei Andern seinen Einfluss für Cicero verwandte, und durch Vorschüsse oder durch Vermittelung von Anleihen auch bei dem Volke werben half, denn dazu war er berufen. Ihm gebührt demnach ohnerachtet seiner geräuschlosen Thätigkeit einiger Antheil an den Ereignissen des Jahres 63, sofern er Cicero's Wahl zum Consul beförderte, ja er stellte sich sogar mit grosser Selbstverläugnung unter die Fahnen des Consuls, und schirmte an dem verhängnissvollen fünften December, an welchem das Schicksal der Catilinarier entschieden wurde, als Vormann und Führer mit andern Rittern den Senat. [98]) Dagegen trennte er sich von den jungen Männern seines Standes, welche an diesem Tage das Leben Cäsars bedrohten; [99]) sein Eifer war nicht von der Art, dass er ihn zu Uebereilungen fortriss; that er doch ohnehin genug, und in Betracht seines Vortheils nur zu viel, um dem Freunde gefällig zu sein; denn mit Recht brachte er diesem seine Dienste in Rechnung, nicht der Republik. Wie sehr er sich geschadet habe, konnte er erst bei der Rückkehr nach Epirus ermessen; Cicero erwiederte auf seine Klagen: der Theil Deines Briefes war sehr überflüssig, worin Du bemerkest, wie viele Gelegenheiten zu guten Geschäften in den Provinzen und in Rom zu andern Zeiten und besonders unter meinem Consulat Dir entgangen seien; niemand kennt Deine edle Gesinnung und Hochherzigkeit besser als ich. [100]) Dem Consul gewährte es eine grosse Freude, dass der Vertraute seinen Erwartungen entsprach, und dass er Zeuge war seines ruhmvollen Sieges und seiner Verherrlichung; „Dein Glückwunsch, wenn man mir Beifall zu erkennen gab, hat mir oft wohl gethan.“ [1])

Die Häupter der Verschwörung waren getödtet, auch Catilina lebte nicht mehr, als Atticus gegen Ende des J. 62 über Tres

---

98) ad Att. 2, 1. §. 6. Catil. 4, 7. p. Sext. 12. Nep. 4: Nihilominus amicis urbana officia praestitit. Nam et ad comitia eorum ventitavit, et, si qua res maior acta est, non defuit; sicut Ciceroni in omnibus periculis singularem fidem praebuit. 99) 3. Th. 174. A. 72. 100) 1, 17. §. 2. 1) Daselbst.

Tabernä, Canusium und Brundusium nach Epirus reiste, [2]) ehe noch Clodius in den ersten Tagen des December das Fest der Dea Bona entweihte. [3]) Cicero schrieb es ihm am 1. Januar 61, und erwähnte zugleich C. Antonius, welcher mit ihm Consul gewesen war, und jetzt Macedonien verwaltete oder vielmehr plünderte. [4]) Auch in dieser Provinz gab es Schuldner des Atticus; er wusste, wie viel von dem guten Willen des Proconsuls abhieng, dass er Klagen gegen Säumige zurückweisen oder die Mannschaft verweigern konnte, deren Hülfe er im äussersten Falle nicht verschmähte, da er sie später sogar für M. Brutus in Anspruch nahm. [5]) Demnach überbrachte er Antonius ein Empfehlungsschreiben von Cicero, worin dieser zur Unterstützung seiner Bitte leise darauf hindeutete, dass der Statthalter bei einem Processe wegen Erpressungen seiner nächstens bedürfen werde; [6]) es war indess nicht seine Absicht, ihn zu vertheidigen, seine Ehre schien es nicht zu erlauben, da Antonius sagte, er theile mit ihm; Atticus sollte Gewisses darüber melden. [7]) Dieser wurde dagegen durch ihn von dem Vergehen des P. Clodius unterrichtet; bei seiner Verbindung mit den Claudiern sah er sie ungern in schimpfliche Händel verwickelt. [8]) Von Q. Cicero, welcher gegen Ende des J. 61 Italien verliess, um als Proprätor Asien zu übernehmen, erhielt er unfreundliche Briefe; [9]) schon früher hatte sich eine Verstimmung kund gegeben; die Ursache lag in Pomponia, der Gemahlinn des Quintus. Ihr Bruder konnte sich um so weniger versucht fühlen, diesen als Legat zu begleiten, obgleich M. Cicero es wünschte, und ihn zum Voraus bat, seinen Ruhm unter den Griechen des andern Welttheils zu verbreiten. [10]) Nepos sagt, er habe geglaubt, dass es unter seiner Würde sei, im Gefolge eines Prätor zu erscheinen, und dass sein Ruf dadurch leiden werde; [11]) in der That aber wollte er sich seinen Geschäften nicht entziehen und namentlich die Unterhandlungen in Sicyon endigen, wo er Geld einzutreiben hoffte; [12]) deshalb

2) ad Att. 1, 13 u. 15. 3) Das. 1, 12. 2. Th. 204. A. 72. 4) ad Att. 1, 12. 1. Th. 537. A. 13. 5) 4. Th. 22. A. 62. 6) ad Fam. 5, 5. ad Att. 1, 13. 7) ad Att. 1, 12. 1. Th. 537. Tullii No. 7. §. 31. A. 25. 8) ad Att. l. c. u. 1, 13. §. 3. 9) Das. 1, 17. 10) Das. 1, 15 u. 16. §. 8. 11) cap. 6. 12) ad Att. 1, 13 u. 19. §. 7. S. unten §. 10. A. 81.

mahnte ihn Cicero am fünften December vergebens an die Rückkehr, [13]) übrigens sehr erfreut, dass er Musse fand, seine Reden zu lesen und zu bewundern, [14]) und dass er sein Bild mit einer Inschrift in sein Amaltheum setzte. [15])

Auch im J. 60 liess er es nicht an sich fehlen. Zwar schrieb er anfangs kurz und selten, nur um zu schreiben, da die Briefe nichts besagten; [16]) befremdlich war ferner die Warnung, Cicero möge sich nicht zu sehr an Pompejus anschliessen, welcher über Mithridates triumphirt hatte, und sich wieder in Rom befand. Ein leichter Tadel veranlasste aber den Consular, noch mehr aus sich herauszugehen, wie er in diesem Falle sich damit rechtfertigte, dass er nicht zu seiner Sicherheit, nicht aus Furcht vor Clodius, sondern der Republik wegen sich Pompejus nähere, [17]) und Atticus wusste, dass es ihm Bedürfniss war, seinen Zustand zu besprechen, er schmeichelte ihm, wenn er ihm abrieth, eine Stütze zu suchen, und hätte es sich anders verhalten, so besänftigte er Cicero durch eine in griechischer Sprache verfasste Schrift über dessen Consulat, über den Glanzpunkt seines Lebens. [18]) Jener bat ihn, ein von ihm selbst entworfenes Werk gleichen Inhalts in vielen Abschriften zu seiner Ehre den Griechen bekannt zu machen, [19]) aber auch die Rückreise zu beschleunigen. Cicero hatte Clodius in dem Processe über die Entweihung der Mysterien als Zeuge, [20]) und seitdem im Senat und bei zufälligen Gelegenheiten durch Bitterkeit und Spott gereizt; [21]) es war nicht mehr zweifelhaft, dass der Beleidigte Tribun werden, und als solcher sich rächen wollte; [22]) deshalb wurde Atticus nach Rom beschieden, wo er durch seinen Einfluss auf die Claudier die Gefahr abwenden oder doch die Absichten des Feindes erspähen konnte. „Obgleich die Geschäfte sich jetzt gerade drängten, war er bereit, sich einzufinden, wenn die Umstände es forderten oder Cicero es auch nur wünschte.“ [23]) Für den Augenblick hielt er es nicht für nöthig; Pomponia vermuthete, er werde im Juli in Rom sein, [24]) er kam aber erst in den letzten Tagen des November

13) ad Att. 1, 17 fin. 14) 1, 13. §. 6. 15) 1, 16. §. 9. 16) 1, 19. 17) 2, 1. §. 6. Pompeii No. 23. §. 19 u. 20. 18) ad Att. 2, 1. §. 1. Nep. 18. 19) l. c. 20) 2. Th. 212. 21) ad Att. 2, 1. §. 4: In senatu — fregi hominem. — Iam familiariter cum ipso etiam cavillor ac iocor. 22) Das. l. c. 23) Das. §. 3. 24) Das. §. 11.

nach der unberichtigten Jahrform, und sah Cicero nicht sogleich, weil dieser in Tusculum war, wohin er ihn einlud. [25])

Als er 59 wieder in der Stadt lebte, vertauschte er mit dem Freunde die Rollen, welcher mehrere Monate auf seinen Gütern blieb; er meldete ihm Neuigkeiten, ein unerschöpflicher Stoff. [26]) Was er auch mittheilen mochte, galt es schon für Gewinn, dass er schrieb, und diess geschah eine Zeitlang fast täglich. [27]) Aus den Briefen, welche sich auf die seinigen beziehen, ist nur ersichtlich, wie er die Mussestunden anwandte, wenn er die Sicherheit der Schuldner geprüft, Capitalien ausgeliehen oder gekündigt, die Zinsen berechnet und eingefordert, und bei den Geldmäklern das Nöthige eingeleitet hatte. Dann verhandelte er mit Cicero über dessen Privat-Angelegenheiten, über Familien-Sachen, über Staat und Literatur, und zwar so, dass man glauben musste, nichts sei wichtiger für ihn. In den Berichten über die Umtriebe des Clodius konnte er nicht genug ins Einzelne gehen; auf das Genaueste musste von ihm angezeigt werden, wie der Arge sich gebehrdete in Wort und That, [28]) und was durch dessen Freunde und Verwandte über den bevorstehenden Angriff, oder durch Theophanes und andere Günstlinge über die Gesinnungen des Pompejus zu seiner Kenntniss gelangte; [29]) auch erwog er Cicero's Entwürfe, auf eine ehrenvolle Art auszuweichen, etwa durch eine Gesandtschafts-Reise zu Tigranes oder nach Aegypten. [30]) Mehr leistete er nicht; ernstliche und wirksame Bemühungen, Clodius zu beschwichtigen, eine allerdings schwierige Aufgabe, werden nirgends erwähnt. [31]) Noch weniger beunruhigte ihn der Zustand der Republik, und um auch Cicero's Gedanken von seinem Privatfeinde und von den Anmassungen des Consuls Cäsar und seiner Collegen im Triumvirat abzuziehen, forderte er eine schriftliche Abfassung von Reden, [32]) besonders aber ein geographisches Werk, als ganz geeignet, ein erhitztes Gemüth abzukühlen; [33]) Cicero wollte lieber in einer geheimen Zeitgeschichte

25) ad Att. 2, 2 u. 3. 26) 2, 11: Etenim literae tuae non solum quid Romae, sed etiam quid in re publica, neque solum quid fieret, verum etiam quid futurum esset, indicabant. 27) 2, 8 u. 11. 28) 2, 4. 5. 7. 9. 12. 29) 2, 5 u. 12. §. 3. 30) 2, 4 u. 5. 31) Vgl. Th. 2. S. 227. A. 27. u. 376. A. 12. 32) 2, 7. 33) 2, 4. §. 1 u. 4. 2, 6. 7. 14. §. 3.

die Lente zeichnen, welche solche Heilmittel nöthig machten. [34]) Seine Aufträge wurden gewissenhaft besorgt, mochten sie ihn selbst betreffen, [35]) den Bruder und dessen Gemahlinn, [36]) oder Terentia, [37]) Geldsachen nnd Processe [38]) oder Banten. [39]) Uebrigens war das gefürchtete Tribunat des Clodius für Atticus kein Hinderniss, nach Epirus zu reisen; [40]) er besuchte Cicero auf dessen Bitte um die Mitte des Mai auf dem Gute bei Arpinum, [41]) nachdem früher das Formianum und Pompejanum dazu vorgeschlagen waren, [42]) dann schiffte er sich ein.

Der verlassene Consular fand in Rom, wo er in der zweiten Hälfte des Mai oder im Anfange des folgenden Monats eintraf, [43]) weder in den Standesgenossen noch in Andern Ersatz für ihn, weil er sich Niemandem so offen hingeben, und nun in dem Lager des Feindes, welcher vorrückte, nicht kundschaften konnte. In den Briefen aus Epirus zeigte sich eine lebhafte Theilnahme und grosse Besorgniss, [44]) die seinigen wurden mit einer ängstlichen Vorsicht geschrieben; er wollte in Räthseln sprechen, und sogar die Namen verändern, sich Lälius und den Freund Furius nennen. [45]) Dieser las in der ersten Zeit nur Klagen über seine Abwesenheit, [46]) dann immer dringendere Bitten, auf einen Wink zurückzukommen, [47]) und zuletzt die Aufforderung, zu eilen, denn der Feind stürme umher, wüthe, man wisse nicht, wem es gelte, Vielen kündige er den Krieg an. [48]) „Liebst du mich so sehr, wie ich davon überzeugt bin, so erwache, wenn du schläfst, begieb dich auf den Weg, wenn du stehst, laufe, wenn du auf dem Wege bist, flieg herbei, wenn du läufst.“ [49]) Vor den Comitien oder doch vor dem Tage, an welchem Clodius als Tribun sein Amt antrat, — am 10. December — sollte er erscheinen, [50]) „die Noth zu endigen oder sie zu theilen.“ [51])

---

34) 2, 6: Itaque anecdota, quae tibi uni legamus, Theopompino genere, aut etiam asperiore multo, pangentur. 2, 12. §. 4. 35) 2, 4. §. 1 u. 2. 36) 2, 6 u. 16. §. 3. 37) 2, 15. §. 3. 38) Oben A. 35 u. 37. 39) ad Att. 2, 4. §. 8. 2, 6 fin. 40) 2, 15. §. 1. 41) 2, 16 fin. 2, 17. §. 2. 42) 2, 4. §. 7. 2, 8 fin. 2, 13 u. 14. §. 3. 43) 2. Th. 230 in. 44) ad Att. 2, 18. 45) 2, 19. §. 3. 46) Das. §. 1: Cur non ades? Nihil te profecto praeteriret. 2, 22 in.: Quam vellem Romae! mansisses profecto, si haec fore putassemus. 47) 2, 18—21. 48) 2, 22. §. 1 u. 2. 49) 2, 23 fin. 50) 2, 22. §. 2. 2, 23 fin. 51) 2, 25 fin.

In einem Briefe, welchen Cicero im November an seinen Bruder Quintus schrieb, wird er unter den Hülfsmächten, auf welche gerechnet war, nicht namentlich erwähnt; [52]) indess erhellt aus dem Folgenden, dass er um diese Zeit von Epirus abgieng. [53])

§. 3.

a. 58. Er wurde durch einen von Cicero muthwillig herbeigeführten Streit in seinen Geschäften unterbrochen und zwischen Familien, welche ihm verwandt oder befreundet waren, in eine unangenehme Mitte gestellt; es verdiente daher Anerkennung, dass er kam. Nun sollte er aber durch seinen Einfluss Clodius entwaffnen oder mit ihm brechen; das Eine vermochte er nicht und das Andere gefährdete seine Interessen; man kann Opfer bringen, ohne sich aufzuopfern. Für ihn war ein Ausweg gefunden, wenn Cicero sich entfernte; freilich hiess diess die Schuld eingestehen und die eigenen Kränze zerreissen, denn man verfolgte ihn angeblich, weil er römische Bürger, die Catilinarier, getödtet hatte; aber zum Kampfe fehlten Muth und Kraft. Mehrere riethen zur Flucht, und Atticus warnte nicht; Alles war wohl gethan; er sah nichts voraus, nicht weiter als der, für welchen er denken sollte; [54]) Clodius gab ein Gesetz über die Zünfte, damit man desto gewisser für die Verbannung seines Feindes stimmte, und Atticus liess es geschehen, dass dieser überredet wurde, das Volk nicht durch Widerstreben zu reizen; [55]) er hielt ihn nicht zurück, als er im April Italien räumte, ehe er verurtheilt war. [56]) Diess wurde ihm nicht übel gedeutet, so lange

52) ad Qu. fr. 1, 2 fin. 53) Vgl. Th. 2. S. 236. A. 84. 54) Quod meritis mais perfectum esse potuit, ut dies et noctes, quid mihi faciendum esset, cogitares, id abs te, meo, non tuo scelere praetermissum est. ad Att. 3, 15. §. 5. 55) Nec esses passus, mihi persuaderi, utile nobis esse legem de collegiis perferri. Das. vgl. Th. 2, 237. A. 91. 240. A. 18. 56) Nunc Pomponi, quoniam nihil impertisti tuae prudentiae ad salutem meam, quod aut in me ipso satis esse consilii decreras, aut te nihil plus mihi debere, quam ut praesto esses; — me, meos meis tradidi inimicis, inspectante et tacente te, qui, si non plus ingenio valebas, quam ego, certe timebas minus. — Meam amentiam accuso, quod a te tantum amari, quantum ego vellem, putavi: quod si fuisset, fidem eandem, curam maiorem adhibuisses, me certe ad exitium praecipitantem retinuisses. ad Att. 3, 15 fin. 2. Th. 251. A. 12.

die Furcht vor dem Tode jedes andere Gefühl überwog; er erhielt Briefe, welche ihn an die westliche Küste von Bruttium, nach Vibo beschieden, sein Gutachten darüber abzugeben, in welcher Richtung die Reise fortzusetzen sei, „ein lästiges Ansinnen, aber mit einem so grossen Unglück war nun einmal Lästiges aller Art verbunden.“ [57]) Dann hörte er, in Vibo werde er zu spät kommen, der Plan, nach Malta zu schiffen, sei geändert, auf der Strasse von Brundusium könne man zusammentreffen, wenn er nicht säume, und Abrede nehmen; führe der Weg über seine Güter in Epirus, so bedürfe es seiner Befehle an die Verwalter; vielleicht scheine es ihm rathsam, einen andern Ort zu wählen. [58]) Atticus zeigte sich weder in Tarent noch in Brundusium; [59]) er erwiederte schriftlich, dass es ihm eine Freude sein werde, Cicero auf seinen Gütern zu wissen, welche nun aber ausser dem Wege lagen, und ihm Ruhe zu empfehlen; in seiner Unterredung mit Pompejus wurde das Schicksal des Verbannten offenbar nicht ernstlich besprochen. [60]) Dieser hoffte vergebens, ihn später zu sehen, da er zwar den ersten Juni zur Abreise nach Epirus bestimmte, dann aber länger in Rom blieb. [61]) Soweit die Geschäfte nicht dabei litten, widmete er Cicero auch ferner seine Dienste; er unterstützte ihn mit seinem Credit, [62]) berichtete regelmässig über den Stand der Dinge, vermittelte den Briefwechsel, und nannte die Männer, welche zur Befreiung aus dem Exil beitragen konnten und wollten; er sorgte für Cicero's Gemahlinn Terentia, [63]) und äusserte sich mit Theilnahme über seinen Bruder Quintus, als dieser eine Anklage wegen Erpressungen fürchtete. [64]) Die stets wiederkehrenden Vorwürfe über eine unmännliche Verzagtheit erregten Missfallen, [65]) und nicht weniger seine Tröstungen, da es auf der Hand lag, dass er gegen seine Ueberzeugung sprach. [66]) Cicero sollte für seine Auflehnung gegen die Absichten der Triumvirn eine Zeitlang büssen; Atticus wusste es; indess eröffnete ihm Pompejus, der Senat werde sich nach den Consular-Comitien mit dieser Angelegenheit beschäftigen,

57) ad Att. 3, 2 u. 3. 58) Das. 3, 1 u. 4. 59) Das. 3, 6. 60) 3, 7 u. 8. 61) 3, 7 u. 9 fin. 62) ad Att. 3, 11. 63) Das. 3, 5 u. 9 fin. 64) 3, 17. 65) 3, 10. §. 2. 11. fin. 13. §. 2. 15. §. 2. 66) 3, 11: Consolari iam desine. 3, 14: Scio, te me iis epistolis potius et meas spes solitum esse remorari.

und er schrieb es nach Thessalonich, wo der Verbannte einen Zufluchtsort gefunden hatte; aber er glaubte es selbst nicht, weil Clodius jetzt noch der Stärkere war, und übrigens von Cäsar, dem Proconsul von Gallien, das Meiste abhieng. [67]) Als Cicero nach dem Eingange günstiger Nachrichten sich der Küste zu nähern beschloss, und noch gegen Ende des Jahrs in Dyrrhachium an die Güter des Freundes in Epirus dachte, gab dieser gern seine Zustimmung; [68]) er erbot sich auch von Neuem, ihm Geld zu leihen oder sich für ihn zu verbürgen, [69]) zumal da er jetzt von seinem Oheim von mütterlicher Seite, Q. Caecilius, ein bedeutendes Vermögen erbte. [70])

Dieser war als römischer Ritter ein würdiges Mitglied des Geldadels, sofern Reichthum und ein ausgezeichnetes Talent, ihn zu vermehren, darüber entscheidet. Mit einem seltenen Erfolge wusste er die Eitelkeit und Genusssucht der Optimaten, besonders der jüngern, zu benutzen; er half gegen angemessene Zinsen aus der Noth, nur musste man den Zahlungs-Termin einhalten, und keine Nachsicht erwarten, wenn es nicht der Fall war. Unter 1 vom Hundert monatlich lieh er auch den Freunden nicht. [71]) Durch ein strenges, mürrisches Wesen, eine grosse Reizbarkeit und durch heftige Ausbrüche seines Zorns schreckte er die Meisten zurück; sie zerfielen mit ihm, oder sie suchten ihm auszuweichen, weil man eben gewöhnlich in Unfrieden sich von ihm trennte. [72]) Auch Cicero wurde ihm verhasst, weil er im J. 65 in einer Schuldklage gegen Caninius Satrius [73]) ihm nicht dienen wollte, aus Furcht, er werde sich dessen Gönner L. Domitius Ahenobarbus [74]) und andere angesehene Männer verfeinden, und dann bei der Bewerbung um das Consulat nicht zum Ziele kommen; Caecilius sagte ihm unfreundliche Worte, und der Umgang zwischen ihnen wurde abgebrochen. [75]) Später suchte Cicero auf die Bitte des Atticus ein gutes Verhältniss herzustellen, welches gelang,

---

67) 3, 12. 13. 68) 3, 16. 19. 22. 23 fin. 69) 3, 20: Quod facultates tuas ad meam salutem polliceris, ut omnibus rebus a te praeter caeteros iuver, id quantum sit praesidium video. Nepos 4 verwandelt die Anleihe in ein Geschenk, welches Cicero's Briefe nicht erwähnen. 70) Oben No. 17. 71) ad Att. 1, 12. Vgl. Th. 4, 21. A. 54. 72) Nepos s. Cic. ad Qu. fr. 1, 2. §. 3. 73) 2. Th. 110. A. 57. Oben §. 1 fin. 74) 3. Th. 18. A. 19 b). 75) ad Att. 1, 1 (10). §. 3.

soweit es überhaupt möglich war.[76] Der Neffe des reichen Mannes nahm andere Rücksichten; da dieser, wahrscheinlich aus wirthschaftlichen Gründen, sich nicht verheirathete, so betrachtete er sich als seinen Erben. Es konnte ihm schaden, dass Cicero, sein Freund, den Beistand vor Gericht verweigerte, doch wusste er allen Nachtheil für sich abzuwenden. Mit einer nie ausgehenden Geduld ertrug er jede harte Behandlung, weil im Schimmer der Geldkasten auch das Widrigste in einem milden Lichte erschien.[77] Sein Nebenbuhler, L. Lucullus, zeigte eine gleiche Geschmeidigkeit; Caecilius nährte Hoffnungen in ihm, und übergab ihm 58 bei seinem Tode den Siegelring; man ersah dann aber aus dem Testament, dass er ihn nicht bedacht, und dagegen den Neffen adoptirt und ihm drei Viertel des Nachlasses, etwa zehn Millionen Sestertien ausser einem Hause auf dem Quirinal vermacht hatte.[78] Den Körper des Verstorbenen schleppte das Volk im Unwillen über seinen schändlichen Wucher mit einem Stricke um den Hals durch die Strassen, wenn die Erzählung nicht von den Schuldnern erdichtet ist;[79] der Adoptiv-Sohn errichtete ihm dagegen ein Denkmal neben der appischen Strasse am fünften Meilensteine,[80] und wollte nun alle Geldgeschäfte aufgeben, welches jedoch nicht geschah.[81]

Unter jeder Bedingung sehnte sich Atticus nach Buthrotum; seit einem Jahre war er nicht dort gewesen, den Zustand seiner Güter und die Rechnungen zu untersuchen, und er glaubte sich durch andere Rücksichten nicht mehr gebunden. Denn der grösste Theil der neu gewählten Magistrate begünstigte Cicero, dessen Herstellung nicht zweifelhaft zu sein schien;[82] in einem Amte konnte er nicht wirken, und übrigens hatte er seinen Einfluss für ihn verwandt. Deshalb verliess er Italien im December, ohne vorauszusehen, dass Clodius den Sieg noch länger als sechs Monate streitig machen werde.[83] Der Verbannte glaubte, er sei aufgegeben; „würdest du bei deiner Liebe zu mir dich entfernt

---

76) Das. 2, 19. 20. ad Qu. fr. l. c. 77) Nepos 5. 78) Ders. l. c. Cic. ad Att. 3, 20 in. u. §. 3. Valer. M. 7, 8. §. 5. berichtet nicht genau: Omnium bonorum reliquit haeredem. Oben §. 1. A. 55 f. 4. Th. 166. A. 40. 79) Valer. M. l. c. 80) Nep. 22. 81) Cic. l. c. 82) 2. Th. 285. A. 70 f. 83) Das. 288. A. 93.

haben, wenn die geringste Hoffnung übrig bliebe?" er bat um eine Zusammenkunft vor dem Ende des Jahrs. [84])

§. 4.

Bald nachher wurde ihm hinterbracht, dass am 1. Januar 57 ein Senatsbeschluss über seine Rückkehr durch den Tribun Atilius Seranus verhindert sei; er war trostlos, und wünschte um so mehr mit Atticus sich zu besprechen. [85]) Dieser sah ihn in Dyrrhachium, und reiste dann weiter nach Epirus; Cicero aber gieng erst im August nach Italien, und war im Anfange des September wieder in Rom. [86]) Man kann nicht darüber in Ungewissheit sein, dass sie sich auch in der Zwischenzeit schrieben, diese Briefe sind aber nicht in die Sammlung aufgenommen. Dem unglücklichen Consular waren einige Villen und das Haus in der Stadt zerstört; der Schmerz überwältigte ihn, zumal da er alles Missgeschick dem Rathe falscher oder verblendeter Freunde zuschrieb. Zu den letzten zählte er auch Atticus; er meldete ihm seinen glänzenden Empfang in Rom, und dankte ihm; „indess, die Wahrheit zu sagen, hast du als Rathgeber nicht mehr Muth und Klugheit gezeigt, als ich selbst, und nach Verhältniss meiner dir früher bewiesenen Aufmerksamkeit dich eben nicht übermässig angestrengt." [87]) Es betrübte ihn aber am meisten, dass der Getadelte abwesend war, und die Winke, welche ihn zurückführen sollten, nicht verstand; denn er forderte vom Staate Entschädigung, er musste wieder aufbauen, was Clodius niedergebrannt hatte, Gläubiger befriedigen, Ausstehendes eintreiben, weil es selbst für den täglichen Bedarf an Gelde fehlte, und häuslichen Zwist beilegen; bei dem Allen entbehrte er ungern die Unterstützung des erfahrnen Freundes. Wie sehr indess in jeder Bedrängniss seine Gedanken zuerst in Epirus waren, so verletzte es ihn doch nicht, dass er dort kein Gehör fand; auch schrieb er nicht oft, da sich selten eine Gelegenheit darbot, die Briefe abzuschicken, [88]) und die neuen Kämpfe mit Clodius ihn beschäftigten; [89]) stets aber wurde der erschöpften Casse gedacht.

---

84) ad Att. 3, 25. 85) Das. 3, 27. 2. Th. 289. A. 100. 86) 2. Th. 299 f. 87) ad Att. 4, 1 in. Vgl. 4, 6: Tibi enim ipsi, cui utinam semper paruissem! etc. 88) 4, 2. 89) 4, 3.

BIBLIOTECA NAZ. ROMA VITTORIO EMANUELE

Atticus fühlte keinen Beruf, sich jetzt zu einer Anleihe herbeizulassen. Er kam vor dem 30. Januar 56 nach Italien zurück,[90] und heirathete Pilia.[91] Es berührte ihn wenig, dass Clodius voll Rachgier Milo, den Beschützer seines Feindes, anklagte, die Loosung zu Gewaltthätigkeiten;[92] die Gladiatoren, welche er kaufte und mit grosser Sorgfalt einüben liess, sollten nicht in den Strassen-Gefechten, sondern gegen gute Zahlung bei den Spielen der Magistrate auftreten.[93] Andere Sclaven mussten für Geld Bücher abschreiben und formen; auf Cicero's Bitte giengen einige nach Antium, wohin jener im Anfange des April sich zurückgezogen hatte, um nicht bei den von ihm selbst beantragten Verhandlungen über das julische Ackergesetz vom J. 59 gegenwärtig zu sein.[94] Auch Atticus wurde eingeladen; er blieb in Rom, doch antwortete er fleissig auf die Klagen über den heillosen Zustand der Republik, und über die geheimen Neider und Feinde,[95] unter welchen vermeintlich Hortensius einer der ärgsten war, und stets rieth er zum Frieden; die Aufforderung, Hortensius ein Werk zu widmen, wurde nicht beachtet,[96] der Rath, als Staatsmann vorsichtig zu sein und keinen Anstoss zu geben, sollte befolgt werden.[97] Von ihm wurde dagegen erwartet, dass er den Hausbau beaufsichtigte, und nöthigenfalls Wachen ausstelle, damit Clodius die Arbeiter nicht vertrieb.[98]

Im April 55 erhielt er einen ähnlichen Auftrag, als Cicero in Campanien auf den Gütern lebte,[99] und da er wegen seines guten Geschmacks und als Kenner der griechischen Kunst einen grossen Ruf hatte, so ersuchte ihn Pompejus, die Statuen in dem Theater zu ordnen, welches er in diesem Jahre weihte; der Triumvir äusserte im Cumanum gegen Cicero, dass er durch diesen Dienst ihm sehr verpflichtet sei.[100] Dem Freunde musste er alle Staats- und Stadt-Neuigkeiten melden und besonders über Clodius berichten;[1] auch noch im November ergieng diese Bitte

90) 4, 4. 91) Unten No. 19. 92) 2. Th. 323. 93) ad Att. 4, 4 b). 94) Das. l. c. u. 4, 5. Th. 2, 322 in. 326. Th. 3, 262. A. 47. 265. A. 71. 95) ad Att. 4, 6. §. 1: A te literas crebro ad me scribi video. 96) Das. §. 2. Th. 3, 97. A. 19. 97) ad Att. 4, 8 b). 98) Das. 4, 6 u. 7. 99) 4, 10. 100) 4, 9. 4. Th. 8. 521. A. 76. 1) ad Att. 4, 11.

an ihn, weil Cicero fürchtete, Rom sonst als Fremder wieder zu sehen. [2]) So wird er meistens nur bemerklich, wenn er für Andere thätig ist; sein Haupt-Tagewerk bleibt verborgen, ein geringer Verlust für die Geschichte, da man weiss, dass es in Zählen und Rechnen bestand.

In Italien war diess Geschäft beendigt, als er am 10. Mai 54 oder doch bald nachher Rom verliess, [3]) und über Epirus, wo er nur eine kurze Zeit sich aufhielt, nach Asien reis'te. [4]) Seine Briefe besitzen wir nicht, und eben deshalb liegt für uns ein Vortheil darin, wenn er der Abwesende war und Cicero Bericht erstattete. Er schrieb diesem oft, anfangs aber wegen gehäufter Arbeit kaum etwas Anderes, als dass er ohne Unfall in Buthrotum angelangt sei und sich wohl befinde. [5]) Dort empfieng er Nachrichten von seinen Geschäftsträgern in Asia, welche ihn bestimmten, nun auch diese Provinz zu besuchen. Die Warnung, sich nicht zu oft und nicht zu weit von Rom zu entfernen, machte keinen Eindruck, da er nicht zu den Sachwaltern und Staatsmännern gehörte, und folglich nichts einbüsste, wenn das Volk ihn vergass, wohl aber, wenn er die Besorgung seiner Geldangelegenheiten Andern überliess, wie Cicero rieth. [6]) Das Wetter begünstigte ihn auch im ägäischen Meere, und übrigens fand er Alles in so guter Ordnung, dass er schon am 9. August in einem Briefe aus Ephesus seine Rückkehr ankündigen konnte, [7]) eine erwünschte Botschaft; doch verweilte er wahrscheinlich noch in Athen und in Epirus, da er erst gegen den Winter in Italien eintraf. [8])

Er blieb hier drei Jahre. [9]) Fast eben so lange hatte sein Freund die Genugthuung, in der verhängnissvollen Zeit, in welcher Pompejus nach der Dictatur strebte, und Cäsar zum Kampfe um die Alleinherrschaft rüstete, seine Gedanken und Befürchtungen in täglichem Verkehr ihm mitzutheilen. Die Worte verhallten, niemand hat sie aufgezeichnet, und der Geschichtschreiber trauert um einen verlornen Schatz. Man verdankt es den Umtrieben des Pompejus, dass Cicero im Sommer 51 die Provinz Cilicien übernahm, und nun den Briefwechsel mit Atticus fortsetzte. [10])

---

2) ad Att. 4, 13 fin. 3) 4, 14. 4) 4, 15. §. 2 u. 3. 5) 4, 16. §. 1. 6) Das. fin. 7) 4, 17 in. u. fin. 8) 4, 18. 9) S. unten A. 29. 10) 3. Th. 364. A. 25. vgl. Th. 2, 191. A. 69.

Auch dieser war bei der Trennung im Mai sehr bewegt. [11]) Er fand schon in dem ersten Schreiben des Proconsuls und dann in vielen andern die Bitte, eine Verlängerung der Statthalterschaft abzuwenden. [12]) Ferner sollte er verhindern, dass Cicero der Kauf von Gütern seines verurtheilten Clienten Milo keine üble Nachrede brachte; [13]) sich verbürgen; [14]) zur Tilgung einer Schuld bei Cäsar Geld herbeischaffen; [15]) das Tusculanum mit mehr Waffen aus der Crabra versorgen, [16]) und dahin wirken, dass man Tullia in Abwesenheit des Vaters nicht einem Unwürdigen verlobte. [17]) Seine eigenen Wünsche betrafen nicht bloss den Ruf des Statthalters, welcher die Weisung erhielt, sich durchaus untadelhaft zu zeigen, [18]) und ihm melden konnte, er sei unvergleichbar, [19]) auch im Felde habe er Grosses gethan und sich den Imperator-Titel erworben, [20]) das Gesuch des Freundes aber, die ungerechten Geldforderungen des M. Brutus an die Cyprier mit Waffen-Gewalt zu unterstützen, mit jenem Eifer für seine Ehre nicht zu vereinigen wusste. [21]) Atticus reis'te dagegen nach Epirus. Schon im Mai war die Rede davon. [22]) Es stimmte an sich nicht zu Cicero's Aufträgen, und dieser war nun auch lange in Zweifel, wo er sich befand. [23]) Im Anfange des Juli erfuhr er auf dem Wege nach Asien in Athen, dass er noch in Rom sei, [24]) und am 19ten, er werde etwa am 1. August abgehen; [25]) ein Brief, welchen 45 Tage nach der Absendung ein Bote des Appius ihm am 21. September überbrachte, liess vermuthen, dass Atticus die Rückkehr des Pompejus von Ariminum erwartet und sich dann eingeschifft habe; [26]) einen andern, dessen Inhalt bewies, dass er ebenfalls noch in Rom geschrieben war, las er erst am 28. December, und er hoffte nun bald von einer glücklichen Ankunft in Epirus zu hören. [27]) Seine Bitte, Atticus

---

11) ad Att. 5, 1. 12) Das. l. c. u. 5, 2. 9. 11. 13. 14. 15. 18. 13) 5, 8 u. 10. §. 2. 1. Th. 49. A. 77. Unten A. 34. 14) 5, 1 u. 2. 15) 5, 1. 4. 5. 8. 9. 10. 12. 16) 5, 12. 13. Vergl. ad Fam. 16, 18. 17) ad Att. 5, 4. 13. §. 3. 14 fin. 18) Admirabilis abstinentia ex praeceptis tuis. Das. 5, 15. Quod me maxime hortaris, — ut etiam Ligurino μώμῳ satisfaciam etc. 5, 20. §. 2. 19) 5, 10. 14. 15. 16. 17. 20) 5, 20. 21) 5, 18. 4. Th. 20. A. 50 f. 22) ad Att. 5, 4. 23) 5, 6. 7. 8. 10 fin. 18. §. 2. 24) 5, 11. 12. §. 3. 25) 5, 18. 26) 5, 19. 3. Th. 378. 27) 5, 20. §. 4: Redeo ad urbana etc. — Tuas etiam Epiroticas exspecto literas.

möge vor dem ersten Jannar wieder in Italien sein, damit der Senat ihn zn rechter Zeit ans Cilicien abrufe, konnte nun nicht gewährt werden;[28]) jener gelangte nicht vor dem Spätherbst nach Buthrotum, wie anch aus Cicero's Bemerknng darüber in einem Briefe vom nächsten 13. Febrnar erhellt.[29])

a. 50. Der Statthalter war mit einer nicht geringen Furcht vor den Parthern seinem Schicksale preisgegeben. „Mich überläuft ein Schauder bei dem Gedanken, dass man mir keinen Nachfolger schickt, znmal da dn, dessen Klugheit, Einfluss und Eifer manches Hinderniss beseitigen könnte, nicht in Rom bist. — Ohne Zweifel warst du seekrank, als du mir aus Buthrotum schriebst: wie ich sehe und hoffe, wird dein Abgang keine Schwierigkeit haben.“[30]) „Deine Provinz ist von besserer Art; dn gehst, wann dn willst, und setzest über die Güter in Thesprotien und Chaonien, wen dn magst.“[31]) In Epirus schien Atticus weiter als in Rom von Cicero entfernt zn sein, welcher weder von seinen Privat-Angelegenheiten, noch von den öffentlichen hinlänglich Kunde erhielt;[32]) er sollte die Rückreise beschleunigen, durch sein Fürwort die Bewilligung des Triumphs vermitteln,[33]) und anch Tullia's Heirath und der verdächtig gewordene Kauf[34]) machten es wünschenswerth, dass er nicht säumte.[35]) Gleichwohl übereilte er sich nicht, er nahm seine Besitzungen auf dem Festlande und in Corcyra in Augenschein,[36]) prüfte die Rechnnngen der Verwalter und Geschäftsträger, und besuchte dann die Gastfreunde in Athen, unter welche er Getraide vertheilte.[37]) Am 20. September kam er mit einem Fieber wieder nach Rom; die Schriftzüge in dem Briefe, welcher Cicero auf der Reise nach Italien am 14. October in Athen eingehändigt wurde, bestätigten die Nachricht von seiner Krankheit.[38])

Sie danerte längere Zeit und erregte die Theilnahme des Freundes, doch wurde sie übrigens wenig von ihm beachtet, da sich keine Gefahr zeigte, und das Wichtigste, der Triumph und der nahende Bürgerkrieg, seine Seele beschäftigte. Die innern

28) 5, 18. §. 2. 29) 5, 21 in: Te in Epirum salvum venisse — vehementer gaudeo. — Non spero te istic iucunde hiemare. 30) 5, 21. §. 3. 31) 6, 3. §. 1. 32) 6, 5. 33) 6, 4. §. 2. 6, 6 fin. 34) Oben A. 13. 35) 6, 4. 5. 7. 36) 6, 2 fin. 37) 6, 6. §. 2; vgl. 6, 1. §. 21. 38) 6, 9 in. 7, 2. §. 2; vgl. 6, 8.

Unruhen waren Atticus so wenig als irgend einem andern Begüterten gleichgültig, Cicero waren sie schrecklich; das Sieges-Thor öffnete sich ihm nicht, wenn Pompejus und Cäsar gegen einander lagerten, und Aergeres musste dem Imperator widerfahren, wenn Beide seine Hülfe verlangten. Atticus vermochte nicht rettend einzugreifen, aber er konnte mit Rath an die Hand gehen, und er kargte nicht, seine Briefe waren mitunter kaum zu zählen;[39] er konnte es billigen, dass Cicero sich nicht an Cäsar anschloss, weil dieser seine Dienste bei weitem nicht genug vergolten habe, und dass er die Lictoren behielt, statt dem Triumphe zu entsagen, Pompejus und den Senat zu unterstützen; er konnte seine Treue gegen die Republik rühmen, und dadurch sein Gewissen beschwichtigen,[40] und dann wieder ihn aus der Sicherheit aufschrecken, und endlose neue Berathungen durch die bedenkliche Aeusserung veranlassen: man erwarte in der grössten Spannung, wie er sich entscheiden werde, doch sei kein Gutgesinnter oder einigermassen Gutgesinnter darüber in Zweifel.[41] Er wurde verstanden und sah die Antwort kommen; das Schwerdt ziehen, im Kampfe mit Cäsar frische Lorbeeren um die Fasces winden? Diess fordern die Gutgesinnten? Cicero kennt keine; Einzelne giebt es wohl noch, sofern aber von Ständen die Rede ist, keine; selbst die Ritter, die Standesgenossen des Atticus, haben diesen Namen verwirkt. Was also thun, wenn es nun heisst: „Sprich, M. Tullius!“ „Ich stimme Cn. Pompejus bei, oder, welches dasselbe ist, T. Pomponius.“[42] „Und doch! löse diess Problem; deine Meinung, wenn du nicht selbst rathlos bist; mich quält es Tag und Nacht.“[43] Cicero war bereits wieder in Italien, aber nicht in Rom, und Atticus noch krank.[44]

§. 5.

a. 49. Als friedlicher Privatmann konnte er Cäsar ruhig erwarten, welcher im schnellen Fluge Italien durchzog und den Gegner vertrieb. Wenn er für sich zu fürchten schien, so bequemte er sich nach Cicero, nach dessen Stimmung und Ansichten, denn dieser zitterte in Campanien, wo er für Pompejus rüsten

39) ad Att. 7, 2. §. 3. 7, 5. 40) 7, 3. §. 1. 41) 7, 7. §. 5. 42) 7, 7 fin. 43) 7, 9. 44) 7, 8. §. 2.

sollte und nicht rüstete. [45]) Demnach fragte er ihn, dessen Augen finstere Nacht umgab, wie er bei den heillosen Wirren einen Ausweg finden könne; [46]) er sah mit dem geängstigten Consular in Cäsar einen Phalaris und sprach von Proscriptionen. [47]) Bei dem Allen „blieb er in seinen vier Mauern“ und liess die Dinge gehen, wie sie konnten und mochten; [48]) er wusste, dass man ihm und seinem Freunde Sex. Peducäus „ohnerachtet ihres Glanzes“ nicht zumuthen werde, wie den angesehnsten Optimaten, öffentlich Partei zu nehmen, und er also keine Veranlassung hatte, von Rom zu entfliehen, welches Cicero endlich zugab. [49]) Dieser konnte es nicht tadeln, dass er Cäsar bei dessen Rückkehr von der Verfolgung des Pompejus nach Brundusium mit Peducäus bis zum fünften Meilensteine entgegen gehen wollte, [50]) hatte er doch selbst an den verhassten Proconsul geschrieben. [51]) Atticus warnte ihn, weil es gern gehört wurde, Pompejus über das Meer zu begleiten, da er sich nur schaden werde, ohne jenem und der Republik zu nützen. [52]) Doch äusserte er die Hoffnung, die gute Sache werde siegen, und die Besorgniss, es könne scheinen, als neige sich der Freund auf die schlechte Seite; die Ermahnung folgte, seiner Thaten, Reden und Schriften eingedenk zu sein. „Von mir sage ich nichts, wurde ihm erwiedert, mögen Andere sehen; wie steht es denn aber um euch? ihr bleibt im Hause, und werdet Alle für Gutgesinnte gelten; keineswegs kann ich dir darin beistimmen, dass das Heil der Republik nur auf Pompejus beruht, und wenn er aus Italien geht, auch ich gehen muss; du warst sonst andrer Meinung.“ [53]) „Ich weiss, was du denkst, ich soll mich an Pompejus anschliessen; du erwähnst mit Beifall, was ich einst gesagt habe, ich wolle lieber mit ihm besiegt werden, als mit diesen Menschen siegen; ja allerdings, aber mit dem Pompejus, wie er damals war oder mir zu sein schien, mit dem landflüchtigen nicht.“ [54])

Atticus lenkte ein; Alles wohl überlegt hielt er es für angemessen, zu bleiben und das Weitere zu erwarten; „diess war

---

45) 3. Th. 427. A. 38. 46) ad Att. 7, 10: Tibi vero quid suadeam, cuius ipse consilium exspecto? 47) 7, 12 u. 22. 48) 7, 12. Nepos 7. 49) ad Att. 7, 13. §. 3. 14 fin. 17. 50) 8, 9. 51) 8, 2. 9. 11. 3. Th. 427. A. 42. 52) ad Att. 7, 23. 24. 53) 7, 26. 8, 2. 54) 8, 7.

edel gedacht und doch auch auf Sicherheit berechnet; so konnte man in Zukunft das Verlorne wieder gewinnen und in der Gegenwart sich behaupten." [55]) Er wünschte aber doch zu erfahren, wie Cicero über die Absichten der Kriegführenden urtheilte; dieser entschied: „keiner will unser Glück, jeder strebt nach der Herrschaft. Wir, die wir zurückbleiben, sind noch mehr bedroht, als Pompejus Gefährten, sie fürchten Einen, wir Beide. Warum also, fragst du, sind wir geblieben? aus Folgsamkeit gegen dich, oder weil es sich nicht anders fügte, oder weil es so besser war." [56]) Auch dann, als Pompejus ihn zu sich nach Apulien entbot, verliess Cicero Campanien nicht. [57]) Er hatte den Vortheil, dass er in jedem Falle nach dem Rathe des Freundes handelte, wenn er auch zuletzt nicht mehr wusste, was dieser rieth; „du sagst, es freue dich, dass ich geblieben sei, und müssest bei deiner Meinung beharren; nach den vorigen Briefen schienst du aber gar nicht daran zu zweifeln, dass es meine Pflicht sei, zu gehen, wenn Pompejus mit guter Begleitung und wenn die Consuln sich entfernten; ist es dir aus dem Gedächtnisse entschwunden, oder habe ich dich falsch verstanden, oder denkst du jetzt anders?" [58]) An seine Schuldscheine dachte Atticus und an die Güter in Epirus. Schon vor dem 17. März, an welchem Pompejus mit den Truppen Brundusium räumte, [59]) wollte er ohnerachtet des Fiebers [60]) sich von Rom nach Buthrotum zurückziehen, weil er vielleicht bei seinen Verbindungen Raub und Brand abwenden konnte, wenn der Krieg jene Gegenden berührte. [61]) Zum Orte der Einschiffung wählte er nicht Brundusium, sondern Sipontum in Apulien, da er hier, wohin Cäsar übrigens auch eine Besatzung geschickt hatte, weniger Schwierigkeiten zu finden hoffte; [62]) M. Curtius Postumus, ein Anhänger des Proconsuls, suchte ohnehin die Reise zu verhindern. [63]) Um die Mitte des Mai war er von der Krankheit geheilt, und man glaubte, er werde nun unverzüglich aufbrechen; [64]) allein er änderte seinen Plan; die Ursache wird nicht angegeben; ohne

---

55) ad Att. 8, 9. §. 2. 56) 8, 11. 57) 8, 1 u. 11. Beilage C. 58) 9, 2. 59) 3. Th. 440. A. 51. 60) ad Att. l. c. 61) 8, 15. 9, 1 u. 9. 10, 5. 62) 10, 7. 3. Th. 442. A. 65. 63) ad Att. 10, 13 u. 17. Vgl. ad Fam. 2, 16. 64) ad Att. 10, 16 fin.

Zweifel mochte er bei Cäsar, dem Glücklichen, nicht den Verdacht erregen, als entweiche er in die Lager der Nobilität, wo nun nicht bloss C. Fannius ihm zürnte, [65]) und Pompejus der Abfall des Verwandten nicht so gleichgültig war, als Nepos berichtet. [66])

Auch Cicero, welcher endlich im Sommer nach dem Osten abgieng, fühlte sich mitunter verletzt. Es befremdete ihn, dass Atticus nach dem Ausbruche des Bürgerkrieges, in einer allgemeinen Geldnoth von seinem Bruder Quintus eine Summe zurückforderte. [67]) Er gab ferner deutlich genug zu erkennen, dass es ihm an Reisegelde fehlte, und sah keinen Erfolg. [68]) Eine Zeitlang erwartete er vergebens eine Einladung nach Epirus, wo er während der Stürme mit dem Freunde sich bergen wollte, wenn sie nun einmal in Italien nicht bleiben konnten; „es verdriesst mich ein wenig, da du doch einen nicht eben lässigen Gefährten an mir haben würdest; aber lebe wohl; ich muss schlafen, wie du lustwandeln und dich salben musst, denn dein Brief hat mich schläferig gemacht.“ [69]) Atticus bat ihn bald nachher in verbindlichen Ausdrücken, die epirotischen Güter als die seinigen zu betrachten, [70]) und sorgte für seine Familie in Rom, besonders für Tullia. [71]) Dass er mit Peducäus vor dem spanischen Kriege Cäsar in dessen Wohnung begrüsste, verargte Cicero ihm nicht, da dieser ausserhalb der Stadt ebenfalls mit dem Herrscher sich unterredet hatte. [72])

Das Heer der Nobilität landete nicht in Epirus, wie Appian und Florus erzählen, sondern nördlich in Illyrien bei Dyrrhachium; [73]) ihre Flotte überwinterte längs der Ostküste des adriatischen Meers, und Bibulus, der Anführer, in Corcyra. [74]) Im

65) ad Att. 11, 6. §. 1: Numquam de te ipso nisi crudelissime cogitatum est. Das. §. 3. 66) Att. 7: Ipsum Pompeium coniunctum non offendit. Seine Mutter (oben No. 17.) stammte aus dem caecilischen Geschlechte, welchem auch Cornelia, die Gemahlinn des Pomp., durch die Adoption ihres Vaters Metellus Scipio und durch dessen Grossmutter angehörte. 2. Th. 44. A. 88 f. Ueber die Drohungen des Pomp. gegen die Abtrünnigen s. Th. 3. S. 440. A. 52 f. 67) ad Att. 7, 18. 68) 8, 7. Anders Nep. 7: Quae amicis suis opus fuerant ad Pomp. proficiscentibus, omnia ex sua re familiari dedit. 69) 9, 7. 70) 9, 12. §. 1. 10, 7 fin. 71) 10, 8 fin.; vgl. 7, 12. 72) 10, 3. Vgl. 10, 1: Tu cum Sexto (Peducaeo) servasti gravitatem eandem, quam mihi praecipis. Th. 3, 442. 73) 3. Th. 476. A. 96. 477. A. 2. 74) Das. 484.

Januar 48 nach der verschobenen Jahrform erschien Cäsar an der südlichen Gränze von Illyrien; wegen Mangel an Unterhalt musste er sich bis Buthrotum ausdehnen; [75]) hier wie in Corcyra lieferten auch die Güter des Atticus. Der Krieg zog sich aber nach Dyrrhachium, und als Cäsar nach einem unglücklichen Gefechte durch Epirus nach Thessalien gieng, war sein Aufenthalt von kurzer Dauer; Pompejus verfolgte nicht weit. [76]) Vorerst schaltete dieser über die Küste, und Cicero versicherte in einem der vier Briefe an Atticus, welche sich aus der Zeit von seinem Abgange aus Italien bis zur Rückkehr nach Brundusium erhalten haben, soviel er vermöge, nehme er das Eigenthum des Freundes in Schutz, er vermochte aber wenig. [77]) Auch schrieb er selten, [78]) und bald nach jener Schlacht verstummte er gänzlich; soviel wir wissen, wurde der Briefwechsel mit Atticus erst in Brundusium wieder angeknüpft. An Stoff gebrach es ihm nicht, wie er vorgab, er hielt es für gewagt, in so weiter Ferne über die Ereignisse sich auszusprechen; „könnte ich, wie einst, meine Gedanken dir mündlich mittheilen!“ [79]) dazu kam seine Stimmung; von Cäsar hatte er sich losgesagt, und die Häupter der andern Partei bewiesen ihm als einem Verdächtigen weder Achtung noch Vertrauen; so sah er einer trüben Zukunft entgegen. Uebrigens wälzte er alle Lasten auf die Schultern des Atticus. Dieser hatte seine Verwalter in Epirus ermächtigt, ihn zu unterstützen, und sie liehen ihm 70,000 Sestertien und Zeug zur Bekleidung der Sclaven. [80]) Er suchte ferner Cicero's Gläubiger zu befriedigen, welches der Ehre und des Credits wegen gewünscht wurde; da eine Erbschaft des Consulars in dieser Zeit nicht genügte, so bot er einige von dessen Meiereien feil; sie fanden keine Käufer, weil der Besitz im Bürgerkriege nicht gesichert war, und nun sollte er aus eigenen Mitteln wenigstens Tullia das Nöthige gewähren. [81])

Gegen Anfang des November war Cicero wieder in Brundusium, wo er Cäsar bei dessen Ankunft aus Aegypten empfangen und besänftigen wollte. Als Pompejaner bedurfte er eine Er-

75) Das. 483. A. 65. 486. A. 69. 76) Das. 501. A. 47. 77) ad Att. 11, 4. 78) Das. l. c.: Meas literas quod requiris etc. 79) Daselbst. 80) 11, 2 u. 13. §. 4. 81) 11, 1—4.

laubniss, um in Italien zu sein, und er hatte nicht angefragt;[82]) diess beunruhigte ihn, und die Ungewissheit, ob die Partei, welche er verlassen hatte, nicht dennoch siegen werde, da sie noch grosse Streitkräfte besass. Atticus theilte seinen Schmerz, wie er schrieb; er billigte sein Verfahren, und bezeugte, dass auch Andere es billigten und sein Ruf durch den Abfall von den sogenannten Vertheidigern der Republik nicht leiden werde. Als er ihn einlud, sich Rom zu nähern, sollte er in dieser Beziehung Balbus und Oppius ausforschen, und sie nebst Trebonius und Pansa überreden, dass sie die Reise zu Pompejus und die unbefugte Rückkehr bei Cäsar entschuldigten, zumal da Quintus Cicero und dessen Sohn selbst als Ankläger des Consulars aufzutreten drohten.[83]) Er konnte ihm jetzt schon melden, dass die Günstlinge Cäsars an den Lictoren in seinem Gefolge keinen Anstoss nahmen, auch liess er der kranken Tullia fortwährend seinen Beistand angedeihen; es bedurfte daher keiner Rechtfertigung, wenn er nicht zum Besuche nach Brundusium kam.[83b.]) Hätte Cicero in seiner bedrängten Lage nicht bloss an sich gedacht oder die Sorgen eines Mannes geahndet, welchem die Erhaltung und Vermehrung seines Reichthums das Wichtigste war, so würde Atticus auch jetzt uns weniger fern stehen. Ohne Zweifel folgte dieser aufmerksam dem Gange des Krieges, um darnach zu ermessen, ob seine Grundstücke und die ausgeliehenen Capitalien gefährdet seien, und wie er sein Geld in Zeiten, wo die meisten sich in Verlegenheit befanden, ohne zu grosses Wagniss vortheilhaft anlegen konnte. In seinem äussern Verhalten durfte er nichts ändern; jedermanns Freund verkehrte er nach wie vor, mündlich und schriftlich, mit den Cäsarianern und mit ihren Gegnern, wie aus den Briefen an Cicero hervorgeht. Wer wenig liebt, der zürnt auch wenig; das Unrecht, welches Andern widerfährt, stört seine Freundschaften nicht, jedem bequem ist er überall gern gesehen.

Atticus verlebte auch das Jahr 47 in Rom. Niemand belästigte ihn, und Cicero, welcher bis zum Herbste in Brundusium blieb und voll Verzweiflung ihn mit Anfragen und Bitten bestürmte, brachte ihn nicht aus dem Gleichgewicht. Schon im Januar hatte er Gelegenheit, seine Nachsicht zu beweisen; Q. Cicero schickte

82) 11, 6. §. 1. Vgl. 11, 5 fin. 83) 11, 6 n. 7. 83b.) 11, 7. §. 2.

ihm über jene Stadt Briefe aus Achaja, und der Bruder erbrach sie, weil er fürchtete, darin verläumdet zu sein.[84]) Nach seiner Versicherung empfahl er dem Jüngern Einigkeit und Mässigung; man sah keinen Erfolg; Bruder und Neffe schrieben dem Consular mit grosser Bitterkeit.[85]) Dieser verwarf den Rath, Quintus zu melden, dass Cäsar sich über ihn, den Angeklagten, günstig geäussert habe, um ihn von fernern Schritten solcher Art abzuhalten;[86]) es beruhigte ihn indess, dass auf die Nachricht, der Dictator sei ihm gewogen und habe sich selbst gegen ihn ausgesprochen, ein Glückwunsch aus Achaja eintraf,[87]) als Atticus ihm Abschriften von Briefen des Quintus an Cäsar mittheilte, welche in eine frühere Zeit gehörten und feindselige Gesinnungen verriethen; sie sollten nicht von Fremden gelesen werden; besser war es, sie zu unterdrücken, da sie dem Schmerze neue Nahrung gaben; man erkennt darin den pünktlichen Geschäftsmann, aber nicht den zart fühlenden Freund, und diess wurde ihm auch angedeutet.[88]) Der Sorge für Tullia, deren Schicksal der Vater gänzlich in seine Hände legte, war er dadurch nicht überhoben, dass sie im Juni nach Brundusium reis'te; Cicero fürchtete, sie werde nach seinem nahe geglaubten Tode darben, und beklagte ihre Verbindung mit Dolabella; eine Scheidung schien nothwendig und doch bedenklich zu sein, da der Cäsarianer beschützen und verderben konnte;[89]) bei Atticus kam weniger das Schimpfliche der Blutsfreundschaft mit einem anerkannt Nichtswürdigen und das Unglück einer edlen Frau in Betracht, als die Gefahr; nach seiner Meinung durfte man nicht brechen, bis der Dictator begnadigt hatte.[90]) Ihm wurde nun auch aufgegeben, bei Tullia's Mutter sich dahin zu verwenden, dass sie ein Testament machte, und ihre Gläubiger befriedigte; man musste ihn wiederholt daran erinnern; wahrscheinlich liess er die Sache auf sich beruhen, da Terentia Belehrungen nicht liebte,[91]) und sogar ihrem Gemahl Geld vorenthielt.[92]) Die versteckten Angriffe auf seine eigene Casse irrten ihn nicht. Cicero ersuchte ihn, Silberzeug und anderes Hausgeräth zu verkaufen, und auf die Bemerkung, dass die Zeiten

84) 11, 9. §. 2. 85) 11, 11. 15. 16. 86) 11, 16. §. 2. 87) 11, 23. §. 1. 88) 11, 22. 89) 11, 25 u. 23. 90) 11, 24. 91) 11, 6. §. 3. 25. §. 2. 21. 92) 11, 24 u. 21.

nicht dazu geeignet seien, es zu verbergen, damit es bei den geträumten Proscriptionen nicht geraubt und Tullia vor Mangel geschützt werde. In solchen Fällen war eine Bitte um Vermittelung, wie er wusste, eine Bitte um Geld, und so schrieb er endlich: dir steht dein Vermögen und deiner Tochter das meinige zu Gebote; mein Vermögen, hiess es in der Antwort, kann davon auch noch die Rede sein? [93])

Fast in jedem Briefe berührte Cicero auch die Angelegenheiten des Staates, und zwar nur in Beziehung auf sich selbst; er fühlte sich zu Boden gedrückt und bedurfte eine Stütze. Man konnte ihm nicht helfen, weil er über seine Wünsche und Ansichten nicht mit sich einig war, seine Schuld, eine Folge des Schwankens zwischen den Parteien. Mit grosser Freude vernahm er die nachtheiligen Gerüchte über Cäsar, er könne sich in Alexandrien kaum mehr behaupten, und werde dort den Untergang finden, oder, wenn er entkomme, durch die Optimaten in Africa, [94]) und doch hasste und fürchtete er auch diese, weil er sie verlassen hatte; [95]) im günstigsten Falle gieng er einem Leben ohne Glanz und ohne Reiz entgegen. Er gestand selbst, dass es unmöglich sei, ihn bei seinen Leiden aufzurichten, gleichwohl sollte es versucht werden. [96]) Atticus meldete, man erstarke in Africa, und es werde zum Vergleiche kommen; „möchte es gegründet sein, ich bin vom Gegentheil überzeugt, und du bist es nicht weniger, wie ich glaube, und schreibst diess nur, nicht um mich zu täuschen, sondern um mich zu beruhigen, zumal da auch Spanien — der ältere Sohn des Pompejus — mit Africa verbunden ist.“ [97]) Er stellte ferner Cäsar mit Sulla zusammen; es sollte seinen Eifer für die Republik beweisen und Anklang finden; aber „Sulla's Dictatur war an sich vortrefflich — ein Hebel der Aristocratie — nur schonte sie weniger.“ [98]) Da sich also jetzt eine grössere Milde offenbarte, und Antonius den Dictator in Italien vertrat, den Ueberläufern vielleicht die Rückkehr nach Rom gestatten konnte, [99]) so rieth Atticus, an ihn und an die übrigen Cäsarianer

93) 11, 24. 25. 94) 11, 16. 18. 11: Illa esse firma, quae debeant. 95) 11, 15: Ii autem ex Africa iam affuturi videntur. — Habet aliorum omnium ratio exitum, mea nullum. 96) 11, 15 u. 16. 97) 11, 12. §. 2. 98) 11, 21. 99) 3. Th. 529 u. 562. A. 35.

in der Hauptstadt zu schreiben; „wenn du diess für nöthig hältst, so thue, was du oft gethan hast,“ schreibe in meinem Namen; „sprich mit Antonius und mit den Andern.“ [100]) Diess geschah nun aber nicht, die Begnadigung blieb dem Herrscher überlassen, und es wurde nur bemerkt, bei seinen bekannten Gesinnungen werde er nicht nur Cicero, sondern aus Rücksicht auf ihn auch dem Bruder verzeihen. [1]) Schon früher hatte Atticus gewarnt, nicht alle Hoffnung aufzugeben, und doch war er dann wieder ungewiss, wie man die Reise zu Pompejus rechtfertigen könne, [2]) und hatte keinen Rath, [3]) als den, vorsichtig zu sein in Miene und Wort, und sich in die Zeit zu schicken. [4]) Auch erschien er nicht in Brundusium, sondern beobachtete bei den dringenden Einladungen die gewöhnliche Tactik, dass er sie nicht geradehin ablehnte, um nicht noch mehr getrieben zu werden und dann unabweisbare Gründe vorbrachte, warum er nicht kam. [5]) Wusste er die Aeusserung Cicero's, er werde ihn vielleicht nicht mehr unter den Lebenden finden, nach ältern Erfahrungen zu würdigen, [6]) so unterlag es doch keinem Zweifel, dass sein Besuch als eine Wohlthat für den Freund zu betrachten war, welcher gern insgeheim, bei Nacht, selbst reisen wollte, um ihn zu sehen. [7]) Cäsar machte es überflüssig; er landete nach den Kriegen mit den Alexandrinern und mit Pharnaces im September bei Tarent; Cicero gieng ihm entgegen und hörte nicht einmal Vorwürfe; am 7. oder 8. October sollte Terentia ihn im Tusculanum erwarten; [8]) dann gieng er nach Rom.

§. 6.

Der Feldzug in Africa in der ersten Hälfte des Jahrs 46 berührte Atticus weniger als früher der Kampf im Osten, weil er dort keine Besitzungen und wahrscheinlich auch keine Schuldner hatte. Es wurde ihm aber nicht erlassen, über die betreffenden Nachrichten und Gerüchte sich vielfach zu verbreiten, denn Cicero begab sich erst um die Mitte des Mai nach der damaligen Jahr-

100) Cum caeteris, cum istis, mit der verhassten Rotte. ad Att. 11, 12. 18.
1) 11, 21. 2) 11, 12 in. u. §. 3. 3) 11, 25 in. 4) 11, 24 fin. ep. 21.
5) 11, 9. §. 3. 14. §. 4. 15. 17 fin. 6) 11, 9 fin. 7) 11, 23.
8) ad Fam. 14, 20. 3. Th. 562. A. 39 f.

form auf seine Güter, und wollte schon am 28. auf der Villa des Atticus bei Rom wieder mit ihm zusammenkommen. [9]) Bald nachher unternahm dieser selbst eine kleine Reise. [10]) Obgleich er zu einem Besuch' in Tusculum eingeladen wurde, so war es Cicero doch sehr erwünscht, dass er sich nicht auf lange Zeit von Rom entfernte, weil er auch jetzt berichten, zu den schriftstellerischen Arbeiten Nachweisungen und Bücher schicken und die Geldgeschäfte besorgen sollte. [11]) Jener unterrichtete aus Furcht die angesehensten Cäsarianer in der Redekunst, [12]) und Atticus bewirthete sie, da sie gern schmaus'ten, besonders Hirtius und Balbus. [13]) Als aber Q. Cicero sich wegen einer Anleihe an ihn wandte, weil die Aufnahme seines Sohns unter die Priester des Pan Kosten verursachte, war er „eine durstende Quelle;" er schrieb diess dem ältern Bruder, und, wenn auch in einer andern Verbindung, die Zeiten seien von der Art, dass man sein Geld so viel als möglich an sich ziehen und zusammenhalten müsse. [14]) In Tusculum zeigte er sich vorerst nicht, nach Cicero's Meinung, weil er durch dessen Angelegenheiten gehindert wurde, mit nichts Anderm sich befasste, und an nichts Anderes dachte; doch gab er einigen Ersatz in seinen Briefen; er schrieb fleissig; daher die Bemerkung: „mir ist, als wärst du hier, nicht nur, weil du für mich thätig bist, sondern auch, weil ich dich in deiner Thätigkeit zu sehen glaube; denn in jeder Stunde kenne ich dein Tagewerk." [15]) Dahin gehörte nun allerdings ausser einer fortwährenden Aufmerksamkeit für Tullia die Durchsicht der verwickelten Rechnungen Cicero's, die Befriedigung oder Besänftigung seiner Gläubiger an den Calenden und der Umsatz bei den Wechslern; es mochte dem kundigen Geschäftsmanne ein Lächeln entlocken, wenn er vor Betrug gewarnt, diess aber auch sogleich für überflüssig erklärt wurde. [16]) Cicero's Entschluss, nach der Scheidung von Terentia sich wieder zu verheirathen, missfiel Atticus nicht, wie es scheint, sofern nämlich die Aussteuer einer reichen Erbinn von manchen Sorgen befreien konnte; er legte aber auf jene Eigenschaft zu viel Gewicht, und sprach

9) ad Att. 12, 1. ep. 5 fin. Th. 3, 607. A. 64 f. 10) ad Att. 12, 2. 11) Das. 12, 3. ep. 4 §. 4. 6 §. 4. 12) S. Th. 608. A. 78. 13) ad Att. 12, 4. 14) Das. 12, 5. 15) Das. l. c. 16) Das. l. c. u. 12, 6.

daher auch von einer sehr hässlichen Frau; ohnerachtet seiner Bedrängnisse wollte der Consular nichts von ihr hören. [17]) Ungern verlor er in diesem Jahre Athamas, einen der brauchbarsten und geliebtesten unter seinen Dienern, [18]) wogegen es ihm sehr erfreulich war, dass Cäsar seine Bitte, bei der Landvertheilung in Epirus die Buthrotier zu verschonen, mit der grössten Bereitwilligkeit gewährte. [19]) Anderes hatte er mit dem Dictator nicht zu verhandeln, wohl aber Cicero, welcher ihm aufgab, darüber nachzudenken, wie er bei seiner bevorstehenden Rückkehr nach Rom im Senat seine Stellung als gutgesinnter Bürger behaupten könne. [20])

Die beiden Freunde waren im J. 45 meistens getrennt, aber doch einander so nahe, dass sie sich zu Zeiten sahen und ihr Briefwechsel einen lebhaften Fortgang hatte. Wenige Tage ausgenommen befand sich Atticus in Rom; mitunter wohnte er auf seinem Gute bei der Stadt, [21]) wo häufiger Besuch, wie es scheint, ihn bald verscheuchte; [22]) oder er reis'te an einen andern Ort, wie gerade Geschäfte oder Einladungen seiner Bekannten ihn dazu veranlassten, [23]) namentlich zu Cicero auf das Tusculanum, [24]) auch als M. Brutus dort eintraf und bei den Unterredungen mit ihm seine Gegenwart gewünscht wurde. [25]) Ausserdem sprach er den Consular in Rom, als dieser einem Besuche der Publilia, welche er heirathete und wieder verstiess, auf dem Lande ausweichen, [26]) dann nach dem Wunsche der Cäsarianer sich im Senat zeigen wollte, [27]) und endlich im December aufgefordert wurde, als Augur bei einer Weihe anwesend zu sein. [28])

In Cicero's Briefen an ihn steht er wieder im Hintergrunde, aber nicht so fern, dass man ihn nicht in seiner Art zu denken, zu fühlen und zu handeln beobachten könnte, wozu in diesem und in dem folgenden Jahre sich vorzugsweise Gelegenheit findet. Die Schlacht bei Munda beunruhigte ihn nicht; selbst wenn jetzt noch die Proscriptionen folgten, wie ängstliche Gemüther fürchteten,

17) ad Att. 12, 11. 18) 12, 10. 19) 12, 6 fin. unten §. 7. A. 15 f. 20) ad Att. 12, 11. 21) 12, 36. 38. 40. 22) 12, 42. 23) 12, 39. 41. 24) 12, 47—50. 13, 20. §. 2. ep. 31. 25) 13, 4. 5. 7. 8. 11. 3. Th. 653. A. 27. 4. Th. 28. A. 4. In Epirus war er nicht, obgleich Cicero auf einen Reiseplan hindeutet. ad Att. 13, 25. §. 3. 26) ad Att. 12, 32. 34. 27) 13, 47. 28) 13, 40. §. 3.

so war er durch Hirtius, welcher ihm aus dem Felde schrieb, [29]) und durch viele andre Günstlinge des Dictator gedeckt. Im Verkehr mit Cicero gab er sich das Ansehn, als fügte er sich nur in das Unvermeidliche; seine Mittheilungen über die öffentlichen Verhältnisse zeugten von einem verborgenen Kummer, sogar von Groll gegen den Unterdrücker und gegen die Lauen, welchen der Verlust der Freiheit gleichgültig war. Er erklärte es für verdächtig, dass M. Marcellus Cos. 51 in Athen getödtet wurde, und meinte, es drohe nun wohl auch Andern Gefahr, — den Gegnern Cäsars durch gedungene Mörder — [30]) das Verbrechen sei um so mehr zu beklagen, da nun ausser Cicero kein Consular diesen Namen verdiene. [31]) Die circensischen Spiele der Cäsarianer hatten wenig Interesse für ihn; er entschuldigte in Tusculum, dass er seiner Tochter erlaubte, sie zu sehen, und berichtete beifällig, das Volk habe bei dem Anblick' der Siegesgöttinn im Aufzuge nicht geklatscht, weil neben ihr das Bild des Herrschers umhergetragen sei; [32]) durch das Gerücht, L. Cotta aus dem Collegium der Funfzehn werde den Senat auffordern, den Dictator zum Könige zu ernennen, fühlte er sich verletzt. [33]) Bei diesen Gesinnungen konnte er Cicero unbedenklich zur Pflicht machen, was die Klugheit gebot; er sollte Dolabella, einem der fröhlichen Sieger, welcher das Lebensglück seiner Tochter zerstört hatte, eine Schrift widmen, [34]) und auf gleiche Weise auch seinen Frieden mit Cäsar befestigen, [35]) in der That aber die trüben Vorstellungen durch eine angemessene Beschäftigung verbannen.

Es würde verzeihlich sein, wenn er in solchen Mitteln einen Ableiter für sich selbst gesucht hätte, denn die Art, wie Cicero über seinen Schmerz und seine Entwürfe sich gegen ihn äusserte, im Geringsten und Grössten, in Staats- und Familien-Sachen, in schriftstellerischen und in Geld-Angelegenheiten nicht nur Rath, sondern auch allseitige und endlose Verhandlungen, Abhülfe und Mitwirkung verlangte, war sehr geeignet, den Geduldigsten zur Verzweiflung zu bringen. Jener lebte einsam in Astura, als er

---

29) ad Att. 12, 44. 3. Th. 70. A. 17. 71. A. 19. 30) ad Att. 13, 10. 2. Th. 397. A. 93. 31) ad Att. l. c. 32) 13, 43. 44. 3. Th. 644. A. 64. 33) ad Att. 13, 44. 3. Th. 692. A. 44. 34) ad Att. 13, 10. §. 2. 35) 3. Th. 648. A. 97 f.

im Anfange des Jahrs Tullia verloren hatte, und dann auf andern Villen;[36] er beweinte zugleich die Republik und in ihr sich selbst; die Trauer um die Tochter musste es sogar zum Theil rechtfertigen, dass er nicht unter den Verhassten in Rom erschien. Doch wünschte er durch Atticus zu erfahren, was hier und in Spanien geschah.[37] Eine besondere Theilnahme schenkte er dem Kriege nicht;[38] Cäsars Sieg liess sich voraussehen, also die Fortdauer der Sclaverei, und das Schicksal der Söhne des Pompejus gieng ihr nicht vor;[39] nur die Nachricht, dass die Häupter beider Parteien erschlagen seien, würde seinen Wünschen entsprochen haben.[40] Vielleicht folgte nun aber der Niederlage des letzten republicanischen Heers die Rache; Atticus rieth, sich durch Schriften zu empfehlen, und fand Gehör;[41] ihm wurde dagegen aufgegeben, Tigellius Hermogenes dem Consular wieder zu befreunden, weil er Einfluss hatte.[42] Seine Botschaft, Cäsar werde sich an die Gutgesinnten anschliessen, galt für ungereimt; sie beruhte auf einer Mittheilung des M. Brutus,[43] mit welchem Cicero nicht ohne sein Zuthun in eine nähere Verbindung trat.[44] Er setzte voraus, dass dieser im September dem Dictator bei dessen Rückkehr aus Spanien entgegengehen werde, und wurde befragt, ob bis Alsium in Etrurien weit genug sei;[45] von ihm erwartete man eine solche Huldigung nicht.

Wohl sagte auch er, einmal ist genug! als Cicero im December Cäsar mit einem zahlreichen Gefolge in Campanien empfieng,[46] denn niemand wusste besser, dass der Wirth mehr Witz als Geld zur Unterhaltung seiner Gäste besass, da er mit einem fast unheilbaren Leichtsinn die Glücksgüter seinen Launen aufopferte. Einer regelmässigen Rechnungsführung hätte er sich gern unterzogen, sie wurde aber stets durchkreuzt, Nachsicht galt für Freundes-Pflicht, und nun sollte er sogar aus Liebe zu einer Verstorbenen und zur Befriedigung der Eitelkeit verschwenden helfen. Er erhielt den Auftrag, zu einem prachtvollen Denkmal für Tullia, einem Tempel in einer vielbesuchten Gegend, das

36) ad Att. 12, 12 u. 40. 37) 12, 23. 38) Das. 39) 12, 37. §. 5. ep. 44 fin. 40) Vgl. Th. 3, 647. 41) Oben A. 34 u. 35. 42) 3. Th. 651. A. 17. 43) ad Att. 13, 40. 44) 13, 35. 36. 3. Th. 653. A. 35. 45) ad Att. 13, 50. 46) 13, 52. 3. Th. 671.

Geld und den Ort zu ermitteln, und zu dem Ende Tullia's Aussteuer von Dolabella [47]) und ausstehende Summen einzufordern. [48]) Es überraschte ihn nicht, wenn er las: fördere die Sache, denke nicht an mein Vermögen, welches mir gleichgültig ist, sondern daran, was ich will, und warum ich es will; [49]) aber es widerstrebte seinem innersten Gefühle, nie mochte er den Grundsatz unterschreiben, man bezahle nicht zu theuer, was man bedürfe, [50]) und noch weniger zu den unnützen Ausgaben selbst beisteuern, obgleich es ihm nahe gelegt wurde. [51 a.]) Offener Widerspruch schadete nur, wie er wusste; er verstand es, Cicero zu behandeln, ihm so mit Rath und That behülflich zu sein, dass jener weit vom Ziele war, wenn er es erreicht zu haben glaubte, während er nur gelegentlich Abmahnungen und auch wohl Vorwürfe einstreute. [51 b.]) Als Mittelsperson konnte er so lange Schwierigkeiten schaffen, bis der ungestüme Freund vorerst mit noch ungeschwächtem Eifer sein Vorhaben für eine Grille erklärte, [52]) und endlich ermüdet, unter dem Einflusse der Zeit beruhigt, und nach andern Seiten hingezogen, ihm entsagte. Bald verlangte man zu viel für den Garten, welcher zur Baustelle gewählt wurde, [53]) bald war er zu abgelegen und nicht schön genug, [54]) oder nicht feil oder doch nicht ohne ein anderes Grundstück, [55]) und wenn auch übrigens Alles sich fügte, so fehlte es doch für den Augenblick an Gelde, obgleich nichts unterblieb, es aufzutreiben; [56]) man konnte sich ja aber auch mit einem Haine begnügen, [57]) oder auf dem Tusculanum bauen, [58]) und in beschränktem Maasse, weil man sonst mit einer Summe dem Volke verfiel. [59]) So hemmte Atticus unter dem Scheine der Dienstbeflissenheit, und zugleich wandte er ein anderes Mittel an, um die krankhaft festgehaltene Idee selbst zu verscheuchen. Es war auf die Eigenthümlichkeit des Consulars berechnet, und blieb doch

47) ad Att. 12, 12. 48) 12, 13. 18. §. 4. 24 in. 25. 31. 13, 23. §. 3. 49) 12, 22. §. 3. 13, 23. §. 3: Explica — confice. — Incredibile est, quam ego ista non curem. 50) 12, 23. §. 4. 51 a.) 12, 22. §. 3: — quos scio mihi non defuturos. ep. 23 fin.: Video etiam, a quibus adiuvari possim. 51 b.) 12, 23. §. 4. 41. §. 2. 52) 12, 25 fin. 43. 53) 12, 23 fin. 30. 54) 13, 29. §. 2. 55) 12, 30. 52. §. 2. 56) 13, 1. §. 2: De pecunia vero, video a te omnem diligentiam adhiberi. 57) 13, 22. §. 2. 58) 12, 37. §. 3. ep. 41. §. 2. 59) 12, 35 u. 36.

ohne Wirkung. Bald nach Tullia's Tode wollte er ihn in Astura besuchen, welches mit der Bemerkung, er dürfe sich seinen Geschäften nicht entziehen, und die Trennung von ihm werde zu schmerzlich sein, abgelehnt wurde.[60] Als er dann wahrnahm, dass der Freund darauf dachte, mit seinem Kummer ein Gepränge zu treiben, benutzte er eine andre Schwäche als Gegengift. Jener liebte es, dass man von ihm sprach, unleidlich war es ihm, ins Gerede zu kommen; Atticus empfahl eine männliche Haltung,[61] und bat, auch im Namen der Andern, welche für die Ehre des trostlosen Vaters, des Philosophen fürchteten, er möge wenigstens seinen innern Zustand zu verbergen suchen,[62] nach Rom zurückkommen und sich wieder als Sachwalter den Gerichten widmen, man erwarte, man verlange es;[63] wenn er den Markt fliehe, so sei es doch unerlässlich, dass er in seinem Hause sich einfinde,[64] und einige Festigkeit an den Tag lege, denn schon höre man Aeusserungen über ihn, welche man nicht wohl wiederholen könne, er werde zuletzt durch seine Trauer Gunst und Ansehn verwirken.[65] Cicero kam nicht oder nur auf kurze Zeit, denn ungern verweilte er „unter den Pelopiden."

Sein Sohn war weniger gegen sie erbittert; er sehnte sich nach den Lagern Cäsars in Spanien. Diess eröffnete er Atticus, welcher ihn im Auftrage des Vaters über seine Wünsche befragte, und nicht eben abrieth, obgleich er früher empfohlen hatte, ihn zu seiner Ausbildung nach Athen zu schicken.[66] Als man aus mehrern Gründen für Griechenland entschied, musste er nicht nur sein Gutachten darüber abgeben, wer sich zum Begleiter des jungen Mannes eigne, und ob es besser sei, diesem in Anweisungen oder baar zugehen zu lassen, was ein standesmässiger Aufwand erforderte,[67] sondern auch dafür sorgen, dass zu rechter Zeit gezahlt wurde, und zunächst weder das Reisegeld noch die übrige Ausstattung fehlte.[68] Da er in Rom und Cicero abwesend war, so vertrat er auf Ersuchen dessen Stelle bei Lentulus, dem Sohne der Tullia; er unterrichtete sich oft von dem Zustande des Knaben und wählte zuverlässige Sclaven zu seiner Bedienung.[69]

60) 12, 16 u. 18. §. 6. 61) 12, 4. §. 3. 62) 12, 20. 63) 12, 21. §. 5. 28. §. 3. 64) 12, 23. 65) 12, 38. §. 3. 40. §. 3. 66) 12, 7. 67) 12, 8. 24. §. 2. 68) 12, 8 u. 32. 69) 12, 28. §. 7. ep. 30.

Ihm wurde ferner zugemuthet, in einem Streite zwischen Cicero und Terentia, der Geschiedenen, vermittelnd einzuschreiten, bei dem Character dieser Frau ein schwieriges Geschäft, deshalb weigerte er sich anfangs, doch konnte er erneuerten Bitten nicht widerstehen. [70]) Man gebrauchte ihn selbst als Späher; er kundschaftete, wann Publilia auf das Land reisen werde, damit Cicero nach dessen Ausdruck nicht von ihr überfallen wurde. [71]) Auch lag es ihm ob, dahin zu wirken, dass sie ihre Aussteuer wieder erhielt, [72]) und dass Q. Cicero bei einem Sclaven-Handel durch Castricius nicht verlor. [73]) Das Letzte kostete einige Selbstüberwindung, denn jener, der Gemahl seiner Schwester, zürnte ihm wegen seines Sohns, welchen er eine Zeitlang im Unwillen gegen ihn bestärkte. [74]) Der Neffe hatte den Oheim von väterlicher Seite in Spanien verläumdet und ihm dann in einem unbescheidenen und verletzenden Tone geschrieben; [75]) er war auch gegen die Mutter und gegen Atticus erbittert, weil er glaubte, dass man ihm nicht erlauben wollte, bei seiner Verheirathung der eigenen Neigung zu folgen. [76]) Doch erkannte er endlich sein Unrecht, [77]) den beiden Oheimen sehr erwünscht, da er nun einmal mit den Cäsarianern in Verbindung stand und deshalb geschont werden musste. [78])

Es war indess nicht genug, dass Atticus die häuslichen Leiden und Sorgen Cicero's theilte, und einstimmte in die Klagen über den Untergang der Republik, auch seine geistige Habe wurde ausgebeutet; daher feierte er am wenigsten, wenn jener in einer ihm aufgedrungenen Musse auf dem Lande Bücher schrieb. Dann schickte er die nöthigen Hülfswerke, welche in den Villen nicht zur Hand waren, [79]) und da das Nachschlagen Zeit und Mühe kostete, so wurde er noch weit öfter um Notizen aus dem Schatze seiner Gelehrsamkeit ersucht. Die Fragen giengen jetzt sehr ins Einzelne, denn da Cicero nach dem Tode seiner Tochter in einer Schrift Trostgründe zusammenstellte, so forschte er in der Geschichte angesehener Familien, um ähnliche Fälle zu finden; er wollte darüber belehrt sein, ob dieser oder jener bei Lebzeiten

70) 12, 22 u. 23. 71) Oben A. 26. 72) ad Att. 13, 34. 73) 12, 28. §. 5. 74) 13, 20 u. 41. 75) 13, 37 u. 38. 76) 13, 41. 42. 77) 13, 42. 78) 13, 29: Σχολιά tibi video placere. 79) 13, 31. §. 2. ep. 44.

des Vaters gestorben war, oder später, und auf welche Art.[80]) Manche Nachweisungen für seine schriftstellerischen Arbeiten befremden, sofern er sie bedurfte; sie betreffen unter Anderem die Gesandten, welche nach Griechenland giengen, als Mummius dort gesiegt hatte,[81]) und die Ursache, warum Carneades von Athen nach Rom geschickt wurde.[82]) Bei seinen Kenntnissen in der Geschichte konnte Atticus leicht Aufschluss geben; wenn er mitunter selbst ungewiss war, so durfte er nicht ruhen.[83]) Nun folgte aber das Ansinnen, sich darüber zu äussern, wen Cicero in seinen Schriften redend einführen, und wem er sie widmen solle, Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit. Es schmeichelte, dass sie auch ihm dafür galten. So forderte er für seinen Freund M. Brutus die Zueignung des Werkes *de finibus*,[84]) und in ähnlicher Beziehung verwandte er sich für M. Varro.[85]) „Er ist eifersüchtig, schreibst du, doch nicht auf Brutus?“[86]) Unter jeder Bedingung war es ehrenvoll; aber Varro, welcher gar viel schrieb und Cicero eine solche Aufmerksamkeit nicht bewiesen hatte,[87]) zuvorkommen? und wenn man sich dazu entschloss, wo fand sich für den berühmten Gelehrten ein würdiger Platz? — in den academischen Untersuchungen, vorausgesetzt, dass Atticus sich beifällig erklärte.[88]) Sie wurden umgeformt, zwei Bücher in vier verwandelt,[89]) und die Männer, welche nach einer frühern Anordnung für den Dialog gewählt waren, mussten weichen. „Anfangs bestimmte ich mich für Catulus, Lucullus und Hortensius; dann schienen sie mir nicht an ihrer Stelle zu sein, und ich ersetzte sie durch Cato und Brutus; da brachte man mir deinen Brief über Varro; die Lehren des Antiochus können von niemandem besser vertreten werden; und doch, bist du wirklich der Meinung, dass ich ihm etwas zueigne, und ist diess das Rechte?“[90]) Die Frage wurde wiederholt; „überlege wohl, es geht auch dich an, denn wisse, du bist der Dritte im Dialog,“ neben Varro und dem Verfasser.[91]) Nach der Beendigung des Werkes neuer Zweifel; sollte man es Varro

80) 12, 20. 22. 24. 81) 13, 30. §. 3. 32. 33. §. 4. 6. §. 5. ep. 4 u. 5. Vgl. 16, 13 fin. 82) 12, 23. §. 3. 83) 12, 22. 84) 13, 12. u. die übrigen Stellen im 4. Th. 28. A. 6. 85) ad Att. 13, 22. §. 3. 86) 13, 13. 18. 87) 13, 18. ad Fam. 9, 8. 88) ad Att. 13, 12. 89) 13, 13. 19. 24. ad Fam. l. c. 90) ad Att. 13, 16. 91) 13, 14. 19. 22.

übersenden? es war in Atticus Hand, er mochte entscheiden, und da er versicherte, das Geschenk werde willkommen sein, so erhielt er nun auch einen Brief an den Gefeierten. [92]) „Aber Alles auf deine Gefahr!" Nun schien Atticus ängstlich zu werden; „was ficht dich an? das Buch ist sehr schön geschrieben; Varro kann man freilich schwer befriedigen; vielleicht wird er glauben, meine Rolle sei glänzender durchgeführt als die seinige; nochmals, auf deine Gefahr!" [93]) — „Also, sobald er in Rom eintrifft; nun ist es wohl schon geschehen, du kannst nicht mehr zurück; o, wenn du wüsstest, wie viel zu fürchten ist!" [94]) Der grosse Wurf wurde gewagt; „mich verlangt zu erfahren, wie er urtheilt; wann wird er auch nur Zeit finden zu lesen?" [95]) Die Abhandlungen *de finibus* [96]) und die Lobschrift auf Porcia, die Schwester des jüngern Cato, [97]) wanderten ebenfalls sogleich und zuerst zu Atticus, damit er selbst Kenntniss davon nahm, und den Freunden, welche bedacht werden sollten, Exemplare zugehen liess. Waren Fehler bemerklich geworden, wie in der Rede für Ligarius, so mussten seine Abschreiber vor der Ausgabe sie tilgen. [98]) Ohne Vorwissen des Verfassers durfte er indess nichts veröffentlichen, eine Uebereilung dieser Art hatte eine sanfte Rüge zur Folge. [99]) Sein Rath wurde dagegen nie verschmäht, während M. Brutus es übel empfand, dass er an dessen Cato Ausstellungen machte; [100]) auch sah er seine vielfachen Bemühungen dankbar anerkannt, mit Worten, [1]) besonders aber dadurch, dass er in den academischen Dialogen mitsprach. Uebrigens fand sich zu einer Erwiederung nicht eben Gelegenheit, als dass Cicero über Juventius Thalna Nachrichten einzog, welcher sich um eine Verwandtinn des Atticus bewarb. [2])

§. 7.

a. 44. Cäsar wurde ermordet. Es hatte die Folge, dass im nächsten Jahre auch Cicero starb, und das Eigenthum des Atticus in grosse Gefahr gerieth. „Wir waren bei ihm, den die Götter

---

92) ad Att. 13, 23. 24. ad Fam. 9, 8. 93) ad Att. 13, 25. §. 3. 94) 13, 35 u. 36. 95) 13, 44. 96) 13, 32: Torquatus Romae est. Das. ep. 5. 97) 13, 37. 48. 98) 13, 44. 99) 13, 21. §. 5 u. 6. ep. 22. 100) 12, 21. 4. Th. S. 27. A. 1. 1) ad Att. 12, 34. §. 1. 2) 13, 19. 21. Nicht um dessen Tochter, s. unten No. 20. A. 85.

noch im Tode verderben mögen, so beliebt, dass wir uns in unserm Alter wohl in eine solche Herrschaft hätten fügen können; jetzt ist der Herr erschlagen und wir sind nicht frei. Ich schäme mich dieser Worte, glaube mir, aber sie sind einmal geschrieben." [3]) In jener Milde lag die Ursach' nicht, wenn die beiden Freunde dem Verbrechen fremd blieben; [4]) man mochte sich ihnen nicht anvertrauen; jeder wusste, dass die Statuen der Tyrannen-Feinde L. Brutus und Servilius Ahala im Parthenon des Atticus für ihn nun eben Statuen waren; [5]) erst in neuern Zeiten ist behauptet, er habe um die That gewusst und aus der Ferne mitgewirkt; [6]) der Tyrann belästigte ihn nicht, der Gelderwerb hatte seinen Fortgang, und der Besitz der epirotischen Güter war nicht gefährdet, [7]) warum sollte er sich auflehnen? Er pries in den Briefen an Cicero den funfzehnten März, [8]) übrigens vermied er sorgfältig, was Anstoss geben konnte. Diess bezeugt sogar sein Lobredner; die Befreier waren verlassen und bedrängt; man wollte bei den römischen Rittern für sie sammeln, und C. Flavius ersuchte Atticus als einen der reichsten und angesehnsten, und wegen seiner Verbindung mit M. Brutus, sich an die Spitze zu stellen; er erwiederte, gern wolle er Brutus unterstützen, aber nicht öffentlich. Da nun der Plan scheiterte, schickte er jenem nach Nepos Bericht' 100,000 Sestertien, und später liess er ihm in Epirus 300,000 auszahlen, in jedem Falle nur als Anleihe; bei der ersten wurde der Sicherheit wegen, wie es scheint, nur Servilia genannt, die Mutter des Schuldners. [9])

Wie man auch über Atticus als Bürger urtheilen mag, so verdankte er es seinen friedlichen Gesinnungen und den Privat-Verhältnissen zu den Häuptern beider Parteien, dass er nach Cäsars Ermordung bis zu den Proscriptionen in gewohnter Art in Rom leben konnte. [10]) Sein Aufenthalt in der Hauptstadt wurde nur durch kleine Reisen unterbrochen. Er schrieb Cicero aus Lanuvium am 9. Mai, [11]) und besuchte ihn in den letzten

3) ad Att. 15, 4. 4) Vgl. Th. 3. S. 714. A. 31 f. 5) ad Att. 13, 40. Unten §. 10. A. 52. 6) S. Tunstall ep. ad Middlet. p. 22. 7) Oben §. 6. A. 19. 8) S. unten. 9) Nepos 8. spricht hier, wie cap. 4, oben §. 3. A. 69, in Beziehung auf Cicero, von Geschenken. Cic. ad Att. 15, 17: Tu vero facis, ut omnia, quod Serviliae non dees, id est Bruto. 10) ad Att. 14, 10 fin. 11) 14, 20.

Tagen des Monats im Tusculanum; [12]) auch später sah er ihn auf dem Laude, ehe der Consular sich einschiffte, [13]) und dann im September, October und December in Rom, als Antonius in den Philippiken angegriffen wurde. [14]) Die wichtigste Angelegenheit war ihm das Schicksal der Buthrotier in Epirus, auf deren Gebiete auch er Güter besass. [15]) Schon früher hatte Cicero auf die Nachricht, dass man ihren Acker unter die Soldaten vertheilen werde, weil sie mit der Kriegssteuer im Rückstande waren, dem Dictator eine Bittschrift des Atticus überreicht, und sie war unter der Bedingung genehmigt, dass jene die noch übrige Summe entrichteten. Atticus bequemte sich zu einem Vorschuss, dann gieng er zu Cäsar; Cicero begleitete ihn, und untersiegelte nebst andern Senatoren ein Decret, welches jede Gefahr zu beseitigen schien. [16]) Indess befand sich Cn. Munatius Plancus schon in Epirus, [17]) die Ländereien anzuweisen, und die Veteranen forderten die ihnen versprochene Belohnung; Cäsar eröffnete Atticus, Cicero und M. Messala, er dürfe sie nicht erbittern, so lange sie in seiner Nähe seien, nach ihrer Einschiffung werde er sie in einer andern Gegend versorgen. [18]) Später liess der Consul M. Antonius die Gesetze und Verfügungen des Dictator durch den Senat als gültig anerkennen. [19]) Die Knechtschaft, sagte Cicero, überlebt den Tyrannen; da aber sein Freund anders dachte, und in ihn drang, bei Antonius und dessen Collegen Dolabella, seinem ehemaligen Schwiegersohne, sich zu verwenden, so wollte er eine Reise des Ersten in Italien benutzen, er traf aber nicht mit ihm zusammen, [20]) wogegen Hirtius, der erwählte Consul, bei einem Besuche auf dem Puteolanum sich zu jedem Dienste bereit erklärte. [21]) Allein Atticus verlangte Bürgschaften für den Augenblick; die Bemerkung, dass Alles geschehe, was möglich sei, und er mit Unrecht so oft und so ausführlich über diesen Gegenstand sich verbreite, genügte ihm nicht; [22]) nur darin fand er einige Beruhigung, dass Antonius Truppen über das ionische Meer nach Italien zurückrief, wo sie Buthrotum nicht gefährlich waren; [23]) auch Cicero

12) ad Att. 15, 3 u. 8. 13) 15, 27. 14) 1. Th. 197. A. 17. 201 u. 224. A. 90. 15) Oben §. 1. A. 79. 16) ad Att. 16, 16. A. B u. E. 17) 4. Th. 215. No. 14. 18) ad Att. ll. cc. 19) I. Th. 94. A. 86. 20) ad Att. 14, 17. 19. 20. 15, 1. 1. Th. 128. 21) ad Att. 15, 1. 22) 15, 2. 23) 15, 2 u. 4. 1. Th. 158 u. 160. A. 31.

schrieb: wenn er Decimus Brutus bekriegt, um sich seiner Provinz, des cisalpinischen Galliens, zu bemächtigen, so sind die Buthrotier geborgen; du scherzest, wirst du sagen; nein, es betrübt mich, dass nicht vielmehr meine Bemühungen zum Ziele führen, ein friedlicher Weg also, ein Beschluss des Senats. [24]) Am 1. Juni gedachte er in der Curie sich einzufinden, und eine Verordnung in bester Form zu veranlassen; aus Furcht vor den Veteranen kam er nicht, [25]) sondern wandte sich nun an Dolabella, und nur, weil Atticus darauf antrug, [26]) welchem es nicht zur Freude gereichte, dass die Gelegenheit, einmal anders als mit Worten zu danken, sich so lange erwarten liess. [27]) Neue Anregungen und kurze Erwiederung. Das Ackergesetz des Tribuns L. Antonius vermehrte die Besorgnisse; „Unheil ihm, wenn er die Buthrotier belästigt; ich habe eine Urkunde aufgesetzt, welche du untersiegeln kannst, wenn du willst;" [28]) Cicero bezeugte darin, dass Cäsar das buthrotische Gebiet von der Landvertheilung ausgenommen habe. [29]) Dadurch wurde nichts gefördert; die Antonier fanden in Cäsars Papieren, was sie suchten, auch Verfügungen, welche ältere aufhoben; Atticus wusste es; er beschloss, sie selbst anzutreten, und ohne Erfolg; „mögen die Götter ihm — dem Dictator — noch im Tode vergelten, was er an den Buthrotiern gethan hat!" [30]) Dann schickte ihm Cicero die Antwort des Dolabella und dankte diesem in zwei Briefen, weil die Consuln seinen Wünschen genügt und dem gemäss die Cäsarianer in Epirus beschieden hatten. [31]) Er schrieb auch an Plancus und die ihm untergeordneten jüngern Freunde, den Senator C. Capito und C. Cupiennius, nicht ohne darauf hinzudeuten, dass die Verachtung eines einzigen julischen Gesetzes leicht auch die übrigen wankend machen könne. [32]) Besser freilich, die Buthrotier halfen sich selbst, und warfen die Commission mit allen denen, welche nach Acker gelüstete, hinaus; in der That wollten Formianer Plancus in einem kläglichen Zustande auf der Flucht gesehen haben; „vortrefflich, o ich bitte dich, lass mich mehr darüber hören!" [33])

24) ad Att. 15, 4. 25) 14, 14 fin. u. 17. 1. Th. 137. 147. A. 22. 162. A. 44. 163. 26) ad Att. 15, 12. 27) 15, 4. Sit modo, ut scribis, locus agendi. 28) 15, 15. 1. Th. 527. A. 27. 29) Oben A. 16. 30) ad Att. 15, 19. 20. 31) 15, 14. 16, 16. A. B. D. 32) Daselbst. 33) 15, 29. 16, 1. §. 2. ep. 2 u. 4. §. 2.

Andre sagten, jener habe Geld angenommen und sich dann ohne Wissen der Soldaten entfernt. [34]) Es bestätigte sich nicht; aber Plancus gewährte die Bitte, welche man in verbindlichen Worten und mit feindseligem Sinne an ihn gerichtet hatte, und machte dadurch fernere Empfehlungen überflüssig; nur weil Atticus es für rathsam hielt, entwarf Cicero noch ein Schreiben an ihn. [35]) Auch billigte er es, dass jener in Tibur dem Consul Antonius seinen Dank abstattete, wahrscheinlich in Beziehung auf Buthrotum. [36])

Uebrigens erlaubte er ihm nie, über die eigenen Interessen die allgemeinen aus den Augen zu verlieren. In raschen Uebergängen lenkte er seine Aufmerksamkeit von Epirus ab auf den Staat; und wenn es ihm mitunter schien, als fänden Mittheilungen dieser Art nicht denselben Anklang, [37]) so zählte er ihn doch zu den Gutgesinnten. Auch nahm er keinen Anstoss daran, dass Atticus mit den Cäsarianern verkehrte; es war ihm sogar erwünscht, da er ihre Entwürfe durch ihn kennen lernen wollte und an seiner Verschwiegenheit gegen sie nicht zweifelte. [38]) Diess Vertrauen bewies er ihm durch die Offenheit, mit welcher er auch in Briefen an ihn die Gegner anklagte, C. Matius, weil er den Tod des Dictator für ein grosses Unglück hielt; [39]) die künftigen Consuln Pansa und Hirtius, weil sie „den Mann liebten, welchem unser Brutus verwundet hatte und Cicero sogar zwangen, mit ihnen zu declamiren;“ [40]) die Männer, welche Octavian Cäsar nannten; [41]) Antonius, vorerst, sofern er die Bestätigung der julischen Gesetze bewirkt hatte, [42]) und auch die Lauen, [43]) und den Unverstand und die Schlaffheit der Verschwornen. [44]) Atticus unterliess nicht, auf diese Bemerkungen einzugehen, und

---

34) 16, 4. §. 2. 35) Er schrieb auch an Oppius, dessen Name ad Att. 16, 2. sich zweimal findet; in Epirus war er nicht, ad Fam. 11, 29, und die Beilagen zu ad Att. 16, 16. E. u. F. enthalten Briefe an Plancus und Capito; vielleicht wurde aber der letzte als Zugabe von Cicero nicht besonders erwähnt, und das Schreiben an Oppius, den Günstling Cäsars, uns nicht erhalten. Es bleibt nichts übrig, als diess anzunehmen, da man den Handschriften nicht den Namen des Capito statt des seinigen aufdringen kann. Wiefern er mitwirkte, etwa als Freund des Plancus, ist bei der Kürze, mit welcher Cicero diese Angelegenheit erwähnt, nicht zu ermitteln. 36) ad Att. 16, 3. 37) 15, 4. 16, 3. 38) 14, 22 fin. 39) 14, 1. 4. 5. 40) 14, 12. 22. vgl. das. ep. 9. 41) 14, 12. 42) 14, 6 u. 9. 43) 14, 6. 44) 14, 14. §. 2. 15, 11.

auch übrigens in Worten als Republicaner sich zu bewähren, obgleich er Cicero nicht immer beistimmte, und zuweilen Grundsätze verrieth, welche Erstaunen erregten und gar sehr missfielen; dadurch spann sich der Faden der Unterhaltung weiter fort, und es verhütete Eintönigkeit in der stets wiederkehrenden Behandlung desselben Gegenstandes. Man sieht auch hier, wie er über den Dingen schwebte, in welche sein Freund tief versunken war, und ihnen daher mit vollkommener Freiheit des Geistes jede beliebige Seite abgewann. Er dachte darüber nach, wie es zu erklären sei, dass das Haupt gefallen war, und doch die Glieder lebten. Die Ursache entdeckte er in dem Beschlusse vom 17. März, den Liberalien, dass die Verfügungen Cäsars gelten, die Veteranen belohnt werden sollten, u. s. f. [45]) Cicero hatte an jenem Tage mitgewirkt, [46]) und berichtigte: was konnte da noch geschehen, unser Untergang war schon vorher entschieden; wer durfte es wagen, nicht zu erscheinen, oder seine Ueberzeugungen auszusprechen? Erinnerst du dich nicht, dass du laut riefest, — gewiss nicht auf dem Markte — Alles sei verloren, wenn Cäsar feierlich begraben werde? Man hat ihm sogar eine Leichenrede gehalten; diess also trug die Schuld. [47]) Mit grosser Genauigkeit und in seinem Innersten empört, wie es schien, meldete Atticus alles Widrige aus Rom, unter Anderm, dass Antonius mit den Genossen übermüthig schaltete und den Tempel der Ops plünderte, [48]) und Quintus Cicero, der Neffe, an den Parilien, dem 21. April, an welchem man den Sieg bei Munda feierte, sich bekränzt hatte. [49]) Der Kummer machte ihn aber nicht unfähig, den betrübten Consular durch einen Scherz zu erheitern; er betraf einen beiden Männern befreundeten Geldmäkler in Puteoli; Cicero schloss einen Brief mit den Worten: an Tafel des Vestorius, welcher in der Dialectik nichts, desto mehr aber in der Arithmetik leistet; die Antwort war also durch ihn veranlasst, seine herrschende Stimmung aber von der Art, dass er nur aus Höflichkeit versicherte, er habe über „die vestorianische Secte," mit dem Princip, Silber in Gold zu verwandeln, sehr gelacht, und sogleich sich zur Politik wandte. [50])

---

45) 1. Th. S. 90. 46) Das. S. 94. A. 82. 47) ad Att. 14, 10 u. 14. §. 2. 1. Th. 95. A. 97. 48) ad Att. 14, 11 u. 14. §. 2. 1. Th. 85. A. 25. 49) ad Att. 14, 14. 3. Th. 636. A. 96. 50) ad Att. 14, 12. ep. 14. §. 2.

Atticus benachrichtigte ihn von der Ankunft des D. Brutus bei den Legionen im cisalpinischen Gallien; wenigstens ein Anfang zum Kampfe mit den Machthabern. [51]) Er vertheidigte ferner die Verschwornen gegen den Vorwurf, dass sie ihr Werk nicht vollendeten, und meinte, man könne schon mit dem funfzehnten März zufrieden sein; [52]) da er nicht, wie Cicero, durch den Bürgerkrieg Ansehn und Einfluss verloren hatte, und sein Vermögen, sein Höchstes, von Cäsar geschützt war, so wird man bei der Fügsamkeit, mit welcher er gleichwohl in dessen Ermordung an sich eine Genugthuung fand, ihn nicht beklagen, wenn sie auch ihm trübe Stunden brachte. [53]) Sein M. Brutus irrte unstät umher, wogegen er melden konnte, dass der Consul P. Dolabella Altar und Säule, welche Cäsar auf dem Markte errichtet waren, niedergerissen und Mehrere getödtet habe, weil sie dem Erschlagenen göttliche Ehre erwiesen; eine Kriegserklärung an Antonius, wie man glaubte, die Einleitung zu einem Bunde mit den Befreiern; nun wird es besser werden, schrieb Atticus; er kam oft darauf zurück. [54]) Als nun aber Cicero, auf das Freudigste ergriffen, „nicht aufhörte, den Consul zu loben und zu ermahnen,“ [55]) warnte er ihn vor Uebertreibung, und erinnerte daran, dass jener Tullia's Aussteuer noch nicht erstattet habe; [56]) die Entgegnung, durch ihn selbst, durch seine Briefe sei die Ungebühr veranlasst, hinderte ihn nicht an neuen Lobeserhebungen, als Dolabella das Ackergesetz des L. Antonius verwarf; er hat deinen Beifall, bemerkte Cicero, den meinigen hat er im hohen Grade; nun mag er das Geld behalten, wenn er nur die Zinsen zahlt. [57]) Antonius machte es ihm dadurch möglich, dass er ihn mit einer grossen Summe erkaufte, er bedurfte sie aber zu andern Zwecken. [58]) Nie hatte Cicero ihm volles Vertrauen geschenkt; auch in dieser Zeit beruhte ihm das Heil der Republik lediglich auf Brutus; darin mochte Atticus ihm nicht beipflichten, indess bat er ihn, eine Rede an das Volk für ihn zu entwerfen, und ihn und die übrigen Heroen mit Rath

51) ad Att. 14, 13. 52) 14, 14. vgl. ep. 13. 53) Oben A. 15 f. 54) ad Att. 14, 15. 16: Recte tu omnibus epistolis significas, quid de re, quid de viro sentias. 55) 14, 16. 56) 14, 19 u. 18. S. das Genauere im 1. Th. 130. 57) ad Att. 14, 20. 1. Th. 113. A. 58. 58) 1. Th. 133. A. 94.

zu unterstützen; Beides wurde abgelehnt, weil nach ältern Erfahrungen Brutus sich selbst für einen guten Redner hielt, und die Umstände sich zu oft änderten, als dass man auch nur für die nächste Stunde eine Massregel empfehlen konnte.[58b.] Und wie stimmte diess Ansinnen zu der Vermessenheit, mit welcher Atticus der Lehre des Epicur gedachte, man müsse sich nicht mit Staatshändeln befassen? „schon ein Blick des Brutus hätte dich von solch' einem Worte abschrecken sollen;" es war in so fern an seiner Stelle, als Cicero jene Regel befolgte, ehe er die erste Philippika hielt, und zum Theil auch nachher, ehe Octavian ihn deckte; er wurde sogar dadurch gerechtfertigt; aber so unumwunden ausgesprochen empörte es ihn.[59]) Die Schalkheit des Freundes verwandelte diese Berathungen in eine Posse; denn jener war kaum an seine Bürgerpflicht gemahnt, als Cicero die Gelegenheit, sich einzumischen, nur zu schnell herannahen sah; Sextus Pompejus, sagte er, wird mit dem Heere aus Spanien kommen, und dann niemandem erlaubt sein, parteilos zu bleiben; „in die Lager? lieber tausendmal sterben!"[60]) Atticus schwieg von Epicur, und wandte sich voll Verzweiflung über die Aufgabe, durch Nichtsthun thätig zu sein, überwältigt von dem Schmerze über den Zustand der Republik zu dem ersten Buche der Tusculanen; in ihm fand er die Kraft, den Tod zu verachten; es freut mich, schrieb Cicero, kein Rettungsmittel ist so gut und liegt so nahe.[61]) Dann aber wusste Atticus einen andern Ausweg; Alles wohl bedacht, war es das beste, den Siegern zu gehorchen; Cicero antwortete: für mich nicht, ich weiss, was vorzuziehen ist.[62]) Da er also weder einschreiten noch sich unterwerfen wollte, so wurde er aufgefordert, mit seinen Waffen zu kämpfen, eine Rede zu verfassen, als sei sie von Brutus auf dem Capitol gehalten; „wie ist es möglich, da er die seinige schon bekannt gemacht hat? er begehrt diesen Dienst nicht von mir, und würde sich dadurch gekränkt fühlen; und will man etwa, dass ich beweise, der Tyrann sei mit Fug und Recht getödtet," damit seine Veteranen mich ermorden? Diess hätte

---

58b.) ad Att. 14, 20. 59) Das. 60) 14, 22. 61) 15, 2. 62) 15, 3. Tusc. Quaest. I, 49: Portum paratum nobis et perfugium putemus (mortem).

Atticus sich selbst sagen können; der Vorschlag verrieth wenig Tact; dennoch wiederholte er ihn mit vielen Worten aber auch mit gleich ungünstigem Erfolge. [63])

Er besänftigte durch die Nachrichten, bei den Spielen, welche Octavian nach einer Verfügung seines Stiefvaters gab, haben Tribune verhindert, dass man Cäsars Sessel aufstellte, [64]) und eine ganze Legion sei von Antonius abgefallen; [65]) da aber weder Volk noch Heer sich für die Verschwornen erklärten, so gestand er, dass er nicht wisse, was diese unternehmen sollen; „ich bin leider schon lange darüber in Zweifel gewesen; eine Thorheit ist es, in dem funfzehnten März noch Trost zu suchen; also wieder zu den Tusculanen, da du sie denn so oft erwähnst, und selbst Vestorius, — dem Wechsler — sie zu lesen empfiehlst." Diess war allerdings schmeichelhaft, ein Beweis, dass Atticus Würze unter den Wermuth zu mischen verstand, die Befreier aber glaubten, wie früher auch er, Cicero solle nicht bloss über die Verachtung des Todes schreiben, sondern auch in gefahrvoller Zeit in das Leben eingreifen, nicht bloss in Briefen ihr „kindisches Benehmen" rügen, [67]) sondern ihnen zeigen durch Rath und That, was das Bessere sei. „Sie drängen mich sehr, ich weiss nichts und werde schweigen, wenn du nicht etwa andrer Meinung bist; kommt dir ein Gedanke, so theile ihn mir mit." [68]) Da er nicht auswsichen konnte, so traf Cicero mit Brutus und Cassius zusammen; „ihr Schiff war leck oder vielmehr schon gänzlich zerschellt; da fand sich keine Spur von Ueberlegung, Vernunft und Ordnung; also fort von hier, dahin, wo man weder von den Thaten der Pelopiden noch ihren Namen hört!" [69]) Als Atticus diess las, sah er voraus, dass eine Reihe von Verhandlungen über den gewagten Entschluss folgen werde; aber Cicero dachte ihn sich in gleicher Lage, auch er sollte sich retten, ihm sehr befremdlich; [70]) zwar erschienen einst Bewaffnete in seinem Hause; vielleicht durch ein Missverständniss, gewiss aber ohne andsren Nachtheil, denn es ist nicht weiter die Rede davon; [71]) er blieb ruhig in Rom und zitterte nicht bei Cicero's Klage:

63) ad Att. 15, 3. §. 2. ep. 4. 1. Th. 96. A. 100—4. 64) ad Att. 15, 3. §. 2: De sella Caesaris, bene tribuni. 1. Th. 127 in. 65) De legione, probe! ad Att. 15, 4. 66) Das. 67) 15, 4. 68) 15, 5. 69) 15, 11. 1. Th. 140. A. 54 f. 70) ad Att. 15, 8. 71) 15, 9.

ein schrecklicher Tod erwartet uns, er ist n n s von Antonius gleichsam schon angekündigt. [72])

§. 8.

(a. 44.) Bald aber nnterschied Cicero; er sprach nur noch von seiner Flucht, und fragte an, wie die Klippe zu vermeiden sei, welche auf der einen Seite dem Leben nnd auf der andern der Ehre drohte, da der Consul des Jahrs 63 am Vorabende eines Bürgerkrieges das Vaterland nicht füglich verlassen konnte. [73]) Atticus sah ihn, ehe er sich einschiffte, nm nach Athen zn gehen, und meldete dann, er habe nach der Trennung geweint, wogegen ihm die Versicherung wurde: hättest du in meiner Gegenwart Thränen vergossen, so wäre vielleicht der ganze Plan aufgegeben. [74]) Sein Entschluss, mit Nächstem die Güter in Epirus zu besuchen und den Winter dort zuzubringen, kam nicht zur Ausführung, beide Theile wurden aber vorerst dadurch beruhigt. [75]) Da Cicero für seinen Ruf fürchtete, so bestärkte er ihn auch dadurch in seinem Vorhaben, dass er in allen Briefen betheuerte, es werde gebilligt, [76]) täglich mehr gebilligt, [77]) zum Himmel erhoben, [78]) in der Voraussetzung, dass er am 1. Jannar in Rom sei, und mit den künftigen Consuln wieder einrichte, was die jetzigen verschoben haben; er könne in dem Allen nur beistimmen. [79]) Zugleich erneuerte er gewisse Aufträge für Athen, [80]) und versprach dagegen, wie schon mündlich, die Geldangelegenheiten des Reisenden zu ordnen, damit nicht der Verdacht entstand, als sei er den Gläubigern entlaufen. [81]) Alles war auf das Beste eingeleitet, und Cicero gieng in See. Aber der Wind trieb ihn im Anfange des August nach der italischen Küste zurück, und da er nun hörte, dass die Dinge im Staate sich nach Wunsche gestalteten, und seine Abwesenheit doch bei Manchen Anstoss gebe, so beschloss er zn bleiben. [82]) „Ich erstanne, da ich aus

72) ad Att. 15, 20. 73) 15, 25. Das Genauere im 1. Th. S. 144 u. 156. 74) ad Att. 15, 27. 75) Das.: Illud praeclare, quod te consolata est spes brevi tempore congrediendi, quae quidem exspectatio me maxime sustentat. 15, 29: Quod promittis, dii faxint. 16, 5. §. 3. ep. 2. §. 5. 3 §. 2. u. ep. 6. 76) 15, 29. 16, 1. §. 3. 77) 16, 2. §. 4. 78) 16, 6. 79) Das. u. 16, 7. 80) 16, 3. 81) S. unten A. 98 f. 82) ad Att. 16, 7. 1. Th. 156.

deinem Briefe abnehme, wie sehr sich deine Ansichten geändert haben; gewiss hast du gute Gründe. Obgleich ich nicht zu der Reise von dir überredet und aufgefordert bin, so warst du doch einverstanden, wofern ich am ersten Jannar wieder in Rom sein werde. Von einem Rathgeber ist nicht mehr zu fordern, als dass er es treu meint; darüber kann ich mich aber nicht genug wundern, dass du schreibst: komm zurück, bedenke, was du von einem ehrenvollen Tode gesagt;[84]) du das Vaterland verlassen? — Verliess ich es denn, oder dachtest du damals so? Du hast nicht nur mich nicht gehindert, sondern mir sogar deinen Beifall bezeugt. Das Andre ist noch stärker: ich wünsche, dass du eine Schrift an mich richtest, und darin beweisest, du habest so handeln müssen. — So, Atticus, meine Handlung bedarf einer Rechtfertigung, und bei dir, der sie in den unzweideutigsten Ausdrücken billigte? Dann lese ich: wenn es unser Phädrus wäre,[85]) so fände sich die Entschuldigung von selbst; wie aber dich vertheidigen? — Was ich gethan habe, ist also von der Art, dass Cato es nicht gut heissen könnte, es ist verbrecherisch, entehrend; o hättest du von Anfang so geurtheilt! dann wärst du mein Cato gewesen, wie du es zu sein pflegst. Am empfindlichsten ist mir der Schluss: denn unser Brutus schweigt; — mit andern Worten, er wagt es nicht, einen Mann meines Alters zu warnen; beim Hercules, so ist es; wie sehr freute es ihn, dass ich zurück- oder vielmehr umkehrte; nun liess er Alles ausströmen, was er verschwiegen hatte, und ich dachte an dein: denn unser Brutus schweigt. — Uebrigens spricht nichts so entschieden für meine Umkehr, als die Stelle in einem andern deiner Briefe: wenn du Schulden hast, so sorge dafür, dass es nicht an Mitteln fehlt, sie zu bezahlen, denn es ist unglaublich, wie sehr bei der Furcht vor einem Kriege der Geldverkehr stockt.“[86]) Ein bequemer Freund; weit entfernt, mit seinem Rathe lästig zu werden, stand er selbst tadelnd auf der Seite, wohin der Andere sich neigte; vor falschen Schritten bewahrte es nicht, aber es verschaffte die Genugthuung, in allen Fällen sagen zu können: du warst dafür.

---

84) Tusc. Quaest. 1, 45. 85) Ein Epicureer. Oben §. 1. A. 77.
86) ad Att. 16, 7.

Im Anfange des September hielt Cicero die erste Philippika, dann schrieb er die zweite; wurde diese auch nicht sogleich bekannt gemacht, so konnte er doch schon nach der andern und nach der Erwiderung des Antonius bei den Reibungen zwischen dem Consul, Octavian und D. Brutus nicht mehr frei über sich verfügen. Er lebte im October wieder auf dem Lande, als Atticus empfahl, weder voranzukämpfen noch der Letzte zu sein; dem gemäss wollte er nur nachhelfen. [87]) Ein Vergleich, welchen jener hoffen liess, war nach seiner Meinung nicht mehr möglich, auch wünschte er ihn nicht. [88]) Octavian rüstete, und rechnete auf ihn; der Krieg kam näher, wozu sich entschliessen? Atticus sollte es bestimmen. [89]) Als das Sicherste erschien es, in Rom und im Senat nicht eher aufzutreten, als bis Octavian beide zu schützen vermochte; „wer wird sich gegen Antonius erklären, so lange die Dinge ungewiss sind?“ [90]) „Doch ich werde deinem Rathe folgen, und mich da einfinden, wohin du mich rufst, wenn ich nur deines Beistandes versichert bin.“ [91]) Unerwartet äusserte Atticus Besorgnisse für sich selbst; auch er fragte, was soll ich thun? Cicero überlegte; „es ist schwer zu sagen, da ich abwesend bin; indess, wenn die Kräfte gleich sind, so musst du ruhen, wenn nicht, so wird das Uebel sich weiter verbreiten, und zuerst uns ergreifen, — die Angesehnsten im Staate — und dann Alle — auch dich.“ Diese Belehrung endigte er mit den Worten: mich verlangt gar sehr nach deinem Rathe. [92]) Drei Briefe wurden ihm an Einem Tage überbracht; er fand die Bemerkung darin: wenn Octavian zu grosser Macht gelange, so werden die Einrichtungen des Tyrannen noch mehr Festigkeit gewinnen als durch den Senatsbeschluss im Tempel der Tellus, [93]) und diess werde Brutus schaden; „ich glaube diess auch, wenn aber Octavian

87) ad Att. 15, 13. 88) Das. 89) 16, 8. 90) 16, 11. §. 4. 91) 16, 10. 13. 92) 16, 13 fin.: Sin, latius manabit, et quidem ad nos, deinde communiter. Schütz: Deliberabimus, quid nobis agendum sit. In den Worten liegt aber offenbar ein Gegensatz; in allen Bürgerkriegen sind die hoch Stehenden zunächst und am meisten gefährdet, im weitern Fortgange stürzt er auch die Andern ins Verderben, auch Männer wie Atticus; jetzt darf dieser noch nicht fürchten. Cicero ist wegen der Antwort verlegen und seine ganze Seele überdiess von den eigenen Angelegenheiten erfüllt, er verweis't auf die Zukunft. 93) 1. Th. 90. A. 67.

unterliegt, so wird Antonius unerträglich sein; man weiss nicht, was man wünschen soll." Atticus rieth, Schritt für Schritt zu gehen, und Cicero versprach es, „obgleich er andere Absichten gehabt hatte." [94]) Immer mehr überzeugte sich der Consular von der Weisheit seines Freundes: oft schon hast du dich als ein kluger Staatsmann gezeigt, nie aber in einem höhern Grade, als wenn du sagst: dieser junge Mensch, Octavian, hält zwar Antonius jetzt recht wacker im Zaum, wir müssen aber doch den Ausgang erwarten. — Das Tribunat unsers Casca wird uns, wie du schreibst, über die Gesinnungen des Octavian den untrüglichsten Aufschluss geben. [95]) Dennoch kam Cicero gegen den Rath des Atticus, auf dem Lande zu bleiben, so lange die Dinge nicht eine bestimmte Richtung nähmen, vor dem zehnten December, dem Tage, an welchem die neuen Tribune antraten, wieder nach Rom, wo er am zwanzigsten Antonius in der dritten Philippika angriff. [96]) Schon vorher hatte er geäussert: was auch werden mag, ich will lieber bei dir sein, als getrennt von dir vom Zweifel gequält werden, sowohl was dich als was mich betrifft. [97])

Angeblich bewog ihn nicht der Gedanke an die Republik zur Rückkehr, sondern sein zerrüttetes Hauswesen, die Furcht, seinen guten Namen zu verlieren, wenn die Gläubiger kein Geld erhielten. So in dem letzten Briefe an Atticus. [98]) Dieser wurde um Vermittlung und Hülfe ersucht, er that aber wenig oder gar nichts für ihn, und mochte die Winke, durch Vorschüsse oder auch nur durch eine genaue Aufsicht über die Verwaltung seines Vermögens die Noth zu endigen, nicht verstehen. [99]) Als es zur Reise nach Griechenland an Gelde fehlte, regte er sich nicht. [100]) Es bedurfte wiederholter Bitten, Sorge zu tragen, dass der jüngere Cicero in Athen nicht Mangel litt, [1]) obgleich er mit Versprechungen nicht kargte. [2]) Wenn er glaubte, dass man zu ihrem eigenen Besten nicht jeder Laune des Vaters sich

94) ad Att. 16, 14. 95) 16, 15. §. 1. Die Zulassung des Tyrannen-Mörders zum Tribunat, oder dessen Ausschliessung durch den Sohn des Erschlagenen. 3. Th. 698. 96) ad Att. l. c. §. 2. 1. Th. 223. A. 83. 224. A. 90. 97) ad Att. 16, 12. 98) 16, 15. §. 2. 1. Th. 223. A. 80. 99) ad Att. 15, 15. 100) Das. Oben A. 73 u. Th. 1, 149. A. 40. 1) ad Att. 14, 7. 16. 17. 15, 15. 16, 1. §. 5. 15 §. 2. Hier §. 6. A. 66. 2) ad Att. 15, 17.

fügen, und nicht zu jedem Aufwande des Sohns die Mittel bieten müsse, so bestimmte ihn diess doch bei weitem nicht allein; er wusste nicht einmal, wo das Geld sich befand, welches nach Athen geschickt werden sollte. [3]) Cicero mochte selbst von den Rechnungen seines Eros Kenntniss nehmen und verhüten, dass man ihn betrog; es ergieng die Weisung an ihn, auf fünf Monate zu borgen, dann zahle sein Bruder Quintus; [4]) aber Atticus lieh ihm nicht, [5]) und betrieb, wie es scheint, auch die Einforderung des Ausstehenden, namentlich der Aussteuer Tullia's von Dolabella, mit grosser Nachlässigkeit, [6]) wie dringend er daran erinnert wurde, zumal da es nun unmöglich war, Terentia, der Geschiedenen, [7]) und den übrigen Gläubigern zu genügen. [8]) Cicero fand gegen Ende des Jahrs, als er wieder nach Rom kam, seine häuslichen Angelegenheiten in Verwirrung. [9])

Es befremdete ihn nicht, dass Atticus ihn gleichwohl aufforderte, seine Schulden zu tilgen; [10]) bei einem tüchtigen Geschäftsmanne war es in der Ordnung, und wenn dieser seine Wünsche nicht erfüllte, so musste er sich sagen, dass er viel verlangte. Auch entschädigte ihn ein lebhaftes Interesse für seine geistigen Schöpfungen. Gerade dann, wenn er bei einer nicht erfreulichen Musse Bücher schrieb, fühlte er sich als Consular gedrückt; daher hatte es einen grossen Werth für ihn, wenn Atticus nicht nur die Vorzüge des Schriftstellers an ihm bewunderte, sondern ihn auch begriff und scheinbar sich gänzlich in seine Stimmung versetzte; wenn er in den Tusculanen Beruhigung fand, [11]) und gute Lehren in dem Werke über das Alter. [12]) Er erhielt auch die Abhandlungen über den Ruhm, [13]) und über die Pflichten, [14]) und er zuerst. Seine Gewohnheit, Stellen, welche nicht seinen Beifall hatten, mit rothem Wachse zu bezeichnen, [14 b.]) zeugte von der Genauigkeit, mit welcher er las, und verletzte um so weniger, da er auch „die Blumen" bemerklich machte. [15]) In der zweiten Philippika änderte der Verfasser sachlich und auch im Ausdruck, was von ihm getadelt war, oder er erklärte sich doch im Anfange dazu bereit. [16]) Es

3) ad Att. 15, 17. 4) 15, 20. 5) Daselbst. 6) 16, 3 u. 15. 7) 16, 15. §. 2. 8) 16, 6. 9) 16, 15. §. 2. 10) 16, 7. 11) 15, 2. 4. 12) 16, 3. 11. 13) 16, 2 fin. 3. 6 fin. 11. 14) 15, 13 fin. 16, 11. §. 2. 14 b.) 15, 14 fin. 15) 16, 11. 16) Das. 1 Quod me admones;

galt auch nicht für Anmassung oder Zudringlichkeit, dass er Cicero aufforderte, eine Geschichte seiner Zeit zu entwerfen; jener wurde von dem Gegenstande wenig angezogen, er ging indess an die Arbeit. [16 b.] Dagegen weigerte er sich, für M. Brutus zu schreiben; [17] nun wohl, sagte Atticus, so liefere ein Werk über den Staat, nach Art des Heraclidischen; [18] er erneuerte den Antrag, auch als Cicero im Begriff war, nach Griechenland zu reisen, und später; seine Beharrlichkeit gefiel. [19]

§. 9.

a. 43. Diese harmlosen Verhandlungen endigte der mutinensische Krieg. Antonius kämpfte gegen Octavian, die Consuln Hirtius und Pansa und gegen D. Brutus um die Herrschaft, Cicero auf der Rednerbühne um Ansehn und Freiheit, und Atticus sicherte Leben und Gut durch ein Anschmiegen an Alle. Mit gewohnter Vorsicht bewarb er sich um die Gunst des Antonius in einer Zeit, wo dieser von der senatorischen und von der eigenen Partei angefeindet wurde, nach Nepos ein Beweis von grosser Güte des Charakters, da Glück und Unglück seine Gesinnungen nicht veränderten. [20] Es ergiebt sich aus Cicero's Briefen, dass er nicht zu den Vertrauten des nachmaligen Triumvir gehörte, auch nur in dem Sinne, worin man das Wort in den höhern Kreisen in Rom gebrauchte, und daher durch Andre auf ihn zu wirken suchte, als die buthrotischen Güter gefährdet waren. [21] Er sah ihn mitunter, wie er überhaupt mit den Optimaten verkehrte, und übrigens blieb er ihm fern. Um so mehr war es anzuerkennen, wenn er sich jetzt um seine Familie verdient machte. Den Ausgang des Krieges konnte er nicht vorher wissen, dem ruhigen Beobachter blieb aber nicht verborgen, was am Tage lag, dass die Aristocratie ohne Octavian nichts vermochte, dass dieser ungern gegen Antonius focht, dessen Beistand gegen die gemeinschaftlichen Feinde ihm noch unentbehrlich war, und dass auch die Statthalter jenseits der Alpen, Lepidus, Plancus

tu vero etiamsi reprehenderes, non modo facile paterer, sed etiam laetarer; quippe quum in reprehensione est prudentia cum εὐμενείᾳ. 16b.) 14, 14 u. 17. 15, 2. 17) Oben A. 58 b) u. 68. 18) ad Att. 15, 4. vgl. 16, 13 fin, u. ad Qu. fr. 3, 5 u. 6. 19) ad Att. 16, 2. 15, 13. 20) Att. 9. 21) Oben §. 7. A. 15.

und Asinius Pollio als Cäsarianer ein gleiches Interesse hatten. Ueberdiess half er erst dann, als auf Cicero's Vorschlag eine Commission von Zehn eingesetzt war, die Verwaltung des Antonius während seines Consulats zu untersuchen.[22] Ihre Thätigkeit begann, nachdem D. Brutus im Juni mit Plancus,[23] und der überwundene Consular am Ende des Mai mit Lepidus in Gallien sich vereinigt, Antonius folglich den Rückzug über die Alpen beendigt und neue Streitkräfte gewonnen hatte;[24] wenn man also kaum daran zweifeln dürfte, dass dieser nach Rom zurückkehren und bei seiner Leidenschaftlichkeit nicht schonen werde, so rieth die Klugheit, seinen Zorn zum voraus zu entwaffnen. An Gelegenheit fehlte es nicht. Seine Gemahlinn Fulvia, welche sich mit den Kindern in Rom befand, wurde von Cicero in den Reden geschmäht, und von den Zehn bedroht. Sie hatte sich im vorigen Jahre bereichert, als Antonius den Schatz plünderte, und unter dem Vorgeben, dass er die vom Senat bestätigten Verfügungen Cäsars vollziehe, zum Vortheil seiner Casse Vieler Wünsche erfüllte.[25] Ohnerachtet seiner Verbindung mit Brutus und mit Cicero, dessen Racheplan er dadurch zum Theil vereitelte, widmete Atticus der bedrängten Frau, der Wittwe des P. Clodius, dessen Hause er stets nahe gestanden hatte, und scheinbar also ohne andre Absichten, seine treuen Dienste. Bei den Processen, welche die Erstattung des Geraubten bezweckten, vertrat er sie vor Gericht; er wurde Bürge für sie, und lieh ihr ohne Zinsen, ein früher gekauftes Gut zu bezahlen.[26] Den Freunden ihres Gemahls erleichterte er durch Vorschüsse die Flucht, und vorzüglich unterstützte er P. Volumnius Eutrapelus, welcher als Zeugmeister und Trinkgenosse des Antonius erwähnt wird.[27]

Diess trug seine Früchte, als die Häupter der Cäsarianer am Ende des October das Triumvirat errichteten und ihre Feinde verfolgten. Die Krieger unterschieden nicht; daher verbarg sich Atticus mit Q. Gellius Canus in der Wohnung jenes Volumnius. Durch Fulvia erfuhr der Triumvir, wis viel er für sie gethan

22) Cic. ad Fam. 11, 14. 1. Th. 317 flg. 23) App. 3, 578. 1. Th. 846. A. 94. 24) 1. Th. 354. A. 66. 25) 1. Th. 112. A. 47. 26) Nep. 9. 1. Th. 319. 27) Nep. l. c. u. 12. 1. Th. 516. A. 84.

hatte, und durch Volumnius, wie es scheint, dass der Vertraute Cicero's für sein Leben fürchtete; sogleich schrieb er ihm mit eigener Hand: er möge unbesorgt sein, und sich bei ihm einfinden; nicht er allein sei von der Zahl der Geächtetan ausgenommen, sondern aus Rücksicht auf ihn auch Gellius. Da diess in der Nacht vorgieng, so begleitete ihn eine Schutzwache, damit er nicht unerkannt getödtet wurde. [28]) Der Tag seiner Begnadigung wird nicht angegeben; es ist daher ungewiss, ob er für Cicero sich noch verwenden konnte; Nepos Schweigen lässt vermuthen, dass er nichts für ihn unternahm; in jedem Falla hätte er nur mittelbar und ohne Hoffnung wirken können, denn auch Fulvia, durch deren Gunst ihm Manches möglich wurde, war von seinem unglücklichen Freunde bis zur Wuth gereizt. Andre erfreuten sich seiner Fürsprache. L. Saufejus, ein römischer Ritter, mit welchem er viele Jahre im engsten Verein gelebt hatte, half er so schnell, dass jener in derselben Zeit die Einziehung und die Rückgabe seines reichen Erbe in Italien erfuhr. [29]) Auch rettete er den Dichter L. Julius Calidus, dessen Proscription durch seine Besitzungen in Africa veranlasst war; [30]) geächtete Flüchtliuge fanden auf seinen Gütern in Epirus einen Zufluchtsort. [31])

Nach den Schlachten bei Philippi im J. 42 erleichterte er es L. Julius Motacilla, dessen Sohne, A. Manlius Torquatus, walcher als Pompejaner in Athen im Exil gelebt hatte, ehe Cäsar ihm die Rückkehr gestattete, [32]) und Andern die Reise von Epirus nach Samothracien. [33]) So weit wir ihn kennen, würde es nicht geschehen sein, wenn die Genehmigung der Triumvirn zweifelhaft gewesen wäre; [34]) Servilia, die Mutter des M. Brutus, welcher er auch jetzt noch eine besondere Aufmerksamkeit bewies, ehrte Antonius selbst. [35]) Dieser schrieb ihm in freundlicher Erinnerung an seine Dienste aus dem Osten, obgleich die schwelgerischen Feste der Cleopatra ihn fast Alles vergessen liessen, [36]) und es bedarf keines Beweises, dass er dem Mörder

28) Nep. 10. 1. Th. 378. A. 76. 29) Nep. 12. 8. unten. 30) Nep. l. c. 31) Ders. 11. 32) Cic. ad Fam. 6, 1—4. ad Att. 13, 9. 33) Nep. 11 u. 15. 34) 1. Th. 378. A. 65. 35) Nep. 11. 4. Th. 5. 17. A. 28 u. 29. 36) Nep. 20.

Cicero's, welcher auch bei der Vermählung seiner Tochter mit Agrippa der Ehestifter war, [37]) eben so verbindlich antwortete. Octavian verlobte die Tochter des Agrippa von Pomponia mit seinem Stiefsohne Tiberius. [38]) Schon vorher empfing Atticus häufig Briefe von ihm aus dem Felde, und in der Stadt, wenn Geschäfte eine Unterredung verhinderten; sie enthielten oft nur Scherz, als Veranlassung zu einer stets willkommenen Erwiederung, oder sie betrafen poetische Aufgaben, oder Geschichte und Alterthümer der Römer. Auf seinen Rath wurde der Tempel des Jupiter Feretrius auf dem Capitol wieder hergestellt, nach der Sage ein Werk des Romulus, und jetzt in Verfall. [39]) „Wird nun der Steuermann sehr gelobt, wenn er sein Schiff im Sturm auf einem Meere voll Klippen rettet, wie sollte nicht der Mann wegen seiner Klugheit bewundert werden, welcher bei so vielen und so heftigen Bewegungen im Staate den Hafen zu erreichen weiss?“ [40])

Durch eine Gunst des Schicksals erlebte er es nicht, dass im Bürgerkriege Heere und Flotten von neuem in der Nähe seiner buthrotischen Güter zusammen trafen; [41]) aber in einer andern Beziehung wurde er in seinen letzten Tagen hart geprüft. Er erkrankte; man hielt das Uebel, den Stuhlzwang, anfangs für unbedeutend, da er fast ganz frei von Schmerzen war. [42]) Nach drei Monaten verschlimmerte sich sein Zustand plötzlich, und nun zeigte sich die wahre Ursach seiner Krankheit, ein krebsartiges Geschwür in den Eingeweiden. Auf seine Bitte besuchten ihn Agrippa, sein Schwiegersohn, und die Freunde L. Cornelius Balbus und Sex. Peducäus, welchen er mit ruhiger Miene und fester Stimme eröffnete: keine Bemühung, die Krankheit zu heilen, habe Erfolg; so bleibe ihm nur übrig, sein eigener Arzt zu sein; er werde sich der Speisen enthalten, deren Genuss seine Leiden verlängere und vermehre; man möge ihn gewähren lassen. Dennoch beschwur ihn Agrippa, den Lauf der Natur nicht zu beschleunigen; er antwortete mit Schweigen. Nach zwei

37) Ders. 12 u. 19. S. unten Pomponia. 38) Nep. 19. S. unten. 39) Nep. 20. 40) Ders. 10. 41) I. Th. 476. 42) Nep. 21: Putarunt esse tenesmon. S. d. Ausleger das. in d. Ausg. v. Bardili. Plin. 28, 59 (14); Tenesmos, id est, crebra et inanis voluntas desurgendi. H. Secedendi.

Tagen verschwand das Fieber, aber er beharrte bei seinem Entschlusse, und starb am fünften Tage, am 31. März 32 v. Chr. unter dem Consulat des Cn. Domitius und C. Sosius, in einem Alter von 77 Jahren. Sein Körper wurde ohne Gepränge, wie er es gewünscht hatte, in dem ererbten Grabgewölbe seines Oheims und Adoptiv-Vaters Q. Cäcilius neben der appischen Strasse am fünften Meilensteine beigesetzt; viele angesehene Männer und auch ein Theil des Volkes gaben ihm das Geleite. [43])

§. 10.

Sein Vater hatte ihm ein bedeutendes Vermögen hinterlassen, und ihn in die Kunst eingeweiht, es zu vergrössern. [44]) Beispiel, Neigung und Anlage leiteten ihn zu den Geldgeschäften, und diese Betriebsamkeit war mit einem glänzenden Erfolge gekrönt, als nun auch sein reicher Oheim Q. Caecilius ihn zum Erben einsetzte. [45]) Dadurch gelangte er unter Anderen zu dem Besitze eines Hauses auf dem Quirinal, mit einem Park, [46]) in der nachmaligen sechsten Region, [47]) nicht weit von dem Tempel des Quirinus, wo Cäsar eine Statue errichtet wurde, [48]) von dem Tempel der Salus, welchen C. Junius Bubulius im Anfange des vierten Jahrhunderts v. Chr. gelobt und als Censor in Verding gegeben hatte, [49]) und von den Wahnungen des Plaetorius, [50]) Baebius und Egnatius. [51]) Es ist ungewiss, ob man hier oder in der Villa bei der Stadt das Parthenon fand, welches en den gleichnamigen Tempel in Athen erinnerte, und mit Statuen des

43) Nep. 21. 22. 44) Oben No. 16. 45) Oben §. 3. A. 78. 46) Nep. 13: Domum habuit in colle Quirinali Tamphilanam, ab avunculo haereditate relictam, cuius amoenitas non aedificio sed silva constabat. Alex. ab Alex. gen. d. 6, 11: Tamphilina. Bei Cic. wegen des Gartens aedes amoenissimae. ad Att. 3, 20. §. 1. Jener Name bezieht sich ohne Zweifel auf den Eigenthümer in früherer Zeit, wie ein Haus des Annius Milo Anniana hiess. Das. 4, 3. Tamphilus, in den Handschriften und Drucken oft in Pamphilus verwandelt, war ein Zuname der Baebius, Cic. 5. Phil. 10. Liv. 21, 6. 31, 49. und ein Mann dieses Namens wird als Nachbar des Atticus erwähnt, ad Att. 13, 45; vielleicht hatte das Gebäude seiner Familie gehört, ehe Caecilius es kaufte. 47) Sex. Ruf. u. P. Vict. reg. VI. 48) ad Att. 12, 45. 47: Caesar vicinus. 3. Th. 644. A. 65. 49) Liv. 9, 43. 10, 1. 4. Th. 8. 5. A. 92. Cic. ad Att. 4, 1: Tua vicine. 50) ad Att. 15, 17. vgl. 5, 20. §. 4. 51) Das. 12 45.

ältern Brutus, des Servilius Ahala und mit andern verziert war. [52]) Ländereien zum Vergnügen zu kaufen, und viel zu bauen hielt er für Verlust; Grund und Boden mussten einen guten Ertrag geben. [53]) Ohne Zweifel war diess auch bei jener Villa der Fall, deren Cicero oft gedenkt; [54]) die Nähe Roms sicherte einen vortheilhaften Absatz ihrer Producte, besonders sofern sie für die Tafeln der Schwelger sich eigneten, auch konnte Atticus hier Optimaten empfangen, wenn sie in Erwartung des Triumphes oder aus andern Gründen vor den Thoren der Stadt verweilten. Die Einrichtung entsprach übrigens dem feinen Geschmack und den höhern geistigen Bedürfnissen des Besitzers. Dieser hatte ausserdem Güter bei Ardea und Nomentum in Latium, [55]) und das lucretinische im Sabinischen. [56]) Er wollte auch das Haus des Rabirius in Neapolis kaufen, vielleicht nur, um es auszubauen und mit Gewinn wieder zu veräussern, M. Fontejus kam ihm zuvor; [57]) in Antium suchte Cicero vergebens ein Grundstück für ihn. [58])

Schon im Jahre 69 erwarb er ein Gut in Epirus, [59]) bei Buthrotum, jetzt Butrinto, [60]) einer befestigten römischen Colonie [61]) am Hafen Pelodes, [62]) Corcyra gegenüber. Ein Hain von Platanen umgab die Villa, [63]) und ihre Marken durchfloss der Thyamis, welcher die Landschaften Thesprotis und Cestrina trennte. [64]) Durch die nahe römische Landstrasse und das Meer öffneten sich Handelswege, die Erzeugnisse dieser schönen und fruchtbaren Gegend zu verkaufen, deren Aepfel [65]) und Pferde [66])

---

52) Das. 13, 40. Oben §. 7. A. 5. 53) Nep. 13 u. 14. Cic. ad Att. 9, 9. z. E.: Sciebam, te quoto anno quantum in solo solere quaerere. Parad. VI, 3: Non esse emacem vectigal est. 54) Suburbanum. ad Att. 7, 3. §. 4. 12, 1 in ep. 36 fin. 37. §. 3. 38 in. 40 fin. Nep. 40 ist hier missverstanden. S. hier d. Einleitung zu d. Leben des Atticus A. 52. 55) Nep. 14. 56) Cic. ad Att. 7, 11. vgl. Horat. Od. 1, 17. Nepos l. c. erwähnt es nicht, er versichert sogar, A. habe ausser jener keinen Landsitz in Italien gehabt. 57) ad Att. 1, 6. 58) Das. 4, 8. 59) Oben §. 1. A. 79. Cic. ad Att. 1, 5. 3, 1. 6. 7. 11. 15. 19. 9, 7. 9. 11, 4. Nepos 14. u. die Stellen in §. 6. A. 19 u. §. 7. A. 15 f. hier. 60) ad Att. 2, 6. 4, 8. 16. 7, 21 §. 3. 61) Das. 3, 7 in Virg. Aen. 3, 293. Plin. 4, 1. 62) Strabo 7, p. 324. 63) Cic. de leg. 2, 3. 64) Thucyd. 1, 46. Strabo l. c. Cic. ad Att. 6, 3. §. 1 u. 7, 2. §. 3. 65) Plin. 15, 15 (14). Cic. ad Fam. 8, 15; Mala orbiculata. 66) Virg. Georg 1, 59.

besonders gesucht wurden. Es kann nach Cicero's Briefen durchaus nicht zweifelhaft sein, dass das Amaltheum diesem Gute und nicht jenem andern bei Rom angehörte. Der Name deutet auf Ueberfluss und bezieht sich nur auf ein einzelnes Zimmer oder Heiligthum, da Cicero auf seiner arpinatischen Villa ein ähnliches einrichtete. [67]) Das Buthrotische war mit plastischen Darstellungen der Amalthea und der betreffenden Mythen verziert, nach Anleitung der Gedichte und der andern Schriften, welche Atticus gesammelt hatte, [68]) und zugleich mit den Bildern berühmter Römer, unter welchen er in vier oder fünf Versen ihre Thaten und Aemter angab. [69]) Cicero war sehr erfreut, nicht vergessen zu sein. [70]) Der Name des Ortes sollte vielleicht den Reichthum des römischen Staates an grossen Männern bemerklich machen, wie man vermuthet hat, gewiss nicht die Fruchtbarkeit der Gegend, und kein anderes Zimmer war mehr dazu geeignet, die Bibliothek aufzunehmen; auch aus diesem Grunde erschien es Cicero als das wichtigste, nach ihm benannte er zuweilen das Ganze. [71])

Die buthrotische Besitzung bestand aus mehrern Meiereien und war die grösste und ergiebigste; daher werden auch die andern Güter des Atticus im Osten unter diesem Namen begriffen. Ein dodonäisches hat man hier mit Unrecht aufgeführt; davon abgesehen, dass in dem Briefe Cicero's, welcher die Angabe unterstützen soll, von Dodona nicht die Rede ist, und noch weniger in andern, so lag der Ort zu tief im Innern, ungünstig für den Handel, und für einen Römer in Italien zu entfernt. [72]) Dagegen kaufte Atticus Ländereien auf den sybotischen Inseln an der Küste von Epirus, [73]) und in Corcyra. [74]) Als Aufseher werden im J. 51 Areus und Eutychides [75]) und später Alexio genannt. [76])

Nepos rühmt an seinem Freunde, er habe nur von seinen epirotischen und städtischen Grundstücken Einkünfte bezogen; [77])

67) ad Att. 1, 16 fin. 2, 1. §. 9. 68) Das. 1, 16 fin. 69) Nep. 18. 70) ad Att. l. c. §. 9. 71) Das. 1, 13. 2, 20. §. 3. de leg. 2, 3. 72) ad Att. 3, 12. §. 3, wo die v. Tunstall vorgeschlagene Lesart: id omittam tamen, für die vulg.: ut ad me venires Dodona, auch dem Zusammenhange vollkommen entspricht. 73) Das. 5, 9. Strabo 7, 324. Plin. 4, 19 (12). 74) ad Att. l. c. u. 13, 24. 75) Das. 5, 9. 76) Das. 13, 25. §. 3. 77) 14.

nm ihn gegen den Verdacht zn sichern, dass er zu den Wucherern gehörte, verschweigt er es, dass Atticus gegen Zinsen lieh, und den grössten Theil seines Geldes auf diese Art anlegte. [78]) Er erbte von seinem Vater zwei Millionen Sestertien und von Caecilius etwa zehn Millionen. [79]) Auch Andere vermachten ihm grössere oder kleinere Summen, da er in vielen Verbindungen stand, nnd es nach den Ansichten der Römer für eine Kränkung galt, wenn sie in einem nähern Verhältnisse im Testament übergangen wurden. [80]) Dazu kam, was er selbst erwarb; manches bleibt hier dunkel; Cicero berührt in den Mittheilungen an ihn die Geldangelegenheiten nur kurz, wenn sie ihn nicht selbst betreffen, nnd seine eigenen Briefe besitzen wir nicht. So findet man, dass er nm das J. 61 an die Sicyonier eine Forderung machte, [81]) und ein Senatsbeschluss, welcher nach dem Gutachten des jüngern P. Servilius abgefasst war, ihm hinderlich wurde. [82]) Als freie Stadt erfreute sich Sicyon der Immunität. [83]) Atticus wollte auf seine Einkünfte Beschlag legen, wie es scheint, nnd veranlasste mit mehrern Andern, deren Interesse mit dem seinigen znsammenfiel, einen Antrag in der Curie, dass Privat-Gläubiger zu solchen Massregeln, und auch wohl zn einer gewaltsamen Eintreibung der Rückstände ermächtigt werden sollten; die Curie verweigerte es, weil sie über das Eigenthnm einer freien Stadt keine Gewalt habe. Daher rieth Cicero, die Güte zn versuchen, aber auch diese hatte im J. 59 noch nicht znm Ziele geführt. [85]) Ohnerachtet seiner Freigebigkeit gegen Athen [86]) benutzte Atticus die Lage nnd Verarmnng der Stadt, um Capitalien unterzubringen; sein Geschäftsträger war Xeno, ein Epicureer, sein Frennd. [87])

78) Cicero erwähnt es oft im Scherz. ad Att. 1, 18 fin. 2, 1 fin. 4, 15. §. 7.: Foenus ex triente idib. Quint. factnm erat bessibus. Dices: istuc quidem non moleste fero. O virum! o civem! 4, 16. §. 4. 79) Nep. 5 u. 14. 80) Ders. 21. Cic. ad Att. 7, 2. §. 3. ep. 3. §. 6. 81) Das. 1, 13. Oben §. 2. A. 12. 82) ad Att. 1, 19. §. 7. 83) Das. l. c. Dirksen Versuche zur Kritik u. s. w. S. 150. 84) Diese Erklärung beseitigt wenigstens manche Schwierigkeiten, welche durch andere nur vermehrt werden. Atticus war ein zu guter Geschäftsmann, um für eine Summe, mit welcher etwa die Ritter als Pächter d. öffentlichen Einkünfte ihm schuldeten, eine Anweisung an die steuerfreien Sicyonier anzunehmen, wie man vermuthet hat. 85) l. c. 1, 20. §. 5. 2, 1. §. 8. 2, 21 fin. 86) Oben §. 1. A. 70 f. 87) ad Att. 5, 10. 11. 7, 1. 13, 37. 14, 16. 16, 1.

Die Schuldner in Macedonien hoffte er durch die Statthalter C. Antonius a. 61 [88]) und C. Octavius a. 60 [89]) zur Zahlung zu zwingen; zu dem Ende musste Cicero an sie schreiben, die Sache wurde aber nicht dadurch erledigt. [90]) Sein Geld fand auch den Weg nach Asien und den umliegenden Inseln. Cicero sollte in den J. 51 und 50, als er Cilicien verwaltete, auf der Reise in Ephesus sich bei dem Proprätor von Asia, Minucius Thermus, verwenden, ihm Sejus und den Freigelassenen Philogenes empfehlen, welche die Angelegenheiten des Atticus hier und in seiner Provinz besorgten, [91]) und dann Egnatius zu Side in Pamphylien anhalten, seinen Verpflichtungen nachzukommen. [92]) In Delos sah der Proconsul Rechnungsbücher seines Freundes. [93]) Die Summen, mit welchen dieser unter Cäsar's Herrschaft die Buthrotier unterstützte, trugen ohne Zweifel ebenfalls ihre Zinsen. [94]) Ungern lieh er in Rom, wo L. Cincius in Cassensachen sein Gehülfe war und ihn in seiner Abwesenheit vertrat. [95]) Die Grossen bedurften viel und gewährten wenig Sicherheit. Schuldklagen führten zu Feindschaften, und diese konnten in den Provinzen schaden, wenn die Gegner dort Beamte wurden; daher zog er es vor, Anträge abzulehnen und Winke nicht zu verstehen; es missfiel, aber doch nicht in dem Maasse als häufige Erinnerungen oder gar gerichtliche Verfolgung. Gleichwohl konnte er nicht immer ausweichen. Er verlor ein Capital, als Metellus starb, welcher nicht näher bezeichnet wird, und nichts hinterliess; Cicero rieth, in Zukunft vorsichtiger zu sein. [96]) Von Cäsar forderte er kurz vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges funfzig Talente zurück, [97]) und bald nachher von Q. Cicero 20,000 Sestertien. [98]) Nach dem Tode des Dictator erhielten M. Brutus [99]) und Fulvia bedeutende Summen von ihm, die Letzte ohne Berechnung der Zinsen. [100])

88) ad Fam. 5, 5. ad Att. 1, 13. Oben §. 2. A. 4 f. 89) ad Att. 2, 1. §. 13. 4. Th. 231. A. 40. 90) ad Att. 3, 1. 91) Das. 5, 13. 20. 6, 2. 92) Das. 6, 1. §. 20. 93) 9, 9. 94) ad. Att. 16, 16. A. Oben §. 7. A. 16. 95) ad Att. 1, 1. 7. 8. 16. §. 11. 20 in u. §. 8. 4, 4. 96) Das. 4, 7. 97) das. 6, 1. §. 22. 3. Th. 386. A. 37 u. 734. A. 43. 98) ad Att. 7, 18. §. 4. 10, 11. §. 1. 10, 15. 99) Oben §. 7. A. 9. 100) Das. §. 9. A. 26. Ueber sein Verfahren gegen die Schuldner s. unten.

Auch seine Sclaven mussten erwerben. Fast alle waren in seinem Hause geboren, wo er sie ohne grosse Kosten zum Dienst anleitete oder sie selbst einander unterrichteten. Er belohnte mehrere mit der Freiheit. Eine schöne Gestalt kam nicht bei ihm in Betracht, aber Unfähige und Unwissende galten für ein todtes Capital und wurden entfernt. Seine Sclaven waren daher Männer, welche sich durch eine wissenschaftliche Bildung oder durch Geschäfts-Kenntniss auszeichneten, als sprach- und sachkundige Abschreiber und Vorleser, oder bei dem Rechnungswesen und auf den Gütern gebraucht werden konnten. [1]) Mochte es nur zum guten Ton gehören, Bibliotheken zu haben, auch auf den Villen; Atticus sorgte dadurch für den literärischen Bedarf, dass er lateinische und griechische Werke durch geschickte Hände in zierlichen Abschriften vervielfältigen liess. Er verkaufte ganze Sammlungen von Büchern, [2]) und auch einzelne, [3]) wenn sie gangbare Artikel waren, wie Hirtius Anticato, [4]) und Cicero's Schriften, [5]) welche er nicht bloss aus Interesse für den Verfasser und für den Gegenstand so schnell als möglich sich zu verschaffen suchte und nach einer frühern Bemerkung mitunter schon ausgab, ehe er die Vollmacht dazu erhalten hatte. Dagegen liess er auch nach dem Wunsche des Freundes in den Exemplaren Stellen verändern, [6]) und Tyrannion bei dem Ordnen und der äussern geschmackvollen Einrichtung der Bibliothek Cicero's in Antium durch seine Leute unterstützen. [7])

Mehrere dieser Sclaven and Freigelassenen werden namentlich erwähnt. Alexio, von dem Arzte Cicero's zu unterscheiden; Aufseher der epirotischen Güter. [8]) Alexis, im Jahr 50 noch sehr jung. [9]) Seinem Herrn, dessen Handschrift die seinige sehr ähnlich war, [10]) eben so nützlich und werth, als Tiro dem Cicero, [11]) welcher in den Briefen des Atticus Grüsse von ihm empfieng und sie erwiederte. [12]) Antäus, mit Abschreiben be-

1) Nepos 13. 2) Cic. ad Att. 1, 7 u. ep. 10. §. 3.: Bibliothecam tuam cave cuiquam despondeas, quamvis acrem amatorem inveneris, nam ego omnes meas vindemiolas eo reservo, ut illud subsidium senectuti parem. 1, 4 fin. 3) Das. 2, 4. 13, 44. 4) Das. 12, 40. §. 1. 5) 2, 1 u. 12, 6. §. 5. 6) 12, 6. §. 5. 7) 4. 4 b.) ep. 5 fin. 8. S. unten A. 21. 8) ad Att. 7, 2. §. 3. 13, 25. §. 3. Oben A. 76. 9) ad Att. 7, 7. fin. 10) 7. 2. §. 3. 16, 15. 11) 12, 10. 12) 5, 20 fin. 7, 7 fin.

schäftigt.[13]) Antiochus, an welchen Cicero bei schwierigen Fragen selbst den geschichtskundigen Atticus verwies![14]) Areus, im J. 51 Gutsverwalter und Rechnungsführer in den Besitzungen in Griechenland.[15]) Athamas starb im J. 46; durch diesen Verlust wurde Atticus so sehr erschüttert, dass Cicero ihn bat, seinen Schmerz zu müssigen.[16]) Q. Caecilius Epirota.[17]) Democritus im J. 50 in Asien um Geld einzutreiben.[17b.]) Dionysius, nicht mit Cicero's Dienern gleichen Namens zu verwechseln. Er wurde zum Abschreiben gebraucht und nach seiner Freilassung im J. 54 Marcus Pomponius genannt. Der Vorname sollte ihn daran erinnern, dass er diess Glück zum Theil der Gunst und Fürsprache Cicero's verdankte, für welchen er viel gearbeitet hatte.[18]) Eutychides, als Freigelassener seit d. J. 54 Titus Caecilius. Cicero war ihm für eine thätige Theilnahme in der Zeit seines Exils verpflichtet, und betrachtete es als eine ihm erwiesene Aufmerksamkeit, dass er frei wurde;[19]) er fand 51 ihn und Areus im Osten auf den Gütern des Patrons.[20]) Menophylus, im J. 56 mit Dionysius in Cicero's Bibliothek in Antium beschäftigt.[21]) Auch Nicanor wurde ihm eine Zeit lang zu ähnlichen Zwecken überlassen.[22]) Pharnaces gehörte zu den Abschreibern.[23]) Philadelphus, einer der ältesten Diener des Atticus.[24]) Philogenes, ein Freigelassener, welchem Rechnungs- und Verwaltungssachen anvertraut wurden, namentlich in Asien, als Cicero Proconsul in Cilicien war.[25]) Salvius, Vorleser und Abschreiber,[26]) in jener Eigenschaft, wie es scheint, ausgezeichnet, da Cicero den Wunsch äusserte, dass er die vorzüglichsten Stellen aus seiner Abhandlung über den Ruhm vorlesen möge.[27]) Thallumetus, „der Unsrige,“ also auch mehr Freund als Diener, ein Mann von Kenntnissen, mit welchem Atticus die Schrift Cicero's über die Republik las.[28]) Endlich Trypho Caecilius, ein Freigelassener, in Geschäften seines Patrons in Macedonien, als Cicero im Exil lebte.[29])

---

13) 13, 44. 14) 13, 33. §. 4. 15) 5, 9. 16) 12, 10. 17) Unten No. 20. A. 93. 17b.) ad Att. 6, 1. §. 10. 18) 4, 8 u. 15. 19) 4, 15. 16 fin. 20) 5, 9. 21) 4, 8. Oben A. 7. 22) ad Att. 5, 3 23) 13, 30 u. 44. 24) 1, 11 (7). §. 2. 25) 5, 13. §. 2. ep. 20. §. 4. 6, 2 in. et fin. 6, 3 in. 7, 5. §. 3. 7, 7. §. 2. S. unten §. 12. A. 34. 26) ad Att. 13, 44 fin. 27) 16, 2 fin. vgl. 9, 7. 28) 5, 12. §. 2. 29) 3, 8. §. 2.

Atticus handelte nicht nur mit Büchern, sondern auch mit Menschen; er unterhielt und übte Gladiatoren, und vermiethete sie an Magistrate und an Andre, welche Spiele gaben. Eine feine griechische Bildung hinderte ihn nicht, aus barbarischen Vergnügungen Vortheil zu ziehen, und auch Cicero nahm keinen Anstoss daran; „die Fechter kämpften vortrefflich,“ und dem entsprach die Bezahlung.[30])

§. 11.

Ueber die Gestalt seines Freundes macht Nepos nur die Bemerkung, er habe eine einnehmende Gesichtsbildung gehabt.[31]) Cicero erinnert ihn selbst daran, wie leicht es ihm werde, durch den Ausdruck von Güte und Vertrauen in seinen Mienen Andre zu gewinnen.[32]) Auch eine wohltönende Stimme gehörte zu seiner äussern Ausstattung.[33]) Wenn aber behauptet wird, er habe 30 Jahre — vor der letzten Krankheit, wie es allein verstanden werden kann — kein Heilmittel bedurft,[34]) und damit gesagt sein soll, er sei in der Zeit stets gesund gewesen, so ist diess nach Cicero's Briefen zu berichtigen. Er vermied sorgfältig, was seinem von Natur dauerhaften Körper schaden konnte,[35]) dennoch kam er im September 50, vielleicht wegen einer Erkältung auf dem Meere, mit einem Quartan-Fieber von Epirus zurück,[36]) von welchem er erst im Mai 49 sich befreit sah.[37]) Nach einer Dysurie, deren nicht weiter gedacht wird,[38]) und einer Unpässlichkeit im J. 46[39]) fühlte er im Folgenden eine Abspannung, welche ihn indess nicht beunruhigte,[40]) auch nicht als 44 wieder Fieber sich einstellte; er hoffte das Uebel, dessen Ursach' unbekannt ist, durch sein gewöhnliches Mittel, durch Fasten zu beseitigen.[41]) Solche Anfälle mochten nach Cicero's Tode sich immer häufiger wiederholen, bis der lebensfrohe Mann schwer erkrankte, und seinen Leiden durch Selbstmord ein Ziel setzte.[42])

---

30) ad Att. 4, 4 b) u. ep. 8. ad Qu. fr. 2, 6. §. 4. 31) cap. 1: Summa svavitas oris. 32) ad Att. 1, 11 (7): Vultu illo familiari. 33) Nep. 1. a. 34) Ders. 21. Hier d. Einleit. zu seinem Leben. A. 53. 35) ad Att. 7, 5 fin. 36) Das. 6, 9. 7, 1. 2. 5. 8, 6. 9, 2. 4. 8. 37) 10, 9. 15. 16. 17. §. 3. 38) 10, 10. 39) 12, 4 in. u. fin. 40) 12, 45. 41) 14, 5 u. 6. 42) Oben §. 9 fin.

Seine Wohnung auf dem Quirinal war alt und im Geschmack der Vorzeit erbaut; er liess sie unverändert, wenn nicht etwa ein Theil den Einsturz drohte. [43]) Das Hausgeräth verrieth den Schönheitssinn und die Sparsamkeit des Besitzers; man vermisste nichts, was Anstand und Bequemlichkeit erforderten, Alles war gewählt und zierlich geordnet, aber nirgends zeigte sich Prunk und Ueberladung. [44]) Cicero scherzte, als er im J. 50 während der Verwaltung Ciliciens den Auftrag erhielt, irdene Gefässe aus Rhosus zu schicken, welche in grossem Rufe standen. [45]) Er giebt zu erkennen, dass Atticus seine Gäste einfach bewirthete, [46]) ihm und Gleichgesinnten erwünscht, wie die Sitte, dass während der Tafel vorgelesen wurde; [47]) Andre, Balbus, Pansa und die übrigen Feinschmecker verlangten mehr. [48])

Nach Cicero's und Nepos Urtheil besass ihr Freund fast jede denkbare Tugend; er war ihnen durchaus redlich, stets der Wahrheit treu, strenge gegen sich, nachsichtig gegen Andre, versöhnlich, wenn er beleidigt wurde, erkenntlich, gemässigt, ohne Eigennutz, und diess wird so erklärt, dass treffliche Grundsätze sich in ihm mit einer edlen sittlichen Natur vereinigten. [49]) Auf die Aussagen befangener Zeugen ist weniger zu geben als auf die Thatsachen, welche sie ohne Absicht mittheilen. Darnach zeigte sich

---

43) Nep. 13. 44) Ders. l. c. 45) ad Att. 6, 1. §. 10. 46) Das. l. c. 47) Nep. 14. 48) Nepos erzählt oft nur halb, um desto mehr zu loben. Nach seiner Versicherung hatte er selbst aus den Rechnungen ersehen, dass die Tafel des Atticus monatlich nur *terna millia aeris*, 3000 As oder 300 Denare, beinahe 64 Thaler kostete; man hat diess unglaublich gefunden und deshalb die Lesart verändern wollen, — s. die Ausleger bei Bardili — aber ohne Grund; es handelt sich um die gewöhnlichen Ausgaben für den Tisch eines Mannes, welcher für sich wenig bedurfte, und seine Denare lieber in die Casse als in die Küche wandern sah; die ausserordentlichen wurden besonders berechnet. Nep. 13. 49) Cic. de Senect. 1: Novi moderationem animi tui et aequitatem, teque non cognomen solum Athenis deportasse, sed humanitatem et prudentiam intelligo. ad Att. 1, 17. §. 1: Mihi perspecta est ingenuitas et magnitudo animi tui. — Vera quidem laude probitatis, diligentiae, religionis, neque me tibi, neque quemquam antepono. Vgl. das. 1, 20. §. 2. Nepos 11. 15. 17. Middleton folgt ihnen, ohne zu prüfen, er hat auch hier keine eigene Meinung; dasselbe gilt von Stass Apologie des Atticus. Saint-Réal (oben Einleit. zu dieser No. A. 47.) Oeuvr. T. II. p. 146 f. widerspricht den Lobrednern mehr als er sie widerlegt.

Atticus als ein guter Mann, wie man das Wort nun einmal gebraucht, besonders der Mehrzahl seiner Zeitgenossen gegenüber. Das Privatleben bewahrte ihn vor den Optimaten-Vergehen; es würde rühmlich sein, wenn er deshalb und nicht aus Liebe zur Ruhe und zum Gelde die Aemter gemieden hätte; im friedlichen Hintergrunde wusste er auch in drei Bürgerkriegen seine Ehre unbefleckt zu erhalten. Als reicher Erbe in die höhern Kreise eingeführt, verdankte er das Uebrige seinen persönlichen Eigenschaften. Der vornehmen Welt genügt eine gefällige Aussenseite; sie wird durch Tiefe und Wärme der Gefühle verletzt, die Begeisterung für Ideen oder Menschen, eine rücksichtslose Hingebung, erscheint ihr als ein Verstoss gegen die feine Sitte oder als Thorheit, weil man voraussetzen kann, dass ein Theil der Gesellschaft anders denkt; an Atticus bemerkte man diese Schwächen nicht; ohne Liebe und ohne Hass, ohne Farbe und Gepräge vermochte er Allen Alles zu sein. Die Bekannten zerfielen, er blieb in der Mitte; dieselbe Sache wurde gelobt und getadelt, er fand Gründe für Beides; jede Laune hatte seinen Beifall, und wenn der Andre umlenkte, gieng er mit; Recht und Wahrheit betrachtete er nur als Gegenstände einer geistreichen Unterhaltung, und auch Monarchie und Republik galten ihm gleich, wenn seine Geldgeschäfte einen gedeihlichen Fortgang hatten. Ein solcher Mann wird viele Freunde haben, und viel gepriesen werden, obgleich er sich selbst lebt.

Beobachtet man Atticus zunächst in der Familie, so liess er es nicht an kindlicher Ehrfurcht gegen die Eltern fehlen; auch zwischen ihm und der Mutter, welche ein hohes Alter erreichte, herrschte stets eine vollkommene Einigkeit.[50] Es war schwer, seine Schwester Pomponia,[51] und noch schwerer, Q. Caecilius, den Oheim,[52] nicht zum Zorne zu reizen, dennoch erhielt er sich in ihrer Gunst.[53] Nicht bloss der harmlosen Pilia, sondern auch ihm ist es zuzuschreiben, dass er in der Ehe sich glücklich fühlte.[54] Ueber seine einzige Tochter äusserte er sich in den Briefen an Cicero mit treuer Vaterliebe.[55] Wenn mitunter eine

50) Nep. 17; oben No. 17. 51) Unten No. 22. 52) Oben §. 3. A. 72. 53) Nep. 5 u. 17. 54) Cic. ad Att. 8, 6 fin. Unten No. 19. 55) ad Att. 7, 2. §. 4. u. sonst s. unten No. 20. Nep. 12 fin.

Verstimmung zwischen ihm und Q. Cicero, dem Gemahle seiner Schwester, bemerklich wurde, so trugen diese die Schuld, oder ihr Sohn Quintus, die Irrungen ausgenommen, welche das Geld betrafen.[56] Auch die Sclaven erfreuten sich seiner Milde; obgleich er viel forderte, Tüchtigkeit und Eifer, so wurde ihnen doch die Knechtschaft kaum fühlbar; er behandelte sie als vertraute Hausgenossen und beweinte ihren Tod.[57]

Sie gehörten zu den Seinigen, und Alles, was ihm gehörte, war ihm werth. Da der Selbstsüchtige sich auch in Andern liebt, so berechtigt diess nicht zu einem Schlusse auf sein Verhalten gegen Freunde. Nepos rühmt, er habe sich durch die Besorgung ihrer Angelegenheiten um Viele verdient gemacht und in der Noth sie nicht verlassen.[58] In der That erschienen seine Verbindungen als unabhängig von den Wechselfällen des Glücks. Hatte diess seinen Grund in einer aufrichtigen und unwandelbaren Zuneigung, oder eben in dem Mangel daran, in der Klugheit und Gewandtheit, und darf bei ihm überhaupt von Freundschaft die Rede sein? Man erinnert an Cicero; er hat sich auf das stärkste und unzweideutigste darüber ausgesprochen, wie viel er in Atticus fand. Sie waren Mitschüler,[59] und schon damals wirkte eine Wahlverwandtschaft, welche aus einer Aehnlichkeit und Verschiedenheit hervorgieng. Freudig begrüssten sie sich auf dem Gebiete der Wissenschaften, wo sie sich um so fester an einander schlossen, da sie fast allein standen, die Meisten sich auf ein Schönthun mit den Musen beschränkten, und dem Gotte des Krieges oder Venus und Bacchus opferten. Statt des rohen, sinnlichen Genusses liebten sie eine geistreiche und witzige Unterhaltung, und wenn Cicero vorzugsweise die Kosten trug, so entschädigte ihn Atticus durch seine Empfänglichkeit; „niemand auf der Welt stimmt in seiner Art zu denken und zu fühlen so sehr mit mir überein.“[60] Eine völlig gleiche Gemüthsart hätte jenen abgestossen; die Gelassenheit und unsägliche Geduld des Freundes gab ein Gegengewicht für seine Beweglichkeit und Reizbarkeit. Drohte der Schmerz, der Zorn oder eine lebhaft

56) ad Att. 1, 17. §. 1. Hier No. 22. u.: Tullii. 57) Oben §. 10. A. 11. 16 u. 28. 58) cap. 11 u. 15. 59) Nep. 1 u. 5. 60) ad Att. 4, 16. §. 5. Nep. 5: Similitudo morum.

ergriffene Idee ihn zu überwältigen, so brachte Atticus, dessen Seele die Ergüsse der Leidenschaft nicht erschütterten, ihn dadurch wieder in das Gleis, dass er ihn hörte; [61]) bei nicht endigenden unmännlichen Klagen warnend für seinen Ruf fürchtete, [62]) oder ihm wie einem Kinde Ruhe gebot; [63]) das allseitig Erwogene von Neuem mit ihm bedachte; das Widersprechendste billigte; [64]) die Bewegungsgründe, welche man ihm vorspiegelte, für die wahren nahm, und wenn nach langem Hin- und Herreden das Verkehrte geschah, sich, seinem Rathe die Schuld aufbürden liess. [65]) Nicht weniger wurde der Bund durch ihre ganz verschiedene Richtung im Leben befestigt; den Einen verlangte nach Aemtern, Ruhm und Einfluss, den Andern nach Reichthum und behaglicher Musse. [66]) Eifersucht entzweite sie nicht, und leicht verständigten sie sich als Bürger; Atticus glich einer unbeschriebenen Tafel; ohne Widerstreben nahm er in sich auf, was Cicero nach sehr veränderlichen Ansichten und Grundsätzen über die öffentlichen Verhältnisse äusserte, oder er vertheidigte eine abweichende Meinung nur zum Schein. Ueberdiess war er verschwiegen; der Staatsmann konnte ihm seine geheimsten Gedanken mittheilen, [67]) Dinge, welche nicht einmal seine vertrauten Diener wissen sollten, weshalb er meistens mit eigener Hand schrieb; [68])

---

61) ad Att. 12, 41. §. 2: Sed tamen feres hoc ipsum, quod scribo, ut omnia meo fers ac tulisti. 62) Das. 3, 13. §. 2: Quod scribis, te audire, me etiam mentis errore ex dolore affici: mihi vero mens integra est. 63) Das. 3, 10. 11. 13. 64) Das. 9, 2. 65) Das. 3, 9. §. 1: In hunc me casum vos, vivendi auctores, impulistis. 66) Das. 1, 17. §. 2: Neque ego inter me atque te quicquam interesse unquam duxi, praeter voluntatem institutae vitae: quod me ambitio quaedam ad honorem studium, te autem alia minime reprehendenda ratio ad honestum otium duxit. 67) ad Att. 1, 18: Nihil mihi nunc scito tam deesse, quam hominem eum, quicum omnia, quae me cura aliqua afficiunt, una communicem: qui me amet, qui sapiat, quicum ego colloquar, nihil fingam, nihil dissimulem, nihil obtegam. — Reperire ex magna turba neminem possumus, quocum aut iocari libere, aut suspirare familiariter possimus. Quare te exspectamus, te desideramus, te iam etiam arcessimus. Multa enim sunt, quae me sollicitant anguntque, quae mihi videor, aures nactus tuas, unius ambulationis sermone exhaurire posse. Das. 8, 14: Requiesce paulum in his miseriis, quum quasi tecum loquor; quum vero tuas epistolas lego, multo etiam magis. — Ut supra dixi, tecum perlibenter loquor. 68) Das. 2, 23 in. u. 4, 16 in.

es gewährte ihm eine grosse Genugthuung, zumal da er in dieser Hinsicht in der Familie sich einsam fühlte, sogar bei dem Bruder. Wenn nun Atticus in seiner Seele las, so gelang es ihm mehr als irgend einem Andern, ihn nach seiner jedesmaligen Stimmung und seinen Schwächen gemäss zu behandeln, wodurch er ihm noch nothwendiger wurde. Er gedachte seiner Thaten, [69] besonders wenn er vom Ruder verdrängt und gebeugt war, und schrieb über sein Consulat. [70] Durch die Andeutung, dass er auch als Statthalter unübertrefflich sein und über die Unterbeamten wachen möge, gab er noch mehr Stoff und Anlass zum Selbstlobe, und er war dann nicht der Letzte, welcher die beispiellose Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit des Proconsuls bewunderte. [71] In Gefahren liess er scheinbar keine Bitte um Beistand unbeachtet, er versagte sich nicht mit einer bestimmten abschlägigen Antwort. [72] So auch bei den Geschäften und Bedrängnissen im Privatleben. Cicero durfte ihm unbedenklich alle seine Wünsche eröffnen, sei es, dass er Grundstücke kaufen, bei Bauten die Aufsicht führen, Capitalien anlegen, kündigen oder einfordern, Zahlungen vermitteln, Gläubiger besänftigen oder selbst leihen sollte; auch die lästigste Zumuthung reizte ihn nicht zum Unwillen, er hörte, las, auch wohl zehn und zwanzig Mal, und handelte, wie er eben konnte und mochte. In den meisten Fällen kam nur das Erste in Betracht; Zeit gewonnen, Alles gewonnen; Cicero vergass oft, was er gewollt hatte, ihm entgieng der geringe Erfolg seiner stürmischen Bitten, er wurde nicht misstrauisch, und freute sich nur des Glücks, dass er seine Sorgen auf fremde Schultern wälzen konnte. Glaubte er sich unfähig, seine Familie zu beschützen oder auch nur zu erhalten, so beschwur er Atticus, ihre Stütze zu sein, und mit derselben Zuversicht. [73] Am meisten erkannte er aber seinen Werth, wenn er trostlos sich in die Einsamkeit zurückzog. Dann mahnte ihn jener an seinen

---

69) Das. 6, 1. §. 19: Literarum datarum pridie Cal. Ianuar. suavem habuit recordationem clarissimi iurisiurandi: quod ego non eram oblitus; magnus enim praetextatus illo die fui. (a. 63.) 70) Das. 2, 1. s. unten: Schriften. 71) Das. 6, 1. §. 10: Thermam, Silium vere audis laudari. — Caeteri infirmant πολίτευμα Catonis. Das. §. 16: Illud me, mi Attice cavt. Das. 6, 2. §. 3: Laetari de nostra moderatione et continentia video; iam id magis faceres, si adesses. 72) Das. 2, 1. §. 3. 73) Das. 19. 23. 27.

wahren Beruf, an das Pfund, mit welchem er auch ausserhalb der Curie und des Marktes zu glänzen vermochte; er entfernte durch Zusendungen aus seinen Bücherschätzen äussere Hindernisse, und belohnte ihn mit dem Beifalle eines Kenners. [74]) Cicero ermannte sich, durch die edelste Anwendung einer aufgedrungenen Musse kam er über schwere Stunden leichter hinweg, und der Freund schien ihm bei dem Schaffen unsterblicher Werke zur Seite zu stehen. „Mag ich arbeiten oder ruhen, beschäftigt oder müssig sein, in den gerichtlichen und häuslichen, in den öffentlichen und Privat-Angelegenheiten kann ich den Rath und Umgang eines so theuren und liebevollen Mannes nicht entbehren.“ [75])

Aus den letzten Worten geht hervor, dass er der Gesinnung des Atticus vertraute, und jene Dienste eben dadurch in seinen Augen die schönste Bedeutung erhielten. Es wird durch viele andere Briefe bestätigt, und erklärt seine unbedingte Hingebung, welche mit jedem Jahre grösser wurde. „Nach dem Bruder und der Familie liebt mich niemand mehr als du; denn ich habe bei den verschiedenen Glückswechseln meines Lebens in dein Inneres geblickt, deinen Kummer und deine Freude gesehen; wohlthuend war mir oft dein Glückwunsch in den Tagen des Ruhms, und beruhigend dein tröstender Zuspruch in Gefahren.“ [76]) „Ich will dir schreiben, was im Staate sich ereignet, und dann, da du mich nach ihm am meisten liebst, von mir.“ [77]) „Alles stelle ich dir anheim, denn ich weiss aus Erfahrung, dass meine Interessen dir mehr als mir selbst am Herzen liegen.“ [78]) Diess war es also, wodurch Cicero sich angezogen fühlte.

Er versicherte Atticus oft mit leidenschaftlicher Wärme, dass er auch ihm mit ganzer Seele ergeben sei. „Es genüge, dir zu sagen, dass ich durch so viele Bande als möglich auf das innigste mit dir vereinigt zu sein wünsche, obgleich unsre Liebe das engste ist; so weit bin ich davon entfernt, ein schon bestehendes zu lösen.“ [79]) In einem Briefe an Memmius findet sich die Aeusserung, er liebe Atticus wie einen zweiten Bruder. [80])

---

74) 2, 1. §. 2: Quoniam te quum scripta tum res meae delectant, iisdem libris perspicies, et quae gesserim, et quae dixerim. 75) ad Att. 1, 17. §. 1. 76) Das. §. 2. 77) 1, 19 in.; vgl. ad Fam. 5, 5. 78) ad Att. 12, 37. §. 4. 79) Das. 6, 2. §. 1. 80) ad Fam. 13, 1. vgl. Cic. Brut. 3. Nep. 5. 10. 16.

Daher verlangte ihn, stets bei ihm zu sein; „ich will nicht leben, wenn mein Tusculanum, wo ich übrigens gern verweile, noch auch selbst die Inseln der Seligen mir so werth sind, dass ich so viele Tage ohne dich sein möchte.“ [81]) Während der Trennung mussten ihn Briefe entschädigen; [82]) „nie bin ich ruhiger, als wenn ich dir schreibe, oder lese, was du geschrieben hast;“ [83]) „fehlt es an Stoff, so melde mir wenigstens, dass es daran fehlt.“ [84]) Schon ein Blick auf die Briefe, welche er nie „unzeitig oder ohne Inhalt“ fand, [85]) gewährte ihm Freude; er rügte es deshalb, wenn sie nicht eigenhändig geschrieben waren, und vergalt es mit Gleichem. [86]) Sorgfältig wurden sie gesammelt, damit er sie mehrmals lesen konnte, [87]) und der unbedeutendste, in welchem Atticus nur gescherzt hatte, sollte durch einen gleichlautenden ersetzt werden, wenn er verloren war. [88]) Oft schrieb er selbst nur, um eine Antwort zu haben, [89]) oder weil er das Bedürfniss fühlte, sich auszusprechen; „es giebt nichts, was ich dir mittheilen könnte; Alles ist dir bekannt, auch darf ich von dir nichts erwarten; dennoch bleibe es bei der Gewohnheit, dass ich niemanden ohne einige Zeilen für dich von hier abgehen lasse.“ [90]) „Du sagst, muss ich denn alle Tage einen Brief von dir erhalten? wenn ich jemanden habe, der ihn besorgt, alle Tage.“ [91]) „Ich rede mit dir wie mit mir selbst.“ [92]) So ereignete es sich, dass er schon wenige Stunden nach der Trennung schrieb. [93]) Wie seine Liebe, so war auch sein Vertrauen ohne Gränzen; mehr als einmal ermächtigte er Atticus, in und unter seinem Namen mit Andern Briefe zu wechseln, [94]) und ohne Bedenken erbrach er Pakete, welche für jenen bestimmt

81) ad Att. 12, 3. 82) Das. 2, 12. §. 2 u. 3. 83) 7, 11. 9, 4. Brut. l. c. 84) ad Att. 4, 8 b) ep. 14. 85) 4, 14. 86) 16, 15. 87) 9, 10: Nam quum ad hunc locum venissem, evolvi volumen epistolarum tuarum, quod ego sub signo habeo servoque diligentissime. Das. fin.: Ego his literis hoc tamen profeci, perlegi omnes tuas, et in eo acquievi. 88) 2, 8 in. u. fin. 89) 7, 12. Interim velim mihi ignoscas, quod ad te scribo tam multa toties. Acquiesco enim, et tuas volo elicere literas. Fast mit denselben Ausdrücken 7, 13. §. 4. 12, 12 fin. u. ep. 27. §. 3. 90) 7, 6. 91) 7, 9. 8, 12. 9, 16. 92) 8, 14. de amic. 6: Quid dulcius, quam habere, quicum omnia audeas sic loqui, ut tecum? 93) ad Att. 12, 49 in. u. fin. 94) 11, 2 fin. ep. 3. ep. 7. §. 3. 12 §. 3. 13 fin.

waren.[95]) Es veranlasste keine Beschwerden, und auch er pflegte bald zu vergessen, was seine Unzufriedenheit erregte, dass sein Bruder in Zeiten der Noth zur Zahlung angehalten,[96]) oder er selbst im Anfange des Bürgerkrieges nicht sogleich nach Epirus eingeladen wurde;[97]) dass bei seinen Klagen über die verkehrten Massregeln der Parteigenossen seine eigene Unthätigkeit nicht unbemerkt blieb,[98]) und die Hindernisse bei dem Ankauf' einer Baustelle zum Denkmal der Tullia nicht endigten.[99]) In solchen Fällen verbarg er seine Gefühle nicht, und um so weniger waren die kleinen Missverständnisse von Dauer.

Wurde seine Freundschaft erwiedert? Man darf ihn nicht selbst fragen, da er bei vorgefassten Meinungen sich nur zu leicht durch den Schein täuschen liess, und eben so wenig Cornelius Nepos.[100]) Atticus hatte schon in der Jugend Cicero kennen gelernt; als ein Mann von Geist und Bildung fand er Gefallen an seinen Schriften und an der Unterhaltung mit ihm, während er auf dem Geldmarkte nie einen Nebenbuhler in ihm fürchten durfte. Diess führte zu einem Verkehr, welcher Beiden ergötzlich war. Allein Cicero machte grössere Forderungen; Atticus sollte ihm Alles sein, was der Freund dem Freunde zu sein vermag, Liebe und Hass, Trauer und Freude, Wünsche und Hoffnungen mit ihm theilen, mit ihm und für ihn denken, keine andere Interessen haben oder doch die seinigen unterordnen, und endlich niemals Anstand nehmen, die Lücken in der Casse auszufüllen, in den Augen des Staatsmannes und Philosophen, für welchen das Geld wenig Werth hatte, das Geringste. Es war unmöglich, allen diesen Ansprüchen zu genügen; Atticus fehlte aber auch die Gesinnung, welche bei ihm vorausgesetzt wurde; ihm lag nur daran, Cicero bei guter Laune zu erhalten, in einem ihm angenehmen Verhältnisse den Faden ohne eigenen Nachtheil weiter fortzuspinnen. Daher geschah es selten, dass er mit ausdrücklichen Worten versprach oder verweigerte, wodurch er eitle Erwartungen nährte, ein blindes Vertrauen aber nicht schwächte;

95) 11, 9. §. 2. 96) 7, 18. §. 4. Oben §. 5. A. 67. 97) ad Att. 9, 7. Oben §. 5. A. 69. 98) ad Att. 8, 2. 99) Das. 12, 41. §. 2. Oben §. 6. A. 47 f. 100) cap. 41 Ciceroni in omnibus eius periculis singularem fidem praebuit.

selbst des Auftrages, in Abwesenheit des Freundes über dessen Vermögen zu wachen, entledigte er sich gar nicht oder nur halb. Bat jener in schwierigen Lagen um Rath, so wählte er das bequemste, jeden Schritt und Rückschritt weise und pflichtmässig zu nennen; mochte Cicero bei den Reibungen im Staate sich zurückziehen oder Partei ergreifen, [1] nach der Verwaltung Ciliciens unter dem Vorwande, dass er Imperator sei, den gefährlichen Berathungen in der Curie ausweichen und dadurch Anstoss geben, [2] oder dann eines Aufstandes zu Gunsten des Pompejus gedenken, welchen er leiten sollte, [3] und nach der Schlacht bei Pharsalus nach Italien kommen, wo man ihn verhaften und richten konnte: [4] Alles war wohl gethan; er wurde auch aufgefordert, eine Lobschrift auf Cato zu entwerfen, zum Verdrusse des Siegers seinem Zorn freien Lauf zu lassen, [5] und dann wieder, Cäsar ein Werk zu widmen, wodurch er seinem Rufe bei der Nobilität schadete. [6] Nie handelte Atticus in böser Absicht; es ergiebt sich aus dem Vorigen, dass er oft nur Cicero zerstreuen, seinen Schmerz mildern oder ihn mit der neuen Ordnung der Dinge versöhnen wollte, und in manchen Fällen die Feigheit des Consulars oder Cäsars Grossmuth keine Gefahr fürchten liess. Gleichwohl vermisst man einen wahren und warmen Eifer für die Ehre und das Glück des Andern; er empfahl und billigte das Nächste, welches sich darbot oder ohne sein Zuthun bereits gewählt war, und bei ihm nicht befremdet haben würde, dem Consul des Jahrs 63 aber nicht geziemte oder ihm ohnerachtet jener Bürgschaften verderblich werden konnte. Seine Gefühle erlaubten ihm, kalt und nüchtern mit dem zu tändeln, was Cicero für den Augenblick das Wichtigste und Heiligste war; ihn an das Geld zu erinnern, wenn er in grosser Aufregung sich mit etwas ganz Anderm beschäftigte, und ohne Erbitterung, selbst ohne Verstimmung den Umgang mit Männern fortzusetzen, welche jenen auf Tod und Leben anfeindeten. Bei dieser Gemüthsruhe und Friedensliebe war er verschwiegen und zum Vermittler geeignet. [7]

1) Oben §. 5. A. 53 u. 55. §. 8. A. 76 u. 82 f. 2) ad Att. 7, 3. Oben §. 4. A. 40. 3) ad Att. 10, 15 u. 16. §. 2 u. 4. 4) Oben §. 5. A. 83. 5) ad Att. 12, 4. Th. 3. S. 758. A. 50. 6) ad Att. 12, 40. 49. 13, 26. §. 3. Th. 3. 648. A. 97. 7) ad Att. 4, 6. §. 2. Nep. 5. 3. Th. S. 97. A. 19, u. hier §. 4. A. 96.

§. 12.

Unter der grossen Zahl seiner Bekannten werden noch mehrere Andre wegen ihrer nähern Beziehungen zu ihm ausgezeichnet. Cornelius Nepos, welcher ihn überlebte, erzählt selbst, dass er sein Vertrauter gewesen sei. [8]) Q. Gellius Canus, sein Jugendgefährte, und ihm in Gesinnungen und Neigungen sehr ähnlich, verdankte ihm im J. 43 bei den Proscriptionen seine Rettung. [9]) L. Saufejus war, wie Atticus, römischer Ritter, Epicureer und sehr reich; [10]) da seine Philosophie nicht zu den Tusculanen stimmte, [11]) so erwähnt ihn Cicero fast nie, ohne über ihn zu scherzen, [12]) obgleich er ihm sehr ergeben war. [13]) Auch er wurde 43 wegen seines Vermögens geächtet, und auf die Fürsprache des Atticus begnadigt. [14]) Sextus Peducäus stand in grösserm Ansehn. [15]) Zu seinem Vater gieng Cicero als Quästor nach Sicilien. [16]) Dieser rühmt ihn wegen seiner Tugenden; er legte auf sein Urtheil ein besonderes Gewicht, [17]) aber auch als Schriftsteller und Redner, [18]) und las seine Briefe gern, weil er eine schöne Schreibart und viel Verbindliches darin fand. [19]) Man erkennt in ihm einen Jugendfreund des Atticus. [20]) Sie trennten sich ungern; daher glaubte Cicero im Anfange des Bürgerkrieges, sie würden gemeinschaftlich ihre Massregeln nehmen. [21]) Als Cäsar im J. 49 sich Rom näherte, wollten sie ihm entgegen gehen; [22]) auch begrüssten sie ihn in der Stadt, „ohne eine würdige Haltung aufzugeben." [23]) Sextus wurde wegen seines Eifers für die Republik von Cicero gelobt; man findet aber keinen

---

8) Att. cap. 13. 18. 9) Das. c. 10. Oben §. 9. A. 28. u. ad Att. 13, 31 fin. 10) Nep. 12. 11) ad Att. 15, 4. 12) Das. 1, 3 (8). 2, 8. 4, 6. 7, 1. 14, 18. 13) 6, 9. §. 4. 7, 2. §. 4. vgl. 16, 3. §. 1. 14) Nep. c. 12. Oben §. 9. A. 29. 15) ad Att. 7, 13. §. 3. 8, 9. 16, 3. 16) Das. 10, 1. 13, 1. 17) Das. 9, 7. 10. 10, 1. 13, 1. 15, 13. de fin. 2, 18: Sex. Peducaeus, Sex. F. is, qui hunc nostrum reliquit, effigiem et humanitatis et probitatis suae filium. Doch scheint er im J. 50 M. Antonius bei der Bewerbung um das Augurat durch gesetzwidrige Mittel unterstützt zu haben; es erregte Aufsehn, dass er freigesprochen wurde. Coelius in ad Fam. 8, 14. §. 1. 1. Th. 67. A. 94. Cicero schweigt davon. 18) ad Att. 15, 7. 16, 11. 14. 19) 15, 7. 16, 15. §. 2. 20) 1, 5 (1). 21) 7, 14. 17. 22) 8, 9. Oben §. 5. A. 50. 23) ad Att. 10, 1. 3. Oben §. 5. A. 72.

andern Beweis dafür, als dass er aus Gefälligkeit gegen den Consular über die schwelgerischen Mahle der Cäsarianer spottete.[24]) Wenn Atticus mit seiner Geschäftskenntniss ihm nützlich wurde, unter anderm 45 eine Auction für ihn besorgte,[25]) so leistete er dagegen in dessen Abwesenheit auch ihm manchen Dienst.[26]) Er gehörte zu den Freunden, welche jener im J. 32 kurz vor seinem Tode zu sich beschied.[27]) M'. Curius trieb Handel und Wucher zu Paträ in Achaja,[28]) und ehrte Cicero und Atticus, mit welchem ausser dem Geschäfte „Achtung und Liebe“ ihn vereinigten,[29]) durch ein Vermächtniss.[30]) Valerius, im J. 60 zur Freude des Atticus in einem Rechtshandel von Hortensius mit glücklichem Erfolge vertheidigt, und übrigens unbekannt.[31]) L. Julius Calidus, ein römischer Ritter, nach Nepos ein vorzüglicher Dichter, und begütert. Auf die Verwendung des Atticus wurde 43 sein Name in der Liste der Proscribirten getilgt.[32]) M. Sejus, ebenfalls ein Standesgenosse des Atticus, und ihm und Cicero befreundet.[33]) Seine Zusammenstellung mit Philogenes, dem Freigelassenen, mit welchem er im J. 51 für jenen in Asien Geschäfte besorgte,[34]) beweis't nicht, dass man hier zwei Personen unterscheiden muss. Er starb im J. 46.[35])

Senatoren und selbst Consulare verlängerten die Reihe, Männer aller Parteien, und Andere, welche sich jedesmal für die siegende erklärten; „diese Liebhaber von Fischteichen meine ich, deine Freunde;“[36]) „ich setze kein Vertrauen in deine Optimaten, und bemühe mich nicht um ihren Beifall; sehe ich doch, wie sie sich Diesem (Cäsar) hingeben oder hingeben werden.“[37]) Einige hatten sich schon in der Jugend an Atticus angeschlossen; ausser Cicero der Sohn des berühmten Marius[38]) und L. Torquatus Cos. 65.[39]) Wahrscheinlich auch Q. Hortensius Cos. 69,

---

24) ad Att. 9, 13. §. 5. 25) 12, 50 u. 51. 13, 2. §. 3. 26) 1, 5 (1). §. 4. 27) Nep. c. 21. Oben §. 9 fin. 28) ad Fam. 7, 28. 13, 17 u. 50. ad Att. 8, 5 u. 6. 9, 17. 29) ad Fam. 13, 17. 7, 29: Sum (Curius) χρήσει μὲν tuus, κτήσει δὲ Attici nostri. Ergo fructus est tuus, mancipium illius. 7, 30 u. 31. ad Att. 16, 3. 30) ad Att. 7, 2 u. 3. 31) Das. 2, 3. Th. 3. S. 95. A. 4. 32) Nep. c. 12. Oben §. 9. A. 30. 33) ad Fam. 9, 7. 34) ad Att. 5, 13. §. 2. Oben §. 10. A. 75. 35) ad Att. 12, 11. 36) Das. 1, 19. §. 6. 37) 9, 5 fin. 38) Nep. c. 1. 2. Th. 461. A. 97. 39) Nep. l. c. u. c. 4.

„dein guter Freund,“ [40]) aber ein noch grösserer Freund von Fischen. [41]) Atticus war dem reichen Manne behülflich, seine Capitalien sicher unterzubringen, [42]) und suchte zwischen ihm und Cicero, dem Nebenbuhler in der Beredtsamkeit, die Einigkeit zu erhalten. [43]) Daher heisst Hortensius „der Unsrige.“ [44]) „Sein Tod wird dir gewiss schmerzlich sein; mir verursacht er grossen Kummer; ich hatte beschlossen, sehr vertraut mit ihm zu leben.“ [45]) An M. Terentius Varro [46]) fesselte Atticus die gleiche Liebe zur römischen Geschichte; er belehrte sich im Umgange mit ihm und durch seine Werke, welche er nicht bloss abschreiben liess und verkaufte, sondern auch selbst las. [47]) Durch ihn wurde er auch Pompejus näher geführt. [48]) Er entrichtete dadurch einen Theil seiner Schuld, dass er Cicero bat, Varro in einem Dialoge eine Stelle anzuweisen; [49]) nach vielen Besprechungen wurde sein Wunsch erfüllt. [50]) Ihr gemeinschaftlicher Freund war L. Cossinius, [51]) welcher im J. 46 starb. [52]) Ausserdem stand Atticus mit Q. Metellus Celer Cos. 60, [53]) Metellus Scipio Cos. 52, [54]) Fabius Maximus Cos. suff. 45, [55]) und mit vielen andern Optimaten in Verbindung, am meisten aber mit den Claudiern, die Frauen dieses Hauses und die plebejischen Marcellus nicht ausgenommen. [56]) Weder ihr Stolz noch ihr Hass gegen Cicero vermochte sie ihm zu entfremden, und er übersah ihre Ränke und Gewaltthätigkeiten gegen den Freund und ihre ungeziemenden Gastgelage, bei welchen er sich einfand, [57]) Jener wollte seine häufigen Unterredungen mit P. Clodius [58])

---

40) ad Att. 2, 25. §. 2. 4, 3.: Etiam hercule familiari tuo. 41) Das. 1, 19. §. 6. Th. 3. S. 106. 42) Nep. c. 15. 43) ad Att. 3, 9. §. 3. 3, 15. §. 3. 4, 6. §. 2. 6, 1. §. 10. Nep. 5.: Talium virorum copula. Das. c. 16. 2. Th. 251. A. 14 f. 3. Th. 96. A. 15. 97. A. 19. 44) ad Att. 5, 2. 45) Das. 6, 6. 46) Das. 2, 22. §. 2.: Varro noster. 2, 25. 3, 18. 4, 2. §. 1.: V. tuus nosterque. 47) 4, 14. 48) 3, 15. 49) 4, 16. §. 2. 50) Cicero gab ihm eine Rolle in den Academ. poster. welche er ihm auch widmete. 13, 13. 23. 24. ad Fam. 9, 8. Oben §. 6. A. 85 f. 51) ad Att. 1, 19. 20. §. 7. 2, 1 in. ad Fam. 13, 23. Varro de re r. 2, 1 in. 52) ad Att. 13, 46. §. 4. 53) Das. 1, 20. §. 6. 54) Nep. 18. 2. Th. S. 44. 55) Nep. l. c. 56) Ders. l. c. 57) ad Att. 2, 12. §. 3 u. ep. 14 in. 58) Das. 2, 9.: Haec scripsi raptim, ut tuos elicerem mirificos cum Publio dialogos. 2, 12. §. 3. 2, 22 in. u. §. 2.

und mit dessen zweiter Schwester [59]) benutzen, um ihre Pläne kennen zu lernen; der Freund aller Welt mochte aber mit niemandem brechen und nicht kundschaften, obgleich der Consular wichtige Entdeckungen durch ihn zu machen glaubte, [60]) und die Feinde waren zu schlau.

Mit Crassus kam Atticus nicht in nähere Berührung, wohl aber mit den übrigen Machthabern bis auf Augustus. Er ordnete die Statuen im Theater des Pompejus, [61]) mit welchem er durch seine Mutter Caecilia in einem sehr entfernten Grade verwandt war, seit jener die Tochter des Metellus Scipio heirathete. [62]) Da der Triumvir eine lange Zeit als der Erste und Mächtigste der Republik betrachtet wurde, und in den Provinzen und unter den Bundesgenossen einen grossen Einfluss hatte, so war es ihm wegen seiner Geldgeschäfte erwünscht, dass er Zutritt bei ihm fand, wenn auch nur als Schützling; [63]) Varro, Scipio [64]) und besonders die Günstlinge Demetrius [65]) und Theophanes, [66]) welche er oft sah, vermittelten das Uebrige. Daher Cicero's Bitte vor dem Exil, er möge durch Theophanes die Gesinnungen des Pompejus erforschen. [67]) Es freute Cäsar, welcher vor dem Bürgerkriege sein Schuldner gewesen war, [68]) der öffentlichen Meinung wegen, dass er Rom nicht verliess, und ihm seine Huldigungen brachte, [69]) obgleich er nicht aus Erkenntlichkeit Q. Cicero und dessen Sohn begnadigte, wie Nepos erzählt. [70]) Atticus wurde nicht von ihm belästigt. [71]) Mehr begehrte er nicht; diess aber verbürgten ihm die Milde und Zuneigung des Herrschers und sein Verhältniss zu dessen Freunden; sie waren zum Theil auch die seinigen, und wie sehr manche unter ihnen das Schmausen liebten, so erhielt er sie doch nicht bloss durch eine fleissige Bewirthung bei guter Laune. [72]) Als seine Gönner werden be-

59) *Βοῶπις.* ad Att. 2, 12. §. 3 u. ep. 14. 2. Th. 376. A. 4. 60) ad Att. 2, 12. Vgl. Th. 2, 227. A. 27 u. 376. A. 12. 61) Oben §. 4. A. 100. 62) Nep. c. 7.: Ipsum Pompeium coniunctum non offendit. 2. Th. S. 44. 63) ad Att. 3, 13. 64) Oben A. 48 u. 54. 65) 4. Th. 555. Cic. ad Att. 4, 11. 66) 4. Th. 551. 67) ad Att. 2, 5. §. 1. ep. 12. §. 3. ep. 17.: Velim e Theophane expiscere, quonam in me animo sit Alabarches. (Pompeius). 8, 12. 4. Th. 503. A. 66. 68) Oben §. 10. A. 97. 69) Das. §. 5. A. 50 u. 72. 70) cap. 7. 71) Oben §. 7. A. 16. 72) ad Att. 12, 4.

sonders Oppius,[73] Pansa[74] und L. Balbus erwähnt; der Letzte kam zu ihm, als er beschlossen hatte, sich durch Hunger zu tödten.[75] Seine Bekanntschaften erstreckten sich auch auf Saras, den Diener der Cleopatra;[76] Cäsar rief die Königinn nach Rom, sie galt, und konnte schaden.[77] Es unterliegt keinem Zweifel, dass M. Brutus durch die Claudier, als Schwiegersohn des Appius Claudius Cos. 54 zuerst bei ihm eingeführt wurde.[78] Atticus war 24 Jahre älter; er schien ihm mit einer blinden väterlichen Liebe ergeben zu sein, und schon in einer Zeit, wo nur seine Persönlichkeit und die Verwandtschaften Brutus empfahlen.[79] Denn er bat Cicero, als dieser 51 und 50 in Cilicien stand, ihn bei ungerechten Geldforderungen zu unterstützen, und so dringend, dass der Proconsul zuletzt in starken Ausdrücken sein Befremden äusserte.[80] Unter seiner Vermittlung wurde der ältere Freund auch dem jüngern gewonnen; er suchte es auf alle Art zu befördern, dass Cicero durch Zusammenkünfte und Briefe ihm näher trat, ihm Schriften widmete oder ihn darin mitreden liess; bald machten politische Rücksichten fernere Bemühungen überflüssig.[81] Nach Cäsars Tode bewies er Brutus eine thätige Theilnahme, bis der Befreier seine Hülfe nicht mehr bedurfte.[82] Die Umstände mahnten nun aber, auf die eigene Sicherheit bedacht zu sein. Er verpflichtete sich M. Antonius, und wurde während der Proscriptionen von ihm beschützt. Die Ermordung Cicero's war kein Hinderniss für ihn, mit dem neuen Freunde Briefe zu wechseln, als dieser Brutus bekriegte und nach dessen Untergange im Osten schwelgte.[83] Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse zu Octavian und Agrippa.[84] „So scheint es, als habe sich an ihm das Sprüchwort bewährt: jeder ist seines Glückes Schmid."[85]

Zugleich aber ist er damit als Bürger gezeichnet, und das Urtheil geprüft, nach welchem das Vaterland ihm das Theuerste

73) Das. 16, 2. §. 5. Oben §. 7. A. 35. 74) ad Att. 16, 9. 75) Nep. 21. Oben §. 9. fin. 2. Th. 594. 76) ad Att. 15, 15 u. 17. 77) 3. Th. 627. A. 30. 78) ad Fam. 3, 4. 2. Th. 382. No. 50. 79) Vgl. Cic. Brut. 3. Nep. 9. 10. 16.: Senex adolescenti M. Bruto (iucundissimus). 18. 80) 4. Th. 8. 20. A. 50 f. 81) 3. Th. 652. 653. A. 35. 4. Th. 26 f. 82) Nep. 8. Oben §. 7. A. 9. 83) Oben §. 9 in. u. A. 26 u. 36. 84) Das. A. 38 f. 85) Nep. 11.: Sui cuique mores fingunt fortunam.

war. [86]) Er machte wenig Ansprüche an den Staat, denn er forderte nur Schutz. Ohne Neid sah er Andere zu Ehrenstellen gelangen und triumphiren; ihm genügte es, Ritter zu sein, [87]) obgleich er nach Cicero's Meinung zum Staatsmanne sich vorzüglich eignete, [88]) nur nicht zum Krieger. [89]) Auch begleitete er nie einen Magistrat in die Provinz, selbst nicht seinen Schwager Q. Cicero. [90]) Die epicureische Schule, auf welche er verwies, hatte keinen Antheil daran, [91]) und eben so wenig ein Verlangen nach gänzlicher Unthätigkeit; [92]) vielmehr wollte er sich selbst dienen, erwerben und geniessen, und in unruhigen Zeiten den Stürmen ausweichen. [93]) Die Besten, an welche er nach Nepos sich immer anschloss, waren die Sieger; [94]) mit dürren Worten und im Widerspruche mit andern Aeusserungen [95]) empfahl er Cicero, sich ihnen zu unterwerfen. [96]) Nur persönliche Verhältnisse bestimmten ihn mitunter, aus sich herauszugehen, [97]) und auch in dieser Beziehung wurde er im Alter vorsichtiger; namentlich zögerte er lange, ehe er Brutus nach dem 15. März in Lanuvium besuchte, [98]) und aus demselben Grunde überliess er es Andern, die Apollinar-Spiele für ihn zu besorgen. [99]) Eine Vertheilung von Geld oder Getraide unter die Armen in Rom wird nirgends erwähnt; sein Beitrag zur Verschönerung der Stadt bestand in einer Statue des jüngern Scipio Africanus, welche er neben dem Tempel der Ops aufstellte. [100])

Worte aus einem Gedichte des Appius. Sallust. de rep. ord. ep. 1. Vol. 1. p. 263 ed. Gerl.: Quod in carminibus Appius ait, fabrum esse suae quemque fortunae. Cic. Parad. V. 1. Ders. de amic. 21.: Plerique neque in rebus humanis quidquam bonum norunt, nisi quod fructuosum sit, et amicos, tamquam pecudes, eos potissimum diligunt, ex quibus sperant se maximum fructum esse capturos. 86) ad Att. 1, 19. §. 1. 87) Das. 1, 17. §. 2. 14, 20 fin. Nep. 1. 6. 19. Oben §. 7. A. 59. 88) ad Att. 4, 6.: Natura πολιτικὸς. 16, 15. 89) Das. 14, 13. 90) Das. 1, 15. ep. 16. §. 8. 17. §. 2. Nep. 6. Oben §. 2. A. 9 f. 91) ad Att. 14, 20 fin. Tunstall. Ep. ad Middl. p. 171 f. hätte sich bei d. Widerlegung seines Gegners kürzer fassen können. 92) Nep. 15. 93) Ders. 6. 94) l. c. 95) Oben §. 7. A. 45—54 u. §. 8. A. 95. 96) ad Att. 15, 3 in. ep. 4. 16, 8. Oben §. 7. A. 37 u. 62. 97) Oben §. 2. A. 98. 98) ad Att. 15, 4. 10. 19. Th. 1, 138 A. 34 u. 37. 99) ad Att. 15, 18 u. 19; also gegen Cicero's Erwartung. Th. 1. 141. 100) ad Att. 6, 1. §. 14. Vgl. oben §. 9. A. 39.

§. 13.

Die vieljährige Verbindung mit Cicero, welchen schon ein Besuch geistloser oder unwissender Menschen verstimmte, bürgt, wenn nichts Anderes, für seine glücklichen Anlagen und eine ungewöhnliche Bildung. Man bemerkte an ihm eine schnelle Auffassung, die Gabe des Vortrags, Geschmack und Witz. [1]) Er war vorzugsweise zu den Geschäften befähigt, bei welchen es sich um Erwerb handelte; im Rechnen und Zählen verrieth sich seine unvergleichliche Klugheit am meisten, [2]) und da es auch seinen Neigungen entsprach, so machte er es zu seinem Beruf. Er konnte auf der Stelle angeben, wie viel bei einem veränderten Zinsfusse gewonnen oder verloren werde; [3]) mit demselben Scharfblicke beurtheilte er den Ertrag der Güter [4]) und die Sicherheit bei Anleihen; [5]) wer nicht wusste, wie es um sein Vermögen stand, der durfte ihn nur um Geld ersuchen; sein Schweigen war ein böses Zeichen; [6]) auch Cicero kannte diess aus Erfahrung. [7]) Eben so wenig entgieng ihm der rechte Zeitpunct, Capitalien zu kündigen, und er säumte dann nicht, möchte auch der eigene Schwager sein Schuldner sein. [8])

Die freien Stunden widmete er den Wissenschaften und Künsten. Unter der Leitung seines Vaters war ein guter Grund gelegt, auf welchem er weiter fortbaute. [9]) Er hörte mit den Ciceronen in Athen, in dem Gymnasium Ptolemäum, [10]) den Academiker Antiochus, [11]) und in derselben Stadt Phädrus und Zeno, [12]) Anhänger Epicurs, wie seine Freunde Patron in Athen, [13]) und Saufejus in Rom. [14]) Auch er bekannte sich zu dieser Schule, welches Cicero zu manchem Scherz veranlasste; [15]) sie

1) Nep. 1 u. 4. Cic. ad Att. 14, 14. §. 2.: Ioca tua plena facetiarum. 16, 11.: Moriar, nisi facete. 2) ad Att. 7, 1. §. 2.: Tuam prudentiam, quam mehercule in omni genere iudico singularem caet. 3) Das. 5, 21. §. 8.: Hoc quid intersit, si tuos digitos novi, certe habes subductum. 4) 9, 9. §. 3. 5) 13, 3. 6) 13, 42.: Hoc loco ego sumpsi quiddam de tua eloquentia; nam tacui. 7) 8, 7 fin. 16, 15. §. 2. 8) 7, 18. §. 4. 10, 11. §. 1. 10, 15. Oben §. 10. A. 98. 9) Oben §. 1 in. 10) Cic. de fin. 5, 1. Pausan. 1, 17. 11) Cic. l. c. u. de leg. 1, 21. 12) Oben §. 1. A. 77. 13) ad Att. 5, 11. §. 5. 5, 19. §. 4. 7, 2. §. 4 u. 5. ad Fam. 13, 1. 14) Oben §. 12. A. 10. 15) ad Att. 2, 3. §. 2. 4, 6.

bestimmte aber seine Lebensweise nicht, sondern die Philosophie des Wechslers Vestorius. [16])

Während seines langen Verkehrs mit den Griechen in ihrem Lande erwarb er sich eine gründliche Kenntniss ihrer Sprache, Literatur und Kunst; [17]) in Rom konnte sich darin niemand mit ihm vergleichen; man fürchtete seine Critik. Lucullus sagte ihm, er habe in seiner griechisch geschriebenen Geschichte des marsischen Krieges absichtlich Fehler eingemischt, damit man den römischen Verfasser erkenne, [18]) wogegen Cicero bei Uebersendung eines Werks in derselben Sprache sich nicht auf diese Art entschuldigen mochte. [19]) Er sprach das Griechische fertig und mit richtiger Betonung, so dass man sich versucht fühlte, ihn für einen gebornen Athenienser zu halten; [20]) das Schreiben wurde ihm eben so leicht; diess bewiesen seine Abhandlung über Cicero's Consulat [21]) und seine Briefe; auch in den lateinischen wusste er sich der fremden Wörter kaum zu erwehren. In Italien blieb er stets in Uebung; er las die Alten, und die Zeitgenossen, Demetrius Magnes [22]) und Andere schickten ihm ihre Arbeiten; keine war ihm willkommener, als die Untersuchungen des Tyrannion über die Prosodie; die Accent-Lehre schreckte ihn nicht ab; er konnte die Zeit nicht erwarten, sie mit Cicero zu lesen. [23]) Dieser nannte ihn einen Griechen, aber nicht, um ihn zu tadeln, [24]) denn er vernachlässigte die Muttersprache nicht. Ausdruck und Vortrag beurkundeten einen feinen, gebildeten Geschmack. [25]) Es giebt in dieser Hinsicht kein rühmlicheres Zeugniss, als dass Cicero ihn ermächtigte, unter seinem Namen Briefe zu schreiben; [26]) dass er, den eine mangelhafte Form bei dem gediegensten Inhalt verletzte, jeden Tag etwas von seiner Hand zu lesen wünschte, [27])

5, 11. §. 5. 7, 2. §. 4. 13, 38. 14, 20. In einem Briefe an Memmius läugnet er, dass A. Epicureer sei, um ihn nicht in d. Augen des röm. Optimaten lächerlich zu machen. ad Fam. 13, 1. 16) Haeresis Vestoriana. ad Att. 14, 14. §. 2. 17) ad Fam. 7, 31. 13, 1. 18) ad Att. 1, 19. §. 8. 4. Th. 173. A. 1. 19) ad Att. l. c. u. 1, 20. §. 7. 20) Nep. 4. 21) S. unten A. 49. 22) ad Att. 4, 11. 8, 11. §. 5. ep. 12. 9, 9. §. 2. 23) 12, 6. §. 2. Vgl. 12, 2 fin. 24) 4, 4. 25) Nep. 4. Das quaeso in einem Briefe an Cäsar missfiel diesem nicht als Verstoss gegen d. Regeln einer guten Schreibart. ad Att. 12, 6. 3. Th. 761. A. 80. 26) ad Att. 3, 15 fin. u. ep. 21. 27) 14, 10.

weil kein Rhetor besser schrieb;[28] sein Urtheil über die Werke Anderer ehrte,[29] ihn bei den eigenen als Richter anerkannte, und seine Ausstellungen beachtete, auch wenn „der Grammatiker,“[30] „sein Aristarch“[31] zu irren schien,[32] und ihn im Brutus redend einführte, obgleich er bei den Dialogen ängstlich wählte, damit niemandem eine Rolle zufiel, für welche er sich nicht eignete.[33] Atticus verschmähte nichts, was dem Geiste Nahrung gab.[34] Seine Bibliothek vereinigte nicht bloss des Handels wegen[35] die vorzüglichsten lateinischen und griechischen Werke in richtigen und zierlichen Abschriften;[36] man fand auch Büsten der Verfasser.[37]

Am meisten beschäftigte er sich mit der Geschichte und den Alterthümern seines Volkes, welche er vielleicht nach Varro am genauesten kannte. Cicero[38] und Augustus[39] baten ihn oft um Belehrung. In seinen Annalen[40] gab er eine kurze, nach Jahren geordnete Uebersicht der römischen Geschichte, der Magistrate, Gesetze, Kriege, Friedensschlüsse und anderer wichtigen Ereignisse bis in die ältesten Zeiten zurück.[41] Auch die wenigen Anführungen aus diesem Werke lassen auf dessen Umfang schliessen; sie betreffen Aeneas,[42] das Jahr der Erbauung Roms,[43] den Tod des Coriolan[44] und des Hannibal,[45] und die Reise des Carneades nach Italien.[46] Die Optimaten sahen sich in ihren Ahnen verherrlicht; M. Brutus, welcher solchen Forschungen selbst nicht fremd war,[47] und Andere ersuchten Atticus um besondere Stammtafeln ihrer Geschlechter; so erhielt man Schriften von ihm über das Junische, Marcellische, Fabische und Aemilische, Nachweisungen über Abkunft, Aemter und Thaten nach der Zeitfolge.[48] Er bedachte auch Cicero durch eine Ge-

28) 1, 13. 16, 13. 29) 12, 6. §. 2. 15, 1 fin. 30) 7, 3. §. 8. 31) 1, 14. §. 4. 32) 7, 3. §. 7. 13, 21. §. 4. 16, 11. §. 1. ep. 14. Oben §. 8 fin. 33) Brut. 3 f. Vgl. ad Att. 4, 16. §. 2. 34) ad Att. 12, 6. §. 2. 35) Oben §. 10. A. 2 f. 36) ad Att. 1, 10. 4, 14. 13, 31. 32. 33. 44. de fin. 2, 21. 37) ad Att. 4, 10. §. 2. 38) Oben §. 6. A. 80 f. 39) Nep. 20. 40) In tuo annali. ad Att. 12, 23. §. 3. Dieser Titel findet sich auch bei Nep. Hannib. 13, u. bei Ascon. in Pison. p. 13. Orell. Vgl. in Cornel. p. 76. 41) Nep. 18. Cic. Brut. 3. 4. 10. 19. Orat. 34. 42) Schol. Veron. zu Virg. Aen. 2, 717. 43) Solin. 1. §. 27. 44) Cic. Brut. 10. 45) Nep. Hann. 13. 46) ad Att. 12, 23. §. 3. 47) 4. Th. 37. A. 76 f. 48) Nep. 18 giebt kein vollstän-

schichte seines Consulats in griechischer Sprache, und huldigte damit dem persönlichen Verdienste. [49])

Seine schönen, deutlichen Schriftzüge waren den Freunden erwünscht; [50]) uns ist es wichtiger, dass er in den Briefen mit seltenen Ausnahmen den Tag angab, an welchem er schrieb; [51]) um so mehr ist ihr Verlust zu beklagen. Man hat Cicero die Schuld beigemessen, seiner Nachlässigkeit; [52]) aber er sammelte und bewahrte sie mit grosser Sorgfalt, [53]) und überdiess besass Atticus Abschriften. [54]) Dass dieser nach dem Tode des Consulars der Sicherheit wegen Alles vernichtet habe, kann nicht bewiesen werden; er schrieb besonnen, und davon abgesehen, konnte er im Anfange der Proscriptionen keine andere Massregeln nehmen, als dass er sich verbarg, dann waren sie überflüssig, [55]) und überdiess ist keins seiner Werke auf uns gekommen. Einige Bruchstücke aus seinen Briefen bestätigen, dass er gern griechische Wörter einstreute, und nach Cicero's Beispiele in vertraulichen Mittheilungen seine Gedanken oft nur andeutete. [56]) Er befasste sich auch mit der Dichtkunst, weil sie ihn erheiterte, wie Nepos zu seiner Rechtfertigung hinzufügt. Man fand in seinem Amaltheum in Epirus Abbildungen berühmter Männer mit kurzen Inschriften in Versen, welche von ihren Ehrenstellen und Thaten Nachricht gaben, und auf poetischen Werth keinen Anspruch machten. [57]) Die Fragen in den Briefen des Augustus betrafen ohne Zweifel nur die Metrik und die Prosodie. [58])

19. Pilia. Gemahlinn des Vorigen; von dunkler Abkunft. Ihr Vater ist unbekannt. [59]) Q. Pilius, welcher im J. 54 zu Cäsar reis'te, [60]) und 51 M. Servilius wegen Erpressungen belangte, war ohne Zweifel ihr Bruder. [61]) Sie verband sich mit

---

diges Verzeichniss; es ist schon von Andern bemerkt, dass Cicero wahrscheinlich die Gelehrsamkeit des Atticus zur Schau trug, als er an Paetus über die Papirier schrieb; ad Fam. 9, 21. §. 2. Plin 35, 2, wo Hard. in den Worten: Atticus ille Ciceronis (familiaris), den Titel eines von dem Letzten verfassten Werkes findet. 49) Oben §. 2. A. 18. 50) ad Att. 6, 9. 51) 3, 23. 52) Tunstall ep. ad Middl. p. 15. 53) Oben §. 11. A. 87. 54) ad Att. 2, 8. 1 Nunc, si quid in ea epistola caet. 55) Oben §. 9. A. 28. 56) ad Att. 9, 10. 16, 7 u. 15. 57) Oben §. 10. A. 69 u. 70. 58) Nep. 20. 59) Könnte man ad Att. 13, 31 mit Sicherheit auf ihn beziehen, so wüsste man doch nur, dass ein M. Pilius einst an Albanius ein Grundstück verkaufte. 60) Das. 4, 17. 61) ad

Atticus am 12. Februar 56. [62]) Seitdem wird sie von Cicero oft mit Theilnahme und unter freundlicher Begrüssung erwähnt, und auch im Namen seiner Tochter auf das Land zu ihm eingeladen. [63]) Während seiner Statthalterschaft in Cilicien gebar sie eine Tochter. [64]) Als ihr Gemahl, welchem sie im September 50 entgegen reis'te, von Epirus zurückgekommen war, [65]) erkrankte sie; erst im folgenden Jahre wurde sie hergestellt. [66]) Die häufigen Missverständnisse zwischen ihrer Schwägerinn Pomponia und Q. Cicero waren ihr schmerzlich. [67]) Sie selbst lebte bei einem friedlichen und sanften Character und den gleich wohlwollenden Gesinnungen des Atticus in einer glücklichen Ehe. [68]) Diess Verhältniss wurde auch in spätern Zeiten durch nichts gestört, sonst würde Cicero in den Briefen geschwiegen, oder selten und mit kalter Höflichkeit von ihr gesprochen haben; man sieht, dass er wusste, wie sehr Atticus sie liebte. [69]) Im Frühjahr 44 überliess er ihr sein Gut bei Cumä, [70]) als sie zur Befestigung ihrer Gesundheit auf das Land gieng; [71]) er selbst führte sie dort ein, und sah sie auch später in jener Stadt bei dem Leichenbegängnisse der Mutter des Cn. Lucullus, welchem sie beiwohnte. [72]) Nach ihrer Rückkehr [73]) wurde sie im August in Rom an einem Theile des Körpers gelähmt, doch hielt man das Uebel nicht für gefährlich. [74]) Nepos übergeht sie; sonst könnte man mit einiger Sicherheit annehmen, dass sie schon vor dem Jahre 32, früher als Atticus, gestorben sei, weil sie nicht unter denen genannt wird, welche bei dessen Tode gegenwärtig waren. [75])

20. Pomponia, Tochter der beiden Vorigen; auch Caecilia genannt, [76]) weil ihr Vater von Q. Caecilius adoptirt war, [77])

Fam. 8, 8.: Pilius, necessarius Attici nostri, de repetundis eum postulavit; d. Vorname fehlt, allein der Quintus Celer, dessen Rede gegen Servilius Cicero von Atticus forderte, ad Att. 6, 3 ist derselbe, und nicht, wie die Ausleger sagen, Q. Metellus Celer, denn dieser war schon 59 gestorben. 2. Th. S. 28. A. 45. ad Att. 11, 4 ist in d. Worten: Caetera Celer die Lesart ungewiss. 62) Cic. ad Qu. fr. 2, 3 fin. 63) ad Att. 4, 4. 12. 16. 6, 2—5. 64) Unten No. 20. 65) ad Att. 6, 8. Oben §. 4. A. 38. 66) ad Att. 7, 5. 8, 6. 10, 15. 67) Das. 5, 11. 68) 8, 6. 69) 12, 1. 14. 24. 26—28. 31. 13, 22. 47. 49. 70) ad Att. 14, 16. 17. 15, 1 fin. 71) Das. ll. cc. u. 14, 2. 15. 19. 20. 22. 72) 15, 1 fin. Vgl. Th. 4, S. 182. 73) ad Att. 16, 1 u. 3. 74) 16, 7. 75) Nep. Attic. 21. 76) ad Att. 6, 2 u. 3. 77) Oben §. 3. A. 78.

und Attica [78]) oder als Kind Atticula. [79]) Sie wurde im J. 51 nach dem Juni geboren, als Cicero sich schon nach Cilicien eingeschifft hatte. [80]) Sowohl jetzt als später erhielt er fast keinen Brief von seinem Freunde, worin dieser nicht auch der Tochter gedachte, und er unterliess nicht, es zu erwiedern. [81]) Mit Besorgniss fragte er 46 und 45 nach ihrem Befinden, als sie wegen eines Fiebers die Hülfe des Arztes Craterus [82]) bedurfte. [83]) Man konnte die Krankheit nicht sogleich beseitigen, doch nahm sie einen glücklichen Ausgang. [84]) Unter den obern Classen in Rom waren frühe Verlobungen nicht selten; es beruht aber auf einem Missverständnisse, wenn man glaubt, dass man sich in dieser Beziehung jetzt schon mit Pomponia beschäftigt habe. [85]) Der Vater erlaubte ihr, die circensischen Spiele zu sehen, und Cicero billigte es, wie sehr er auch die Caesarianer hasste, welche den Herrscher dadurch ehrten. [86]) Im folgenden Jahre 44 begleitete sie Pilia nicht auf das Cumanum. [87]) Atticus mochte sich nicht von ihr trennen. Mehreres deutet darauf hin, dass ihre guten Anlagen sich schnell entwickelten, und sie auch wegen ihrer jugendlichen Heiterkeit die Freude der Eltern war. [88]) Kaum erwachsen vermählte sie sich mit M. Vipsanius Agrippa. [89]) Es wurde durch Antonius vermittelt, [90]) wahrscheinlich im J. 36 bei seiner Zusammenkunft mit Octavian zu Tarentum, [91]) und nicht aus politischen Gründen, etwa in der Hoffnung, Agrippa dadurch von dem Nebenbuhler abzuziehen, denn Atticus stand diesem schon eben so nahe als ihm, sondern aus Erkenntlichkeit. [92]) Pomponia gerieth in Verdacht, dass sie mit Q. Caecilius Epirota aus Tusculum, einem Freigelassenen ihres Vaters, welcher sie

---

78) ad Att. 12, 1. 6 u. a. a. O. 79) 6, 5. 80) 5, 19. 6, 1. §. 19. 81) 7, 2. §. 4. 12, 1. 82) ad Att. 12, 13. 14. Vgl. Horat. Serm. 2, 3. v. 161. Pers. Sat. 3. v. 65. Victor. Var. lect. 9, 12. 83) Cic. ad Att. ll. cc. u. 12, 1. 6. 11. 23. 24. 32. 13, 49 u. 51. 84) 12, 37. 40. 45. 13, 27. 85) ad Att. 13, 21 fin. u. 29 handelt es sich um eine Verwandtinn des Atticus u. deren Verbindung mit Juventius Thalna. S. Mongault das. u. hier No. 18. §. 6 fin. 86) Oben No. 18. §. 6. A. 32. 87) ad Att. 14, 2. 3. 19. 20. Oben No. 19. A. 71. 88) ad Att. 12, 11. 16, 11. 89) Nepos Att. 12, 19. 21. Senec. ep. 21. Sueton. Tiber. 7. de illustr. gramm. 13. 90) Nep. 12. 91) 1 Th. 449. 92) Oben No. 18. §. 9. A. 27.

jetzt noch unterrichtete, und sich entfernen musste, in einem vertrauten Umgange lebte. [93]) Ueber ihre fernern Schicksale wird nichts bemerkt; da sie noch sehr jung war, so darf man vermuthen, dass nicht der Tod, sondern ein Scheidebrief sie von Agrippa trennte, ehe dieser im J. 28 nach dem Wunsche des Octavian sich mit dessen Schwestertochter Marcella verband. [94])

21. Vipsania Agrippina, Tochter der Vorigen von Agrippa. Schon in ihrem ersten Lebensjahre Tiberius, dem Stiefsohne des Augustus, bestimmt. [95]) Sie wurde später seine Gemahlinn und zeugte in dieser Ehe Drusus, welcher als Sprössling des uralten patricischen Geschlechtes der Claudier seine Abkunft von Atticus, einem Ritter, für eine Schmach hielt. [96]) Tiberius liebte sie, dennoch musste er sich 11 v. Chr. von ihr trennen, als sie einer zweiten Entbindung entgegen sah, um Julia, die Tochter des Kaisers, zu heirathen. [97])

22. Pomponia, Schwester des Atticus, und fast in gleichem Alter mit ihm, [98]) aber nach dem Character gänzlich von ihm verschieden, reizbar und mürrisch. [99]) Diess zeigte sich besonders in ihrer Verbindung mit Q. Cicero, dem Bruder des Redners; die üble Laune fand in seiner Heftigkeit stets neue Nahrung, und wenn er einlenkte und entgegenkam, wurde er durch Schmollen zurückgeschreckt. Cicero stiftete die Heirath, schon vor dem Jahre 68; [100]) er hatte bald Ursach', es zu bereuen. In den Briefen an Quintus, welche wir besitzen, erwähnt er Pomponia selten, und meistens nur in Beziehung auf ihren Sohn; [1]) mit milderndem Scherze berührt er ihre Klagen über den Gemahl und die Zerwürfnisse zwischen ihr und Terentia; [2]) desto aufrichtiger ist er gegen Atticus, denn dieser wurde nicht weniger durch die unglückliche Ehe verstimmt, und schien dem Manne allein die Schuld beizumessen. Bereits im J. 68 beschwichtigte und warnte Cicero seinen Bruder; obgleich Pomponia es nicht erkannte, und ihm nicht einmal Nachricht gab, wenn Boten nach Epirus ab-

93) Suet. de ill. gr. 13. 94) Dio 53, 1. 2. Th. 403. A. 72. 95) Nep. Att. 19. 96) Tacit. A. 2, 43: Druso proavus, eques Romanus, Pomponius Atticus, dedecore Claudiorum imagines videbatur. Senec. ep. 21. Sueton. Tib. 7. 97) Suet. l. c. Dio 54, 35. 98) Nep. Att. 17. 99) Cic. ad Att. 5, 1. §. 3. 100) Nep. 5. Cic. ad Att. 1, 5. §. 2 u. 3. 1) ad Qu. fr. 3, 1. §. 2. 3, 9 fin. 2) Das. 2, 6. §. 1.

giengen, wo Atticus in dieser Zeit sich aufhielt, [3]) so zweifelte er doch nicht an einem günstigen Erfolge; [4]) es galt ihm für ein gutes Zeichen, dass Quintus sein Gut in Arpinum mit der Gattinn besuchte, [5]) und sie im nächsten Jahre 67 einen Erben hoffen liess. [6]) Jener verwaltete 61 die Prätur und dann die Provinz Asien. Er zürnte nicht nur Pomponia, als er sich einschiffte, sondern auch Atticus, in der Meinung, dass er für die Schwester Partei nehme, und wohl gar durch geheime Einflüsterungen sie gegen ihn erbittre. [7]) Seine Statthalterschaft verlängerte sich über die Zeit; das Wiedersehn erregte aber keine Freude; ein auffahrendes Wesen auf der einen Seite, und Empfindlichkeit auf der andern störte den Frieden von Neuem; man beobachtete sich mit Misstrauen, und fühlte sich durch die gleichgültigsten Handlungen und Worte verletzt. In solchen Fällen ist jede Einmischung eines Dritten verderblich, mag er auch die besten Absichten haben, und wenn man sie sucht, so zeigt sich das Uebel eben dadurch als unheilbar. Cicero mochte sich nicht aufdringen; man klagte aber gegen ihn, auch Pomponia. [8]) Daher war es ihm erwünscht, dass Quintus als Legat Cäsars in Gallien sich wieder auf mehrere Jahre entfernte. Kurz zuvor, ehe er selbst 51 als Proconsul von Cilicien Italien verliess, reis'te er mit dem Bruder nach dessen Gute Arcanum. Dieser ersuchte seine Gemahlinn in einem freundlichen Tone, Frauen zu einem Mahle einzuladen, er werde die Männer bitten; sie war unwillig, wie es schien, weil der Freigelassene Statius vorausgeschickt war, das Mittagsessen zu besorgen, und erwiederte mit Hohn: ich bin ja hier eine Fremde. Quintus unterdrückte seinen Zorn und äusserte nur gegen Cicero: siehe, so begegnet man mir Tag für Tag; die Speisen, welche er zu ihr tragen liess, als er sie bei Tisch' vermisste, wiës sie zurück. [9]) Er gieng nach Cilicien. Bald verbreitete sich durch Statius in Rom das Gerücht, er wolle sich von Pomponia trennen. Cicero, welcher es angeblich billigte, schrieb Atticus auf dessen Anfrage, er wisse nicht, was die Briefe an den Freigelassenen enthalten; unter jeder Bedingung

---

3) ad Att. 1, 5. §. 2 u. 3. 4) Das. l. c. u. 1, 8. 5) Das. 1, 6, §. 3. 6) Das. 1, 10 (6). §. 4. 7) Das. 1, 17. Oben No. 18. §. 2. A. 9 f. 8) ad Qu. fr. 2, 6. §. 1. 9) ad Att. 5, 1. §. 3.

werde er Alles aufbieten, um einen solchen Schritt zu verhindern; auch Atticus möge bei der Schwester mitwirken, damit sie den Mann, der schnell aufbrause, aber leicht zu besänftigen sei, sich nicht noch mehr entfremde; gar viel vermöge ihr Sohn Quintus, dessen Pflicht und eigener Vortheil erfordere, dass er die Eltern versöhne. [10]) Der Neffe befand sich ebenfalls in Asien, und war sehr betroffen, als er hier im J. 50 aus einem Briefe des Atticus an den Vater ersah, was man fürchtete; [11]) die beiden Oheime bestärkten ihn in dem Entschlusse, das Aeusserste abzuwenden, welches vorerst gelang. [12]) Gleichwohl kam Pomponia bei der Rückkehr ihres Gemahls am Ende des Jahrs nicht nach dem Arcanum; sie wollte ihm nicht entgegengehen. [13])

Im Januar 49 war sie mit den übrigen Frauen des Hauses in Rom; es konnte Anstoss geben, da die Optimaten grösstentheils vor Cäsar die Flucht ergriffen; Cicero selbst verweilte in Campanien; er rieth, sie zu entfernen. [14]) Es brachte ihnen keinen Nachtheil, dass er mit dem Bruder Pompejus folgte. Auch nach der Schlacht bei Pharsalus wurden sie nicht angefeindet; Pomponia blieb in der Hauptstadt, während Quintus sich im Osten um die Gunst des Siegers bewarb. Sie sollte mit seinem Ringe die Briefe, welche er an Andre geschrieben und Cicero 47 in Brundusium erbrochen hatte, auf dessen Antrag wieder versiegeln. [15]) Ihr Sohn focht 45 unter Cäsar in Spanien, und eröffnete dem Vater, er könne in Zukunft nicht mit ihr in einem Hause sein. [16]) Der Streit betraf seine Verheirathung. [17]) Dann erhielt sie ein erträgliches Schreiben von ihm; [18]) er bewies ihr sogar Theilnahme, als sie verstossen wurde; [19]) denn am Ende des J. 45 oder im Anfange des nächsten erfolgte die Scheidung. Cicero bemerkte gegen Atticus im April 44, seinen Bruder quäle die Sorge, die Aussteuer herbeizuschaffen; man spreche von einer zweiten Frau, es mache ihn aber sehr glücklich, dass er allein stehe. [20])

---

10) ad Att. 6, 2. §. 1. 11) 6, 3. §. 4. 12) 6, 7. 13) 7, 5. §. 3. 14) ad Att. 7, 14. §. 3. 15) Das. 11, 9. §. 2. Oben No. 18. §. 5. A. 84. 16) ad Att. 13, 38—41. 17) 13, 41. Oben No. 18. §. 6. A. 76. u. Tullii. 18) ad Att. 13, 41. 19) 14, 10 fin. 20) 14, 13 u. 17. 16, 16.

XXVIII. PORCII.

1. M. Porcius Licinus.
c. 240 *a. Chr.* — 514 *a. u.*

2. L. P. Licinus.
pr. 207 — 547.

3. L. P. Licinus.
Cos. 184 — 570.

4. L. P. Licinus.
IIIv. 181 — 573.

5. L. P. Licinus.
IIIv. mon. 92 — 662.

6. Porcius Licinus.
poeta c. 120 — 634.

7. P. Porcius Laeca.
pr. 195 — 559.

8. M. P. Laeca.
Soc. Catil.

9. M. Porcius.

10. M. Porcius.

11. M. Porcius.

12. M. P. Cato Censorius.
Cos. 195 — 559.
Cens. 184 — 570.
— 13. Licinia.
— 14. Salonia.

15. M. P. Cato Licinianus.
† *c.* 152 — 602. *pr. design.*
— 16. Aemilia.

17. M. P. Cato.
Cos. 118 — 636.

18. M. P. Cato.
pr.

19. C. P. Cato.
Cos. 114 — 640.

20. M. P. Cato Salonianus.
pr.

21. M. P. Cato.
tr. pl.
— 22. Livia.

23. M. P. Cato Uticensis.
pr. 54 — 700.
— 24. Atilia.
— 25. Marcia.

26. Porcia.
— M. Bibulus.
— M. Brutus.

27. M. P. Cato.
† 42 — 712.

28. Porc. Cato.

29. Porcia.

30. Filius sive Filia.

31. Porcia.
— L. Domit. Ahen.

32. L. P. Cato.
Cos. 89 — 665.

33. C. P. Cato.
tr. pl. 56 — 698.

XXVIII. Porcii.

Plebejisch, [21] und vor dem dritten Jahrh. v. Chr. nicht erwähnt. Ihr Name wurde von porcus abgeleitet; man glaubte, dass sie ursprünglich sich vorzugsweise mit der Zucht dieses Thiers beschäftigt haben. [22] Die Familien, deren hier gedacht werden muss, unterschieden sich durch die Zunamen **Licinus**, **Laeca** und **Cato**. [23]

1. M. Porcius Licinus. Grossvater von No. 3 und übrigens unbekannt. [24]

2. L. Porcius Licinus. Sohn des Vorigen. [25] Schon als Legat im Belagerungs-Heere vor Capua 211 durch Muth und Einsicht ausgezeichnet. [26] Aedil 210. [27] Prätor 207; er erhielt das cisalpinische Gallien zur Provinz, und vereinigte sich mit den Consuln Nero und Livius, worauf Hasdrubal, der Bruder des Hannibal, unter seiner kräftigen Mitwirkung am Flusse Metaurus, bei Sena in Umbrien, Schlacht und Leben verlor. [28]

3. L. Porcius Licinus. L. F. M. N. [29] Sohn des Vorigen. Als Prätor 193 in der Provinz Sardinien. [30] Um das Consulat bewarb er sich ohne Erfolg, bis er für das J. 184, in welchem M. Cato Censor war, mit P. Claudius gewählt wurde. [31] Er befehligte mit diesem das Heer im Kriege mit den Ligurern. [32]

4. L. Porcius Licinus. L. F. L. N. [33] Sohn des Vorigen. Duumvir 181; er weihte den Tempel der Venus Erycina, welcher nach Eryx in Sicilien benannt wurde, [34] und von seinem Vater während des Feldzuges in Ligurien gelobt war, vor dem colli-

21) Liv. 39, 42 u. 40. Mehrere waren V. Tribune. 22) Plut. Poplic. 11 u. Varro de re r. 2, 1. erinnern zugleich an Ovinius, Caprilius u. Taurus. Im aemilischen Geschlechte findet man Porcina. 1. Th. S. 3. A. 34. 23) Andre sind: Latro; Senec. Controv. lib. 4. praef. Plin. 20, 57 (14). Quintil. 10, 5. §. 18. Septiminus; Tacit. H. 3, 5. u. Festus; Zonar. 6, 16. 24) Fast. cap. a. 569. 25) Das. 26) Liv. 26, 6. 27) Ders. 27, 6. 28) Ders. 27, 35. 36. 39. 46—48. S. unten No. 12. §. 1. A. 86. 29) Fast. cap. l. c. Goltz Fast. ad a. 569. Vaill. Porc. No. 11. 30) Liv. 34, 54 u. 55. 31) Fast. cap. Cassiod. u. Fast. Sic. a. 569. Liv. 39, 32 u. 33. Cic. Brut. 15. 2. Th. 180. A. 53. 32) Liv. 39, 45. u. 40, 34. 33) Ders. 40, 34. 34) Strabo 6, 272. Ovid. Fast. 4, 874.

nischen Thore.[35]) 172 führte er die Flotte von Brundusium über das ionische Meer, als man zum Kriege mit Perseus rüstete.[36])

5. L. Porcius Licinus. Nach Vornamen und Zeitverhältniss ein Enkel des Vorigen. IIIvir monetalis 92, und nur auf den Münzen erwähnt.[37])

6. Porcius Licinus.[38]) Nur als Dichter bekannt; er schrieb nach dem Tode des Terentius, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. eine Geschichte der römischen Dichtkunst.[39]) Genauere Nachrichten über den Titel des Werks und über die Zeit, in welcher es verfasst wurde, sucht man vergebens.

7. P. Porcius Laeca. V. Tribun 199, als L. Lentulus und P. Villius Consuln waren.[40]) Livius meldet bei diesem Jahre, durch seinen Einspruch sei die Ovation des Manlius Acidinus nach dessen Rückkehr aus Spanien verhindert,[41]) nicht aber, dass er das berühmte porcische Gesetz beantragt habe, welches den Magistraten untersagte, Bürger geisseln und hinrichten zu lassen, und Berufung an das Volk gestattete. Auch kein andrer Schriftsteller unter den Alten nennt den Urheber der Verordnung. Man

---

35) Liv. l. c. App. 1, 407. Oben A. 32. Liv. erwähnt ihn schon 30, 38, indem er der Geschichte vorgreift; dieser Tempel ist von einem ältern auf d. Capitolinus zu unterscheiden; Liv. 22, 9. 23, 31. 36) Liv. 42, 27. 37) Ursin. Fam. R. p. 215. No. 1. Vaill. Porc. No. 12. Eckh. 5, 286. Der Letzte zweifelt wegen des Gepräges, welches ein höheres Alter verrathe; aber davon abgesehen, dass es leicht trügt, wenn man nach der Form der Typen und der Inschrift allein urtheilt, so spricht hier d. Zusammenstellung des L. Licinius Crassus mit Cn. Domitius Ahenobarbus auf den Denaren des Porcius, Aurelius, (Eckh. 5, 148) Cosconius (das. 196) u. A. für d. J. 92, in welchem jene Censoren waren; (3. Th. 16. A. 2. u. 4. Th. 66. A. 88.) in ihrem Auftrage wurde gemünzt. 38) Nach d. capit. Fasten und den Münzen (s. oben) nicht Licinius; darnach sind Gell. 17, 21. §. 45. u. 19, 9. §. 10 u. 13, Weichert Poetae lat. p. 138, Madvig Op. acad. p. 107. u. hier Th. 2. S. 54. A. 41. zu berichtigen. 39) Gell. ll. cc. Suet. vita Terent. 1 u. 5. Charis. 1. p. 103 P. 40) Liv. 32, 7. Nicht, wie Pigh. 2, 255 u. nach seinem Vorgange fast Alle annehmen, 197; diese Angabe würde an sich verdächtig sein, da er 195 die Prätur, u. vorher ohne Zweifel, wie es in der Regel, wenn auch nicht immer geschah, d. Aedilität verwaltete. 41) l. c., wo die Handschriften bis auf eine P. nicht Marcus haben; auch im Folgenden ist bei Liv. nur von einem P. Laeca die Rede, womit M. L. nach Pigh. 2, 247 trib. pl. a. 199, fällt.

hat an diesen Porcius gedacht. Der Denar mit der Inschrift: P. Laeca-Provoco,[42]) beweis't, dass in dem porcischen Gesetze allerdings auch von der Provocation die Rede war, welches neuerlich geläugnet ist,[43]) und dass ein Laeca es vorschlug; man darf sogar Publius das Verdienst zuschreiben, da nichts dagegen spricht; die Münze giebt aber keine Bürgschaft für die Richtigkeit dieser Annahme, weil die Römer durch Symbol und Inschrift auf dem Gelde oft nur an ausgezeichnete Ahnen erinnerten.[44]) Bei der Vermehrung der priesterlichen Geschäfte gab man den Pontifen seit 196 Gehülfen, die Epulonen, anfangs drei, später sieben; sie sollten die Gastmähler für die Götter nach den Opfern besorgen, und erhielten die Toga Prätexta; die Ersten waren C. Lucullus,[45]) P. Manlius und Laeca.[46]) Dieser übernahm 195, unter dem Consulat des Cato Censorius, als Prätor eine Abtheilung des Heers in der Gegend von Pisae in Etrurien, um in dem Kampfe mit den Ligurern und Galliern in Oberitalien mitzuwirken.[47])

8. M. Porcius Laeca. Senator und Mitschuldiger des Catilina. In seiner Wohnung versammelten sich die Verschwornen im November 63 in der Nacht.[48])

9. M. Porcius. Urgrossvater des Cato Censorius. Er lebte in Tusculum, und erhielt wiederholt den Preis der Tapferkeit; der Staat bezahlte ihm auch fünf Pferde, welche er in den Schlachten verloren hatte. Vielleicht besass er bereits Güter im Sabinischen.[49])

10. M. Porcius. Sohn des Vorigen.

11. M. Porcius. Sohn des Vorigen. Nach dem Zeugnisse des Cato Censorius, welchem er Besitzungen im Sabinischen hinterliess, ein braver Mann und muthiger Krieger.[50])

---

42) Ursin. Fam. R. p. 215. No. 6. Vaill. Porc. No. 10. u. Eckh. 5, 286. 43) Zumpt. zu Cic. Verr. 5, 63. Vgl. Cic. de rep. 2, 31. 44) 1. Th. 59. A. 4. 2. Th. 59. A. 1. Durch Cic. de rep. l. c.: Neque vero léges Porciae, quae tres sunt trium Porciorum, ut scitis, quicquam praeter sanctionem attulerunt novi, werden die Schwierigkeiten nur vermehrt, da man sie nun eben nicht anders als durch eine willkührliche Entscheidung beseitigen kann. S. unten No. 12. §. 2. A. 98. 45) 4. Th. 180. A. 64. 46) Liv. 33, 42. 40, 42. Cic. de or. 3, 19. 47) Liv. 33, 42; vgl. 34, 22. 48) Cic. Cat. 1, 4. 2, 6. p. Sulla 2 u. 18. Sallust. Cat. 17 u. 27. Flor. 4, 1. §. 3. 49) Plut. Cato maj. 1. 50) Ders. l. c. Fast. cap. a. 568 u. 569. Aelian. V. H. 12, 6.

12. M. Porcius Cato Censorius, auch Sapiens und Orator. [51]) M. F. M. N. [52]) Sohn des Vorigen.

§. 1.

Plutarch ist der Meinung, sein dritter Name sei anfangs Priscus gewesen, man habe ihn dann Cato genannt, welches in der lateinischen Sprache klug, erfahren bedeute. [53]) Unstreitig war Priscus auch Zuname bei den Römern, [54]) es ist aber fast eben so gewiss, dass man erst in späterer Zeit durch diese Bezeichnung den ältern Cato von dem gleich berühmten Uticenser unterschied, [55]) wie er aus demselben Grunde bei Valerius M. superior heisst, [56]) und dass Plutarch dadurch getäuscht wurde. Der Sinn des Wortes Cato ist richtig von ihm angegeben; es hat mit cautus nichts gemein, sondern ist wie catulus von canis abzuleiten, und bezieht sich auf die Spürkraft, [57]) und hier auf die sapientia. [58]) So wurde nun auch Sapiens hinzugefügt, [59]) welches

51) Seine Familien-Verhältnisse beleuchtet Sulpicius Apollinaris bei Gell. 13, 19, wo §. 17 auch laudationes funebres u. liber commentarius de familia Porcia als Quellen erwähnt werden. Die Nachrichten des Plutarch, Livius, Cicero (besonders im Cato u. Brutus) u. der übrigen alten Schriftsteller zu würdigen, welche hier in Betracht kommen, wird sich weiterhin Gelegenheit finden. Dass Cornelius Nepos nicht der Vf. der unter seinem Namen erhaltenen Vita Catonis ist, haben bereits Andre erwiesen; er beschrieb das Leben dieses Römers auf Ersuchen des Atticus. Pseudo-Nep. Cato 3. Gell. 11, 8. Bei den Neuern zeigt sich ein reger Eifer, die Fragmente der Werke Catos zu sammeln, ihn als Rechtsgelehrten oder als Redner, oder auch in andern Beziehungen darzustellen. Hier wird er ausführlicher geschildert, als meine Aufgabe fordert oder zu gestatten scheint; weil er nicht nur der Ahnherr, sondern auch in vieler Hinsicht das Vorbild des Cato Uticensis war, des Zeitgenossen von Cäsar u. Cicero. 52) Fast. cap. a. 558 u. 569: M. F. 53) Cato maior 1. 54) Suet. Tiber. 42. 55) Horat. Od. 3, 21. v. 11. u. das. Acron.: Prisci, antiquioris, non Uticensis. Epist. 2, 2. v. 117. 56) 3, 2. §. 16. u. 8, 15. §. 2. Vgl. Aelian. V. H. 12, 6. 57) Fest. v. Catulus. Cic. de nat. D. 2, 14. 58) Plin. 7, 31: Praestitere caeteros mortales sapientia, ob id Cati, Corculi apud Romanos cognominati. Auch unter den Hostiliern waren Catone, Liv. 27, 35, und unter den Aeliern Catus; Fast. cap. a. 559. Cic. Tusc. 1, 9. Fest. v. Catifons — dictus, quod in agro cuiusdam fuerit Cati. Ein Lusitaner Cato focht unter den Söhnen des Pompejus in Spanien, B. Hisp. 17. 3. Th. 634. A. 84; in der Kaiserzeit ist von Catoniern die Rede. Tacit. A. 1, 29. Dio 16, 18. 59) Cic. de amic. 2: Cato, quia multarum rerum usum habebat, multa eius

wie das griechische σοφὸς, von den Sieben gebraucht, dem Staatsmanne galt, ohne an sich ihm eine höhere Weisheit im Geiste einiger Philosophen-Schulen beizulegen. [60]) Wenn nichts Anderes sicherte Cato schon die Zahl seiner Reden den Beinamen Orator. [61])

Nach Livius [62]) und Plutarch [63]) war er 90 Jahr alt, als er Galba anklagte, und folglich, da er in demselben Jahre 149 starb, 239 — 515 a. u. geboren; auch Valerius M. lässt ihn das 86ste Jahr überleben. [64]) Cicero glaubte dagegen, dass er fünf Jahr später geboren sei, 234 — 520 a. u. ein Jahr früher als Q. Fabius Maximus zum ersten Male Consul war; [65]) diess besagen auch seine andern Angaben: er sei Cos. Philipp. II. (169) 65 J. alt gewesen, und 85, als er unter dem Consulat des L. Marcius und M'. Manilius (149) Galba belangte und starb. [66]) Für ihn entscheidet Cato selbst bei Plutarch, welcher in dessen Lebensbeschreibung zwar Livius [67]) wie Polybius benutzte, [68]) aber auch seine eigenen Werke las, die Origines, [69]) die Briefe, [70]) die Reden, [71]) die Apophthegmen [72]) und die Schrift über den Landbau, [73]) und auf sein Zeugniss berichtet, dass er in einem Alter von 17 Jahren dem ersten Feldzuge beigewohnt habe, als Hannibal Italien verwüstete. [74]) Diess würde nach Livius 222 sein, nach Cicero 217; in jenem Jahre stand noch kein Carthager in Italien, wohl aber in diesem. Plutarch giebt wenig auf die Zeitrechnung und hat daher auch nicht bemerkt, dass er sich widerspricht, wenn er in der einen Galba betreffenden Stelle Livius folgt und in der andern Cato.

Der Geburtsort Catos war Tusculum, ein Municipium. [75]) Als der Erste in seiner Familie, welcher in Rom zu Ehrenstellen

---

et in senatu et in foro vel provisa prudenter, vel acta constanter, vel responsa acute ferebantur; propterea quasi cognomen iam habebat in senectute sapientis. Verr. 2, 2 u. 5, 70. de leg. agr. 2, 24. de leg. 2, 2. de off. 3, 4. Gell. 14, 2. §. 21. Tertull. Apologet. cap. 11. 60) Plut. Them. 2. Cic. de amic. 2: Nam qui Septem appellantur, eos, qui ista subtilius quaerunt, in numero sapientium non habent. 61) Justin. 33, 2. Gell. 17, 21 fin. Ueber d. Namen Censorius s. unten §. 4. A. 79. 62) 39, 40. 63) Cato 15. S. unten §. 7. A. 97. 64) 8, 7. §. 1. 65) De senect. 4. 66) De sen. 5. Brut. 15. 20. Ebenso Plin. 29, 8 (1). Vgl. Tullii No. 7. §. 10. A. 71. 67) cap. 17. 68) 10. 69) 1. 5. 20. 70) 20. 71) 25. 72) 2 u. 8 f. 73) 25. 74) 1. Ps. Nepos 1. 75) Plut. Cato 1, u. Compar. Arist. c. Cat. 1. Cic. de rep. 1, 1. Brut. 85. de leg.

gelangte,[76]) hiess er in der Sprache der Nobilität ein Emporkömmling.[77]) Er baute seinen Acker im Sabinischen,[78]) wodurch er sich abhärtete und die Kenntnisse sammelte, welchen man das Werk über die Landwirthschaft verdankt.[79]) In der Nähe lag die Villa des M'. Curius Dentatus; dieser hatte 290 v. Chr. als Consul über die Samniten und Sabiner triumphirt und auch durch Unbestechlichkeit und Einfachheit der Sitten sich ausgezeichnet; er beschloss, ihm nachzustreben.[80]) Seine Blicke waren auf Rom gerichtet; das Gefühl der Kraft trieb ihn über ein gemeines Ziel hinaus. Dort galt aber nur der Krieger; um sich die Laufbahn zu öffnen, und auf der Rednerbühne Gehör zu finden, musste man vom Schlachtfelde kommen, besonders jetzt; Hannibal war in Italien, und Cato lernte, wie einer der Alten sagt, in seiner Schule.[81]) 217 sah man ihn zum ersten Male im Lager; er bewährte sich; ehe er zum Manne reifte, war sein Körper mit Wunden bedeckt.[82]) Ohne Zweifel blieb er auch in den folgenden Jahren unter den Waffen; die Nachrichten sind hier weder genau noch richtig; selbst Cicero irrt, obgleich Manches durch die Abschreiber verschuldet ist. Als Kriegstribun focht Cato nicht 191 in den Thermopylen nach dem Consulat,[83]) sondern 214 unter Fabius Maximus Cunctator Cos. IV. in Campanien.[84])

2, 2. p. Sulla 7. p. Planc. 8. Valer. M. 3, 4. §. 6. Vellej. 2, 128. §. 2. Tacit. A. 11, 24. Gell. 13, 23. §. 2. Ps. Nep. Cato 1. (A. V.) de vir. ill. 47. Einige Neuere versetzen die Stadt in das Land der Sabiner, wo C. einen Theil seiner Jugend auf den ererbten Gütern verlebte. Es gab nur Ein Tusculum. 76) Plut. 1. 11. 16. Comp. Arist. c. Cat. 1. Cato min. 1. Cic. de rep. 1, 1. Verr. 5, 70. Valer. M. 3, 2. §. 16 u. 8, 15. §. 2. Vellej. 2, 35. §. 2. Plin. 7, 28 (27) u. 14, 5 (4). Solin. 1. §. 107. Ael. V. H. 12, 6. Pompon. de or. iur. D. lib. 1. tit. 2. l. 2. 77) Plut. 1. Cic. p. Mur. 8. 78) Oben A. 50. 79) Plut. 1. Ps. Nep. 1. 80) Plut. 2. Cic. de sen. 16. Liv. ep. 11. 81) Plin. H. N. praef. p. 26. Franz. 82) Plut. 1. 83) Cic. de sen. 10. Unten §. 3. A. 31. 84) Cic. de sen. 4; vgl. 6. Ps. Nep. 1, wo Q. Fabio auf das Folgende zu beziehen ist, u. d. Zusatz in Sicilia auf einer Verwechselung der Zeiten beruht. Bei (A. V.) de vir. ill. 47 ist so abzutheilen: trib. militum, in Sicilia quaestor. Plut. 3 glaubt, Cato sei durch Valer. Flaccus Kr. Tribun geworden, welcher ihn vielmehr bei der Bewerbung um die städtischen Aemter unterstützte. S. unten. Nach Bosius zu Ps. Nep. l. c. hätte er in jenen Zeiten vor d. Beförderung länger dienen müssen; die Geschichte des ältern Scipio Africanus widerlegt ihn. Wie oft übrigens bei den Alten Capua für Campania gebraucht wird,

Dieser liebte den jungen Mann, der leidenschaftlich am Alten hieng und die guten Zeiten unverdorbener Sitte zurückzurufen versprach; so erklärt es sich, dass Cato ihm zur Seite war, als er Cos. V. 209 Tarent eroberte.[85] Zwei Jahr später 207 kam Hasdrubal aus Spanien über die Alpen, um seinen Bruder zu verstärken. Der Consul C. Claudius Nero nöthigte Hannibal bei Grumentum in Lucanien zum Rückzuge und eilte dann mit einer auserlesenen Schaar, in welcher sich auch Cato befand, nach dem obern Italien zu seinem Collegen M. Livius und dem Prätor L. Porcius Licinus, mit welchen er in der Nähe von Sena in Umbrien am Flusse Metaurus siegte; Hasdrubal fiel.[86]

Während der Winterquartiere jedes Jahres verweilte Cato im Sabinischen, und bildete sich hier als Anwalt der Parteien zum Rechtsgelehrten und Redner; einen andern Lohn forderte er nicht.[87] Die übrige Zeit widmete er dem Haushalt, ohne in seiner einfachen und strengen Lebensweise etwas zu ändern. Diess erregte endlich die Aufmerksamkeit des L. Valerius Flaccus, seines nachmaligen Collegen im Consulat und in der Censur, welcher in der Nähe ein Gut besass und ihn zu sich einlud; in der Hoffnung, dass er den Neuerungen in Staat und Sitte steuern werde, ermuthigte er ihn, unter dem Schutze seines Hauses in Rom um Aemter zu werben. Cato wurde von ihm empfohlen und empfahl sich selbst durch Reden vor Gericht.[88] Er erhielt für 204 die Quästur und folgte P. Scipio nach Sicilien.[89] Der Senat hatte diesem gestattet, von der Insel, seiner Provinz, nach Africa über-

ist bekannt, und hier befehligte Fabius auch während des vierten Consulats; Liv. 24, 19; in diesem Falle verdient Cicero die gegen ihn ausgesprochene Rüge nicht. Miles ist auch d. Kr. Tribun. 85) Plut. Cato 2. Marcell. 21. Praec. reip. ger. 11. Vol. 12. p. 156. H. Bei Cic. de sen. 4 ist aedilis u. praetor eine Zugabe d. Abschreiber; es bleibt nur: quaestor deinde quadriennio post factus sum, quem magistratum etc. S. unten A. 89. Liv. 27, 15. 86) Ps. Nep. 1. Liv. 27, 46. Polyb. 11, 1. Oben No. 2. A. 28. 87) Plut. 1 u. 3 mischt Alles in einander; vor d. ersten Kriegsdiensten, folglich nach Pl. eigener Darstellung vor dem 17ten J. konnte C. noch nicht Processe führen. 88) Plut. 3. Comp. Arist. c. Cat. 1. Vgl. Cic. de leg. 2, 2. de or. 3, 33. Vellej. 2, 128. §. 2. (A. V.) de vir. ill. 47. 89) Cic. de sen. 4 ist die gewöhnliche Lesart nach cap. 10 u. 13, u. Cic. Brut. 15 zu berichtigen; Liv. 29, 25. Ps. Nep. 1. (A. V.) de vir. ill. l. c. Plin. H. N. praef. p. 26.

zusetzen, aus Furcht, das Volk, welches für den Eroberer von Spanien begeistert war und die Beendigung des Krieges mit Carthago von ihm erwartete, werde ihn auch gegen den Willen der Curie dazu ermächtigen; Fabius Maximus wurde überstimmt, als er verlangte, man möge vor Allem Hannibal aus Italien entfernen.[90] Dem jungen Helden schien es nicht mehr Zeit zum Zögern; durch raschen Angriff am eigenen Heerde wollte er den Feind überwinden; seine Faction war die stärkere, und das Heer, in dessen Gunst er sich durch jedes Mittel zu befestigen suchte, ihm ergeben. Er gieng als Consul 205 nach Sicilien. Bald nachher kam er zurück und nahm Locri, welches an die Carthager abgefallen war; der Legat Q. Pleminius blieb mit einer Besatzung und misshandelte die Einwohner.[91] Auf ihre Beschwerde machte Fabius 204 den Antrag, den Proconsul aus Sicilien abzurufen, weil er ohne Befehl seine Provinz verlassen habe. Die Verfolgung galt dem Neuerer, dem entarteten Römer, durch dessen Schuld die Kriegeszucht verfalle, und auch wohl dem beneideten Sieger.[92] Eine Commission des Senats begab sich nach Syracus, Scipio zurückzuschicken, wenn die Ereignisse in Locri durch ihn verschuldet seien, sonst aber ihn gewähren zu lassen. Bei dem Anblicke der Flotte, der Truppen und Vorräthe hatte sie nur Glückwünsche für ihn, so viel mehr wog schon damals der Vortheil als das Recht.[93] Er schiffte sich ein; einen Theil der Transportfahrzeuge deckten nach seiner Anordnung C. Laelius und Cato,[94] welcher also das Heer nach Africa begleitete, und erst am Ende seiner Quästur sich wieder in Rom einfand. Mochte er, der gleichgesinnte Freund des Fabius und Flaccus, in Sicilien seinen Proconsul ohne Schonung tadeln, weil dieser an die Soldaten verschwendete, sie mit Spielen und Gelagen ergötzte, und dadurch nach seiner Meinung der Zucht noch mehr als dem Schatze schadete, so trennte er sich von ihm doch nicht vor der Zeit, und bewirkte nicht nach seiner Ankunft in Rom mit Fabius

90) Liv. 28, 40 u. 45. 91) Ders. 29, 8. 9 u. 17. 92) Ders. 29, 19: Natus ad corrumpendam disciplinam militarem. Vgl. 28, 40: Atque ego certum habeo, mihi — duarum rerum subeundam opinionem esse: unius, insitae ingenio meo cunctationis; — alterius, obtrectationis atque invidiae adversus crescentem in dies gloriam fortissimi consulis. 93) Ders. 29, 20 u. 22. 94) Ders. 29, 25.

die Sendung jener Commission, wie Plutarch erzählt.[95]) Auf der Rückkehr von Africa berührte er Sardinien, wohin er nur vom Sturme verschlagen sein kann, da es nicht am Wege lag und er hier kein Geschäft hatte. Es gab Veranlassung, dass Q. Ennius auf seinen Schiffen von der Insel nach Italien fuhr.[96])

§. 2.

199 veranstaltete er als Aedilis pl. mit seinem Collegen C. Helvius die plebejischen Spiele.[97]) Vielleicht empfahl er jetzt das porcische Gesetz über die Provocation.[98]) Wenn es geschah, so trug es dazu bei, obgleich es nicht den Zweck hatte, dass er schon 198 Prätor wurde. In seiner Provinz Sardinien, wo er 3200 Mann befehligte, fand er keine Gelegenheit zu kriegerischen Thaten, denn Livius weiss nichts von einer Empörung, welche er unterdrückte;[99]) er erwarb sich vielmehr das Vertrauen der Insel durch seine Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit, und besonders durch die Strenge, mit welcher er die römischen Wucherer vertrieb.[100])

In Rom liebte man solche Beispiele nicht; warum eroberten die Legionen, wenn ihnen nicht die Blutsauger folgen durften? Catos Verwaltung war ein Vorwurf und ein Hinderniss für die Nobilität. Dennoch gelangte der Verhasste, der Tusculaner aus dem dunkeln Geschlechte 195 mit seinem Gönner L. Valerius Flaccus zum Consulat.[1]) Mit seinen Grundsätzen musste er überall Anstoss geben; er verfeindete sich jetzt die Frauen. Ein Gesetz des V. Tribuns C. Oppius v. J. 215[2]) beschränkte ihren Schmuck, welches der Krieg mit Carthago in ihren Augen einigermassen rechtfertigte; im Frieden wollten sie von dem Zwange

95) Liv. 3. 96) Diese Nachricht des Ps. Nep. 1. bestätigt Euseb. Chr. No. 1770, ohne jedoch Sardinien zu nennen. Cato lernte hier weder jetzt noch als Prätor ([A. V.] de vir. ill. 47.) v. d. Dichter d. griechische Sprache, mit welcher er sich erst später befreundete, und noch weniger gehörte jener zu seinem Gefolge. S. unten §. 9. A. 94. 97) Liv. 32, 7. Vgl. 31, 4 u. 33, 42. Ps. Nep. 1. 98) Fest. v. Pro scapulis. Oben No. 7. A. 44. 99) (A. V.) de vir. ill. l. c. 100) Liv. 32, 7. 8. 27. Plut. 6. Ps. Nep. 1. 1) Fast. cap. u. Cassiod. e. 558. Liv. 33, 42 u. 43. Cic. de sen. 6. 10. Brut. 15. Ps. Nep. 2. Tacit. A. 4, 56. (A. V.) de vir. ill. l. c. Gell. 13, 23. Oros. 4, 20. Plut. 10. Zonar. 9, 17. 2) Liv. 34, 1 u. 8.

befreit sein. Auf ihren Betrieb machten die Tribune M. Fundanius und L. Valerius den geeigneten Antrag; die Collegen M. und P. Junius Brutus thaten Einspruch, [3]) und auch Cato hielt eine Rede gegen die Rogation. [4]) Aber die Frauen bestürmten Bürger und Magistrate, und kaum hatten die Gegner unter den Tribunen sich gefügt und die Tribus den Vorschlag genehmigt, als sie freudetrunken mit dem schon bereit gehaltenen Putze über den Markt und durch die Strassen zogen. [5])

Mit mehr Glück kämpfte Cato in seiner Provinz, dem diesseitigen Spanien, wo er nach dieser Niederlage den Feldzug eröffnete. Der ältere Scipio Africanus hatte die Carthager jenseits der Pyrenäen vertrieben, und übergab die Halbinsel 206 bei seinem Abgange L. Lentulus und L. Manlius Acidinus. [6]) Seine Abwesenheit ermuthigte die Eingebornen, welche sehr bald in den Befreiern ihre Unterdrücker erkannten. Indibilis rief die Ilergeten, deren Häuptling er war, die Ausetanen und andere Völkerschaften zu den Waffen; er fiel in der Schlacht, und sein Bruder Mandonius wurde ausgeliefert; Geldstrafen, starke Besatzungen, Entwaffnung und der Befehl, Geisseln zu stellen, vermehrten die Erbitterung. [7]) Nach Lentulus übernahm C. Cethegus 200 die diesseitige Provinz, und siegte auf dem Gebiete der Sedetaner. [8]) Auch sein Nachfolger Cn. Lentulus 199 machte viele Beute, und trug sie in Rom bei der Ovation zur Schau; aber der Aufruhr war nicht erstickt. [9]) C. Sempronius Tuditanus, welcher nach ihm kam, wurde geschlagen und starb bald nachher an den Wunden, [10]) und die glücklichen Gefechte unter Q. Minucius Thermus 196 verschafften diesem den Triumph, ohne die Lage der Dinge wesentlich zu verändern. [11]) Man beschloss

3) 4. Th. S. 5 u. 6. 4) Liv. 34, 2 f. giebt nicht die ächte; es schien ihm verdienstlicher, die wichtige Urkunde durch eine eigene Arbeit zu ersetzen; dass Catos Reden ihm vorlagen, ist nicht zweifelhaft; s. 38, 54. 39, 43. 5) Liv. 34, 1—8. Valer. M. 9, 1. §. 3. Tacit. A. 3, 34. (A. V.) de vir. III. 47. Oros. l. c. Zonar. 9, 17. Plut. Cato 8 u. Apophth. Vol. 8. p. 147 H. Der Consul zügelte sie später als Censor, unten §. 4. A. 95. 6) Liv. 28, 38. 29, 2. 2. Th. 528. 7) Liv. 29, 2. 3. App. Hisp. 276. 8) Liv. 31, 49. 2. Th. 555. A. 73. 9) Liv. 31, 50. 33, 27. 2. Th. 528. A. 75. 10) Liv. 33, 25. 27. 42. App. l. c. 11) Liv. 33, 26. 44. 34, 10. App. l. c.

daher, einen Consul zu schicken, und das Loos entschied für Cato. [12])

Er schiffte aus dem Hafen von Luna im nördlichen Etrurien längs der ligurischen und gallischen Küste nach Rhoda (Rosas), und weiter nach Emporiä, einer andern Stadt der Indigeten im tarraconensischen Spanien (Ampurias in Catalonien), wo er mit den Truppen landete. Fast die ganze Bevölkerung östlich vom Iberus (Ebro) war im Aufstande, er musste seine Provinz erobern. Sobald die Jahrszeit es erlaubte, rückte er ins Feld. Der Feind wurde umgangen und überfallen; dennoch schwankte der Sieg, bis das zweite Treffen der Römer zum Angriff kam; sogar bei der Erstürmung des Lagers wirkte eine frische Legion. Auch die Italer, die tapfern Samniten nicht ausgenommen, und die meisten Barbaren sahen ihre Anstrengungen dadurch vereitelt, dass das römische Heer noch Kräfte entwickeln konnte, wenn die ihrigen erschöpft waren. Cato schwieg in seiner Geschichte von der Zahl der feindlichen Todten; [13]) ohne Zweifel nannte er aber den Ort, bei welchem er schlug; wir kennen ihn nicht; er ist indess nicht weit von der Küste zwischen Emporiä und Tarraco zu suchen. [14]) Der Consul begab sich nach dieser Stadt; fast die ganze Provinz war in seiner Gewalt, aber es gährte in ihr, und noch mehr, als er ihr die Waffen nahm. Auf die Nachricht, dass Viele sich tödteten, weil der Schimpf ihnen unerträglich sei, befragte er die Angesehensten, wie neue Empörungen, den Spaniern verderblicher als Rom, verhütet werden können. Sie suchten einer Erklärung auszuweichen, und er gebot nun den Städten unter Drohungen für die Magistrate, wenn sie nicht augenblicklich gehorchten, ihre Mauern nieder zu reissen; alle empfingen die Schreiben an demselben Tage und fügten sich bis auf einige, welche zögerten, bis er selbst erschien, weil jede glaubte, der Befehl sei nur an sie ergangen, und das römische

12) Liv. 33, 43. 34, 8 f. Cic. de sen. 6 u. 10. Divin. in Caecil. 20. Ps. Nepos 2. Valer. M. 4, 3. §. 11. Plin. 14, 14 (13). Flor. 2, 17. §. 9. (A. V.) de vir. ill. 47. Frontin. strat. 1, 1. §. 1. 3, 1. §. 2 u. cap. 10. §. 1. 4, 3. §. 1. Charis. lib. 2. p. 185. P. Plut. 10. App. l. c. Zon. 9, 17.
13) Liv. 34, 15. 14) Ders. 34, 16. Nicht bei Numantia am Durius, sondern östlich vom Iberus. S. unten A. 17.

Heer werde mit den Nachbaren den Ungehorsam bestrafen.[15] Um so weniger fürchtete Cato, als er nun auf den Ruf des Prätor P. Manlius, welcher ihm untergeordnet war,[16] über den Iberus gieng, die Turdetanen zu entwaffnen. Er versprach ihren Söldnern, 10,000 Celtiberen, doppelte Löhnung, oder Verzeihung wenn sie in die Heimath zurückkehrten; wenn sie Beides verschmähten, möchten sie Zeit und Ort zum Kampfe bestimmen. Da keine Antwort erfolgte, und auch eine Bewegung gegen Seguntia, wo ihr Gepäck war, keinen Eindruck machte, überliess er Manlius den grössten Theil seiner Truppen, und wandte sich mit nur sieben Cohorten wieder nach dem Iberus.[17] Indess versuchten die Lacetaner, ein kräftiges und für seine Freiheit begeistertes Gebirgsvolk im jetzigen Catalonien, in der Sprache der Römer Räuber und Wilde, die Stämme zwischen jenem Flusse und den Pyrenäen aufzuregen; als es nicht gelang, rächten sie sich durch verheerende Streifzüge. So konnte Cato die Suessetaner und andere Provincialen gegen sie vorschieben, und während sie diese verachteten Feinde schlugen und verfolgten, mit den Cohorten ihre Stadt besetzen, und dadurch die Unterwerfung erzwingen. Dann nahm er Vergium mit Hülfe eines verrätherischen Häuptlings, seine letzte Waffenthat in diesem Jahre. Er hatte nun Musse sich mit der Verwaltung zu beschäftigen, und besonders durch eine bessere Ausbeutung der Erz- und Silbergruben die Einkünfte aus der Provinz zu vermehren. Der Senat beschloss ihm ein Dankfest von drei Tagen.[18] Nach seinem eigenen Urtheil war diess wohl verdient; denn er rühmte, mehr Städte in Spanien erobert zu haben, als er dort Tage verlebte; Plutarch findet darin keine Grosssprecherei, denn er habe 400 genommen; so viele gab es kaum in der Provinz, wenn auch die nicht befestigten Flecken mitzählten; die meisten öffnete er sich nicht un-

---

15) Liv. 34, 17. App. Hisp. 277. Polyb. fr. lib. 19. Plut. 10. Comp. Arist. c. Cat. 5. (A. V.) de vir. ill. 47. Front. str. 1, 1. §. 1.
16) Liv. 33, 43.
17) Ders. 34, 17—19. Plut. 10 erzählt verworren. Seguntia oder Saguntia und Numantia waren Städte d. Arevaken. Es ist sehr glaublich, dass C. die Ruinen d. letzten Stadt berührte, und hier d. Rede hielt, deren unter d. Ueberschrift: Numantiae apud equites gedacht wird. Gell. 16, 1. §. 3. Fest. v. Optionatus. Anders Meyer Orat. R. fr. p. 17. S. oben A. 14.
18) Liv. 34, 21. 42.

mittelbar, wie aus Livius erhellt, sondern durch den Sieg an der Küste und jene Zerstörung der Mauern.

Im nächsten Jahre 194 folgte Sex. Digitius im diesseitigen und P. Scipio Nasica im jenseitigen Spanien. [19]) Der Letzte ist mit P. Scipio Africanus verwechselt, [20]) welcher jetzt zum zweiten Male Consul war, angeblich Cato aus Feindschaft die Provinz entreissen wollte und durch den Senat daran gehindert wurde, und nun im Zorn am Ende seines städtischen Amtes in Rom blieb, [20b.]) oder nach einer andern Erzählung seine Absicht erreichte und in Spanien mit dem Vorgänger in einen Wortwechsel gerieth, weil dieser jetzt die Lacetaner angriff; [21]) er verlangte vielmehr in Erwartung eines Krieges mit Antiochus, dem syrischen Könige, Macedonien, und seine Gegner in Rom bewirkten, dass man beiden Consuln Italien übertrug. [22]) Cato sollte seine Truppen entlassen, weil Spanien beruhigt sei, welches freilich nicht der Fall war; [23]) seine Einrichtungen wurden bestätigt. Vor dem Triumph, in der Zeit, wo sein Freund Valerius Flaccus bei Mediolanum über die Gallier siegte, [24]) sprach er zum Volke, um nach altem Gebrauche [25]) seine Befugniss zu dieser Auszeichnung nachzuweisen und sich zugleich wegen seines Verfahrens im Consulat zu rechtfertigen. [26]) Der Feind der Schwelgerei bereicherte Rom mit einer grossen Masse von Gold und Silber; einen Theil der Beute gab er den Soldaten, obgleich sie ohnehin nicht mit leeren Händen zurückkamen, wie sehr er auch sich selbst und seinem Gefolge eine strenge Enthaltsamkeit zur Pflicht gemacht hatte. [27]) In Spanien gelobte er, wahrscheinlich bald nach der Landung vor der Schlacht, der Victoria Virgo eine Capelle, welche er zwei Jahr später 193 neben dem Tempel der Victoria in der nachmaligen achten Region weihte. [28])

---

19) Ders. 34, 43. 35, 1. 20) Unter A. v. Schlosser Univ. Uebers. II, 2. S. 194. 20b.) Ps. Nep. 2. 21) Plut. 11. 22) Liv. 34, 43. 23) Ders. 35, 1. 24) Ders. 34, 46. Plut. 11. Ps. Nep. 2. Plin. 14, 5 (4) u. cap. 14 (13). 29, 6 (1). 25) Vellej. 1, 10. §. 4. 26) Die Rede wird deshalb unter verschiedenen Namen erwähnt: Or. ad populum de triumpho, Prisc. lib. 3. p. 600 P. u. Or. de consulatu suo, Gell. 4. 17. Serv. zu Virg. Ecl. 4 v. 5. Charis. lib. 2. p. 186. 191. 195. 196 u. s. Die Worte unter dieser Ueberschrift betreffen ebenfalls zum Theil die Pyrenäen u. die Feldzüge des Consulars. 27) Liv. 34, 46. Plut. 10. 28) Liv.

Weder jetzt noch 194 focht er unter Tib. Sempronius gegen die Thracier. [29])

§. 3.

Wenn seine Unternehmungen im Westen nicht von dauerndem Erfolge waren, so konnte man ihm nicht die Schuld beimessen; er hatte seinen Feldherrn-Ruf gegründet. 190 befehligte er nebst Valerius Flaccus, seinem ehemaligen Collegen im Consulat und L. Scipio [30]) als Legat unter dem Consul M'. Acilius Glabrio gegen Antiochus den Grossen. [31]) Wie später Mithridates erkannte der König von Syrien, dass er die Römer nicht in Asien erwarten dürfe; Griechenland sollte die Vormauer seines Reiches sein. Von den Aetoliern, welchen Rom im Kriege mit Philippus mit Undank vergolten hatte, durch falsche Nachrichten verlockt, erschien er in Europa, angeblich die Griechen zu befreien. Die schwelgerischen Feste in Chalcis in Euböa, wo er den Winter verlebte, liessen wenig von ihm hoffen; die Truppen folgten seinem Beispiele. Endlich führte er sie nach dem Oeta, und verschanzte sich in den Thermopylen; ein doppelter Wall und Graben und auch Mauern, so weit es nöthig und möglich war, deckten das Lager; 4000 Aetolier vertheidigten die vorliegenden Städte Hypata und Heraclea. Dann aber befahl er ihnen, Callidromus, den höchsten Gipfel des Oeta, und die Castelle Rhoduntia und Tichius auf dem Gebirge zu besetzen, da er bedachte, dass die Perser hier einst Leonidas umgiengen; nur 2000 gehorchten. Glabrio kam durch Thessalien vom Norden. Er griff die Schanzen an, und entsandte Flaccus, der aber mit Verlust zurückwich, gegen jene Festen; Cato überfiel und vertrieb die Aetolier auf

---

35, 9. Die Handschriften erlauben nicht, Vict. Victrix zu lesen, wie Ursinus vorschlägt, weil Cato Utic. auf seinen Münzen durch d. Bild d. Siegesgöttinn u. die Inschrift Victrix an diesen Ahnherrn erinnere; Fam. R. p. 217. Vaill. Porc. No. 4. Eckh. 5. p. 286. Sex. Ruf. u. P. Vict. de reg. urb. reg. 8; bei dem Letzten findet sich ebenfalls die Bezeichnung Virgo. 29) Auch Sempronius, Cos. 194, stand nicht in Thracien u. nicht am Ister, sondern im cisalp. Gallien. Plut. 12 wird durch Liv. 34, 43 u. 47 widerlegt. 30) Liv. 36, 21. 31) Legat nennt ihn Liv. 36, 17, nicht wie viele Andere Kriegstribun. S. unten A. 32. Dass Consulare mitunter in der letzten Eigenschaft sich an das Heer anschlossen, ist nicht damit geläugnet. S. die von Duker zu Liv. l. c. angef. Stellen; Liv. 42, 49. 43, 5 u. 44, 1.

dem Callidromus, und gelangte dadurch in den Rücken der Feinde, welche vom Schrecken überwältigt ihr Heil in der Flucht suchten und bei der Verfolgung grösstentheils getödtet oder gefangen wurden. Mit Wenigen rettete sich Antiochus nach Elatea in Phocis, und weiter nach Chalcis und Ephesus; seine Macht war gebrochen, und der Vertheidigungs-Krieg, auf welchen er sich von jetzt an beschränkt sah, endigte sich mit einem schimpflichen Frieden. [32]) Nach Catos eigener Aussage umarmte ihn Glabrio unter den lebhaftesten Aeusserungen der Dankbarkeit. Er erhielt auch den Auftrag, Senat und Volk die Siegesbotschaft zu überbringen, zuvor aber die Griechen im Süden in der Treue gegen Rom zu befestigen. Livius erzählt, er sei von Crensa, dem Hafenplatze der Thespienser in Böotien nach Paträ in Achaja und dann über Corcyra nach Hydruntum in Italien gereis't; [33]) Plutarch dagegen, er habe auch Athen und Corinth besucht, und in jener Stadt, wie wohl überall, mit Hülfe eines Dollmetschers in lateinischer, nicht in griechischer Sprache das Volk angeredet, nicht eben aus Unkunde, wie er hinzufügt, sondern um nicht von der väterlichen Sitte abzuweichen. [34]) Auch L. Scipio gieng auf Befehl des

32) Liv. 36, 14—19. Cic. p. Muren. 14. Nunquam cum Scipione esset profectus (Cato). Die Abschreiber hat man mit Unrecht beschuldigt. Cicero dachte nicht an Glabrio, sondern an L. Scipio Asiaticus, von welchem er im Vorigen u. auch im Folgenden spricht, weil er 190 bei Magnesia siegte u. dadurch d. Frieden mit Antiochus erzwang. Ohne die einzelnen Feldzüge zu unterscheiden, wollte er nur beweisen, dass ein Krieg mit Asiaten nicht so leicht sei, wie Cato Uticensis behauptete, um die Verdienste einiger röm. Anführer und namentlich des Beklagten L. Murena herabzusetzen; deshalb wird auch Cato Censorius erwähnt: er, der berühmteste deiner Ahnen würde nicht gegen die Asiaten gefochten haben, wenn sie alte Weiber wären, wie du sagst. Wie der Zusammenhang lehrt, war es Cicero eben so wenig im Gedächtniss, dass Cato nicht unter L. Scipio diente, als dass er 191 mit ihm diente (oben A. 30.), sonst würde das Letzte ihn einigermassen rechtfertigen. De sen. 6 u. 10. (A. V.) de vir. ill. 47. Eutrop. 4, 3 (2) erzählt, d. König sei in der Nacht geschlagen; Cato erstieg d. Oeta in der Nacht, aber auch er kämpfte erst mit Tages-Anbruch, obgleich er d. Aetolier zum Theil schlafend fand. Front. strat. 2, 4. §. 4. Plut. 12. App. Syr. p. 97 u. 98. Zonar. 9, 19. Strabo 9. p. 428. 33) 36, 21. 34) Unrichtig lässt er es vor d. Schlacht geschehen; die Zeit ist ihm gleichgültig; 12 u. 14. Rufinian. de figur. §. 6. v. Exuthen. Valer. Max. 2, 2. §. 2.: Magistratus prisci quantopere suam populique Romani maiestatem retinentes

Consuls nach Rom; Beider Bericht erregte grosse Freude und veranlasste ein dreitägiges Dankfest. [35])

Catos kriegerische Laufbahn war geendigt; desto thätiger wirkte er in der Curie, auf dem Markte und in den Gerichten; seine Eigenthümlichkeit trat jetzt am stärksten hervor; er kämpfte gegen Missbräuche und Neuerungen. Fast gleichzeitig mit Glabrio, welcher über Antiochus und die Aetolier triumphirte, kam 190 Q. Minucius Thermus mit denselben Ansprüchen aus der Provinz. Die Ligurer waren 193 während seines Consulats in Etrurien eingefallen, und plünderten es, auch als er Pisä erreicht hatte, weil er mit seinem verschieden zusammengesetzten und zum Theil neu ausgehobenen Heere keinen Angriff wagte. Sie bestürmten sogar sein Lager; dann umringten sie ihn in einem Engpasse, aus welchem ihn der Muth seiner numidischen Reuter rettete. 192 entschloss er sich endlich zur Schlacht; nach seinem Berichte tödtete er bei Pisae 9000 Mann; die Uebrigen verfolgte er in ihr Land, welches er mit Feuer und Schwerdt verwüstete. Dennoch musste er im dritten Feldzuge von neuem sein Lager vertheidigen, und nur nach einem hartnäckigen Kampfe brachte er den Feind zum Weichen. Er meldete 190 nach Rom, kurz zuvor ehe er selbst vor den Thoren eintraf, die Provinz habe sich unterworfen, und bat um den Triumph. [36]) Der Senat verweigerte ihn. [37]) Unter denen, welche dagegen stimmten, war Cato, dessen Gutachten vielleicht entschied; es verletzte an sich, und die Art, wie er es begründete, noch mehr: Minucius habe falsch berichtet, um den Triumph zu erschleichen, also nicht 9000, nicht einmal 5000 Feinde, die gesetzliche Zahl, in Einer Schlacht getödtet; [38]) auch wegen seiner Grausamkeit sei er der Ehre nicht würdig; denn er habe die Decemvirn oder Magistrate der Ligurer angeblich wegen Nachlässigkeit oder Untreue bei der Lieferung der Lebensmittel, in der That aber, um die Zeugen eigener Un-

---

se gesserint, hinc cognosci potest, quod inter cetera obtinendae gravitatis indicia illud quoque magna cum perseverantia custodiebant, ne Graecis unquam nisi latine responsa darent. 35) Liv. 36, 21. Plut. 14. 36) Liv. 34, 55. 56. 35, 3. 4. 11. 20. 21. 36, 38. 37, 2. Unten §. 6. A. 64. 37) Liv. 37, 46. 38) Valer. M. 2, 8. §. 1. 180 triumphirten P. Cethegus und Baebius Tamphilus über die Ligurer, ohne gefochten zu haben. 2. Th. 556. A. 83.

redlichkeit aus dem Wege zu räumen,[39]) durch Bruttianer, Menschen aus Bruttien, welche die Statthalter an der Stelle der öffentlichen Sclaven begleiteten, ohne Urtheil und Recht geisseln und hinrichten lassen.[40])

Zur Unzeit für sein eigenes Interesse, und, wie man glauben musste, nicht eben aus Eifer für die Republik, zeugte Cato 189 gegen M'. Acilius Glabrio, mit welchem er nebst vier Andern sich um die Censur bewarb. Die Nebenbuhler aus der Nobilität bemerkten mit grossem Verdruss, dass man Glabrio, einen Emporkömmling, ihnen vorzog, weil er mehr zahlte; zwei V. Tribune mussten ihn vor Gericht beschuldigen, dass er im Kriege mit Antiochus auf Kosten des Schatzes sich bereichert habe. Cato war ebenfalls ohne Ahnenbilder; um so erwünschter, wenn man auch ihn beseitigte, wie es später versucht wurde. Die Klugheit rieth ihm zu schweigen, da die Menge Anklagen freigebiger Candidaten nicht liebte; es galt überdiess für ungeziemend, wenn der Legat bei der Verurtheilung seines Imperator mitwirkte; dennoch sagte er aus und wiederholt, er habe im königlichen Lager goldene und silberne Gefässe gesehen und bei dem Triumphe vermisst. Entdeckte er den Betrug, warum sprach er erst jetzt, wo ein persönliches Verhältniss seine Absichten verdächtig machte? Glabrio trat zurück, aber auch sein Gegner wurde nicht gewählt, sondern T. Flamininus mit M. Marcellus.[41])

In diesem Jahre legten sich die Aetolier zum Ziele, die Bundesgenossen des Antiochus. Der Consul M. Fulvius Nobilior belagerte und nahm Ambracia, obgleich sie die Besatzung durch Hülfstruppen verstärkt hatten, und drang dann in das Innere des Landes; gleichzeitig wurden sie von den Macedoniern angegriffen. Auf die Weisung des Consuls wandten sie sich an den Senat in Rom, welcher harte Bedingungen machte und ihren Bund aufhob.

---

39) Diess liegt in den Worten: tuum nefarium facinus peiore facinore operire postulas, obgleich man anders erklärt hat. Gell. 13, 24. §. 12.
40) Die verschiedenen Ueberschriften De falsis pugnis Gell. 10, 3. §. 17. Non. v. Vibices, u. De decem hominibus, Gell. 13, 24. §. 12. Fest. v. v. Nequinates. Obstinato. Sacramento u. Spiciunt, Non. v. Moletrina, beweisen nicht, dass es sich um zwei Reden handelt, zumal da ein Bruchstück unter der ersten, Gell. 10, 3, ebenfalls u. nur die Ermordung der Zehn betrifft.
41) Liv. 37, 57 u. 58 u. 38, 28. Fest. v. Penatores.

Nur Cato selbst erzählt, dass er während der Unterhandlungen als Gesandter zu Fulvius geschickt sei. [42])

Die Wortbrüchigkeit und der schnöde Undank der Römer gegen Aetolien, wodurch es gereizt war, gab ihm keinen Anstoss; auch findet man nicht, dass er das Schicksal des unglücklichen Landes zu mildern suchte. Fulvius kam 187 zurück, und endigte seinen Bericht an den Senat im Tempel des Apollo mit dem Antrage, ihm den Triumph zu gestatten. Der Consul M. Lepidus, sein Feind, war abwesend, und der Tribun M. Aburius erklärte, er werde einen Beschluss verhindern, bis jener an den Berathungen Theil nehmen könne. Durch Zögern sie vereiteln, erwiederte Fulvius; habe doch der Consul schon wie auf den Raub in unvollzähliger Versammlung beschliessen lassen: Ambracia scheine nicht mit Sturm genommen zu sein. [43]) Darnach äusserte Cato ohne Zweifel in dieser frühern Sitzung, nicht jetzt, die Soldaten des Fulvius seien für geringfügige Dienste mit Kränzen beschenkt; so belohne man nur, wenn man eine Stadt erobert oder das feindliche Lager angezündet habe. [44]) Ambracia ergab sich nach einem langen Kampfe über und unter der Erde, wie er vor Andern wissen konnte, und der Kriegszucht geschah kein Eintrag, wenn man solche Anstrengungen ehrte; [45]) aber es handelte sich bei ihm um Scheingründe; daher rügte er es ferner, dass ein Dichter, Q. Ennius, dem Proconsul in die Provinz gefolgt sei. [46]) Ob er diesen jetzt oder bei einer andern Gelegenheit Mobilior für Nobilior nannte, um ihn lächerlich zu machen, ist ungewiss; [47]) im Apollo-Tempel blieb es aber wohl nicht ungeahndet, dass man unter der Beute aus Ambracia auch Statuen der Musen sah. [48]) Gleichwohl wurde der Triumph bewilligt. [49])

Die fremden Kunstwerke brachten die Imperatoren als Trophäen, die Laster des Auslandes fanden den Weg selbst. Nächtliche Orgien waren durch Griechen nach Etrurien verpflanzt und dann auch in Rom und im übrigen Italien eingeführt. Man ent-

---

42) Fest. v. Oratores. Liv. 37, 49. 50. 38, 1—11 verbreitet sich weitläuftig über diese Angelegenheiten, ohne der Gesandtschaft zu gedenken. 43) Liv. 39, 4. 44) Gell. 5, 6. 45) Liv. 38, 4—9. 39, 4. 46) Cic. Tusc. 1. 2. p. Arch. 11. 47) Ders. de or. 2, 63. 48) Ders. p. Arch. l. c. Plin. 35, 36. (10) §. 4. 49) Liv. 39, 5. Fast. cap. a. 566. Ueber die Anklage der Scipionen s. unten.

deckte es 186. Menschen von beiden Geschlechtern und von jedem Stande feierten diese Feste unter Trinkgelagen und groben Ausschweifungen; sie mussten sich bei der Aufnahme gegen einen Priester eidlich zu allen Arten von Verbrechen und Lüsten verpflichten; [50]) Jünglinge und Jungfrauen wurden unter dem Vorwande der Weihe herbeigelockt und entehrt, und wenn sie nicht in ihre Schande willigten, als Opfer geschlachtet; [51]) auch Giftmischerei, untergeschobene Testamente und andere falsche Urkunden waren die Frucht dieser geheimen Versammlungen. [52]) Der Consul Sp. Postumius, bei welchem man Anzeige machte, berichtete an den Senat; Catos Gutachten „über die Verschwörung" wird erwähnt aber nicht genauer angegeben; [53]) man kann vermuthen, dass er nach seiner Gewohnheit nicht bloss jene Verirrten, sondern auch seine Feinde züchtigte, die Scipionen und Andere, bei welchen er den Ernst und die Strenge der Väter vermisste, und dass er mit dem grössten Eifer dem Antrage beitrat, die Schuldigsten hinzurichten, und alle Bacchanalien, von welchen der Senat nicht zuvor in Kenntniss gesetzt sei, zu untersagen. [54]) Es war vergeblich; wenn die Religion dem Laster nicht steuert, so wird das Laster endlich zur Religion.

§. 4.

Eine durchgreifende Verbesserung erwartete Mancher von Catos Censur; er kündigte sie an, als er 185 von neuem unter den Candidaten erschien, [55]) und empfahl seinen Freund und Mitwerber, den Patricier L. Valerius Flaccus, welcher ihn unterstützen werde. [56]) Mit ihnen meldeten sich vier vom Stande des Flaccus und unter diesen P. und L. Scipio, und drei Plebejer, namentlich M. Fulvius Nobilior. [57]) Die Anklage der Grossen, welche Cato sich zum Geschäft machte, verletzte die Menge nur dann, wenn sie die Erkaufung der Stimmen betraf, übrigens gewährte sie ihr ein angenehmes Schauspiel, eine Genugthuung; nicht so verhielt es sich mit den Optimaten, sie waren erbittert, Einige durch persönliche Anfeindung, und Andere, weil sie fürch-

50) Nefanda coniuratio in omne facinus ac libidinem. Liv. 39, 18.
51) Das. cap. 13. 52) Das. cap. 8 u. 18. 53) Fest. v. Precem.
54) Liv. 39, 8—19. Valer. M. 6, 3. §. 7. 55) Oben §. 3. A. 41.
56) Liv. 39, 41. Plut. 16. 57) Liv. 39, 40.

teten; überdiess sollte der Mann, der sich aus dem Staube zu ihnen erhoben hatte, nicht höher steigen; nur Flaccus ausgenommen, schlossen die Candidaten einen Bund gegen ihn. [58])

Aber auch er war nicht müssig. Die meisten Schriftsteller sind darin einig, dass Publius Scipio Africanus und Lucius Scipio Asiaticus auf sein Anstiften aus Hass und Neid belangt wurden, weil sie im Kriege mit Antiochus, in welchem der ältere Bruder den jüngern als Legat begleitete, Geld untergeschlagen haben. [59]) Ueber die Zeit und die nähern Umstände fand schon Livius einander widersprechende Nachrichten; [60]) er folgte dem Annalisten Valerius Antias. [61]) Dieser setzte die Klage in das J. 187, eine Annahme, welche Livius dann selbst verwirft, weil einer der Kläger, der V. Tribun M. Naevius sein Amt 184, oder genauer seit dem 10. December 185 verwaltete. [62]) Er bemerkt ferner, Publius sei nicht erst 183 gestorben, wie Polybius und Rutilius berichten; bereits ein Jahr früher sei der Censor Valerius Flaccus princeps senatus geworden, eine Auszeichnung, deren sich jener Scipio im letzten lustrum zum dritten Male erfreute; eine censorische Rüge, wodurch er sie verlor, werde nirgends erwähnt. [63]) Die Consuln des J. 184 übernahmen ihr Amt am 15. März; [64]) sie hielten Comitien zur Wahl der Censoren, und begaben sich dann in ihre Provinzen. [65]) Wenn demnach Publius vor der Mitte jenes Monats starb, so konnte Cato von ihm sagen, er sei in dem Jahre vor seiner Censur gestorben. [66]) Nach dieser Berechnung gehört der Angriff auf die Scipione in die Zeit vom December 185 bis zur Mitte des Märzes 184. Die Kläger waren drei V. Tribune M. Naevius [67]) und die beiden Q. Petillius als Gehülfen oder Subscriptoren. [68]) Publius zerriss

---

58) Ders. 39, 41. 59) Peculatus Liv. 38, 55. Repetund. (A. V.) de vir. ill. 49. 60) 38, 56. 57. 61) cap. 50 f. 62) 39, 52. 63) l. c. u. 38, 28. 64) 39, 52. Vgl. cap. 45. 65) 39, 41. 66) Cic. de sen. 61, wo jedoch d. Zusatz nicht stimmt: 9 Jahr nach meinem Consulat; s. unten A. 77. 67) Liv. kannte eine Rede des P. Scipio gegen ihn, deren Aechtheit bezweifelt wurde. 38, 56. 39, 52. Gell. 4, 18. Cic. de or. 2, 61. Val. M. 3, 7. §. 1. (A. V.) de vir. ill. 49. 68) Liv. 38, 56. Val. M. u. (A. V.) de vir. ill. ll. cc. Bei Gell. 4, 18. §. 7 irrig Poetelius. Plut. 15. Apophth. Vol. 8. p. 142 H. App. Syr. p. 118 scheint nur an die Petill. gedacht zu haben.

im Unwillen über die Verläumdung die Rechnungsbücher. [69]) Am ersten Tage des Gerichts sprach er von seinen Thaten, und machte dadurch einen so tiefen Eindruck auf das Volk, dass es sich entfernte; [70]) der zweite war der Jahrestag der Schlacht bei Zama; er erinnerte daran, und das Volk folgte ihm zum Dankfest auf das Capitol. [71]) Nun verschob man die Klage, so weit sie ihn berührte, um es zu verbergen, dass man sie fallen liess; [72]) er gieng aber nicht sogleich freiwillig auf sein Gut bei Liternum ins Exil, [73]) und noch weniger starb er jetzt schon, ehe sein Bruder gerichtet war, eine Behauptung des Valerius Antias, welche Gellius auf den Grund urkundlicher Nachrichten zurückweis't, [74]) denn er, nicht P. Scipio Nasica, wie jener erzählt, weil der gleiche Vorname ihn irre leitete, [75]) verwandte sich für Lucius, als nach dessen Verurtheilung C. Minucius, ein Tribun, Bürgen für die Erlegung der Strafgelder forderte und ihn mit Gefängniss bedrohte. Acht andere Tribune untersagten die Verhaftung, wenn er Bürgen stelle; er weigerte sich, und sollte abgeführt werden; dem widersetzte sich Tib. Sempronius Gracchus, der College jener Andern und Vater der berühmten Römer seines Namens, obgleich er mit den Scipionen in Feindschaft lebte, weil es mit der Würde der Republik unverträglich sei, einen Imperator in den Kerker zu schicken, wohin er gefangene Befehlshaber geschickt habe. [76]) Nun zog sich P. Scipio nach Liternum zurück, und wenn man beachtet, dass die Censoren ein und ein halbes Jahr im Amte blieben, und Polybius schon als Vertrauter des jüngern Scipio Africanus sich genau belehren konnte, so wird man ihm in der Nachricht, der ältere sei erst 183 gestorben, mehr glauben als Valerius Antias und Cicero. [77])

---

69) Liv. 38, 55. Gell. u. Val. M. ll. cc. (A. V.) de vir. ill. 49 lässt es auf d. Markte geschehen. 70) Polyb. 24, 9. Liv. 38, 50. 71) Liv. 38, 51. Val. M. (A. V.) de vir. ill. App. u. Plut. Apophth. ll. cc. 72) Liv. 38, 52. 73) Das. 74) 7, 19 fin. Liv. 38, 56: Et illi auctores sequendi sunt, qui, cum L. Scipio et accusatus et damnatus sit pecuniae captae ab rege, legatum in Etruria fuisse Africanum tradunt. 75) Liv. 38, 58. 76) Gell. 7, 19 theilt auch hier d. Urkunde mit; im Wesentlichen haben Liv. 38, 60 u. Val. M. 4, 1, §. 8 dasselbe. (A. V.) de vir. ill. 53 u. 57. Plut. Cato 17. Dio fr. 72. 77) Oben A. 66. Da diese Untersuchung in d. Geschichte Cato's eingreift, so wird hier auch noch darauf hingedeutet, dass wenn P. Scipio, durch die edle Handlung des Gracchus versöhnt, ihm

Nach diesem halben Siege wurde Cato mit Valerius Flaccus im Frühjahr 184 zum Censor gewählt.[78] Jeder hiess nach der Verwaltung dieses Amtes censorius, und vorzugsweise Cato, weil er sich durch eine rücksichtslose Strenge einen grossen Ruf erwarb.[79] Er hielt mit seinem Collegen ein Lustrum,[80] aber er ernannte jenen erst nach dem Tode des Scipio Africanus zum princeps senatus.[81] Ohne Schonung verfolgte er das Laster und das Unrecht; noch mehr war er der Feind seiner Feinde; die Thatsachen reden. Bei seiner ersten Bewerbung um die Censur war T. Quintius Flamininus gewählt, der Ueberwinder des Philippus von Macedonien, und er nicht.[82] Der Bruder des Nebenbuhlers, Lucius, Cos. 192, ein roher und gefühlloser Wüstling,[83] liess im cisalpinischen Gallien bei Tafel und vom Wein erhitzt einen Verurtheilten enthaupten, um seinen Lustknaben für die Fechterspiele in Rom zu entschädigen. Diess war kein Mord; die Art aber, wie das Urtheil vollzogen wurde, war ungehörig und empörend, auch wenn man annimmt, dass ein solcher Magi-

---

eine seiner Töchter verlobte, Liv. 38, 57. Gell. 12, 8. Val. M. 4, 2. §. 3. Dio l. c. Die Vermählung doch erst nach seinem Tode erfolgte. Polyb. 32, 13. Plut. Tib. Gracch. 1. 78) Fast. cap. a. 569. Liv. 39, 41 u. 52. Cic. de sen. 6 u. 12. Brut. 15. Plin. 8, 78 (51). 14, 5 (4). 29, 6 (1). 34, 14 (7). Val. M. 4, 5. §. 1. Gell. 13, 19. §. 7 u. cap. 23. Ps. Nep. Cato 1 u. 2. Plut. Cato 16. Comp. Arist. c. Cat. 2. Oben A. 64 u. 65. 79) Plin. H. N. praef. p. 26. Franz. 7, 12 (14) u. 31 (30). 19, 6 (1). 36, 53 (23). Gell. 13, 19. §. 6 u. cap. 23. Tacit. A. 3, 66. Senec. ep. 87. Flor. 2, 17. §. 9. Auch d. Bezeichnung Cato Censor genügte, da kein Anderer seines Namens diese Würde erhielt. Plin. 8, 78 (51). Bei Ps. Nep. 1 ist die Lesart Perperna Censorius nicht verbürgt; es gab dagegen Censorinus unter d. Marciern seit 265 v. Chr. oder seit d. Censur des C. Marcius Rutilus, welcher diess Amt schon früher gehabt hatte, und nun durch ein Gesetz untersagen liess, denselben v. neuem zu wählen. Plut. Coriol. 1. u. Val. M. 4, 1. §. 3. 80) Fast. cap. a. 569. Eumen. Gratiar. act. 13. 81) Plut. 17. Oben A. 63 u. 77. 82) Oben §. 3. A. 41. 83) Plut. Flamin. 18. 84) In d. Rede, mit welcher d. Censor d. Rüge begleitete, sagte er, Lucius habe einen vornehmen Bojer u. zwar mit eigener Hand getödtet; Liv. 39, 42. Plut. l. c. sieht darin eine Uebertreibung; er bezieht sich auf Cic. de sen. 12 u. auf andere Zeugnisse; allerdings sprechen d. Meisten von einem Verurtheilten; Einige erzählen, d. Wunsch einer Buhlerinn habe d. Frevel veranlasst. Liv. 39, 43. Val. M. 2, 9. §. 3 u. 4, 5. §. 1. Senec. Controv. 4, 25. (A. V) de vir. ill. 47. Plut. Cato 17.

strat die Gefängnisse nicht mit unschuldigen Opfern seiner Raubsucht füllte; Cato stiess ihn aus der Curie; das Volk oder erkaufte Schreier riefen ihn im Theater wieder auf die Sitze der Consulare.[84]) Sechs andere Senatoren theilten sein Schicksal;[85]) Manilius, ein Prätorier, weil er am Tage vor den Augen der Tochter seine Gattinn geküsst hatte; der Censor hielt diess wegen Zeit und Zeugen für unschicklich, wie der Zusatz beweis't, er umarme sein Weib nur bei starkem Gewitter;[86]) folglich dachte er nicht daran, dass Manilius durch jene Handlung in Gegenwart der Tochter den Verdacht geäussert habe, die Mutter trinke Wein,[87]) oder sie feiere verbotene Bacchanalien, bei welchen man sich durch unmässigen Genuss jenes Getränkes zu andern Ausschweifungen vorbereitete.[88]) L. Porcius Laeca antwortete spottend auf die Frage, hast du ein Weib nach deinem Herzen: nicht nach deinem Herzen, und wurde deshalb unter die Aerarier verstossen.[89]) Bei der Musterung der Ritter empfand L. Scipio Asiaticus nochmals die Wirkungen eines unversöhnlichen Hasses;[90]) Cato nahm ihm das Ritterpferd,[91]) und züchtigte ihn wie Alle, über welche er die Rüge verhieng, mit harten Worten,[92]) obgleich keineswegs erwiesen war, dass er sich im syrischen Kriege durch Veruntreuung öffentlicher Gelder entehrt hatte.[93]) Der Ritter L. Veturius verlor das Pferd, weil er für den Kriegsdienst

---

85) Liv. 39, 42. 86) Plut. 17. 87) Plin. 14, 14 (13): Cato (scripsit) ideo propinquos feminis osculum dare, ut scirent, an temetum olerent. Val. M. 6, 3. §. 9. Gell. 10, 23. Plut. Quaest. rom. 6. Tertull. Apolog. 6. 88) Oben §. 3. A. 10. 89) Cic de or. 2, 64 scheint die v. Pigh. 2, 311 vorgeschlagene Lesart die richtige zu sein. Ernesti lies't: L. Nasica censori Porcio. 90) Oben A. 59. 91) Liv. 39, 44. Plut. Cato 18. Fest. v. Repulsior. 92) Liv. 39, 42: Catonis et aliae quidem acerbae orationes exstant in eos, quos aut senatorio loco movit, aut quibus equos ademit etc. 93) Ders. 38, 60 fin. Plut. l. c. spricht entschieden v. dem Bruder des (berühmten) Scipio; da er Consular und also Senator war, so hat man neuerlich an seinen Sohn gedacht; aber auch Senatoren behielten das Pferd, so lange ihr Alter es erlaubte, und stellten sich dann bei d. Musterung d. Ritter ebenfalls; Val. M. 2, 9. §. 6. Liv. 29, 37 u. das. Duker. 4. Th. 384. A. 63. Nach Fest. l. c. wandte sich Scipio wahrscheinlich an d. Volk, wie vor ihm Flaminin, Plut. Flam. 19. Cato 17. Liv. 39. 43, um d. Censor zu zwingen, dass er d. Ursach der Rüge angab, welches nun in einer Schmähreде geschah. Vgl. Liv. 29, 37.

zu stark geworden war; ein Vergehen bei dem Opfer musste die Rüge begründen.[94])

Auch die Frauen, welche Cato früher entschlüpften,[95]) traf grosses Leid. Die Censoren schätzten ihren Schmuck, ihre Kleidung, das Hausgeräth und die Wagen, wenn der Werth des Einzelnen mehr als 15000 As oder 1500 Denare betrug, auf das Zehnfache, und liessen dem gemäss die Steuer erlegen, 3 vom 1000, eine verhasste Beschränkung, man mochte zahlen oder lieber entsagen.[96]) In einer andern Verfügung eiferte Cato gegen die überhand nehmende Sitte, Haus und Villen mit Gemälden und Statuen zu verzieren, und diese ohne einen Senats- oder Volksbeschluss den Ahnen und Verwandten auf öffentlichen Plätzen aufzustellen oder gar den römischen Frauen in den Provinzen;[97]) eine solche Anwendung der Kunst erschien ihm als Missbrauch und unwürdige Eitelkeit.[98]) Die Sclaven unter 20 Jahren, welche seit dem letzten Lustrum für 10,000 As oder für einen höhern Preis gekauft waren, wurden mit dem zehnfachen Werthe in den Steuer-Registern aufgeführt, und die Herren sollten jährlich statt 1 As 3 vom Tausend zahlen, folglich 300 statt 10. Es war nicht die Absicht, zu Gunsten der ärmsten Volksclassen die Zahl der Sclaven an sich zu vermindern, damit sie nach und nach durch freie Arbeiter ersetzt und Empörungen der Unfreien verhütet würden, sondern man fürchtete unter diesen die jungen, schönen und gebildeten, für welche man am meisten zahlte; sie konnten als Lustknaben oder als Lehrer der griechischen Wissenschaft und Kunst die Sitten verderben; daher die Bestimmungen über Alter und Kaufsumme.[99]) Mit gleicher Strenge vernichteten die Censoren die Röhren, durch welche Privatpersonen mit gesetzwidriger Benutzung der Wasserleitungen ihre Wohnungen und Felder versorgten.[100]) Es scheint, dass

---

94) Fest. v. Stata. Gell. 7, 22 u. 17, 2. §. 19. Plut. Cato 9. Auch einige Andere, welche die Censoren straften, erwähnen die Fragm. aus Cato's Schriften, ohne über die Geschichte Aufschluss zu geben. 95) Oben §. 2. A. 2. 96) Liv. 39, 44. Plut. 18. Prisc. 6, 694 u. 717. Charis. 1, 70 P. 97) Fest. v. Redemptitav. Plin. 34, 14 (6). 98) Plut. Cato 19. Reip. ger. praec. cap. 27. Apophth. Vol. 8. p. 147. H. Val. Max. 8, 15. §. 2. (A. V.) de vir ill. 47. Amm. Marc. 14, 6. §. 8. 99) Liv. 39, 44. 100) Liv. l. c. Plut. 19. Cic. de leg. 3, 3. Front. de aquaed. §. 95.

die Schuldigsten, unter Andern L. Furius, überdiess eine Geldstrafe erlegten. [1])

Der Theil der Privatgebäude, welcher Grund und Boden des Staates einnahm, in die Strassen vortrat oder überhieng, wurde binnen 30 Tagen nieder gerissen. [2]) Bei der Verdingung der öffentlichen Bauten zeigte sich mit nur scheinbarem Gewinn für den Schatz eine übertriebene Sparsamkeit; die Wasserbecken sollten mit Steinen ausgesetzt, die Cloaken gereinigt, und auf dem Aventin und wo es sonst noch daran fehlte, neue angelegt werden. [3]) Für sich besonders gab Flaccus einen Damm, welcher bestimmt war, zu der Quelle des Neptun bei Tarracina (Anxur) zu führen, [4]) und eine Strasse über die Hügel von Formiä in Verding. Cato kaufte mit dem Gelde des Staates vier Budenstellen und den Hausplatz des Titius und Maenius in den Lautumien, ehemaligen Steinbrüchen, am römischen Markte, wo Maenius sich nur eine Säule vorbehielt, um von einem Gerüste die Spiele zu sehen, [5]) und errichtete hier neben der hostilischen Curie, mit welcher sie a. 52 bei der Leichenfeier des Clodius verbrannte, [6]) die erste Basilica in Rom. [7]) Den Rittern missfiel die hohe Verpachtung der öffentlichen Einkünfte; sie wandten sich an den Senat, und dieser konnte doch auch nur eine geringe Ermässigung der Pachtsumme bewirken. [8]) Der Staat allein sollte gewinnen, auch im Kriege, deshalb rügte Cato die Unterschlagung der Beute und die Leichtfertigkeit, mit welcher man sie unter die Soldaten vertheile, oder Götter-Statuen aus feindlichem Lande den Tempeln in Rom entziehe und als gemeinen Hausrath gebrauche; wer Privatgut stehle, werde in Ketten gelegt, wer den Staat beraube, prange in Purpur und Gold. [9])

---

1) Serv. zu Virg. Aen. 4, 244. Charis. 1. p. 101. 2, 192. P. Gell. 10, 24. Fest. v. Vindiciae. 2) Liv. u. Plut. ll. cc. 3) Dies. ll. cc. 4) Liv. 39, 44 u. das. Drak. Vitruv. 8, 3. §. 15. Unten §. 5. A. 16. 5) Liv. l. c. Ascon. zu Cic. Div. in Caecil. c. 16. p. 120. Or. Fest. v. Maeniana. Unten No. 23. §. 9. A. 63. 6) Ascon. zu Cic. Milon. arg. p. 34. Or. 2. Th. 345. A. 69. 7) Liv. l. c. Plut. 19. Cato min. 5. (A. V.) de vir. ill. 47. Prisc. 8, 828. P. 8) Liv. 39, 44. Plut. 19. 9) Gell. 11, 18. §. 18. Prisc. 8, 782. P.

§. 5.

Der strenge Gesetzgeber, welcher in allgemeinen Verordnungen Fälle vorsieht, wird nie so unbeliebt sein, als der strenge Sittenrichter; dieser tadelt oder bestraft, was schon besteht oder geschehen ist; so fühlt sich der Einzelne verletzt, er ist nicht gewarnt, das Gesetz spricht nach der That, und verfolgt, wie es leicht scheinen kann, mehr die Person als das Unrecht. Am wenigsten konnte Cato einem solchen Verdachte entgehen, da er seine Feinde büssen liess und weit entfernt war, Ernst mit Milde zu vereinigen. Titus Flamininus und dessen Anhänger bewirkten, dass der Senat seine Bau-Contracte und die Verpachtungen der Zölle als dem Staate nachtheilig aufhob, und einige Tribune ihn wegen Missbrauch der censorischen Gewalt bei dem Volke belangten, welches ihn zu einer Geldstrafe von zwei Talenten verurtheilte; sogar die Erbauung seiner Basilica fand Schwierigkeiten.[10] Nichts vermochte ihn einzuschüchtern. Im dritten Jahre nach der Censur, welche 183 endigte, mithin da bei den Römern das Jahr mitzählt, von welchem sie rechnen, 181 — 573 a. u. unter dem Consulat des P. Cethegus und M. Baebius beschränkte ein Gesetz des V. Tribuns C. Orchius in Folge eines Senatsbeschlusses die Zahl der Gäste.[11] Es wurde nicht beobachtet; Cato klagte in seinen Reden, man lade mehr Gäste ein, als erlaubt sei, und widersprach, als man in der Curie sogar die Aufhebung des Gesetzes in Vorschlag brachte.[12] Da es als das erste seiner Art bezeichnet wird,[13] so sollte es nicht ein älteres zu Gunsten des Luxus mildern, sondern diesem steuern; ohne Zweifel wünschte Cato ein strengeres, aber besser das orchische als keins; es konnte ihm nur willkommen sein, und er war weit davon entfernt, mit Verläugnung seiner Grundsätze oder im blinden Eifer bei dem ersten Unternehmen gegen schwelgerische Gastgelage auf die Gefahr, dass dann gar nichts in der Sache geschehe, hinderlich zu werden.[14] Aber er wollte auch

10) Plut. Cato 19. Flamin. 19. 11) Macrob. Sat. 2, 13 allein bestimmt die Zeit, und bis dahin giebt es keinen innern oder äussern Grund, sein Zeugniss zu verwerfen. 12) Ders. l. c. Fest. v. Obsonitav. 13) Macrob. l. c. 14) In den Ausgaben des Festus finden sich fast auf jeder Seite entschieden falsche Lesarten; um so mehr stimme ich denen bei,

hier den Zweck ohne die Mittel, Eroberungen, welche die Luxus-Waaren, auch für die Tafel, zugänglich machten, und Mässigkeit der Eroberer, Bereicherung des Staates und Einfachheit der Sitten im Privatleben; bald erhielt man neue, geschärfte und — eben so fruchtlose Aufwandgesetze. [15])

In der allgemeinen Geschichte Roms wird Cato selten erwähnt, seit er Censor gewesen war, und die Grammatiker nennen ihn nur, um Wörter zu erklären. Dennoch sieht man aus ihren dürftigen Mittheilungen, soweit sich ein Zusammenhang herstellen lässt, dass er seine Feinde nicht aus den Augen verlor. Viele tadelten 179 den Censor M. Lepidus, weil er den Damm bei Tarracina, wo er Güter besass, ein noch unvollendetes Werk, des eigenen Vortheils wegen in Verding gab; [16]) von Cato wird nicht gesagt, dass er Partei nahm; als jener aber mit seinem Collegen M. Fulvius Nobilior eine Wasserleitung anlegen liess, [17]) schien es ihm angemessen, sich zu regen, und die ganze Verwaltung des Fulvius zu beleuchten, [18]) welcher ihn in Aetolien beleidigt haben mochte, [19]) bei dem Triumphe seinen Widerspruch erfuhr, [20]) und bei der Bewerbung um die Censur mit den andern Candidaten aus der Nobilität seine Wahl zu verhindern suchte. [21])

---

welche bei dem Worte Percunctatum: Cato in ea, qua legem Orchiam suadet, so und nicht dissuadet lesen. In d. Schol. Bobiens. zu Cic. p. Sext. c. 66. p. 310 Or. ergiebt sich in dem Satze: M. Cato in legem Orchiam conferens ea, quae virtus etc. aus: conferens, wie: in zu erklären ist. 15) Die Andeutungen in den Fragen, welche man nicht mit Sicherheit weiter verfolgen kann, werden hier nicht beachtet. Ueber die Worte des Fest. v. Rogat: Cato in dissuasione, ne lex Baebia derogaretur etc. haben Pigh. 2, 275 u. 339, u. Duker zu Liv. 40, 44 Commentare geliefert. Ein Baebius schlug vor, nicht, wie seit 197 wegen Vermehrung der Provinzen geschah, sechs, sondern ein Jahr um das andre nur vier Prätoren zu wählen. Man weiss aber nicht, wann er den Antrag machte, der für 179 „nach vielen Jahren" vollzogen wurde, und für 178 schon nicht, Liv. l. c. u. 40, 59, und eben so wenig, ob Cato für dieses Gesetz oder für ein anderes sich erhob, dessen Nonius v. Largi gedenkt: Cato lege Baebia: Pecuniam inlargibo tibi; das Letzte ist wahrscheinlich das Gesetz der Consuln des J. 181 P. Cethegus u. M. Baebius gegen Bestechungen bei den Wahlen. Liv. 40, 19 fin. 16) Liv. 40, 51. Oben §. 4. A. 4. 17) Liv. l. c. 18) Fest. v. Retricibus. 19) Oben §. 8. A. 42. 20) Das. A. 44 f. 21) Oben §. 4. A. 57 u. 58.

Die Magistrate in Rom konnte man leichter beobachten und zu seiner Zeit zur Rechenschaft ziehen, als die Behörden in den Provinzen. Diese drückte am wenigsten, was der Staat von ihnen forderte; ihre Geisseln waren die Beamten, die Wucherer und Pächter, eine meistens enge verbundene Rotte. Aber der Staat theilte die Schuld, da er nicht wirksam eingriff, und nur zum Schein mitunter zu grosse Ungebühr bestrafte, um die Provincialen zu beschwichtigen. Die beiden Spanien schickten 171 Gesandte, Beschwerde zu führen, dass man sie ärger misshandle als Feinde; vor Andern hatten M. Titinius 178, [22]) P. Furius Philus 174 im diesseitigen Spanien [23]) und M. Matienus 173 im jenseitigen erpresst, statt des Getraides, welches man liefern musste, nach einer willkührlichen Preisbestimmung Geld genommen, und dann zwar den Bedarf gekauft, aber so, dass die Einwohner gezwungen wurden, den Zwanzigsten ihrer Erndten für einen sehr geringen Preis ihnen zu überlassen. Zu dem Ende erschienen Unterbeamte, Präfecte, in den einzelnen Städten, und wie nach dem Verfahren in andern Ländern zu vermuthen ist, mit Soldaten, welche Alle nicht bloss unterhalten sein, sondern sich auch bereichern wollten. [24]) Da man nicht ausweichen konnte, ernannte der Prätor L. Canulejus, welchem Spanien durch das Loos zugefallen war, im Auftrage des Senats und aus dessen Mitte so viele Collegien von je fünf Recuperatoren, als es Beklagte gab; die Gesandten wählten sich vier Rechtsbeistände oder Patrone, und unter diesen Cato; er vertrat jedoch nur das diesseitige Spanien, wo man ihn seit seinem Consulat kannte, [25]) denn die Wortführer der beiden Provinzen blieben nicht einig, und hörten auf, ihr Recht gemeinschaftlich zu verfolgen. Titinius wurde freigesprochen; Matienus gieng vor der Entscheidung nach Tibur, und Furius, dessen Gegner Cato auch die Gewaltthätigkeiten in der andern Provinz rügte, [26]) nach Praeneste ins Exil. Andre fühlten sich nicht weniger strafbar; man sagte, die Patrone, aber gewiss nicht Cato, haben ihre Anklage verhindert, und im Einverständnisse mit ihnen sei Canulejus vor beendigter Sache nach Spanien aufgebrochen. Auch

22) Liv. 43, 2. 23) Ders. 41, 21 u. l. c. L. Furius Philus war 171 Prätor, und verwaltete Sardinien. Ders. 42, 28 u. 31. 24) Ders. 43, 2 fin. 25) Oben §. 2. A. 6. 26) Charis. 2, 198 P.

übrigens sahen sich die Provincialen getäuscht; ein Senatsbeschluss verpönte den Unfug bei den Getraide-Lieferungen, und die Erpressungen dauerten fort. [27]) Wie Cato sich äusserte, wird nicht gemeldet; es unterliegt aber keinem Zweifel, dass er Furius ohne Schonung angriff, und die Einrichtungen in den Provinzen, die Quelle der Repetunden und des Peculats, in der Ordnung fand.

Er hatte als Censor den Aufwand der Frauen beschränkt. [28]) Im J. 169 [29]) unterstützte er den Antrag des V. Tribuns Q. Voconius Saxa: niemand, der bei dem letzten Census auf 100,000 As geschätzt sei, solle eine Frau oder Jungfrau zur Erbinn einsetzen oder ihr mehr vermachen, als der oder die Erben erhielten. [30]) Dadurch hoffte man die Zersplitterung des Vermögens angesehener Familien und Verschwendung der Frauen zu verhüten; Cato fasste besonders den Gesichtspunkt, dass grosser Reichthum der Frau den Mann abhängig mache und herabwürdige. [31]) Das Gesetz wurde bestätigt und — umgangen; man entzog sich der Schätzung der Censoren — oder man ernannte Erben, welche den Namen herliehen und an die Frauen zahlten. [32])

Um diese Zeit unterlag Perseus. Angeblich benachrichtigten die Dioscuren 168 P. Vatinius, den Grossvater des bekannten Tribuns, dass der König nach der Schlacht bei Pydna sich dem Consul Aemilius Paullus überliefert habe. Cicero zweifelt, aus andern Gründen, und weil die Botschaft nicht an einen unbedeutenden Mann, sondern an Cato gelangt sein würde, „welcher

---

27) Liv. l. c. 28) Oben §. 4. A. 95. 29) 585 a. u. Cic. de sen. 5: Caepione et Philippo II. Coss. — quinque et sexaginta annos natus (Cato.) Livius liess diess wahrscheinlich fünf Jahr früher geschehen, 174 bis 580, oben §. 1. A. 62 f. wo die Gründe angegeben sind, warum Cicero hier mehr Glauben verdient; aus epit. 41 ist das Jahr nicht zu ersehen, denn dort wird ohne Bezeichnung der einzelnen Jahre die Zeit v. 178—174 zusammengefasst; vgl. Liv. 40, 59 u. 42, 1.; es ergiebt sich nur, dass er, oder vielmehr der Annalist, welchem er folgt, der Meinung war, Voconius sei vor 173 Tribun gewesen. Vgl. Tullii No. 7. §. 10. A. 71. 30) Cic. Verr. lib. 1, 41 f. u. das. Ascon. p. 188 u. 189. Or. p. Balbo 8. Gajus 2. §. 274 nennt As statt Sest.; vgl. §. 226. Dio 56, 10. Augustin. de civ. D. 3, 21. u. Tullii No. 7. §. 10. A. 72. 31) Gell. 17, 6 u. 7, 13. Fest. v. Recepticium. Cic. de rep. 3, 10: Quae ipsa lex utilitatis virorum gratia rogata in mulieres plena est iniuriae. 32) Cic. Verr. l. c. de fin. 2, 17. Gajus 2. §. 274.

damals der Erste im Staate war." [33]) Jener vermochte viel; bei den Berathungen über das Schicksal des eroberten Landes 167 empfahl er in der Curie, es für frei zu erklären, dadurch allein könne man es behaupten. [34]) Da sein Gutachten offenbar in den Senatsbeschluss übergieng, so findet sich hier wieder ein Beweis, dass er sich in seinen Begriffen von Redlichkeit und Gerechtigkeit nicht über den Standpunkt des Römers erhob; Macedonien zerfiel in vier freie Staaten, und zahlte an Rom nur die Hälfte des bisherigen Tributs; es wurde wehrlos und auf das Joch der Provincialen vorbereitet; „die Völker sollten sich überzeugen, dass Rom den Sclaven Freiheit bringe, und sich mit dem Ruhme begnüge, wenn es die Könige überwinde," wie die Verfügung des Senats besagte. [35])

Hiernach hielt es Cato für erlaubt, sich durch jedes Mittel zu sichern, was mit den Waffen erkämpft war; er missbilligte aber verächtliche Ränke gegen Bundesgenossen, welche man gebraucht hatte, Mächtigere zu stürzen, und nun nicht mehr bedurfte und fürchtete, nichtige Anklagen, wodurch man Ansprüche auf Erkenntlichkeit zu beseitigen suchte. Die Rhodier, deren Flotte seit Athens Verfall unter den griechischen die zahlreichste und geübteste war, [36]) erwarben sich grosse Verdienste um Rom in dessen Kriege mit Philippus, [37]) und warnten Antiochus, die Befreiung der Griechen nicht durch einen Bund mit Macedonien zu verhindern. [38]) Als er später die Waffen ergriff, fochten sie auch gegen ihn, [39]) weshalb ihnen Lycien und Carien bis an den Fluss Mäander überwiesen wurden, [40]) aber in so zweideutigen Ausdrücken, dass die Lycier sich nur als ihre Bundesgenossen betrachteten, und Rom sie darin bestärken konnte, als die Rhodier Perseus die Braut zuführten und dadurch Verdacht erregten. [41]) Man wollte sie beschäftigen und schwächen; um

33) Cic. de nat. D. 2, 2 u. 3, 5. 34) Spartian. Hadr. 3. Priscian. 8, 601 P. 35) Liv. 45, 18. 36) Ders. 37, 24. 30. 44, 33. Sie beschützten selbst die Schiffe Athens, und wurden mit einer goldenen Krone und dem Bürgerrechte belohnt. Polyb. 16, 26. Liv. 31, 15. 37) Liv. 31, 46. 32, 16. 33, 18 u. 20: Multa egregia Rhodii pro fide erga populum R. — terra marique ausi sunt. 38) Ders. 33, 20. 39) Ders. 36, 43. 45. 37, 9—12. 23. 30. 40) Polyb. 22, 7 u. 27. 23, 3. Liv. 37, 55. 41) Polyb. 23, 3. 26, 7. Liv. 41, 25 fin.

so mehr riethen Dino und Polyaratus mit ihrem Anhange, nicht für Rom gegen Perseus zu rüsten, sondern nach dem Wunsche des Königs die Erhaltung des Friedens zu vermitteln; sie wurden überstimmt.[42]) Nach dem Ausbruche des Krieges wussten sie es aber durchzusetzen, dass man mit Creta und mit Andern Bündnisse schloss und nach Macedonien und Italien Gesandte schickte. Der römische Senat hörte diese erst 168, als der König sich an Aemilius Paullus ergeben hatte; ihr Glückwunsch täuschte ihn nicht; er erklärte, sie haben Perseus retten sollen; man werde ihnen weder Gastfreundschaft erweisen, noch sie als Freunde bescheiden.[43]) Indess landete C. Popillius auf Rhodus, ein Mann von rauher Gesinnung, dessen Strafrede die Besorgnisse vermehrte; sein Gefährte Decimius äusserte sich milder: nicht dem Volke, sondern den Aufwieglern sei die Schuld beizumessen. Mehrere Römer-Feinde waren entflohen; andre entleibten sich; gegen die Uebrigen wurde eine Untersuchung eingeleitet.[44]) 167 kamen abermals Abgeordnete der Insel nach Rom, an die Verdienste ihres Vaterlandes zu erinnern, und zu verhüten, dass man ihm anrechne, was von einer Faction ausgegangen sei. Den Prätor Juventius Thalna verlangte nach dem Oberbefehl gegen Rhodus; ohne die Consuln oder den Senat zu befragen, drang er bei dem Volke auf Krieg; einige Tribune thaten Einspruch.[45]) Dann erschienen die Gesandten im Trauergewande in der Curie. Ihre heftigsten Gegner waren die Senatoren, welche an den Feldzügen Theil genommen hatten. Cato bemerkte: im Glücke übereile man sich leicht; man möge die Entscheidung um einige Tage verschieben; nach seiner Meinung haben die Rhodier ein anderes Ende des Krieges gewünscht, aber nicht, um Rom erniedrigt zu sehen, sondern weil sie nach der Niederlage des Perseus für die eigene Freiheit fürchteten; nie sei der König von ihrem Staate unterstützt. Werde man plötzlich alle gegenseitigen Verpflichtungen vergessen, und das zuerst thun, was jene, wie man sage, haben thun wollen? man bestrafe die That,

42) Polyb. 27, 3. 4. 28, 2. 43) Ders. 29, 4. 7. Die röm. Annalisten stellten den Senat in ein minder ungünstiges Licht; die Rhodier, sagten sie, seien vor der Schlacht bei Pydna in die Curie geführt, und haben übermüthig den Staat mit Krieg bedroht, der ihre Vermittlung ablehne. Liv. 44, 14. 15. 44) Liv. 45, 10. 45) Polyb. 30, 4. Liv. 45, 20. 21.

aber nicht das Wollen. [46]) Dadurch wurde eine Kriegserklärung abgewendet; die Antwort des Senats enthielt aber harte Vorwürfe und eine Aufkündigung der Freundschaft. Lycien und Carien sollten frei sein. Die Rhodier hatten Schlimmeres erwartet; sie waren hoch erfreut, dass man ihre Insel nicht zur Provinz machte, und schickten eine Krone, 20,000 Goldstücke an Werth. [47]) Später erneuerte Rom auch den Bundesvertrag. [48])

§. 6.

Weniger Theilnahme erregt der pergamenische König Eumenes, weil er in der Hoffnung, gegen seine Nachbarn beschützt zu werden und auf ihre Kosten zu erwerben, sich zum Sclaven der Römer, zum Ankläger und Kundschafter herabwürdigte. Er erhielt nach dem Kriege mit Antiochus mehrere Länder, [49]) und wurde in Rom, wo er sich wiederholt einfand, ehrenvoll aufgenommen. Dann sprach man von einem geheimen Einverständnisse zwischen ihm und Perseus; als dieser besiegt war, und er 166 von Neuem in Brundusium erschien, untersagte ein Senatsbeschluss den Königen im Allgemeinen, nach Rom zu kommen. [50]) Wiefern Cato dabei mitwirkte, wird nicht bemerkt; aber die Gegenwart eines verweichlichten Asiaten und seiner Höflinge musste ihm schon des schlechten Beispiels wegen verhasst sein. [51])

Aus andern Gründen wurde er der erbittertste Feind der Carthager. Sie hatten sich im Frieden nach der Schlacht bei Zama verpflichtet, ohne Genehmigung der Römer keinen Krieg zu führen. Diess benutzte Masinissa, König von Numidien, ihnen eine Stadt nach der andern zu entreissen; ihre Klagen in Rom waren fruchtlos; man hörte sie, es ergieng auch wohl ein Verbot gegen den Länderraub; der König liess sich aber nicht irren, weil er

46) Liv. 45, 25 hat diess Gutachten nicht aufgenommen; er verweis't auf das fünfte Buch in d. Origines des Cato, wo es sich finde. Gell. 7, 3 giebt ein Bruchstück, um den Redner gegen Tiro zu vertheidigen. Ders. 13, 24. §. 13 u. 14. App. Pun. p. 35. 47) Polyb. 30, 4. 5. 31, 7. Liv. 45, 25. 48) Polyb. 31, 7. Liv. epit. 46. 49) Polyb. 22, 7 u. 27. Liv. 38, 39. 50) Polyb. 30, 17. Liv. ep. 46. 51) Die Berathungen über Aegypten, deren in den Fragmenten-Sammlungen bei d. J. 163—591 a. u. gedacht wird, wurden durch eine Gesandtschaft des J. 154 veranlasst. S. unten A. 65.

wusste, dass Rom jeden seiner Fortschritte für eigenen Gewinn hielt. Ihn verlangte besonders nach dem Gebiete an der kleinen Syrte, Emporia, wo er immer weiter um sich griff.[52]) Auf erneuerte Beschwerden der Gegner fanden sich 157 wieder römische Gesandte ein, und unter ihnen Cato. Sie kamen spät und knüpften weitläuftige Verhandlungen an. Die Carthager waren der parteiischen Entscheidungen überdrüssig, und erklärten: man habe nun lange genug untersucht; das Recht liege am Tage; Masinissa müsse zurückgeben, was der letzte Vertrag mit Rom ihnen sichere; dass er namentlich Emporia nicht fordern könne, sei von ihm selbst anerkannt, als er früher bei der Verfolgung eines Empörers um freien Durchzug gebeten habe.[53]) Cato fühlte sich tief verletzt; er entfernte sich mit seinen Gefährten, weil ein Vergleich unmöglich sei, wenn ein Theil die Schiedsrichter zurückweise. Sein Bericht an den Senat beschleunigte nicht, was ohnehin beschlossen war, er brachte auch nichts Neues, denn man wusste, dass der Feind noch Kräfte besass; es offenbarte sich aber darin eine glühende Rachgier; nun nicht mehr der Republik wegen allein, sondern auch zur Busse für eine persönliche Beleidigung sollten die Ueberwundenen vertilgt werden. Deshalb übertrieb Cato, was er gesehen hatte; Carthagos Handel blühe und fülle den Schatz; es habe wieder grosse Flotten und Heere und erwarte nur die Gelegenheit; Ein Staat müsse untergehen, dieser oder Rom.[54]) Auch später wiederholte er es, wenn er über fremdartige Gegenstände sein Gutachten gab, obgleich P. Scipio Nasica ihm eben so oft widersprach; in seinem Zorne mochte er die natürliche Entwicklung der Dinge nicht erwarten, und eben weil die Leidenschaft ihn trieb, kann man ihm nicht bezeugen, dass er richtiger urtheilte als Scipio.[55])

Die Griechen hatten ihn während des Feldzuges gegen Antiochus mit geziemender Ehrfurcht empfangen, daher hasste er sie nicht; sie sollten aber ihre Bildung nicht nach Rom verpflanzen, weil sie ihm, wie vielen Andern, als die Ursach' ihres politischen

---

52) Liv. 34, 62. 42, 23. 53) Polyb. 32, 2. Liv. 34, 62 u. epit. 47. Plut. Cato 26. App. Pun. p. 37. 54) Plut. u. App. ll. cc. 55) Plut. 27. App. Pun. p. 38. Diod. Sic. fr. lib. 34. Vol. 10. p. 134. Arg. Liv. ep. 49. Vellej. 1, 13. Val. M. 8, 15. §. 2. Flor. 2, 15. §. 4. Plin. 15, 20. (18) (A. V.) de vir. ill. 47. Lucan. 6, 789. August. de civ. D. 1, 30.

Verfalls erschien. Er fand es bedenklich, dass die Athenienser in der Meinung, nicht glücklicher wählen zu können, 155 drei Philosophen schickten, Carneades den Academiker, Diogenes den Stoiker und Critolaus den Peripatetiker. Jene waren in den Kriegen der Römer mit Macedonien und Syrien noch mehr verarmt; aus Noth plünderten sie Oropus an der böotischen Gränze; die Stadt beklagte sich in Rom, und der Senat liess zur Vermehrung der Feindschaft unter den Griechen die Busse durch Sicyon bestimmen; es erkannte auf 500 Talente. Durch die Philosophen hoffte Athen Erlass zu bewirken. Da die Römer Griechenland für frei erklärt hatten, so durften sie dort keine Unterdrückung dulden; ihr Recht einzuschreiten, war nicht zweifelhaft, sofern das Recht in der Stärke ruht. Aber der Senat steigerte gern die Furcht der Abhängigen bis zur Angst und den Hass unter ihnen durch müssiges Zuschauen bis zum Groll; er zögerte. Indess begannen die drei Griechlein Vorträge zu halten; die Jugend strömte herbei, insbesondre zu dem feurigen Carneades; da mahnte Cato in der Curie: man möge die Männer bescheiden und die Jünglinge ihren Uebungen wiedergeben. Die Entschädigungs-Summe wurde auf 100 Talente herabgesetzt, und auch diese durfte Athen verweigern. [56])

Der Beschluss gegen die Könige, welchen Eumenes veranlasste, blieb nicht lange in Kraft. [57]) Die Römer verfügten im Osten, ehe ihre Legionen dort eroberten, auch in Aegypten. Ptolemäus Philadelphus bewarb sich um ihre Freundschaft, und der Bund wurde unter Philopator erneuert. Seinem Sohne Epiphanes meldeten römische Gesandte den Ausgang des zweiten punischen Krieges; unter diesem Vorwande erforschten sie die Stimmung des Hofes in einer Zeit, wo man einem Bruche mit Philippus entgegensah. Nach dem Tode des Königs drang sich Antiochus Epiphanes, der Syrer, dem ältern Sohne Philometor zum Vormunde und Beschützer auf, um ihn seines Landes zu berauben; diess wurde 168 durch einen Machtspruch des Senates

---

56) Pausan. 7, 11. §. 2. Plut. Cato 22, 23. Aelian. V. H. 3, 17. Cic. ad Att. 12, 23. §. 3. de or. 2, 37. 38. Acad. Prior. lib. 2, 45. Plin. 7, 31 (30). Solin. 1. §. 116. Gell. 7, 14 u. 17, 21 fin. Macrob. Sat. 1, 5. Lactant. 5, 14. 57) Oben A. 51.

verhindert.[58]) Die Befreier waren nicht weniger gefährlich als der Feind; in dem Maasse als ihre Macht zunahm, überhoben sie sich der Anstrengungen durch Arglist und Verrath. Wie überall beförderten sie in Aegypten Theilung und Bürgerkrieg; sie nährten den Streit zwischen Philometor und dessen Bruder Physcon, welcher Cyrene erhalten hatte und auch Cyprus verlangte. Man wusste, dass der jüngere zu dieser Forderung nicht berechtigt war, und wegen Grausamkeit und Schwelgerei verabscheut wurde; die Abgeordneten des Königs und gut unterrichtete Römer zeugten gegen ihn, als er es wagte, den Senat persönlich anzutreten; gleichwohl sollten T. Torquatus und Cn. Merula auf dem Wege des Vergleichs ihm die Insel verschaffen.[59]) Da nun einmal für ihn entschieden war, warb er Söldner; die Gesandten warnten, der Senat habe gewaltsame Massregeln ausgeschlossen, in Cyrene möge er den Erfolg ihrer Unterhandlungen mit dem Bruder erwarten. Aber vierzig Tage vergiengen, und er erhielt keine Antwort; indess empörten sich die Cyrenäer; er wurde geschlagen, und erfuhr jetzt erst, dass der König nichts bewillige.[60]) Sofort führte er nochmals Beschwerde in Rom, welches den Bund mit Philometor aufhob, seine Gesandten mussten sich entfernen und P. Apustius und C. Lentulus den jüngern Bruder in Cyrene davon in Kenntniss setzen, worauf dieser zur Eroberung von Cyprus rüstete.[61]) So wenig die Nachrichten bei Polybius vollständig sind, so verdienen sie doch den meisten Glauben; der ältere Bruder wurde nicht von dem jüngern aus Aegypten vertrieben;[62]) er reis'te nicht nach Rom, welches ihn nicht herstellte,[63]) sondern Physcon verzweifelte und erschien in der Curie im Trauergewande und mit Narben; der König, hiess es, habe Mörder gegen ihn gedungen. Jeder durchschaute ihn, nur nicht die Senatoren, weil der Zwist fortdauern sollte; das Mitleiden

58) Polyb. 29, 11. Liv. 44, 19. 45, 12. Justin. 34, 3. 59) Polyb. 31, 18. 60) Ders. 31, 25—27. 61) Ders. l. c. u. 32, 1. Diod. Sic. fr. lib. 31. Vol. 10. p. 28. Arg. 62) Polyb. 40, 12 bezieht sich auf die Zeit, wo Antiochus Epiph. am Nil stand. 63) Pigh. 2, 403, der Gewährsmann für die Meisten, folgt dem Vf. des Auszuges aus Liv. 46 u. Valer. M. 5, 1. §. 1, welche die Personen verwechseln; für pulsus regno a minore fratre würde a maiore das Richtige sein, und das streitige Reich ist Cyprus.

regte sich in ihnen; den Bevollmächtigten des Philometor geboten sie, Italien zu räumen, ohne sie auch nur gehört zu haben, und Cn. Merula, Lucius Minucius Thermus [64]) nebst drei Andern, den jungen Fürsten nach Cyprus zu führen; die Bundesgenossen in Griechenland und Asien wurden zum Beistande aufgefordert. Ueber die Zeit giebt Polybius Aufschluss; es geschah, als der Consul Q. Opimius die Oxybier in Ligurien bekriegte, folglich 154, [65]) und in demselben Jahre oder im nächsten, als Thermus mit seinen Gefährten Bericht erstattete, entschleierte Cato die unredliche Politik des Senats, die wohl berechneten, aber falschen Aussagen seiner Boten, und die Laster und erdichteten Ansprüche des Clienten, welcher eines so edlen und grossmüthigen Bruders gänzlich unwürdig sei. [66])

In bessere Wege einzulenken, war Rom nicht mehr fähig; man könnte sogar glauben, der mürrische Greis habe mit seinem Tadel nur Thermus treffen wollen und deshalb nicht früher gesprochen; diess ist nun aber ungewiss, da die Vorzeit durch Auszüge und Uebersichten auch seine Geschichte verstümmelt hat. Sein Einfluss wurde unter jeder Bedingung ungern geduldet; während er den Staat in seiner Entwicklung zu hemmen schien, durchkreuzte er die Pläne einer ehrgeizigen und raubsüchtigen Nobilität, und verfeindete sich zugleich Einzelne in ihr durch persönlichen Angriff. Daher wurde er selbst oft gerichtlich belangt; die näheren Veranlassungen und die Gegner sind in den meisten Fällen unbekannt. [67]) Livius ersah aus den Annalen, dass er noch 600 a. u. — 154 v. Chr. sein eigener Anwalt gewesen sei; da er nach seiner Meinung 515 geboren war, so setzte er die Klage in sein 86stes Lebensjahr; [68]) nach Cicero's Berechnung gehört sie in das 81ste. [69]) Bei dieser Gelegenheit äusserte Cato, es sei schwer, sich gegen Menschen zu vertheidigen, mit welchen man nicht gelebt habe; [70]) einen andern Grund

64) Nicht Marcus, u. v. dem früher erwähnten Q. Th. zu unterscheiden. Oben §. 3. A. 36. 65) Nicht 163. Oben A. 51. Polyb. 33, 5. u. Liv. ep. 47. 66) Gell. 18, 9. 20, 11. Prisc. 3, 601 u. 603 P. Philometor überlebte Cato, dessen Worte bei Prisc. 10, 909: mortuus est etc. irrig auf den König gedeutet werden. 67) Plut. 15. Plin. 7, 28 (27). Unten §. 8. A. 64. 68) 39, 40 fin. u. ihm folgend Plut. l. c. 69) Oben §. 1. 70) Plut. l. c.

giebt es nicht, hier an C. Cassius Longinus zu denken, welcher 171, mehr als 20 Jahr nach ihm, das Consulat, und jetzt, 154, die Censur verwaltete.[71]) Der Beklagte rühmte stets für die Republik zu wirken, und behauptete demnach in dem Processe mit Cassius, dass dieser in ihm auch dem Staate eine Schmach zufüge.[72]) Nur wegen eines bestimmten Verbrechens konnte man ihn vor Gericht ziehen; es wird aber nirgends genannt.[73])

§. 7.

Die Leidenschaften erhielten ihn in Thätigkeit, sie schienen ihn zu verjüngen. Von jedem neuen Geschlechte fühlte er sich mehr abgestossen, und er lebte und rechtete schon mit dem dritten. Daneben wurden die alten Streitigkeiten nicht vergessen; aber er sprach nicht gegen die Achäer, und nicht aus Hass gegen die Scipionen. Die Römer schonten den achäischen Staaten-Verein, so lange sie einen Bund zwischen ihm und Macedonien fürchteten; ihr Geld und ihre Sendlinge verschafften ihnen eine Partei, deren Haupt Callicrates war. Nach der Besiegung des Perseus nannte er mit seinen Genossen die macedonisch Gesinnten, grösstentheils ehrenwerthe Männer, welche auch die Herrschaft des Königs nicht wünschten.[74]) Mehr als tausend wurden nach Rom geführt, namentlich Polybius, und ohne gerichtet zu sein in italische Städte vertheilt. Umsonst drang der Bund wiederholt und immer ernstlicher auf Untersuchung.[75]) Die Schuld konnte nicht bewiesen werden, sie wurde daher als entschieden vorausgesetzt. Endlich beschloss der Senat 150, sie nach 17jähriger Haft zu entlassen, als nur noch etwa 300 übrig waren.[76]) Polybius wirkte durch Scipio Aemilianus, welcher ihn wie seinen Vater und Lehrer liebte,[77]) und dieser durch Cato. In der Curie einigte man sich nicht, bis Cato äusserte: es sei sehr gleichgültig, ob römische oder griechische Todtengräber diese Greise zur Erde bestatten; er erklärte sich also für den Antrag; man hat ihn missverstanden. Die Mehrzahl war nun seiner Meinung, und Polybius wurde

---

71) 2. Th. 116. A. 100 a). 72) Gell. 10, 14. 73) Oben §. 2. A. 26. 74) Polyb. 30, 10. Liv. 45, 31. Pausan. 7, 10. 75) Polyb. 31, 8. 32, 7. 33, 1. 2 u. 13. 76) Polyb. 35, 6. Pausan. l. c. 77) Polyb. 32, 9.

dadurch zu der Bitte ermuthigt, dass er den Senat auch überreden möge, die Geisseln in ihre Ehrenstellen wieder einzusetzen, welches er lächelnd mit einem Scherze weder ablehnte noch versprach. [78])

Mit gleichem Anseh übewachte er die innern Angelegenheiten. Er empfahl die Rogation eines jetzt unbekannten Magistrates, nach welcher niemand zum zweiten Male Consul werden sollte, in einer Rede an das Volk, und sagte unter Anderm: wer oft nach den höchsten Würden strebe, sei einem Manne ähnlich, der den Weg nicht wisse, denn er suche in den Lictoren Führer, damit er sich nicht verirre; aber auch die Bürger müsse man tadeln, wenn sie oft Denselben wählen; sie glauben entweder, dass das Amt nicht viel Werth habe, oder dass nicht Viele des Amtes werth seien. [79]) Von diesem Gesetze entband man Scipio Aemilianus, als er für 134 zum zweiten Male das Consulat erhielt; [80]) im Anfange des J. 152, in welchem M. Marcellus zum dritten Male Consul war, bestand es noch nicht; es wurde aber auch nicht später als in Cato's Todesjahre 149 beantragt, wie sich aus dem Vorigen ergiebt. [81])

Indess hatte jener nicht aufgehört, an Carthago zu erinnern; sein Verdienst war es nicht, wenn Rom auch jetzt mit richtigem Tact den günstigen Zeitpunct für den Krieg ersah. [82]) Es untersagte den Carthagern im letzten Frieden, das Schwerdt zu ziehen, und ermuthigte Masinissa, sie anzugreifen, [83]) damit sie durch die Nothwehr ihre Vernichtung rechtfertigten, und zugleich ihre Kräfte erschöpften. Cato wollte keinen Verzug, jedes Gerücht wurde von ihm benutzt, um auf Krieg zu dringen; als er hörte, die masäsylischen Numidier rüsten für Carthago, konnte Scipio Nasica es kaum gegen ihn durchsetzen, dass man statt eines Heers Abgeordnete nach Africa schickte, und sich von der wahren Sachlage unterrichtete. [84]) Masanissa meldete 151 durch seinen Sohn Gulussa: unter den Nachbarn sei Alles in Bewegung, man

78) Polyb. 35, 6. Plut. 9. Apophth. Vol. 8. p. 149 H. Gell. 2, 6. §. 7. Macrob. Sat. 6, 7. Serv. zu Virg. Ecl. 6, v. 76. 79) Plut. 8. Fest. v. Pavimenta. Prisc. 3. p. 601 P. 80) Liv. ep. 56. 81) Genauer ist die Zeit nicht zu bestimmen; die Gründe, nach welchen Pigh. 2, 442 sich für 150 entscheidet, sprechen auch für jedes andre Jahr innerhalb jener Gränzen. 82) Oben A. 55. 83) Das. A. 52. 84) Liv. ep. 48. Zonar. 9, 26.

bereite sich zum Kampfe; sofort neuer Zwist in der Curie, wo abermals Nasica siegte, oder vielmehr eine arglistige Politik; nur Gesandte schifften sich ein. [85]) Sie bestätigten die Nachrichten des Königs; also zu den Waffen, rief Cato, sein Gegner aber meinte, dann erst, wenn Carthago sich weigere, die Flotte zu verbrennen und die Truppen zu entlassen, mögen die Consuln des nächsten Jahrs auf Krieg antragen; diess wurde genehmigt, weil Masanissa noch nicht Bahn gemacht hatte. Er belagerte Oroscopa; Hasdrubal zog gegen ihn aus, um endlich Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und unterlag vor den Augen des Scipio Aemilianus, welcher auf Befehl des Consuls L. Lucullus aus Spanien angelangt war, Elephanten zu holen. [86]) Nun hatten die Carthager es verdient, dass Rom ihnen die Freundschaft aufkündigte; [87]) mochten sie Hasdrubal und dessen Anhänger als die Urheber des strafbaren Unternehmens verbannen und den Numidier anklagen; sie hatten den Frieden gebrochen; Cato beschwur den Senat, jetzt wenigstens den treulosen Staat zu zerstören, und der Krieg wurde 150 beschlossen. [88])

Auf ähnliche Art verfuhr man um diese Zeit in Asien. Einige Andeutungen beweisen, was man ohnehin voraussetzen würde, dass Cato an den betreffenden Verhandlungen Theil nahm, es bleibt aber meistens ungewiss, wie er in der Curie stimmte, weil die Geschichtschreiber sich mehr mit der Sache im Allgemeinen als mit ihm beschäftigen, und die Werke der glaubwürdigsten hier verstümmelt sind. Der römische Senat nährte den Unfrieden zwischen den Reichen, welche fallen sollten, und in den Familien ihrer Fürsten, und man kam ihm entgegen; bei den Reibungen unter Nachbaren und Blutsfreunden traten die gemeinsamen Interessen in den Hintergrund. Obgleich Verwandter des Perseus, ruhte Prusias, mit dem Beinamen der Jäger, König von Bithynien, während jener geschlagen und gefangen wurde; dann bekannte er sich zum Freigelassenen des römischen Volks; Gestalt und Gesinnung liessen einen Sclaven in ihm vermuthen,

---

85) Liv. l. c. 86) Ders. l. c. App. Pun. p. 38—40. Zonar. l. c. 4. Th. 120. A. 66. 87) Insuper Romanum bellum meruerunt. Liv. l. c. 88) Polyb. fr. lib. 36, 1. Plut. 26. 27. App. Pun. p. 42. Zonar. l. c. Liv. ep. 49. Cic. de sen. 6. de off. 1, 23. Gell. 9, 14. §. 10. Non. v. Calliscerunt. p. 89 Lips. Oben A. 55.

die Unterthanen verabscheuten ihn wegen seiner Grausamkeit. [89]) Er bekriegte Attalus, den Bundesgenossen der Römer, welchen er beneidete, weil unter dessen Vorgänger Eumenes der pergamenische Staat vergrössert war. [90]) Man gönnte ihm Zeit; die römischen Gesandten erschienen mehr, um zu kundschaften, als um Ruhe zu gebieten; erst als er Pergamum selbst eingeschlossen und die Umgegend verwüstet hatte, wurde er ernstlich bedroht und zum Schadenersatze verurtheilt. [91]) Sein Sohn Nicomedes sollte eine Ermässigung bewirken und zugleich entfernt werden, denn er war beliebt; Menas, sein Gefährte, erhielt Befehl, ihn zu tödten, wenn die Sendung keinen Erfolg habe. Bedenkt man, dass Rom Widerstreben nie vergab, wenn es auch zunächst in seine Pläne eingriff, und dass es Demetrius, den Sohn Philipps von Macedonien, Ptolemäus Physcon und andre junge Fürsten insgeheim oder öffentlich zur Empörung verleitete oder bei Meutereien unterstützte, so wird man nicht in den persönlichen Vorzügen des Nicomedes die Ursach' suchen, wenn er ausgezeichnet wurde. [92]) Er verband sich mit Menas, welcher unter diesen Umständen die Rollen wechselte, um mit Andronicus, dem Gesandten des Attalus, den Vater zu stürzen. [92b.]) Nach ihrer Ankunft in Asien verlangte Attalus von seinem Feinde Städte für Nicomedes; die Antwort enthielt eine Herausforderung und hatte die Folge, dass er in Bithynien einfiel, wo das Volk sich freudig an den Thronerben anschloss. Prusias suchte Hülfe in Rom. Dem Senat schien es nicht rathsam, sogleich einzuschreiten und eine fernere Zerrüttung des Königreichs zu verhindern; er wollte den Sieger anerkennen. Da indess die Entscheidung sich verzog, schickte er Gesandte ohne Haupt, Fuss und Herz, (Verstand) wie Cato spottete, weil der Kopf des Einen mit Narben bedeckt war, der Andre an der Gicht litt, und der Dritte für blödsinnig galt. [93]) Die Kriegführenden sollten sich dem schiedsrichterlichen Urtheile des Senats unterwerfen und den Kampf einstellen, auch deshalb, weil die Pächter sich beschwerten, dass

89) Polyb. 30, 16. 37, 2. App. Mithr. p. 172. Diod. Sic. fr. lib. 32. Vol. 10. p. 65. Arg. Zonar. 9, 24. Liv. 45, 44. ep. 50. 90) Oben A. 49. 91) Polyb. 33, 10 u. 11. App. l. c. 92) Auch Attalus war früher in Rom gegen seinen Bruder Eumenes aufgereizt. Liv. 45, 19. 92b.) App. 173. Zonar. 9, 28. vgl. Polyb. 32, 26. 93) App. 174. Liv. ep. 50.

der Geldverkehr stocke und diess den öffentlichen Einkünften verderblich werde.[94]) Nicomedes und Attalus versprachen Gehorsam, die Bithynier erklärten aber auf ihr Anstiften, es sei ihnen unmöglich, die Härte des Königs länger zu ertragen. Für einen solchen Fall hatten die drei Römer keine Vollmacht; sie schifften sich ein, und beklagten es ohne Zweifel mit dem Senat, als das Trauerspiel schon 148 sich dadurch endigte, dass Nicomedes seinen Vater im Tempel des Zeus in Nicomedia ermorden liess.[95])

Sind nun Catos Verhältnisse zu dem Empörer auch in den allgemeinsten Beziehungen unbekannt, so weiss man dagegen, dass der Hass gegen das Unrecht nicht allein ihn 149, „wenige Tage oder Monate vor seinem Tode,“[96]) als er 85 Jahr alt war,[97]) zum Anwalt der Lusitaner machte. Im jenseitigen Spanien folgte 151 dem M. Attilius Serranus als Proprätor Servius Sulpicius Galba.[98]) Er überfiel und zerstreute die Lusitaner, und liess es dann an Vorsicht fehlen, so dass sie sich wieder sammelten, und ihm 7000 Mann erschlugen. Indess entwaffnete der Consul L. Lucullus mehrere Stämme in der diesseitigen Provinz, und überwinterte darauf in Turdetania, einer Landschaft in Baetica.[99]) Durch die Niederlage des römischen Heers und durch einige Streifzüge der Lusitaner erhielt er einen erwünschten Vorwand, 150 auch ihr Land zu plündern; von der andern Seite drängte Galba, und so in die Mitte genommen, baten sie diesen um Frieden. Er entschuldigte sie; die Noth, wie er wisse, treibe sie ins Feld; um ihr abzuhelfen, wolle er ihnen fruchtbares Gebiet anweisen; aber nicht alle könne er in derselben Gegend versorgen, daher mögen sie sich theilen. Voll Vertrauen erschienen sie in grosser Anzahl in drei Abtheilungen und durch Zwischenräume getrennt in der Ebene; auch die Waffen gaben sie ab, als man ihnen sagte, dass sie als Freunde der Römer

94) Fest. v. Portisculus: Cuius meminit Cato in dissuasione de rege Attalo et vectigalibus Asiae etc. 95) App. 175. Diod. Sic. l. c. p. 67. Zonar. u. Liv. ll. cc. Justin. 34, 4. 96) Cic. Brut. 23. 97) Das. 20. Nach Liv. 39, 40 u. nach Plut. 15: neunzig; (A. V.) de vir. ill. 47 meint, achtzig. Oben §. 1. A. 63 f. 98) App. Hisp. 287. 99) Ders. l. c. u. Th. 4. S. 119.

sie nicht bedürften; dann überwältigten die Legionen eine Schaar nach der andern; was nicht fiel, wurde nach Gallien verkauft, und Wenige entkamen, unter diesen Viriathus, der Rächer.[100]) Wegen dieser Treulosigkeit belangten Galba 149 der Tribun L. Scribonius Libo, welcher sein Amt am 10. December 150 übernommen hatte,[1]) nebst Cato[2]) und L. Cornelius Cethegus;[3]) sie forderten zugleich die Befreiung jener Sclaven in Gallien. Der Beklagte, einer der vorzüglichsten Redner,[4]) vertheidigte sich selbst unter dem Beistande des Q. Fulvius Nobilior, und suchte es besonders geltend zu machen, dass die Lusitauer unter dem Scheine der Freundschaft sich seines Lagers haben bemächtigen wollen.[5])

Diese Rechtfertigung verwarf Cato in einer heftigen und wortreichen Gegenrede, welche er dann auch dem siebenten Buche seiner römischen Geschichte einverleibte; man bestrafe nicht die Absicht, sondern die That.[6]) Ein so empörendes Verbrechen erfüllte ihn ohne Zweifel mit Abscheu; aber er war auch ein Feind des Galba[7]) und des Fulvius und seiner Familie.[8]) Wenn jener bei der allgemeinen Erbitterung gegen ihn lusitanisches Blutgeld vertheilte, so förderte es ihn doch weit mehr, dass er seine beiden jungen Söhne und den Sohn eines Verwandten C. Sulpicius Gallus, dessen Vormund er war, dem Volke vorstellte, und es beschwur, wie es auch über ihn verfügen werde, die Knaben als sein Vermächtniss anzunehmen und zu beschützen; sie flehten und weinten mit ihm, ein Sterbender schien sein Testament zu machen, die Menge wurde erweicht und Galba freigesprochen.[9])

Cato starb bald nachher in einem Alter von 85 Jahren,[10])

---

100) App. l. c. u. 288. Liv. ep. 48 u. 49. Cic. ad Att. 12, 5. §. 4. Valer. M. 9, 6. §. 2. Suet. Galba 3. Ps. Nep. Cato 3. Oros. 4, 21. 1) Cic. ad Att. l. c. ist deshalb in Zweifel, ob er es nicht schon 150 verwaltete. 2) Subscriptor. Valer. M. 8, 1. §. 2. Liv. 39, 40 fin. Tacit. A. 3, 66. 3) Liv. 49. Th. 2. S. 556. No. 9. 4) Cic. Brut. 21. 33 u. 86. 5) Liv. l. c. Gell. 1, 12. §. 17. 6) Gell. l. c. u. 13, 24. §. 15. Cic. Div. in Caecil. 20. de or. 1, 53. Plut. 15. Oben §. 5. A. 46. 7) Cic. de or. 1, 53. p. Muren. 28. 8) Liv. 49. Oben §. 3. A. 42 f. §. 5. A. 17. 9) Cic. Brut. 23. p. Mur. l. c. Liv. 49. Val. M. 8, 1. §. 2. Quintil. 2, 15. §. 8. 10) Oben §. 1. A. 66.

und erlebte folglich den Anfang des dritten punischen Krieges, aber nicht Carthagos Zerstörung.[11])

§. 8.

Er erbte von dem Vater Ländereien im Sabinischen,[12]) und sammelte mit der Zeit ein bedeutendes Vermögen.[13]) Mit Unrecht wird er arm genannt,[14]) und eben so wenig konnte er mit Fug rühmen, dass er nur dem Ackerbau und der Sparsamkeit verdanke, was er besitze.[15])

In einem Epigramm hiess er der grünäugige Rothkopf.[16]) Sein Aeusseres war nicht schön, es war aber der treue Abdruck seines Innern, eine hohe, kernhafte, durch Anstrengungen ausgebildete Gestalt, ein furchtbarer Blick, und eine Stimme, welche selbst im Schlachtgetümmel durchdrang. Die Natur gab ihm einen eisernen Körper, und er stählte ihn durch Arbeit und Enthaltsamkeit;[17]) der Masinissa der Römer[18]) zeugte er als Greis mit einer zweiten Gemahlinn einen Sohn.[19]) Er warnte vor den griechischen Aerzten, weil sie Barbaren aus Hass und Verachtung eher vergiften als gesund machen;[20]) doch verwarf er nicht alle Heilmittel, nicht die einfachen und diätetischen; diese stellte er in einer Schrift zusammen, und er behauptete, dass sie ihm und seiner ersten Gemahlinn das Leben gefristet haben; der frühe Tod seines ältesten Sohns irrte ihn nicht.[21]) Selten kam er in den Fall, ihre Wirksamkeit an sich zu erproben, weil er sich die Gesundheit zu erhalten wusste. Kleidung, Wohnung und die ganze Lebensweise unterschieden ihn von den meisten Zeitgenossen, da man nirgends eine Spur von Pracht und Schwelgerei bemerkte.[22]) Ein gewöhnlicher Gaul trug auf Reisen ihn und den nöthigsten Bedarf,[23]) und obgleich er in seinem „Landbau“ über die Bereitung wohlschmeckender Speisen und über

11) Cic. Brut. 15 fin. 20. 23. de amic. 3. Plin. 29, 8 (1); weniger genau 14, 5 (4). u. 15, 20 (18). Vellej. 1, 13. Plut. 27. 12) Plut. 1. 2. 3. 25. Non. v. Apud p. 522 Lips. Ps. Nep. Cato 1. 13) Plut. Comp. Arist. c. Cat. 4. 14) Liv. Epit. 48. 15) Plut. 25. Unten A. 55. 16) Plut. 1. 17) Ders. l. c. u. 24. Liv. 39, 40 fin. App. Hisp. p. 276. 18) Cic. de sen. 10. Plin. 7, 12 (14). Val. M. 8, 13 ext. §. 1. 19) Plut. 24. 20) Ders. 23. Plin. 29, 6 u. 7 (1). 21) Plut. l. c. Plin. l. c. cap. 8 u. 25, 2. 22) Gell. 13, 23. Plut. 3 u. 4. 23) Senec. ep. 87.

die Pflege des Weinstocks belehrte,[24]) so begnügte er sich doch im Felde mit der Kost und dem Weine der Mannschaft,[25]) und in Rom lebte er ebenfalls sehr müssig.[26]) Indess verrieth sich der Sonderling, welcher auch deshalb „mit den Sitten des Jahrhunderts Krieg führte," weil der Geist des Widerspruchs ihn beherrschte.[27]) Im Alter schien er sich Manches nachzugeben; er trank mehr und bessern Wein, welchen er bis dahin nur als Arznei oder zur Stärkung bei grossen Beschwerden gebraucht hatte; die Gäste wurden reichlicher bewirthet, besonders auf dem Lande,[28]) und die Villen nun endlich übertüncht, ein Luxus, wenn man ihn mit sich selbst vergleicht.[29]) Die Lüste der Jugend hatten keine Gewalt über ihn, und das ehliche Gelübde war ihm heilig; er sagte, wie er selten handelt, ohne die Richtschnur zu zeigen, ein guter Gatte stehe über dem guten Senator.[30]) Gleicher Liebe erfreuten sich seine Kinder; nichts konnte ihn abhalten, bei ihrer Geburt gegenwärtig zu sein, und für ihre ersten Bedürfnisse zu sorgen. Den Unterricht übernahm er selbst; Chilon, durch welchen er eine Schule als Erwerbsmittel eröffnen liess, war sehr geschickt, aber doch nur Sclav, und als solcher nach seiner Meinung nicht fähig, Verstand und Gemüth eines freigebornen Knaben zu bilden.[31])

Kalt, hochfahrend und unerbitterlich gegen die Optimaten, welche den Emporkömmling verachteten und durch ihre Vergehen ihm Blössen gaben,[32]) zeigte er sich leutselig gegen die Menge. Er war ihr stets zugänglich,[33]) und sie näherte sich ihm gern, weil sie nicht den Prunk und den Dünkel der Nobilität bei ihm fand, und schon seine äussere Erscheinung[34]) und jenes Zerwürfniss zwischen ihm und den Grossen ihren Beifall hatte. Es vermehrte sein Ansehn, dass er die ihm anvertraute Macht nicht missbrauchte, um sich zu bereichern,[35]) dass er im Gerichte un-

24) Plin. 17, 25 (15). Plut. 25. 25) Plin. 14, 14 (13). Val. M. 4, 3. §. 11. Front. strat. 4, 3. §. 1. Plut. Comp. Arist. c. Cat. 4. 26) Plut. 1. 2. 4. 21. Comp. etc. 6. 27) Senec. l. c. Iuven. Sat. 2 v. 39. 28) Cic. de sen. 14. Horat. Od. 3, 21. v. 11. Plut. 1. 21. 25. 29) Plut. 4. Gell. 13, 23. 30) Plut. 4. 20. Comp. Arist. c. Cat. 6. Cic. de leg. agr. 2, 24. 31) *Plut.* 20. Unten §. 9. A. 83 f. 32) Liv. 39, 40.: Nec facile dixe*ris*, utrum magis presserit eum nobilitas, an ille agitaverit nobilitatem. 33) *Cic. p.* Muren. 31. 34) Intonsus. Horat. Od. 2, 15 v. 11. 35) Liv. l. c. ;

bestechlich war, die Unterdrückten und die Unschuld beschützte,[36] und den vornehmen Verbrechern, welche den Staat ausbenteten, unerschrocken entgegen trat.[37] Eine fast beispiellose Benutzung der Zeit erlaubte ihm, überall einzugreifen;[38] er erkannte, dass wenn Arbeit ohne Kraft taube Blüthen treibt, Kraft ohne Arbeit ein todtes Capital ist, und durfte wie der ältere Scipio Africanus von sich sagen, nie sei er weniger müssig als während der Musse.[39] Seine Thätigkeit begann mit dem frühen Morgen, Gastgelage und Vergnügungen raubten ihm nicht, was unwiederbringlich ist; und eine feste Gesundheit machte rastlose Anstrengungen möglich.[40]

Wo so viel Licht war, da übersah man die Schattenseite, und lobte im Allgemeinen und unbedingt. Darnach galt er für einen tugendhaften Mann,[41] für ein Muster der Besten,[42] und wurde zum Himmel erhoben.[43] Man möchte bei einem so hervorragenden Character sich einer ungetrübten Freude und Bewunderung hingeben. Cato stellt sich aber zur Schau und diess verstimmt; fast immer handelt er unter dem Einflusse eines persönlichen Gefühls und macht dadurch seine Absichten verdächtig; er verfehlt als Sittenrichter sein Ziel, und bleibt selbst nicht auf der Bahn, welche er Andern vorzeichnet. Damit ist nicht gesagt, dass er ein Heuchler war, sondern nur, dass die Leidenschaft Verstand und Willen in ihm überwog. Der Tugend- und Thatenstolz verleitete ihn zur Ruhmredigkeit, wie sehr sie ihm an Andern missfiel.[44] Mag es erdichtet sein, dass er für Manche mit der Bemerkung Nachsicht forderte, sie seien nun einmal keine Catone, oder dass er seine Nachahmer Zerrbilder Catos nannte,[45] so nahm er doch im Senat, vor dem Volke, im Gerichte, als Kläger und Beklagter Gelegenheit, sich zu preisen, seine Lei-

Invicti a cupiditatibus animi et rigidae innocentiae; contemtor gratiae, divitiarum. Das Letzte bedarf einer Berichtigung. S. unten A. 51 f. 36) Cic. Div. in Caecil. 20. Virg. Aen. 8, 670. Oben §. 6. A. 66. 37) Quod conscius ipse non erat sibi. Prisc. lib. 10. p. 902 P. 38) Liv. 39, 40. Plut. 1 u. 15. 39) Cic. de off. 3, 1. de rep. 1, 17 u. 2, 1. p. Planc. 27. 40) Plut. 8. 24. 41) Cic. de invent. 1, 4. de amic. 6. Topic. 20. Verr. 5, 70. Augustin. de civ. D. 2, 9. 42) Cic. Brut. 85. de rep. 2, 1. Val. M. 8, 15. §. 2. Virg. Aen. 6, 841. Ps. Nep. Cato 2. 43) Cic. p. Arch. 9. Senec. controv. lib. 1. prooem. 44) Plut. 19. Comp. Arist. c. Cat. 5. 45) Ders. 19.

stungen im Felde, die Sorgfalt, mit welcher er Tag und Nacht nicht ohne Vernachlässigung der eigenen Angelegenheiten über das Vaterland wachte, und die Vorzüge, welche er als Privatmann zu besitzen glaubte. [46]) Mit stolzem Selbstgefühl erwiederte er auf die Aeusserung, es befremde, dass man ihm keine Statue errichtet habe: besser, als wenn das Gegentheil befremdet. [47])

Was zunächst seine häuslichen Verhältnisse betrifft, so hatten die Sclaven ein hartes Loos. Nach der herrschenden Ansicht des Alterthums gab es keine Menschenrechte ohne Bürgerrechte; Viele bewilligten jedoch, was man nicht fordern konnte; Cato nicht. Er kannte keinen Unterschied zwischen den Thieren und den Sclaven, als dass diese als vernünftige Geschöpfe anstellig und verantwortlich waren. Sie sollten erwerben und wenig kosten; auch für den besten zahlte er nicht mehr als 1500 Denare; wenn das Alter sie untüchtig machte, wurden sie verkauft oder aus dem Hause geworfen. [48]) Gleich den Hunden und Pferden liess er sie abrichten; er gönnte ihnen Schlaf und hinlängliche Nahrung, weil sie sonst nicht arbeiten konnten, und gestattete ihnen, sich zu paaren, weil diess auf die wohlfeilste Art die Familie vermehrte. Um Meutereien zu verhüten, stiftete er Feindschaften; auf geringe Versehen folgten Geisselhiebe, und nicht selten strafte er am Leben; man rechnete so wenig auf Verzeihung, dass ein Sclav, welcher seinen Befehlen nicht nachgekommen war, sich erhieng. [49])

Anfangs beschäftigte er die Sclaven fast nur auf dem Lande, da der Ackerbau eine Zeit lang die einzige Erwerbsquelle für ihn war, und ein geringes Einkommen ihm genügte, das Bewusstsein, einem Volke anzugehören, welches über das Geld vieler andern gebot und nicht zu bedürfen, was er nicht besass; die

---

46) Liv. 34, 15 fin. Gell. 16, 14. Apulej. Apolog. T. 1. p. 267. Alteb. Fronto Epist. ad Antonin. 1, 2. Schol. Bobiens. in Cic. Milon. c. 19. p. 289. Or. Fest. v. Primanus. Plut. 4. 10. 14. Comp. etc. c. 5. qua quis rat. se laud. c. 14. Oben §. 2. A. 26. 47) S. die Stellen oben in §. 4. A. 98. Später erhielt er eine Statue in der Curie, welche dann bei Leichenbegängnissen unter den Ahnenbildern der Porcier umhergetragen wurde, um den grossen Todten durch diese ungewöhnliche Auszeichnung zu ehren. Val. M. 8, 15. §. 2. (A. V.) de vir. ill. 47. 48) Plut. 4 u. 5. Polyb. fr. lib. 31. c. 24. 49) Plut. 10. 21. Plin. 18, 8 (6). §. 3.

Sparsamkeit schützte ihn vor Mangel, auch als er in Rom lebte.[50]) Dann dachte er auf eine schnellere Vermehrung seiner Habe; einer Wittwe, sagte er, kann es begegnen, dass ihr Vermögen abnimmt, der Mann muss mehr hinterlassen, als er ererbt hat.[51]) Dieser Grundsatz ist nicht zu tadeln, und führt an sich nicht auf verbotene Wege; Cato erpresste nicht in den Provinzen und schlug keine Beute unter.[52]) Der Getraidebau schien sich aber nicht genug zu belohnen, und sein Gedeihen hieng von der Witterung ab; mehr Vortheil versprach die Viehzucht; er empfahl sie als ein Mittel, in kurzem reich zu werden,[53]) und kaufte Weideplätze und überdiess Fischteiche, Waldungen, warme Bäder und solche Besitzungen, deren Lage ein einträgliches Gewerbe begünstigte.[54]) Einen Theil des Geldes, welches ihm dadurch zufloss, legte er mit Wucher im Handel an, obgleich er Wucherer und Mörder für gleich strafbar erklärte.[55]) Er lieh zu Handelsgeschäften, unter der Bedingung, dass die Schuldner zur Sicherung des Erfolges mit Andern zusammen traten und funfzig Theilnehmer eben so viele Schiffe in See schickten. Einige unter diesen gehörten ihm oder dem Namen nach einem seiner Freigelassenen, welcher an Bord gieng und seine Interessen bewachte. Wenn das Unternehmen gelang, so erhielt er ausser den Zinsen, welche der Grösse des Gewinns entsprachen, auch noch seinen besondern Antheil, im andern Falle verlor er nur die unmittelbaren Einlagen, denn die Schuldner mussten zahlen.[56]) Unter fremdem Namen trieb er auch Menschen-Handel. Die Sclaven kauften mit seinem Gelde Knaben; diese wurden ein Jahr auf seine Kosten unterrichtet und geübt, und dann Andern überlassen, oder sie blieben durch Scheinkauf gegen die höchste Summe, welche für sie geboten war oder geboten werden konnte, in seinem Dienst, wenigstens vorerst, ein Verfahren, wodurch die Schüler im Preise stiegen.[57]) Seine Hausgenossen entdeckten nicht ohne Erstaunen nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn, als er schon sehr alt

---

50) Plut. 2. 4. 25. Comp. Arist. c. Cat. 3. 4. Liv. 39, 40. 51) Plut. 21. 52) Ders. 6. 10. Oben §. 2 fin. 53) Colum. de re r. lib. 6. Prooem. Cic. de off. 2, 25. 54) Plut. 21. 55) Cic. l. c. 56) Plut. 21. Die lateinischen u. deutschen Uebersetzungen dieser Stelle geben keinen Sinn. 57) Vielleicht die richtige Erklärung der Worte Plut. l. c., von welchen Rualdus sagt, dass er sie nicht verstehe.

war, dass er mit einer Sclavinn lebte; um nicht ferner Anstoss zu geben, schloss er eine gesetzmässige Verbindung. [58]) Da er bei jedem Anlass mit der ihm eigenen Redseligkeit über Grundsätze und über Tugend und Laster sich aussprach, so richtete er sich selbst.

Er zog es aber vor, Andere zu richten, und mit der Härte und Bitterkeit, welche in seinem Character lag, und ihm als eine heilsame Strenge erschien. [59]) Wie Caligula den Henkern zurief, lass ihn fühlen, dass er stirbt, so vergiftete Cato dan Pfeil des Tadels und drückte ihn so tief als möglich in das Herz. Gleich heftig war die Gegenwirkung, [60]) und diese entflammte nun auch seine Rachgier. Man durfte nie hoffen, ihn zu besänftigen; denn die Rache gewährte ihm nicht nur eine Genugthuung, sondern er hielt sie für Pflicht; [61]) er zürnte, wie er sich und Andern einzureden suchte, als Vertheidiger des Rechts, der Tugend und der Republik; [62]) das gehässige Geschäft des Anklägers wählte er sich zum Beruf, und verfolgte vor Gericht offenkundig am meisten seine Feinde. [63]) Wenn man ihn belangte, welches oft geschah, [64]) so suchte er die Ursach ebenfalls in seinem ehrenwerthen Streben; er wurde stets frei gesprochen; diess bestärkte ihn in seinem Wahn, uud verherrlichte ihn in den Augen des Volks. Eine Rechtfertigung vor menschlichen Gesetzen giebt keine Bürgschaft für den höchsten innern Werth; auch kann man anders sein als die Zeitgenossen, ohne besser zu sein.

§. 9.

„Die ausgezeichnete geistige Kraft dieses Mannes lässt nicht daran zweifeln, dass er sich in jedem Lande würde emporgeschwungen haben.“ [65]) Sie machte es ihm möglich, die Stelle zu finden, welche seiner würdig war, den Hass einer eifersüchtigen Nobilität, der Feindinn jedes persönlichen Verdienstes, in

58) Plut. 24. Comp. etc. 6. 59) Ders. 1. App. Hisp. 276. Cic. Brut. 17. Liv. 39, 40. epit. 49. Schol. Bob. zu Cic. Planc. 8. p. 254. Or. 60) Cic. p. Sulla 7. Plin. 7, 28 (27). 61) Plut. 1 u. 15. Comp. 2. 62) Cic. Div. in Caec. 20. Verr. 5, 70. Ps. Nep. Cato 2. 63) Plut. 15. Comp. Arist. c. Cat. 2. Liv. u. Ps. Nep. l. c. 64) Plin. u. (A. V.) de vir ill. ll. cc.: 44mal. Plut. ll. cc.: fast 50mal. Val. M. 3, 7. §. 7. Ps. Nep. l. c. Ampel. Lib. mem. 19. Oben §. 6. A. 67. 65) Liv. 39, 40.

Schrecken zu verwandeln, die Blicke der Mitwelt bis ins höchste Alter zu fesseln,[66]) und sich einen ewigen Nachruhm zu gründen. Mit einem durchdringenden Verstande vereinigte sich in ihm die Gabe des Witzes, und sie wurde mehr gefürchtet als sein Zorn.[67]) Lernen, denken und sich mittheilen war ihm ein Bedürfniss, es erhob ihn zu dem Varro seines Jahrhunderts.[68])

Zuerst befreundete er sich mit dem Ackerbau. In seiner Jugend hatte diese Beschäftigung, welche seinem Ideale von einem Römer entsprach, an Cincinnatus erinnerte, grossen Reiz für ihn;[69]) er verdankte ihr seinen Unterhalt, ehe sich ihm andere Erwerbsquellen öffneten, und einen gesunden Körper, und vergalt es ohnerachtet seiner Vorliebe für das Alte durch Verbesserungen. Das Werk über die Landwirthschaft, worin er den wichtigen Gegenstand zuerst in lateinischer Sprache behandelte,[70]) zeugte von seltenen Kenntnissen, auch in der Naturgeschichte.[71])

Mit den Gesetzen hatte er sich ebenfalls vertraut gemacht, ehe er die väterlichen Güter verliess, und in Rom als Kläger und Anwalt sich den Ruf eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten erwarb.[72]) Doch wird nicht von ihm sondern von seinem ältern Sohne ausdrücklich gesagt, dass er über das Recht geschrieben habe.[73])

---

66) Cic. de sen. 10. Liv. l. c. Val. M. 8, 7. §. 1. 67) In seiner Sammlung von Witzwörten u. sinnreichen Sprüchen, Apophthegmata, Cic. de off. 1, 29. mochten viele ihm selbst angehören, viele wurden ihm angedichtet, u. es scheint nicht, dass Plutarch mit Critik wählte. Plut. Cato 8 u. 9. Apophth. Vol. 8. p. 147. H. Polyb. fr. lib. 35, 6. Cic. de or. 2, 69. de div. 2, 24. de amic. 21. p. Flacc. 29. p. Planc. 27. Colum. de re r. 11, 1. Macrob. Sat. 2, 2. Gell. 11, 8. Horat. Serm. 1, 2 v. 32 u. das. Porphyr. Ohen §. 3. A. 47 u. §. 7. A. 93. 68) Cic. Tusc. 1, 3. p. Arch. 7. de or. 3, 33. de amic. 2. Liv. l. c. Val. M. 3, 4. §. 6. Plin. 14, 5 (4). 16, 75 (39). 25, 2. 29, 8 (1). Quintil. 12, 11. §. 23. Gell. 2, 28. §. 5. C. Nep. 3. Plut. 25. 69) Cic. de sen. 15. Ps. Nep. l. c. 70) Colum. de re. r. 1, 1. 71) Plut. 25. Comp. Arist. c. Cat. 3. Liv. 39, 40. Plin. 14, 5 (4). cap 19 (16). c. 25 (20). lib. 15, 7 u. 8. u. in vielen a. St., besonders im 15. 16 u. 17ten Buche. Varro de re r. 1, 2. Quintil. l. c. Gell. 3, 14. §. 7 u. 10, 26. §. 8. Das Werk de re rustica, welches wir unter seinem Namen besitzen, ist wenigstens in der jetzigen Gestalt nicht von ihm verfasst. 72) Plut 1. Cic. de or. 1, 37. 3, 33. de sen. 11. Liv. l. c. Val. M. 8, 7. §. 1. Quintil. 12, 11. §. 23. Ps. Nep. Cato 3. 73) Bei Pompon. de orig. iur. D. 1 tit. 2 leg. 2 findet sich zwar die Bemerkung:

Die Juristen standen bei Cicero in geringem Ansehen; er rechnet es Cato zum Verdienste an, dass er als Sachwalter auftrat und Staatsreden hielt. [74]) Man nannte ihn den römischen Demosthenes. [75]) Für seine Zeit war er auch als Redner eine bedeutende Erscheinung; [76]) später mochte man ihn nicht lesen. [77]) Die Sprache, welcher zureichende und gefällige Formen fehlten, wurde durch ihn bereichert, [78]) aber nur so weit, als es nöthig zu sein schien, damit er sich seines Gegenstandes bemächtigte, dann, glaubte er, folge von selbst, dass er auch Andern verständlich werde. [79]) Den Römern der spätern Zeit war er oft dunkel, und nicht diess allein machte sie ihm abwendig; [80]) er wollte die Gegner widerlegen und verwunden, und die Zuhörer durch Gründe und beissenden Spott, nicht durch rhetorischen Schmuck gewinnen; bei einer richtigen Zeichnung hielt er ein schönes Colorit für überflüssig; [81]) um so leichter vergass man ihn über Hortensius und Cicero, welcher noch 150 seiner Reden las. [82])

Die meisten seiner Werke sind uns nur dem Namen nach und durch einige dürftige Bruchstücke bekannt; aber auch diese haben Werth für uns, weil sie eine ungemeine Thätigkeit und Vielseitigkeit beurkunden, obgleich oft einzelne Abschnitte eines Ganzen bei den Alten und besonders bei den Grammatikern als selbstständige Schriften erscheinen. Diess gilt vorzüglich von den „Belehrungen“ für seinen ältern Sohn. Sie sind von dem Geschichtsbuche zu unterscheiden, welches er zum Behuf des er-

---

Hos sectatus est — M. Cato, princeps Porciae familiae, cuius et libri exstant, sed plurimi filii eius, aber nichts Näheres; ohne Zweifel vermuthete er nur, dass unter den betreffenden Werken, welche den Namen Cato an der Spitze trugen, einige vom Vater verfasst seien, da auch dieser in der Wissenschaft erfahren war. S. unten No. 15. A. 38. 74) De or. 3, 33. 75) Plut. 4. Diod. Sic. fr. lib. 34. Vol. 10. p. 134. Arg. App. Hisp. p. 276. 76) Cic de or. 1, 37 u. 49. 3, 33. Brut. 17. de invent. 1, 4. Liv. 39, 40. Plin. 7, 28 (27). 14, 5 (4). Gell. 10, 1. §. 15. 13, 19. §. 5. Justin. 33, 2. Plut. 7. 77) Cic. Brut. 17. Horat. Ep. 2, 2 v. 117. Spartian dagegen vit. Hadrian. 8. (Hadr.) Ciceroni Catonem praetulit. 78) Obea A. 70. Horat. A. poet. v. 56. Quintil. 3, 1. §. 19. 79) Jul. Victor. Ars rhet. cap. 1. 80) Verr. Flaccus schrieb de Obscuris Catonis. Gell. 13, 6. 81) Cic. de or. 2, 12. de leg. 1, 2. de rep. 2, 1. Brut. 17. 85. 87. Sallust. H. 1 in Tacit. Dial. de or. 18. Quintil. 2, 5. §. 21 u. 12, 10. §. 10. 82) Brut. 17.

sten Unterrichtes eigenhändig und mit grossen Buchstaben für ihn schrieb, [83]) und werden selbst nicht immer unter demselben Titel erwähnt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sie in Briefform entworfen und in Bücher abgetheilt waren. Am ausführlichsten verbreitete sich Cato darin über den Landbau und über verwandte Gegenstände; [84]) er berührte aber auch die Sitten, [85]) die Heilkunst, [86]) die Beredtsamkeit, [87]) die griechische Literatur, vor welcher er warnte, [88]) und alles Andere, was ein gebildeter junger Mann nach seiner Ansicht wissen sollte. [89]) Für Aeltere stellte er die Regeln zusammen, welche bei der Erziehung zu beobachten sind. [90]) Ausserdem hatte man viele Briefe von ihm. [91])

Dem Vorurtheile, dass die Griechen in ihrem höhern geistigen Leben eine für den Staat und die Sitten verderbliche Richtung genommen haben, [92]) entsagte er endlich als Greis, aber nicht unbedingt. [93]) Er fühlte immer mehr, dass der Einzelne in der Wissenschaft nicht Alles vermag, und das eigene Volk ihn wenig förderte; der Schlüssel, sich die fremden Schätze zu öffnen, welche Ennius und Andere ihm oft gepriesen hatten, lag in seiner Hand, da er längst der griechischen Sprache kundig war; [94]) so las er mit grosser Begierde die Schriften des Thucydides, Demo-

---

83) Plut. 20. 84) Non. v. Mediastrinos: Cato in praeceptis ad filium etc. Serv. zu Virg. Georg. 1 v. 46.: C. in oratione (epistola s. de oratore) ad fil. Ders. zu Georg. 2 v. 95.: C. in libris, quos scripsit ad f. eben so das. zu v. 412. 85) Carmen de moribus; nicht in Versen. Gell. 11, 2. §. 2. 86) Plin. 7, 52 (51). 29, 7 (1). Prisc. 6. p. 718 P.: C. ad fil. Ders. 7. p. 761 P.: C. in epistola ad f. 87) Diomed. 1. p. 358 P.: C. ad fil. vel de oratore. Plin. 28, 79 (19). Senec. contrav. lib. 1. prooem. Quintil. 3, 1. §. 19.: Romanorum primus — condidit aliqua in hac materia M. Cato. Ders. 12, 1. §. 1. 88) Plin. 29, 7 (1). 89) Hiernach ist es höchst wahrscheinlich, dass er die Abhandlungen nur ad Marcum fil. überschrieb, und jeder, wenn man sie unter einem Titel anführen wollte, nach Gutdünken wählte, dass namentlich die Epistolicae quaestiones bei Gell. 7, 10 kein anderes Werk sind als dieses. 90) De liberis educandis. Macrob. Sat. 3, 6. Non. v. Assa voce p. 76 Lips. 91) Cic. de off. 1, 11. Plut. Quaest. Rom. c. 39. Fest. v. v. Mansues. Praedonulos u. Vindiciae. V. andern Schriften weiterhin. 92) Plin. 29, 7 (1). Plut. 12 u. 23. Oben §. 6. A. 56. Vgl. Cic. Tusc. 1 u. 2. 93) Cic. de sen. 1. 8. 11. Academ. pr. lib. 2, 2. Val. M. 8, 7. §. 1. Quintil. 12, 11. §. 23. Ps. Nep. Cato 3. Hieronym. ep. ad Nepotian. Tertull. de pall. 3. Plut. 2. Dio 37, 22. 94) Plut. 12. Plin. 7, 31 (30). Oben §. 1 fin. u. §. 3. A. 34.

sthenes und der übrigen berühmten Griechen, und entnahm aus ihnen viele Gedanken und ganze Stellen für die seinigen. [95])

Sein Geschichtswerk hat sich nicht erhalten; man weiss daher nicht, ob Thucydides ihm irgend als Muster vorschwebte; Plutarch scheint nicht dieser Meinung zu sein; [96]) auch bei einer gleichen Befähigung würden eine noch unfügsame Sprache und andere äussere Hindernisse den Wettkampf mit dem Griechen erschwert haben. Dennoch ist es zu bedauern, dass Livius in seinen ersten Decaden ihn nicht befragte; [97]) er untersuchte nicht einmal, wann er seine Geschichte schrieb, welche er gewiss nicht in einzelnen Abschnitten bekannt machte, denn er erwähnt sie in einer erdichteten Rede schon bei dem J. 195. [98]) Cato verfasste sie nach einer an sich nicht zuverlässigen Quelle, welcher es hier aber nicht an Beglaubigung fehlt, [99]) im Alter, und erzählte im ersten Buche die Thaten und Schicksale der römischen Könige; im zweiten und dritten sprach er von dem Ursprunge der italischen Städte; [100]) im vierten von dem ersten punischen Kriege; [1]) im fünften von dem zweiten, [2]) und im sechsten und siebenten oder letzten von den folgenden Kriegen. [3]) Das zweite und dritte, heisst es ferner, [4]) gab Veranlassung, das Ganze Origines oder Urgeschichte zu nennen, ein unpassender Titel, [5]) da es nach einleitenden Bemerkungen über die mythische Zeit die Geschichte Roma während der Monarchie und vom ersten punischen Kriege bis zum Anfange des dritten oder bis 149, dem Todesjahre des Verfassers, enthielt. [6])

---

95) Oben A. 93 u. Cic. de sen. 8. Plut. 2 u. 8. 96) 2. 97) Liv. 34, 5 u. 15. 39, 40. 45, 25. epit. 49. Lachmann de font. Hist. Liv. s. auch Quintil. 12, 11. §. 23. Vellej. 1, 17. Gell. 3, 7. 98) 34, 5. 99) Ps. Nep. Cato 3 u. d. Fragm. bei Krause Vitae Hist. Rom. p. 89. 100) Ps. Nep. l. c. Fronto Hist. fragm. 7 ed. Franc. ad M. T. 2. p. 358. Dionys. H. 1, 7 u. 11. Solin. 2. §. 2 u. 8. Serv. zu Virg. 7 v. 677. 1) Fest. v. Meritavere nennt deshalb das ganze Werk Poena. 2) Aber auch v. Ereignissen der spätern Zeit. Liv. 45, 25. Gell. 7, 3. §. 7. Oben §. 5. A. 45. 3) Ps. Nep. l. c. nicht genau: bis zur Prätur des Ser. Galba, welcher die Lusitaner plünderte, oder bis zum J. 151. Oben §. 7. A. 98. 4) Ps. Nep. l. c. 5) Fest. v. Originum: Non satis plenum titulum propositi sui videtur amplexus (Cato). 6) Man las darin noch d. Rede gegen Galba aus diesem Jahre. Oben §. 7. A. 2. Cic. Brut. 23. de or. 1, 53. Liv. ep. 49. Gell. 13, 24. §. 15. Cicero lässt Cato in d. Jahre, in welches er den Dialog über d. Alter setzt, mit d. siebenten Buche sich beschäftigen. de sen. 11.

Andere haben daher den allgemeinern Historiae [7]) und Annales vorgezogen, [8]) und auch den letzten nicht ohne Grund, da es sehr glaublich ist, dass Cato bei jedem Jahre der Consuln gedachte, [9]) und ungereimt, zu behaupten, er habe die Kriege erzählt, und die Namen der Anführer unterdrückt; [10]) diess wird ohnehin durch die Fragmente [11]) und dadurch widerlegt, dass er mehrere seiner Reden aufnahm, welche zum Theil eben gegen Anführer gerichtet waren. [12]) Sallust rühmt die Kürze und Bündigkeit seiner Darstellung, [13]) und Cicero findet in ihr Beweise einer glänzenden Beredtsamkeit; [14]) er urtheilt aber in dieser Beziehung sehr verschieden. [15]) Wenn Dionys von Halicarnass nicht falsch berichtet, so setzte er die Erbauung Roms in das J. 432 nach dem trojanischen Kriege oder in das erste der siebenten Olympiade, 751 v. Chr. [16])

Sofern es sich in dieser Schrift um die Zeitgeschichte handelte, berührte er auch sein eigenes öffentliches Leben sowohl im Felde als in Rom, und zwar stellte er sich nicht eben in den Hintergrund. [17]) Er lernte die Beschwerden und Gefahren des Krieges kennen, ehe er das männliche Alter erreicht hatte. Ein Sclav folgte ihm mit dem nöthigsten Bedarf; die Waffen trug er immer selbst, und in den Schlachten kämpfte er voren, wie seine Wunden bewiesen; Kraft, Muth und Uebung gaben ihm die Weihe zum Krieger. [18]) Als Heerführer bewährte er sich in Spanien weniger als er rühmte, indess scheiterte auf der Halbinsel das Glück grösserer Helden. [19]) Am meisten bewunderte man ihn wegen seiner Thaten im Oeta, obgleich er hier untergeordnet war. Fabius, Mercellus, Scipio u. A. verdunkelten ihn, da er sich aber in so vieler Hinsicht auszeichnete, und über die

---

7) Plut. 25. Serv. zu Virg. Aen. 6 v. 841. Charis. 2. p. 191 P. 8) Liv. l. c. Plin. 8, 5. 9) Cic. de or. 2, 12: Graeci quoque sic initio scriptitarunt, ut noster Cato, ut Pictor, ut Piso. Erat enim historia nihil aliud, nisi annalium confectio. 10) Plin. u. Ps. Nep. ll. cc. 11) Gell. 3, 7 u. 7, 3. §. 15. Macrob. Sat. 3, 5. 12) Oben A. 6. Liv. 45, 25. 13) Hist. lib. 1. in Ps. Nep. l. c. 14) Brut. 17. 15) Das. 85. de or. 2, 12. de leg. 1, 2. 16) 1, 74. Euseb. Chron. ed. Maj. et Zohr. lib. l. c. 45. §. 7. 17) Oben §. 8. A. 44—46. 18) Plut. 1 u. 20. 19) Oben §. 2. nach A. 18.

Kriegskunst schrieb,[20]) so bestimmte diess auch das Urtheil über seine Leistungen vor dem Feinde.[21])

Den Kampf gegen den Zeitgeist betrachtete er als seine wichtigste Aufgabe, und sie war auch die schwierigste. Das Alte krankte und das Neue war noch nicht geworden; in dieses Zwischenreich wurde Cato hinein geworfen. Die fremde Sitte verschaffte sich Eingang; der Glaube, dessen Heiligthum Cn. Flavius und die Ogulnier für Alle geöffnet hatten, verfiel der Sinnenlust, dem Zweifel oder dem Spott. Das Volk feierte, weil ein Heer von Sclaven es von der Arbeit ausschloss; es erwarb nur durch die Grossen, welchen es seine Stimmen verkaufte, und zehrte vom Marke des Reichs; in Müssiggang und Armuth entwickelte sich ein gefährlicher Gährungsstoff. Die Nobilität endlich entartete schneller, als einst die Patricier, weil sie aus einem ungesunden Stamme hervorgieng, und auch von ihr wurde der Staat ausgebeutet, nur auf eine andere Art. Ihr Blick war auf die Provinzen gerichtet; der Krieg nährte Rom und seine Laster, und man hörte nicht auf, Kriege zu führen und Schätze zu häufen. Dieser Fluch ist dem Eroberer mitgegeben, er kann sich nicht Stillstand gebieten, und unabweislich dringt sich ihm auf, was seinen blutigen Schritten folgt. Grade so verhielt es sich mit den griechischen Tyrannen; wenn sie den Arm nach dem Verbotenen ausstreckten, bedurften sie Söldner; um sie zu bezahlen, Geld; um die Casse zu füllen, verbannten und mordeten sie; ein Unrecht bedingt überall das andere und zieht es herbei. Wer den Zeitgeist verbessern will, der muss ihn verstehen und sich über ihn erheben; von Cato gilt diess nicht; die Römer sollten nicht unter seiner Vermittlung sich fortbilden, sondern wie seelenlose Massen sich in die Formen vergangener Jahrhunderte schmiegen und erstarren. Es wurde ihm nicht deutlich, was Noth war, und

20) De disciplina oder de re militari. Veget. 1, 8 bemerkt, dass er dem Buche viel verdanke. Plin. H. N. praef. p. 26. Franz. Val. M. 3, 4. §. 6. Gell. 7, 4. Prisc. 7. p. 760 P. Fest. v. v. Peremere. Procubitores. Serra. Velati Non. v. v. Disciplinosus p. 463. Ferentarii p. 554 u. Frontem p. 204 Lips. Die Grammatiker verweisen auch auf einzelne Abschnitte, z. B. unter d. Ueberschrift de tribunis militum. Non. v. Clivus p. 195 u. Proletarii p. 67. 21) Cic. de rep. 2, 1. de or. 3, 33. Liv. 39, 40. Plin. l. c. u. 7, 28 (27). 14, 5 (4). Quintil. 12, 11. §. 23.

selbst für seinen Zweck wählte er nicht die geeigneten Mittel; er züchtigte sein Volk als Ankläger nnd Richter, ohne es durch Erziehung nnd Gesetze zu veredeln; gleich jenem alten Könige geisselte er das Meer, weil er auf eine andre Art den Sturm nicht zu beschwören wusste. Aber er gerieth auch mit sich selbst in Widerspruch, nnd verwirkte das Recht, auf sein Beispiel zu verweisen. Er eiferte gegen den Einzelnen, der die Provincialen misshandelte, und nahm keinen Anstoss daran, dass der Staat, dessen Legionen die Völker unterjochten und plünderten, Anleitung nnd Gelegenheit dazu gab und in einem weit höhern Grade frevelte; er selbst half erobern und machte Rom sogar aus persönlichem Hass den Vernichtungskrieg zur Pflicht. Er gebot Keuschheit nnd buhlte mit einer Dienerinn;[22]) er predigte Enthaltsamkeit nnd trieb Wucher; er erschwerte den Ankauf junger Sclaven, nnd handelte mit Knaben. So erwarb er sich das Verdienst, dass er die wunden Stellen der Gesellschaft zeigte, aber er heilte sie nicht; er war nur die Fackel, welche den Abgrund beleuchtete.

13. Licinia. Gemahlinn des Vorigen, von vornehmer Abkunft aber nicht reich.[22 b.]) Ihre Eltern sind unbekannt. Als sie einen Sohn geboren hatte, stillte sie mitunter auch die Kinder ihrer Sclaven, welche Cato auf diese Art dem seinigen befreunden wollte.[23]) Seinen Heilmitteln verdankte sie angeblich ein langes Leben.[24]) Sie starb, ehe der Sohn sich mit Aemilia verheirathete.[25])

14. Salonia. Zweite Gemahlinn des Cato Censorius. Dieser liess als Wittwer ohnerachtet seines Alters eine Sclavinn heimlich zu sich kommen. In dem kleinen Hause, wo ihm bereits auch eine Schwiegertochter lebte, blieb es nicht lange unbemerkt, das Mädchen selbst verrieth sich durch freche Anmassung. Einst begegnete ihm der jüngere Cato, und äusserte zwar nicht mit Worten, aber durch einen verächtlichen Blick, wie sehr ihm das Verhältniss missfiel. Als der Vater diess erfuhr, gieng er, scheinbar unbefangen, und ohne jemandem Vorwürfe zu machen, mit den Freunden nach seiner Gewohnheit auf den Markt, und

---

22) Unien No. 14. 22 b.) Plut. Cato maj. 20. Plin. 7, 12 (14). 23) Plut. l. c. 24) Plin. 29, 8 (1). 25) Plut. 24. Gell. 13, 19. ſ. 8.

bewarb sich hier um die Tochter seines Clienten, des Schreibers Salonius, welcher bei dem Antrage des Consulars und Triumphals anfangs verlegen wurde, dann aber gern einwilligte.[26] Man erstaunte über die Heirath des Greises, über den plötzlichen Entschluss und die Wahl; der Sohn glaubte, er solle durch eine Stiefmutter für den Mangel an Nachsicht gegen die Buhlerinn büssen; er fragte, ob er zu einer Beschwerde Anlass gegeben habe, und erhielt die beschwichtigende Antwort: es sei nur die Absicht, dem Staate noch mehr gute Bürger zu schenken.[27] Da Cato jetzt, nach seinem vollendeten achtzigsten Jahre, folglich 154 v. Chr., ein Sohn geboren wurde,[28] so gehört die Verbindung wahrscheinlich in das Jahr 155. Die ungünstigen Nachrichten von dem Character und den Sitten seiner zweiten Gemahlinn beruhen auf einer Verwechselung der Personen.[29]

15. M. Porcius Cato Licinianus. M. F. M. N. Aelterer Sohn des Cato Censorius von Licinia, und durch den Beinamen von seinem Bruder unterschieden.[30] Der Vater bewies ihm von Anfang die zarteste Aufmerksamkeit; er unterrichtete ihn dann im Ringen, Fechten, Reiten und Schwimmen, und gewöhnte ihn an Hitze und Kälte. Mit gleicher Sorgfalt suchte er seine Seele vor schädlichen Eindrücken zu bewahren; niemand durfte durch ungeziemende Reden oder Handlungen ihm Anstoss geben. Da er voraussetzte, dass Chilon ohnerachtet seiner ausgezeichneten Kenntnisse als Sclav auch sclavische Gesinnungen habe,[31] so mochte er ihm seinen Sohn nicht anvertrauen, sondern er selbst belehrte diesen mündlich und schrieb Bücher für ihn, eine Sammlung von Erzählungen aus der römischen Geschichte, und später ein grösseres Werk, eine Art von Encyclopädie.[32] Bei den vorzüglichen Anlagen des jüngern Cato hatten diese Bemühungen für seine geistige und sittliche Entwicklung einen glücklichen Erfolg;[33]

26) Plut. l. c. u. Comp. Arist. c. Cat. 6. Plin. 7, 12 (14). Solin. 1. §. 53. Senec. controv. 3, 21 u. 7, 6. Gell. 13, 19. §. 8. 27) Plut. ll. cc. 28) Plin. u. Solin. ll. cc. (A. V.) de vir. ill. 47. Unten No. 20. 29) Hieronym. in Iovinian. T. IV. p. 190 Paris. Unten No. 16. 30) Gell. 13, 19. §. 7. Plin. 7, 12 (14). 31) Oben No. 12. §. 8. A. 31. 32) Plut. Cato maj. 20. Oben l. c. §. 9. A. 83 f. 33) Cic. de sen. 19: Optimus filius. 23: Cato meus, quo nemo vir melior natus est, nemo pietate praestantior. de amic. 2: Perfectus et spectatus vir. ad Fam. 4, 6: Summo ingenio, summa virtute.

nur fehlte eine feste Gesundheit, sei es, dass er von Natur schwach war, oder dass man bei den Uebungen das rechte Maass überschritt.[34]) Gleichwohl diente er im Heere, und zum ersten Male 173 in Ligurien unter dem Consul M. Popillius Laenas, mit dessen Erlaubniss er im Felde blieb, obgleich die Legion, zu welcher er gehörte, entlassen wurde; der Vater willigte darin, nur sollte er einen zweiten Kriegseid schwören, weil der erste ihn nicht mehr zum Kampfe mit den Feinden berechtige.[35]) 168 focht er unter dem Consul Aemilius Paullus, seinem nachmaligen Schwiegervater, gegen Perseus bei Pydna; es entmuthigte ihn nicht, dass er vom Pferde fiel, und dann ein Gegner ihm das Schwerdt aus der Hand schlug; von einigen Freunden unterstützt, warf er sich von neuem in das Getümmel, und kehrte dann erst mit Wunden bedeckt zu den Seinigen zurück, als er sich der Waffe wieder bemächtigt hatte.[36]) Der Consul bewunderte ihn und gab ihm den Abschied, doch wohl, damit er sich heilen liess; die Warnung in einem Belobungsschreiben des Vaters, nicht mehr an den Schlachten Theil zu nehmen, da er nicht mehr Soldat und daher nicht befugt sei, Feinde zu tödten, war auch aus diesem Grunde überflüssig.[37]) Man achtete ihn besonders wegen seiner Kenntnisse in der Rechtswissenschaft, über welche er auch schrieb;[38]) die Juristen der spätern Zeit beziehen sich oft auf die Catoniana regula, welche wahrscheinlich von ihm verfasst wurde, und auf seine andern Werke.[39]) Er starb um 152 als erwählter Prätor[40]) bei Lebzeiten des Vaters, welcher diesen Verlust mit Fassung ertrug,[41]) aber nicht

---

34) Plut. l. c. 35) Cic. de off. 1, 11. Liv. 42, 1. 36) Plut. 20. Iustin. 33, 2. Val. M. 3, 12. §. 16 meint, das Schwerdt sei ihm aus der Scheide gefallen, wo es allerdings in den heissesten Augenblicken nicht an seiner Stelle war; eben so Frontin. str. 4, 5. §. 17. 37) Cic. l. c. Plut. l. c. u. Quaest. R. 39. 38) Gell. 13, 19. §. 9: Egregios de iuris disciplina libros reliquit. Fest. v. Mundus nennt diese: Commentarii iuris civilis. Pompon. de orig. iur. D. 1. tit. 2. leg. 2. Cic. de or. 2, 33. Amm. Marcell. 26, 10. §. 10. Oben No. 12. §. 9. A. 73. 39) S. Maians. ad Ict. fragm. comment. T. 1. p. 83—110. 40) Cic. Tusc. 3, 28. Gell. l. c. nicht, wie Liv. ep. 48 u. Plut. 24 gesagt wird, als Prätor; so werden Andre Consuln genannt, obgleich sie nur designirt waren. 41) Cic. l. c. u. de amic. 2. S. auch de sen. 19 u. 23. ad Fam. 4, 6.

wegen angeblicher Armuth ein einfaches Leichenbegängniss veranstaltete. [42])

16. Aemilia. Gemahlinn des Vorigen, Tochter des L. Aemilius Paullus, welcher 168 bei Pydna siegte, und Schwester des jüngern Scipio Africanus. [43]) Plutarch nennt sie Tertia, [44]) und Hieronymus, wohl nur durch die Schuld der Abschreiber, Actoria Paulla statt Aemilia P., aber eben so irrig Gemahlinn des Cato Censorius; er erzählt, sie habe den Wein geliebt, und sei auch übrigens ausschweifend und gegen den Mann übermüthig gewesen; bei dem Glanze ihres Geschlechtes konnte ihr die Verbindung als eine Missheirath erscheinen. [45])

17. M. Porcius Cato. M. F. M. N. Sohn der beiden Vorigen und Enkel des Censor, daher auch Nepos. [46]) Consul 118 mit Q. Marcius Rex. [47]) Er starb in diesem Jahre in Africa, wo er wahrscheinlich die Streitigkeiten zwischen den Erben des Micipsa in Numidien beilegen sollte, [48]) und hinterliess viele Reden. [49])

18. M. Porcius Cato. M. F. M. N. Sohn des Vorigen. Curulischer Aedil und Prätor, dann Statthalter im narbonensischen Gallien, wo er starb. [50]) Man kennt weder die Zeit, wann er jene Aemter verwaltete, noch sein Todesjahr.

19. C. Porcius Cato. M. F. M. N. Jüngerer Sohn von No. 15 und 16, und Enkel des Cato Censorius. [51]) In seiner Jugend ein Anhänger des Tiberius Gracchus. [52]) Consul 114 mit Acilius Balbus. [53]) In diesem Jahre übernahm er Macedonien, mit dem Auftrage, die Thracier für ihre Raubzüge zu züchtigen. Die Scordisker, welche man wegen ihrer Grausamkeit am meisten fürchtete, lockten ihn in ihre Gebirge, wo sie ihn umringten

42) Liv. ep. l. c. u. oben No. 12. §. 8 in. 43) Plut. Aemil. P. 5. Cato maj. 20 u. 24. Cic. de sen. 6. Brut. 28. Verr. 4, 10. Vellej. 2, 8. 44) Cato 20. 45) Oben A. 29. 46) Gell. 13, 19. §. 9—11. Prisc. 3. p. 602 P. Plut. Cato maj. 27. 47) Gell. l. c. Vellej. 1, 15. Val. M. 5, 10. §. 3. Plin. 2, 31 (26). Liv. ep. 62. Eutrop. 4, 23 (10). Obseq. 95; hier und auch sonst wird er von den Auslegern mit seinem jüngern Bruder verwechselt. 48) Gell. l. c. Sallust. Iug. 5 f. Liv. l. c. 49) Gell. u. Prisc. ll. cc. 50) Gell. 13, 19. §. 12. 51) Cic. Brut. 28. Vellej. 2, 8. 52) Cic. de amic. 11. 53) Liv. 63. Plin. 2, 29 (26) u. 57 (56). Eutrop. 4, 24 (10). Obseq. 97. Cassiodor. u. Fast. Sic. a. 639.

und sein Heer fast gänzlich aufrieben; kaum entkam er selbst. [53]) Für die Beute, auf welche gerechnet war, entschädigte er sich durch Erpressungen in Macedonien; er wurde deshalb zu einer Geldbusse verurtheilt. [54]) So weit die Wahrheit ermittelt werden kann, diente er später als Legat im Kriege mit Jugurtha in Africa, wo der König ihn nebst Andern zu gewinnen wusste. [55]) Deshalb drang der V. Tribun C. Mamilius 110 auf eine Untersuchung, auch gegen ihn, und er gieng vor der Entscheidung nach Tarraco in Spanien, unter dessen Bürger er sich aufnehmen liess, ins Exil. [56]) Cicero zählt ihn zu den mittelmässigen Rednern. [57])

20. M. Porcius Cato Salonianus. M. F. M. N. Jüngerer Sohn des Cato Censorius von Salonia, [58]) und 154 v. Chr. geboren, [59]) etwa zwei Jahr vor dem Tode des Bruders. In einem Alter von fünf Jahren verlor er den Vater. Er selbst starb als Prätor; die Zeit wird nicht angegeben. [60])

21. M. Porcius Cato. M. F. M. N. Sohn des Vorigen, [61]) Vater des Cato Uticensis [62]) und Freund des Sulla, dessen Proscriptionen er nicht erlebte. [63]) In dem Streite zwischen T. Claudius und P. Calpurnius, welchem jener sein Haus auf dem caelischen Berge verkaufte, ohne ihm anzuzeigen, dass ihm geboten war, es niederzureissen, weil es wegen seiner Höhe bei den Auspicien hinderlich wurde, sprach er als Schiedsrichter für den Käufer. [64]) Er war V. Tribun, und starb, als er sich um die Prätur bewarb. [65])

22. Livia. Gemahlinn des Vorigen. Tochter des M. Livius Drusus Cos. 112 und Schwester des M. L. Drusus tr. pl. 91. [66])

---

53) Liv. u. Eutrop. ll. cc. Flor. 3, 4. §. 4. Amm. Marcell. 27, 4. §. 4 irrt in der Nachricht, auch er sei gefallen. Sex. Ruf. Hist. c. q. Dio fr. 93. 54) Cic. Verr. 3, 80 u. 4, 10 u. Vellej. l. c. nennen die Summe: H S. IV millibus lis aestimata est; die Lesart ist aber bei Beiden ungewiss. 55) Auf dieser Reise berührte er Sicilien. Cic. Verr. 4, 10. 56) Cic. Brut. 34. p. Balbo 11. Vgl. Sallust. Iug. 40. 2. Th. 96. 57) Brut. 28. 58) Gell. 13, 19. §. 7. 8. 13 u. 15. Plin. 7, 12 (14). Plut. Cato maj. 24. 59) Oben No. 14. A. 28. 60) Plut. 27 fin. 61) Gell. 13, 19. §. 13. 14. 62) Cic. de off. 3, 16. Val. M. 8, 2. §. 1. 63) Plut. Cato min. 3. 64) Cic. u. Val. M. ll. cc. Tullii No. 7. §. 20. A. 94. 65) Gell. l. c. Plut. Cato min. 1. 66) Cic. Brut. 62. Val. M. 3, 1. §. 2. (A. V.) de vir. ill. 80. Plut. l. c. 1 u. 2.

Sie verheirathete sich mit Cato, und dann mit Q. Servilius Caepio, dessen Tochter aus dieser Ehe die Mutter des M. Brutus war, welcher Cäsar tödtete.[67])

23. M. Porcius Cato Uticensis. M. F. M. N. Sohn der beiden Vorigen, und Urenkel des Cato Censorius.[68])

§. 1.

Er wurde 95 v. Chr. geboren,[69]) und, früh verwais't, in das Haus seines Oheims M. Livius Drusus aufgenommen.[70]) Dieser begünstigte 91 als V. Tribun die italischen Bundesgenossen, welche das Bürgerrecht verlangten, und endigte in demselben Jahre auf eine gewaltsame Art.[71]) Cato war vier Jahr alt; es ist daher nicht glaublich, dass der Marser Q. Pompädius Silo ihn um eine Verwendung für die Italer bei Drusus ersuchte, und noch weniger, dass er mit Kenntniss der öffentlichen Verhältnisse den Antrag ablehnte, angeblich auch dann, als jener drohte, ihn aus dem Fenster zu werfen; Rom war reich an solchen Mährchen, seine berühmten Männer hatten sich schon in der Wiege bewährt.[72]) Uebrigens machte der Pädagog Sarpedon die Erfahrung, dass es schwer war, diesen Zögling zu lenken; man vermochte mehr durch Gründe als durch Strenge über ihn.[73]) Ohne es zu wollen, beherrschte er die Knaben; Unbeugsamkeit, Ernst und Eifer für das Rechte gaben ihm ein Uebergewicht.[74]) Bei dem Ritterspiele Troja, welches Sulla veranstaltete, forderte eine Schaar ihn statt des Sextus Pompejus zum Anführer, und dieser fand es in der Ordnung, dass der Würdigere den Vorzug erhielt.[75]) Auch der Dictator liebte ihn, und sah ihn oft; sein ohnmächtiger Zorn erbitterte ihn nicht; denn es blieb ihm ohne Zweifel nicht unbekannt, dass der dreizehnjährige Sohn des Freundes[76]) bei dem Anblicke der abgeschlagenen Köpfe den Urheber der Pro-

67) 4. Th. S. 15. A. 2 f. 68) Cic. p. Muren. 14 u. 31. p. Arch. 9. Plin. 7, 12 (14) u. 31 (30). Vellej. 2, 35. §. 2. Gell. 13, 19. §. 11. 14 u. 15. Plut. Cato maj. 27. 69) Plut. Cato min. 2. 3. 73. Liv. 114. Sallust. Catil. 54. 70) Plut. 1. Val. M. 3, 1. §. 2. (A. Vict.) de vir. ill. 80. 71) Cic. de nat. D. 3, 33. Liv. ep. 71. Vellej. 2, 14. Flor. 3, 17. (A. V.) de vir. ill. 66. App. 1, 373. 2. Th. 490. 4. Th. 67. 72) Plut. 2. Val. M. 1. c. (A. V.) de vir. ill. 80. Cic. ad Fam. 16, 22. 73) Plut. 1 u. 3. Val. M. 1. c. 74) Plut. 2. 75) Ders. 3. 76) Oben A. 63.

scriptionen verwünschte, „in der Werkstätte der Grausamkeit den Sieger nicht fürchtete." [77])

Die Erzählung Plutarchs, nach welcher Cato schon im J. 73 bei dem Processe der Vestalinn Fabia mit P. Clodius in Berührung kam, ist ohne Zweifel dahin zu berichtigen, dass dieser 65 als Ankläger des Catilina auch des Incestes mit der Priesterinn gedachte, und Cato ihn deshalb heftig tadelte. [78]) Im Jahre 72 diente Cato im Heere des Consuls L. Gellius Poplicola im Fechterkriege, mehr aus Liebe zu seinem Stiefbruder Q. Servilius Caepio, als weil er sich nach Kampf sehnte. Er war das Muster eines guten Soldaten, was Zucht und Sitte betrifft, und auch durch seinen Muth erwarb er sich Ansprüche auf Belohnung, welche er zurückwies. Es musste ihm das Leben unter den Waffen verleiden, dass der Consul nach einem Siege über Crixus wiederholt und nicht ohne eigene Schuld von Spartacus geschlagen wurde. [79])

Dennoch bewarb er sich um das J. 67, und zwar einer Verordnung gemäss ohne Nomenclatoren, [79a]) um die Stelle eines Kriegstribuns, und gieng in dieser Eigenschaft mit vier Freunden, unter welchen Munatius Rufus genannt wird, [80]) mit funfzehn Sclaven und zwei Freigelassenen zu dem Proprätor M. Rubrius nach Macedonien. [81]) Er hielt seine Legionare in den Schranken der Kriegszucht, ohne sie durch häufige und harte Strafen zu erbittern oder Geschenke an sie zu verschwenden; Ernst und Milde gewannen ihm ihre Zuneigung und machten sie fügsam; auch forderte er nichts von ihnen, was er nicht selbst leistete. Bei seinem Abgange breiteten sie Gewänder vor ihm aus und entliessen ihn unter Umarmungen und Thränen. So wirkte er durch seine Persönlichkeit auch auf rohe Gemüther. [82]) Der

---

77) Plut. u. Val. M. ll. cc. 78) Cato min. 19. S. Tullii No. 7. §. 27. A. 5. 79) Plut. 8. 3. Th. 65. 4. Th. 77. 79a.) Plut. 8. Tullii No. 7. §. 29. A. 64. 80) Plut. 9. 4. Th. 217. 81) Plut. 8 u. 9. Plin. 7, 31 (30). Die Zeit ergiebt sich aus Plut. 10 fin. Lucull., welcher 66 nach Rom zurückkehrte, stand noch in Asien, und Pompejus kämpfte gegen die Seeräuber. 4. Th. S. 161. A. 7 u. S. 407. Das Haus des Rubrius war mit Cato enge verbunden; ein M. R. begleitete ihn 46 in Africa, wahrscheinlich ein Sohn des Prätor. Plut. Cato min. 62 u. 63. 3. Th. 597. 82) Plut. 12.

Lagerdienst genügte ihm aber nicht; er nahm auf zwei Monate Urlaub zu einer Reise nach Pergamum, und überredete hier den Stoiker Athenodorus, mit dem Beinamen Cordylion, welcher ähnliche Anträge von Fürsten und Imperatoren abgelehnt hatte, ihm nach Macedonien zu folgen.[83]) Wider Erwarten konnte er die Macht der Philosophie bald an sich selbst erproben. Sein Bruder Servilius erkrankte auf dem Wege nach Asien in der thracischen Stadt Aenus; er schiffte mit Lebensgefahr von Thessalonich zu ihm, und fand ihn todt. Der Schmerz überwältigte ihn; mit lautem Klaggeschrei warf er sich auf die Leiche und versank dann in tiefe Schwermuth; ein Scheiterhaufen, auf welchem er das Werthvollste verbrannte, und ein Denkmal von thasischem Marmor auf dem Markte von Aenus, welches man auf acht Talenten schätzte, bezeugte seine Liebe zu dem Verstorbenen. Städte und Könige beeilten sich, wie in solchen Fällen Provincialen und Bundesgenossen zugemuthet wurde, zu den Kosten beizusteuern; er schickte ihr Geld zurück, und bezahlte, was an Schmuck und Räucherwerk eingegangen war; auch brachte er bei der Theilung der Erbschaft seine Auslagen den Geschwistern nicht in Rechnung. Dennoch sagte Cäsar im Anticato, er habe die Asche des Bruders durchgesiebt, um das geschmolzene Gold nicht einzubüssen.[84])

Er nahm sie mit sich nach Rom und auf dem eigenen Schiffe, obgleich man ihn warnte, da ein Todter oder dessen Ueberreste auf Seereisen Gefahr bringen; in der That litt er durch Stürme, ehe er Brundusium erreichte; die Gläubigen wurden gerechtfertigt.[85]) Athenodorus begleitete ihn, und er theilte nun seine Zeit zwischen der Philosophie, den Reden vor Gericht, und den Studien, durch welche er sich zu den öffentlichen Geschäften vorbereitete. Als Candidat der Quästur suchte er die betreffenden Gesetze und Einrichtungen genau kennen zu lernen; zu dem Ende befragte er kundige Männer und kaufte für fünf Talente ein Buch, worin er über die Verwaltung des Schatzes von Sulla bis auf

83) Plut. 10. Plin. l. c. Unten §. 4. A. 51. 84) Plut. 11. Th. 3. S. 760. A. 67. Einen Legaten seines Namens im Kriege gegen die Seeräuber unter Pompejus Befehlen kennt nur Florus, (3, 6. §. 10. 4. Th. 409. A. 57.) welchen Andre widerlegen. Ueber seine zweite Reise nach Asien s. unten A. 91. 85) Plut. 15. Unten A. 92.

seine Zeit Aufschluss erhielt.[86]) So konnte er in jenem Amte im J. 65[87]) nicht eben zur Zufriedenheit eines Theils seiner Collegen und der Untergebenen viele Missbräuche abstellen. Bisher hatten die Quästoren aus Mangel an Sachkenntniss oder aus Gunst oft gegen untergeschobene oder unbegründete Anweisungen gezahlt, und nicht verhindert, dass die niedern Beamten und die Schreiber willkührlich schalteten, und bei ihrer Bekanntschaft mit den Geschäften sie meisterten; Cato zeigte diesen sogleich, dass er sie übersah, und ihre Vergehen nicht dulden werde; er schärfte ihnen ihre Pflichten ein und strafte. Einen der Ersten entliess er wegen Untreue aus dem Dienste, einen Andern belangte er vor Gericht; wenn Catulus, der Censor, ohnerachtet einer ernsten Rüge von seiner Seite durch den Quästor M. Lollius die Freisprechung des Mannes bewirkte, so wurde dieser doch nicht weiter von ihm gebraucht, und nicht besoldet.[88]) Es gelang ihm durch Strenge und eine ungewöhnliche Thätigkeit, da er bei der Arbeit stets der Erste und der Letzte war, das gänzlich verwilderte Rechnungswesen zu ordnen, die Schulden des Schatzes abzutragen, die Rückstände einzutreiben, und auch andere Forderungen geltend zu machen. Dahin gehört das Blutgeld aus der Zeit des Sulla, welcher 12,000 Denare oder 2 Talente für den Kopf eines Geächteten gegeben hatte; die Mörder wurden verabscheut oder gefürchtet; jetzt mussten sie vor Cato erscheinen, so viele noch lebten, wegen ihrer Verbrechen eine heftige Strafrede hören, und den Preis dem Staate ersetzen.[89]) Einige seiner Collegen zürnten ihm anfangs, weil er sie beschränkte und unter Aufsicht nahm; bald scheuten sie seinen Tadel, und verwiesen auf ihn, wenn man zudringlich bat oder gesetzwidrige Anträge machte. Bei dem Allen durfte er sie nicht aus den Augen verlieren; als er am letzten Tage des Jahrs mit einem zahlreichen Gefolge vom Volke den Schatz verliess, bestürmte man den schwachen Marcellus, seinen Jugendfreund, mit einer nichtigen Geldforderung; er kam zurück, strich die Summe in den Rech-

86) Plut. 16 u. 18 fin. 87) Als Q. Catulus u. M. Crassus Censoren waren; Plut. 16. die einzige Andeutung der Zeit. 4. Th. 85. A. 43. 88) Plut. 16. reip. ger. praec. 13. de vitioso pud. 15. 89) Ders. 17. Dio 47, 6. 2. Th. 471. A. 63. 474. A. 93.

nungen, und führte den Quästor, der schweigend gehorchte, in dessen Wohnung. [90])

§. 2.

Nun erst, im J. 64, unternahm er eine zweite Reise nach Asien. Plutarch sagt zwar, es sei geschehen, ehe er ein städtisches Amt verwaltete, [91]) und er habe auf dem Rückwege die Asche des Servilius nach Italien gebracht; [92]) allein vor 64 kam Pompejus im mithridatischen Kriege nicht nach Syrien, [93]) wo man in Antiochien seinen Freigelassenen und Günstling Demetrius erwartete, als Cato dort erschien. Durch die Schuld jenes Schriftstellers, für welchen Zeit und Ort stets Nebensache ist, häufen sich die Schwierigkeiten; wie er Lucullus aus Asien nach Rom zurückgehen lässt, während Cato Tribun war, also 62 statt 66, [94]) so erzählt er, dieser habe Pompejus in Ephesus gesprochen, welches der Proconsul vor 62 nicht berührte, nicht vor dem Jahre, in welchem Cato als Tribun in Rom lebte. [95]) Es bleibt für diese Reise keine Zeit übrig, als das Jahr nach seiner Quästur. Er wollte fremde Länder und Völker sehen. Da Mithridat das vordere Asien geräumt hatte, so stiess er nirgends auf ein Hinderniss. Man erwies ihm aber nicht immer die gebührende Achtung, weil er gegen die Sitte der römischen Grossen einfach und ohne Ansprüche auftrat, und seinen Dienern ein gleiches Benehmen zur Pflicht machte. [96]) In Antiochien schien ihm ein glänzender Empfang bevorzustehen; er bemerkte vor dem Thore Männer in Feierkleidern, Priester, Magistrate und geschmückte Jünglinge und Knaben, und zürnte den Leuten, welche zur Besorgung der Herberge vorausgeschickt waren und das Gepränge nicht verhütet hatten; dann aber fragte man ihn, in der Meinung, er gehöre zum Gefolge, ob Demetrius bald kommen werde; die elende Stadt! war seine Erwiederung. [97]) An einem andern Orte traf er mit Pompejus zusammen, welcher ihn äusserlich ehrte und ihm Gemahlinn und Kinder empfahl, aber nicht hinderlich wurde, als er sich bald wieder entfernte; sein schroffes Wesen missfiel, und

---

90) Plut. 18. 91) 12. 92) 15. Oben A. 85. 93) 4. Th. 452. 94) cap. 29. 95) cap. 14. 4. Th. 477. A. 68. 96) Plut. 12. 97) Ders. Cato 13. Pomp. 40. Iulian. Misopog. p. 358. Spanh. 4. Th. 555. A. 39.

wahrscheinlich gab er jetzt schon zu erkennen, wenn auch nur durch Schweigen, dass er die Thaten des Imperator nicht bewunderte. [98]) Die Städte und Dynasten Asiens wetteiferten nun aber, ihn auszuzeichnen; sie nahmen den Schein für Wahrheit, und setzten demnach voraus, dass er Einfluss habe. Am meisten rechnete der Freund seines Vaters, Dejotarus, Tetrarch in Galatien, auf eine wirksame Verwendung; er hatte im Kriege mit Mithridat Dienste geleistet, und hoffte, mit erobertem Gebiete belohnt zu werden. Indess wusste er aus langer Erfahrung, dass man bei einem römischen Optimaten ohne Geld und Geldeswerth nichts erreichte; daher liess er Cato sogleich nach dessen Ankunft Geschenke überbringen; er nahm sie nicht an, und verweilte nur eine Nacht; vielleicht, dachte der Fürst, war man zu karg gewesen; in Pessinus, einer galatischen Stadt, erhielt er grössere Gaben unter der Bitte, sie seinen Begleitern zuzuwenden, wenn er sie verschmähe; diese billigten den Vorschlag, er aber nicht. [99])

Bei der Rückkehr nach Rom im J. 63 fand er L. Lucullus, welcher 66 Asien verliess, noch immer vor den Thoren, weil Pompejus, sein Nachfolger im mithridatischen Kriege, durch seine Anhänger und besonders durch C. Memmius ihm den Triumph zu entziehen suchte. Cato, mit dessen Stiefschwester Servilia Lucullus vermählt war, [100]) hatte diesen schon früher gegen die Verläumdungen des Memmius in Schutz genommen, und konnte ihm jetzt um so mehr nützen, da er vom Kriegs-Schauplatze kam; die Nobilität unterstützte ihn aus Hass gegen Pompejus, und Lucullus triumphirte. [1])

Durch die Anmassung und Ungerechtigkeit des Proconsuls in Asien schien nicht nur der Einzelne, sondern auch die Republik gefährdet zu sein; da er indess noch fern war, so wollte Cato mit Athenodorus und einigen andern Fremden seine Güter in Lucanien besuchen; die Bücher wurden nicht vergessen. Auf dem Wege bemerkte er einen langen Zug mit Gepäck; man sagte ihm, Q. Metellus Nepos komme vom Heere des Pompejus, um V. Tribun zu werden. [2]) Sogleich fasste er seinen Entschluss; er verweilte nur wenige Tage auf dem Lande, und bewarb sich

98) Plut. 14. Cic. p. Muren. 14. Unten A. 11. 99) Plut. 15. 100) 4. Th. 174. 1) Plut. Cato 29. Lucull. 37. 4. Th. 161. A. 10. 162. 2) Vgl. Th. 2. S. 29.

dann ebenfalls um das Tribunat, „den Sendling zu bekämpfen, der wie ein Blitzstrahl den Staat in Flammen zu setzen drohte.“ [3]) Die Optimaten zeigten keine Theilnahme, bis sie erfuhren, dass er gegen Pompejus rüste, in welchem sie einen Herrn erwarteten; nun strömten sie voll Freude und Bewunderung mit ihren Clienten in so dichten Reihen herbei, dass er erdrückt zu werden fürchtete; er wurde mit Metellus gewählt. [4]) In den Consular-Comitien siegten durch Erkaufung der Stimmen D. Junius Silanus, der Gemahl seiner Schwester Servilia, der Wittwe des M. Brutus, [5]) und L. Licinius Murena. Cato hatte erklärt, dass er die Schuldigen gerichtlich verfolgen werde; dennoch belangte er im November mit Ser. Sulpicius, dem unglücklichen Nebenbuhler der Erwählten, nur Murena, welchen ausser Hortensius und Crassus der Consul Cicero vertheidigte, und die Richter freisprachen. [6]) Bald nachher am 5. December wurden die Mitverschworneu des Catilina vom Senat zum Tode verurtheilt; auf Cäsars Vorgang und aus Furcht stimmten Viele für eine geringere Strafe; Catos Gutachten entschied und veranlasste zugleich einen Streit zwischen ihm und Cäsar, weil er diesen als einen geheimen Anhänger des Catilina bezeichnete. [7]) Auch Andern war der milde Richter verdächtig, nur wusste man nicht gewiss, ob eine Zerstörung des Staates oder die Erhebung des Pompejus in seinem Plane lag, da er den Abwesenden mit grossem Eifer vertrat. Wie dem auch sein mochte, so ruhte seine Kraft im Volke, und im nächsten Jahre konnte er als Prätor und nach der Rückkehr seines vermeintlichen Patrons noch verderblicher wirken. Um jeden Preis und durch jedes Mittel die Republik zu retten, erschien Cato als das Höchste; er empfahl dem Senat, durch eine Getraide-Spende die Menge von dem Meuterer abzuziehen, welches eine jährliche Ausgabe von 1250 Talenten verursachte. [8]) So glaubte man den Gegner

---

3) Plut. 20. Cic. p. Muren. 38. 4) Plut. 21. Cic. p. Muren. 28. 31 u. 38. p. Sext. 28 fin. Vellej. 2, 35. §. 3. 5) Plut. l. c. 4. Th. S. 15. A. 6. u. S. 47. A. 88. 6) S. das Genauere im 4. Th. S. 186—192. 7) S. Th. 3. S. 173. A. 64 f. u. unten: Tullii No. 7. §. 40. 8) Plut. Cato 26; im Caes. 8 nennt er dagegen 5 eine halbe Million Denare, aber nach einigen Handschriften 7 eine halbe M. eine Summe, welche der nach Talenten berechneten in der ersten Stelle entspricht. 3. Th. 175. A. 75 ist hiernach zu berichtigen.

mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, man war nun aber in gleicher Verdammniss; es hiess sich zur Faction herabwürdigen, Furcht verrathen, und zum Vortheil der Neuerungssüchtigen Müssiggang und Käuflichkeit befördern. Auch belehrte Cäsar die Römer durch seine Freunde über die wahren Ursachen jener Freigebigkeit, so dass er den Dank davon trug, und zugleich erweiterte er den Riss in der Aristokratie, er nährte das Misstrauen zwischen der senatorischen Partei und Pompejus durch ein Plebiscit, welches auf sein Anstiften von einigen Tribunen beantragt wurde, und dem Ueberwinder des Mithridates ungewöhnliche äussere Ehren verschaffte. Ohnerachtet seines niedrigen Ranges in der Curie galt Cato nun schon für ihren Wortführer, in seinem fruchtlosen Widerstreben offenbarte sich ihre Gesinnung, und, wie es schien, von seiner Seite noch insbesondere eine persönliche Abneigung gegen den Imperator, dessen angebliche Verdienste das Gesetz zum Verdruss des Lucullus anerkannte; [9]) er vertheidigte diesen, auch als seine Schwester den Scheidebrief erhielt, [10]) und nannte die Asiaten, mit welchen man gefochten hatte, alte Weiber; [11]) um so mehr unterlag sein jetziges Verfahren einer gehässigen Deutung.

§. 3.

Während seines Tribunats 62 [12]) kämpfte er gegen die vereinigte Macht des Pompejus und Cäsar, gegen ein Heer, welches aus Asien im Anzuge war, und gegen die Volkspartei. Die Nobilität, deren Interessen er verfocht, wich zurück, wie immer wenn es galt; nur sein College Q. Minucius Thermus, der Consul L. Murena, von ihm im vorigen Jahre angeklagt, und einige Andere blieben ihm zur Seite. Er bat Metellus Nepos vergebens, den Antrag zurückzunehmen, nach welchem Pompejus die Legionen herbeiführen und die Verfassung und das Leben der Bürger beschützen sollte. Jeder deutete diess auf die Ermordung der Catilinarier; Cäsar, der Prätor, war einverstanden, und zeigte sich am Tage der Abstimmung neben dem Tribun; eine Bande erwartete im Hintergrunde ihre Befehle. Dennoch wusste Cato auf

9) 4 Th. 475. A. 56. 10) Das. 174. A. 12 u. unten §. 8. A. 7.
11) Cic. p. Muren. 14. 12) Oben A. 4.

eine gewaltsame Art die Vorlesung des Gesetz-Entwurfes zu verhindern, und nach einem blutigen Handgemenge behauptete er den Platz. Nun regte sich der Senat; Metellus und Cäsar wurden ihrer Aemter entsetzt, jener entfloh zu den Truppen, und dieser dem man gedroht hatte, ihn vom Tribunal hinabzustürzen, bestieg es von neuem, und auf Verlangen des Senats, weil das Volk in Gährung gerieth. [13]) Pompejus entsagte der Hoffnung, dass man ihm wieder durch einen ausserordentlichen Auftrag den Oberbefehl verlängern werde; er beschränkte seine Wünsche auf die Bestätigung der Einrichtungen in Asien und auf die Belohnung der Krieger. Beides sollte sein Legat M. Piso als künftiger Consul vermitteln; deshalb ersuchte er den Senat, die Wahl zu verschieben, bis er selbst gegenwärtig sein könne; es war für Cäsar eine nicht geringe Genugthuung, dass man auf Cato's Betrieb sich nicht fügte, und ohne Nutzen, denn Piso wurde gewählt. [14]) War der Staat durch den Proconsul gefährdet und vermochten Beschlüsse ihn zu retten, durfte man ferner für einen so grossen Zweck jedes denkbare Mittel anwenden, auch Gewalt gegen die geheiligte Person eines Tribuns und gegen einen Prätor, so verdiente Cato Bewunderung. Aber ein Wahn verblendete ihn; er sah nicht, was Cäsar vollkommen deutlich wurde, dass Pompejus nicht den Muth hatte, sich der Herrschaft zu bemächtigen, dass man ihn durch unschädliche Zugeständnisse gewinnen konnte, und dagegen keinen seiner Ansprüche anerkennen, ihn abstossen und demüthigen, und seine Freunde misshandeln, nichts anderes war, als das Schwerdt wegwerfen, auch den Schutz des Gesetzes verwirken, und sich an Cäsar ergeben.

Ein Zwischenfall, dessen verderbliche Folgen für die Republik und für viele Einzelne anfangs niemand ahndete, lenkte die Aufmerksamkeit auf P. Clodius. Er wurde 61 angeklagt, weil er im December des vorigen Jahrs das Fest der Bona Dea entweiht hatte. Der Senat drang auf eine angemessene Strafe; nicht die gewöhnlichen Richter sondern zuverlässige, welche der Prätor wählte, sollten das Urtheil sprechen, und zu dem Ende die Consuln Piso und Messala eine Rogation an das Volk bringen. Piso suchte aber zu Gunsten des Clodius die Bestätigung zu verhindern.

13) 3. Th. 180. A. 3 f. 14) 2. Th. 86. A. 58.

Auch jetzt trat Cato den Umtrieben am entschlossensten entgegen; er schmähte den Consul in der Curie und auf dem Markte, und als man auf den Rath des Hortensius die Rogation zurücknahm, zeugte er vor Gericht gegen den Beklagten, welchen es gleichwohl entschlüpfen liess.[15])

In der Geschichte dieses Processes wird bereits auch Pompejus erwähnt; er schickte die Soldaten in ihre Heimath, ehe er gegen Ende des Januar in seinem Garten vor Rom eintraf,[16]) und Senat und Volk versammelten sich wiederholt vor den Thoren, damit er an den Verhandlungen Theil nahm. Auch das Schicksal jener Rogation wurde in seine Hand gelegt; die Parteien rechneten auf ihn, er äusserte sich aber zweideutig, um nicht anzustossen, denn man sollte bestätigen, was er als Proconsul angeordnet und versprochen hatte. Fürchtete er doch ohnehin, nicht durchzudringen, zumal da Cäsar nach Spanien gieng, und Cicero durch die Rächer Catilinas eingeschüchtert war. Ein Haupthinderniss wurde beseitigt, wenn er Cato gewann oder auch nur zum Schweigen brachte; Munatius Plancus musste für ihn und seinen Sohn um zwei seiner Nichten werben. So gab er sich selbst, man durfte ihn nur annehmen; nach Geburt und Character Aristocrat, durch die feindselige Stimmung des Senats und durch Cäsars Ränke in eine falsche Stellung getrieben, wollte er einlenken, wenn auch für einen untergeordneten Zweck. Gegen den Wunsch der Frauen wies Cato ihn zurück; es erschien ihm als Hochverrath, dem Feinde der Republik gleichsam Geisseln zu geben, und dieser konnte nun zwei Jahr später sich mit Cäsar verschwägern.[17]) Den Bund der Mächtigen, welche sich schon nahe genug standen, zu verhüten, und sie gegen einander zu gebrauchen, war die Aufgabe; Cato beschleunigte, ja er erzwang den Bund, da er es Pompejus unmöglich machte, auf eine andere Art seine Verfügungen in Asien als gültig anerkannt zu sehen, mit allen Kräften gegen das

---

15) Cic. ad Att. 1, 13. §. 3. Das. ep. 14. §. 6. 2. Th. 207. 209. 210. 212 u. 214. 16) 4. Th. 478. A. 77. 17) Pompejus hatte sich 62 von Mucia geschieden; 4 Th. 557; sein ältester Sohn zählte aber noch nicht zwanzig Jahr, bei ihm konnte also nur von einer Verlobung die Rede sein; das. 558. Plut. Cato 30. Vgl. 45 ist ungewiss, ob es sich um Cato's Nichten oder Töchter handelte; Pomp. 44 nennt er die ersten, so auch Zonar. 10, 5.

Geringere und Unschädliche ankämpfte, welches jener nun einmal als eine Ehrensache hartnäckig festhielt. Auf das Gerücht, dass L. Afranius von seinem ehemaligen Imperator die Fasces bestimmt seien, und dass man sogar in der Wohnung des Consuls Piso Geld vertheile, um sich seiner Wahl und dadurch eines günstigen Beschlusses über Asien zu versichern, eiferte Cato mit seinem Anhange gegen die Bestechungen, bis die Curie sie verpönte, die Schuldigen für Reichsfeinde erklärte, und die Comitien verschob. Afranius wurde dennoch Consul, und Pompejus grollte.[18] Man verwarf die Friedensanträge, der Sieg schwankte, es blieb nichts übrig, als dass man sich verstärkte. Die Ritter waren zur Hülfe bereit; sie hatten sich noch vor kurzem unter Cicero's Consulat bewährt; indess verlangten sie die Ermässigung der Pachtsumme für Asien, eine unbegründete Forderung, welche den Schatz mit Verlust bedrohte. Cato kargte nicht immer mit dem Gelde des Staates,[20] jetzt erklärte er sich gegen Ende des Jahrs und im Anfange des nächsten gegen das Gesuch der Ritter, und mit dem Erfolge, dass der Senat ihnen nicht einmal eine Antwort gab, ihrem Beistande entsagte, und es dem klügern Cäsar möglich machte, als Consul 59 den Erlass durch das Volk zu bewirken.[21]

So begann das Jahr 60. Afranius erfüllte die Hoffnungen nicht, mit welchen man ihn unterstützt hatte; die Verordnungen wurden nicht bestätigt; die meisten Senatoren widersetzten sich aus Neid oder aus persönlichem Hass gegen ihren Urheber, und Cato als Freund des Lucullus und weil er Nachgeben für ein Verbrechen hielt.[22] Er erhob sich auch gegen die Rogation des Tribuns L. Flavius, welche den Zweck hatte, die Veteranen des Pompejus mit Ländereien zu belohnen.[23] Aus einer Verschanzung nach der andern vertrieben, rath- und thatlos sehnte sich der Consular nach einer Stütze. Cäsar kam aus seiner Provinz Spanien zurück; er wollte triumphiren und in der Zwischenzeit als Abwesender um das Consulat werben. Früher und später wurde diess gestattet, und es schien der Billigkeit gemäss, dass man auch jetzt eine Ausnahme machte; aber man fürchtete den

18) 4. Th. 483. A. 7. 19) 3. Th. 174. A. 72. 20) Oben A. 8. 21) 3. Th. 210. A. 9. 16 u. 17. 211. A. 19. 22) 4. Th. 490. A. 83. 491. A. 85. 23) Das. 491. A. 88. 494. A. 8 u. 9.

Clienten des Pompejus und den Günstling des Volkes, und benutzte die Gelegenheit, sich wenigstens gegen seinen amtlichen Einfluss zu verwahren. Daher sprach Cato bis nach Sonnen-Untergang, nach welchem man nichts beschliessen durfte, obgleich diess für einen unwürdigen Kunstgriff galt, weil der Versammlung dadurch Gewalt angethan wurde, und die Sache in einem zweideutigen Lichte erschien.[24]) Es führte zu nichts, denn Cäsar entsagte dem Triumph; er zeigte sich dem Volke, und erkaufte mit dem Gelde seines Nebenbuhlers Luccejus die Stimmen; sofort zahlte die Nobilität, und auch Cato, mit gleicher Verachtung der Gesetze für ihren Candidaten M. Bibulus.[25]) Eine solche Politik, welche den Gegnern keine Wahl liess, als sich zu vereinigen, konnte sich nur mit der Errichtung des Triumvirats belohnen.[26]) Wer reissende Ströme beengt, statt sie abzuleiten, der vermehrt ihre Kraft; sie treten über und ihre Wellen schlagen zusammen.

§. 4.

Cäsar verpflichtete sich 59 als Consul das Volk, die Veteranen und Pompejus durch ein Ackergesetz;[27]) indess wandte er sich der Ordnung gemäss zuerst an den Senat.[28]) Den Gegnern missfiel weniger das Mittel als der Zweck, weniger die Sache als die Person. Aber Inhalt und Fassung des Antrags erschwerten den Widerspruch; auch Cato war um Gründe verlegen; er rügte das Unternehmen als eine Neuerung, welche dem Staate verderblich sei und die Menge gewinnen solle; gleichwohl endigte er nicht, damit man nichts beschliessen konnte, bis er mit Gefängniss bedroht wurde; Cäsar selbst verhinderte die Vollziehung seines Befehls, er ging nun aber an das Volk und zwang Bibulus und dessen Anhänger, unter welchen Cato ohnerachtet vieler Misshandlungen am längsten ausdauerte, zur Flucht; das Gesetz wurde bestätigt und auch von Cato beschworen.[29]) Dieser verzehrte sich in ohnmächtigem Zorn, und musste sehen, was er wenigstens zum Theil hätte voraussehen und abwenden können, dass Heirathen die Bande zwischen den Triumvirn befestigten und ihren Einfluss vermehrten;[30]) dass Cäsar die Wünsche der Ritter in Betreff der

24) 3. Th. 191. A. 56. 25) Das. 191. A. 64. 26) Das. 193. A. 77. 27) Das. 197. A. 1. 199. A. 19. 28) Das. 200. A. 28. 29) Das. 205. A. 61 u. 64. 30) Das. 203. A. 49 u. hier im Vorigen A. 17.

Pachtungen erfüllte,[31]) die Einrichtungen des Pompejus in Asien bestätigen liess,[32]) nur noch das Volk befragte,[33]) durch Vatinius sich Provinzen und Truppen verschaffte,[34]) und der Senat in seiner Bedrängniss noch das jenseitige Gallien und eine Legion hinzufügte.[35]) Cato's Klagen besserten nichts: durch Kuppeln erhalte man jetzt Provinzen, Aemter und Heere;[36]) Rom selbst führe den Tyrannen in die Burg;[37]) einst werde Pompejus es bereuen, dass er seinen Feind über sich erhebe;[38]) wie man helfen, das Versäumte und Verfehlte wieder einbringen könne, wurde ihm nicht deutlich; er lärmte, so oft die Gegner weiter vordrangen, und deckte die Stelle, welche getroffen war.

Indess fürchtete Cäsar, dass er in seiner Abwesenheit die Verhältnisse richtiger würdigen und mit Cicero, welcher nach langem Schweigen die Machthaber in einer Rede angriff,[39]) auch Pompejus und den Senat über seine Politik aufklären werde; er blieb daher 58 vor Rom, bis Beider Schicksal unter der Vermittlung des Tribuns P. Clodius entschieden war.[40]) Dieser diente ihm eine Zeit lang, weil er die Hülfe der Triumvirn bedurfte, um sich an Cicero zu rächen, mit welchem er seit dem Processe des J. 61 in Feindschaft lebte.[41]) Als der Consular jetzt mit dem Exil bedroht wurde, suchte er Beistand und Rath;[42]) es vermehrte seine Leiden, dass er überall den Spott der Neider zu hören glaubte, und Wenigen vertraute. Sollte er bleiben und kämpfen oder sich entfernen? Unter denen, welche das Letzte empfahlen, war Cato, auf dessen Meinung er mitunter ein grosses Gewicht legte; auch nach der Flucht, welche ihm bald als unzeitig und schimpflich erschien, bezeugte er jenem allein, dass er ihn nicht absichtlich missleitet habe,[43]) und er rechtfertigte dann sein Weggehen, wie er es nannte, mit dem Beispiele des trefflichen Republicaners.[44])

31) 3. Th. 211. A. 19 u. hier A. 21. 32) 3. Th. 211. A. 24. 33) Weshalb die Nachricht in den Schol. Bobiens. in Cic. Or. p. Planc. c. 14. p. 259. Orell. ungegründet ist, Cato habe jetzt bei d. Verhandlungen über die Ritter im Senat die Zeit mit Reden ausgefüllt. 34) 3. Th. 216. A. 66. 35) Das. 218. A. 73. 36) Plut. Caes. 14. App. 2, 435. 37) Plut. Cato 33. 38) Ders. Pomp. 48. Caes. 13. 39) 2. Th. 222. A. 76. 40) Das. 256. A. 74. 41) Das. 214. A. 34. 42) Das. 243. A. 49. 43) Das. 251. A. 9 u. 15. 44) Das. 255. A. 56.

Cato reis'te später als Cicero.[45]) Nach einem von Clodius beantragten Gesetze sollte er Ptolemäus, König von Cyprus, Bruder des Ptolemäus Auletes in Aegypten, welcher den Tribun aber keineswegs das römische Reich beleidigt hatte, selbst ohne einen scheinbaren Vorwand vertreiben, seine Habe einziehen, und die byzantinischen Verbannten herstellen.[46]) Er sträubte sich, aber er gieng, für die Gegner in mehr als einer Hinsicht ein nicht geringer Gewinn;[47]) der unbeugsame Vertheidiger des Rechts fiel abermals aus der Rolle, und ärger als je, da er Land und Geld raubte, und überdiess der Tod des unglücklichen Fürsten durch ihn veranlasst wurde. Seit er sich einmal hingegeben hatte, war sein Gewissen beschwichtigt, und Cicero erregte seinen höchsten Unwillen, als er die Gesetzmässigkeit der Sendung in Zweifel zog; nur dann glaubte er strafbar zu sein, wenn der Staat nicht unverkürzt überkam, was er fand. Und doch rieth er Auletes, welcher im Streite mit seinen Unterthanen entflohen war und ihn auf dem Wege begrüsste, sich nicht an Rom zu wenden, weil der Uebermuth und die Habsucht der Optimaten unerträglich sei. Warum sollte Rom die Insel Cyprus nehmen, und nicht auch in die Angelegenheiten Aegyptens eingreifen, es ausbeuten und mit der Zeit unterjochen? warum wurden ferner seine Grossen wegen ihrer Anmassung getadelt, da Cato selbst dem Könige nicht die mindeste Achtung erwies, sogar nicht vor ihm aufstand?[48]) Der Staat durfte nach seiner Ansicht unter jeder Bedingung erwerben, nicht der Privatmann, und nicht dieser, wohl aber, wer jenen vertrat, hatte die Befugniss und selbst die Pflicht, die Könige zu demüthigen. So war Cato mit sich in ewigem Zwiespalt; er that das Schlechte, während er das Gute wollte, weil er über das Wesen der Tugend nicht deutlich dachte, in einem entarteten Staate sie den Staatszwecken unterordnete, und daher das Unrecht, welches diese geboten, nicht nur als solches verkannte, sondern es auch zur höchsten Tugend stempelte. Als er die Byzantiner zurückgeführt und Cyprus in Besitz genommen hatte, brachte er 56 die königlichen Schätze nach Rom, aber ohne die Rechnungen, denn diese wurden durch einen Zufall vernichtet.[49])

45) Das. 263. A. 20. 46) Das. A. 26. 47) Das. 262. 48) Das. 265 u. 536. 49) Das. 266.

Manchem mochte es lächerlich sein, dass er aus Vorliebe für die Stoiker nur die Statue des Zeno unter den Kunstwerken des Ptolemäus nicht veräusserte, [50] und einen Philosophen einlud, ihm nach Italien zu folgen. [51] Metellus Scipio, sein Privatfeind, [52] rügte den ungeheuren Preis, welchen er für die zum Tafelgeräth des Königs gehörigen Teppiche, für Luxus-Waaren, zahlen liess. [53] Andere meinten, er habe die Cantharideu in dem Nachlasse als Mittel zur Vergiftung nicht feil bieten sollen. [54] Hätte man gewusst, dass M. Brutus ohnerachtet der Sorgfalt, mit welcher er sein Gefolge bewachte, bedeutende Summen in Cyprus und Vorderasien anlegte, so würde auch diess zu seinem Nachtheil benutzt sein. [55] Das Schmerzlichste bereitete ihm Clodius. Schon 58 war Pompejus mit dem Bandenführer zerfallen, [56] und er wurde noch mehr von ihm angefeindet, als er 57 Cicero's Rückkehr bewirkte. Eine künstliche Theurung und Cicero's Gutachten verschafften ihm die Aufsicht über die Zufuhr, aber nicht Heer und Flotte, und gerade diese Zugabe, ohne welche er nicht hoffen durfte, gegen Cäsar und den Senat zu erstarken, war ihm das Wichtigste. [57] Daher wollte er nun Ptolemäus Auletes mit einer Kriegsmacht wieder einsetzen, welches abermals der Senat und der Consul Lentulus Spinther, sein Nebenbuhler, zu verhindern suchten. [58] Die Republicaner fürchteten seine Umtriebe, und wurden nicht dadurch versöhnt, dass er mit Cato im Februar 56 Milo, den Gegner des Clodius, vor Gericht vertheidigte. [59] Voll Verzweiflung reis'te er im April zu Cäsar in dessen Winterlager zu Luca, wo ihm und Crassus für das nächste Jahr das Consulat bewilligt und damit der ersehnte Oberbefehl in Aussicht gestellt wurde. [60] Clodius hatte als Tribun Asiaten und den Verbannten aus Byzanz gegen Versprechungen Dienste geleistet und vergebens Zahlung erwartet; als Consul konnte Pompejus ihm helfen, er wurde sein Freund, [61] und verfolgte nun um so mehr Cato, dessen Einspruch bei den Wahlen vorauszusehen war. Der Senat

50) Plin. 34, 19 (8). §. 85. 51) Ders. 7, 31 (30). Oben §. 1. A. 83. 52) 2. Th. 49. A. 19. 53) Plin. 8, 74 (48). 54) Ders. 29, 30 (4). Senec. Controv. 6, 4. 55) 2. Th. 266. A. 45. 4. Th. S. 19. A. 41. 42. u. S. 20. A. 50. 56) 2. Th. 273. A. 95. 57) Das. 307. A. 20. 58) Das. 536. A. 77. 59) Das. 323. A. 25. 60) 3. Th. 264. A. 64. 61) 2. Th. 327. A. 42. 333. A. 82.

hatte diesem in der Freude über das cyprische Gold gestattet, sich vor der Zeit um die Prätur zu bewerben, welches er ablehnte; Clodius behauptete, der Antrag sei durch ihn selbst veranlasst, er trete zurück, weil er sich überzeugt habe, dass das Volk ihn nicht wählen werde; auch müsse man die cyprischen Sclaven nicht Porcier, sondern nach ihm, dem Rom alle diese Vortheile verdanke, Claudier nennen.[62]) Jetzt äusserte er als Parteigenosse des Pompejus den Verdacht, dass in Cyprus Geld untergeschlagen sei, und verlangte Rechenschaft. Cato hatte seine Papiere verloren, er konnte die Rechnungen, welche dem julischen Gesetze gemäss[63]) auf der Insel niedergelegt waren, nicht sogleich beibringen, und war daher für den Augenblick nicht vorbereitet. Seine Vertheidigungs-Rede bei Plutarch ist mehr eine Anklage des Pompejus als eine Rechtfertigung und berührt Ereignisse der spätern Zeit.[64]) Man hatte ihn nur kränken und mit sich selbst beschäftigen wollen; die Sache ruhte. Aber auch Cicero verletzte ihn durch die Erklärung, Clodius sei nicht rechtmässiger Tribun gewesen, und folglich nicht befugt, ihn durch das Volk verbannen oder irgend eine andere Rogation bestätigen zu lassen; darnach war Ptolemäus auf das Gebot eines Privatmannes beraubt; zum Ergötzen der feindlichen Partei nahm Cato den gemeinschaftlichen Gegner in Schutz, der Beschluss über Cyprus wurde dadurch geheiligt, dass er ihn vollzog.[65])

§. 5.

Bei einem andern Beschlusse der Triumvirn war seine Ehre nicht betheiligt; er setzte das Leben daran, ihn zu vereiteln; Pompejus sollte nicht Consul werden, oder doch nicht mit Crassus. Dass Cäsar in Luca seine Bedingungen gemacht hatte und ihm die Verlängerung der Statthalterschaft zugesagt war, konnte man nicht wissen, und Pompejus suchte nur eine angemessene Stellung, um seinem Collegen in Gallien gewachsen zu sein; er wollte

62) Das. 267. A. 52. 63) 3. Th. 214. A. 49. 64) Er sprach nicht, wie Plut. Cato 45 annimmt, nach d. Prätur, welche er im J. 54 verwaltete, sondern im J. 56. Dio 39, 23. Senec. Controv. 5, 30.: M. Cato Pulchro obiiciente furtorum crimina audivit. Quae maior indignitas esse potuit illius saeculi, quam aut Pulcher accusator, aut reus Cato? 65) 2. Th. 267 u. 332. A. 77 f.

nicht den Untergang der Republik, und hatte durch die Entlassung des Heers nach dem mithridatischen Kriege und durch Cicero's Herstellung grosse Bürgschaften gegeben; die Nobilität durfte ihm nur entgegenkommen, und der Bund gegen Cäsar und die Volkspartei war beschworen. Missverständnisse und Mangel an Vertrauen haben im staatsbürgerlichen Leben stets mehr geschadet, als entschiedenes Unrecht. Durch die Rüstungen der senatorischen Faction geschreckt nahm Pompejus seine Zuflucht zu den Tribunen, welche durch ihren Einspruch die Wahl-Comitien für die höhern Magistrate verhinderten. Im nächsten Jahre 55 stürzte sich Cato mit wilder Wuth in den Kampf, um L. Domitius Ahenobarbus, dem Gemahl seiner Schwester, das Consulat zu verschaffen; er trug eine Wunde davon, und Pompejus wurde mit Crassus gewählt. [66]) Nun hielt er es für unerlasslich, selbst mit amtlichem Ansehen gegen sie einzuschreiten. Nur aus diesem Grunde, nicht der Ehre wegen, und nicht um höher zu steigen, bewarb er sich für 55 um die Prätur, wie früher um das Tribunat. [67]) Ohne gleichgesinnte niedere Magistrate konnten die Consuln ihre Pläne nicht ausführen und ihr in Luca verpfändetes Wort nicht lösen; aber sie waren im Vortheil, da sie die Wahlen leiteten, auch wurde das Geld nicht gespart. P. Vatinius hatte sich unter Cäsars Consulat als Tribun bewährt; ihn ersah man für die Stelle, in welche Cato sich einzudrängen gedachte, und da dieser jetzt mit seinem Anhange das Mittel verwarf, wodurch er vor kurzem für Bibulus wirkte, [68]) so sollten die zu Wählenden sogleich nach den Comitien ihr Amt antreten, und damit Klagen wegen Bestechungen verhütet werden. Ohnerachtet dieser Vorbereitungen musste man die Abstimmung unterbrechen und Vatinius von neuem zahlen, ehe er den Sieg erhielt. [69]) Sein Nebenbuhler konnte nur als Privatmann Pompejus streitig machen, was man ihm später zum Schutz der Republik mit vollen Händen gab. Der Tribun C. Trebonius forderte in einer Rogation für die Consuln Syrien und die beiden Spanien, Truppen und eine ausgedehnte Vollmacht. Anfangs suchten M. Favonius und Cato, sein Vorbild, dadurch zu helfen, dass sie in der Volksver-

66) 3. Th. 19 u. 277 f. 4. Th. 517. A. 46. 67) Oben §. 2. A. 4. 68) Oben §. 3 fin. 69) 3. Th. 280. A. 40.

sammlung nicht aufhörten zu reden, weshalb man den Letzten wieder gewaltsam entfernte; dann wurden ihre Freunde unter den Tribunen aufgeboten; ihr Einspruch und das Geschrei, es donnere, in welches Cato einstimmte, obgleich das Anzeichen erdichtet war, verhallte unter dem Klirren der Waffen und führte nur zu einer blutigen Niederlage.[70] In ihrem Zorne erkauften die Optimaten eine Rotte, die Statuen des Pompejus zu zertrümmern, welches Cato verhinderte;[71] auch sprach er nicht mehr zum Volke, als Trebonius nun Cäsar bedachte, sondern zu Pompejus; er begünstigte den Proconsul in Gallien; einst werde er die Last, welche er sich aufbürde, weder tragen noch abwerfen können, und sich daran erinnern, dass er im Interesse des Staates und in seinem eigenen ihn gewarnt habe.[72] Mit demselben Rechte durfte man erwiedern: wenn Cato endlich ahndet, von welcher Seite der Angriff kommen, und dass er zugleich gegen den jetzigen Consul und gegen die Aristocratie gerichtet sein wird, warum nährt er unter diesen Argwohn und Feindschaft?

Man erschwerte sich allerdings gegenseitig eine Verständigung, und auf eine solche Art, dass Cäsar über die Absichten und Kräfte der Parteien nie in Zweifel war. Pompejus versuchte und hoffte wenigstens, ihn durch ein verstecktes Spiel zu täuschen, von Cato hörte man in der Curie und vor dem Volke, was ihn erwartete, wenn er ohne die Legionen zurückkam; er stimmte gegen das Dankfest für die Siege des Proconsuls in diesem Jahre, und drang ohne Scheu vor den Manen des cyprischen Königs auf seine Auslieferung an die Germanier, welche er durch eine unerlaubte Kriegslist überwunden habe; in jedem Falle zeigte er den kürzesten Weg zum Ziel.[73] Um die Republik ferner zu überwachen, hatte er sich von neuem unter den Candidaten der Prätur eingefunden und mit besserm Erfolge, da die Triumvirn nach der Bestätigung der trebonischen Gesetze vorerst nichts mehr begehrten.[74] Es beruhigte ihn, und doch lehrte die Erfahrung, dass er als Staatsmann weniger vermochte als durch seine Persönlichkeit. Bei den Spielen der Flora, welche im Frühjahr der Aedil

---

70) Das. 282. A. 52 u. 283. A. 57. 71) Das. 283. A. 58. 72) Das. 284. A. 64. 73) Das. 298. A. 24. 74) Plut. Cato 44 u. 50. Cic. 13. Phil. 14. Gell. 13, 19. §. 3 u. 14.

C. Messius veranstaltete,[75]) entsagte das Volk dem Vergnügen, weibliche Mimen sich entblössen zu sehen, bis er auf die Bemerkung des Favonius, dass er die Ursach sei, sich aus dem Theater entfernte.[76])

Als Prätor hatte er im J. 54 den Vorsitz in den Gerichten, welche Erpressungen bestraften, ein ungünstiges Anzeichen für die Verbrecher und ihre Freunde. Es that seinem Ansehen keinen Eintrag, dass er ohne Tunica nur in der Toga prätexta auf dem Tribunal erschien, nach Plutarch sogar ohne Schuhe, welches nicht glaublich ist; Asconius findet darin eine Nachahmung der alten Sitte, von welcher die Statuen des Romulus, Tatius und Camillus zeugten, und doch fügt er hinzu, dass Cato im Sommer, also der Hitze wegen und nicht immer, sich diese Abweichung von den Regeln des Anstandes erlaubte.[77]) Es geschah namentlich, als am 8. Juli M. Aemilius Scaurus bei ihm belangt wurde, weil er im vorigen Jahre in seiner Provinz Sardinien sich bereichert hatte, oder vielmehr weil er sich um das Consulat bewarb, und die übrigen Candidaten seine Verurtheilung wünschten; ausser Cicero, Hortensius und vier andern Vertheidigern bemühten sich viele Männer von Einfluss für ihn, und das Gericht sprach ihn frei.[78]) Bald nachher kam A. Gabinius aus Syrien zurück. Durch grosse und mannichfache Verschuldung hatte er seinen Feinden die Waffen in die Hand gegeben. Die erste Klage, wegen Majestät, nahm zwar einen glücklichen Ausgang; dann aber musste er sich wegen seiner Erpressungen vor Cato stellen, in Folge einer Krankheit des Prätor, wodurch einiger Verzug entstand, im October. Cicero wurde sein Anwalt, obgleich er ihn tödtlich hasste, weil Pompejus es verlangte, und auch übrigens setzte dieser alle Hebel für den Günstling in Bewegung, ohne ihn zu retten.[79]) Der Triumvir blieb vor Rom und verwaltete Spanien durch Legaten. Er hatte nun Provinzen und Truppen wie Cäsar, und wurde ihm und der Nobilität überlegen, wie er

75) Ovid. Fast. 5, 331. Plin. 18, 69 (19). Lactant. 1, 20. Arnob. adv. gent. 7, 33. 76) Val. Max. 2, 10. §. 8.: Quibus apibus, quibus imperiis, quibus triumphis hac datum est? Martial. Epigr. 1, 1.: Cur in theatrum, Cato severe, venisti? An ideo tantum veneras, ut exires? Senec. ep. 97. 77) Val. Max. 3, 6. §. 7. Plut. 44. Ascon. in Cic. Scaur. fin. p. 30. Or. 78) 1. Th. 31. A. 23 f. 79) 3. Th. 58. A. 80.

meinte, wenn er als Dictator gebot. Eine Zerrüttung der Republik konnte ihn fördern, da der Senat im äussersten Falle auf ihn angewiesen war, und dieser Zeitpunct schien nicht fern zu sein; die Candidaten, besonders Domitius Calvinus und die übrigen, welche sich um das Consulat bewarben, erkauften die Stimmen, und so offenbar, dass man Kenntniss davon nehmen musste, und das nächste Jahr mit einer Zwischenregierung begann. [80]) Im Senat fürchtete man diess Ergebniss, weil es den künftigen Dictator ankündigte. Cato hatte im J. 60 für Bibulus gezahlt; folgerecht würde er auch jetzt das scheinbar kleinere Uebel geduldet haben, er verlangte aber in der Curie die strengsten Massregeln gegen die Bestechungen, nicht etwa aus Reue, in schmerzlicher Erinnerung an sein eigenes Vergehen, sondern aus Mangel an Voraussicht, dass Pompejus sich nun um so gewisser über Gesetz und Verfassung erheben werde. [81]) Man beschloss auf seinen Antrag, eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten, das Urtheil aber erst nach den Comitien bekannt zu machen. [82]) Dadurch schreckte er die Candidaten, und das Volk empfing ihn am andern Tage auf dem Wege nach dem Tribunal mit Schmähungen und Steinwürfen; sein Gefolge ergriff die Flucht, er aber bestieg die Rednerbühne und beschwichtigte die Menge, weshalb der Senat ihn lobte; ich kann euch nicht loben, erwiederte er, denn ihr habt mich in der Gefahr verlassen. [83]) Nur die Candidaten des Tribunats gelobten, ihn als Schiedsrichter anzuerkennen; jeder legte 500,000 Sestertien bei ihm nieder, unter der Bedingung, dass der Schuldige sie an die Mitbewerber verlor. Er entdeckte bei der Wahl, dass Einer sein Geld verwirkt hatte; die Uebrigen nahmen es aber nicht, weil die Beschämung und die Vereitelung seiner Absicht genüge. Die Gegner des Cato fragten, wer ihn ermächtigt habe, sich überall einzumischen; Cicero, welcher sich zurückzog, [84]) nannte ihn einen glücklichen Mann, weil niemand

80) 3. Th. S. 3 u. 316. 81) 2. Th. 349. A. 92. 82) 3. Th. S. 6 in. Cic. ad Att. 4, 16. §. 4.: Ut tacitum iudicium ante comitia fieret; er nennt Cato nicht, Plut. 44 bezeichnet ihn als den Urheber der Verfügung, deren Sinn er unrichtig auffasst: die erwählten Magistrate sollten, auch ohne angeklagt zu sein, sich vor Gericht darüber ausweisen, dass sie sich keiner gesetzwidrigen Mittel bedient haben. Alex. ab. Alex. Gen. D. 3, 17. 83) Plut. l. c. 84) ad Qu. fr. 2, 16. §. 2.: De ambitu quum atrocissime

Schlechtes von ihm zu fordern wage, und schrieb dem Bruder Quintus vor den Comitien: wenn er durchdringt, so vermag er allein mehr als alle Gesetze der Welt.[85] Anders äusserte sich ohne Zweifel der Gepriesene über ihn, da er aus Furcht vor einem zweiten Exil die Triumvirn schalten liess, und auf ihren Wunsch sogar Vatinius vertheidigte.[86] Aber eben weil er allein stand, kämpfte Cato um so muthiger gegen jede Ungebühr und besonders gegen die Umtriebe des Pompejus, welcher dadurch seinen Zorn reizte, dass er vor Rom blieb, statt nach Spanien zu gehen,[87] und ohne Wissen des Senats Cäsar mit einer Legion verstärkte.[88] Freilich waren seine Rügen fruchtlos wie er nicht verhindern konnte, dass C. Pomptinus, früher Proprätor im narbonensischen Gallien, jetzt endlich über die Allobrogen triumphirte, obgleich kein Curiatgesetz ihn zu dem Feldzuge ermächtigt hatte.[89] Eine Provinz übernahm er nicht.[90]

§. 6.

Er erschien sich auch im J. 53 als die einzige Stütze der Republik. Die Gefahr wurde dringender; Pompejus schürte und mischte, obgleich er sich eine Zeit lang von den Thoren entfernte, um glauben zu machen, dass die Tribune Luccejus Hirrus und Coelius Vinicianus, welche in seiner Abwesenheit die Dictatur für ihn forderten, nicht von ihm angestiftet seien. Es gelang Cato, den Plan zu vereiteln, und das Volk durch seine Rede so sehr aufzuregen, dass es Hirrus seines Amtes zu entsetzen drohte. So konnte man endlich im Juli für dieses Jahr die Magistrate wählen.[91] Der Sieger sollte in Favonius büssen, welcher als Candidat der plebejischen Aedilität keine Stimmen erhielt; allein Cato liess durch Tribune gegen die Wahlen Einspruch thun, und die erneuerten Comitien hatten für seinen Freund den gewünschten Erfolg. Auch im Amte vertrat er ihn, und namentlich bei den

---

ageretur in senatu multos dies, quod ita erant progressi candidati consulares, ut non esset ferendum, in senatu non fui. Statui ad nullam medicinam reip. sine magno praesidio accedere. 85) Plut. l. c. Cic. ad Qu. fr. 2, 15 fin. ad Att. 4, 15. §. 7. Plin. H. N. praef. Vol. 1. p. 12. Franz. Senec. Ep. 104. 86) 3. Th. 324. A. 87. 87) Plut. 45. 88) 3. Th. 313. A. 78 u. 79. 89) Das. 228. A. 38—40. 90) Plut. l. c. 91) 3. Th. 335. A. 32—337. A. 48.

Spielen; unter seiner Leitung verursachten sie geringe Kosten.[92] Indess sah er das Schreckbild der Dictatur stets von neuem auftauchen; er und Pompejus waren im Irrthum, sie fürchteten und hofften von einem Titel zu viel; der Eine betrachtete es als ein Unglück, und der Andere als einen grossen Gewinn, dass sich bei den Wahlen für das nächste Jahr Hindernisse fanden. Milo warb um das Consulat und Clodius, sein Feind um die Prätur; diess verlängerte ihren Streit, als Magistrate konnten sie nicht neben einander bestehen; ihre Banden fochten in den Strassen, die Optimaten zitterten, nur Pompejus vermochte zu helfen, und durfte nun seine Bedingungen machen.[93] Eins seiner thätigsten Werkzeuge, Pompejus Rufus, welchen der Senat hatte verhaften lassen, übernahm im December das Tribunat, und schickte sogleich Favonius zur Vergeltung, und um ihn und Cato fügsam zu machen, ins Gefängniss.[94]

Auf Anstiften des Pompejus ernannte man in den ersten Wochen des J. 52 keine Zwischenkönige, wodurch die Wahl der höheren Magistrate unmöglich wurde. Alles war aus den Fugen, und nun erschlug Milos Rotte am 20. Januar Clodius, die Loosung zu Brand und Mord. M'. Lepidus, welcher endlich jenes ausserordentliche Amt erhielt, weigerte sich, Wahlcomitien zu veranstalten, und man erstürmte seine Wohnung; die Gesetze hatten keinen Anwalt und Vollzieher. Man vermochte nun einmal selbst gegen den Strassen- und Häuserkrieg nichts ohne Pompejus, und er half gern, nur musste man ihm mit seinen Ansprüchen und Leidenschaften einigen Spielraum gönnen. Cato insbesondere war die Ursach, dass der Senat sich jetzt erst dazu herbeiliess, zu spät, um Dank zu verdienen, denn man brachte nicht mehr ein freiwilliges Geschenk, zu spät für seine Würde, weil er aus Furcht nachgab, und zu spät für beide Theile, da Pompejus wohl noch den Raufern in der Hauptstadt, aber nicht dem übermächtigen Proconsul in Gallien wehren konnte. In seinem Garten vor Rom empfieng er den Beschluss, welcher ihn unter Cato's Zustimmung zur Rettung des Vaterlandes aufrief, und ihm, dem man weder zum Behuf der Zufuhr noch zum Kriege in Aegypten ein Heer

---

92) Das. 35. A. 57. 93) 2. Th. 340. A. 26. 94) 3. Th. 35. A. 59. 4. Th. 313. A. 53.

hatte anvertrauen mögen, in ganz Italien zu rüsten gestattete. Bald glich seine Villa vor den Thoren einem Lager; er konnte Alles erzwingen und blieb in seinen Schranken; man sollte die Dictatur ihm antragen, ein Beweis, dass man nichts wagte, wenn es geschah; aber der Senat mochte den Namen nicht hinzufügen, nachdem er die Sache aufgegeben hatte, denn Cato und seine Anhänger hielten den Anfang der Verständigung für den letzten Schritt zur Sclaverei. Das verkehrte Spiel begann von neuem, als Bibulus vorschlug, Pompejus allein zum Consul zu wählen, und Cato den Antrag freudig unterstützte, nicht anders, als zeige die Gottheit einen Ausweg, und doch war eine Dictatur in der Ordnung, ein Consul Proconsul dagegen, ein Consul aus dem Stegereif und ohne Collegen eingesetzt, ein politisches Ungeheuer. Cäsars Sendlinge berichteten; es erschien ihm als eine kindische Posse, dass Pompejus mit dem einen Fusse am Ziele stand, und mit dem andern in seinen Schlingen, dass er Cato für das halbe Zugeständniss dankte und mit höfischer Verstellung ihn um seinen Rath ersuchte, und die derbe Antwort erhielt, der solle ihm werden, auch wenn er ihn nicht verlange.[95]) Bei dem Allen konnte er nun ernstlich gegen Cäsar rüsten; es genügte ihm aber, über Senats- und Volksbeschlüsse zu verfügen, mit welchen er auch ihn zu umspinnen und im äussersten Falle zu entwaffnen gedachte. Sein Gesetz gegen Bestechungen bei den Wahlen sollte bis zum J. 70 zurückwirken; Cato widersprach, und sicherte dadurch, ohne es zu wollen, den Statthalter in Gallien.[96]) Der erste unmittelbare Angriff des Consuls war gegen Milo gerichtet, welcher sich erkühnte, unter dem Schutze seiner Gladiatoren auch nach Clodius Tode als Candidat aufzutreten. Die Republik gab den Vorwand zu seiner Verfolgung; er wurde angeklagt und verurtheilt, obgleich Cato als Richter ihn für unschuldig erklärte.[97])

Man durfte diesem nicht vorwerfen, dass er um die Gunst der Machthaber buhlte. Als Pompejus die Ruhe hergestellt und am 1. August Metellus Scipio zu seinem Collegen ernannt hatte, erneuerte er das Gesetz, nach welchem kein Abwesender bei den Wahlen in Betracht kam; Cäsar sollte als Privatmann sich ein-

95) 2. Th. 342—349. 96) Das. 351. A. 100. 97) Das. 355. A. 33 u. 364. A. 5. 3. Th. 101. A. 42.

finden, wenn er ein zweites Consulat wünschte, und dann durch die Gerichte beseitigt werden. Auf den Antrag seiner Freunde bewilligte Pompejus eine Ausnahme für ihn, weil er sich errathen sah, obgleich Cato durch langes Reden hinderlich wurde.[98]) Ihn empörte eine solche Nachgiebigkeit; er wusste nicht, dass Cäsar nur Händel suchte, um im Bürgerkriege gerechtfertigt zu sein, und Beschlüsse und Gesetze nichts gegen ihn vermochten. Deshalb bewarb er sich mit Ser. Sulpicius und M. Claudius Marcellus um das Consulat; doch bestimmte ihn auch das Misstrauen gegen Pompejus. Einst als die Republik nur von fern bedroht war, wirkte er bei den Wahlen durch verbotene Mittel für Bibulus; jetzt wo nach seiner Meinung ihr Schicksal davon abhieng, dass er selbst durchdrang, verschmähte er die erlaubten; er bewies dem Volke nicht die Aufmerksamkeit, welche es von den Candidaten erwartete. Da er ihm auch durch eine strenge Aufsicht über die Mitbewerber den Gewinn schmälerte, so wurden diese, für welche Cäsar und Pompejus sich verwandten, ihm um so mehr vorgezogen. Noch an demselben Tage vergnügte er sich mit Ballspiel; er hatte sich zum Retter angetragen und kein Gehör gefunden, so war die Rechnung geschlossen, und er entsagte dem Consulat für immer. Sein Gleichmuth würde befremden, wüsste man nicht, dass in seiner Seele stets Eins sich dem Andern unterschob; er fühlte nicht den Harm eines unbefriedigten Ehrgeizes und konnte Rom nicht zwingen, sich unter seine Obhut zu begeben, daher die Ruhe nach der Abweisung; diese musste ihn aber von der Grösse des Uebels überzeugen, und wer wird ruhig bleiben, wenn ein geliebter Kranker aus Mangel an Vertrauen, oder weil er sich über die Gefahr täuscht, die Hülfe nicht annimmt?[99]) Uebrigens wachte Cato, da das Ganze sich seiner Leitung entzog, wenigstens über die einzelnen Gesetze; er mochte im December als Richter des Plancus Bursa, welcher ihn dann verwarf, und dennoch ins Exil wanderte, die Lobschrift des Pompejus nicht hören, weil dieser selbst einen solchen Beistand verpönt hatte.[100])

Nun waren aber die Gallier unterjocht; im J. 51 vereitelte Cäsar ihre letzten Anstrengungen. Auch jetzt begriffen nicht alle

---

98) 3. Th. 365. A. 35. 99) Das. 366. A. 40 u. Caes. B. C. 1, 4. Senec. Cons. ad Helv. 13. de benef. 5, 17. 100) 4. Th. 214. A. 14.

seine Feinde, dass er das römische Reich vergrössert hatte, um es zu beherrschen, und wenn sie seine Absichten erkannten, so glaubten sie doch an Streitkräften ihm überlegen zu sein; denn so dachte Pompejus, der bewährte Krieger, seine stolze Ruhe machte sicher. Die Nobilität fürchtete nur ihn; wider Willen hatte sie in ihm einen Anführer erhalten; sie beschloss, ihn zu benutzen, aber auch, ihn zu beschränken, damit er nach dem Siege nicht selbst nahm, was er vertheidigen sollte. Diese ängstliche Sorge liess die Lager nicht bemerken, welche sich jenseits der Alpen bildeten, und wurde die Ursach, dass man alle Verantwortlichkeit Pompejus aufbürdete, und ihm doch nicht erlaubte, auch nur als Soldat sich frei zu bewegen. Cato wird in der Geschichte dieses Jahrs kaum erwähnt, er theilte aber die Hoffnungen und Befürchtungen der Optimaten, wie die Folge lehrt; nur darin erhob er sich über die meisten, dass ihm nicht persönliche und Standes-Interessen Freiheit und Vaterland hiessen. Er suchte nichts für sich, am wenigsten eine Provinz; [1]) eine Zeit lang musste er erwarten, dass man ihn zum Proprätor ernannte, doch gieng die Gefahr vorüber. [2]) Cicero wurde gegen seine Neigung nach Cilicien geschickt; er war Cato seit dem Streite über die Gesetze des Clodius entfremdet, [3]) und die Vorsicht, mit welcher er bei den Reibungen zwischen den Triumvirn sich durchzuwinden und beiden Parteien zu gefallen strebte, konnte das Vertrauen nicht herstellen; indess galt Cato's Stimme im Senat, sie durfte ihm nicht fehlen, damit man ihn im nächsten Sommer aus der Nähe der furchtbaren Parther abrief oder einen siegreichen Feldzug mit dem Triumph belohnte, deshalb schrieb er ihm nach seiner Ankunft in Asien. [4])

Im folgenden Jahre 50 schickte er ihm einen förmlichen Bericht, worin er die musterhafte Verwaltung der Provinz besonders aber seine Thaten im Amanus hervorhob, und die Bitte hinzufügte, sein Gesuch um ein Dankfest, eine Anwartschaft auf den Triumph, in der Curie zu unterstützen. [5]) Die Antwort war in verbindlichen Ausdrücken abgefasst: Cato habe die Verdienste des Proconsuls um die Provincialen und Bundesgenossen gern öffent-

1) Oben §. 5 fin. 2) 3. Th. 381. A. 12. 3) Oben §. 4 fin.
4) ad Fam. 15, 3. 5) Das. 15, 4.

lich anerkannt, und wenn jener es vorziehe, dass man den Göttern und nicht ihm danke, so könne der Beschluss des Senats, eine Siegesfeier anzuordnen, ihm nur Freude gewähren; indess folge der Triumph nicht immer, auch scheine die von ihm beantragte Erklärung: die Provinz sei mehr durch die Milde und Redlichkeit des Imperator als durch das Heer und die Gnade der Götter dem Staate erhalten, ehrenvoller zu sein. Demnach stimmte er nicht für das Gesuch, und zwar, wie in dem herben Glückwunsch angedeutet wird, weil er es für unbegründet hielt. [6]) Indess unterzeichnete er den Senatsbeschluss, „welches nur von den wärmsten Freunden des Geehrten zu geschehen pflegte.“ [7]) Es genügte Cicero; er unterdrückte seinen Zorn, und bezeugte dem Manne, „dessen Beifall ihm alle Lorbeerkränze aufwog,“ eine lebhafte Erkenntlichkeit, mit dem Zusatze, er möge ihm die Auszeichnung nicht verweigern, welche man jetzt gar Vielen bewillige. [8]) Nur Favonius konnte es entgehen, dass Cato auch hier sich nicht gleich blieb, da er fast in derselben Zeit M. Bibulus, dem Gemahl seiner Tochter, unbedenklich eine Supplication zugestand, obgleich er in Syrien nichts geleistet hatte. [9]) Cicero beklagte sich gegen Vertraute, [10]) und Cäsar versprach ihm aus eigenem Antriebe eine vollständige Genugthuung, folglich den Triumph, um die beiden Republicaner noch mehr zu entzweien. [11]) Den Consul L. Paullus, den Tribun Curio und viele Andere beschwichtigte er mit Gelde; auch er wollte in Rom seinen Einzug halten. In den Nachrichten über die Verhandlungen dieses Jahrs verliert sich Cato wieder unter der Menge; [12]) er konnte auch im Wesentlichen nichts mehr ändern, sondern nur seinen Hass gegen Cäsar beurkunden und ihm in der öffentlichen Meinung schaden. So widersetzte er sich ohne Zweifel der Einschaltung, damit jener nicht länger in den Provinzen rüstete, und andern Anträgen des Curio. [13]) Als der Tribun darauf drang, dass nicht einseitig der Proconsul von Gallien sondern auch der Proconsul von Spanien

---

6) Das. 15, 5. 8, 11.: Etsi de te locutus honorifice, non decreral supplicationes. ad Att. 7, 1. §. 4.: Caesar — scribit, supplicationem eum mihi non decrevisse. 7) ad Fam. 15, 6 fin. ad Att. l. c. 8) Den Triumph; er umschreibt. ad Fam. 15, 6. 9) 2. Th. 103. A. 1 u. 2. 10) Das. l. c. 11) ad Att. 7, 1. §. 4 u. ep. 2. §. 6. 12) 3. Th. 384. A. 32. 13) Das. 389. A. 53 f.

niederlegte, rief er aus: nun geschehe, was er immer vorausgesagt habe, der Mensch — Cäsar — trotze schon ohne Scheu auf seine durch Lug und Trug erschlichene Gewalt.[14] Er gehörte also nicht zu den 370 Senatoren, welche der Meinung waren, dass man beide Statthalter durch andere ersetzen müsse;[15] und in der That hatte er durch die wiederholte feierliche Betheuerung, er werde Cäsar wegen seiner Verbrechen belangen, sobald er als Privatmann zurückkomme, einen solchen Ausweg unmöglich gemacht, wäre es auch je die Absicht des Gegners gewesen, sich zu vergleichen.[16] Ohnerachtet seiner bessern Gesinnungen wurde er durch seine Missgriffe in die Reihen der Kriegspartei, einer blutgierigen Faction gedrängt, deren Häupter, der Consul C. Marcellus, Metellus Scipio, die erwählten Consuln C. Marcellus und L. Lentulus nebst Andern entschlossen waren, Pompejus unter keiner Bedingung fallen zu lassen, weil sie nach Rache und Beute, nach Proscriptionen verlangte, und ihre Wünsche bei der eigenen Unfähigkeit nur erfüllt werden konnten, wenn Er befehligte. Sie verschafften ihm auf eine arglistige Art zwei Legionen, und ermächtigten ihn, über alle Truppen in Italien zu verfügen und neue auszuheben.[17] Die Republik lieh bei ihren Umtrieben den Namen; nun war geheiligt, was früher als frevelhafte Anmassung des Triumvir die Meisten empört hatte, und auch Cato trat unter seine Fahnen.

§. 7.

Man verwarf im Anfange des J. 49 in der Curie Cäsars Vorschläge zu einem Vergleich; unter dem Einspruch der ihm ergebenen Tribune M. Antonius und Q. Cassius wurde beschlossen, er, er allein solle das Heer entlassen. Obgleich Plutarch in diese Tage verlegt, was früher geschehen war, so bestätigen doch Andere, dass Cato mit grosser Leidenschaftlichkeit an den Berathungen Theil nahm.[18] Die Absichten des Gegners waren ihm noch immer nicht deutlich, denn er wollte „lieber sterben als zugeben, dass die Republik sich seinen Bedingungen füge.“[19]

---

14) Plut. Cato 51. 3. Th. 390. A. 67. 15) 3. Th. 397. A. 7. 16) Das. 403. A. 46. 17) Das. 396. A. 94. 399. A. 13. 18) Plut. Cato 51. Anton. 5. Pomp. 59. Caes. B. C. 1, 4. Vellej. 2, 49. §. 4. 19) Vellej. l. c.

Cäsar wünschte eben, dass sie sich nicht fügte, aus andern Gründen, und weil seine Feinde unter den Optimaten dann als die Urheber des Krieges erschienen. Sie widerriefen, was ihm früher in einem Gesetze zugesichert war;[20] sie umgaben sich mit Bewaffneten, welche Pompejus in die Stadt schickte, um freie Verhandlungen unmöglich zu machen,[21] und zwangen jene Tribune, die Unverletzlichen, sich zu entfernen.[22] Alles fand Cato in der Ordnung; er duldete es nicht nur, sondern er war selbst dabei thätig; im Eifer für Verfassung und Recht trat er beide mit Füssen. Dadurch beraubte er sich und seine Faction der einzigen Schutzwehr; freilich rechnete er auf grosse Streitkräfte; diess macht aber seine Sache nur schlechter; der Starke soll vor Andern die Gesetze und Verträge ehren. Auch wurde er bald enttäuscht; noch im Januar war Cäsar im Anzuge gegen Rom. Hier hatte man nicht über die Mauern hinausgesehen und die Zeit mit Beschlüssen verloren, und Pompejus hatte im Vertrauen auf diese Beschlüsse nicht gerüstet; man überhäufte ihn mit Vorwürfen, und er antwortete mit dem Zeichen zur Flucht.[23] Cato sorgte in Eile für seine Familie und folgte mit seinem Sohne den Consuln nach Campanien.[24] „Von diesem Tage an schor er nach der Sage weder Haupt noch Kinn, auch bekränzte er sich nicht mehr; so trauerte er bis zum Tode, mochte man siegen oder besiegt werden, über das Unglück des Vaterlandes."[25] Es betrübte ihn, dass die Römer einander mordeten, und doch hatte er es selbst befördert, und voll Hoffnung, er ahndete nicht, dass diess der Anfang vom Ende war. Als Cäsar zum Schein darauf antrug, dass man von beiden Seiten die Waffen niederlegen und die Entscheidung einem freien Volke und Senat überlassen möge, erklärte er am 27. Januar im Kriegsrathe in Capua sich einverstanden;[26] jener fühlte keinen Beruf, da der Beklagte zu sein, wo Wuth und Rachgier zu Gerichte sassen; seine Legionen drangen vor, bis Pompejus um die Mitte des Märzes sich nach Dyrrhachium einschiffte.[27] Die Nobilität erhob neue Klagen über den untüchtigen Führer, dessen Befehle gleichwohl niemand beachtet

20) 3. Th. 405. A. 56. 21) Das. 406. 22) Das. 407. A. 83 u. 410. A. 91. 23) Das. 424. A. 17. 24) Plut. 52. 25) Ders. 53. 26) 3. Th. 423. A. 5. 27) Das. 440. A. 51 u. 476. A. 95.

Digitized by Google

hatte, auch Cicero nicht, welcher beauftragt war, an der campanischen Küste zu werben.[28]) Nach der Zusammenkunft in Capua schrieb er an Atticus: es ist nun dahin gediehen, dass selbst Cato die Knechtschaft dem Kriege vorzieht; er will lieber im Senat den Verhandlungen über die Friedensbedingungen beiwohnen, wenn Cäsar seine Truppen aus den Städten abruft, als nach Sicilien gehen; dort wird er wahrscheinlich nur schaden, während hier seine Gegenwart höchst nothwendig ist.[29]) Sein Gutachten über das Siegesfest war nicht vergessen; die Reise nach Sicilien, seiner Provinz, verzögerte sich aber in der That über die Gebühr.[30]) Wollte Cäsar den Frieden, wie er doch glaubte, so musste er um so mehr eilen, und durch den gesicherten Besitz der Insel ein Gewicht in die Wagschale legen; einigte man sich nicht, so verfügte er über unermessliche Hülfsmittel für den Land- und Seekrieg, über die Vormauer von Africa und die Zufuhr für Rom, wobei noch besonders in Betracht kam, dass der Feind keine Flotte hatte, und im Rücken bedroht war, wenn er Pompejus verfolgte; deshalb ersuchte dieser im Februar sogar die Consuln, die Provinz zu besetzen, welches sie nicht rathsam fanden.[31])

Als Cäsar den Feldzug in Spanien eröffnete, verbreitete man auf den Gütern der Optimaten, die Siculer haben Cato zum Widerstande aufgefordert und ihm ihre Dienste angetragen; seitdem sei er mit der Aushebung beschäftigt. So Cicero mit einer für den Statthalter nicht schmeichelhaften Wendung; er fügt hinzu, die Möglickeit, Sicilien zu vertheidigen, sei ihm nicht zweifelhaft, wenn es gelinge, wolle er dort Schutz suchen, indess halte er das Gerücht für ungegründet.[32]) Darin irrte er nicht; bei der Landung des C. Curio in den letzten Tagen des April ergriff Cato die Flucht, um nicht unnütz Blut zu vergiessen; er gieng mit einer Legion über Corcyra zu Pompejus;[33]) „er, der die Insel so leicht behaupten konnte, bei welchem dann alle Gutgesinnten sich eingefunden hätten, ist entwichen, wie Curio — der Legat des Feindes — mir meldet; wenn doch Cotta Sardinien behauptete; man sagt es; bestätigt es sich, welche Schande für Cato!“[34])

---

28) Das. 408. A. 72. 29) ad Att. 7, 15. 30) 3. Th. 409. A. 81 u. 447. A. 8. 31) ad Att. 8, 12. A. u. G. u. Th. 3, 431. A. 73. 32) Das. 448. A. 13. 33) Das. 448. A. 24 u. 478. A. 11. 34) Cic.

Den Optimaten war er nicht willkommen; sie mochten bei Raub und Erpressungen ihm nicht Rede stehen, und Pompejus fürchtete den Feind der Dictatur. Man schickte ihn nach Asien, wo er bei der Rüstung der Land- und Seemacht behülflich sein sollte. Allein Metellus Scipio, welcher früher nach Syrien abgegangen war, und unter dem sehr erwünschten Vorwande des Krieges die Provinzen für eigene Rechnung ausbeutete, verlangte seinen Beistand nicht.[35]) Sich selbst überlassen suchte er besonders die Rhodier dem Senat zu gewinnen, und, wie er glauben musste, mit Erfolg, weshalb er ihnen auch Servilia, seine Stiefschwester, die Wittwe des L. Lucullus, und deren Sohn anvertraute, welche ihn begleiteten.[36]) Nach seiner Rückkehr bestimmte ihm Pompejus den Oberbefehl über die Schiffe; es kam nicht in Betracht, dass sie unter einer guten Leitung den Feind auf der Ueberfahrt von Italien vernichten konnten; man wollte Cato entfernen, und nur weil die Günstlinge bemerkten, er werde im Besitze einer solchen Gewalt auch nach dem Kriege einen grossen Einfluss haben, wurde Bibulus an seiner Stelle ernannt.[37]) Befehlen oder gehorchen war ihm gleich; er hatte keinen Wunsch, als dass Cäsar unterlag, und Pompejus in seinen Schranken blieb; Beides würde er an der Spitze der Flotte am sichersten bewirkt haben, wenn er sie zu gebrauchen wusste. In Thessalonich, wo man eine Art von Senat errichtete, war er überall unbequem und hinderlich. Sein Rath, den Krieg in die Länge zu ziehen, missfiel den Grossen, welche sich nach Rom und nach Proscriptionen sehnten, und auch Pompejus, obgleich dieser ebenfalls der Meinung war, dass man ein entscheidendes Gefecht vermeiden müsse, aber nicht um sich mit dem Feinde zu einigen, sondern um ihn durch den Hunger aufzureiben. In einer andern Beziehung konnte Cato eben so wenig durchdringen; man beschloss auf seinen Antrag, das Leben der Gefangenen zu schonen und die Städte nicht

---

ad Att. 10, 16. §. 3. Senec. de prov. s. cur bon. vir. cap. 2.: Ferrum istud etiam civili bello purum et innoxium bonas tandem ac nobiles edat operas. epist. 24.: Stricto gladio, quem usque in illum diem ab omni caede purum servaverat. 35) Plut. 54. 3. Th. 408. A. 79 u. 501. A. 49 f. 36) Plut. l. c. 4. Th. 174. 37) 3. Th. 480. A. 29 u. 30. Senec. Ep. 104.: Ait se, si Caesar vicerit, moriturum, si Pompeius exulaturum.

zu plündern; die Rachgier und Raubsucht der Gefährten band sich an kein Gesetz.[38])

Cäsar hatte indess die Legaten des Pompejus in Spanien entwaffnet, und landete im Januar 48 in Illyrien, ehe die feindliche Flotte sich zusammenzog. Bei Dyrrhachium schien ihn das Glück zu verlassen; er wurde geschlagen, und führte das Heer nach Thessalien.[39]) Wie fern Cato dazu beitrug, wird nicht berichtet, sondern nur, dass er die ihm untergebene Mannschaft mit ergreifenden Worten anredete, Römer im Namen der Freiheit und des Vaterlandes zum Kampfe mit Römern ermuthigte, und dann bei dem Anblicke der Gefallenen Thränen vergoss.[40]) Von jetzt an war Pompejus mehr als je der Sclav' seiner Faction; sie erlaubte ihm kaum, den Feldzug fortzusetzen, weil sie den Krieg für geendigt hielt;[41]) dann trieb und schmähte sie ihn in Thessalien, bis er zu seinem und zu ihrem Verderben den Plan aufgab, bei dem Mangel im feindlichen Lager durch Zögern zu siegen.[42])

Cato war wieder auf eine ehrenvolle Art aus dem Hauptquartier verwiesen; er stand mit funfzehn Cohorten in Dyrrhachium, wo auch Cicero und Andere zurückblieben. Angeblich sollte er den wichtigen Platz, die Kriegscasse, die Vorräthe und das Gepäck bewachen, die Truppen, welche etwa aus Italien eintrafen, am Landen hindern, und die Parthiner zügeln, ein illyrisches Volk.[43]) Nach der Schlacht bei Pharsalus schiffte er zur Flotte bei Corcyra. Die Streitkräfte seiner Partei waren noch so bedeutend, dass es nur darauf ankam, sie zu sammeln und zu erhalten, zumal da man nicht wusste, ob Pompejus sich gerettet habe. Er verlangte demnach, dass man ihn einstweilen durch einen Andern ersetzte; als er selbst gewählt wurde, erklärte er sich für Cicero, den Consular und Imperator, welcher sich mit Cäsar versöhnen, nicht gegen ihn fechten wollte, und durch seine Weigerung den ältesten Sohn des Pompejus so sehr erbitterte, dass er ohne Cato's Fürwort getödtet sein würde.[44]) Dieser verzweifelte nicht, obgleich Alles sich auflös'te. Man bedurfte einen Vereinigungspunkt, deshalb beschloss er, Pompejus aufzusuchen,

38) 3. Th. 482. A. 56. 39) Das. 483. 40) Das. 499. A. 42. 41) Das. 504. A. 68. 42) Das. 509. 43) Das. 505. A. 73. 44) Das. 570. A. 96.

welches ihm überdiess Gelegenheit gab, Flüchtlinge auf seinen Schiffen zu bergen.[45]) Er berührte Paträ in Achaja, die laconische und cretensische Küste; als er auf dem Meere durch die Gemahlinn des Oberfeldherrn dessen Tod erfuhr, wandte er sich nach Cyrene. Unter grossen Beschwerden gelangte er zu Lande in die Provinz Africa, wo er im Frühjahr 47 mit deren Statthalter Attius Varus, mit Metellus Scipio und dem Numidier Juba zusammentraf.[46]) Jene stritten über den Vorrang, und buhlten um die Gunst des Königs; die Truppen, welche Cato begleiteten, hätten sie gern entbehrt; sie fürchteten seine Grundsätze und sein Ansehen, und wie es schien, mit Recht, da er Juba, den Bundesgenossen, durch eine stolze Behandlung verletzte, und das Heer ihn zum Anführer wählte. Wie aber der Barbar sich nicht über die Römer erheben sollte, so durfte der ehemalige Prätor dem Consular Scipio nicht vorgehen; er entsagte; doch mochte auch die Abneigung gegen eine unmittelbare Theilnahme am Kriege, und die Meinung, dass er einem Tüchtigern weiche, dabei mitwirken.[47]) Der Tausch war für die Sache der Nobilität sehr gleichgültig, nicht aber Cato's Gegenwart, denn darin lag eine Rechtfertigung. Es vermehrte seinen Ruf, dass er Utica beschützte, welches Scipio aus Misstrauen und auf Betrieb des Königs zerstören wollte,[48]) und der Auftrag, die Stadt nun auch gegen innere und äussere Feinde zu vertheidigen, war ihm erwünscht, obgleich man nur die Absicht hatte, ihn zu beseitigen. Als er Scipio schrieb, er möge sich nicht in ein entscheidendes Gefecht einlassen, erhielt er eine bittere Antwort, und auch sein Anerbieten, nach Italien zu gehen, und Cäsar, welcher am Ende des J. 47 landete, von Africa abzuziehen, wurde mit Hohn zurückgewiesen;[49]) gern nahm man dagegen Geld, Getraide und neu ausgehobene Mannschaft, denn er sorgte unermüdlich für das Heer, wie man ihn auch beleidigen mochte.[50]) Nach den Ereignissen bei Thapsus, von welchen er am 8. April 46 Nachricht erhielt, fürchtete er nicht für seine Person; seine Rechnung mit der Erde war geschlossen.[51]) Unfähig, Cäsar den Sieg zu ent-

45) Lucan. 1, 128.: Victrix causa deis placuit, sed victa Catoni. 46) 3. Th. 570. A. 98 f. 47) Das. 573. A. 24. 48) Das. 574. A. 32. 49) Das. 576. A. 41. 50) B. Afric. 36. 3. Th. 586. 51) Quid habe-

reissen, und auch durch die Gährung in Utica gehemmt, konnte er doch viel Unglück verhüten, wenn er die Gefährten und Parteigenossen rettete. Wie das Licht der Fackel vor dem Erlöschen noch einmal schöner und höher emporflammt, so glänzte in seinen letzten Stunden, nach der Vernichtung des Idols, an dessen Altären er nicht immer in würdiger Gestalt erschienen war, das Edle und Grosse in ihm in ungetrübter Klarheit; er mochte die Freiheit nicht überleben, aber er zürnte nicht, wenn Andere anders dachten; milde und hülfreich öffnete er selbst ihnen das Asyl, dann beschäftigte er sich mit der unsichtbaren Welt, und starb. [52])

§. 8.

Sein Antheil an dem väterlichen Nachlasse wird auf 120 Talente berechnet; [53]) er erbte auch von seinem Stiefbruder Servilius Cäpio, [54]) und 100 Talente von einem andern Verwandten. [55]) Ausserdem gehörten ihm einige Landgüter in Lucanien. [56]) Die Wohnung des Vaters benutzte er nur so lange, bis er zum Priester des Apollo gewählt wurde. [57]) Neben Crassus und Lucullus war er arm; bei seiner Genügsamkeit und einem gut geordneten Haushalt besass er mehr, als er bedurfte.

Schon als Knabe zeigte er einen seltenen Ernst; Blick und Miene waren starr, wie das Innere; kaum konnte man ihm ein Lächeln abgewinnen. [58]) Gern möchte man noch mehr einzelne Züge sammeln, und sich den berühmten Römer in einem treuen Bilde vergegenwärtigen; dieser Wunsch wird nicht erfüllt. Ohne Zweifel verrieth seine äussere Erscheinung eine kräftige Natur, wie seine Stimme; sie war so stark und durchdringend, dass er mitunter fast einen ganzen Tag sprach, ohne zu ermüden, und auch auf dem Markte überall verstanden wurde. [59]) So viel wir wissen, erfreute er sich einer festen Gesundheit; wenn er erkrankte, wie im J. 54, [60]) so durfte kein Fremder sich ihm nähern; durch völlige Ruhe, und durch die Geduld, mit welcher er

bat, quod timeret, qui ea sibi et victo et victori constituerat, quae constituta esse ab hostibus iratissimis poterant? Senec. Ep. 104. 52) 3. Th. 598—602. 53) Plut. 4. 54) Ders. 11. Hier §. 1. A. 84. 55) Plut. 6. 56) Ders. l. c. u. 20. 57) Ders. 4. 58) Ders. 1. 14 fin. 21. 46. 59) Ders. 5. 60) Cic. ad Qu. fr. 3, 1. §. 6 u. ad Att. 4, 16. §. 2. 3. Th. 58. A. 80.

das Uebel ertrug, beschleunigte er die Genesung.[61] Um sich abzuhärten, reis'te er meistens zu Fuss,[62] und mit unbedecktem Kopfe;[63] das Letzte mochte ihm aber in einer andern Hinsicht schaden, denn er hörte schwer, obgleich er nur ein Alter von 49 Jahren erreichte.[64] In Rom zeigte er sich bei grosser Hitze nach ohne Tunica,[65] eine Verletzung des Anstandes, wie es nur Laune eines Sonderlings zu sein schien, dass er ein Gewand mit dunkelem Purpur trug, weil Andere den hochrothen wählten,[66] und sich überhaupt in der Kleidung vernachlässigte. Die Provincialen waren nicht scharfsichtig genug, ihn in dem einfachen und ungewöhnlichen Aufzuge zu erkennen, welches zuweilen einen Verweis zur Folge hatte.[67] Am wenigsten wusste er in der Jugend zu unterscheiden; er hielt die Römer für entartet, und glaubte sich auf dem rechten Wege, wenn er in seiner Handlungsweise von der ihrigen abwich; selbst das Salben tadelte er als eine unmännliche Sitte;[68] später kam er von diesem und von manchem andern Vorurtheile zurück. Das Ballspiel, mit welchem er sich täglich auf dem Marsfelde beschäftigte, liebte er wohl mehr der Gesundheit wegen, als weil es ihm Vergnügen gewährte.[69] Ordnung und Gesetz war auch bei Tisch sein Wahlspruch. Die Gäste erhielten ihren Antheil an den Speisen nach der Entscheidung des Looses, und er gestattete nicht, dass man nach einem für ihn ungünstigen Wurfe, „gegen den Willen der Venus," ihn zuerst bedachte.[70] Nach der Schlacht bei Pharsalus ass er sitzend, zum Zeichen der Trauer.[71] Bei seiner grossen Mässigkeit war er leicht befriedigt; auch pflegte er die Tafel bald zu verlassen, um auf dem Markte umher zu gehen.[72] Cäsar beschuldigte ihn in der bekannten Schmähschrift der Völlerei;[73] gerade die Tugenden, welche man am meisten an ihm bewunderte, wurden ihm abgesprochen. Indess hörte er schon bei seinen Lebzeiten ähnliche Vorwürfe; böswillige Gegner verwandelten die philosophischen Unterhandlungen mit seinen Freunden, welche oft bis in die Nacht dauerten, in Trinkgelage.[74] Sein

61) Plut. 5 fin. 62) Ders. 5. 9. 56. Pomp. 40. 63) Ders. Cato 5. 64) Ders. 63. 65) Oben §. 5. A. 77. 66) Plut. 6. 67) Ders. 12. 13. 14. 68) Ders. 3. 50. 69) Ders. 50. Senec. Ep. 71 u. 104. 70) Plut. 6. 71) Ders. 56 u. 67. 72) Ders. 6 u. 50. 73) Plin. Ep. 3, 12. 3. Th. 760. A. 69. 74) Plut. 6 u. 44.

ganzes Leben zeugt von der grössten Nüchternheit; auch würde Cicero in Zeiten, wo er gegen ihn erbittert war, in den Briefen an Atticus darauf hingedeutet haben, wenn er sich im Genuss übernommen hätte. Andere Optimaten, selbst solche, die für mässig galten, hatten beträchtliche Weinlager, kostbares Hausgeräth und eine ansehnliche Bedienung; Cato konnte diess Alles entbehren. Im Felde begleiteten ihn zehn bis funfzehn Sclaven, welche im Backen, Kochen und in andern häuslichen Arbeiten geübt waren, und einige Freigelassene;[75] zu diesen gehörten Philargyrus[76] und in den letzten Jahren Cleanthes, sein Arzt, und Butas, ein Geschäftsmann.[77]

Als er gestorben war, erschienen Lob- und Schmähschriften, nicht sowohl ihn als die Ideen zu vertheidigen oder anzugreifen, welche ihn als Bürger und Staatsmann geleitet hatten; Cicero pries seine Tugenden nicht, weil er ihn liebte,[78] und nicht der Hass bestimmte Hirtius und Cäsar ihn zu tadeln.[79] In den Werken des M. Brutus, Fabius Gallus[80] und Munatius Rufus[81] erkannte man bezüglich Verwandte und Freunde, obgleich der Letzte sich einst von Cato beleidigt glaubte; auch Paetus Thraseas, welcher das Meiste von Munatius entnahm, und unter Nero gewaltsam endigte, konnte bei seiner Begeisterung für die Freiheit das öffentliche Leben des Republicaners nur in ein günstiges Licht stellen.[82] Unleugbar wählte Cato seinen Ahnherrn, den Censor, zum Vorbilde;[83] ihm ähnlich zu sein war sein Stolz, eine anerkennende Vergleichung ihm schmeichelhaft. Diess benutzte Cicero vor Gericht, ihn als Gegner zu besänftigen, jedoch mit der Andeutung, dass er nicht allein, und nicht in der Milde, dem Muster nachstrebe.[84] Er rühmt ihn gleichwohl als einen in jeder Tugend ausgezeichneten Mann,[85] welchen die Natur selbst mit grossen sittlichen Vorzügen ausgestattet habe,[86] dessen Leben so rein und preiswürdig sei, dass ein Beklagter leicht zum voraus für schuldig gelte, wenn Er ihn anklage.[87] Sallust sagt von ihm und Cäsar: „Geburt, Lebensalter, Beredtsamkeit

75) Ders. 9 u. 12. Val. M. 4, 3. §. 12. 76) Plut. 38. 77) Ders. 70. 78) 8. Th. 758. A. 50 u. 51. 79) Das. 759. A. 55 f. 80) Das. 758. A. 52 u. 53. 81) Plut. Cato 25. 4. Th. 217. A. 37. 82) Plut. Cato 25. 37. Tacit. A. 13, 49. 16, 35. Suet. Nero 37. 83) Dio 37, 22. 84) p. Muren. 14. 29. 31. 85) Das. 26. 29. 86) Das. 29. 87) Das. 28.

hatten sie fast ebenmässig, Seelengrösse, nicht minder Ruhm, in gleichem Grade; jeder indess andere Eigenthümlichkeiten. Cäsar stand hoch durch Gutthätigkeit und Freigebigkeit; durch Unbescholtenheit des Lebens Cato; jener war durch Sanftmuth und Mitleidigkeit berühmt geworden, diesem hatte Strenge das Ansehen erhöht. Durch Geben, durch Unterstützen, durch Verzeihen erlangte Cäsar, dadurch, dass er nichts spendete, Cato Ehre und Ruhm. Bei dem Einen fanden Unglückliche Zuflucht, durch den Andern die Schlechten ihr Verderben; an jenem lobte man die Umgänglichkeit, an diesem die Standhaftigkeit. Endlich hatte sich's Cäsar zum Grundsatz gemacht, thätig und wachsam zu sein, auf die Angelegenheiten seiner Freunde bedacht, die seinigen zu vernachlässigen, nichts zu versagen, was als Geschenk gelten konnte. Er wünschte sich einen Oberbefehl mit grossen Vollmachten, ein Heer, einen neuen Krieg, in welchem sein Talent emporglänzen könnte. Cato dagegen zeigte ein Streben nach Bescheidenheit und Anstand, am meisten jedoch nach ernster Strenge. Nicht durch Reichthümer wetteiferte er mit dem Reichen, noch durch Anhang mit dem Parteihaupte, sondern mit dem Wackern in der Tugend, mit den Bescheidenen im Zartgefühle, mit dem Ehrlichen in Uneigennützigkeit; er wollte lieber gut sein als scheinen. Also, je weniger er den Ruhm suchte, desto mehr folgte derselbe." [88]) Die Nachwelt überbot sich im Lobe; Cato's Name wurde als Bezeichnung des Besten zum Sprüchwort; [89]) Vellejus ist sogar der Meinung, er, ein Bild der Tugend, habe den Göttern näher gestanden, als den Menschen, und sei von allen menschlichen Fehlern frei gewesen. [90])

In einem erschütterten Staate wird auch der Einzelne leicht aus der Bahn gelenkt; die meisten wankten, Cato sagt man, blieb fest. [91]) Er beharrte bei dem, was er für recht und gut hielt, ehe er die Stoa und ihre Forderung kannte, dass man seine Ansichten nie aufgeben müsse; [92]) auch lag die Ursach nicht in

88) B. Catil. 54 nach der Uebersetzung von Herzog mit einigen Veränderungen. 89) Val. M. 2, 10. §. 8. Suet. Oct. 87. 90) 2, 35. §. 2. 91) Cic. ad Att. 1, 17. §. 8.: Heros ille noster Cato. 12, 4. p. Milon. 22.: Dixit — idem, qui omnia semper constanter et fortiter. Sallust. Catil. 54. Senec. ep. 104.: Nemo mutatum Catonem, toties mutata rep. vidit. Tacit. H. 4, 8. 92) Cic. p. Mur. 29. 30. Plut. 1 — 3.

seinem sittlichen Character allein, da es ihm schwer wurde, im Denken vom Gewohnten abzugeheu, und oft verwandelte sich die Tugend in Unbeugsamkeit und Starrsinn. Daher erinnerte Cicero an Plato und Aristoteles, an ihre Lehren, dass der Weise seine Behauptung mitunter zurücknehme, und die Tugend in der Mitte liege.[93]) Die eigene Erfahrung konnte ihn vor dem Uebermaass warnen; der Faden riss, wenn er ihn zu scharf anzog, oder er musste im Streite mit einem klügern und gewandtern Gegner ihn gänzlich fallen lassen; dann wurde er fügsam, er bewilligte, und beschwur sogar, was er hartnäckig verweigert und mit Abscheu verworfen hatte,[94]) jedoch nur, um grössere Uebel abzuwenden, oder weil die Nobilität ihn verliess, nicht aus Furcht; man konnte ihn so wenig einschüchtern als bestechen.[95]) Seine Strenge gegen Andere, welche ebenfalls im Guten ausdauern sollten, und ohne Schonung getadelt wurden, wenn sie sich nicht bewährten, erschien oft als Schroffheit und Härte, und missfiel nicht bloss Curio und Cicero.[96]) Gelang es ihm nicht, die Pflichten in Einklang zu bringen, so war die Erhaltung der Republik ihm die höchste, Gehorsam gegen das Gesetz die zweite, und die dritte Achtung vor dem Recht. Nach dem Grundsatze: Alles für und durch den Staat[97]) galt ihm jedes Mittel, ihn zu sichern, für erlaubt, die Getraide-Vertheilung, wie sehr auch der Schatz und die Sitten dadurch gefährdet wurden;[98]) die Erkaufung der Stimmen;[99]) Gewaltthätigkeiten gegen einen Tribun;[100]) lange Reden zum Schutz gegen verderbliche Anträge;[1]) die Verhöhnung der Gesetze und des Herkommens bei der Wahl eines Consuls;[2]) die Wortbrüchigkeit gegen Cäsar, erdichtete Anzeichen,[3]) und selbst der Mord.[4]) Höher stand ihm wieder das Gesetz, das Gebot des Staates, als das Recht. Ein Gesetz forderte die Entthronung

93) p. Mur. 30. 94) Oben §. 4. A. 29 u. §. 6 nach A. 94. 95) Dio 37, 22. Oben §. 1. A. 89 a. §. 2. A. 7. §. 3 in. §. 4. in. §. 5. A. 66 u. 83. 96) Plut. 14. Cic. p. Mur. 31 fin. 97) Dio l. c. 98) Oben §. 2. A. 8. 99) Das. §. 3 fin. 100) §. 3 in. 1) §. 3. A. 24. §. 4. A. 29. §. 5. A. 70. §. 6. A. 98. Cic. de leg. 3, 18.: Nec est unqaam longa orationa utendam, nisi aut peccante senatu, quod fit ambitione saepissime, nullo magistratu adiuvante, tolli diem utile est; aut cum tanta causa est, ut opus sit oratoris copia vel ad hortandum, vel ad docendum: quorum generum in utroque magnus noster Cato est. 2) Oben §. 6. A. 95. 3) §. 5. A. 70. 4) §. 6. A. 97.

eines Königs, welcher gegen Rom nichts verbrochen hatte, und er liess sich herbei, obgleich anfangs mit Widerstreben, es zu vollziehen. [5]) Auch zeigt sich in seinem Eifer für das Bestehende manche menschliche Schwäche; Cicero's Angriff auf die Gesetze des Clodius, in dessen Auftrage er nach Cyprus gegangen war, erregte seinen Zorn; [6]) die Männer ferner, welche er im Namen der Republik und der Gesetze am nachdrücklichsten vertheidigte, oder mit einer bei ihm befremdlichen Nachsicht schonte und begünstigte, gehörten zu seinen Verwandten: Lucullus, [7]) Domitius, [8]) Silanus, [9]) und Bibulus. [10]) Ohnerachtet seiner Verirrungen war er gesetzlich und gerecht wie Wenige. Mit der grössten Gewissenhaftigkeit verwaltete er öffentliches, ihm anvertrautes Gut, [11]) und im Gericht galt ihm kein Ansehen der Person; es erregte ein Vorurtheil gegen den Beklagten, wenn er als Kläger auftrat, und ihn als Richter verwerfen, war fast Geständniss der Schuld, [12]) denn man durfte weder hoffen, ihn durch Geschenke zu gewinnen, noch fürchten, dass er gegen seine Ueberzeugung verdammen werde. [13]) Auch als Zeuge fand er unbedingten Glauben, wie bei Aussagen im gemeinen Leben; [14]) er erklärte es für strafbar, auch nur den Feind im Felde durch eine Unwahrheit zu täuschen, [15]) im Kampfe mit den innern Feinden scheute er die Kriegslisten nicht, [16]) obgleich sie auch in jenem Falle der Republik nützen sollten.

Die Aufrichtigkeit verleitete ihn oft, zu sprechen, wenn er besser geschwiegen hätte, weil er nur Anstoss gab; aber Lob und unverdienter Tadel waren ihm eben so gleichgültig als Ehrenerweisungen und äusserer Prunk; die Eitelkeit hatte keine Gewalt über ihn; [17]) nur dann, wenn das eigene Bewusstsein ihm sagte, dass der Schein gegen ihn war, wollte er nicht bloss gut sein, sondern auch gut scheinen. [18]) Im Verkehr mit Fremden

5) §. 4. A. 45. 6) §. 4 fin. 7) §. 2. A. 1 u. 10. Er trennte sich von Cato's Stiefschwester, aber wegen Ehebruch, deshalb fühlte jener sich nicht verletzt. 4. Th. 174. A. 12. 8) Oben §. 5. A. 66. 9) §. 2. A. 5. 10) §. 6. A. 9. 11) Oben §. 1. A. 87 u. §. 4. A. 49. 12) Plut. 16. 48 fin. Cic. p. Muren. 6. 28. 13) Cic. bei Plin. H. N. praef. Vol. 1. p. 12. Franz: O te felicem, M. Porci, a quo rem improbam petere nemo audet. Senec. Consol. ad Marc. 20.: Hoc certe secum tulisset, neminem ausurum, coram Catone peccare. Plut. 21. 14) Plut. 19. 15) Oben §. 5. A. 73. 16) Oben A. 3. 17) Plut. 12. 13 u. 19. 18) Sallust. Catil. 54. Vellej. 2, 35. Oben §. 4 fin.

war er hochfahrend und stolz, um der Majestät des römischen Volkes nichts zu vergeben,[19] für sich forderte er so wenig Ehre und Macht,[20] als er sich auf eine gesetzwidrige Art bereicherte. Cäsar beschuldigte ihn der Habsucht,[21] aber in einer Streitschrift; es war ihm nicht unbekannt, dass sein Gegner im städtischen Amte,[22] in den Provinzen,[23] bei Erbschaften,[24] in den Gerichten, in seinem ganzen öffentlichen und Privatleben eine besonders in jenen Zeiten musterhafte Uneigennützigkeit bewies.[25] Nicht leicht gerieth Cato in Zorn; wenn er aber das Gleichgewicht verloren hatte, so wurde er sehr heftig, wie es Menschen von seinem Charakter zu begegnen pflegt;[26] deshalb empfahl Cicero ihm vor Gericht, sich zu mässigen, mit der Bemerkung, dass er von Natur hochherzig und milde sei, und nur die Stoa es verschulde, wenn man diese Eigenschaften zuweilen bei ihm vermisse.[27] Er rächte sich nicht bei persönlichen Beleidigungen, und unerbittlich als Vertheidiger der Republik, verwarf er doch die blutigen Beschlüsse seiner Partei; man sollte zwischen Verführern und Verführten unterscheiden, und in den Feinden die Bürger schonen. Wie er früher die Optimaten hinderte, die Statuen des Pompejus zu vernichten,[28] und diesen selbst, ein Gesetz zurückwirken zu lassen, wodurch man Cäsar und seine gleich verhassten Anhänger zu beseitigen hoffte,[29] so gieng er im Bürgerkriege nicht unter Flüchen und Drohungen aus Italien, er gebot Menschlichkeit gegen die Gefangenen,[30] und rettete Cicero, als man ihn wegen seines Abfalls tödten wollte;[31] niemand wurde gezwungen, ihm nach Africa zu folgen,[32] und Utica, welches Scipio als eine feindlich gesinnte Stadt zu zerstören befahl, verdankte ihm seine Erhaltung.[33] Marius verwilderte im Unglück, Cato wurde duldsam und weich; nach

19) Oben §. 4. A. 48. §. 7 nach A. 46. 20) Sallust. l. c. Dio 37, 22 u. 40, 58. 21) 3. Th. 760. A. 66 u. 67. 22) Oben §. 1. A. 87. 23) §. 2. A. 99. u. §. 4. A. 49. 24) §. 1. A. 84. 25) Sallust. l. c. B. Afric. 88. Cic. p. dom. 8 fin. u. 9. Senec. Controv. 5, 30. Vellej. 2, 45. §. 5. Plut. 12. 15—18. 36—38. Cicero nannte ihn zur Warnung, als Atticus bat, Brutus bei einem schändlichen Wucher zu unterstützen. ad Att. 6, 1. §. 4. 26) Plut. 1. 67. 68. 70. 27) p. Mur. 6. 29. 31. 28) Oben §. 5. A. 71. 29) Das. §. 6. A. 96. 30) §. 7. A. 38. 31) §. 7. A. 44. 32) Plut. 56. 33) Oben §. 7. A. 48.

Plutarch beschloss er sogar voll Schmerz über die unheilbare Mordgier der Nobilität, auch als Sieger das Vaterland nicht wiederzusehen. [34])

Die Tiefe und Innigkeit seiner Gefühle zeigte sich besonders in der Familie. Er hielt fest, was er einmal mit Liebe umfasst hatte. Servilius Caepio, sein Stiefbruder, war zugleich sein Jugendfreund, und wie er es aussprach, dass dieser Mensch ihm der theuerste sei, so schente er kein Opfer, selbst keine Lebensgefahr, wenn es galt, die Worte zu bethätigen. [35]) Unter den Wirren des Krieges sorgte er für die Sicherheit seiner Schwester Servilia und ihres Sohns. [36]) Weder vor noch in der Ehe entehrte er sich durch Ausschweifungen; [37]) es war Verläumdung, wenn Cäsar ihn eines strafbaren Umganges mit jener Servilia beschuldigte. [38]) Die Scheidung von seiner ersten Gemahlinn Atilia wurde nicht durch ihn veranlasst; [39]) die zweite, Marcia, überliess er Hortensius, nach dessen Tode er sie wieder aufnahm und ihr im Bürgerkriege sein Haus anvertraute. [40]) Ein guter Vater seiner Kinder versagte er sich auch den Freunden nicht, wenn sie seine Hülfe bedurften; er verbürgte sich für sie, lieh ihnen ohne Zinsen, und war zu jedem andern Dienste bereit. [41]) Da er sie zugleich bewachte und bevormundete, so zog sich Munatius Rufus eine Zeitlang von ihm zurück; [42]) M. Favonius dagegen, [43]) Statilius, ein junger Mann, welcher wie jener kein höheres Verdienst kannte, als ihm ähnlich zu sein, [44]) und Agrippa, der Bruder des berühmten, [45]) bewiesen ihm stets eine unbegränzte Ergebenheit.

§. 9.

Erscheint nun die Beharrlichkeit als die Eigenschaft, durch welche Cato sich am meisten von den Zeitgenossen unterschied, so darf man nicht übersehen, dass jeder Wechsel in seinem innern und äussern Sein ihm auch deshalb widerstrebte, weil er langsam dachte und begriff. [46]) Er gehörte nicht zu den Geistern,

34) Oben §. 7. A. 58. 35) Plut. 3. Oben §. 1. A. 84. 36) Oben §. 7. A. 36. 37) Plut. 7. 11. 73 u. oben §. 5. A. 76. 38) Plut. 54. 39) Ders. 24. S. unten No. 24. 40) Plut. 52. Unten No. 25. 41) Plut. 6 u. 46. 42) 4. Th. 217. A. 37. 43) 3. Th. 32. 44) Plut. 65. 66. 72. 3. Th. 596. A. 29. 45) Nicol. Damasc. Vita August. 7. 46) Plut. 1.

welche in der Fülle ihrer Kräfte sich abschliessen, oder Andern mit Leichtigkeit folgen; wenn eine Idee sich seiner bemächtigt hatte, so wurde eben wegen der Anstrengung bei dem Forschen und Lernen seine ganze Seele davon durchdrungen, und das Abweichende fand keinen Raum, er wies es als ein Feindliches und Störendes zurück. Dazu kam Mangel an Scharfsinn; nicht bloss aus Wissbegierde fragte er seinen Erzieher nach den Gründen, so oft er Befehle erhielt;[47]) der Zusammenhang in den Handlungen der Menschen blieb ihm auch später meistens verborgen, und dunkle oder halbklare Vorstellungen machen argwöhnisch und starr. Er war für ein philosophisches Stillleben geschaffen, in welchem er mit Musse und ohne Hemmungen sich der Betrachtung hingeben konnte. Indess fehlte es ihm nicht an Anlagen; diese beurkundet schon seine Sehnsucht nach dem Höhern; er dachte gern; der Stoff musste ihm von aussen kommen, aber er suchte und verarbeitete ihn, besonders in Beziehung auf Glauben und Handeln; kaum gab es für ihn Bücher genug; selbst in der Curie pflegte er vor dem Anfange der Berathungen zu lesen.[48]) Nach der Gewohnheit solcher Männer, welche mit der Literatur vertraut sind, und nichts oder wenig Eigenes besitzen, wiederholte und besprach er oft, was Andre gesagt hatten, obgleich nicht in dem Maasse als M. Brutus.[49]) Er bekannte sich zu den Lehren der Stoa,[50]) aber er beschäftigte sich auch mit den Werken andrer Philosophen,[51]) wie ausser den Anhängern jener Schule Antipater,[52]) Athenodorus,[53]) und Apollonides[54]) der Peripatetiker Demetrius sich in seinem Gefolge befand.[55]) Diese und Andre[56]) begleiteten ihn in seinen freien Stunden in Rom, auf dem Lande, auf Reisen und im Felde; selbst einen verächtlichen Epicureer behandelte er mit Auszeichnung, um in ihm den Philosophen zu ehren.[57]) Man behauptete, dass er Zeno eine zu grosse Gewalt über sich einräume, und deshalb die ihm natürliche Milde verläugne;[58]) im Unglück fühlte er sich

47) Plut. l. c. 48) Cic. de fin. 3, 2. Val. M. 8, 7. §. 2. Plut. 19. 49) Plut. 37. 50) Cic. Brut. 31. Parad. Prooem. ad Att. 13, 19. 51) Plut. 37. 68. 70. Dio 37, 22. Lactant. 3, 18. 52) Plut. 4. 53) Oben §. 1. A. 83 u. nach A. 85. 54) Plut. 65. 67. 69. 70. 73. 55) Ders. ll. cc. 56) Oben §. 4. A. 51. 57) Plut. 57. 58) Cic. p. Muren. 29. 30. 31.

von der Stoa verlassen; sie tröstete ihn nicht bei dem Tode eines geliebten Bruders,[59]) und als er sein eigenes Dasein endigen wollte, wandte er sich zu Plato.[60])

Auch konnten nach Cicero die Stoiker allein ihn nicht zum Redner bilden, sondern er lernte von den Lehrern der Beredtsamkeit und übte sich nach ihrer Weise,[61]) aber nicht mit Andern, weil er es für anmassend und zwecklos hielt, vor Zeugen zu declamiren.[62]) Er trat zum ersten Mal öffentlich auf, als die Tribune die Säule aus der Basilica des Cato Censorius entfernen wollten.[63]) Seine Stimme füllte den Markt,[64]) und leicht fand sich zum Gedanken das Wort; mitunter sprach er, um zu sprechen,[65]) sonst aber war sein Vortrag bündig, ergreifend, mit philosophischen Betrachtungen durchwebt, nicht blumenreich und nicht trocken.[66]) Da auch die Rede gegen die Mitschuldigen des Catilina nicht auf uns gekommen ist,[67]) so haben wir nichts Schriftliches von ihm als einen Brief an Cicero.[68]) Ihn reizte weder Schriftsteller- noch Feldherrn-Ruhm. Nach der Prätur entsagte er der Provinz,[69]) und später wiederholt dem Oberbefehl.[70]) Er erwarb sich in untergeordneten Verhältnissen durch Muth und Gehorsam die Zufriedenheit der Anführer,[71]) der Krieg stimmte aber nicht zu seinen Neigungen, und sofern er die Unternehmungen leiten sollte, auch nicht zu seinen Kräften; diess bewies't insbesondre der unglückliche Versuch in Sicilien.[72])

Cicero äussert in einem Briefe an Atticus: eine Lobschrift auf Cato bleibt hinter der Wahrheit zurück, wenn man nicht hervorhebt, dass er voraussah, was jetzt ist und sein wird, dass er Alles aufbot, es zu verhindern, und das Leben verliess, um es nicht zu sehen.[73]) Er übertreibt, auch war er nicht immer

59) Plat. 11. Oben §. 1. A. 84. 60) Plut. 68. 70. Lactant. l. c. 3. Th. 600. 61) Brut. 31. 62) Plut. 4 u. 5. 63) Ders. 5. Oben No. 12. §. 4 fin. 64) Plut. 5. 65) Oben §. 8. A. 1. 66) Plut. l. c. Cic. Parad. Prooem. de leg. 3, 18. Brut. 31: — Contingere intelligo, — ut omnes fere Stoici, prudentissimi in disserendo sint, et id arte faciant, sintque architecti paene verborum, iidem, traducti a disputando ad dicendum, inopes reperiantur. Unum excipio Catonem, in quo, perfectissimo Stoico, summam eloquentiam non desiderem. Sallust. Catil. 54. Quintil. 11, 1. §. 37. 67) Tullii No. 7. §. 40. A. 51. 68) ad Fam. 15, 5. Oben §. 6. A. 6. 69) Oben §. 5 fin. 70) Das. §. 7. A. 44 u. 47. 71) §. 1. A. 79 u. 80 f. 72) §. 7. A. 30 f. 73) 12, 4.

dieser Meinung. Ohne Zweifel hatte Cato als Staatsmann eine schwierige Stellung; er stand auf der Vorhut im Kampfe für eine Republik, welche nichts zu retten vermochte; die Nobilität unterstützte ihn nicht, auch Cicero schreckte die Gefahr, und der Gegner war Cäsar; man konnte weniger stark sein als dieser, ohne schwach zu sein. Es ist aber eben so gewiss, dass die Fehler, wodurch er seine Niederlage beförderte, dem Mangel an Klugheit und nicht der Scheu vor dem Unrecht zuzuschreiben sind; als Vertheidiger der Republik kannte er kein Unrecht; dunkle Vorstellungen führten ihn irre. Die Geister zu prüfen war ihm nicht gegeben; er durchschaute weder Pompejus noch Cäsar. Jenen hielt er lange für den Hauptfeind, seine Eitelkeit für Herrschsucht, seinen Einfluss für den grössten; in Cäsar erblickte er nur einen Clienten. Zu Zeiten konnte er die Quelle des Uebels nicht verkennen, da die Umtriebe stets ins Stocken geriethen, wenn Cäsar nicht mitwirkte; dann sprach er ein prophetisches Wort; bald aber wurde er durch den Namen des Andern wieder in seinem Wahne bestärkt; endlich bemerkte er nach dem Bruche zwischen den Triumphirn, nicht ihr Zwist, sondern ihre Einigkeit habe Rom ins Verderben gestürzt, welches nun freilich jeder sah.[74]) Er hatte nach Kräften sie einander zugeführt, da er sich Pompejus in Allem widersetzte, und eine Verständigung zwischen ihm und dem Senat verhinderte.[75]) Cäsar benutzte die Dienste des Feindes, und nahm seine Massregeln, damit er auch dann, wenn er von seiner Verblendung geheilt wurde, ihm nicht schaden konnte, ohne zugleich Pompejus zu verletzen.[76])

74) Plut. Pomp. 47. 75) 4. Th. 472 A. 39. 475 A. 56. 477 A. 65. 482 A. 100. 483 A. 5 u. 8. 518 A. 48. 528 fin. 76) Das. 497 A. 21. 498 A. 96. 499 A. 35. 514 A. 35. 519. Cic. ad Att. 1, 18. §. 8: Unus est, qui curet, constantia magis et integritate, quam ut mihi videtur, consilio aut ingenio, Cato. Das. 2, 9. §. 3: Orbis hic in rep. est conversus; citius omnino, quam oportuit, culpa Catonis. Das.: Videbis — illum ipsum, qui peccavit, Catonem. ad Fam. 1, 8. §. 2: Amissa (dignitas consularis) culpa est eorum, qui a senatu et ordinem coniunctissimum, (equestrem) et hominem clarissimum abalienarunt. de divin. 1, 14: Multa Cn. Pompeium, quaedam M. Catonem fefellerunt. Oben A. 73. Senec. ep. 14: Videtur tibi M. Cato modeste philosophari — qui aliis Pompeium offendentibus, aliis Caesarem, simul lacessit duos? ep. 95: Ego certe non aliam imaginem magno viro

In Catos öffentlichem Leben zeigt sich auch ausserdem ein Schwanken und Halbhandeln, weil er über seine Aufgabe nicht deutlich dachte. Er wollte dem Sittengesetze und dem bürgerlichen genügen, den Staat aber mit der bestehenden, schlechten Verfassung erhalten, war ihm das Höchste. Dadurch wurde er nach entgegengesetzten Seiten hingezogen, und jeder seiner Fortschritte erscheint zugleich als ein Rückschritt. Wie sehr er ferner eine sittliche Wiedergeburt des Volkes wünschte, so konnte er sie doch nie bewirken, weil sie ihm nur ein Mittel zu Staatszwecken war. Daran scheiterte schon Lycurgs Gesetzgebung. Cato fieng da an, wo er hätte endigen sollen, er baute von oben, er verlangte Früchte, ehe er gesäet hatte. Mit dem Gesetze in der Hand wollte er die Römer zwingen, gute Bürger zu sein, zu leben, wie in Platos Staate, [77]) nur auf eine erlaubte Art sich um Aemter zu bewerben und nur, um dem Vaterlande zu nützen, [78]) als Magistrate und Senatoren ihre Pflichten zu erfüllen, keinen Lohn, nicht einmal Dank zu fordern, [79]) und in jeder Beziehung der Gesammtheit ihren besondern Vortheil aufzuopfern. Ueberdiess gehorchte er selbst, und ebenfalls der Republik wegen, dem Gesetze nicht immer, so dass man fragen durfte, in welchen Fällen sein Beispiel nachzuahmen sei. [80]) Seine redliche Absicht ist nicht zweifelhaft; die Ursach des Verwerflichen in seinen Handlungen lag also im Verstande; er begriff nicht, dass das Unrecht das Mark der Staaten zerstört, wie viel auch scheinbar für den Augenblick dadurch gewonnen wird. Nie hätte er zu einem solchen Wettstreit mit Cäsar sich entschliessen sollen, welcher nun seine Anklagen erwiedern konnte, und als der Klügere das Ziel erreichte.

Wäre Cato weniger kurzsichtig und befangen gewesen, so würde er dennoch besiegt sein, weil er sich nicht zum Parteihaupt eignete. Seine Persönlichkeit verschaffte ihm Ansehn: man fühlte sich durch seinen Beifall gerechtfertigt und geehrt, [81]) und

---

dederim, si mihi Cato exprimendus etc. altius certe nemo ingredi potuit, quam qui simul contra Caesarem Pompeiumque se sustulit, et aliis Caesarianas opes, aliis Pompeianas foventibus, utrumque provocavit, ostenditque, aliquas esse reip. partes. 77) Cic. ad Att. 2, 1. §. 6. Th. 3. 192. A. 74. 78) Plut. 44. 79) Ders. 18. 19 u. 42. 80) Oben §. 8. A. 98. 81) Cic. ad Att. 2, 5 in.: Cato ille noster, qui mihi unus est pro centum millibus.

fürchtete seinen Tadel; wie einem höhern Wesen huldigten ihm die Gespielen,[82] das Volk,[83] die Collegen in der Quästur,[84] die Krieger,[85] selbst die rohen Reuter vor Utica[86] und die Dreihundert in dieser Stadt;[87] in der äussersten Aufregung gehorchte ihm der ältere Sohn des Pompejus,[88] der landflüchtige und erbitterte Senat vermochte im Bürgerkriege seinen menschenfreundlichen Anträgen nicht zu widerstehen;[89] im Gerichte galt sein Zeugniss für viele, sein Spruch für ein Orakel,[90] und auch im Privatleben suchte man Ungeziemendes vor ihm zu verbergen.[91] Seine Nähe wurde aber den Meisten unbequem; sie mieden oder entfernten ihn, und überdiess war er nicht Soldat; man beschwur in diesen eisernen Zeiten die politischen Stürme nicht mit einer kleinen Schaar von Auserwählten, und nicht mit Reden, Beschlüssen und Gesetzen; in der Hauptstadt herrschten die Banden, und im Reiche die Legionen: „Catos Ruhm war grösser als seine Macht, er fand mehr Bewunderung als Anhang.“[92] Mochte es ihm zur Ehre gereichen, oder nicht durch ihn verschuldet sein, so durfte er doch der Partei, welche ihm die Republik zu vertreten schien, nicht hinderlich werden, einen Andern an ihre Spitze zu stellen; er erschwerte die Einigung zwischen ihr und Pompejus, und schwächte sie zugleich als Anwalt des Gesetzes, mit welchem er übrigens sich abzufinden wusste, durch die Anfeindung der Ritter und einflussreicher Optimaten. So hatte sein Antheil an der Verwaltung nur die Folge, dass Cäsar erstarkte, dass ihm keine Wahl blieb zwischen Krieg und Frieden, wenn er auch eine Versöhnung gewünscht hätte, und dass er rühmen konnte, im Recht' zu sein. Cato war nicht der Schild des römischen Staates, obgleich er es sein wollte und dafür galt,[93] wie es sich auf den ersten Blick ergiebt, dass er

82) Plut. 2. 83) Oben §. 5. A. 76. 84) Plut. 18. 85) Ders. 9. 86) Ders. 65. 87) Ders. 60. 88) Ders. 55. 89) Ders. 53. 90) Ders. 19 u. 48. 91) Cic. ad Att. 6, 1. §. 4: Ne ad Catonem quidem provocabo. Das. 5, 21. §. 8: Habes meam causam; quae si Bruto non probatur, nescio, cur illum amemus; sed avunculo eius certe probabitur. Die Stellen betreffen Brutus Wucher in Asien. Th. 4. S. 20. A. 49 f. 92) Plut. Crass. 7. 93) Cic. p. Muren. 27. 38: Non tibi, sed patriae natus es. Lucan. 2, 380 seq.: Hi mores — duri Catonis, — patriae impendere vitam, nec sibi sed toti genitum se credere mundo. — Urbi pater est, urbique

Cato Censorius in eben dem Maasse an Geist, Kenntnissen und Thaten nachstand, als er an sittlichem Werthe ihn übertraf.

24. Atilia. [94]) Gemahlinn dés Vorigen, und Tochter eines Atilius Serranus, [95]) vielleicht die Schwester des Tribuns, welcher im J. 57 gegen Cicero auftrat und durch Adoption in ihre Familie übergieng. [96]) Cato heirathete sie, als Lepida, seine Verlobte, ihm Metellus Scipio Cos. 52 vorzog. [97]) Ihre Ausschweifungen veranlassten die Scheidung, nachdem sie ihm zwei Kinder geboren hatte. [98])

25. Marcia. Zweite Gemahlinn des Cato Uticensis, Tochter des L. Marcius Philippus Cos. 56, [99]) war früher nicht verheirathet, obgleich diess angedeutet wird. [100]) Sie gebar mehrere Kinder, [1]) und lebte dann, nach dem J. 56, in welchem sie Cato mit Munatius Rufus versöhnte, [2]) unter der Zustimmung des Ersten mit Hortensius, nach dessen Tode sie im J. 50 in das vorige Verhältniss zurücktrat. [3]) Im Bürgerkriege blieb sie in Rom, wo Cato vor der Flucht nach Campanien Familie und Habe unter ihre Obhut stellte. [4]) Cäsar beunruhigte sie nicht; die Ursach' lag mehr in seiner Milde als in der Verwandtschaft; ihr Vater war als Gemahl der Atia der Stiefvater des Octavian. [5])

26. Porcia. Tochter des Cato Uticensis, welcher mit Atilia zwei Kinder zeugte, [6]) und mit Marcia drei, [7]) stammte aus der ersten Ehe des Vaters, wie die Zeit ihrer eigenen Verheirathung mit M. Bibulus Cos. 59 beweis't. Dieser hatte drei Söhne von

---

maritus; — in commune bonus. Valer. M. 6, 2. §. 5. Senec. ep. 95. Als Herrscher urtheilte auch Augustus günstig über ihn; Macrob. Sat. 2, 4: „Quisquis praesentem statum civitatis commutari non volet, et civis et vir bonus est.“ Satis sero et Catonem laudavit, et sibi, ne quis affectaret, res novare, consuluit. Vgl. Suet. Octav. 85. 94) In d. Fast. cap. ad a. 496. 497. 504 a. u. n. s. u. auf d. Münzen, Ursin. Fam. R. p. 33. Vaill. Fam. R. Atil. n. Eckh. 5. p. 146 lies't man Atilius, nicht Att.; vgl. Th. 4. S. 233. A. 52. 95) Plut. Cato 7. 96) 2. Th. 285. A. 67 u. 317. A. 17. 97) Plut. 7 u. 57. 2. Th. 49. A. 19. Oben No. 28. §. 1. A. 80. 98) Plut. 24. 99) Ders. Cato 25 u. 39. App. 2, 490. 100) Hieronym. contra Iovinian. 1, 27. S. dagegen Lucan. 2, 329 f. und App. l. c. 1) Dies. ll. cc. 2) Plut. 37. 4. Th. 217. A. 37. 3) 3. Th. 107. No. 9. 4) Plut. 52. 5) 4. Th. 234. A. 73. 6) Oben A. 98. 7) Lucan. 2, 331. App. 2, 490.

ihr, unter welchen die beiden ersten um das J. 50 schon in dem Alter waren, dass er sie nach Aegypten schicken konnte. [8]) Er starb 48; Porcia, um deren Hand noch bei seinen Lebzeiten Hortensius, [9]) nicht Pompejus, [10]) sich bewarb, vermählte sich 45 mit M. Brutus, [11]) welcher Claudia verstiess. [12]) Ihr fehlte die Geschmeidigkeit, die Herrschsucht seiner Mutter, einer Stiefschwester ihres Vaters, zu ertragen. [13]) Mit ihm selbst stand sie immer im besten Vernehmen, weil er ihre geistige Ueberlegenheit anerkannte. Sie wusste ihm 44 bei der Verschwörung gegen Cäsar dadurch sein Geheimniss zu entlocken, dass sie sich verwundete; [14]) am 15. März gerieth sie fast in Wahnsinn, ehe sie vom Schauplatze des Mordes gewisse Nachrichten erhielt. [15]) Die Befreier hatten sich über die fernern Massregeln nicht geeinigt; sogar die Frauen wurden bei den Berathungen zugezogen, unter Anderm in Antium, wo auch Porcia sich einfand. [16]) Sie sah Brutus zum letzten Male im September zu Velia in Lucanien, kurz zuvor, ehe er nach Griechenland abgieng. [17]) Seitdem war sie wieder in Rom. [18]) Antonius und Octavian verfolgten sie nicht; dennoch tödtete sie sich 42, als sie erfuhr, dass die Verschwornen bei Philippi Schlacht und Leben verloren hatten. Nach einem untergeschobenen Briefe des Brutus, dessen Aechtheit Plutarch selbst bezweifelt, starb sie vor ihrem Gemahl, welcher sich darüber beklagt, dass sie in der Krankheit von den Freunden vernachlässigt sei; [19]) in einem ebenfalls erdichteten Schreiben dankt er dagegen Atticus für die Theilnahme, mit welcher er für ihre Pflege sorge; [20]) es giebt ferner ein Trostschreiben an ihn unter Cicero's Namen. [21]) Er war nun einmal nach der herrschenden Ansicht der Erste unter den Befreiern; Rhetoren und Sophisten beschäftigten sich mit ihm, und liessen ihn auch noch den Harm empfinden, dass fern von ihm, vergessen und verlassen, die Gattinn heimgieng, während er gegen die neuen

---

8) 2. Th. 105. A. 10. 9) 3. Th. 105. A. 95 b). 10) Oben No. 23. §. 3. A. 17. 11) Cic. ad Att. 13, 9. §. 2. 10 §. 3. 11. 14. 17. Plut. Brut. 2 u. 13. Caes. 62. Cato 73. App. 4, 669. Dio 44, 13. 4. Th. 28. A. 10. 12) 2. Th. 383. A. 71. 13) 3. Th. 653. A. 34. 4. Th. 17. A. 24. 14) 3. Th. 724. A. 87. 15) Das. 728. A. 1. 16) 1. Th. 138. A. 40, a. 140 A. 55. 17) Plut. Brut. 23. 1. Th. 144. A. 82. 18) Plut. l. c. 19) Dens. Brut. 53. 20) Ep. ad Brut. 17. 21) Das. 9.

Tyrannen rüstete. Nicolaus Damascenus und Valerius Maximus standen den Ereignissen näher, und die meisten Geschichtschreiber sind ihnen in der Erzählung gefolgt, nach welcher Porcia im Schmerz über das Schicksal des Brutus und der Republik ihr Leben gewaltsam endigte.[22] Angeblich verschlang sie glühende Kohlen;[23] diess ist eine Vermuthung, da niemand gegenwärtig war, es führt aber zur Wahrheit. Als man ihre Verzweiflung bemerkte, nahm man ihr die Waffen;[24] sie wollte sich der Nahrungsmittel enthalten, und auch diess wurde verhindert;[25] nun liess sie unter einem Vorwande Kohlen in ihr Zimmer bringen, und erstickte im Dunst.[26] Schon ein Jahr nach ihrer Verbindung mit Brutus wurde sie von ihm getrennt; so viel man weiss, hat sie in dieser Ehe nicht geboren.[27] Ueber ihr Aeusseres wird nichts berichtet; geistig war sie das Ebenbild des Vaters; männlich gesinnt, eine leidenschaftliche Republicanerinn, und von reinen Sitten.[28]

27. M. Porcius Cato. Sohn des Cato Uticensis von Atilia.[29] Er begleitete den Vater im J. 49 auf der Flucht aus Italien,[30] und dann weiter bis Utica,[31] wo jener im Vertrauen zu der Milde des Siegers ihm zu bleiben erlaubte, während die meisten Gefährten sich auf die Schiffe retteten.[32] Seine Bitten und Thränen konnten die That nicht verhindern, welche ihn zur Waise machte.[33] Cäsar begnadigte ihn; er behielt sogar das väterliche Vermögen.[34] Auf diesem hafteten einige Schulden,

22) Nicol. Dam. bei Plut. Brut. 53. Val. M. 4, 6. §. 5. Dio 47, 49. App. 4, 669. Polyaen. strat. 8, 32. Zonar. 10, 20. vgl. Plut. Cato 73. Martial. 1, 43. Hieronym. contra Iov. 1, 27. 23) Dies. ll. cc. 24) Val. M. u. Mart. ll. cc. 25) Polyaen. l. c. 26) Dasselbe gilt ohne Zweifel von Andern, welche vivo igni devorato gestorben sein sollen, wie Servilia, die Gemahlinn des jüngern Lepidus; Vellej. 2, 88. 1. Th. 24. A. 44. Zweideutig sagt Flor. 3, 21. §. 15 von Lutatius Catulus: se ignis haustu ludibrio hostium exemit; der Consular befahl, glühende Kohlen an einen frisch übertünchten Ort zu tragen, wo er sich einschloss, und so der Rache des Marius zuvorkam. Val. Max. 9, 12. §. 4. Vellej. 2, 22. §. 4. Plut. Mar. 44. App. 1, 395. Das Beispiel der Gaukler, welche scheinbar Feuer verschlingen, kann nichts beweisen. 27) 4. Th. 44. A. 63. 28) Plut. Cato 73. Brut. 13 u. 23. Val. M. 3, 2. §. 15. Hieronym. l. c. 29) Oben A. 98. 30) Plut. Cato 52. 31) Valer. M. 4, 3. §. 12. 32) Plut. 65. 66. 72. 3. Th. 598. A. 29. 33) Plut. 68. 69. 70. 34) 3. Th. 603. A. 41.

weshalb man ihn oder vielmehr Cicero und die übrigen Vormünder in Anspruch nahm. [35]) Nach dem Tode des Dictator begab er sich zu M. Brutus, dem Gemahl seiner Schwester und Neffen des Vaters, welcher in Macedonien rüstete; dann folgte er ihm nach Asien. [36]) Man tadelte ihn wegen seines langen Aufenthaltes bei Marphadates in Cappadocien, einem Verwandten des königlichen Hauses, dessen Gemahlinn Psyche sehr schön war, und ihn zu fesseln schien; Spötter sagten, er könne sich von dem Gastfreunde nicht trennen, Beide haben nur Eine Seele. [37]) Diese Schmach tilgte er durch seine Tapferkeit in den Schlachten bei Philippi; als zuletzt nur noch wenige ihm zur Seite standen, suchte und fand er den Tod in den feindlichen Reihen. [38])

28. Porcius Cato. Bruder des Vorigen. Die Mutter war aber Marcia, die zweite Gemahlinn des Cato Uticensis, [39]) welcher ihn im Anfange des Bürgerkrieges nach Bruttium zu Munatius Rufus schickte. [40]) Er war zu jung, um an den Feldzügen Theil zu nehmen, und starb wahrscheinlich, ehe er das männliche Alter erreichte, denn er wird nicht weiter erwähnt.

29. Porcia, die jüngere Schwester des Vorigen, blieb mit ihrer Mutter Marcia im J. 49 in Rom, als ihr Vater mit Pompejus die Stadt verliess. [41]) Auch sie scheint im zarten Alter gestorben zu sein. [42])

30. Bruder oder Schwester der Vorigen. Wir wissen nur, dass Cato Uticensis in seiner zweiten Ehe drei Kinder geboren wurden. [43])

31. Porcia. Schwester des Cato Uticensis, mit welchem sie nach dem frühen Verluste der Eltern im Hause ihres Oheims M. Livius Drusus erzogen wurde, aber eine kurze Zeit, da dieser

35) Cic. ad Att. 13, 6. 36) 2. Th. 134. A. 29. 37) Plut. Cato 73. 38) 2. Th. 148. A. 96 u. 97. 39) Oben A. 7. 40) Plut. Cato 52. 4. Th. 217. 41) Plut. l. c. Oben A. 7. 42) Hieronym. contra Iovinian. 1, 27 (p. 188 Paris.) spricht ebenfalls von einer jüngern Tochter des Cato Utic.; er nennt sie aber Marcia, und erzählt von ihr, was nur von der ältern gesagt werden kann, sie habe nach dem Tode des ersten Gemahls sich nicht wieder verheirathen wollen, weil man sich mehr um ihr Vermögen als um sie bewerbe; wenn diess gegründet ist, so hat sie später ihren Entschluss geändert. 43) Oben A. 7.

nur bis zum J. 91 lebte.[44] Vermählt mit L. Domitius Ahenobarbus Cos. 54.[45] Als Cäsar 49 in Italien einfiel, und Domitius in Corfinium belagerte, zog sie sich nach Neapolis zurück.[46] Seit der Schlacht bei Pharsalus war sie Wittwe.[47] Sie selbst starb gegen das Ende des J. 46,[48] oder in der ersten Hälfte des folgenden, in welchem Cicero, M. Varro und Lollius sie und in ihr zugleich den Bruder und den Gemahl, Cäsars erbittertsten Feind, durch Lobschriften ehrten.[49]

32. L. Porcius Cato. M. F. M. N.[50] Vatersbruder des Cato Uticensis. Sein Vater M. Cato Salonianus war der Sohn des Cato Censorius von Salonia.[51] Bei den Parteiungen in Rom stand er auf der Seite des Senats; er widersetzte sich im J. 100 als V. Tribun den Unternehmungen des L. Appulejus Saturninus,[52] und entwarf mit einem andern Collegen Q. Pompejus Rufus eine Rogation zu Gunsten des Metellus Numidicus, dessen Rückkehr aus dem Exil Marius jetzt noch verhinderte.[53] Im Kriege mit den Bundesgenossen schlug er im J. 90 die Etrusker, ehe sie sich zum Ziele legten, nicht als Prätor, obgleich man ihm diesen Titel giebt, sondern als Prätorier.[54] Denn er verwaltete schon im folgenden Jahre mit Pompejus Strabo das Consulat.[55] Mehrere Legaten waren ihm untergeordnet, namentlich Sulla.[56] Nach einigen glücklichen Gefechten mit den Marsern verlor er bei einem neuen Angriff' am fucinischen See Schlacht und Leben; man glaubte, er sei nicht von den Feinden, sondern von dem jüngern Marius getödtet, weil er rühmte, nicht weniger geleistet

44) Plut. Cato 1. Oben No. 22 u. No. 23. §. 1 in. 45) Plut. Cato 41. Crass. 15. Cic. 2. Phil. 11. ad Fam. 6, 22. 3. Th. 24. A. 65. 46) Cic. ad Att. 9, 8. 47) 3. Th. 23. A. 60. 48) In einem Briefe aus diesem Jahre erwähnt Cicero sie als noch lebend. ad Fam. 6, 22 fin. 49) ad Att. 13, 37 u. 48. S. hier Pomponii No. 18. §. 6. A. 97. Th. 3, 646 A. 74. 653 A. 33, u. 758 A. 53 b) u. 54. 50) Fast. cap. u. Goltz Fast. ad a. 664. Vaillant Porc. No. 3. 51) Gell. 13, 19. §. 13; oben No. 20. 52) Cic. p. Rabir. perd. r. 7. 3. Th. 160. 53) Oros. 5, 17. 4. Th. 311. A. 34. 54) Flor. 3, 18. §. 13. Oros. 5, 18; auch bei Liv. ep. 74 ist statt: Marsos Etruscos zu lesen. 55) Fast. cap. und sicul. Cassiod. a. 664. Cic. p. Font. 15. Plin. 3, 9 (5). Ascon. in Cornel. p. 79. Liv. 75. Oros. l. c. Eutrop. 5, 3 (2). App. 1, 380. 4. Th. 320. A. 22. 56) Diod. Sic. fr. lib. 37. Vol. 10. p. 187 Arg.

zu haben, als dessen Vater. [57]) Seine Thaten beweisen, dass es ihm nicht gänzlich an Tüchtigkeit und Ansehn fehlte, wenn auch einst eine Abtheilung seiner Truppen, städtisches Gesindel, auf Anstiften eines frechen Schwätzers C. Titius, sich gegen ihn auflehnte, als er sie wegen ihres Ungehorsams tadelte. [58])

33. C. Porcius Cato. Seine Abkunft ist ungewiss; der Vorname allein berechtigt nicht, ihn für den Enkel des C. Cato Cos. 114 zu halten; [59]) indess gehörte er zu dem Geschlechte der Porcier. [60]) Er wechselte die Rollen. Im Anfange seiner öffentlichen Laufbahn 59 beschloss er zur Freude der Aristocratie A. Gabinius, den Günstling des Pompejus, zu belangen, weil er bei seiner Wahl zum Consul die Stimmen erkauft habe, aber die Prätoren mochten aus Rücksicht auf den Triumvir die Klage nicht annehmen, welches ihn so sehr erbitterte, dass er auf der Rednerbühne rief: Pompejus, ein Privatmann, schalte wie ein Dictator, wodurch er in grosse Gefahr gerieth. [61]) Seit dem 10. December 57 war er V. Tribun. Um P. Clodius, den Candidaten der Aedilität, nach vielfachen Vergehen vor der Strafe zu sichern, drang er mit C. Cassius auf Wahlcomitien vor den Gerichten; Clodius schreckte den Senat durch das Geschrei seiner Bewaffneten, und man verhinderte wenigstens eine Untersuchung. [62]) Der Consul Lentulus Spinther wurde dagegen von Cato angefeindet; er wollte als Statthalter von Cilicien, welches ihm zur Provinz bestimmt war, den vertriebenen König von Aegypten, Ptolemäus Auletes wieder einsetzen und sich dadurch bereichern. Der Senat begünstigte ihn aus Furcht vor Pompejus, da dieser gleiche Wünsche hatte; ein erdichteter Spruch der sibyllinischen Bücher untersagte für einen solchen Fall die Anwendung der Gewalt, und Cato liess ihn sogleich dem Volke vorlesen, um auch Lentulus Hoffnungen zu vereiteln. [63]) Im Januar 56 verlangte er sogar die Ernennung eines andern Proconsuls für Cilicien; die Rogation wurde aber nicht bestätigt, weil man ihm die Comitial-

57) Liv. Oros. u. App. ll. cc. Vellej. 2, 16. §. 4. 58) Dio fr. 114. 59) Oben No. 19. 60) Cic. ad Qu. fr. 1, 2. §. 9. 61) Ders. l. c. 3. Th. 45. A. 20. 62) Cic. ad Qu. fr. 2, 1. §. 2. 2. Th. 319. A. 2. 320. 63) Dio 39, 15. Fenestell. bei Non. v. Rumor p. 385 Lips. 2. Th. 537. A. 85 — 538. A. 94.

Tage nahm.[64]) Keineswegs war es seine Absicht, Pompejus zu fördern; als dieser vor Gericht für Milo gegen Clodius auftrat, schmähte er ihn am 9. Februar im Senat, weshalb der Triumvir behauptete, er stehe im Solde des Crassus, und werde von ihm und seinen andern Feinden gegen ihn aufgeregt.[65]) Auch Milo zürnte wegen seiner Verbindung mit Clodius, und fand bald Gelegenheit, sich zu rächen; man sagte ihm, dass Cato seine Fechter nicht unterhalten könne; er kaufte sie durch einen Dritten, und liess sie dann durch Racilius als Bande des Tribuns öffentlich feil bieten.[66]) Die Optimaten lachten; aber Cato, längst erbittert, weil sie ihm bei seinen Unternehmungen gegen Lentulus hinderlich wurden,[67]) versöhnte sich mit Pompejus. Bei einer Zusammenkunft in Luca hatte Cäsar seinen Collegen im Triumvirat gestattet, zum zweiten Male Consuln zu werden; Clodius wurde ihr Freund, weil er ihren Beistand bedurfte;[68]) um so weniger zögerte Cato. Er leistete ihnen den wichtigen Dienst, dass er mit einem andern Tribun, Nonius Sufenas, sich den Wahl-Comitien widersetzte, weil ein ungünstiger Erfolg vorauszusehen war, wenn ihr Gegner, der Consul Lentulus Marcellinus, den Vorsitz hatte.[69]) Im nächsten Jahre 55 wurden sie gewählt, ein glückliches Ereigniss auch für Cato, da man ihn nun nicht anzugreifen wagte. Sie bewirkten sogar, dass Milo und Cicero wenigstens scheinbar den alten Zwist mit ihm vergassen,[70]) und als er 54 dennoch wegen seiner Umtriebe im Tribunat vor Gericht erschien, wurde er am 5. Juli unter dem Einflusse des Pompejus freigesprochen.[71]) Bald nachher bat er für M. Aemilius Scaurus, welcher ihn vertheidigt hatte, und dann selbst angeklagt war.[72])

64) Cic. ad Qu. fr. 2, 3 u. 6. ad Fam. 1, 5. 2. Th. 541. A. 33. 65) Cic. ad Fam. 1, 5 fin. ad Qu. fr. 2, 3. §. 4. 2. Th. 325. A. 30. 66) Cic. ad Qu. fr. 2, 6. §. 4. 1. Th. 45. A. 52. 67) Oben A. 64. 68) 2. Th. 327 A. 42, u. 333 A. 82. 69) Cic. ad Qu. fr. l. c. Liv. 105. Dio 37, 27. 28. 3. Th. 277. A. 27. 70) Cic. ad Att. 4, 16. §. 3. 71) S. das Genauere im 2. Th. S. 3. 72) Ascon. in Cic. Scaur. arg. p. 19 u. 29 Or. 1. Th. 31. Es ist an sich nicht unwahrscheinlich, dass er im J. 54 als Richter im Processe des Gabinius zuerst Pompejus dessen Freisprechung meldete. Cicero nennt den Mann ad Qu. fr. 3, 4 in. nur Cato, und eben weil der Mangel an einer nähern Bezeichnung auf einen bekannten, oft erwähnten Anhänger des Triumvir schliessen lässt, und von

Man erkennt in allen seinen Handlungen einen unruhigen, leichtsinnigen und verwegenen jungen Mann. Er besass eine grosse Eitelkeit, und einige Fertigkeit im Reden, aber keine innere und äussere Selbstständigkeit, und konnte sich daher immer nur unter fremder Leitung bemerklich machen. [73])

---

dem Uticenser, dem Feinde der Triumvirn und damaligem Prätor, unter keiner Bedingung die Rede sein kann, so dringt es sich auf, an Cajus, nicht etwa an einen Cato Hostilius (oben No. 12. §. 1. A. 58.) zu denken; er gehörte freilich nicht zu den Prätoriern, welches die Stelle zu besagen scheint, diese ist aber ohne Zweifel lückenhaft u. verfälscht. Vgl. Th. 3. S. 56. A. 68. 73) Cic. ad Qu. fr. 1, 2. §. 9. 2, 6. §. 4. Fenestell. l. c. Oben A. 66.

XXIX. TULLII.

1. M. Tullius Cicero.
c. 140 *v. Chr.* — 614 *a. u.*
— 2. Gratidia.

- 3. M. T. Cicero.
  — 4. Helvia.
  - 7. M. T. Cicero.
    Orator.
    — 8. Terentia.
    — 9. Publilia.
    - 10. Tullia.
      — 11. Piso.
      — 12. Crassipes.
      — 13. Dolabella.
      - 14. Lentulus.
    - 15. M. T. Cicero.
      Cos. suff. 30—724.
  - 16. Q. T. Cicero.
    — 17. Pomponia.
    - 18. Q. T. Cicero.
- 5. L. T. Cicero.
  - 6. L. T. Cicero.

XXIX. Tullii.

Cicerones.

Ursprünglich, so weit die Geschichte reicht, Municipalen zu Arpinum, einer ehemals volscischen Stadt in Latium.[74] Dann römische Ritter, ohne sofort sich nach Rom zu übersiedeln.[75] Zum senatorischen Range und zur Nobilität gelangten sie erst durch Cicero, den Redner. Dieser zählte zu seinen Ahnen weder den König Servius Tullius,[76] noch den volscischen Häuptling Tullus Attius,[77] oder patricische Consuln,[78] und die übrigen Tullier, welche vor und neben ihm auftraten,[79] waren so wenig

---

74) Dort wohnten sie seit langer Zeit; nur darauf, nicht auf die Abkunft von einem alten römischen Geschlechte beziehen sich die Worte de leg. 2, 1: orti stirpe antiquissima sumus. S. unten A. 87 f. 75) Unten No. 3. A. 39. 76) Meo regnante gentili, Tusc. 1, 16 fin. erklärt sich durch den Zusammenhang, durch Brut. 16 und alle andern Stellen, worin er seiner dunkeln Abkunft gedenkt. 77) Plut. Cic. 1. Sil. Ital. 8, 406 f. Euseb. Chr. lib. 2. No. MDCCCX int. Hieron. p. 149 ed. Lugd. B. (Aur. V.) de vir. ill. 81. 78) Brut. l. c. 79) Mit Zunamen, wie Decula Cos. u. 81 und ohne sie; S. Th. 373. A. 64. u. 494 A. 16. Die Tillii sind nur durch Entstellung ihres Namens hieher gezogen. S. Th. 699. A. 95.

seine Blutsfreunde, als seine Freigelassenen. Daraus folgt zugleich, dass wenn man auch mit Sicherheit die Bedeutung des Wortes Tullius ermitteln könnte, dess über die Lebensweise seiner Stammväter keinen Aufschluss geben würde. [80])

Man weiss eben so wenig, wer zuerst, und warum er den Zunamen Cicero erhielt. Er war anfangs nur Beiname, wie viele andre, und findet sich bei den plebejischen Claudiern schon im ersten Jahrhunderte der Republik. [81]) Die Römer wurden oft nach der Frucht benannt, welche sie bauten, [82]) oder nach einer Eigenthümlichkeit ihrer Gestalt. Ohne Bürgschaft ist Beides benutzt, um die hier fragliche Bezeichnung zu erklären: von dieser Familie sei einst vorzugsweise die Kichererbse, *cicer*, gesäet, [83]) oder ein Tullius habe einem der Erbse ähnlichen Auswuchs an der Nase gehabt. [84]) Cicero selbst, welcher sich nie darüber äussert, mochte im Zweifel sein; [85]) noch weit weniger konnte man später darüber entscheiden. Da indess die arpinatischen Tullier fleissige Landwirthe waren, und die Optimaten bei Cicero's

80) Festus: Tullios alii dixerunt esse silanos, alii rivos, alii vehementes proiectiones sanguinis arcuatim fluentis, quales sunt Tiburi in Aniene. Ennius in Aiace: Aiax, misso sanguine tepido tullii efflantes volant. 81) Liv. 3, 31. Cicereius hat nichts mit ihm gemein. Liv. 42, 7 u. 21. 45, 17. Val. M. 3, 5. §. 1. 4, 5. §. 3. Lächerliche Entstellungen des Wortes giebt Dio 46, 18 in der von ihm erdichteten Rede des Fufius Calenus. 82) Plin. 18, 3. 2. Th. 526. A. 45. 83) Plin. l. c. 84) Plut. 1, mit der Bemerkung, Cicero habe bei der Bewerbung um das erste Amt auf den Antrag seiner Freunde, den Namen abzulegen, erwiedert, dieser solle bald den der Scauri u. Catuli überstrahlen; als Quästor ferner habe er in Sicilien auf ein Weihgeschenk nur: M. Tullius mit dem Bilde einer Erbse eingraben lassen. Durch ein so unwürdiges Spiel entehrte der Römer seine Denkmäler nicht. Alles scheint von der Nobilität ersonnen zu sein. Priscian. lib. 4 in.; vgl. Quintil. 1, 4. §. 25 u. Th. 1, 56. A. 29. Th. 4, 45. A. 65. 85) ad Att. 1, 1, wo er von seiner Bewerbung um das Consulat spricht, wünscht er, dass Thermus mit L. Cäsar für das nächste J. 64 gewählt werde; er wiederholt es in dêm folgenden Satze, wo Bosius lies't: eum libens θέρμον (die Lupine) ciceri consul accuderim, Gronov. dagegen: eo libens Thermum Caesari consulem addiderim; diess oder Aehnliches fordert der Zusammenhang, und bei dem trostlosen Zustande der Handschriften bleibt kein andrer Entscheidungsgrund übrig. Dürfte man aber auch jene andre Lesart vorziehen, so würde das matte Wortspiel doch für Cicero's eigene Ueberzeugung nichts beweisen.

Anfstreben Vieles verbreiteten, um ihn verächtlich zu machen, so ist es wahrscheinlich, dass auch die zweite Deutung auf diese Art entstand.

1. Marcus Tullius Cicero. [86]) Grossvater des Redners, und nach seiner Abkunft ein Volsker, denn Arpinum (Arpino), seine Geburtsstadt, gehörte einst zum volscischen Gebiete. [87]) Es lag östlich von Rom, in einiger Entfernung von dem linken Ufer des Liris (Garigliano) und von dem Orte, wo der Fibrenus (Fiume della Posta?) auf derselben Seite in ihn mündete, [88]) auf einer steilen Höhe. Die Flüsse, und besonders der letzte, hatten als Bergströme ein sehr kaltes Wasser, und auch deshalb fehlte es nicht an einer gesunden und erfrischenden Luft, welche in den heissen Monaten Geist und Körper vor Erschlaffung bewahrte. [89]) Hier wechselten grossartige und freundliche Umgebungen, Berg und Thal, Saatland, Pappeln- und Eichenhaine, Gewässer und grüne Matten; die Natur bot Alles, vorzüglich in der Hitze des Sommers, was Ruhe und Erheiterung gewähren konnte. [90])

Ohne Zweifel besass Cicero's Grossvater als Bürger ein Haus in der Stadt; er hatte aber auch ein kleines Landgut, welches von seinem Sohne [91]) und noch mehr von dem ältesten Enkel erweitert und verschönert wurde. [92]) Dieser war hier geboren. [93]) Er sagt aber nirgends, dass es auf einer Insel am Zusammenfluss des Fibrenus mit dem Liris erbaut sei. [94]) In der Schrift über die Gesetze nimmt er Gelegenheit, die Gegend zu schildern. [95]) Nach seinem Vorgeben ist der Bruder, Quintus, bei ihm, und zum ersten Male auch Atticus, dessen Antrag, die Unterredung auf einer Insel des Fibrenus fortzusetzen, von welcher er gehört hat, genehmigt wird. Auf dem Wege überrascht es ihn, so viel

86) Marcus. Cic. de leg. 3, 16. Orell. Inscr. No. 572. 87) Iuvenal. 8, 246. Schol. Bob. zu Or. p. Sulla 7, p. 363 Or.; vgl. Sil. Ital. 12, 175. 88) de leg. 2, 1 u. 3. Sil. Ital. 8, 401. 89) de leg. 2, 1. Tusc. 5, 26. 90) de leg. 1, 1 u. 2, 1 u. 8. 91) de leg. 2, 1. de lege agr. 3, 2. Plut. 8, wo Arpinum mit Arpi in Apulien verwechselt wird. 92) ad Att. 1, 16. §. 9 u. 12. 2, 1. §. 9. 93) de leg. 2, 1. 94) Diess behauptet Westphal d. röm. Kampagne S. 89 f.; er nennt jene Insel, jetzt Isola di San Domenico, Cicero's Geburtsort; ferner H. Abeken in d. übrigens sehr erwünschten Zugabe zu dem ausgezeichneten Werke seines Oheims, Cicero in seinen Briefen, S. 434. 95) 2, 1—3.

Schönes zu erblicken; er begreift nun, warum sein Freund hier gern verweilt. Cicero fügt eine andre Ursache hinzu: in der Villa, welche du siehst, bin ich geboren; Ithaca's gedenkt er, nicht weil jene auf einer Insel lag, sondern wegen der nahen Felsen, und weil auch er, wie Odysseus, stets eine Sehnsucht nach der Heimath fühlte.[96] Es folgen Bemerkungen über die Wichtigkeit des Municipium, welches der Republik zwei Retter schenkte, Marius und Cicero; dann gelangt man zu der Insel im Fibrenus (Isola di Carnello). Sie ist klein, hat nur den Umfang einer mässigen Palästra, aber Stille und Kühlung und die reizende Umgegend veranlassen Cicero, sie oft zu besuchen, wenn er den Studien lebt. Warum, wenn sein Landhaus selbst auf einer Insel stand? Nicht ein Wort berechtigt zu dieser Annahme. Die Insula Arpinas, zu abgelegen, um hier Tullia nach deren Tode ein Denkmal zu errichten,[97] ist dieselbe, welche er in jenem erdichteten Gespräche mit Atticus erwähnt; so bezeichnet er nie die Villa, und auch in den Tusculanen[98] ist nicht von dieser, sondern von dem Ruheplatze im Fibrenus die Rede, wo man „von kalten Flüssen umgeben" die Hitze des Sommers nicht empfand.

Aus den schon angeführten Gründen liebte Cicero das Gut bei Arpinum,[99] mit welchem wenigstens später einige Meierhöfe verbunden waren.[100] Er rühmte es, wie es scheint, in seinem Gedichte: Marius,[1] und nannte es auch sonst um so öfter, da er gern daran erinnerte, dass der grosse Feldherr sein Landsmann gewesen und, wie er, nach unvergleichlichen Verdiensten um die Republik vertrieben sei.[2] Ueberdiess war das Arcanum, ein Gut seines Bruders, nicht weit entfernt, während er übrigens keine Nachbaren hatte, welche ihm die Zeit raubten, wie auf den andern Villen. Er zog sich daher nach Arpinum

96) de leg. 2, 1. ad Att. 2, 11. 97) ad Att. 12, 12. 98) 5, 26. 99) ad Att. 2, 11. de leg. 2, 1. 100) ad Att. 13, 9 u. 11. 1) de leg. 1, 1. de divin. 1, 47. Auch der Eiche des Marius bei dem Municipium wurde darin gedacht, an welcher der Geächtete durch einen Adler ein günstiges Anzeichen erhielt; wohl eine Erfindung des Vf. Cic. ll. cc. 2) Quod ex eo duo sui conservatores exstitissent. de leg. 2, 3. p. Sulla 7. p. red. ad Quir. 8. p. Sext. 54. Vgl. Sallust. B. J. 63. Plut. Mar. 3.

zurück, [3]) mochte die Hitze in den Senatsferien ihn aus Rom verscheuchen, [4]) oder der Andrang nnd das Geschwätz der Gäste von den Gütern in der Nähe der Stadt nnd an der Küste, [5]) oder wenn er unter verwickelten Umständen den Verhandlungen in der Curie, dem Bürgerkriege [6]) nnd den Machthabern, Cäsar [7]) oder Antonius [8]) und anch Andern [9]) ausweichen wollte. Seiner Gemahlinn empfahl er im J. 49, als er Pompejus über das Meer folgte, bei zunehmender Theurung nach Arpinum zu gehen, wo sie jene vom Ertrage des Gutes leicht unterhalten konnte. [10]) Eine freundliche Aufnahme durfte er den Seinigen verbürgen; er und Marius waren der Stolz der Arpinaten; sie bewiesen ihm bei Bewerbungen und sonst ihre Ergebenheit, [11]) und auch er verkehrte gern mit ihnen, den einfachen Söhnen der Natur; [12]) er nahm sie in Schutz, vermittelte ihre Angelegenheiten, [13]) nnd ehrte sie dadurch, dass Sohn nnd Neffe ihre Aedilen wurden. [14]) Mehrere seiner Villen kaufte später Silius Italicus, vielleicht auch diese. [15])

Bereits 303 v. Chr. gab Rom den Arpinaten sein Bürgerrecht, [16]) das Stimmrecht dagegen erst 188, [17]) und zwar wurden sie der cornelischen Tribus zugezählt, welcher daher auch Cicero angehörte. [18]) Er selbst und Andre erwähnen seinen Geburtsort oft als Municipium. [19])

Von dieser Art also waren die Lage nnd die Verhältnisse der Stadt, unter deren Bürgern die Tullier wegen ihrer Biederkeit eine besondre Achtung genossen, obgleich sie bis auf den Redner kein Amt in Rom verwalteten. [20]) Auch Cicero's Grossvater wurde wegen seiner Tugenden geschätzt, [21]) vorzüglich von den Freunden der alten Sitte. Der Enkel rechnete es zn seinen

3) In seinen Briefen: Arpinum se abdere, ad Att. 9, 6. oder fugere, das. 16, 8 fin.; in montes patrios et ad incunabula pergere, das. 2, 15; flumina et solitudines sequi, das. 13, 16. 4) ad Qu. fr. 3, 1 in. 5) ad Att. 2, 14 u. 15. 6) Das. 16, 8 u. 10. 7) Das. 9, 6. 8) Das. 16, 10. 9) Das. 13, 11. 10) ad Fam. 14, 7. ad Att. 2, 16 fin. 11) p. Planc. 8 u. 9. 12) ad Att. 2, 15. 13) ad Fam. 13, 11 u. 12. 14) Das. 13, 11. 15) Martial. 11, 48. 16) Liv. 10, 1. 38, 36. 17) Ders. 38, 36. 18) Ders. l. c. Cic. ad Att. 2, 1. §. 7. Orell. Inscr. No. 572. 19) p. Sulla 7. p. Planc. 8. de leg. 2, 2 u. 3. 3, 16. ad Fam. 13, 11. Iuvenal. 8, 239. Fest. v. Municip. 20) de leg. agr. 2, 1. de legib. 3, 16. 21) de legib. l. c.

grössten Verdiensten, dass er die griechische Literatur den Römern zugänglicher machte, und er war der Meinung, von den Italern gelte wie von den syrischen Sclaven: je vertrauter mit dem Griechischen, desto nichtswürdiger.[22]) Neuerungen in der Verfassung des Municipium erschienen ihm als ein Frevel; es erbitterte ihn, dass der Bruder seiner Gemahlinn, Gratidius, im J. 115 auf ein Tabellargesetz antrug; ohne ihn zu schonen wandte er sich zuletzt an den Consul Aemilius Scaurus, welcher ihn belobte und unter dessen Schutz er das Unternehmen vereitelte.[23]) Er lebte noch, als sein ältester Enkel 106 v. Chr. geboren wurde.[24])

2. Gratidia.[25]) Gemahlinn des Vorigen.[26]) Mit diesem zerfiel ihr Bruder M. Gratidius, welcher ihm dadurch Anstoss gab, dass er die Schriften der Griechen liebte,[27]) und durch den Versuch, die Art der Abstimmung zu verändern;[28]) er wurde um das J. 103 als Präfect seines Gönners, des Redners M. Antonius, im Kriege mit den Seeräubern in Cilicien erschlagen.[29]) Einen seiner Söhne adoptirte ein Marius, wahrscheinlich der Bruder des berühmten, dessen Sohn, Cos. 82, deshalb im weitern Sinne des Wortes sein Bruder genannt wird.[30]) Seitdem hiess er M. Marius Gratidianus,[31]) und die Cicero waren nun Verwandte des gefeierten Helden.[32]) Er galt bei dem Volke, und wusste es im J. 86 als Prätor durch eine Verfügung über das Münzwesen noch mehr zu gewinnen, so dass es ihm Statuen errichtete und ihn vergötterte.[33]) Daher sagt Cicero bildlich, Gratidius, der leibliche Vater, habe in einem kleinen Gefässe, in simpulo, in Arpinum durch das Tabellargesetz, einen Aufruhr erregt, und er im ägäischen Meere, in Rom Unruhen von wichtigern Folgen.[34]) Man hat den letzten Ausdruck wörtlich genommen, und mit Beziehung auf eine falsche Lesart im Brutus[35]) Gratidianus für den adoptirten

22) de or. 2, 66. 23) de leg. 3, 16. 24) Das. 2, 1. 25) Nicht Maria Gratidia, wie Glandorp u. a. Genealogen sie nennen; s. unten. 26) de leg. 3, 16. 27) Brut. 45. Oben A. 22. 28) Oben A. 23. 29) Brut. l. c. 1. Th. 61. A. 21. 30) Frater (patruelis), Vatersbrudersohn, wie oft bei den R. Flor. 3, 21. §. 26. Perizon. Anim. hist. c. 3. p. 102. 31) Brut. l. c. 32) Das. u. ad Att. 12, 49. de off. 3, 16 u. 20. Ascon. in Or. in toga cand. p. 84 Or. 1. Th. 107. A. 89. 33) de off. 3, 20. Plin. 33, 46 (9). 34, 12. Senec. de ira 3, 18. 34) de leg. 3, 16. 35) 45 fin. Fimbriam, M. Marii Gratidiani patrem für pater.

Sohn des Flavius Fimbria gehalten, welcher im ersten mithridatischen Kriege als Legat des Consuls Valerius Flaccus an der asiatischen Küste Mentereien stiftete. [36]) Die Cicero und Gratidier waren eben durch jene Adoption Blutsfreunde des Marius VII. Cos. Catilina tödtete Gratidianus während der Proscriptionen des Sulla mit einer empörenden Grausamkeit, und es wurde ihm von Cicero, dem Consul des J. 63 gedacht. [37])

3. M. Tullius Cicero. [38]) Aeltester Sohn von No. 1, wie der gleiche Vorname beweis't. Vater des Redners. Er war römischer Ritter, [39]) bis der Wunsch, seinen Kindern im reifern Alter einen angemessenen Unterricht zu verschaffen, ihn nach Rom führte. Ein öffentliches Amt übernahm er auch dann nicht, obgleich er als ein redlicher und gebildeter Mann sich eines vorzüglichen Rufes erfreute, [40]) in angesehenen Verbindungen stand, und unter den Municipalen zu den begütertsten gehörte. Der Ertrag seiner Villa, welche er durch manchen Neubau vergrösserte, [41]) überhob ihn der Sorgen für das nächste Bedürfniss. Auch eine Walkmühle am Fibrenus mochte ihm und den Seinigen das Nöthige liefern; er liess aber nicht des Erwerbes wegen für Fremde darin arbeiten, wie die Feinde seines Sohns erdichteten. [42]) Von Natur körperlich schwach, [43]) wurde er dennoch bei einem ruhigen und mässigen Leben sehr alt. Er beschäftigte sich mit den Wissenschaften, [44]) und mit der Erziehung seiner beiden Söhne Marcus und Quintus, [45]) welche er besonders durch Beispiele aus der vaterländischen Geschichte zum Guten anleitete. [46]) Als er ihnen nicht mehr zu genügen glaubte, wohnte er in Rom,

36) 2. Th. 452 in. u. A. 33. Diese irrige Deutung findet sich auch noch in dem sonst trefflichen Commentar von Hoffa zu Q. Cic. de pet. cons. c. 3 in. 37) 2. Th. 468. A. 39. 38) Marcus. Orell. Inscr. No. 572. 39) Verr. 2, 71. p. Manil. 2. de leg. agr. 1, 9. 2, 1 u. 36. p. Mur. 7. 8. p. Coel. 2. p. Planc. 24. in Pis. 1. p. Rab. Post. 6. de rep. 1, 6. Brut. 16. Q. Cic. de pet. cons. 4 u. 8. Ascon. in Or. in tog. cand. arg. p. 82 Or. Quintil. 11, 1. §. 28. (A. Vict.) de vir. ill. 81. Plut. 11 u. 26. 40) de leg. agr. 2, 1. de or. 2, 1. 41) de leg. 2, 1. 42) Dio 46, 4. 5. 7 in der von ihm verfassten Rede des Fufius Calenus. Plut. 1. Unter den Apustiern gab es eine Familie Fullo; Liv. 33, 24. Fast. cap. a. 527 a. u. Man war in Rom mit solchen Beinamen sehr freigebig. 43) de leg. 2, 1. 44) Das. 45) de or. 2, 1. de lege agr. 2, 1. 46) de off. 3, 19. p. Balb. 5.

wo er in den Carinen, in der nachmaligen vierten Region, ein Haus besass,[47]) und die Freunde seiner Verwandten, die Redner M. Antonius und L. Crassus,[48]) ferner M. Piso[49]) und die Rechtsgelehrten Q. Scävola Augur[50]) und C. Aculeo[51]) im Umgange und durch unmittelbare Belehrung die glücklichen Anlagen der Jünglinge entwickelten.[52]) Es war also die Absicht, dass seine Söhne sich dem Staate widmeten,[53]) und er hatte die Genugthuung, den ältern als Redner und in Ehrenstellen glänzen zu sehen; denn er starb erst im J. 64, 690 a. u. als jener sich um das Consulat bewarb.[54]) Er hinterliess keine Tochter.[55])

---

47) Avita Ciceronum nennen es Sex. Ruf. u. P. Vict. de reg. urb. reg. IV. wohl nicht genau, nur im Gegensatze d. Gebäude auf d. Palatin, welche der Redner Cicero und dessen Bruder kauften. Ihr Grossvater fühlte sich nicht veranlasst, mit einem doch immer nicht geringen Aufwande ein solches Grundstück zu erziehen. ad Qu. fr. 2, 3 fin. Plut. 8. 48) de or. 2, 1 u. 66. 49) 2. Th. 86. A. 67. 50) de amic. 1. 51) de or. 1, 43. 2, 1. 52) Das Weitere in der Geschichte des Redners. 53) Plut. 5. 54) Ascon. in Or. in toga cand. arg. p. 82 Or.: Cicero — in petitione patrem amisit. Der sehr bestimmten Angabe zufolge gehört das Ereigniss nicht in d. J. 68 — 686; Cicero schrieb um diese Zeit ad Att. 1, 6 nach der gewöhnlichen Lesart: pater nobis decessit a. d. VIII cal. Decembr. = 24. November. Madvig de Ascon. comm. p. 71 lies't: pater (a) nobis discessit etc. u. mit Recht; der Vater hatte Rom verlassen, wahrscheinlich, weil er eine Zeitlang in Arpinum sein wollte. Nimmt man an, um Cicero und seinen Scholiasten in Uebereinstimmung zu bringen, der Brief sei 64 geschrieben, so spricht dagegen, dass der Consul des nächsten Jahrs im November nicht mehr warb, sondern schon gewählt war, so dass der eine oder der andre Gewährsmann dennoch geirrt haben würde, eine Schwierigkeit, welche schon Corradi Quaest. p. 71 sah, aber nicht zu beseitigen wusste, und Tunstall Ep. ad Middl. p. 10 zu einem Tadel veranlasste, obgleich er selbst in einer andern Beziehung das Richtige verfehlt. Ferner bedurfte es im Nov. 64 für Cicero keiner schriftlichen Mittheilungen an Atticus, da dieser auf seine dringenden Bitten, ihn bei der Bewerbung durch seinen Einfluss zu unterstützen, sich in Rom befand; s. Schütz u. Pomponii No. 18. §. 1 fin. §. 2 in. Die Consular-Comitien, die wichtigste Angelegenheit für d. Vf., werden nicht mit Einem Worte in dem Briefe erwähnt, und endlich ist dessen Inhalt und die angebliche Todesanzeige selbst von der Art, dass nur èin Mensch ohne Gefühl so hätte schreiben können. 55) Glandorp On. p. 968 und die Genealogen, welche ihm gefolgt sind, wie Ruperti, bezeichnen als solche die Gemahlinn des C. Aculeo; er verheirathete sich aber mit Helvia, einer Schwester von Cicero's Mutter;

4. Helvia. Gemahlinn des Vorigen, [56]) aus einem plebejischen aber geachteten Geschlechte, welches schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges geschichtlich wurde, [57]) zur Nobilität gelangte, [58]) und sich in mehrere Familien theilte, ohne und mit Zunamen, wie Cinna, [59]) Blasio [60]) und Mancia. [61]) Ihr Sohn Quintus erzählt, sie habe auch die leeren Weinkrüge versiegelt, damit die Sclaven nicht die gefüllten auf Rechnung der Herrschaft leerten. [62]) Sie mag bei der Körperschwäche ihres Gemahls und seiner Vorliebe für die Bücher als eine sorgsame Hausfrau ihn in der Wirthschaft übertragen haben.

Eine Schwester Helvia, war mit dem römischen Ritter C. Aculeo verheirathet, einem Rechtsgelehrten und vertrauten Freunde des Redners L. Crassus, [63]) von dessen Vorfahren die Geschichte schweigt. C. Visellius Varro wird sein Sohn genannt und Geschwisterkind mit Cicero, welcher von ihm erzählt, er sei von dem Vater in der Rechtswissenschaft unterrichtet, bei seiner Herstellung aus dem Exil thätig gewesen, und nach der Verwaltung der curulischen Aedilität gestorben, [64]) seines verbotenen Umganges

---

unten No. 4. Dieser erwähnt zwar auch seine Mutter nicht namentlich, vielleicht, weil sie vor der Zeit mit Tode abgieng, wo für uns sein Briefwechsel beginnt; von einer erwachsenen Schwester und von deren Verbindungen würde er irgendwo gesprochen haben. Wenn daher gegründet ist, was ein unbekannter Scholiast in seinen von J. Gronov. herausgegebenen Commentaren sagt, ein Tubero habe sich mit einer Schwester Cicero's vermählt, so könnte es sich nur auf eine Vatersbruder-Tochter, soror patruelis, auf eine Tochter von No. 5 beziehen, und nicht auf Q. Aelius Tubero, den Ankläger des Ligarius, einen jungen Mann, welcher allerdings verheirathet war, aber mit einer Frau seines Alters, ad Att. 13, 20, sondern auf dessen Vater Lucius; in der That lässt der sorglose Ausleger die Wahl. Comm. in Ligar. c. 1 u. 7. p. 415 u. 417 Or.; vgl. das. p. 380 u. Th. 3, 706. A. 63 f. 56) Plut. Cic. 1. 2. Von einer andern ihres Namens spricht er Quaest. R. 83. Euseb. Chron. lib. 2. No. MDCCCXI int. Hieron. Cicero sagt ad Att. 11, 9 fin. ohne sie zu nennen, im Schmerz über das Verfahren seines Bruders gegen ihn: ne quid ex eadem matre postea natum esset! 57) Liv. 30, 18. 58) Ders. 32, 27. 59) 1. Th. 104. A. 66. 60) 1. Th. 358. A. 89. 61) de or. 2, 66. Ob Virg. Aen. 11, 340 an sie dachte, wie schon vor Barton zu Plut. Cic. 1. Andre vermuthet haben, ist ungewiss; seine Worte können aber auf Helvia angewendet werden. 62) ad Fam. 16, 26. 63) de or. 1, 43. 2, 1 u. 65. Brut. 76. 4. Th. 64 in. 64) Brut. l. c. de prov. cons. 17. ad Att. 3, 23, wo in einigen Hand-

mit Otacilia aber nicht gedenkt. [65]) Aculeo hatte mindestens noch einen zweiten Sohn. [66])

5. L. Tullius Cicero, Bruder von No. 3, begleitete als Privatmann seinen Freund, M. Antonius, den Redner, welcher 103 nach der Prätur Statthalter in Cilicien wurde, um die Seeräuber zu bekriegen. Auf der Reise hörte er mit ihm in Athen Rhetoren und Philosophen. Er blieb in der Provinz, bis Antonius sie 102 verliess. [67]) Sein Neffe Cicero war damals vier Jahr alt; da er sich mit diesem über den Aufenthalt und die Studien im Osten unterhielt, so folgt, dass er noch längere Zeit nach der Rückkehr gelebt hat.

6. L. Tullius Cicero. Sohn des Vorigen; Jugendfreund und Mitschüler des Redners, mit welchem er auch 79 zu seiner Ausbildung in Athen war, [68]) und neun Jahr später in Sicilien, wo jener Zeugen und Beweise gegen Verres suchte. [69]) Syracus

schriften: Titus vor seinem Namen aus dem Vorigen irrig herübergenommen ist. 65) Val. M. 8, 2. §. 2. Da dieser zugleich von C. Aquillius spricht, dem rechtskundigen Freunde Cicero's, so kann sein Bericht sich nur auf die Zeitgenossen u. Verwandten des Redners beziehen. Es befremdet aber, dass ein Sohn des Aculeo Visellius Varro hiess, und eben so sehr, dass niemand auch nur den Versuch gemacht hat, diess zu erklären. Man könnte sagen, Aculeo habe einen Terentius Varro adoptirt; in einem solchen Falle wurde im gemeinen Leben oft, und mitunter in öffentlichen Beschlüssen, (ad Fam. 8, 8. §. 3.) der vorige Familienname und selbst der frühere Vorname als bekannter beibehalten, wie unter Anderm das Beispiel des Metellus Scipio Cos. 52, 2. Th. 44 und des Crassus Scipio, 4. Th. 69. A. 22, beweis't. Vgl. Th. 2, 279. A. 33. Allein Aculeo hatte wenigstens zwei Söhne. de or. 2, 1: — cum consobrinis nostris, Aculeonis filiis, und es ist nicht glaublich, dass er einen Fremden an Kindes Statt annahm, wenn er schon einen leiblichen Erben hatte, oder so lange er hoffen durfte, eine Nachkommenschaft zu erhalten. Dieser Wunsch würde ihm im Fall einer Adoption bald nachher erfüllt sein, denn die Brüder waren im Alter nicht sehr verschieden, beide Cicero's Mitschüler. de or. l. c. Da er nun von diesem nie Visellius genannt wird, sein Gentilname urkundlich nicht nachzuweisen, sondern offenbar nur von den Auslegern von Varro für ihn entlehnt ist, so steht der Annahme nichts entgegen, dass der eine seiner Söhne von einem Visellius Varro adoptirt wurde. 66) S. d. vorige A. 67) de or. 2, 1, wo in der Lesart: in Ciliciam profectus non decesserat, nichts zu ändern ist. Vgl. 1, 18 u. Th. 1, 61. A. 21. Eine ähnliche Wendung findet sich p. Arch. 4. 68) de fin. 5, 1. 69) Verr. 4, 11. 61. 64. ad Att. 1, 5. Unten No. 7. §. 16. A. 91.

ernannte ihn zum öffentlichen Gastfreunde; die betreffende Urkunde wurde in Erz eingegraben und ihm überreicht.[70] Er starb schon 68, ein von Cicero tief empfundener Verlust, da er auch durch seine Redlichkeit und ein freundliches, gefälliges Benehmen ihm wie Atticus sehr werth geworden war.[71]

7. M. Tullius Cicero. M. F. M. N.[72] Aeltester Sohn von No. 3.

§. 1.

Wir wissen durch ihn selbst, dass er am 3. Januar[73] des Jahrs 106 v. Chr. — 648 a. u.[74] oder nach dem berichtigten Kalender etwa im October 107[75] auf dem väterlichen Gute bei Arpinum[76] geboren wurde. Demnach war Hortensius 8 Jahr älter,[77] Atticus 3,[78] und Pompejus dagegen 9 Monate jünger,[79] Cato von Utica 11 Jahr,[80] und Cäsar 6,[81] er, dessen Nach-

---

70) Verr. 4, 65. 71) ad Att. l. c. de fin. l. c.: Frater noster, cognatione patruelis, amore germanus. 72) Orell. Inscr. No. 572. 73) ad Att. 7, 5. 11, 9. 13, 42. Gell. 15, 28. Bei Plut. 2 fehlt nur eine deutliche Bezeichnung; s. Corradi Quaest. p. 17. 74) Brut. 43. Gell. l. c. wo er es rügt, dass Cornel. Nepos im Leben des Redners, im ersten Buche, dessen Geburt um 4 Jahr zu spät setzt, vielleicht, damit sein Freund um so mehr bewundert werde, weil er dann schon in einem Alter v. 23 Jahren Sex. Roscius vertheidigte. Die Geschichte wird in diesem Werke des Nepos nicht weniger entstellt sein, als in seinen Nachrichten über Atticus. Ob Tiro im Leben seines Patrons unbefangener schrieb, ist ungewiss; äusserlich hatte er zu einem solchen Unternehmen den meisten Beruf; auf das vierte Buch verweis't Ascon. in Milon. c. 14. p. 49 Or. Vgl. Th. 2, 12. A. 78 u. 13. A. 1. 75) Eine genaue Berechnung ist hier nicht möglich, da vor der Verbesserung der Jahrform durch Caesar 46 v. Chr. die Monate nicht dieselbe Länge hatten, wie später, und wir von der Einschaltung nicht genau unterrichtet sind. In ad Att. 10, 17 entspricht der 16. Mai 49 der Zeit der Nachtgleiche in der zweiten Hälfte des Märzes. Vgl. Th. 3, 624. Uebrigens ergiebt sich aus ad Att. 13, 42, dass Cicero auch noch 45, also nach der Einführung des julianischen Kalenders, den 3. Januar als seinen Geburtstag betrachtete. 76) de leg. 2, 1 u. 2. ad Fam. 13, 11. p. Sulla 7. 3 Phil. 6. Iuvenal. 8, 238. (A. Vict.) de vir. ill. 81. Oben No. 1. A. 93. Daher verächtlich peregrinus, p. Sulla 7 u. 8; vgl. de har. r. 8 u. 12; inquilinus civis, Sallust. Cat. 31; homo Arpinas, agrestis ac rusticus, in Clod. et Catil. 2 u. 5. Unten §. 28. A. 57. 77) 3. Th. 81. A. 88. 78) Pomponii No. 18. §. 1. A. 62 b). 79) 4. Th. 324. Brut. 68: Meus aequalis Cn. P. Vellej. 2, 53. 80) Porcii No. 23. §. 1. 81) 3. Th. 129.

folgern, den Imperatoren, Rom an dem Tage Gelübde that, an welchem der beredte Vertheidiger der Republik das Fest seiner Geburt gefeiert hatte.[82] Auch Marius stammte aus Arpinum;[83] derselbe Ort erzeugte biegsames Wachs und starres Eisen, Männer, nach ihrer Gemüthsart verschieden wie Griechen und Römer, und daher in eine ganz verschiedene Laufbahn geworfen, beide aber befugt, ihren Söhnen zu sagen, was sie von ihren Vätern nicht gehört hatten: ihr seid die Erben eines grossen Ruhms.[84]

Cicero verlebte seine Kindheit an den Ufern des Fibrenus, wo die Bergstadt vor ihm lag, und in grösserer Ferne das Gebirge, welches sie umkränzte. Durch die Umgebungen wurde seine feurige Seele aufgeregt, und die ersten Erzählungen, mit welchen man seine Wissbegierde befriedigte, führten ihn zugleich weit über sein einsames Thal hinaus, nach Numidien, Gallien und den Alpen. In dem Jahre seiner Geburt endigte Marius den Krieg mit Jugurtha; bald nachher vernichtete er die Teutonen und Cimbern, Italiens Schrecken; und Marius war Arpinat, der Stolz des Municipium, und Verwandter der Tullier; kann man fragen, ob diese den Knaben von dem Sieger von Aquä Sextiä unterhielten, und er dadurch zuerst für den Ruhm begeistert wurde, da das Kind mit noch unversuchter Kraft gern das Glänzendste zum Ziele wählt? Sein schöner Jugendtraum sollte ihm erfüllt werden. Auch der Vater trug dazu bei, das Beispiel des angestaunten Mitbürgers war auch für ihn ein Sporn; durch die Söhne, durch Marcus und den nachgebornen Quintus, hoffte er sein Haus dem Dunkel entrissen zu sehen. Dafür spricht ihre Erziehung. Mit einer ausgezeichneten Gelehrigkeit kamen sie seinen Wünschen entgegen, besonders der älteste, welcher schon damals ein glühendes Verlangen fühlte, „immer der Beste zu sein, emporzustreben vor Allen.“[85]

Als er sich die Anfänge des Wissens angeeignet hatte, folgte er den Seinigen nach Rom, und bezog mit ihnen die Wohnung in den Carinen.[86] L. Cicero, der Oheim, verschaffte ihm Zutritt bei M. Antonius,[87] und Aculeo bei einem andern Redner

82) Plut. 2. Dig. lib. 50. tit. 16. lex 233. 83) Oben No. 1. A. 2. 84) de offic. 2, 13 u. 3, 2. 85) ad Qu. fr. 3, 5 u. 6. Hom. Il. 6, 208. 86) Oben No. 3. A. 47. 87) Oben No. 5.

L. Crassus; [88]) auch sie selbst beschäftigten sich mit ihm, [89]) und der Freund seines Vaters, M. Pupius Piso. [90]) Sein Wetteifer erhielt neue Nahrung; mit ihm lernten ausser Quintus die Söhne des Aculeo, [91]) Lucius, der Sohn seines Oheims, [92]) Atticus, L. Torquatus, C. Marius der Jüngere, [93]) L. Aelius Tubero, [93b.]) Q. Pompejus Bithynicus [94]) nebst Andern, und von Allen wurde seine Ueberlegenheit an Talent und Einsicht anerkannt, auch dadurch, dass sie ihm den Ehrenplatz in der Mitte zugestanden; [95]) in den Eltern regte sich zum Theil die Eifersucht. [96]) Die Lehrer waren Griechen; so wollte es Crassus; [97]) er hielt die lateinischen Rhetoren, auch L. Plotius Gallus, welcher in Rom zuerst auftrat, [98]) für kühne Schwätzer ohne Gelehrsamkeit, und gebot 92 als Censor mit seinem Collegen Cn. Domitius ihre Schulen zu schliessen. [99]) Das Edict wurde bald vergessen, und Cicero declamirte schon vor der Prätur auch lateinisch, obgleich seltener. [100]) Ihm waren die Uebungen im Griechischen nur Vorbereitung für die Rednerbühne, über welche allein für ihn der Weg zu Ehrenstellen führte. [1]) Auch fand er sich fast täglich auf dem Markte ein, die Männer zu hören, deren Leistungen man bewunderte; [2]) Crassus und Antonius, die Ersten unter ihnen, würdigten ihn mancher belehrenden Unterhaltung, und er erinnerte sich gern an diess Verdienst, besonders an die Herablassung des Crassus, [3]) welcher als Geistes-Verwandter durch das attische Salz und die ätzende Lauge in seinen Reden ihn auch wohl am

---

88) Oben No. 4. 89) de or. 2, 1. 90) Ascon. in Pison. c. 26. p. 15 Or. Brut. 90. Piso wurde 61 Consul, später als Cicero, er war aber älter. Asc. l. c. 2. Th. 86. A. 67, wo auch der Verläomduog gedacht ist, nach welcher diess Verhältniss in eine Buhlschaft ausartete. 91) de or. 2, 1. de prov. cons. 17. 92) Oben No. 6. 93) Nep. Att. 1. Pomponii No. 18. §. 1. A. 65. 93b) p. Ligar. 7. 94) Brut. 68. ad Fam. 6, 16 u. 17. 4. Th. 316. A. 73. 95) Plut. Cic. 2; vgl. Plut. Cato min. 57. Sallust. Iug. 65 u. Ovid. Fast. 5, 67: Et medius iuvenum, non indignantibus ipsis, ibat. 96) Plut. 2. 97) de or. 2, 1. 98) Puero Cicerone; Senec. Controv. 2, prooem. Quintil. 2, 4. §. 42 u. 11, 3. §. 143. Suet. de clar. rhet. 2. 99) Die Stellen im 4. Th. 66. A. 89 u. Suet. l. c. cap. 1. 100) Brut. 90. Suet. l. c. läugnet es nicht, wie man seine Worte gedeutet hat. 1) Divin. in Caecil. 12 fin. Dialog. de orat. 37. 2) Brut. 89. Tuscul. 5, 19. 3) de or. 2, 1 u. 3, 1.

meisten fesselte, [4]) und im J. 91 starb, [5]) wie Antonius vier Jahr später von den Marianern erschlagen wurde. [6])

Indess hatten sie selbst, scheinbar mit innerem Widerstreben, [7]) ihren Schützling auf die grossen Muster des Auslandes und auf eine reichere Sprache hingewiesen. Durch A. Licinius Archias, den Antiochener, lernte er die Vorzüge der griechischen Dichter kennen. Als jener 102 zum ersten Male nach Rom kam, [8]) war er noch in Arpinum, die Verbindung mit ihm fällt in eine spätere Zeit, aber doch vor 88, wo Archias mit L. Lucullus, Sulla's Proquästor, in dessen väterliches Haus er aufgenommen war, nach Griechenland und Asien gieng. [9]) Cicero sprach öffentlich, vor Gericht, von seinen Verpflichtungen gegen ihn, von dem Einflusse des Dichters auf ihn als Staatsmann und Redner, da er nur auf diese Art seinen Zuhörern den Clienten empfehlen konnte. [10]) Er näherte sich auch dem greisen Dichter L. Attius, dem Freunde des D. Brutus Cos. 138; [11]) und im Theater achtete er zur Verbesserung seiner Geberden und des Vortrages auf die Schauspieler. [12]) Mit Aesopus und Roscius stand er in einem innigen Verkehr, lange zuvor, ehe er den Letzten vertheidigte. [13]) So ergriff er jede Gelegenheit und jedes Mittel, sich für das öffentliche Leben zu bilden; an der Hand der Musen schwang er sich auf den curulischen Stuhl. [14])

§. 2.

Es ist ein meistens fruchtloses Unternehmen, wenn man seine Uebungen und die schriftstellerischen Versuche, welche dadurch veranlasst wurden, auf gewisse Jahre zurückführen will. Seine eigenen Zeitangaben sind grösstentheils sehr unbestimmt. [15])

---

4) 4. Th. 68. A. 8 f. 5) Das. 67. 6) 1. Th. 62. A. 37. 7) de or. 2, 1 fin. 8) p. Arch. 3. 4. Th. 200. 9) Das. 121. A. 79 u. 201 fin. 10) Das. 203 f. 11) Brut. 28. 4. Th. 8. A. 36. 12) de or. 1, 34: Intuendi nobis sunt non solum oratores, sed etiam actores, ne mala consuetudine ad aliquam deformitatem pravitatemque veniamus. Vgl. das. c. 28. Unbedingte Nachahmung gestattete er dem Redner nicht. Das. c. 59. S. unten. 13) p. Quint. 24. 25. de divin. 1, 36. 37. Macrob. Sat. 2, 10. Plut. 5. 14) de or. 1, 1: — Artes, quibus a pueris dediti fuimus. de rep. 1, 4. p. Arch. 1 in. 15) Nobis pueris aut adolescentulis; admodum adolescentulus; cum pueri essemus; a puero. de or. 1, 2. de nat. D. 2, 41. ad Fam. 13, 1. Acad. pr. 2, 36.

Noch weit mehr gilt diess von Plutarch; er erwähnt unter Cicero's Schriften zuerst Pontius Glaucus, weil diese ihm nun eben vorlag und zum Beweise diente, dass der Redner in der Jugend dichtete; die Untersuchung, in welchem Zeitverhältniss zu den übrigen sie entstanden sei, überliess er Andern; gleichwohl nahm schon Lambinus auf sein vermeintliches Zeugniss sie für die älteste. Cicero fehlte der schöpferische Geist und damit die Weihe zum Dichter; er machte indess Verse, auch dann, als der höhere innere Beruf seines Bruders ihm nicht mehr verborgen blieb. [16]) Früh entwickelte sich in ihm die Anlage und das Bedürfniss, schön zu formen und auf dem geeignetsten Wege sich der Muttersprache zu bemächtigen und sie zu fördern; daher seine Gedichte und die Uebersetzungen aus dem Griechischen. Von den Griechen entnahm er auch den Stoff zu seinen ersten poetischen Arbeiten. Dahin gehört Alcyone; er besang die Schicksale der Gemahlinn des Ceyx, Königs von Trachin. [17]) Der Inhalt einer andern Elegie, Tamelastis, aus welcher Servius einige Worte beibringt, ist unbekannt. [18]) Nach dem Vorigen las Plutarch das kleine Gedicht Pontius Glaucus. [19]) Es war in Tetrametern verfasst, und betraf Glaucus, einen Fischer zu Anthedon in Böotien, welcher nach dem Genusse eines Wunderkrautes sich in die Wellen stürzte, unsterblich, ein Gott des Meeres wurde, [20]) und Orakel gab. [21]) In einer Sammlung von Epigrammen, deren unter dem Titel Limon gedacht wird, wurden Terentius und andre Dichter gepriesen. [22]) Benutzte Cicero die Geschichte der römischen Poesie von Porcius Licinus, [23]) so kannte er doch seine Vorgänger auch

16) ad Qu. fr. 3, 4. §. 2. S. unten Characteristik: Cicero als Dichter. 17) Diess u. andre Werke meint Jul. Capitolin. im Gordian c. 1, weil der Kaiser als Jüngling Gedichte unter gleichem Titel schrieb, um zu zeigen, dass Cicero's Latein veraltet sei. Heusde in Cic. φιλοπλατων p. 39 lies't ohne genügenden Grund bei Capit. l. c. halucinatus est für Alc. Non. Marc. v. Praevius p. 65 Lips. Vgl. Ovid. Met. 11, 272 u. 416. Heroid. ep. 18, 81. 18) Serv. zu Virg. Ecl. 1, 58; selbst der Titel ist durch keine sichre Lesart verbürgt. 19) Cic. 2. 20) Pontius, bei Athen. θαλάττιος δαίμων. 21) Athen. 7, 296. Casaub. spricht auch von andern Sagen. Pausan. 9, 22 fin. bemerkt, dass Aeschylus diesen Gegenstand in einem Drama behandelte, nach welchem Cicero vielleicht gearbeitet hat. Ovid. Met. 7, 232. 13, 905. Welcker, über die Perser des Aesch. im Rhein. Mus. V, 2. p. 238. A. 66. 22) Suet. Vita Terent. 5. 23) Porcii No. 6.

in diesem Theile der Literatur durch eigenes Studium, da er in seinen Schriften so oft auf sie verweis't.[24])

Das epische Gedicht Marius in Hexametern verfasste er nicht vor dem J. 87, in welchem der Held, dessen Kampf mit den Cimbern Archias verherrlichte,[25]) nach dem Exil wieder in Rom war, denn er sprach darin von den Anzeichen, wodurch Jupiter ihm Rückkehr und Sieg verhiess.[26]) Er schrieb aber auch nicht später, da der Augur Scävola, welcher gegen das Ende jenes Jahres starb, noch Kenntniss davon erhielt und ihm seinen Beifall bezeugte. Der Augur wird zwar in der betreffenden Stelle[27]) nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet und dadurch von dem jüngern Scävola, dem Oberpontifen, unterschieden, man hat aber hinreichende Gründe, an den ältern zu denken. Im Folgenden, wo ebenfalls der Zusatz fehlt, ist offenbar von ihm die Rede, da Cicero von ihm früher als von dem Pontifen im römischen Recht' unterrichtet wurde;[28]) er war durch seine Enkelinn Licinia mit dem berühmten Arpinaten verwandt[29]) und bewies ihm eine thätige Theilnahme;[30]) den Pontifen erschlugen die Marianer, weil er sie nicht unterstützte. Demnach dringt es sich auf, dass nicht dieser, sondern der Augur sich beifällig über den Dichter äusserte. Wendet man dagegen ein, im J. 87 habe Marius sich durch Mord entehrt, so musste diess für immer abschrecken, ihn zu loben, wenn es überhaupt für ein Hinderniss galt. Dazu kommt, dass man damals an einen dauernden Sieg der Volkspartei glaubte; Sulla stand vor Athen; Eine Stadt beschäftigte ihn lange; der furchtbare Mithridates entsandte seine Heere nach Europa, seine Flotten beherrschten das Meer, Legionen waren in Asien von ihm vernichtet, dasselbe Loos schien den sullanischen beschieden zu sein, von welchen Rom sich lossagte. So erledigt sich auch der Einwurf, Cicero habe aus Scheu vor dem nachmaligen Dictator nicht vor dessen Tode geschrieben, vielleicht erst nach dem eigenen Exil, um Cäsar, dem Blutsfreunde des Marius und Beschützer des Volks zu huldigen.[31]) Sulla rächte

---

24) Quintil. 1, 8. §. 11. 25) p. Arch. 9. 26) de div. 1, 47. ad Att. 12, 49. Oben No. 1. A. 1 u. hier §. 1. A. 83 u. nach A. 84. 27) de leg. 1, 1. 28) Das. c. 4: a primo tempore aetatis. 29) Unten A. 59. 30) Das. A. 62. 31) Corrad. Quaest. p. 256 u. 262.

an ihm nicht einmal den Angriff auf seinen Günstling Chrysogonus; [32]) auch lag in dem Gedichte kein politisches Bekenntniss, der Verfasser schwur in ihm nicht zur Fähne einer Partei, für welche er nie etwas that; es war aine Sprachübung an einem ihm werthen Gegeustande; ganz anders verhielt es sich mit Cäsar, als er mit kühner Herausforderung der Aristocratie das Bild des Marius öffentlich zeigte. [33])

Durch seine Studien im Lateinischen wurde Cicero in der Ansicht bestärkt, dass es mit dem Griechischen nicht auf gleicher Höhe sei; man lernt ein Werkzeug kennen, wenn man es gebraucht. Während er dichtete, übersetzte er zugleich aus dem Griechischen, das Mittel, sich in der Muttersprache mehr Fertigkeit zu erwerben und sie zu bereichern; er kaufte fremdes Gold, welches unter diesem Gapräge in seinem Lande nicht gültig war; aber Gold ist überall Gold; er konnte es umschmelzen und dann mit ihm wuchern. [34]) Vorerst genügten ihm die Wörter; durch das Uebersetzen legte er sich den Zwang auf, lateinische für griechische zu finden oder sie zu schaffen; dann handelte es sich um die Nachahmung der Redeweise, und zuletzt um den Gedanken; Cicero wurde Uebersetzer, Rhetor und Philosoph, um Consul zu werden. Bei der Wahl der Schriftsteller, deren Werke er ins Lateinische übertrug, bestimmten ihn anfangs die Gewohnheiten und Neigungen seiner Kindheit, auch wohl die Winke des Vaters. Er war auf dem Lande erzogen, wo er Gelegenheit hatte, die Natur in den verschiedensten Zuständen und Wechseln zu betrachten. Die Schönheit und Regelmässigkeit der Erscheinungen fesselte ihn, wenn er auch erst im reifern Alter durch Nachdenken und durch die griechischen Philosophen dahin gelangte, von dem Einzelnen auf das Allgemeine, und von diesem auf den Urheber zu schliessen. So erklärt es sich, dass er in früher Jugend die Phaenomena und Prognostica (*Διοσημεῖα*) [35]) des Aratus in lateinischen Hexametern wiedergab. [36]) Mit der Zeit lernte er

32) Unten d. Reda für Rosc. Amer. 33) 3. Th. 140. 34) Später widerspricht er sich in seinen Urtheilen über die Vorzüge und den Reichthum der beiden Sprachen. S. unten d. Characteristik. 35) Progn. ad Att. 2, 1. §. 11 u. 15, 16 fin. de div. 1, 6. 36) Keineswegs erst im J. 60, wie Corrad. Quaest. p. 260 glaubte, weil er ad Att. 2, 1 missverstand. Atticus liess Cic. Werke, wia andere, des Gewinns wegen abschreiben

einsehen, dass jener mehr Dichter als Astronom war. [37]) Auch dieses Werk suchte der Kaiser Gordian im dritten Jahrhunderte durch ein anderes zu verdrängen. [38]) Die nicht unbedeutenden Bruchstücke, welche wir besitzen, haben sich grösstentheils durch Anführungen bei Cicero selbst erhalten. [39])

Ihn bestimmten dieselben Gründe, welche ihn Aratus zuführten, um 87, in einem Alter von etwa 20 Jahren, [40]) Xenophons Oeconomicus zu übersetzen. [41]) Die Schrift zerfiel ihm in drei Bücher, deren Inhalt Servius angiebt. [42])

Homer, mit welchem er durch Archias vertraut wurde, [43]) gewährte eine noch reichere Ausbeute für den Stil. Zwar übertrug er ihn nur zum Theil ins Lateinische, [46]) er las ihn aber so oft, dass er viele Verse im Gedächtniss bewahrte, wie besonders die Briefe an Atticus beweisen. In einer Stelle der Ilias, welche er im zweiten Buche des Werkes über den Ruhm übersetzte, verwechselte er Hector mit Ajax. [47])

Daneben wurden die griechischen Tragiker nicht vergessen; er bediente sich oft ihrer Worte; Euripides scheint ihn vorzüglich angesprochen zu haben. [48]) Uebrigens ist es meistens ungewiss, in welcher Folge er die Griechen zuerst las, und ob er dabei methodisch verfuhr. Die Geschichtschreiber reizten ihn am wenigsten, obgleich er sie nicht vernachlässigte und die besten anerkennend erwähnt. [49])

---

und verkaufen; Pomponii No. 18. §. 10. A. 2; jetzt fehlte es ihm an Exemplaren der Progn. Cicero sollte ihm das Buch schicken, weil er entweder für sich oder zum Behuf des Handels, welches wahrscheinlicher ist, Abschrift nehmen wollte. 37) de or. 1, 16. de rep. 1, 14. 38) Oben A. 17. 39) de div. 1, 7—9. de nat. D. 2, 41 f. Acad. pr. 2, 20. Plin. 18, 61 (25). Prisc. 10, p. 882, 16, 1034. P. u. a. a. O. vgl. Diomedes 3. p. 480 P. 40) de off. 2, 24 fin. ea fere aetate — qua es tu nunc; sein Sohn, an welchen diese Worte gerichtet sind, zählte 44, als der Vater über die Pflichten schrieb, 20 J. 41) Das. u. de sen. 17. Plin. 18, 60 (25). Gell. 15, 5. Hieronym. Apol. adv. Ruffin. lib. 2. T. 2. p. 227 Bas. u. Nobbe Cic. fragm. bei Orell. T. 4. P. 2. p. 472 f. 42) In d. Comm. zu Virg. Georg. 1, v. 43. vgl. dens. zu 2, 412. 43) Oben §. 1 fin. 46) de fin. 5, 18: Verti, ut quaedam Homeri etc. S. Nobbe l. c. p. 514. 47) Gell. 15, 6. Politian. Misc. c. 53. Il. 7, 89. 48) Die Stellen, in welchen sich Uebersetzungen finden, weis't H. Stephan. nach im Lexic. Cic. p. 108 f. 49) Unten Charact. Cic. als Historiker.

§. 3.

Während er Alles aufbot, sein Rednertalent durch vielseitige Studien auszubilden, wurde er dadurch dem öffentlichen Leben näher gerückt, dass er die männliche Toga erhielt. Es geschah im J. 90, im zweiten des marsischen Krieges, nachdem im ersten L. Crassus gestorben [50]) und C. Aurelius Cotta nach dem Majestäts-Gesetze des Q. Varius wegen Aufregung der italischen Bundesgenossen belangt, und ohne das Urtheil zu erwarten ins Exil gegangen war. [51]) Der Senat, wird weiter erzählt, hatte die Gerichte für die Zeit des Krieges aufgehoben, die Untersuchungen ausgenommen, welche sich auf jenes Gesetz gründeten. [52]) Diess führt wieder auf das Jahr 90, sofern es keinem Zweifel unterliegt, dass Cicero sogleich nach der Feier sich nicht nur an den Augur Scävola anschloss, sondern nun auch den Markt besuchte, die Redner zu hören. [53]) Folglich hatte er damals das sechzehnte Jahr zurückgelegt. Man bezieht sich auf Octavian, um für die fragliche Handlung ein Herkommen festzustellen; davon abgesehen, dass Nicolaus Damascenus von Sveton abweicht, welcher allerdings mehr Glauben verdient, so war Octavian funfzehn Jahr alt, im Anfange des sechzehnten, als er die Toga wechselte; [54]) und auch, wenn es sich nicht so verhielte, würde man nicht von ihm auf Andre schliessen können. Ueber Zeit und Ort entschied der Vater, sobald der junge Römer der Kindheit entwachsen war; Cicero gab die weisse Toga seinem Neffen im Auftrage des Vaters 50 in Laodicea, [55]) und dem Sohne im nächsten Jahre in Arpinum. [56])

Als künftiger Staatsmann bedurfte er Kenntniss des römischen Rechts. Einiges mochte er von Aculeo gelernt haben; [57]) indess führte ihn der Vater jetzt zu Q. Mucius Scävola, dem Augur, welcher sich in dieser Wissenschaft grossen Ruf erworben hatte, [58]) durch den Redner C. Crassus, seinen Schwiegersohn, ihm befreundet, und als Grossvater der Licinia, der Tochter des Crassus

50) 4. Th. 67. 51) Brut. 88. App. 1, 373. 52) Brut. l. c. u. 89; darnach ist Ascon. in Cornel. p. 73 Or. zu berichtigen. 53) Brut. ll. cc. 54) 4. Th. 246. A. 32 f. 249. A. 73. 55) ad Att. 6, 1. §. 9. 56) Quoniam Roma caremus. Das. 9, 19. Das Genauere in M. Cic. fil. 57) Oben No. 4. 58) de amic. 1. Brut. 89. de leg. 1, 4. Plut. 8.

und Gemahlinn des jüngern Marius, sein Verwandter war. [59]) So pflegten auch andre Römer ihre Söhne in dem Alter erfahrenen Männern anzuvertrauen. Scävola, ein Plebejer,[60]) war 117 Consul gewesen und daher bejahrt und sehr schwach; er gab nicht förmlich Unterricht, man durfte ihn aber um Rath fragen, und nicht Cicero allein vernahm solche Bescheide, über welche er wohl mit den Jünglingen ausführlicher verhandelte. [61]) In dem Jahre vor Sullas erstem Consulat sah man ihn noch in Thätigkeit; er widersetzte sich im folgenden der Aechtung des Marius nach dessen Flucht, [62]) und starb gegen Ende des J. 87. [63]) Die Frauen seines Hauses gehörten zu den geistreichsten und gebildetsten, sowohl Laelia, seine Gemahlinn, als seine Töchter, die ältere und jüngere Mucia, und die beiden Licinia, seine Enkelinnen; Cicero suchte ihren Umgang und fand Befriedigung darin. [64])

Seine Studien wurden durch den marsischen Krieg eine kurze Zeit unterbrochen. Er diente 89 im Heere des Consuls Cn. Pompejus Strabo, [65]) und war Zeuge der Unterredung zwischen ihm und dem feindlichen Feldherrn P. Vettius. [66]) Unter seinen Zeitgenossen erwähnt er L. Aelius Tubero, dessen Sohn Ligarius anklagte; [67]) auch fand er Pompejus, den Sohn des Consuls, später Magnus, welcher mit gleich feuriger Begierde nach Ruhm strebte, und in einer günstigern Stellung und in einer ganz verschiedenen Laufbahn ihm stets voranschritt. Beide schienen nichts gemein zu haben, und doch berührten sie sich nur zu oft; durch eine sehr begreifliche Verkettung der Dinge verlor der Eine sein Ansehen, als der Andere, sein beneidetes Vorbild, sich von ihm ab zu Cäsar neigte, und dann im Kampfe mit ihm unterging. [68]) Nach diesem Feldzuge wurde es noch entschiedener Cicero's Wahl-

---

59) 4. Th. 69. No. 25 u. 27. 60) Val. M. 6, 3. §. 2. 61) Brut. u. de leg II. cc. de or. 1, 45. 8. Phil. 10. 62) Val. Max. 3, 8. §. 5. 63) Oben A. 26 f. Vgl. de amic. 1. 64) Brut. 58. de or. 3, 12. 65) 12 Phil. 11. Plut. 3 nennt Sulla statt des P. Diess würde der andern Nachricht nicht widersprechen, wenn Sulla als Legat unter d. Auspicien des Consuls gefochten hätte; er war aber 90 Legat des L. Caesar, u. stand 89 in demselben Verhältnisse zu L. Cato. 2. Th. 432 A. 17 u. 433 A. 20. 66) 12 Phil. l. c. 4. Th. 321 A. 25. Vgl. das. 317 A. 90. 67) p. Ligar. 7. Oben §. 1 A. 93 b.) 68) 4. Th. 325 A. 71 f.

spruch: Alles lieber als ins Lager! [69]) mit vermehrtem Eifer kehrte er zu den Beschäftigungen zurück, durch welche allein er sich aus dem Dunkel erheben konnte.

Er begab sich wieder fast täglich auf den Markt und hörte hier ausser Andern im J. 88 in einer höchst bewegten Zeit P. Sulpicius Rufus, den V. Tribun und Anhänger des Marius, welcher mit gutem Erfolge sich Crassus zum Muster gewählt hatte, und nach der Vertreibung seines Gönners in einem Versteck ergriffen und getödtet wurde. [70]) Während er jedoch in der Redekunst gewann, überliess er sich einem verderblichen Wahn. Pompejus hoffte, dass Rom bei dem Anblick seiner Lorbeeren sich ihm zu Füssen legen werde, und wurde schmerzlich enttäuscht; Cicero vertraute der Macht der Worte; Beifallsgeschrei war ihm Triumphgesang, Bürgschaft für Sicherheit und Einfluss; so lange seine Stimme ertönte und im Kreise umher die Hände sich regten, übersah oder verachtete er den lauernden Feind. Die Vergleichung seiner Uebungen mit dem, was Andere öffentlich vortrugen, nährte in ihm das Bewusstsein glücklicher Anlagen und die Ueberzeugung, dass nur die Griechen, ihre Sprache und ihre Schriften, geeignet seien, sie zu entwickeln. Er fuhr daher fort, vorzugsweise griechisch zu deklamiren, und wie er sich überhaupt daran gewöhnte, bei dem Lesen die Feder zu gebrauchen, so übersetzte er auch griechische Redner. [71])

Einen Theil seiner Zeit widmete er wie früher den juristischen Studien. Der Verlust des Augurs Scävola 87 wurde ihm durch den Oberpontifen Q. Mucius Scävola Cos. 95 [72]) mehr als ersetzt. Denn dieser Rechtsgelehrte, nicht minder redlich, wie insbesondere seine Verwaltung der Provinz Asia bewies, [73]) übertraf den ältern Verwandten an Geist und Beredtsamkeit. [74]) Auch

---

69) Unten in d. Charact. Cicero als Krieger. 70) Brut. 55 u. 89. 2. Th. 435 A. 30 f. u. 438 A. 50. 71) De Orat. 1. 34 unter dem Namen des L. Crassus: Postea mihi placuit, eoque sum usus adolescens, ut summorum oratorum graecas orationes explicarem. Quibus lectis hoc assequebar, ut, quum ea, quae legeram graece, latine redderem, non solum optimis verbis uterer, et tamen usitatis, sed etiam exprimerem quaedam verba imitando, quae nova nostris essent, dummodo essent idonea. 72) 4. Th. 64 A. 64. 73) ad Att. 5, 17. §. 5. Valer. M. 8. 5. §. 6. Vgl. p. Rosc. Amer. 12. 74) Brut. 39. 40. 90. de amic. 1.

darin war er von ihm verschieden, dass er die Volkspartei nicht begünstigte; er wurde 86 bei dem Begräbniss des Marius auf Anstiften des C. Flavius Fimbria verwundet,[75] und einige Jahre später, 82, liess der Prätor L. Damasippus im Auftrage des jüngern Marius ihn tödten.[76]

§. 4.

Ein neuer Schatz öffnete sich Cicero in der Philosophie. Die academische bildete ihn mehr zum Redner, wie er gegen das Ende seines Lebens schrieb, als alle Anweisungen der Rhetoren.[77] Ueber die Zeit, in welcher dieses Studium für ihn begann, verlautet nur, dass er noch sehr jung war.[78] Ihm fehlte die erforderliche Reife, als der sonst verständige Vater ihn mehrere Jahre vor 88, ehe er Philo kannte, dem Epicureer Phädrus übergab.[79] Er fühlte sich befriedigt, ehe jener andere Grieche ihn unterwies; dann ehrte er in Phädrus nur noch den dienstbeflissenen, braven Mann,[80] und die Lehren Epicurs wurden ihm lächerlich und verächtlich. Welches System ihn aber auch zuerst beschäftigen mochte, immer war es ein Nachtheil, dass man ihn mit Kenntnissen überfüllte. Bei der Masse des fast gleichzeitig und in schnellem Fluge Angelernten gelangte er um so weniger zur Selbstständigkeit. Nur wurde in dem pädagogischen Treibhause die Liebe zum Lernen nicht in ihm erstickt, wie sonst wohl Uebersättigung mit gar mannigfacher und unverdaulicher geistiger Kost für die Zeit verdirbt, wo man denkend lernen soll, und nun mit Ueberdruss und Dünkel nur Abspannung und Leere zurückbleibt, nach dem Sprüchworte, wie gewonnen, so zerronnen.

Philo also, ein Schüler des Carthagers Clitomachus,[81] entfloh 88 mit Andern von Athen nach Rom, weil die Truppen des Mithridates seinen bisherigen Wohnort besetzten.[82] Er war das Haupt der Academie, der Einen wahren, wie er sagte, denn

75) p. Rosc. Amer. 1. c. Val. M. 9, 11. §. 2. Lucan. 2, 126. 76) 2. Th. 463 A. 4. 77) Orator. 3. S. in d. Charact. Cicero als Philosoph. 78) de off. 2, 1. de nat. D. 1, 3. Tusc. 5, 2. 79) Cum pueri essemus. ad Fam. 13, 1. §. 2. 80) Das. u. de fin. 1, 5. Unten §. 7 A. 72. 81) Acad. pr. 2, 6. Plut. 3. 82) Brut. 89. 2. Th. 445.

er gestattete nicht, dass man zwei unterschied.[83]) Nun sollte Cicero, ein achtzehnjähriger Jüngling und ohne Vorbereitung sich in die Tiefen der platonischen Philosophie versenken, sie und ihre Abartungen auffassen und würdigen, und bei eigenen Forschungen vom Zweifel ausgehen.[84]) Es konnte Bedenken erregen; aber die Anleitung, Alles von entgegengesetzten Seiten zu betrachten und auch darzustellen, da Philo zugleich Rhetor war, erhielt seinen ganzen Beifall, „nicht nur, weil man nicht anders das Wahrscheinliche finden kann, sondern auch als die beste Uebung im Reden.“[85]) Anfangs mochte es ihm entgehen, dass der Grieche Manches nur als Gegner der Stoa verbrachte, und die Gewissheit der Erkenntniss nicht unbedingt läugnete; der formelle Nutzen seiner Lehren leuchtete ihm ein, ihr Werth für die Dialectik, welche seine Kenntniss des römischen Rechts befruchtete, und sie anwendbar machte; konnte doch der traurige Zustand der Gerichte, eine Folge der politischen Zerwürfnisse, nicht von Dauer sein.[86]) Plato's und Aristoteles Werke las er wohl erst in späterer Zeit; er übersetzte auch Einzelnes, nicht ohne mitunter den Sinn der Worte zu verfehlen;[87]) man darf zweifeln, ob er sich je mit dem Geiste jener Philosophen befreundete.

Indess fanden sich fortwährend griechische Lehrer ungesucht; Krieg und Armuth verscheuchten sie aus der Heimath, oder sie sollten für ihre Städte in Rom unterhandeln. So erschien 87 Molo, ein geschickter Anwalt und Rhetor, in demselben Jahre, in welchem Marius aus dem Exil zurück kam und ausser vielen Andern M. Antonius[88]) und C. Cäsar[89]) Opfer seiner Rachgier wurden.[90]) Cicero sagt wiederholt, dass er ihn in Rom gehört habe, und bestimmt genau, wann es geschah.[91]) Er nennt ihn aber Molo,[92]) nie Apollonius; man hat diese Namen irrig zusammen gestellt und auf Eine Person bezogen.[93]) Jener stammte aus Alabanda in Carien, wie Apollonius, und nahm, wie dieser,

83) Acad. post. 1, 4. 84) Acad. pr. 2, 6 u. 34. de nat. D. 1, 7. 85) Tusc. 2, 3. de nat. D. 1, 3. Brut l. c. ad Fam. 13, 1. Dialog. de or. 30. Plut. 3. August. c. Academ. 3, 18. 86) Brut. 89. 87) S. Gedike Cic. historia philos. antiquae. 88) 1. Th. 62 A. 37. 89) 3. Th. 127 A. 48. 90) Brut. 89 u. 91. 91) Das. ll. cc. 92) 3. Th. 136 A. 13, u. ad Att. 2, 1. §. 7. 93) 3. Th. 136 A. 12 u. das. A. 17. Orell.

seinen Wohnsitz in Rhodus.[94]) Es ist sehr glaublich, dass die Insel nach einer glücklichen Vertheidigung gegen die Flotte des Mithridates[95]) den Redner nach Italien schickte, als Sulla Athen belagerte, um den Senat ihrer Treue zu versichern, und dass jener in der Curie nicht auftrat, weil Marius herrschte und seinen Feind im Osten nicht durch Bundesgenossen verstärken wollte.[96]) Cicero war die Gelegenheit erwünscht, sich unter der Leitung eines Meisters zu üben; doch konnte dieser vorerst ihn nur auf die Mängel in seinem Vortrage aufmerksam machen, welchen er zu einer andern Zeit ernstlich abzuhelfen suchte.[97])

Nach dem Tode des Marius im Anfange des J. 86 wurden seine Gegner von Cinna verfolgt, welcher im letzten Consulat sein College war, und es anmasslich auch 85 und 84 verwaltete;[98]) der Bürgerkrieg erneuerte sich aber erst 83, als Sulla landete.[99]) Während Rom mit dem Könige von Pontus um einen hohen Preis kämpfte, erhielt es in Hortensius Ersatz für seine Antonius und Crassus,[100]) ein Sporn für Cicero, nun um so mehr „Tag und Nacht" in seinen Studien und Uebungen fortzufahren.[1]) Er machte sogar den Entwurf zu einem grossen rhetorischen Werke, ohne ihn jedoch vollständig auszuführen; denn es erschienen nur zwei Bücher, Rhetorica bei den Alten, bei den Abschreibern de inventione. Sein Jugendversuch wurde von ihm selbst getadelt, als er im vorgerückten Alter mit besserm Erfolge denselben Gegenstand behandelte.[2]) In Worten und Gedanken zeigt sich eine so auffallende Aehnlichkeit zwischen diesen und den vier Büchern an Herennius, dass man beide Schriften eben deshalb nicht von

---

On. v. Apoll. unterscheidet doch wenigstens Apollon. Malakos von Molo; ärger ist d. Verwirrung bei Belin de Ballu Hist. de l'éloq. chez les Grecs T. 2. p. 74. 94) 3. Th. l. c. 95) 2. Th. 444 A. 86. 96) Man hat keinen Grund, weder in d. Handschriften noch sonst, die letzten Worte in Brut. 89 als unächt zu tilgen; gerade diess, dass Molo schon in Rom gewesen war, musste d. Wahl d. Rhodier bei einer spätern Sendung eines Abgeordneten wieder auf ihn lenken.. 97) Brut. 91 fin. Unten §. 5 A. 44. 98) 2. Th. 588. 99) Triennium fere fuit urbs sine armis. Brut. 90. 100) Das. u. Th. 3, 81. 1) Brut. l. c. 2) de or. 1, 2.: Pueris aut adolescentulis nobis. Das. 1, 6.: Repetamque, non ab incunabulis nostrae veteris puerilisque doctrinae etc. Die einzige Zeitangabe. Quintil. 3, 1. §. 20. 6. §. 64. Vgl. 2, 15. §. 6 u. Hieronym. Apol. adv. Ruffin. lib. 1. T. 2. p. 204. Basil.

Einem Verfasser ableiten kann, und da die erste nach den besten Zeugnissen dem berühmten Redner angehört, so hat die zweite einen andern Urheber. [3])

Cicero wollte indess nicht in den Schulen lehren; die Theorie genügte ihm nicht, und bei den practischen Uebungen in der Redekunst wählte er noch immer vorzugsweise die griechische Sprache. Man war am Vorabende grosser Ereignisse; Sulla, welcher sich 84 mit Mithridates einigte, drohte den Marianern, und die Consuln Cinna und Carbo schickten sich an, ihn zu empfangen. [4]) Jenseits der Pyrenäen erwartete ihr Feind, M. Crassus, als Flüchtling die Gelegenheit zur Rache [5]) und Pompejus warb im Picenischen, weil er nach Sullas Rückkehr neben ihm zu glänzen hoffte. [6]) Ganz andere Pläne beschäftigten Cicero; Legionen zu errichten fehlten ihm die Mittel, sie anzuführen Muth und Talent, doch wurde auch sein Pfund nicht vergraben. Diodotus fand Aufnahme bei ihm, ein Mann von vielseitiger Bildung, [7]) Stoiker, [8]) Mathematiker, und als solcher noch nach seiner Erblindung thätig, [9]) und Rhetor. So konnte Cicero, in dessen Wohnung er 59 starb, nachdem er ihn zum Erben eingesetzt hatte, [10]) unter seiner Leitung in mehrern Wissenschaften sich

---

3) Es ist d. Aufgabe der Liter.-Geschichte, diess zu erörtern. Schütz glaubt, dass die Rhet. ad H. älter u. v. Cicero benutzt seien. Cic. Op. T. 1. prooem. p. LIV. u. LXIX; für den Vf. hält er M. Antonius Gnipho, das. LVIII, den Grammatiker u. Rhetor, welchen jener noch a. 66 als Prätor hörte; s. unten d. Geschichte dieses J. in §. 24 A. 13. Anders Hand, dessen gediegene Arbeit über Cic. in d. Encyclop. v. Ersch des Lobes nicht bedarf; ihm haben beide Werke in d. Lehrbuche oder Vortrage eines latein. Rhetors eine gemeinsame Quelle gehabt. S. 208. J. van Heusde verwirft beide Meinungen, p. 88 u. 99, obgleich er in manchen Beziehungen mit Schütz einverstanden ist. Es liegt schon im Titel seiner Schrift: De Aelio Stiloae, Cic. in rhetor. magistro, Rhetor. ad H. ut videtur auctore disquisitio, Traj. ad Rhen. 1839, dass er sich nicht für Gnipho sondern für Aelius erklärt. p. 17 f. u. p. 85, dessen Schüler Cicero gewesen war; Brut. 56; den meisten Werth hat d. Theil seines Buches, welcher d. Sache zunächst nicht berührt; übrigens ergiebt sich hier nur von neuem, dass man bei dem Mangel an einer sichern Grundlage nicht mehr zu entscheiden vermag. 4) 2. Th. 454. 456 u. 589. 5) 4. Th. 72. 6) Das. 326 fin. 7) ad Fam. 13, 16. de nat. D. 1, 3. 8) Brut. 90. Tusc. 5, 39. Acad. pr. 2, 36. ad Fam. 9, 4. Dial. de or. 30. 9) Tusc. 1. c. 10) ad Att. 2, 20.

vervollkommenen; am meisten verdankte er ihm in der „Kunst aller Künste,“ in der Dialectik.[11])

§. 5.

Gegen Sulla, welcher im J. 83 wieder in Italien eintraf, bedurfte man andere Waffen. Mehrere Optimaten kämpften für ihn; namentlich M. Lucullus, Metellus Pius, Crassus und Pompejus, zum Theil Freunde des Cicero. Dieser zeigte sich nicht,[12]) und wurde nicht verfolgt, obgleich beide Parteien mordeten, seine Verwandten, der jüngere Marius und Marius Gratidianus,[13]) gewaltsam endigten, und seine Standesgenossen, die Ritter, nicht ohne eigene Schuld sich vor Andern bedrängt sahen.[14]) Unter der Dictatur hörte man von ihm, er habe Sulla den Sieg gewünscht;[15]) in der That sehnte er sich nur nach Ordnung und Ruhe; die Zeit war gekommen, wo er sich als Sachwalter bei dem Volke einführen konnte; kaum hatten die Proscriptionen ausgetobt,[16]) als er zu den gerichtlichen Geschäften übergieng, „nicht, um zu lernen, wie die Meisten, sondern mit dem Bewusstsein, gelernt zu haben.“[17]) Das Beispiel des Marius und des M. Scaurus ermuthigte ihn. Scaurus war Patricier, aber arm und verachtet, und wurde dennoch der Erste im Senat, wodurch er in Cicero „bei einer brennenden Begierde nach Ruhm zuerst die Hoffnung erregte, dass das Verdienst auch ohne die Gunst des Glücks durch Thätigkeit und Ausdauer das Ziel erreichen könne.“[18]) Freilich führte der Weg jener Römer über Schlachtfelder und war ihm verschlossen; er war auf Markt und Curie und auf die Gerichte beschränkt;[19]) um so mehr sagte er sich, ehe noch sein Bruder es ihm schrieb: „ich gehöre nicht zur Nobilität und begehre das Consulat; diess ist Rom; der Ruhm des Redners vermag mehr als Alles eine dunkle Abkunft ins Vergessen zu bringen,“[20]) hatte doch schon eine mittelmässige Beredtsamkeit C. Coelius über diese Klippe hinweggeholfen.[21]) Wohl gerüstet liess er sich nicht

11) Brut. l. c. u. 41 fin. 12) Inermis. p. Rosc. Amer. 49. Plut. 3. 13) Oben No. 2 A. 37. 14) 2. Th. 473 A. 86 u. 482 A. 76. 15) p. Rosc. Am. 47 u. 49. Vgl. 46 fin. 16) Republica recuperata. Brut. 90. p. dom. 80. 17) Brut. l. c. 18) p. Scaur. bei Orell. Schol. p. 22 u. das. Ascon. 1. Th. 25. 19) 7 Phil. 13. 8, 4. 20) Q. Cic. de pet. cons. 1. 21) Cos. 94. Brut. 45. de or. 1, 25.

länger auf dem Kampfplatze erwarten, wie bedenklich es auch sein mochte, in diesen Zeiten hervorzutreten.[22] Er begann nicht mit Anklagen, wie es meistens geschah; es war gehässig, erst später wurde er dazu veranlasst; Vertheidigen „brachte zugleich Ruhm und Gunst."[23] Auch hatte er sich beherrscht; bis in die Mitte der Zwanzig zu schweigen, musste ihm schwer werden, obgleich während der politischen Stürme zum Reden sich nicht immer Gelegenheit fand; wie Pompejus rühmte, er habe nur als Feldherr gedient,[24] so wollte auch er sogleich Ungemeines leisten; überdiess war ein Zusammentreffen mit Hortensius, dem Bewunderten, vorauszusehen.

Die Erstlinge seiner Anwaltschaft sind nicht auf uns gekommen; denn er vertrat Andere, ehe er 81 die Rede für P. Quintius hielt,[25] die älteste unter denen, welche wir besitzen. Sie betraf eine Privatklage, die zweite in unserer Sammlung dagegen, die Rede für Roscius Amerinus, eine öffentliche. Im Chronicon des Eusebius wird gesagt, dass Cicero in seinem 26ten Jahre für Quintius sprach,[26] weniger genau giebt ihm Gellius 26 Jahr; in den Namen der Consuln irrt er nicht.[27] Diese Zeugnisse verwirft Corradus;[28] er glaubt, dass Quintius nicht vor Sullas Tode oder doch nicht vor der Niederlegung der Dictatur, später also als Roscius, Cicero's Client gewesen sei, und Lambinus hat ihm beigepflichtet. Sie sind schon von Ferratius widerlegt.[29] Ohne Schen konnte Cicero bei Lebzeiten des Herrschers sagen, du hast die Güter des Alphenus gekauft, als der Dictator sie versteigern liess,[30] weil für diesen nichts Verletzendes darin lag, und seine Zeitbestimmungen entscheiden für Gellius. Am Ende des Januar 83 reis'te Quintius nach Gallien;[31] Alphenus versprach in seiner Abwesenheit, dass er sich am 13. September stellen solle;[32] als er zum Termin kam, liess der Gegner den Streit 1 Jahr und 6 Monate ruhen, folglich bis 81 oder bis zur

22) Ad causas et privatas et publicas adire nennt er es Brut. 90, u. ad Fam. 5, 8. §. 2. forum attingere. 23) de off. 2, 14. p. Rosc. Amer. 30 in. 24) 4. Th. 384. 25) p. Quint. 1. Die Geschichte dieses Processes s. im 3. Th. 82. 26) lib. 2 No. 1930 interpr. Hieron. 27) 15, 28. 28) In d. A. zu Brut. 90 u. Quaest. p. 31 f. u. 256. 29) Epist. 4, 2. 30) p. Quint. 24. 31) Das. 6. 32) c. 7 fin. 33) c. 8. u. 2. Th. 563 A. 81.

Prätur seines Gönners, des Cn. Dolabella. Zwar wurde Quintius erst dann von Cicero vertheidigt, als M. Junius, welcher früher sein Anwalt gewesen war,[34]) Rom verlassen hatte, aber doch in demselben Jahre.[35])

Bei diesem Processe benutzte der Schüler der Scävola seine Kenntniss des römischen Rechts; desto weniger eignete sich der Gegenstand zu einem ergreifenden Vortrage und einer blühenden Darstellung; Alles drehte sich um Handelsverhältnisse und Geldforderungen; auch nur neu zu sein, konnte nicht so leicht gelingen, da man schon vorher über die Sache verhandelt hatte.[36]) Der Kampf war überdiess in jeder Beziehung sehr ungleich;[37]) auf der einen Seite Hortensius, der gerichtliche Beistand des Gegners, „hervorragend durch Geist, Geburt und Ruf," unterstützt von den vornehmsten und einflussreichsten Männern, den Beschützern seines Clienten, und von dem Prätor Dolabella,[38]) und auf der andern ein angehender Redner, und dadurch noch mehr im Nachtheil, dass er zuerst das Wort nehmen musste, in karg zugemessener Zeit,[39]) und für einen Mann, welcher an Vermögen, Ansehen und Verbindungen von Naevius weit übertroffen,[40]) und den Richtern dadurch nicht empfohlen wurde, dass sein Geschäftsträger Alphenus von Sulla geächtet war.[41]) Cicero zögerte angeblich wegen dieser Schwierigkeiten, sich einzulassen; der Schauspieler Roscius, dessen Schwester sich mit Quintius verheirathet hatte, ermuthigte ihn; wie angedeutet wird, auch durch das Vertrauen zu seiner Tüchtigkeit;[42]) endlich bemerkte er, die Sache sei von der Art, dass sie für sich selbst spreche. Diese Wendung, von welcher der Redner später oft Gebrauch machte, war auf die Richter berechnet; sie entschuldigte zugleich seine Kühnheit, und es konnte nun nicht befremden, dass er zuletzt im Namen des Clienten, scheinbar tief bewegt von der ihm widerfahrenen Schmach, mit einer seitdem immer mehr vervollkommneten Taktik das Rechtsgefühl und das Mitleiden für sich aufrief, nach trocknen Erörterungen sich einen höhern Schwung gab, und

34) p. Quint. 1 u. 8. 4. Th. 51 A. 32. 35) Quod est hoc iudicium, in quo iam biennium versamur, p. Quint. 13. 36) c. 1 u. 8. 37) Haec est iniqua certatio. c. 22. 38) Das. u. 8. 31. 39) c. 2. 10. 22. 31. 40) c. 1. 41) c. 6 u. 24. 42) c. 26.

einen glänzenden Abgang erhielt. In dem ungünstigen Urtheile eines alten Schriftstellers über seine ersten Reden, vermisst man, was diese betrifft, eine billige Rücksicht auf den widerstrebenden Stoff.[43] Der Spruch des Gerichtes ist nicht bekannt.

Um diese Zeit, unter Sullas Dictatur, kam Molo wieder nach Rom,[44] mit dem Auftrage, den Rhodiern Belohnungen für ihre treuen Dienste im mithridatischen Kriege bei dem Senat zu erwirken.[45] Es ist wahrscheinlich, dass er schon 81 sich einfand, da Cicero sich von neuem an ihn anschloss, und den Erfolg, mit welchem er im nächsten Jahre Roscius vertheidigte, damit in Verbindung bringt; diess setzt eine längere Dauer der Uebungen voraus.[46] Der Rhetor war des Lateinischen nicht kundig;[47] er verdankte es Sulla, dem Kenner und Freunde der griechischen Literatur,[48] von dessen Willen jetzt Alles abhieng, dass er, er zuerst, ohne Zuziehung eines Dollmetschers in der Curie griechisch reden durfte.[49] Die Sprache seines Vaterlandes hatte sich schon in der Weltstadt eingebürgert; die Meisten verstanden ihn; doch würde ohne jenes Machtgebot eine für die Ehre des Reiches so bedenkliche Neuerung wohl nicht gestattet sein.

§. 6.

Durch seine Belehrungen stieg Cicero's Selbstvertrauen. Er führte im J. 80 unter Sullas zweitem Consulat,[50] für Sextus Roscius aus Ameria, einem Municipium in Umbrien, jetzt Amelia,[51] den ersten Criminalprocess.[52] Jener wurde auf Anstiften seiner Mitbürger und Verwandten, Titus Roscius Magnus und Titus Roscius Capito[53] und des L. Cornelius Chrysogonus, eines

---

43) Tarde commovetur, raro incalescit. Dial. de or. 22. 44) Oben §. 4 A. 88. 45) Brut. 90. 2. Th. 444 A. 86. 46) Brut. l. c. 47) Plut. Cic. 4. 48) 2. Th. 499 A. 21 u. 22. 49) Valer. M. 2, 2. §. 3, u. das. §. 2.: Magistratus prisci — illud custodiebant, ne Graecis unquam nisi latine responsa darent. — per interpretem loqui cogebant, non in urbe tantum nostra, sed etiam in Graecia et Asia: quo scilicet latinae vocis honos per omnes gentes venerabilior, diffunderetur. 50) Gell. 15, 28, wo die Angabe: in einem Alter von 27 J. statt 26, im 27ten, Quintil. 12, 6. §. 4. Euseb. Chr. lib. 2 No. 1930 int. Hieron. v. d. Vf. im Folgenden berichtigt wird. Oben A. 29. 51) p. Rosc. 16 fin: Plin. 3, 19 (14). 52) Brut. 90. p. Rosc. 21 d. Plut. Cic. 3. 53) p. Rosc. 6 fin.

Freigelassenen und Günstlings von Sulla, [54]) wegen Vatermord angeklagt. In ihrem Auftrage und für Lohn belangte ihn C. Erucius, [55]) ein Mensch von niedriger Abkunft, nicht ohne Bildung, aber als Redner nicht ausgezeichnet. [56]) Erkaufte Zeugen sollten ihn unterstützen. [57]) Die Richter waren der betreffenden Verfügung des Dictator gemäss Senatoren, [58]) welche jetzt zum ersten Male nach dem Gesetze über Mord entschieden. [59]) Den Vorsitz hatte der Prätor M. Fannius; er war früher, ehe die Gerichte auf den Senat übergiengen, bei Klagen dieser Art Untersuchungs-Richter gewesen, und stand in dem Rufe, dass Ernst und Milde sich in ihm vereinigten. [60]) Nach einem Edicte Sullas, dessen Vollziehung ihm aber gleichgültig zu sein schien, sollte vom 1. Juni 81 an die Verfolgung der Geächteten aufhören. [61]) Gleichwohl wurde einige Monate später [62]) Sextus Roscius aus Ameria, der Vater des Beklagten, an einem Abende auf dem Rückwege von einem Gastmahle in Rom bei den palatinischen Bädern getödtet. [63]) Diess erregte Aufsehen; er hinterliess als ein reicher Mann dreizehn Landgüter, grösstentheils an der Tiber, [64]) und hatte mit den Metellus, Servilius und Scipio in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden. [65]) Die beiden andern Roscius in seinem Municipium waren dagegen wegen gewisser Forderungen seine Feinde. [66]) Magnus befand sich zur Zeit des Mordes ebenfalls in Rom, [67]) und meldete das Ereigniss durch einen Eilboten nicht dem Sohne des Sextus in Ameria, sondern Capito. [68]) Vier Tage nachher wurde Chrysogonus im Lager des Sulla vor Volaterrae in Etrurien davon in Kenntniss gesetzt; die Nachricht kam ohne Zweifel aus derselben Quelle; er hörte, dass der Nachlass an Gelde und an Grundstücken bedeutend sei, und dass man den Sohn dem Vater leicht nachsenden könne; man verstand und einigte sich. [69]) Sofort erschien der Name des Erschlagenen ohnerachtet jenes Edicts in der Liste des Geächteten; [70]) drei seiner

---

54) Das. 2. 2. Th. 481 A. 71 u. 72. Chrysog. war ein gewöhnlicher Sclaven-Name. Verr. lib. 1, 36. 55) p. Rosc. 13. 18. 19. 29. 56) c. 16. 32. 57) 11. 22. 58) 3 fin. 2. Th. 491 A. 50. 59) p. Rosc. 5.: Iudicium inter sicarios. 2. Th. 486. 60) p. Rosc. 4. 5. 30 fin. 61) Das. 44. 2. Th. 478 A. 37. 62) p. Rosc. l. c. 63) c. 7. 33. 34. 43 fin. 64) 7 u. 35. 65) 6. 10. 28. 30. 51. 66) 6 u. 31. 67) 7 u. 33. 68) 7. 34. 36. 69) 7 u. 37. 70) 8.

besten Güter erhielt Capito,[71]) die übrigen, sechs Millionen Sestertien oder 250 Talente an Werth,[72]) kaufte Chrysogonus, nicht ohne auch Magnus zu befriedigen,[73]) für 2000 Denare.[74]) Nun begab sich Magnus selbst wieder nach Ameria; er vertrieb als Geschäftsträger des neuen Eigenthümers den Sohn des Sextus, und nahm Besitz; Vieles schaffte er öffentlich und noch mehr insgeheim in seine Wohnung.[75])

Durch diesen Frevel empört schickten die Decurionen des Municipium die zehn Ersten,[76]) unter welchen aber auch Capito war, in Sullas Lager, Beschwerde zu führen, und zu bitten, dass durch die Tilgung des Namens im Verzeichniss der Proscribirten die Ehre des Ermordeten hergestellt und dass sein Sohn in das Erbe eingesetzt werde.[77]) Capito entdeckte Chrysogonus den Zweck ihrer Sendung, und warnte; wenn man den Dictator von der Lage der Dinge unterrichte, und den Kauf rückgängig mache, so sehe der Freigelassene grossem Verlust und er selbst einer Anklage auf Leben und Tod entgegen. Demnach versprach jener den Abgeordneten, was sie begehrten, Capito verpfändete ihnen sein Wort, und sie giengen, ohne sich ihres Auftrages entledigt zu haben.[78]) Ihre halben Massregeln hatten die Folge, dass die Räuber sich nicht für sicher hielten, so lange Roscius lebte; sie stellten ihm nach, und er entfloh nach Rom zu Caecilia, der Tochter des Metellus Balearius,[79]) welche ihn aufnahm und verhinderte, dass er das Schicksal des Vaters theilte, getödtet und dann unter den Geächteten aufgeführt wurde.[80]) Seine Feinde

71) 6. 8. 37. 72) Die erste Berechnung bei Cic. 2 u. 8 stimmt zu der andern bei Plut. 3. 73) 8. 37. 74) Duobus millibus nummûm. 2 u. 8. Sestertien geben doch eine zu geringe Summe, und hätte Cicero an diese gedacht, so würde er nicht nummûm, welches allerdings auch von Sestertien gebraucht wird, im Gegensatze der H. 5. hinzugefügt haben. Plut. l. c. spricht von Drachmen, und folglich, wie ihm Beides für Eins gilt, v. Denaren. 75) 8. 76) 9. Mannt. Das. legationis nomine creati, berichtigt in d. Ausgabe v. Steinmetz: qui decem primi erant in albo decurionum, mit Verweisung auf Verr. 2, 67 u. 3, 28. 77) 9. 38. 78) Das. 79) Schwester des Metell. Nepos Cos. 98; p. Rosc. 10 zu verbessern nach c. 50 fin. Vgl. c. 6. Gemahlinn des App. Claudius Cos. 79; 2. Th. 24 A. 5; Verwandtinn der Caecilia, welche in zweiter Ehe sich mit Sulla verheirathete. Das. 37 A. 31, u. schon deshalb nicht ohne Einfluss. 80) p. Rosc. 9 fin. 10. 50. 51.

sannen daher auf ein anderes Mittel, ihn zu beseitigen; sie beschuldigten ihn durch Erucius des Vatermordes.[81]) in der Hoffnung, bei dem grossen Ansehen des Chrysogonus werde er keinen Patron finden, und vom Güterverkauf nicht die Rede sein.[82]) Auch irrten sie in sofern nicht, als kein bedeutender Mann sich mit der Vertheidigung befassen mochte.[83]) M. Valerius Messala bewirkte durch seine Verbindungen, dass Roscius wenigstens gehört wurde; ihm als Sachwalter vor Gericht zu dienen, erlaubte seine Jugend nicht; auf seinen Antrag übernahm es Cicero.[84])

Die Verhandlung begann. Erucius fühlte sich durch Chrysogonus gedeckt und durch dessen Versicherung ermuthigt, niemand werde antworten; er sprach mit Zuversicht und mit so geringer Achtung gegen die Richter, dass er bald sich setzte, bald umherging, und sogar sich unterbrach, um seinem Sclaven Befehle zu geben.[85]) Als er geendigt hatte, und Cicero aufstand, hörte er kaum, und trieb Possen, bis Chrysogonus genannt, wiederholt genannt wurde; da merkte er auf; Leute liefen hin und her, wahrscheinlich, um jenem zu melden, dass die Dinge einen unerwarteten Gang nehmen, dass von ihm und selbst vom Güterkauf die Rede sei.[86]) Nicht nur ein Anwalt hatte sich gefunden, sondern er gelobte auch, rücksichtslos nur seiner Pflicht eingedenk zu sein.[87]) Mit Gewandtheit ergriff er gleich anfangs den Schild, welcher ihn schützen, und zugleich Roscius eine günstige Stellung verschaffen sollte. Erhöbe sich für diesen ein Mann von hohem Range, berührte er, wie es nicht zu vermeiden ist, die öffentlichen Angelegenheiten, so würde man auf seine Worte ein grosses Gewicht legen, sie würden sich weithin verbreiten und nicht ungeahndet bleiben: Cicero darf bei seiner Jugend und Unbedeutsamkeit nichts fürchten.[88]) Auch übrigens hat er keinen schweren Stand; eine einfache Angabe der Thatsachen wird die Freisprechung

81) 10. 13. 14. 22. 26 fin. 82) 10. 21. 83) 11. 51. 84) 51. Auch Cicero war noch jung, u. Messala also nicht einige sondern mehrere Jahre nach ihm geboren; demnach ist nicht mit Hotomann. u. mit Orelli On. p. 630 fin. an d. Consul des J. 61 zu denken, welcher nur zwei J. nach Cic. zu dieser Würde gelangte, sondern an d. Consul des J. 53; dieser war jetzt, d. Zeit berechnet, wo man gewöhnlich d. Amt erhielt, etwa 16 J. alt u. hatte erst vor kurzem die Toga gewechselt; auf ihn ist ferner Brut. 96 u. nicht 70 zu beziehen. 85) 21. 86) 22. 87) 11. 88) 1.

seines Clienten bewirken. [89]) Wie tief muss man gesunken sein, um den Vater zu ermorden! Der Ankläger hat den Character und die Sitten des Roscius auch nicht einmal verdächtig machen können. [90]) Dieser ist mehr als vierzig Jahr alt; er hat stets in stiller Zurückgezogenheit mit den ländlichen Arbeiten sich beschäftigt und nie Schulden gehabt; jeder Gedanke, dass Andere, dass die Leidenschaften oder die Noth ihn verführt haben, ist damit verbannt. [91]) Aber der Vater liebte ihn nicht, sagt Erucius; einen Sohn ohne Ursach hassen, ist Wahnsinn, und der Vater war kein Spiel der Launen. [92]) Er verwies ihn auf das Land, als er noch zwei Söhne hatte; es geschah vielmehr aus Fürsorge und Vertrauen und diesem hat Roscius durch seine Thätigkeit entsprochen; schlimm genug, dass der Gewinn Andern zufällt. [93]) Bei dem Allen war es die Absicht, ihn zu enterben; leeres Geschwätz! so leicht werden die Gefühle der Natur nicht unterdrückt; es setzt Vergehen voraus, für welche nicht einmal Scheinbeweise gegeben sind; und warum unterblieb die Enterbung? weil nie daran gedacht war. [94]) Mit solchen Gründen unterstützt man eine Anklage wegen Vatermord! [95]) Das Verbrechen ist zu grauenvoll, als dass nicht sehr sichere Spuren darauf hinführen müssten, wenn man Glauben finden will; [96]) wer sich mit dem Blute des Erzeugers befleckt hat, den verfolgen die Furien, das Gewissen quält, die Angst verräth ihn; [97]) Solon mochte den Elternmord nicht verpönen, weil er ihn für unmöglich hielt, und Rom beahndet ihn mit der härtesten Strafe, der Schuldige wird in einem Sacke in den Fluss versenkt. [98]) Nicht ohne Ursach unternimmt man so Verruchtes; Erucius weiss keine anzugeben. [99]) Wohlan, es wird ihm erlassen, er sage nur, wie Roscius den Vater erschlagen hat. Mit eigener Hand? er war nicht in Rom, auch läugnet der Gegner es selbst; [100]) durch Andere? etwa durch Freigeborne; warum werden sie nicht genannt? [1]) vielleicht also durch Sclaven; der Unschuldige pflegt darauf anzutragen,

89) 12 fin. 90) 13 fin. 91) 14. 22. 24. 92) 14. 93) 15. 16. 17. 94) 18. 19. 95) 20. 22. 96) 22. 97) Auf ähnliche Art schildert Cicero diesen Zustand auch später; er hat dabei Aeschin. c. Timarch. benutzt, wie schon Hotomann. sah. 98) 25. 26. 99) 26. 100) 27. 28. 29. 1) 27.

dass man die seinigen auf der Folter befragt; Roscius ist diess nicht vergönnt, mit dem übrigen Vermögen hat man ihm die Sclaven entrissen, auch die beiden, welche mit ihrem vorigen Herrn in Rom waren, als er getödtet wurde; jetzt ist Chrysogonus ihr Herr; man weigert sich, sie auszuliefern; diess ist Scheu vor der Untersuchung, ist Geständniss des Mordes; kein Zweifel mehr, dass nicht der ihn verübt hat, der durch ihn verarmt ist, und die Untersuchung fordert. [2])

Die Zeiten, sagt Erucius, waren von der Art, dass die Menschen ungestraft getödtet wurden, und an Banditen fehlte es nicht; er vergisst, von wem er hierher geschickt ist, er klagt die an, in deren Namen er spricht, die Güterkäufer; Habe und Hals verlor man damals so ziemlich durch dieselben. [3]) Hat nun jener bei Roscius keine Ursach des Verbrechens finden können, so findet sie sich dagegen bei Magnus, in seinen früheren dürftigen Umständen, in seiner Habsucht, Verwegenheit, und besonders in der Feindschaft gegen den Erschlagenen; [4]) ist es glaublicher, dass dieser von dem Feinde, oder dass er von dem Sohne getödtet wurde, von dem, welcher damals in Rom war, oder von dem Andern, der viele Jahre hindurch nicht dort gewesen ist? [5]) Während ferner die Genossen im Anfange des Processes sich zurückzogen, damit es schiene, als ob er nicht ihren Raub sondern nur die That des Beklagten angehe, nahm Magnus schaamlos seinen Platz neben den Anklägern; [6]) durch einen Vertrauten liess er die erste Nachricht von dem Morde nach Ameria überbringen, und zwar dem Capito und mit der grössten Eile. [7]) Warum eben dem Capito? Der Vermuthungen bedarf es nicht, wenn man weiss, dass er von dreizehn Gütern die drei besten besitzt. [8]) Man sagt auch, er sei jetzt nicht zum ersten Male verdächtig geworden, schon früher habe er mit Dolch und Gift schändliche Palmen errungen. Er wird als Zeuge erscheinen; möge er kommen, dann soll er hören, dass er einen Menschen von der Brücke in die Tiber hinabgestossen hat. [9]) Uebrigens

2) 28. 41. 50. 3) Nescimus, per ista tempora, eosdem fere sectores fuisse collorum et bonorum? 29. 4) 30. 31. 5) 31. 33. 6) 34: Cum accusatore. 31 vgl. 6: cum accusatoribus; Erucius u. dessen Subscriptoren. 7) 34. Oben A. 68. 8) 34. 35. Oben A. 71. 9) 35.

kann nach der Sitte der Vorfahren keiner in der eigenen Angelegenheit ein Zeugniss ablegen, auch nicht in der geringfügigsten, und er will jetzt zeugen, wo über Güter und Mord verhandelt wird, er der Käufer und Mörder![10]) Durch Magnus erfuhr auch Chrysogonus, dass der Vater des Beklagten getödtet sei; die beiden Roscius trugen ihm die Beute an, und er theilte mit ihnen; er würde sie nicht so reichlich belohnt haben, wenn ihr Verdienst sich auf die Meldung beschränkte. Dann machte Capito als Gesandter in Sullas Lager sich des Verrathes schuldig.[11]) Wer mit so vielen Freveln belastet ist, dem bürdet man nicht zu viel auf, wenn man das Aeusserste von ihm glaubt; ja der Beweis liegt am Tage. Die beiden Sclaven müssen doch auch etwas wissen, da die Roscius ihre Aussagen fürchten; durch den Vorwand, unter welchem man sie zurückbehält, es sei unbillig, Sclaven gegen ihre Herren peinlich zu befragen, sie seien bei Chrysogonus, wird die wahre Ursach nur noch augenscheinlicher.[12]) Chrysogonus trifft diess nicht; der Mord kommt nur auf die Rechnung der Roscius; aber hinderlich und unerträglich ist seine zu grosse Gunst und Macht; das Gericht muss dagegen schützen.[13]) Unter seinem „goldenen Namen"[14]) ist der Bund gestiftet. Schweigt man von ihm, so übergeht man das Wichtigste, spricht man, so können noch mehrere Andere sich verletzt fühlen. Er hat die Güter des Roscius gekauft; damit soll nicht behauptet werden, der Verkauf der Güter eines Unschuldigen sei etwas gehässiges; in jedem Falle war Roscius nicht ein so grosser Mann im Staate, dass er vorzugsweise Bedauern erregt; wie konnte man aber seine Habe veräussern, da das Gesetz diess nur über die verhängt, welche geächtet oder in den Plätzen der Feinde getödtet sind? Von Roscius gilt weder das Eine noch das Andere; er befand sich in den Plätzen des Sulla, und nach hergestellter Ruhe in Rom, hier wurde er ermordet.[15]) Auf wen diess zielt? fragt Erucius; nicht auf Sulla; er ist von Anfang in dieser Rede und zu jeder Zeit durch seine ausgezeichnete Tugend gerechtfertigt. Chrysogonus hat Roscius bei ihm verläumdet, ihn als einen

10) 36. 11) 38. 39. 40. Oben A. 76 f. 12) 41. 13) 42.
14) Dem bedeutungsvollen, seit die Proscriptionen seine Casse mit Golde gefüllt haben. 15) 43.

Schlechtgesinnten geschildert, der in der Mitte der Feinde gefallen sei, die Gesandten von Ameria gehindert, die Wahrheit an das Licht zu bringen, und betrachtet Güter als sein Eigenthum, von welchen zu vermuthen ist, dass sie nie feil geboten wurden, da die Proscription nur bis zum ersten Juni dauern sollte, und der Vater des Beklagten später sterb; unter keiner Bedingung war der Verkauf gesetzlich.[16]) Will Chrysogonus nach der Sitte nichtswürdiger Freigelassenen die Schuld auf seinen Patron wälzen, so ist diess ein fruchtloses Beginnen. Im Drange grosser Begebenheiten haben Viele Vieles ohne Sullas Wissen gethan; wie sehr es auch zu beklagen ist, dass etwas der Art unbeachtet blieb, so war es doch unvermeidlich. Wenn der erhabene Jupiter durch Stürme, Hitze und Kälte den Menschen schadet, nicht weil er die Absicht het, sie zu verderben, sondern weil die Gewalt der Umstände es so mit sich bringt, wie kann es befremden, dass Sulla, der den Staat, die Welt regierte, Einiges seiner Aufmerksamkeit entgehen liess, es müsste denn befremden, dass der Mensch nicht mehr vermag als Gott. Doch genug davon; nur durch Chrysogonus ist der Name des Roscius in die Liste eingetragen, und durch ihn ist dieser Process veranlasst. Er wohnt auf dem Palatin, hat mehrere Villen, kostbares Geräth, macht grossen Aufwand, und sieht auf jedermann stolz herab. Die Erwähnung der Dinge, welche er ausführt und unternimmt, könnte Unerfahrene zu der Meinung verleiten, man wolle der Sache und dem Siege der Nobilität zu nahe treten; der Vertheidiger des Roscius ist ihr nicht abgeneigt gewesen;[17]) als sein höchster Wunsch durch eine friedliche Einigung nicht erfüllt wurde, liess er sich nichts mehr angelegen sein, als dass diejenigen siegten, welche gesiegt haben, wie jeder weiss, der ihn kennt.[18]) In jener Zeit konnte nur ein schlechter Bürger sich nicht mit der Partei verbinden, von deren Erhaltung die Würde im Innern und das Ansehen nach aussen abhieng. Es gereicht dem Redner zur grössten Freude, dass jedem seine Ehre und sein Rang wieder gegeben ist, und dass diess Alles durch den Willen der Götter, durch die eifrige

16) 44. Oben A. 61 u. 70. 17) 46. 18) 47. Die Geschichte weiss es nicht, sondern nur, dass er in d. Zeit sich für die Rednerbühne vorbereitete.

Mitwirkung des römischen Volkes, durch die Klugheit, die Anführung und das Glück des Sulla vollbracht wurde; die Bestrafung der Gegner darf er nicht tadeln, die Belohnung der Anhänger kann er nur loben. [19])

Wenn man aber die Waffen ergriff, damit Menschen vom niedrigsten Stande sich mit fremdem Gelde bereicherten, wenn es nicht gestattet ist, ihnen Einhalt zu thun, nicht einmal, an ihnen mit Worten etwas zu rügen, so ist Rom durch den Krieg nicht gefördert sondern unterdrückt. Indess verhält es sich ganz anders, und die eigene Ehre der Nobilität erfordert, dass die Richter einschreiten. [20]) So lange es nöthig war, gebot Einer; durch die Herstellung der Obrigkeiten und Gesetze hat er jedem Beruf und Ansehen zurückgegeben; bessert aber die Nobilität sich nicht, so wird sie, um nichts Härteres zu sagen, Andern weichen müssen. [21]) Man höre also endlich einmal auf, von Rücksichten auf Chrysogonus zu sprechen; hier vermag er nichts, es ist nur zu bedauern, dass er sich erkühnt hat, zu hoffen, er werde bei solchen Männern gegen den Unschuldigen etwas vermögen. [22]) Oder hat die Nobilität sich der Regierung wieder bemächtigt, damit ihre Freigelassenen und Sclaven nach Willkühr Habe und Gut antasten? Dann irrte der Redner, als er ihre Sache vorzog, dann war er unsinnig, als er solche Gesinnungen hatte; [23]) bezweckte ihr Sieg vielmehr die Ehre und den Vortheil der Republik, so muss die Vertheidigung des Roscius ihren höchsten Beifall erhalten.

Doch Roscius, einem schlichten Landmann, liegt diess fern; er klagt niemanden an, und erhebt keine Beschwerde wegen seiner

19) 47. Vgl. c. 8: Quamvis ille (Sulla) felix sit, sicut est. 2 Th. 474 u. 502. 20) 47 fin. 21) 48. Eine wahre Prophezeiung, u. unter andern Verhältnissen auch auf andere Jahrhunderte anwendbar. Das Vorrecht ohne höhere Befähigung und Würdigkeit verletzt, wo nicht Herren u. Sclaven mit Sclavensinn neben einander stehen. Schon die alten Plebejer in Rom sagten: begehrt ihr Patricier die Ehren und die Vortheile des Krieges allein, so fechtet auch allein; ihr sprecht vom Vaterlande, wenn jene durch den Feind bedroht werden, für ein solches Vaterland kämpfen wir nicht. Vgl. Th. 4, 386 A. 77. Oft kommt Cicero darauf zurück, dass nur das persönliche Verdienst jedem im Staate die Stelle anweisen solle; freilich muss dann oben ein Magnet sein, der zwischen beräucherten Ahnenbildern und vergelbten Pergamenten hindurch das Eisen an sich zieht. 22) 48. 23) Fateor insanisse, qui cum illis senserim. 49.

Erbgüter; Alles, was Sulla gethan haben soll, findet er in der Ordnung, er wünscht nur, dass durch seine Freisprechung ein empörender Verdacht von ihm genommen, und sein Leben gesichert wird.[24] Warum will Chrysogonus ihm mit dem Erbe auch das Leben rauben? beweis't es nicht, dass er fürchtet, man werde den Kindern der Geächteten ihr Eigenthum wiedergeben, was er am wenigsten fürchten darf?[25] Hat er eine solche Absicht, so bleibt Roscius keine Zuflucht übrig, als die bewährte Rechtschaffenheit und das Mitleiden der Richter; die Götter mögen verhüten, dass man glaubt, sie seien eine Schutzwehr der Güterkäufer. Offenbar geht man nur darauf aus, die Kinder der Geächteten auf jede Weise aus dem Wege zu räumen; mit Roscius will man den Anfang machen, er wird nur verfolgt, weil man den Nachlass seines Vaters veräussert hat.[26] Wenn die Richter sich zu Werkzeugen herleihen, dann, bei den unsterblichen Göttern, mögen sie sorgen, dass sie nicht als die Urheber einer neuen und grausamern Proscription erscheinen, die nicht wehrhafte Männer, sondern ihre Nachkommen, die Unmündigen in der Wiege bedroht. An ihnen ist es, die Wunden der Republik zu heilen, aus einem Volke, welches einst wie kein anderes für milde gegen seine Feinde galt, die Wuth gegen die eigenen Mitbürger zu verbannen; wo so Viele scheuslich gemordet werden, da erstirbt zuletzt im Gewohnten das Gefühl auch bei den sanftesten Menschen.[27]

Roscius wurde freigesprochen.[28] Er verdankte es der Klugheit und Beredtsamkeit des Vertheidigers, der Scheu der Senatoren, sogleich bei der ersten peinlichen Klage[29] den Rittern, welche von ihnen aus den Gerichten verdrängt waren, und dem Volke eine Blösse zu geben,[30] und der Nachsicht Sullas, der nicht wollen konnte, dass seine Schöpfung von Anfang sich selbst entweihte, und dadurch befriedigt wurde, dass die Güter seinem Günstlinge verblieben, und das Gesetz über die Söhne und Enkel der Proscribirten sie ihm sicherte.[31] Diese Mässigung bewahrte auch den Sachwalter vor einer Anklage; die Roscius, Magnus

---

24) Das. 25) 50. 26) 52. 27) 53. Einige vermissen den Schluss der Rede; Cicero endigt, wie in ähnlichen Fällen immer, u. konnte nichts mehr hinzufügen. 28) Plut. Cic. 3. 29) p. Rosc. 3 fin. 5. in. 30) 2. Th. 490. 31) Das. 478.

und Capito, waren als Mörder von ihm gebrandmarkt, wenn auch nur durch die dringendsten Verdachtsgründe, und Chrysogonus als Räuber; nur die Ueberzeugung, dass Sulla bei einem neuen Process so wenig als jetzt für sie einschreiten; und der Senat nicht im Widerspruche mit sich verurtheilen werde, liess sie die wohlverdiente Schmach ertragen. Die Römer bewunderten Cicero's Muth; er wagte zwar weniger, als es auf den ersten Blick scheint, da ganz unverkennbar Verwandte und Freunde des Dictator, besonders Caecilia, seinem Unternehmen nicht fremd waren, [32]) ihn wohl gar dazu aufforderten, oder ihm doch einen gefahrlosen Ausgang verbürgten, und manche damals bedenkliche Aeusserung erst später, nach Sullas Tode, bei der Bekanntmachung der Rede hinzukommen mochte; [33]) aber unter diesen Umständen auch nur scheinbar wagen, brachte ihm unermesslichen Gewinn, es erregte Aufsehen, die Herausforderung des Herrschers in Chrysogonus gab jedem seiner Worte zum Voraus das Gepräge der Meisterschaft. [34]) Und er sprach auch gut; in dieser zwiefachen Hinsicht durfte er rühmen, man habe ihn seitdem für fähig gehalten, jede Sache vor Gericht zu vertreten. [35]) Dass er das Höchste noch nicht erreicht hatte, im jugendlichen Feuer zu viele und zu starke Farben auftrug, wie in der Stelle, welche die Strafe des Vatermordes betrifft, bemerkt er ebenfalls. [36]) Von diesem Fehler war er auch später nicht frei, wie der Wortschwall und die Wiederholungen auch in andern Reden sich finden. [37]) Die Kenntniss der griechischen und römischen Literatur wurde jetzt schon auf eine angemessene Art zur Belebung des Vortrages von ihm benutzt. [38])

Bald nachher, vor der Reise nach Griechenland, scheint er L. Varenus vertheidigt zu haben. Quintilian und selbst noch Priscian lasen die Rede, welche bis auf einige Worte für uns

32) Oben A. 65 u. 79. 33) Etwa c. 1 fin: Tametsi non modo etc. u. c. 32 d. Erwähnung des servilischen Teiches, Senec. de prov. 3: proscriptionis Sullanae spoliarium. c. 48 wurde d. Gedanke: videant ne turpe etc. vor Gericht wohl anders ausgedrückt. 34) de off. 2, 14. 35) Brut. 90. Quintil. 12, 6. §. 4. Plut. 3. 36) Orator 30 mit Beziehung auf p. Rosc. 26. Quintil. l. c. 37) Zu vgl. was p. Rosc. 17, 22 u. 24 v. d. tadellosen Leben des R. gesagt wird, u. 27 u. 29 v. d. Personen, durch welche dieser angeblich seinen Vater tödtete. 38) 16 u. 24.

verloren ist. Ueber das Jahr der Verhandlung erhält man äusserlich keinen Aufschluss; Einige glauben, sie habe 71 oder doch lange nach Sullas Tode Statt gefunden, etwa gleichzeitig mit dem Processe des Tullius;[39]) einen Grund für diese Annahme sucht man vergebens. Will man sie durch eine andere ersetzen, so leiten die dürftigen Bruchstücke auf die nächste Zeit nach den Proscriptionen, wo Mancher beschuldigt wurde, dass er ohne Sullas Befehl und auch wohl nach dem 1. Juni 81[40]) im eigenen Dienst Mitbürger getödtet habe. Varenus musste nach dem betreffenden cornelischen Gesetze[41]) vor Gericht erscheinen, weil C. Ancharius Rufus aus Fulginium in Umbrien[42]) ihm die Ermordung des C. Varenus und Salarius und einen Mordversuch gegen Cn. Varenus zur Last legte.[43]) Der Anwalt lenkte den Verdacht, wie in dem Rechtshandel des Roscius von Ameria, auf den Ankläger; durch seine Sclaven habe er jene Frevel verübt;[44]) er belange einen Unschuldigen, um auch ihn ins Verderben zu stürzen oder sich der Strafe zu entziehen. Beweise konnte er nicht beibringen, deshalb bemühte er sich darzuthun, dass keine Ursach denkbar sei, warum sein Client das Verbrechen begieng, welches dagegen die Interessen des Ancharius wesentlich förderte.[45]) Aber Alles sprach gegen Varenus; er wurde verurtheilt.[46])

§. 7.

a. 79. Sulla berührte diese Angelegenheit nicht. Er hatte bei dem Gerichte über Roscius so viel Schonung gezeigt, dass Cicero keinen Anstand nahm, in dem Processe einer Frau aus Arretium in Etrurien, wahrscheinlich im Anfange des J. 79 von neuem gegen ihn in die Schranken zu treten.[47]) An genauen Nachrichten fehlt es auch hier, da urkundlich fast nichts vorliegt.

---

39) Corrad. Quaest. p. 256 f. u. Schütz. 40) Oben A. 61. 41) De sicariis. Quintil. 7, 1. §. 9. 2. Th. 486. 42) Priscian. 7. p. 768 P. 43) Quintil. l. c. 44) Ders. 4, 1. §. 74. 5, 13. §. 28. 7, 2. §. 10. 9, 2. §. 56. 45) Ders. 7, 2. §. 36. Prisc. 12. p. 950. 46) Quintil. l. c. Derselbe giebt 4, 2. §. 26. 5, 10. §. 69 u. 6, 1. §. 49 wenig oder nichts zur Sache; so auch Prisc. 7. p. 743 u. Plin. Ep. 1, 20. 47) Adolescentulus. — Sulla vivo. p. Caecin. 33. Noch in jenem Jahre verliess er Italien, u. erst nach Sullas Tode kam er zurück.

C. Aurelius Cotta, einer der bessern Redner, Cos. 75, behauptete als Sachwalter der Gegenpartei vor den Decemvirn: mit dem Bürgerrechte habe der Dictator den Arretinern auch die Freiheit genommen,[48] wogegen Cicero zwar zugab, dass wenn man jemandem gewaltsam, wider seinen Willen, das Recht der Quiriten entziehen dürfe, auch die Freiheit verloren werde, aber eben so bestimmt erklärte, man könne niemanden zwingen, jenem Rechte zu entsagen. Bei der ersten Verhandlung mochten die Decemvirn nicht entscheiden; nach nochmaliger Untersuchung wurde die Freiheit der Arretinerinn von ihnen anerkannt.[49]

Obgleich Sulla in diesem Jahre niederlegte, so blieb doch seine Macht dieselbe,[50] und seine Rechtspflege war schnell und strenge, wie unter Andern Lucretius Ofella und ein Decurio in Puteoli die Erfahrung machten.[51] Wenn also Cicero nicht sofort für seine Freimüthigkeit büsste, so sollte er nicht büssen, und hätte es sich anders verhalten, so gewährten die östlichen Provinzen, wohin er sich jetzt begab, eben so wenig Sicherheit als die Mauern von Rom. Er selbst bestätigt nicht, was Einige unter den Alten erzählen, dass er aus Furcht vor Sulla sich entfernt habe, und noch viel weniger geschah es unmittelbar nach der Vertheidigung des Roscius.[52] Der angebliche Vorwand seiner Reise, eine schwache Gesundheit,[53] ist vielmehr als der wahre Grund anzusehen, und das Verlangen, sich weiter auszubilden. Sein nächstes und schönstes Ziel war Athen. Leichtsinn, Schmeichelei und Gleichgültigkeit gegen Ehre und Pflicht machten ihm die Griechen seiner Zeit verächtlich,[54] und die Athenienser waren nicht besser als die andern. Sie waren auch nicht mehr die Träger der Wissenschaft; ihr Wohnort galt aber noch immer für deren Heiligthum; sein Ruf lockte Fremde, Lehrer und Lernende herbei, und noch jetzt sprach man das Griechische nirgends mit so zartem Ausdruck und so lieblich tönender Stimme.[55] Den Redner mit einem bereits gefeierten Namen[56] beglückte es

48) Das. ad Att. 1, 19. §. 4. 2. Th. 481 A. 69. u. unten §. 19 A. 36. 49) p. Caecin. l. c. 50) 2. Th. 495. 51) Das. 482 u. 497. 52) (A. Vict.) de vir. ill. 81. Plut. 3. Euseb. Chron. lib. 2. No. 1930 int. Hieron. 53) Plut. l. c. 54) ad Qu. fr. 1, 2. §. 2. ad Fam. 13, 1. §. 2: — perversitate aliquorum, novi enim gentem illam. 55) de or. 3, 11. Brut. 46: Atticorum sonus. 56) Brut. 91. Quintil 12, 6 fin.

zwiefach, die Stadt zu sehen, wo Demosthenes am phalerischen Ufer die Wellen, und dann Aeschines zum Wettkampf forderte, wo man das Grab des Pericles und jeder Platz die Spuren einer grossen Vorwelt zeigte. [57]) Aber um keinen Preis mochte er sich von den gerichtlichen Geschäften zurückziehen, wie Freunde und Aerzte riethen; nicht leben war ihm weniger schrecklich als verstummen und nach den ersten Erfolgen seine Laufbahn endigen; er wollte nur eine Zeit lang ruhen, ohne Gemüthsbewegung und zu heftige Anstrengung des Körpers in den Schulen der Griechen sich üben, keinen Rückschritt thun, ohne einen desto stärkern Anlauf zu nehmen. [58])

In Athen blieb er sechs Monate, [59]) nicht drei Jahre, [60]) und hörte mit seinem Bruder Quintus, mit L. Cicero, seinem Vatersbruder-Sohne, [61]) M. Piso und Atticus, welcher ihn dort empfieng und den Bund der Freundschaft mit ihm erneuerte, die Philosophen Antiochus, Phaedrus und Zeno, während er zugleich bei Demetrius in der Redekunst sich vervollkommnete. [62]) Da die Academie wie das Lyceum bei der Belagerung des Piraeeus unter Sulla sehr gelitten hatte, weil man ihre Bäume zur Herstellung der Maschinen benutzte, [63]) so lehrte Antiochus von Ascalon in einem Gymnasium nicht weit vom Markte, welches nach seinem Erbauer Ptolemaeum genannt wurde. [64]) Er war ein Schüler des Philo, [65]) durch welchen Cicero die academische Philosophie kannte; [66]) dieser schien daher vorbereitet zu sein. Aber Antiochus, der Gefährte des L. Lucullus im ersten, wie dann nach dieser Zeit im dritten mithridatischen Kriege, [67]) verwarf die Lehren der neuen Academie, ihren Zweifel an der Gewissheit der Erkenntniss, und wandte sich wieder zur alten, [68]) jedoch so,

57) de fin. 5, 2. 58) Brut. l. c. 59) Das. 60) Calen in d. erdichteten Rede bei Dio 46, 7. Euseb. l. c. 61) Oben No. 6. 62) Brut. 91. de fin. 1, 5. 5, 1. Pomponii No. 18. §. 1. A. 77 u. §. 13 A. 11 f. 63) 2. Th. 446 A. 100. 64) de fin. 5, 1. Pausan. 1, 17. Cicero erwähnt diesen Academiker in Hinsicht auf seine Verbindung mit ihm Brut. l. c. de fin. 5, 1. de nat. D. 1, 3. Tusc. 5, 8. de leg. 1, 21. Plut. 4. Augustin. de civ. D. 19, 3. 65) Acad. pr. 2, 2 u. 4. post. 1, 4. August. contra Acad. 2, 6 u. 3, 18. 66) Oben §. 4 A. 81 f. 67) 4. Th. 173 A. 98. 68) Acad. post. 1, 4. Plut. 4; nicht als er schon bejahrt war. Er befand sich a. 87 mit Lucullus in Alexandrien, als die Nachricht von Philos Vor-

dass er besonders in der practischen Philosophie auch von der stoischen und peripatetischen Vieles entlehnte, weil sie nach seiner Meinung im Wesentlichen unter sich und mit der academischen übereinstimmten. [69]) Das Verschmelzen der Systeme verrieth nicht eben den selbstständigen Denker, obgleich er nicht nur wegen seiner Gelehrsamkeit sondern auch wegen seines Scharfsinns gerühmt wird, [70]) und es musste auf Cicero nachtheilig wirken, welchem ohnehin mit dem eigenen Forschen die Klarheit fehlte. Doch diess beunruhigte den Redner nicht, und übrigens gab er als solcher auch jetzt dem Grundsatze des Philo seinen Beifall, dass man nur das Wahrscheinliche, nicht, wie Antiochus wollte, die Wahrheit zu finden vermöge; die grössere Gewandtheit des ältern Lehrers in der Dialectik sagte ihm zu, denn in seinem Berufe war ihm die Kunst unentbehrlich, das Gewisse als zweifelhaft, und das Zweifelhafte oder Falsche als gewiss und wahr darzustellen. [71])

Von den Epicureern fühlte er sich abgestossen. Phaedrus versuchte früher, ihn seiner Schule näher zu führen, [72]) und vertrat sie jetzt nebst Zeno wieder in Athen. Da Atticus ihn sehr liebte, und wie man glaubte auch sein System, [73]) so widmete Cicero auf dessen Betrieb ihm von neuem einen Theil seiner Zeit; er stritt dann mit dem Freunde nicht über den Sinn sondern über die Wahrheit der Lehren, gegen welche er nur noch mehr eingenommen wurde. [74]) Gleichwohl verwandte er sich im J. 51 auf die Bitte des Atticus und des Epicureers Patron, welchen Phädrus vor seinem Tode beschworen hatte, für die Erhaltung der Wohnstätte ihres Meisters zu sorgen, bei C. Memmius, als dieser zum Behuf eines Baues die Trümmer von Epicurs Hause

---

trägen in Rom seinen Unwillen erregte, und er sich nicht enthalten konnte, eine Schrift, unter d. Titel Sosus gegen ihn herauszugeben. Acad. pr. 2, 4. post. 1, 4. Augustin. c. Acad. 2, 6. 4. Th. 121. 69) de nat. D. 1, 7. Acad. pr. 2, 21 u. 43, wo gesagt wird, dass er der Stoa in d. Moral nicht unbedingt beitrat. Augustin. de civ. D. 19, 3 fin. 70) de leg. 1, 21. Acad. pr. 2, 26. de nat. D. 1, 7. 71) Er beschloss keineswegs, wie Plut. 4 hinzufügt, in Athen der Philosophie zu leben, wenn er in Rom nicht zu Aemtern gelangte, sondern d. Philosophie sollte mittelbar durch eine reiche Ausstattung des Sachwalters zu Aemtern verhelfen. 72) Oben §. 4 in. 73) Oben A. 62. 74) de fin. 1, 5. de leg. 1, 20.

in dessen ehemaligem Garten wegräumen wollte.[75]) Auch Zeno hörte er nicht aus eigenem Entschlusse, sondern weil Philo es wünschte, damit er an den Vorträgen des vorzüglichsten Epicureers jener Zeit sein Urtheil schärfte, und zur Widerlegung geschickter würde. Er bedauerte, dass der Mann so viel Geist an so abgeschmackte Dinge verschwendete.[76]) Mehr befriedigten ihn die Redeübungen bei Demetrius, dem Syrer, einem Rhetor von einigem Ruf.[77]) Da Alles, was Griechisch hiess, Werth für ihn hatte, und die eleusinischen Mysterien ganz vorzüglich das Interesse jedes Fremden erregten, so ist es glaublich, dass er jetzt schon mit Atticus die Weihe erhielt.[78])

a. 78. Die Sorge für seine Gesundheit bewog ihn, in Athen mehr zu hören als zu sprechen. Er mochte den Vater und die Freunde in Rom von dem günstigen Erfolge in Kenntniss setzen, worauf sie ihn um Beschleunigung der Rückkehr baten, und auch wohl hinzufügten, dass Sulla gestorben sei, und der künftige Staatsmann sich freier bewegen werde. Plutarch träumt aber noch immer von einer Flucht, und erzählt daher, Cicero habe nach seiner Herstellung und auf die Nachricht von dem Tode seines Feindes den Plan, sich um Staatsämter zu bewerben, wieder aufgenommen, und um als Redner desto mehr zu leisten, nun auch Asien und Rhodus besucht.[79]) Diese Reise war von Anfang beschlossen, und er würde unter jeder Bedingung nach Italien zurückgegangen sein, sobald der Aufenthalt im Osten keinen Zweck mehr für ihn hatte. In Asien, der römischen Provinz, kamen die Rhetoren dem Optimaten, wofür der Fremde ihnen galt, mit der grössten Bereitwilligkeit entgegen.[80]) Als den vorzüglichsten unter ihnen bezeichnet er Menippus aus Stratonice in Carien, mit dem Beinamen Catocas.[81]) Am längsten war ihm Dionysius aus dem lydischen Magnesia zur Seite; ausserdem übte er sich mit

75) ad Fam. 13, 1. §. 2. Vgl. de fin. 5, 1. 76) de nat. D. 1, 21. Tusc. 3, 17. 18. de fin. 1, 5. Pomponii No. 18. §. 13 A. 12. 77) Brut. 91. 78) de leg. 2, 14. Der Redner L. Crassus war erbittert, als man die Feier d. Mysterien, nach welcher er in Athen eintraf, nicht wiederholen wollte. de or. 3, 20. 4. Th. 63 in. 79) c. 4. Oben A. 58. Im 3. Th. S. 141 A. 31 ist eine ähnliche Ungereimtheit in Beziehung auf Caesar gerügt. 80) Brut. 91. Quintil. 12, 6 fin. (A. Vict.) de vir. ill. 81. Plut. l. c. Vgl. p. Cluent. 11 fin. 81) Brut 91. Plut. l. c. Strabo 14, 660.

dem Cnidier Aeschylus [82]) und mit Xenocles aus Adramyttium. [83]) Auch sah er in Smyrna einen römischen Verbannten, P. Rutilius Rufus Cos. 105, [84]) welcher als Philosoph, Redner und Geschichtschreiber oft ehrenvoll erwähnt wird, im J. 92 von den Rittern wegen angeblicher Erpressungen verurtheilt und unter Beschäftigungen mit den Wissenschaften im Exil geblieben war, obgleich Sulla ihn begnadigte. [85]) Jene Griechen sprachen mit einer grossen Fertigkeit und geboten über eine Fülle von schönen Worten und Bildern; die asiatische Beredtsamkeit liess aber einen gedrängten, männlichen und gedankenreichen Vortrag vermissen; unter dem Einflusse des andern Welttheils hatte sie sich immer weiter von der attischen entfernt. [86]) Man konnte bei Cicero dieselben Ausstellungen machen; er erhielt noch entschiedener eine falsche Richtung. Indess gieng er zuletzt nach Rhodus, [87]) wohin Aeschines im Exil die Redekunst Athens verpflanzt haben soll. [88]) Die rhodische hatte manche Auswüchse der asiatischen nicht, sie war weniger überschwänglich in Worten und hatte mehr innern Gehalt. [89]) An Worten, schrieb Cicero einst, habe ich Ueberfluss; [90]) diese Bemerkung machte auch Molo, mit welchem er auf der Insel wieder zusammentraf; er suchte den übersprudelnden Strom einzudämmen, sein Schüler mochte aber selbst nicht dafür bürgen, dass es ihm gelungen sei, [91]) und er zerstörte sein Werk mit eigener Hand, wenn er ihm nach einer griechischen Declamation die höchste Bewunderung bezeugte, und voll Verzweiflung ausrief, durch diesen Römer verliere sein Volk den letzten Vorzug. [92]) Laterensis, der Ankläger des Plancius, spottete über den Anwalt des Gegners, über den beweglichen Schluss seiner Reden; diese Kunst zu rühren habe er in Rhodus gelernt. [93]) Hier fand Cicero ferner Posidonius aus Apamea; er hörte ihn, wie früher Diodotus

---

82) Brut. 91 u. 95. 83) Brut. 91. Plut. u. Strabo ll. cc. 84) de rep. 1, 8. Brut. 22. 85) Vellej. 2, 13. Cic. de or. 1, 53. Brut. 30. p. Rabir. perd. r. 7. Quintil. 5, 2. §. 4 u. 11, 1. §. 12. Val. Max. 2, 10. §. 5 u. A. 86) Brut. 13 u. 95. Quintil 12, 10. §. 16. 87) Brut. 91. Orator 2. Plut. 4. 88) Quintil. 12, 10. §. 19. 89) Brut. 13 u. 95. Quintil. l. c. §. 18. 90) ad Att. 12, 52 fin. 91) Brut. 91. Quintil. 12, 6. (A. Vict.) de vir. ill. 81. Oben §. 4 A. 88 u. §. 5 A. 44. 92) Plut. 4. (A. Vict.) de vir ill. l. c. Nicht minder demüthigte sich später Posidonius; unten A. 98. 93) p. Planc. 34. Schol. Bob. p. 269 Or.

in Rom,[94]) über die stoische Philosophie,[95]) besonders wegen der Darstellung, welche vorzüglich war,[96]) und er blieb seitdem mit ihm in Verbindung.[97]) Posidonius schmeichelte ihm,[98]) wie Molo und alle diese Griechen, und nahm ohne Zweifel auch einen Ehrensold; sogar Pompejus, welcher nur als Beschützer und des guten Tons wegen im Seeräuber-Kriege und nach dem mithridatischen ihn und andere Philosophen bemühte, hinterliess ihnen ein Geldgeschenk.[99])

§. 8.

a. 77. Nach einer Abwesenheit von zwei Jahren war Cicero wieder in Rom.[100]) Der nächste Weg von Rhodus führte ihn über das Meer, und er hatte keinen Grund, etwa nur bis Attica zu schiffen, und dann zu Lande über Delphi weiter zu gehen; wohl aber trieb es ihn in die Heimath, in die Gerichte und Wahlcomitien. Wäre er jetzt nochmals in Athen gewesen, so würde er auch selbst in seinem kurzen Reiseberichte es angedeutet haben, und er war nicht so hirnlos, dass er nicht nur mit klarem Bewusstsein sondern auch nach der Anwendung der Mittel, wodurch er Ruhm erwerben und steigen konnte, das delphische Orakel darüber befragte. Zu diesem Mährchen stimmt der Zusatz, er habe nun vorerst in Rom sich zurückgezogen und kein Amt gesucht.[1]) Wenn nichts Anderes erinnerte ihn ein Alter von 29 Jahren an die Ehrenstellen, und der vermehrte Ruf des Pompejus und Hortensius spornte ihn zu einer öffentlichen Thätigkeit. Jener war noch nicht Magistrat; es machte ihn stolz, als Privatmann gross zu sein. Als solcher verhinderte er 78, dass Sulla von dem Consul M. Lepidus im Tode beschimpft wurde; er beschützte die Nobilität und die sullanische Verfassung auch ferner gegen Lepidus, welcher in der Provinz Gallien rüstete und durch ihn und Catulus 77 eine Niederlage erlitt;[2]) der Sieger blieb wi-

94) Oben §. 4 fin. 95) Plut. 4. Cic. de fin. 1, 2. de nat. D. 1, 3. de fato 3. Vgl. Senec. ep. 88 u. 90. 96) Es folgt aus einem Antrage Cicero's nach dem Consulat. ad Att. 2, 1. §. 1. 97) Das. 98) Das. 99) 4. Th. 411 A. 70 u. 478 A. 71 u. 73. 100) Brut. 91 fin. Corradi Quaest. p. 40 entscheidet sich für d. J. 76; er wird durch d. Bemerkung über Dolabellas Process, Brut. 92, widerlegt. S. hier das Folgende. 1) Plut. 5. 2) 4. Th. 340 A. 81 u. 345.

der den Willen des Senats unter den Waffen, und erzwang seine Sendung nach Spanien gegen Sertorius, mit welchem Metellus Pius seit 79 ohne Erfolg kämpfte. [3]) Indess rüttelte Caesar an der durch Pompejus Magnus befestigten Aristocratie; vorerst lenkte er durch Anklagen die Aufmerksamkeit auf ihre Entartung. Im J. 77 wurde Cn. Dolabella wegen Erpressungen von ihm belangt, [4]) und von C. Cotta und Q. Hortensius vertheidigt; [5]) diesem insbesondere, der noch in voller Kraft war und sehr lebhaft sprach, glaubte man den günstigen Ausgang des Processes zu verdanken, obgleich das parteiische senatorische Gericht den meisten Antheil daran hatte. Cicero war gegenwärtig; eine feurige Beredtsamkeit und das Lebensalter stellte Hortensius ihm näher als Cotta, „mit ihm also hatte er den Wettkampf zu bestehen." [6])

a. 76. Er geht im Brutus leicht darüber hin, dass er ein Jahr nach der Rückkehr aus Asien, als C. Cotta um das Consulat warb, Hortensius um die Aedilität, und er um die Quästur, Processe führte, welche Aufsehen erregten. [7]) Wie sehr seine Beförderung zu Ehrenstellen der Nobilität und auch Hortensius missfallen mochte, [8]) so wurde er doch einstimmig und als einer der Ersten gewählt. [9])

a. 75. Im folgenden Jahre reis'te er zu dem Proprätor Sextus Peducäus, [10]) dessen Sohn später mit ihm und mit Atticus in einem innigen Verhältnisse stand, [11]) nach Sicilien, und zwar entschied sein Loos für Lilybäum, während einem zweiten Quästor Syracus zum Aufenthalte angewiesen war. [12]) Auch übrigens erhellt, dass man zwei Beamte dieser Art nach Sicilien schickte, [13]) die obere Verwaltung war hier aber so wenig getheilt, als in andern Provinzen, es gab nur Einen Statthalter. [14])

---

3) Das. 356 u. 361 A. 31. 14) Zu unterscheiden von einem andern D. mit demselben Vornamen, welcher ein J. früher Hort. zu seinem Anwalt wählte. 2. Th. 564 A. 66. 5) Das. 561 fin. Vgl. Th. 3. 8. 85 u. 134. 6) Brut. 92. Die Untersuchung, ob Cicero in diesem J. sich verheirathe, s. unten in No. 8: Terentia. 7) l. c. Den Rechtsstreit des Schauspielers Roscius s. unten bei d. J. 68, §. 20 A. 63. 8) 3. Th. 85 A. 20. 9) Verr. 5, 14. in Pison. 1. 10) Ascon. in Div. in Caecil. arg. u. c. 1. 11) Pomponii No. 18. §. 12. A. 16. 12) Ascon. in Div. 1 u. in Verr. 2, 8. p. 208 Or. p. Planc. 27. 13) Verr. 2, 4. 14) Auch Verres hatte zwei Quästoren aber keinen Collegen auf d. Insel. Das.

Wenn also Cicero den Vater des M' Curius seinen Proprätor nennt, [15]) weil es zur Sache gehörte, gerade diese Wendung zu nehmen, so war Curius von Peducäus adoptirt. Man hat versucht, anders zu erklären, und an Verhältnisse gedacht, welche sich eben so wenig urkundlich erweisen lassen und viel entfernter liegen, oder mit der Geschichte nicht zu vereinigen sind. Cicero blieb nicht zwei Jahre in Sicilien unter verschiedenen Statthaltern; in ihrem Amte trat auch nicht im Verlaufe Eines Jahrs ein Wechsel ein, weil etwa Peducäus sich vor der Zeit zurückzog; es wird nirgends berichtet, und Manutius, bei welchem diese Vermuthung sich findet, zweifelt deshalb selbst an ihrer Richtigkeit. [16]) Dagegen fragt Markland, ob Cicero je „Vater“ für Adoptivvater gesagt habe? [17]) in den Stellen, welche er anführt, allerdings nicht; [18]) ferner wird in den Philippiken Octavians leiblicher Vater erwähnt, wie Wolf hinzufügt; [19]) aber an demselben Orte heisst jener Cäsars Sohn, ohne Zusatz, und nun bedarf es keines Beweises weiter, dass Caesar nach dem lateinischen Sprachgebrauche auch ohne Zusatz Octavians Vater genannt werden konnte; dieser nannte ihn sogar parens, und zwar öffentlich. [20]) Peducäus stand zwei Jahre in Sicilien, 76 und 75; [21]) er veranstaltete eine Schätzung nach billigen Grundsätzen, [22]) und wenn sein Quästor ihn nicht bloss lobt, um Verres zu tadeln, so gab er in jeder Beziehung den niedern Beamten ein gutes Beispiel. [23]) Im Jahr 74 folgte ihm C. Sacerdos und diesem 73 C. Verres. Die Theurung auf der Insel im zweiten Jahre seiner Anwesenheit [24]) wirkte auf Italien zurück. Cicero schickte Getraide nach Rom, in der Meinung, man werde es mit Dank und Bewunderung anerkennen, und der curulische Stuhl ihm um so weniger entgehen; [25]) die Menge sah aber, wie er später erfuhr, nur auf Hortensius und auf die Uebrigen, aus deren Hand sie unmittelbar Brod empfing. [26]) Auf der andern Seite handelte er so schonend, gerecht und uneigennützig, [27]) dass die Provincialen ohnerachtet der be-

15) p. red. in sen. 8; nach einer andern Lesart M. Curtius. 16) Zu Div. in Caecil. 1. 17) Zu Or. p. red. l. c. 18) p. Rabir. Post. 2 u. 17. 19) 3 Phil. 6. 20) ad Att. 16, 15. 21) Verr. 3, 93. 22) Das. 2, 56. 23) Das. l. c. u. 4, 64. 24) Das. 3, 93. 25) Das. 5, 14. p. Planc. 26. Plut. 6. 26) Verr. 3, 92. 3. Th. 86 in. 27) Div. in Caecil.

schwerlichen Lieferungen sich bald mit ihm versöhnten; sie wurden mit Gelde entschädigt und ohne Abzug; [28]) eben so sehr wusste man es zu würdigen, dass er für seine Person wenig Ansprüche machte, und auch seine Schreiber, Mamilius und Sergius, und das übrige Gefolge in Schranken hielt; [29]) kein Andrer erwarb sich nach seiner Versicherung in Sicilien als Quästor so viel Liebe und Ruf. [30]) Neben der öffentlichen Thätigkeit wurden die Studien und Redeübungen fortgesetzt; er hatte das Bewusstsein, als er nach Italien zurückgieng, dass sein Talent nun vollkommen entwickelt und zu einer gewissen Reife gelangt sei. [31]) Es fehlte auch dem Sachwalter nicht an Beschäftigung, da er junge Römer vertheidigte, welche wegen Vergehen im Kriegsdienst gerichtet und frei gesprochen wurden. [32])

a. 74. Bei seinem Abgange beschloss man ihm „unerhörte Ehren." [33]) Er selbst bezeugte den Göttern seinen Dank durch ein silbernes Weihgeschenk, aber ohne Tändelei; nur zu ernst und wichtig erschien ihm, was er als Quästor erlebte und unternahm. [34]) Daher hielt er auch gegen die Sitte eine Abschiedsrede in Lilybäum, worin er, wohl nicht ohne Rückblick auf seine musterhafte Verwaltung, die Siculer ferner zu beschützen versprach. [35]) Der Weg führte ihn über Syracus. Hier konnte niemand ihm das Denkmal des Archimedes zeigen, man läugnete sogar, dass es ein solches gebe; da er aber einige Verse der Inschrift kannte, nach welchen Kugel und Cylinder das Grab von andern unterschieden, suchte und fand er es in Begleitung der Vornehmsten der Stadt unter Dorngebüsch. [36]) Dann gieng er weiter nach Puteoli, in der Jahrszeit, welche die römischen Optimaten auf dem Lande und in den Bädern verlebten. Die Erkundigung nach Neuigkeiten aus Rom brachte ihn einer Ohnmacht nahe; er komme aus der Provinz, erwiederte er; in der That, vermuthlich aus Africa; voll Aerger: nein aus Sicilien; er ist ja Quästor in Syracus gewesen, sagte ein Dritter, welcher dafür gelten wollte, Alles

1. Verr. A. 1, 12. lib. 2. 4. p. Planc. 1. c. Plut. Cic. 6 u. Comp. Demosth. c. Cic. 3. 28) Verr. 3, 78. 29) Das. l. c. 30) p. Planc. 26. 31) Brut. 92. 32) Plut. 6. 33) p. Planc. u. Plut. ll. cc. 34) Plut. c. 1. Tullii Einl. A. 84. 35) Ascon. arg. Div. in Caecil. Fronto Exempl. elocut. P. 2, p. 511. Frcft. Unten §. 15 A. 28. 36) Tusc. 5, 23.

zu wissen; da bewaffnete sich Cicero mit dem Muthe der Verzweiflung, und gab sich das Ansehn, als gebrauche er die Bäder. [37]) Aber die Lehre fruchtete; nur gezwungen liess er sich kurz vor dem Bürgerkriege zum zweiten Male in einer Provinz betreffen; nach der Prätur und dem Consulat blieb er, angeblich aus andern Gründen, in Rom, da er nun wusste, dass das Volk stumpfe Ohren und scharfe Augen hatte, und daher, wer sich selbst liebte, nicht von seiner Seite wich. [38]) Indess verschaffte ihm die Quästur in Lilybäum wider Erwarten den Gewinn, dass er später den Auftrag erhielt, als Patron der Siculer [39]) Verres anzuklagen, ein Rechtsstreit, in welchem er Hortensius gänzlich aus dem Felde schlug und in eben dem Maasse sich erhob. Er hatte den Nebenbuhler in der Beredtsamkeit auch abwesend beobachtet, und war von dessen Verfahren in der Aedilität genau unterrichtet; zu seiner Zeit wusste er es zu benutzen. [40])

Jetzt vertheidigte er nach seiner Rückkehr und unter der Prätur des Verres, [41]) Scamander, den Freigelassenen des C. Fabricius, welcher in eine Klage wegen Vergiftung verwickelt war, und von dem Gerichte unter dem Vorsitze des C. Junius [42]) verurtheilt wurde. [43])

§. 9.

a. 73. Eine ergiebigere Erndte reifte für den Sachwalter in Sicilien, als nun die dreijährige Verwaltung und Beraubung der Insel durch den Proprätor C. Verres begann. Hortensius bewarb sich um die Prätur. [44]) Im Westen neigte sich der Kampf mit Sertorius zum Ende, mehr die Schuld der Seinigen als das Verdienst der Gegner Metellus und Pompejus. [45]) Auch Mithridates schien dem Untergange nahe zu sein; er entfloh von Cyzicus und wurde von L. Lucullus verfolgt. [46]) In Italien

37) p. Planc. 26. 27. Plut. 6. 38) p. Planc. 27: Habitare in oculis; premere forum. p. Flacc. 25: O conditiones miseras etc. Brut. 89: Habitare in nostris. Die Stellen im 3. Th. 87. A. 36, und hier die Geschichte der Jahre 65 u. 63. §. 28. A. 33. u. §. 32. A. 99. 39) ad Att. 14, 12: Scis quam diligam Siculos, et quam illam clientelam honestam iudicem. 40) 3. Th. 85 fin. 41) p. Cluent. 33. Ascon. zu Verr. A. 1, 10. p. 141 Or. 42) p. Cluent. 20 u. 33. 4. Th. 51 fin. 43) p. Cluent. 15—20. S. unten §. 23. A. 96. 44) 3. Th. 87. 45) 4. Th. 372. 46) Das. 131.

siegte Spartacus, welcher mit andern Gladiatoren in Capua sich befreit hatte, über die Truppen des Prätors Varinius Glaber.[47]

Bei dem Allen wird Cicero nicht erwähnt, und auch er selbst sagt nicht mehr, als dass er bis zum J. 70, oder bis zu dem grossen Wettstreite mit Hortensius, in vielen Rechtshändeln aufgetreten, dass er täglich auf dem Markte erschienen, und jedem in jeder Stunde zugänglich gewesen sei, wodurch er als künftiger Candidat der Aedilität sich dem Volke empfahl.[48] Seine Beredtsamkeit fesselte zugleich durch den Reiz der Neuheit, weil kein Andrer, wie er sich auch übrigens auszeichnete, mit der Philosophie, dem bürgerlichen Rechte und der Geschichte eine so vertraute Bekanntschaft gemacht hatte, und in eben dem Maasse die Gabe besass, durch witzigen Scherz zu erheitern, die Richter am Gängelbande zu führen, sie zum Zorn zu entflammen und zu erweichen.[49] Mit welchem Rechte man behauptet, er sei dem Senat seit dem Eintritt in die Curie nach der Quästur von Anfang und immer treu gewesen, wird sich weiterhin ergeben. Das Schicksal zeigte ihm aber jetzt schon Römer in der Ferne, mit welchen er einst auf eine für sie und für ihn verhängnissvolle Art, und wie er es darstellte, als Retter der Republik und als Opfer seines Eifers für sie zusammentreffen sollte. P. Clodius beschuldigte 73 Catilina einer strafbaren Verbindung mit der Vestalinn Fabia, der Schwester von Cicero's Gemahlinn, und dieser bezeugte Cato seinen Dank, weil er die Anklage für Verläumdung erklärte.[50]

A. 72 hätte Cicero auch als V. Tribun sich bei der Menge in Gunst setzen können. Er übergieng diess Amt, bei welchem

---

47) 4. Th. 75. 48) Brut. 92. p. Planc. 27. 49) Brut. 93. 50) Porcii No. 23. §. 1. A. 78. Vielleicht vertheidigte Cicero jetzt C. Mustius, einen jungen römischen Ritter und Staatspächter in einem Processe, worin sein ganzes Vermögen gefährdet war und er freigesprochen wurde. Cic. Verr. lib. 1, 52 u. 53. Asc. das. p. 195 Or.: Causam Mustius pecuniariam habuit Tullio defendente, cuius oratio non est edita. Mustius legte 74 bei Chelidon, der Buhlerinn des Prätors Verres, ein Fürwort ein, und starb kurz zuvor, ehe Verres 70 ins Exil gieng; denn Cicero befragte ihn über jene Verwendung, welche erst dann ein Interesse für ihn gewann, als er V. anklagen wollte. Der Rechtshandel gehört aber in 73 oder 72, nicht in eine spätere Zeit, sonst würden die Verrinen ihn nicht als ein schon fast vergessenes Ereigniss bezeichnen. Unten §. 10. A. 90.

das betreffende cornelische Gesetz, wie es scheint, nicht in Anwendung kam,[51]) weil es nach Sulla's Verfügung von den höhern ausschloss, und also nicht mitzählte.[52]) Bereits 75 wurde diese schimpfliche Beschränkung auf den Antrag des Consuls C. Aurelius Cotta aufgehoben;[53]) folglich lag nicht darin der Grund, wenn Cicero nicht Tribun werden mochte, sondern er fürchtete die Reibungen zwischen der Nobilität und dem Volke, und hätte in einer solchen Stellung kaum vermieden, auf der einen oder auf der andern Seite anzustossen. Gegen Ende des Jahrs verwendete er sich für Sthenius aus Thermae in Sicilien, welchen Verres, der Proprätor der Insel, misshandelte, weil er ihm nicht zum Besitze gewisser Statuen in seinem Wohnorte verhelfen wollte.[54]) Seine Feinde mussten die Klage gegen ihn erheben, dass er öffentliche Urkunden verfälscht habe; er entfloh nach Rom und wurde abwesend schuldig befunden; zugleich machte Verres bekannt, er werde jeden hören, der ihn wegen eines Capital-Vergehens belange. Pacilius war dazu bereit, und Sthenius sollte am 1. December sich stellen. Nun veranlassten die Consuln Lentulus und Gellius einen Senatsbeschluss, nach welchem es nicht erlaubt war, Provincialen in ihrer Abwesenheit wegen Capital-Vergehen zu richten.[54a]) Dennoch wurde Sthenius, dessen Ankläger sich nicht einmal zeigte, am 1. December verurtheilt. Der Tribun M. Palicanus führte darüber Beschwerde bei dem Volke,[55]) und da nach einem Edict der Tribune niemand, der eines solchen Verbrechens überführt war, in Rom sich aufhalten durfte, bewies ihnen Cicero die Nichtigkeit des Gerichtes, worauf Sthenius gestattet wurde, in Rom zu bleiben. Verres aber liess in die Urkunden eintragen, der Mann sei anwesend belangt.[56]) Er und Cicero begegneten sich im J. 70 nicht zum ersten Male.

a. 71. Dieser hat oft die Vorzüge des Kriegers und des Redners gegen einander abgewogen.[57]) Wenn er auch nicht immer in seinen Aeusserungen darüber sich gleich bleibt, so konnte

---

51) 2. Th. 482. A. 77. 52) Das. 484 in.; vgl. Th. 4, 382 A. 46. 53) 4. Th. 385. A. 68. 54) Verr. 2, 34. 54a.) 2. Th. 546. A. 78. 3. Th. 65. A. 75. 55) Das. 2, 41. Er hatte am 10ten jenes Monates sein Amt angetreten, und verwaltete es bis dahin 71. 4. Th. 382. A. 50 u. hier §. 10. A. 84. 56) Verr. 2, 39 f. 57) S. d. Characteristik.

er doch nicht verkennen, dass der Krieg für die Ruhmsucht ergiebiger ist, und Ein Sieg im Felde weiter führt, als viele vor Gericht. Crassus hielt jetzt, nach dem Tode des Spartacus, eine Ovation, [58] und Pompejus triumphirte am 31. December nach der Ermordung des Sertorius über Spanien; [59] jener war freilich 9 Jahr älter, dieser zählte dagegen nicht mehr als er, und dass die grösste Auszeichnung des Römers auch für ihn Werth hatte, dass er nichts Höheres kannte, erhellt aus der Geschichte seiner Statthalterschaft in Cilicien. Der Schwindel, welcher die Römer bei dem Namen des Pompejus ergriff, blieb ihm nicht fremd; er war ihm aber ein Antrieb, mit allem Eifer in der Toga emporzustreben. Mochte Cäsar lauernd zur Seite stehen und sich schon der Mittel bewusst sein, wodurch er die Lorbeeren des überschätzten Helden zu seinem Nutzen verwenden konnte; für Cicero verlor er sich unter der Menge; dieser behielt Hortensius im Auge; ihn verdunkeln war sein Ziel, sein Schlachtfeld der Markt.

Hier kämpfte er mit friedlichen Waffen für M. Tullius. Die wenigen Bruchstücke seiner Rede, welche man bis dahin kannte, sind neuerlich stark vermehrt; [60] dennoch fehlt noch viel am Ganzen. Für die Zeitbestimmung ist es wichtig, dass die Prätoren M. Lucullus [61] und Metellus [62] darin erwähnt werden. Jener, der Adoptivsohn des Terentius Varro und leibliche Bruder des Lucius, welcher gegen Mithridat befehligte, verwaltete die Prätur wahrscheinlich 76, da er 73 Consul war. [63] Unter den Caeciliern war Q. Metellus Creticus 69 Consul, und sein Bruder Lucius 68; [64] in demselben Zeitverhältnisse übernahmen sie die Prätur 72 u. 71; deshalb, und weil in der Rede der Vorname fehlt, ist es nicht zu verbürgen, dass die angeführte Stelle sich auf den jüngern bezieht, und also die Rede in das J. 71 und nicht schon in das vorhergehende gehört. [64b] Auch über die Person des Tullius erhält man keine befriedigende Auskunft. Corradus dachte an M. Tullius Decula Cos. 81; [65] aber Fabius, der Gegner in dieser

58) 4. Th. 82. 59) Das. 383. A. 55. 60) Durch Mai u. Peyron. Beier Cic. orat. p. Tullio etc. 61) §. 8. 62) §. 39. 63) Ascon. in or. in toga cand. p. 84 Or.: ius inter peregrinos dicebat. 4. Th. 176. 64) 2. Th. 50 u. 56. 64b.) S. unten §. 19. A. 6. 65) Quaest. p. 256; auch Sigon. u. Vossius.

Streitsache, wagte es wohl nicht, einen Consular so schnöde zu behandeln, und Cicero würde seinen hohen Rang angedeutet, als junger Senator sich nicht seinen treuen und zuverlässigen Freund genannt, und von ihm nicht gesagt haben, dass er ihm nicht weniger nach der Gesinnung als durch den Namen nahe stehe.[66]) Da er von M. Tullius Albinovanus, welcher im J. 56 Sextius anklagen wollte, in einem Briefe an seinen Bruder als von einem Unbekannten schreibt, so war auch dieser nicht sein Client.[67]) Bei den dürftigen Nachrichten über die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Römer, deren nur gelegentlich gedacht wird, giebt es hier keine Gewissheit; doch gehörte Tullius nicht zu den Freigelassenen; als solcher konnte er nicht väterliche, ererbte Grundstücke besitzen;[68]) sein Vater oder einer der Vorfahren im entferntern Grade mochte einer andern Familie der Tullier gedient haben, nicht einem der Cicerone, wenigstens wird in der Rede, soweit sie vorliegt, nirgends darauf hingedeutet.

Tullius war der Kläger,[69]) und P. Fabius der Beklagte;[70]) jenen vertrat Cicero, und diesen L. Quintius, ein Volksredner und geeignet, die Menge aufzuregen.[71]) Es handelte sich um Schadenersatz, und nach der Bestimmung des Prätors bildeten Recuperatoren das Gericht.[72]) Das aquillische Gesetz, über dessen Urheber und Alter nichts Näheres verlautet, sollte verhindern, dass man Andern Schaden zufügte,[73]) und es genügte, bis zur Zeit des Bürgerkrieges zwischen Sulla und den Marianern und nachher Gewaltthätigkeiten, Beraubungen durch Bewaffnete, besonders durch Sclaven, Ueberhand nahmen.[74]) Man sicherte sich mit mancherlei Scheingründen gegen seine Wirkungen, da es „widerrechtlich iniuria" zugefügten Schaden verpönte.[75]) Ein Schutzmittel gegen solche Ausflüchte erhielt man in dem Edict

66) §. 4 u. 5. 67) ad Qu. fr. 2, 3. §. 5. in Vatin. 1. Andre haben schon dasselbe gesagt, besonders Heinrich; es dringt sich auf. 68) §. 14 u. 16. 69) §. 6. 7 u. 28. 70) §. 14 u. 21. 71) §. 1. 6 u. 35. p. Cluent. 27 u. 29. Brut. 62. 72) §. 4 u. 7. Ueber d. recuperatorische Gericht s. Collmann u. Gell. 73) §. 9. 41 u. 42. Dig. 9. tit. 2. l. 2: Lege Aquillia capite primo cavetur, ut qui servum servamve alienum alienamve, quadrupedem vel pecudem iniuria occiderit, quanti id in eo anno plurimi fuit, tantum aes dare domino damnas esto. Et infra deinde cavetur, ut adversus infitiantem in duplum actio sit. 74) §. 9 u. 10. 75) §. 12.

des M. Lucullus; darin wurde jenes Wort nicht aufgenommen, die Untersuchung darauf beschränkt, ob jemand mit Gewalt, durch bewaffnete Rotten in böslicher Absicht, dolo malo, Schaden zugefügt habe, zur Abkürzung des Verfahrens ein Gericht von Recuperatoren bestellt, und die Strafe geschärft. [76]) Der Prätor hoffte, jeder werde nun seine Sclaven in Ordnung halten, nicht bewaffnet Andern schaden, und gereizt lieber durch das Gesetz als mit den Waffen sich vertheidigen. [77])

Nach Cicero's Darstellung wurde die Klage, welche diese Bemerkungen zunächst angehen, durch Fabius veranlasst. Er hatte im mithridatischen Kriege unter Sulla, wie es scheint, und auch wohl während der Proscriptionen sich bereichert, [78]) und dann mit Cn. Acerronius, einem Manne von grösserer Redlichkeit, [79]) auf dem Gebiete von Thurii in Lucanien von dem Senator C. Claudius [80]) ein Landgut gekauft. Bald machte er die Entdeckung, dass es mit seinen unangebauten Aeckern und verbrannten Villen zu theuer bezahlt sei. [81]) Um bei der Veräusserung ein höheres Gebot zu erhalten, setzte er auch die popilische Feldmark in den Anschlag, von welcher sein Nachbar Tullius behauptete, dass sie ihm gehöre und schon als väterlicher Nachlass. [82]) So viel aus einem lückenhaften Berichte sich entnehmen lässt, schrieb Tullius an ihn, und befahl auf eine anmassende und nichts sagende Antwort seinen Verwaltern, Beschwerde zu führen. Acerronius entschuldigte sich, wogegen Fabius eine auserlesene und starke Mannschaft bewaffnete, welche in der Gegend umherstreifte und Menschen erschlug. Er selbst begab sich nach dem Gebäude auf der popilischen Feldmark, und zürnte, als er Philinus, einen Sclaven des Tullius, fand. Dieser sagte ihm, sein Herr sei aus Rom angelangt, er möge sich an Ihn wenden. Auf seine Bitte gieng Acerronius mit ihm. Sein Vorschlag, entweder er oder der Andre solle auf die herkömmliche Art vor Zeugen dem Gegner

76) §. 10 u. 12. 77) §. 8. 78) §. 14. 15 u. 19. 79) §. 16 f.
80) Verschieden von C. Cl. Pulcher praet. 56 und also jetzt noch nicht Senator, 2. Th. 198. A. 28; vielleicht C. Cl. Pulcher, der jüngere Bruder des Consuls v. J. 79. App. Claudius. Das. 185. 81) §. 14 u. 15.
82) §. 14 u. 16. Der Name ist von populia λυχνὶς, einer Pflanze, abgeleitet, weil sich die Lesart populonia findet, ed Peyron. et Beier p. 28; es liegt viel näher, an einen frühern Besitzer zu denken.

das Eigenthumsrecht absprechen, und dadurch ein gerichtliches Verfahren einleiten,[83] wurde dahin genehmigt, dass Tullius es sich vorbehielt, und zur bestimmten Zeit vor Gericht zu erscheinen versprach. Fabius war damit einverstanden. In der folgenden Nacht erbrachen und zerstörten seine Sclaven jenes Gebäude mit bewaffneter Hand, und tödteten die Sclaven, welche sich darin aufhielten und keinen Widerstand leisteten;[84] nur Philinus rettete sich, schwer verwundet, und meldete es seinem Herrn. Tullius entbot die Freunde in der Nachbarschaft, ihnen zu zeigen, was geschehen war,[85] und klagte dann auf vierfachen Ersatz.[86]

Cicero sprach zweimal für ihn;[87] aber nur die zweite Rede ist uns in einzelnen Theilen erhalten. In der ersten äusserte er sich nicht über Character und Sitten des Fabius; jetzt schonte er ihn nicht, da Quintius, sein Anwalt, die Ehre des Tullius angriff.[88] Jener läugnete anfangs die That, dann gestand er, was die Zeugen aussagten,[89] ohne jedoch zuzugeben, dass die Dienerschaft des Fabius in böslicher Absicht gehandelt habe.[90] Auch sollte der Prätor das Wort „widerrechtlich“ in die Gerichtsformel aufnehmen, damit er seine Vertheidigung darauf gründen konnte, dass das zerstörte Haus von Tullius auf dem Boden des Fabius erbaut sei; als es nicht geschah, appellirte er an die V. Tribune und beklagte sich vor Gericht über unbillige Rechtspflege.[91] Cicero bat ihn, nicht wieder durch langes Reden den Recuperatoren die Zeit zum Spruch zu entziehen,[92] und behauptete, der Zusatz in der Formel: in böslicher Absicht, verbürge Tullius den Sieg,

83) Ut aut ipse Tullium deduceret aut ab eo deduceretur. §. 20. vgl. p. Caecin. 7 u. 10; unten §. 19. A. 11. 84) §. 21. 34. 36 u. 42. 85) §. 22. 86) §. 7 u. 41. Demnach verhandelte Cicero nicht in einem peinlichen, sondern in einem Civilprocesse, wie auch schon aus der Erwähnung der Recuperatoren erhellt. §. 5: Cum esset de re pecuniaria controversia, quod damnum datum M. Tullio diceremus. u. §. 7. 87) §. 1. 5 u. 6. 88) §. 3—5. Die Stellen, worin Cicero den Gegner schilderte, um ihn zu verdächtigen und verhasst zu machen, finden sich nicht; es fehlte ihm in einem solchen Falle weder an Stoff noch an Farben, ihn auszuschmücken, wie besonders die Reden gegen seine Privatfeinde beweisen. de inv. 1, 53: Indignatio est oratio, per quam conficitur, ut in aliquem hominem magnum odium, aut in rem gravis offensio concitetur. 89) §. 1. 2. 24. 31 u. 36. 90) §. 25 f. besonders §. 31. 91) §. 38. 39 u. 53. 92) §. 6. 2. Th. 352. A. 8.

möge sich herausstellen, dass die Dienerschaft selbst ihm den Schaden zugefügt, oder nur durch ihren Rath und Beistand mitgewirkt habe; [93]) bei der Art und Zeit des Angriffs sei bösliche Absicht gar nicht zu verkennen. [94]) Das „mit Recht oder widerrechtlich" komme nach dem Edict nicht in Betracht, sondern nur, ob eine zusammengezogene bewaffnete Rotte gemordet und zerstört habe, denn die Prätoren, weit entfernt, die Frage nach Recht und Unrecht auszuschliessen, wollten verhindern, dass Menschen, welche sich lieber zu den Waffen als an die Gerichte wenden, über Recht und Unrecht streiten; durch den Zusatz „widerrechtlich" würden sie ausgesprochen haben, dass Sclaven unter Umständen mit Recht die Waffen ergreifen und sich zusammenrotten könnten. [95]) Quintius führe ein Gesetz der zwölf Tafeln gegen den Diebstahl an, und die Gesetze, worin die Verletzung der V. Tribune mit Fluch verpönt sei, leges sacratae; sie gehören nicht hierher; die Sclaven des Tullius haben nicht im Hause des Tullius gestohlen, folglich auch die Bedingungen nicht Statt gefunden, unter welchen die Tafeln Diebe zu tödten erlauben; sie haben ferner keinen Tribun geschlagen. Es solle nur daraus hervorgehen, sage Quintius, dass die Vorfahren die Tödtung eines Menschen nicht für etwas so sehr Arges hielten; aber es liege vielmehr ein Beweis darin, wie sehr sie darauf bedacht waren, den Todtschlag so viel als möglich zu verhüten. [96]) Wäre auch das Haus, welches Fabius zerstören liess, auf seinem Grund und Boden erbaut, so habe doch seine Dienerschaft nicht ungestraft auch nur einige Ziegel vom Dache nehmen, und noch weniger so viele Menschen tödten dürfen. [97]) Quintius beschuldige den Gegner, ein Sclav des Fabius sei ihm unter dessen Leuten verschwunden, sie haben ihm eine Hütte angezündet; dass diess nicht mit der Wahrheit bestehe, sei schon bewiesen, und in jedem Falle habe er sein Recht vor Gericht verfolgen, nicht sich selbst helfen sollen. [98]) So in die Enge getrieben, wisse er nichts mehr vorzubringen, als dass jene Sclaven vielleicht Fabius getödtet hätten; über den angreifenden Theil könne man aber nicht in Zweifel sein, und ohne die grösste Gefahr für Alle könne

93) §. 28. 94) §. 34. 95) §. 42 u. 43. 96) §. 47—49.
97) §. 53. 98) §. 54.

nicht gestattet werden, dass jemand Andern das Leben raube, weil er fürchte, es später durch sie zu verlieren.[99])

§. 10.

a. 70. Die Klage gegen Verres, welchen Cicero im Namen und im Auftrage der Siculer belangte, erregte grösseres Aufsehn. Sie wurde nicht durch Cäsar veranlasst, und war auch nicht die Ursache, dass man jetzt, unter dem ersten Consulat des Pompejus und Crassus, durch Gesetze über das Tribunat und die Gerichte der sullanischen Verfassung unheilbare Wunden schlug. Gleichwohl konnte ihm nichts erwünschter sein; als Gegner des Verres beleuchtete Cicero öffentlich, in Wort und Schrift, ohne alle Schonung, was geschehen war und noch geschehen sollte, die Entartung der Nobilität und insbesondre des Senats, und die dadurch begründete Nothwendigkeit jener Veränderungen. Wie sehr diess in Cäsars Plan eingriff, blieb ihm verborgen; er verfolgte den seinigen, und eben so Pompejus, ein andrer Bundesgenosse des gefährlichsten Nebenbuhlers; Cicero kämpfte gegen die Curie, um einst in ihr neben den Consularen zu sitzen, Pompejus, um durch sie, und Cäsar, um über sie zu herrschen. Dieser wollte als Vertheidiger der Volksrechte Volk und Optimaten sich unterwerfen; es förderte ihn daher, dass die Tribune ihre Rechte wieder erhielten. Vor fünf Jahren war verfügt, ihr Amt solle nicht mehr ein Hinderniss sein, zu höhern zu gelangen;[100]) jetzt, vor der Anklage des Verres,[1]) gab ihnen ein Gesetz des Pompejus auch die übrigen Befugnisse zurück; es erbitterte den Senat, trennte die Feinde Cäsars, und schuf einen Hebel, welchen der Consul gar nicht und er desto besser zu gebrauchen verstand.[2]) Pompejus sagte: der schlechten, schmachvollen Rechtspflege des Senats, seiner Gleichgültigkeit gegen die öffentliche Meinung, sei es zuzuschreiben, dass man die tribunicische Gewalt so sehr vermisse, auch würden die Provinzen — von Senatoren — verwüstet und gemisshandelt; dem wolle er steuern.[3]) Die tief verletzenden Worte wiederholte Cicero vor

99) §. 55. 100) Oben §. 9. A. 53. 1) Div. in Caecil. 3. Verr. A. 1, 15. 16. lib. 5, 68. 2) 4. Th. 387. Vgl. Th. 3, 139. 3) Verr. A. 1, 15. 4. Th. 1. c.

Gericht;[4]) am Ziele, als Consular, und durch die Erfahrung belehrt, welche Waffe für Cäsar und für Clodius geschärft sei, „billigte er es sehr, dass Sulla den Tribunen die Macht Unrecht zu thun genommen, und ihnen nur die Macht zu schützen belassen habe; von Pompejus wollte er schweigen; er mochte ihn nicht tadeln, loben konnte er ihn nicht; musste man indess einem dringenden Verlangen des Volkes genügen, so war es besser, dass er, als dass jemand, der um die Gunst der Menge buhlte, — Cäsar — es unternahm.“[5])

Cicero bewarb sich um die curulische Aedilität,[6]) als die Siculer ihn in einem Processe gegen C. Verres zu ihrem Patron wählten.[7]) Die Verbindung des Beklagten mit den Corneliern und Caeciliern und mit der Nobilität überhaupt[8]) lässt auf eine vornehme Abkunft schliessen; auch war sein Vater C. Verres Senator.[9]) Näheres erfährt man nicht, weil der Gentilname nirgends angegeben wird. Vielleicht war er selbst ein Cornelius.[10]) L. Metellus, sein Nachfolger in Sicilien, gedachte der Verwandtschaft mit ihm,[10a]) wie Andre dieses Hauses ihn vorzugsweise

---

4) Verr. 1. c. 5) de leg. 3, 9 u. 11. 4. Th. 388. A. 92. 6) Div. in Caecil. 21. 22. 7) Diese Angelegenheit ist im 3. Th. S. 88 nur in Beziehung auf Hortensius kurz berührt. Der Commentar zu den Verrinen, welcher den Namen des Asconius trägt, enthält viel Falsches; es ist indess nicht bloss dem Verfasser, sondern auch den Abschreibern und Herausgebern in Rechnung zu bringen. Madvig hat diess doch nicht genug anerkannt; man verfährt auf ähnliche Art mit Cicero's Reden, wenn man sie als Machwerk der Rhetoren verdammen will. In den für ächt geltenden Scholien ist das Anstössige von fremder Hand, da Asconius so nicht schreiben konnte; in den andern beweis't es, dass die Scholien von fremder Hand sind. So viel ist gewiss, dass sich bei dem alten Ausleger der Verrinen auch viel Wahres und manche sehr wichtige Bemerkung findet, und er also zum Theil aus guten Quellen geschöpft hat; er scheint auch Asconius selbst benutzt zu haben, dessen Commentar sich wohl nicht auf einige Reden beschränkte. Wie es jetzt steht, kann man meistens nachweisen, was jenem nicht angehört, obgleich sein Werk auch nicht von Irrthümern frei ist, nicht aber, wie viel oder wie wenig der spätere Scholiast von ihm entlehnte. 8) A. 1, 9 fin. lib. 4, 36. 9) Lib. 2, 39. Asc. arg. Div. p. 97 Or. 10) Wenn Fremde das römische Bürgerrecht erhielten, so pflegten sie sich nach dem Optimaten zu nennen, dessen Fürsprache sie es verdankten. Mehrere Griechen in Verres Gefolge in Sicilien behaupteten Bürger zu sein, und nannten sich Cornelier. lib. 3, 28 u. 49 fin. 10a) lib. 2, 26.

begünstigten. [11]) Als er in Sicilien stand, lebte der Vater noch, und war hoch bejahrt. [12]) Vettia, eine Schwester des römischen Ritters Vettius Chilo, [13]) gebar ihm eine Tochter, deren Gemahl ein Jahr mit ihm auf der Insel war, [14]) und einen Sohn. Auch dieser begleitete ihn, obgleich noch nicht in der männlichen Toga; [15]) er erwuchs in der Schule des Lasters und des Uebermuthes, [16]) und die Syracusaner mussten beiden in ihrem Rathhause vergoldete Statuen errichten. [17])

Nach der Schilderung in den Reden Cicero's, welcher freilich durch den Versuch, seine Wahl zum Aedil zu verhindern, auch sein persönlicher Feind wurde, zeigte Verres nie besondere Fähigkeiten und Kenntnisse; [17b.]) wie meistens Halbgebildete unter den Grossen und Reichen machte er sich nur durch Kunstliebhaberei und durch Kunstgeschwätz bemerklich. Dass aber ohnerachtet seiner Habsucht die Form auch abgesehen von dem Werthe der Masse ihn anzog, ist nicht zu läugnen; entsagte er doch mitunter kostbarem Geräth, wenn nur dessen Bildwerk mir verblieb. [18]) Diese Leidenschaft steigerte sich bis zum Wahnsinn, und liess das Aeusserste fürchten, wo er die Gewalt hatte; er nahm ohne Wahl, ohne Geschmack und Kennerblick; „nach seiner Erziehung, nach Geist und Körper war er mehr geschaffen, Kunstwerke für Andre, als sie durch Raub als Besitzer davon zu tragen.“ [19]) Seine Neigungen beschränkten sich nicht auf die Kunst. Cicero, eben dadurch ein gefährlicher Gegner, dass er das Entfernteste und Geheimste aufspürte, kannte und rügte die Verirrungen seiner Jugend; er vernichtete ihn als Menschen, während er das bürgerliche Gesetz gegen ihn aufrief; so handelte er immer, auch wenn er scheinbar nur einen Clienten vertheidigte, oder ausserhalb des

---

Freilich wurde Metell. plötzlich sein Verwandter, er war ein „freiwilliger,“ als es sein Vortheil erforderte; das. 56 in. u. fin. 11) Cicero deutet darauf hin, dass Geburt u. Erziehung zu seiner Gemeinheit den Grund gelegt haben, 4, 57; diess zielt indess nur auf die gemeine Gesinnung des Vaters, welcher bei den Wahlen Geld vertheilte, lib. 3, 69, wie sein Freund und Zögling Q. Verres aus der romulischen Tribus. A. 1, 8 fin. 12) Oben A. 9. 13) 3, 71 u. 72. Vgl. A. 1, 8. 14) 2, 20. Asc. l. c. 15) 3, 9 u. 68. Asc. l. c. 16) 3, 68 u. 69. 17) 2, 21. 17b.) lib. 1, 18. 4, 14 fin. 44 u. 57. 18) 4, 22. 19) Multo appositior ad ferenda quam ad auferenda signa. 4, 44 u. 57.

Gerichtes seine Feinde verfolgte; es war von grosser Wirkung, aber es brachte ihm auch tödtlichen Hass. Doch wie „der rechtschaffene und gewissenhafte Mann“ [20]) als Knabe und Jüngling lebte, welche Schandflecken schon aus jener Zeit an ihm hafteten, konnte man übergehen; Alle wussten es, und wer es nicht wusste, der durfte nur seinen Sohn betrachten, sein Ebenbild; das Schaamgefühl erlaubte nicht, davon zu sprechen. [21])

Die Angabe, er sei vierzehn Jahr vor dem Processe unter dem Consulat des Cn. Papirius Carbo Quästor gewesen, [22]) ist nit der Geschichte nicht zu vereinigen. Denn diese Zusammenstellung deutet auf Carbos zweites Consulat, also auf das J. 84, da man für das nächste Andre wählte; erst 82 übernahm er es zum dritten Mal, und von Sulla nach dessen Rückkehr aus Asien gedrängt, warf er sich in das cisalpinische Gallien. Hier wurde er bei Faventia von Metellius Pius geschlagen; er musste das nördliche Italien räumen, und sammelte zwar in Etrurien neue Streitkräfte, aber ohne besseres Glück; deshalb entfloh er nach Africa; als er sich wieder in und bei Sicilien betreffen liess, tödtete ihn Pompejus noch 82. [23]) Konnte demnach Verres nicht, wie Pighius [24]) und Andre annehmen, [25]) 84 mit ihm in jenem Gallien sein, sondern erst 82, so erzählt Cicero nicht genau, welcher bei Zeitbestimmungen oft dunkel und unzuverlässig ist; der Zusammenhang lehrt, dass nach seiner Meinung der Beklagte vor vierzehn Jahren nicht nur Quästor war, sondern auch in dieser Eigenschaft mit Carbo im cisalpinischen Gallien stand; nach der Niederlage des Consuls gieng er zu Sulla über. Das Weitere giebt Cicero. Carbo, sagt er, wird zwar jetzt von Manchen — von den Sullanern — gehasst, [26]) dennoch war es ein grosses Verbrechen, dass Verres ihn verliess; wenn irgend jemand, soll der Quästor dem Consul treu sein. Wollte jener von seiner Partei sich trennen, so musste es früher geschehen; er täuschte, verrieth, um so strafbarer, da er auch die ihm anvertrauten öffentlichen Gelder mit sich nahm. [27]) Diess war sogar die Ursache seines Abfalls, nicht die Ueberzeugung, dass auf der andern

20) p. Cluent. 33. 21) A. 1, 4. lib. 1, 12. 22) lib. 1, 12. 23) 2. Th. 465. 468. A. 85. 469. A. 46. 4. Th. 330. 24) 3. p. 246. 25) Zumpt. zu Cic. l. c. 26) lib. 1, 13 u. 15. 27) A. 1, 4. lib. 1, 13. 3, 76.

Seite das Recht sei; man sollte ihn nicht zur Rechenschaft ziehen. Nach seiner Versicherung hatte er das Geld bis auf 600,000 Sestertien verausgabt, und diese in Ariminum zurückgelassen; er konnte sich aber nicht darüber ausweisen. [28]) Sulla schickte ihn nach Benevent, wo bewährte Anhänger ihn beobachteten, und gab ihm dann Güter der Geächteten auf dem Gebiete der Stadt. [29]) Der Rechenschaft entgieng er aber nicht; die Quästoren P. Lentulus Sura [30]) und L. Valerius Triarius [31]) mussten 81 untersuchen, wie er die von ihm beraubte Casse verwendet habe. [32])

Sein Ruf empfahl ihn Cn. Dolabella, einem der schaamlosesten unter den räuberischen Grossen, welcher 80 und 79 als Proprätor in Cilicien stand, [33]) und ihn zum Legaten und später nach dem Tode des Quästors C. Malleolus [34]) zum Proquästor ernannte. [35]) Durch diese Unterbeamte öffnete er sich die Goldquellen; er wurde dadurch abhängig, und vermehrte seine Schuld durch die Nachsicht, mit welcher er es duldete, dass sie auch für sich plünderten. Malleolus verliess Rom als ein armer Mann, und war reich, als er nach etwa einem Jahre starb. [36]) Auch Verres wusste die Schätze des Ostens auszubeuten; nach seiner Rückkehr verwies er an den Statthalter; er habe nur Befehle vollzogen; die Kunstsachen, welche man bei ihm finde, habe er gekauft; auf der andern Seite nimmt Cicero ihn nicht nur wegen seiner Erpressungen für Dolabella in Anspruch, sondern er schiebt diesen oft absichtlich in den Hintergrund, damit der Legat allein auf der Schandbühne erscheint; dadurch entsteht Ungewissheit; indess war bei den Räubereien im Grossen der Vorgesetzte betheiligt, während der Andre Kunstwerke und Frauen für eigene Rechnung und nöthigenfalls unter seinem Schutze aufsuchen durfte. Mit glühender Begierde ergriff Verres die Gelegenheit, auf Kosten des Staates eine Kunstreise zu unternehmen und ohne Nachtheil

---

28) lib. 1, 14 u. 36. 3, 76. Carbo überlieferte er sie nicht, denn nur Eutrop. berichtet 5, 8 (6), dieser habe sich in Ariminum eingeschifft; die Stadt nahm die Sullaner auf, App. 1, 406, der Consul entfloh aber aus Etrurien nach Africa. 2. Th. 465. A. 17. 29) lib. 1, 15. 30) 2. Th. 529. A. 4. 31) 4. Th. 127. A. 28 u. 156. A. 77. 32) lib. 1, 14. 33) A. 1, 4. lib. 1, 16. Asc. in Div. c. 7. 2. Th. 563. 34) lib. 1, 15. 36. 3, 76. 35) Das. ll. cc. u. A. 1, 4. lib. 1, 12. 16. 22. 30 u. 38. 36) lib. 1, 36.

für seine Ersparnisse eine Sammlung anzulegen; wie eine verheerende Seuche durchzog er das Vaterland des Phidias und Lysipp.[37]) Der Weg führte über Achaja; hier begann die Erndte; Gemälde und Statuen wanderten auf sein Schiff.[38]) In Sicyon forderte er auch Geld; als er es nicht erhielt, liess er an einem engen Orte feuchtes Holz anzünden und den Magistrat einsperren, welcher fast im Rauche erstickte.[39]) Glücklicher war er in Athen; man vermisste nach seinem Besuche im Tempel der Athene ein Bedeutendes an Golde; Dolabella hätte darüber Aufschluss geben können.[40]) Sein Legat räumte dann in Delos heimlich in der Nacht den Tempel des Apollo; aber ein Sturm zerstörte sein Schiff und warf die Statuen an den Strand; es blieb nichts übrig, als sie wieder an ihren Ort zu stellen.[41]) Die Provinz Asia verwaltete C. Claudius Nero,[42]) als Nachfolger des M. Minucius Thermus, welcher aber erst in der Mitte des Jahrs 80 abgegangen war.[43]) Obgleich auf fremdem Gebiete wurden die Reisenden von den Eingebornen reichlich beschenkt und bewirthet; fruchtlose Opfer; Verres machte einen Angriff auf den Juno-Tempel in Samos; die Werke der Malerei und Plastik, welche er nahm, sah Cicero zehn Jahr später in seiner Wohnung, als er versiegelte; denn Nero wies die Klage der Samier zurück; ein Legat könne nur bei dem Senat belangt werden.[44]) Andre Inseln und Städte verloren, was man im Durchfluge erreichte;[45]) in Pamphylien belohnte sich ein längerer Aufenthalt;[46]) hier liess Verres in Aspendus die Statuen der Tempel und öffentlichen Plätze vor Aller Augen auf Wagen fortschaffen; in Perga drang er in das Heiligthum der Diana und versicherte sich ihres goldenen Schmucks.[47]) Man erblickte diese Trophäen später auf dem Markte von Rom; Gesandte der Beraubten erkannten sie und seufzten; es schien nämlich Verres eben so unbedenklich als rathsam, mit seinen Schätzen sich Freunde zu erwerben; Hortensius, „der Herr der Gerichte," war auch ein Kunstliebhaber; mit den Statuen und Gemälden, welche sein nachmaliger Client

---

37) Das. 16. 38) Div. 2, 12. lib. 1, 17. 39) lib. 1, 17. 40) Das. lib. 4, 32. 41) lib. 1, 17. 18. 4, 32. 42) lib. 1, 19. 28 u. 30. 43) 3. Th. 132. Früher kam auch Dolab. nicht nach Cilicien, zumal da er überall eine Zeitlang verweilte. 44) lib. 1, 19. 45) Das. 46) A. 1, 4. lib. 1, 37. 47) lib. 1, 20.

ihm schenkte, verzierte er als Aedil bei seinen Spielen das Forum und dann Haus und Villen; da er selbst nicht in die Provinzen gieng, so freute es ihn, dass ein Andrer sich für ihn bemüht hatte.[48]) Auch die Metellus wurden nicht vergessen;[49]) wenn etwa jemand daran zweifelte, dass ihr Schützling Alles redlich bezahlt habe, weil seine Rechnungsbücher nichts darüber besagten, so zeigten sie sich dankbar und widersprachen.[50])

Neben den schönen Künsten beachtete jener die schönen Frauen; „in jeder Stadt, wohin er kam, liess er mehr Spuren seiner Unzucht als seiner Fusstritte zurück."[51]) Doch war der Ausgang solcher Abenteuer nicht immer erwünscht. Dolabella führte Krieg.[52]) In dieser Angelegenheit erhielt Verres Aufträge an Nicomedes in Bithynien und an den thracischen Häuptling Sadales,[53]) um eine Beisteuer zum Feldzuge einzutreiben. So kam er nach Lampsacus, und erfuhr bald durch Rubrius, seinen Begleiter, welcher für sein Vergnügen zu sorgen pflegte, dass Philodamus, ein angesehener Bürger, eine reizende Tochter habe, aber auch, dass diese sehr tugendhaft sei. Er zwang den Mann, obgleich die Reihenfolge ihn nicht traf, Rubrius aufzunehmen; Philodamus empfieng ihn freundlich, und veranstaltete für ihn und seine Gefährten ein Gastmahl. In der Nacht, als Alle vom Wein erhitzt waren, sollte er seine Tochter einführen; Cornelius, der Lictor, befand sich mit Sclaven schon auf seinem Posten, sie Verres zu überliefern. Auf die Weigerung des Vaters entstand ein Streit, in welchem Rubrius ihn mit siedendem Wasser begoss; auch die Sclaven beider Theile wurden handgemein, der Sohn des Wirthes eilte herbei, und die Lampsacener umlagerten das Haus, wobei der Lictor getödtet und Rubrius nebst Andern verwundet wurde. Themistagoras und Thessalus führten am andern Morgen ihre Mitbürger nach der Wohnung des Verres, um sie zu erbrechen und anzuzünden; diess wurde zwar durch die Vor-

48) lib. 1, 22 u. das. Asc. p. 174 Or. 3. Th. 85. 49) Asc. l. c. 50) lib. 1, 22 u. 23. 51) lib. 1, 24. 52) lib. 1, 29. Manut. das. I. p. 132 vermuthet, mit d. Bewohnern des Amanus; aber wohl auch mit den Seeräubern; d. Gefahr war nicht dringend, da d. Statthalter seine Provinz verlassen konnte. Cic. l. c. u. unten. 53) lib. 1, 24. Asc. das. p. 177 Or. vgl. Caes. B. C. 3, 4 u. Th. 3, 478 A. 17.

stellungen römischer Handelsleute verhindert;[54]) Philodamus und seinen Sohn erwartete aber um nichts weniger eine peinliche Klage, und auf Ersuchen des Verres erschien Dolabella, obgleich er ohne Erlaubniss des Senats seine Provinz nicht verlassen durfte, mit seinen Kriegstribunen und andern Beamten. So begann unter dem Vorsitze des Nero ein Gericht, von welchem man nicht hören konnte, ohne die Bundesgenossen zu bemitleiden.[55]) Der Ankläger war ein römischer Bürger, ein Gläubiger der Stadt, also ein Wucherer, und durch die Aussicht gelockt, dass man ihn bei seinen Forderungen unterstützen werde. Andere Gläubiger in der Toga liehen sich mit gleichen Hoffnungen zu Richtern her, und Dolabella durfte mit Verres und dem übrigen Gefolge sich anschliessen. Ein Vertheidiger fand sich nicht; niemand mochte die Mächtigen beleidigen; indess war die Unschuld des Beklagten so einleuchtend, dass man die Verhandlung wegen mangelnder genügender Beweise gegen ihn vertagte. In der zweiten bewirkte Dolabella die Verurtheilung des Philodamus und seines Sohns; sie wurden nach Laodicea in Phrygien abgeführt und hier, innerhalb der Gränzen seiner Provinz, auf dem Markte enthauptet.[56]) Nero hatte demnach die Schlachtopfer preis gegeben, auch an ihm haftete die Blutschuld, gleichwohl wird er von Cicero geschont und sogar mit Achtung erwähnt, weil er den ersten Urheber des Frevels so viel als möglich vereinzeln wollte, und der Schatten neben dem Lichte dunkler erscheint.[57])

Gegen Verres gab es kein Recht, auch nicht wenn er raubte. Die Milesier hatten auf Befehl des L. Murena, welchen Sulla nach dem mithridatischen Kriege zum Statthalter in Asien ernannte,[58]) zehn Schiffe für die römische Flotte gerüstet; Verres forderte und erhielt eins von diesen zur Deckung auf einer Fahrt nach Myndus in Carien, wo er es verkaufte, und der Mannschaft anheim stellte, zu Fuss zurückzugehen. Ihr Anführer wagte es in Milet Anzeige zu machen; er wurde von Dolabella mit Strafe bedroht

54) lib. 1, 26. 27. 31. 32 u. 33. 55) lib. 1, 28 fin. 56) lib. 1, 29. 30 u. 33. Auch als Cicero a. 51 als Proc. nach Cilicien gieng, gehörte Laodicea zu seinem Verwaltungsbezirke. ad Fam. 3, 5. 13, 67. ad Att. 5, 15 u. 21. §. 7. Hiernach ist Th. 2, S. 564 zu berichtigen. 57) lib. 1, 28 u. 30: vir optimus atque innocentissimus. 58) 2. Th. 455 A. 51. 4. Th. 184 A. 84.

und sein Bericht in den Urkunden der Stadt getilgt.[59] Kein Verhältniss schützte, wenn man Geld besass. Als der Quästor Malleolus getödtet war,[60] erbte Verres dessen Amt,[61] und wurde Vormund für seinen Sohn; diess verschaffte ihm Gelegenheit, mit Hülfe falscher Rechnungen auch den nicht unbedeutenden Nachlass zu erben.[62] Das Lieferungsgeschäft besorgte er für Dolabella, aber nicht ohne eigenen Vortheil; nach seiner willkührlichen Schätzung mussten die Städte statt des Getraides, Leders und anderer Dinge Geld geben; er nahm mehr, als er sollte, und trug weniger in die Bücher ein, als er nahm.[63]

Man musste endlich von Asien scheiden. Das cornelische Gesetz gegen Erpressungen schreckte nicht bloss Dolabella, sondern auch seine Mitschuldigen.[64] Jener wurde im J. 78 von M. Scaurus angeklagt,[65] und verurtheilt; Verres beschwur den Sturm; unter der Bedingung, dass man seine Sünden dem Proprätor anrechnete, trat er als Zeuge gegen ihn auf.[66]

Durch eine nach den Begriffen der Römer entehrende Handlung rettete er sich und sein Geld, mit welchem er dann als Candidat der städtischen Praetur die Stimmen erkaufte.[67] Er verwaltete diess Amt 74,[68] d. h. „er verwüstete die heiligen Gebäude und öffentlichen Anlagen, und überwiess und verschenkte bei der Rechtspflege gegen Sitte und Ordnung Güter und Besitzungen.“[69] Nachdem er sich unter günstigen Anzeichen von der Seite seiner Chelidon erhoben hatte,[70] schritt er zur Abfassung des Edicts. Vor Kurzem hatte Annius Asellus, dessen Vermögen nicht geschätzt war, seine Tochter zur Erbinn eingesetzt.[71] Nach dem Gesetze des V. Tribuns Q. Voconius Saxa v. J. 169,[72]

---

59) lib. 1, 34 u. 35. Es konnte wieder nur durch Nero geschehen. 60) Oben A. 34. 61) Hereditaria quaestura. lib. 3, 76. 62) lib. 1, 36. 63) lib. 1, 38 u. 39. 64) 2. Th. 489 A. 26. 65) S. über ihn Th. 2, 564 A. 66. 66) lib. 1, 38 u. 39. Vgl. A. 1, 4. lib. 1, 15. 16. 30. 3, 76. u. Th. 2. l. c. 67) lib. 1, 39. 68) A. 1, 4. lib. 1, 12. p. Cluent. 33 wo Schott: Cic. a calumn. vind. p. 115 d. Ironie verkennt. 69) A. 1. 4. lib. 1, 40. Schol. Gron. arg. lib. 1. p. 399 Or. 70) D. Name seiner Buhlerinn, im Griechischen: die Schwalbe; mit ihr stellte er die Auspicien an, ehe er zu d. öffentlichen Geschäften übergieng. lib. 1, 40 u. Asc. das. 188 Or. lib. 3, 34. 5, 13 u. 15. 71) lib. 1, 41. 72) Zumpt bemerkt zu Verr. lib. 1, 42, Cicero, welcher de sen. 5 sagt, Cato habe 65 J.

welches verhindern sollte, dass Frauen einen übertriebenen Aufwand machten und das Vermögen ihrer Familie andern zubrachten, durfte niemand, der bei dem letzten Census auf 100,000 As geschätzt war, eine Frau oder Jungfrau zur Erbinn einsetzen, oder ihr mehr vermachen, als der oder die Erben erhielten.[73] Verres erbot sich, dem Nacherben L. Annius gegen eine angemessene Belohnung durch sein Edict die Erbschaft zuzuwenden, und fand Gehör. Der Mutter der Waise eröffnete er insgeheim, dass er nichts zu ihrem Nachtheil ändern wolle, wenn sie sich dankbar zeige. Da die Vormünder nicht darauf eingiengen, so besagte nun sein Edict: auch wenn man, ohne geschätzt zu sein, für ein Vermögen von 100,000 As oder mehr eine Frau oder Jungfrau zur Erbinn eingesetzt habe oder einsetzen werde, solle es ungültig sein. Diese Bestimmung sollte also zu Gunsten des L. Annius oder vielmehr der eigenen Casse des Prätors zurückwirken; der Rechtsgebrauch, dass das Gesetz den nicht berührte, der nicht geschätzt war, wurde dadurch aufgehoben,[74] und der Theil des Gesetzes, welcher die Legate betraf, ebenfalls zum Vortheil des Nacherben, übergangen,[75] so dass diesem das ganze Vermögen zufiel.[76]

---

alt unter d. Consulat des Cäpio u. dem zweiten des Philippus, also 169, es empfohlen, setze dessen Geburt um 5 J. zu spät u. so auch die l. Voconia; sie sei 174 oder schon in d. letzten Tagen von 175 beantragt; aus den früher angegebenen Gründen, Porcii No. 12. §. 1. A. 66 u. §. 5 A. 29 scheint Cic. Angabe die richtige zu sein. 73) Porcii No. 12. §. 5 A. 30. Sestertien nennt Ascon. zu lib. 1, 41. p. 188 Or. Dio 56, 10 spricht von 25,000 Drachmen oder 100,000 Sest. Gajus 2, §. 274 dachte an As, u. auch Cic. de rep. 3, 10, während dieser Verr. lib. 1. 41 f. keine Summe angiebt, weil sie für d. Zweck seiner Rede gleichgültig war. Die letzten Zeugnisse haben das meiste Gewicht, obgleich darnach nicht nur Reiche sondern auch weniger Begüterte von Voconius beschränkt wurden. Ascon. erklärt übrigens l. c. neque census esset richtig durch: neque — possideret; auf die Förmlichkeit der Schätzung kam es dem Urheber des Gesetzes gar nicht an, sondern auf d. Besitz, auf die Grösse des Vermögens, u. in sofern handelte Verres in seinem Sinne, welchen Cicero als Ankläger absichtlich verkennt. Es braucht hier nicht wiederholt zu werden, dass es auf die Anwendung der l. Voc. gar keinen Einfluss hatte, ob jemand eine einzige oder mehrere Töchter hinterliess, u. die Stellen Verr. lib. 1, 41 u. de rep. 3, 10 in dieser Hinsicht falsch gedeutet sind. 74) Nach d. Prätur des V. trat er wieder in Kraft. lib. 1, 43. 75) Das. 76) Das. u. c. 44.

Man konnte von Verres, so lange er erwählter Prätor war, jede Rechtsregel erkaufen.[77] Nach dem Tode des Minucius fand sich kein Testament, auch hatte er keine nahen Verwandte hinterlassen; daher erbten gesetzlich die Familien des minucischen Geschlechtes. Ein Einzelner bemächtigte sich aber der Güter, er gewann Verres, welcher sein Edict so einrichtete, dass er vor der Entscheidung als Besitzer auftreten konnte.[78] Jener band sich als Prätor selbst nicht an seine Rechtsregeln,[79] weshalb sein College L. Piso sich durch Einspruch den willkührlichen Entscheidungen widersetzte.[80] Recht war, was Chelidoe als Vermittlerinn der Parteien ihm ins Ohr raunte;[81] man hörte daher den Witz, es könne nicht befremden, dass das verrinische Gericht so schlecht sei;[82] Andere verwünschten Sacerdos, weil er das nichtswürdige Schwein übrig liess.[83] Der Prätor zeigte sich auch grausam. Auf seinen Befehl wurde ein Plebejer gegeisselt, welchen — später — ein Tribun vor das Volk führte.[84] Er misshandelte überhaupt Bürger von niedrigem Stande;[85] die Erben eines römischen Ritters Trebonius sollten nach dessen Willen schwören, die Hälfte des Vermögens einem von Sulla geächteten Bruder zu übergeben; nur der Freigelassene des Verbannten schwur; die Uebrigen wandten sich an Verres, und dieser entschied, dass sie zum Besitze gelangen sollten, der Freigelassene nicht, weil er gegen das cornelische Proscriptionsgesetz gehandelt habe.[86] Unter der Prätur des Sacerdos beerbte Octavius Ligur den Freigelasse-

77) Das. 46. 78) Das. 45. 79) 46 u. Th. 2, 613 A. 60. 80) 46 u. die das. v. Zumpt angef. Stellen. Ascon zu Cic. l. c. Intercedere — etiam praetor praetori solet, — appellatione causae ad collegam facta. Ueber Piso s. Verr. 4, 25 u. Th. 2, 83 A. 28. 81) lib. 1, 46. 82) Das. ius: die Brühe, d. Recht; Verres: d. Eber. Dialog de orat. 23. 83) lib. 1, 46. Sacerdos, d. Priester; so hiess d. Vorgänger des V. in der Prätur. 84) lib. 1, 47. Ascon. das. p. 193 Or. nennt den Tribun M. Lollius Palicanus; d. Scholiast wird auch deshalb v. Madvig de Asc. comm. p. 117 angegriffen; P. übernahm d. Tribunat. am 10. Decemb. 72; er rügte andere Vergehen des V. oben §. 9 A. 55, u. auch dessen Verfahren gegen jenen Bürger, welchen er jetzt dem Volke vorstellte; es liegt gar nicht in Cic. Worten, dass es sogleich 74 geschah. 85) So Cic. l. c. um bemerklich zu machen, dass alles denkbare Schlechte sich in ihm vereinigte; in d. That folgte er nur den Eingebungen d. Habsucht, gegen Geringe allerdings mit d. wenigsten Mässigung. 86) lib. 1, 47.

nen Sulpicius Olympus; dann forderte nach dem Edict des Verres die Tochter des Mannes, welcher Patron des Sulpicius gewesen war, den sechsten Theil der Erbschaft. L. Gellius, der Anwalt des Andern, hob es besonders hervor, dass das Edict nicht für das vergangene Jahr gelte. Als der Erbe persönlich bat, erwiederte Verres, sehr mit Unrecht sei er nur auf den eigenen Vortheil bedacht; er möge auch auf ihn, den Prätor, Rücksicht nehmen, der für sich und für seine Hunde viel bedürfe; folglich sollte Octavius die andere Partei überbieten.[87])

Neben den Erbschaften waren die öffentlichen Bauten eine ergiebige Geldquelle. P. Junius[88]) hatte im J. 86, als Marcius Philippus und Perperna Censoren waren,[89]) einen Bau am Tempel des Castor übernommen. Er starb und hinterliess einen unmündigen Sohn. Nach einem Senatsbeschlusse sollten die Prätoren Verres und P. Coelius die öffentlichen Bauten untersuchen, so weit diess nicht schon früher durch Andere geschehen war; dem Ersten sehr erwünscht. Wie man ihm sagte, war der Bau an jenem Tempel an Junius verdungen, dieser gestorben und der Sohn noch sehr jung. Es entmuthigte ihn nicht, dass die Vormünder des Knaben versicherten, Alles sei in der Ordnung, der Verdingung gemäss. So fand er es auch selbst bei der Besichtigung; er erfuhr aber durch einen Menschen aus seiner Umgebung, dass fast keine Säule senkrecht gestellt sei; diess wollte er nun untersuchen, und die Hoffnung, den Knaben zu berauben, machte ihn taub gegen alle Bitten. Die angesehensten Männer giengen endlich zu Chelidoe, welche eben stark umlagert im Namen ihres Buhlers mit Recht und Gerechtigkeit Handel trieb, und boten ihr Geld; sie zeigte sich willig, betheuerte dann aber, es sei unmöglich, den Prätor zu erweichen.[90]) Jene wollten nun Verres mit 200,000 Sestertien abfinden; die Summe war ihm zu klein, er beharrte dabei, dass er die Arbeit verdingen werde. Den Tag[91]) machte er nicht bekannt, damit neben dem von ihm bestellten Unternehmer, durch welchen er sich der Beute zu bemächtigen

87) Das. 48. u. lib. 2, 7. 3. Th. 64 fin. Sein Gefolge nannte V. Hunde, weil es die Gelegenheit zum Raube für ihn aufspürte, und dann auf seine Hand sah. lib. 4, 22. 88) 4. Th. 13 A. 89. 89) lib. 1, 55. 90) Das. 50—52. 91) Locat circiter idus Sept. d. dreizehnten. Das. 56 fin. u. 57.

gedachte, niemand mitbot. Dennoch erschienen die Vormünder; M. Junius, der Oheim des Verwais'ten, erhebt den Finger, für diesen den Contract zu schliessen, dem auch nach dem Herkommen als dem am meisten Betheiligten, von dessen Gelde die Arbeit gefertigt werden sollte, der Vorzug gebührte. Verres setzte in den Pachtcontract, der Unternehmer dürfe den, an welchen der Bau von den Censoren Marcius und Perperna verdungen sei, nicht als Genossen zulassen oder für ihn pachten. Die Arbeit, deren Kosten kaum 40,000 Sestertien betrugen, und welche die Vormünder für 80,000 fertigen zu wollen erklärten, das Umsetzen weniger Säulen, wurde für 560,000 an den dazu Ersehenen verdungen,[92]) und dem Sohne des Junius, in dessen Namen man sich erbot, für eine weit geringere Summe dasselbe zu leisten, aufgegeben, das Geld sogleich zu zahlen. Andere Bestimmungen sollten nur die wahre Absicht verbergen. So entriss Verres dem Unmündigen das väterliche Erbe und noch mehr; denn das Geld floss in seine Casse; er gab D. Brutus, welcher einstweilen für Junius die Auslage gemacht hatte, und ihn mit Vorwürfen bestürmte, von den 560,000 Sestertien 110,000 zurück, ein Beweis, dass er das Geld besass; sein Schreiber Cornificius nahm es in Empfang, und durch die Rechnungsbücher des Vormundes Rabonius konnte man es urkundlich erhärten.[93])

In einem peinlichen Rechtshandel begünstigte er die Nobilität. Sie fürchtete das Emporkommen der Volkspartei und ihrer Wortführer, einen Kampf gegen die sullanische Verfassung, und widersetzte sich, als der Consul Cotta 75 darauf antrug, dass das Tribunat nicht mehr von höhern Aemtern ausschliessen sollte. Die Rogation wurde bestätigt, und Q. Opimius, welcher als Tribun sie dem Volke empfahl, im J. 74 bei Verres angeklagt, dass er gegen das cornelische Gesetz gehandelt habe; er büsste mit Gelde, und Verres bereicherte sich bei dem Verkaufe seiner Güter.[94])

---

92) c. 54 u. 55. 93) c. 57 u. 58. 94) c. 60. 3. Th. 86 fin. u. 2. Th. 484 A. 92. Ueber d. Verurtheilung des C. Junius und d. Betrug, dessen sich V. bei dieser Gelegenheit schuldig machte, Verr. lib. 1, 61 p. Cluent. 33 fin. s. unten bei d. J. 66 den Process des Cluentius, u. vgl. Th. 4, 51 A. 33 f.

§. 11.

(a. 70.) Jener gieng 73 mit seinem Sohne und dem Gemahle seiner Tochter [95]) als Proprätor nach Sicilien, [96]) wo er drei Jahre blieb, [97]) da Q. Arrius zum grössten Bedauern der Insel ihm hier nicht folgen konnte, weil er mit Spartacus beschäftigt war. [98]) Die Verwaltung des Vorgängers C. Licinius Sacerdos [99]) wird von Cicero gelobt, [100]) die seinige dagegen als der Ruin der Insel dargestellt. Sicilien durfte vor Andern erwarten, in Rom Gerechtigkeit zu finden. Es war die älteste Provinz der Römer; durch seinen Besitz lernten sie zuerst, wie ruhmvoll es sei, über fremde Völker zu herrschen, [1]) und es blieb ihnen treu. Ueber seine Küsten führte der Weg nach Africa; ohne sein Getraide und seine Hafen würde man das mächtige Carthago nicht so leicht zerstört haben. Deshalb wurde Syracus bei dessen Eroberung von Marcellus geschont und auch seiner Kunstwerke nicht beraubt, und Scipio gab ihm nach dem Falle Carthagos seine Statuen und übrigen Denkmäler zurück, welche jenes ihm entrissen hatte. [2]) Nie verweigerte es Rom seine Erzeugnisse; Cato nannte es die Vorrathskammer der Republik; viele Römer bereicherten sich dort durch Handel und andere Gewerbe, [3]) seine Nähe begünstigte es und brachte keinen Nachtheil, da die Einwohner nicht wie die übrigen Griechen entartet waren. Wenn es gleichwohl durch römische Beamte Unrecht erduldete, so führte es doch nie als Gesammtheit Beschwerde, bis durch unerhörte Bedrückungen Verres Alles zur Verzweiflung brachte. [4])

Er begab sich in der Absicht nach Sicilien, es zu plündern, oder wie die Leute sagten, zu thun, was sein Name erwarten

95) Oben §. 10 A. 14 f. 96) Verr. lib. 1, 57. 3, 41; In C. Cassio — cum is — primo istius anno consul esset. Vgl. 1, 23. 97) Div. 4. A. 1, 4. 5. 14. lib. 2, 12. 20. 49. 57. 75. lib. 3, 8. 12. 41. 69. 77. Ascon. arg. Div. Lactant. 2, 4. 98) Verr. lib. 2, 155. 4, 20. Asc. arg. Div. Liv. ep. 96. 4. Th. 77. A. 87. 99) Verr. lib. 1, 10. 2, 7. 8. 28. 3, 50 u. 92. Asc. arg. Div. Oben §. 10 A. 83. 4. Th. 199 A. 99. 100) 4. Th. 198. A. 94. f. 1) Ueber nicht italische Verr. lib. 2, 1. 2) c. 2 u. 35. 3) Besonders durch Wucher und Erpressung A. 4. 4) c. 3. Orator 62: Adhibenda est igitur numerosa oratio, si laudandum est aliquid ornatius, ut nos in Accusationis secundo de Siciliae laude diximus.

liess; [5]) und er kam nach vielfacher Uebung nicht als Neuling; überdiess hatte er sich besonders vorbereitet. Kaum in Messana angelangt, befahl er Dio von Halesa vor ihm zu erscheinen, dessen Sohne eine reiche Erbschaft zugefallen war. Nach seiner Behauptung war sie der Venus von Eryx bestimmt; Dio musste sein Recht mit einer Million Sestertien erkaufen, und verlor auch seine Pferde und Teppiche und das Silberzeug. Den Vorwand gab der Theil des Testaments, worin der Erbe verpflichtet wurde, Statuen auf dem Markte zu errichten, sonst aber an den Tempel jener Venus eine Geldstrafe zu zahlen; die Bedingung war erfüllt. [6]) Auch übrigens eiferte Verres für die Ehre der Göttinn, mit welcher Chelidoe ihn befreundet hatte. In dem Testament eines Bürgers von Agyrium, welcher vor 22 Jahren gestorben war, wurde von den beiden Söhnen eine Busse zu Gunsten der Göttinn gefordert, wenn sie in einer gewissen Beziehung seinem letzten Willen nicht nachkamen; der Proprätor untersuchte, und fand Alles in der Ordnung, als sie an seinen Sendling und Helfer, den Ritter Volcatius, 400,000 Sestertien zahlten. [7]) Von dieser Art war seine Rechtspflege während der drei Jahre, und ihr entsprach die Ernennung der Richter. Wurden Römer belangt, so wählte er Siculer, wenn Siculer, Römer. [8]) Bei Processen zwischen Siculern aus verschiedenen Städten musste der Statthalter die Richter so durch das Loos bestimmen, wie es die Verfügung des P. Rupilius [9]) vorschrieb. [10]) Rom liess ferner das Getraide-Gesetz des jüngern Königs Hiero von Syracus [11]) bestehen, welches die Verhältnisse und Streitigkeiten zwischen den Pächtern der Staatsländereien [12]) und den Zehntpächtern betraf. [13]) Weder

5) Verrere ausfegen, auskehren; Verr. lib. 2, 6 u. 7; Non. Marc. v. verrere p. 420 Lips. Cicero's eigene Erfindung; er gefiel sich in schaalen Wortspielen. 2, 21: Ein herrliches Verresfest; — dem Statthalter zu Ehren auf d. Insel angeordnet — welchen Ort betratest du, ohne es mitzubringen, welche Stadt, welchen Tempel hast du nicht gefegt u. gereinigt? 4, 24: War je in dieser Provinz ein solches Fangnetz? everriculum; V. liess keinen Theil d. Beute entschlüpfen; s. Non. Marc. ad h. v. u. oben §. 10 A. 82. 6) lib. 1, 10. 2, 7 u. 8. 7) 2, 9. 8) c. 12. 9) Als Consul 132 zur Zeit des Sclavenkrieges auf d. Insel. Liv. ep. 59. Cic. Verr. 3, 54. 10) 2, 13. 11) Polyb. 1, 16. 7, 8. 12) Aratores. Verr. lib. 2, 69, wo d. Gegensatz erklärt: Aratores inimici sunt propter decumas. Quid? qui agros immunes liberosque arant, cur oderunt? vgl. 3, 6. 13) 2, 13. 3, 6.

an diese noch an andere Einrichtungen glaubte Verres sich gebunden [14]) und im Edict behielt er sich vor, selbst zu untersuchen, durch sein Gefolge, wie sich bald zeigte, wenn der Senat einer Stadt nicht dem Rechte d. h. nicht seinem Wunsche gemäss entschied. [15])

Sein Verfahren stürzte Viele ins Unglück. Heraclius in Syracus hatte gegen drei Millionen Sestertien und viel künstlich gearbeitetes Silberzeug geerbt, unter der Bedingung, in der Ringbahn Statuen zu setzen. Durch einige Bürger, mit deren Frauen Verres verkehrte, wurde eine Klage der Ringer oder vielmehr der Stadt gegen ihn eingeleitet, und der Nachlass von ihm gefordert, weil er nicht gethan habe, was ihm obliege. Er entfloh, als er sah, dass man willkührlich Richter ernannte. Diese wollten ihn nicht sogleich in seiner Abwesenheit verurtheilen; man ersetzte sie durch andere, und der Spruch erfolgte nach dem Willen des Verfolgers. Das Geld, geraubtes Gut, gab Verres der Ringbahn, das Silbergeschirr, die corinthischen Gefässe und die Teppiche nahm er für sich, und auch die Sclaven, so weit sie seinen Beifall hatten; die andern vertheilte er, und bei dem Verkaufe der übrigen Habe bereicherte sich seine Cohorte. Alles geschah im Namen der Stadt, deren Senat dann aber die Anzeige erhielt, dass 250,000 Sestertien auf Befehl des Proprätors verausgabt seien. Nun erst erhob man ein Geschrei gegen ihn; er beschuldigte seinen Schwiegersohn, und als dieser sich rechtfertigte, gab er das Geld zurück, welches ihm nachher durch die Hinterthür dennoch wieder zufloss. [16]) Indess musste Syracus seine Fürsorge anerkennen, ihn und seinen Sohn durch vergoldete Statuen im Rathhause ehren, wo sogar Marcellus, der grossmüthige Eroberer der Stadt, nur in einer ehernen dargestellt war, das Marcellusfest aufheben, und ein anderes unter seinem Namen feiern. [17]) In Bidis, einem Städtchen in der Nähe, verlor Epicrates sein Vermögen, weil er erbte. Seine Feinde nahmen ihn auf den Grund des Testaments für die Ringer in Anspruch, und Verres liess für seinen Beistand

14) Das. II. cc. 15) lib. 2, 13. 16) c. 14—20. Sein Nachfolger Metellus zwang die Palästra, Heraclius den Verlust zu ersetzen. c. 57. 17) 21 u. 63. Es wurde zuerst in Messana eingeführt. lib. 4, 10 u. 67. Oben A. 5.

an Volcatius 80,000 Sestertien zahlen. Der Erbe dachte an Heraclius und reis'te nach Rhegium. Da nun jene Bidiner besorgt wurden, forderten sie zuerst von ihm und dann von dem Proprätor ihr Geld, und Volcatius musste es ihnen erstatten; man bestrafte ihn aber nicht und die Schande konnte ihn nicht bestimmen, sich zu entfernen; eben so wenig büssten die Bürger für die Bestechung; nicht nur die Erbschaft sondern auch das Vermögen des Abwesenden wurde ihnen zugesprochen, weil angeblich die öffentlichen Urkunden von ihm verfälscht waren; denn jene Summe hatte man Verres wieder zugestellt und stark vermehrt.[18])

Es brachte in dieser Zeit auf der Insel Gefahr, auch nur Richter zu sein. Als in Centuripae ein Schiedsrichter in einem Rechtsstreite seines Mitbürgers Heraclius ein Urtheil fällte, wodurch Verres ein Gewinn entgieng, erklärte dieser seinen Spruch für ungültig, er stiess ihn aus dem Stadtrathe, erlaubte, ihn zu misshandeln, und machte bekannt, dass er bei jeder Klage gegen ihn einen Richter aus seinem Gefolge ernennen, von ihm selbst aber keine Beschwerde annehmen werde.[19])

Bei peinlichen Processen verrieth sich ausser der Habsucht und Ungerechtigkeit auch seine Wollust und Grausamkeit.[20]) Sofern er jene benutzte, um Geld zu erpressen, war Timarchides,

---

18) Nur die unbeweglichen Güter konnte Metellus später dem Beraubten überweisen. lib. 2, 22—25. Heraclius und Epicrates giengen als Flehende nach Rom, wo sie fast zwei Jahre blieben, bis Metellus Sicilien übernahm, c. 25, und der Senat verlängerte Verres d. Provinz; Senat, Statthalter u. Provincialen wetteiferten in der Verworfenheit. Es ist sehr erwünscht, dass Cicero Ankläger wurde; kein Anderer hat die Römer den Unterjochten gegenüber, u. in einem einzelnen Optimaten die meisten edelgebornen Blutsauger so genau u. so ausführlich geschildert; deshalb u. wegen d. Wichtigkeit der Verrinen für Geschichte und Alterthümer, besonders für Untersuchungen über die Provincial-Verhältnisse, erregt diese Klage ein lebhaftes Interesse, nicht wegen d. Persönlichkeit des Mannes, der sie veranlasste. Man bemerkt an ihm durchaus nur eine gemeine Gesinnung, einen rohen, schaamlosen Missbrauch einer ihm vom Staat übertragenen Gewalt, nirgends Kraft u. Kühnheit im Verbrechen, kein Streben nach einem grossen Ziele durch strafbare Mittel, so dass er selbst als Räuber nur hervorragt, weil Cicero es seinen eigenen Absichten u. Wünschen angemessen fand, ihn zu brandmarken, u. andere, nicht bessere, zu vertheidigen oder doch nicht anzugreifen. 19) lib. 2, 27. 20) c. 28. u. 34.

sein Freigelassener, die Mittelsperson. Durch ihn bezog er von Sopater gegen die Zusage der Lossprechung eine beträchtliche Summe, obgleich der Mann schon unter Sacerdos für unschuldig erklärt war; die Ankläger boten mehr und jener wurde von Richtern aus dem Gefolge des Verres verurtheilt, weil er nicht zulegen wollte. [21]) Gleich empörend war das Verfahren gegen Sthenius. [22])

Für Geld konnte man Alles erhalten, einen günstigen Spruch, Ehre, Macht, einträgliche Geschäfte und Aemter. [23]) Nur durch Verres wurde man Mitglied des Stadtrathes; die bis dahin gültigen Bestimmungen über Alter, Stand, Gewerbe und Vermögen kamen nicht in Betracht. [24]) Eben so verschafften Geld oder Gunst obrigkeitliche und Priester-Würden. Als der Proprätor in Syracus bei der Wahl des Jupiter-Priesters das Loosen nicht verhindern konnte, liess er auf alle Loose den Namen seines Vertrauten Theomnastus schreiben. [25]) An einem andern Orte verkürzte „der neue Sternseher, der übrigens lieber silberne als Stern-Bilder beobachtete," das Jahr um anderthalb Monate, und beschleunigte dadurch die Ernennung eines Priesters, damit der Nebenbuhler eines Begünstigten nicht zu rechter Zeit von einer Reise eintraf. [26]) Die jährliche Wahl der Censoren war besonders wichtig, weil die Siculer nach deren Schätzung steuerten. Das Amt gab grossen Einfluss und wurde sehr gesucht; Verres verkündigte, um einen verderblichen Ehrgeiz zu zügeln, werde er in allen Städten es selbst besetzen. Durch den Freigelassenen Timarchides erfolgte in seinem Hause die Versteigerung, die Ernennung von 130 Censoren; jeder gab ausser der insgeheim entrichteten Summe 300 Denare zu einer Statue des Proprätors, und entschädigte sich dann auf Kosten der Mitbürger bei der Schätzung, welche sich immer im fünften Jahre erneuerte. [27]) Unter dem Titel: Statuen-Geld erpresste man auch in den Städten; das Geld wurde an Timarchides gezahlt und grösstentheils zurückgelegt; verhielt es sich anders, „wozu in allen Gassen das Bild eines Räubers, dass man sich schente, vorüberzugehen?" [28]) Er behaup-

21) 28—30. 22) 34—47. Oben §. 9 A. 54 f. 23) 48. 24) 49 u. 50. 25) 51. Vgl. unten §. 16 A. 2. 26) 52. 27) 53—56. 28) 57—60. Man konnte einen Statthalter in dieser Beziehung erst dann

tete, die Pächter der öffentlichen Ländereien seien wegen der Zehnten seine Feinde; dann steuerten sie also aus Zwang und Furcht zu seiner Reiter-Statue neben dem Tempel des Vulcan, „dem römischen Volke in jeder Hinsicht ein widriger Anblick.“ [29]) In Syracus sah man fast überall seine Bildsäule; auch sein Vater — die kindliche Liebe musste sich verzinsen — und der Sohn wurde abgebildet, der Sohn entblösst, er selbst, wie er vom Pferde auf die durch ihn entblösste Provinz hinabschaute. [30]) Inschriften an jenem Orte nannten ihn nicht nur Patron sondern auch Retter. [31]) Sein Vorgeben, die Städte haben freiwillig zu den Denkmälern beigetragen, wurde dadurch widerlegt, dass fast alle Zeugen schickten, gegen ihn auszusagen; keineswegs beseelte sie demnach das Verlangen, sein Bild und seinen Namen sich immer gegenwärtig zu erhalten; [32]) sobald er Sicilien verliess, wurden die Statuen umgeworfen, von Griechen, welche sonst selbst im feindlichen Lande die Kunstwerke schonten; ohne die Einmischung des Nachfolgers Metellus würde sich auf der ganzen Insel keine Spur seiner Verherrlichung mehr finden. [33])

Später hassten ihn auch die Ritter, die Pächter der öffentlichen Einkünfte. [34]) So lange er in der Provinz war, tadelten sie ihn nicht; sie giengen ihm sogar bei seiner Rückkehr mit Dankbezeugungen für seine Dienste entgegen; er versicherte, es sei gern geschehen, und sie tilgten auf Ersuchen in ihren Schriften, was seinem Rufe schaden konnte, namentlich den grössten Theil der Berichte des Canulejus über die Sachen, welche er von Syracus abschickte, ohne den Zoll zu erlegen, daher auch Cicero bei der Anklage viele Urkunden entbehrte. [35]) Aber der Schlaue hatte sie während der Statthalterschaft durch einen Helfer und

---

wegen Repetunden belangen, wenn er die so erworbenen Summen nach fünf Jahren nicht zu Statuen verwendet hatte. c. 58. 29) 61 u. 69. 30) 59 u. 63. lib. 4, 64. 31) Soter. lib. 2, 63. Mit diesem Namen schmeichelten d. Griechen u. andere Völker des Alterthums in Zeiten der Entartung den Königen wegen grosser u. geringer Wohlthaten, u. auch Unterdrückern u. Despoten; Antiochus 1 u. Demetrius 1 in Syrien; Ptolemäus Lagi u. Ptol. Lathurus in Aegypten u. in Rom Nero. Nicht ohne Beziehung bezeichnet Paulus Philipp. 3, 20 Christus als den wahren Welt-Erretter. 32) 64. 65 u. 69. 33) 65—68. 34) A plague upon't, when thieves cannot be true one to another. 35) 70—74 u. lib. 3, 71.

Hehler, ihren Pachtgenossen Carpinatius getäuscht;[36]) als sie diess entdeckten, bereuten sie es, die Papiere beseitigt zu haben, „sehr ehrenwerthe und reiche Männer, die Häupter des Ritterstandes, welchem jeder, der eine strenge Rechtspflege wünschte, die Gerichte zuwenden möchte, wie ein Mann aus dem edelsten Geschlechte — Aurelius Cotta — dann auch darauf antrug.“ Nun beschlossen sie, als Zeugen gegen den Betrüger aufzutreten, und man durfte ihrer Wahrheitsliebe vertrauen, „denn Urkunden konnten sie wohl beseitigen, ihre Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit nicht.“ [37 a.]) Es war ihnen also durch Canulejus bekannt, dass jener Gold, Silber, Elfenbein, Purpur, Zeuge aus Malta, delisches Hausgeräth, corinthische Gefässe, Getraide und Honig in grosser Menge und ohne Entrichtung des Zolls von Syracus nach Rom ausführen liess, um Wohnung und Landhäuser zu schmücken und zu füllen, und auch die Freunde zu versorgen.[37]) Die Zollpächter verloren dadurch, und lediglich in Einer Stadt und in wenigen Monaten, welches auf den Betrag in allen Hafen der Insel und in drei Jahren schliessen lässt, 60,000 Sestertien; diese als den zwanzigsten Theil des Werthes jener Waaren berechnet, hat er in kurzer Zeit und von Syracus allein für 1,200,000 ausgeführt.[38]) Er machte sich auch anderer Betrügereien schuldig; Carpinatius lieh denen auf hohe Zinsen, welche bei Processen oder sonst Verres abfanden, und nannte diesen in seinen Büchern mit Fälschung des Namens Verrutius. Da die Staatspächter nicht verpflichtet waren, ihre Rechnungen in Rom vorzulegen, so nahm Cicero Abschrift in Syracus.[39])

§. 12.

(a. 70.) Im Vorigen ist nicht Alles erschöpft, was dem Statthalter zur Last fiel. Seine Vergehen in Betreff des Zehnten, decumarum frumentum, des Getraidekaufes für Rom, emptum fr. und für ihn selbst zu seinem Hausbedarf, aestimatum fr. verdienten sogar noch härtere Rügen.[40]) Die Ländereien einiger Städte ausgenommen wurde von allen andern in Sicilien ein Zehnten entrichtet.[41]) Rom änderte nichts in Zeit und Ort der Verpach-

---

36) lib. 2, 70. 37 a.) 71. 37 b.) 72 u. 74 fin. 38) 75. 39) 76 bis 78. lib. 4, 61. 40) Verr. lib. 3, 5. 41) 6.

tung, und liess auch das Gesetz des Hiero bestehen, welches man im J. 75 nochmals und ausdrücklich für gültig erklärte, weil es von der Art war, dass der Zehntpflichtige den Zehntpächter nicht um ein Korn betrügen, und dieser nicht mehr fordern konnte, als sich gebührte.[42] Kein Statthalter erlaubte sich, davon abzuweichen; Verres zuerst verbesserte es aus eigener Machtfülle; die Warkzeuge seiner Habsucht wurden Zehntpächter, und versetzten Sicilien drei Jahre hindurch in einen trostlosen Zustand, besonders Q. Apronius.[43] Nach seinem Edict sollte der Zehntpflichtige dem Zehntpächter so viel geben, als dieser fordern werde; das Gebot eines wahnsinnigen Tyrannen; also wohl auch den ganzen Ertrag der Felder und noch mehr? Ein Zusatz gestattete zwar gegen den Pächter, welcher mehr verlangte, als ihm zukam, eine Klage auf achtfache Entschädigung; aber wie unbillig, den des Rechts unkundigen Landmann, nachdem er Apronius gegeben, was diesem beliebt, vom Pfluge nach Syracus auf die Gerichtsbänke zu rufen, damit er den Günstling des Verres vor Richtern aus dessen Gefolge belangte? Apronius nahm jedem, so viel er wollte, und keiner klagte in den drei Jahren, um nicht noch überdiess verhöhnt zu werden.[44] Es war jedoch eine Milde, dass nach dem Edict gegen den Zehntpflichtigen nur auf vierfachen Ersatz erkannt werden konnte; — ein Schreckmittel war es, ihm Alles abzudringen, weil er wusste, dass jenes Gefolge ihn zu vierfacher Zahlung verurtheilte, wenn er nicht willig geb, was man über die Gebühr forderte.[45] Das Edict schloss mit der trefflichen Erklärung, Verres werde bei Streitigkeiten der Art Richter ernennen, Recuperatoren, wenn Ein Theil es wolle, d. h. der Zehntpächter, denn der andere Theil begehrte die von ihm ernannten Richter nicht.[46]

Nun folgten auf Betrieb des Apronius noch besondere Verordnungen, und zwar, um das Maass der Ungerechtigkeit voll zu machen, erst im dritten Jahre, als der Zehnten schon verpachtet war. Septicius, ein römischer Ritter,[47] weigerte sich, jenem mehr als den Zehnten zu geben; sogleich ergieng das Verbot, niemand solle das Getraide von der Tenne nehmen, bis der Zehnt-

42) 6—8. Oben §. 11 A. 11. 43) 8—10. 44) 10—12. 45) 13. 46) 14. 47) Also auch römische Bürger waren aratores.

pächter abgefunden sei. Nicht genug: vor dem ersten Sextil (August) sollten Alle den Zehnten an das Wasser gebracht haben.[48] Das Eine nöthigte den Landmann, um jeden Preis ein Abkommen zu treffen, weil sonst der Regen die Früchte auf der Tenne verdarb, und wenn man diess nicht beachtete, so nöthigte das Andere dazu, weil an einem bestimmten Tage das Getraide an der Küste sein und der Zehntpächter zuvor befriedigt werden musste.[49] Ferner konnte dieser, wenn ein Streit entstand, den Gegner an einen beliebigen Ort bescheiden, vom Osten nach dem Westen der Insel; auch dadurch verschaffte man ihm bei seinen Forderungen Gehör.[50] In derselben Absicht wurde den Sicilern geboten, den Umfang ihrer Felder, die Zahl der Morgen, anzugeben; sie ertrugen die Erpressungen des Apronius, weil er sonst mit einem Processe wegen unterlassener oder falscher Angabe drohte.[51] Verres gewann dadurch grosse Summen, und doch rühmte er, den Zehnten hoch verpachtet zu haben.[52] Nicht den Zehnten, sondern die ganze Erndte, die sämmtliche Habe des Landwirthes verpachtete er; glücklich, wer nicht mehr als drei Zehnten entrichtete. Nahm der Senat unter dringenden Umständen einen zweiten, so kaufte er ihn, er erpresste ihn nicht.[53] Man verdankte es nur den milden Massregeln des folgenden Statthalters Metellus, dass Sicilien noch Getraide liefern konnte; denn viele Einwohner entflohen in der Verzweiflung von Haus und Hof; die Insel glich einem durch langwierigen Krieg verwüsteten Lande, als Cicero dort zur Anklage rüstete.[54] Dem römischen Volke brachte diese „hohe Verpachtung" keinen Vortheil; Verres verschaffte sich dadurch, dass er zwei Drittheile mehr an Getraide für sich forderte, als er nach Rom schickte, unermessliche Summen.[55]

Hier nur einige Fälle zur Bestätigung. Nympho wurde beschuldigt, er habe die Zahl seiner Morgen nicht angegeben, und ehe diess noch bewiesen war, von Richtern aus dem Gefolge des Verres zum Verlust aller Früchte auf seiner Tenne verurtheilt; er kam als Flüchtling nach Rom.[56] Unter demselben Vorwande

48) 14. 20. Zumpt deutet diess richtig auf d. sogenannten zweiten Zehnten, v. welchem c. 70 f. S. unten. 49) 14. 50) 15. 20. 51) 15. 52) 16. 19. 63. 53) 16. Unten A. 85. 54) 17. 18. 55) 19. 20. 56) 21.

liess man Xeno mit Gelde büssen.[57]) Andere zähmte man mit Schlägen und Fusstritten. In Centuripä entfernte sich Nymphodorus mit seinen Brüdern, weil er mehr liefern sollte, als er erndtete; Apronius nahm, was sich auf seinem Gute fand, und liess ihn aufhängen, als er sein Eigenthum zurückforderte.[58]) Nicht besser behandelte Apronius die römischen Bürger; ein Ritter wurde auf seinen Befehl zwei Tage auf dem Markte von Leontini, ohne Obdach und Nahrung, von einer Wache festgehalten, bis er die ihm vorgelegten Pachtbedingungen genehmigte.[59]) Gleichwohl erklärte ein anderer, Lollius, er werde den Zehntpächtern nicht mehr geben, als er schuldig sei; Apronius stellte den fast 90jährigen kranken Greis neben seine Tafel, während Gäste bei ihm waren, und begegnete ihm mit so schnödem Hohn, dass auch er sich fügte.[60]) Und eine solche Frechheit duldete Verres, er fürchtete nicht für sich selbst? die Gewinnsucht verblendete ihn.[61]) Privatpersonen oder Städte, Alles galt ihm gleich. In Agyrium herrschte Wohlstand, bis Apronius hereinbrach, und Geld forderte; Zuschuss zu dem Zehnten, und als er es nicht erhielt, an Verres berichtete. Abgeordnete der Stadt mussten in Syracus erscheinen; man sagte ihnen, sie habe gegen das Edict gehandelt; vergebens drohte man mit einem ungünstigen Ausgange des Processes; zuletzt wurde ihnen angekündigt, die Verurtheilung werde eine Geisselung bis auf den Tod nach sich ziehen; diess wirkte.[62]) Bei einer solchen Willkühr, welche den Siculern nicht neun Zehntheile übrig liess, würde es thöricht sein, von einem Verpachten des Zehnten zu sprechen.[63]) Agyrium musste dem Proprätor, oder dem Namen nach Apronius, einen Zuschuss von 33,000 Medimnen Waizen geben,[64]) und ausserdem, damit der Sendling ihn brauchbar fände, drei Sestertien für den Medimnus, und für den Gersten-Zehnten 30,000 Sestertien als Zuschuss.[65]) In Her-

57) 22. 58) 23. 59) 24. 60) 25. 61) 26. 62) 27—29. 63) 29 fin. 64) 30. Nach einer weniger sichern Lesart noch mehr. 65) Zumpt. lies't c. 30 fin. ein statt drei Sest. dann erhalte man im Ganzen als runde Summe die 60,000 in c. 31. Eine dieser Lesarten ist entschieden falsch, u. zwar, wie es scheint, die letzte. Mit d. mässigen Gewinn von 1 Sest. begnügten sich diese Leute nicht, u. 60,000 bezieht sich nur auf d. Waizen; Cicero müsste also 33, oder als runde Zahl 30,000 geschrieben

bita erpresste im ersten Jahre ein andrer Raubgenosse, Atidius, im zweiten Apronius, im dritten endlich galt das Gesetz des Hiero. Nun erschienen aber die Zehntpächter, welche durch ihre Frauen oder auch als Kuppler dem Statthalter Chelidoe ersetzten; wie ein Perser-König wies er ihnen Städte an. Er dünkte sich König von Sicilien zu sein, und gegen Rom erlaubte er sich mehr als Sulla. Alle Verorduungen des Dictators waren bis dahin aus Furcht vor grössern Uebeln beibehalten;[66]) eine ausgenommen, worin er zu Gunsten seiner Anhänger die Summen, mit welchen sie dem Staate verpflichtet waren, ermässigte oder erliess; der Senat verfügte, dass sie das Geld an den Schatz zahlen sollten.[67]) Selbst Sulla, glaubte man, habe die Einkünfte des Staates nicht vermindern dürfen, und Verres erkühnte sich, bei der Zehntpachtung einem schändlichen Weibe einen Theil der Zahlung zu erlassen,[68]) dem Namen nach Docimus, in der That der Schauspielerinn Tertia, seiner Buhlerinn; um ihr einen Vortheil zuzuwenden, liess er statt 5000 Scheffel Zehntgetraide einer Stadt[69]) nur 2000 in die Rechnungen eintragen.

---

haben. Wollte er d. Gesammtverlust d. Stadt zusammenfassen, so durfte er c. 31 nach d. Worten: iniurisque — medimnum XXXIII. d. Gerste nicht übergehen; es geschah, weil er wie in diesen Reden oft nur das Wichtigste, d. Hauptvergehen noch einmal kurz hervorheben wollte. 66) 35. Zu viel gesagt; hier §. 9 A. 53. Cicero vertheidigte als Consul einen Theil des Proscript. Gesetzes; s. unten bei d. J. 63. 67) 35: Ut, quibus ille de capite dempsisset, hi pecunias in aerarium referrent. Während d. Proscriptionen hatte Mancher Güter d. Geächteten für einen geringen Preis gekauft, u. d. Nachsicht Sullas benutzt, auch diesen nicht zu erlegen; auf d. Antrag des Consuls Lentulus Clodianus forderte man d. Geld im J. 72. 2. Th. 479 A. 56. In der dort angef. Stelle aus Sallust. Hist. 4 in. bezieht sich eius auf Gellius, dessen College Lentulus war, 2. Th. 546 A. 76 u. 547 A. 83, u. cui im folgenden auf Lentulus. Cicero spricht nicht deutlicher, weil er die angesehenen Sullaner, die Betheiligten, viros fortissimos, l. c. nicht verletzen mochte, die er später in Reden u. Briefen mit Spott u. Verachtung u. auch namentlich erwähnt. 2. Th. 479 A. 49 f. Von d. Mördern d. Proscribirten verlangte Cato im J. 65 als Quästor, dass sie das Blutgeld dem Schatze ersetzten. Porcii No. 23. §. 1 fin. 68) 35. Die Vergleichung beruht nicht auf d. Gegenstande, für welchen gezahlt werden sollte, sondern darauf, dass S. u. V. mit Gelde willkührlich schalteten, welches nicht ihnen sondern dem Staate gehörte. 69) 36. vulg. Segestensium, eine ungewöhnliche Form; Garat. Acestensium nach Vermuthung.

Die grössten und fruchtbarsten Ländereien plünderte er selbst, d. h. durch Apronius; gegen die kleinern Städte wurden Andere wie Hunde losgelassen, damit sie Getraide oder Geld von ihnen erpressten. Valentius, sein Dollmetscher, nicht für die griechische Sprache sondern für seine Gaunerstreiche, bereicherte sich dadurch in dem dürftigen Lipara, dass er statt des Getraides eine weit grössere Summe nahm, als der Werth betrug.[70]) In Tissa musste man Diognotus[71]) einen Zuschuss zahlen, welcher den Ertrag der ganzen Erndte überstieg. Auch in andern Städten erhielt Verres durch seine Geschäftsführer mehr Geld als das römische Volk an Zehnten, und jene bedachten ausserdem sich selbst.[72]) Wollte eine Gemeinde den Zehnten ihrer Früchte pachten, um nicht in die Hände jener Sendlinge zu gerathen, so wurde sie überboten.[73]) Mehrere waren genöthigt, den Waizen für den zweiten Zehnten zu kaufen, weil man sie zu hart angezogen hatte; den Hyblensern nahm Sergius sechsmal so viel als gesäet war.[74]) Kurz, Rom erhielt den Zehnten, das Uebrige Verres, und den meisten Siculern verblieb nichts oder wenig.[75]) Und was bedeutete die Zugabe an Gelde? Waren die Zehntpflichtigen freigebig, so konnten sie an Getraide zulegen, wie es sonst wohl bei einer billigen Verpachtung geschah; man zwang sie, das Geld zu zahlen, und dem Staate wurde nichts berechnet.[76]) Jene verarmten, viele verliessen ihre Felder,[77]) Andere tödteten sich sogar;[78]) in Agyrium wohnten 250, und im dritten Jahre des Verres nur noch 80.[79]) Sein Nachfolger Metellus bezeugte in einem Schreiben an die Consuln des J. 70 den gänzlichen Verfall der Insel; nicht durch Hasdrubal und durch Athenio im Sclavenkriege hatte sie so viel gelitten.[80])

Bei Klagen wegen Erpressungen galt es immer für das Strafbarste, wenn der Statthalter der Genosse der Zehntpächter wurde. Apronius selbst und die übrigen erklärten in Sicilien, Verres sei ihr Genosse, und bei dem Gewinn am meisten betheiligt; er schwieg; es wurde eine gerichtliche Verhandlung darüber eingeleitet, dass Apronius jene Worte gesprochen habe, und Ver-

---

70) 36. 37. 71) 38. D. Name ist gleichgültig. Z. lies't Diognetus. 72) 38—40. 73) 42. 74) 43. 75) Das. 76) 50. 77) 51. 78) 56. 79) 51. 52. 80) 53—55. 62.

res, dessen Ehre es galt, weigerte sich, andere Richter, als aus dem Gefolge zu ernennen, und auch, die Sache nach Rom zu verweisen; der Ankläger trat zurück, und musste Apronius die Wette von 5000 Sestertien zahlen. [81]) So begreift man nun auch, warum Verres Andern den Zehnten nicht verpachtete, welche mehr boten als sein Sendling, obgleich er behaupten konnte, er habe mit diesem schon abgeschlossen, ehe das höhere Gebot erfolgte; [82]) man begreift ferner, warum Metellus, nur zu bald der Freund seines Vorgängers, eine Klage gegen Apronius nicht annahm; in ihm würde Verres verurtheilt sein, [83]) wie auch dessen Freigelassener Timarchides in einem Schreiben das Einverständniss zwischen Beiden im Zehntgeschäft als eine in Sicilien von niemandem bezweifelte Thatsache erwähnte. [84])

Aber nicht der Zehnten allein bereicherte Verres. Der Senat befahl ihm, nach dem Gesetze der Consuln Terentius Varro und C. Cassius in Sicilien Getraide zu kaufen, [85]) den zweiten Zehnten im Betrage des ersten, und 800,000 Scheffel Waizen, welche den Städten in gleichen Verhältnissen zu liefern geboten wurde. [86]) Für den Scheffel von jenem Getraide sollten drei, für den Scheffel von diesem vier Sestertien bezahlt werden, also für das erste im Ganzen jedes Jahr etwa 9 Millionen, für das andere 3,200,000. [87]) In den drei Jahren wurden von dem erschöpften Schatze für diesen Kauf jährlich an 13 Millionen verausgabt. Verres erlaubte sich bei dem Geschäfte einen dreifachen Betrug; er trieb dadurch Wucher, dass er von den Staatspächtern, da das Geld von den öffentlichen Einkünften angewiesen war, 24 Procent nahm; [88]) vielen Städten zahlte er nichts für ihr Getraide, und keiner genug, weil er nach Gutdünken Abzüge machte. [89]) Statt zu kaufen, verkaufte er Getraide in Halesa; er sagte, es sei zu schlecht, und man musste ihm Geld dafür geben; die Sendungen nach Rom be-

---

81) 56—61. 82) 63. 64. 83) 65. 84) 66—69. 85) 70. 75. Vgl. c. 16. Oben A. 53. T. Varro vor seiner Adoption: M. Lucullus, ein leiblicher Bruder des L. Lucullus, welcher gegen Mithridat focht, 4. Th. 177 A. 35, war im J. 73 Consul mit Cassius. 2. Th. 116 A. 7. 86) 70. 77. 87) 70. Die letzte Zahl — nach Hotomanus — drängt sich auf, wenn man im Vorigen : vier lies't, u. nicht mit Zumpt $3\frac{1}{2}$, welches sich in keiner Handschrift findet, und als Summe 2,800,000, duodetricies, giebt. 88) 70 fin. 71. 72. 89) 70. 77. 78. Divin. 10.

stritt er von seinem Gewinn, aus seinen Speichern, und die Summen, welche die Halesiner erhalten sollten, behielt er für sich.[90] So verfuhr er auch an andern Orten; den Zehnten fand er gut, die Früchte derselben Aecker zu kaufen, trug er Bedenken;[91] er erpresste von Halesa 15 Sestertien für den Medimnus,[92] für einen höhern Preis verkaufte damals niemand auf der Insel. Verwarf er die Waare nicht, ein Glück, dessen sich nur wenige Städte rühmen konnten, so machte er Gegenrechnungen für die Untersuchung des Getraides, für Aufgeld, und für den Schreiber, welchen er dann öffentlich in einer Volksversammlung in Syracus mit einem goldenen Ringe beschenkte, „ein Zeugniss, nicht dass er tapfer gewesen, sondern dass er reich geworden war.“[93]

So weit vom Zehnten und vom Kauf. Ein Statthalter durfte zu seinem Unterhalte Getraide fordern; der Senat schätzte es, den Scheffel Waizen zu 4, und den Scheffel Gerste zu 2 Sestertien.[94] Verres nahm nicht nur mehr Waizen, als erlaubt war, und nahm nicht nur, wie allerdings auch Andere, statt der Früchte Geld, sondern er verschaffte sich für den Scheffel Waizen, der 2, höchstens 3 Sestertien galt, 3 Denare oder 12 Sestertien.[95] Als ein ehrlicher Mann hätte er den Ueberschuss der vom Senat bewilligten Summe zurückgeben, oder nach der Schätzung des Senats nicht nach dem Preise zahlen, oder wenn er es vorzog, dem Beispiele der Meisten zu folgen, das Getraide, weil es nicht so viel galt, nicht kaufen, und das vom Senat dazu bestimmte Geld nehmen und sich dadurch einen erlaubten Gewinn verschaffen sollen.[96] So handelte er nicht. Die Siculer hatten unter dem Namen des Zehnten so viel gegeben, als Apronius beliebt, für den zweiten Zehnten und das übrige gekaufte Getraide war ihnen wenig oder nichts gezahlt, nun forderte man auch noch Geld von ihnen, 8 Sestertien für den Scheffel; wie sollten sie es aufbringen? Wirthschafts- und Hausgeräth, Pflug und Stier mussten sie veräussern.[97] Sie erbaten es daher als eine Gunst, dass sie das Getraide zum Bedarf des Proprätors unentgeldlich liefern durften; wer 1000 Scheffel lieferte, verlor 2 höchstens 3000 Sester-

90) lib. 3, 73. 91) 73—75. 92) 74. 75. 77. 93) 77—80. 94) 81. 84. Aestimatum frumentum. 95) 81. 83. 84. Divin. 10. 96) lib. 3, 84. 97) 85. 86.

tien, wer Geld dafür gab, 8000.[98]) Jener konnte sich nicht damit entschuldigen, dass Andere dasselbe gethan haben.[99]) Eben weil Sicilien nicht allein, weil alle Provinzen, alle freien Völker über die Habsucht und die Ungerechtigkeit der Römer klagten, und Rom nicht mehr wusste, was es dem Harm, den Thränen entgegensetzen sollte, eben deshalb musste zur Warnung für Andere der Verbrecher büssen, der vor Gericht gezogen und überführt war.[100]) Auch hatten nicht Alle dasselbe gethan; nicht in der Zeit unverdorbener Sitten, auch nicht in der spätern Zeit, wie das Beispiel des P. Servilius und Q. Catulus bewies.[1]) In Sicilien nahm nicht einmal M. Lepidus Geld statt des Getraides;[2]) noch weniger sein Nachfolger, C. Marcellus;[3]) nur M. Antonius raubte wie Verres, der sich nicht besser vertheidigen konnte, als wenn er zeigte, dass er ihm in keiner Hinsicht ähnlich gewesen sei.[4]) Am wenigsten rechtfertigte ihn das Verhalten seines Vorgängers Sacerdos; denn dieser war uneigennützig.[5]) Sex. Peducäus gewann durch die Theurung in einem der beiden Jahre seiner Statthalterschaft, aber er erpresste nicht.[6]) Verres dagegen ermuthigte durch sein Beispiel alle Gleichgesinnte, wenn man ihn nicht bestrafte, statt 3 Denare 5 oder auch 20 für den Scheffel zu fordern;[7]) wo war die Gränze, wenn der Statthalter nach Willkühr fordern durfte?[8]) Man musste sogar glauben, er werde von den Senatoren seinen Richtern, freigesprochen, weil sie als Beamte die Provinzen auch auszubeuten hofften.[9]) Seinen Quästoren durfte er die Schuld nicht beimessen, denn man war im Besitz von Briefen, worin er den Städten über die drei Denare schrieb.[10]) Und er gieng nicht nur bei der Schätzung über alles Maass hinaus, sondern er nahm auch Geld für fünfmal so viel Getraide, als ihm zukam.[11])

98) 86. 87. 99) 88. 100) 89. 1) 90. Sie gehörten zu den Richtern des Verres. Das. 2) 91. 1. Th. 3. A. 44. 3) 91. 2. Th. 399 A. 11. 4) Verr. lib. 2, 3. 3, 91 u. 92. Antonius war nicht Statthalter in Sicilien, sondern er verweilte dort nur eine Zeit lang, als er die Seeräuber entwaffnen sollte. c. 93. 1. Th. 63 A. 52. 5) lib. 3, 92. 93. Oben §. 11 in. 6) 93. Oben §. 8 A. 10. 7) 94. 8) Das. u. 95. 9) 96. 10) 97. 11) 81. 97. 98. Welchen Begriff giebt diese Rede von d. Fleisse u. d. Wohlstande der Siculer! jetzt könnte kein Verres drei Jahre sie plündern; dafür sorgen die Heiligen, die Barone u. wohl auch noch Andere.

§. 13.

(a. 70.) Nun von seiner Liebhaberei, wie er es nannte, von seiner Schwäche und Leidenschaft, wie die Freunde, oder von seiner Räuberei, wie die Siculer sagten. [12]) Auf der Insel war kein kostbares Gefäss und kein anderes Kunstwerk von Werth, welches er nicht aufsuchte, und wenn es ihm gefiel, den Tempeln, den Städten, den Bürgern, Provinzialen und Römern entriss. Daher hatte er dann in Rom eine stattliche Sammlung; sein Haus glich einer überfüllten Kunst-Gallerie; es fasste nicht Alles, viele Statuen standen unter freiem Himmel, Anderes wanderte auf die Villen oder zu den Freunden. [13]) Selbst seine Günstlinge, die Mamertiner, wurden nicht immer geschont. Hejus, ein angesehener Mann in Messana, hatte in der Capelle seiner Wohnung einen Cupido des Praxiteles von Marmor, einen Hercules des Myron von Erz, und zwei Canephoren des Polycletus, ebenfalls von Erz. C. Claudius erbat den Cupido für seine Spiele, und gab ihn zurück; denn damals war es noch nicht Sitte, mit Kunstwerken, welche man unter dem Vorwande der Aedilität auf vier Tage von den Städten borgte, nach den Spielen Haus und Villen zu schmücken. [14]) Verres nahm Alles bis auf ein altes hölzernes Bild, und behauptete, wie auch übrigens bei ähnlichen Anklagen, er sei durch Kauf zum Besitz gelangt. [15]) Die Vorfahren wussten, dass für den Machthaber in der Provinz jede Sache um jeden Preis feil war; sie untersagten ihm, auch nur einen Sclaven dort zu kaufen, ausser in die Stelle eines verstorbenen, und nur, wenn dieser in der Provinz starb. [16]) Aus Noth veräusserte Hejus nichts; er war reich; und zur Entschädigung erhielt er nur 6500 Sestertien, für den Cupido namentlich 1600 Sestertien oder 400 Denare; so sehr sanken durch Verres die Werke der berühmtesten Meister im Preise. [17]) Bezahlte man doch bei einer Versteigerung eine eherne Statue mit 120,000 Sestertien. [18]) Folglich wurde Hejus Gewalt angethan; diess er-

12) lib. 4, 1 u. 12 fin. 13) lib. 1, 19. 4, 16. 14) lib. 4, 3 u. 4. Claudius war im J. 99 Aedil. 2. Th. 182 A. 81. Ueber jenen Missbrauch vgl. Th. 2, 186 A. 30 u. Th. 3, 85 fin. 15) lib. 4, 3. 4. 12. 16) c. 5. 17) 6. 7. 12. 18) 7. Einige Handschriften: 40,000.

klärte er auch später, als er im Auftrage seiner Stadt zur Belobung des Verres in Rom erschien.[19]) Messana half dem Propraetor bei seinen Verbrechen; es erbaute ein grosses Transportschiff zur Fortschaffung seines Raubes,[20]) und er begünstigte es zum Nachtheil der Insel und der römischen Republik. Er erliess ihm 60,000 Scheffel Waizen, welche er für das römische Volk kaufen sollte und auf andere Städte übertrug;[21]) kein Schiff für den Staat, keinen Soldaten forderte er von ihm,[22]) denn er benutzte es als Ablager und Versteck, wenn er Waaren ohne Zoll und den Ertrag seiner Diebereien heimlich nach Rom ausführte.[23]) Hier zuerst feierte man sein Fest;[24]) man beseitigte hier, als er einer gerichtlichen Untersuchung entgegensah, das Kreuz, an welchem ein römischer Bürger geblutet hatte;[25]) die Stadt versagte Cicero die Ehre einer öffentlichen Einladung, als er zum Behuf jener Anklage in Sicilien reis'te, und schickte Hejus nach Rom, den Beklagten zu loben.[26]) Der Abgeordnete musste aber ferner gestehen, dass Verres auf dessen Ersuchen attalische Tapeten von ihm erhalten und nicht zurückgegeben habe; war diess auch ein Kauf? wieder verkaufen konnte er sie leicht für 200,000 Sestertien.[27])

Auf gleiche Art verschaffte er sich mehr als Einen Pferdeschmuck. Es war völlig nutzlos, dass die Besitzer solche Sachen vor ihm zu verbergen suchten, weil sie, „seine Schwäche" kannten.[28]) Ein Paar Künstler, die Brüder Tlepolemus und Hiero in Vorderasien, machten sich des Tempelraubes verdächtig, und entflohen dort zu Verres, weil sie hörten, dass er ein Kunstliebhaber sei. Seitdem waren sie in Asien und dann auch in Sicilien seine Kundschafter und Gehülfen. Nur durch Ein Mittel konnte man sich aus ihren Händen retten, durch Geld; dann sagten sie Verres, die Dinge, nach welchen ihn gelüstete, haben keinen Werth.[29]) Seine Kennerschaft, läppisch an sich, beruhte also auf dem Urtheil dieser Leute.[30]) Gross aber war seine Be-

19) Das. u. 67. 20) 8. 9. 10. 67. 21) 9. 67. lib. 5, 21 u. 22. Oben §. 12 A. 85. 22) lib. 4, 9. 10. 67. 23) 10 u. lib. 5, 23. 24) lib. 4, 10. Oben §. 11 A. 17. 25) 10. 11. Unten §. 14 A. 1. 26) 11. 27) 12. 28) Das. 29) 13. 14. 30) 14. 15. Cicero giebt sich d. Ansehen, als sei er erst bei dieser Gelegenheit mit den Namen u. Werken d. berühmtesten Meister bekannt geworden; c. 2. 3. Vgl. Tusc. 1, 2.

gierde; noch in der Zeit, wo er schon für verurtheilt galt, betrachtete er im Hause des Sisenna das Silberzeug so genau, dass die Diener, wahrscheinlich von den gegen ihn abgelegten Zeugnissen unterrichtet, ihn fortwährend im Auge behielten.[31] Er kaufte; seine Rechnungsbücher besagten nichts darüber; wenn es geschah, bestimmten nicht die Besitzer den Preis, sondern sein Freigelassener Timarchides, und meistens wurden jene gar nicht entschädigt.[32] Begierde ist ein zu schwacher Ausdruck für seine Leidenschaft; sie war Wuth. Diodorus verfolgte er wegen zwei künstlich gearbeiteter Becher so lange, bis dieser entwich. Voll Zorn, fast mit Thränen erhob er ein Geschrei, und beschuldigte ihn, er habe ihm Gefässe entwendet; als jener schon in Rom Schutz suchte, liess er ihn vor seinem Richterstuhle auf Tod und Leben belangen. Sein Vater und Andere warnten; die Klage wurde aufgegeben, aber Diodorus kam in den drei Jahren nicht zurück.[34] Bei Calidius, einem römischen Ritter, sah er Füllen von Silber; er schloss einen Handel; wenn diess wahr ist, wie konnte jener sich in Rom darüber beschweren, dass man ihn wie die Siculer geplündert habe?[35] Von einem andern Ritter Papirius verlangte er ein Rauchfass zur Ansicht, und schickte es ihm wieder, nachdem er das Bildwerk abgenommen hatte; er war ein Kunstkenner und enthaltsam; so ergieng es allen Rauchfässern auf der Insel.[36] Wenn nämlich die beiden asiatischen Spürhunde kein grosses Wild aufjagten, so brachten sie ihm kleines, ein Schälchen oder ein Rauchfass. Er selbst nahm als Gast von der Tafel, was sich an Silber mit Bildwerk fand; der Wirth, welcher etwa als römischer Bürger sein Eigenthum gesichert glaubte, war sehr im Irrthum; das Silber wurde ihm wieder zugestellt, das Bildwerk nicht.[37]

Mit der Uebung wuchs der Muth, und je mehr Beute, desto weniger, meinte er, dürfe er die Gerichte fürchten; er raubte nun öffentlich, mit amtlicher Gewalt. Die Städte mussten ihr Silbergeschirr und ihre corinthischen Gefässe nach Syracus oder an den Ort schicken, wo er gerade haus'te; seine Asiaten untersuchten; das Werthvolle gieng in die Sammlung, und das Uebrige

---

31) 15. 32) 16. 17. 33) 17 fin. 18 fin. 34) 18. 19. 35) 20. 36) 21. 37) 22.

mit einer kleinen Summe, damit man von Kauf sprechen konnte, wieder zu dem Besitzer. In Haluntium zahlte ein Bürger für ihn; das Geld wurde ihm nicht ersetzt. [38]) Verres hatte andere Sorgen. Acht Monate hindurch verfertigten ihm viele Künstler in der königlichen Burg in Syracus goldene Gefässe, besonders Becher; das Bildwerk, welches er von den Schälchen und Rauchfässern abgelös't hatte, liess sich trefflich daran anbringen; es freute ihn, er pflegte den grössten Theil des Tages in der Werkstätte zu sein. [39]) Als L. Piso, dem Statthalter in Spanien, der Ring zerbrach, und er einen andern bedurfte, musste man dem Goldschmidt öffentlich das Gold zuwägen und jener vor Aller Augen arbeiten; der Statthalter in Sicilien füllte seine Prunktische; mochte man reden. [40]) Die Ringe auf den Fingern waren nicht sicher, wenn er einen Brief sah, welchen man mit einem schön geschnittenen Steine gesiegelt hatte. [41]) Ausserdem zeigte er eine grosse Vorliebe für Teppiche; er brauchte sie für die Polster in seinem Hause in Rom und auf den Villen; kein wohlhabender Mann in Sicilien, bei welchem er nicht weben liess; den Purpur, sagte er, liefere er selbst, die Freunde liehen nur die Webstühle und die Arbeiter. In Syracus verfertigte man drei Jahre nur für ihn Bettgestelle und Leuchter von Erz. [42]) Auch Fürsten und Gastfreunde steuerten zu seiner Ausstattung. Die Söhne des syrischen Königs Antiochus [43]) reis'ten nach Rom; wo sie

38) 22—24. 39) 24. 25. 40) 25. 26. Ueber Piso vgl. Th. 2, 83 A. 26. 41) 26. 42) Das. 43) Des A. Eusebes, eines Sohns von A. Cyzicenus; sie hiessen A. Asiaticus und Seleucus Cybiosactes. 4. Th. 453 A. 12. Die Syrer beriefen nach vielen Erbfolgekriegen Tigranes, K. v. Armenien, auf d. Thron, das. 142 A. 19 u. 452 A. 7, worauf A. Asiaticus eine Zeit lang verlassen in Cilicien lebte. Das. 453 in. Als Lucullus mit Erfolg gegen Mithridates, den Schwiegervater des Tigranes kämpfte, giengen die jungen Fürsten mit Selene, ihrer Mutter, Tochter des Ptolemäus Physcon, 3. Th. 50. A. 24, nach Rom, ihre Herstellung zu bewirken. A. wurde später nach der Besiegung der Armenier von Lucullus in Syrien wieder eingesetzt; 4. Th. 160 A. 1. 452 A. 8. wogegen Pompejus ausser andern Verfügungen des Vorgängers auch diese aufhob, das. 454 in. und A. auf Commagene beschränkte, von welchem er einen andern Beinamen erhielt. Das. 453 A. 12. Der Bruder wurde in Aegypten auf Befehl seiner Gemahlinn Berenice getödtet. 3. Th. 50 A. 25. Im J. 70, als Cicero Verres anklagte, war der Aeltere noch nicht im Besitze von Syrien, denn erst

sich fast zwei Jahre um den ägyptischen Thron bewarben, [44]) ohne ihre Absicht zu erreichen. Auf der Rückkehr besuchte Antiochus, der ältere unter den Brüdern, Syracus, und wohnte bei Minucius Rufus. Verres bewirthete ihn und wurde dann auch eingeladen; er sah kunstvoll gearbeitetes Silber und Gold, nahm Eins nach dem Andern in die Hand, lobte und bewunderte es. Als er sich entfernt hatte, bat er um die Sachen, sie den Metall-Arbeitern zu zeigen und auch selbst genauer zu betrachten; man ahndete nichts Böses und liess sie verabfolgen. Nun wünschte er auch einen mit Edelsteinen verzierten Leuchter zu sehen, welcher für den capitolinischen Jupiter bestimmt war; man brachte ihn; der Statthalter gerieth in Entzücken; er wollte ihn länger, mit Musse beschauen, die Träger wurden entlassen. Nach mehrern Tagen gemahnt, zögerte er; er bat, ihm den Leuchter zu schenken; er drohte, endlich gebot er dem Könige plötzlich, die Insel zu räumen, da er erfahren habe, dass Seeräuber aus seinem Reiche nach Sicilien kommen würden. [45]) Wie schmerzlich für Q. Catulus, dass der Leuchter statt das Capitol mit seinem Glanze zu erfüllen, die üppigen Feste eines schaamlosen Schwelgers verherrlichte! [46])

Diess war Tempelraub; Verres erklärte damit auch den Göttern den Krieg. Von Segesta verschaffte er sich durch unaufhörliche Bedrückungen ein ehernes Bild der Diana, welches Carthago genommen und Scipio nach dessen Zerstörung zurückgebracht hatte; [47]) die Fackel der Göttinn schien seine rasende Begierde zu entflammen. Dennoch fand er später in Scipio, dessen Ahnherrn er beschimpfte, einen Vertheidiger. [48]) Durch den Eroberer von Carthago gelangte ferner Tyndaris wieder zum Besitz eines Mercur. [49]) Sopater, der erste Magistrat, [50]) verweigerte

am 6. October 69 erlitt Tigranes durch Lucullus eine entscheidende Niederlage; 4. Th. 147 fin. Cicero erzählt anders, um die Schuld des Verres zu vergrössern; man sollte glauben, er habe einen regierenden, Rom befreundeten König beraubt, und die Brüder seien nur nach Italien gekommen, um auch Aegypten zu erhalten. c. 27. 44) S. d. Schluss der vorigen A. 45) 27—32. 46) 32. 38. lib. 5, 72. 3. Th. 179 A. 92 f. 47) lib. 4, 33—35. 48) 36—38. Metellus Scipio, Cos. 52 war sein Freund. S. unten d. Geschichte des Processes. 49) 39. 50) Proagorus; summo magistratu praeditus. 39. 40.

im Einverständnisse mit dem Stadtrath die Auslieferung, und wurde im Winter entkleidet an eine eherne Statue des C. Marcellus gebunden, welcher der Patron des Ortes war, bis man die Bildsäule auf Kosten der Gemeinde nach Messana brachte. Als Beklagter versuchte Verres die Zeugen in Rom durch die Zusage der Rückgabe zu bestechen. [51]) Den Agrigentinern nahm er insgeheim einen Apollo, ein Werk des Myron und ebenfalls ein Denkmal des Scipio; seitdem bewachten sie ihre Tempel. Gleichwohl machte Timarchides [52]) in einer Nacht mit bewaffneten Sclaven den Angriff auf einen schönen Hercules von Erz, dessen Mund nur durch die vielen Küsse der Betenden und Dankenden etwas gelitten hatte; [53]) nach der Niederlage der Hüter zerrten und rissen die Räuber, aber Hercules widerstand, und bald regnete es Steine aus der Hand der Bürger; der Heros, scherzte man, habe einen zweiten erymanthischen Eber überwunden. [54]) Ein nächtlicher Einbruch in die Capelle zu Assorus unter der Anführung des Tlepolemus und Hiero wurde auf ähnliche Art vereitelt, [55]) wegegen das Heiligthum zu Engyum seine Harnische, Helme und Krüge mit corinthischem Bildwerke verlor, welche von Scipio Africanus dort niedergelegt und mit seinem Namen bezeichnet waren. [56]) Als die Priesterinnen der Ceres in Catina anzeigten, dass die Statue der Göttinn verschwunden sei, trauerte die Stadt; Verres, dessen Leute das Bild in der Nacht gestohlen hatten, lenkte den Verdacht auf einen fremden Sclaven; man wusste, dass dieser unschuldig war, und bestrafte ihn nicht. [57]) Melita (Malta) sah der Proprätor nie selbst, er liess dort nur in den drei Jahren Zeuge für Frauen weben; indess blieb es ihm nicht verborgen, dass man dort in einer Capelle der Juno sehr alte Statuen der Siegesgöttinn von Elfenbein und andere schön gearbeitete Sachen besass; Ein Anlauf, und sie waren in Syracus. [58])

Doch diess Alles ist unbedeutend gegen das Folgende. Nach einem alten Glauben war Sicilien Ceres und Proserpina oder Libera geheiligt; diese waren hier geboren; aus einem Haine bei

51) 42. 52) Oben A. 32. 53) 43. Die Götzen im christlichen Sicilien dürfen sich also nicht beschweren. 54) 43 fin. §. 10 A. 82. 55) 44. Oben A. 29. 56) 44. 57) 45. 58) 46. 47. lib. 5, 72.

Enna entführte der Gott der Unterwelt Proserpina, und ihre Mutter zündete an dem Feuer des Aetna ihre Fackeln an, und durchzog die Erde, um sie zu suchen; sie brachte den Völkern den Ackerbau, ihre Erfindung. Durch viele Wunderzeichen und oft durch augenblickliche Hülfe erwies sie sich als die Beschützerinn der Siculer, und auch Andere, auch die Römer näherten sich ihr mit der grössten Verehrung. Unter ihren Bildern in den Tempeln zu Enna war ein ehernes mit Fackeln das älteste; es wurde ein Eigenthum des Verres, und ausserdem vom Vorplatze eine Siegesgöttin aus der Hand der Ceres, da er diese selbst und einen Triptolemus wegen ihrer Grösse nicht fortschaffen konnte. Pluto, sagte man, habe die Tochter, und Verres die Mutter geraubt, und in seinem Verbrechen fand man die Ursach vielfacher Plagen. [59]) Er misshandelte auch Syracus. M. Marcellus, der Eroberer der Stadt schien im Vergleich mit ihm sie von neuem gegründet zu haben; denn er schickte zwar Kunstwerke nach Rom, aber nicht alle, und behielt nichts für sich; der Statthalter nahm im tiefsten Frieden und zum eigenen Gebrauch aus dem Tempel der Minerva ein von Allen bewundertes Gemälde, welches ein Reitertreffen des Agathocles vorstellte, und 27 andere, zum Theil Abbildungen der Könige und Tyrannen der Insel; die kostbaren Thürflügel von Gold und Elfenbein verloren ihr Bildwerk und die goldenen Buckeln; sogar die grossen Rohrstäbe liess er nicht zurück. [60]) Im Prytaneum entwendete er eine Statue der Sappho, und überall an heiligen Orten jedes Kunstwerk von Werth. [61]) Man vermisste nach dem Siege des M. Marcellus nicht so viele Menschen, als Götter nach dieser Statthalterschaft; [62]) die Führer der Fremden hatten seitdem einen ganz veränderten Beruf, sie zeigten den Ort, wo einst Sehenswürdiges gewesen war. Mochten die Römer vielleicht solche Dinge verachten, den Griechen waren sie heilig; sie veräusserten sie nicht freiwillig, wie oft auch Verres wiederholte, er habe sie von ihnen gekauft; deshalb blieben sie im Besitz ihrer Kunstwerke, als Rom die Insel eroberte; sie gewährten ihnen einen Trost in der Sclaverei. [63])

---

59) lib. 4, 47 fin. — 51. lib. 5, 72. Lactant. 2, 4. 60) lib. 4, 52 bis 56. 61) 57. 62) 58. 63) 59. 60.

§. 14.

(a. 70.) „Aber Verres sicherte doch Sicilien in gefahrvollen und furchtbaren Zeiten durch seine ausgezeichnete Tapferkeit und Wachsamkeit vor entlaufenen Sclaven und äussern Feinden.“ [64]) Hortensius und andre Gönner erwarteten, als er vor Gericht stand, dass man den Dieb, den Tempelräuber, seine beispiellosen Schandthaten und Laster vergessen werde, um dem Staate für ähnliche Fälle einen Helden zu erhalten. In Sicilien gab es damals keinen Sclavenkrieg, wohl aber in Italien, [65]) und in diesem gebührte Crassus und Pompejus die Ehre, nicht Verres. Nicht er, sondern Crassus verhinderte, dass die Sclaven nach Messana übersetzten, und wenn die siculischen sich nicht auch empörten, so lag der Grund nur darin, dass sie seit dem letzten Aufruhr keine Waffen tragen durften. [66]) Einige geriethen in den Verdacht einer Meuterei; sie gehörten Leonidas, und wurden in Lilybäum verurtheilt, an den Pfahl gebunden, und — ihrem Herrn zurückgegeben. Hier nichts von dem Gelde, welches sie befreite, war diess aber ein Mittel, bei der nahen Gefahr von Verschwörungen abzuschrecken? [67]) Der Proprätor sparte das Kreuz für römische Bürger; [68]) seine Gedanken waren nur darauf gerichtet, wie er aus der Gährung Vortheil ziehen konnte. Zu dem Ende verdächtigte er Sclaven, und die Herren mussten zahlen; Apollonius, einen reichen Mann, nahm er sogar wegen eines Menschen in Anspruch, welcher nicht in seinem Dienste war; er schickte ihn ins Gefängniss, und entliess ihn erst nach anderthalb Jahren, als er sich loskaufte. [69])

Von dieser Art waren seine Thaten während des Fechterkrieges. Er bildete eine besondre Classe von Feldherren; der Eine hat diesen, der Andre jenen Vorzug; an ihm bemerkte man zunächst eine nicht geringe Sorgfalt, die beschwerlichen Reisen, welche mit dem Berufe des Kriegers verbunden sind, sich leicht und angenehm zu machen. Einmal ersann er gegen die Kälte und die reissenden Ströme der stürmischen Jahrszeit das treffliche

64) lib. 5, 1. Vgl. §. 18. A. 77. 65) Gegen Spartacus seit dem J. 73. 4. Th. 74. 66) 2 u. 3. 3. Th. 16. A. 10. 67) 4—6. 8. 68) 6. Unten A. 1. 69) 7—9.

Mittel, dass er den Winter unter dem milden Himmel von Syracus verlebte, die kurzen Tage an Tafel, und die langen Nächte in andrer Gesellschaft. Das Frühjahr begann für ihn sehr spät, erst wenn die Rosen blühten; dann begab er sich auf Reisen, und mit einer solchen Ausdauer und Unverdrossenheit, dass man ihn nie zu Pferde sah. [70]) Acht Männer trugen ihn in einer Sänfte auf einem mit Rosen gefüllten Polster von Stoffen aus Melita; [71]) er selbst trug einen Kranz auf dem Kopfe, einen andern am Halse, und hielt sich ein kleines Netz mit Rosen vor die Nase. Hatte er dann an einem Orte ein wenig für Geld das Recht gehandhabt, so meinte er, die übrige Zeit gehöre Venus und Bacchus. Nun lieferte er als guter Feldherr seine Schlachten; er schmaus'te, und lud auch Frauen ein, um die Auswahl zu haben; einem gewaltigen Lärmen und Schreien folgte zuweilen ein Handgemenge; zuletzt wurde der Eine wie aus einem Gefechte fortgetragen, ein Andrer blieb für todt zurück, die Meisten bedeckten der Sinne berauscht den Boden, so dass man nicht das Gastmahl eines Proprätors, sondern eine von Trunkenbolden erneuerte Schlacht bei Cannä zu sehen glaubte. [72]) Im hohen Sommer, wenn Andere reis'ten, weil sich dann mehr als sonst die Gelegenheit darbot, die Provinz kennen zu lernen, bezog dieser Feldherr in der schönsten Gegend von Syracus unter Zelten sein Standquartier. Hier auf der sogenannten Insel, am Eingange des Hafens, wurde niemand zugelassen, als die Genossen und Diener seiner Lüste, in deren Gesellschaft der Sohn ihm ähnlich werden musste, auch wenn die Natur ihn anders geschaffen hätte. [73]) Indess entstand durch die Schauspielerinn Tertia eine grosse Unruhe im Lager, die angesehenen Frauen aus Syracus wollten sie nicht neben sich dulden. [74]) Man hörte also statt der Stimme des richtenden Prätors auf dem Markte die Stimmen der Weiber und Musik an der Küste. Jener konnte seinen Ankläger nicht dadurch entwaffnen, dass er an seine Kriegsthaten erinnerte, und die Brust entblösste, um Narben zu zeigen, er trug nur Spuren von Bissen der Frauen, nur die Schauzen der Keuschheit hatte er mit Sturm erobert, nie kam es ihm in den Sinn,

70) 80. 71) 11. Vgl. lib. 2, 72 u. 4, 46. 72) 11. 73) 12, 31 u. 52. 74) Das. u. lib. 3, 34.

dass Fasces und Beile ihm nicht verliehen worden, weil er alle Riegel der Schaamhaftigkeit und der Pflicht durchbrechen und jedermanns Gut als das seinige betrachten sollte.[75]) Wie sehr es ihm an Muth und Thatkraft fehlte, erkannte man auf seiner Rückreise nach Rom, als versprengte Sclaven Tempsa in Bruttium heimsuchten;[76]) Abgeordnete aus dem nahen Municipium Vibo Valentia erschienen bei ihm am Ufer, und M. Marius bat in ihrem Namen, jene Schaar zu vernichten; er gab nicht einmal eine Antwort.[77])

„Den Seeräubern hat er aber doch mit einer wohl gerüsteten Flotte und einer ausgezeichneten Sorgsamkeit Widerstand geleistet.“ Gerade hier häuft sich seine Schuld. Die Flotte diente ihm zum Vorwande, seine Casse zu füllen. Von dem reichen Messana forderte er weder Schiffe noch Menschen;[78]) auch wurde es bei dem Getraidekauf nicht angezogen,[79]) es zahlte ihm insgeheim, und erbaute ihm ein grosses Lastschiff, welches bei seinem Abgange von der Insel mit der siculischen Beute bei Velia anlegte.[80]) „Er erbaute es selbst;“ diess untersagten die Gesetze; einem Statthalter gab man zu Reisen ein Schiff auf öffentliche Kosten, und es war ihm nicht erlaubt, Sachen über das Meer aus Gegenden sich nachkommen zu lassen, wo er nichts besitzen durfte; sein Vorgeben wurde auch durch das Zeugniss des Hejus widerlegt.[81]) Während man also gegen die Seeräuber rüsten sollte, rüstete man, seinen eigenen Raub zu bergen.[82]) Sonst gaben ferner die Städte in den römischen Provinzen den Befehlshabern ihrer Schiffe, was zur Unterhaltung und Besoldung der Mannschaft erforderlich war, und jene mussten dann Rechnung ablegen; Verres gebot, das Geld an ihn zu zahlen; für Geld entband er die Städte von der Pflicht, Seeleute zu stellen, den Seeleuten bewilligte er für 600 Sestertien Urlaub auf den ganzen Sommer, den Sold behielt er für sich, und den übrigen liess er nicht zukommen, was ihnen gebührte.[83]) So verfuhr er im Angesicht der Seeräuber. Als man ihnen dennoch ein Schiff mit schöner

---

75) lib. 5, 13. 15. 76) Publipor vom Heere des Spartacus nach dessen Niederlage. 4. Th. 82. 77) 15. 16. 78) 17. 20. 23. 52. 79) 21. 22. Oben §. 13. A. 21. 80) 17. 81) 18. Oben §. 13. A. 20 u. 26. 82) 23. 52. 83) 24. 25. 50. 51. 52.

junger Mannschaft, künstlich gearbeitetem und geprägtem Silber und vielen Teppichen nahm, weil es unter seiner Last sich nicht bewegen konnte, musste man Alles zu ihm bringen. Die Gefangenen von Werth verschenkte er, oder er gebrauchte sie selbst; der Hauptmann lös'te sich mit Gelde, nur den Bejahrten und Missgestalteten wurde der Kopf abgeschlagen.[84]) Da ihre geringe Zahl Aufsehn erregte, so liess Verres römische Bürger als Seeräuber hinrichten, einen unter ihnen als Hauptmann, und mit verhülltem Gesichte, damit man sie nicht erkannte; sie waren in Sicilien gelandet und von ihm beschuldigt, dass sie für Sertorius gefochten oder mit den Feinden auf dem Meere sich verbunden haben.[85])

Die Beute reizte ihn nicht zu grösserer Thätigkeit. In jenem Standlager auf der Insel[86]) sah er auch Nice, die sehr schöne Frau des Cleomenes, eines vornehmen Bürgers in Syracus, der zwar aus Furcht keinen Einspruch that, dessen Nähe aber doch unbequem war; um ihn zu verpflichten und zu entfernen, übergab er ihm die Flotte. M. Marcellus, der Eroberer der Stadt, erlaubte den Syracusanern nicht, in „der Insel" zu wohnen, weil dieser Theil den Eingang zur See beherrschte und von wenigen Leuten vertheidigt werden konnte; bis dahin war die Verfügung beobachtet; jetzt wurde ein Siculer römischer Legat.[87]) Die Flotte, mit welcher er den Hafen verliess, war stattlich anzusehen, aber wegen der vielen Beurlaubungen schlecht bedient. Da sie an dem Orte vorüberfuhr, wo Verres seine Gelage hielt, trat dieser hinzu in Pantoffeln, im Purpurmantel und bis auf die Fersen herabwallenden Untergewande, am Arme eines Weibes sie in Augenschein zu nehmen. Cleomenes führte sie nach Pachynum — dem südöstlichen Vorgebirge von Sicilien — seine Leute suchten Wurzeln, den Hunger zu stillen, und er schwelgte in seinem Zelte.[88]) Er war eben berauscht, als man ihm meldete, dass Seeräuber im Anzuge seien; sogleich entfloh er nach Helorus; die Andern folgten; mehrere Schiffe wurden von Heracleo, dem Hauptmanne der Feinde, genommen, und die übrigen bei jener Stadt verbrannt.[89]) In Syracus erfuhr man diess in der Nacht;

84) 25 — 28. 85) 28 — 30. 52. Unten A. 95. 86) S. A. 73. 87) 31. 32. 47. 56. 88) 33. 34. 51. 89) 35.

man eilte nach der Wohnung des Statthalters, wohin dieser vor Kurzem mit den Frauen unter Gesang und Musik zurückgekehrt war, und ohnerachtet seines Verbotes, ihn im Schlafe zu stören, weckte ihn das Geschrei der Menge. Mehr als er dachten die Bürger auf Vertheidigung, und bald drangen die Feinde in den Hafen. Hier, wo einst die Seemacht Atheus besiegt wurde, konnte Heracleo mit seinen Raubschiffen ungehindert kreuzen, bis es ihm beliebte, wieder in See zu gehen. [90]) Jeder fand die Ursache der Schmach in der Beurlaubung der Ruderer und Soldaten, in der schlechten Verpflegung der übrigen, und in der Feigheit des Cleomenes. Der Proprätor liess durch die Anführer der Schiffe bezeugen, dass die Flotte vollständig bemannt gewesen sei, und diess urkundlich niederschreiben und besiegeln. Dann beschuldigte er sie des Verrathes, während er Cleomenes der Frau wegen schonte; sie wurden gefesselt, einem Nichtswürdigen, der sich zum Ankläger herlieh, gegenübergestellt, und ohnerachtet der flehentlichen Bitten der Ihrigen von dem Gefolge des Verres verurtheilt, an den Pfahl gebunden und enthauptet. Jener erreichte indess seine Absicht nicht, alle Zeugen seines Verbrechens zu beseitigen; Einige entgiengen dem Tode, auch die Blutsfreunde der Ermordeten sagten gegen ihn aus, als Cicero ihn anklagte, und Cleomenes musste selbst gestehen, dass er bei Pachynum gelandet sei, weil es ihm an Soldaten fehlte. [91])

Diess waren die Kriegsthaten des Verres und so behandelte er die Siculer. In seinem Wahnsinne frevelte er auch an römischen Bürgern; er bestrafte sie wie Sclaven. [92]) Servilius, welcher sich freimüthig über ihn geäussert hatte, wurde nach Lilybäum vorgefordert, weil er angeblich betrügliche Geldgeschäfte trieb, und vor der Untersuchung von sechs Lictoren so arg mit Ruthen gehauen, dass er bald nachher starb. [93]) Andre Römer warf er

90) 35—38. 52. 91) 38—51. 92) 53. 93) Diese Handlung richtet sich selbst. Uebrigens verdienten die meisten Wucherer oder Negotiatoren, wie sie sich nannten, die Verwünschungen der Provincialen. Hätte Cicero nicht bloss Verres anklagen und zum Theil anschwärzen, sondern das Unglück Siciliens nach seinem ganzen Umfange schildern wollen, so musste er auch jene Blutsauger vorführen, welche gegen unerschwingliche Zinsen die von den Beamten und Staatspächtern geforderten Summen liehen, die Opfer der Habsucht noch tiefer verstrickten, und zuletzt das Netz über

in die Steinbrüche, ein von dem Tyrannen Dionysius angelegtes Gefängniss, wenn sie sein Missfallen erregten. [94]) Zeigte sich ein Schiff an der Küste, so brachte man die Waaren in seine Wohnung, und die Menschen unter dem Vorwande, dass sie Sertorianer seien und von Dianium in Spanien kommen, [95]) in jenen Kerker, wo man sie tödtete. Vergebens suchten sie durch tyrischen Purpur und durch die übrige Ladung ihre Unschuld zu beweisen; eben diese Güter stürzten sie ins Unglück, Verres verlangte darnach, er behauptete, sie haben sie im Verkehr mit Seeräubern erworben. [96]) Wären die Erwürgten Sertorianer gewesen, so hatte er doch nicht die Befugniss, sie zu tödten; selbst Pompejus, welcher in Spanien kämpfte, begnadigte nach der Hinrichtung des Perperna die um Schonung flehenden Bürger. [97]) Gleichwohl würde man leichter verzeihen, wenn jene Kaufleute und Schiffer, wenn auch die Handeltreibenden aus Puteoli, der Wechsler Herennius und Andre, welche geplündert und ermordet wurden, in der That unter Sertorius gedient hätten. [98]) Ihr Bürgerrecht beachtete man nicht weiter, als dass man sie zur Vorsicht in einer Verhüllung zum Richtplatze schleppte. [99]) Fast Unglaubliches begegnete Gavius. Er entkam aus den Steinbrüchen, und drohte auf der Flucht in Messana, dessen Verbindung mit seinem Feinde ihm unbekannt war, durch eine Anklage sich zu rächen. Man verhaftete ihn, meldete es Verres, welcher zufällig an demselben Tage eintraf, und sogleich befahl, ihn auf dem

---

ihrem Kopfe zusammen schlugen. Es ist gar nicht zweifelhaft, dass viele unter den Siculern, welche nach Cicero nur wegen der Erpressungen des Verres entflohen, Haus und Hof den römischen Gläubigern überliessen. Eins arbeitete dem Andern in die Hand und die Negotiatoren waren erkenntlich für den Schutz des Statthalters, von welchem sie im Nothfall auch Mannschaft zur gewaltsamen Einforderung des Capitals und der Zinsen oder zur Vertreibung des Schuldners erhielten. Das Uebel wurde dadurch völlig unheilbar, dass oft die Grossen in Rom, Senatoren, die Wucherer waren, und nur aus Scheu vor der öffentlichen Meinung im Hintergrunde blieben; sie verhinderten, scheinbar ohne persönliches Interesse, beschränkende Gesetze oder die Vollziehung. 94) 55. vgl. c. 27. 95) 4. Th. 372. A. 90. Oben A. 85. 96) 56. 60. 97) 58. Nicht ohne Ausnahme; 4. Th. 376. A. 13 f.; das Beispiel ist überhaupt schlecht gewählt; kein andrer unter den Feldherren Sulla's vergoss so viel Blut gefangener, wehrloser Römer. 98) 59. 60. 99) 60.

Markte an den Pfahl zu binden und zu geisseln, weil er von den Urhebern des Fechterkrieges als Kundschafter nach Italien geschickt sei. Gavius rief, er sei römischer Bürger; das porcische Gesetz und die sempronischen schützten ihn nicht;[100] er wurde hinter der Stadt an der Strasse des Pompejus, im Angesicht Italiens, der Gesetze und der Freiheit an das Kreuz geschlagen.[1] Und er war unschuldig; seine Versicherung, er sei nicht Kundschafter der Sclaven, er sei römischer Bürger, bewirkte nicht einmal eine Verzögerung der Strafe, eine Untersuchung, eine Botschaft an den Ritter L. Precius in Panormus, welchen er zum Zeugen der Wahrheit aufrief.[2]

§. 15.

(a. 70.) Nach einer dreijährigen Verwaltung der Insel wurde Verres im J. 70 durch L. Metellus ersetzt.[3] Er fühlte sich nicht veranlasst, bei seinem Abgange eine Rede zu halten, wie Cicero als Quästor,[4] auch mochte er von seinem Raube, namentlich von dem, welchen er selbst an Bord nahm, keinen Zoll erlegen;[5] aber nur aus diesem Grunde konnte der Ankläger von ihm sagen, er sei heimlich aus Syracus entflohen, wo niemand ihn zu belästigen oder gar anzugreifen wagte.[6] Die meisten Schätze führte das Frachtschiff, welches Messana für ihn erbaut hatte.[7] Als er an der Küste von Bruttium landete, ersuchte man ihn vergebens um Hülfe gegen eine Bande von Sclaven.[8] Die Ritter, die Staatspächter, wussten noch nicht, wie sehr sie betrogen waren; sie giengen ihm von Rom entgegen.[9] Er bedurfte ihre Gunst, wenn man ihn gerichtlich belangte, und noch wichtiger wurde ihm dann die Freundschaft des Metellus. Anfangs schien dieser ihm nicht geneigt zu sein; schon von Rom schrieb er den Städten in Sicilien, er werde nach dem Gesetze des Hiero verpachten;[10] dann meldete er den Consuln Pompejus und Crassus und Andern, dass er es ausgeführt, die Insel aber

100) 63. Man meinte später, dass sie auch die römischen Bürger hätten schützen sollen, welche Cicero als Mitschuldige des Catilina hinrichten liess. S. unten. 1) 61—63. 66. 2) 62—64. 3) Oben §. 11 in. 2. Th. 56. A. 81 f. 4) Oben §. 8. A. 35. 5) §. 11. A. 37. 6) lib. 1, 44. 7) lib. 4, 67. 5, 17. Oben §. 14. A. 80 f. 8) §. 14. A. 76. 9) lib. 2, 70. Oben §. 11. A. 35. 10) 3, 17. 18. 52. 53. Oben §. 12. A. 42.

in der traurigsten Verfassung gefunden habe, und die durch Erpressungen verarmten Landwirthe kaum bewegen könne, ihre Felder wieder zu bestellen; [11]) auch wurden die ungerechten Verordnungen des Vorgängers so viel als möglich von ihm aufgehoben. [12]) Jener hatte aber schon bei der Abreise von Sicilien seine Begleiter gewonnen, [13]) und schickte darauf Briefe und unter diesen einen von den Verwandten des Metellus, [14]) der ihn gänzlich veränderte, und ihn bestimmte, sich als Blutsfreund des Verres einzuführen. [15]) Nun erlaubte er keine gerichtliche Verfolgung des Apronius, weil man in ihm auch schon den richten werde, in dessen Auftroge er gehandelt habe; [16]) er erliess strenge Edicte, als man die Statuen des vorigen Statthalters umwarf, und befahl, sie herzustellen; [17]) Cicero, welcher Beweismittel gegen jenen auf der Insel sammelte, sah sich auf jede Art behindert; viele Zeugen wurden zurückgehalten, [18]) und die Provincialen aufgefordert, Verres durch Abgeordnete in Rom zu beloben. [19])

Sicilien wollte diesen wegen Erpressungen belangen, [20]) nur Messana und Syracus ausgenommen. Obgleich er auch hier manchen Frevel verübte, so hatte er doch die Städte im Ganzen auf Kosten der andern und des römischen Volkes geschont, besonders Messana, [21]) weil es bei seiner Lage sich am meisten dazu eignete, das geraubte Gut zu bergen und nach Italien zu senden, [22]) aber auch Syracus. Beide schickten Entlastungs-Zeugen nach Rom, welche jedoch aus Hass oder auf gut gestellte Fragen zum Theil gegen den Schützling aussagten. [23]) Cicero war diese Verwendung für den Gegner sehr unbequem; sie machte den Ausgang des Processes nicht zweifelhaft, sie hemmte ihn aber, da sie nicht zu der Schilderung des allgemeinen Unglücks und der allgemeinen Erbitterung auf der Insel stimmte; deshalb suchte er die Ursache in einem strafbaren Eigennutze der

11) 3, 53—55. Oben §. 12. A. 80. 12) 2, 26. 56. 57. 13) 3, 65. 14) Von seinen Brüdern Quintus, mit d. Beinamen Creticus, und Marcus. 2. Th. 50 A. 30. u. 57 A. 91. 15) 2, 26 u. 56. 16) 3, 65. §. 12. A. 43. 17) 2, 66—68. 4, 41. Oben §. 11. A. 33. 18) 2, 26. 27. 3, 58. 5, 49. 19) 2, 26. 4, 64—66. 20) Div. in Caecil. 3—5. 20. A. 1, 14. 17. 18. A. 2, lib. 1, 3. lib. 2, 6. 3, 95. 4, 8. 38. 5, 2. 21) Oben §. 13. A. 20 f. 22) §. 14. A. 80. 23) 2, 46. §. 18. A. 19 u. 27.

Städte, in Handlungen des Verres, welche dessen Schuld vermehrten, in dem Einflusse des Metellus, und wie er in seinen Reden oft dem schlechten Gedächtnisse der Zuhörer oder Leser vertraute, so schrieb er, nur Messana belobe den Verbrecher, [24]) nachdem er an einem andern Orte dasselbe an Syracus gerügt hatte; [25]) auch Leontini, scheint es, wurde durch Metellus dem neuen Freunde gewonnen. [26]) Die übrigen Gemeinden baten Cicero, sie vor Gericht zu vertreten; [27]) er hatte ihnen als Quästor sein Wort verpfändet, dass er auch ferner mit Liebe ihrer gedenken werde; [28]) von seiner „Treue, Gewissenhaftigkeit und Ausdauer" erwarteten sie den Sieg. [29])

Ihr Sachwalter bedurfte diese Eigenschaften, um durchzudringen. Mehrere Optimaten begünstigten Verres; [30]) unter Andern die Brüder seines Nachfolgers, Quintus und Marcus Metellus; jener war im nächsten Jahre mit Q. Hortensius Consul, und dieser zu derselben Zeit Prätor, und Beide standen bei der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs ihrer Bewerbung schon jetzt in um so grösserem Ansehn. [31]) Sie zogen auch Lucius in Sicilien in ihren Bund, oder dieser war von Anfang mit ihnen einig, welches wahrscheinlicher ist, und drohte nur, damit der Beklagte seine Hülfe erkaufte, [32]) wie Cicero darauf hindeutet, dass Q. Metellus mit dessen Gelde in diesem Sommer bei den Wahlen gezahlt habe. [33]) Auch Hortensius, als Redner und als künftiger Consul gefürchtet, [34]) C. Curio [35]) und P. Scipio [36]) zeigten einen grossen Eifer, Verres zu retten. Ausserdem war eine Klage wegen Erpressungen den meisten Senatoren verhasst, den ältern, weil sie die Provinzen ausgebeutet hatten, und den jüngern, weil sie auf denselben Vortheil rechneten. Sehr gelegen und nicht bloss aus eigenem Antriebe meldete sich Q. Caecilius Niger als Ankläger oder Mitankläger, [37]) ein Siculer, [38]) und Quästor des

---

24) 2, 46. 25) 2, 18. Unten §. 16. A. 100. 26) 3, 46. Unten §. 16. A. 98. 27) Unten A. 45 u. 62. 28) Div. 1. Asc. arg. Div. Oben §. 8. A. 35. 29) lib. 3, 26. 30) A. 1, 6. 31) A. 1, 9. Asc. arg. Div. A. 1. u. zu A. 1, 6. p. 131 Or. Oben A. 14. 32) Oben A. 10 f. 33) A. 1, 9 u. 10. 34) 3. Th. 89 u. 90. 35) Cos. 76. A. 1, 7. Asc. zu A. 1, 6. 36) lib. 4, 36. Asc. l. c. Oben §. 13. A. 48. Er wurde von Metellus Pius adoptirt, u. Cos. 52 mit Pompejus. 2. Th. 44. A. 88 f. 37) Div. 16. Unten A. 86. 38) Div. 12 u. 16. Asc. das.

Verres in Lilybäum.[39] Er sagte, jener habe ihn beleidigt, und er sei sein Feind; daraus folge, dass er ihn mit Ernst angreifen werde; wegen der frühern amtlichen Stellung kenne er seine Vergehen genau, und als Siculer sei er am meisten berufen, die Insel zu rächen.[40] L. Appulejus und Allienus nennt Cicero als Mitankläger; auch war wohl noch einem Andern eine Rolle neben Caecilius zugedacht.[41] In einem solchen Scheingefechte sollte Hortensius den bedrängten Freund beschützen, und dann ein feiles, nur aus Senatoren bestehendes Gericht das Urtheil sprechen.[42]

Aber auch Cicero verfolgte seinen Plan. Er nahm das Geld nicht, mit welchem Verres ihn beschwichtigen wollte,[43] und bemerkte darauf, warum er anklage, da er doch bis dahin nur vertheidigt habe.[44] Seine Gründe sind von so verschiedener Art, dass der eine durch den andern überflüssig oder bedeutungslos wird, und nur als Vorwand oder Beschönigung sich herausstellt, eine Erscheinung, welche auch später bei ihm zurückkehrt, so oft er sich entschuldigen, oder seine Verdienste hervorheben will; indess ist das Gewebe immer sehr durchsichtig, die Wahrheit wird nicht dadurch verschleiert. Einst hatte er den Siculern Schutz versprochen; sie erinnerten ihn daran; die Unglücklichen erregten sein Mitleiden, und er lös'te sein Wort.[45] Diess geschah auch, weil die Rücksicht auf die Republik es erforderte, dass man einen so grossen Verbrecher zur Rechenschaft zog, und Andre von gleichen Schandthaten abschreckte; sonst war nicht nur von Sicilien, einer der wichtigsten Provinzen, nichts mehr zu hoffen, sondern es krankte der ganze Staat; für ihn und die entweihten Gerichte gab es kein Heilmittel, wenn nicht gewissenhafte Männer von unbescholtenem Rufe Recht und Gesetz in Schutz nahmen.[46] Konnte nun Hortensius doch noch fragen,

---

p. 133 Or. Ders. arg. Div. Nach Plutarch. Cic. 7 insgeheim den jüdischen Gebräuchen ergeben, u. ein Freigelassener, vielleicht der Nachkomme eines Freigelassenen, eines Caecilius Metellus, welches Manches erklären würde. 39) Div. 2. 10. 12. 17. 19. 20. Oben §. 8. A. 12. 40) Div. 4. 9. 16. Asc. arg. Div. Unten A. 76. 41) Div. 15. Unten A. 75. 42) A. 1, 16. 43) A. 1, 9 u. Asc. das. p. 139 Or. 44) Div. 1. 2. 21. lib. 2, 4 u. 73. 45) Div. 1. 2. 20. 21. A. 1, 12. lib. 3, 3. 5, 70. 72. 46) Div. 2. 3. 21. lib. 3, 1. 5, 72.

20*

wer ihn beleidigt habe, so war die Antwort: er hasse das Schlechte, den Verrath, die Unzucht, den Frevel am Heiligen, die Willkühr in der Rechtspflege, die Plünderung der Bundesgenossen, und die Grausamkeit gegen römische Bürger. [47]) Indess läugnete er auch nicht, dass er durch diesen Process seinen Ruhm vermehren und zu höhern Aemtern sich den Weg bahnen wollte. Es gab für ihn kein Mittel, sich emporzuschwingen, als die Beredtsamkeit. Hortensius war älter; er galt für den grössten Redner unter den Zeitgenossen, und hoffte im nächsten Jahre Consul zu sein; ein Einfluss, welchen er seinem Talent, seinem Reichthum' und den Verbindungen mit der Nobilität verdankte, deren Ansprüche zu bevorworten und deren Handlungen zu rechtfertigen er sich stets bereit zeigte, hatte ihm die Gerichte unterworfen. Alles förderte ihn; er war eine lange Zeit ohne Nebenbuhler; meistens wurden Optimaten nach der Beraubung des Schatzes oder der Provinzen seine freigebigen Clienten, und andre, Senatoren, waren die Richter, käuflich wie er, und selbst nur gesichert, wenn die Gesetze bei den Vergehen ihres Standes schwiegen. Ihn überwinden hiess sich als eine Macht ankündigen, als Schutzgeist für Recht und Volk, [48]) und in der Sache des Verres war seine Niederlage gewiss; es bedurfte nicht einmal eines Wettstreites in der Redekunst, der auch nicht Statt fand, und doch schien er auf deren Gebiete das Feld zu räumen. Verres hatte so offenkundig und über alles Maass hinaus gefrevelt, dass eine einfache Darlegung und Erhärtung der Thatsachen, auf welche Cicero sich beschränkte, die Verurtheilung zur Folge haben musste. [49]) Der Senat war schon durch heftige Angriffe auf die sullanische Verfassung eingeschüchtert; [50]) er zitterte für seine ausschliessliche Befugniss zur Rechtspflege, und verwirkte sie unfehlbar, wenn er jetzt freisprach. [51]) Der Beklagte ferner fühlte sich nicht allein schuldig, sondern auch sein Anwalt, weil er oft Geschenke nahm und bestechen half, und aus demselben Grunde das senatorische Gericht. Dem Ankläger endlich erschien der Erfolg seiner Anstrengungen als eine Lebensfrage; rücksichtslos benutzte er daher alle Blössen der Gegner, und er kannte

47) lib. 3, 3. Unten A. 81. 48) 3. Th. 88. 49) A. 1, 12. lib. 2, 78. 3, 57. 60. 50) A. 1, 15. Asc. arg. Div. 51) lib. 5, 68.

sie von den öffentlichen bis zu den verborgensten Privat-Verhältnissen hinab, da er seine Mitbürger stets genau beobachtete.[52]) Demnach wollte er in einem Processe, welcher grosses Aufsehn erregte,[53]) und dessen Ausgang nicht zweifelhaft war, über Hortensius siegen, nicht bloss des Ruhms wegen, sondern auch um der Eifersucht der Nobilität gegen den Emporkömmling[54]) in der Furcht vor ihm, vor dem Manne, gegen welchen selbst „der Herr der Gerichte" nicht schützen konnte, ein Gegengewicht zu geben, damit sie ihn bei den Wahlen gewähren liess.[55]) Dass er sie sich verfeinden werde, sah er voraus,[56]) aber auch den Eindruck auf die Menge, welche an der Züchtigung der Optimaten und an der Demüthigung ihres Wortführers sich ergötzte,[57]) nun um so mehr sie aus den Gerichten zu verdrängen hoffte, in der Auflehnung Cicero's gegen ihr anmassliches und gesetzwidriges Treiben eine Bürgschaft für seine Tugenden erblickte,[58]) seinen Muth und das Gelingen bewunderte, mit Stolz von ihm vernahm, dass er der Gunst des Volkes Alles verdanke und verdanken wolle, und deshalb in den Comitien gern für ihn stimmte.[59]) In der That war dieser Angriff auf die Bevorrechteten ein Wendepunct in seinem Leben, wie dann ihre Vertheidigung gegen Catilina; im Staate wurde nichts dadurch gebessert, um so weniger, da er Andre, welche der Gesetze spotteten, nicht belangte, sondern vor der Strafe zu sichern suchte, als Verres im Exil büsste und er dadurch seine Absicht erreicht hatte.

Man drohte sie durch Caecilius zu vereiteln; er sprach daher zuerst vor dem Gerichte, von welchem die Entscheidung abhieng, für sich selbst.[60]) Seine Rede sollte bewirken, dass man jenen

---

52) S. unten: Cicero als Sachwalter. 53) Div. 13. lib. 5, 67. Ascon. l. c. 54) lib. 3, 4. 5, 71. 55) 5, 67. 71. 56) 5, 70. 57) A. 1, 13. lib. 5, 67. 58) Div. 22. lib. 3, 1 u. 2. 59) A. 1, 13. 5, 67. 70. de off. 2, 13. 4. Th. 62. A. 42. 60) Divinatio. Asc. arg.: Divinatio dicitur haec oratio, quia non de facto quaeritur, (haec coniectura,) sed de futuro, quae est divinatio, uter debeat accusare. Alii ideo putant divinationem dici, quod iniurati iudices in hac causa sedeant, ut, quod velint, praesentire de utroque possint. Alii, quod res agatur sine testibus et sine tabulis, et his remotis argumenta sola sequantur iudices, et quasi divinent. Quintil. 7, 4. §. 33.

verwarf, und zugleich wurde darin der Inhalt der folgenden angedeutet. Sie drehte sich um die beiden Fragen: wem wünscht Sicilien am meisten, und wem Verres am wenigsten, den Rechtshandel übertragen zu sehen? [61]) Die Beleidigten wählten Cicero; [62]) seit der Quästur besass er ihr Vertrauen und ihre Achtung; [63]) von Caecilius, an welchen er sie verwies, mochten sie nicht hören, weil sie ihn durch seine Quästur ebenfalls kennen gelernt hatten; sie wollten lieber gar nicht anklagen, als durch ihn, und nicht durch ihn von einem Andern, sondern durch einen Andern von ihm sich Genugthuung verschaffen; schaamlos suchte er sich ihnen aufzudringen. [64]) Verres und dessen Vertheidiger zogen ihn vor; [65]) Hortensius fürchtete für sein Ansehn in den Gerichten, wenn muthige und bewährte Männer, nicht mehr Jünglinge seines Standes, oder Menschen, welche nur des Gewinns wegen auftraten, die Gegner waren, und Cicero Bestechungen unmöglich machte. [66]) Er würde mit Caecilius leichtes Spiel haben, denn dieser ahndete nicht einmal, was sein Unternehmen erforderte. Wer Andre anklagt, der muss selbst untadelhaft sein; die Siculer meinten, Caecilius werde die Urkunden, aus welchen sich ergebe, wie Verres und er handelten, nicht von ihrer Insel herbeischaffen, sondern wegschaffen. Ein Ankläger muss ferner fest und wahr sein; Caecilius hatte sich vor seinem Abgange von Sicilien mit Verres versöhnt, und seinen Schreiber Potamo dort zurückgelassen; sein Bruder Marcus lebte mit jenem noch jetzt als Freund. Davon abgesehen konnte er als Mitschuldiger den Verbrecher nicht offen und ehrlich belangen; man nahm statt des Getraides für den Bedarf des Proprätors Geld, und überdiess zu viel; [67]) für das gekaufte Getraide wurde nicht die ganze Summe gezahlt, [68]) und die Zehntpächter verlangten Geld statt des Getraides; [69]) der Quästor blieb diesen Erpressungen nicht fremd, es war zu erwarten, dass er davon schweigen würde. [70]) Auch übrigens half er auf verbotenem Wege Schätze sammeln; zum Angeber also, aber nicht zum Ankläger war er geeignet. [71])

---

61) Div. 3. Asc. arg. Div. Quintil. l. c. 62) Div. 1. 2. 4—7. 20. lib. 2, 64. Asc. l. c. Oben A. 27 u. 45. 63) Div. 1. 64) Das. 2. 5. 6. 9. 65) 7. 66) 7. 8. 67) 10. Oben §. 12. A. 95. 68) 10. §. 12. A. 89. 69) 10. §. 12. A. 65 u. 76. 70) 10. 71) 11.

In jedem Falle fehlte ihm die Befähigung, einen Process zu führen, zumal einen so wichtigen. Cicero wollte nicht unbescheiden sein und sich mit ihm vergleichen; er fragte ihn jedoch, ob die Natur ihm die Stimme und die Geistes-Kräfte verlieh, ohne welche er eine so schwierige Aufgabe nicht zu lösen vermochte, und wenn sie ihn damit ausgestattet hatte, ob er, der nie in der Redekunst sich übte und an öffentlichen Verhandlungen Theil nahm, sein Griechisch nicht in Athen, sondern in Lilybäum, sein Latein nicht in Rom, sondern in Sicilien erlernte, die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besass? [72]) Mit grosser Aengstlichkeit sah Cicero einem Gerichtstage entgegen, wie oft er auch auf dem Markte gesprochen, und wie sorgfältig er sich sein ganzes Leben hindurch vorbereitet hatte; Caecilius empfand keine Unruhe; er prägte einige Floskeln aus einer alten Rede dem Gedächtnisse ein, welches nicht genügte, seinen Gegenstand zu erörtern, und noch viel weniger, sich mit einem ausgezeichneten Gegner zu messen. [73]) Es liess sich leicht erachten, wie Hortensius ihn handhaben würde, ihn verstricken, ihn mit seinen eigenen Waffen schlagen, [74]) jeden Anklagepunct zergliedern, die Theile an den Fingern herzählen, die Schuld von Verres auf Caecilius wälzen, und der engen Verbindung zwischen dem Quästor und seinem Proprätor gedenken. Jetzt fand sich für jenen eine Gelegenheit, in einem Vorspiel' sich zu prüfen; wenn er nicht vor Cicero verstummte, und von dem Buche, welches ihm irgend ein Schulmeister aus fremden Reden zusammengesetzt hatte, auch nur mit Einem Worte abwich, so konnte er sich weiter versuchen. [74b.]) Mochte er selbst nichts leisten, ihm standen tüchtige Mitankläger zur Seite. Der Erste unter den Anklägern soll der tüchtigste sein, und Appulejus war in den gerichtlichen Geschäften ein Neuling, Allienus zeigte sich auf den Gerichtsbänken und hatte eine starke Stimme, er würde aber nicht seine ganze Kraft aufbieten, damit er Caecilius die erste Rolle nicht entzog. Für Cicero einen Gehülfen dieser Art zu wählen, würde nutzlos sein;

72) 11. 12. 73) 13. 74) 14: Quoties ille tibi potestatem optionemque facturus sit, ut eligas, utrum velis; — utrum dixeris, id contra te futurum. So verfuhr auch Cicero in der Rede für Oppius. Quintil. 5, 10. §. 69. 74b.) 14.

als Ehrenmann bedurfte er keinen Wächter, und vor einem Kundschafter wusste er sich zu hüten. [75])

Sein Mitbewerber kam immer darauf zurück, er sei von Verres beleidigt, folglich habe er ein Näherrecht. Verres hatte eine Provinz zu Grunde gerichtet, ein grösseres Vergehen, das Recht, ihn anzuklagen, gebührte Sicilien; [76]) auch handelte der Beleidigte am klügsten, wenn er diese Angelegenheit gar nicht zur Sprache brachte. Ein Präfect des M. Antonius, [77]) wollte Agonis, einer begüterten Frau in Lilybäum, welche der erycinischen Venus gedient und die Freiheit erhalten hatte, gewaltsam Sclaven entführen; um sich zu schützen, versicherte sie, dass sie und ihre Habe Venus gehöre. Als Caecilius diess erfuhr, stellte er sie vor Gericht, die Wahrheit ihrer Aussage zu ermitteln, worauf er ihre Güter verkaufte, und sie selbst Venus als Sclavinn überwies. Dann erschien Verres in Lilybäum; man musste der Frau das Geld zurückgeben; einen grossen Theil nahm er für sich; [78]) für den Quästor war diess ein Verlust, ein Unrecht war es nicht, und wenn er nachher mit dem Statthalter sich versöhnte, so blieb nichts übrig, als zu glauben, dass er treulos oder dass er insgeheim mit ihm einverstanden sei. Was er Unrecht nannte, war die gerechteste Handlung des Verres in seinem ganzen Leben, und unter keiner Bedingung geziemte sich die Anklage für den Quästor. [79]) Gerade das Verhältniss, welches ihm nach seiner Angabe den Vorzug sicherte, war seinen Wünschen entgegen; schon in den Zeiten der Väter betrachtete man es als ein heiliges, wie die Verbindung zwischen Vater und Sohn, und als einen hinreichenden Grund, einen Ankläger nicht zuzulassen. [80]) Es war auch ehrenvoller, wenn dieser nicht durch eine persönliche Kränkung, sondern durch den Unwillen über die Misshandlung der Bundesgenossen und Freunde des römischen Volkes sich bestimmen liess, [81]) wie jene wünschen mussten, dass redliche und gewissenhafte Männer ihre Sachwalter wurden. [82])

---

75) 15. 16. Oben A. 41. 76) 16. 77) Oben §. 12. A. 4. 78) 17. 79) 18. 80) 19. 81) 20. Oben A. 47. Bundesgenossen Roms waren die Siculer nicht; Cicero giebt ihnen den Namen fast immer, um sie nicht zu verletzen, und die Strafbarkeit des Verres desto augenfälliger zu machen. 82) 21.

In Rom freilich tadelte man Cicero, weil er in seinem Alter und bei seinem Range Verres belangen wollte; wenn Andre diesem Beispiele folgten, und damit unerfahrene junge Leute und gewinnsüchtige Menschen ausschlossen, so war der Willkühr in den Gerichten ein Ziel gesetzt. [83]) Caecilius sollte den Sieg davon tragen, ein Mann, von welchem man weder Ernst noch Sorgfalt erwarten durfte, da er auch bei einem schimpflichen Ausgange an Ruf und Glanz nichts verlor, und von der Zukunft nichts hoffte. Ganz anders verhielt es sich mit Cicero; Rom hatte schon manches Unterpfand von ihm; er bewarb sich um die Aedilität; wenn er irgend Anstoss gab, so zerstörte er, was durch vieljährige Bemühungen gewonnen war. Mochten die Richter nun entscheiden, aber auch nicht vergessen, wie leicht die Wahl des Caecilius in dem Volke die Meinung begründen konnte, dass sie und ihr Stand eine strenge Anklage nicht wollten. [84])

Sie entschieden für Cicero. [85]) Ein Mitankläger wird nicht erwähnt; weder Caecilius [86]) noch L. Cicero, der Sohn seines Oheims, wurde ihm in dieser Eigenschaft zugeordnet. [87])

§. 16.

(a. 70.) Die erste Vertheidigungs-Linie der Gegner war durchbrochen; die Mittel, sie gänzlich aus dem Felde zu schlagen, suchte Cicero in Sicilien. Er forderte 110 Tage zu der Reise. [88]) Ohnerachtet seiner Furcht vor dem Meere verliess er Italien in der ungünstigen Jahrszeit. [89]) Sogleich meldete sich auf Anstiften des Verres ein Mensch zu einer Klage, welche Achaja betraf; ihm genügten 108 Tage; wenn er wegen der kürzern Frist zuerst auftrat, so wurde der andre Process zurückgeschoben, vielleicht bis ins nächste Jahr; aber er kam nicht einmal bis Brundusium,

---

83) Das. 84) 22. 85) A. 2. lib. 1, 6. 86) Das. Oben A. 37. 87) Zumpt. zu lib. 4, 65 bezeichnet Lucius als subscriptor; er reis'te mit seinem Verwandten in dieser Angelegenheit nach Sicilien; Cicero hatte aber keinen Gehülfen genannt, als er gegen Caecilius sprach. Div. 16. 88) lib. 1, 11. Asc. arg. A. 1. 89) p. Scaur. p. 176 ed. Peyr. et Beier. nach 50 Tagen, vor den Wahlen kam er zurück, und am 5ten Sextil (August) hielt er die Rede gegen Verres, A. 1, 10, nach der richtigen Jahrform aber viel früher, 3. Th. 625. A. 21 f., daher seine Angaben sich nicht widersprechen.

da Cicero sich beeilte. [90]) Dieser hatte einen thätigen Gehülfen in L. Cicero, seines Vaters Brudersohne, welcher sich an ihn anschloss. [91]) Auf der Fahrt nach Sicilien, und besonders auf dem Rückwege zwischen Vibo und Velia drohte ihm manche Gefahr, vom Sturm, dem sein kleines Schiff kaum zu widerstehen vermochte, von den Trümmern des Gladiatoren-Heers, von den Seeräubern und von Verres. [92]) Er durchwanderte die Insel in der Richtung von Westen nach Osten, so dass er von Lilybäum ausgieng, wo er die meisten Verbindungen hatte, [93]) und in Messana sich wieder einschiffte. Als M. Scaurus im J. 54 von Triarius wegen Erpressungen in Sardinien belangt und von ihm vertheidigt wurde, tadelte er den Ankläger, weil er nicht selbst in der Provinz untersucht habe, wie er einst in Sicilien; selbst der Landmann in der Hütte und am Pfluge sei von ihm befragt. [94]) Es war gewagt, dass er daran erinnerte; da Scaurus dieselbe Gesinnung, eine gleiche Verachtung des Rechts und der Gesetze zeigte, wie der Proprätor von Sicilien, und nur durch den geringern Umfang und die Armuth seiner Provinz gehindert wurde, auch im Grossen zu rauben, so bewies die Rede für ihn, wie viele andre, dass Cicero lediglich im eigenen Interesse jene gepriesene Thätigkeit entwickelte und überhaupt gegen Verres in die Schranken trat.

Die meisten Siculer empfiengen ihn als ihren Rächer; kaum bedurfte es seiner Gabe zu kundschaften und auszuforschen; mit Weinen und Jammern schilderten sie ihm ihre Noth, sie warfen sich vor ihm nieder, nannten Verres ihren Henker, und flehten um Hülfe; die Auftritte in Enna besonders, in Heraclia und in einigen andern Städten lieferten die treffendsten Züge zu dem Gemälde, welches er entwerfen wollte. [95]) So viel Vertrauen belohnte er schon jetzt durch seine Theilnahme und Uneigennützigkeit; obgleich er als Senator zu Bundesgenossen kam, [96]) so verursachte er doch weder Gemeinden noch Privatpersonen die

90) A. 1, 2 u. das. Schol. Gronov. p. 388 Or. Quidam Dasianum, (?) alii Pisonem dicunt. A. 1, 3. lib. 1, 11 u. das. Ascon. p. 165. lib. 2, 40.
91) 3, 73. 4, 11. 61. 64. Oben No. 6. 92) A. 1, 2. lib. 2, 40.
93) Oben §. 8. A. 12. 94) p. Scaur. p. 172 f. 95) 4, 50. 5, 49.
96) Oben A. 81.

mindesten Kosten, sondern wandte sich an Gastfreunde und an Andre, mit welchen er in nähern Verhältnissen stand. [97]) Doch stiess er bei dem Wunsche, alle Klagpuncte verbrieft und besiegelt zu sehen, auch auf Hindernisse; die Leontiner unterstützten ihn nicht, weil sie seiner Aussage zufolge bei der Plünderung der Insel gewannen. [98]) Von den Syracusanern erwartete und verlangte er nichts; sie hatten ihn nicht zur Anklage aufgefordert und Verres eine Belobung versprochen; [99]) es überraschte ihn daher, als sie diess für erzwungen erklärten, ihm die Urkunden zeigten, deren er bedurfte, L. Cicero zum Gastfreunde ernannten, und die Verfügung zurücknahmen, nach welcher Verres ein günstiges Zeugniss erhalten sollte. [100]) Auf die Nachricht von diesen Verhandlungen befahl der Proprätor Metellus, den Senat zu entlassen; den letzten Beschluss desselben Cicero mitzutheilen, erlaubte er nicht; er nannte es ungeziemend, dass dieser in einer griechischen Rathsversammlung gesprochen, und unerträglich, dass er griechisch gesprochen habe. [1]) Der Sachwalter liess sich nicht irren; er machte einen Angriff auf die Urkunden; die Bürger wünschten es; nur einer, Theomnastus, oder, wie man ihn nannte, Theoractus, — der von Gott Geschlagene [2]) — ein Freund des Verres, widersetzte sich ihm mit wüthenden Gebehrden, und auch Metellus wollte nicht gestatten, dass er die Schriften und unter ihnen jenen Beschluss des Stadt-Senates, der nicht gültig sei, besiegelte und nach Rom brachte; nur durch Drohungen erreichte er seine Absicht, und nun suchte Theomnastus ihn dadurch zu besänftigen, dass er ihm selbst ein Verzeichniss der Räubereien seines Gönners in Syracus überreichte. Cicero gieng weiter nach Messana. Der Empfang liess voraussehen, was er finden werde; er wollte ohnehin bei einem Gastfreunde einkehren; als römischer Senator fühlte er sich aber dadurch verletzt, dass die Stadt ihm nicht die Bewirthung antrug. [3]) Die Zeugen, welche ihn nach Italien begleiten sollten, erschienen nicht; Metellus hielt sie zurück; [4]) dasselbe begegnete auch andern, und die Siculer wurden gedrängt, Verres zu beloben. [5])

---

97) lib. 1, 6. 98) 3, 46. Oben §. 15. A. 26. 99) 4, 61. 62. 63. Oben §. 15. A. 20 u. 25. 100) 4, 63—65. 1) 4, 66. Porcii No. 12. §. 3. A. 34. 2) 4, l. c. Oben §. 11. A. 25. 3) 4, 11. 4) 2, 27. 5) 2, 56.

Es beunruhigte die Gegner, dass Cicero sein Geschäft in 50 Tagen beendigte. [6]) Sie boten ihm Geld, und verbreiteten, als er es nicht nahm, um die Zeugen einzuschüchtern, er habe eine grosse Summe erhalten, und werde nur zum Schein anklagen. [7]) Ohnerachtet seines guten Rufes war er besorgt, bis er bei der Bestellung der Richter vor dem Prätor M'. Glabrio [8]) sich rechtfertigen konnte. [9]) Das cornelische Gesetz erlaubte jedem Andern nur drei, einem Senator aber, mehr zurückzuweisen; [10]) Verres liess diess nicht unbenutzt. Er verwarf P. Galba, [11]) C. Cassius, [12]) P. Cervius, [13]) Sex. Pedncäus, Q. Considius und Q. Junius; [14]) denn er fürchtete Alle, welche während seiner Verwaltung in Sicilien wohnten, oder es auch nur berührten. [15]) Cicero liess M. Lucretius [16]) und Andre ausscheiden, und machte bei dieser Gelegenheit zur Freude des Volkes wieder einen Ausfall auf die senatorischen Gerichte: die auswärtigen Nationen — die Provincialen und Bundesgenossen — glaube er, werden Rom bitten, wegen Erpressungen gar keine Untersuchung mehr anzustellen, denn dann werde jeder nur für sich und seine Kinder, nicht auch für Sachwalter und Richter rauben. [17]) Durch diese strenge Sichtung wurde der Vertrag über die Bestechung der Richter ungültig; sie erregte grosse Betrübniss, [18]) bis Hortensius und Q. Metellus mit Hülfe des siculischen Geldes [19]) das Consulat erhielten; [20]) C. Curio eilte, Verres Glück zu wünschen; [21]) überdiess bestimmte das Loos dem erwählten Prätor M. Metellus den Vorsitz in den Gerichten über Erpressungen; [22]) gelang es, bis dahin Frist zu gewinnen, und Cicero von der Aedilität auszuschliessen, so war man aller Sorgen ledig. Das Letzte erbot sich Q. Verres, ein Verwandter des Beklagten, durchzusetzen, wenn man 500,000 Sestertien daran wenden wollte, und sein Beispiel

6) A. 1, 2. lib. 1, 6. 7) A. 1, 9. lib. 1, 6. 8) A. 1, 14. 9) lib. 1, 6. Vgl. A. 1, 3 u. 6. 10) 2. Th. 491 A. 52. 11) lib. 1, 7. 12) Cos. 73. lib. 3, 41. 13) 5, 44. 14) lib. 1, 7: Cur — reiici passus esset; v. Ascon. p. 161 Or. richtig gedeutet; Verres erklärte sich gegen sie, wie auch d. Zusammenhang lehrt, nicht Cicero, der mit Peducäus befreundet u. bei diesem Geschäft v. d. Beklagten ganz unabhängig war. 15) 3, 41. Vgl. A. 1, 3 u. 6. 16) lib. 1, 7 u. das. Asc. p. 161. 17) A. 1, 14. 18) A. 1, 6. 19) A. 1, 8. 10. Oben §. 15 A. 33. 20) 3. Th. 88 A. 37. 21) A. 1, 7. 8. Oben §. 15 A. 35. 22) A. 1, 8.

ermuthigte auch Andere; sie versprachen ihm ihren Beistand, und Hortensius hoffte, dass er die bevorstehenden Comitien wie die frühern dieses Jahrs beherrschen werde.[23] Aber das Volk wählte Cicero zum curulischen Aedil,[24] ihn als den ersten, und sogleich als er sich bewerben durfte, es fehlte nicht Eine Stimme.[25] Seitdem verfolgte er Verres auch aus persönlichem Hasse. Er war ihm abermals näher gerückt, und jener sah keine Rettung, wenn man nicht den Process in die Zeit hinüber spielte, wo M. Metellus die Prätur, und sein Bruder mit Hortensius das Consulat verwalten, und mehrere unbestechliche Richter wegen ihrer Beförderung zu Aemtern andern weichen würden;[26] versuchte doch Q. Metellus ohne Erfolg, die Siculer dadurch von der Klage abzuschrecken, dass er sie an diese Verhältnisse erinnerte.[27] Cicero kannte den Plan, und sogleich fasste er seinen Entschluss, der ihm schwer wurde, weil er nun als Redner weniger glänzte, der ihm aber auf eine andere Art zum Siege verhalf.

Die Untersuchung leitete der Prätor M'. Acilius Glabrio,[28] dessen Gewissenhaftigkeit und Achtung vor der öffentlichen Meinung Verres und seinen Anhängern missfiel,[29] für Cicero dagegen schon bei den Vorbereitungen zu dem Processe sich bewährte.[30] Dieser nennt Q. Curtius Untersuchungs-Richter und Verres Freund, zu dessen Gunsten er bei einer Nachloosung der Richter redlich gesinnte habe entfernen wollen,[31] nämlich dadurch, dass er sie zu einem andern, vor ihm geführten Processe berief.[32] Als Richter werden erwähnt und wegen ihrer Redlichkeit gerühmt M. Caesonius, Cicero's College in der Aedilität;

---

23) Das. c. 8 u. 9. 24) A. 1, 7. 12. 13. lib. 1, 7. 5, 14. 67. Brut. 92 u. 93. ad Att. 12, 17. 25) in Pison 1. de off. 2, 17. Plut. 8. Als er gegen Caecilius sprach, war er noch Candidat, Div. 21 u. 22, nicht schon designirt, wie Asc. arg. Div. sagt; es wird sogar berichtet, er habe als Aedil angeklagt. (A. Vict.) de vir. ill. 81. 26) A. 1, 9 f. 27) Das. 28) A. 1, 2. 3. 10. 14. Asc. arg. Div. 29) A. 1, 10. Vgl. c. 3 u. 17. 30) A. 1, 14. lib. 5, 29. 31) lib. 1, 61. 32) In suum consilium — subsortiebatur. l. c. Ascon. welcher übrigens die nun auch verstümmelte Stelle selbst für dunkel erklärt, ist der Meinung, Curtius sei in d. Sache des Verres index quaestionis gewesen, u. habe diesem bestechliche Richter verschaffen wollen, weshalb Cicero ihn nöthigte, sich zurückzuziehen; eine falsche Auslegung, wie bereits Zumpt zu Cic. l. c. u. Madvig de Asc. comm. p. 121 u. 127 bemerkt haben.

Q. Manlius und Q. Cornificius, erwählte V. Tribune; P. Sulpicius; M. Creperejus, L. Cassius und Cn. Tremellius; die letzten drei waren zu Kriegstribunen gewählt; [33]) Q. Catulus; [34]) P. Servilius Isauricus; [35]) Q. Titinius [36]) und C. Marcellus; [37]) dieser und mehrere Andere hatten ihre guten Gesinnungen schon dadurch bewiesen, dass sie bei dem Streite, wer anklagen sollte, für Cicero stimmten; [38]) dagegen stand M. Metellus, der Prätor des folgenden Jahrs und jetzt Richter, auf der Seite des Verres. [39]) Hortensius, den Sachwalter des Beklagten, unterstützten P. Scipio [40]) und L. Cornelius Sisenna. [41])

§. 17.

(a. 70.) Die Verhandlungen begannen am 5. Sextil, [42]) und dauerten nur 9 Tage, [43]) weil Cicero sie abkürzte. Wenn er einen ausführlichen Vortrag hielt, dem gemäss, was er besonders auf der Reise nach Sicilien vorbereitet hatte, so konnte es nicht fehlen, dass man seine Thätigkeit und Pflichttreue und auch seine Beredtsamkeit bewunderte, aber Verres konnte ihm entschlüpfen. [44]) Dieser hoffte wegen der beiden Spiele, welchen man entgegen sah, ihm erst nach 40 Tagen zu antworten, und die Klage in das nächste Jahr zu verschleppen. [45]) Er sprach daher nur wenige Worte zur Einleitung, [46]) und gieng dann sogleich zu den wichtigsten Klagpuncten über, und zwar so, dass nach einer kurzen Erörterung bei jedem einzelnen die Zeugen befragt und die Urkunden vorgelesen wurden. [47]) Was er später über diese Angelegenheit schrieb, ergänzte die Andeutungen in den Reden gegen Caecilius und Verres. Er griff nicht nur den ehemaligen Statthalter von Sicilien an, [48]) sondern auch Hortensius, den Senat und die Optimaten.

Mochte Caecilius sich hüten, mit Hortensius zusammenzutreffen. Cicero achtete dessen Rednergaben, aber er kannte auch

---

33) A. 1, 10. 34) lib. 3, 90. 4, 31 u. 38. 35) lib. 1, 21. 3, 90. 4, 38. 36) 1, 49. 37) Div. 4. 2. Th. 399 A. 14. 38) Div. l. c. lib. 1, 6. 39) A. 1, 10. 40) 4, 36. 37. Oben §. 15 A. 36. 41) 2, 45. 4, 15 u. 20. 42) A, 1, 10. Oben §. 16 A. 89. 43) lib. 1. 60. Vgl. c. 7 fin. u. Asc. das. p. 161. Or. 44) A. 1, 11 u. 18. 45) A. 1, 11. lib. 1, 11. Vgl. A. 1, 10. 46) Actio 1. 47) A. 1, 18. lib. 1, 10. 11. 19. Asc. A. 1 fin. p. 153. Plut. Cic. 7. 48) Oben §. 10—14.

seine Fechterstreiche und Wendungen, und fürchtete sie nicht; sie hatten schon neben und gegen einander ihre Kräfte versucht.[49]) Der Anwalt des Verres setzte jetzt selbst wenig Vertrauen in seine gewöhnlichen Mittel; dahin gehört, dass er es dem Andern überliess, zu wählen, ob etwas als geschehen oder nicht geschehen, als wahr oder falsch anzunehmen sei, und ihn dann, was er auch sagen mochte, mit seinen Worten schlug; dass er die Anklage in Theile zerlegte, und jeden einzeln als unhaltbar beseitigte; dass er das Mitleiden der Richter zu erregen suchte, und von Verläumdung sprach, von Pflichtvergessenheit und strafbaren Handlungen des Anklägers selbst, ja schon durch sein Gebehrdenspiel die Meisten aus der Fassung brachte.[50]) Für Cicero lag in dem Allen keine Gefahr, es diente ihm nur zur Ergötzung;[51]) deshalb wurde ihm eben ein anderer Ankläger vorgezogen; einen Caecilius und junge Leute aus der Nobilität konnte man leicht abfertigen.[52]) Der Schwäche der Gegner verdankte Hortensius seine Siege, aber auch der Bestechung und andern Umtrieben. Als Varro, sein Blutsfreund — im J. 75 — vor Gericht stand, und es ungewiss war, ob die Richter, welche Geld erhielten, erkenntlich sein würden, liess er Stimmtafeln von verschiedener Farbe vertheilen; nun durften sie nicht täuschen.[53]) Auch vergass er sich selbst nicht. Je grösser die Schuld, je grösser also auch die Opfer, mit welchen man seinen Schutz erkaufen musste, desto lieber vertheidigte er.[54]) Menschen wie Verres, Diebe, Tempelräuber und Schandbuben, stempelte er zu Helden.[55]) Jener hatte schon zum voraus an ihn gedacht, ihn mit Statuen und Gemälden versorgt, welche in Griechenland und Asien gestohlen waren, bei seinen aedilicischen Spielen den Markt, und dann zum Theil Haus und Villen zierten;[56]) Sicilien lieferte das Uebrige.[57]) Unter diesen Spolien der Provinzen befand sich auch eine Sphinx.[58]) Indess hielt man es doch für rathsam, dass eine amtliche Gewalt, andere Magistrate und erkaufte Richter die Kunst des befreundeten

49) Div. 13. 14. 50) Das. 14. Quintil. 11, 3. §. 8 u. 9. 51) Div. 13. Vgl. A. 1, 11. 52) Div. 7. 53) Das. u. die übrigen Stellen im 3. Th. 86 A. 26. Vgl. das. 90 A. 62 u. 70 u. p. Cluent. 47. 54) lib. 3, 4. 55) 5, 1. Aehnliches begegnete auch Cicero. 56) lib. 1, 19. 20. 22 u. das. Asc. 4, 3. Oben §. 10 A. 48 u. Th. 3, 85 A. 24. 57) lib. 1, 20. 2, 78. 58) Plin. 34, 18 (8). Quintil. 6, 3 §. 98. Plut. Cic. 7.

Redners unterstützten; zu dem Ende sollte die Entscheidung über Verres sich bis zum nächsten Jahre verziehen.[59] Cicero war bereit, mit dessen Sachwalter in offenem Wettstreit sich zu messen; als er jenen Plan entdeckte, veränderte er auch den seinigen.[60] Etwas Höheres bezweckten seine Anstrengungen, als die Bestrafung eines Menschen, welchen die allgemeine Stimme schon verurtheilt hatte; er wollte die unerträgliche Gewalt brechen, mit welcher Hortensius über die Gerichte gebot, den Frevel in Schutz nahm und ermuthigte, und den Ruf der Senatoren als Richter untergrub; wagte er es auch jetzt, sich zum Werkzeuge bei Bestechungen herzuleihen, so erwartete ihn die verdiente Züchtigung.[61] Gern wurde ihm gestattet, mit ehrlichen Waffen zu kämpfen, Alles aufzubieten, was er durch Geist und Beredtsamkeit vermochte; andere Mittel, Spenden von sicilischem Gelde, würden nur ihm verderblich werden, wie sehr er auch vielleicht als künftiger Consul sich gesichert glaubte; das römische Volk war seiner Königsherrschaft müde, und würde dem von ihm gewählten Consul das Urtheil sprechen, wenn er im mindesten vom rechten Wege abwiche.[62]

Der Tadel des Sachwalters traf auch den Senat, sofern er seit Sulla allein und nichts weniger als gewissenhaft richtete, welches jener benutzte.[63] Für den Ankläger des Verres war die Bestechlichkeit der Senatoren ein Hinderniss; er musste bei der Wichtigkeit des Unternehmens für ihn es überwinden, siegen, mochte fallen was fiel. Als Democrat bahnte er sich den Weg zu den Reihen der Aristocratie, und um so kühner, da das Schwerdt schon über ihrem Haupte schwebte, den Tribunen die alte Würde wiedergegeben[64] und eine Aenderung der Rechtspflege bereits in Aussicht gestellt war.[65] Man sollte glauben, die Freisprechung des Verres werde für einen Beweis von unheilbarer Entartung gelten und die gefürchtete Entwickelung beschleunigen. Den Richtern gegenüber war die Aufgabe für Cicero, diese Meinung zu begründen, und was von ihrer Seite geschah oder geschehen konnte, nicht vereinzelt sondern im Zusammen-

59) Oben §. 16 A. 26. 60) A. 1, 11. 61) Das. c. 12. 62) Div. 8. A. 1, 12. lib. 5, 68 u. 71. 63) 2. Th. 491 A. 50. 64) Oben §. 10 A. 100 f. 65) Das. A. 3. Div. 3. A. 1, 1.

hange mit dem Verfahren in der frühern Zeit zu beleuchten, damit um so mehr die Gemüther gegen sie erbittert und sie eingeschüchtert wurden. Fast 50 Jahre richteten die Ritter, und es entstand auch nicht der leiseste Verdacht, dass man durch Geschenke auf sie wirken könne;[66] Ruchloses und Schändliches bezeichnete dagegen die zehn Jahre der senatorischen Rechtspflege; Bestechungen waren so sehr an der Ordnung, und man verläugnete so gänzlich alle Schaam, dass der Prätorier Calidius es rügte, als man ihn für eine seinem Range nicht angemessene Summe verurtheilte,[67] ein Richter von dem Beklagten Geld annahm, die übrigen zu gewinnen, und zugleich seine Stimme dem Kläger verkaufte, ja dass Wachs von verschiedener Farbe die Stimmtafeln kenntlich machte.[68] Durch die Gunst der Götter erhielt jetzt der Senat eine Gelegenheit, die Schmach zu tilgen.[69] In einer Zeit, wo man die Verurtheilung eines Reichen allgemein für unmöglich erklärte, und sich anschickte, dem Uebel zu steuern, wurde Verres angeklagt, ein Verbrecher, von dessen Schuld jeder überzeugt war, der dennoch rühmte, sein Geld werde ihn retten,[70] von welchem man in Sicilien gehört hatte: er werde sich glücklich schätzen, wenn der Erwerb Eines Jahrs seiner Statthalterschaft ihm verbleibe, im zweiten sammle er für seine Vertheidiger, und im dritten, dem einträglichsten, für die Richter.[71] Er schloss dann auch zum Behuf der Bestechung einen Vertrag, welcher durch Cicero bei der Verwerfung der Richter nutzlos wurde,[72] und noch immer rechnete er auf seine Schätze, ein Freund Alba Aemilius sagte öffentlich, wie viel an Einzelne gezahlt sei.[73] Jetzt also konnten die Senatoren beweisen, dass sie nicht an Habsucht, Frevel und Meineid Verres ähnlich waren,

66) A. 1, 13. lib. 3, 96. 2. Th. 491 A. 46. 67) A. 1, 13 u. das. Ascon. p. 145 Or. 68) Das. Oben A. 53. 69) A. 1, 1. 15. 16. Merkwürdig ist Cic. Aeusserung in d. Rede f. Cluent. v. J. 66, worin er beweisen wollte, dass jener im J. 74 das senatorische Gericht nicht bestochen habe; er sagt c. 50 mit Beziehung auf d. Process des Verres: Quum accusarem, et mihi initio proposuissem, ut animos et populi Romani et iudicum commoverem: quumque omnes offensiones iudiciorum non ex mea opinione, sed ex hominum rumore proferrem etc. Unten §. 24 A. 61. 70) Das. c. 1 u. 3. 71) Das. c. 14. Vgl. c. 3. 72) Das. c. 6. 73) lib. 3, 62.

wie er meinte, [74]) und nur Wenige die Schuld trugen, wenn ein Verruf auf ihnen lastete; [75]) selbst Catulus und Pompejus hatten sich tadelnd über die Gerichte geäussert, und bezeugt, nur wegen ihrer Schlechtigkeit fordere das Volk die Befugnisse seiner Tribune zurück. [76]) Wurde Verres freigesprochen, an welchem sich nichts fand, als die grössten Verbrechen und sehr viel Geld, so musste man das Schändlichste vermuthen, und es blieb nichts übrig, als dass ein anderer Stand sich der Rechtspflege unterzog. [77]) Cicero wachte; ihn trieb der Eifer für das Ansehen des Senates, [78]) und er gab sein Wort, dass er eher aufhören werde zu leben, als die Unredlichen zu verfolgen, [79]) fest entschlossen, wenn er nicht durchdrang, sich an das Volk zu wenden, dann war Verres und wohl auch den Geschwornen, die ihn begünstigten, die Strafe gewiss. [80])

Oft deutete der Ankläger darauf hin, dass er als Mitglied des Senates bei dessen Ehre und Schande betheiligt sei; er verfocht aber auch übrigens seine eigene Sache. Als Aedil war er im nächsten Jahre „nur etwas mehr als ein Privatmann,“ [81]) und schon bei der Bewerbung um das niedere Amt erfuhr er die Missgunst der Nobilität; auf dieser Stufe wenigstens wollte sie ihn hemmen, und er strebte höher hinauf. Der Erfolg hieng vom Volke ab, welches allen Ränken zum Trotz ihn auszeichnete. Es sollte hören, was es gern hörte, aber wegen der schnellen Beendigung des Processes, so weit es konnte und mochte, grösstentheils nur las, wie die Bevorrechteten gegen Bürger aus seiner Mitte gesinnt waren. Musste es nicht gegen sie erbittern, dass ein Verres leichter ihre Freundschaft gewann, als rechtschaffene Menschen? Die Thätigkeit der Männer ohne Ahnen erregte ihr Missfallen; sie sahen stolz herab auf ihre Mässigkeit und beschei-

---

74) A. 1, 14. 75) Das. c. 12. 76) Das. c. 15. Div. 3. Oben §. 10 A. 3. 77) A. 1, 16. Div. 22. lib. 1, 2. 7. 8. Es ist seltsam, dass Cicero solche Bemerkungen in d. nur geschriebenen Reden wiederholt, in welchen er selbst davon spricht, dass das aurelische Gesetz schon beantragt sei; lib. 2, 71. 5, 69. unten A. 19 f. noch vier Jahre später brachte er die Bestechlichkeit d. senatorischen Gerichte in Erinnerung. p. Cluent. 22. 28. 47. 49. 78) lib. 1, 2. 79) A. 1, 17. Vgl. Div. 21. 80) lib. 1, 4. 5, 67—71. Die aurelische Rogation forderte auch für d. Volk Antheil an d. Gerichten. 4. Th. 391 A. 8. 81) A. 1, 13. lib. 5, 14.

dene Haltung, ihre Geistesgaben und Tugenden wünschten sie zu vernichten.[82]) Konnten sie irgend sie verdächtigen oder beschuldigen, so schlugen sie ihnen eine Wunde; ihre stille, geheime Feindschaft war am gefährlichsten, und man bemühte sich vergebens, wenn man durch Dienste sich ihr Wohlwollen zu erwerben suchte; sie zeigten eine solche Abneigung, eine so feindliche Stimmung gegen die Ahnenlosen, als ob sie von ganz anderer Natur und Abkunft wären. Warum sollte also Cicero nicht ihren Schützling anklagen, und ihre eigenen Vergehen rügen, da sie ihn ohnehin hassten?[83])

Sein Verfahren war so zweckmässig, dass der Process sich mit der ersten Verhandlung endigte. Hortensius unterbrach die Zeugen, um Einwürfe zu machen, aber selten; man sah, er schwieg übrigens, weil er nichts vorzubringen wusste.[84]) Mit der Verlegenheit stieg sein Zorn; Räthsel, sagte er bei der Vernehmung der Siculer, wisse er nicht zu lösen; du solltest doch, erwiederte Cicero, da du eine Sphinx im Hause hast,[85]) und als Artemo mit Ernst und Nachdruck sprach, rief er aus, der Mensch sei kein Zeuge sondern ein Ankläger.[86]) Die schriftlichen Beweismittel kamen hinzu; er konnte keins unter allen entkräften, und wenn auch das eigene Gewissen und die übergrosse Schuld des Clienten ihn nicht feige machten, mit Ehren da nicht bei der Vertheidigung beharren, wo ein Verbrechen das andere überbot, läugnen und rechtfertigen gleich unmöglich war. Da indess Verres während der Untersuchung entwich, und sich dadurch selbst richtete, so trifft den Patron kein Vorwurf, wenn er ihn seinem Schicksale überliess, obgleich jener ohne Zweifel seinem Rathe folgte.[87]) Cicero verhöhnte ihn durch die zwiefach bittere Bemerkung, er sei undankbar gewesen, um nicht unverschämt zu sein.[88]) Der stolze, selbstsüchtige und lebensfrohe Optimat schrieb später nicht für Verres; der Ruf des Mannes war nun einmal unwiederbringlich verloren, und der Nebenbuhler im Schreiben Hortensius überlegen; die Rede, welche Quintilian erwähnt, betraf eine andere Klage.[89])

---

82) lib. 3, 4. 5, 71. 83) 5, 71. 84) lib. 1, 28. Asc. arg. A. 1. 85) Oben A. 58. 86) lib. 2, 64. 87) lib. 1, 1. 11 u. das. Asc. p. 166 Or. Orator 37. Plut. Cic. 7. Lactant. 2, 4. 88) 2, 78. 89) 3. Th. 92 A. 82.

Von Verres wurden die Zeugen nicht befragt.[90] Das Volk meinte wegen ihrer grossen Zahl schon am. ersten Tage, wenn jener freigesprochen werde, so sei es um den Staat geschehen; am zweiten gaben seine Freunde nicht nur die Hoffnung des Sieges auf, sondern auch den Entschluss, ihn zu vertheidigen; am dritten wurde er so zu Boden geschlagen, dass er unter dem Vorwande einer Krankheit nicht mehr daran dachte, was er antworten, sondern wie er nicht auworten möchte, mithin sich zurückzog; nun folgten an den übrigen Tagen[91] die Anschuldigungen und die Zeugen aus Rom und aus der Provinz, und jeder glaubte, als die Spiele begannen, dass dem Beklagten nicht eine Frist gegeben, sondern dsss er gerichtet sei.[92] So schrieb Cicero, damit die Declamationen, welche er nachträglich bekannt machte, nicht als müssig erschienen; ohne den Spruch zu erwarten verliess Verres die Stadt,[93] und das Gericht verurtheilte ihn zum Exil nnd zum Schadenersatz.[94] Er hatte bei Cicero nach dessen Rückkehr aus Sicilien mit schimpflichen Anträgen kein Gehör gefunden, und dann dennoch behauptet, man rüste und kämpfe nicht ernstlich gegen ihn; diess verdanke er seinem Gelde.[95] Da er mit einer geringern Summe büsste, als anfangs genannt war, so vermutheten Einige in der Folge, Cicero habe in der That aus jenem Grunde, oder aus Gefälligkeit gegen Hortensius und wohl auch gegen andere vornehme Gönner des Beklagten den Schaden nicht höher geschätzt.[96] Im Wettstreite mit Caecilius forderte er im Namen der Siculer eine Entschädigung von 100 Millionen Sestertien[97] und nach den Untersuchungen auf der Insel nur 40 Millionen.[98] Asconius sagt, die erste Schätzung habe er nicht als die eigene gegeben; er sei noch nicht in Sicilien gewesen, und der Zweck der Rede nicht eine Verurtheilung, sondern seine Bestätigung als Ankläger, welche er auch dadurch bewirken wollte, dass er den Verlust

---

90) lib. 5, 59. 91) Oben A. 43. 92) lib. 1, 7. 93) Asc. arg. A. 1 u. zu A. 2 lib. 1, 1. p. 156. 94) Plin. 34, 3 (2). Lactant. 2, 4. 2. Th. 489 u. 490. 95) Oben §. 16 A. 7. 96) Plut. Cic. 8. Ascon. zu Div. 5 u. zu A. 1, 18. p. 106 u. 152 Or. 97) Div. 5. 98) A. 1, 18. lib. 1, 10. Plut. l. c. wo d. Lesart 750,000 Drachmen oder, da die Griechen nicht unterscheiden, Denare, gleich 3 Millionen Sest. ungewiss aber auch bei d. Zeugnisse Ciceros für d. Geschichte gleichgültig ist.

der Insel übertrieb, [99]) folglich die Sache als sehr wichtig und seinen Mitbewerber als unfähig schilderte, sie durchzuführen. Eine befriedigende Erklärung. Ohnerachtet jenes Widerspruchs durfte Cicero seine Reden veröffentlichen; die erste war noch nicht Anklage, nicht unmittelbar gegen Verres gerichtet; er konnte den Schaden, wie jeder einsah, nicht genau angeben, keinen förmlichen und gültigen Antrag machen, bis er sich auf der Insel unterrichtet hatte, und das Gericht nun nicht über die Person des Anklägers sondern über den Beklagten entscheiden sollte. An die ältere Bestimmung der Busse erinnern, und die Beschuldigung eines geheimen Einverständnisses mit dem Gegner darauf gründen, würde lächerlich gewesen sein; auch geschah es nicht von Zeitgenossen, nicht einmal von Clodius und Antonius, so viel wir wissen; hätte Dio eine Spur davon gefunden, so würde er es in dem Machwerke, welches er Calenus zuschreibt, benutzt haben, zumal da er diesen Process erwähnt. [100]) Die Siculer glaubten so wenig an Verrath, dass sie Cicero im nächsten Jahre bei den aedilicischen Spielen unterstützten. [1]) Ihr Patron musste mehr als stirnlos sein, wenn er die Bestechlichkeit des Hortensius und der Gerichte als verderblich für Staat und Sitten rügte, für den Fall, dass Geld oder andere Geschenke auch jetzt Einfluss erhielten, mit der strengsten Beahndung drohte, und doch selbst diesem Zauber unterlag. Bei einem Schein-Angriffe ferner vertreibt man den Feind nicht aus einer Stellung nach der andern, bis er gänzlich entflieht, man setzt sich nicht der Gefahr aus, dass er durch einen Nothschrei dem zwiefachen Betrüger die Maske abreisst; besonders aber spricht der Zweck der Klage für Cicero; sie sollte seine Zukunft sichern, und er hätte diese in seinem Rufe preis gegeben.

Der Ausgang der ersten Verhandlung überhob ihn einer zweiten; erfreulich und auch nicht. Für die Zurüstungen und den Ruhm des Redners schloss sich der Kampfplatz zu früh; aber er behielt es sich vor, wegen seiner Beredtsamkeit gelobt zu werden. [2]) Da nichts anderes übrig blieb, so schrieb er, was er nicht sprechen konnte; die Gegner mussten nochmals erschei-

---

99) Zu Cic. II. cc. p. 106 u. 152. 100) 46, 7. 1) Plut. Cic. 8. S. unten. 2) A. 1, 11 u. 18.

nen, weil er zeigen wollte, wie er sie schlagen würde, wenn er sie nicht schon geschlagen hätte. [3]) Das Schattenspiel wurde also von ihm eingeleitet: damit Hortensius — welcher Verzug wünschte bis zum nächsten Jahre [4]) — nicht Anlass fand, sich über die Abkürzung des Verfahrens zu beschweren und zu behaupten, sein Client würde bei einem ausführlichen Vortrage Ciceros weniger im Gedränge sein, so wollte dieser seinem Verlangen genügen, nicht weil es nothwendig war, sondern um zu erfahren, ob sein früheres Schweigen oder sein jetziges Reden ihm unangenehmer sei. [5]) Dadurch, dass das acilische Gesetz nicht mehr galt, wurde die andere Partei nach Ciceros Versicherung ungünstiger gestellt, da es nur Eine Verhandlung erlaubte; [6]) das ältere servilische und das cornelische gestatteten eine zweite, [7]) mithin eine wiederholte Anklage, Vertheidigung und Befragung der Zeugen und Urkunden. [8]) Cicero bedurfte keine Beschwörungs-Formel; der Verbannte, welcher bei seiner Verherrlichung die Kosten tragen sollte, „war kühn, wahnsinnig und unverschämt genug, sich noch einmal vor Richtern und Volk zu zeigen; stets blieb er der Alte, frech, Alles zu wagen, war er bereit, Alles zu hören,“ [9]) das Gewissen peinigte ihn, es raubte ihm Vernunft und Ueberlegung, denn viel hatte er an Göttern und Menschen gefrevelt. [10]) Seine Gegenwart bewirkte nur, dass der Ankläger für seine Arbeit und das Gericht für seine Tugenden belohnt wurden. [11]) Sieg

---

3) Asc. zu A. 1 fin. p. 153. arg. A. 2 lib. 1 u. comm. zu lib. 1, 1. p. 156. 4) Oben §. 16 A. 26. 5) lib. 1, 9. 10. 6) Das. c. 9. 2. Th. 489 A. 29. 7) lib. 1, 9. 2. Th. l. c. A. 27 u. 31. 8) Cic. l. c. Wenn, wirklich Statt gefunden hätte, was Cicero vorgab, so würde er wieder zuerst, und Hortensius zuletzt gesprochen haben; keineswegs war für d. zweite actio die umgekehrte Ordnung eingeführt. Ferratius Epist. 1, 9 widerlegt Ascon. zu lib. 1, 9. p.163, und verweis't auf Verr. 1, 28. 2, 72. 3, 16. 4, 4. 5, 1 u. 13. Es liegt auch in d. Natur d. Sache. dass der zuletzt auftrat, welcher einem neuen Angriff begegnen sollte. Posterius in der Stelle: si eum, qui posterius dixit, opus est redargui, accusatoris causa, ut bis ageretur, constitutum est, (lib. 1, 9.) bezieht sich nicht, wie früher erklärt wurde, auf die zweite, sondern auf die erste actio; in dieser hatte d. Vertheidiger zuletzt das Wort genommen, und Cicero sagt, es gereiche dem Ankläger zum Vortheil, wenn er die Rechtfertigung des Andern bei einer zweiten Verhandlung entkräften könne. 9) lib. 1, 1. 5, 69. vgl. 4, 15. 10) lib. 1, 2. 11) lib. 1, 1.

also war für Cicero die Loosung bei der ersten Verhandlung, und Ruhm, als er dann noch in dieser Angelegenheit fünf Bücher schrieb. [12]) Im ersten schildert er das Leben des Verbrechers vor [13]) und während der städtischen Prätur, [14]) und in den übrigen seine Verwaltung der Insel Sicilien. [15]) Ein alter Schriftsteller sagt, wer würde jetzt noch bei fünf Büchern gegen Verres ausdauern? [16]) Die Selbstgefälligkeit, mit welcher in der Rede unaufhörlich der Redner hervortritt, der Wortschwall und die langen und wiederholten Erörterungen desselben Gegenstandes drohen oft vom Lesen abzuschrecken; aber Cicero lässt es nicht dahin kommen. Er hat treffliche Mittel gegen den Ueberdruss; bald erregt er Lachen, bald Mitleiden und Unwillen; Beschreibung und Erzählung wechseln; jene beschäftigt die Einbildungskraft, da er uns an Ort und Stelle versetzt, diese führt uns in die Mitte der Personen, welche handeln und leiden. Verres auf der Insel von Syracus, mehr als nachlässig gekleidet, durch die Freuden der Nacht und der Tafel erschlafft, schwankt am Arm einer Dirne nach der Küste, die wegen seiner Unterschleife unbrauchbare Flotte gegen die Seeräuber auslaufen zu sehen; am Bord erblickt man ein Griechlein, welches das Unglücks-Geschwader für ihn befehligt, weil es von einer schönen Frau getrennt werden soll; ein nicht zu verachtender Vorwurf für einen Maler, und hier nur unter vielen herausgegriffen. [17]) Der Wichtigkeit des Werkes für die Alterthumskunde ist schon gedacht. [18])

Als Cicero schrieb, wurde das aurelische Gesetz über die Theilung der richterlichen Gewalt zwischen Senat, Rittern und Volk beantragt. [19]) Doch ist es auch möglich, dass es schon bestätigt war, und er die zweite Verhandlung in eine frühere Zeit

---

12) Asc. zu A. 1. fin. p. 153. Orator 29: Accusationis quinque libri; die Lesart septem ist falsch, denn d. Verf. begreift unter accus. stets nur die fünf letzten seiner Verrinen, weil nur in diesen die Klagpuncte weitläuftig ausgeführt waren; so erwähnt er Orator 62 das zweite u. vierte Buch der accus. mit Zusätzen, welche d. zweite u. vierte der zweiten actio nicht verkennen lassen. Quintil. 11, 2. §. 25. fügt secundae act. hinzu. 13) Oben §. 10. A. 21—66. 14) Das. A. 67—94. 15) Oben §. 11—14. Das Genauere in der Uebersicht am Ende dieses Bandes. 16) Dial. de orat. 20. 17) lib. 5, 31 f. Oben §. 14. A. 88. 18) Oben §. 11. A. 18. 19) lib. 2, 71. 3, 96. 5, 69. 4. Th. 391. A. 4 f.

verlegte, weil er sonst nicht drohen konnte, Aurelius Cotta werde durchdringen, wenn man freispreche und dadurch sich selbst verurtheile. Wer vorgeben konnte, der Gerichtete sei nicht gerichtet, dem wurde es auch nicht schwer, vorzugeben, das Gesetz sei noch nicht Gesetz. Wäre uns nichts über diesen Process erhalten, als die fünf Bücher, so würde man glauben, Verres habe bei der ersten Verhandlung nicht sein Urtheil empfangen, und sich nicht entfernt; seine Frechheit und die Schlechtigkeit der Senatoren, welche einen vielfach überführten Verbrecher nicht sogleich bestraften, habe Cotta mindestens in seinem Entschlusse bestärkt; [20]) nicht Cäsar sei der wahre Urheber der Rogation und unter seiner geheimen Leitung Pompejus, [21]) sondern Cicero, weil er die Grossen in ihrer Entartung und die Bestechlichkeit der Gerichte entschleierte.

Verres ergrauete in der Verbannung. „Man sah, wie ohnmächtig die Götter waren, da ein Mensch den Tempelraub an ihm rächen musste; sie vergönnten ihm sogar, in ungestörter Ruhe sich des Raubes zu erfreuen, und im Bürgerkriege in sicherer Ferne zu hören, wie kläglich es Andern ging, bis er wie Cicero von den Triumvirn geächtet wurde.“ Dass er manche Kunstschätze gerettet hatte, beweis't die Geschichte seiner letzten Tage und zugleich, dass er sie mehr liebte, als das Leben; Antonius setzte seinen Namen im J. 43 in die Liste der Proscribirten, weil er ihm seine corinthischen Gefässe nicht überlassen wollte. [22]) Nach einem Berichte des Asinius Pollio starb er mit grosser Entschlossenheit [24]) und er hatte vorher noch die Genugthuung, dass man ihm den Tod seines Anklägers meldete. [25])

§. 18.

Im J. 69, unter dem Consulat des Q. Hortensius und Q. Metellus Creticus, war Cicero mit M. Cäsonius curulischer Aedil. [26]) Spiele, schrieb er später, ergötzen die Menge eine kurze Zeit, und werden bald vergessen, doch muss man den Verdacht der

20) lib. 5, 69: Quam — legem de iudiciis — non is promulgavit, quo nomine proscriptum videtis, sed hic reus: — posteaquam iste recreari et confirmari visus est, lex statim promulgata est. 21) 3. Th. 139. A. 27. 22) Lactant. 2, 4. 23) Plin. 34, 3. (2.) Senec. Suas. 6. 24) Senec. l. c. 25) Lactant. l. c. 26) Oben §. 16. A. 24.

Kargheit meiden; Mamercus [27]) wurde — bei seiner ersten Bewerbung — nicht zum Consul gewählt, weil er ohnerachtet seines Reichthums nicht Aedil gewesen war. [28]) Das Amt sollte ihn also empfehlen; es erregte Besorgnisse in ihm, dass C. Antonius, als Candidat des Consulats sein Nebenbuhler, die Scene mit Silber verziert hatte, [29]) denn er selbst machte nur einen mässigen Aufwand. [30]) Er gab drei Spiele, [31]) die Cerealien um die Mitte des Aprils, die Floralien am Ende dieses Monats und im Anfange des folgenden, und im September die römischen. [32]) Seine Clienten, die Siculer, schickten ihm Getraide, dessen Vertheilung bei hohen Fruchtpreisen ihn noch beliebter machte. [33])

Die Vornehmen zürnten ihm als einem glücklichen Emporkömmlinge und wegen der kühnen Herausforderung im Processe des Verres; sie zu besänftigen waren gerichtliche Reden, wodurch er sie der Strafe entzog, das geeignetste Mittel; in Einem fühlten Alle sich ihm verpflichtet. M. Fontejus, welcher von dem narbonensischen Gallien wegen Erpressungen belangt und von ihm vertheidigt wurde, stammte aus Tusculum. [34]) Sein Vater war im marsischen Kriege als Legat des P. Servilius und mit ihm in Asculum getödtet, als sie vor Abfall warnten; [35]) die Mutter und die Schwester, eine Vestalin, lebten noch. [36]) Cicero erwähnt sein Triumvirat; wegen der Lücken in der Rede erfährt man nur, dass grosse Summen durch seine Hände gingen; auch musste er Rechnung ablegen, wie der Zusammenhang lehrt; [37]) demnach war er ohne Zweifel nicht Münzbeamter, triumvir monetalis, sondern er führte mit zwei Andern Colonisten an ihren neuen Wohnort; triumvir col. ded. s. agr. divid. [38]) Die Quästur [39]) übernahm er zwischen 86 und 83; man beschuldigte ihn, dass er in diesem

27) 1. Th. 4. A. 48. 28) de off. 2, 16. 17. vgl. p. Mur. 19. 29) p. Mur. l. c. Es geschah bald nach d. J. 69. 1. Th. 533. A. 82. u. d. Stellen das. nicht er war Ciceros College in d. cur. Aedilität, wie behauptet ist, sondern Caesonius, Verr. A. 1, 10. u. das. Asc. p. 140; oben §. 16. fin., von welchem Cic. mit Erstaunen hörte, er hoffe 63 Consul zu sein. ad Att. 1, 1. 30) de off. 2, 17. 31) p. Mur. l. c. 32) Verr. 5, 14. Verr. Flacc. Fast. ed. Foggiu. p. 108. 109 u. 113. 33) Plut. Cic. 8. 34) p. Font. 14. 35) Das. l. c. App. 1, 374. Vellej. 2, 15. vgl. Liv. 72. u. Oros. 5, 18. 36) p. Font. 17. 37) Cic. Or. p. Font. etc. fragm. ed. Niebuhr. Rom. 1820. p. 63. 38) Unten A. 60. 39) Fragm. ed. Nieb. p. 54. u. 63.

Amte mit Benutzung des valerischen Gesetzes vom J. 86 sich Betrug erlaubt habe. [40]) Nach Sullas Rückkehr aus Asien im J. 83 stand er als legatus pro quaestore im jenseitigen Spanien [41]) und später kämpfte er als Legat in Macedonien mit den Thraciern. [42]) Der Aedilität wird nicht gedacht; es ist wahrscheinlich, dass er sie überging, da es gestattet war. [43]) Man weiss auch nicht, wenn er die Prätur verwaltete, und ob er wegen der dringlichen Umstände schon während derselben, oder im folgenden Jahre das narbonensische Gallien zur Provinz erhielt. [44]) Unter den drei Jahren seiner Statthalterschaft sind nur zwei mit Sicherheit zu ermitteln. Metellus Pius befehligte seit 79 [45]) und Pompejus mit ihm seit 76 [46]) in Spanien gegen Sertorius. Sie fanden mehr Widerstand, als sie erwartet hatten. Fontejus schickte ihnen 75 Getraide; [47]) nach dem Feldzug von 74 musste Pompejus in seiner Provinz überwintern; [48]) man erfährt nun aber nicht, ob dieses Jahr als sein zweites oder als das dritte zu berechnen ist, wodurch die Zeit seiner Prätur noch ungewisser wird.

Wenn er aber auch erst am Ende des folgenden nach Rom zurückging, so wurde er doch nicht sogleich angeklagt, sondern erst dann, als in einem der letzten Monate des J. 70 die aurelische Rogation bestätigt war, nach welcher Ritter und Volk mit dem Senat richteten. [49]) Man hoffte nun den Optimaten zu erreichen, da die Standesgenossen nicht mehr allein über ihn entschieden; ein Grund, jetzt noch zu zögern, da der Angriff längst beschlossen war, findet sich nicht; sobald man Zeugen und Urkunden herbeigeschafft hatte, begann der Process. Diess führt auf das J. 69, eine Zeitbestimmung, welcher der strenge Beweis fehlt, aber auch nichts entgegensteht. Die Bewohner des narbo-

40) Das. p. 53. D. Genauere unten A. 61. 41) Fragm. p. 64. u. c. 16. 42) p. Font. 16. 43) Pighius, welchem Orelli im On. u. A. nachschrieben, bestimmt 3, 228 f. d. Zeit seiner Aemter, u. p. 256 auch d. Zeit seiner Aedilität, obgleich ihm hier selbst d. schwankende Grundlage fehlt, auf welcher er in der Chronologie zu bauen pflegt, wenn die Geschichte schweigt, indem er v. d. Jahre der Prätur oder des Consulats zurückrechnet. 44) p. Font. 1. 2. 5. 16. Ueber ihre früheren Schicksale vgl. Th. 3, 224 f. 45) 4. Th. 356 fin. 46) Das. 361. A. 31. 47) Das. 370. A. 78 u. 79. 48) Das. 372. A. 89. 49) p. Font. 12. in. Oben §. 17. A. 19.

nensischen Galliens vereinigten sich bis auf wenige, von Fontejus Ersatz zu fordern. Sie schickten Zeugen nach Rom, und als den angesehensten Induciomarus, einen Häuptling der Allobrogen. [51]) Den Ankläger M. Plätorius Cestianus [52]) unterstützte M. Fabius. [53]) Cicero vertheidigte, und so weit man sieht, er allein. Der Prätor, welcher den Vorsitz führte, wird nicht genannt. Zur Belobung des Fontejus erschienen Abgeordnete aus dem jenseitigen Spanien, aus Macedonien, [54]) Massilia und Narbo, [55]) Krieger vom Heere des Pompejus, da sie einen Winter in Gallien gestanden hatten, [56]) und Staatspächter und andre Römer, welche sich zur Zeit des Fontejus der Geldgeschäfte wegen dort aufhielten. [57]) Ankläger und Vertheidiger sprachen zweimal, und dieser immer zuletzt. [58]) Wir besitzen nur Bruchstücke der Rede, welche Cicero bei der zweiten Verhandlung hielt; [59]) Vieles bleibt daher dunkel.

Plaetorius verbreitete sich über das frühere öffentliche Leben des Beklagten, um die Richter zum voraus gegen ihn zu stimmen. Er behauptete, Fontejus habe als Triumvir Geld unterschlagen; was Cicero ihm erwiderte, ist unbekannt. [60]) Ein anderer Vorwurf betraf die Quästur. Valerius Flaccus wurde im J. 86 nach dem Tode des Marius an dessen Stelle zum Consul gewählt, und gab ein Gesetz, nach welchem die Gläubiger nur den vierten Theil des Capitals fordern durften. [61]) So lange es galt, berührte es auch den Schatz, und es war wohl die Meinung, Fontejus habe sich durch die Verfälschung der Rechnungen bereichert, die ersparten drei Viertel nicht gut geschrieben, oder die älteren Schuldposten und die neuen, nach dem Gesetze entstandenen, auf welche es sich nicht beziehen konnte, unter einander geworfen, die Bürger, welche für Leistungen und aus andern Gründen das Ganze,

---

50) p. Font. 2. 3. 6. 8. 16. 51) 17. Ueber den Trevirer gleichen Namens, Caesars Gegner, s. Th. 3, 299. 52) Fragm. p. 58. c. 5. 12. Quintil. 6, 3. §. 51. Den Zunamen der Plaetor. geben die Münzen, Eckh. 5. p. 273, doch ist es nicht verbürgt, dass er auch diesem zukommt. 53) Subscriptor p. Font. 12. Ex ipsis accusatoribus; c. 11. War doch einer seiner Vorfahren Allobrogius genannt. 3. Th. 226. 55) p. Font. 16. 55) 2. 3. 11. 16. 56) 8. 57) 10. 58) Font. duabus actionibus accusatus est. 13. Oben §. 17. A. 7 u. 8. Plätorius war schon von neuem aufgetreten. 59) Niebuhr hat noch Einiges gefunden; oben A. 37. 60) Oben A. 37. 61) Creditoribus quadrantem solvi iusserat. Vellej. 2, 23. vgl. Sallust. Cat. 33.

assem, erhalten sollten, mit einem Viertel abgefunden, und das Uebrige sich zugeeignet, oder endlich bei Zahlungen an den Schatz ein statt drei Viertel, quadrantem pro dodrante, als Einnahme aufgeführt. Cicero sagt dagegen, sein Client sei eben so verfahren, wie Hirtulejus, dessen Gewissenhaftigkeit der Ankläger rühmte, er habe doppelte Rechnungen angelegt, und in die eine das Viertel als verausgabt oder empfangen, und in die andre die drei Viertel als nicht gezahlt oder noch zu fordern eingetragen, damit der Schatz später beziehungsweise Ersatz geben oder nehmen konnte, oder doch nicht betrogen wurde.[62]) Am längsten verweilte der Ankläger seiner Aufgabe gemäss bei den Beschwerden des südlichen Galliens. Hier hatten die Römer als Beschützer der Massilier sich festgesetzt, und sie versuchten bald, weiter vorzudringen.[63]) Die freien Völker beobachteten sie mit Furcht und Hass; Pompejus wurde auf dem Durchzuge nach Spanien von ihnen angefeindet,[64]) und auch Fontejus traf mit ihnen zusammen; er musste Narbo gegen sie vertheidigen;[65]) dass er aber erobert, bis dahin unabhängige Stämme unterjocht habe, bestätigt niemand.[66]) In der Provinz war man angeblich nur gegen ihn erbittert, weil er für die römischen Heere Reuterei und Geld, und für die Truppen in Spanien Getraide verlangte. Hörte man die Gallier, so hatte er unter diesem Vorwande erpresst und sie den Wucherern überliefert, welche das Land überschwemmten und an jedem Geldgeschäfte der Eingebornen Theil nahmen. Cicero verwies auf die Aussagen dieser und anderer römischen Bürger, „höchst glaubwürdiger Personen,“ und auf die günstigen Zeugnisse Narbos und Massilias, wodurch Fontejus gerechtfertigt werde.[67])

62) Fragm. §. 53. Niebuhr schliesst aus den Worten: illo loco, quem videtis, p. 62; in iis rebus, quae ante oculos gestae sunt, p. 63; magistratibus, quos ante oculos vestros gessit, c. 11, dass Font. während der Quästur in Rom war. Diess ist nicht zu bezweifeln; die Aussagen der Rutener und anderer Gallier fragm. p. 63. betreffen dagegen die Provincial-Verwaltung; die Lücke im Vorhergehenden lässt den Zusammenhang nicht genau erkennen; es scheint jedoch, dass Plätor., welcher zunächst von jener zu sprechen angewiesen war, die Unterschleife in der Provinz dann schon berührte, als er dadurch glaublicher machen wollte, was er von der Quästur sagte. 63) 3. Th. 224 f. 64) 4. Th. 362. A. 35. 65) p. Font. 16. 66) Das. 1. 2. 67) 1—3. In d. Verwendung der Syrac. u. Mamertin. für Verres erkannte er nur Zwang oder eine Wirkung strafbarer Zugeständnisse.

Man klagte ferner, der Proprätor habe bei dem Strassenbau seine Casse gefüllt, ihn erlassen oder das Geleistete gut befunden, wenn man ihm zahlte. Beides läugnete Cicero; Alle, sagte er, seien angezogen, und die Bauten bei der Untersuchung oft verworfen; von Fontejus könne hier auch gar nicht die Rede sein, da er wegen Mangel an Zeit bei der Ausbesserung der Strasse des Domitius [68]) die Aufsicht seinen Legaten Annius Bellienus und C. Fontejus übertrug. [69]) Vor Andern rügte Plätorius die Abgabe vom Wein, und die Willkühr, mit welcher die Einnehmer mehr oder weniger Zoll von der Amphora erhoben. Fontejus konnte dadurch grosse Summen gewinnen, diess wurde eingeräumt, die Thatsache aber aus Gründen, welche man in der Rede vermisst, geläugnet. [70]) Auch die Klagpuncte, welche Erpressungen und Gewaltthätigkeiten im Kriege mit den Vocontiern und bei der Vertheilung der Winterlager betrafen, werden in den Bruchstücken der Rede nur erwähnt. [71])

Die Zeugen der andern Partei konnte Cicero nicht widerlegen; diess verräth sich überall. Er verdächtigte sie als Barbaren, sprach von Bestechung, Hoffnung, Furcht und andern Leidenschaften, und verlor viele Worte, um durch Fremdartiges von den Schwächen der Entgegnung und von der Sache überhaupt abzulenken. [72]) Induciomarus ahndete nicht, was es heisst, ein Zeugniss ablegen; daher seine Zuversicht; er „glaubte" nicht, wie die Römer in solchen Fällen sich ausdrückten, er „wusste." [73]) Sehr erklärlich; er war ein Gallier, und die Gallier bekriegten Tempel und Götter; einst wollten sie Delphi plündern, das Capitol wurde von ihnen belagert, mit Menschenopfern entweihten sie die Altäre; der Gedanke an die Heiligkeit des Eides und die Scheu vor den Göttern vermochte sie nicht von falschen Zeugnissen abzuschrecken. So viele Römer hatten in den drei Jahren in Gal-

68) Cn. Domit. Ahenobarbus Ces. 122. 3. Th. 14. A. 88. u. 226. A. 25. 69) c. 4. Als Ankläger würde Cic. dargethan haben, dass sie mit dem Statthalter einverstanden waren, mit ihm theilten, und er in jedem Falle für sie haften musste. 70) c. 5. Aus Amm. Marc. 15, 12. §. 4. ist zu ersehen, dass Cic. auch in d. geschriebenen Rede mehr über diesen Gegenstand sagte, nicht bloss mit den Worten: de crimine vinario c. 5. fin. andeutete, was er nun zunächst vorgetragen habe, wie Nieb. fragm. p. 40. vermuthet. Ueber die commentarii orat. s. causarum s. unten: Cic. als Redner. 71) c. 5. 72) 7. 8. 9. 73) 8. 9.

lien gelebt, und wünschten mit den Bundesgenossen und Freunden des römischen Volkes, dass Fontejus freigesprochen wurde; sollten dia Richter ihnen weniger glauben, als Menschen, welche Rom hassten, nicht als Flehende, sondern fröhlich und guter Dinge auf dem Markte einherschritten, und sogar Drohungen ausstiessen? [74]) Die Ankläger warnten, ein neuer gallischer Krieg werde dia Folge sein, wenn man nicht verurtheile; um so weniger durfte es geschahen; diese Nachgiebigkeit würde Rom und seine Richter verächtlich machen, das Unglück eines Bürgers, welchen man in zwei Verhandlungen eines Unrechts überführen konnte, würde man der Furcht, dem Schrecken zuschreiben. [75]) Für Fontejus sprach das Alter und dar Glanz seines Geschlechtes, in welchem Viele mit Ehren die Prätur verwaltet hatten; das Andenken an seinen Vater, mit dessen Blute die Asculaner sich befleckten; [76]) sein eigenes unbescholtenes Leben, Muth und Einsicht im Felde; der Staat hatte keinen Ueberfluss an tüchtigen Kriegern, es war wohl rathsam, ihm diesen zu erhalten. [77]) Die Gallier stürmten gegen ihn heran, wie einst gegen Rom; [78]) sein Vertheidiger hoffte den Angriff der wüthenden Barbaren abzuschlagen, wenn die Richter günstig gesinnt waren; viele Hülfsmächte unterstützten ihn; auf der einen Seite bezeugte Macedonien, dass es bei den verheerenden Einfällen der Thracier durch den Beklagten gerettet sei; auf dar andern stellte sich den Feinden das jenseitige Spanien entgegen, dessen Aussage mehr Gewicht hatta, als der Meineid ruchloser Manschen. [79]) Sogar aus Gallien waren Verstärkungen angelangt; Massilia pries Fontejus als seinen Erhalter; die Colonie Narbo, welche er von einer Belagerung befreite, empfand es tief, dass sie ihn nun selbst gefährdet sah, und die Staatspächter, alle andern Römer in jener Provinz erhoben ihre Stimme für ihn. [80]) War es möglich, dass Indiciomarus ihn

74) 9—11. 75) 11—13. 76) Oben A. 35. 77) c. 14. 15. Dem gemäss, was Cicero in den Verrinen von d. Freveln d. meisten Statthalter u. dem gränzenlosen Elende der Provinzen gesagt hatte, und hier zu E. des 12. Cap. andeutet, war es noch weit rathsamer, Fontejus wia Verres zu züchtigen, da das Gesuchte und Gekünstelte in der Rede, dia steten Windungen u. Abschweifungen, die Verlegenheit des Patrons u. die Schuld des Clienten hinlänglich beurkundeten. Vgl. oben §. 14. in. 78) 11 u. 16. Sie meinten, dreijährige Räubereien müssten trotz Ahnenbilder und Kriegsthaten bestraft werden. 79) 16. Oben A. 41. 80) 16. Die Einigkeit

dennoch seiner unglücklichen Mutter und seiner Schwester entriss, einer Vestalin, welcher kein Gefährte, kein Sohn den Bruder ersetzte? Wie bedenklich für Rom, wenn durch ihre Thränen das ewige Feuer erlosch! Fontejus weinte, als man Mutter und Schwester nannte; er, den in der Schlacht nie eine Furcht anwandelte, wurde von der Besorgniss für die Seinigen überwältigt. Besser, er wäre durch die Waffen der Gallier gefallen, als dass er nun durch ihre Meineide fiel; wie schmerzlich, nach dem Willen der Besiegten für den Sieg zu büssen! [81])

Ohne Zweifel ist dieser M. Fontejus derselbe, welcher im J. 68 ein Haus in Neapel kaufte; [82]) es erfolgte also der Spruch: „dass es am Mittage nicht helle sei.“ [83])

§. 19.

(a. 69.) Um diese Zeit wurde auch der Schreiber der Aedilen, D. Matrinius, von Cicero vertheidigt. [84a]) Ferner Aulus Licinius Caecina, [84b]) nach seiner Abstammung ein Etrusker aus Volaterrä, [85]) ein römischer Ritter, dessen Vater mit Cicero in einer nähern Verbindung stand, und als ein angesehener und redlicher Mann erwähnt wird. [87]) Der Beklagte und der Gegner Cäsars im zweiten Bürgerkriege war ohne Zweifel derselbe. Caecina, der Pompejaner, nennt sich Ciceros alten Clienten, [88]) und dieser spricht von gemeinsamen Studien [89]) und deutet darauf hin, dass

---

zwischen dem Statthalter und den röm. Pächtern und Wucherern in einem Lande war in der Regel Zeichen und Wirkung eines Räuber-Bundes, besonders in Zeiten, wo die Ritter zu den Richtern gehörten. 81) 17. 82) ad Att. 1, 6. 83) Das. 1, 1. Ihm würde sonst das Geld gefehlt haben, u. ein Verbannter wählte nicht eine viel besuchte Küste, den Schauplatz des Vergnügens, zum Aufenthalte, wenn er auch in Italien bleiben durfte. 84a.) Vor d. Prätoren M. Junius (Plin. 35, 36. §. 19.) u. Q. Publicius, und den cur. Aedilen M. Plätorius u. C. Flaminius, p. Cluent. 45, in einem übrigens unbekannten Rechtshandel. Die Letzten verwalteten 66 die Prätur, das. c. 53, u. also, wenn d. Zwischenzeit die gewöhnliche war, 69 die Aedilität. Es findet sich auch noch die Andeutung, dass Matrin. kurz zuvor von Cn. Lentulus und L. Gellius unter die Aerarier verstossen wurde, dass 45, und diese waren im J. 70 Censoren. 2. Th. 547. A. 85. 84b.) Caecina war ein Zuname im licinischen Geschlechte. Plin. 20, 76 (18.) 85) p. Caec. 7, 33. vergl. ad Att. 16, 8 u. Plin. 10, 34. (24). 87) ad Fam. 6, 6 u. 9. 13, 66. 88) Das. 6, 7. 89) A. 87.

er ihm Dienste erwiesen habe; [90]) der Sohn des Pompejaners ferner war noch jung, wie der seinige, als jener nach der Schlacht bei Pharsalus im Exil lebte, [91]) und diess lässt auf Gleichheit des Alters schliessen. [92]) Vor der Entscheidung in Thessalien verfasste Caecina im Lager eine Schmähschrift gegen Caesar. [93]) Dann erscheint er mehrere Jahre als Verbannter; er bat Cicero um seine Verwendung, und um die Durchsicht eines Werkes, seine Klagen genannt, — querelae — worin er Caesar lobte; auch die Absendung sollte von ihm abhängen, da der Widerruf einen ungünstigen Eindruck fürchten liess. Nicht er, sondern ein Anderer seines Namens wurde nach der Schlacht bei Thapsus begnadigt. [94]) Er ging nun nach Sicilien, als Caesar die Insel nicht mehr berührte, und Balbus und Oppius erlaubten ihm in dessen Abwesenheit während des zweiten spanischen Krieges, dort länger zu verweilen. [95]) Ob er den Plan ausführte, nach Asia zu reisen, wo er von Schuldnern Geld eintreiben wollte, ist ungewiss; Cicero fand es rathsam, dass er in der Nähe in Sicilien blieb, doch empfahl er ihn dem Proprätor jener Provinz, P. Servilius. [97]) Wahrscheinlich endigte sich sein Exil erst nach Caesars Tode, und nun erneuerte er den Umgang mit Cicero, welcher ihn noch 43 in seiner Wohnung sah. [98]) Er besass vorzügliche Anlagen, auch als Redner, und viele Kenntnisse; [99]) in der etruscischen Wahrsagekunst, welche sich jedoch an ihm nicht bewährte, war er vom Vater unterrichtet. [100]) Cicero rühmt ihn auch wegen seiner Verständigkeit und Rechtschaffenheit. [1])

Der Process gehört in das Jahr, in welchem P. Dolabella die Prätur verwaltete, [2]) es wird aber nirgends bestimmt angegeben und ein Consul in Ciceros Rede nicht genannt. Doch sprach die-

---

90) ad Fam. 6, 6. 91) Das. 6, 5. 6 u. 7. 92) Orelli On. P. 2. p. 110 meint, der Beklagte von 69 habe wenigstens 40 J. gezählt, eine Verbindung zwischen seinem Vater u. Cicero sei nicht glaublich; dieser war damals fast in demselben Alter, und sein Vater lebte bis 64; Cicero verkehrte sogar mit den Rednern Antonius und Crassus, und mit den beiden Scävola. Oben §. 1. A. 87 f. u. §. 3. 93) ad Fam. 6, 7. Suet Caes. 75. 94) ad Fam. 6, 5. 6 u. 7. 95) B. Afric. 89. 96) ad Fam. 6, 8. 97) Das. l. c. u. 13. 66. 98) Das. 10, 25. 99) Das. 6, 5. 6 u. 9. Senec. Nat. qu. 2, 56. 100) ad Fam. 6, 6. vgl. Plin. 2, 85. (83) u. 10, 17 (15). 1) p. Caec. 35 u. 36. 2) Das. 8. 2. Th. 565. A. 74.

ser bald nach der Anklage des Verres für Caecina, ehe er selbst 66 Prätor war, und für die manilische Rogation auftrat; [3]) auch nicht erst 66, sondern in einem der nächstvorhergehenden Jahre, denn C. Piso, der Vertheidiger des Gegners, Consul 67, bezeichnet die Rede nie als Consular; [4]) er war auch nicht Prätor, sondern wahrscheinlich im J. 70; [5]) demnach stand Caecina 69 oder 68 vor Gericht. [6])

Veranlassung gab Folgendes. M. Fulcinius, ein geachteter Bürger aus Tarquinii, trieb in Rom ein Wechselgeschäft. Seine Gattinn Caesennia war aus demselben Municipium gebürtig und von vornehmer Abkunft. Als es wegen der schwierigen Zeiten, im ersten Bürgerkriege, an Gelde fehlte, nahm er ihre baare Aussteuer, und verschrieb ihr zu ihrer Sicherheit ein Gut bei jener Stadt; dann kaufte er noch einige andre in der Nähe, und starb. Im Testament setzte er seinen Sohn zum Erben ein, doch sollte die Mutter mit ihm den Niessbrauch haben. [7]) Bald gieng auch der Sohn mit Tode ab, und ernannte zum Erben P. Caesennius; der Gattinn vermachte er Geld, und der Mutter den grössern Theil der Güter. Zum Behuf der Theilung wurde eine Versteigerung in Rom angeordnet. Dies benutzte Sextus Aebutius: er hatte sich Caesennia in ihrer hülfslosen Lage schon früher des eigenen Vortheils wegen als Beistand aufgedrungen, obgleich er ihr gänzlich fremd war, und sollte jetzt ein Gut des Fulcinius ankaufen, welches an ihr älteres Besitzthum gränzte. [8]) Es wurde ihm zugeschlagen, und er versprach, dem Wechsler zu zahlen. Deshalb sagte er später, er habe für sich gekauft. Aber Caesennia gab das Geld; sie verpachtete das Gut, und heirathete dann A. Caecina. Vor ihrem Tode, vier Jahre nach jenem Kaufe, bestimmte

3) Orator 29. 4) Die Stelle p. Caec. 13: neque prudentiae, neque auctoritatis tuae est, ist nicht nothwendig auf consularischen Rang zu beziehen; die falsche Auslegung hat schon Ferrat. Ep. 4, 2. p. 236 gerügt. 5) 2. Th. 92. 6) Später als Tullius, eben §. 9. A. 61, wie nach Sell Die Recuperatio d. Römer, S. 417 auch daraus erhellt, dass p. Tull. §. 29. ed. Peyr. et Beier in d. Interdict: unde vi, d. Ausdruck detrusus gebraucht wird, und C. p. Caec. 17. dem Gegner seines Clienten sagt: poterisne dicere, deiectum esse eum, qui tactus non erit? Quid? detrusum dices? nam eo verbo antea praetores in hoc interdicto uti solebant. Unten A. 26. 7) p. Caec. 4. 7. 32. 8) 4 u. 5.

sie ihm eilf Zwölftel und ein Halbes vom Vermögen, Falcinius, einem Freigelassenen ihres ersten Gatten, zwei Sechstel eines Zwölftels, und Aebutius ein Sechstel. [9]) Dieser sagte, Caecina könne nicht erben, da Volaterrä das Bürgerrecht verloren habe, [10]) und verlangte als Erbe einen Schiedsrichter zur Theilung. Dann als die Androhung eines Processes ohne Erfolg blieb, erklärte er das Gut, welches er im Auftrage der Caesennia gekauft hatte, für das seinige; jene habe es zwar vier Jahre bis zu ihrem Tode besessen, aber nur, weil das Testament ihres ersten Mannes ihr den Niessbrauch gestattete. Man einigte sich über den Tag, wo Caecina nach der Sitte an Ort und Stelle das Eigenthumsrecht abgesprochen und damit die Klage eingeleitet werden sollte. [11]) Zur festgesetzten Zeit begab er sich auf das Kastell Axia; hier, in der Nähe seines Grundstückes, vernahm er, die Zugänge seien durch Bewaffnete gesperrt, und bald erschien der Gegner selbst, es ihm zu melden; bei einem Versuche, dennoch vorzudringen, wurde er mit seinen Gefährten angegriffen und zur Flucht genöthigt. [12]) Darauf erliess der Prätor P. Dolabella ein Interdict „wegen Gewalt durch Bewaffnete;“ [13]) er ernannte Richter, Recuperatoren, [14]) und jede Partei versprach für den Fall, dass sie unterliegen werde, mit einer Summe zu büssen. [15]) Aebutius wurde von C. Piso vertreten, [16]) und der Gegner von Cicero.

Das Verfahren vor Recuperatoren sollte die Entscheidung beschleunigen; deshalb beschwerte sich Cicero in der Rede, welche wir besitzen, dass das Gericht dies nicht beachtet, und das Urtheil schon zweimal verschoben habe; je schändlicher die Sache sei, um so strenger und eiliger müsse man darüber erkennen. [17]) Er klagte, es sei durch Bewaffnete Gewalt verübt, und forderte auf den Grund des Interdicts den Besitz. [18]) Aebutius gestand, dass

9) 6 u. 7. Die Erbschaft theilte man in 12 Unzen; die beiden Vermächtnisse gehen eine halbe, oder ein halbes Zwölftel. 10) 7. 33. 37. Durch Sulla. 2. Th. 481 A. 69. S. unten A. 36. 11) p. Caec. 7. Oben §. 9. A. 83. 12) p. Caec. 1. 7. 8. 9—12. 13) S. Orator 29: Tota mihi causa pro Caecina de verbis interdicti fuit. Res involutas definiendo explicavimus: ius civile laudavimus: verba ambigua distinximus. 14) Oben §. 9. A. 72; nicht bloss Einen; Cicero nennt sie in d. Mehrzahl; d. Stelle c. 3: Ac si quis mihi hoc iudex recuperatorve etc. besagt nicht d. Gegentheil. 15) p. Caec. 8. 16) 12. 13. 23. 28. 31. 2. Th. 93 A. 26. Unten §. 20. A. 65. 17) p. Caec. 2 u. 4. (18) 3.

er Bewaffnete gehabt habe; [19]) er sah, man werde ihn leicht überführen, wenn er läugnete; behauptete er dagegen, er habe nichts damit verschuldet, so werde in den Richtern Zweifel entstehen, welches eintraf, und nicht über seine Unredlichkeit, sondern über eine Frage aus dem bürgerlichen Rechte eine Entscheidung erfolgen. Der Anwalt des Caecina hatte nun nicht die Thatsache, sondern ihre Strafbarkeit zu beweisen, und zu verhindern, dass das Gericht länger zögerte, ein schimpfliches Vergehen zu beahnden, weil es von der Art war, dass es eine schimpfliche Beahndung nach sich zog. [20]) Die Zeugen räumten ein, nur den Senator Fidiculanius Falcula ausgenommen, Aebutius sei mit Bewaffneten erschienen. Dieser glaubte, nicht gefehlt zu haben, weil er Caecina nicht vom Gute vertrieb, sondern ihn nur nicht zuliess; aber es schützte ihn nicht vor der Wirkung des Interdicts; er durfte sich nicht durch eine Rotte von Bewaffneten selbst helfen, und irrte sehr, wenn er meinte, nach dem bürgerlichen und prätorischen Rechte könne man nicht gegen ihn klagbar werden; darnach wäre es nur gestattet, sich an die Gerichte zu wenden, wenn man von Bewaffneten aus dem Hause geworfen, und nicht, wenn der Eintritt verwehrt war. [21]) Gewiss wusste der Prätor seinem Interdict Achtung zu verschaffen; diess wurde nicht so abgefasst: von wo du mit Gewalt ausgeschlossen bist, es lautete: von wo du vertrieben bist, welches nicht wörtlich, sondern nach dem Sinne zu nehmen Billigkeit und Vernunft geboten. [22]) Aller Besitz würde ungewiss werden, wenn man jemanden hindern dürfte, seinem Eigenthume sich auch nur zu nähern; und die Vorfahren beschuldigen, dass sie einen solchen Fall nicht vorgesehen, hiesse sie für Thoren erklären. Die Klage war also vollkommen durch das Interdict begründet. [23])

Nun wohl, sagte Piso, klagt; Aebutius trifft das Interdict dennoch nicht, da gegen Caecina keine Gewalt verübt, niemand getödtet oder verwundet ist. [24]) Bedarf es mehr, um von Gewalt zu sprechen, als dass eine Rotte gerüstet steht? muss Blutvergiessen hinzukommen? In der Aufstellung der Bewaffneten, in der Drohung und Gefahr liegt die Gewalt; Caecina und die

19) 1. 9. 11. 23. 28. 36. 20) 2 u. 3. 21) 11. 12. 13. 31. 22) 13 u. 17. 23) 13. 14. 24) 14.

Seinigen mussten entfliehen; wer durch die Waffen eines Menschen geschreckt entflieht, der ist vertrieben. [25]) Man hörte von Aebutius, er habe sich dem Gegner widersetzt; dieser wollte sich also auf sein Gut begeben; was hinderte ihn? Gewalt. Ob in einem Interdict nach der Sitte früherer Zeiten der Ausdruck detrusus, oder wie hier, der andre deiectus gebraucht wurde, war für die Sache gleichgültig. [26]) Nicht die Worte, sondern Sinn und Zweck einer Verordnung hatte man zu beachten; die Rechtfertigung, z. B. man habe jemanden nur mit Einem Sclaven vertrieben, und es heisse: wovon du oder deine Dienerschaft, war gänzlich unzulässig; selbst wenn man es mit einem fremden Sclaven ausgeführt hatte, musste das Interdict zur Anwendung kommen. [27]) Eben so verhielt es sich mit den Worten: „mit Mannschaft, welche du versammelt hast;“ mochte sie des Landbaues oder andrer Geschäfte wegen schon auf dem Gute gewesen, nicht erst zur Veriibung der Gewalt dorthin gerufen sein, der Sache nach war es dasselbe. „Und mit Bewaffneten;“ nach dem Wortlaut durfte man das Interdict nicht fürchten, wenn man mit Steinen und Erdschollen vertrieb; diess streitet mit Vernunft und Billigkeit. [28]) Noch unhaltbarer war der Grund: Aebutius habe den Gegner nicht vertrieben, er habe ihm nur nicht gestattet, einzutreten; beweisen, dass fortscheuchen und zur Flucht zwingen nicht vertreiben sei, ist schwerer, als darthun, dass man keine Waffen führe, wenn diese nicht in Eisen und Schild bestehen. [29])

In seiner Vertheidigung griff Piso die Rechtsgelehrten an, weil sie glaubten, man müsse auf die Billigkeit, nicht auf die Worte Rücksicht nehmen; es war sehr gewöhnlich, dass man sich vor Gericht über sie und das bürgerliche Recht in gleichem Sinne äusserte. Wer dieses verachtet, der zerreisst die Bande nicht nur der Gerichte, sondern auch des gemeinen Lebens; und wenn man diejenigen tadelt, die es auslegen, und ihnen Unkunde vorwirft, so ist das bürgerliche Recht selbst nicht damit getadelt; man vernichte es, und niemand weiss, was ihm oder Andern gehört, aller Besitz ist gefährdet. [30]) Darum handelte es sich nicht bloss um Caecina, sondern um das Wohl des römischen

25) 15 u. 16. 26) 17. Oben A. 6. 27) 19. 20. 28) 21. 22. 29) 23. 30) 24—26.

Volkes. Das Gericht würde festsetzen, wenn es gegen jenen entschiede, dass man ein Gut, aus welchem der Besitzer vertrieben sei, zurückgeben müsse, nicht aber, wenn man ihm mit Bewaffneten entgegen gehe und ihn am Eintritt hindre; es hatte sich jetzt darüber zu erklären, ob der Sinn des Rechts und die Billigkeit oder Wort und Buchstabe gelten sollten. [31]) Der grosse Rechtsgelehrte C. Aquillius urtheilte wie Cicero; [32]) ein andrer meinte zwar, der Wortlaut des Interdicts sei gegen ihn, es sei aber nichts damit verloren; der Prätor verfüge, Caecina solle an den Ort, von wo er vertrieben worden, wieder eingesetzt werden, und Aebutius gestehe, dass er jenen vertrieben, wenn nicht von dem Orte, wohin er sich begeben wollte, so doch von dem, von welchem er entfloh, und er habe ihn nicht wieder eingesetzt. [33]) Doch solcher Spitzfündigkeiten bedurfte es nicht. „Von wo" bedeutet sowohl aus als von einem Orte; der Prätor dachte an den, wohin Caecina sich begeben wollte, an sein Ziel. [34]) Nun führte Piso noch für sich an, wer nicht im Besitze sei, könne nicht vertrieben werden; es folgte aber aus dem Interdict: über bewaffnete Mannschaft, dass wenn man auch beweisen konnte, der Gegner sei nicht im Besitze gewesen, der Process dennoch verloren war, wenn man gestand, dass man jenen vertrieben habe. Für die Fälle, dass man es ohne Bewaffnete oder durch sie ausführte, gab es zwei verschiedene Edicte; bei einer gewöhnlichen Gewalthandlung musste der Andre nicht nur beweisen, dass er vertrieben, und dass er damals im Besitze gewesen, sondern auch, dass er nicht durch Gewalt, oder heimlich oder bittweise im Besitze gewesen sei; hatte man aber sich der Waffen bedient, so wurde diess von dem Gegner nicht gefordert. Aebutius hatte sich der Waffen bedient, dennoch zeigte Cicero zum Ueberfluss, dass Caecina im Besitz gewesen war. [35]) Unmöglich, sagte man, Volaterrae, sein Geburtsort, verlor durch Sulla das Bürgerrecht. Dieser fügte hinzu, wie es immer geschah, wenn etwas nicht zu Recht bestände, darüber sollte in dem Gesetze nichts beantragt sein. Demnach war nicht Alles gültig, was das Volk beschloss, und wenn die Freiheit nicht entzogen werden konnte, so auch nicht das Bürgerrecht, mit welchem man jene einbüsste. [36])

31) 27. 32) Das. 33) 28. 29. 34) 30. 31. 35) 31. 32. 36) 33. Oben §. 7 in.

Freilich giengen oft Römer in lateinische Colonien, aber aus eigenem Entschlusse, oder wegen einer vom Gesetz verhängten Strafe, welcher sie sich nur zu unterwerfen brauchten, um Bürger zu bleiben. Römer wurden ausgeliefert, damit keine Schuld am Staate haftete; wenn der Feind sie nicht annahm, wie Numantium den Mancinus, so waren sie auch ferner Bürger. Ein Vater, welcher seinen Sohn verkaufte, entliess ihn aus seiner Gewalt. Das Volk verkaufte einen Bürger, weil er sich weigerte, im Heere zu dienen; es beraubte ihn nicht der Freiheit, sondern es erklärte nur, wer für die Freiheit sich keiner Gefahr aussetzen wolle, der sei nicht frei; eben so verkaufte es den, welcher sich nicht schätzen liess, und erklärte damit, er habe sich selbst die Freiheit abgesprochen. Auf eine andre Art also sollte man nach dem Willen der Vorfahren Freiheit und Bürgerrecht nicht verlieren. Ein Gesetz, wodurch entweder das Eine oder das Andre jemandem entrissen wäre, konnte man nicht anführen. Denn das Exil war keine Strafe, sondern eine Zuflucht gegen die Strafe; man fand in keinem römischen Gesetze, dass ein Vergehen mit dem Exil beahndet wurde, wie in andern Staaten; sondern wenn man von den Gesetzen mit Banden, Tod und Schmach sich bedroht sah, so entwich man ins Exil wie an einen Altar; in zwei Staaten konnte nach dem römischen Rechte niemand Bürger sein. [37]) Nie war also einem Römer das Bürgerrecht entzogen, und nie durfte es ihm entzogen werden; sogar Sulla nahm den Volaterranern nicht die Befugniss, durch Kauf, Verkauf und Darlehn über ihr Eigenthum zu schalten, und zu erben; sie sollten mit Ariminum gleiches Recht haben, welches zu den 18 Colonien gehörte, und von römischen Bürgern erben konnte. Man musste Aebutius an Thorheit und Unverschämtheit ähnlich sein, um zu behaupten, Caecina sei nicht römischer Bürger. [38]) Und wie hoch stand er über jenem durch persönliche Vorzüge. [39]) Aebutius räumte ein, dass er mit Bewaffneten Gewalt verübt hatte; es war bewiesen, obgleich es dessen nicht einmal bedurfte, dass Caecina im Besitze gewesen sei, und das streitige Gut ihm gehörte; mochte das Gericht nun entscheiden. [40]) Kaum kann es zweifelhaft sein, dass die Rechtskunde des beredten Sachwalters den Sieg

37) 33. 34. 38) 35. 39) 36. 40) Das.

davon trug, zumal da er noch spät mit einer grossen Genugthuung auf diesen Process zurücksah. [41])

Die Klage des P. Oppius, für welchen Cicero das Wort nahm, kennen wir nur aus einigen dürftigen Bruchstücken der Vertheidigungs-Rede, welche sich grösstentheils bei Quintilian finden. M. Aurelius Cotta war 74 mit L. Lucullus Consul; noch vor dem Ende des Jahrs giengen beide nach Asien, Mithridates zu bekriegen, [42]) und zwar erhielt Cotta die Provinz Bithynien und den Oberbefehl zur See. [43]) Er verdankte es den Thaten des Lucullus, dass der König ihn nicht heimschickte. Die Belagerung von Heraclea beschäftigte ihn fast zwei Jahre, von 72—70, und durch Lucullus Legaten Triarius, nicht durch ihn, wurde die Uebergabe bewirkt; [44]) bei der Plünderung der Stadt blieb er nicht zurück. [45]) Während dieser Ereignisse scheint er mit seinem Quästor P. Oppius zerfallen zu sein, einem römischen Ritter, welcher mehr für die eigene Casse als für die seinige sorgte. Der Zusammenhang ist dunkel. Oppius vergass sich bei einem heftigen Wortwechsel, er zog das Schwerdt. Dann entfernte er sich, und wurde vor Gericht gestellt, weil der Proconsul in einem Schreiben dem Senat anzeigte, er habe sich der Erpressungen schuldig gemacht und ihn tödten wollen. [46]) Der Brief gehört wahrscheinlich in das J. 70; Cotta war damals noch in Asien; nach seiner Rückkehr belangten die Heracleaten ihn selbst, weil er ihre Stadt ausgeleert und dann angezündet hatte; [47]) kurz zuvor, im J. 69, wurde Oppius angeklagt. [48]) Ein Räuber also gegen den andern. Cicero verzagte nicht leicht; Worte für Beweise, und je strafbarer der Client, desto weniger Schonung für den Gegner; doch sollte man nichts Persönliches darin suchen, nur Pflicht-Erfüllung; er war und blieb Cottas und der Aurelier Freund. [49]) Der Proconsul, welcher seinen ehemaligen Quästor gerichtlich verfolgte, war wegen seines grossen Ansehns im Vortheil; in diesem Falle wurde es gemissbraucht, einen Unschuldigen

41) Orator 29. 42) 4. Th. 124 A. 3. u. 126. 43) Das. 125 A. 7 u. 126 A. 18. 44) Das. 134 A. 71 u. 139 A. 99. 45) Das. 140 A. 3. 46) Dio 36, 23. Quintil. 5, 10. §. 69. Sallust. Fragm. II. 3 bei Non. Marc. p. 553 Lips. 47) Dio l. c. 2. Th. 140 A. 3. 48) Unten A. 55 49) Quintil. 11, 1. §. 67.

zu unterdrücken. [50]) Es lag eine Härte darin, dass ein Oberer seinen Untergebenen durch einen Brief in einen Rechtshandel verwickeln konnte. [51]) Den Anklägern [52]) durfte man nicht glauben, da sie sich widersprachen; wenn Oppius den Soldaten die Lebensmittel verkürzte, so war es nicht seine Absicht, sie zu bestechen; [53]) und woher wusste man, dass er Cotta und nicht vielmehr aus Verzweiflung sich selbst tödten wollte, als er bei der Unterredung mit ihm das Schwerdt entblösste? Nicht ihm allein, sondern dem ganzen Ritterstande musste es verderblich werden, wenn das Gericht auf den Grund nicht erwiesener oder falsch gedeuteter Thatsachen ihn verurtheilte. [54])

§. 20.

Atticus erhielt im J. 68 in Griechenland den ersten unter den Briefen Cicero's, welche wir besitzen. [56]) Ihr schriftlicher Verkehr begann nicht mit Cicero's Consulat, [57]) und er giebt nicht über Alles Aufschluss, was sie selbst, ihre Zeitgenossen oder die Republik betrifft, aus andern Gründen, und weil er oft unterbrochen wurde, besonders während ihres Zusammenseins in Rom; [58]) aber viele Nachrichten verdanken wir ihm allein, und noch wichtiger wird er dadurch, dass der Staatsmann und Redner in ihm, wenn nicht immer, da er auch für den Freund zuweilen die Maske anlegt, aber doch meistens als Mensch sich unsern Blicken zeigt. Cicero verlor jetzt seinen nahen Verwandten Lucius. [59]) Unangenehm berührten ihn auch die Verhältnisse

50) Quintil. 6, 5. §. 10. Amm. Marc. 30, 8. §. 7. 51) Quintil. 5, 13. §. 20. 52) Ders. l. c. §. 17. Ihre Namen sind unbekannt. 53) Das. Der Schluss ist mehr als gewagt. Vor Heraclea litten die Truppen eine Zeitlang Mangel, vielleicht wegen seiner Unterschleife bei den Lieferungen; 4. Th. 135; als er dann mit Cotta in Streit gerieth, mochte er Mentereien stiften, wie später Clodius im Heere des Lucullus. Das. 154 fin. 54) Quint. 5, 10. §. 69. u. 13 §. 30. 55) Ders. 5, 13. §. 21. Auf die Ritter unter den Richtern berechnet, wie es scheint; es würde dann auch dafür zeugen, dass Cicero die Rede nicht vor 69 hielt. Oben §. 17. A. 19. Andre Bruchstücke, aus welchen sich nichts zur Sache entnehmen lässt, werden hier übergangen. 56) lib. 1. ep. 5. Pomponii No. 18. §. 1. A. 79. 57) Das. No. 18. Einl. A. 54. 58) Es liegt auf der Hand, und schon Tunstall hat diess gegen Middleton bemerkt, epist. p. 3. Unten A. 1. 59) ad Att. 1, 5. Oben No. 6.

zwischen seinem Bruder und dessen Gemahlinn, einer Schwester des Atticus, und der Streit zwischen diesem und Luccejus, in welchem er als Vermittler auftreten sollte. [60]) Von der Gefälligkeit des Freundes erwartete er Kunstwerke für das Tusculanum und Bücher. [61]) Obgleich aber die Wissenschaften ihn fesselten, so war er doch noch nicht Consular, wie Hortensius; er durfte als Redner in seinen Studien und Uebungen nicht nachlassen, wie jener nach dem Consulat, und nicht in seiner öffentlichen Thätigkeit, damit er stets vor den Augen des Volkes blieb, und sich ihm empfahl. [62])

Er sprach unter Anderm für den Schauspieler Q. Roscius gegen C. Fannius Chärea [63]) oder gegen dessen Sachwalter P. Saturius, [64]) vor dem Untersuchungs-Richter C. Piso. [65]) Roscius, sein Lehrer und Freund, [66]) dessen er immer mit Liebe und Achtung gedenkt, [67]) stammte aus Solonium, einem Meierhofe bei Lanuvium. [68]) Seine Schwester war an Quintius verheirathet, welchen Cicero früher vertheidigt hatte. [69]) Durch seine ausgezeichneten Leistungen auf der Bühne erwarb er sich ein grosses Vermögen, [70]) und die Gunst der Vornehmen; [71]) Sulla beschenkte ihn mit einem goldenen Ringe. [72]) Die Kunst wurde aber auch die entfernte Ursache seines Zwistes mit Fannius. Er unterrichtete dessen Sclaven Panurgus, und sollte zum Lohn die Hälfte der Summen erhalten, welche dieser als Schauspieler erwerben werde. Wie schwer es war, ihm zu genügen, [73]) so scheint es doch dem Sclaven gelungen zu sein, [74]) er wurde aber von Q. Flavius aus Tarquinii getödtet. [75]) Die beiden Eigenthümer klagten auf den Grund des aquillischen Gesetzes auf Schadenersatz, und Fannius

60) ad Att. 1. c. Pomponii No. 18. §. 1. A. 80 u. Th. 4, 553. 61) ad Att. 1, 6 u. 7. S. unten: Vermögen. 62) Brut. 93: Nam is (Hortens.) post consulatum — summum illud suum studium remisit. — Nos autem non desistebamus, quum omni genere exercitationis, tum maximo stilo, nostrum illud, quod erat, augere, quantumcunque erat. Das. 94. 63) p. Rosc. Comoed. 1. 64) Das. 1. 6. 8. 10. 14. 17. 18. 65) Das. 3. 4. 5. 7. 8. 13. 15. 17. Cos. 67. Oben §. 19. A. 16 u. Th. 2. S. 92, wo die Worte A. 24: Vielleicht — auf, zu tilgen sind. 66) Plut. Cic. 5. Oben §. 1 fin. 67) p. Quint. 24 u. 25. p. Rosc. Com. 6. de div. 1, 36. 68) de div. 1. c. u. 2, 31. 69) p. Quint. ll. cc. 70) p. Rosc. 8. Plin. 7, 40 (39). Macrob. Sat. 2, 10 fin. 71) Val. Max. 8, 7. §. 7. 72) Macrob. l. c. 73) de or. 1, 28. p. Rosc. 11. 74) p. Rosc. 10. 75) Das. 11.

besorgte für den Mitbetheiligten die gerichtlichen Geschäfte.[76]) Während der Process schwebte, traf Roscius ein Abkommen mit Flavius, und zwar nach seiner Versicherung nur für seinen Antheil, und wurde mit einem Landgute abgefunden, welches Fannius auf 100,000 Sestertien berechnete.[77]) Dieser erinnerte ihn an den Geschäfts-Verein; für sich habe er einseitig nicht abschliessen können; er müsse die Hälfte des Ersatzes herausgeben. Auf den Vorschlag des Schiedsrichters C. Piso verpflichtete sich Roscius, für die Bemühungen des Fannius ein Gewisses zu zahlen,[78]) wogegen der Andere die Hälfte des Ersatzes, welchen er von Flavius erhalten werde, mit ihm zu theilen versprach.[79]) Fannius belangte Flavius bei dem Ritter C. Cluvius,[80]) und wurde nach der Angabe des Gegners mit 100,000 Sestertien entschädigt.[81]) Nach einigen Jahren, als Flavius gestorben war,[82]) forderte er von Roscius 50,000 Sestertien, da ihm als Geschäftsgenossen die Hälfte der Summe gebühre, welche nach der Ermordung des Panurgus gezahlt sei,[83]) und zwar stützte er sich auf den von dem Schiedsrichter Piso vermittelten Vergleich.

Die Zeit der Klage und der Klaggrund würden weniger zweifelhaft sein, wenn nicht in der betreffenden Rede Cicero's im Anfange und am Schlusse ein Beträchtliches fehlte. Dass diese nicht früher gehalten wurde, als die für Roscius von Ameria, wie Hotomannus glaubte, ergiebt sich von selbst.[84]) Corradus stimmt für das J. 70, in der Meinung, Piso habe als Prätor gerichtet; er wird aber nur index genannt.[85]) Da in dem Processe, welcher diesem vorausgieng, ein römischer Ritter, Cluvius, Richter war,[86]) und er vor 70, oder vor dem aurelischen Gesetze, nicht Richter sein konnte,[87]) so setzt Manutius die Rede in 68.[88]) Ihm widerspricht Ferratius;[89]) er entscheidet sich für 77, und mit und ohne Beziehung auf ihn, aber grösstentheils ohne Gründe anzugeben, nennen die Meisten dieses Jahr oder das folgende. Wenn man tiefer eindringt, zerfällt Alles, was der Gegner des

---

76) 11. 13. 18. 77) 11. 12. 78) Nach den Handschriften 100,000 Sest., welches entschieden falsch ist. 4 u. 13. 79) 13. 18. 8. unten. 80) 14. 15. 16. 81) 13 u. 14. 82) 14. 83) 8. 13. 84) Oben §. 6 in. 85) Corrad. Quaest. p. 50 u. 258. Oben A. 65. 86) Oben A. 80. 87) 4. Th. 391. A. 9. 88) Argum. 89) Epist. 1, 1. p. 2. u. 4, 2. p. 234.

Manutius für sich geltend macht. Einmal war Cluvius unläugbar römischer Ritter; so nennt ihn Cicero nicht nur wiederholt,[90]) sondern er unterscheidet auch von ihm dem Stande nach zwei Senatoren Manilius und Luscius.[91]) Es entgieng Ferratius nicht; er wählt nicht, wie es später von Andern geschehen ist, den Ausweg, dass er sagt, Cluvius war Ritter nach seiner Abkunft, er hatte aber schon Aemter verwaltet, und sich dadurch die Curie und die Gerichte geöffnet. Dann würde er es sehr übel empfunden haben, dass man ihn als eques Romanus und nicht als senator bezeichnete. Cicero sagt von Cotta, welcher im J. 70 das Gesetz über die Gerichte beantragte, homo non nostri generis, non ex equestri loco profectus, sed nobilissimus;[92]) er will nur den Unterschied der Geburt, nicht den Unterschied des Standes hervorheben; sich selbst nennt er mit Beziehung auf die Quästur Senator, und mit demselben Rechte hätte Cluvius die Anerkennung seiner Würde fordern können. Dagegen behauptet Ferratius, jener sei ohnerachtet des cornelischen Gesetzes befugt gewesen, als Ritter bei Civilklagen zu richten; die Ausschliessung in dem Gesetze des Sulla und in allen ähnlichen habe sich auf die peinliche Rechtspflege beschränkt, in den andern habe der Prätor den Untersuchungs-Richter oder die Recuperatoren aus einem ihm beliebigen Stande ernannt.[93]) Allein weder Sulla noch der Senat nach dessen Tode hätte eine solche durch das Gesetz nicht begründete Neuerung geduldet, und das Beispiel, welches von dem Vater des Cato von Utica aus den Zeiten vor C. Gracchus entlehnt ist, beweis't nichts, da er die niedern Aemter schon verwaltet hatte, und sich um die Prätur bewarb, als er mit Tode abgieng, und er folglich in einem Rechtshandel, dessen Zeit unbekannt ist, ohne Zweifel als Senator richtete.[94]) Ist man nun der Meinung, die Rede sei 77 oder 76 gehalten, verglich sich Fannius mit Roscius vor dem Schiedsrichter Piso nach einer unverdächtigen Stelle drei Jahre vorher,[95]) also etwa 79, wurde bei Cluvius erst später die Streitsache angebracht, früher aber, als Cicero in dieser Angelegenheit auftrat, welches eben so gewiss ist, so würde

90) 14. 16. 91) 14. 15. 92) Verr. lib. 2, 71. 93) Epist. p. 2. 94) Porcii No. 21. 95) p. Rosc. 13: Repromittis tu abhinc triennium Roscio.

Clavius als Ritter gerichtet haben, und diess war ihm nicht erlaubt; sprach Cicero dagegen im J. 68 für Roscius, so konnte jener ein oder einige Jahre früher kraft des aurelischen Gesetzes richten. Rechnet man ferner vom J. 68 bis zu dem Vergleiche, worin Roscius von Flavius mit einem Grundstücke abgefunden wurde, vier J. zurück, [96] folglich bis 72, so stimmt diess zu der Bemerkung, dass damals wegen der Zerrüttung des Staates die Güter im Preise gesunken seien, nämlich wegen des Gladiatoren-Krieges. [97] Ferratius nimmt auch daran Anstoss, dass Cicero von seiner Jugend spreche; [98] diess sei wohl 77 aber nicht 68, zwei Jahre vor seiner Prätur, zulässig gewesen. Nach dem römischen und besonders nach seinem Sprachgebrauche liegt nichts Befremdliches darin. [99] In den noch vorhandenen Briefen an Atticus wird diese Rede nicht erwähnt; [100] auch daraus folgt nicht, dass er sie vor 68 hielt; es giebt viele, von welchen er in den Briefen schweigt. [1] Für 68 endlich statt 67 entscheidet der Umstand, dass Piso in dem letzten Jahre Consul war.

Ueber den Klaggrund haben Juristen und Andere sich geäussert, und zwar sind fast bei jeder neuen Forschung die Ergebnisse der übrigen zurückgewiesen. [2] Die Lücken in der Rede geben der Vermuthung ein freies Spiel, und den Rechtsgelehrten bleibt es vorbehalten, das Wahrscheinlichste zu finden. Indess besagen die dürftigen Bruchstücke doch auch für den Laien, dass Fannius seine Forderung an Roscius auf den mit ihm geschlossenen Geschäftsvertrag gründete; Panurgus, der von Flavius erschlagene Sclav, war gemeinschaftliches Eigenthum gewesen; Roscius war von Flavius entschädigt, als Geschäftsgenosse verlangte Fannius seinen Antheil. Nun hatten vor dem letzten Processe

96) Das. l. c. Funfzehn haben Handschriften u. alte Ausgaben; dann würden zwölf zwischen diesem Vertrage u. d. schiedsrichterlichen Urtheile des Piso liegen, so lange beruhigte Fannius sich nicht. 97) 12. 98) 15: Adolescentia. 99) Wer sich in seinem 28sten J. adolescentulus nennt, p. Caecin. 33 mit Beziehung auf d. Vertheidigung der Arretinerinn im J. 79, oben §. 7 in. der darf sich im 39sten adolescentia beilegen, zumal im Gegensatze der senectus, wie es hier der Fall ist. 100) Oben A. 56. 1) Oben A. 58. 2) Unterholzner im 1. B. v. Savigny Zeitschr. S. 243. Puchta im 5. B. des neuen rhein. Mus. f. Jurispr. S. 316. München u. Schmidt in ihrer Auslegung u. Ausgabe.

andere Verhandlungen Statt gefunden, vor dem Schiedsrichter Piso und vor Cluvius. Die Sache wurde dadurch verwickelter; auch war das Gut, welches Flavius dem Schauspieler gab, jetzt, als Fannius die Hälfte des Ersatzes in Anspruch nahm, von grösserem Werthe, als in der Zeit, wo Roscius es erhielt. Cicero wirft das Verschiedene unter einander, absichtlich, wie es scheint, um die Richter von der wahren Sachlage abzulenken. Nicht Ein Eigenthümer des Sclaven sondern beide klagten dessen Mörder an, und Fannius vertrat nur seinen nachmaligen Gegner vor Gericht. Dieser schloss einseitig einen Vergleich; er nahm ein Gut an, und Fannius behauptete, dass die Hälfte des Werthes ihm gebühre. Vor dem Schiedsrichter gediehen die Dinge dahin, dass Roscius dem Fannius für seine Bemühung vor Gericht eine Summe zahlen, Fannius aber von Flavius auch eine Entschädigung erzwingen und die Hälfte dem Schauspieler einhändigen wollte. Dieser bekam von Flavius 100,000 Sestertien nach der jetzigen Schätzung des Gutes; wahrscheinlich versprach er Fannius 50,000, um aber den Schein zu vermeiden, dass er ihn betrogen habe, nicht als den ihm zustehenden Antheil am Ersatze, sondern als Lohn für seine Bemühung. Ohne Zweifel einigte man sich dahin, dass Fannius ebenfalls von Flavius 100,000 Sestertien fordern sollte, welche ihm vor dem Richterstuhle des Cluvius nach der Behauptung des Roscius auch wurden; wenn er diesem die Hälfte zahlte, so waren beide gleichmässig entschädigt, und es fand sich kein Anlass mehr zum Streit. Er läugnete aber, dass er von Flavius befriedigt sei, [3]) und berief sich auf den von Piso vermittelten Vergleich, nach welchem Roscius ihm 50,000 Sestertien zahlen müsse, und auf seine Kladde, [4]) worin er den Schuldposten bemerkt habe. Cicero sagt, Roscius habe sich nur für seinen Antheil mit Flavius abgefunden; [5]) verhielte es sich anders, so würde von dem Letzten Bürgschaft oder gerichtliche Freisprechung von anderweitigen Verpflichtungen verlangt sein, damit Fannius, als der ihm wohl bekannte Miteigenthümer des Sclaven, nicht nachträglich Forderungen machte; auch sei von Fannius, welcher später Ersatz von Flavius einklagte, eben dadurch thatsächlich zugegeben, dass Roscius nur für seinen Antheil, nicht

3) p. Rosc. 14. 4) c. 2. Adversaria. 5) 12.

für den Verein, von jenem das Gut erhielt. [6]) Dass aber Fannius wirklich 100,000 Sestertien von Flavius empfieng, so viel, als nach seiner Angabe der Werth des Gutes betrug, bezeugten die Senatoren Manilius und Luscius, welche es von Cluvius gehört hatten. [7]) Die Richtigkeit seiner Forderung, wird ferner bemerkt, welche sich auf das Abkommen [8]) vor dem Schiedsrichter Piso bezieht, sei nicht durch die Kladde sondern nur durch ein regelmässig geführtes und geordnetes Hauptbuch [9]) zu erweisen, und diess, die expensi latio, könne er nicht vorzeigen; [10]) auch sei das Schweigen der Zeugen gegen ihn. [11]) Ausserdem erwähnte Cicero seine Schlechtigkeit, weil sie ein ungünstiges Vorurtheil gegen ihn erregte, und die Redlichkeit des Roscius, [12]) und dessen Reichthum und Freigebigkeit, welche nicht daran zu denken erlauben, dass er 50,000 Sestertien durch Betrug habe gewinnen wollen. [13])

§. 21.

Im Jahr 67 wurde der Eifer, mit welchem Cicero die Gunst des Volkes sich zu erwerben und Hortensius zu verdunkeln suchte, durch einen neuen Fortschritt in seinem öffentlichen Leben belohnt. Auch Pompejus und Cäsar verfolgten ihre Pläne, aber sie durchkreuzten die seinigen noch nicht; ihr Ziel und ihre Wege waren andere. Pompejus glaubte, der Oberbefehl über Heer und Flotte, neue Siege und Triumphe verbürgen ihm den grössten Einfluss in Rom; er wollte Lucullus als Anführer im mithridatischen Kriege verdrängen, und das Mittel war die Entwaffnung der Seeräuber; den Auftrag zu diesem Unternehmen verschaffte er sich durch den V. Tribun A. Gabinius. [14]) Die Grossen waren erbittert; sie fürchteten seine Herrschsucht, aber die Menge schrie nach Brodt, da die Zufuhr stockte, und seine Wünsche wurden erfüllt. Von Cicero verlautet nichts; er sprach nicht gegen die Rogation, weil er sich das Volk und dessen Schützling nicht verfeinden mochte; beide sollten ihm bei seinem Aufstreben die stolze und neidische Nobilität unschädlich machen, und bald

6) 12. 13. 7) 13. 14. 15. 16. 8) Pactio. c. 9. 9) Codex accepti et expensi, oder tabulae. c. 2. 10) 1. 2. 5. 9. 11) 5. 12) 6 u. 7. 13) 8. 14) 4. Th. 401. Vgl. Thl. 3, 40.

vertrat er selbst Pompejus und fragte: wie man anstehen könne, durch den Helden, welchen man zum Heil des Staates gegen die Corsaren aufgerufen habe, auch mit dem pontischen Könige zu endigen? Hortensius widersetzte sich damals dem wackern Gabinius; wenn sein Ansehen dem Volke mehr gegolten hätte, als die eigene Wohlfahrt und die wahre Sachlage, würde Rom dann noch diesen Ruhm, diese Weltherrschaft behaupten?[15]) War es nicht anzuerkennen, dass Gabinius mehr die Stimme und den Willen der ganzen Republik als den Einspruch seines Collegen Trebellius beachtete?[16]) Früher bewahrte sich die römische Flotte den Ruf, unüberwindlich zu sein; mehrere Jahre vor dem Gesetze des Gabinius war es um die Einkünfte, die Würde und die Macht des Reiches fast gänzlich geschehen;[17]) Ein Gesetz, Ein Mann, Ein Jahr befreite es von jener Noth und Schande; daher war es billig und recht, was man auch sagen mochte, dass Gabinius als Legat des Pompejus nach Asien gieng.[18]) Er verband sich dann aber mit Clodius, und Cicero gieng ins Exil; nun hörte man: wer mochte irgend etwas Gutes von einem Menschen hoffen, der sich in seiner Jugend allen Lüsten hingegeben? der sein Vermögen wie später das öffentliche vergeudete, und dann in seiner Dürftigkeit durch Kuppelei in seinem Hause die Mittel zum Schwelgen gewann? Der, wäre er nicht an den Altar des Tribunats entflohen, der Gewalt des Prätors, der Menge der Gläubiger und dem Anschlage der Güter nicht entgehen konnte, und hätte er in jenem Amte nicht das Gesetz über die Seeräuber beantragt, durch Armuth und Schlechtigkeit gezwungen sein würde, selbst Seeräuber zu werden.[19]) Von Salben triefend, mit gekräuseltem Haar, verächtlich herabsehend auf die Genossen seiner Buhlschaft und auf die Andern, von welchen sein zartes Alter Anfechtung erlitten, war er aufgebläbet bei dem Anblicke des Heers von Wucherern, vor welchem er einst, um nicht wegen Schulden in die Scylla zu gerathen, in den Hafen des Tribunats flüchtete.[20])

Nebst Trebellius war der Tribun L. Roscius Otho der ent-

---

15) p. Manil. 17. 16) p. Cornel. Or. Schol. p. 71. 4. Th. 405 A. 27. 426. 17) p. Manil. 18. 18) Das. 19. 3. Th. 43. 19) p. red. in. sen. 5. 20) p. Sext. 8 u. das. Schol. Bob. p. 295 Or.: Dicit, factum Gabinium superbiorem illo praecipue, quod esset aere alieno defoeneratus.

schlossenste Gegner der gabinischen Rogation. Die Art, wie das Volk ihn bei einer amtlichen Handlung zum Schweigen brachte,[21]) trug vielleicht dazu bei, dass er in einem Gesetze die vierzehn Sitzreihen im Theater, zunächst an der Orchestra oder den Sitzen der Senatoren, den Rittern vorbehielt, unter der Bedingung, dass nicht durch oder ohne ihre Schuld das Vermögen fehlte, welches von ihrem Stande gefordert wurde.[22]) Bald glaubten die übrigen Bürger, so viele nicht Senatoren waren, sich dadurch beschimpft, und Cicero musste als Consul sie besänftigen.[23])

Er sah gern einen Stand geehrt, in welchem er geboren war, und suchte später zu bewirken, dass Senat und Ritter nicht bloss räumlich bei den Spielen sondern auch in ihren höhern Interessen und Bestrebungen verbunden blieben, um die Freiheit zu retten. Manches andere Ereigniss dieses Jahrs berührte ihn

---

21) 4. Th. 406 A. 33. 22) Liv. ep. 99. Tacit. A. 15, 32. Horat. Epod. 4, 15. Epist. 1, 1. 62. Iuven. Sat. 3, 159. 14, 324. Div. 36, 25. Plut. Cic. 13 nennt Otho: Marcus u. Prätor. Es kam bei dieser Auszeichnung nicht nur d. Stand sondern auch d. Vermögen in Betracht; den Rittern, welche nicht das Erforderliche besassen, wurde ein besonderer Platz angewiesen. Cic. 2. Phil. 18. Horat. Ep. 1, 1. 57. Iuven. 3, 154. Die Ausdrücke restituere bei Cic. p. Mur. 19 u. Vellej. 2, 32. §. 3, u. confirmare bei Ascon. zu Cornel. p. 79 Or. deuten nicht auf ein schon früher bewilligtes Vorrecht, dessen nirgends gedacht wird, obgleich auch Marquardt in seiner trefflichen Schrift: Histor. equit. Rom. p. 44 anderer Meinung ist. 23) ad Att. 2, 1. §. 2. Plin. 7, 31 (30). S. unten §. 32 A. 74. Mit Unrecht tadelt Abram. zu 2 Phil. 18 Asconius wegen d. Zeitbestimmung l. c. biennio ante, zwei Jahre vor 65 oder vor d. Processe des Cornelius; 2. Th. 613. d. Critiker selbst ist im Irrthume; d. Gesetz wurde nicht erst 63 gegeben. Zu Augustus Zeit wurde d. Ordnung in Betreff d. Plätze nicht mehr beobachtet, weshalb er sie wiederherstellte; Suet. Oct. 44; er verfügte aber, dass die Ritter, welche in d. Bürgerkriegen verarmt waren, ohnerachtet der l. Roscia u. l. Julia Plin. 33, 8 (2) in d. vierzehn Reihen Platz nahmen, wenn sie nachwiesen, dass sie oder ihre Eltern je so viel besessen hatten, als verlangt würde. Suet. Oct. 40, wo d. Lesart nunquam für nuquam v. Baumg.-Crusius vorgezogen wird; es sei v. unverschuldeter Armuth die Rede; der Römer sollte vielmehr darthun, dass er oder sein Vater vor den bürgerlichen Unruhen den Ritter-Census gehabt, dass er dem Ritterstande angehört habe, in welchen Viele unbefugterweise sich eindrängten, wie in das Bürgerrecht. Nero gab den Rittern auch im Circus den Sitz vor dem Volke. Tacit. A. 15, 32.

ebenfalls, obgleich es auf den ersten Blick ihm fern zu liegen scheint. Sein nachmaliger Client, der Tribun C. Cornelius, kämpfte gegen die Optimaten, gegen Wucher, Bestechungen und Bestechlichkeit und das einseitige Verfahren des Senats, wenn es sich darum handelte, ein Gesetz nicht in Anwendung zu bringen; die Rogation, wodurch er dem Aemter-Kauf steuern wollte, vereitelte man durch ein Gesetz des Consuls C. Piso.[24]) Es war milder und unwirksam; die Umtriebe der Candidaten[25]) und jene Reibungen hatten die Folge, dass die Wahlcomitien verschoben und zweimal unterbrochen wurden.[26]) Cicero bewerb sich um die Prätur, und mit Zuversicht; an Atticus ergieng nicht die Aufforderung, von Athen zu kommen, und ihn mit seinem Einflusse zu unterstützen.[27]) In der That wählten ihn alle Centurien mit grosser Begeisterung dreimal als den ersten.[28]) Denn „durch seine beharrliche Thätigkeit vor Gericht, und durch eine vorzügliche und ungewöhnliche Art der Beredtsamkeit hatte er die Gemüther gefesselt,“[29]) eingedenk, „dass der höchste und vollkommene Ruhm in den drei Dingen besteht: wenn die Menge liebt, wenn sie Vertrauen hat, und mit einer gewissen Bewunderung der Ehre würdig hält.“[30]) Die Bitte des C. Antonius, welcher mit ihm Prätor wurde, ihm die erste Stelle abzutreten, gewährte er zwar nicht, aber er erhob ihn durch sein Fürwort von der letzten zur dritten.[31])

Am letzten Tage des Jahres begannen die Unternehmungen des neuen Tribuns C. Manilius für Pompejus. Wie dieser in Folge des gabinischen Gesetzes gegen die Seeräuber befehligte, so sollte Manilius darauf antragen, ihn statt des Lucullus nach

24) 2. Th. 93 u. 611. 25) ad Att. 1, 11. §. 2. 26) Das. u. p. Manil. 1. 27) ad Att. 1, 10. §. 5. 28) Cic. Or. in tog. cand. p. 85 Schol. Or. p. Manil. 1. c. p. Cluent. 53. p. Planc. 8. in. Pis. 1. Brut. 93. de off. 2, 17: nostro anno Plut. Cic. 9. Vgl. Verr. 5, 15. Q. Cic. de pet. cons. c. 14. in Vatin. 5: Quaero abs te, teneasne memoria, quum P. Sextius quaestor sit cunctis suffragiis factus, tunc te vix — extremum adhaesisse? p. Murena 8: Neque enim quemquam vestrum fugit, quum multi pares dignitate fiant, unus autem primum solus possit obtinere: non eundem esse ordinem dignitatis et renuntiationis, propterea quod renuntiatio gradus habeat, dignitas autem sit persaepe eadem omnium. Das. 17: At enim in praeturae petitione prior renuntiatus est Servius. Pergitisne vos etc. 29) Brut l. c. 30) de off. 2, 9. 31) 1. Th. 533 A. 83 u. 84. u. Q. Cic. de pet. cons. 2.

Asien zu senden. Der Tribun verlangte jetzt das Stimmrecht für die Freigelassenen in allen Tribus, damit sein Vorschlag für den Gönner, welchen dann Cicero dringend empfahl, desto gewisser genehmigt wurde. [32])

§. 22.

a. 66. Als städtischer Praetor [33]) hatte Cicero den Vorsitz in den Gerichten über Erpressungen. [34]) Die jungen Männer, Coelius [35]) und andere, welche sich an ihn anschlossen, befanden sich nicht nur in einer trefflichen Schule der Rechtskunde und Beredtsamkeit, sondern er war ihnen auch ein Muster eines redlichen und uneigennützigen Beamten. [36]) Daher wurde Vatinius lächerlich, als er eine Gunst, eine Ungebühr von ihm verlangte; nur einen Spott über seinen Kropf trug er davon, welcher eine solche Zumuthung erwarten liess. [37]) Der Prätor wankte nicht; „ein weiser Mann vermied in diesem Berufe durch unparteiischen Richterspruch jeden Anstoss, und machte sich dadurch beliebt, dass er leicht und gern Gehör gab; ein treffliches Amt, ganz geeignet, durch ein billiges, redliches und leutseliges Verfahren, und durch Spiele den Weg zum Consulat zu bahnen.“ [38]) Ueber Cicero's Spiele wird nichts Näheres gemeldet; aber bei dem Streben nach allseitigem Beifall blieb er sich nicht gleich; die Nobilität vergass seine Dienste, als er seine Rednergaben mit dem grössten Eifer Pompejus und dem Volke widmete. Er verpflichtete sich viele Anhänger des Sulla, und besonders Faustus, dessen Sohn, durch die Erklärung vor dem Volke, es sei jetzt nicht die Zeit, das Geld für den Schatz zurückzufordern, über welches der Dictator verfügt hatte. [39]) Nicht weniger freute die Bevorrechteten das unglückliche Schicksal des C. Licinius Macer. Er kämpfte gegen die sullanische Verfassung, erpresste dann aber in

32) 2. Th. 613 A. 61. 4. Th. 416. Im folg. A. 42. 33) Oben §. 21 A. 28 u. p. Manil. 19 u. 24. p. Cornel. p. 62 Or. Asc. arg. de leg. agr. 2, 18. p. Coel. 4. ad Att. 1, 4. ad Fam. 1, 9. §. 4. T. 2. p. 242 Sch. Dio 36, 27 u. hier d. folgenden A. 34) p. Cluent. 53. p. Cornel. l. c. p. Rab. Post. 4. Unten A. 40. 35) p. Coel. 4. 2. Th. 412. 36) Plut. Cic. 9. 37) Ders. l. c. Vgl. in Vatin. 16. 38) p. Mur. 20. 39) Cic. p. Cornel p. 72 Or. u. das. Asc. p. Cluent. 34. de lege agr. 1, 4. 2. Th. 509.

der Provinz, und verfiel dadurch der Rache seiner Feinde. Die Verurtheilung vor Cicero's Tribunal hatte seinen Tod zur Folge.[40]) In der Bestrafung der Vergehen, deren die Optimaten sich schuldig machten, lag eine Genugthuung für die Menge, wie sie auch übrigens gegen den Beklegten gesinnt sein mochte; von dieser Seite betrachtete der Prätor die Sache in einem Briefe an Atticus, die gute Meinung des Volkes, die Frucht seiner Strenge, fördere ihn mehr, als er von der Dankbarkeit des Macer und der andern Licinier nach der Freisprechung habe erwarten dürfen.[41]) Auch M. Crassus gehörte zu dem angesehenen Geschlechte; er war sehr reich und wirkte durch sein Geld; um so rühmlicher für Cicero, dass er der Gerechtigkeit einen seltenen Triumph verschaffte.

Indess hatten die Verhandlungen über die manilische Rogation einen weit grössern Einfluss auf seine Stellung zum Volke. Der Tribun C. Manilius, dessen Gesetz über die Freigelassenen am 1. Januar vom Senat aufgehoben wurde,[42]) trug darauf an, Pompejus statt des Lucullus zur Beendigung des mithridatischen Krieges nach Asien zu schicken.[43]) Für Cicero eröffnete seine Wahl im vorigen Jahre eine günstige Aussicht auf seine Consular-Comitien; es kam nur darauf an, die Mehrzahl der Wähler mit noch festern Banden an sich zu fesseln, und die Ränke der neidischen Nobilität sowohl dadurch als durch den Beistand des Pompejus zu vereiteln. Die grössere Macht des Letzten und seine Geltung bei dem Volke, welches nach seinen Siegen über die regierende Partei fast immer mit ihm theilte, war nicht zweifelhaft. Nach Sullas Tode und der Entwaffnung des Lepidus blieb er gegen den Willen des Senats an der Spitze des Heers, weil er nun auch gegen Sertorius fechten wollte.[44]) Als er aus Spanien zurückkam, erzwang er durch dasselbe Mittel seine Zulassung zum Consulat.[45]) Während er diess Amt verwaltete, erhielt das Tribunat seine alten Rechte, und das Volk Antheil an den Gerichten.[46]) Der Band zwischen ihm und den untern Classen der Bürger wurde durch seinen Feldzug gegen die See-

---

40) 4. Th. 194. 41) ad Att. 1, 4. 42) Oben §. 21 fin. 4. Th. 416 A. 9. 43) 4. Th. 416, A. 10. 44) 4. Th. 346 A. 26 u. 360 A. 19. 45) Das. 379. 380 A. 36. 382 A. 46. 46) Das. 387 A. 82 u. 391 A. 7.

räuber befestigt, welcher die Zufuhr sicherte, und den Optimaten ein Gräuel war. [47]) Wer so viel vermochte, durch die Besiegung aller äussern und innern Feinde, und durch die Sättigung der Menge so viel leistete, und nun über Heer und Flotte gebot, der hatte unfehlbar bei der Wahl der Magistrate die erste und gewichtigste Stimme; sie zu erkaufen zeigte sich Cicero in dem Vorschlage des Manilius die erwünschte Gelegenheit. Nicht ohne Zittern dachten sich die ohnmächtigen Grossen das Haupt des Volkes als Dictator, weil sie nicht wussten, dass ihm der Muth abgieng, wie Marius oder Sulla zu herrschen; bei Cicero kam es gar nicht in Frage, sondern der Erfolg seiner Bewerbung um das Consulat; er empfahl das manilische Gesetz. [48]) Pompejus begriff, warum es geschah, und dass die Bestätigung der Rogation unter Umständen, welche nicht günstiger sein konnten, nicht davon abhieng; [50]) er glaubte daher auch keineswegs, dass sein beredter Freund sich so sehr um ihn verdient gemacht habe, als er behauptete. [51]) Dieser versicherte ferner unter Anrufung der Götter, niemand habe ihn um seine Unterstützung gebeten, er spreche auch nicht, um zu einer höhern Ehrenstelle befördert zu werden, sondern in der lautersten Absicht, aus Liebe zur Republik. [52]) Was aber auch die Seele des Gefeierten beschäftigen mochte, so war es mit dem allgemeinen Besten unverträglich, einem Bürger, welcher nicht Magistrat war, und Senat und Gesetz bei ähnlichen Anmassungen wiederholt verhöhnt hatte, von neuem einen Oberbefehl zu übertragen. Kaum berührte Cicero den wichtigsten Einwurf, er setzte ihm nur Scheingründe und Spitzfindigkeiten entgegen. [53]) Später, im J. 43, als es sich um die Wahl eines Anführers gegen Dolabella in Asien und um Anto-

47) Das. 401 u. 403 A. 16. 48) Das. 417 u. 418. 49) Das. 419 A. 28. 50) Cicero sagt selbst p. Manil. 24: Quum tantam multitudinem cum tanto studio adesse videamus, — quid est, quod aut de re, aut de perficiendi facultate dubitemus? Plut. Pomp. 30 nennt ihn nicht einmal, u. in seinem Leben c. 9 schweigt er v. Manilius Gesetz, wogegen Vellej. 2, 128. §. 3 der Meinung zu sein scheint, er habe entschieden. 51) 4. Th. 419 A. 29. 52) Das. 419. p. Manil. 24. de leg. agr. 2, 18: Feci adhuc, quae potui, neque familiaritate illius adductus, nec spe honoris atque amplissimae dignitatis. 53) 4. Th. 421 A. 34. 424 die A. 60. 426 die A. 69 u. 72. 427 A. 76.

nius Untergang handelte, bewies er, wie verderblich es sei, wenn man anders als im dringendsten Falle eine solche Auszeichnung ausser der Ordnung zugestehe.[54] Jetzt war ihm der Wille des Volkes höchstes Gesetz; Senat und Consuln sollten sich ihm fügen;[55] er erklärte sogar, dass er unter dem Schutze der Quiriten auf Gabinius Ernennung zum Legaten des Pompejus selbst antragen werde, wenn die Consuln sich weigerten,[56] und ermahnte Manilius, auf denselben Beistand gestützt zu beharren, und niemandes Gewalt oder Drohungen zu fürchten.[57] Die Optimaten mussten hören, Untüchtigkeit und Raubsucht schliessen sie aus vom Oberbefehl.[58] Vor andern wurden die Männer herabgewürdigt, welche einst mit Pompejus Heerführer waren, oder jetzt als Nebenbuhler beseitigt werden sollten; Metellus Pius also,[59] M. Crassus,[60] L. Lucullus,[61] Acilius Glabrio, der Consul des vorigen Jahrs, und bestimmt bei dem Heere seine Stelle einzunehmen,[62] und Metellus Creticus, in dessen Provinz Creta der Beschützer oder Schützling Cicero's sich eindrängte.[63] Diese alle verdunkelte Pompejus in jeder Beziehung, sie durften ihm daher den Vorrang nicht streitig machen.[64]

Zum ersten Male auf der Rednerbühne[65] liess der Prätor sich auf diese Art über eine Angelegenheit des Staates vernehmen; er meisterte die ausgezeichnetsten Männer, verletzte mit

---

54) 1. Th. 271. 272. 55) 4. Th. 420 A. 32. 421 A. 33. 429 A. 85. 56) p. Manil. 19. 4. Th. 428 A. 81. 57) Das. 429 A. 85. 58) Das. 420 fin. 422 A. 47 u. 48. 424 in. u. 425 A. 67. 59) Das. 424 A. 62. 426 A. 73. 60) Das. 81 A. 18. 85 A. 41. 381 A. 40. 424 A. 62. ad Att. 1, 14. §. 4. 2 Phil. 3 fin. 61) Sein Lob diente dem Tadel zur Folie, 4. Th. 171 A. 79 u. 80. S. über ihn als Feldherrn das. 171 f. u. über d. wahre Sachlage in Asien zur Zeit d. manil. Rogation 158—161. Er vergab Cicero, 168 A. 53, welcher in andern Reden, wenn es ihm eben bei d. Vertheidigung eines Clienten frommte, seinen Verdiensten im mithrid. Kriege volle Gerechtigkeit widerfahren liess. p. Mur. 15. p. Arch. 9. Vgl. Acad. qu. pr. lib. 2, 1. 62) 4. Th. 159. 425 A. 64. u. 65. 63) Das. 414 in. 426 A. 72. 64) Das. 422 A. 47. 424 A. 61. 425. Cicero erörtert hier vor Zuhörern, unter welchen viele in Schlachten gefochten oder befehligt hatten, was zu einem guten Feldherrn erforderlich sei; so hielt d. Peripat. Phormio in Ephesus einen Vortrag über die Kriegskunst vor Hannibal; quid aut arrogantius aut loquacius fieri potuit? de or. 2, 18. 65) 4. Th. 420 A. 31.

kecken Worten persönliche, Standes- und Partei-Interessen, und machte, wie immer, seine Sache zur Sache der Republik. Dass diess Feindschaften nach sich zog, verbarg er sich nicht.[66] Sein Bruder erinnerte in dem Buche, welches die Pflichten eines Candidaten des Consulats betrifft, an die Gegner,[67] und rieth ihm zugleich, die Nobilität und besonders die Consulare zu gewinnen, und sie zu überzeugen, dass er als Staatsmann stets mit den Optimaten gestimmt, keineswegs um den Beifall des Volkes gebuhlt habe, und wenn es so geschienen, nur die Absicht gewesen sei, Pompejus sich zu befreunden, damit er durch seinen überwiegenden Einfluss bei der Bewerbung helfe oder doch nicht hinderlich werde.[68] Aber auch die städtische Menge möge er anregen, die Leute, welche nie auf dem Markte fehlen und ihm gewogen seien, weil er sich für Pompejus verwendet, das manilische Gesetz empfohlen und Cornelius vertheidigt habe. Alle müssen erfahren, wie sehr Pompejus seine Erhebung wünsche, und wie viel für diesen selbst davon abhänge.[69] Nur Eins kam nicht in Betracht, dass Cicero durch seine erste Staatsrede die Achtung und das Vertrauen der Ehrenmänner und wahren Freunde des Vaterlandes verwirkte. Bei einem leidenschaftlichen Ringen um einen köstlichen Preis war es ihm gleichgültig, und auch dann, als er seine Absicht erreicht hatte. Er rühmte das manilische Gesetz im Jahr 65,[70] als Consul[71] und später nach zwölf Jahren gedachte er der Verwendung für Pompejus;[72] noch nach zwanzig nahm er keinen Anstand zu schreiben, im Verhältniss zu dem reichen Stoffe habe er im Loben sich gemässigt,[73] und doch war er jetzt fast in Allem, was er über die unvergleichlichen Eigenschaften des Helden und des Menschen gesagt hatte, durch das Trium-

---

66) Das. 420 A. 30. 67) de petit. cons. 4. 68) Das. c. 1. Die Rechnung trog; er war noch in Asien, als Cicero Consul wurde. de leg. agr. 2, 18. 69) Da d. Senat Dankfest u. Triumph bewilligen sollte. Das. c. 13. Ueber Cornel. s. Th. 2, 614 A. 69. Der jüngere Bruder hatte v. d. ältern gelernt, dessen Wahrheitsliebe selten d. Probe bestand; s. unten die Charact.: er fand es der Klugheit angemessen, zu läugnen, dass man sich um Volksgunst bemüht habe, u. in derselben Zeit im Vertrauen auf d. Erfolg dieser Bemühungen die Menge für sich aufzubieten. 70) 4. Th. 416 A. 11. 71) de leg. agr. 2, 18. 72) ad Fam. 1, 9. §. 4. T. 2. p. 242 Sch. 73) Orator 29.

virat und den zweiten Bürgerkrieg widerlegt, wie er bei einigem Nachdenken längst hätte einsehen sollen, dass er Cäsar in die Hand arbeitete, welcher den Senat und Pompejus trennen wollte,[74]) dass dieser der Schmach und einem kläglichen Ende entgegengieng, obgleich er „mit allen Farben der Kunst sein Bild verschönerte,“[75]) und der Künstler nach einem solchen Werke nicht mehr berechtigt war, gegen meuterische Tribune, gegen die Söldner des Ehrgeizes, Verfassung und Gesetze,[76]) oder nach so vielfacher Lüge und Entstellung der Thatsachen die Wahrheit zu vertheidigen. Die Grammatiker urtheilen über die Form: „niemand ist je weder in der römischen noch in der griechischen Sprache so beredt vor dem Volke gepriesen, so dass Pompejus nicht sowohl seinen Vorzügen als Ciceros Lobeserhebungen den Namen des Grossen zu verdanken scheint.“[77])

§. 23.

(a. 66.) Nicht immer konnte man das Volk durch einen so ausgezeichneten Dienst verpflichten, und es hatte ein kurzes Gedächtniss. Damit es Cicero nicht aus den Augen verlor, und stets neue Beweise erhielt, wie gern er Bürgern in der Noth beistand, führte er auch manchen an sich unbedeutenden Process, dessen gar nicht oder nur gelegentlich gedacht wird. Ausserdem aber musste man es anerkennen, dass er selbst bei vielen amtlichen Geschäften als Prätor sich jenem edlen Berufe nicht entzog. Er übernahm unter andern den Rechtsstreit des Aulus Cluentius, welchen in der That die Mutter als den Mörder seines Stiefvaters anklagte. Die Frevel der beiden Letzten würden die Seele des Lesers mit Abscheu und Grauen erfüllen, wären sie auch nicht im Kreise der Familie verübt; er schämt sich seines Geschlechtes, denn so wüthet kein Raubthier in der eigenen Höhle. Man erstaunt, dass Cicero den Antrag des Beklagten nicht ablehnte,[78]) und möchte zur Ehre der Menschheit glauben, er habe, wie in dem Bilde des Verres, Catilina, Gabinius, Piso, Vatinius, Clodius,

74) 4. Th. 419 A. 27. 75) ad Att. 2, 21. §. 2. 76) Dio 46, 11. 77) Fronto de bello Parth. p. 112 ed. Nieb. 78) Quintil. 11, 1. §. 61: Quid asperiorem habere frontem potest, aut quid aures hominum magis respuunt, quam cum est filio filiive advocatis in matrem perorandum? Vgl. Cic. p. Cluent. 6: Non essem ad ullam causam idoneus etc.

Antonius und andrer Römer durch Uebertreibung der Wahrheit Eintrag gethan; diess kann aber das Entsetzen bei dem Blick' auf sein Sittengemälde nicht vermindern. Wie konnte der Staat gedeihen, wenn Habsucht und viehische Lust die Bande der Natur zerrissen? denn offenbar zeigt sich hier nicht eine vereinzelte Erscheinung.

Aulus Cluentius Avitus, [79]) ein angesehener Mann und römischer Ritter [80]) im Municipium Larinum, [81]) hinterliess im Jahr 88 von seiner Gattinn Sassia einen Sohn von 15 Jahren und eine Tochter. Diese heirathete bald nachher einen jungen Larinaten, Aulus Aurius Melinus; sie lebte aber nur zwei Jahre mit ihm; ihre Mutter reizte ihn zur Untreue, und es folgte eine eheliche Verbindung. [82]) In demselben Orte wohnte der Ritter [83]) Statius Albius Oppianicus. [84]) Um einen Miterben zu beseitigen, tödtete er M. Aurius, den Bruder seiner schon verstorbenen Gattinn Magia. [85]) Der Bürgerkrieg sicherte ihn vor der Strafe; er begab sich in das Lager des Metellus Pius, welcher für Sulla focht, und kam zur Zeit der Proscriptionen in seine Vaterstadt zurück, wo er Melinus, der ihn wegen jenes Mordes hatte belangen wollen, nebst Andern als Geächtete hinrichten liess. [86]) Dann warb er um die Hand der Sassia, der Wittwe des Melinus, weil ihn nach ihrem Gelde gelüstete, und da sie Anstoss daran nahm, dass er drei Söhne hatte, ermordete er zwei, und die Heirath wurde vollzogen. [87]) Schon früher vergiftete er seine Gemahlinn Cluentia, die Vaters-Schwester des Beklagten, und Auria, die schwangere Gattinn seines Bruders, und darauf diesen selbst, um ihn zu beerben. [88]) Die Frau seines Schwagers Magius vernichtete nach dessen Tode auf seinen Betrieb das Kind, welches sie unter dem Herzen trug, und heirathete ihn, obgleich nur auf

79) Auch neuerlich hat man die Form Habitus vorgezogen; es giebt allerdings ähnlich gebildete Namen, sie kommen aber so oft vor, dass über ihre Aechtheit kein Zweifel sein kann, welches von jenem nicht gilt; Dagegen findet sich Avitus in d. gens Iulia, Plin. Ep. 5, 9. Iunis, ders. 8, 23, und auch sonst, besonders in der Zeit der Kaiser. Dio 78, 30. 80) p. Cluent. 52. 53. 55. 57. 81) Larinates, cognomine Frentani. Plin. H. N. 3, 16 (11) fin. 82) p. Cluent. 5. 6. 66. 70. 83) Das. 39 fin. 84) 4. 7. 24. p. Caec. 10. 85) p. Cluent. 7. 8. 86) 8. 9. 87) 9. 44. 66. Unten §. 26. A. 75. 88) 10. 11.

eine kurze Zeit. [89]) Einem jungen Bürger aus Larinum, Asinius, [90]) folgte er nach Rom; er wurde durch ein untergeschobenes Testament sein Erbe, und jener verschwand; der Richter Manilius erhielt Geld, die schon eingeleitete Untersuchung ruhte. Als Dinea erkrankte, mit deren Tochter Magia er vermählt war, [91]) führte er einen Arzt zu ihr, durch welchen er sich schon mehrerer ihrer Verwandten befreit hatte; aber sie wusste diess, und nahm ihn nicht an; zufällig zeigte sich ein Marktschreier L. Clodius in Larinum; für 2000 Sestertien bereitete er einen Trank; die Frau starb, und ihr Testament wurde gegen ein anderes vertauscht. [92])

Endlich gerieth auch Cluentius in Gefahr. Oppianicus, sein Stiefvater, behauptete, die öffentlichen Diener des Mars in Larinum seien frei und römische Bürger. Diess veranlasste einen Streit zwischen ihm und der Stadt; die Decurionen und übrigen Einwohner ersuchten Cluentius, sie in Rom zu vertreten. Hier kam es zu heftigen Reibungen zwischen Vater und Sohn; Sassia schürte das Feuer; sie hasste ihren Sohn, und ihr Gatte bedachte, dass dieser kein Testament gemacht habe, und die Mutter ihn beerben werde, wenn er ihn durch Gift fortschaffte; er könne auch die Erbinn aus dem Wege räumen, und sich des Vermögens bemächtigen. [93]) Zwei Brüder aus Aletrium, C. und L. Fabricius, waren seine Vertraute und ihm sehr ähnlich; der jüngere lebte jetzt nicht mehr; der andre, Cajus, sollte Diogenes, den Sclaven des Arztes gewinnen, welcher Cluentius in einer Krankheit behandelte; jener aber entdeckte den Anschlag seinem Herrn, und dieser seinem Kunden. Auf den Rath eines Freundes kaufte Cluentius den Sclaven, und bald nachher fand man bei Scamander, dem Freigelassenen des Fabricius, das Geld, mit welchem man den Mörder belohnen wollte. [94]) Cluentius belangte im J. 74, unter der Prätur des Verres, Scamander zuerst, [95]) vor dem Untersuchungsrichter C. Junius. [96]) Nun fürchtete Fabricius für sich

89) 12. 44. Cicero erzählt sehr verworren. Unter den Frauen des Oppianicus scheint Magia die erste gewesen zu sein, c. 7; dann folgten Cluentia, c. 10; Novia, 9; Papia, 9, und Sassia. Das. 19: Homo in uxoribus necandis exercitatus; von den meisten trennte er sich durch Scheidung. 90) Nach einer andern Lesart Asuvius. 13. 44. 91) 7. 92) 14. 44. 93) 15. 94) 16. 17. 95) 33. Ascon. zu Verr. A. 1, 10. p. 141 Or. 96) p. Cluent. 20. 27. 29. 33. 4. Th. 51. Oben §. 8. A. 43.

selbst; auf seine Bitte, welche die Aletriner unterstützten, übernahm Cicero die Vertheidigung. [97]) Man hörte von dem Ankläger P. Canutius, es sei Gift gefunden; diess wurde bewiesen, und Oppianicus als Urheber des Mordversuches bezeichnet. Im Anfange jedes Vortrags befangen, war Cicero jetzt besonders verlegen. [98]) Es fügte sich schlecht, dass er damals für einen Mann auftrat, dessen Schuld er im J. 66 zugeben und geltend machen musste, um Cluentius zu dienen; indess beruhigte ihn der Gedanke, dass man es loben werde, wenn er in seinem Alter auch in zweifelhaften Fällen sich nicht versagte. [99]) Canutius vereitelte seine Austrengungen dadurch, dass er erwiderte, freilich sei nicht Scamander der Feind des Cluentius, wohl aber Oppianicus, welchem er sich zum Werkzeuge hergeliehen; jener habe vom Tode des Cluentius nichts hoffen dürfen, wohl aber dieser, da seine Gattinn geerbt haben würde; Gift, nicht Arznei sei gefordert; warum wäre sonst Scamander, um sie zu empfangen, allein und mit versiegeltem Gelde an einen abgelegenen Ort gekommen? Dann folgten unwiderlegliche Aussagen der Zeugen: dass Scamander mit dem Gelde und dem Gifte ergriffen, und dass vom Arzte bestätigt sei, man habe seinem Sclaven Anträge gemacht. Oppianicus war gegenwärtig, und sein Gesicht verrieth, dass er sich getroffen fühlte. [100]) Unter den Richtern fand sich nur einer, C. Aelius Stajenus, welcher bei der ersten Verhandlung Scamander nicht verurtheilte. [1]) Es ergab sich also, dass man Cluentius hatte vergiften wollen, und der Verdacht fiel auf Oppianicus. [2])

Um sicher zu gehen, zog jener zunächst C. Fabricius als Mitschuldigen vor Gericht. Da man die Sache schon besprochen hatte, konnte Canutius bei der Anklage sich kurz fassen. Cepasius, welcher nebst seinem jüngern Bruder zum Anwalt gewählt war, musste während seines Vortrages den Clienten mit Gewalt zu den Bänken zurückführen, denn er entfernte sich, und gestand damit, ehe noch die Richter stimmten. [3])

Vor diesen erschien nun auch Oppianicus. Sie, dieselben Senatoren, hatten ihn in seinen Gehülfen zweimal verdammt, [4])

97) p. Cluent. 17. 98) 18. 99) 19. 20. 100) 19. 1) 20. 22. 28. 24. 38. 44. 2) 20. 3) 20. 21. 22. 23. 30. 38. 66. 71. 4) 22. 23. 30. 38.

und durften ihn jetzt nicht freisprechen, ohne die senatorischen Gerichte zu brandmarken; auch war es fruchtlos, dass er einige zu bestechen suchte, ein Unternehmen, von welchem Canutius bald Kenntniss erhielt; [5]) er büsste mit dem Exil. [6]) Sein Sachwalter, der Tribun L. Quintius, [7]) kämpfte gegen die sullanische Verfassung, weil sie das Tribunat beschränkte, und die Rechtspflege ausschliesslich den Senatoren übertrug. [8]) Er wurde nicht müde, dem Volke zu sagen, für Geld sei ein Unschuldiger geopfert, gegen einen reichen Feind finde man keine Gerechtigkeit mehr; [9]) so brachte er die Menge in Gährung, und bewirkte, dass C. Junius — noch im J. 74 — verurtheilt wurde. [10])

Nach acht Jahren [11]) — folglich 66 — als Oppianicus im Exil gestorben war, [12]) machte auf Anstiften der Sassia sein Sohn [13]) nach dem cornelischen Gesetze [14]) einen Process gegen Cluentius anhängig. Für ihn sprach als Ankläger Titus Attius, [15]) ein junger Mann [16]) aus Pisaurum, und nicht ohne Rednergaben; [17]) für den Beklagten dagegen Cicero, und er allein, [18]) vor dem Untersuchungsrichter Q. Voconius Naso. [19]) Die Klage besagte, Cluentius habe C. Junius und die Beisitzer erkauft, seinen Stiefvater Oppianicus zu verurtheilen, [20]) und diesen mit Gift getödtet. [21]) Dem gemäss zerfiel auch Ciceros Rede in zwei Theile. Im zweiten, versicherte er, werde er seinen Clienten leicht rechtfertigen; der andre Klagpunct liege ausser dem Bereiche des Gerichts, und gehöre mehr vor stürmische Volksversammlungen, eben deshalb sei es schwieriger, ihn zu entkräften. [22])

---

5) 24. 27. Unten A. 24. 6) p. Cluent. 4. 10. 28. 61. 70. 7) 27. Ascon. zu Verr. A. 1, 10. p. 141 u. Schol. Gron. zu Verr. A. 1, 1. p. 386 Or. 8) 4. Th. 385 u. 386. 9) p. Cluent. 28. 29. Verr. A. 1, 1: Quum sint parati, qui concionibus et legibus hanc invidiam senatus inflammare conentur. Ascon. das. p. 127 u. Schol. Gron. l. c. 10) p. Cluent. 29. 31. Asc. zu Verr. A. 1, 10 u. Cic. Verr. lib. 1, 61. Unten A. 20 u. 41. 11) p. Cluent. 30. 59 fin. 12) 4. 10. 61. 62. 70. Unten §. 24. A. 80. 13) p. Cluent. 62. 66. 67. 14) 56. Vgl. 54. 55. 57 u. unten. 15) p. Cluent. 6. 23. 24. 31. 36. 48. 50. 52. 57. 61 u. 66. Nach den Münzen Atius. Th. 4, 233 A. 52. 16) p. Cluent. 57. 17) 57. Brut. 78. 18) p. Cluent. 70. 19) 53. 54, wo Cicero ihn index quaestionis nennt, nicht Prätor, so dass man auch ohne d. Bem. gegen Manut. u. Ferrat. bei Madvig de Asc. comm. p. 127 f. nicht darüber in Zweifel sein kann. 20) p. Cluent. 1. 4. 30. 21) 1. 22) 1. Vielmehr hätte Cicero ihn mit Wenigem erledigen, nicht

Schon seit acht Jahren sei in dieser Hinsicht geflissentlich eine falsche Meinung verbreitet; er wünsche, dass sie auf das Urtheil der Richter keinen Einfluss haben möge.[23]) Damals, wird weiter gesagt, wurden allerdings Bestechungen versucht, aber nicht von Cluentius, sondern gegen ihn.[24]) Ein Richter, M. Caesonius, machte Anzeige.[25]) Man musste unterscheiden, was sich aus der Sache selbst ergab, was durch Irrthum hinzukam, und böser Wille erdichtete. Es bürgte schon für das Bewusstsein des Rechts, dass Cluentius zur Anklage schritt, und dazu trieben ihn nicht

---

fast die ganze Zeit, welche ihm zu reden gestattet war, mit einer ohnehin unbefriedigenden Beweisführung, dass von Seiten des Cluentius keine Bestechung Statt gefunden habe, ausfüllen sollen; er zögerte, zur Sache zu kommen, und sprach von dieser zum voraus mit Zuversicht, weil er nichts Ueberzeugendes darüber zu sagen wusste. 23) 2. 3. 24) 4. 23. 25) Verr. A. 1, 10 u. Asc. das. p. 141. Man glaubte fast allgemein, Cluentius habe Geld gegeben, nicht Oppianicus, da dieser verurtheilt wurde; Ascon. l. c. wahrscheinlich verhielt es sich so, wie d. Schol. Gron. p. 395 Or. zu Verr. l. c. bemerkt, dass nämlich beide zahlten, und Cluent. am meisten. Ja Cic. selbst beschuldigte früher den Richter Fidiculanius (unten A. 46.) dass er von Beiden erkauft sei; Verr. A. 1, 13: Inventi sunt senatores, qui — exirent in eum reum, quem incognita causa condemnarent; (Fidicul. unten l. c.) inventus est senator, qui cum iudex esset, in eodem iudicio et ab reo pecuniam acciperet, quam iudicibus divideret, et ab accusatore, ut reum condemnaret. u. p. Caecin. 10: Meminerant omnes, quantum in Albiano iudicio accepisset; wie das Folgende lehrt, um gegen Albius Oppian. zu stimmen. Mit einem bei ihm sehr gewöhnlichen Kunstgriffe nimmt Cicero jetzt als entschieden an, nur Eine Partei habe gesetzwidrige Mittel angewendet; er überführt die andre, und schliesst dann auf die Unschuld d. seinigen; dass überhaupt gefehlt sei, konnte und wollte er nun einmal nicht läugnen. Quintil. 6, 5. §. 9: Quod in eo consilio maxime mirer? — an, quod idem corrupti iudicii crimen transferre in adversarium maluit, quam negare, propter inveteratam, ut ipse dicit, infamiam? Man kann den Redner als solchen bewundern, Sidon. Apoll. Epist. 8, 10: M. Tullius in actionibus caeteris caeteros, pro A. Cluentio ipse se vicit, und ihm als Sachwalter Manches gestatten, ohne zu verkennen, was er in Beziehung auf diesen Rechtshandel selbst von sich gesagt haben soll, se tenebras offudisse iudicibus; Quintil. 2, 17. §. 21 u. Rufinian. de fig. c. 13, wie er über die Rede für Murena schreibt, apud imperitos tum illa dicta sunt, aliquid etiam coronae datum. de fin. 4, 27. Es ist unglaublich, wie viel man dem Verstande der Richter und des Volkes zumuthen durfte, wenn nur die Worte leicht und schön vom Munde flossen.

Streit- und Ruhmsucht, sondern empörende Beleidigungen und tägliche Nachstellungen. [26]) Seine Mutter, Sassia, hasste ihn, seit er nach ihrer Vermählung mit dem Manne ihrer Tochter sich von ihr zurückzog; nun hörte sie nicht auf, ihn zu verfolgen. [27]) Als er Oppianicus belangte, waren Bestechungen überflüssig; durch die ärgsten Vergehen aller Art hatte jener sich selbst, [28]) in seinen Mitschuldigen, Scamander und Fabricius, hatte das Gericht ihn schon früher zweimal verurtheilt; [29]) und doch sagte man, es sei bei dieser dritten Verhandlung erkauft. [30]) Es ist an sich wahrscheinlich, dass nicht der, welchem der Sieg gewiss war, sondern der Andre bei der Aussicht auf einen ungünstigen Ausgang zum Gelde seine Zuflucht nahm; [31]) und so verhielt es sich; der Richter Stajenus, ein armer und ehrloser Mensch, empfieng von Oppianicus zur Vertheilung 640,000 Sestertien. [32]) Er musste sie zahlen oder zurückerstatten, wenn dieser freigesprochen wurde, und suchte es zu verhindern. Demnach machte er Bulbus und Tiberius Gutta Versprechungen, Leuten von gleicher Gesinnung und in eben so dürftiger Lage, damit sie im Zorn über getäuschte Hoffnungen gegen den Schützling stimmten, wie die redlichen Richter ohnehin. [33]) Ein Tag vergieng nach dem andern; man mahnte ihn, und er klagte, Oppianicus gebe ihm nichts, bei der Abstimmung werde er sich rächen. [34]) Canutius, der Ankläger, hörte von diesen Umtrieben, und drang auf den Spruch. Da nach der Meinung des Oppianicus unter den 32 Richtern 16 bestochen waren, jeder mit 40,000 Sestertien, und er Stajenus als dem siebzehnten eine noch grössere Summe zugesagt hatte, [35]) so widersetzte er sich erst dann, als er die Abwesenheit des Letzten bemerkte. Sein Sachwalter, der V. Tribun L. Quintius, führte ihn herbei; er stimmte nach dem Loose mit Bulbus und Gutta zuerst, und gegen den Beklagten; Einige mochten nicht entscheiden; fünf sprachen frei. [36]) Diese glaubten dem eitelen Gerede, es sei Geld vertheilt. Wäre Stajenus,

---

26) p. Cluent. 4. 14. 27) 6. 15. 60. 61. 62. 63. 66. 67. Oben A. 82. 28) p. Cluent. 8. 9. 10. 29) 22. 23. 30. 38. 30) 22. 23. 31) 23. 24. 32) 24. 25. 26. 44. 33) 26. 28. 29. Wie hatte Cicero diess erfahren? es ist viel glaublicher, dass Cluentius seinen Gegner überbot, und Stajenus von Beiden zu gewinnen hoffte, ein gar nicht seltner Fall. 34) 26. 35) 27. 32. 36) 28. 38.

welcher indess nach richterlichem Spruch' an Oppianicus zurückzahlen musste,[37]) nicht von ihm, sondern von Cluentius gewonnen, wie man behauptete, so würde dieser, nicht jener seine Gegenwart gefordert haben.[38]) Als er dan Empfang nicht mehr läugnen konnte, erdichtete er, er habe nicht bestechen, sondern die Parteien versöhnen sollen. Eine Versöhnung war bei der Feindschaft zwischen dem Kläger und seiner Mutter unmöglich; auch durfte Cluentius die Klage schon deshalb nicht fallen lassen, weil er sonst für einen Verläumder galt; und Stajenus, ein verächtlicher Mensch, eignete sich nicht zu dem Geschäft.[39]) „Viele gerichtliche Erkenntnisse besagten, dass Cluentius bestochen habe;“ es war vielmehr gar nicht darüber verhandelt.[40]) „Man verurtheilte C. Junius;“ gesetzwidrig zwang Quintius ihn, der selbst mit gerichtlichen Untersuchungen beauftragt war, nach dem Willen des aufgeregten Volkes sich vor Gericht zu stellen; der Tribun wollte eben diese Stimmung und seinen amtlichen Einfluss benutzen, sonst hätte er einige Tage vorübergehen lassen. Er trug auf eine Geldstrafe an, weil Junius nicht auf das Gesetz geschworen hatte, welches sonst niemandem Nachtheil brachte, und weil sich in der Urkunde des Prätors Verres die Namen der durch Nachloosung ernannten Richter nicht fanden; deshalb wurde Junius verurtheilt; weder ihm selbst noch einem Andern erlaubte die erbitterte Menge eine Vertheidigung.[41]) In jedem Falle bewies diese Gewaltthätigkeit nichts gegen Cluentius.[42]) Bulbus, an welchen man auch erinnerte, wurde wegen eines Majestäts-Verbrechens bestraft, obgleich man bei der Gelegenheit den Process des Oppianicus erwähnte,[43]) und Popillius und Gutta wegen Erkaufung der Stimmen bei den Wahlen;[44]) auch Stajenus büsste für ein anderes Vergehen, und seine Ankläger, die Cominius sagten, er habe von Oppianicus zur Bestechung des Gerichtes Geld erhalten.[45]) Später als Junius, in einer ruhigern Zeit, stand der Senator Fidiculanius Falcula zweimal vor Gericht;

---

37) 28. 36. 38) 30. 39) 31. 32. 36. 40) 32. 41) 33. 34. 35. 37. Verr. lib. 1, 61. Asc. das. p. 201 Or. 4. Th. 52 A. 81. Verres verfälschte angeblich das Verzeichniss der Richter, um der Beschuldigung: eos Iunius subsortitus est, qui pecunia accepta condemnarent, p. Cluent. 41, Glauben zu verschaffen. Unten A. 50. 42) p. Cluent. 34. 35. 37. 43) 35. 36. 37. 44) 36. 37. 41. 45) 36. 37.

zuerst, weil er nicht in seiner Decurie, und nicht von Anfang, sondern nur wenige Tage nach der Nachloosung an den Verhandlungen Theil genommen, und also ohne genaue Kenntniss der Sache Oppianicus verurtheilt habe.[46]) Dann beschuldigte man ihn, er sei von Cluentius mit 40,000 Sestertien gewonnen;[47]) er wurde jetzt wie früher freigesprochen.[48]) Quintius wandte sich von den Gerichten an das Volk, und erregte unter diesem einen Sturm, weil es ihn kränkte, dass er mit seiner Vertheidigung nicht durchdrang; er gab vor, durch Geld überwunden zu sein, und doch zeugte es schon gegen Oppianicus, dass er mit Uebergehung vieler Bessern ihn zum Anwalt wählte, der in einem Alter von fast 50 Jahren vor Gericht nie etwas geleistet, nur die Menge durch aufreizende Reden in sein Interesse gezogen hatte, und allen Andern durch seinen Uebermuth lächerlich und verhasst geworden war.[49]) Wenn nun Fidiculanius, der doch erst spät hinzukam, verurtheilte, ohne bestochen zu sein, so verschaffte sich Junius nicht durch Nachloosung solche Richter, welche gegen Oppianicus stimmten, und war jener unschuldig, so waren es die übrigen nicht minder, da man ihnen nichts Anderes zum Vorwurf machte, als ihm; auch wurde kein Richter wegen seiner Freisprechung belangt.[50])

---

46) 37. 41. p. Caecin. 10. 47) Nach A. 32 u. 35 im Vorigen ist diess die richtige Lesart. 48) p. Cluent. 37. 41. Als Cicero vor einigen Jahren sein Zeugniss gegen Caecina verwarf, galt es ihm für eine Thatsache, dass er bestochen war, um Oppianicus zu verurtheilen. p. Caec. l. c. Oben A. 25. Eben so sagt er Verr. A. 1, 13, durch ihn werde das Volk erfahren, wie es geschehen sei, dass der Senator P. Septimius Scävola unter der Prätur des Hortensius — im J. 72 — wegen Erpressungen verurtheilt, u. d. Summe, welche er ersetzen sollte, unter dem Titel aufgeführt wurde, weil er als Richter — des Oppianicus — Geld angenommen habe; p. Cluent. 41 lies't man dagegen: man darf diess keinen gerichtlichen Spruch nennen; ist jemand schon verurtheilt, so achten die Richter nicht so sorgfältig auf das Uebrige. 3. Th. 87. Auch die Bemerkung Verr. A. 1, 10, hier A. 25, ist nach dem Vorigen gegen Cluentius gerichtet: M. Caesonius — turpissimum illud facinus — in medium protulit; Cicero konnte sie aber jetzt auf Opp. deuten, da er annahm, dass von Einer Seite jenes Mittel versucht sei, u. er a. a. O. sie nicht näher bezeichnet. 49) 39. 40. 50) 41. Oben A. 44.

§. 24.

(a. 66.) Die censorische Rüge, deren man gedachte, war kein gerichtliches Erkenntniss.[51]) Einige Senatoren wurden von den Censoren Cn. Lentulus[52]) und L. Gellius[53]) — im J. 70 — aus der Curie gestossen, und zwar als Beisitzer des Gerichtes, in welchem Junius die Verhandlungen leitete. Eine Beahndung der Art war nicht unwiderruflich und von ewiger Wirkung; oft wählte man Männer, welche ihr unterlagen, später selbst zu Censoren, oder sie gelangten doch wieder in die Curie.[54]) Es fragte sich immer, ob sie auf der Wahrheit beruhte, ob Cluentius Geld gegeben, und ob Oppianicus so untadelhaft gelebt hatte, dass man ihn des Verbrechens nicht für schuldig halten konnte. Die Censoren folgten lediglich einem Gerücht.[55]) Ueberdiess traf die Rüge nur zwei Richter des Oppianicus, Aquillius und Gutta, während Quintius in seinen Reden vor dem Volke alle verdächtigte; waren alle strafbar, so handelten die Censoren ihrer unwürdig, wenn sie nach dem Walten des Zufalls einige wenige züchtigten, wie die Feigen im Felde loos'ten.[56]) Sie suchten Gunst bei dem Volke, welches von einem unruhigen Tribun irre geführt war, und ihm glaubte, weil der Senat durch seine Rechtspflege sich verhasst gemacht hatte, und da gerade damals die Ritter Antheil daran erhielten, so sollte die Rüge, über Menschen verhängt, welche wegen anderer Vergehen in schlechtem Rufe standen, zugleich jenen treffen. Auf eine Untersuchung gründete sie sich nicht, sonst würde Popillius, von welchem Oppianicus verurtheilt wurde, nicht durch Gellius aus der Curie verwiesen und durch Lentulus von der Schmach befreit sein.[57]) „Diese haftete aber auch an Cluentius;“ nur deshalb, weil das Gerede von der Bestechung die Censoren gegen ihn einnahm, und weil sie meinten, mit den Richtern müsse der Ankläger büssen.[58]) „Cn. Egnatius enterbte seinen Sohn, und rechtfertigte es dadurch, dass er im Processe des Oppianicus Geld genommen habe.“ Er hasste den Sohn, und galt sein Urtheil, so verlor das Urtheil der Censoren über die andern Richter seine Bedeutung, denn sie ent-

51) 42. 43. 52) 42. 2. Th. 547 A. 85. 53) p. Cluent. 42. 47. 3. Th. 65 A. 76. 54) 42. 43. 55) 44. 45. 56) 46. 57) 47. 58) 48.

fernten ihn aus dem Senat; galt das ihrige, so gestatteten sie dem Enterbten, im Senat zu bleiben.[59]) „Aber der gesammte Senat erklärte das Gericht für bestochen." Als die Sache an ihn gelangte, musste er einen Beschluss fassen, da die Menge durch Quintius gegen ihn, gegen seine Rechtspflege erbittert war, und was beschloss er? „wenn es Leute giebt, von welchen das Gericht in einem peinlichen Processe bestochen ist." Weder der Consul L. Lucullus, noch die Consuln des folgenden Jahres — 73 — fühlten sich dadurch veranlasst, bei dem Volke auf ein Gesetz anzutragen, da man nur für den Augenblick ein aufloderndes Feuer löschen wollte, und jenes selbst verwarf, bei mehr Ruhe und durch die Thränen des unmündigen Sohnes von Junius erweicht, die Untersuchung.[60])

Fast vergass Cicero, dass der Ankläger sich auf sein eignes Zeugniss stützte, aus irgend einer Rede, welche er ihm zuschrieb, eine Stelle vorlas, worin er die Richter aufforderte, als Ehrenmänner zu stimmen, und andre erwähnte, über die man sich missbilligend geäussert habe, namentlich Junius und die übrigen Richter des Oppianicus.[61]) Er bemerkte aber bei den jetzigen Verhandlungen von Anfang, jenes Gericht habe Unwillen erregt, und früher, als er von dem schlechten Rufe der senatorischen sprach, konnte er einen Fall nicht übergehen, von welchem man damals am liebsten hörte. Untersucht hatte er ihn nicht, auch legte er kein Zeugniss ab, er war Ankläger; dem Zwecke seiner Rede gemäss hob er Alles hervor, wodurch die Rechtspflege des Senats Anstoss gegeben hatte. Kein grösserer Irrthum, als wenn man für seine Ueberzeugung hielt, was er vor Gericht sagte; ein Sachwalter soll der Partei, welcher er dient, zum Siege verhelfen, nicht seine eigene Meinung vortragen. M. Antonius verfasste seine Reden nicht schriftlich, damit er läugnen konnte, wenn man ihn des Widerspruchs beschuldigte.[62]) In Staatsreden musste man sich vielleicht schon mehr gleich bleiben; deshalb fühlte wahrscheinlich L. Crassus sich verletzt, als M. Brutus[63]) ihn überführte, dass er in einer Rede den Senat herabgesetzt und in einer andern ihr Lob gespendet habe. Cicero zürnte nicht; jene Aeusserung, welche

59) 48. 60) 49. 61) 50. Die Worte daselbst, Cum enim accusarem, beweisen, dass Attius sich nicht auf Caecin. 10, sondern auf Verr. lib. 1, 61 bezog. 62) p. Cluent. 50. 63) 4. Th. 6 A. 24.

man ihm vorhielt, stimmte zu den Zeitumständen und zur Sache; sie hinderte ihn nicht, Cluentius mit Ehren und unbefangen zu vertheidigen; und wer mochte ihn tadeln, wenn er gestand, er habe damals die Ansicht des Volkes getheilt und erst später eingesehen, dass sein Client die Verurtheilung des Oppianicus nicht mit Gelde bewirkte? [64])

So weit von diesem Klagpuncte. Attius hette erwartet, die Gegner würden unter dem Schutze eines Gesetzes sich der Untersuchung entziehen. Als man Cicero den Antrag machte, für Cluentius, den Ritter, zu sprechen, erklärte er, die Worte des Gesetzes: wer sich mit Andern verbunden habe, damit jemand in einem peinlichen Gericht verurtheilt werde, gehen nur die Senatoren, nur solche an, welche ein Amt verwaltet; [65]) jener bat ihn aber, es nicht zu benützen; sein Ruf sei ihm eben so werth, als das Bürgerrecht, [66]) und er fügte sich, da er ihn rechtfertigen konnte, und diess ehrenvoller, obgleich beschwerlicher war, als die Vorlesung eines Gesetzes. [67]) Dass es den Senator und nicht den Ritter bedrohte, hielt Attius für eine Ungebühr; es war aber eine noch grössere, wenn man den Gesetzen nicht gehorchte. [68]) Die Senatoren hatten dagegen auch bedeutende Vorzüge vor den andern Ständen, und übrigens war C. Gracchus der Urheber jenes Gesetzes: niemand solle vor Gericht durch Arglist in Nachtheil gerathen; er beantragte es für, nicht gegen die Plebejer, und Sulla wagte nicht, es aufzuheben, obgleich er dem Volke keineswegs zugethan war und die Ritter hasste. [69]) Jetzt wollte man es auf diese ausdehnen; die Richter mochten vorsichtig sein; [70]) nicht alle Senatoren hatten die Absicht, sondern nur die wenigen, welche voll Verlangen, allein zu gelten, und zu verhindern, dass der Ritterstand durch seine gerichtlichen Entscheidungen noch mehr Ansehen gewann, ihn milde und für sich unschädlich zu machen hofften, wenn er demselben Gesetze unterworfen wurde. Schon die Ritter der frühern Zeit sträubten sich dagegen, und mit Recht, da kein Glanz, keine Auszeichnung sie entschädigte, wie die Se-

64) p. Cluent. 51. 52. 65) 52. 54. Dig. lib. 48. tit. 8. leg. 4. 66) p. Cluent. 52. 56. fin. 57. 67) 52. Quintil. 4, 5. §. 20, u. 6, 5. §. 9. 68) 53. 55. 69) 55. vgl. 56 fin.: Ea ne lege accusarentur, qua nunc Avitus accusatur, quae tunc erat Sempronia, nunc est Cornelia. 70) Die Ritter im Gericht, auf welche diese Worte Eindruck machen sollten.

natoren. Fand es Beifall, dass Cluentius sich nicht weigerte, so konnte man sobald als möglich die Schranken jener Verordnung niederreissen, damit sie alle Stände umfasste; bis dahin trug sich Cicero jedem zum Vertheidiger an, den man nach einem ihm fremden Gesetze belangte. [71])

Es war nur noch Weniges übrig, die Widerlegung der falschen Beschuldigungen, unter welchen die Gegner ihre feindlichen Gesinnungen verbargen. [72]) Sie sprachen von Gewaltthätigkeiten und Betrug, wodurch Cluentius oder seine Sclaven sich strafbar gemacht haben; Cicero bewies, dass man ihn verläumdete. [73])

Dieser verweilte im ersten Theile der Rede sehr lange bei dem Processe des Oppianicus, dessen Richter angeblich nicht von Cluentius bestochen wurden; [74]) in gleicher Absicht von der Sache abzulenken und den Schein zu gewinnen, als ob er seine Aufgabe ausführlich und befriedigend löse, rühmte er mit vielen Worten und nicht ohne eben so viele fremdartige Zusätze den Entschluss des Clienten, ohnerachtet des sempronischen und cornelischen Gesetzes sich vor Gericht zu stellen. [75]) Nun erst trug er vor, „was den Eid der Richter angieng, was ihrem Urtheile unterlag, worüber zu entscheiden das Gesetz sie verpflichtete, vermöge dessen sie sich eingefunden hatten;“ er sprach von der Anklage wegen Vergiftung; „jeder sollte einsehen, wie kurz er sich hätte fassen können, und wie viel nicht zur Sache Gehörendes er vorgebracht hatte, um dem Wunsche des Cluentius zu genügen. [76]) Durch diesen, behauptete man, sei C. Vibius, welchen er beerbte, mit Gift aus dem Wege geräumt; das Gegentheil konnte der Senator, in dessen Hause der Mann starb, und der Erbe Numerius Cluentius bezeugen. [77]) „Dem Sohne seines

71) 56. 57. 72) 58 fin. 73) 59. 74) Bis c. 51. 75) 52—58. 59 in: Ut existimetis, necessario me de his rebus, de quibus iam dixerim, pluribus egisse verbis, attendite reliqua. Quintil. 4, 1. §. 75: In ipsis etiam probationibus multa funguntur prooemii vice, ut facit Cicero pro Cluentio. Rufinian. de fig. 13. Apoplanesis est — dum dicimus sensim ad aliud transimus, et ab eo, quod contra nos est, avocatur et suspenditur iudex, vel coniuncta rerum multitudine implicatur, ut non de uno, sed de pluribus putet sibi sententiam esse dicendam, ut pro Cluentio fecit Cicero. 76) 60. 77) Das. Also doch ein Cluentius; Beide konnten eben sowohl mit dem Mörder einverstanden sein und theilen. Es ist seltsam, dass man von Cic. Schützlinge allgemein Schlechtes und nur Schlechtes erzählte; wäre jener

Stiefvaters, Oppianicus, liess er an dessen Vermählungs-Feste Gift bereiten; ein Freund, Balbutius, nahm den Trank und starb." Was konnte er dadurch erreichen wollen? Dass jener ihn nicht anklagte? so lange die Mutter lebte, fehlte es nicht an Anklägern; und wie schlecht wären Zeit und Ort gewählt. Auch starb Balbutius nicht, als er den Becher geleert hatte, sondern einige Tage später an den Folgen einer Ueberladung; so lautete die Aussage seines eigenen Vaters.[78])

„Oppianicus dem ältern gab M. Asellius auf Austiften des Beklagten vergiftetes Brodt." Dieser war sein Feind, aber eben deshalb musste er dem Verbannten, der ihm nicht mehr zu schaden vermochte, ein langes Leben wünschen; bei einigem Muthe hätte der Unglückliche sein Dasein selbst geendigt; der Tod brachte ihm kein Uebel, wenn man nicht etwa ungereimten Fabeln glaubte und annahm, er büsse für sein Verbrechen in der Unterwelt.[79]) Dass Asellius, sein Freund, und als solcher Cluentius nicht gewogen, zum Werkzeuge ersehen wurde, ist nicht wahrscheinlich; man hatte ihn auch in so langer Zeit nicht zur Rechenschaft gezogen. Brodt ferner wählt man nicht zur Vergiftung, sondern einen Trank; und ein plötzlicher Tod kann an sich keinen Verdacht erregen. Im Exil erkrankte Oppianicus im Falernischen auf dem Gute des Quintilius. Seine Gattinn, Sassia, welche bei ihm war, buhlte mit einem rüstigen Landmanne. Man erzählte, dass er durch einen Sclaven, Nicostratus, Kenntniss davon erhielt, und nach seiner Herstellung aufbrach, um eine Wohnung vor Rom zu beziehen, auf dem Wege aber mit dem Pferde stürzte, und wenige Tage nach seiner Ankunft vor der Stadt in Folge dieses Unfalls verschied.[80]) Sogleich beschloss Sassia, ihren Sohn zu belangen. Sie kaufte von dem Arzte des Verstorbenen einen Sclaven, Strato, und liess ihn nebst Nicostratus und einem Dritten peinlich befragen; alle beharrten dabei, dass sie nichts wüssten. Betrübt gieng sie nach Larinum, und gab demselben Strato zur Ausübung der Arzneikunst eine Bude.[81])

Drei Jahre später, unter dem Consulat des Hortensius — 69 — drang sie dem jüngern Oppianicus ihre Tochter auf, welche sie mit ihrem Schwiegersohne erzeugt hatte, damit er sowohl da-

---

sein Ankläger gewesen, so würde er ohne Zweifel mit Oppianicus die Rolle vertauscht haben. 78) 60. 79) 61. 80) 62. 81) 63.

durch, als durch die Hoffnung einer Erbschaft gefesselt, sich zur Anklage herbeiliess.[82]) Strato tödtete um diese Zeit zwei seiner Mitsclaven, warf sie in einen Fischteich und öffnete eine Kiste, worin sich Geld und Gold befand; nur ein Sclaven-Knabe war im Geheimniss. Die Vermissten waren angeblich die Thäter; man kam aber durch einen Zufall der Wahrheit auf die Spur; der Knabe machte Anzeige, und Strato wurde in Ketten gelegt und mit Nicostratus nochmals gefoltert.[83]) Während man jenen über den Diebstahl befragte, soll er von der Vergiftung gesprochen haben, von welcher nach der frühern Untersuchung, nach der Auszeichnung, deren sich der Sclav drei Jahre von Seiten der Sassia erfreut hatte, nicht mehr die Rede sein konnte.[84]) Die Verruchte schrieb eine falsche Urkunde; man konnte niemanden nennen, der diese besiegelte, und keine Zeugen; Strato wurde in Larinum gekreuzigt, nachdem ihm die Zunge ausgerissen war.[85]) So handelte die Frau, das Ungeheuer;[86]) um gegen Cluentius, ihren Sohn, einen Ankläger zu gewinnen, verheirathete sie dessen Schwester mit dem jüngern Oppianicus; sie folterte die Sclaven, um den Ankläger mit Beweisen auszurüsten, und in derselben Absicht verfälschte sie die Urkunde; dann schickte sie Oppianicus nach Rom, und auf die Nachricht, dass der Process nahe bevorstehe, eilte auch sie mit grossem Gefolge und vielem Gelde von Larinum herbei; sie versprach, zahlte, und flehte unter nächtlichen Opfern zu den Göttern.[87]) So bat ihr Sohn die Richter um Schutz gegen die Mutter; fast alle Larinaten waren gegenwärtig, sich für ihn zu verwenden; seine Tugenden hatten ihm ihre Liebe erworben; die Decurionen des Municipium überschickten eine öffentliche Belobung; aus den Ortschaften der Umgegend erschienen zu gleichem Zweck die angesehensten Männer.[88]) Man

82) 64. 66. 83) 64. 65. 84) 65. 85) 66. 86) Das. Quintil. 11, 1. §. 62: Dum tamen — divine Cicero servavit; primum, ne oblivisceretur reverentiae, quae parentibus debetur, d. h. er sagte etwas der Art, nannte aber dann die Mutter in Gegenwart ihres leiblichen Sohns, portentum, monstrum u. s. w. p. Cluent. 66. ein Sohn, welchem der Anwalt diess bot und bieten durfte, war wohl auch der Vergiftung des Stiefvaters fähig. Cic. Orator 30 wiederholt die Worte aus or. p. Cluent. 70: uxor generi, und fügt hinzu: quaedam etiam paullo hilariora, ut pro Avito; s. oben §. 23. A. 78. 87) 66—68. 88) 69. 70.

durfte der entarteten, blutdürstigen Mutter die Freude nicht gönnen, sich ihres Sohnes zu berauben;[89]) besser, das Gift des Fabricius hätte seine Leiden geendigt, als dass er jetzt unterlag.[90])

Ueber den Erfolg der Rede wird nichts berichtet.

In Rom selbst verschaffte sich Cicero durch die Vertheidigung des Fundanius einen einflussreichen Gönner für die Zeit seiner Bewerbung um das Consulat. Sein Bruder sagt in der Schrift, welche sich auf das wichtige Unternehmen bezieht, in diesen zwei Jahren habe er sich Fundanius, Gallius und Cornelius verpflichtet; für den Letzten sprach er 65, folglich für den Ersten nothwendig 66.[91]) Aus den dürftigen Bruchstücken der Rede[92]) ergiebt sich nichts über ihren Gegenstand; man sieht nur, dass er über einen griechischen Zeugen spottete, weil er den Namen des Beklagten nicht richtig aussprechen konnte.[93]) Die Gegner hatten wahrscheinlich Zeugen aus Asia vorgeladen, wo Fundanius, dessen Geschichte wir nicht kennen, vielleicht früher als Quästor stand, und sich des Wuchers und anderer Vergehen schuldig machte, weshalb er angeklagt wurde. Als der Bruder Ciceros kurz vor dessen Exil die Provinz verwaltete, begünstigte er bei Geldforderungen einen Freund, C. Fundanius;[94]) auch einige Handschriften seines Werkes über die Bewerbung haben Cajus statt Marcus;[95]) es liegt daher nahe, den Clienten und den Gläubiger für Eine Person zu halten.

Cicero war in dieser Zeit auch der Patron des Q. Gallius, und zwar, ehe er als Candidat des Consulats einige seiner Mitbewerber angriff,[96]) obgleich Asconius das Gegentheil sagt.[97]) Während seiner Aedilität hatte Gallius wegen Mangel an wilden Thieren keine Spiele gegeben; er entschädigte das Volk 66, als er sich um die Prätur bewarb,[98]) durch Fechterspiele, zu Ehren des Vaters, wie er sagte, in der That, um sich der Stimmen zu

89) 70. 90) 71. 91) Q. Cic. de pet. cons. 5. 92) Orell. Vol. IV. P. II. p. 445. 93) Quintil. 1, 4. §. 14. 94) ad Qu. Fr. 1, 2. §. 6. 95) Tydeman Adnot. ad Qu. Cic. de pet. cons. epist. p. 37. 96) Q. Cic. de pet. cons. 5. S. über diese Schrift unten in: Q. Cicero. 97) Zu Or. in tog. cand. p. 88. Or. Dieser Asconius ist nach Madvig der ächte, und so setzt Orelli die Rede im On. v. Gallius u. in d. Fragm. p. 454 in d. J. 64. 98) Praetor 65. Asc. arg. Cornel. fin. p. 62. Or. 2. Th. 613 A. 67.

versichern. [99]) Deshalb beschuldigte ihn der Ankläger M. Calidius, ein junger Mann, [100]) dessen Vater früher von ihm angeklagt war, [1]) dass er sich bei der Bewerbung eines gesetzwidrigen Mittels bedient habe, [2]) und zugleich, um zu zeigen, wie sehr man jedes Verbrechen von ihm erwarten dürfe, dass auf sein Anstiften ihm Gift bereitet sei. [3]) Cicero vertheidigte ihn, weil er durch seinen grossen Anhang bei den Wahlen wirken konnte. [4])

Jener machte nach dem Bericht der griechischen Geschichtschreiber jetzt schon eine Erfahrung, welche ihm später wiederholt das Sachwalter-Geschäft verleidete; ein Client wurde ihm aufgedrungen. Am 10. December endigte sich das Tribunat des C. Manilius. Er hatte durch seine Anträge für die Freigelassenen und für Pompejus die Optimaten erbittert, und sich der Menge empfohlen. [5]) Als Privatmann wurde er angeklagt. Dio erzählt, ohne sein Verbrechen zu nennen, er habe Aufschub verlangt, welchen Cicero unter dem Vorwande, dass das Jahr sich dem Ende nähere, nur bis zum folgenden Tage bewilligte; deshalb sei er von den neuen Tribunen in die Volksversammlung geführt, wo er den Senat schmähte, und dem Beklagten seinen Beistand versprach. [6]) Wollte der Grieche den grossen Römer wieder in einer gehässigen Gestalt zeigen, wie man sagt, so zerbrach ihm die Form unter den Händen. Nicht viel besser steht es mit Plutarch, auf wechen man verwels't: [7]) „nur noch zwei oder drei Tage seiner Prätur waren übrig, als jemand Manilius, der wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder belangt wurde, zu Cicero führte.“ Ueber diess Vergehen richtete sein College Orchinius; [8]) man hilft nach, und spricht von Erpressungen; dann konnte Cicero richten; wäre hier nur überhaupt etwas Gesundes. „Der Prätor gab nur eine Frist von Einem Tage, nur bis zum folgenden,

---

99) Asc. zu Or. in toga cand. l. o. 100) Cic. Brut. 80. 1) Ascon. zu Verr. A. 1, 13. p. 145. Or. 2) Cic. Or. in toga cand. l. c. u. Asc. das. 3) Brut. l. c. Val. Max. 8, 10. §. 3. Quintil. 8, 3. §. 66. 11, 3. §. 155 u. 165. Aquila de fig. 2. Calidius focht im Bürgerkriege für Cäsar, und starb in Placentia. Euseb. Chron. interpr. Hieron. No. 1960. 4) Q. Cic. l. o. Die Bruchstücke seiner Rede s. bei Orell. Vol. IV. P. II. p. 454. 5) Oben §. 21 fin. u. §. 22 A. 42. 6) 36, 27. 7) Cic. 9. 8) p. Cluent. 53. Oben §. 22 in.

während andere wenigstens zehn zugestanden; [9]) das Volk war unwillig." Aber warum? es wusste doch, dass er nicht mehr thun konnte, da schon am dritten Tage, am 1. Januar, die Magistrate wechselten. Es hörte von ihm, als die Tribune ihn zwangen, sich zu rechtfertigen, eben diess, dass er die Entscheidung nicht einem Prätor des folgenden Jahres überlasse, zeuge von seinem Wunsche, dem Beklagten zu helfen. Der Erzählung gemäss erwartet man, die Parteien werden am folgenden Tage vor ihm erscheinen; nicht so; das Volk überhäufte ihn mit Lobeserhebungen, und ersuchte ihn um die Vertheidigung des Manilius, welche er aus Rücksicht auf Pompejus gern übernahm; er hielt von neuem eine Rede, worin er die Optimaten und die Neider des Helden nicht schonte. Nach Dio erfolgte der Angriff auf den Senat gleich anfangs in der Volksversammlung, auch fügte er hinzu, der Process habe geruht, weil die Umtriebe der erwählten Consuln Autronius und Sulla Rom beschäftigten. Man weiss durch Andre, dass Cicero bereit war, dem Schützlinge des Pompejus zu dienen, und auch für ihn auftrat, [10]) aber nicht vor seinem eigenen Richterstuhle, und nicht mehr in diesem Jahre. Befriedigendes erfährt man nicht. Asconius sagt, man habe Manilius belangt, weil er im J. 66 durch eine bewaffnete Rotte das Gericht des C. Cornelius unterbrach; [11]) er wurde verurtheilt. [12])

Ohnerachtet seiner vielen Geschäfte besuchte Cicero die Schule des Rhetors und Grammatikers M. Antonius Gnipho aus Gallien, [13]) welcher Caesar in dessen Jugend unterrichtete. [14]) Er wollte ohne Zweifel nicht sich üben, oder den jüngern Römern ein Beispiel geben, sondern einmal wieder Vorträge über die Regeln der Redekunst hören. [15])

---

9) Vgl. Asc. arg. Cornel. p. 59. Or. Cum Cassius praetor decimo die, ut mos est, adesse iussisset. 10) Q. Cic. de pet. cons. 13. Non. v. confiteri p. 434. Lips. 11) in Cornel. p. 59 u. 60. Or. 2. Th. 613 A. 65. 12) Asc. in Cornel. p. 60 u. 75. Die Nachrichten in Schol. Bob. in Milon. p. 284. Or. beziehen sich auf einen andern Process. 3. Th. 19. A. 27. 13) Suet. de ill. Gramm. 7. Macrob. Sat. 3, 12. Oben §. 1. A. 100 u. §. 4. A. 3. 14) 3. Th. 128 fin. 15) Suet. l. c.: Docuit (Ant.) et rhetoricam, ita ut quotidie praecepta eloquentiae traderet, declamaret vero non nisi nundinis.

§. 25.

(a. 66.) Ein Ereigniss in der zweiten Hälfte des Jahrs, welches in seiner weitern Entwickelung die grösste Wichtigkeit für ihn erhielt, schien anfangs ihn wenig zu berühren. Er bezeichnet es selbst mit dem Namen der ersten — catilinarischen — Verschwörung.[16]) Rom verschaffte sich die Schätze der Wissenschaft und Kunst und die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleisses auf dem kürzesten Wege; es eroberte; mit den Ländern überkam es ihre Schriften, ihre Kunstwerke und Waaren. Der Gewinn vertheilte sich nicht unter Millionen, er bereicherte Eine Stadt. Wie der menschliche Körper bei einer übergrossen Fülle von Säften sich selbst verzehrt, so drohte in Rom das Uebermaass des Besitzes mit Krankheit und Tod. Dazu die Sicherheit von aussen, die Musse, welche dem Genusse sich hinzugeben erlaubte, ohne durch ein Gegengewicht ihn zu beschränken und minder schädlich zu machen; im Vergleich mit der frühern Zeit, wo es galt, das Dasein zu fristen, und dann kämpfend die Welt zu durchstürmen, wurde das Leben ein langer, endloser Feiertag. Nur die Seeräuber, Mithridates, die Parther und die Gallier wurden gefürchtet; man vermied es, sich ernstlich mit ihnen zu messen, bis es nicht mehr möglich war, anszuweichen, oder Einzelne aus Habsucht und Ehrgeiz unter den Flüchen des Volkes oder der Optimaten die Alpen und den Euphrat überschritten. In diesen Zeiten konnte man Rom gegen sich selbst bewaffnen.

Der Staat war in sich zerfallen, lange zuvor, ehe Catilina und Cäsar den Unfrieden nährten. Die Vortheile der Eroberun-

16) p. Sulla 4: Duae coniurationes abs te, Torquate, constituuntur, una quae Lepido et Volcatio consulibus, patre tuo consule designato, facta esse dicitur, — a. 66. — altera, quae me consule. — a. 63. — Das. l. c.: Mei consulatus autem tempus, et crimen maximae coniurationis a me defendetur. Das. 5: De criminibus superioris coniur. — audistis, de hac coniur. quae, me consule, facta est etc. Das. 24: Quia furorem incredibilem, biennio ante conceptum, erupisse in meo consulatu scripsi. Nicht genau; schon 66 wurde beschlossen, was man 65 auszuführen versuchte. p. Mur. 38: Omnia, quae per hoc triennium agitata sunt, iam ab eo tempore, quo a L. Catilina et Co. Pisone initum consilium senatus interficiendi scitis esse etc. Vgl. Th. 2, 515 A. 70.

gen und die Ehren wurden den Vornehmen zugewendet, mit dem Erfolge, dass weit mehr als früher, wo man über Felder und Wiesen stritt, ein Missverhältniss zwischen den Ständen sich ergab, und der untere darauf dachte, die Scheidewand niederzureissen. [17]) Die Nobilität herrschte mit den Fehlern und Ansprüchen und ohne die Tugenden der Patricier. Sie musste gestatten, dass das Tribunat seine Befugnisse wieder erhielt, und Ritter und Volk mit dem Senat richteten; aber sie suchte die Plebejer von den Ehrenstellen auszuschliessen, welche die Eitelkeit befriedigten, in den Senat und zu Aemtern in der Provinz verhalfen. Der Einfluss in der Curie wurde eine Goldquelle, da man Andern, besonders den Gesandten der Bundesgenossen und Unterthanen, nicht eben uneigennützig diente, und ganz vorzüglich die Provinz; nicht bloss Lucullus machte einen fürstlichen Aufwand; [18]) eine Auflehnung gegen die Bevorrechteten war Neuerung und Hochverrath. [19]) Nun fühlte aber der gebildete Plebejer seine Erniedrigung; tiefer hinab, wo nur der Arm etwas vermochte, schlummerte das Verlangen nach Raub und Mord. [20]) Unter allen Missvergnügten waren die Herabgekommenen von vornehmer Geburt die gefährlichsten. Einige büssten für die Sünden der Väter und hatten kein Erbe, als einen berühmten Namen, Verwöhnung und angesehene Verbindungen, welche sie auch ohne eigene Neigung zum Aufwande zwangen. Andre verschwendeten den väterlichen Nachlass; Wucherer halfen, so lange sie Sicherheit

---

17) Sall. B. J. 41: Quod in adversis rebus optaverant, otium, postquam adepti sunt, asperius, acerbiusque fuit. Namque coepere nobilitas dignitatem, populus libertatem in lubidinem vertere: sibi quisque ducere, trahere, rapere. Ita omnia in duas partes abstracta sunt; respublica, quae media fuerat, dilacerata. 18) Sallust. B. C. 5: Incitabant — corrupti civitatis mores, quos pessima ac diversa inter se mala luxuria atque avaritia vexabant. Das. 11—13. 20. 39: Plebis opes imminutae, paucorum potentia crevit. Hi magistratus provincias aliaque omnia tenere. Cic. 5. Catil. 48: Patimur multos iam annos et silemus, cum videamus, ad paucos homines omnium nationum pecunias pervenire. 19) Sall. 38: Contra eos summa ope nitebatur pleraque nobilitas, senatus specie, pro sua magnitudine. — Bonum publicum simulantes, pro sua quisque potentia certabant. 20) Sall. 37: Omnino cuncta plebes novarum rerum studio Catilinae incepta probabat. Als die Menge theils in seinen Banden statt Bundesgenossen Feinde zu erblicken glaubte, theils an dem Gelingen des Unternehmens zweifelte, änderte sie ihren Sinn. Ders. 48.

hatten, und liessen sie dann plötzlich sinken; [21]) am Rande des Abgrundes wendeten sie sich gegen die Gesellschaft. Diese Bettler mit Ahnenbildern warben in der Masse. Von den Gläubigern gedrängt und vom Gesetze bedroht, da auch schon verbotene Heilmittel versucht waren, übereilten sie sich; der Staat sollte bei dem ersten wilden Anlauf zusammenstürzen, und die Streiche fielen auf sie zurück. Indess wurde doch der morsche Bau erschüttert und seine Schwäche offenbar, eine Genugthuung für Cäsar, der nicht zerstören, seinen Thron nicht auf eine Brandstelle errichten wollte, aber durch jenen Erfolg sich gefördert sah, und deshalb die Abenteurer der Jahre 66 und 63 aus der Ferne begünstigte; sie bildeten die Vorhut, den verlornen Posten seines Heeres. Deshalb irrte es ihn nicht, dass Cicero und sein Senat ein Triumphgeschrei erhoben; er fuhr fort, einen Stein nach dem andern zu lockern, und seine Gegner, „die Gutgesinnten," welche über Catilina zu Gericht gesessen hatten, erleichterten es; als er endlich zu offenem Angriff übergieng, war es mit den meisten dahin gediehen, dass sie ohne eine blutige Umwälzung weder im Hause noch im Staate bestehen konnten, und wie Catilina Gut und Leben ihrer Mitbürger bedrohten. [22])

Noth, Leidenschaft und Muth sind furchtbare Elemente der Empörung; nur grössere Gewalt oder ein sittlich religiöser Sinn geben ein Gegengewicht. Die Religion der Römer sollte das Räderwerk der Staatsmaschine im Gange erhalten. So lange ein priesterlicher Adel den Einfluss der Religion auf das bürgerliche Leben vermittelte, nährte er die Ehrfurcht vor den Göttern; als seine Geheimnisse enthüllt, und auch Plebejer Priester waren, legte er die Maske ab, die äussere Scheu vor dem Heiligen verschwand; mit einer halben Bildung kam überdiess der Zweifel, und mit der Entartung sogar der Wunsch, dass die Rechnung hier geschlossen werde. Es blieb nicht ohne Wirkung auf die Menge; sie sah das Spiel mit den Auspicien in den Volksversammlungen, die Meineide in den Gerichten, die Misshandlung unverletzlicher Tribune, und eine schnöde Verachtung der Gesetze und Verträge;

---

21) Manlius bei Sall. 33: Violentia atque crudelitate feneratorum plerique patriae sed omnes fama atque fortunis expertes sumus. Vgl. 21. Cic. 2 Cat. 8. de off. 2, 24. Dio 37, 30. 22) 3. Th. 411. 413.

Religion und Pflichtgefühl waren nicht mehr die Mittel, sie zu zügeln.[23] Einen bessern Glauben kannten aber weder sie noch die Grossen. Es regte sich das Bedürfniss, besonders als Bürgerkriege und Proscriptionen namenlosen Jammer verbreiteten;[24] der Eine suchte Trost und Anhalt in unfruchtbaren, zum Theil missverstandenen Philosophemen, oder er bekannte sich zur Schule des Epicur, um das Laster zu adeln;[25] der Andre verfiel fremden Gebräuchen; er überliess sich im Taumel nächtlichen Orgien, und nannte es Gottesdienst.[26] Ohne eine religiöse Grundlage schwebte der Staat jetzt in der Luft, und nicht weniger entbehrte das Privatleben eine sichere Stütze, da es ebenfalls von der Religion gänzlich durchdrungen sein, in ihr wurzeln und gedeihen sollte.

Das sittliche Uebel vererbte sich von einem Geschlechte auf das andere, und in jedem neuen wurde es ärger. Es gab Eltern, welche dem Zeitgeiste entgegen wirkten, und viele in der männlichen und weiblichen Jugend widerstanden ihm mit Glück; die Ausnahmen kommen hier um so weniger in Betracht, da das Beispiel und der in der Gesellschaft herrschende Ton mächtiger waren, als eine gute Leitung und Anlage. Bei dem öffentlichen und ausserhäuslichen Leben der Römer sahen sich die Kinder im zarten Alter besonders auf die Mutter angewiesen; wie schön und innig das Verhältniss werden konnte, zeigen die Fälle, wo man auch erwachsen jene als die erste Freundinn betrachtete; sie waren aber selten; unter den vornehmen Frauen dieser Zeit, deren die Geschichte gedenkt, findet man wenige, die nicht den Verdacht erregten oder überführt wurden, dass sie die eheliche Treue nicht zu ihren Pflichten zählten. Ihre Verirrungen brachten bei der Erziehung mehr Nachtheil, als die Ausschweifungen der Männer, obgleich diese oft sich zuerst anklagen mussten, weil sie ihre Frauen vernachlässigten, und mit fremden buhlten, oder durch unnatürliche Lust sich entehrten.[27] Bei den häufigen

---

23) Sall. 10. Avaritia — deas negligere — edocuit. 24) 4. Th. 35 fin. 25) Vgl. Thl. 2, 78 A. 80. 26) 2. Thl. 67 A. 73. 3. Th. 46 in. 4. Th. 181 A. 67 u. 68. 301 A. 99. 27) Sall. 13: Lubido stupri — non minus incesserat; viros muliebria pati, mulieres pudicitiam in propatulo habere.

Ehescheidungen, welche sie von einer Seite der elterlichen Aufsicht und Fürsorge beraubten, blieben den Kindern die Ursachen nicht verborgen. Wenn man sie auch nicht von Vater oder Mutter trennte, so bildeten doch bald Sclaven und Freigelassene als Diener und Lehrer, und in der Regel mit nicht reinern Sitten und nicht bessern Grundsätzen, als man an den Herren bemerkte, ihre gewöhnliche Umgebung. In begüterten Familien übernahmen dann Griechen den Unterricht, oder man schickte die reifere Jugend in ihre Schulen; die meisten waren knechtisch gesinnte Schmeichler, gewinnsüchtig und verschlagen; so schildert Cicero die Griechen seines Jahrhunderts, und in Rom, in einer zwiefach abhängigen Lage, traten diese Eigenschaften stärker hervor. [28]) So bald als möglich führte man den jungen Römer auf den Markt, damit er neben oder nach den Rhetoren die Redner hörte, und mit den Gesetzen sich befreundete; man gab auch wohl am Schluss einer gerichtlichen Verhandlung ihm selbst eine Rolle, durch seine Thränen einen angeklagten Vater zu retten. Er war Zeuge, wie man Lügen in Wahrheit, Unrecht in Recht, Verbrechen in ruhmwürdige Thaten verwandelte, und umgekehrt, und er sollte eben diese Kunst sich aneignen; in seiner Gegenwart wurde ausgesprochen, was der Mann mit einigem Schaamgefühl nicht ohne Erröthen vernahm. Zuletzt sah er in der Cohorte das Verwerflichste in der Wirklichkeit, die freche Willkühr des Statthalters und der Unterbeamten, die Plünderung des Staates und der Unterjochten, den Scheinkrieg, die Verheerung des Nachbarlandes unter nichtigem Vorwande, wodurch man die Casse füllen und mit Hülfe falscher Berichte den Triumph erschleichen wollte, den Wucher, die Schändung der Frauen und Jungfrauen, und den Zwang, welchem man nach allen diesen Gräueln Ehrenerweisungen und Belobung verdankte. Es befremdet nicht, dass in den Jünglingen dieser Zeit Leidenschaften und Begierden vor der Zeit erwachten, das Verlangen, zu geniessen, ehe sie dazu reif waren, und zu besitzen, ehe sie erwarben. [29]) Was auch Cicero und Sallust [30]) sagen mögen, Catilina benutzte mehr als er verdarb.

---

28) S. unten d. Characteristik. 29) Sall. 13: Dormire prius, quam somni cupido esset; non famem, aut sitim, neque frigus neque lassitudinem opperiri, sed ea omnia luxu antecapere. 30) c. 16.

Nach solcher Vorbereitung wurden die Römer selbst Beamte und Senatoren; sie konnten nun ausüben, was sie gelernt hatten, und die Väter wurden von ihnen überboten. Eben wegen der Verworfenheit der meisten seiner Mitglieder war der Senat unfähig, eine sittliche Wiedergeburt der Nation herbeizuführen, eine Aufgabe, die er nicht einmal ahndete. Er hatte das Vertrauen des Volkes verloren, durch seine Unwürdigkeit wurde er schwach. In den frühern Jahrhunderten überwachte er mit seinem Ansehen das Ganze und hielt es zusammen; begünstigte er den Fortschritt nicht, so verhütete er doch auch Uebereilung; er vermochte es, weil er geachtet wurde, und man achtete ihn, auch wenn in ihm die Interessen des Standes vorherrschten, weil der Einzelne nicht persönlichen Vortheil suchte, und persönliche Vorzüge des Einzelnen die Gesammtheit verehrlich machten. Jetzt war die Mehrzahl der Senatoren nur noch durch die Geburt ausgezeichnet; sie hatten das unbeneidete Vorrecht, dass fast nur Männer aus ihrer Mitte als Beklagte erschienen, wenn es sich um die strafbarsten Vergehen und um die schimpflichsten Laster handelte. Wenige gelangten auf einem andern Wege als durch Bestechung in die Curie, denn man warb bei den Magistrats-Wahlen nicht bloss mit Gelde um die Stimmen. War diess erreicht, so fröhnte man einer schaamlosen Selbstsucht, und kannte keinen Gemeinsinn, als so fern man mit vereinigten Kräften das Emporkommen nicht Ebenbürtiger, und beschränkende, auf Abstellung der Missbräuche berechnete Gesetze und Einrichtungen zu verhindern strebte. Der Senat also, berufen, die oberste leitende Behörde zu sein, und Parteiungen abzuwenden, untergrub Ordnung und Zucht, und würdigte sich zur Partei herab.

In den Händen der Erbärmlichkeit und im Dienste Eines Standes reizt und ermuthigt die Gewalt zur Auflehnung. Die Soldaten und die Tribune bemächtigten sich des Ruders, oder in der That Andere, welche sie erkauften. Marius warf zuerst das Schwerdt in die politische Wagschaale, weil er im Kriege gross war und im Frieden nichts. Seinem Beispiele folgte Sulla, welchen er angriff. Nach einem oder einigen Feldzügen nannten die Parteihäupter ihre Legionare Veteranen, und gründeten darauf die Ansprüche derselben auf die öffentliche Erkenntlichkeit, und sie nannten sich selbst so, die Prätorianer der Republik; sie wur-

den in Colonien versorgt, auch hinter dem Pfluge ein schlagfertiges Heer des vormaligen Führers. Unter der Soldaten-Herrschaft war der Senat nur noch sein eigener Schatten. Zwar verjüngte Sulla an der Spitze der Truppen scheinbar die Nobilität, und erhob ihren Ausschuss, den Senat, zu einer kaum gehofften Höhe; aber Sulla starb, das Heer nicht; Pompejus besiegte die Curie hinter dem Bollwerke der cornelischen Gesetze; sie musste es geschehen lassen, dass er in Spanien, gegen die Seeräuber und gegen Mithridates befehligte, weil man ihn und seine Veteranen fürchtete, und bei seinem Feldherrn-Rufe auch das Volk. Um sicherer durchzudringen, erzwang er unter dem Schutze der Truppen die Herstellung des Tribunats;[31]) durch tribunicische Rogationen, die gabinische und manilische, wurde ihm, was er begehrte. Der Senat stand nun zwischen den Bewaffneten in den Lagern und Colonien und einer gleich furchtbaren Macht in der Stadt, die seine Beschlüsse vereitelte, gegen seinen Willen, und auch ohne ihn zu fragen, Gesetze gab.[32]) Seit Rom die Italer in sein Bürgerrecht aufnahm, erschienen Viele in den Volksversammlungen, ohne dazu befugt zu sein, weil man in dieser Hinsicht kaum mehr zu unterscheiden vermochte. Die Getraide-Spenden, die Gelegenheit, bei den Wahlen und in den übrigen Comitien ihre Stimmen zu verkaufen, und die Aussicht auf Straflosigkeit lockten Arme, Arbeitsscheue, Verbrecher, entlaufene Sclaven und anderes Gesindel nach der Hauptstadt; um so leichter verschafften sich die Tribune und durch sie ihre Beschützer und Schützlinge unter den Grossen günstige Beschlüsse.[33])

So war demnach die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Umwälzung gegeben; mochte der Staat ein elendes Dasein noch eine Zeit lang hinschleppen und Catilina unterdrücken, nur eine Frist wurde gewonnen, und ohne eigenes Verdienst durch die Fehler des Feindes. Pompejus konnte in demselben Jahre, in welchem jener fiel, nach dem mithridatischen Kriege, die Republik vernichten; die Furcht vor ihm, und die Freude, als er die Waffen niederlegte, liess voraussehen, dass bald ein Anderer folgen, und bei mehr sittlichem Muthe glücklicher sein werde.

---

31) 4. Th. 380 A. 36. 388 A. 87. 32) 4. Th. 417 in. 33) Sall. 37. 38.

Brennstoff zeigte sich überall, man durfte nur den Funken hinzutragen, und besonnener sein als Catilina, der bloss anzünden wollte, um zu rauben. Sulla hatte eine übermüthige Nobilität, ein beschimpftes und erbittertes Volk, veraltete, mit einem Scheinleben erneuerte Einrichtungen, unglückliche Söhne geächteter Gegner, verwöhnte Soldaten und viele besitzlose Italer den Römern als Vermächtniss hinterlassen. Schon bei der Einziehung des Vermögens leidet auch der Unschuldige; Sulla genügte sie nicht, er fügte die Entehrung hinzu; die Nachkommen der Gestraften sollten keine Aemter verwalten; diess hiess zugleich ohne Ende strafen, und dem Römer vorwerfen, dass er der Sohn seines Vaters war; ein Land, worin eine solche Schmach im Interesse einer Partei den Zwingherrn überdauern konnte, verwirkte bei den Betheiligten die Rechte des Vaterlandes.[34]) Auch auf andere Art war in und nach dem ersten Bürgerkriege das Glück vieler Familien zerstört; sie mussten zahlen und liefern, ihre Felder und Wohnungen wurden verwüstet, und zuletzt entriss man den Anhängern des Marius und Cinna, und diesen nicht allein, ihr Eigenthum, besonders in Etrurien, Samnium und Lucanien, um auf ihre Kosten an 120,000 Soldaten zu belohnen.[35]) Müssiggang und Verschwendung erzeugten in den Militär-Colonien Armuth und Unzufriedenheit; die neuen Besitzer befanden sich bald mit den vorigen in gleicher Lage, und erwarteten wie diese das Zeichen zur Plünderung.[36]) Andere wünschten die Zeiten des Sulla zurück, weil sie gesehen hatten, dass die Sieger im Ueberfluss lebten, und ein Machtwort Menschen auf den niedrigsten Stufen die Curie öffnete.

Ausserhalb Italiens herrschte eine dumpfe Gährung. Der Sclav fürchtete nur Einen Gebieter; die Provincialen wurden von einem Blutsauger dem andern zugeschleudert; Beamte, Staatspächter, reisende Senatoren und Wucherer gaben sich selbst die Anweisung auf ihre Arbeit und ihr Geld. Der Senat duldete es; die Beamten gehörten ihm an; seine Mitglieder waren ihre Vorgänger, oder sie hofften ihre Nachfolger zu sein. Nur im Ein-

34) Ders. 37. 2. Th. 478. Unten §. 32 A. 89. 35) Salt. 28. 2. Th. 473 in. 478 u. 480 A. 63. 36) Sall. l. c. u. 16. Cic. 2. Cat. 9. p. Murena 24. Dio 37, 30. Plut. Cic. 10.

verständniss konnten Beamte und Pächter in vollem Maasse ihren Golddurst stillen; daher die Lauheit in der Curie bei Beschwerden über Willkühr und Härte der Ritter, welche die öffentlichen Einkünfte pachteten, und die Milde der Ritter wie der Senatoren in den Gerichten, wenn man die Statthalter oder ihre Untergebenen nach der Rückkehr wegen Erpressungen belangte. Suchten die Provincialen wenigstens Schutz gegen den Wucher, so fehlte es nicht an Strafgesetzen, wohl aber an der Vollziehung; denn es waren eben die Regierenden, die Optimaten und Reichen überhaupt, welche ihnen grösstentheils unter fremdem Namen durch ihre Sendlinge liehen, was sie ihnen oder andern Besiegten genommen hatten. Es blieb nichts übrig, als Selbsthülfe; wie erfreulich, wenn angesehene Männer in Rom dazu aufforderten![37])

So stand es um das Reich, gegen welches Catilina sich verschwur.

§. 26.

(a. 66.) Sein Geschlecht war patricisch.[38]) Gegen das Ende der Republik, als die Römer ihre Ahnen in der grauesten Vorzeit suchten,[39]) konnte man es von Sergestus, dem Gefährten des Aeneas, ableiten.[40]) Es zerfiel bald in mehrere Familien, welche zum Theil durch Zunamen, wie Fidenas, Silus u. a. unterschieden wurden. Die zunächst Folgenden gehörten nicht zu den Vorfahren des Catilina in gerader Linie; sie werden hier nur erwähnt, weil ihre Geschichte beweis't, dass die Sergius früh in grossem Ansehen standen, welches mit der Zeit abnahm.

M. Sergius, Decemvir 450 und 449 v. Chr.[41])

L. Sergius, mit dem Zunamen Fidenas, weil er im vejentischen Kriege siegreich mit den Fidenaten focht.[42]) Cos. I. 437.[43]) Trib. mil. cons. pot. 433.[44]) Cos. II. 429.[45]) Trib. mil. c. p. 424[46]) und 418.[47])

---

37) Sall. 40. Cic. Verr. A. 1, 14. Oben §. 11—14. 38) Sall. 5. 31. 60. Vgl. Cic. p. Mur. 8. Liv. 4, 25. Eutrop. 6, 15 (12). Flor. 4, 1, §. 3. App. 2, 428. u. die Stellen unten, aus welchen sich ergiebt, dass die Sergier die höchsten Aemter bekleideten, ehe diese Plebejern zugänglich waren. 39) 1. Th. 59 A. 2. 2. Th. 59 A. 100. 3. Th. 114 A. 24 f. 40) Virg. Aen. 5, 14. 41) Liv. 3, 35 u. 38. 42) Ders. 4, 17. 43) Ders. 1. c. 44) Ders. 4, 25. 45) Diod. Sic. 12, 73. 46) Liv. 4, 35. 47) Ders. 4, 45.

M'. Sergius Fidenas. Der Sohn des Vorigen. Trib. m. c. p. 404 [48]) und 402. [49])

L. Sergius Fidenas. Vielleicht der jüngere Brnder des Vorigen. Der Vorname des Vaters pflegte zwar auf den ältesten Sohn überzugehen, wenn dieser aber früh starb, auch auf einen andern, welcher nach dessen Tode geboren wnrde. Trib. m. c. p. 397. [50]) Nach dem vejentischen Kriege beauftragt, mit Andern 394 ein Weihgeschenk nach Delphi zu überbringen. [51])

C. Sergius, bei Livius ohne Zunamen, ohne Zweifel aber auch ein Fidenas. Trib. m. c. p. 386, [52]) 384 [53]) und 379. [54])

Die Silus, von welchen Catilina abstammte, traten später auf; sie erhoben sich nicht über die Prätur, und verarmten, wie die meisten patricischen Geschlechter erloschen oder gesunken waren, als jener die regierende Faction bedrohte. [55]) Um die Uebersicht zu erleichtern, folgt eine genealogische Tafel.

a. M. Sergius Silus.
pr. 197 v. Chr.

b. M. Serg. Silus.
leg. 168.

c. Serg. Silus.
— d. Annia.

e. L. Serg. Catilina. f. Sergia. g. Sergius.
— h. ? — Q. Caecilius.
— i. Aurelia Orestilla.

k. Sergius.

a. M. Sergius Silus. Aeltervater des Catilina. [56]) Mit einer eisernen Hand, seit er im zweiten punischen Kriege die rechte verloren hatte, und von einem eisernen Character wie sein Urenkel. Drei und zwanzig Wunden waren kein Hinderniss für ihn, auch ferner mit den Carthagern in Italien zu kämpfen. [57]) Nach dem Kriege 197 Prätor, als man zuerst sechs wählte. [58]) Wegen

48) Ders. 4, 61. 49) Ders. 5, 8. 50) Ders. 5, 16. 51) Ders. 5, 28. 52) Ders. 6, 5. 53) Ders. 6, 11. 54) Ders. 6, 27. 55) Silus, σιλὸς, mit einer unten aufgeworfenen Nase. Fest. v. Sil. Plin. 11, 59. 4. Th. 45 A. 65. Harduin. zu Plin. 7, 29 (28) hält d. Form Silo für richtiger; jene andere findet sich aber auf den Münzen. Ursin. u. Vaill. Sergii. Eckh. 5, 306. 56) Plin. 7, 29 (28). Hard. das. Rupert. Stemm. u. A. verwechseln ihn mit d. Sohne; schon d. Zeitverhältniss warnt vor diesem Missgriff; ein Mann, dessen Körper in d. Feldzügen gegen Hannibal verstümmelt war, konnte nicht gegen Perseus fechten. 57) Plin. l. c. Solin c. 1. §. 98 u. 100. Oben A. 55. 58) Liv. 32, 27. 28. 31. 33, 21.

seines körperlichen Zustandes wollten die Collegen den Vorschriften gemäss ihn von den Opfern ausschliessen; er hielt deshalb eine Rede, worin er seine Thaten erzählte, [59]) wahrscheinlich ein Seitenstück zu den begeisternden Vorträgen des Catilina; wie die äussere Gestalt sich oft nach mehrern Geschlechtern in einer Familie wiederholt, so auch das innere Gepräge.

b. M. Sergius Silus. Sohn des Vorigen, Grossvater des Catilina. Er liess als Quästor die Denare schlagen, welche an seinen berühmten Vater erinnern. [60]) Dann war er Legat des Consuls Aemilius Paullus 168 im Kriege mit Perseus, und befehligte die samnitische Renterei. [61])

c. Sergius Silus. Sohn des Vorigen, Vater des Catilina, welchem er kein Vermögen hinterliess. [62]) Man findet nicht, dass er ein Amt verwaltete; selbst sein Vorname ist unbekannt.

d. Annia. Gemahlinn des Vorigen. Cicero nannte L. Bellienus, welcher zu Sullas Zeit und auf dessen Befehl Lucretius Ofella tödtete und später verurtheilt wurde, Catilinas Oheim von mütterlicher Seite; [63]) Bellienus war ein Zuname der Annii. [64])

e. Catilina. [65])

f. Sergia. Schwester des Vorigen, und in ihrer Jugend in schlechtem Ruf. [66]) Gemahlinn des Q. Caecilius. Dieser, ein römischer Ritter, den Parteiungen fremd und schon bejahrt, wurde während der Proscriptionen Sullas von seinem Schwager erschlagen. [67])

g. Sergius, Bruder des Catilina, welcher ihn tödtete, und dann aus Furcht vor der Strafe es veranlasste, dass man seinen Namen in die Liste der Geächteten eintrug. [68])

h. Catilina war zweimal verheirathet. [69]) Man sagte, er

---

59) Plin. l. c. 60) Oben A. 55. 61) Liv. 44, 40. 62) Q. Cic. de pet. cons. 2. Sallust. 5. 63) Ascon. in Or. in tog. cand. p. 92. 2. Th. 482 A. 81. 64) Cic. p. Font. 4. 65) Unten A. 77. 66) Q. Cic. de pet. cons. 2: Educatus (Catil.) in sororis stupris; zweideutig und gesucht; man kann erklären, d. Bruder buhlte mit d. Schwester, aber auch, er war Zeuge ihres unsittlichen Lebens, u. wurde dadurch verdorben. Der Vf. will ihn anklagen nicht entschuldigen, u. dachte daher ohne Zweifel an das Erste; Andere u. selbst Cicero schweigen von dieser Blutschande. 67) Ders. l. c. Asc. in Or. in tog. cand. p. 84. 68) Plut. Sulla 32. Cic. 10 u. die Stellen im 2. Th. 472 A. 72. 69) Cic. 1. Cat. 6.

habe mit der Frau im Ehebruch gelebt, deren Tochter dann seine Gattinn wurde, und diese ermordet, als er sich mit einer andern verbinden wollte. Asconius bemerkt, dass er die Namen jener beiden Frauen nicht kenne.[70]

i. Aurelia Orestilla. Zweite Gemahlinn des Catilina, schön und reich und übrigens verächtlich.[71] Sie hatte eine Tochter aus einer frühern Ehe.[72] Wenn es überhaupt gegründet ist, dass Catilina mit einer Tochter sich der Blutschande schuldig machte,[73] so konnte es nur diese sein, welche sich dann mit Q. Cornificius verheirathete.[74] Orestilla soll den Antrag wegen seines erwachsenen Sohns anfangs abgelehnt, und er das Hinderniss durch einen Mord beseitigt haben.[75]

k. Sergius. Sohn des Catilina von der ersten Gemahlinn, und schon erwachsen, als jener ihn aus dem Wege räumte.[76]

Verwaltete Catilina, über dessen Namen man keinen Aufschluss erhält,[77] sogleich nach der ersten Bewerbung in einem Alter von vierzig Jahren 68 die Prätur, so wurde er 108 geboren, zwei Jahre früher als Cicero. Patricier und arm sein war zu allen Zeiten und besonders in diesen und für ihn eine gefährliche Klippe;[78] er stürzte sich in Schulden.[79] Sein Haus auf dem Palatin, wo die Grossen wohnten, erinnerte ihn an geschwundenen Glanz, und wurde später das Eigenthum des Augustus, dessen Enkel Verrius Flaccus im Vorgebäude unterrichtete.[80] Die Natur ersetzte ihm die Glücksgüter zum Theil durch andere. Bei einer ungewöhnlichen Körperkraft konnte er viel ertragen

70) Cic. l. c. u. Or. in tog. cand. p. 93 Or. u. Asc. das. 71) Sall. 15 a. 35. 72) Ders. 35. 73) Plut. Cic. 10. 74) Cic. ad Fam. 8, 7. 2. Th. 621 A. 31. u. über d. Lesart bei Cic. das. 512 A. 45. 75) Sall. 15: Pro certo creditur. Auch App. 2, 428 erwähnt es als ein Gerücht. 1 Cat. 6 wird es von Cic. als eine entschiedene Thatsache angedeutet. Valer. M. 9, 1. §. 9 spricht von Vergiftung. Wenn der junge Mann in dieser Zeit plötzlich an einer Krankheit starb, so kam sein Tod doch sehr gelegen; die vornehmen Römerinnen liebten es nicht, Stiefkinder zu finden, Miterben, in welchen sie wohl auch Zeugen ihrer Ausschweifungen fürchteten. Oben §. 23 A. 87. 76) Die vorige A. 77) Ohne Beweis hat man angenommen, dass er sich auf die schändlichste Art d. Wollust beziehe. 78) Oben A. 62. 79) Cic. 1. Cat. 6. Sall. 35. Flor. 4, 1 in. 80) Suet. de ill. gramm. 17. Vellej. 2, 81. P. Vict. de reg. urb. reg. 10.

und entbehren.[81]) Ein wüstes Leben untergrub seine Gesundheit nicht, aber es zeichnete ihn durch eine bleiche Gesichtsfarbe, einen widrigen Blick und den Ausdruck einer zerrissenen Seele, welche sich auch in einem ungleichen, bald schnellen bald langsamen Gange kund gab.[82]) Uebrigens verrieth sich das Innere nur durch seine Handlungen; Worte und Mienen waren ihm Mittel, die Gedanken zu verbergen. Manches Wunder seiner Verstellungskunst beruht indess auf dem Vorgeben der Gegner, welche ihn vertheidigt oder sonst unterstützt hatten, und dann behaupteten, durch ihn getäuscht zu sein. Cicero, dessen Verwandten er mordete,[83]) und ganz Rom kannten ihn, ehe man ihn anklagte und verdammte; jener sagt nur zu seiner eigenen Rechtfertigung, er habe seine Frevel eher gesehen als geglaubt, eher mit Händen gegriffen als vermuthet.[84]) Dennoch war er ein vollendeter Schauspieler, und bewirkte Grösseres im Leben, als Roscius und Aesopus auf der Bühne; diese versetzten die Zuschauer auf Augenblicke in das Reich der Dichtung; er raubte dagegen denen, welche zu gewinnen der Mühe werth war, das freie Bewusstsein; sie sahen, wie er, und glaubten an ihn. Es zeugt nicht unbedingt von geistiger Ueberlegenheit; Ernst, Festigkeit, Zuversicht, eine scheinbar gränzenlose Hingebung, und ein nicht näher zu bezeichnender Eindruck auf Sinne und Gemüth machen oft den Stärkern dem Schwächern unterthan. Catilina war Allen Alles; er verdoppelte und vervielfachte sich; das Alter fand ihn ehrbar, die Jugend heiter, der Verwegene kühn, der Schwelger üppig; auf jede Stimmung vermochte er einzugehen, und jeder Wunsch wurde durch ihn erfüllt;[85]) kaum bemerkte man an dem Demos des Parrhasius widersprechendere Eigenschaften;[86]) nur folgten die Athenienser dem angebornen Leichtsinn, der Römer verwandelte sich nach Berechnung, und unterschied sich dadurch namentlich auch von Alcibiades, mit welchem man ihn verglichen hat. Es befremdet daher nicht, dass ausser Verres[87]) und andern Senatoren besonders jüngere Männer sich ihm

81) Sall. 5. Cic. 1. Cat. 10. 2, 5. 3, 7. p. Coel. 6. 82) Sall. 15. 83) Unten A. 1. 84) p. Coel. 6. p. Sulla 29. Unten §. 29 A. 56. 85) Cic. p. Coel. l. c. 3 Cat. 7. Sall. 14. 21. 86) Plin. 35, 36. §. 5. Cic. p. Coel. 5 fin. u. 6. 87) Cic. Or. in tog. cand. p. 88 Or. u. das. Asc.

zugesellten,[88] M. Coelius,[89] P. Clodius,[90] A. Gabinius, dessen „Liebhaber und Mann“ er war,[91] u. s. f., indess zählte Cicero später fast alle seine persönlichen Feinde zu dieser Rotte.[92]

Der Erfolg, mit welchem er sich Zuneigung und Vertrauen zu erwerben wusste, auch wenn er das Gefährlichste unternahm, setzt schon voraus, dass er schlau, beredt, wachsam, kühn und unerschütterlich fest war.[93] Damit ist aber Alles gesagt. Für die ferne Zukunft einen das ganze Staatsleben umfassenden Plan anzulegen, fehlte ihm nicht nur die Ruhe, sondern auch der Verstand. Seine Entwürfe waren nicht die freie Schöpfung eines Menschen, welcher nach einer richtigen Würdigung der Verhältnisse und Kräfte sich eine Aufgabe stellt, und begreift, dass und wie sie gelös't werden könne, und wie weit für ihn und für Andre sicherer Gewinn davon zu erwarten sei; sie wurden ihm durch eine selbstverschuldete Noth aufgedrungen, erhielten allmälig durch äussere Umstände einen grössern Umfang und einen blutigern Character, und scheiterten an ihrer eigenen Nichtigkeit. Ihr Urheber vertrat keine Partei, nicht die Optimaten oder das Volk, sondern den Auswurf von beiden, welcher wie er neben Gesetz und Ordnung nicht bestehen konnte. Er durfte auf keine allgemeine Schilderhebung von Einer Seite rechnen, wenn er die Fahne der Empörung aufpflanzte; wer durch den Ausbruch der Gährung zuerst Kenntniss von ihr erhielt, und nicht auch mit der Verzweiflung kämpfte, der bebte zurück, und hatte man zu andern Zwecken das Werk gefördert, so sagte man sich doch von ihm los, als es zur That kam, weil man sie nicht wollte, oder das Ende voraussah; denn noch wankte der Staat nicht genug, um durch einen Handstreich zu fallen, und dieser wurde versucht, wieder ein Beweis, dass Catilina nur die Fähigkeiten eines Bandenführers besass.

---

88) Sall. 14. Cic. p. Coel. 4 u. 5. 89) Cic. ll. cc. 90) Ders. p. dom. 52. de har. r. 3 u. 20. p. Planc. 35. p. Sext. 19. in Pis. 5. p. Milon. 14. 91) Ders. p. red. in sen. 4 u. 5. p. dom. 24. p. Planc. 35 u. das. Schol. Bob. p. 271 Or. in Pis. 9. 3. Th. 52 A. 42 u. 61 A. 30. 92) ad Att. 1, 14. §. 6 u. 16 §. 6: Barbatuli iuvenes, grex Catilinae. p. red. in sen. 13; p. red. ad Quir. 5. p. dom. 23. p. Sext. 19: Cat. manus. in Pison. 5: Veteres C. milites. 93) Cic. 1. Cat. 6. 3, 7. 4, 6. Sall. 5. Plut. Cic. 10.

Grosses zu unternehmen, hinderte ihn auch sein sittlicher Unwerth. Bei Sallust [94]) und Cicero [95]) erscheint er als ein Scheusal, in dessen Nähe die Tugend wie die Pflanze unter dem Giftbaum erstirbt. Sie bedurften ein Grauen erregendes Bild, der Geschichtschreiber, weil das Leben dieses Einen die Entartung der Römer heurkunden, und der Redner, weil man verurtheilen und ihn bewundern sollte. Gewiss war Catilina bis zur tiefsten Tiefe gesunken; er stand hier aber nicht allein; die meisten Optimaten hatten dieselben Grundsätze und Gesinnungen, und würden bei gleicher Noth und bei gleichem Muthe gehandelt haben wie er. Auch wird ihm Manches zur Last gelegt, ohne erwiesen zu sein; und auf der andern Seite ehrt man ihn wieder durch die Vermuthung, eine heftige Angst, als Folge seiner Frevel, habe an der Verschwörung Theil gehabt, er habe noch mit dem Gewissen gekämpft, nicht längst sich mit ihm abgefunden. [96])

§. 27.

(a. 66.) Nach einer in Schwelgerei und strafbarer Lust durchlebten Jugend [97]) wurde er von den Gläubigern und wegen eines Brudermordes von den Gesetzen verfolgt. Er liess unter Sulla den Erschlagenen nachträglich ächten, [98]) und gegen die andre Gefahr sicherten ihn die Proscriptionen ebenfalls, da er ihre Opfer vernichten half, und wohl besonders solche, die er fürchtete oder hasste. [99]) Sulla übergab ihm als einem Vollzieher der Acht die gallischen Krieger, mit welchen er die Ritter Titinius, Nannius, L. Tantasius, M. Volumnius und den Gemahl seiner Schwester, Q. Caecilius, tödtete. [100]) M. Marius Gratidianus, ein Verwandter des Marius und Cicero, wurde mit einer viehischen Grausamkeit von ihm zu Tode gemartert. [1]) In der Geschichte der nächsten Jahre, in welchen er das Blutgeld verschwendete, wird er nicht erwähnt. Vielleicht bewarb er sich für 76 um die Quästur, da

94) 5 u. 14. 95) 1. Cat. 6. 2, 4. p. Sulla 25. Q. Cic. de pet. cons. 2. 96) Sall. 15. 97) Ders. l. c. Cic. 1. Cat. 6. 98) Oben A. 68. 99) 1. Cat. 7. 100) Q. Cic. de pet. cons. 2. Asc. in Or. in tog. cand. p. 84 Or. nennt Tantasius, jener Tanusius. Dio 37, 10. App. 2, 428. Sulla war vorzüglich gegen d. Ritter erbittert, 2. Th. 473 A. 86, u. Cat. wählte wieder unter diesen. 1) 2. Th. 468 A. 39. Oben No. 2. A. 37.

er diess Amt nicht übergehen durfte. [2]) Dann war er Legat, und mit Auszeichnung, er eroberte eine Stadt. [3]) Dass es 75 unter dem Oberbefehl des C. Scribonius Curio geschah, ist nicht verbürgt; dieser folgte Appius Claudius in Macedonien, wo man bei den häufigen Streifzügen der Barbaren Gelegenheit fand, sich hervorzuthun. [4]) Catilina verlangte weniger nach Ruhm als nach Beute; sie genügte aber nur auf eine kurze Zeit. Zum Theil wurde der Ausfall durch die Gunst der Frauen gedeckt; die reichen beschenkten ihre Buhler; Dürftigkeit als Folge der Ausschweifungen und ein zweideutiger Ruf dienten bei ihnen sogar zur Empfehlung. Wie fern diess von Fabia gilt, einer Vestalinn und Schwester von Ciceros Gemahlinn Terentia, ist ungewiss; indess war sie von vornehmer Abkunft nnd begütert, und für Catilina hatte es noch einen besondern Reiz, wenn eine Priesterinn in ihren Verhältnissen sich ihm ergab. Sie wurden 73 wegen Incest belangt, von M. Piso Cos. 61 nnd von Andern vertheidigt, und besonders auf die Verwendung des Lutatius Catulus freigesprochen. [5]) Catilina konnte also wieder ein Amt übernehmen; doch wird er unter den Aedilen nicht genannt; die Spiele erforderten Auslagen, welche seine Kräfte überstiegen. [6]) Er wurde dagegen im J. 68 Prätor, zur gewöhnlichen Zeit; wäre er bei

2) 2. Th. 482 A. 79. 3) Sall. H. 1 bei Fest. v. Obsidium. 4) 2. Th. 185 in. 5) Die Zeit bestimmt nur Oros. 6, 3. Sall. 15. Ascon. in Or. in tog. cand. p. 93. Manut. zu Cic. ad Att. 1, 16. §. 5 setzt die Klage unrichtig in d. J. 69, u. Cic. schweigt von ihr l. c. 3 Catil. 4 u. in Pis. 39 aus Rücksicht auf Fabia, deren Schuld Sall. u. Oros. nicht bezweifeln; er sagt, Catilina sei zweimal freigesprochen; ein Glück, welches ihm schon früher wurde, eben in diesem Processe. Vgl. unten §. 29 A. 61 u. §. 31 A. 12. Aus demselben Grunde lies't man: durch das Zusammensein mit Catil. sei auch der Unschuldigste verdächtig geworden. Or. in tog. cand. p. 92. Q. Cic. de pet. cons. 3. Plutarch erzählt Cato min. 19, P. Clodius habe ausser andern Priesterinnen auch diese bei dem Volke verläumdet, und Cato ihn deshalb so hart angelassen, dass er sich von Rom entfernte, Ciceros Dank aber abgelehnt, weil er nicht ihm, sondern dem Staate habe nützen wollen. Diess scheint auf einer Verwechslung zu beruhen. Clodius diente einige Jahre in Asien im Heere des Lucullus, 4. Th. 127 A. 33. 141 A. 9. 154. A. 69. 158 A. 82, u. klagte darauf 65 Catil. wegen Erpressungen an; der Sitte gemäss mochte er auch frühere Vergehen rügen, und Cato, als er Fabia nannte, ihm widersprechen, weil er sie für gerechtfertigt hielt. 6) 2. Th. 482. Die A. 81.

Digitized by Google

einer frühern Bewerbung nicht gewählt, so würde Cicero daran erinnern, und eben so, wenn er die amtliche Gewalt gemissbraucht hätte. Im Sommer 67 gieng er als Proprätor nach Africa, wo er bis zum Sommer 66 blieb. [7]) Er war noch abwesend, als Gesandte der Provinz im J. 66 bei dem Senat über seine Erpressungen Beschwerde führten, und auf seine Meldung, er werde sich um das Consulat bewerben, die Senatoren, welche der Consul Volcatius Tullus befragte, es ihm nicht erlaubten, weshalb er zum Schein zurücktrat. [8]) Man bedrohte ihn mit einem Processe; der gerade Weg zu einem Amte, in welchem er durch ein Schuldengesetz lästige Verpflichtungen beseitigen und die Schätze einer einträglichen Provinz sich öffnen konnte, war ihm vorerst verlegt, und wenn das Gericht gegen ihn entschied, für immer. Nur Ein Mittel blieb ihm übrig, die Gewalt; es entsprach seinem Character und Leben, seiner Rachgier und Verzweiflung. Das Beispiel des Pompejus, welcher noch vor kurzem dem Senat Trotz geboten hatte, ermuthigte ihn; zwar verfügte er nicht über eine hungernde Menge und über ein Heer, und kein Feldherrnruf gieng ihm voran; in dem kranken Staate kam er aber auch wohl mit einer besoldeten Bande und durch den Schrecken zum Ziel, und Helfer fanden sich ungesucht.

---

7) Cic. p. Coel. 4. Or. in tog. cand. p. 85, 86 u. 87 u. Ascon. das. Q. Cic. de pet. cons. 3. In derselben Jahrszeit traf Cäsar 61 in Spanien ein, 3. Th. 187 A. 30, u. Cicero 51 in Cilicien, und darnach bestimmte sich der Abgang.

8) So Cic. Or. in tog. cand. p. 85 in. 89 u. 90 Or. u. das. Asc. Catil. wollte 65 vorläufig u. 64 förmlich werben, um dann 63 Consul zu sein. Erst 65 wurde er von Clodius wegen der Bedrückungen Africa's angeklagt; und da der Process Zeit hinwegnahm, so konnte man nach der Freisprechung ein neues Hinderniss der Bewerbung darin finden, dass er sich nicht früher gemeldet hatte. Sall. 18 erzählt diess unrichtig bei d. J. 66, wodurch Corte das. verleitet ist, die Beschwerden der Provincialen und die späte Meldung als Ursache der ersten Abweisung zu betrachten. Auch Tunstall irrt Ep. ad Middl. p. 26 u. 27; er hält es für wahrscheinlich, dass Catil. 66 nicht abgewiesen wurde, weil er Cic. Mitbewerber war; dieser sagt ausdrücklich das Gegentheil; man weigerte sich ja nicht unbedingt und für alle Zeiten, die Wünsche des Beklagten zu erfüllen. Endlich berichtet Dio 27, 36, Catil. habe schon für 65 geworben; es ist eben so falsch als die Meinung des Manut. zu ep. ad Att. 1, 1, dass jener erst 65 aus Africa zurückgekommen sei. 1. Cat. 6. med.

P. Autronius Pätus und P. Cornelius Sulla waren für das J. 65 zu Consuln ernannt, und dann verurtheilt, weil sie die Stimmen erkauft hatten. Das Volk wählte nun ihre Mitbewerber L. Cotta und L. Torquatus; da der Sohn des Letzten und Cotta als Ankläger auftraten, so wurden sie um so mehr gehasst. [9]) Autronius gehörte zu Ciceros Mitschülern und verwaltete mit ihm die Quästur; man darf daher annehmen, dass er um 106 geboren wurde. [10]) Er und der Jugendfreund leisteten sich manchen Dienst; [11]) auch erregte er als Redner keine Eifersucht, denn man rühmte ihn fast nur wegen seiner starken Stimme. [12]) Gleichwohl sprach Cicero im J. 62 nicht für ihn, sondern für den Mitschuldigen Sulla, und offenbar in der Absicht, diesen auf seine Kosten zu rechtfertigen. Darnach stand er einst zum Unglück der Einwohner, deren Tempel er plünderte, als Beamter in einer Provinz; [13]) zwischen ihm und seinen Gutsnachbaren erhoben sich häufig Gränzstreitigkeiten, welche zu blutigen Händeln führten; betraf man ihn bei einer Buhlschaft, so vertheidigte er sich nicht bloss mit heillosen Worten, sondern auch mit Faustschlägen und Fusstritten; sogar als Beklagter nahm er — 66 — seine Zuflucht zur Gewalt. [14]) Nach der Verurtheilung warf er sich in die Arme des Catilina, und unter Ciceros Consulat war er es besonders, der auf dessen Ermordung drang; jener fürchtete noch 58 als Verbannter seine Nähe an der griechischen Küste, wo er im Exil lebte. [15]) Sein Haus kaufte 61 der Consul M. Messala. [16])

Unter den Mitverschwornen war Sulla persönlich einer der unbedeutendsten. Er bereicherte sich als Verwandter des Herrschers bei der Versteigerung der eingezogenen Güter. Geld und Wohlleben hatten den meisten Werth für ihn; weder Ehrgeiz noch Thatkraft und Muth machten ihn dem Staate gefährlich. Obgleich er nach seiner Wahl zum Consul ungern entsagte, so schmerzte ihn doch der nun nutzlose Aufwand bei den Bestechungen noch mehr. Seine Theilnahme an den Meutereien wurde von aussen veranlasst. [17])

---

9) 2. Th. 514 A. 59. 10) p. Sulla 6. 11) Das. 12) Cic. Brut. 68. 13) p. Sulla 25. Socii sind hier, wie oft bei Cic. die Provincialen. 14) Das. 2. Th. 514 fin. 15) ad Att. 3, 2 u. 7. 16) Das. 1, 13 fin. 17) 2. Th. 513 A. 52 f. Cicero behauptete als sein Sachwalter p. Sulla 4, 24 u. s. dass er ihnen sowohl 66 als 63 fremd geblieben sei. Unten §. 30. A. 92.

Der Senator L. Vargunteius, [18] welcher jetzt schon dem Bunde beitrat, [19] erschien um diese Zeit ebenfalls wegen Wahlumtriebe vor Gericht; Hortensius vertheidigte ihn. [20] Er eignete sich bei seiner Verwegenheit und Körperstärke vorzugsweise zum Meuchelmorde, und wurde dazu ersehen.

Nach einer Aeusserung des Sallust [21] gewannen die Verschwornen auch C. Cornelius Cethegus. Den Beruf, sich anzuschliessen, fand er in seinen Schulden, und seit er sein Wort verpfändet hatte, drängte er unerschrocken und ungestüm zur That. [22]

Er war noch jung; eben so Cn. Calpurnius Piso, welchem Catilina und Autronius ziemlich spät, etwa am 5. December 66, eröffneten, [23] dass es ihre Absicht sei, im Anfange des nächsten Jahrs die Consuln und die angesehensten Senatoren zu tödten, [24] über das Consulat zu verfügen, und ihn zur Sicherung ihres Unternehmens nach Spanien zu schicken, wo er rüsten sollte. Es bedurfte auch bei ihm keiner Ueberredung; sein Erbe war verschwendet, und das einzige, längst ersehnte Mittel, sich wieder aufzuhelfen, die Zerrüttung der Republik. Indess konnte er in der Ferne, wenn er die Halbinsel sich unterwarf, nur im Fall eines Bürgerkrieges oder einer Niederlage seiner Genossen wirken. [25]

Durch die Wachsamkeit des Anführers wurde der Versuch vereitelt, den Theil der Flotte zum Abfall zu bringen, mit welchem L. Gellius als Legat des Pompejus im Seeräuber-Kriege an der Küste von Etrurien kreuzte. [26] Die Schiffe hätten die Verbindung mit Spanien unterhalten, und die Mündung der Tiber beherrscht.

Sveton erzählt nach einem falschen Gerüchte, man habe sich auch mit Crassus und Cäsar geeinigt; jenem sei die Dictatur und diesem die Würde des magister equitum bestimmt, unter der Bedingung, dass nach den erforderlichen Einrichtungen im Staate Sulla und Antronius das Consulat erhielten. [27] Diese hatten

18) Sall. 17. 19) Cic. p. Sulla 24. 20) Das. 2. 3. Th. 93 A. 90. 21) c. 52 fin.: Ignoscite Cethegi adolescentiae, nisi iterum iam patriae bellum fecit. 22) 2. Th. 88 A. 85 u. 558 A. 99. 23) Sall. 18. 24) Das. Cic. 1. Cat. 6. 25) 2. Th. 87 A. 78. 26) Das. 89 A. 90 u. 3. Th. 66 in. 27) Caes. 9. 2. Th. 88 A. 87 u. 516 in. 3. Th. 144 in. u. 176 A. 82. 4. Th. 85 A. 42.

übrigens das Näherrecht, die Dinge von ihrem Standpunct betrachtet; auch Sulla war gewählt, und Catilina nicht befugt, mit Autronius die Fasces zu ergreifen, welches schon die Klugheit widerrieth, da man Streit verhüten musste. [28]) Andre Besorgnisse kannte Catilina nicht; noch am letzten December, als er bereits das Schwerdt unter der Toga trug, zeigte er sich auf dem Markt. [29])

§. 28.

a. 65. Er war von Anfang weniger darauf bedacht, seine Entwürfe zu verheimlichen, als sie beschönigen und abläugnen zu können; so überführte man ihn nicht leicht, man wurde aber durch ihn selbst gewarnt. Die Consuln Cotta und Torquatus giengen am Morgen des ersten Januar mit einer Bedeckung zum Opfer auf das Capitol, weil sie wussten, dass er, Autronius und Andere ihren Tod beschlossen hatten, und sie erwarteten. [30]) So unterrichtete man Rom von der Gefahr seiner ersten Magistrate, und dennoch folgte keine Untersuchung; der Grund lag in der Feigheit der Optimaten. Catilina vertagte den Mord bis zur Senatssitzung vom fünften Februar. Die Consuln und die Senatoren, welche er mit ihnen zu tödten gedachte, erschienen, ohne Böses zu ahnden; aber nur ein Theil seiner Bande war zur Stelle, und wagte nichts, als er vor der Zeit das Zeichen gab. [31]) Auch jetzt schwiegen die Gesetze, obgleich sein Vorhaben nicht verborgen blieb; der Senat verrieth durch ein Zugeständniss seine Ohnmacht und Furcht; um Piso zu entfernen, übertrug er ihm als Quästor mit prätorischer Gewalt das diesseitige Spanien, wo er bald erschlagen wurde. [32])

Cicero verliert sich bei diesem Vorspiel zu dem wichtigsten Ereignisse unter seinem Consulat; doch war er anwesend; die Provinz, welche er nach der Prätur vom J. 66 fordern konnte, hatte er abgelehnt, weil er sich zur Bewerbung um jenes höhere

---

28) 2. Th. 515 A. 71. 29) Cic. 1. Cat. 6. 30) Sall. 18. Cic. p. Sulla 24. Liv. 101. Dio. 36, 27. 2. Th. 88. n. 515. 31) Sall. l. c. Cic. Or. in tog. cand. p. 93 Or. u. das. Ascon, welcher Sallust. beistimmt, während Sueton. Caes. 9 berichtet, Crassus habe aus Reue oder Furcht sich nicht eingefunden, u. Cäsar deshalb die Toga nicht fallen lassen, das verabredete Zeichen. Cic. 1. Cat. 6. p. Mur. 38; oben A. 27. 32) 2. Th. 89.

Amt vorbereitete.[33]) Er befolgte seit seiner Quästur den Grundsatz, nicht von der Seite des Volkes zu weichen; man wurde sonst vergessen, und kam als Fremdling in die Stadt zurück.[34]) In seinen Verhältnissen stiess er ohnehin auf viele Schwierigkeiten. Die Nobilität fragte nicht nach der Befähigung und dem Willen, dem Staate zu nützen. Zwar gehörte sie grösstentheils zu den Plebejern, und sie verdankte es den Siegen des Marius, eines Plebejers ohne Ahnen, dass sie noch war; unzählige Erfahrungen lehrten, dass die Natur ihre schönsten Gaben nicht bloss Einem Stande zuwendet, und es daher unklug ist, wenn Ein Stand im Kriege und im Frieden allein regiert und befiehlt; jede andere Rücksicht verschwand vor der Eitelkeit und der Habsucht, dem Grundübel dieser Zeiten, der ergiebigsten Quelle der Laster und Verbrechen. Schon in den Verrinen klagt Cicero über den Dünkel und die Anmassung der Optimaten, welche mit hohlen Namen prunkten, überall vorgehen wollten, und mehr berüchtigt als berühmt waren.[35]) Der Nichtswürdigste aus ihrer Mitte erhielt leichter Zutritt bei ihnen, als der Rechtschaffene von niedriger Abkunft. Besass dieser Geist und Verdienst, so suchten sie ihn zu unterdrücken; wurde er dennoch durch das Volk befördert, so zürnten sie über den Eingriff in ihre Rechte.[36]) Spielend und ohne zu sorgen gelangten sie zu den höchsten Ehren, welche ihnen gleichsam im Schlafe zufielen, und sie hassten nicht nur den nicht ebenbürtigen Nebenbuhler, sondern sie zogen sich auch von allen Andern mit unfreundlicher Gesinnung zurück;[37]) warum also nicht gegen sie anstreben, ihre Feindschaft fürchten, da man ihr doch nicht entgehen konnte?[38]) Ohne Gefahren und Anfechtungen erhob man sich nicht in ihre Reihen; davon zeugte das Beispiel des Curius Dentatus,[39]) des ältern Cato, Q. Pom-

---

33) p. Mur. 20. 34) Oben §. 8. A. 38. Das letzte begegnete Pompejus; 4. Th. 378 fin. Cäsar wusste als Proconsul v. Gallien sich vor dem Einen wie vor dem Andern zu sichern. Multi suam rem bene gessere et publicam patria procul. ad Fam. 7, 6. 35) Act. 1, 6. 36) Verr. 3, 4. 4, 37. 37) Das. 5, 70. 71. Lactant. 5, 8: Cicero — disputans de legibus: Sicut una, inquit, eademque natura, mundus omnibus partibus inter se congruentibus cohaeret ac nititur; sic omnes homines inter se natura confusi, pravitate dissentiunt. 38) Verr. 5. ll. cc. 39) Cos. 290. Liv. ep. 11.

pejus,[40]) Flavius Fimbria,[41]) C. Marius, T. Didius,[42]) und C. Coelius Caldus;[43]) es bewies aber zugleich, dass man sich grosse Verdienste erwerben kann, ohne Ahnen zu haben; denn einen nicht ererbten glänzenden Namen den Nachkommen hinterlassen, setzt eben so viel Character- und Geistes-Stärke voraus, als die Erneuerung eines schon fast erloschenen Ruhms eines alten Geschlechtes.[44]) Etwa achthundert waren bis auf Cicero Consuln gewesen, und kaum der zehnte Theil verdiente diese Auszeichnung.[45]) Man ersah aus den Dankreden an das Volk nach der Wahl, dass Einige mit Fug sich des Ranges ihrer Vorfahren erfreuten, die Meisten aber nur, weil man einen Theil der Schuld, mit welcher der Staat jenen verpflichtet war, an sie abtrug.[46]) Der wahre Adel beruht nicht auf dem Alter des Geschlechtes, sondern auf persönlichem Verdienst.[47]) Niemandem gereicht es zum Vorwurf, wenn er diess geltend macht, oder wenn das Glück ihm zu einer günstigern Stellung verhilft.[48]) Es kommt selbst nicht darauf an, ob jemand von einem andern Volke abstammt; wie Hannibal bei dem Dichter sagt:[49]) wer einen Feind erlegt, der wird mir Carthager sein, wer und woher er auch sein mag, so dachten die Römer der Vorzeit; überallher wurden wackere Männer aufgenommen, und gar oft sah sich ein träger Adel verdienten Bürgern ohne Ahnen nachgesetzt. Piso rühmte, er habe sich nie ohne Erfolg um ein Amt beworben;[50]) er verdankte es dem Irrthume der Menschen, welche ihn nicht kannten, der Empfehlung beräucherter Ahnenbilder, dass er sich in die Aemter einschleichen konnte; man wählte nicht ihn, sondern einen Piso, den Nachkommen seiner Ahnen. Dagegen durfte Cicero mit Stolz daran erinnern, dass das Volk bei jeder Bewerbung ihm seine Stimmen gab; die Person entschied, nicht das Geschlecht; die Gesinnung und Handlungsweise, nicht der Ahnherr,

40) Cos. 141. 4. Th. 307 A. 13. 41) Cos. 104. Brut. 34. de off. 3, 19. de or. 2, 22. Val. M. 7, 2. §. 4. Obseq. 103. 42) Cos. 98. Liv. ep. 70. 2 Th. 24 A. 2. 43) Cos. 94. 2. Th. 409 A. 29. Verr. 5, 70. p. Mur. 7 u. 8. 44) p. Mur. 7. 1. Th. 25 A. 55. 45) p. Planc. 25. 46) de lege agr. 2, 1. 47) Fragm. eines Briefes v. Cic. an Hirt. bei Non. v. Vetustiscere p. 437 Lips. 48) p. Balb. 7. 49) Ennius. p. Balb. 22. 50) L. Calpurnius Piso, unter dessen Consulat Cicero im J. 58 verbannt wurde.

die bewährte Tüchtigkeit, nicht eine vornehme Abkunft, von welcher es durch Hörensagen Kunde hatte.[51] Er selbst setzte keine Appietät oder Lentulität über persönliche Vorzüge; auch früher, ehe er erreichte, was den Römern das Höchste war, erfüllten berühmte Namen ihn nicht mit Bewunderung, die Männer hielt er für gross, welche sie zuerst auf ihre Nachkommen vererbten,[52] und als er Consul wurde, überliess er sich der Hoffnung, dass in Betreff der Ehrenstellen nicht mehr von hoher und niedriger Geburt, sondern nur von dem Werthe des Mannes die Rede sein, und so eine wahrhaft freie Wahl Statt finden werde.[53] Sogar seinem Sohne, wie sehr er ihn liebte, wünschte er keine leichtere Beförderung, als ihm selbst geworden; der Sohn des Consulars sollte nicht meinen, der Vater habe ihm die Ehren schon erworben und nicht vielmehr ihm nur den Weg gezeigt.[54]

Während seines Consulats und nachher äusserte er oft seine Erkenntlichkeit gegen das Volk, welches ihn ohnerachtet seiner Abkunft von einer zwar achtungswerthen aber nicht vornehmen Familie gewählt habe; in der That wurde damit ausgesprochen, dass er dem Glücke nichts, und Alles sich selbst verdanke.[55] Seine Gegner und Feinde erinnerten an das Eine, ohne das Andere zu erwähnen; dann gerieth er in Zorn. Die meisten Senatoren stammten aus Municipien;[56] dennoch nannte ihn Catilina nicht nur einen Emporkömmling sondern auch einen Miether, weil er nicht in Rom geboren war, und als Fremder bezeichnet werden sollte.[57] Auch Torquatus, ein Patricier, zählte ihn zu den

51) in Pis. 1. p. Planc. 27: Ego huc, a me ortus et per me nixus, ascendi. Vellej. 2, 34. §. 2: Cicero — omnia incrementa sua sibi debuit, vir novitatis nobilissimae. Iuvenal. 7, 5 fin.: Ventidius quid enim? quid Tullius? anne aliud quam sidus, et occulti miranda potentia fati? 52) ad Fam. 3, 7, an den Patricier Appius Claudius. 53) p. Mur. 8. p. Sulla 8. p. Planc. 6. Vellej. 2, 128 §. 3: M. Tullio tantum tribuere, ut paene assentatione sua, quibus vellet, principatus conciliaret; — nihil Asinio Pollioni negaverunt, quod nobilissimis summo cum sudore consequendum foret; profecto hoc senserunt, in cuiuscunque animo virtus inesset, ei plurimum esse tribuendum. 54) p. Planc. 24. 55) de lege agr. 2, 1: Homo novus. 1 Cat. 11: Homo per se cognitus. p. Planc. 27; oben A. 51. 6 Phil. 6: Quid enim non debeo vobis, Quirites, quem vos a se ortum hominibus nobilissimis omnibus honoribus praetulistis? Vgl. Q. Cic. de pet. cons. 1 u. 2, u. Sall. 23. 56) 3 Phil. 6. 57) Sall. 31. App. 2, 428.

Fremden, und veranlasste dadurch eine heftige Erwiderung;[58]) L. Cassius sprach verächtlich von dem Sohne des römischen Ritters;[59]) Clodius fragte, wo er denn Bürger sei,[60]) und fand es unerträglich, dass er, der Arpinat, der Bauer, die Bäder von Bajä besuche, und sich unter den Grossen auf dem Palatin ansiedle,[61]) wogegen Pompejus einst erklärte, Rom sei Arpinum verpflichtet, weil es zwei seiner Retter erzeugt habe.[62]) Als Consular spottete Cicero selbst über Männer, welche in Niedrigkeit oder nicht als römische Bürger geboren waren, oder an deren Familie nach den herrschenden Ansichten wegen Missheirathen oder aus einem ähnlichen Grunde ein Flecken haftete. Er verhöhnte Piso, den Consul des J. 58, unmittelbar und in seinen Eltern, weil der Vater sich mit der Tochter eines Galliers verbunden hatte,[63]) Balbus, ein Spanier, der Günstling des Pompejus, durch welchen er das römische Bürgerrecht erhielt, hiess ihm der Gaditaner und Tartessier, und gab besonders ihm dadurch Anstoss, dass er sich wie ein Optimat gebehrdete.[64]) Im Streite mit Vatinius machte er diesem den Vorwurf, er sei aus dem Dunkel, aus irgend einem Sumpfe aufgetaucht,[65]) und Antonius büsste durch seine bittern Ausfälle für die Vermählung mit Fadia, der Tochter eines Freigelassenen.[66]) Oft wollte er dadurch den Uebermuth bestrafen, mit welchem man ihn oder andere herabgesetzt hatte; es erschien ihm aber stets als ein beneidenswerther Vorzug, wenn man einem alten consularischen oder prätorischen Hause angehörte; er gründete darauf sogar Ansprüche eines Clienten auf die Nachsicht der Richter.[67]) Seit er Consul gewesen war, nahm er um so weniger Anstand, sich darüber auszusprechen, „dass der Adel wie eine schmeichelnde Vermittlerinn die öffentliche Meinung gewinne, und dass er und alle Gutgesinnten ihm zugethan seien.“[68])

Obgleich der Einfluss einer vornehmen Geburt bei den

58) p. Sulla 7 u. 8. 2. Th. 517 A. 86. 59) p. Planc. 24. 60) de har. r. 8. 2. Th. 328 A. 50. 61) Or. in Clod. et Cur. 4. ad Att. 1, 16. §. 5. (Sallust.) Declam in Cic. T. 1. p. 280 Gerl.: Reptitius, accitus ac paullo ante insitus huic urbi civis. 62) de leg. 2, 3. 63) 2. Th. 63 A. 41 u. 42. 64) 2. Th. 594 A. 12. 596 A. 24. 599 A. 51. 602 fin. 604 A. 88 u. 89. 605 A. 97. 65) in Vatin. 7 u. 9. 66) 2 Phil. 2. 13, 10 fin. ad Att. 16, 11. 1. Th. 517. 2, 371 A. 62. 67) p. Font. 14. 68) p. Sext. 9.

Wahlen ihm nicht entgieng,[69]) so tadelte er es doch im Jahre seiner Prätur, wenn man klagte, der Mann ohne Ahnen finde nicht Anerkennung genug; in keinem andern Staate, sagte er, sei sie ihm in höherem Maasse zu Theil geworden; erwerbe er sich solche Verdienste, dass man ihn des Adels würdig glaube, so gelange er so weit, als Thätigkeit und unbescholtener Ruf ihn führen.[70]) Bei seiner Bewerbung um das Consulat schien sich diess nicht durchaus zu bestätigen. Die Patricier verachteten die Nobilität, den Amts-Adel, wegen der plebejischen Abkunft; nur jene, behauptete Sulpicius, seien von guter Geburt;[71]) die Nobilität suchte sich ebenfalls abzuschliessen; kein Plebejer, dessen Väter nicht schon die curulischen Aemter verwaltet hatten, sollte zugelassen werden. Sie unterschied sogar unter ihren Genossen, und erwartete, dass bei den Wahlen das consularische Geschlecht dem prätorischen vorgieng, wie dieses dem Ritterstande.[72]) Eine Reihe von Jahren war kein Plebejer aus einer nicht adligen Familie Consul geworden.[73]) Nun drohte Cicero, der Sohn eines Ritters, dessen curulische Aedilität schon grosses Missfallen erregte,[74]) „das Consulat zu beflecken,"[75]) und durch sein Beispiel Andere zu gleicher Ungebühr zu ermuthigen. Die feindliche Stimmung der Optimaten war ihm nicht unbekannt;[76]) sie hielten sich für geborne Consuln,[77]) umschanzten und bewachten den höchsten Ehrenposten,[78]) und vereinigten sich zur Abwehr, wenn ein Mensch aus einem andern Stande die Schranken durchbrechen wollte.[79]) Er wusste auch, dass sie nicht weniger als einst die Patricier unversöhnlich grollten, wenn man dennoch den

69) p. Planc. 27. 70) p. Cluent. 40. 71) p. Mur. 7. Vgl. p. Sulla 8. 72) p. Planc. 6. 73) de lege agr. 2, 1. u. 2. p. Mur. 8. Manut. in d. A. zu d. ersten Stelle ist der Meinung, C. Coelius Cos. 94 sei in dieser Beziehung Cicero's nächster Vorgänger gewesen; oben A. 43; aber Marius war 86 Cos. VII., u. wenn er als solcher wegen d. damaligen Zerrüttung des Staates nicht mitzählt, so ist doch L. Gellius, Cos. 72 für uns wenigstens ein homo novus, da keiner seiner Vorfahren, so viel wir wissen, auch nur Aedil oder Prätor wurde. 3. Th. 64. Cicero berechnet die Zeit nicht genau, weil er bei einer unbestimmten Angabe desto mehr glänzte. 74) Oben §. 16 A. 23 u. §. 17 A. 81. 75) Sall. 23 fin. 76) ad Att. I, 2. 77) Das. 4, 8b.) de lege agr. 2, 36 fin.: Eorum maxime, qui non in cunabulis — sunt consules facti. 78) de lege agr. 2, 1. 79) p. Mur. 8.

Sieg davon trug, dass sie den Eindringling beobachteten, Fehler und Schwächen zu erspähen, in schwierigen Lagen ihn sich selbst überliessen, bei ausgezeichneten Leistungen kaum nothgedrungen ihm einiges Lob spendeten, und nur den, welcher Ahnenbilder hatte, der Nachsicht und Anerkennung würdigten. [80]. Demnach war seine Beredtsamkeit und sein Eifer und Erfolg bei den gerichtlichen Verhandlungen in ihren Augen keine Empfehlung; die Vorzüge, auf welche er alle seine Hoffnungen gründete, entfremdeten sie ihm nur noch mehr, sie machten sie missgünstig und besorgt; denn es lag darin eine Zugabe zu der Würde des Consulars, eine Bürgschaft für Ansehen und Ruhm, deren sich kein Anderer erfreute; selbst Hortensius mochte den Nebenbuhler auf der Rednerbühne nicht auch auf den Sitzen der Consulare in der Curie neben sich sehen. [81].

Bei dem Allen kämpfte Cicero keinesweges nur gegen die Eifersucht der Kaste; sie fürchtete in ihm zugleich den Volksfreund und das Werkzeug des Pompejus. Die Mittel also, durch welche er zu steigen gedachte, wurden ein Hinderniss. Denn es war nicht vergessen, dass er bei der Anklage des Verres die Senatoren als Richter und als Statthalter gebrandmarkt hatte, um im Wettstreite mit Hortensius einen Triumph zu feiern, und sich bei der Menge beliebt zu machen. [82]) Noch empfindlicher verletzte seine Rede für die manilische Rogation, worin er die Ersten unter den Optimaten schändete, ihre gerechten Ansprüche auf Bewunderung und auf den Dank des Staates mit Füssen trat, den Senat mit einer Berufung auf das Volk bedrohte, die ganze Nobilität als eine Rotte von Räubern und Schwachköpfen der Verachtung, und die Republik, wie jeder glaubte, den grössten Gefahren preis gab, weil Pompejus der Abgott des Volkes war, und er die Stimme des Volkes am Tage seiner Consular-Comitien bedurfte. Pompejus gieng in Folge jenes Gesetzes nach Asien; man erwartete nach seiner Rückkehr eine sullanische Dictatur und die Vernichtung der Aristocratie; Cicero hatte nach Kräften dazu beigetragen, und man zweifelte nicht, dass der Miethling des Imperators und des Pöbels als Consul seine amtliche Gewalt zu Gun-

80) de lege agr. 2, 2 u. 36. 81) Q. Cic. de pet. cons. 4 u. 5. Cic. Brut. 94. 3. Th. 93 A. 91. 82) Oben §. 17.

sten Beider missbranchen werde. Sein Bruder empfahl ihm, diese democratischen Umtriebe zu läugnen, sie so zu deuten, als habe er nur für die Zeit seiner Wahl zum Consul Pompejus gewinnen wollen; er selbst verbarg sich nicht, dass das Eine unmöglich war, und das Andere die Sache verschlimmerte.[83]) Catilina half; ein noch unverbürgtes Gerücht, er habe seinen Mordplan erneuert und weiter ausgedehnt, überwand den Stolz der Optimaten; nun sollte Cicero Consul werden und sie beschützen.[84]) Doch waren damit nicht Alle umgestimmt. Cäsar fürchtete weder die Verschwornen noch Pompejus, so lange dieser allein stand, wohl aber eine Einigung zwischen ihm und dem Senat, und Cicero als Vermittler, da vorauszusehen war, dass er am Ziele seine Grundsätze ändern werde; man musste seine Wahl verhindern.[85]) Auch Crassus wünschte ihn auszuschliessen, weil Cicero im Dienste des Pompejus ihn beleidigt hatte, und als Consul den Beneideten noch mehr erheben konnte.[86]) Andere zürnten aus gleichen oder ähnlichen Gründen,[87]) und nur Wenige vergaben grossmüthig wie L. Lucullus. Er sagte selbst, seine Bemühungen für Pompejus oder für die Republik werden offene und geheime Feindschaft nach sich ziehen;[88]) seine Absicht, „in die letzten Schanzen der Nobilität einzudringen," machte es unerlasslich, dass er sich um jeden Preis Bundesgenossen verschaffte. Jetzt forderte er seinen Lohn. Es gereichte ihm zum Nachtheil und stimmte nicht zu seiner Rechnung, dass Pompejus noch gegen Mithridates focht; Atticus, welcher in Griechenland und ihm näher war, sollte sich bei ihm und bei dem Gefolge für den Freund verwenden.[89]) Die ernste Bitte wurde als ein Scherz vorgetragen; freilich war nicht zu erwarten, dass der Krieger im nächsten Jahre mit Legaten und Tribune zu Cicero's Comitien herbei eilte, alle konnten indess bei ihren Verbindungen auch aus der Ferne ihm nützlich werden,[90]) und besonders der Befreier des Meers durch ein Fürwort bei dem Volke;[91]) er liess es daran fehlen, weil er in

83) Q. Cic. de pet. cons. 1. Oben §. 22 A. 68. Vgl. unten §. 29 A. 36. 84) Sall. 23 fin. Plut. Cic. 10 u. 11. 85) 3. Th. 147 A. 69. 86) 4. Th. 86 A. 48. Vgl. das. 81 die A. 18, u. hier §. 22 A. 60. 87) Oben §. 22 A. 58 f. 88) p. Manil. 24 fin. 89) ad Att. 1, 1. (10) Pomponii No. 18 §. 1 fin. 90) Vgl. Th. 3, 278 A. 32. 91) 4. Th. 401 in.

der Unterstützung des Manilius die Selbstsucht und eine überflüssige Hülfe erkannte, und mit seinen eigenen ehrgeizigen Entwürfen beschäftigt war. Aber das Volk handelte auch ohne äussern Antrieb; der Redner hatte wiederholt seine Sache geführt, viel für es aufgeopfert und gewagt; die Zeit der Vergeltung war gekommen; schon früher überwogen bei den Wahlen seine Verdienste die Ansprüche der Geburt. Ferner waren die Ritter ihm gewiss,[92] viele Municipien[93] und einige Zünfte.[94] Ueberdiess schuldeten ihm doch auch angesehene Männer und deren Familien und Freunde für gerichtlichen Beistand,[95] und mit ihnen wirkte eine nicht geringe Anzahl vornehmer Jünglinge, welche in ihm den grossen Redner und Lehrer ehrten.[96]

Um die Mitte des J. 65 wurden Manche als seine Mitbewerber genannt, obgleich sie nie solche Absichten gehabt hatten, oder doch nicht dabei beharrten. Dahin ist zunächst M. Caesonius zu rechnen. Cicero lobte ihn als Richter des Verres wegen seiner bewährten Redlichkeit,[97] und war 69 sein College in der Aedilität;[98] jetzt fand er es unerhört, dass ein so unbedeutender Mensch mit ihm um den Preis ringen wollte; „du wirst dich bei dieser Nachricht vor die Stirn schlagen.“[99] C. Aquillius Gallus, ein berühmter Rechtsgelehrter,[100] war mit Cicero Prätor gewesen.[1] Er entsagte dem Consulat wegen Kränklichkeit und vieler Geschäfte, oder doch unter diesem Vorwande.[2] Ueber Aufidius und Palicanus mochte Cicero kein Wort verlieren.[3] Für Aufidius: Auli Filius zu lesen, wie L. Afranius bezeichnet wird,[4] erlauben weder die Handschriften noch die Geschichte. Afranius stand als Legat des Pompejus in Asien, und niemand dachte daran, ihn jetzt eingeschoben zu sehen; erst nach dem mithridatischen Kriege verschaffte jener ihm das Consulat, damit

92) Q. Cic. de pet. cons. 1 u. Cic. ad Qu. fr. 1, 1. §. 10. 93) Q. Cic. l. c. u. c. 6 u. 13. Cic. p. Planc. 8. u. 41. 94) Q. Cic. c. 1. u. 8. 95) ad Att. 1, 1: Illi ita negant vulgo, ut mihi se debere dicant. Q. Cic. c. 5 u. 13. 96) Q. Cic. c. 1. u. 8: Studia adolescentulorum in suffragando, in obeundo, in nuntiando, in assectando mirifice et magna et honesta sunt. Ders. 9 u. 13. 97) Verr. A. 1, 10; oben §. 16 fin. 98) Das. 99) ad Att. 1, 1. 100) p. Caec. 27. Brut. 42. 1) p. Cluent. 53. Topic. 7. 2) ad Att. l. c. 3) Das. 4) 1. Th. 35 A. 75. Orelli hat d. Lesart sogar in d. Text aufgenommen.

seine Verfügungen gültig blieben.[5]) Da Cicero sich sehr bitter darüber äussert, und doch stets von der Absicht des Schützlings schweigt, schon mit ihm zu werben, so erhellt, dass er auch nicht einmal ein Gerücht der Art kannte; und wäre es der Fall gewesen, so hätte er nicht so sorglos und wegwerfend davon gesprochen; denn Afranius war wegen seiner Thaten in Spanien nicht ohne Ruf, und eine Verwendung von Seiten seines Feldherrn konnte in den Comitien leicht den Ausschlag geben. Am wenigsten berechtigt die Ungewissheit über die Person des Aufidius, sofort seinen Namen zu tilgen. Wahrscheinlich handelt es sich hier um Titus Aufidius, welcher in der Zeit, wo Cn. Lentulus Clodianus Censor war, folglich um das J. 70 nach der Prätur die Provinz Asia übernahm.[6]) Er wurde ohnerachtet seines trefflichen Characters wenig beachtet, weil er selten als Redner auftrat.[7]) In einer noch ungünstigern Lage befand sich M. Lollius Palicanus, nach der Abstammung ein Picener. Seine Eltern lebten in Niedrigkeit; deshalb verachteten ihn die Optimaten, und der Versuch vom J. 71, die Beschränkungen des Tribunats aufzuheben, machte ihn zugleich verhasst. Jene bewirkten, dass er im J. 67 in den Consular-Comitien zurückgewiesen wurde.[8]) Anders verhielt es sich mit Minucius Thermus, dessen Adoption durch Marcius Figulus zwar nicht urkundlich erwiesen, aber dennoch kaum bezweifelt werden kann.[9]) Cicero fürchtete eine Zeit lang, mit ihm zusammen zu treffen, und dann vielleicht nachzustehen, weil die Herstellung der flaminischen Strasse ihn dem Volke empfahl; indess warb er mit L. Cäsar schon für 64, und wurde gewählt.[10]) Für 63 zählte man ausser Cicero, dem einzigen vom Ritterstande,[11]) sechs Candidaten des Consulats.[12]) Zwei waren Patricier, Catilina und P. Sulpicius Galba.[13]) Jener wurde 65 wegen Erpressungen angeklagt, und durfte nur hoffen, wenn wider Aller Erwarten das Gericht ihn frei sprach.[14])

---

5) 1. Th. 36. 6) p. Flacc. 19. Val. M. 6, 9. §. 7. 7) Cic. Brut. 48. Val. M. l. c. 8) 4. Th. 386 die A. 78. 9) ad Att. 1, 1 u. 2. 10) Das. Der Sinn ist in d. Briefe an Att. 1, 1 nicht zu verkennen, obgleich die richtige Lesart nach d. Worten: viae Flaminiae sich wohl nicht ermitteln lässt. 3. Th. 120 A. 94. 11) Ascon. in Or. in tog. cand. arg. p. 82. Q. Cic. de pet. cons. 4. 12) Ueber ihren Namen u. ihren Stand vgl. Asc. l. c. 13) p. Mur. 8. 14) ad Att. 1, 1. 8. unten.

Galba galt für einen braven Mann, [15]) für strenge und unbestechlich, weshalb Verres ihn als Richter verwarf; [16]) übrigens war er ohne Unternehmungs-Geist und ohne Ansehen bei dem Volke. [17]) Unter den vier Plebejern gehörten C. Antonius Hybrida [18]) und L. Cassius Longinus, später Mitschuldiger des Catilina, [19]) zur Nobilität. „Man konnte nur darüber lachen oder seufzen," dass auch Q. Cornificius sich meldete. [20]) Als Richter des Verres wird er mit grosser Achtung erwähnt. [21]) C. Licinius Sacerdos endlich hatte vor Verres Sicilien verwaltet, und wenn Cicero die Wahrheit berichtet, mit einer seltenen Uneigennützigkeit. [22])

§. 29.

(a. 65.) In den alten Republiken spottete man über den Stolz der asiatischen Fürsten. Das römische Volk machte grössere Ansprüche, wenn auch nicht den, dass man vor ihm zur Erde sank. Die Ehrenstellen waren sein Geschenk; es bewilligte sie nur, wenn man ihm die üblichen Huldigungen nicht versagte, und diese steigerten sich mit der Wichtigkeit des Amtes. Demnach erwartete es, dass der Entschluss, den verhängnissvollen Wurf um das Consulat zu wagen, schon durch die Spiele des Aedils sich ankündigte; darin lag eine entfernte Anerkennung seiner Majestät, ein Geständniss der Abhängigkeit. [23]) Auch in der Prätur durfte man bei einer ähnlichen Gelegenheit nicht kargen, und nun begann alsbald die vorläufige und dann die förmliche Bewerbung. Denn nicht erst in dem Jahre der Consular-Comitien sondern schon im vorhergehenden wollte das Volk begrüsst und durch jede Art von Aufmerksamkeit gefeiert werden. Diese beschränkte sich nicht auf die Freien; die Vertrauten unter

15) p. Mar. 8. Asc. l. c. 16) Verr. A. 1, 10. lib. 1, 7; oben §. 16 A. 11. 17) Q. Cic. de pet. cons. 2. Am fünften Decemb. 70 sollte er ein Amt antreten; Verr. A. 1, 10. nicht das V. Tribunat, wie Asc. das. p. 141 vermuthet, denn die V. Tribune wechselten am zehnten, der Schol. Gronov. denkt p. 395 Or. an die Quästur, aber schon d. Zusatz: Omnes ceteri magistratus Cal. Ian. procedebant; soli vero quaestores Non. Decembris, enthält eine Unrichtigkeit. 18) ad Att. 1, 1. Ascon. in Or. in tog. cand. arg. 1. Th. 531. 19) Q. Cic. u. Asc. ll. cc. 2. Th. 160 A. 4. 20) ad Att. 1, 1. 2. Th. 616 fin. 21) Verr. A. 1, 10. 22) 4. Th. 198 A. 94; oben §. 11 in.

den Freigelassenen und Sclaven kamen ebenfalls in Betracht, in ihnen fühlten die Patrone und Herren sich geschmeichelt. Man setzte voraus, dass der Bewerber den geringsten Bürger mit Namen anzureden wusste,[23 a.]) dass sein Haus Tag und Nacht Allen offen stand, und er nicht nur jeden Wunsch erfüllte, sondern auch durch Blick und Miene verrieth, wie sehr es ihm zur Freude gereichte; konnte er nicht darauf eingehen, etwa einen Angeklagten nicht vertheidigen, so durfte es nicht an Entschuldigungen und Versprechungen fehlen. Nicht bloss Einzelne, ganze Tribus sahen auf ihn, mit der Hoffnung, dass er sie bewirthen und bei den Gladiatoren-Spielen ihnen Plätze anweisen werde.[24]) Den Staatsgeschäften mochte er so viel als möglich sich entziehen, damit er niemanden verletzte;[25]) dagegen war es rathsam, in allen Parteien die Meinung zu nähren, dass er bereit sei, als Consul sie zu unterstützen. Vorerst zeigte er sich unaufhörlich auf dem Markte, mit einer gewissen Zuversicht,[26]) wie wenig sie auch seiner Stimmung entsprach,[27]) und nie anders, als mit einem zahlreichen Gefolge; je länger der Zug, desto stärker der Eindruck; wurden die Freunde verhindert, so erforderte sein Vortheil, dass Andere für sie eintraten. Er musste sie immer in Thätigkeit erhalten, damit sie für ihn baten, kundschafteten, und die Mitbewerber bewachen halfen, welche sonst leicht durch das wirksamste Mittel die Wähler gewannen. Wurde es versucht, so drohte er nicht mit dem Gesetz. Das Volk liebte solche Ankläger nicht,[28]) aber er liess merken, dass er Alles wisse.[29]) Indess gedachte er zugleich der Municipien; ihre Stimmen waren oft entscheidend; auch ihnen gebührte ein Theil seiner Ehrenbezeugungen, und das Volk in Rom war billig genug, einen klei-

23) p. Mur. 19. 23 a.) Das. 36. 24) Piso u. Cicero untersagten Beides, jener im J. 67 u. dieser 63. S. unten §. 33 A. 54. 25) p. Mur. 23: Legem ambitus flagitasti. — Tota illa lex — petitioni refragata est. 26) Das. 21: Videsne tu illum tristem? demissum? iacet, diffidit, abiecit hastas. 27) p. Milon. 16: Scio enim, quam timida sit ambitio, quantaque et quam sollicita cupiditas consulatus. 28) p. Mur. 21: Nescio quo pacto semper hoc fit: — simul atque candidatus accusationem meditari visus est, ut honorem desperasse videatur. — Non placet mihi inquisitio candidati, praenuntia repulsae. 29) Q. Cic. de pet. cons. 14: Fac, se ut abs te custodiri atque observari sciant.

nen Ausflug in einer so hoch wichtigen Angelegenheit nicht übel zu deuten. Daneben beschäftigten ihn seine Verhältnisse zu den Grossen, zu den Senatoren und Magistraten; ein einziger Missgriff konnte ihm verderblich werden, namentlich die Verwendung für einen Candidaten des Consulats, dessen glücklicher Nebenbuhler dann in seinen Comitien den Vorsitz hatte. Und nach allen Sorgen und Anstrengungen war er des Sieges dennoch nicht gewiss; das Volk hatte Launen, Ränke und Bestechungen zogen es von ihm ab, oder er unterlag einem Zufall; [30]) mit den Fasces entgiengen ihm Provinz und Triumph, und nur zu oft vermehrten eine leere Casse und der Andrang der Gläubiger die Leiden seiner von Scham und Schmerz zerrissenen Seele. Den presshaften Zustand eines Candidaten schildert Q. Cicero in der Schrift über die Bewerbung um das Consulat, welche er jetzt seinem Bruder widmete. [31])

Dieser kämpfte wegen seiner Abkunft vor Andern mit grossen Schwierigkeiten, und musste sich auch noch mit Rechtshändeln befassen, da er in einer solchen Zeit jedem dienstbar zu sein schien. [32]) Indess half er gern, wenn nicht äussere Rücksichten es widerriethen; [33]) Feldherrn- und Redekunst erhoben zur höchsten Ehrenstufe; [34]) jene war ihm fremd, er wucherte daher mit der andern. C. Cornelius verfeindete sich im J. 67 als Tribun die Optimaten; sie nannten ihn einen Meuterer, weil er auf Verbesserungen drang, und machten es ihm zum Verbrechen, dass er den Einspruch eines Collegen nicht beachtete. Als er niederlegte, wurde er wegen Majestät belangt, und da es ohne Erfolg blieb, im J. 65 von neuem; jetzt vertheidigte ihn Cicero und bewirkte seine Freisprechung. [35]) Der Client hatte für die Rechte des Volkes gestritten und es hatte ihn gegen seinen Willen auf eine gewaltsame Art unterstützt; so war es in der That das Volk, welches man angriff und Cicero in Schutz nahm; Erwünschteres konnte diesem nicht begegnen; [36]) und er fand zugleich Gelegen-

30) p. Mur. 26: Magna est comitiis consularibus repentina voluntatum inclinatio. 31) S. unten: Q. Cicero. 32) p. Mur. 22: Ego expertus — petendi molestiam. 33) S. unten A. 46. 34) p. Mur. 14. 35) 2. Th. 611 A. 51 u. hier §. 21 A. 24. 36) in Vatin. 2 fin.: Memento, paullo post istam defensionem meam — magnificentissime post hominum memoriam consulem factum. Q. Cic. de pet. cons. 5.

heit, Pompejus, den Günstling der Menge, zu verpflichten und zu preisen, da Cornelius sein Quästor gewesen war. [37])

Nur Q. Cicero bemerkt, und ohne näheren Aufschluss zu geben, dass sein Bruder um diese Zeit für L. Corvius auftrat. [38]) Fast alle Handschriften haben diese Lesart. [39]) Sofern man: Orchinius vorzieht, wird vorausgesetzt, Ciceros College in der Prätur, welcher über den Peculat richtete, [40]) und sein Client vom J. 65 seien dieselbe Person; diess ist aber nicht erwiesen, und alle davon ausgehenden Vermuthungen über den Namen des Beklagten sind grundlos, um so mehr, da die Handschriften, in welchen sich: Corvinus findet, ihn Lucius nennen, und der Prätor Orchinius Cajus hiess. Man nannte M. Valerius 349 v. Chr. Corvus, angeblich wegen des Zweikampfes mit dem Gallier, [41]) nicht Corvinus, eine später übliche verlängerte Form, welche auf den berühmten Krieger übertragen wurde, weil sie nun in einer Familie der Valerius als erbliche Bezeichnung eingeführt und allgemein bekannt war. [42]) Auf ähnliche Art verlängerte man Longus und Rufus in Longinus und Rufinus. [43]) Es gab Valerius Messala mit dem Beinamen Corvinus; [44]) daher ist es wahrscheinlich, dass ein Römer aus diesem angesehenen Hause [45]) Cicero um seinen Beistand vor Gericht ersuchte.

Dieser versagte sich dagegen Q. Caecilius, dem reichen Oheim des Atticus, welcher ihn zu beerben hoffte, und viel verlieren konnte, wenn man etwa die Weigerung des Sachwalters dem Mangel an Fürsprache von Seiten des Neffen zuschrieb. [46]) Der

37) Q. Cic. 131 Studia — quae adeptus es in Pompejo ornando — Cornelio defendendo excitanda nobis sunt. — Efficiendum etiam illud est, ut sciant omnes, Cn. Pompeii summam erga te esse voluntatem etc. Quintil. 4, 3. §. 13: pro C. Cornelio popularis illa virtutem Cn. Pompeii commemoratio. 38) de pet. cons. 5. 39) S. Tydeman in d. A. zu jener Schrift S. 37. Corchius Chorcivius u. a. f. sind entstellte Namen. Orelli On. p. 432. Fragm. Vol. IV. P. II. p. 460. No. XI. u. Orator 48 schreibt verschieden, je nachdem er Peyron oder Andern folgt. 40) p. Cluent. 34. n. 53. 2. Th. 509 fin. 41) Liv. 7, 26. 8, 16. Fast. cap. ad a. 405 a. u. 42) Flor. 1, 13 fin. Gell. 9, 11, u. selbst Cic. 5. Phil. 17. 43) Vgl. Pigh. 1 p. 296 zu a. 405 a. u. 44) Vellej. 2, 36, 71 u. 112. Suet. Tib. 70. Claud. 13. 45) Q. Cic. l. c. Civis ad ambitionem gratiosissimus. 46) Seine Abwesenheit rechtfertigte ihn nicht. Pomponii No. 17 u. No. 18. §. 1. fin. u. §. 3 A. 73.

Mann lieh auf hohe Zinsen. Als ein Schuldner, P. Varius, ihn dadurch betrügen wollte, dass er einen Theil seines Vermögens Caninius Satrius übergab, von dessen Vaters-Bruder er adoptirt war, wie es scheint,[47]) wurde Cicero von Caecilius aufgefordert, Satrius anzuklagen. Er lehnte es ab; der Gegner hatte ihm und seinem Bruder bei Bewerbungen um Aemter Dienste geleistet, und zeigte sich fast täglich in seinem Hause; auch war er ein Schützling des L. Domitius Ahenobarbus,[48]) dessen Gunst Cicero bei der Absicht, Consul zu werden, nicht verscherzen durfte.[49]) Caecilius hielt sein Geld für wichtiger; er gieng unwillig fort, und kam nicht wieder.[50])

Bald nachher entstand eine ähnliche Verlegenheit. Schon im vorigen Jahre berichteten Abgeordnete von Africa an den Senat, dass der Proprätor Catilina ihre Provinz gemisshandelt habe.[51]) Auf ihren Betrieb wurde er jetzt von P. Clodius wegen Erpressungen angeklagt.[52]) Cicero erklärte es um die Mitte des Juli für unmöglich, dass er der Strafe entgieng, und dann den Plan, mit ihm für 63 um das Consulat zu werben, wieder aufnahm; sein Vortheil erforderte die Beseitigung des gefährlichen Nebenbuhlers.[53]) Plötzlich bat dieser, er möge sein Anwalt sein, und er begriff, dass nur eine abschlägige Antwort ihm schaden konnte; bewirkte er einen günstigen Spruch, so war der Patricier mit seinem vornehmen Anhange ihm verpflichtet, wenn nicht, so geschah, was er vorher gehofft hatte; dennoch gab er seine Zustimmung. Um auch andre Bürgschaften zu haben, besänftigte Catilina den Ankläger mit Gelde, und er erhielt nun bei der Verwerfung der Richter solche, wie er sie wünschte, da Clodius sich völlig einverstanden zeigte.[54]) Es liegt im Berufe des Sachwalters, dass er mitunter gegen seine Ueberzeugung spricht; Cicero wollte einen Menschen vertheidigen, der seinen Verwandten Gratidianus und andre Bürger ermordet, und mit der Schwester

47) Daher frater (patruelis) ad. Att. 1, 1. 2. Th. 110 A. 57. 48) 3. Th. 18. A. 19 b. 49) Q. Cic. de pet. cons. 11: Quum id petitur, quod honeste aut sine detrimento nostro promittere non possumus — belle negandum est. 50) ad. Att. 1. c. 51) Oben §. 27. A. 8. 52) Ascon. in Cornel. p. 66. Or. in Or. in toga cand. p. 85 u. 93. Cic. p. Coel. 4. Sall. 18. 2. Th. 202 A. 51. 53) ad Att. 1, 1 (10); oben §. 27 A. 8. 54) ad Att. 1, 2 (11).

seiner Gemahlin gebuhlt oder sie doch in eine schimpfliche Untersuchung verwickelt hatte,[55]) durch welchen offenkundig das Leben der Consuln und vieler Senatoren bedroht war, dessen Handlungen überhaupt ganz Rom und also auch er kannte, obgleich er das Gegentheil sagte.[56]) Er wollte nicht nur die Folgen eines Verbrechens von ihm abwenden, welches er in den Verrinen als ein nicht zu sühnendes schildert, sondern es freute ihn auch, dass neue Verbrechen hinzukamen, ein geheimes Einverständniss zwischen Kläger und Beklagtem, und, wie seine Worte nur zu deutlich verrathen, die Bestechung eines Theils der Richter.[57]) Und so dachte, wollte und schrieb er, weil Alles ihm als Mittel, zum Consulat zu gelangen, in der Ordnung zu sein schien. Für die Beurtheilung seines sittlichen Werthes ist es vollkommen gleichgültig, ob er das Vorhaben ausführte; man hat jedoch nicht den mindesten Grund, daran zu zweifeln, da man durch ihn selbst weiss, dass sein Gewissen, sein Ehr- und Schicklichkeits-Gefühl sich nicht dagegen empörten, und also das grösste Hinderniss nicht beachtet wurde; da ferner die Dinge nach seinem eigenen Berichte bis zu einem Puncte gediehen, wo er nicht mehr zurücktreten konnte, ohne Catilina, den er doch zu schonen und mit seinen zahlreichen Freunden zu gewinnen suchte, auf das Aeusserste zu erbittern. Diess ist mehr als Fenestellas Zeugniss, er habe vertheidigt,[57a.]) und Ciceros Bemerkung, „als Consul" habe er Catilina nicht vertheidigt.[58]) In seinem Schweigen und namentlich darin, dass er jenen bei den nachmaligen Verhältnissen nie des Undanks beschuldigte, liegt kein Gegenbeweis, wie Asconius meint;[59]) der Handel war nicht von der Art, dass er ihn erwähnen, oder die betreffende Rede schriftlich abfassen mochte, zumal da der Client sich bald gegen die herrschende Faction verschwor, und der Retter der Republik nur den Vorwurf der Kurzsichtigkeit oder der Selbstsucht gerechtfertigt haben würde. Die Angesehensten verwendeten sich für Catilina, sogar der Consul L. Torquatus, dieser doch nur, um den Dolch des kühnen Meuterers abzustumpfen.[60]) Unter den Richtern waren

55) Oben §. 27 A. 5. 56) p. Coel. 6. p. Sulla 29. 57) Q. Cic. de pet. cons. 3: Ex eo indicio tam egens discessit, quam quidem iudices eius ante illud iudicium fuerunt. 57a.) Asc. in Or. in tog. cand. p. 85. 58) p. Sulla 30 in. 59) l. c. 60) p. Sulla 29; oben §. 27 A. 24.

die Senatoren gegen ihn; die Ritter und Schatztribune sprachen ihn frei.[61]) Es geschah nach den Consular-Comitien für 64, denn Cäsar und Figulus waren schon gewählt.[62])

Cicero hatte indess am 17. Juli bei der Wahl der Tribune den Anfang gemacht, sich dem Volke zu empfehlen, da er es auf dem Marsfelde versammelt fand. Die ungeziemende Eile, mit welcher Galba ihm zuvorkam, beunruhigte ihn nicht; sie verfehlte ihren Zweck.[63]) Wenn die Gesetze dem Candidaten nicht gestatteten, sich eines Sclaven zu bedienen, welcher ihm die Namen der Bürger ins Ohr raunte, damit er sie zu kennen und sich mit ihnen beschäftigt zu haben schien,[64]) so war diess Verfahren doch allgemein.[65]) Man rieth Cicero, sich auch die Municipien, Colonien und Präfecturen, jeden Ort in Italien zu befreunden.[66]) Für ihn bedurfte es keines Sporns; in der Zeit vom September bis zum nächsten Januar, wo die Gerichte seine Gegenwart in Rom weniger erforderten, wollte er scheinbar mit Aufträgen vom Senat nach dem cisalpinischen Gallien reisen, und weiter zu C. Piso, dem Proconsul im narbonensischen,[67]) und nicht nur die Eingebornen, sondern auch die Römer, welche als Beamte, oder des Handels und Wuchers wegen in den Provinzen lebten, sich geneigt machen.[68]) An Atticus in Griechenland ergieng die Bitte, bei dem Heere des Pompejus in Asien für ihn zu wirken,[69]) und selbst so bald als möglich nach Rom zu kommen, da er mit vielen Optimaten in Verbindung stand; er erfüllte diesen Wunsch wahrscheinlich noch vor dem

---

61) Asc. in Or. in toga cand. p. 90. u. Ders. p. 85. 86. 87. 91 u. 93. Dass Cic. das. p. 93 ihm sagen durfte, er sei schuldig gewesen, obgleich das Gericht anders entschied, zeugt nur von der Verderbtheit der Zeiten, welche es ihm erlaubte, denn in jedem Falle hatte er ihn vertheidigen wollen. Q. Cic. de pet. cons. 3: Ex eo iudicio tam invidiosus discessit, ut aliud in eum iudicium quotidie flagitetur. Cic. de har. r. 20. in Pis. 10. u. das. Asc. p. 10 Or. in Pis. 39 u. ad Att. 1, 16. §. 5: Bis absolutum Catilinam; s. darüber oben §. 27 A. 5. 62) ad Att. 1, 2. 63) Das. 1, 1; oben §. 28. A. 13. 64) Plut. Cato min. 8. Porcii No. 23. §. 1. A. 79ª. 65) Vgl. Q. Cic. de pet. cons. 8 u. 11. Cic. p. Muren. 36. 66) Q. Cic. 8. 67) 2. Th. 94. A. 34. 68) ad Att. 1, 1. Die Transpadaner erhielten das Bürgerrecht erst im J. 49 durch Cäsar. 3. Th. 474 A. 70. Als Consul beschränkte Cicero die sogenannten freien Gesandtschaften, weil sie Missbräuche veranlassten. 69) Oben §. 28 A. 89.

Ende des Jahrs,[70]) und brachte es dem Freunde als ein grosses Opfer in Rechnung.[71])

§. 30.

a. 64. Für diesen begann eine verhängnissvolle und frendenreiche Zeit, obgleich er in manche Bedrängniss gerieth, und seinen Vater verlor.[72]) Die Wahl der Consuln nahte heran, der Tag seiner Comitien. Bei einer seltenen Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Bürger wusste er ihnen mehr als Andre Verbindliches zu sagen, und Anstoss zu vermeiden; doch konnte er auch in einer solchen Lage und Gemüthstimmung die Neigung zum Spott nicht unterdrücken. Plutarch erzählt, als er einst auf dem Markte Wasser trank, und das Gefolge ihn umringte, dankte er ihm: ihr bewahrt mich vor der censorischen Rüge; der Censor L. Aurelius Cotta, ein Freund des Weins, war in der Nähe.[73]) Seine Begleiter hatten indess ernstere Pflichten; die ganze Zukunft stand auf dem Spiele, der consularische Rang, welcher für den Römer wohl eine Krone aufwog, zumal für den Bauern-Sohn von Arpinum, wie die Gegner ihn nannten. Die Gattinn theilte seinen Ehrgeiz; sie war von vornehmer Abkunft, und verlangte, wie nach einer freilich ungereimten Sage Fabia, die Gattinn des Licinius Stolo, eine glänzendere Stellung. Verbotene Mittel mochte Cicero nicht anwenden; indess war es das Gewöhnliche; Phamea, ein Freigelassener, der Grossvater von Tigellius, dem Günstlinge Cäsars, wollte ihm Geld leihen, welches er zurückwies.[75]) Unter den Candidaten fürchtete er besonders Catilina und Antonius.[76]) Jener hatte nach dem günstigen Ausgange seines Processes sich ihnen zugesellt;[77]) man machte ihm zwar Schwierigkeiten, weil das Gericht erst entschied, als die bestimmte Zeit zur Meldung für ihn verflossen war, er wurde aber

70) ad Att. 1, 2. Pomponii No. 18. §. 1 fin. 71) ad Att. 1, 17. §. 2. 72) Oben No. 3. Corradi Quaest. p. 71 ist der Meinung, L. Cicero sei jetzt ebenfalls gestorben, Cic. Sohn geboren u. seine Tochter mit Piso verlobt; wäre diess gegründet, so würde das Jahr auch durch viele wichtige Ereignisse in der Familie ausgezeichnet sein; s. aber No. 6 u. im Folgenden: Tullia u. M. Cicero d. Sohn. 73) Plut. Cic. 27. 75) ad Att. 13, 49. vgl. 9, 9 u. ad Fam. 7, 24. 76) Oben §. 28 fin. 77) Das. §. 29 A. 61.

dennoch zugelassen.[78] Zweimal bewarb er sich um das Consulat,[79] jetzt,[80] und im folgenden Jahre,[81] und in eben dem Maasse stieg seine Erbitterung und erweiterte sich sein Plan, da er nicht durchdrang; schon deshalb, weil er bei den fruchtlosen Bemühungen immer tiefer in Schulden gerieth. Anfangs war es eben nur seine Absicht, als Consul durch ein Gesetz die Verpflichtungen gegen die Gläubiger aufzuheben,[82] wie es später in andern Aemtern Cölius und Dolabella versuchten,[83] und dann in einer geeigneten Provinz sich noch mehr zu erholen; die oberste Ehrenstelle sicherte dem Gewissenlosen ohnehin grossen Gelderwerb. Mit amtlicher Gewalt also wollte er einschreiten, mit gesetzlichen Mitteln das Unrecht erzwingen; er verband sich zuerst nur mit Andern, weil er bei den Wahlen und dann bei einer willkührlichen Verwaltung Hülfe bedurfte.[84] Seine Rüstungen galten den Reichen, noch nicht ihrem Leben, aber ihrer Habe; die Ungleichheit des Besitzes, welche durch die Anmasssung des einen und die Zurücksetzung des andern Theils entstanden sei, lieh den Vorwand, blinde Begierde und Verzweiflung stachelten zum Kampf. Edler und besonnener sind die Entwürfe der Ruhmsucht, wenn Verstand und Thatkraft sie unterstützen. Soll der Ruhm nicht als das höchste Gut und um jeden Preis erstrebt werden, so ist er doch mehr als der Reichthum, ein Bedürfniss des Geistes, nicht des Leibes; der Ehrgeiz gestattet friedliche Beziehungen zu der Gesellschaft, wenn auch nur als zu einem Werkzeuge, und weil es sonst keinen Schauplatz für ihn giebt; äussere Noth reisst ihn nicht zu Uebereilungen hin, er kann den Augenblick erwarten, den er benutzen will, und durch angemessene Schritte herbeiführt.

Catilina wurde noch vor den Wahlen von 64 der Urheber einer zweiten Verschwörung,[85] oder richtiger, er unternahm nach einem grössern Maasstabe und in einer gereiztern Stimmung, was früher misslungen war. Deshalb vermehrte er die Zahl der Genossen, welche nach den Consular-Comitien dieses Jahres einen

78) Das Eine sagt Sallust 18, nur am unrechten Orte, oben §. 27 A. 8. das Andre bezeugen Alle, welche über Catilina berichten; an Fürsprache im Senat fehlte es ihm nicht. 79) Liv. ep. 102. 80) Cic. p. Coel. 4 fin. 81) Das. 5. 82) Sall. 21. 83) 2. Th. 420 A. 31 u. 508 A. 7. 84) Sall. 20 u. 21. 85) Oben §. 25 in.

neuen Zuwachs erhielt. Obgleich Sallust diess ausdrücklich bemerkt, und die bedeutendsten unter den Mitverschwornen erwähnt,[86]) so ist doch bei vielen andern nicht zu ermitteln, wann sie hinzutraten. Sie gehörten allen Ständen an, berühmten und unbekannten, begüterten und armen Familien, dem vorgerückten Alter und der Jugend, und selbst beiden Geschlechtern.[87]) Gleiche Interessen und gleiche Gefahren verbürgten die Treue der meisten, und in der Schlacht bewährte sich ihr Muth.[88]) Unter den Senatoren, welchen Catilina sich entdeckte, ehe er in den Wahl-Comitien die erste Niederlage erlitt, werden P. Antronius Pätus,[89]) P. Cornelius Sulla,[90]) L. Vargunteius[91]) und C. Cornelius Cethegus genannt.[92]) Ferner Servius Cornelius Sulla, der Bruder des Publius.[93]) P. Cornelius Lentulus Sura.[94]) L. Cassius Longinus.[95]) Q. Annius.[96]) M. Porcius Laeca.[97]) L. Calpurnius Bestia.[98]) Q. Curius,[99]) wie Annius, schon länger der Freund des Catilina, an Verwegenheit ihm ähnlich, ausschweifend, leichtsinnig und verschuldet.[100]) Er stammte aus einer ziemlich angesehenen Familie,[1]) und war Quästor gewesen,[2]) dann aber wegen seines schändlichen Lebens von den Censoren aus dem Senat entfernt.[3]) Nicht Reue bestimmte ihn, Catilina zu verrathen und Cäsar wegen Theilnahme an der Meuterei anzuklagen.[4])

Vom Ritterstande wurden noch Sallust,[5]) M. Fulvius Nobilior,[6]) L. Statilius,[7]) P. Gabinius Capito[8]) und C. Cornelius[9])

86) 17 u. 24. 87) Sall. 14. 16. 17. Vellej. 2, 34. Eutrop. 6, 15 (12). 88) Sall. 36 fin. 61. 89) Ders. 17. Oben §. 27 A. 9. 90) Das. A. 17. 91) Das. A. 18. 92) Das. A. 21. Cicero läugnete später vor Gericht die Schuld des Sulla; 2. Th. 519 A. 3 u. 6; aber alle Zeugnisse sind gegen ihn, Das. 521. A. 21. 93) 2. Th. 523 fin. 94) Das. 529 A. 1. 95) Oben §. 28 fin. 96) Sall. 17 u. 50. Q. Cic. de pet. cons. 3. 97) Porcii No. 8. 98) 2. Th. 97 A. 54. 99) Sall. 17. 100) Q. Cic. l. c. Sall. 23. Cic. ad Att. 1, 1. 1) Sall. l. c. 2) Cic. Or. in tog. cand. p. 95 Or. 3) Sall. l. c. 4) Ders. 26. Suet. Caes. 17. 3. Th. 184 A. 17 u. 185. 5) 17. 6) Zu unterscheiden von A. Fulvius, unten A. 21. Schon 255 v. Chr. gelangte ein Fulvius Nobilior zum Consulat. Fast. cap. ad a. 498 a. u. n. Oros. 4, 9. 7) Sall. 17. 43. 46. 47. 55. Cic. 3. Cat. 3 u. 6. App. 2, 429. Wie es Cornelius u. A. ohne Zunamen gab, so auch Statilius. Liv. 22, 42. erwähnt bei dem J. 216 v. Chr. Stat. Marius als Anführer der Reuterei. Sonst finden sich unter andern die Bezeichnungen Taurus, Sisenna u. Corvinus. 8) 3. Th. 63 A. 60. 9) 2. Th. 615 A. 80.

gewonnen. Die Rotte verstärkte sich jetzt oder später durch viele Andre, welche nur zum Theil namentlich aufgeführt werden. Denn ausser den Vorigen waren M. und C. Claudius Marcellus mit Catilina einverstanden. [10]) Septimus aus Camericium in Umbrien [11]) T. Volturius aus Croton. [12]) M. Caeparius aus Terracina oder Anxur in Latium. [13]) Munatius. [14]) Sergius, ein Verwandter des Catilina oder ein Freigelassener seines Hauses. [15]) M. Aulianus, im J. 63 Kriegstribun in den Legionen des Consuls C. Antonius. [16]) Tongilius. [17]) Publicius. [18]) C. Julius. [19]) Q. Manlius Chilo, [20]) und Aulus Fulvius, der Sohn eines Senators, und nicht von Anfang mit Catilina verbunden, welchem er aber dann nach Etrurien folgen wollte. Er wurde auf Befehl des Vaters auf dem Wege ergriffen und hingerichtet. [21]) Auch einige Frauen schlossen sich an, in einem Alter, wo Gläubiger die Stelle der Buhler einnahmen, weil mit den Reizen nicht die Liebe zum Wohlleben sie verliess. Catilina konnte durch sie ihre Männer fesseln oder beseitigen, sie waren ihm willkommen. Diess gilt besonders von Sempronia, der Gemahlinn des D. Brutus Cos. 77, und Mutter des D. Brutus, welcher Cäsar tödtete. Geistreich, witzig, gelehrt und in den schönen Künsten erfahren, entehrte

---

10) Cic. 1. Cat. 8. p. Sext. 4. Oros. 6, 6. Quintil. 9, 2. §. 45. 2. Th. 407 A. 24. 11) Sall. 27. 12) Ders. 44. 45. Cic. 3. Cat. 2, u. 4, 3. 13) Sall. 46. 47 u. 55. Cic. 3. Cat. 6. 14) 4. Th. 206 A. 38. 15) Cic. p. dom. 5 u. 33; unten §. 42 A. 23. 16) p. Sext. 4. Die Lesart ist ungewiss, jene aber einer andern: Aulanus vorzuziehen, weil es eine gens Aulia gab, Liv. 8, 37 u. 9, 15, und ein Römer, welcher aus dieser durch Adoption in eine andre überging, Aulianus hiess. Eben so nennt Cic. ad Att. 1, 19 §. 2. Cn. Lentulus nur Clodianus. 2. Th. 546. 17) Cic. 2. Cat. 2. 18) Das. l. c. Ein Q. Publicius war um das J. 69 Prätor. Oben §. 19 die A. 84. 19) Sall. 27. 20) Cic. 3. Cat. 6, wo Manut. wegen des Zunamens Magius lies't; ein Magius Chilo oder Cilo tödtete M. Marcell. Cos. 51. 2. Th. 397 in. Aber Chilo, welches auf dicke Lippen, wie Cilo auf einen länglichen und schmalen Kopf gedeutet wird, Charis. p. 78, Velius Long. p. 2234, Cassiod. p. 2287 P. u. Fest. v. Chilo, nannte man auch Flaminius, Ursin. a. Vaill. g. Flamin. u. Eckh. 5 p. 212. und andre Römer. App. 2, 605, wo der Gentilname fehlt. Der erste Name entspricht dem lateinischen Labeo, 1. Th. 56 A. 29, und wurde in Rom wohl zuerst durch griechische Sclaven bekannt. Chilo hiess ein Baumeister, dessen Cicero sich bediente. ad Qu. fr. 3, 1. §. 1. 21) Sall. 39. Val. M. 5, 8. §. 5. Dio 37, 16 nennt ihn irrig Senator.

sie sich und ihr Geschlecht durch Unzucht und Frechheit. Früher war sie öfter die Verführerinn, als die Verführte; auch Mordanschlägen blieb sie nicht fremd; läugnen und abschwören befreite sie von Schulden, und als bei fortwährendem Aufwande alle Hülfsquellen versiegten, suchte sie nach den Wahlcomitien dieses Jahrs und ohne Wissen des Gatten Rettung bei Catilina. [22])

Dieser konnte ferner auf die Hefen des Volks rechnen, sobald ihm ein entscheidender Schlag gelang, [23]) und auf Sullas Veteranen; [24]) Aufwiegler und Anführer fanden sich unter ihnen selbst. Die Verwegensten waren P. Furius [25]) und C. Manlius. Beide lebten in Fäsulae in Etrurien, auch der Letzte, [26]) welcher eine Zeitlang in Rom bei Catilina sich aufhielt. Er hatte unter Sulla gedient, [27]) und war Colonist. [28]) Seine Verbindungen in jenem Lande und persönlicher Muth machten ihn vorzüglich geschickt, Bewaffnete zusammen zu ziehen. [29]) Ihn unterstützte ausser vielen Andern C. Flaminius Flamma auf dem Gebiete von Arretium. [30]) Nicht nur die alten Krieger in Etrurien, sondern auch die Eingebornen waren zum Aufstande bereit, weil sie unter Sulla Haus und Acker an jene verloren oder durch Plünderung verarmten. [31]) Die übrigen Italer hoffte man durch angesehene Männer in den Municipien und durch Sendlinge ebenfalls aufzureizen, [32]) Freigelassene wie P. Umbrenus [33]) wurden unbedenklich in den Bund aufgenommen, wogegen Catilina der öffent-

---

22) Sall. 24. 25 u. 40. App. 2, 428 fin. 4. Th. 8 A. 46 und unten §. 37 A. 35. 23) Sall. 39. Oben §. 25 A. 20. 24) Oben §. 25 A. 35 u. 36. 25) Sall. 50. Cic. 3. Cat. 6. 26) Dio 37, 30. 27) Ders. l. c. Cic. nennt ihn 2. Cat. 6 verächtlich centurio. 28) 2. Cat. 9. 29) Sall. 24. 27—30. 32. 36. 59. 60. Cic. 1. Cat. 3. Plut. Cic. 14. App. 2, 429. Die griechischen Geschichtsschreiber bestätigen ll. cc., dass er Cajus nicht Caena hiess; sie nennen ihn aber nach ihrer Art, die römischen Namen zu verändern, Mallius, und bereichern die römische Geschichte mit einem neuen Geschlechte, worin Orelli ihnen gefolgt ist. Es bleibt in andern Fällen mitunter ungewiss, ob Manlius oder Manilius zu lesen sei, aber Mallius kannten die Römer nicht, obgleich auch Pigh. 3, 145 den Consul des J. 105 v. Chr. unter diesem Namen aufführt. Der Verschworne hatte den Zunamen Acidinus. S. unten §. 42 A. 15. 30) Sall. 36. Ein Veteran; sein Geschlecht war römisch. ad Att. 14, 16 u. s. 31) Sall. 28. Plut. Cic. 10. Oben §. 25 A. 35. 32) Sall. 17. 24 u. 42. Cic. p. Sext. 4. S. unten. 33) Sall. 40. Cic. 3. Cat. 6.

lichen Meinung wegen sein kleines Heer nicht durch Sclaven verstärken mochte.[34]) wenn er auch darauf rechnete, dass sie nach dem Ausbruche eines Bürgerkrieges, ihre Herren tödten und durch andre Gewaltthätigkeiten ihn unterstützen würden.[35]) Endlich suchte er sich auch den Beistand der Provinzen zu verschaffen; in Syrien konnte Piso nicht mehr wirken;[36]) vielleicht sollte Sittius ihn ersetzen;[37]) auch giengen Abgeordnete in andre Länder, besonders nach dem diesseitigen und jenseitigen Gallien.[38])

Seit der Entdeckung, dass die Republik von Männern aus den ersten Familien bedroht wurde, sah sich mancher mit Unrecht verdächtigt. Der Argwohn war um so grösser, je weniger man anfangs Umfang und Zweck des Unternehmens genau kannte. Cäsar hatte sich bis dahin der regierenden Partei immer feindlich gezeigt; man glaubte ihn auch jetzt unter ihren Gegnern, und war nur darüber in Zweifel, ob er für Pompejus oder für sich die höchste Macht erstrebe.[39]) Seine Privatfeinde drangen 63 in Cicero, ihn in die Untersuchung zu verwickeln;[40]) er wagte keinen Angriff, und bezeugte 62, als besoldete Zuträger gegen ihn aussagten, dass er ihm durch Anzeigen nützlich geworden sei.[41]) Mit ohnmächtigem Zorn erneuerte Bibulus 59 fast vergessene Schmähungen in seinen Edicten.[42]) Sallust erklärt, man habe Cäsar verläumdet;[43]) aus andern und gewichtigern Gründen steht es fest, dass er eine gewaltsame Umkehr der Dinge nicht wünschte und nicht wünschen konnte, wie sehr auch jede Erschütterung der Aristocratie ihn bei seinen eigenen Entwürfen begünstigte.[44]) Man meinte ferner, Crassus sei bei der zweiten wie bei der ersten Verschwörung betheiligt; den Beweis blieb man schuldig, und übrigens liegt seine Rechtfertigung in seinem Reichthum; der Consular dachte nicht „wie die jungen Männer, welche im Wohlstande lebten, und eine ungewisse Zukunft vorzogen.“[45]) Wie Cicero seine Feinde als Freunde Catilinas bezeichnet, so genügte es, dass man diesem irgend nahe gestanden

34) Sall. 56 fin. Unten §. 37 A. 57. 35) Sall. 24. 46. App. 2, 428 fin. 36) Oben §. 27 A. 23 u. §. 28 A. 32. 37) Unten A. 51. 38) Sall. 40 u. 42. Plut. Cic. 10. vgl. App. l. c. 39) 3. Th. 176 A. 76. 40) Das. 168 A. 38. 41) Das. 184. 42) Das. 209 A. 94. 43) 49. 44) 3. Th. 175 fin. 45) Sall. 15 fin. Oben §. 27 A. 27. §. 28 A. 31. 4. Th. 85 A. 42 u. 86 A. 49.

hatte, um bei Streitigkeiten für einen Mitverschwornen zu gelten. Unter Andern begegnete es M. Coelius.[46] Metellus Scipio Cos. 52 lenkte wohl nur ein, als er am Gelingen verzweifelte,[47] und C. Antonius wurde durch die klugen Massregeln seines Collegen Cicero von der Verbindung abgezogen.[48] Nur Plutarch[49] erwähnt Marcius, weil er bei einer flüchtigen Benutzung seiner Quellen übersah, dass Q. Marcius Rex vielmehr Truppen des Senats befehligte.[50] Bei der Vertheidigung des P. Sulla 62 musste Cicero auch dessen Freund, P. Sittius aus Nuceria in Campanien, in Schutz nehmen, denn man behauptete, jener habe ihn nach dem jenseitigen Spanien geschickt, einen Aufruhr zu erregen.[51] Die Rede des Sachwalters kann nicht zu seinen Gunsten entscheiden; doch sollte es wohl nur die Anhänger ermuthigen, wenn Catilina auf ihn verwies.[52] Er gieng 64 nach Spanien, wo er schon als Wucherer gelebt, und sich auch mit dem Könige von Mauritanien in Geldgeschäfte eingelassen hatte. Seine Schulden waren die nächste Ursach der Reise; als er sich entfernte, verkaufte man in Italien seine Güter. Wahrscheinlich erhielt er Aufträge von den Verschwornen, wie früher Piso; nichts deutet aber darauf hin, dass er etwas für sie unternahm, und bald war er in Mauritanien,[53] in dessen Kriegen er an der Spitze einer Söldner-Schaar eine Rolle spielte, so dass er 46 Cäsar wichtige Dienste leisten konnte. Dieser gab ihm einen Theil von Numidien. Nach dem Tode des Dictators wurde er auf Anstiften des Arabio ermordet.[54]

§. 31.

(a. 64.) Vor den Wahlen stand Catilina niemand näher als sein Mitbewerber C. Antonius. Er kannte seine geistige Schwäche und Schlaffheit und seine Schulden,[55] und hoffte als College ihn zu beherrschen. Antonius bedurfte ebenfalls eine Unterstützung, damit das Consulat ihm nicht entgieng. Sie verbanden sich, gemeinschaftlich die Stimmen zu erkaufen, ihren mächtigen Anhang in Thätigkeit zu setzen, und Ciceros Absichten zu vereiteln.[56]

46) 2. Th. 378 A. 30 u. 412. A. 60 u. 62 b. 47) 2. Th. 44 fin. 48) 1. Th. 535 A. 97. 49) Cic. 16. 50) Sall. 30. 32 u. 34 51) Cic. p. Sulla 20. 52) Sall. 21. 53) Sall. l. c. App. 4, 620. Dio 43, 3. 54) 3. Th. 579. 588 u. 604. 55) Q. Cic. de pet. cons. 2 u. 7. 56) As-

Ihre eifrigsten Helfer waren Cäsar und Crassus, der Eine in der Voraussicht, dass Cicero am Ziele seiner Wünsche aufhören werde, Democrat zu sein, der Andre, weil er den Lobredner des Pompejus hasste. [57]) In den der übrigen Senatoren regte sich die Eifersucht gegen den Mann ohne Ahnen, und die Besorgniss, er werde auch ferner Pompejus und dem Volke dienen. [58]) Nur aus Noth, um einem strengern Gesetze auszuweichen, verpönte man im J. 67 die Bestechungen bei den Wahlen durch das calpurnische, [59]) und nur, weil jene beiden Candidaten ohne Schen und Schaam ihm entgegen handelten, wurde jetzt in der Curie ein anderes mit geschärften Strafen beantragt. Der Tribun Q. Mucius Orestinus verpflichtete sich durch seinen Einspruch die Verbündeten, von welchen er gewonnen war, und diese nicht allein. [60]) Desto mehr fühlte Cicero sich verletzt, zumal da der Tribun, welchen er einst in einer Klage wegen Diebstahl oder Unterschlagung öffentlicher Gelder gegen L. Fufius Calenus vertheidigt hatte, ihn des Consulats für unwürdig erklärte. [61]) Als er am folgenden Tage [62]) kurz vor den Wahlen [63]) bei fortgesetzter Verhandlung im Senat aufgefordert wurde, sein Gutachten zu geben, erhob er sich zu einem heftigen Angriff gegen Antonius und Catilina, [64]) Aus den Bruchstücken der Rede und den Anmerkungen des Asconius lässt sich nur diess Wenige entnehmen: die Gegner haben sich geeinigt, durch Geld zu wirken, und sind zu dem Ende noch in der vorigen Nacht mit ihren Gehülfen in der Wohnung eines angesehenen Mannes — des Cäsar oder Crassus [65]) — zusammen gekommen. Catilina mordete einst seine Mitbürger; [66]) er wurde nach der Verwaltung Africas angeklagt, und das Gericht, welches ihn freisprach, verdiente diesen Namen nicht. [67]) Es gab keine Art von Unzucht und Frevel, deren er sich nicht schuldig machte; wehe ihm, wenn er nicht einsah, dass er in jenem Falle nur entkam, weil eine här-

---

con. in Or. in toga cand. arg. p. 83. Or. Sall. 21 u. 26. Plut. Cic. 11 vgl. Cic. p. Coel. 7 u. 31. u. Th. 1. 534. 57) Asc. l. c. 3. Th. 147. 4. Th. 86 A. 48. 58) Oben §. 28 A. 36. 56 f. u. 82. 59) 2. Th. 94. 60) Asc. l. c. p. 83 u. enarr. p. 85. 88 u. 89. Cic. p. Mur. 26 fin. u. 34. 1. Th. 535. 61) Or. in tog. cand. p. 86 in. 62) Das. l. c. 63) Asc. das. arg. p. 83. 64) Oratio in toga candida. Quintil. 3, 7. §. 2. 65) Asc. p. 83. 66) Ders. 84. 67) 85. 89 u. 93.

tere Strafe ihn erwartete. [68]) Auch die Rache Ciceros, den er in seinem Wahnsinn verachtete, war ihm gewiss; schon das Schicksal seines Busenfreundes Verres konnte ihn darüber belehren. [69]) Auf wen rechnete er bei seiner Bewerbung? Hoffte er, die Ersten des Staates werden für ihn sein? sie hatten ihm nicht einmal erlaubt, sich zu melden; [70]) die Senatoren? sie überlieferten ihn gleichsam gebunden den africanischen Gesandten. [71]) die Ritter, nachdem so viele ihres Standes von ihm erschlagen waren? das Volk, welches nicht ohne Seufzen sich seiner Grausamkeit erinnerte, der Zeit, wo er das blutige Haupt des Gratidianus durch die Strassen trug? [72]) Welcher Vorzüge konnte er sich rühmen, dass er stolz auf Cicero herabsah? Kein Ort war so heilig, der nicht durch seine Gegenwart verdächtig wurde; mehr als einmal auf Ehebruch betroffen, buhlte er selbst mit der Mutter seiner Gattinn, [73]) des verruchten Anschlags gegen das Leben der Optimaten nicht zu gedenken. [74]) Ihm glich Antonius. Nach der Beraubung der Bundesgenossen wollte er nicht mit einem Fremden vor Gericht erscheinen. [75]) Auch die Römer plünderte er unter der Herrschaft des Sulla. [76]) Bei seiner Wahl zum Prätor verdankte er es besonders Cicero, dass er aus der untersten Stelle in die dritte hinaufrückte. [77]) Gezwungen, seine Heerden zu verkaufen, behielt er die Hirten, und sagte, sobald es ihm beliebe, könne er einen Sclavenkrieg erregen. [78]) Mit dem spanischen Dolche [79]) die Nerven der Römer zu durchschneiden, war ihm nicht gelungen, nun zückten Catilina und Antonius selbst ihren Dolch. [80]) Und Mucius meinte, Cicero verdiene nicht Consul zu sein? sollte das römische Volk nicht eben so sorgfältig seinen Vertheidiger wählen, als er? in seinem Processe wegen Diebstahl zeigte er mehr Vertrauen. [81]) Mochte er bei seinem Widerstande beharren; das Gesetz, nach welchem schon zwei erwählte Consuln verurtheilt waren, genügte. [82]) Diess war mehr,

68) 86 u. 87. 69) 87. 70) 89. oben §. 27 A. 8. 71) Das. Die meisten waren auch jetzt noch für ihn und gegen Cicero. S. unten. 72) p. 90; oben §. 27 in. Catilina fehlten nur wenige Stimmen, um gewählt zu werden. S. im Folgenden A. 2. 73) p. 92 u. 93; oben §. 26. A. 69. 74) p. 93; oben §. 28 in. 75) p. 84. 1. Th. 532 A. 72 u. 76. 533 in. 76) p. 89. 77) p. 85 u. 94; oben §. 21 A. 31. 78) p. 88. 79) Des Piso. Oben §. 28 A. 32. 80) p. 94. 81) p. 86. 82) Das

als Mitbewerber überführen, dass sie auf verbotenem Wege giengen; es hiess sie brandmarken, und mit einem zweischneidigen Schwerdte in ihren Eingeweiden wühlen. Ihre Wuth ergoss sich in Schmähungen, und auch sie wussten die wunde Stelle zu finden; sie verhöhnten den Arpinaten, der aus dem Dunkel auftauchte, den Miether in Rom, und die Nobilität hörte es gern; man verbreitete sogar untergeschobene Reden des Catilina und seines Genossen, worin der kecke Emporkömmling gezüchtigt wurde. [83])

Schon früher waren die Vertrauten Catilinas von dem Zwecke seiner Bewerbung unterrichtet. Er hatte Senatoren und Andre zuerst einzeln ausgeforscht, und etwa im Anfange des Juni über die Vortheile, welche er in Aussicht stellte, und über seine Hülfsmittel sich offener ausgesprochen. [84]) Der Tag der Consular-Comitien nahte heran, und noch schwankten manche wegen der Gefahr. An die Wahlen knüpfte sich sein Geschick; er musste siegen, weil sonst der mächtigste Hebel, wodurch er einen Umschwung bewirken konnte, seiner Hand entfiel. Diese Ueberzeugung sollte sich des Kreises bemächtigen, mit welchem er sich umgab, und zugleich die feste Hoffnung eines grossen Gewinns; er berief die Genossen an einen abgelegenen Ort. [85]) Seine Rede hat Sallust nicht mitgetheilt, wie er es vielleicht vermochte; nach der Sitte der Alten leiht er ihm die Worte; [86]) die Gedanken dringen sich auf, wenn man den Charakter und den Zustand des Redners kennt, und sich daran erinnert, dass das Verbrechen im Bewusstsein seiner abschreckenden Gestalt selbst vor Verworfenen nicht ohne den Schleier der Tugend erscheinen mag. Beschönigung war ohne Zweifel der Ausgangspunkt im Vortrage des Catilina. Er nannte es ein empörendes Unrecht, dass ein kleiner Theil der Gesellschaft Gewalt, Reichthum und Genuss als sein

---

calpurnische, nach welchem Autronius und P. Sulla gerichtet wurden. Oben §. 27 A. 9. Ueber die Aehnlichkeit zwischen der Epist. Q. Cic. de petit. cons. und dieser Rede, welche Cic. übrigens nicht aus dem Stegreife hielt, wie Tydeman annimmt (Or. in tog. cand. p. 86 in: besterno die me esse dignum consulatu negabas) s. dessen A. zu dem Sendschreiben p. 23.
83) Asc. in Or. in tog. cand. p. 95. App. 2, 428. Ein Bruchstück aus einer solchen Rede giebt Quintil. 9, 3 §. 94. 84) Sall. 17. 85) Ders. l. c. 86) 20 u. 21. Quintil. 3, 8. §. 45. S. unten §. 34 A. 73.

Erbe betrachtete, während wackere Bürger in Armuth und Verachtung lebten. Der Staat war aus den Fugen, als Consul wollte er ihn wieder einrichten, die Schuldbücher tilgen, die Begüterten ächten, ihnen den Raub entreissen und seinen unglücklichen Freunden Aemter und priesterliche Würden verschaffen; aber nur dann konnte er es ausführen, wenn jene für ihn und für C. Antonius, welcher von gleicher Gesinnung und in derselben Lage war, bei den Wahlen ihren Einfluſs geltend machten. Sie gelobten ihm Beistand und Treue. Nach einem Gerüchte reichte er in Opferschalen Menschenblut mit Wein umher, und Alle tranken unter Verwünschungen für den Fall, dass jemand wortbrüchig würde. Sallust wusste nichts Gewisses; er widerspricht denen nicht, welche glaubten, das Grässliche habe Cicero rechtfertigen sollen, als man ihn wegen der Hinrichtung der Verschwornen anfeindete. Wäre ein Mensch getödtet, so hätte jener durch Kundschafter und Verräther Kenntniss davon erhalten und das Grauenvolle nach seiner Art in den Reden beleuchtet und ausgemalt, wenigstens dann, als man ihn selbst des Mordes beschuldigte, und er sich nicht mehr genöthigt sah, wegen Mangel an genügenden Beweisen seine Gedanken mit Vorsicht zu äussern, oder die Zuträger zu schonen. Eben weil er in den unzähligen Auslassungen über diese Zeiten nie ein solches Vergehen erwähnt, kann man auch die Stelle nicht darauf deuten, worinn er auf geheimnissvolle Gebräuche anspielt, unter welchen die Meuterer ihren Dolch zu verruchter That geweiht haben.[87]) Unzuverlässige Geschichtschreiber der spätern Jahrhunderte berichten als erwiesene Thatsache, was Sallust, der Zeitgenosse, nicht zu verbürgen wagt.[88])

Nicht Verrath, aber Leichtsinn und weibische Geschwätzigkeit brachte in Catilinas Bau den ersten Riss, welchen die geschäftige Hand des wachsamsten unter seinen Mitbewerbern bald so sehr erweiterte, dass man ihn bei jedem Schritte beobachten

---

87) Quoties iam tibi extorta est sica ista de manibus! — quae quidem quibus abs te initiata sacris ac devota sit, nescio, quod eam necesse putas consulis in corpore defigere. I. Cat. 6 fin. 88) Flor. 4, 1. §. 3. Dio 37, 30 erzählt, man habe einen Knaben geschlachtet, und nach d. Schwur von seinem Fleische ein Mahl bereitet. Aehnliches meldet Plut. Cic. 10.

konnte.[89]) In der Versammlung war auch Q. Curius.[90]) Schon seit Jahren unterhielt er eine Buhlschaft mit Fulvia, einer vornehmen Frau, deren Name Cicero in seinem Alter Unheil verkündigte, jetzt aber einen guten Klang für ihn hatte.[91]) Sie liebte, um zu leben, und weniger, seit Curius in Folge seiner Verschwendung weniger zahlte. Plötzlich bestürmte er sie mit Drohungen und Versprechungen, und reizte dadurch mit der Habsucht auch ihre Neugierde; die Mittheilung des Geheimnisses wurde die Bedingung, unter welcher sie seine Wünsche erfüllte, und sie machte es zum Stadtgespräch, ohne jedoch den Gewährsmann zu nennen.[92]) Ueberall hörte man von dem Schreckbilde, ohne es zu sehen; desto mehr Zusätze erhielt es in der Beschreibung. Die Nobilität vergass Ahnen und angestammtes Recht; zitternd schaarte sie sich um den Candidaten, welcher sie gegen den blutdürstigen Patricier beschützen konnte, sein persönlicher Feind war, ihm schon die Stirn geboten hatte, und nicht weniger muthig als beredt zu sein schien.[93]) Doch wurde Catilina jetzt noch von Vielen ihres Standes begünstigt, auch von solchen, welche nicht zum Bunde gehörten, und von einem grossen Theile des Volks.[94]) Cicero irrte es nicht; er rühmte bis zum Ende seiner Tage, dass er vom ganzen Volke, und ohne Abstimmung mit Tafeln durch allgemeinen Zuruf gewählt sei,[95]) und zwar als der erste Consul,[96]) nicht in der Wiege, sondern auf dem Wahlfelde, nicht unter der Bürgschaft seiner Vorfahren, sondern unter seiner eigenen Gewährleistung, und als Unterpfand der höchsten Ehrenstelle für das Verdienst.[97]) Denn nach langer Zeit gelangte in ihm wieder ein Mann von dunkler Abkunft zum Consulat,[98]) und sogleich bei der ersten Bewerbung.[99])

89) Nihil agis, nihil moliris, nihil cogitas, quod ego non modo non audiam, sed etiam non videam, planeque sentiam. 1. Cat. 3 fin. 90) Oben §. 30 A. 99. 91) Fulvia hiess auch die Gemahlinn seiner erbittertsten Feinde Clodius und Antonius, welche ihn nicht weniger hasste. 2. Th. 371. 92) Sall. 23. App. 2, 429. Flor. 4, 1. §. 6. 93) Sall. l. c. Plut. Cic. 10 u. 11. 94) S. unten A. 2. 95) 2 agr. 2. in Pis. 1. in Vatin. 2 u. 4. de off. 2, 17. 96) in Pis. l. c. 97) 2 agr. 1 u. 36. p. Planc. 3. 98) 2 agr. 1 fin. p. Mur. 8; oben §. 28 A 73. 99) 2 agr. 2. p. Mur. l. c. Brut. 94. de off. l. c. 2. Th. 617 A. 96. vgl. Sall. 24. Asc. in Or. in tog. cand. fin. p. 95. Plin. 9, 63 (39). Vellej. 2, 34 u. 36. Suet. Oct. 5. Plut. Cic. 11. App. 2, 428. Dio 37, 10. Diess Alles vereinigt berechtigte

Seine Rede gegen Antonius und Catilina [100]) war geeignet, sie zu beseitigen, wenn man ihm glaubte, und er erinnerte fast nur an Bekanntes; auch wusste man in der Regel sehr bald ausserhalb der Curie, was in ihr vorgieng. Jene hatten aber gemeinschaftlich und um so mehr gezahlt; man wollte sie nicht fallen lassen, und ihre Anhänger hofften ohnerachtet des Vortheils, welchen Fulvia durch ihre absichtslose Einmischung Cicero verschaffte, beide durchzubringen. Die Stimmen zersplitterten sich; hätte ein vierter Candidat eine bedeutende Faction gehabt, so würde dieser Fehler ihn Cicero zugesellt haben, während einem der befreundeten der Sieg gewiss war, wenn man nur für ihn stimmte, und den andern aufgab. Denn man sieht, dass sich nicht durchaus Dieselben für Antonius und für Catilina erklärten, und diese also einander hinderlich wurden. Für den Ersten entschied die Mehrzahl, nach Asconius aus Achtung gegen seinen berühmten Vater, den Redner; [1]) sehr ehrenvoll für die Römer, wenn es gegründet wäre; das furchtbare Gespenst, welches die Stadt durchschlich, wirkte wohl stärker, und auch so gaben nur wenige Centurien den Ausschlag gegen Catilina. [2]) Dieser sah seine Rotte erschüttert; er beruhigte sie. Es war ein zwiefaches Missgeschick, dass die Fasces ihm entgiengen, und dass Cicero sie erhielt; aber was auch werden mochte, er konnte nicht zurück, und obgleich er beschloss, im nächsten Jahre von neuem zu werben, so musste er doch erwarten, dass eine zweite Niederlage die Ausführung seines ursprünglichen Plans gänzlich vereitelte; daher dachte er jetzt ernstlicher auf gewaltsame Mittel. [3]) Es war der Anfang vom Ende. Die Verschwörung bezweckt einen Ueberfall, bei welchem man den Stärkern dadurch besiegt, dass man grössere Kräfte als ihm für den Augenblick zu Gebote ste-

ihn zu der Meinung, er sei seit Menschen-Gedenken auf die glänzendste Art Consul geworden; sonst konnte man ihm entgegnen, dass die Römer den jüngern Scipio Africanus für d. J. 147 zum Consul wählten, als er sich um die Aedilität bewarb, Liv. ep. 50, u. Pompejus für d. J. 70, ehe er ein städtisches Amt verwaltet hatte. 4. Th. 382 A. 47. 100) Oben A 62. 1) in Orat. in tog. cand. p. 95. S. die Stellen im 1. Th. 535 A. 99. 2) Asc. l. c. p. 92. Cic. p. Mur. 8. Liv. ep. 102. App. 2, 428. Die Neuern sagen, Cicero habe dazu beigetragen, unter zwei Uebeln das geringere gewählt; es ist möglich; wir wissen es nicht. 3) Sall. 24.

hen, unerwartet auf Einem Punct und zu Einer Zeit gegen ihn verwendet; der Verzug lähmt, er erzeugt das Misstrauen, den Verrath, oder er zerstört doch die Einheit, da Viele wollen und rathen, wenn sie bemerken, dass es stockt. Catilina hatte sein Unternehmen von einer Bedingung abhängig gemacht, welche dem Zufall glich, vom Consulat; sein Plan war durchkreuzt; er sah sich genöthigt, vor den Augen des Feindes zu rüsten, dessen Verblendung oder Feigheit allein ihn noch zu schützen vermochte. Demnach zog er mehrere Andre in den Bund, auch Frauen;[4] ganz Italien sollte sich in ein Lager mit Waffen- und Werbeplätzen verwandeln, besonders Etrurien, wo Manlius in Fäsulä geborgtes Geld von ihm empfieng, damit er Mannschaft sammelte.[5]

Noch war nichts zur Reife gediehen, als er wenige Monate nach jenem Streite mit Cicero[6] wegen Mord belangt wurde, eine Gelegenheit, sich seiner zu entledigen. Cäsar rettete ihn; er wollte nicht, dass er vom Schauplatze abtrat, ehe er ärgere Verwirrung gestiftet, und die regierende Partei noch mehr eingeschüchtert hatte. In Sullas Gesetze über den Mord war zu Gunsten der Vollzieher seiner Proscriptionen eine Ausnahme gemacht;[7] gleichwohl verurtheilte Cäsar als Untersuchungs-Richter Luscius und Bellienus.[8] Es berührte Catilina, da der Letzte sein Verwandter war,[9] und überdiess schien sein eignes Schicksal zum voraus entschieden zu sein, als nun L. Lucceius[10] ihn selbst anklagte, den strafbarsten unter Allen.[11] In jenen büssten die Sullaner; auf die Partei, nicht auf den Einzelnen war der Streich berechnet; Catilina machte dem Richter Bahn, wenn auch wider Wissen und Willen, wie die Meisten, welche Cäsar dienten; er wurde zu seinem Unglück freigesprochen.[12]

Der nachmalige Dictator umkreis'te die Optimaten noch von fern; er entfesselte den Feind, welcher ihnen jetzt der gefährlich-

4) Oben §. 30 A. 22. 5) Sall. l. c. 1 Cat. 2. 2, 9. Plut. Cic. 14. App. 2, 428 u. 229. Dio 37, 10. Oben §. 25 A. 35 u. §. 30 A. 26 u. 31. 6) Asc. in Or. in tog. cand. p. 92; oben A. 64. 7) Suet. Caes. 11. 2. Th. 486 A 100. 8) Asc. l. c. p. 91 u. 92. 3. Th. 147 A 70 b). 9) Oben §. 26 A. 63. 10) Nicht Lucullus. 4. Th. 181 A. 70 u. 553 A. 15. 11) Asc. l. c. Oben §. 27 in. 12) Bis absolutus ad Att. 1, 16. §. 5. in Pis. 39 fin. Vielmehr dreimal; oben §. 27 A. 5 u. §. 29 A. 61. Dio 37, 10.

ste war, und erregte zugleich einen andern Sturm durch das servilische Ackergesetz. Sein Werkzeug, der Tribun P. Servilius Rullus, beantragte es in den letzten Tagen des Jahrs, da er am 10. December das Amt antrat. Den Reichen war der Name des Gesetzes ein Gräuel; schon das Gerücht von einem solchen Unternehmen brachte sie in Aufruhr. Cicero lauschte; ihm lag es ob, dem tribunicischen Unfug zu steuern; die Herausforderung war an den künftigen Consul, an den Beschützer des Reichs gerichtet, nicht früh genug konnte er die Stellungen des Gegners in Augenschein nehmen. Aber der Versuch, sich in sein Lager einzuschleichen, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Er näherte sich mit der Miene des Vertrauens; Consuln und Tribune, sagte er, müssten Hand in Hand gehen; gern werde er einen Vorschlag unterstützen, welcher dem Volke nützlich sei; Alles vergeblich; Cäsar gegenüber scheiterte er mit seinen Sachwalter-Künsten; Rullus schwieg, bis er die Rogation öffentlich bekannt machte. [13])

Sowohl der Tribun [14]) als Catilina rechneten auf C. Antonius; der Letzte hoffte im folgenden Jahre mit seiner Hülfe bei den Wahlen glücklicher zu sein, und ihn zu beherrschen. [15]) Ein feindliches Verhältniss zwischen ihm und Cicero war niemandem zweifelhaft. [16]) Demnach erschien es als ein grosser Gewinn, wenn dieser ihn auch nur von den Meuterern abzog, und in Unthätigkeit erhielt. Das Mittel fand sich ungesucht. Nach dem sempronischen Gesetze bestimmte der Senat vor der Wahl die Provinzen der künftigen Consuln, welche dann loos'ten oder sich verglichen. [17]) So war Antonius das cisalpinische Gallien und Cicero Macedonien zugefallen. Hier erwarteten den Statthalter Beute und Triumph; [18]) Antonius, gleich verschuldet und eitel, sehnte sich nach Beidem, [19]) und Cicero tauschte. [20]) Er hatte ohnehin beschlossen, in Rom zu bleiben; sein Lager war die

---

13) 2 agr. 5. 3. Th. 148 A 76. Unten §. 32 A. 41. 14) Dio 37, 25. Plut. 12. 15) p. Mur. 24. Sall. 26. 16) 2 agr. 37. p. Sext. 3. in Pis. 2. vgl. p. Flacc. 38. p. Coel. 31. Dio 37, 32 u. 39. 17) Sall. Iug. 27 u. 43. 2. Th. 261. 18) in Pis. 16. ad Att. 5, 20 in. ad Fam. 15, 4. §. 2: Provinciam ornatam et spem non dubiam triumphi neglexi. 11. Phil. 10. 19) 1. Th. 533 A. 79. 20) 2 agr. 37. p. Sext. u. in Pis. ll. cc. ad Fam. l. c. Sall. 26. Plut. 12. Dio 37, 33. vgl. Th. 1, 535 A 97.

Curie und sein Schlachtfeld der Markt; deshalb entsagte er später auch Gallien.[21]) Oeffentlich hörte man von ihm, dass er nur die Absicht gehabt habe, Antonius unschädlich zu machen.[22]) Auf sein Beispiel verwies 58 der Consul Piso, um es zu rechtfertigen, dass auch er seinem bedrängten Collegen eine Provinz zuwende, wo er sich erholen könne.[23]) Es verbreitete sich sogar das Gerücht von einem Vertrage, nach welchem Antonius mit ihm theilte; dieser sagte, als man über seine Räubereien Klagen erhob: er sammle nicht bloss für sich, sondern auch für Cicero, dessen Freigelassener Hilarus ihn beaufsichtige.[24]) Cicero versicherte Atticus, welcher gegen das Ende des J. 62 nach seinen Gütern in Epirus reis'te,[25]) dass er sich sehr dadurch gekränkt fühle, und ersuchte ihn, genauere Nachrichten einzuziehen, und Hilarus zu entfernen.[26]) Atticus hatte auch in Macedonien Geld ausgeliehen, und der Statthalter konnte ihm nützlich werden; es befremdete daher nicht, wenn Cicero ihn empfahl. Diess gab aber nur den Vorwand zu einem Mahnbriefe, der für den Fall, dass der Bote oder ein Andrer, für welchen er nicht geschrieben war, ihn öffnete, mit grosser Vorsicht abgefasst wurde. Cicero brachte in Erinnerung, wie viel er für Antonius gethan, und wie wenig dieser sich erkenntlich gezeigt habe; nur ihm Nachtheiliges habe er von sich ausgehen lassen. Glaube er, ihn jetzt entbehren zu können, so möge er wissen, dass er bald mehr als je seine Dienste bedürfen werde; das Nähere könne er durch Atticus erfahren; gern wolle er helfen, aber nur, wenn er Mühe und Arbeit nicht an einen Undankbaren verschwende.[27]) In Briefen an Atticus wird diess weiter von ihm besprochen, und wie er oft bei vertraulichen Mittheilungen von zarter Natur die Namen verändert, so auch hier; nach dem Zusammenhange ist die sonst räthselhafte „Teucris“ kein Andrer, als der weibische und pflichtvergessene Antonius. Das Geschäft zog sich in die Länge, und Cicero brauchte Geld; es blieb nur übrig, sich an Wechsler zu wenden. Nichts unverschämter als Teucris; „ich schicke dir meinen Freigelassenen; ich habe Titus Aufträge gegeben;“ eitel Ausrede und Aufschub. Aber der Zufall half; es kamen Vorläufer

21) S. unten §. 32 A. 95. 22) 2 agr. 37. p. Sext. u. in Pis. ll. cc. 23) in Pis. 6. 2. Th. 248. 24) ad Att. 1, 12. §. 2. 25) Pomponii No. 18. §. 2 A. 2. 26) ad Att. l. c. 27) ad Fam. 5, 5.

des Pompejus, welcher vom mithridatischen Kriege zurückkehrte, mit der Meldung, er werde darauf dringen, dass Antonius einen Nachfolger erhalte; dasselbe wollte ein Prätor bei dem Volke beantragen; Cicero's Ehre und Ruf erlaubten nicht, den Proconsul zu vertheidigen, und die Hauptsache, nach jener Verläumdung beliebte es ihm auch nicht.[28]) Indess liess „Teucris" es weniger an sich fehlen, als man erwartet hatte; schon im Januar 61 machte er Hoffnungen, und Atticus wurde aufgefordert, „anzutreiben, zu endigen," ein deutlicher Beweis, dass der verkappte Schuldner sich in seiner Nähe, jenseits des ionischen Meers, nicht in Italien befand,[29]) und in demselben Jahre erfolgte die Zahlung.[30]) Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass bei dem Tausche der Provinzen für Cicero eine Summe bedungen war, obgleich er es so viel als möglich zu verschleiern sucht. Die Zeit der Beschwerde lässt es vermuthen, seine Zurückhaltung und der Umstand, dass er es oft hervorhebt, wie sehr er sich in Betreff der Provinzen um seinen Collegen verdient gemacht habe, und dass sich auch nichts Anderes findet, wodurch seine Forderung begründet wurde. Denn die Gefälligkeit gegen Antonius bei der Wahl der Prätoren lag zu fern und war zu unbedeutend,[31]) und als er 62 P. Sextius schrieb, der Senat sei durch seine kräftige Verwendung abgehalten, jenen aus Macedonien abzurufen, beklagte er sich schon über seinen Undank; die Verpflichtungen, welche zu dem Streite Anlass gaben, waren demnach älter.[32]) Sagt man zu seiner Entschuldigung, der Consul, der seinem Collegen die bessere Provinz überliess, sei mit Geld entschädigt, und diess in der Ordnung

28) ad Att. 1, 12. §. 1 u. 2. In dem zweiten unverfänglichen § wird Antonius mit Namen genannt; jeder sieht aber, dass in beiden von derselben Angelegenheit und von demselben Manne die Rede ist; in den geheimnissvollen Briefen aus der Zeit des zweiten Bürgerkrieges gelingt es Cicero ebenfalls sehr selten, die Personen, von welchen er spricht, für den Dritten unkenntlich zu machen. Uebrigens ist er aufrichtig: nec mihi libeat, quod vel maximum est; er zürnte dem schlechten Zahler; Att. sollte durch Erwähnung der bevorstehenden Gefahr Furcht in ihm erregen, damit er fügsam würde. Später, als Cicero befriedigt war, erlaubte ihm die Ehre, für Ant. aufzutreten, 1. Th. 538 fin. 2. Th. 412 A. 62 b.) u. es zu tadeln, dass man den unglücklichen Consular anklagte. in Vatin. 11. p. Coel. 31. 29) ad Att. 1, 13 fin. 30) Das. 1, 14. §. 8. 31) Oben §. 21 A. 31. 32) ad Fam. 5, 6.

gewesen,[33]) so ist diess eine falsche Voraussetzung, schon deshalb, weil Cicero dann nicht auf Umwegen und durch die Drohung, dem Gagner seinen Schutz zu entziehen, sich das Geld verschafft haben würde.

§. 32.

a. 63. Er hatte sich mit Antonius abgefunden, und doch war Rom vor seinem zweiten Consul nicht gesichert. Gegen einen verarmten und schwelgerischen Optimaten ohne Character, der noch vor kurzem mit Catilina enge verbunden war, gab Macedonien keine genügende Bürgschaft. Cicero stellte ihn unter Aufsicht; ohnerachtet einer frühern Erklärung, nach welcher man ein solches amtliches Verhältniss als ein heiliges ehren sollte,[34]) beobachtete er seinen Collegen durch dessen Quästor P. Sextius, welcher so treu oder treulos berichtete, dass er deshalb belobt wurde,[35]) und so geschickt, dass Antonius, ohne Arges zu ahnden, im nächsten Jahre mit ihm in die Provinz gieng.[36]) Es war nicht so leicht, auch Cäsars Umtriebe zu überwachen; er liess die Grossen, den Consul Cicero an der Spitze, im Kampfe mit den Gegnern, welche er entweder anstiftete oder von fern begünstigte, ihre ohnehin schwachen Kräfte erschöpfen, und rüstete dann zum Triumvirat, damit Pompejus und Crassus ihm die Stufen zum Thron erbauten, während Cicero jeden, der es hören oder auch nicht hören mochte, von der Rettung der Republik unterhielt. Die politischen Stürme dieses Jahrs, und besonders der catilinarische, entzogen ihn den Blicken der Nobilität; sie sah nicht, dass er mit geschäftiger Hand ihr Schiff leck machte, welches sie triumphirend zum Hafen führte; nur in sofern erregte er bei Einigen Verdacht, als er im Bunde mit den Verschwornen die Gefahren der Gegenwart zu vermehren schien.

Das bedenklichste Zeichen der Zeit wurde demnach nicht begriffen, und dass man durch eigene Schuld die Uebel geschaffen hatte, mochte man sich nicht gestehen. Man erkannte in ihnen ein Walten des Schicksals, oder auch eine Fügung der Götter, und suchte Vorbedeutungen am Himmel, nicht in den Gesinnun-

---

33) Corradi Qu. p. 80. 34) Oben §. 15 A. 79. 35) p. Sext. 3. Unten §. 36 A. 84. 36) ad Fam. 5, 6.

gen und Sitten der Menschen. So wurde zugleich die Eitelkeit befriedigt, und auf eine bequeme Art ein Zusammenhang gewonnen. Cicero gieng mit seinem Beispiele voran; der Spott über den Aberglauben verstummte, weil er eine Genugthuung in ihm fand. Vor zwei Jahren, unter dem Consulat des Torquatus und Cotta, schlug der Blitz in mehrere Thürme des Capitols; die Statuen des Jupiter und Romulus und anderer Götter und Menschen wurden umgeworfen oder zertrümmert, und das Erz schmolz, in welches die Gesetze eingegraben waren. Etruscische Zeichendeuter erklärten, diess verkündige Mord, Brand, Bürgerkrieg, den Untergang der Gesetze und des Reichs. Auf ihren Rath versöhnte man die Götter durch zehntägige Spiele, und beschloss, ein grösseres Bild des Jupiter aufzustellen, und in einer andern Richtung, so dass es gegen Osten sah, auf Curie und Markt, weil die Etrusker versicherten, dass Senat und Volk dann die Entwürfe ihrer Feinde leichter durchschauen würden. [37]) Als Cicero Consul war, bemerkte man in der Nacht feurige Gestalten am Himmel, Blitze fuhren herab, und die Erde bebte. [38]) Der Augur Appius Claudius sagte ihm mit Beziehung auf das augurium salutis, welches nur in friedlichen Zeiten gestattet war, man gehe einem Bürgerkriege entgegen. [39]) Er wusste ohnehin, dass ihn heftige Kämpfe erwarteten. [40])

Sogleich im Anfange des Jahres sprach er gegen das Ackergesetz des Servilius Rullus. [41]) Der Tribun wurde von Andern, und besonders von Cäsar vorgeschoben, [42]) ohne ihre Absichten zu kennen. [43]) Auch der Consul war im Irrthum; er sah, was man ihn sehen liess, und führte daher seine Streiche zum Theil in die Luft. Die Rogation würde den grössten Stumpfsinn

37) 3 Cat. 8. 9. u. Schol. Gron. p. 409 Or. de div. 2, 20. Obseq. 122. Arnob. adv. gent. 7, 35. (38) Or. Unten §. 38 A. 45. 38) 3 Cat. 8. de div. 1, 11 u. 12. Sall. 30. Plut. Cic. 14. Dio 37, 25. Obseq. l. c. in der Erzählung v. Varguntejus nach Plin. 2, 52 (51) fin. zu berichtigen. 39) de div. 1, 47. Dio 37, 24. 2. Th. 198 A. 23 f. 40) de or. 1, 1. 1 agr. 8. 2, 3. p. Sext. 3. Dio 37, 10. Vgl. unten §. 38 fin. 41) Oben §. 31 A. 13. 42) Harum omnium rerum machinatores; die Stellen im 3. Th. 153 A. 35. Der Ausfall war zugleich gegen Crassus gerichtet, u. trug nicht dazu bei, alte Wunden zu heilen. Das. 146 A. 61 u. 152 A. 32. Hier nur, was Cicero zunächst angeht; das Uebrige findet sich im 3. Theil, 148 A. 79 f. wohin es gehört. 43) Das. 150 A. 9.

verrathen, wenn man die Bestätigung gewollt hätte; man wollte eine andere von ähnlicher Art aber von besserem Inhalt einleiten,[44] das Volk der Aristocratie und ihrem Redner verfeinden, und gegen Pompejus eine Stellung nehmen, welcher nun bald aus Asien, vom mithridatischen Kriege eintreffen musste, und durch sein tribunicisches Gesetz vom J. 70 Rullus vorgearbeitet hatte.[45] Cicero täuschte sich und Andere über den wahren Angriffspunct; er hielt die Vorhut für das Heer, das Scheingefecht für die Schlacht; im Gefühl seiner Wichtigkeit gelobte er in hohem Tone, den Staat zu schirmen,[46] und bewirkte dadurch, dass ein dem Volke erwünschter Antrag und folglich auch der Widerstand der Optimaten um so mehr Aufsehn erregte; er bewies, wie sehr es ihm an Staatsklugheit und an Menschenkenntniss fehlte, um den Plan des Feindes zu erforschen, wenn dieser nicht wie Catilina mit der Brandfackel heranstürmte, und an Muth, da er in Pompejus einen Hinterhalt suchte, ihn beschützte, um seines Schutzes gewiss zu sein,[47] der ihm dann aber nicht wurde, weil Cäsar den siegreichen Feldherrn nach dessen Rückkehr gewann. Am ersten Januar zeigte er im Capitol, wo er nach den üblichen Opfern den Senat versammelte, dass die Rogation dessen Ansehen und die Freiheit bedrohe.[48] Da Rullus nicht zurücktrat, so erschien er an einem der nächsten Tage auf dem Markte, um das Volk zu überzeugen, dass man ihm nicht nützen sondern schaden wolle.[49] Seine Worte machten Eindruck, wie er glauben musste; die Menge wurde aber durch die Einflüsterungen des Tribuns und seiner Faction von neuem aufgereizt; deshalb hielt er eine dritte und vierte Rede;[50] die letzte besitzen wir nicht; beide waren kurz, und werden vom Verfasser im Verzeichniss seiner grössern consularischen nicht gezählt.[51] Es würde für den andern Theil zwecklos gewesen sein, den Streit weiter fortzusetzen. Cicero hatte den Senat und alle Gutgesinnten von der Furcht vor einem Ackergesetze befreit;"[52] noch im J. 57, als das julische längst bestätigt war, freute es ihn, sich wegen dieses Verdienstes gelobt zu hören.[53]

44) Das. 197 in. 45) Sall. Cat. 26. 46) 1 agr. 1. 7. 8. 9; unten A. 59. 47) 3. Th. 151. 152 in. 155 A. 49. 156 A. 56. 48) Das. 152 A. 29. 49) Das. 153 fin. 50) Das. 158 A. 71. 51) ad Att. 2, 1. §. 3. 52) in Pison. 2. 53) ad Qu. fr. 2, 1. 3. Th. 261 A. 41.

Aber Cäsars Einfluss vermehrte sich ohnerachtet der scheinbaren Niederlage; in Abwesenheit des Pompejus wurde von ihm ausgebeutet, was dieser [54]) nebst Cicero [55]) für das Volk gethan hatte; einem festen Plane gemäss, und nicht, um Imperator oder Consul zu werden, untergrub er nach ihrem Beispiele die sullanische Verfassung, und gelangte durch die Gunst des Volkes zu einer solchen Macht, dass Pompejus nach der Beendigung des Krieges im Osten seinen Beistand bedurfte, und er im Bunde mit ihm und mit Crassus über das Reich gebot. Er handelte stets folgerecht, wogegen Cicero nach seiner Wahl zum Consul die Rollen wechselte, und sich an den Senat anschloss, dessen Verworfenheit und Untüchtigkeit er früher nicht stark genug zu schildern wusste. [56]) Den Optimaten war es nur missfällig, dass er der eigenen Sicherheit wegen fortwährend dem verhassten und gefürchteten Pompejus huldigte, und den Urhebern des Ackergesetzes sein Heer im Hintergrunde zeigte. [57]) Anders Cato; um zu verhindern, dass der Proconsul mit den Legionen als König zurückkam, bewarb er sich in diesem Jahre um das Tribunat. [58]) Sagt man, Cicero habe weiter gesehen, er habe Pompejus und den Senat einander befreunden wollen, welches allerdings das einzige Mittel war, Cäsar zu entwaffnen, so erweis't man seinem Scharfsinn auf Kosten der Geschichte eine zu grosse Ehre. Uebrigens diente er den neuen Parteigenossen sehr eifrig zum Nachtheil des Volkes; wie oft er auch wiederholt, dass er diesem für die Wahl vergelten wolle, [59]) so neigte er sich doch gänzlich auf die Seite der Nobilität [60]) und der Ritter, [61]) mit einer Verstellung, der nur die Gewandtheit gleich kam, mit welcher er sein unlauteres Treiben zu verbergen suchte. Cäsar entgieng es nicht;

54) 4. Th. 387 A. 86 u. 391. 55) Oben §. 17 A. 63. u. hier die folg. A. 56) Oben l. c. u. §. 22 A. 58. §. 29 A. 35 f. 57) 2 agr. 10. 3. Th. 152 A. 24 f. 58) Porcii No. 23. §. 2 A. 2 f. 59) 2 agr. 1. 2. 3. 36 fin. 37. 3. Th. 150 fin. 151. 154 itr. 60) Vgl. in Pison. 2. ad Fam. 1, 9. §. 4. II. p. 243 ed Sch. Tenebam memoria, nobis consulibus ea fundamenta iacta ex calendis Ianuariis confirmandi senatus, ut neminem mirari oporteret, Nonis Decembribus tantum vel animi fuisse in illo ordine vel auctoritatis. Seine Absicht war es, dem Senat Muth u. Kräfte zu stärken; ob er sie erreichte, wird unter Anderm d. Geschichte des 5. Decemb. lehren. 61) 3. Th. 159 A. 78.

das Volk wurde vor dem zweideutigen Freunde, dem Werkzeuge der Sullaner gewarnt, und von neuem beschwichtigt.[62] Als Cicero nach dem Tode des Dictators mit Antonius zerfiel, brachte er selbst zur Ermuthigung der Truppen eine Ackervertheilung in Vorschlag; die Einkünfte des Staates vermindern galt nun nicht für ein Verbrechen.[63] Ueber Catilina's Antheil an der servilischen Rogation war er nicht mit sich einig; man hat geglaubt, dass er darauf auspiele;[64] dann irrte er, was auch Plutarch sagen mag.[65] Cäsar zog Catilina nicht ins Geheimniss; kein zuverlässiger Schriftsteller spricht davon; der künftige König mochte sich nicht der Gefahr aussetzen, mit einem Abenteurer, der mit wilder Wuth dem Senat den Krieg erklärte, vor Gericht zu stehen und zu endigen; er wählte ihn nicht zu seinem Vertrauten.

Nach der Meinung des ersten Consuls war nun zur Befestigung des Senats ein guter Grund gelegt,[66] auch in sofern, als er die Ritter vor Verlust bewahrte.[67] Er ergriff die Gelegenheit, sie noch mehr zu verpflichten, nicht weil er durch die Geburt ihnen angehörte, oder weil ihre Interessen ihn begeisterten, sondern um den Senat durch die engste Verbindung mit ihnen gegen die Feinde zu sichern.[68] Er sagte vor zwei Jahren bei der Vertheidigung des Cornelius und des Volkes,[69] der ältere Scipio Africanus habe den Weisesten Anstoss gegeben, und auch selbst bald Reue empfunden, als er — 194 in seinem zweiten Consulat — die Absonderung des Senats von dem Volke bei den Spielen gestattete.[70] In einer Rede an den Senat erzählte er

---

62) Das. 158 A. 70. Vgl. dss. 93 A. 93. 63) 5 Phil. 19. 1. Th. 186 A. 50 u. 51. 1 agr. 1 fin.: Tum vero hoc me inertiorem consulem indicabo, quam illos fortissimos viros, qui apud maiores nostros fuerunt: quod, quae vectigalia, illis consulibus, populo R. parta sunt, ea, me consule, ne retineri quidem potuisse indicabuntur. de off. 2, 22: Qui vero se populares volunt, ob eamque causam agrariam rem tentant, ut possessores pellantur suis sedibus, — ii labefactant fundamenta reip. Er machte im J. 43 freilich d. Bedingung: ut — consules — rationem agri habeant, qui sine iniuria privatorum dividi possit; Phil. l. c. aber d. Staat? 64) 1 agr. 9. 65) Cic. 12. 66) Oben A. 60. 67) Oben A. 61. 68) 4 Cat. 10 fin. in Pis. 3 fin. p. Rabir. Post. 6: Scitis, me omnia semper sensisse pro vobis. ad Qu. fr. 1, 1. §. 10: Ordo per nos cum re publica coniunctus. 69) Oben §. 29 A. 55. 70) p. Cornel. p. 68 Or.

später ohne einen tadelnden Zusatz, Scipio habe den Senatoren besondere Plätze angewiesen.[71] Es geschah bei den megalesischen Spielen der curulischen Aedilen Attilius Serranus und Scribonius Libo, welche er dazu veranlasste,[72] und er bereute, weil er nun nicht mehr beliebt war.[73] Die Menge wünschte und verlangte daher nicht das Gesetz des Tribuns L. Roscius Otho vom J. 67, wodurch auch die Ritter im Theater von ihr getrennt wurden,[74] obgleich Cicero es behauptet.[75] Zwar liess sie ihn gewähren, nachdem sie in derselben Zeit ihm wegen seines Einspruches gegen die gabinische Rogation ihre Unzufriedenheit bezeugt hatte;[76] jetzt aber, 63, wurde sie von Cäsar oder Catilina aufgereizt, ihre Erbitterung zu äussern; sie empfieng Otho im Theater mit Zischen; die Ritter erwiederten es mit Händeklatschen und Beifallsgeschrei; die Parteien suchten einander zu überbieten, und man musste Aergeres fürchten. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen trat Cicero ein, und rief das Volk in den Tempel der Bellona. Es war schon ein gutes Zeichen und ein Beweis seines Ansehens, dass es ihm folgte. Der günstige Erfolg seiner Vorträge gegen das Ackergesetz machte ihn kühn; wie er übrigens sprach, wissen wir nicht, doch rügte er es als Mangel an Kunstsinn, dass man Roscius, einen so vorzüglichen Schauspieler, habe unterbrechen können.[77] Seine Zuhörer beruhigten sich; sie ertrugen den aristocratischen Dünkel, welcher anmassliche Forderungen zum Gesetz erhob,[78] und man konnte nun ferner sogleich übersehen, ob jemand Senator, Ritter oder gemeiner Bürger war.[79] Cicero, nur Consul nicht einmal König im Dienste einer Kaste, durfte die empörende Scheidung der Gesellschaft bei Fest und Spiel zum Theil als sein Werk betrachten; mit freundlichen Worten dankte er dem Pöbel für seine Erhebung, und verwies ihn dann in die hintersten Reihen.

---

71) de har. r. 12. 72) Das. Liv. 34, 54: Auctor rei. Val. M. 2, 4. §. 3: Aediles — Africani sententiam secuti. Ascon. in Cornel. p. 69. Vgl. Savels de vind. Cic. quinque orat. Disp. p. 15 u. Madvig de Ascon. comm. p. 72 gegen Markland praef. ad IV. orat. p. LXX. Wolf. 73) Valer. M. l. c. 74) Oben §. 21 A. 22. 75) p. Cornel. p. 78 Or. 76) 4. Th. 405 A. 27 u. 406 A. 33. 77) Macrob. Sat. 2, 10. 78) ad Att. 2, 1. §. 2. Plut. Cic. 13 erzählt, als sei d. Rede im J. 67 gehalten. Plin. 7, 31 (30). 79) Plin. 33, 8.

Im Jahr 59 verbreitete sich das Gerücht, die Triumvirn würden den Rittern das Vorrecht entziehen,[80]) wogegen L. Cornelius Balbus nach Cäsars Tode mit lächerlicher Nachahmung römischer Gebräuche in seiner Vaterstadt Gades vierzehn Bänke für sie bestimmte.[81])

Unermüdlich trug Cicero Stützen herbei, so oft das Staatsgebäude ihm zu wanken schien; er löschte emsig die Flamme, welche aus dem verborgenen Vulcan emporschlug; aber auch der Feind schlief nicht, und der Vulcan blieb. Der Senat hatte eine nicht zu verachtende Waffe, von welcher er bald gegen Catilina Gebrauch machte; er konnte den Consuln eine unbeschränkte Gewalt übertragen. So verfuhr er im J. 100 bei der Meuterei des Tribuns Appulejus Saturninus, welcher getödtet wurde. Cäsar liebte bei seinen monarchischen Umtrieben solche Hindernisse nicht; er hatte schon im vorigen Jahre einige Mörder aus der Zeit der Proscriptionen bestraft, obgleich ein Gesetz des Sulla es untersagte,[82]) und wollte es nun dem Senat und den Vollziehern seiner Beschlüsse verleiden, in Zukunft auf jene Art gegen ihn und gegen die ihm dienstbaren Tribune einzuschreiten, und zugleich dem Volke wieder seine Fürsorge bethätigen. Auf sein Anstiften wurde C. Rabirius, welcher bereits zehn Jahr früher wegen Entweihung heiliger Oerter zur Rechenschaft gezogen war,[83]) von dem Tribun T. Atius Labienus als Mörder des Saturninus belangt. Von den Duumvirn Cäsar und L. Cäsar verurtheilt berief er sich auf das Volk. Hortensius vertheidigte ihn, und nach ihm Cicero,[84]) der aber auch so wenig über die Gemüther vermochte, dass man durch das übliche Zeichen mit der Fahne vom Janiculum die Verhandlungen endigte.[85])

Der Consul theilte sich zwischen Curie, Markt und Gericht; eine ungewöhnliche Redefertigkeit machte es ihm möglich, und in Allem, was er sprach, zeigte sich ein innerer Zusammenhang, es galt dem Ansehen des Senats. Mit gleicher Geschäftigkeit suchte Cäsar diesen herabzusetzen; er liess Cicero kaum Athem

80) ad Att. 2, 19. §. 2. 81) ad Fam. 10, 32. 2. Th. 609. 82) Oben §. 31 A. 7. 83) 4. Th. 195 A. 63. 84) Oratio consularis quarta. ad Att. 2, 1. §. 2. in Pison. 2: Ego in C. Rabirio — XL annis ante me consulem interpositam senatus auctoritatem sustinui contra invidiam atque defendi. 85) Die Geschichte dieses Processes siehe im 3. Th. 159 fin.

schöpfen, zumal da er in der Hoffnung, Oberpontif und Prätor zu werden, durch die Angriffe auf die Grossen sich zugleich dem Volke empfehlen wollte. Stets hatte C. Piso den untern Classen widerstrebt, besonders 67 als Consul in Betreff der gabinischen und cornelischen Rogationen; man hatte ihm die Fasces zerbrochen und sein Leben bedroht.[86] Dann verwaltete er das narbonensische Gallien, und gab dadurch Gelegenheit, dass man ihn jetzt wegen Raub und wegen Ermordung eines Transpadaners anklagte. Es war Cäsars Werk; er rächte das Volk und schien doch nur als Patron die Transpadaner zu beschützen. Auch ohne Scharfsinn konnte man den wahren Grund erkennen, und um so mehr freute es die andere Partei, dass Cicero den Consular vertheidigte, und das Gericht ihn freisprach.[87] Cäsar aber wurde zum Oberpontifen und Prätor gewählt, und dadurch gegen die Aristocratie bewaffnet.[88]

Nur ein zweiter Sulla schien diese retten zu können; so manches schöne Vorrecht war bereits dahin, und noch immer tadelten schlechte Bürger den Wiederhersteller der Adelsherrschaft. Man nannte sie Feinde der Republik, und sie waren es, aber in einem andern Sinne; sie beförderten die Gründung der Monarchie, und fanden in ihren Gegnern die treuesten Bundesgenossen. Diese Zeiten lehren, und auch wohl andere, wie man Umwälzungen im Staate verzögert, wenn es gelingt, nicht aber, wie man sie abwendet, weil man nichts besserte, und der Träger und Vermittler einer solchen Politik war Cicero, so weit er es sein konnte. Sulla hatte die Nachkommen der Geächteten von den Aemtern ausgeschlossen, und dadurch die gefährlichste Art von Missvergnügten geschaffen.[89] Die Habe der Väter forderten sie nicht, obgleich sie grösstentheils im Wohlstande geboren ihre Verarmung tief empfanden; aber man sollte die Schmach von ihnen nehmen, sie, die sich keines Verbrechens bewusst waren, vom bürgerlichen Tode befreien; man war ihnen Gerechtigkeit schuldig, diese Betrachtung musste jede andere überwiegen. Vor siebzehn Jahren sagte Cicero: wenn ihr Richter deshalb hier sitzet, damit man

86) 2. Th. 93 u. 94. p. Flacco 39: Consul fortis constansque fuerat.
87) 2. Th. 95. u. 3. Th. 165. 88) 3. Th. 165 A. 15 u. 167 A. 31.
89) Oben §. 25. A. 34.

die Kinder der Männer, deren Güter verkauft sind, bei euch belangt, so hütet euch, bei den unsterblichen Göttern, dass ihr nicht als die Urheber einer neuen und viel grausamern Art von Aechtung erscheint. Nicht einmal jene frühere, welche gegen Wehrhafte gerichtet war, mochte der Senat vertreten; — wenn ihr diese, die sich auf ihre Kinder, auf die Unmündigen in der Wiege erstreckt, nicht durch euren Spruch zurückweiset und verwerft, so bedenkt, ich beschwöre euch, wohin es den Staat führen wird. — Verbannt diese Grausamkeit aus ihm, wollet nicht, dass sie länger unter uns verweile. [90]) Auch jetzt hörte man von ihm, nichts könne härter sein, als Menschen, deren Väter und Vorfahren Ehrenstellen bekleideten, diese zu verweigern. [91]) Sogar die Klugheit rieth, sie zu beschwichtigen, damit sie für Cäsar und Catilina, welche das Feuer schürten, unzugänglich würden; aber Verblendung und Selbstsucht rechneten anders: man musste endlich den Versuchen, eine Anordnung Sullas nach der andern aufzuheben, ein Ziel setzen; überdiess konnten die Ausgestossenen im Amte sich rächen, und mit ihrem Ansehn die Unruhstifter unterstützen; in einer Zeit der Gährung durfte man nicht gerecht sein. Diess waren die Gründe, mit welchen Cicero den Antrag eines Tribuns, vielleicht des Labienus, [92]) vereitelte, den von Sulla gesprochenen Fluch nicht mehr fortwirken zu lassen. [93])

Indess war es ungewiss, ob der Kampf gegen die Bösgesinnten sich nicht bis in das folgende Jahr verlängerte; das Reich durfte sich nicht seines treuesten Wächters berauben; er musste im Mittelpunct bleiben, wo er das Ganze zu übersehen und zu beschützen vermochte; diess diente Cicero zum Vorwande, die

---

90) pro Rosc. Amer. 53. Oben §. 6. A. 27. 91) Quintil. 11, 1. §. 85. 92) Dio 37, 25. 93) ad Att. 2, 1. §. 2: Quinta — orat. consul. — de proscriptorum filiis. in Pis. 2: Ego adolescentes bonos et fortes — meis inimicitiis, nulla senatus mala gratia, comitiorum ratione privavi; allerdings machte er sich bei unzähligen Familien verhasst. Plin. 7, 31 (30). Plut. Cic. 12. Dionys. Hal. 8, 80. Cic. de off. 3, 25: De iis quidem, quae videntur esse utilitatis contra iustitiam simulatione prudentiae, satis arbitror dictum. — Ac de prudentia quidem, quam vult imitari malitia, itemque de iustitia, quae semper est utilis, disputatum est. Cäsar erfüllte den Wunsch des Unglücklichen im J. 49. 3. Th. 474 A. 69. vgl. das. 447 A. 5.

Provinz abzulehnen. Macedonien gab er schon früher gegen das cisalpinische Gallien seinem Collegen Antonius; [94]) jetzt entsagte er auch Gallien, und erklärte sich darüber in der sechsten Consular-Rede vor dem Volk. [95]) Sein Entschluss befremdete nicht, da er ihn bereits am 1. Januar angekündigt hatte; [96]) er fand aber nicht so viel Beifall, als der Tausch, [97]) sei es, dass man das neue Opfer nicht von ihm annehmen wollte, oder dass die feindliche Faction ihre Ungeduld verrieth, ihn zu entfernen, welches wahrscheinlicher ist; doch wurde man ihm nicht hinderlich. Der Zustand der Republik, das Verlangen, sie unter seiner Obhut zu behalten, bestimmte ihn, wie er sagte, nicht zu gehen. [98]) Dagegen schrieb er 62 Metellus Celer, welcher Gallien mit dem Titel eines Proconsuls an seiner Stelle übernahm: wenn ich behauptete, ich habe die Provinz aufgegeben, um dir einen Dienst zu leisten, so würdest du glauben, dass ich mit der Wahrheit ein Spiel treibe; denn es lag in meinem eigenen Interesse, und gewährt mir täglich mehr Nutzen und Freude. [99]) So hatte er nach der Prätur auf die Provinz Verzicht geleistet; [100]) im Jahr 57 überliess er das Amt eines Legaten des Pompejus seinem Bruder; [1]) und als 51 die Ablehnung einer Statthalterschaft nach dem Consulat sich durch die Sendung nach Cilicien bestrafte, enthielten fast alle seine Briefe aus dieser Zeit den Wunsch und die Bitte, dass man ihn sobald als möglich zurückrufen möge.

---

94) Oben §. 31. A. 17. 95) ad Att. 2, 1. §. 2. ad Fam. 5, 2. §. 2. Dio 37, 33. Plut. Cic. 12. 96) 1 agr. 8. 97) in Pis. 2. p. Sext. 3. 98) 4. Cat. 11. ad Fam. 9, 15. 99) ad Fam. 5, 2. §. 2. 2. Th. 26 fin. Aehnliches liest man ad Att. 1, 16. §. 8 u. p. Mur. 20. p. Flacc. 35: O conditiones miseras administrandarum provinciarum! in quibus diligentia plena simultatum est; negligentia vituperationum; ubi severitas periculosa est; liberalitas ingrata; sermo insidiosus; assentatio perniciosa; frons omnium familiaris; multorum animus iratus; iracundiae occultae; blanditiae apertae; venientes praetores exspectant, praesentibus inserviunt, abeuntes deserunt. Sed omittamus querelas, ne nostrum consilium in praetermittendis provinciis laudare videamur. Also deshalb die Scheu vor der Provinz; aber deshalb nicht allein. p. Sulla 9 in.: Sibi haberent honores — mihi liceret eius urbis, quam conservassem, conspectu, tranquillo animo et quieto frui! ad Att. 7, 1. §. 3: In provincia morari — nihil miserius. Oben §. 8. A. 38. 100) Oben §. 28. A. 33. 1) ad Att. 4, 1. §. 2, u. 4, 2. §. 2: Me esse in oculis civium, de me optime meritorum, non alienum putavi.

§. 33.

(a. 63.) Es ist leicht zu erachten, dass er in jener Volksversammlung wie früher mit feierlichen Betheurungen der Republik sein Wort verpfändete; er lös'te es mit einer blutigen That. Für diese Zeit seines Lebens sind die Nachrichten des Sallust von besonderer Wichtigkeit. Einige glauben, er habe aus Neid oder Feindschaft gegen Cicero nicht genau erzählt. So lange die Declamationen für ächt galten, in welchen die beiden Römer sich im Senat angreifen, schien es kaum eines andern Beweises zu bedürfen; die Critik hat diese Machwerke verworfen, und ihr Geschäft war leicht. [2]) Der Geschichtschreiber, sagt man, beneidete den Redner und den „Vater des Vaterlandes." Wer aber Unvergängliches zu schaffen vermag, wie jener, der pflegt nicht zu beneiden, und wäre der Staatsmann der Gegenstand der Eifersucht gewesen, so hätte Sallust eher alles Andre als den „catilinarischen Krieg" geschrieben, dessen Titel schon an den Retter der Republik und an dessen Triumphe erinnerte, wenn er nicht etwa seine Selbstverherrlichung in jedem Worte entkräften und also eine Streitschrift liefern wollte, welches augenscheinlich nicht der Fall war. Dasselbe ist zu erwiedern, wenn man statt der Missgunst eine geheime Feindschaft voraussetzt. Der Ehebrecher [3]) und Räuber [4]) und der Mann von unbescholtenen Sitten mussten einander abstossen, und Sallust zerfiel überdiess mit Milo, Ciceros Beschützer; er wurde wegen einer Buhlschaft mit dessen Gemahlinn Fausta von ihm gegeisselt, [5]) und rächte sich 52 nach der Ermordung des Clodius. [6]) Einem Gerücht' zufolge gelang es Milo, ihn zu besänftigen; [7]) wie dem auch sein mag, so war doch das Verhältniss zu Cicero als dem Sachwalter des Gegners nicht von der Art, dass es für immer einen Stachel in ihm zurückliess, und er namentlich auch aus Hass, und um zu erfahren, was jeder wusste, Terentia heirathete, von welcher der Consular sich getrennt hatte. [8]) Vor Allem muss man die Wahrheit der

2) S. Corradi Quaest. p. 85 f., wo sich ohnerachtet der tändelnden Manier des Vf. das Befriedigendste darüber findet. Sallust. ed. Gerl. I. p. 208. 3) Unten A. 5. 4) 3. Th. 605 A. 56. 4. Th. 556 A. 81. 5) 2. Th. 512 A. 43. 6) Das. 348 A. 86. 353. 7) Ascon. in Milon. arg. p. 39 Or. 8) S. unten: Terentia.

Thatsachen erhärten, ehe man diese erklärt, und also fragen, ob die Schrift des Sallust eine feindliche Gesinnung gegen Cicero beurkundet. Er tadelt ihn nicht. Seine Abkunft zu erwähnen lag in der Aufgabe; ohne eine Beimischung von Spott oder Verachtung spricht er von dem Sohne des arpinatischen Ritters. [9]) Wenn er ihn herabsetzen wollte, durfte er nicht einmal selbst urtheilen, sondern nur erzählend anführen, dass man eine Verbannung des Catilina vor erwiesener Schuld, die Anfstellung der Bewaffneten und die Hinrichtung der Verschwornen als Gewaltstreiche gerügt habe; er wiederholt es nicht. Noch weniger hat er in feindlicher Absicht erdichtet. [10]) Die Ereignisse, deren er gedenkt, werden auch von Andern gemeldet. Es ist ihm nicht anzurechnen, dass man Cicero beschuldigte, er habe Crassus in die Untersuchung verwickeln wollen; er berichtet, was er selbst aus dessen Munde vernahm, [11]) und ebenfalls, dass der Consul es als eine Schändlichkeit ablehnte, Cäsar zu verdächtigen. [12])

Trägt er nichts Falsches in die Geschichte hinein, so übergeht er doch Manches, wodurch der Senat seine Achtung und Dankbarkeit gegen Cicero zu erkennen gab. Er spricht von der ersten catilinarischen Rede, ohne sie selbst oder auch nur ihren Inhalt mitzutheilen; den Grund nennt er sogleich; der Verfasser hatte sie bekannt gemacht, deshalb konnte er auf sie verweisen, und ohne dem Urtheile des Lesers vorzugreifen, sich auf die Bemerkung beschränken, der Vortrag sei lichtvoll und dem Staate erspriesslich gewesen. [13]) Da er nach der Sitte der alten Historiker gern eigene rhetorische Kunstwerke einmischt, so war es ohne Zweifel nicht nach seinem Wunsche, dass ihm hier die Gelegenheit entgieng; es ist sogar ein besonderes Gewicht darauf zu legen, sofern er von den drei andern Reden Ciceros gegen Catilina gänzlich schweigt, auch von der vierten. Nach seiner Ansicht genügte es, hervorzuheben, was von Cäsar und Cato gegen und für die Todesstrafe gesagt war, zumal da er ihnen die Worte leihen konnte; Ciceros Gutachten mochte ihm als eine Zugabe von geringerer Bedeutung erscheinen, weil der Senat Cato beistimmte. [14]) Dass er sich kurz fassen wolle, sagt er von An-

9) 23 u. 31. 10) Ueber die Reden in seiner Schrift s. unten A. 10. 11) 48. 12) 49. 13) 31. 14) 53 u. 55.

fang;[15]) man muss aus Cicero und den griechischen Geschichtschreibern Vieles bei ihm ergänzen, weil er es für unwesentlich hielt. Ein Anderes ist die Frage, ob er die rechte Auswahl traf, ob das Dankfest, welches Cicero galt, und die Begrüssung: Vater des Vaterlandes, als nicht zur Sache gehörig unerwähnt bleiben durfte; man ist aber nicht befugt, sofort eine Aeusserung der Feindschaft darin zu suchen. Niemand wird behaupten, dass er Catilina schont; gleichwohl rügt er dessen empörendste That vor der Verschwörung nicht hier, sondern in seiner römischen Geschichte.[16]) Die Nachricht von den Ehren, deren Cicero sich erfreute, fand man bis zum Ueberdruss bei ihm selbst, und übrigens gab Sallust nicht eine Lobschrift. Den Consul zu vergöttern, in den Ton einzustimmen, in welchem er von sich spricht, mit Cato in der Rede, welche er diesen halten lässt, ihn zum Himmel zu erheben,[17]) widerstrebte dem Zwecke seines Werkes und auch seiner Ueberzeugung. Er entwirft nicht einmal ein allgemeines Bild von ihm, wie von Cäsar und Cato, die ihm beziehungsweise als Staatsmänner und Krieger und wegen ihres Characters bedeutender waren.[18]) Aber er ist nicht ungerecht; denn er läugnet weder die Grösse der Gefahr noch Ciceros Verdienst. Der Urheber der Verschwörung zeigt sich bei ihm, als ein Mensch, der in seiner Noth und Verworfenheit und an der Spitze eines Anhanges unter Vornehmen und Geringen das Aeusserste und Schrecklichste ergriff; auch schildert er den krankhaften Zustand der Gesellschaft, wodurch diess noch bedrohlicher wurde. Man ersieht ferner aus seiner Darstellung, dass in Cicero das Gegengewicht lag, und Catilina und dessen Rotte eben deshalb wiederholt ihn zu tödten versuchten;[19]) dass er jeden ihrer Anschläge entdeckte,[20]) und bis zur Hinrichtung der Gefangenen alle Massregeln, welche die Erhaltung des Bestehenden bezweckten, von ihm angeordnet wurden.[21]) Jubelnd dankte das Volk seinem Retter, und auch diess wird nicht verschwiegen.[22]) Nochmals also: da Sallust nirgends die Absicht verräth, durch eine Entstellung der Dinge den Consul herabzuwürdigen, und er durch

---

15) 4. 16) 2. Th. 468 A. 39. 17) ad Att. 12, 21. 18) 53 fin. 54. 19) 26. 27. 28. 32. 43. 20) 41. 44. 45. 50. 21) 46. 48. 55. 22) 48.

einen treuen Bericht nothwendig bei der Mit- und Nachwelt dessen Ruhm vermehrte, so sichert ihn schon der Entschluss, den „catilinarischen Krieg“ zu schreiben, gegen den Vorwurf des Neides und der Feindschaft.

Freilich spricht er auch von der Gunst des Zufalls, und von erkauften und freiwilligen Anzeigen, welche es möglich machten, den Streichen vorzubeugen, und Catilina und seine Genossen bis zu einem Puncte zu locken, wo sie nicht mehr zu entrinnen vermochten. [23]) Er lässt nicht unbemerkt, dass die meisten unter den Bürgern, für welche Cicero auftrat, an sittlicher Entartung den Meuterern glichen, wenn auch Reichthum oder Feigheit sie von Verschwörungen abhielten, mit Einem Worte, dass hier nicht von einem Siege des Guten über das Böse die Rede sein kann, und bei der Fortdauer der Laster und Verbrechen jede Bürgschaft für eine bessere Zukunft fehlte. [24]) Und Cicero wollte nicht bloss gelobt, sondern gepriesen und über alles Maass hinaus gepriesen sein; [25]) das Werk des Sallust würde nicht seinen Beifall gehabt haben. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass er es nie las. [26]) Jener wurde 46 durch Cäsar Statthalter in Africa. [27]) Er verfasste das Buch erst dann, als er sich von den öffentlichen Geschäften zurückzog, [28]) und der Dictator ermordet war; bei Lebzeiten des Gönners konnte er nicht füglich eine Characteristik von ihm entwerfen, und darin, wenn auch nur leise, auf seine Herrschsucht hindeuten; man sieht selbst aus der Form dieses Abschnittes, dass es sich um einen Verstorbenen handelt. [29]) Etwa ein Jahr nach Cäsar wurde auch Cicero erschlagen; die

---

23) 23. 26. 41. 44. 45. 50. 24) 10 f. 20. 25) ad Fam. 5, 12, u. jede Stelle seiner Schriften, worin er sein Consulat erwähnt. 26) Tunstall ep. ad Middl. p. 162 findet in ad Att. 12, 21. §. 1 eine Anspielung auf Sall. 43, wo Cicero optimus consul genannt wird. Dieser tadelt Brutus im J. 45, weil er in seinem Cato (4. Th. 47 A. 1.) ihn so bezeichnete; „wann hat ein Feind einen so nüchternen Ausdruck gebraucht?“ Der Feind soll Sallust sein; der Sinn ist aber: wäre Brutus mein Feind, er hätte sich nicht nüchterner ausdrücken, nicht weniger sagen können, und hätte Cicero, darf man hinzufügen, den „catilinarischen Krieg“ gekannt, als er diess schrieb, er würde bei seiner Erregbarkeit sich nicht mit einer so kurzen u. schonenden Rüge begnügt haben. 27) 3. Th. 605 A. 55. 28) B. C. 4. 29) Das. 53 fin. 54.

Zwischenzeit war eine höchst bewegte, nicht geeignet, „nach vielen Leiden und Gefahren in ihr Ruhe zu finden," [30]) und zur Ausführung eines so ausgezeichneten schriftstellerischen Unternehmens zu kurz. Nach diesem Versuche, Sallust zu rechtfertigen, darf wohl erwähnt werden, dass er mitunter die Zeitfolge nicht beachtet. [31])

Catilina hörte im vorigen Jahre von Cicero, seinem Nebenbuhler, bei einem Streite im Senat, man werde ihn nicht zum Consul wählen. [32]) Er rief die Vertrauten zusammen und befestigte seinen Bund, zunächst, um in den Comitien zu siegen. [33]) Durch Curius und Fulvia wurde er zum Stadtgespräch, [34]) und dennoch fehlte wenig, dass man ihn seinem Feinde zum Collegen gab. [35]) Ein zweiter Versuch hatte vielleicht mehr Erfolg; demnach verstärkte er seinen Anhang, [36]) und da eine peinliche Klage einen günstigen Ausgang für ihn nahm, [37]) konnte er 63 sich von neuem um das Consulat bewerben. [38]) So war auch er nicht müssig, während Cicero Reden hielt und kundschaftete. Durch die Zuneigung des Antonius wurde der Hass des andern Consuls einigermassen aufgewogen, und wenn er einmal gewählt und dadurch von dem Volke für einen ehrenhaften Bürger erklärt war, so half jener vielleicht auch bei der Ausführung seiner fernern Entwürfe. [39]) Mehrere vornehme junge Römer, welchen er seinen Unwillen über die veralteten und unerträglichen Einrichtungen mitzutheilen wusste, umgaben und begünstigten ihn; [40]) auch M. Coelius, Ciceros Zögling, und später als Empörer ge-

---

30) Das. 4. 31) Oben §. 27. A. 8. Sall. 31 fin. zu vgl. mit Cic. p. Muren. 25 fin. S. unten §. 34. A. 85. Seine Leser, so viele die Angabe der Zeit und des Raumes in der Geschichte für gleichgültig halten, werden es ihm gern nachsehen, und auch andre, weil er eben selten darin fehlt, aber nur deshalb. Die grossen u. unerreichbaren Muster in der Geschichtschreibung haben nicht aoristisch erzählt, vermuthlich in der Meinung, dass man ohne eine sorgfältige Ermittelung des Früher oder Später, welche mehr Mühe und Scharfsinn erfordert, als ein philosophischer Uebergus über bekannte oder erträumte Begebenheiten, auch Ursache und Wirkung verwechsle u. den wahren Zusammenhang d. Dinge nicht ergründe. 32) Oben §. 31. A. 70. 33) Das. A. 84. 34) Das. A. 89. 35) Das. A. 2. 36) Das. A. 4. 37) Das. A. 6. 38) Sall. 26. Cic. p. Mur. 24. p. Coel. 5. Liv. 102. Dio 37, 29. Plut. Cic. 14. 39) Cic. p. Mur. 24. Sall. l. c. vgl. Plut. Cic. 11 u. Dio 37, 39. 40) p. Mur. l. c.

tödtet, wsr ihm zur Seite.[41]) Unter seinen Mitbewerbern erscheint D. Junius Silanus als ein Mann von schwachem Verstande und ohne Character;[42]) Cato, mit dessen Schwester Servilia er sich vermählt hatte, klagte ihn nicht an, obgleich er dem Volke Geld spendete.[43]) Dasselbe geschah von L. Licinius Murena.[44]) Der vierte Candidat, Servius Sulpicius,[45]) machte die Erfahrung, dass der Ruf eines grossen Rechtsgelehrten bei der Menge von geringerer Wirkung war als Geschenke, oder wie der Anwalt des Murena sagte, welchen er bald mit Cato und einigen Andern wegen Bestechungen vor Gericht zog, der Kriegsruhm.[46]) Nach Ciceros Bemerkung brachte es ihn auch in Nachtheil, dass er schon vor den Consular-Comitien zur Anklage rüstete; es verrieth Mangel an Zuversicht, und hinderte, allen Fleiss auf die Bewerbung zu verwenden;[47]) drang er doch sogar auf ein strengeres Gesetz gegen Aemterkauf.[48])

Der Senat beschäftigte sich bereits im vorigen Jahre bei den Wahlumtrieben des Antonius und Catilina, und unter dem Einspruche des Tribuns Orestinus mit einer Schärfung des calpurnischen.[49]) Jetzt erhielt man ein anderes durch Cicero,[50]) worin er Mehreres aus jenem übernahm:[51]) der Candidat sollte niemanden um Lohn dingen, ihm entgegen zu gehen,[52]) oder sich an sein Gefolge anzuschliessen;[53]) er sollte nicht bei Gladiatoren-Spielen nach Zünften Plätze anweisen,[54]) und das Volk nicht bei öffentlichen Mahlen bewirthen.[55]) Es kam aber auch Neues hinzu, obgleich die betreffenden Nachrichten sehr unvollständig sind: unter Anderem wurde verpönt, innerhalb der zwei Jahre, in welchen man sich um ein Amt bewarb, Fechterspiele zu geben, ausser auf den Grund eines Testaments an einem vorher bestimmten Tage;[56]) stellte sich jemand unter der Entschuldigung, dass er krank sei, nicht vor Gericht, so galt diess für Geständ-

---

41) p. Coel. 5. 2. Th. 412 A. 60 u. 421 A. 37. 42) 4. Th. 46. 43) Das. 15 A. 6. Porcii No. 23. §. 2. A. 5. 44) 4. Th. 186 fin. 45) p. Mur. 3. 4. 7. 21. 24. 26. 27. 46) Das. 9. 11. 13. 47) Das. 21 u. 22. 48) Das. 23. 49) Oben §. 31. A. 59 u. 82. 50) p. Mur. 2. 3. 23. 32. 51) Vgl. Th. 2, 94. 52) p. Mur. 32. 33. 35. 53) Das. 32. 34. 54) Das. 32. 34. 35. 36. Oben §. 29. A. 24. 55) p. Mur. 32. 35. 36. 56) in Vatin. 15. p. Sext. 64 und Schol. Bob. das. p. 309 Or.

niss; [57]) und wenn Calpurnius Piso Ausschliessung von Senat und Aemtern und eine Geldstrafe gegen den überführten Candidaten verfügte, so büsste er von jetzt an auch mit einem zehnjährigen Exil. [58]) Nach diesem Gesetze wurde noch 63 Murena belangt. Die Furcht gab es ein; man wollte Catilina beseitigen; übrigens fand es wenig Beifall, wie das ältere durch die Umstände den Optimaten abgedrungen war, [59]) welche selten anders als auf verbotenen Wegen Aemter erhielten; daher bezeichnete Cicero in der Rede für Murena einen Andern, Sulpicius, als den wahren Urheber, dessen Antrage er und der Senat sich nur gefügt haben, nicht ohne Vieles zu mildern. Das calpurnische Gesetz, sagte er, genügte. [60]) Die Bestechungen der Candidaten des Consulats vom J. 63, unter welchen nur Sulpicius sich als ein redlicher Mann zeigte, beweisen das Gegentheil. Durch Strafen allein konnte man freilich dem Uebel nicht steuern; der Sachwalter riss aber nieder, was er als Staatsmann gebaut hatte, wenn er es unklug nannte, dass man einen Mitbewerber wegen Bestechungen in Anspruch nahm; er warnte solche, die am schärfsten sahen, und das meiste Interesse hatten, den Verbrecher zur Rechenschaft zu ziehen. Sulpicius, heisst es ferner, schadete sich bei der Bewerbung; er verletzte die Plebejer, — die ihre Stimmen verkauften — der Senat willigte ein, aber ungern, als er auf Verbannung drang; selbst Entschuldigung mit Krankheit wurde verpönt, abgelehnt dagegen — und Cicero war gänzlich einverstanden — die Vermischung der Stimmen, [61]) und die Beachtung

57) p. Mur. 23, erklärt in Ferrat. Epist. 1, 13. p. 551 die erwählten Magistrate gewannen durch jenes Mittel oft Zeit, bis sie das Amt antraten; ihre Gegner konnten nun aber kraft dieses Artikels ihre Verurtheilung bewirken, auch wenn sie in der That krank u. vielleicht nicht strafbar waren. S. unten. 58) p. Mur. 23. 41. p. Planc. 34. Schol. Bob. zu p. Sulla 5. p. 362, Dio, der allein die Dauer angiebt, 37, 29. 59) 2. Th. 94. 60) c. 23. 61) Manut. zu or. p. Mur. 23. p. 153 glaubt, man habe nach Sulpic. Vorschlage nicht die Centurien, sondern die Stimmen aller Centurien ohne Unterschied zählen sollen, um zu ersehen, wer gewählt sei, dann blieb es unbekannt, wen die einzelne begünstigte, und die Bestechungen hörten auf. Diess würde viel Zeit erfordert haben, und man erreichte dasselbe, wenn die Centurien nicht nach den Vermögens-Classen, sondern nach der Entscheidung des Looses stimmten; das Geschäft endigte sich dann, sobald die Mehrheit ermittelt war; so wollte es der jüngere Gracchus, wie

des manilischen Gesetzes,[62]) wodurch jede Abstufung nach Würde und Gunst verschwand, ferner die Befugniss des Klägers, die Richter zu erneuen, welche der Gegner nicht verwerfen konnte.[63]) Auch diess beantragte Sulpicius im Senat vor den Wahlen und folglich vor dem Processe des Murena, denn Cicero setzt hinzu: du bahntest dir den Weg zur Klage und verschlossest dir den Weg zum Amte.[64]) Der Consul mochte nichts von dem Allen in sein Gesetz aufnehmen, von welchem Juventius Laterensis, der Ankläger des Plancius, behauptete, er habe es nur vorgeschlagen, um desto beweglichere Schlussreden zu halten,[65]) wie Cato sein Befremden darüber äusserte, dass er selbst Verbrecher gegen es beschütze;[66]) er erwiederte, dem Rechte, Unschuldige zu vertheidigen, habe er nie entsagt.[67]) Dürfte man Sulpicius einen so wesentlichen Einfluss auf diese Angelegenheit zuschreiben, als Cicero will, so hätte er den Senat gegen das Haupt der Verschwornen bewaffnet. Jener machte ihm aber in dem Rechtshandel des Murena den Vorwurf, wie schon vorher der andre Anwalt, Hortensius, er habe dadurch, dass er sich zur Anklage vorbereitete, und die Bewerbung aufzugeben schien, in dem Volke, welches sich deshalb um so mehr für Murena entschied, die Besorgniss erregt, Catilina möchte Consul werden, und dieser sei durch ihn kühner geworden.[68])

§. 34.

(a. 63.) Der Candidat, gegen welchen das neue Gesetz gerichtet war, erkannte die Absicht, und wurde dadurch erbittert;

in einem Werke berichtet wird, welches zwar mit Unrecht Sallusts Namen trägt, aber doch alt ist. Epist. ad Caes. de rep. ordin. 2. §. 8: ut ex confusis quinque classibus sorti centuriae vocarentur. 62) p. Mur. 23: Prorogationem legis Manil. Sulp. verlangte sogar, dass die Freigelassenen in allen Tribus stimmten, das von dem Tribun Manilius beantragte, und am 1. Januar 66 von dem Senat aufgehobene betreffende Gesetz (oben §. 21 fin. u. §. 22 A. 42.) wieder für gültig erklärt, prorogirt, und also jener Senatsbeschluss zurückgenommen würde. Diess ist nach dem Zusammenhange offenbar der Sinn der dunklen Stelle. 63) p. Mur. 23. vgl. p. Planc. 17 u. das. Sch. Boh. p. 262 Or. u. Th. 4, 93 A. 1. 64) p. Mur. l. c. 65) p. Planc. 34. Es war nicht die Absicht, aber die Folge. p. Mur. 41 u. p. Planc. 42 u. 43. 66) p. Mur. 2 u. 32. 67) Das. 3. 4 u. 32. 68) Das. 23 u. 24.

seine Wirkungen fürchtete er nicht, er konnte nach dem Volke auch die Richter bestechen. Deshalb vertagte der Senat die Consular-Comitien vom Juli bis zum 21. October, in der Meinung, man werde ihn in der Zwischenzeit des Hochverraths überführen, womit sich alles Andre von selbst erledigte. Diess erreichte man nicht; Catilina mochte nicht durch unbesonnene Handlungen seine Wahl verhindern; Consul zu werden, sich die höchste amtliche Gewalt zu verschaffen, war ihm jetzt das Wichtigste; das Uebrige sollte folgen. Zur Verstärkung seiner Rotte, und um am Wahltage auch zum Kampfe gerüstet zu sein, beschied er C. Manlius [69]) mit andern sullanischen Colonisten und auch ehemalige Eigenthümer ihrer Ländereien [70]) aus Etrurien nach Rom, wo man sie als Stimmberechtigte nicht zurückweisen durfte. [71]) Ausserdem befanden sich viele junge Männer von vornehmer Abkunft in seinem Gefolge, und da auch C. Antonius ihn zu begünstigen schien, so war er voll Zuversicht. Unbefangen zeigte er sich in den Sitzungen des Senats; es brachte ihn auch nicht aus der Fassung, dass Cato im Unwillen über seine Frechheit wenige Tage vor den Wahlcomitien ihn mit einer Anklage bedrohte; er erwiederte: wenn man Feuer anlege, um ihn zu verderben, so werde er es nicht mit Wasser, sondern mit Trümmern löschen. [72]) Es irrte ihn nicht, dass Aller Blicke auf ihm ruhten; die nächtlichen Versammlungen in seinem Hause dauerten fort. Einst sagte er hier den Genossen, unter welchen auch Curius war, der Verräther: der Unglückliche dürfe nur von dem Unglücklichen treuen Beistand erwarten; wer Verschwendetes oder Geraubtes wieder zu erhalten wünsche, der möge bedenken, wie viel er selbst schuldig sei, was er besitze, und wie sehr er wage. Die Rede sollte also ermuthigen, im Bunde mit ihm zu beharren. [73]) Cicero hatte bereits im Anfange seines Consulats durch grosse Versprechungen Fulvia, und unter deren Vermittelung ihren Buhler Cu-

69) Oben §. 30 A. 26. 70) Oben §. 25 A. 35 u. 36. 71) p. Mur. 24.
72) Das. 25. Nach Sall. 31 sprach er diess oder Aehnliches am 7. November, unten A. 32 u. §. 35 A. 74. Ciceros Zeugniss verdient mehr Glauben. Valer. M. 9, 11. §. 3 u. Flor. 4, 1. §. 7 dachten ebenfalls an einen Wortwechsel zwischen Catilina und dem Consul. 73) p. Mur. 25. Eine andre, deren Sall. 20 gedenkt, gehört in eine frühere Zeit. Oben §. 31 A 86.

rius erkauft.[74]) So erfuhr er, was verhandelt war,[75]) und dass man während der Wahlcomitien ihn tödten, und dann das Consulat für Catilina erzwingen wollte.[76])

Ungern entschloss er sich, am 20. October den Senat zu versammeln, da Mehrere in der Curie zu den Verschwornen gehörten, Andre die sullanisch-aristocratische Verfassung schon lange angefeindet hatten, und die Freunde der bestehenden Ordnung zum Theil ungläubig oder doch zaghaft waren. Auch bedachte er, dass eine öffentliche Besprechung dieser Angelegenheit Catilina warnte, und es ihm nahe legte, der Quelle nachzuspüren, aus welcher er seine Nachrichten schöpfte, und dass dann die Zuträger aus Furcht oder als Opfer der Rache verstummten. Es war daher seine Absicht gewesen, erst dann aufzutreten, wenn er ohne Rückhalt seine Zeugen nennen und Beweise vorbringen konnte. Nun aber bedurfte er die Mitwirkung des Senats, welcher vernahm, was man ihm gemeldet hatte, und auf seinen Antrag beschloss, am folgenden Tage die Comitien zu verschieben und das Weitere zu berathen.[77]) Am 21. October kam auch Catilina; dem Consul blieb nichts übrig, als in seiner Gegenwart ausführlich Bericht zu erstatten. Selbst sein Vorhaben, sagte er, am 27sten Bewaffnete in Etrurien unter Manlius in Bewegung zu setzen,[78]) und am 28sten die Optimaten in Rom zu morden, sei bekannt;[79]) wenn er wolle, möge er sich darüber auslassen.[80]) Seine Antwort wird nicht vollständig mitgetheilt; sie enthielt keine Entschuldigung, sondern eine Gegenanklage, und schloss mit der Drohung: da der Staat aus zwei Körpern bestehe, einem gebrechlichen mit schwachem Haupte und einem starken ohne Haupt, so werde es dem letzten, da er es um ihn verdient habe, wenn er am Leben bleibe, nicht daran fehlen.[81]) Mit triumphirender Miene betrachtete er die Versammlung, in welcher man ein Murren hörte, und gieng. Der Senat, äusserte Cicero später, zeigte nicht die Strenge, welche die Umstände erforderten; Catilina hätte nicht lebend entkommen sollen;[82]) er deutete also auf das

74) Sall. 26 u. 28. Cic. 1. Cat. 2 fin. u. 3 fin. Suet. Caes. 17. Oben §. 30 A. 99. §. 31 A. 89 u. §. 33 A. 34. 3. Th. 184 A. 17. 75) p. Mur. l. c. 76) 1 Cat. 5. Sall. 26 fin. 77) p. Mur. 25. Plut. Cic. 14. 78) Unten A. 95. 79) 1 Cat. 3. 80) p. Mur. l. c. 81) Das. u. Plut. Cic. 14. 82) p. Mur. 25.

Schicksal der Gracchen oder des Saturninus, und es ist nicht damit geläuguet, was er in dieser Verbindung übergeht, aber zu andern Zeiten für sich geltend macht, dass der Senat in derselben Sitzung, am 18ten Tage vor dem 7. November, an welchem er die erste Rede gegen Catilina hielt,[83]) oder mit einer runden Zahl, am 20sten Tage vorher,[84]) ihm und Antonius den ausserordentlichen Auftrag gab, mit unbeschränkter Gewalt über die Sicherheit des Reiches zu wachen.[85]) Durch die Erklärung, die Republik sei in Gefahr, wollte man auf die öffentliche Meinung wirken und sich schützen; jeder deutete sie auf Catilina, vielleicht zog er sich als Caudidat zurück. Er aber sah darin nur ein Zeichen der Schwäche, welche sich hinter Gesetzen und Beschlüssen verschanzte; in seinem Plane wurde nichts geändert. Am Morgen der Consular-Comitien führte er mit Autronius die Vertrauten, ihre Sclaven und die Hülfsmannschaft aus Etrurien nach dem Marsfelde; Alle waren mit Schwerdtern bewaffnet.[86]) Auch Cicero hatte gerüstet; er wollte gern für das Vaterland sterben,[87]) jetzt aber, wo es ohne ihn nicht bestehen konnte, erschien er in der Mitte muthiger Männer, und mit einem grossen, in die Augen fallenden Harnisch, nur „um den guten Bürgern die Gefahr ihres Consuls bemerklich zu machen.“[88]) Die Wache ohne Zweifel vorzugsweise entschlossene junge Ritter, war so zahlreich, dass Catilina den Angriff unterliess. Er wurde nicht gewählt,[89]) die Abstimmung entschied für Silanus und Murena,[90]) und Cicero flehte zu den Göttern, als er sie zu Consuln ausrief, „dass es ihm und dem römischen Volke Heil bringen möge!“[91]) „Nach einer stürmischen Fahrt sah er sich dem Lande nahe,“[92]) „nur noch als Exsul konnte der Feind das

83) Ascon. in Pison. c. 2. p. 6 Or. 84) 1 Cat. 2 u. Asc. l. c. 85) Die vorige A. u. 1 Cat. 1. Nicht erst nach der Zusammenkunft der Verschwornen im Hause des Porcius Laeca, wie Sallust 29 vgl. 27, oder nach den Wahlen, wie Plutarch Cic. 15 u. 16 u. Dio 37, 31 vgl. 38, 14 erzählen. Plut. mischt hier auch Metellus Celer ein, als habe Cicero einen Theil seiner neuen Befugnisse auf ihn übertragen. S. unten A. 9. Die Versuche, Sallust zu vertheidigen, sind bekannt. 86) p. Mur 26. p. Sulla 18. Sall. 26. 87) 4 Cat. 2. 88) p. Mur. l. c. u. 36. 38. 1 Cat. 5. Plut. Cic. 14. Dio 37, 29. 89) 1 Cat. 10. Sall. 26. Liv. 102. Plut. l. c. Dio 37, 30. 90) Oben §. 33 A. 42 u. 44. 4. Th. 46 A. 83 u. 186 A. 7. 91) p. Mur. 1. 92) Das. 2.

Reich beunruhigen, nicht als Consul ihm schaden, sein frevelhaftes Unternehmen war nun nicht mehr Krieg, sondern der Feldzug eines Bandenführers." [93])

Viel hatte man gewonnen, aber nicht Alles. Zweimal bei den Wahlen schimpflich zurückgewiesen, glaubte Catilina das Volk mit den Optimaten im Bonde, und sich aus der Gesellschaft ausgestossen; er musste Rom und Italien räumen oder handeln. Seine Rotte erwartete mit Ungedold die Entwickelung, ein Zögern bis zum nächsten Jahre konnte jetzt nur verderblich werden. [94]) Der Fall war vorgesehen, und Manlius beauftragt, nach einem ungünstigen Ausgange der Comitien nach Fäsulä zu eilen, Mannschaft zusammen zu ziehen und neue zu werben; er reis'te nach Etrurien. [95]) In gleicher Absicht begab sich Septimius aus Camerinum in Umbrien nach dem picenischen Gebiete, [96]) und C. Julius nach Apulien; [97]) Andre wurden in andre Gegenden entsendet. [98]) Offener Aufstand also war die Loosung, die Bewaffnung Italiens gegen die Aristocratie. Da aber Sallust einige der wichtigsten Ereignisse verschiebt, und Cicero immer nur Einzelnes hervorhebt, so ist es mitunter schwer, die Nachrichten, welche er gelegentlich, oder die Griechen ohne genaue Beachtung der Zeit mittheilen, am rechten Orte einzuschalten. Der Consul hatte die Dinge auf die Spitze getrieben, und mancher ohne Ueberzeugung seinen Anträgen beigestimmt. Nicht mit Worten, aber thatsächlich war Catilina geächtet, als Hochverräther dem Tode geweiht, ohne überführt, ohne auch nur gerichtlich belangt, oder von den Censoren auf den Grund erwiesener Vergehen von dem Senat ausgeschlossen zu sein; warum klagte man ihn nicht an, wenn er als Candidat Geld vertheilt, dem Consul nachgestellt, und eine Verschwörung gestiftet hatte? Seit vielen Jahren sein Privatfeind, konnte Cicero ihn verläumden, oder er konnte selbst durch falsche Angaben getäuscht sein. Nur Beschuldigungen brachte er vor; man werde Frevel verüben, man habe Frevel verüben wollen; berechtigte es die Verwaltungs-Behörde, einen Bür-

93) 1 Cat. 10. 94) Sall. 26. 95) Sall. 27. 28. 30. 1 Cat. 2. 2 Cat. 3. Plut. Cic. 16. Dio 37, 30. App. 2, 429. Oben §. 30 A. 29, und hier A. 78. 96) Sall. 27. Cic. 2. Cat. 3. App. l. c. 97) Sall. u. App. ll. cc. 98) Das. u. 1 Cat. 5.

ger zu Tode zu hetzen? Ihre geheimen Zuträger kannte weder Catilina noch der Senat; der Eine musste glauben, sie verdächtige, um sich zu rächen und auf seine Kosten die gebornen Consuln zu verdunkeln, der Andre schwankte zwischen Furcht und Zweifel, und erwehrte sich kaum des Gedankens an Willkühr, und an Missbrauch der Uebermacht, an eine blutige Vergeltung, wenn der Geängstigte, dem man die Reue nutzlos und eine Versöhnung mit dem Staate unmöglich machte, die Verbrechen zu begehen Gelegenheit fand, für welche er büsste, ehe er sie begieng. In jeder Sitzung des Senats kam man auf die Verschwörung zurück und nahm Cicero das Wort; die catilinarischen Reden enthalten das Wenigste, was er in dieser Angelegenheit sprach. Er quälte die Versammlung, die nicht mehr erfuhr, als dass der Staat mit einer Umkehr bedroht sei, und verurtheilte sie zu einer kläglichen Rolle; in dieser Finsterniss sollte sie sehen, beschliessen und handeln.

Endlich tagte es vor ihr, nicht eben auf eine erfreuliche Art, aber ein Theil der feindlichen Stellung wurde doch sichtbar, man konnte sich vertheidigen, und Cicero in nicht geringerer Verlegenheit als die Grossen des Reiches, war einigermassen gerechtfertigt. Es geschah wohl nicht ohne sein Vorwissen, dass der Senator L. Sänius ein Schreiben aus Fäsulä in der Curie vorlas, worin man ihm meldete, Manlius habe am 27. October bei jener Stadt ein Lager bezogen. [99]) In Capua und Apulien gährte es unter den Sclaven. [100]) Der Consul konnte auf entschiedene Massregeln dringen, und sie wurden genehmigt. Wie oft er auch rühmte, dass er im Friedensgewande, ohne Waffen, Rom gerettet habe, so nahm er doch seine Zuflucht zu den Kriegern, welche allein verhinderten, dass Catilina nach der Hinrichtung seiner Anhänger Retter und Gerettete erschlug. [1]) Q. Marcius Rex Cos. 68 erhielt Befehl, Etrurien, [2]) und Q. Metellus Creticus Cos. 69 Apulien und die Umgegend zu bewachen. [3]) Beide verweilten

99) Sall. 30. 1 Cat. 3. 5. 9. 12. 2 Cat. 6. Oben A 78. Nach Plut. Cic. 15 machte auch Q. Arrius, ein Prätorier, eine solche Anzeige; es erklärt sich leicht, dass in dieser Zeit viele Berichte der Art aus Etrurien eingiengen. 100) Sall. l. c. u. 42. Cic. p. Sext. 4. 1) Magnae militum copiae. 2 Cat. 9. Unten §. 36 A. 45 u. 46. 2) Sall. 30. 32. 34. 2. Th. 57 A. 84. 3) Sall. 30.

als Imperatoren vor Rom, da Pompejus ihnen die Ehre des Triumphs streitig machte.[4]) Der Erste hatte als Proconsul von Cilicien wenig geleistet und Lucullus im mithridatischen Kriege nicht verstärkt;[5]) in Folge des manilischen Gesetzes musste er sich Pompejus unterordnen, und ihm dann die Truppen übergeben.[6]) Dieser betrachtete auch Metellus, den Eroberer von Creta, als seinen Legaten, der unter seinen Auspicien gefochten habe, und deshalb nicht triumphiren könne; der feierliche Einzug verzögerte sich bis 62.[7]) Capua besetzte der Prätor Q. Pompejus Rufus,[8]) und das picenische und senonische Gebiet der Prätor Q. Metellus Celer, der ältere Bruder des Nepos, welcher Cicero bald grosse Kränkungen zufügte.[9]) Im jenseitigen Gallien hatte Murena, der Consul des J. 62 seinen Bruder Cajus als Legaten zurückgelassen.[10]) Alle mussten Truppen ausheben, so weit es nöthig war,[11]) da Pompejus mit dem Heere in Asien stand.[12]) Der Senat versprach ferner, die Angeber zu belohnen; dem Sclaven wurden ausser der Freiheit 100,000 Sestertien, und dem Freien Verzeihung und 200,000 Sestertien zugesichert.[13]) Um Rom so viel als möglich zu reinigen, wollte man die Gladiatoren nach Capua und nach andern Municipien schicken;[14]) Catilina zählte auf sie, „obgleich sie besser gesinnt waren als manche Patricier.“[15]) Ausserdem beschloss man durch die ganze Stadt unter der Aufsicht der niedern Magistrate Wachen zu vertheilen.[16]) Diese Anstalten verbreiteten den Schrecken auch unter dem Volke, nachdem schon viele der Angesehensten die Flucht ergriffen hat-

4) Das. 5) 4. Th. 158 A. 82 f. 6) Dio 37, 26 u. 31. 4. Th. 417 A. 12 u. 433 A. 11. 7) 2. Th. 54 A. 60 f. 8) Sall. 30. 4. Th. 316 A. 80. 9) Sall. 30. 42. 57. Dio 37, 33 u. 39. 2. Th. 26 A. 29. Plut. Cic. 16 erzählt, er habe alle Kriegsrüstungen ausserhalb der Stadt geleitet, deren Vertheidigung Cicero sich vorbehielt; im nächsten Jahre schrieb dieser ihm Aehnliches, ad Fam. 5, 2: Illud adiunxi: mihi tecum ita dispertitum officium fuisse in rei publicae salute retinenda, ut ego urbem a domesticis insidiis, et ab intestino scelere, tu Italiam et ab armatis hostibus, et ab occulta coniuratione defenderes. Wie sehr er übertrieb, um ihn an Beweise eines ausgezeichneten Vertrauens und an seine Verpflichtungen zu erinnern, erhellt aus seinen eignen Worten: 2 Cat. 3 u. 12. 10) Sall. 42. Cic. p. Mur. 41. 4. Th. 193 A. 46. vgl. das. 186 A. 3. 11) 2 Cat. 3. Sall. 57. 12) Sall. 16. Plut. Cic. 10 u. 14. Flor. 4, 1 in. 13) Sall. 30 u. 36. Unten §. 39 A. 64. 14) Sall. 30. 15) 2 Cat. 12. 16) Sall. 30. Cic. 1 Cat. 1 u. 2. Dio 37, 31. App. 2, 429.

ten, „nicht sowohl ihrer Erhaltung wegen, als um den Plänen des Catilina entgegen zu wirken.“ [17]) Die Frauen jammerten und beweinten ihre Kinder, und nicht minder fürchteten die Männer, als man innerhalb der Mauern sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben vorbereitete. [18]) Mit jenen Wachen konnte man wohl eine Handvoll Meuterer aufheben, wie man sie bei den Wahlen gezähmt hatte; ihre Schlupfwinkel waren ohne Zweifel bekannt; warum ergriff man nicht statt des Harnisches das Schwerdt und zerstreute die Rotte von Fäsulä? Wählte der Consul aus Feigheit einen andern Weg, oder war das Uebel schon stärker als er? Durfte man dem Nachbar, dem Freunde und Verwandten nicht mehr trauen? Bei einer solchen Spannung der Gemüther sank der Werth der Grundstücke und der Credit. Man forderte sein Geld; niemand mochte zahlen oder leihen, die Wucherer ausgenommen, unter welchen Q. Considius billig dachte; [19]) Cicero beschützte sie, wie er scherzend sagt, gegen ihre gefährlichsten Kunden, die Catilinarier, deren Absicht es war, die Schuldbücher zu vertilgen. [20])

Ein junger Patricier, L. Aemilius Paullus, belangte den Urheber dieser Verwirrung nach der lex Plautia wegen Gewalt. Die Anklage erregte Aufsehn, und ein glücklicher Erfolg schien gewiss, da die Schilderhebung in Etrurien Catilinas Schuld ausser Zweifel setzte; unter bessern Vorbedeutungen konnte der angehende Staatsmann seine Laufbahn nicht beginnen. Andre Gründe bestimmten Paullus nicht, wie wir ihn übrigens kennen. [21]) Seine Hoffnungen wurden durch den raschen Gang der Ereignisse und noch mehr durch die Kühnheit des Gegners vereitelt, die dem Kläger jede Unterstützung entzog. [22]) Catilina wusste längst, wie sehr man ein unmittelbares Zusammentreffen mit ihm, sein freches Läugnen und seinen Dolch fürchtete, dass man ihn eben deshalb zur Flucht bewegen, und wenn er sich dadurch verurtheilt haben würde, ihn ächten, und im Felde, weit von Rom, mit einer überlegenen Truppenmasse erdrücken wollte. Auch Paullus wurde vielleicht nur dazu gebraucht, ihn einzuschüchtern

17) 1 Cat. 3. 18) 1 Cat. 16. Sall. 31. 19) Valer. M. 4, 8. §. 3. vgl. Cic. ad Att. 1, 12. 20) ad Fam. 5, 6. §. 2. 2 Cat. 8. de off. 2, 24. Sall. 21. 21) 1. Th. 10 A. 13. 22) Sall. 31. Cic. in Vatin. 10 u. das. Sch. Bob. p. 320 Or. Dio 37, 31 u. 32. 1. Th. 6 fin.

und seinen Abgang zu beschleunigen. Diese Meinung drang sich ihm auf; er entwich aber nicht, sondern brachte dadurch, dass er ihnen unter die Augen trat, die Feinde zum Weichen. Man verdächtige ihn, sagte er M' Lepidus; [23]) er sei bereit, unter seiner Aufsicht, in seinem Hause zu wohnen, dann werde die Verläumdung schweigen. Von dem Consular abgewiesen, gieng er zu Cicero; derselbe Antrag, dieselbe Antwort: nicht einmal in Einer Stadt mit ihm sei man seines Lebens sicher, noch viel weniger unter Einem Dache. Er ermüdete nicht, aber auch der Prätor Q. Metellus Celer [24]) mochte sich nicht mit ihm befassen, und nun überlieferte er sich „seinem Genossen, einem trefflichen Manne, M. Marcellus, [25]) welchem es natürlich weder an Sorgfalt fehlte, ihn zu bewachen, noch an Scharfsinn, seine Anschläge zu errathen, und an Muth, ihn zu zügeln.“ [26]) Wie nahe, fragt Cicero, ist der Kerker und Banden, der sich selbst des Gefängnisses für würdig erklärt? [27]) Diess lag nicht in der Handlung, sondern das Gegentheil, ein Hohn gegen die Regierung, welche die äussersten Schutzmittel anwendete, den Feind öffentlich und im Privatverkehr als einen Hochverräther und Mörder bezeichnete, und ihn doch in ihrer Mitte duldete, in der Curie ihn zuliess, ihm nicht ins Gesicht zu sehen, ihn nicht festzuhalten wagte, als er sich selbst stellte. In Rom, Stirn gegen Stirn mochte man sich nicht mit ihm messen.

Cicero beschränkte sich durchaus auf Vertheidigung, und er glaubte gesichert zu sein, da Curius und Fulvia ihn deckten, namentlich auch, als nun Catilina Praeneste (Palestrina) in Latium zum Waffenplatze ersah, wie einst der jüngere Marius im Kriege mit Sulla, [28]) und später Fulvia, die Gemahlinn des M. Antonius, im perusinischen. [29]) Der Ort gewährte durch seine Lage und Festigkeit grosse Vortheile; [30]) er erleichterte den Angriff auf Rom und dessen Einschliessung, und man konnte nach unglücklichen Gefechten neue Streitkräfte darin sammeln. Am 1. November wollte Catilina ihn in der Nacht überfallen, er musste aber

23) Cos. 66. 1. Th. 4. 24) 2. Th. 26 A. 28. Dio 37, 32, nach 1 Cat 8 zu berichtigen. 25) Oben §. 30 A. 10. 2. Th. 407. Quintil. 9, 2. §. 45. 26) 1 Cat. 8. Dio 37, 32. 27) 1 Cat. 8. 28) 2. Th. 462 A. 100. 29) 1. Th. 402 A. 48. 30) S. das Genauere im 2. Th. 1. c.

davon abstehen, weil Cicero durch Fulvia es zum voraus erfahren und die Besatzung verstärkt hatte.[31] Bei dem Allen war es gewagt, sich den Kundschaftern gänzlich hinzugeben. Wenn sie sich nachlässig oder treulos zeigten, nur einen einzigen tödtlichen Streich nicht abwendeten, so bestrafte sich Ciceros vorsichtiges Zögern mit dem Ruin der Aristocratie. Auf der andern Seite muss es befremden, dass Catilina die Ursache seines Missgeschicks nicht entdeckte und den Verrath sogar nicht ahndete, auch dann nicht, als einige Tage später sein letztes Unternehmen in Rom daran scheiterte. Er beschloss, zum Heere zu gehen, weil er in der Stadt immer auf Hindernisse stiess, zuvor sollte aber der Consul fallen, welcher in der Hoffnung, eine Verschwörung ohne Haupt leicht zu unterdrücken, diesen Zeitpunkt kaum erwarten konnte.

In der Nacht vom 6ten auf den 7ten November[32] berief er die Angesehensten des Bundes in die Sichelnstrasse, in das Haus des M. Porcius Laeca,[33] wo er ihnen seine Reise zu Manlius ankün-

31) 1 Cat. 8. 32) p. Sulla 18: Nocte ea, quae consecuta est posterum diem nonarum Novembrium. Manut. 2. p. 195 erklärt: quae fuit inter non. Nov. et VIII id. nam Posterum diem valet sequentem diem, mithin, da die Nonen auf den 5ten fielen, in der Nacht vom 5ten auf den 6ten. Eben so im arg. ad Catil. 1. p. 112 n. in 1 Cat. 1. p. 114. In Cic. Worten liegt aber ein andrer Sinn: die Nacht, in welcher man sich über seine Ermordung einigte, folgte auf den Tag nach den Nonen oder auf den 6ten. Daraus ergiebt sich auch die richtige Zeitbestimmung für die erste und zweite catilinarische Rede. Nach Manut. arg. ad 1 Cat. p. 112 n. 113 wurde jene am 6ten und diese am 7ten Nov. gehalten; später nannte man dafür fast allgemein nach dem Vorgange des Fr. Fabric. Cic. Hist. ann. 690 den 8ten und 9ten. Die Wahrheit ist, dass die erste dem 7ten und die zweite dem 8ten angehört. Sogleich am Morgen nach der nächtlichen Berathung kamen die Mörder zu Cic. p. Sulla 18. Sall. 28; gestern, sagt Cic. in der zweiten Rede cap. 3: Patefeci in senatu hesterno die; cap. 6: Hesterno die, quum domi meae paene interfectus essem, senatum in aedem Iovis Statoris convocavi; also am Morgen des Tages, an welchem er den Senat im Tempel des Jupiter Stator versammelte und die erste Rede hielt. In der Bezeichnung der vorhergehenden Nacht, welche nach der Absicht der Feinde für ihn die letzte sein sollte, bleibt er sich nicht gleich; er unterscheidet sie 1 Cat. 1 als proxima von der superior, und nennt sie dann das. c. 4 superior oder prior, ein Ausdruck, der als Gegensatz von proxima auch am folgenden Tage, und an diesem mit Recht, von ihm gebraucht wurde. 2 Cat. 4.
33) 1 Cat. 4. p. Sulla 18. Sall. 27.

digte, und sich darüber aussprach, was ferner geschehen,[34]) und dass man noch vor seinem Abgange Cicero aus dem Wege räumen müsse; zugleich bestimmte er, wer zurückbleiben und ihn begleiten werde. Zu seinem Stellvertreter in Rom ernannte er Lentulus;[35]) Cethegus übernahm es, die feindlich gesinnten Senatoren,[36]) Gabinius, die Gegner unter den andern Bürgern zu tödten,[37]) und Cassius, die Stadt anzuzünden.[38]) Autronius wurde nach Etrurien beschieden.[39]) Wohl mit Beziehung auf die misslungenen Versuche, Cicero am Tage der Wahlcomitien anzugreifen und Praeneste zu besetzen, klagte Catilina über Unthätigkeit und Feigheit.[40]) Auch jetzt galt es für gefährlich, durch die Wachen bis zum Consul vorzudringen;[41]) nur Zwei in der Versammlung, der Ritter Cornelius und der Prätor Varguntejus erklärten sich zu dem Wagstück bereit; sie wollten am folgenden Morgen unter dem Scheine der üblichen Begrüssung sich Cicero nähern und ihr Vorhaben ausführen.[42]) Dieser wurde

34) 1 Cat. 1. 3. 4. Sall. l. c. App. 2, 429. Dio 37, 32. 35) 4 Cat. 6. p. Sulla 11 u. 19. Plut. Cic. 17. Caes. 7. Cato min. 22. 36) 4 Cat. 6. p. Sulla 19. Sall. 43 sagt, Cethegus sollte Cic. ermorden, u. so jeder seinen Mann. App. 2, 429 nennt ausser jenem auch Lentulus. 37) 4 Cat. 6. 38) 3 Cat. 6 u. 10. 4 Cat. 6. p. Sulla l. c. Nach Sall. l. c. waren Statilius u. Gabinius bestimmt, an zwölf Orten zugleich Feuer anzulegen. Von zwölf spricht auch App. l. c. Plut. Cic. 18 dagegen von hundert. Dass ursprünglich Cassius d. Geschäft der Brandstiftung zufiel, ist nach Cic. ausdrücklichem Zeugnisse nicht zu bezweifeln, da er aber Rom vor d. Saturnalien verliess, an welchen nach d. letzten Abrede der Beschluss vollzogen werden sollte, so ersetzte man ihn durch Andere. Sall. 44. 39) p. Sulla 19. 40) Sall. 27. Dio 37, 32. 41) Sall. 28. 42) Ders. l. c. 2 Cat. 1. Cicero erzählt diess 1 Cat. 4 von zwei Rittern, unter welchen er p. Sulla 6 u. 18 nur Cornelius namentlich erwähnt; Vargunt. mochte, wie er selbst, d. Sohn eines Ritters sein; in der Rede, der Kürze wegen, unterscheidet er nicht, oder er wiederholt die Worte des Curius oder der Fulvia, die bei einer eiligen Anzeige den Rang d. Mörder nicht genau angaben. Plutarch haschte in d. Quellen nur nach Anecdoten u. Charakterzügen zur Schilderung seiner Helden; die Namen d. Nebenpersonen waren ihm gleichgültig; bei so leichtsinnigen u. einseitigen Studien konnte es nicht an Verwechselungen fehlen; er spricht Cic. 16 v. Cethegus, welcher das Geschäft hatte, die Optimaten zu tödten, oben A. 36. u. von Marcius; der Name des Mannes begegnete ihm oft, er war aber Aristocrat; oben A. 2. App. 2, 429 dachte an Cethegus u. Lentulus; Dio 37, 32 sah keinen Ausweg, als niemanden zu nennen.

sogleich durch Curius gewarnt, welcher Fulvia zu ihm schickte,[43] aber auch durch Andere. Fulvia war nicht verschwiegen; sie hatte es schon früher bewiesen;[44] mochte ihr nun Vorsicht empfohlen und angedeutet sein, dass sie nur dann die Republik retten, der Rachgier der Verschwornen entgehen und eine Belohnung erwarten könne, wenn sie ihre Zunge zähme, so wusste sie doch ihr wichtiges Geheimniss nicht zu bewahren. Man muss es voraussetzen, weil eine Nachricht, welche die Alten am unrechten Orte mittheilen, sonst völlig räthselhaft ist. Plutarch las noch in einer Rede Ciceros: in einer Nacht habe Crassus ihm einen Brief eingehändigt, der Catilina betraf;[45] und nach einer andern Stelle kamen Crassus, M. Marcellus[46] und Metellus Scipio,[47] und überbrachten Briefe ohne Unterschrift, des Inhaltes, sie möchten sich von Rom entfernen, weil ein Blutbad durch Catilina bevorstehe; der Erste, wird hinzugefügt, wollte sich durch die Anzeige von einem falschen Verdachte befreien.[48] Man hatte in der Nacht verabredet, wer die Optimaten tödten sollte; die Zeit war nicht festgesetzt, aber ausserhalb des Bundes verlautete nichts Gewisses, das Unglück konnte schon am folgenden Tage hereinbrechen, daher die Mahnung. Für Cicero besagte sie nach Fulvias Besuche nichts Neues; er verstärkte seine Wachen, und eröffnete jenen Männern und andern Vornehmen, welche sich auf seine Einladung bei ihm einfanden, was ihn erwarte. Cornelius und Varguntejus sahen sich am Morgen an seiner Thür abgewiesen.[49]

§. 35.

(a. 63.) An solchen Faden hieng sein und Roms Geschick. Eine jedem Dritten unsichtbare Hand beschützte ihn, und er erhielt zugleich die Gewissheit, dass der Gegner im Abzuge begriffen war. Aber die Reise ins Lager wurde an eine Bedin-

43) Sall. 28. Cic. 1 Cat. 3 u. 4. 2 Cat. 3. Plut. Cic. 16. Dio 37, 33. App. l. c. 44) Oben §. 31 A. 92. 45) Crass. 13. *περὶ* nicht *παρὰ τῦ Κατιλίνα*; d. Vorwurf des Widerspruchs in Corradi Quaest. p. 130 trifft den Geschichtschreiber nicht. 46) Wahrscheinlich d. Consul des J. 51. 2. Th. 293. 47) 2. Th. 44 fin. 48) Es ist nicht glaublich, dass alle Briefe bei ihm abgegeben wurden; Plut. Cic. 15 wird darin von Dio 37, 31 berichtigt. 49) 1 Cat. 4. Sall. 28. Plut. Cic. 16.

gung geknüpft, und Cicero lebte; Catilina verschob nun wohl das Eine, bis er das Andere vollbracht hatte, neue und zwiefache Gefahr; der Consul durfte nicht säumen. Er versammelte den Senat im Tempel des Jupiter Stator,[50] am Palatinus und dem Eingange der heiligen Strasse,[51] und umstellte ihn zur Sicherheit mit römischen Rittern.[52] „Weder die grosse Zahl noch die Gesinnungen und das Geschrei jener wackern Männer" war für Catilina ein Hinderniss; er erschien, wie die Andern, grüsste, und wurde nicht wieder gegrüsst, nahm Platz, und liess geschehen, was er nicht ändern konnte, dass man die Bänke um ihn her räumte. Am eiligsten wichen die Consulare, die auch in den J. 44 und 43 nach Cicero's Zeugnisse am meisten fürchteten, weil sie, im Besitze der höchsten Ehren und der Beute aus den Provinzen, nicht gern das Leben verloren.[53] Cicero war auf diesen Fall nicht vorbereitet, aber er fasste sich schnell, und sprach, wie es die Umstände geboten; er veränderte mehr die Form als den Inhalt seines Vortrages, der ersten catilinarischen Rede, der siebenten consularischen.[54] „Deine Pläne sind entdeckt; davon zeugen die Wachen in der Stadt und vor diesem Tempel, der Schrecken des Volkes und die Blicke und Mienen der Senatoren. Hier darfst du nichts mehr hoffen, weder deine Entwürfe auszuführen, noch bei längerem Zögern lebend zu entrinnen. Ein Senatsbeschluss hat die Consuln gegen dich bewaffnet,[55] sie allein verschulden es, dass das Schwerdt, mit welchem du gerichtet werden solltest, noch in der Scheide steckt. Ein feindliches Lager in Etrurien, und der Feldherr in Rom, im Senat! Doch aus einem gewissen Grunde will ich dich dann erst tödten, wenn deine Ruchlosigkeit niemandem mehr zweifelhaft ist.[56] Bis dahin werde ich dich bewachen, wie bisher; ich habe das Unternehmen des Manlius vorausgesagt, und das deinige gegen Präneste vereitelt;[57] selbst die Zusammenkunft bei Laeca in der letzten Nacht ist mir bekannt; es soll nicht an Beweisen fehlen, wenn du läugnest; hier sitzen Menschen, welche mit dir waren. Ihr Götter, der Consul sieht sie, lässt sie stimmen, sie,

50) 1 Cat. 5. 8. 13. 2 Cat. 6. 51) Ovid. Trist. 3 eleg. 1. v. 32. Plut. Cic. 16. P. Vict. de reg. urb. reg. X. 52) 1 Cat. 8 u. 13. 53) 1 Cat. 7. 2, 6. Plut. Cic. 16. Flor. 4, 1. §. 7. 54) ad Att. 2, 1. 55) 1 Cat. 1. Oben §. 34, A. 86. 56) 1 Cat. 1 u. 2. 57) c. 3.

die sein Schwerdt treffen sollte, verwundet er nicht einmal mit einem Worte! Bei Laeca hast du unter deine Genossen die Rollen vertheilt, und geäussert, du werdest in Kurzem abgehen, sobald ich nicht mehr sei; zwei Ritter erboten sich, auf meinem Lager mich zu ermorden; ich sagte vorher, dass sie kommen würden, und verschloss ihnen die Thür.[58]) Da dem so ist, so entferne dich, und nimm alle die Deinigen mit dir! Du wirst mich von einer grossen Furcht befreien; ich danke Jupiter Stator, dass ich so oft dem Verderben entgangen bin. Jetzt bedrohst du die ganze Republik. Was das Nächste ist, und nach der Sitte der Vorfahren geschehen sollte, wage ich noch nicht; lasse ich dich hinrichten, so bleibt deine Rotte in der Stadt; deshalb wähle ich ein anderes, zu gelindes aber heilsameres Mittel: gehe, damit zugleich der Bodensatz ausgeschöpft wird; ins Exil? ich befehle es nicht, aber ich rathe es dir.[59]) Was könnte dir noch in Rom Freude gewähren, wo Alles dich fürchtet und hasst? Haftet nicht an deinem Privatleben jede denkbare Schande? Hast du nicht in deinem eigenen Hause gemordet?[60]) Doch jetzt nur von dem, was den Staat betrifft. Kann dir der Aufenthalt an einem Orte angenehm sein, wo jeder weiss, dass du unter dem Consulat des Lepidus und Tullus am letzten December bewaffnet im Comitium erschienst, die Consuln und die Angesehensten tödten wolltest?[61]) Und wie oft hast du den Dolch gegen mich gezückt?[62]) Du bist so eben hier eingetreten; wer hat dich gegrüsst? Wurden nicht um dich her die Bänke leer, als du dich niederliessest? Woher kommt dir der Muth, diess zu ertragen? Das Vaterland, die gemeinsame Mutter, spricht also zu dir: „seit so vielen Jahren hast du ungestraft gefrevelt; länger kann man es nicht dulden; gehe fort, damit ich nicht unterdrückt werde, wenn meine Furcht gegründet ist, oder dass ich endlich einmal aufhöre zu fürchten, wenn sie es nicht ist."[63]) Du selbst hast deine Bewachung verlangt;[64]) wie kannst du noch anstehen, der gerechten Strafe dich durch die Flucht zu entziehen? Trage es dem Senat vor, sprichst du, wenn er meine Verbannung beschliesst,

---

58) c. 4 u. 2 Cat. 3 u. 6. 59) 1 Cat. 5. 60) Oben §. 26 A. 70 u. 75. 61) Oben §. 27 fin. 62) 1 Cat. 6. 63) Das. 7. 64) Oben §. 34 A. 23.

so will ich gehorchen. Ich will nicht darauf antragen, weil es meinen Gesinnungen widerstrebt,[65]) aber du sollst erfahren, wie diese hier von dir denken: gehe aus der Stadt, ins Exil, wenn du dieses Wort erwartest! sie schweigen; sie würden Hand an mich legen, hätte ich so zu einem Andern gesprochen. Wie die Ritter über dich urtheilen, und die übrigen wackern Männer ausserhalb des Tempels, hast du vor wenigen Augenblicken vernommen; schon lange ist es, dass ich sie kaum von einem Angriffe gegen dich abzuhalten vermag.[66]) Schreckt dich meine Rede, verbannst du dich, so wird ein Sturm über mich ergehen, wenn nicht sogleich, da deine Verbrechen noch in frischem Andenken sind, aber doch später; immerhin, theilt nur der Staat mein Unglück nicht. Willst du mich also verhasst machen, so gehe geradeswegs in die Verbannung; willst du lieber meinen Ruhm befördern, so nimm die ganze Frevler-Bande mit dir; ziehe zu Manlius, bekriege dein Vaterland. Doch da hast ja schon Bewaffnete, und den silbernen Adler vorausgeschickt, welchem in deinem Hause eine Capelle geweiht ist.[67]) Wie froh wirst du sein, wenn du keinen rechtschaffenen Mann mehr siehst und hörst! Dort kann auch deine gepriesene Abhärtung sich bewähren.[68]) Nun aber sage ich zu meiner Rechtfertigung: wenn das Vaterland, die Republik zu mir spräche: dem Urheber der Verschwörung willst du freien Abzug gestatten, dass man glauben muss, du habest ihn gegen die Stadt losgelassen? Wirst du nicht befehlen, ihn in Ketten zu legen, ihn zu tödten, ihn abzuschlachten? Was hindert dich? die Sitte der Vorfahren? sogar Privatpersonen haben in diesem Staate sehr oft verderbliche Bürger mit dem Tode bestraft; die Gesetze? nie ist man in Rom nach dem Abfalle von der Republik im Besitze des Bürgerrechts geblieben; der Tadel der Nachwelt? du würdest undankbar sein gegen das römische Volk, welches dich aus dem Dunkel so hoch erhoben hat, wenn du wegen jenes Tadels oder aus Furcht das allgemeine Wohl unbeachtet liessest; ist der Vorwurf, durch deine Schuld sei Italien verwüstet, nicht mehr zu meiden, als der Vorwurf der Strenge und des Muthes?“[69]) Auf diese mir heiligen

---

65) Wahl aus einem andern Grunde. S. unten A. 1. 66) 1 Cat. 8.
67) Das. 9. 2 Cat. 6. 8. unten A. 94. 68) 1 Cat. 10. 69) 1 Cat. 11.

Worte nur Weniges zur Erwiederung! hielte ich es für angemessen, Catilina zu tödten, so hätte ich dem Gladiator nicht eine Stunde länger Lebensfrist gegeben; es würde nicht Hass und böser Ruf für mich die Folge sein; ehrte man doch die grossen Männer, welche das Blut des Saturninus, der Gracchen und des Fulvius Flaccus vergossen. Zwar findet man Senatoren, welche nicht sehen, oder nicht sehen wollen; auf ihren Vorgang würden schlechte Menschen, Leute ohne Kenntniss der Sache die Hinrichtung eine Grausamkeit und königliche Willkühr genannt haben. [69 a.]) Geht Catilina zu Manlius, so kann niemand die Verschwörung läugnen, und gehen die Seinigen mit ihm, so wird das Uebel bis auf die Wurzel ausgerottet. [70]) Sein Tod allein verschafft nur eine kurze Ruhe, nach welcher die Krankheit desto ärger tobt. Möge daher jene eine Mauer von uns trennen; mögen sie nicht mehr dem Consul in seinem Hause nachstellen, das Tribunal des Prätors umringen, mit Schwerdtern die Curie belagern, Brandpfeile und Fackeln zur Anzündung der Stadt bereiten! Unter diesen Vorbedeutungen ziehe hin zu einem verruchten Kriege! und du, Jupiter Stator, wirst ihm und seinen Genossen durch ewige Strafen im Leben und im Tode vergelten!" [71])

Schweigend hörte Catilina die heftige Rede. [72]) Als Cicero sich setzte, bat er den Senat demüthig und mit gesenktem Blick, dem Consul nicht vor der Untersuchung zu glauben. Er stamme aus einer solchen Familie, habe von Jugend auf so gelebt, dass er alles Gute hoffen dürfe; es sei wohl nicht anzunehmen, dass er, ein Patricier, der selbst, und dessen Ahnen sich so grosse Verdienste um das römische Volk erwarben, nicht ohne die Zerstörung der Republik bestehen könne, und Cicero, ein Fremder in Rom, sie retten müsse. [73]) Andere Schmähungen folgten; der Senat unterbrach ihn, und nannte ihn einen Feind und Mörder des Vaterlandes, so dass er schnell den Tempel verliess. [74]) Ci-

---

Plato nimmt im Crito p. 50 oder ed. Bip. Vol. 1. p. 115 eine ähnliche Wendung, an welche Cicero sich vielleicht erinnerte, als er seine Rede hielt oder niederschrieb. 69 a.) 1 Cat. 12. 2 Cat. 2. 70) 1 Cat. 12. 71) Das. 13. 2 Cat. 6: Hesterno die — rem omnem ad patres conscriptos detuli. in Pison. 2. Sall. 31. Plut. Cic. 16. 72) 2 Cat. 6. 73) Sall. 31. App. 2. 428. Oben §. 28 A. 57. 74) Sall. 31 u. 32 legt ihm Worte in d. Mund, welche er zu einer andern Zeit sprach; oben §. 34 A. 72.

cero's Rede besticht durch ihre äussere Schönheit. Sieht man von den Worten ab auf die Gedanken, so macht sie einen widrigen Eindruck. Nur schlecht verbirgt sich die Feigheit unter einem erkünstelten Muthe, der persönliche Hass und die Ruhmsucht unter dem Eifer für den Staat; man vermisst eine angemessene Haltung und sittliche Würde. Der Senat hat mir Vollmacht gegeben, ist der Sinn; ich könnte und sollte dich und dein ganzes Gelichter morden oder doch verbannen; ich möchte es gern, der eigenen Sicherheit wegen,[75]) aber ich wage es nicht.[76]) Einen solchen Verbrecher wagt er nicht einmal zu verhaften oder ihn durch einen Senats-Beschluss zu entfernen, er fordert ihn öffentlich auf, sich selbst zu verbannen und dadurch zu überführen, damit der Consul nicht mehr vor seinem Dolche und vor einem Kampfe in der Stadt zittern dürfe; und darin soll er und sollen die Zuhörer seine Geduld und Milde erkennen,[77]) auch nachdem er ihn für Zeit und Ewigkeit verflucht hat.[78]) Aber er hatte keine Beweise, von welchen er Gebrauch machen konnte. Wohl; er war also nur Ankläger; so sagt er selbst,[79]) und ein Ankläger, der von verdächtigen Umständen sprach, die Wahrheit seiner Angaben nicht erhärten mochte, und in dieser Verlegenheit den Gegner aufforderte, die Mitbürger selbst von seiner Schuld zu überzeugen.[80]) Denn er hatte nur „vernommen;" von wem, erfuhr man im Senat nicht; und hatte er in der That vernommen? Viele zweifelten.[81]) Wenn dem so ist, so richtete er vor der

---

Plut. Cic. 16. Er verstummte, sagt Cic. Orator 37, aber nach dem Vorigen nicht, weil dieser mit einem vehemens, incensum, incitatum genus dicendi ihn bestürmte. Das. 75) 1 Cat. 5. Magno me metu liberabis, dummodo inter me atque te murus intersit. Das. 13: Maro denique etc. 76) 1 Cat. 5. Facere nondum audeo. 2 Cat. 7: Quum sint homines, qui illum — eiectam esse dicant, iidem, si interfectus esset, quid dicerent? S. unten §. 37 A. 44. 77) 1 Cat. 8. Non referam, id quod abhorret a meis moribus. Ueber die lenitas u. misericordia vergl. 2 Cat. 3 fin. u. 12. p. Mur. 36. 78) 1 Cat. 13 fin. 79) Orator 37: A nobis homo audacissimus Catilina in senatu accusatus obmutuit. 80) 1 Cat. 12. Nunc intelligo, si iste — in Manliana castra pervenerit, neminem tam stultum fore, qui non videat etc. Das. 13: Catilina, cum summa reip. salute etc. Vgl. 2 Cat. 1. Palam iam cum hoste — bellum iustum geremus. Das. 2. Rem huc adduxi etc. 8 int iam fatetur. 12: mea lenitas adhuc etc. 81) Comperi. 1 Cat. 4 u. 11. 3 Cat. 2. p. Sulla 4 u. 31. Sein College C. Antonius spottete darüber. ad

Untersuchung, er kündigte dem Beklagten die Vollziehung des Todesurtheils an, sie sollte nur anderswo, gefahrlos für den Consul in der Ferne erfolgen. [82]) Vollzog er es sogleich, versicherte er, so würde man es loben, [83]) aber man würde doch auch von einem grausamen Tyrannen sprechen, [84]) deshalb war es rathsam, dass Catilina sich selbst verurtheilte, ehe er starb. [85]) Und was bewirkte die Rede? durchaus nicht den Abzug des Catilina; mit Unrecht hat man sie auch in dieser Hinsicht ein Meisterstück genannt. Cicero veranlasste die Reise des Feindes nach Etrurien, aber nicht durch die Rede, sondern durch die stete Vereitelung seiner Anschläge, von welchen seine Kundschafter und besonders Curius und Fulvia ihn unterrichteten. [86]) „Einige sagen, ich habe Catilina verbannt; — nun ja, der furchtsame und höchst bescheidene Mann konnte die Stimme des Consuls nicht ertragen; sobald man ihm gebot, ins Exil zu gehen, gehorchte er und gieng.“ [87]) Jener wusste durch Fulvia, dass Catilina im Begriff war, sich zu entfernen, und schon einen Theil des Gefolges vorausgeschickt hatte, [88]) deshalb sprach er in einem hochfahrenden Tone. [89]) Wie aber, wenn das Haupt der Verschwornen den Entschluss änderte, sich nicht überführte, seine „Geduld“ länger erprobte, konnte er ihn dann zwingen, die Stadt zu räumen? um nicht zu fragen, wie es dann um deren Rettung stand, da schon die Zurückgebliebenen sich furchtbarer zeigten, als er erwartete, und bei seinem Verfahren nur ein glücklicher Zufall ihre Ueberwältigung möglich machte. Er schiffte zwischen zwei Klippen;

Fam. 5, 5; eben so Clodius; ad Att. 1, 14. §. 6. 2. Th. 209 A. 5. (Sallust.) in Cic. declam. Vol. 1. p. 281 Gerl.: de eo tibi compertum erat. Es war immer sein Behelf, wenn er seinen Gewährsmann nicht nennen mochte. ad Fam. 5, 2. §. 4. 82) 2 Cat. 3 in. Itaque ego illam exercitum — magno opere contemno. Das. 9: Magnae copiae militum. 3 Cat. 7: Me erat unus timendus ex his omnibus, sed tam diu, dum moenibus urbis continebatur. — Nisi ex domesticis insidiis in castrense latrocinium compulissem, non facile hanc tantam molem mali a cervicibus vestris depulissem. — Quod si Catilina in urbe — remansisset — dimicandum nobis cum illo fuisset. 83) 1 Cat. 2. Si te iam — interfici iussero. Das. 12: Certe mihi verendum non erat. 84) 1 Cat. 12. Vgl. 2 Cat. 2: Quam multos fuisse putatis. 85) 1 Cat. 2: Tum denique interficiam te. 86) 2 Cat. 7: Consiliis — meis circumclusus ac debilitatus. 87) 2 Cat. 6. 88) Oben A. 67. 89) Nobiscum versari iam diutius non potes: non feram, non patiar, non sinam.

lenkte er das Fahrzeug von der einen ab, so trieb es der andern zu, nur war die persönliche Gefahr für den Augenblick nicht in beiden Fällen gleich, und diess brachte er in Rechnung. Ihm erschien es als wünschenswerth, dass Catilina zu Manlius gieng, und er strebte dahin, ohne durch die möglichen Folgen abgeschreckt zu werden. Die Italer konnten sich an den Flüchtling anschliessen, wenn ihnen etwa der Schatten von Bürgerrecht nicht genügte, welcher im marsischen Kriege erkämpft war; man hatte kein Unterpfand, dass es nicht geschah, oder dass Catilina nicht auch ohne ihre Hülfe die Truppen des Senats zurückwarf. Es gährte überall, in und ausser Rom, unter den Grossen und in der Menge, in den Colonien und unter den Sclaven; verlor man nur Eine Schlacht, blieb sie nur unentschieden, so war es auch nach der Meinung des Sallust um die Aristocratie und um Cicero geschehen. [90])

Catilina musste wünschen, früher im Felde zu sein, als die Truppen des Senats; diese wurden zum Theil erst ausgehoben. [91]) Bewaffnete giengen ihm auf der aurelischen Strasse voraus, welche durch Etrurien führte; [92]) bei Forum Aurelium, einem Orte in diesem Lande, sollten sie ihn erwarten, [93]) obgleich er keinen Schutz bedurfte, da Cicero um nichts gefördert wurde, wenn man sich seiner bemächtigte. Wohl nicht aus Aberglauben, sondern um seine Schaar bei Fäsulä zu ermuthigen, gab er ihnen einen silbernen Adler, nach seiner Behauptung das Feldzeichen einer Legion des Marius im cimbrischen Kriege. [94]) Auch Fasces als Consular-Insignien waren von ihm vorausgeschickt. [95]) Dann erinnerte er die Vornehmsten und Verwegensten im Bunde an die letzte Abrede; [96]) er empfahl ihnen vor Allem, Cicero zu tödten, und versprach, bald mit dem Heere wieder bei ihnen zu sein. Um Mitternacht vom 7. zum 8. November verliess er Rom. [97])

90) Sall. 39. 91) Ders. 32. Oben §. 34 A. 11. 92) 300 Mann, sagt Plut. Cic. 16, wohl mit Uebertreibung. Er war parum comitatus, 2 Cat. 2. Namentlich begleiteten ihn Tongilius, Publicius und Munatius. Das. Oben §. 30 A. 14. 17 u. 18. p. Mur. 37 in: Ea copia etc. u. das. 39 in. 93) 1 Cat. 9. 2 Cat. 4. 94) 1 Cat. 9. 2 Cat. 6. Sall. 59. 95) 2 Cat. 6. Sall. 36. Plut. Cic. 16. App. 2, 429. Dio 37, 33. 96) Oben §. 34 A. 32 f. u. im Folgenden §. 37 A. 10. 97) Sall. 32. 2 Cat. 1. 3. 12: Nocturna excursio. 3 Cat. 1. p. Sulla 19. p. Flacc. 39. Liv. 102. Plin. 7, 31

Die Nachricht verbreitete sich schnell, und brachte dem Consul Freude und Leid. Seine Wünsche wurden erfüllt, sofern sie die Beweisführung in dem grossen Processe und seine persönliche Sicherheit betrafen; man behauptete aber, Catilina sei von ihm verbannt, er gehe nach Massilia ins Exil. [98]) Auch er selbst meldete es auf der Reise vielen Optimaten, mit dem Zusatze, die Ursach dürfe man nicht im Bewusstsein eines Verbrechens suchen, sondern nur in den Verläumdungen mächtiger Feinde, und in der Besorgniss, dass der Streit sich mit bürgerlichen Unruhen endigen werde. [99]) Demnach hatte er sich über diess Vorgeben mit den Seinigen geeinigt. Da nun weder in einem Volksgerichte noch in einem andern über ihn verhandelt war, so mussten schlecht Unterrichtete glauben, der Senat habe das Exil über ihn verhängt; [100]) er hatte aber nichts beschlossen, und Cicero wegen mangelnder Befugniss ihn auch nicht dazu aufgefordert. [1]) Dieser meldete ohne Verzug den Colonien und Municipien, dass Catilina nicht mehr in Rom sei. [2]) Dann sprach er an demselben Tage zum Volke, am nächsten nach der Senats-Sitzung, in welcher er die erste catilinarische Rede gehalten hatte, [3]) oder am 8. November, [4]) um die Bürger zu seiner Rechtfertigung über die wahre Sachlage aufzuklären, und die Verschwornen einzuschüchtern, damit die Stadt auch von ihnen befreit wurde.

Sehr geschickt lässt er es zunächst auf sich beruhen, warum Catilina sich entfernt habe; er erwähnt diess nur als eine Thatsache, und als eine beglückende. [5]) Zugleich schwächt er dadurch den Vorwurf, um welchen es sich handelte, dass er einem andern begegnet, den er ersinnt: „man hätte den Verbrecher längst ergreifen und hinrichten sollen, aber Viele hielten ihn für unschuldig; durch mich sind die Dinge dahin gediehen, dass ihr einen offenen Kampf gegen ihn beginnen könnt, wenn er nun

(30). Lucan. 7, 64: Tullius — cuius sub iure togaque pacificas saevus tremuit Catilina secures. Vellej. 2, 34. Flor. 4, 1. §. 8. Entrop. 6, 15 (12). 98) 2 Cat. 6 u. 7. 99) Sall. 34. 100) Diodor. Sic. in der Nova coll. Scriptor. vet. ed. Aug. Maji T. II. p. 130 u. Dio 37, 33 sind durch die ungegründete Beschwerde irre geführt, sie sprechen von einem Senats-Beschlusse. 1) 1 Cat. 8 oben A. 65. 2) 2 Cat. 12. 3) 2 Cat. 3 u. 6. ad Att. 2, 1. §. 2. Octava — or. consularis — quam habui postridie. 4) Oben §. 34 A. 32. 5) 2 Cat. 1.

offenbar als Feind vor euch steht." [6]) Hätte also Cicero ihn verbannt, so würde diess bei einem Menschen, dessen Leben verwirkt war, ein mildes Verfahren gewesen sein, und war einmal das strengere nicht zulässig, höchst erspriesslich für den Staat. Catilina gieng einer gewissen Niederlage entgegen; grosse Streitkräfte wurden gegen ihn aufgeboten; die seinigen waren verächtlich, seine Umtriebe auf italischem und gallischem Gebiete, die blutigen Entwürfe gegen Rom leicht zu vereiteln, weil der Consul sie kannte, der diess am vorigen Tage im Senat bewies, so dass Catilina in Furcht gerieth und entfloh. [7]) Mochten die Uebrigen nicht auf ewige Milde rechnen, [8]) nun, da die Verschwörung ausser Zweifel gesetzt, [9]) und Nachsicht nicht mehr gestattet war, ihrem Haupte auf der aurelischen Strasse folgen. Wie glücklich dann der Staat! schon dadurch, dass er Catilina auswarf, war ihm eine grosse Erleichterung geworden, denn in ihm vereinigte sich alles Schlechte; [10]) und nun auch seine Banden aus der Stadt! welcher Ruhm für den Consul! [11]) Gewiss ereilte sie ihr Schicksal; vernichtete sie Cicero, da er sie nicht bessern konnte, so wurde

6) Das. 2. 7) Das. 3. Cicero bleibt sich in d. Aeusserungen über seinen Antheil an dem wichtigen Ereignisse nicht gleich. Er unterscheidet zwischen Hinauslassen u. Hinauswerfen, emittere u. eiicere. 2 Cat. 1 u. 7. p. Sulla 5. ad Att. 2, 1. §. 2. Jetzt mochte er sich des Volkes wegen nicht zu dem Zweiten bekennen; er lehnte es ab, aber so, dass er zu seiner Ehre doch einst sagen konnte, durch ihn sei der Feind zum Weichen gebracht. c. 1: Catilinam — ex urbe vel eiecimus, vel emisimus, vel ipsum egredientem verbis prosecuti sumus. — Ei ferrum de manibus extorsimus. c. 2: Rem huc deduxi, ut tum palam pugnare possetis, quum hostem aperte videretis. c. 3 fin.: Omnia — patefeci in senatu hesterno die: Catilina ipse pertimuit, profugit. c. 7: Nunc si L. Catil. consiliis — meis, circumclusus ac debilitatus — deseruerit suos. Schon in der Rede für Murena c. 3 widersprach er nicht, als man ihm das Verdienst zuschrieb; und nach der Verhaftung der Verschwornen in Rom erklärte er, C. sei durch ihn vertrieben. 3 Cat. 2: Quum ex urbe C. eiiciebam — non enim iam vereor huius verbi invidiam. u. das. 7: Quem quidem ego quum ex urbe pellebam, — Nisi ex domesticis insidiis in castrense latrocinium compulissem. ad Fam. 11, 16: L. Lamia — a Gabinio consule relegatus est: quod ante id tempus civi R. contigit nemini. 2. Th. 246 A. 70. 8) 2 Cat. 3. 9) Nach c. 2 nicht für Alle. 10) Schilderung seiner Verruchtheit, c. 4 u. 5. Wenn also Cicero zu seiner Entfernung beitrug, verdiente er Lob nicht Tadel. 11) Schilderung dieser Banden c. 5.

das Dasein der Republik nicht auf eine kurze Zeit sondern auf viele Jahrhonderte gefristet.[12]) Nach dieser Einleitung, worin gezeigt war, dass die ganze Rotte dem Henker verfallen sei, hatte das Gerede von Catilinas Verbannuog durch Cicero als Anklage kaum noch einen Sinn. Indess wurde die Menge leicht getäuscht und zu Gewaltthätigkeiten verführt;[13]) es schien rathsam, ihr zu eröffoen, dass Catilina nicht der Mann sei, der auf Befehl auswandere.[14]) „Ich entschleierte gestern im Senat, was er gethan nnd zo thun beschlossen hat, auch seinen Kriegesplan, und als er verlegen wurde, fragte ich ihn, warum er nicht den Waffen nnd Fasces folge, die er habe voraosgehen lassen? Er hatte schon bei Fäsulä sein Lager aufgeschlagen; es erwarte in ihm seinen Feldherrn, und als er nun abreis't, sagt man, ich habe ihn ins Exil geschickt, er reise nach Massilia.[15]) Sollte er durch meine Massregeln gezwungen seine Entwürfe ändern, statt Krieg zu führen, sich verbannen, so würde man nicht meine Sorgfalt rühmen, sondern mich einen grausamen Tyrannen nennen, nnd ihn einen Unschuldigen, der durch Gewalt nnd Drohungen vertrieben sei. Möchten sie reden, wenn ihr nur vor einem schrecklichen Kriege gesichert wärt. Aber er wird sich nicht verbannen; in drei Tagen werdet ihr hören, dass er an der Spitze des Heers steht, nnd mich, fürchte ich, tadelt man einst, dass ich ihn nur hinausgelassen, nicht hinausgeworfen habe.[16]) Doch warom so viel von ihm, dem erklärten Feinde, welchen nun, wie ich es immer wünschte, eine Mauer von mir trennt; warum nichts von seinen Genossen, die unter uns sind, und sich verstellen? Ich möchte sie bessern, mit dem Staate versöhnen, und es würde gelingen, wenn sie selbst wollten. Vernehmt nun, aus welchen Menschen-Classen jene Schaaren errichtet werden; dann will ich ihnen Heilmittel reichen.[17]) Eine Classe besteht aus Solchen, die grosse Schulden nnd noch mehr Besitzungen haben, zahlen könnten und nicht mögen. Glauben sie, eine allgemeine

12) c. 5. Androhung der Todesstrafe. Uebrigens hatte Rom nach drei Jahren ein Triumvirat; Cicero sah die Grube zu seinen Füssen, die er mit Leichen füllte, aber nicht den Blitz über seinem Kopfe. 13) Populares impetus. 4 Cat. 5. 14) 2 Cat. 6. 15) c. 6. Also hier nichts vom inquilinus civis urbis Romae; oben A. 73. 16) c. 7. 17) c. 8; vgl. oben §. 30.

Verwüstung werde ihre Güter nicht berühren, oder Catilina werde die Schuldbücher tilgen? Doch sie sind nicht sehr zu fürchten, weil man sie entweder zu einer Sinnesänderung bewegen kann, oder sie doch mehr dem Staate Verderben wünschen, als geschaffen sind, die Waffen gegen ihn zu tragen.[18]) Die Leute in der zweiten Classe drücken auch Schulden; sie verlangt aber besonders nach der Herrschaft, und deshalb nach einer Umwälzung.[19]) Sehen sie nicht, dass sie nach etwas streben, was sie einem entlaufenen Sclaven oder einem Gladiator überlassen müssten, wenn es erreicht würde?[20]) Die dritte Classe trägt schon die Last der Jahre, aber sie ist noch kräftig durch Uebung. Dahin gehören die Colonisten Sullas in Fäsulä; arm durch Verschwendung wollen sie von neuem rauben, und durch sie wird ein Theil des dürftigen Landvolkes aufgereizt. Bedenken sie, dass selbst die Thiere, geschweige die Menschen, die Rückkehr der Proscriptionen und Dictaturen nicht dulden würden.[21]) In der vierten Classe findet man Leute von verschiedener Art, die wegen ihrer Trägheit und aus andern Gründen in bedrängter Lage sind, und der Processe und des Auschlags ihrer Güter überdrüssig aus der Stadt und vom Lande nach dem Lager ziehen.[22]) Die fünfte, Mörder und andere Missethäter, mag bei Catilina bleiben, und mit ihm umkommen.[23]) Die letzte ist es nicht nur der Zahl nach, sondern auch wegen ihrer Eigenthümlichkeit. Sie umfasst die Auserwählten, die Lieblinge des Catilina, Spieler, Ehebrecher und Unzüchtige, Stutzer, welche nicht nur zu lieben und geliebt zu werden, sondern auch Dolch und Gift zu gebrauchen wissen. Wie werden sie Reif und Schnee in den Apenninen ertragen? doch sie haben ja gelernt, bei Gastmälern nackt zu tanzen.[24]) O des furchtbaren Krieges, in welchem solche Verbuhlte die Leibwache des Catilina bilden![25]) übersieht man auch unsere grössern Streitkräfte, so kämpfen auf unserer Seite Tugend, Ehre und Hoffnung gegen Laster und Verzweiflung.“[26]) Cicero bewies

18) 2 Cat. 8. p. Sulla 20. 19) 2 Cat. 9. Es bezieht sich auf Cäsar u. Crassus. 3. Th. 176 A. 76. 4. Th. 86 A. 50. 20) 2 Cat. l. c. Die beiden nachmaligen Triumvirn sahen es nur zu gut, deshalb nahmen sie an d. Verschwörung nicht Theil. 21) Das. vgl. 2 agr. 4 u. ad Att. 1, 16. §. 3. 22) 2 Cat. 10. 23) Das. 24) Das. 25) Das. c. 11. 26) Das.

demnach, dass Catilina nicht von ihm verbannt, und er selbst weder ein Tyrann noch dafür verantwortlich sei, wenn die Flucht des Verbrechers einen Krieg zur Folge habe; [27]) er wollte zugleich dadurch, dass er einen gewissen Sieg in Aussicht stellte, die Gutgesinnten im Volke ermuthigen, die andern und die Verschwornen schrecken, und diese aus Rom verscheuchen, damit er hier reine Bahn erhielt. Nach Erwähnung der Massregeln, wodurch Rom und Italien gesichert wurden, warnt er die Feinde in der Stadt, da sie doch durch die Geburt Bürger waren; wer wolle, könne sich retten, Thore und Strasse stehen offen; wer diess nicht benutze, und sich irgend gegen das Vaterland rege, den erwarte der Kerker. [28]) Er, ein Feldherr im Friedensgewande, werde das Gefahrvollste ohne Geräusch endigen, und zwar so, wenn es irgend möglich sei, dass nicht einmal ein Frevler in Rom für seine Verbrechen büsse; zwinge man ihn zur Strafe, so solle wenigstens kein guter Bürger das Leben verlieren. Diess hoffte er voll Vertrauen zu den Göttern, unter deren Leitung er handelte, und deren Schutz auch die Quiriten erflehen möchten. [29]) Sie hielten es für überflüssig; seine Rede fand wenig Glauben [30]) und auch im Senat, in welchem er fast unmittelbar nach der Volksversammlung vortrug, was weiter zu thun sei, [31]) zweifelten Viele. *)

---

27) Vgl. p. Milon. 23: Multi etiam Catilinam atque illa portenta loquebantur: erumpet, occupabit aliquem locum, bellum patriae faciet. 28) 2 Cat. 12. 29) Das. c. 13. 30) 3 Cat. 2. 31) 2 Cat. 12.

*) Man hat die zweite catilinarische Rede wie die beiden folgenden für unächt erklärt. Schon 1802 schrieb Eichstädt, eine der vier müsse die höhere Critik beschäftigen, Jen. L. Z. 1802 No. 220, und Wolf äusserte, eine der mittlern sei verdächtig; ob aus Ueberzeugung, konnte nur er wissen. Indess hat man nun mehrere Untersuchungen der Art, namentlich von Zimmermann, Bloch, Cludius, Ahrens, Paldamus u. Orelli. Dieser verwirft die drei letzten Reden, und da Cicero selbst sie ad Att. 2, 1. §. 2 unter seinen consularischen aufführt, so ist auch die betreffende Stelle des Briefes von fremder Hand, wahrscheinlich von derselben, welche die Reden geschmiedet hat, von Tiro, dem Freigelassenen des Consuls. Orell. Cic. orat. select. XV. p. 176 f. Tiro, welchen sein Patron mehr als einmal den treusten u. tüchtigsten Gehülfen bei seinen Studien nennt — man sehe u. a. ad Att. 7, 5. ad Fam. 16, 4 u. 10. Vgl. Gell. 13, 9 u. 15, 6 — schrieb ein so barbarisches Latein, u. war in der Geschichte seiner Zeit,

seines ehemaligen Herrn, so unerfahren, dass die Critik des 19ten Jahrh. ihn bei jedem dritten Worte mit absurd u. inept abzufertigen genöthigt ist. Schlagenderes kann gegen diese Critik, Stärkeres für die Aechtheit der Reden nicht gesagt werden, als wenn man es auch nur möglich oder wahrscheinlich findet, dass Tiro der Verfasser sei. Doch Orelli selbst wird die Sache bedenklich; er meint dann wieder, der Pseudo-Cicero sei ein Rhetor, und nennt übrigens Cludius u. Ahrens. Der Geschichtschreiber bedarf eines eigenen Urtheils über die Quellen, aus welchen er schöpft. Es war meine Absicht, die Gründe, nach welchen ich nicht nur diese Reden, sondern auch die übrigen, die Markland, Wolf u. A. angefochten haben, für ächt halte, in diesem Buche niederzulegen. Theils aber sind gelehrte Männer mir zuvorgekommen, theils hat sich der Stoff so sehr gesammelt, dass ich ihn nicht in ein Werk aufnehmen kann, dessen Umfang schon weit grösser ist, als er nach dem ursprünglichen Plane sein sollte. Auch machen viele Beweise, welche gesucht u. gefunden werden, wenn man auf das Zeugniss eines berühmten Critikers oder selbstständig, die Unächtheit einer Schrift voraussetzt, durch ihre Schwäche jede andere Bemühung überflüssig; die wichtigsten sind entweder im Vorigen, besonders in der Geschichte des P. Clodius, besprochen, oder sie werden hier am gehörigen Orte in Betracht kommen. Eine lange Reihe von Jahren habe ich im täglichen Verkehr mit Cicero in sein ganzes Wesen mich hineinzudenken und hineinzufühlen versucht, und das unnachahmliche Gepräge seines Geistes und Characters in Form und Inhalt der fraglichen Reden wieder erkannt, wenn ich auch zugeben muss, dass sie, wie alle Werke des Alterthums, durch Abschreiber und Ausleger im Einzelnen hin und wieder verändert sind. Damit ist nun freilich nichts entschieden, obgleich es befremdet, dass bei dem so gar schlechten Latein und den unzähligen Absurditäten in den angeblichen Schulübungen ein einigermassen aufmerksamer Leser des Cicero nicht sogleich findet, dieser sei nicht ihr Urheber, wie man etwa auf den ersten Blick sich sagt, der „spanische Krieg“ sei nicht von Cäsar geschrieben. Liegt darin allerdings kein Beweis für die Aechtheit, so haben doch in vielen Jahrhunderten Bessere als ich diese ebenfalls nicht bezweifelt, und zwar Grammatiker, Sprachgelehrte, zu welchen ich nicht gehöre, bis dann in der neuern Zeit einige ausgezeichnete Philologen anderer Meinung waren, in Betreff der catilinarischen Reden vielleicht nur von einem gewissen Tact, einem dunkeln Gefühle geleitet, oder um Gährung in die Masse zu bringen, wenigstens haben sie ihre Gründe nie mitgetheilt, während man doch sonst über ihre Entdeckungen befriedigenden Aufschluss erhielt.

Dem Nicht-Philologen, der im Sachlichen kein Hinderniss sieht, welches sich nicht beseitigen liesse, und über das Sprachliche als das Erste und Nächste belehrt sein will, kann jenes lange Schweigen der Männer von Fach nicht als ganz gleichgültig erscheinen, und eben so wenig kann es ihm entgehen, dass seit dem Anfange des Streites eine grosse Verschiedenheit der Ansichten über ächte, und insbesondere über ciceronianische Latinität sich kund gegeben hat. Der Eine sagt, diess ist schlechtes Latein,

der Andere vertheidigt es. Petere iter; p. Planc. 40. Ernesti: Qualis forma dicendi! Garatoni: Vides, quanta sit in hoc loco verborum profusio, ex qua tamen nihil demendem est, cum omnia sint optima. — Adiectio verbi petere nibil habet absurdi. Liberatur Milo, non eo consilio profectus esse; p. Milon. 18; nach Ernesti eine locutio insolens, nach Heumann u. Garatoni ex praegnantiam verborum usu sehr gut zu erklären. Stuprare pulvinar de har. r. 15; formula ab auctore — declamatore — excogitata. Markl. Gesner widerlegt ihn, und Wolf schweigt. Vgl. unten §. 45 A. 26. In andern Stellen verrathen ἅπαξ λεγόμενα den Declamator; der Gegner zeigt, dass die Wörter auch sonst bei Cicero vorkommen, und wäre es nicht, doch nichts daraus folgen würde, als dass jener nur einmal Gelegenheit hatte, sich derselben zu bedienen, wie man in der Schrift über den Staat, die noch von niemandem angegriffen sei, mehrere Ausdrücke der Art nachweisen könne. Sullaturire u. proscripturire, ad Att. 9, 10. Quintil. 8, 3. §. 32 u. c. 6. §. 32, Appietas u. Lentulitas ad Fam. 3, 7. §. 3 sind auch ἅπ. λεγ. Die Briefe aber, worin sich diese Wortformen finden, um nichts weniger von Cicero's Hand. Auch übrigens möchte der Laie zuweilen glauben, man habe vielmehr willkührlich abgesprochen als gründlich bewiesen. Hi sunt homines ex iis coloniis, quas Sulla — quas ego — sed tamen hi sunt coloni, qui — hi dum. 2 Cat. 9. Cladius p. 38: Vides, ut iste omnia praenominibus coniungat. Aber 4 Verr. 55 lies't man in Einem Satze: de qua — quam — quem — quae; und sofern das Misstönende gerügt wird, 4 Verr. 48: natas esse has in locis deas — et repertas. p. Milon. 11: Vi victa vis; und das. Insidias factas — factum — factae, nach Ernesti eine negligentia grata. Ne poena capitis cum pecunia coniungatur; p. dom. 17; Wolf: Quam inepte dictum sit, etiam Ernest. vidit, cui refellendo Garatonius nihil ex bono scriptore simile afferre potuit; s. aber Liv. 23, 14 u. 26, 3. p. dom. l. c.: prodicta die; nach Wolf gegen den Sprachgebrauch; s. aber die Stellen im 2 Th. 258 A. 90. Der Laie fragt sich, ob denn Nachlässigkeiten im Stil bei Cicero so unerhört seien, dass eine Rede, worin sie sich finden, nicht von ihm verfasst sein könne. Cicero, der seine Reden selten las, p. Planc. 30, hielt sie nicht so, wie er sie nachher niederschrieb. Wären seine Vorträge aufgezeichnet, und auf uns gekommen, wie Asconius und Quintilian den Vortrag für Milo noch kannten, 2. Th. 368 A. 59; so würde ohnerachtet seiner Gewandtheit und Fertigkeit der Unterschied zwischen ihnen und den schriftlich verfassten sich bemerklich machen, zumal wenn etwa Furcht oder körperliche Erschöpfung den Fluss der Worte gehemmt hatte. Plut. Cic. 35. Ueber seine Commentare s. unten: Cicero als Redner. Sagt er doch selbst von einer geschriebenen Rede, welche Feindschaft fürchten liess, man könne wegen des vernachlässigten Stils vielleicht behaupten, sie sei ihm fremd. ad Att. 3, 12. Im Allgemeinen sind die Sprachkenner darüber einig, dass er bei dem Streben nach Wohllaut, Fülle und Rundung selbst in den Schriften, an welchen der meiste Fleiss ersichtlich ist, mitunter gegen die höheren Gesetze der Redekunst verstiess, und man kann hinzufügen, auch gegen die strengen Regeln der Logik, wie

leicht erhellt, wenn man manchen Reden das Colorit nimmt, und nur die Zeichnung übrig bleibt. In dem, was einmal bekannt gemacht war, änderte er ungern, ad Att. 13, 20; doch geschah es zuweilen, und es entstanden dadurch verschiedene Ausgaben, ad Att. 1, 13. §. 6, u. ad Att. 12, 6. §. 5. Der Eine vermisste dann, was der Andere gelesen hatte, z. B. in der Rede für Flaccus; man sprach aber nicht sofort von einem untergeschobenen Machwerke. Macrob Sat. 2, 1. Schon zu seiner Zeit wurden ferner lateinische Bücher sehr fehlerhaft abgeschrieben, worüber er sich gegen seinen Bruder beklagt, ad Qu. fr. 3, 5 u. 6. §. 5, und zum Theil traf diese Schicksal auch die seinigen; nicht alle übergab er den geübten Sclaven des Atticus. Pomponii No. 18. §. 10 A. 5. Später als man die gute Latinität nicht mehr genau kannte, musste es noch weit mehr der Fall sein, und nun kamen die Ausleger mit ihren Aenderungen hinzu und mit Anmerkungen, welche sich in den Text einschlichen. Abschreiber und Dollmetscher tragen die Schuld, wenn in Reden, die für ächt gelten, die Critik nachhelfen muss; bei den andern beweisen ihre Sünden, dass das Ganze von einem Rhetor stammt, und die untadelhaften Stellen bestätigen es, denn diese hat man aus den ächten verlornen oder aus den übrigen entlehnt, um mit mehr Sicherheit zu täuschen. So schliessen Markland und Wolf sehr oft, und auch Andere, wie Clndius p. 16 zu 2 Cat. 3 u. p. 47 zu c. 12. Vgl. die ernste Warnung bei Madvig Opusc. Acad. p. 192 und bei Eichstädt Spacim. tert. de orat. Catilin. p. 14.

Sind nun im Sprachlichen noch nicht alle Zweifel gehoben, und die angeblichen Declamationen von Männern vertheidigt, von welchen anzunehmen ist, dass auch ihnen weder Kenntniss der Latinität noch Scharfsinn abgeht, so darf der Historiker um so mehr auf das Sachliche einiges Gewicht legen. Sehr mit Recht wird diess in den Kreis der Untersuchung hineingezogen; ein Anderes ist es, ob man ruhig und unbefangen geprüft hat. Es beurkundet sich wohl nicht überall, weniger wegen Mangel an Sachkenntniss, als weil man ihn bei dem Verf. der aus dem Canon verwiesenen Rede voraussetzt. Nur Einiges möge berührt werden, p. red. in sen. 14; Mecum leges — mecum' etiam frugum ubertas — afuerunt. Hier ergreift Markl. den Betrüger auf der That. S. Th. 2, 303 A. 3. Die Montani bei Cic. p. dom. 28 sind nach der Meinung desselben Critikers gens ipsius declamatoris ingenio creata. S. Gesner das. u. Th. 2, 240 A. 26. de har. r. 7: Pontifices de mea domo — indicasse. Postero die freq. senatus. Wolf: Similem diligentiam admirati sumus ad Or. in sen. §. 26. Hic autem designandus erat dies, a quo ille posterus numeraretur. Von Seiten der Geschichte ist nichts gegen die Stelle einzuwenden, ad Att. 4, 2, und eben so wenig ist die Art der Zeitbestimmung zu tadeln. Wer kann mit Fug Anstoss daran nehmen, wenn jemand von einem Ereignisse gesprochen hat, und fortfährt: am folgenden Tage? S. Th. 2, 311 in. u. 314 A. 75. Es würde nichts gegen die Aechtheit der Rede beweisen, wenn der Verf. die Zeit nicht so deutlich angegeben hätte; Cic. lässt sich in dieser Hinsicht oft gehen; oben §. 34 A. 84 u. 32, auch, um mit dem Ausdruck zu wech-

seln, oder auf eine zierliche oder witzige Art zu umschreiben; eine genaue chronologische Bezeichnung ist dann eine erwünschte Zugabe. ad Att. 5, 13. 2. Th. 343 A. 55. Verstösse gegen die Geschichte, meint man, können bei Cicero nicht vorkommen; wenn der homo scholasticus sich auch einmal unterrichtet zeigt, so ist es perquam memorabile; de har. r. 6 u. Wolf das. in Beziehung auf den Flamen dialis; 3. Th. 131 A. 86. Glaubt man also in einer Rede Falsches zu finden, so ist Cicero nicht der Verf. Er gesteht aber selbst, dass er geirrt, einen Verstorbenen als lebend aufgeführt, ad Att. 13, 44 fin. und Eupolis für Aristophanes genannt habe, ad Att. 12, 6. §. 5, und nicht immer wurde er von einem Freunde eines Bessern belehrt. In der Geschichte seines eigenen Vaterlandes, welche er in den öffentlichen Vorträgen oft berühren musste, hatte er sehr oberflächliche Kenntnisse; leicht konnte er aus Unkunde darin fehlen, und er verbarg es sich nicht. ad Att. 13, 30. §. 3. Das. ep. 32. ep. 6. §. 5. ad Att. 16, 13 fin. S. unten: Cicero als Geschichtschreiber. Er entstellte die Dinge auch absichtlich, nicht bloss in gerichtlichen Reden, obgleich vorzugsweise in diesen. Oben §. 23 A. 25 u. §. 32 A. 70 u. 71. 2. Th. 347 A. 78 u. 359 A. 67. Einem Sachwalter, sagt er, muss diess Mittel gestattet werden. p. Cluent. 50 Errat vehementer etc. Vgl. Brut. 11 u. 12. Nichts ist endlich gewöhnlicher, als dass er den Römern erzählt, was in seiner Abwesenheit geschehen oder ihnen aus andern Gründen bekannter war, als ihm; erlaubt er es sich auch nur in einem viel geringern Maasse da, wo der Critiker einem nugacissimus scriptor auf der Spur ist, so muss dieser sich zu den nugae bekennen, weil er bei dem Copiren vergessen hat, mit dem wahren Cicero hinzuzufügen: vos haec melius scire potestis, p. Sext. 34, oder: quid me attinet dicere? ex vobis audio. in Pison. 15. Wolf zu p. red. in sen. 10. 2. Th. 296 A. 42.

Diess sind Einzelnheiten; allerdings; aber das Ganze besteht aus Einzelnheiten, und ich könnte sie mit vielen andern vermehren. Doch genug; ich ehre die Meinung jedes Gelehrten, welcher nach einem sorgfältigen Studium des Characters und der sämmtlichen Schriften Cicero's irgend eine unter diesen ihm abspricht, und komme darauf zurück, wovon ich ausgegangen bin, dass die Einwürfe gegen die Critiker, die in den früher erschienenen Theilen meines Buches enthalten sind, oder sich hier und im Folgenden finden, mich nur gegen den Tadel sichern sollen, dass ich die von ihnen nicht anerkannten Reden ohne Untersuchung als Quellen benutzt habe. — Die zweite catilinarische, um welche es sich hier zunächst handelt, bedarf bis dahin keiner Vertheidigung. Glaubt jemand, dass auch nur einigermassen Haltbares gegen sie vorgebracht sei, so mag er es mir bezeichnen; ohne eine solche Veranlassung kann ich mich nicht entschliessen, mit meinen mir vorliegenden Gegenbemerkungen dem Leser lästig zu werden. S. unten §. 39 A. 15.

§. 36.

(s. 63.) Aus verschiedenen Gründen erwartete man in grosser Spannung Nachrichten aus Etrurien, wo der Consular Marcius Rex Truppen zusammenzog. Obgleich Imperator hatte er in seinen frühern Verhältnissen wenig Umsicht und Thatkraft entwickelt; [32] man konnte ihn vielleicht sicher machen und die Rüstungen verzögern. C. Manlius [33] liess ihm durch Abgeordnete eröffnen: er und seine Freunde seien die Opfer der Wucherer und Gerichte; Freiheit und Ehre zu retten, nicht, das Vaterland zu bekriegen und sich der Herrschaft zu bemächtigen, haben sie die Waffen ergriffen; gern wollen sie in den Schooss der Gesellschaft zurückkehren, wenn man es ihnen möglich mache; bleibe ihnen kein andrer Ausweg, so werden sie ihr Leben theuer verkaufen. [34] Diess war mehr Drohung als Bitte und verräth wenig Klugheit; selbst Marcius, ein Mann von beschränktem Geiste, konnte nur antworten: begebt euch als Flehende nach Rom, Senat und Volk haben sich Bedrängten immer hülfreich erwiesen. [35] Auch in Rom sollte man sich über Catilinas Absichten täuschen. Er bestätigte auf der Reise nach Etrurien [36] in Schreiben an Consulare und an Andre das Gerücht, welches die Seinigen verbreiteten, dass er sich nach Massilia zurückziehe. [37] Nicht so friedlich lautete ein Brief an Q. Catulus; er wurde von dem Empfänger im Senat vorgelesen. Sallust versichert, dass er eine Abschrift gebe, und man kann es glauben; es spiegelt sich darin eine von der Verzweiflung zerrissene Seele: bei den bewährten Gesinnungen des Consulars gegen ihn darf Catilina sich wegen seines Entschlusses nicht vertheidigen; — wohin er geht, sagt er nicht — doch erwähnt er zu seiner Rechtfertigung, was ihn bewege, nach seiner Gewohnheit die Sache der Unglücklichen zu übernehmen, eine schmachvolle Behandlung und unverdiente Zurücksetzung, — Cicero also, der Senat, sofern er ihm beistimmt, und die wiederholte Niederlage bei den Wahlen — nicht Schulden; seine Gemahlinn Orestilla kann von ihrem und ihrer Tochter Vermögen zahlen und ist dazu bereit. [38] „Im Begriff, mehr zu schreiben,

---

32) Oben §. 34. A. 2 u. 5. 33) Das. A. 96. 34) Sall. 32 u. 33. 35) Ders. 34. 36) Oben §. 35. A. 97. 37) Das. A. 99. 38) Oben §. 26. A. 71.

erfahre ich, dass man Gewalt gebrauchen will; ich bitte dich bei der Liebe zu deinen Kindern, Orestilla zu beschützen." [39]) Sein Gefolge fand er bei Forum Aurelium; [40]) er kam mit ihm in die Umgegend von Arretium — Arezzo — zu Sullas Colonisten, und blieb einige Tage bei C. Flaminius Flamma, einem der thätigsten unter ihnen, [41]) um Waffen zu vertheilen. [42]) Dann hielt er unter dem Vortritte der Lictoren und mit dem übrigen Gepränge eines Feldherrn bei Fäsulä — jetzt Fiesole, nordöstlich von Florenz, an den Apenninen — seinen Einzug in das Lager des Manlius. [43])

Cicero sah seinen Wunsch erfüllt; der Hochverräther hatte sich überführt, und der Senat konnte ihn und Manlius als Reichsfeinde ächten. Ihren Genossen wurde Begnadigung zugesagt, wenn sie bis zu einem bestimmten Tage die Waffen niederlegten und nicht wegen Capital-Vergehen verurtheilt waren. [44]) Die Consuln beauftragte der Senat, Truppen auszuheben; doch sollte Cicero die Stadt schirmen [45]) und nur Antonius das Heer befehligen. [46]) Ohnerachtet der beiden Senatsbeschlüsse, welche den Angebern Belohnung [47]) und den Reuigen Verzeihung zusicherten, fand sich ausser dem schon erkauften Curius doch keiner, der Anzeige

39) Sall. 34. 35. 40) Oben §. 35. A. 93. 41) Oben §. 30. A. 30. 42) Sall. 36. 43) Ders. l. c. Plut. Cic. 16. App. 2, 429. Dio 37, 33. 44) Sall. 36. 45) Ders. l. c. Cic. p. Mur. 39: Ego togatus — hoc — consilio discutiam et comprimam. 12 Phil. 10: In urbe maneo. — Haec mea sedes est, haec vigilia, haec custodia, hoc praesidium stativum. Teneant alii castra, regna, res bellicas. — Nemo me minus timidus, nemo cautior. — Etenim qui multorum custodem se profiteatur, eum sapientes sui primum capitis aiunt custodem esse oportere. p. Mur. 9: Urbana militia, über welche er hier in Beziehung auf den Rechtsgelehrten Ser. Sulpicius spottet. 46) Sall. 36. Die Bemerkung im 1. Th. 536 in. das Schwierigste u. Gefährlichste sei Antonius überlassen, scheint durch die Sache gerechtfertigt zu werden, durch Sallust's Zeugniss 39: Si primo proelio Catilina superior, aut aequa manu discessisset, profecto magna clades atque calamitas remp. oppressisset, u. durch Cicero selbst 3 Cat. 2: Nam tum, quum ex urbe Catilinam eiiciebam, — aut reliquam coniuratorum manum simul exituram, aut eos, qui restitissent, infirmos sine illo ac debiles fore putabam; wenn es auch wahr ist: Parvi sunt foris arma, nisi est consilium domi. de off. 1, 22. Flor. 4, 1. §. 5 übersieht, dass Antonius nichts leistete, aber von seinem Heere gilt, was jener von ihm sagt: quorum (consulum) alter industria rem patefecit, alter manu oppressit. 47) Oben §. 34. A. 13.

machte, oder aus Catilinas Lager entwich.[48] Mehrere giengen dagegen zu ihm nach Etrurien, ohne im Bunde zu sein, besonders junge Männer von vornehmer Abkunft,[49] unter andern A. Fulvius, dessen Vater ihn zurückbringen und tödten liess,[50] und auch der Menge war die Botschaft von Fäsulä willkommen,[51] wohin auf Betrieb des Autronius Waffen, Tuben und andrer Kriegsbedarf nachgeschickt wurden.[52]

Antonius stand bereits im Felde,[53] als Cicero in der zweiten Hälfte des Novembers mit Hortensius und Crassus den erwählten Consul L. Licinius Murena vertheidigte, welcher beschuldigt wurde, dass er durch unrechtmässige Mittel die Stimmen gewonnen habe.[54] Noch vor kurzem hatte Cicero die Strafe für diess Verbrechen geschärft,[55] aber um Catilina zu treffen. Auch Murena war seinem Gesetze verfallen; er rettete ihn durch einen Kunstgriff und durch Scherze, die in einer solchen Zeit befremden würden, wenn man nicht wüsste, dass er leichter athmete, seit die Mauern ihn von dem Haupte der Verschwornen trennten, und Manches erst bei der schriftlichen Abfassung der Rede hinzukam.[56] Mochte Cato der Republik wegen auf Verurtheilung dringen, der Republik wegen forderte der Anwalt die Freisprechung, nur ein würdiger Nachfolger in seinem Amte konnte ihr Verderben abwenden, wenn etwa die Meuterei in diesem Jahre nicht gänzlich unterdrückt wurde.[57] Dadurch aber, dass man einen Frevler verfolgt und einem andern durchhilft, dass der Urheber eines Gesetzes die Wege zeigt, den Wirkungen desselben zu entgehen, werden die Sitten nicht verbessert und wankende Reiche nicht gestützt.

Wichtigere Ereignisse brachten diesen Zwischenfall bald ins Vergessen. Cicero hatte sich bei Catilinas Abgange und nachher für die Erhaltung der Republik noch besonders verbürgt;[58] ein Sieg des Collegen war von keinem Nutzen, Unglück und Schande

48) Sall. 36. Volturcius bekannte erst, als er verhaftet war. S. unten.
49) Ders. 39. 50) Oben §. 30. A. 21. 51) Sall. 37. 52) p. Sulla 5.
53) p. Mur. 39. p. Flacc. 39. 54) Oben §. 34. A. 90. 55) Oben §. 33 fin. 56) Plut. Cic. 35. 57) S. d. Geschichte des Processes im 4. Th. 186 A. 9 f. ad Att. 2, 1. §. 2 wird die Rede nicht erwähnt, sie ist auch nicht vollständig niedergeschrieben. Plin. Ep. 1, 20. 4. Th. 191 A. 32.
58) 1 Cat. 13, u. 2, 12.

gewiss, wenn die Gährung in der Stadt zum Ausbruch kam. Er verdoppelte seine Anstrengungen; [59]) eine geheime und eine bewaffnete Polizei stand ihm zur Seite, und ausserdem mancher Gutgesinnte unter den Grossen. Als gerichtlicher Redner war er gewohnt, sich von den Angelegenheiten der Mitbürger die genaueste Kenntniss zu verschaffen; [60]) er knüpfte in jener Eigenschaft Verbindungen an, welche es ihm erleichterten; [61]) entfernte er sich von Rom, so musste man ihm das Geringfügigste berichten, da er es irgend einmal gebrauchen konnte. [62]) Seine öffentlichen Vorträge und auch die Staatsreden beweisen, wie sorgfältig er forschte; der Gegner wurde überrascht und bestürzt. [63]) Obgleich er indess Spuren zu finden und ihnen nachzugehen wusste, so verdankte er es doch dem Glück, dass Curius und Fulvia ihn von den Entwürfen des Catilina, mochten sie sein Leben oder den Staat bedrohen, zum Voraus unterrichteten. Curius wurde angewiesen, gegen die Mitschuldigen sich zu verstellen, und der Sicherheit wegen nicht unmittelbar, sondern durch seine Buhlerinn mit dem Consul zu verkehren. [64]) Auch später war es nur ein günstiger Zufall, dass dieser durch die Allobrogen die ungläubigen Römer überzeugen konnte. [65]) Er selbst hatte lange zuvor die vollkommenste Gewissheit, aber er wagte es nicht, auf die Aussage seiner Kundschafter einzuschreiten. Es gab Mehrere, welche sich als Zuträger und Ankläger nährten, wie die Verworfensten in Griechenland unter der Herrschaft der Tyrannen. [66]) Zu diesem Auswurf der Menschheit gehörten damals Cn. Nerius, [67]) Servius Pola, [68]) und der Ritter [69]) Lucius Vettius. Den Letzten besoldete Cicero; er nennt ihn seinen Angeber, index; doch war diess nicht ein Beiname, der Mann erscheint nur wiederholt mit

---

59) 3 Cat. 2: Ego, ut vidi, quos maximo furore et scelere esse inflammatos sciebam, eos nobiscum esse, et Romae remansisse, in eo omnes dies noctesque consumpsi, ut, quid agerent, quid molirentur, sentirem ac viderem. 60) Plut. Cic. 7. 61) Dio 37, 33. Plut. Cic. 18. 62) ad Fam. 8, 1. 2. Th. 415 A. 83. 63) in Pis. 28: Dicet aliquis: unde tibi haec nota sunt? 64) Oben §. 30 A. 99. §. 31 A. 99. §. 33 A. 34. §. 34 A. 74. 65) 3 Cat. 2. Ut quoniam auribus vestris etc. 66) Plut. Dion 28. Arat. 6. 67) Index. ad Qu. fr. 2, 3. §. 5. 68) Accusator. ad Fam. 8, 12. Taeter et ferus, das. 2, 13. 69) Dio 37, 41. Q. Cic. de pot. cons. 3. 70) ad Att. 2, 24. §. 2.

derselben Bezeichnung, weil er auch später sein Gewerbe fortsetzte.[71] Er ist ohne Zweifel der Freund des Catilina, dessen Q. Cicero vor dem Consulat des Bruders gedenkt;[72] daraus folgt aber nicht, dass man ihn an der Verschwörung Theil nehmen liess, wie Dio erzählt;[73] Cicero deutet nie darauf hin, und Sallust sagt, die Versprechungen des Senats haben auf den Bund keinen Eindruck gemacht.[74] Weder Stand noch Muth und Klugheit empfahlen Vettius zur Aufnahme in die kühne Rotte; er war aber durch den Verkehr mit Catilina, nach dessen Abgange er wahrscheinlich gedungen wurde, den übrigen Verschwornen näher geführt, und konnte leichter als Andre sie bei ihren Reden und Handlungen beobachten. Man durfte indess nicht erwarten, dass er mit Scharfsinn und Gewandtheit ihre Geheimnisse erforschte; mehr wusste er nicht, als sich bei seinem Lauschen ihm aufdrang. In der Folge hörte man auch von ihm, was er nicht wusste, weil es ihm eingegeben wurde; wenn er als falscher Ankläger selbst erfand, so verdarb er das Spiel.[75] Cicero leistete er grosse Dienste, und man erhielt ihn auch im nächsten Jahre in Thätigkeit; in Folge seiner Anzeigen vereitelte die Aristocratie die Umtriebe der beiden Marcellus auf dem pelignischen Gebiete und in Bruttium.[76] Als sie aber 62 ihn und Curius gewann, Cäsar in die Untersuchung gegen die Catilinarier zu verwickeln, gerieth er in Lebensgefahr und in den Kerker.[77] Für Cäsar lag darin kein Hinderniss, ihn auch zu gebrauchen; er vernichtete ihn zu seiner Zeit, aber er hasste ihn nicht; man hat keinen Grund, den Angeber, welcher 59 in seinem Auftrage mehrere angesehene Römer beschuldigte, dass sie Pompejus nachstellten, von dem Kundschafter des Cicero zu unterscheiden. Vettius verdächtigte auch diesen, ohne ihn zu nennen;[78] da er aber in seinem Eifer und Unverstande über-

---

71) 2. Th. 234 A. 68. Index war ein Zuname in seinem Geschlechte; dennoch ist in den Stellen, welche ihn betreffen, index zu lesen; das, ad Att. l. c. würde jenes andre nicht einmal einen Sinn haben. 72) l. c. 73) l. c. 74) Oben A. 48. 75) Sch. Bob. p. 308 zu Or. p. Sext. c. 63: Homo perditissimae temeritatis; u. p. 320 zu Or. in Vatin. c. q.: Perditus homo. 76) Oros. 6, 6; unten §. 44. A. 60. 77) 3. Th. 184 A. 16 f. 78) ad Att. 2, 24. §. 2. p. Sext. 63.

trieb, tödtete man ihn im Gefängniss, um ärgern Verlegenheiten zu entgehen. [79])

Einige wenige Späher genügten Cicero nicht; er musste sich nach vielen Seiten hin decken, und der Einzelne fand nicht überall Zutritt; der ganze Umfang seines Kundschaftens ist indess nicht bekannt, weil er sich nur gelegentlich darüber äussert. Manches erfuhr er durch T. Fadius Gallus, seinen Quästor, [80]) welcher als Tribun seine Rückkehr aus dem Exil beförderte, [81]) und dann, als er selbst verbannt war, [82]) und der Consular nach seiner Meinung sich nicht genug bemühte, ihn herzustellen, ihn durch die Erklärung zu kränken suchte, er habe ihm Falsches hinterbracht. [83]) Den Consul C. Antonius bewachte P. Sextius, „nach der Entscheidung des Looses sein Quästor, durch gänzliches Einverständniss der Quästor des Cicero; dieser mochte in der Rede für ihn aus Rücksicht auf das für heilig geltende Verhältniss zwischen jenem höhern und dem niedern Beamten nicht weiter ausführen, wie viel er an ihn berichtet und dadurch verhütet habe; wurde der Anwalt wegen seines Benehmens gegen Antonius gerühmt, so gebührte dem Clienten fast gleiches Lob, der seinen Consul so beobachtete, dass er ihm ein guter Quästor und den andern Römern der beste Bürger zu sein schien.“ [84]) Zuletzt, als man den Verschwornen dennoch nicht beizukommen wusste, halfen die allobrogischen Gesandten; jene hatten sich ihnen anvertraut, sie machten Anzeige, und Cicero vermochte sie dahin, dass sie ihren neuen Freunden Treue heuchelten, ihnen Schriftliches entlockten, und sie ihm überlieferten. [85]) Von Sclaven erzwang man durch die Folter Aussagen gegen ihre Herren. [86])

Für den Fall, dass Gewalt abzuwehren war, umgab sich Cicero mit einer bewaffneten Polizei, und sie war bei seinem oft ausgesprochenen Grundsatze, den Feind der Republik könne jeder

79) 2. Th. 233 fin. u. Sch. Bob. ll. cc. 80) p. red. in sen. 8. 81) 2. Th. 282 A. 49 u. 287 A. 85. 82) ad Fam. 5, 18. 83) Das. 7, 27 fin. 84) p. Sext. 3, wo observare eben so zweideutig ist u. sein soll, als ad Fam. 7, 27, aber doch nicht in dem Maasse, als das Verdienst des Betrügers, welcher so geschickt täuschte, dass er den Betrogenen in die Provinz begleiten durfte. S. §. 32 A. 36, u. §. 43 A. 21. 85) Sall. 41 u. 44. 3 Cat. 9 fin.: id non divinitus factum esse putatis? 86) Cic. Or. part. 34 fin.

tödten,[87]) furchtbar genug. Er errichtete sich eine Leibwache von Rittern[88]) und von junger Mannschaft aus Reate, einer Präfectur, welche unter seinem Schutze stand;[89]) auch rief er am Ende des Jahrs P. Sextius mit Truppen von Capua herbei.[90])

Der Sieg der guten Sache sollte zwar durchaus als sein Werk erscheinen, doch bezeugte er Einzelnen, Aeltern und Jüngern, dass sie vorzugsweise mit Rath und That ihn unterstützt haben. Alle nennt er nicht, aber unter Andern seinen Bruder Quintus, welcher daran erinnert wurde, damit er dann auch als Statthalter in Asia sich bewährte.[91]) Ferner Sextus Peducäus, dessen Quästor Cicero in Sicilien gewesen war;[92]) er sprach ermuthigende Worte zum Consul, als die Verbrecher ihr Urtheil empfiengen.[93]) P. Servilius Isauricus Cos. 79, L. Lucullus Cos. 74,[93b.]) und M. Lucullus Cos. 73.[94]) L. Manlius Torquatus Cos. 65.[95]) L. Valerius Flaccus, damals Prätor.[96]) Q. Metellus Celer, der College des Vorigen,[97]) Cos. 60. C. Pomptinus, ebenfalls 63 Prätor.[98]) Nigidius Figulus, Prätor 58.[99]) P. Lentulus Spinther Cos. 57, jetzt Aedil.[100]) Aemilius Paullus,

---

87) p. Rabir. perd. r. 6 u. 11. u. f. S. unten: Cicero als Staatsmann. 88) Oben §. 35 in. u. hier im Folgenden. 89) 3 Cat. 2. Fragm. or. p. Scauro §. 27. ed. Peyr. et Beier. S. unten. 90) p. Sext. 4 u. 5. Der Quästor gieng später zu C. Antonius nach Etrurien; das. 5; oben A. 84. 91) ad Qu. fr. 1, 1. §. 12: Meis tantis laboribus, tantisque periculis, quorum tu omnium particeps fuisti. — Ut amplissimum nomen consequeremur, unus praeter caeteros adiuvisti. 4 Cat. 2. Suet. Caes. 14. Plut. Cic. 20. 92) Oben §. 8. A. 10. 93) ad Att. 10, 1 in. 93b.) Acad. pr. lib. 2. c. 1 fin. Unten §. 39. A. 80. 94) p. dom. 52: Quorum ego consilio atque auctoritate remp. consul ex vestris manibus ac faucibus eripui. p. red. ad Quir. 7. 4. Th. 179. 95) p. Sulla 12: Quam esset aeger, tamen omnibus rebus illis interfuit; nunquam est a me digressus; studio, consilio, auctoritate unus adiuvit plurimum, quum infirmitatem corporis animi virtute superaret. 96) 3 Cat. 2 u. 6. p. Flacco 11. Sall. 45 u. 46. p. Flacco 1: Socius atque adiutor consiliorum periculorumque meorum. Das. 2: Iudicia communis exitii excepit. Das. 11. 38. 39. 40: Sua pericula cum meis coniunxit etc. Das. 41. in Pis. 23: Mecum L. Flaccus etc. 97) p. Sext. 62: Socius laborum, periculorum, consiliorum meorum. Oben §. 34. A. 9. 2. Th. 26 A. 25 u. A. 28 f. 98) 3 Cat. 2: Fortissimus atque amantissimus reip. vir. de prov. cons. 13. Sallust. 45. 99) ad Qu. fr. 1, 2 fin. ad Fam. 4, 13: Te socio defensa est resp. p. Sulla 14. Plut. Cic. 20 u. An seni resp. gerenda sit. c. 27. Vol. XII. p. 185 Hutt. 100) p. red. ad Quir. 6.

Cos. 50, und als Freund des Vaterlandes gepriesen, weil er Catilina angeklagt hatte; [1]) Cäsar gewann ihn später durch Geld. [2]) Unter den jungen Männern, welche für Cicero oder für die Republik die Waffen ergriffen, wird L. Torquatus ausgezeichnet, der Sohn des früher erwähnten, [3]) und auch nicht fest in seinen Grundsätzen, denn er belangte 62 P. Sulla, ohne Cicero zu schonen, dessen Härte gegen die Verschworen er bitter tadelte. [4]) Der Ritter L. Aelius Lamia zeigte gleichen Eifer, gegen diese zu kämpfen, und büsste dafür 58 unter dem Consulat des Gabinius mit der Verbannung. [5]) Zur Bedeckung des Consuls gehörte auch P. Clodius, [6]) und selbst Atticus blieb in der verhänguissvollsten Zeit nicht zurück. [7])

§. 37.

(a. 63.) Cicero stand auf der Lauer, und die Feinde wurden nicht sichtbar; sie benutzten die Erlaubniss und Aufforderung nicht, nach Catilinas Beispiele sich zu entfernen, [8]) und auch der grosse Schlag erfolgte nicht, für welchen jedem bereits die Rolle angewiesen war. [9]) Die Schuld trug zum Theil Catilina, denn so lautete sein letztes Wort: man möge nichts unterlassen, den Bund zu verstärken, die Nachstellungen gegen den Consul beschleunigen, und zu Mord und Brand, und überhaupt zum Kampfe sich vorbereiten; er werde nächstens mit einem grossen Heere vor der Stadt sein. [10]) Da er diess nicht verbürgen und am wenigsten Tag und Stunde voraussagen konnte, so waren seine Verhaltungsbefehle in Betreff der Zeit sehr unbestimmt. Er rief die Truppen von Fäsulä nicht herbei, weil er es nicht vermochte, sie waren noch nicht zahlreich genug; während er rüstete, warben auch die Feldherren des Senats, besonders und zunächst, um die

---

Omnium meorum consiliorum particeps periculorumque socius. Sall. 47 fin. 2. Th. 534 in. 1) ad Fam. 15, 13: Moleste fero, me consulem studium tuum adolescentis perspexisse, te meum etc. Oben §. 34. A. 21. 1. Th. 6 A. 75. 2) Das. S. 9 in. 3) p. Sulla 12: Signifer iuventutis. 4) 2. Th. 517 A. 84 u. 519 A. 1. 5) p. red. in sen. 5 u. 13. p. Planc. 35. p. Sext. 12: pro rep. vel mortem oppetere cupiebat. in Pis. 27. 2. Th. 246 A. 70. 6) Plut. Cic. 29. 2. Th. 203 A. 62. 7) ad Att. 2, 1. §. 6: Signifer equitatus. Nep. Att. 4. Pomponii No. 18. §. 2. A. 98. 8) Oben §. 35. A. 8 u. 28. 9) Oben §. 34. A. 35 f. 10) Sall. 32.

Hauptstadt zu decken; folglich musste er siegen, ehe er diese erreichte, und dann bedurfte er kaum noch die Mitwirkung des Lentulus und der Uebrigen, welche zurückblieben, um in Rom zu wüthen. Fielen dagegen die Häupter der Aristocratie vor der Schlacht, so entmuthigte diese Nachricht ihre Krieger, sie bewog wohl Manchen unter den Vornehmen und Geringen, bei einer im Allgemeinen ihm nicht ungünstigen Stimmung, zu ihm überzugehen. Man konnte nun aber seine Aufträge nicht anders deuten, als dass man nach seiner Ankunft vor den Thoren anzünden und morden, das Heer die Flüchtlinge auffangen, und dann eine Vereinigung Statt finden sollte. [11]) An ihm also war es, zuerst zu handeln, zu schlagen und vorzurücken, und man erkennt darin wenigstens einen Plan, obgleich dieser auf gewagten Voraussetzungen beruhte. Auch deshalb, nicht bloss als der Aelteste im Bunde und als ehemaliger Consul erhielt Lentulus, der Träge, ängstlich Zögernde, die obere Leitung in Rom, [12]) der rasche und unerschrockene Cethegus wurde ihm untergeordnet. [13]) Jener wollte nun die Rückkehr Catilinas erwarten, Cethegus dagegen durch ein Blutbad unter den Optimaten der bewaffneten Macht den Weg bahnen; er wurde immer ungestümer, je mehr Zeit vergieng, ehe sie sich zeigte, und erbot sich, die Curie anzugreifen, wenn auch nur Wenige sich an ihn anschlössen. [14]) Lentulus erlaubte es nicht; in der Hoffnung, dass aus Etrurien die verheissene Hülfe erscheinen werde, verschob er die Ausführung der blutigen Entwürfe von einem Tage zum andern, mit dem Erfolge, dass auf keiner Seite etwas Entscheidendes geschah, und seine Bande, und nach ihr auch die andre einzeln vernichtet wurde. Der Befehl, der Rotte noch mehr Anhänger zu gewinnen, war ihm willkommen, nur nahm er gegen Catilinas Grundsatz auch Sclaven auf; [15]) eben dadurch, dass er sich auf jede Weise sichern wollte, entstand die Gefahr; er übersah, dass endloses Rüsten und ein bedächtiger Vertheidigungs-Krieg die Meuterei nicht zum Ziele führt.

Sallust widerspricht sich hier. Er lässt die Verschwornen durch Catilina so bescheiden, wie oben bemerkt ist, und dem

11) 3 Cat. 4. 12) Oben §. 34. A. 35. 2. Th. 530 A. 11. 531 A. 22. 533. 13) 2. Th. 558 fin. u. 559. 14) Sall. 43. 3 Cat. 4. 15) Sall. 39 u. 43.

gemäss Lentulus noch am Vorabend seiner Verhaftung an jenen berichten.[16] Gleichwohl erzählt er, man habe sich geeinigt, L. Bestia, der erwählte Tribun,[17] solle, sobald Catilina bei Fäsulä eingetroffen sei, also nicht erst, wenn er vor Rom stehe, Cicero bei dem Volke anklagen, dass er Catilina widerrechtlich verfolgt und verbannt, und dadurch den Bürgerkrieg herbeigeführt habe, der sich auf der andern Seite nur als Nothwehr herausstelle; in der nächsten Nacht sollen dann die Verbündeten ihre Gegner mit Feuer und Schwerdt angreifen, besonders Cicero tödten, die Stadt an zwölf Orten anzünden,[18] und die Söhne ihre Eltern ermorden, worauf man bei der allgemeinen Bestürzung zu Catilina hindurchbrechen könne.[19] Erzwang Cethegus einen solchen Beschluss, so wurde er doch bald zurückgenommen; er bezog sich auch nicht auf die Zeit der Saturnalien, obgleich Bestia dann, nach dem 10. December, schon im Amte war, weil man an einem Feiertage das Volk nicht versammelte.

Da die Kühnsten unter den Genossen fortwährend zur That drängten, so wählte Lentulus zuletzt die Nacht der Saturnalien, oder die vom 19. auf den 20. December;[20] an diesem Feste überliess man sich der Freude, und eine Aufregung unter den Sclaven konnte nicht befremden. Für ihn lag ein Vorwand darin, sich gegen den Wunsch des Cethegus[21] eine neue Frist zu geben; er glaubte, das befreundete Heer werde dann unfehlbar in der Nähe sein.[22] In seiner Verblendung entdeckte er sich Provincialen, durch deren Anzeigen es Cicero möglich wurde, den zu lang gesponnenen Faden zu zerreissen. Der Consul hoffte anfangs, mit Catilinas Entfernung sei Alles gethan;[23] das Haupt werde die Glieder nach sich ziehen, oder man könne diese doch leicht unschädlich machen; ein zwiefacher Irrthum,[24] wie er sich auch

16) c. 44 fin. 17) 2. Th. 97 A. 55. 18) Oben §. 34. A. 38. 19) Sall. 43. 20) 3 Cat. 4 u. 7. Plut. Cic. 18: *μία τῶν Κρονιάδων*; diese feierte man aber vor Cäsars Dictatur nur Einen Tag, a. d. XIV Cal. Ian. oder am 19. Dec. Dann dauerten sie drei, Macrob. Sat. 1, 10, vom 17ten an, a. d. XVI Cal. Ian. wie die Calend. Praenest. u. Amit. in Verr. Flacc. Ann. p. 116 ed. Fogg. u. auch Macrob. l. c. bemerken; in unbekannter Zeit kam ein vierter hinzu, und durch Caligula ein fünfter. Suet. Calig. 17. Dio 59, 16, vgl. 60, 25 u. Martial. 14, 79. 21) 3 Cat. 4 fin. 22) Sall. 44 fin. 23) Oben §. 35. A. 82. 24) p. Mur. 37: Intus,

seiner Voraussicht rühmte, als die Verschwornen durch ihre eigene Thorheit untergiengen. [25]) Seine Kundschafter sicherten ihn einigermassen vor ihren Dolchen, zu einer gerichtlichen Verfolgung hatte er jetzt nicht mehr Mittel als früher, da auch nach Catilinas Schilderhebung die Mitschuldigen in der Stadt eine strafbare Verbindung mit ihm läugnen konnten. Dann aber halfen sie ihm selbst. Die Allobrogen im narbonensischen Gallien — an den Ufern der Rhone und Isère, in Genf, der nördlichen Dauphiné und einem Theile von Savoien — mit einer Hauptstadt Vienna — Vienne — unterwarfen sich Rom im zweiten Jahrhundert v. Chr., als der Consul Q. Fabius, seitdem Allobrogicus, 121 sie besiegt hatte. [26]) Nach der römischen Sitte galten die Fabier nun für ihre Patrone; [27]) sie schützten sie aber nicht vor der Habsucht der Statthalter und Wucherer. Durch die Schulden der Gesammtheit und der Einzelnen wurde ihr Zustand endlich unerträglich, und sie wendeten sich im J. 63 durch Abgeordnete an den Senat. [28]) Die Mehrzahl in ihm sah in den Provinzen eine Goldquelle, welche versiegte, wenn man Erpressungen mit Strenge beahndete; Cicero selbst hatte noch in diesem Jahre, wenn auch aus andern Gründen, C. Piso vertheidigt, welcher wegen Räubereien in jenem Gallien angeklagt war; [29]) die Beschwerden fanden kein Gehör. [30]) Ueberzeugt, dass die beiden Gesandten [31]) gern jede Bedingung eingehen werden, wenn man sich verpflichtete, ihre Wünsche zu erfüllen, beauftragte Lentulus den Freigelassenen P. Umbrenus [32]) und auch P. Furius und Manlius Chilo, [33]) mit ihnen zu unterhandeln. Umbrenus kannte sie und die Angesehensten in ihrer Heimath, wo er als Kaufmann und Wucherer eine Zeitlang gelebt hatte, und redete sie an, als sie

---

intus, inquam, est equus Troianus; a quo nunquam, me consule, dormientes opprimemini. c. 39: Hostis est non apud Anienem, — sed in urbe, in foro; — in ipsa, inquam, curia non nemo hostis est. 25) 3 Cat. 7: Quem (Catil.) ego quum ex urbe pellebam, hoc providebam animo, remoto Catilina, nec mihi esse P. Lentuli somnum, nec L. Cassii adipem, nec C. Cethegi furiosam temeritatem pertimescendam. 26) 3. Th. 13 A. 81 u. 226 in. 27) Das. 226 A. 25. 28) Sall. 40. 3. Th. 228. 29) Oben §. 32. A. 87. 30) Sall. l. c. Plut. Cic. 18. App. 2, 430. Dio 37, 34. 31) Diese Zahl giebt Plut. l. c. 32) Sall. 40. 33) 3 Cat. 6. vgl. c. 2; oben §. 30. A. 6 u. 20. 2. Th. 531 A. 23.

einst in trüber Stimmung in der Graecostasis auf dem Markte verweilten.[34]) Sogleich lenkte er das Gespräch auf ihr Land, und sie klagten ihm, was er wusste aber scheinbar mit grosser Entrüstung vernahm. Ihre Leiden zu endigen, bemerkte er, sei nicht schwer, wenn sie Männer sein wollten. Sie ergriffen diess mit Wärme, und betheuerten, dass sie zu Allem bereit seien. Demnach begleiteten sie ihn nach dem nahe gelegenen Hause des D. Brutus, welcher sich damals nicht in Rom befand, und dessen Gemahlinn Sempronia zum Bunde gehörte.[35]) Auf seine Einladung kam auch Gabinius,[36]) und dieser bestätigte seine Nachrichten über die Verschwörung, über ihren Zweck und Umfang; viele Vornehme, wohl besonders Crassus und Cäsar, wurden der Wahrheit zuwider als Mitwissende genannt.[37]) Man versprach den Allobrogen Befreiung von den Schulden,[38]) und forderte dagegen Hülfe für Catilina in Etrurien.[39]) Ohne ein Unterpfand für ihre Treue, ohne sie auch nur durch einen Eid zu binden, machte man die Fremden zu Vertrauten in einer Angelegenheit, von welcher das Leben abhieng. Sie bezeugten ihre Bereitwilligkeit, und wurden entlassen.

Nun erst konnten sie mit Ruhe überlegen, auf welcher Seite mehr Vortheil und Sicherheit sei. Nach langem Schwanken neigte sich die Wagschale zu Gunsten des Senats; er wollte die Angeber belohnen, und mochte zum Dank für seine Rettung auch wohl Anderes zugestehen; noch war er im Besitze der Gewalt; man hatte keine Gewissheit, dass die Abenteurer an das Ruder gelangen, und dann ihrer Zusagen eingedenk sein werden; unterlagen sie, so kam für die Gallier die Reue zu spät.[40]) Daher entdeckten sie das Geheimniss ihrem Patron Q. Fabius Sanga,[41])

---

34) Locus substructus, ubi nationum subsisterent legati, qui ad senatum essent missi. Is Graecostasis appellatur e parte. Varro de l. l. 4. p. 43 Bip. 35) Sall. l. c.; oben §. 30 A. 22. 36) Sall. l. c.; oben §. 30 A. 8. Als Redner erzählt Cicero nicht genau, Umbren. habe d. Gallier zu Gabin. geführt. 3 Cat. 6. 37) Sall. 40. 3 Cat. 2. 38) Sall. l. c. u. 41. Nach Plut. Cic. 18 auch Unabhängigkeit von Rom, welches Cic. 3 Cat. 9 fin. ebenfalls andeutet. 39) Bestimmter, im Fortgange d. Verhandlungen, Reuterei. 3 Cat. 4. u. 4, 6. Flor. 4, 1. §. 9. 40) Sall. 41. 41) Ders. l. c. Plut. l. c. berichtet falsch. App. 2, 430. Oros. 6, 6. Vgl. Cic. in Pison. 31 u. Th. 2, 247 fin.

welcher sogleich Cicero davon in Kenntniss setzte. [42]) Der Consul war erfreut; er durfte nur benutzen, was sich von selbst fügte. [43]) Warum aber, kann man hier wieder fragen, liess er die Catilinarier nicht jetzt wenigstens verhaften und richten? Hat ausser ihm ein Magistrat in alter und neuer Zeit nach so vielen und nach solchen Anzeigen und in so dringender Gefahr den Verbrecher nicht ins Gefängniss geschickt? Mit Curius konnten nur noch andere Zeugen auftreten, von Vettius, den übrigen Spähern und den Optimaten, welche die Mörder an seiner Thür gesehen hatten, konnte Cicero eine Bekräftigung ihrer Aussagen erwarten, und von seiner Beredtsamkeit und Sachwalter-Kunst, dass auch der geringste Beweis geltend gemacht wurde: aber Mehrere unter den Verschwornen stammten aus den ersten Familien, sie zählten viele Anhänger im Senat und im Volke, und geboten über bewaffnete Banden; Cicero wagte es nicht, sie anzugreifen, bis ihr Geständniss ihn rechtfertigte, und diess war nicht zu hoffen, so lange er es nicht zu erzwingen vermochte. [44]) Es ist auch nicht

42) Sall. l. c. Cic. 3 Cat. 2 nennt Fab. nicht: ut comperi. p. dom. 52 sagt er, Murena habe ihm mit d. Allobrogen u. in Gegenwart seines Stief-sohns L. Pinarius Natta, vgl. p. Mur. 35 u. Th. 2, 370. 4. Th. 193, die Anzeige von dem Allen drohenden Verderben überbracht; es ist glaublich, dass Fabius zuerst zu Murena, dem erwählten Consul, u. dann mit ihm zu Cic. gieng, welcher in seinen Reden immer nur hervorhebt, was gerade d. Zweck des Vortrages erforderte. Jene Männer waren vielleicht Freunde, und die design. Magistrate hatten bereits ein gewisses amtliches Ansehn; Beides mochte Fab. bestimmen, in einer bedenklichen Lage, welche Rache u. Verantwortung fürchten liess, sich zuerst an Mur. zu wenden. Wir kennen d. Character u. die Verhältnisse der untergeordneten Personen jener Zeit zu wenig, um etwa Cic. Rede hier wieder zu verdächtigen; auch hat die Critik bei dieser Stelle geschwiegen, wie es scheint, nur, weil sie d. Stein des Anstosses nicht sah. 43) 3 Cat. 9: Quid vero? ut homines Galli ex civitate male pacata — vestram salutem suis opibus anteponerent, id non divinitus factum esse putatis? praesertim qui nos non pugnando, sed tacendo superare potuerunt. u. das. 2: Facultatem mihi oblatam putavi, ut, quod erat difficillimum, quodque ego semper optabam a diis immortalibus, tota res non solum a me, sed etiam a senatu et a vobis manifesto deprehenderetur. Hortensius suchte den argwöhnischen Mann dadurch zu beschwichtigen, dass er 59 bei d. Vertheidigung des Flaccus mit grosser Bewunderung v. diesen Ereignissen sprach. ad Att. 2, 25. §. 2. 3. Th. 96 A. 12.
44) Vgl. oben §. 35 A. 76.

zu läugnen, dass ihn bei dem Gedanken an Fulvia und an die übrigen Zuträger einige Schaam anwandelte, und er einen Theil seines Glanzes einzubüssen fürchtete, wenn er sich öffentlich auf sie stützte, wie wenig ihm auch daran lag, sie länger als die Klugheit es erforderte, vor der Rache zu sichern. Ihn verlangte nach urkundlichen Beweisen. Auf sein Anstiften erwarben sich die Gallier das volle Vertrauen des Lentulus, der im stolzen Bewusstsein eines hohen Berufes und um einen zuversichtlichen Glauben in ihnen zu nähren, sie von den sibyllinischen Büchern und von Antworten der Haruspices unterhielt,[45] nach welchen drei Corneliern die Herrschaft in Rom bestimmt sei, von ihm Cinna — Cos. 87 — 84 —[46] und Sulla, und ihm als dem dritten; die Haruspices haben auf den Grund der Anzeichen vorher verkündigt, dass in diesem Jahre, dem zehnten nach der Freisprechung der Vestalinnen,[47] und dem zwanzigsten nach dem Brande des Capitols,[48] die Republik in blutigem Bürgerkriege untergehen werde. Auch seine Freunde wurden von den Gesandten aufgesucht, namentlich Cassius; dieser bezeichnete ihnen Antronius als mitbetheiligt; auf ihre Frage, ob auch P. Sulla einverstanden sei, erwiederte er angeblich, er wisse es nicht.[49] Sie verbürgten sich für die Treue und Hülfe ihres Volkes, und drangen auf Brief und Siegel und auf eidliche Zusicherungen, da man in der Heimath ohne hinlängliche Gewährleistung zu einem so wichtigen Unternehmen sich nicht herbeilasse.[50]

Ohne Arges zu ahnden schrieben Lentulus, Cethegus, Statilius und Gabinius an die Allobrogen;[51] Cassius erklärte, er werde selbst in kurzem nach Gallien reisen, und in der That gieng er früher ab als die Gesandten;[52] folglich versagte er sich keineswegs aus Vorsicht. Unter so Vielen schöpfte nicht Einer Verdacht; sie schrieben auch die Briefe eigenhändig, und

45) 3 Cat. 4 u. 5. 4 Cat. 1 u. 6. p. Sulla 25. Sall. 47. Plut. Cic. 17. App. 2, 430. Dio 37, 34. Flor. 4, 1. §. 8. 46) 2. Th. 581 A. 20. 47) 3 Cat. 4. Sie wurden wegen Incest belangt; oben §. 27 A. 5, u. unter Andern vertheidigte sie M. Piso, Cos. 61; Cic. Brut. 67. 2. Th. 86 A. 58, nicht auch Cato. Porcii No. 23. §. 1 A. 78. 48) 3 Cat. 4. Sall. 47. 2. Th. 460 A. 90 u. 3. Th. 179. 49) p. Sulla 13. 2. Th. 519 fin. 50) Sall. 41 u. 44. 51) Ders. 44. Cic. 3 Cat. 5; das. u. c. 2 schweigt er davon, dass er es veranlasst hatte. 52) Sall. 44. 2. Th. 161 in.

versiegelten sie mit ihren Ringen.[53]) Ein Mensch ferner, der erst vor wenigen Tagen durch Gabinius und Coeparins gewonnen war,[54]) T. Volturcius aus Croton, sollte die Allobrogen zu Catilina begleiten, damit dieser unter den üblichen Gebräuchen einen Bund mit ihnen errichtete.[55]) So wollte es Lentulus; er überreichte dem Neugeworbenen zugleich ein Beglaubigungs-Schreiben an das Haupt der Rotte, in welchem er sich nicht nannte: durch den Ueberbringer, hiess es darin, wirst du erfahren, wer ich bin; bedenke, in wie grosser Noth du dich befindest, und sei ein Mann; erwäge, was deine Verhältnisse fordern, und suche Hülfe bei Allen, auch bei den Niedrigsten.[56]) Da er wusste, wie wenig Catilina dazu geneigt war,[57]) und er in seiner Sorglichkeit es gleichwohl für nothwendig hielt,[58]) so befahl er Volturcius, ihm in seinem Namen zu sagen: er sei als Reichsfeind geächtet, warum er die Sclaven verschmähe? und ausserdem: in der Stadt sei Alles bereit, wie er geboten habe, er möge nicht zögern, näher zu kommen.[59]) Dem Briefe mochte er diess nicht anvertrauen; wie aber, wenn Volturcius oder ein Gallier sich nicht bewährte, oder sämmtliche Sendlinge mit den Papieren von Cicero's Wachen oder von den Truppen des Senats angehalten wurden? Die Verschwornen hatten sich das Urtheil gesprochen. Wäre Fabius einer der Ihrigen gewesen, wie so mancher Optimat, hätte er dem Consul verschwiegen, was die Gallier ihm offenbarten, diese von ihrem Vorhaben abgelenkt, oder Lentulus vor ihnen gewarnt, so würde auch der glückliche Zufall, der gänzlich ausser der Berechnung lag, die Aristocratie nicht gerettet,

---

53) 3 Cat. 7: Non ille (Catil.) nobis saturnalia constituisset, — neque commisisset, ut signum, ut literae suae testes denique manifesti sceleris deprehenderentur. Das. 9: Iam vero illa Allobrogum sollicitatio sic a Lentulo ceterisque domesticis hostibus, tanta res tam dementer credita et ignotis et barbaris, commissaeque literae nunquam essent profecto, nisi a diis immortalibus huic tantae audaciae consilium esset ereptum. 54) Sall. 47. 55) Ders. 44. 3 Cat. 2. Bei Plut. Cic. 18 u. 19 nur Titus genannt. App. 2, 430. 56) 3 Cat. 5. Vgl. c. 2 u. 4. Sall. 44 giebt im Wesentlichen Dasselbe, nur liest man bei ihm: Fac cogites, in quanta calamitate sis, u. bei Cic.: Quem in locum sis progressus, cogita. Plut. Cic. 18. App. l. c. Flor. 4, 1. §. 9. 57) Oben §. 30 A. 34. 58) Sall. 39 fin. 59) Ders. 44. 3 Cat. 4. Plut. l. c.

oder doch Cicero, wenn er der Stärkere war, gezwungen haben, nach fruchtlosen Reden sich in einen blutigen Kampf zu stürzen.

Er empfieng die Botschaft, man sei im Besitze der schriftlichen Urkunden, und bald auch die andere, in der folgenden Nacht, in der vom zweiten zum dritten December werde man abreisen.[60] Der Weg nach Etrurien führte über die mulvische Brücke. — Ponte Molle —[61] Dahin schickte der Consul die muthigen und kriegskundigen Prätoren Valerius Flaccus und Pomptinus in einen Hinterhalt;[62] er belehrte sie über die Ursach und den Zweck dieser Massregel, und überliess es ihnen, das Weitere anzuordnen.[63] Abermals nahm er also seine Zuflucht zu Bewaffneten, und wenn er oft rühmt, er habe als Feldherr im Friedensgewande die Stadt vertheidigt, so ist diess nur gegründet, sofern er selbst dem Getümmel sich entzog. Die Prätoren giengen am Abend insgeheim nach der Brücke, und theilten ihre Mannschaft, „viele tapfere Männer und die jungen Reatiner, mit welchen Cicero sie verstärkte,“[64] um am Ein- und Ausgange auf Villen Posten auszustellen. Ohne Zweifel waren die Gallier von dem Angriffe zuvor benachrichtigt, wenn ihnen auch der Ort und überhaupt das Nähere verborgen blieb; Sallust sagt freilich, sie haben den Plan bald errathen, als man auf sie eindrang; man durfte sich aber der Gefahr nicht aussetzen, dass sie ihre Gegner verkannten, ernstlich widerstanden, und dann für ihre Dienste mit Wunden und Tod belohnt wurden, oder mit ihrem grossen Gefolge[65] die Römer besiegten. Unter diesen wussten zwar auch nur die Prätoren, was man beabsichtigte, sie konnten aber als Anführer zur rechten Zeit dem Gefechte Einhalt thun.[66] Uebrigens erhellt, dass Lentulus auch jetzt nicht die gemeinste Regel der Vorsicht beobachtete; bei einer so wichtigen und gefahrvollen Sendung musste man in und unmittelbar vor Rom eine andere als die etruscische Strasse wählen, und ohne

60) 3 Cat. 2: Itaque hesterno die etc. 4 Cat. 5: Is et nudiustertius etc. Die dritte Rede hielt er am 4., die vierte am 5. December. 61) Sall. 45. 3 Cat. 2. Donat. Roma vetus 3, 21. 62) Sall. u. Cic. ll. cc. ad Att. 2, 25. §. 2. Pomptinus kämpfte im J. 61 als Statthalter des narb. Galliens mit d. Allobr. welche sich gegen Rom auflehnten, weil es ihre Lage nicht verbesserte. 3. Th. 228 A. 38. 63) Sall. 45. 64) 3 Cat. 2; oben §. 36 A. 89. 65) 3 Cat. 2. 66) Das. c. 3.

Vorwissen der Allobrogen. Gegen das Ende der dritten Nachtwache waren sie auf der Brücke; sie ergaben sich, sobald die Leute der Prätoren von zwei Seiten mit Geschrei aus dem Versteck hervorbrachen; Volturcius ermunterte sie zum Kampfe, und gebrauchte das Schwerdt, bis er den Abfall bemerkte, und nach vergeblichen Bitten, ihn entfliehen zu lassen, dem Beispiele seiner Gefährten folgte. Die Briefe wurden mit unverletzten Siegeln Flaccus und dessen Collegen eingehändigt.[67])

§. 38.

(a. 63.) Am dritten December erschienen die Gefangenen mit Anbruch des Tages vor Cicero.[68]) Man begreift nicht, wie er verlegen sein konnte, als der Wurf gelungen war. Dass angesehene Männer, selbst Patricier wie die Cornelier Lentulus und Cethegus, sich mit Catilina verbunden hatten, erfuhr er nicht erst jetzt, auch war er über ihr Schicksal längst mit sich einig;[69]) die Furcht vor Feindschaften und Rache sollte ihn nicht an der äussersten Strenge hindern. Die Alten lesen in entscheidenden Augenblicken gern in der Seele ihrer Helden; sie leihen ihnen dann aber oft Gedanken, welche nicht zu ihrer Erzählung stimmen; in Cäsars Geschichte drängen sich solche unglückliche Versuche, und auch Cicero wird von Sallust zur Unzeit auf den Scheideweg gestellt.[70]) Seine Boten eilten zu den Häuptern der Verschwornen, sie in seine Wohnung zu bescheiden, ehe die Nachricht von dem Ueberfall auf der Brücke sie erreichte. Zuerst trat Gabinius ein, und gänzlich unbefangen, er ahndete nichts; dann folgte Statilius, später Cethegus, und zuletzt Lentulus, wahrscheinlich, weil er nachgeholt hatte, was ihm durch die Abfertigung der Gallier am Schlaf entzogen war. Man sagt, dass Mörder nach vollbrachter That in schrecklicher Aufregung oft das Verkehrteste unternehmen; hier taumelten Verbrecher, schlaftrunken, wie man glauben möchte, oder nach nächtlichem Schwelgen berauscht, dem Henker entgegen. Sie hatten Briefe geschrieben, welche es unmöglich machten, ihr Verhältniss zu Catilina, dem Geächteten, dem Feldherrn der Empörer, zu läugnen; we-

67) Sall. 45. Cic. l. c. Plut. Cic. 18. App. 2, 430. Dio 37, 34. Flor. 4, 1. §. 9. 68) 3 Cat. 3. 69) 2 Cat. 12 fin. u. 13. Unten §. 39 A. 97 f. 70) 46.

nige Stunden nachher wurden sie vor den Consul gefordert, der mehr als einmal bewies und es öffentlich sich selbst bezeugte, dass er jeden ihrer Schritte kannte; ob die Allobrogen treu gewesen oder Cicero's Spähern und Wachen entgangen waren, wussten sie nicht; kein Sclav wurde den Leuten zugesellt, zu beobachten und zu berichten; gleichwohl erbebten sie nicht, als der Consul rief, sie kamen. Nur einige Untergeordnete im Bunde, Caeparius, welchen man bald ergriff und zurückbrachte,[71] Manlius Chilo und Umbrenus[72] erhielten zeitig genug Kunde von den letzten Ereignissen, und verliessen Rom, ohne die Genossen zu warnen. Die Geschichte lehrt, dass bei weitem die meisten Verschwörungen gegen den Thron von dem Adel ausgegangen sind, der ihn stützte, so lange er ihm dienstbar blieb; kaum aber hat er sich je so kopflos und unbesonnen gezeigt, als bei dieser Verschwörung gegen die Machthaber in einer Republik. Man nahm Catilina zum Muster; er fand sich ein, als der Senat über seine Umtriebe verhandeln sollte; er hatte aber nicht Brief und Siegel gegeben. Das eigene Interesse schärfte dagegen Cicero's Blick; sogleich nach der Verhaftung der Allobrogen umgab er sich mit geächteten Optimaten als Zeugen.[73] Sie riethen ihm, die Briefe zu öffnen, ehe er sie dem Senat vorlegte, damit Rom nicht etwa ohne Ursach beunruhigt würde; darin erkannte er die herrschende Ansicht, den Zweifel, welcher auch wohl den Gedanken an Täuschung und Fälschung erzeugte; um so weniger wurde die kostbare Beute von ihm berührt.[74]

Während der Senat früh am Morgen[75] auf sein Geheiss in grosser Anzahl und unter dem Schutze der Ritter und der andern Wachen im Tempel der Concordia sich versammelte,[76] schickte er auf eine Anzeige der Allobrogen den Prätor C. Sulpicius in das Haus des Cethegus, wo man viele Dolche und Schwerdter nahm; sie lagen zur Hand, aber auch für die, welche

71) Sall. 46 u. 47. 72) 3 Cat. 6. 73) 3 Cat. 3. 74) Das. 75) 3 Cat. 9. 76) Sall. 46. 3 Cat. 9. 2 Phil. 7 u. 8. Plut. Cic. 19. Der Tempel, in welchen der Consul Gabinius a. 58 den Senat berief, als Cicero mit dem Exil bedroht wurde, p. Sext. 11. 2. Th. 245 A. 61 stand über d. Markte am Capitolin; er war v. Camillus gelobt u. wurde v. Tiber hergestellt. 3. Th. 665 A. 24.

sie suchten, uod nun um so besser mit Beweisen gerüstet waren.[77]) Der Prätor Flaccus brachte die Briefe in den Senat; er hatte sie also auch aufbewahrt, damit Cicero auf keine Weise verdächtig würde.[78]) Dieser führte Lentulus selbst herbei, den prätorischen Rang in ihm zu ehren; die Uebrigen kamen mit Bedeckung, und warteten am Eingange des Tempels, bis man sie einzeln vorlod.[79]) Zuerst wurde Volturcius über die Reise, die Briefe und seine Verbindungen vom Consul befragt; er versicherte, nichts zu wissen, und als jener ihm im Namen des Senats Begnadigung versprach, gewann er kaum Fassung genug, um zu erklären, er sei von Lentulus mit den Aufträgen, deren im Vorigen gedacht ist,[80]) an Catilina abgeschickt; seit wenigen Tagen im Bunde kenne er nur die gallischen Gesandten; doch habe Gabinius ihm Autronius, Servius Sulla, Vargunteius[81]) und viele Andere als Mitverschworne genannt.[82]) Es folgte das Verhör der Allobrogen, welche nichts verschwiegen,[83]) und weder jetzt noch früher vor ihren Aussagen eine Abhülfe der Noth im Vaterlande zur Bedingung machten. Ihr Vertrauen rechtfertigte sich nicht; auch Cicero überliess sie ihrem Schicksale, als sie gebraucht waren; die Belohnung, mit welcher man sie am 4. December abfand, stand in keiner Verbindung mit dem Zweck ihrer Reise.[84]) Cethegus erschien, und antwortete auf die Vorhaltung, dass er in seinem Hause Waffen verborgen habe, eisernes Geräth zu sammeln, sei seine Liebhaberei. Nun aber zeigte man ihm seinen Brief; er erkannte das Siegel an, der Faden wurde zerschnitten, und das Schreiben vorgelesen, worin er Senat und Volk der Allobrogen gelobte, das den Gesandten gegebene Versprechen zu erfüllen, und sie bat, von ihrer Seite zu thun, was ihm von jenen zugesagt sei. Die Handschrift konnte er nicht abläugnen, er wurde betroffen und schwieg.[85]) Eben so verfuhr Cicero mit Statilius, und auch der Erfolg war derselbe.[86]) Dann liess er

77) 3 Cat. 3 u. 5. Plut. l. c. 78) Sall. 46; oben A. 62. 79) Sall. l. c. 80) Oben A. 55 f. 81) Oben §. 30 A. 89 f. 82) Sall. 47. Cic. 3 Cat. 4 übergeht das Letzte. p. Sext. 69. Plut. Cic. 19. App. 2, 430. Flor. 4, 1. §. 9. 83) 3 Cat. 4. p. Sulla 5. 13 u. 14. p. Sext. l. c. ad Att. 2, 1. §. 3. Sall. 47. Dio 37, 34; oben A. 39 u. 45. 84) S. unten §. 39 A. 64. u. Th. 3. 228 A. 36. 85) 3 Cat. 5. 2 Phil. 7. Sall. 47. 86) 3 Cat. 5.

Lentulus eintreten, und sagte ihm, als er sich zu dem Siegel seines Briefes an die Gallier bekannt hatte, er sehe darin das Bild seines Ahnherrn P. Lentulus, welches allein schon ihn von einem so grossen Verbrechen hätte abhalten sollen. [87]) Der Prätor behauptete auch nach der Vorlesung des Schreibens seine Unschuld, und fragte die Gallier und Vulturcius, was er mit ihnen gemein habe, und warum sie in sein Haus gekommen seien? Sie erwähnten die nähern Umstände und seine Aeusserung über die sibyllinischen Bücher, worauf er nicht länger läugnete. [88]) Auf Verlangen des Vulturcius wurde nun auch noch sein Brief an Catilina geöffnet und vorgelesen; es vermehrte seine Bestürzung; ihm blieb nichts übrig, als Siegel und Hand sogleich anzuerkennen. [89]) Gabinius war nun schon in den Andern überführt; da er es nicht wusste, zeigte er sich anfangs keck und unverschämt, bis das Zeugniss der Gallier ihn zum Geständniss zwang. [90]) Ausserdem erhuben sich mehrere Senatoren, um mitzutheilen, was ihnen kund geworden war, besonders C. Piso, [91]) und Junius Silanus, welcher von Cethegus gehört hatte, man werde drei Consuln und vier Prätoren tödten. [92]) Die Ungläubigsten mussten nun überzeugt sein; mehr als Wort und Schrift sagte ihnen das Schweigen, die bleiche Farbe und der gesenkte Blick der Meuterer, die sich mitunter verstohlen einander ansahen, [93]) und eben so sehr sich selbst als den Verräthern zürnten.

Im Verhör wurden Fragen und Antworten von Cosconius, M. Messala, dem Prätor des nächsten Jahrs, Nigidius Figulus [94]) und Appius Claudius [95]) aufgezeichnet, von Mehrern, und von Senatoren, deren Uebung im Geschwindschreiben so wenig als ihre Treue bezweifelt werden konnte. [96]) So hatte es Cicero angeordnet; indess brachte man die Urkunden vorerst in seine Wohnung; er musste erwarten, dass seine Feinde oder Catilinas Freunde

87) Er war 162 Consul, u. gehörte später zu d. Gegnern des C. Gracchus. 2. Th. 529 A. 94. 88) 3 Cat. 5. Sall. l. c. 89) 3 Cat. 5. Flor. 4, 1. §. 9. 90) 3 Cat. 5. 91) Cos. 67. Oben §. 32 A. 87. 92) Plut. Cic. 19: Cic. u. die beiden erwählten Consuln Silanus u. Murena, u. die Prätoren Flaccus u. Pomptinus, oben §. 37 A. 62, Sulpicius, oben A. 77, u. Cosconius, im Folgenden A. 96 Metellus Celer, oben §. 34 A. 9, stand schon im Felde. 93) 3 Cat. 5. 94) Oben §. 36 A. 99. 95) Cos. 54; oben §. 32 A. 39. 96) p. Sulla 14; vgl. Th. 3, 195 A. 94.

ihn der Fälschung beschuldigten; daher besorgte man auf seinen Befehl sogleich eine grosse Anzahl von Abschriften, welche er in Italien und in den Provinzen verbreitete. [97]) Diess gewährte eine unsichere Bürgschaft; im folgenden Jahre sagte L. Torquatus vor Gericht, P. Sulla, der Beklagte, sei von den Allobrogen genannt, man habe seinen Namen getilgt, und es ist sehr glaublich.[98]) Sogar Catulus und Piso behaupteten dasselbe in Beziehung auf Cäsar; sie hassten ihn, jener, weil er bei der Wahl des Oberpontifen ihm nachstehen musste, [99]) und dieser, weil er auf sein Austiften gerichtlich belangt war, [100]) und machten es dem Consul zur Pflicht, die Republik durch das Zeugniss der Allobrogen oder anderer Angeber von ihrer Geissel zu befreien. Man sieht, dass die Aristocratie des Alterthums wie die neuere den Staat, Republik oder Monarchie gilt gleich, mit guten Redensarten vorzuschieben wusste. Aber der Consul fürchtete Pompejus und das Volk; der Mann, der allerdings die regierende Partei unaufhörlich beunruhigte, hatte ihnen gute Dienste geleistet, man musste ihn schonen; erbittert giengen die beiden Consulare in der Stadt umher, und erzählten, die Zeugen haben gegen Cäsar ausgesagt.[1]) Der Senatsbeschluss wurde an dem Tage nicht sogleich schriftlich abgefasst; Cicero konnte am Abend in der Volksversammlung den Inhalt nur aus dem Gedächtniss geben. [2]) Man hörte im Tempel Volturcius, die Gallier und die Verbrecher. Es war erwiesen, dass Rom eine grosse Gefahr bedroht hatte, und die Gutgesinnten wünschten sich Glück; den Zusammenhang aber kannten nur Wenige; es wurde nicht deutlich, was bei dieser Entwickelung der Dinge der Verblendung der Gefangenen und dem Zufall oder der Weisheit des Consuls zuzuschreiben war. Der Senat dankte Cicero in ehrenvollen Ausdrücken für die Erhaltung der Republik; [3]) er belobte die Prätoren Flaccus und Pomptinus wegen ihrer muthigen Mitwirkung [4]) und C. Antonius, weil er den Verschwornen keinen Einfluss gestattet habe, weder auf seine

---

97) p. Sulla 15. 98) Das. 13. 14. 15. 16. 2. Th. 517 A. 87 u. 521 A. 17 u. 23. 99) Sall. 49. 3. Th. 166 A. 25. 100) Sall. l. c.; oben §. 32 A. 87. 3. Th. 165 A. 13. 1) Sall. l. c. Plut. Caes. 7. 2. Th. 95 A. 38. 3. Th. 168 A. 38 u. 39. 176 A. 80 f. 2) 3 Cat. 6. 3) Das. u. 4 Cat. 3 u. 10. p. Sulla 30. p. dom. 52. ad Att. 9, 10. 4) 3 Cat. 6.

eigenen noch auf die öffentlichen Beschlüsse.[5]) Ueber die Verschwornen urtheilte er, sie haben sich gegen den Staat vergangen,[6]) worauf er gebot, sie in freiem Gewahrsam zu bewachen.[7]) Lentulus musste die Prätur niederlegen,[8]) damit die Bedenklichkeit, welche Marius nicht abhielt, den Prätor C. Servilius Glancia, über den nichts namentlich beschlossen wurde, zu tödten,[9]) nicht hinderlich würde, ihn, den Privatmann, zu bestrafen.[10]) Dann übergab man ihn dem Aedil Lentulus Spinther;[11]) Cethegus dem Q. Cornificius;[12]) Statilius dem C. Cäsar, diesen als unschuldig zu bezeichnen und verantwortlich zu machen;[13]) Gabinius dem M. Crassus, damit einer der angesehensten Optimaten gewonnen und gebunden würde, wiewohl Cicero ohne Zweifel ihn und Cäsar für verdächtig hielt, und sie überdiess einander persönlich hassten.[14]) Ein gleiches Verfahren sollte Statt finden

---

5) Quod eos — a suis et a reip. consiliis removisset. Cic. l. c. Mit andern Worten: weil er auf die Zusicherung einer einträglichen Provinz sich von Catilina zurückzog; oben §. 31 A. 17. Dass er sich schon bei dem Heere befand, oben §. 36 A. 53, durfte der Zuhörer oder aufmerksame Leser nicht erst durch Cicero erfahren, obgleich Ahrens Orat. IV. in Catil. p. 148 in einer v. Orelli Orat. select. XV p. 228 abgedruckten Anm. vermuthet, der Consul würde: collegae meo praesenti oder absenti geschrieben haben. Das Erste hätte nur ein Declamator schreiben können, nicht Cicero, weil er den Aufenthaltsort seines Collegen kannte, und da auch die Römer ihn kannten, so war das Letzte überflüssig. In andern Fällen gilt es für ein Zeichen der Unächtheit einer Rede, wenn ihnen darin erzählt wird, was sie wussten. S. oben den Schluss der letzten A. zu §. 35. 6) Sall. 50, wo im Bericht über den 5. December gesagt wird: kurz zuvor, nämlich am dritten, ehe man die Verhaftung beschloss, deren Ursach damit angegeben wurde. 7) Sall. 47 u. 50; 4 Cat. 2. 3 u. 5. Plut. Cic. 19. App. 2, 430. Dio 37, 34. 8) Sall. 47. 3 Cat. 6. 4, 3. Plut. u. Dio ll. cc. 9) Liv. 69. Cic. p. Rabir. p. r. 7. 1 Cat. 2. Vellej. 2, 12. Plut. Mar. 28. App. 1, 370. 3. Th. 160. 10) 3 Cat. 6; also sterben sollte er nach Cic. Absicht, wie die Uebrigen: Marius — quo minus praetorem occideret. Man kann die Worte nur missverstehen, und auf die bekannten Rechte der Magistrate beziehen, wenn man vergisst, wie oft Cic. auf die Todesstrafe hindeutete. Also wieder ein erläuternder Beitrag zur Geschichte des 5. Decembers. 11) Sall. 47. 3 Cat. 6. 4, 3 u. 6. p. red. ad Quir. 6. 2. Th. 532 A. 29 u. 534 in. 12) Sall. l. c. vergl. ad Fam. 12, 28 u. Th. 2, 617 A. 98. 13) Sall. l. c. oben §. 30 A. 39. 3. Th. 168, die A. 37. 14) Sall. l. c. oben §. 30 A. 45. 4. Th. 87 A. 53. Plut. Cic. 19 u. 22 u. App. der ihm nachschreibt, 2, 430 lassen Alls durch

gegen Caeparius, welcher bald auf der Flucht ergriffen und in der Wohnung des Cn. Terentius bewacht wurde; [15]) gegen Cassius, [16]) P. Furius, Manlius Chilo und P. Umbrenus, wenn man sich ihrer bemächtigte. [17]) „So milde zeigte sich der Senat, dass er durch die Bestrafung von neun Verworfenen die übrigen bessern zu können glaubte.“ [18])

Seine Erkenntlichkeit gegen den Retter war unbegränzt; man sollte ein Dankfest [19]) unter dem Namen des Consuls feiern, weil er die Stadt vor Brand, die Bürger vor dem Tode und Italien vor Krieg bewahrt habe. [20]) Noch nie, sagt Cicero, wurde einem andern im Friedensgewande eine solche Auszeichnung, [21]) und sie unterschied sich auch dadurch von allen ähnlichen, dass man ein Dankfest, sonst wegen rühmlicher Thaten für das Reich, jetzt aber wegen seiner Erhaltung bewilligte. [22]) Mehrere Se-

Prätoren beaufsichtigen. 15) Sall. 47 ist nach 3 Cat. 6 zu berichtigen. 16) Oben A. 52. 17) 3 Cat. 6. Sall. 50 nennt statt Manlius Q. Annius. Oben §. 30 A. 96, 20 u. 25. 18) 3 Cat. 6. 19) Supplicatio, wahrscheinlich 5 Tage, 4. Th. 474. wenigstens mehrere, 3 Cat. 10. 20) 3 Cat. 6 u. 10. Brut. 73. Das Letzte: Italiam bello, bestätigte sich nicht, weshalb Ahrens (oben A. 5) p. 149 u. 155 der Meinung ist, die Feier sei nicht mit diesen Worten beschlossen; er glaubt auch, sie sei nicht am 3. sondern am 5. Dec. nach der Hinrichtung der Gefangenen angeordnet, wie Dio 37, 36 erzählt. Uebertreibung kann in einem Belohnungs-Decret nicht befremden, welches von einer im höchsten Grade aufgeregten Versammlung und in einer Zeit abgefasst wurde, wo sie nach der Abwendung der nächsten und grössten Gefahr, nach der Entwaffnung eines Theils ihrer Feinde, die andern nicht mehr fürchtete, und überzeugt war, ihr Heer werde sich auflösen, wenigstens werde man des bellum Transalpinum überhoben sein. Dio kann nicht entscheiden; er hat in völlig unzweifelhaften Fällen so oft falsche Zeitangaben, dass man fast ermüdet, ihn zu berichtigen, und es ist schon zu viel zugestanden, wenn man mit Corradi Quaest. p. 138 annimmt, er habe Alles, was er im Vorigen gesagt, zusammenfassen wollen. Endlich war es am 5. Dec. nach der Hinrichtung bereits Nacht; nach Sonnen-Untergang durfte der Senat nichts beschliessen, 3 Phil. 10. Gell. 14, 7 §. 8. 1. Th. 208 A. 45; er hatte sich auch schon getrennt, und Cicero, der Vorsitzende, begab sich unmittelbar nach der Vollziehung des Urtheils in seine Wohnung. 21) 3 Cat. 6 u. 10. 4, 3 u. 5. p. Sulla 30. p. Flacc. 35. 2 Phil. 6. ad Fam. 15, 4 §. 2. Orator 41. 22) 3 Cat. 6. 4, 10 in Pis. 3. 2 Phil. 1 u. 21. 14, 7 u. 8: Non ob caedem hostium; eben so erklärt Quintil. 2, 16. §. 7. Als Cic. Cilicien verwaltete, fragten die Leute: Hiccine est ille, qui urbem? quem senatus? ad Fam. 2, 10. §. 2.

natoren begnügten sich nicht, dem Antrage, welcher wahrscheinlich von L. Cotta Cos. 65 ausgieng, [23]) beizustimmen, sondern sie fügten Lobeserhebungen hinzu; L. Gellius Cos. 72 erklärte, Cicero gebühre die Bürgerkrone, [24]) und Q. Catulus begrüsste ihn als Vater des Vaterlandes. [25]) Er selbst bemerkt nicht wie Andre, [26]) dass er zuerst so genannt sei; nach Livius [27]) erhielt Camillus diesen Titel, aber nicht von dem Senat, sondern bei dem Triumph von den Soldaten, als er nach der Sage Rom befreit hatte; Cicero gab ihn vor kurzem Marius. [28]) Es vermehrte seine Erbitterung gegen Cäsar, dass man ihm eine gleiche Ehre erwies, [29]) und gegen Antonius, dass er den Namen, welcher dann auch Augustus beigelegt [30]) und von Tiberius [31]) und Nero abgelehnt wurde, [32]) auf eine Statue des Dictators eingraben liess. [33]) In der Volksversammlung hörte er ihn zuerst aus dem Munde des Cato. [34]) Seine Freude war um so grösser, da Atticus, sein Jugendfreund, dessen Achtung einen besondern Werth für ihn hatte, sich gerade in Rom befand. [35]) Einer Belohnung der Allobrogen, deren freiwillige Anzeige allein die Ursach war, dass man endlich gegen die Verschwornen einschreiten konnte, und nach grosser Furcht wieder freier athmete, wurde an diesem Tage nicht gedacht.

Die Sitzung des Senats hatte bis gegen Abend gedauert; Cicero eilte auf den Markt, das Ergebniss dem Volke mitzutheilen, welches ihn mit Ungeduld erwartete. [36]) In hoher Begeisterung und entzückt, dass er nun den Schleier lüften und sein Werk in vollem Glanze zeigen konnte, nahm er das Wort. [37]) Schon der Eingang machte die Quiriten zu seinen Bundesgenossen.

---

23) 2 Phil. 6. 24) in Pis. 3. Gell. 5, 6. §. 15. Auch vor dem Volke bezeugte er später, dass der Staat durch Cic. noch bestehe. p. red. ad Quir. 7 fin. 25) p. Sext. 57 in Pis. 3 vgl. p. dom. 52: Cui princeps sen. etc. ad Att. 9, 10. Iuvenal. 8, 243. 26) Plin. 7, 31 (30.) Plut. Cic. 23. 27) 5, 49. 28) p. Rabir. p. r. 10. 29) 3. Th. 662 A. 7. 30) Ovid. Trist. 2, 39 u. 181. Suet. Oct. 58. Dio 53, 18. Flor. 4, 12 §. 66. 31) Suet. Tib. 26. Tacit. A. 1, 72. Dio 57, 8. 32) Suet. Nero 8. 33) 1. Th. 133 A. 96 u. 203 A. 100. 34) Nicht überhaupt zuerst, wie Plut. l. c. u. App. 2, 431 erzählen. ad Fam. 15, 4. §. 2. 35) Pomponii No. 18. §. 2 A. 1. 36) Plut. Cic. 19. 37) Die dritte Rede gegen Catilina, oder die neunte consularische, ad Att. 2, 1. §. 3.

Sie waren bisher nicht eben fest gewesen, nnd ein Krieg in der Ferne schreckte sie nicht; aber sie wollten in gewohnter Art fortleben, nnd nicht entbehren, was der Leib bedarf,[38]) und nun hörten sie, es wurde ihnen mit Farben aus dem catilinarischen Topfe ausgemalt,[39]) dass es sich um nichts Geringeres gehandelt hatte, als um Mord und Brand in Rom selbst, um ihr Vermögen, das Leben ihrer Weiber und Kinder, und um ihr eigenes, und dass die Gafahr abgewendet sei, abgewendet durch Cicero.[40]) Gewiss durfte neben dem Gründer der Stadt, der zu den Göttern erhoben war, auch ihr Erhalter bei der Mit- und Nachwelt auf eine ehrenvolle Anerkennung rechnen; durch ihn war das Feuer gelöscht, ehe es zum Ausbruch kam, und die Spitze des Schwerdtes von dem Nacken der Quiriten zurückgestossen. Wie diess bewirkt sei, wussten sie noch nicht, jetzt sollten sie es erfahren.[41]) Seit Catilinas Abgange suchte Cicero den Freveln seiner Genossen, welche in der Stadt blieben, auf die Spur zu kommen. Als er daher vernahm, dass die Häupter der Verschwornen mit den Allobrogen unterhandelt haben, liess er Alle in seine Wohnung und dann in den Senat führen. Die Väter hörten die Zeugen und das Geständniss der Verbrecher: diese wurden unter Aufsicht gestellt, und der Consul und seine treuen Gehülfen belohnt.[42]) Dass mit Catilinas Entfernung Alles gewonnen sein werde, sah Cicero voraus, als er ihn vertrieb; von ihm allein drohte Gefahr; wäre er nicht nach Etrurien gegangen, so hätte man mindestens mit ihm kämpfen müssen; die Andern vermochten nichts;[43]) sie wussten nicht einmal ihr Vorhaben geheim zu halten; es lag nun so offen zu Tage, wie kaum ein Diebstahl in einem Privathause. Ciceros Bemühungen hatten einen so glücklichen Erfolg gehabt, dass man darin die Fügung der Götter erkannte; menschliche Klugheit allein konnte nicht so viel leisten.[44]) Ein höheres

38) Sall. 48. 39) Totum hunc locum, quem ego varie meis orationibus soleo pingere, de flamma, de ferro — nosti illas ληκύθους — valde graviter pertexuit (Crassus). ad Att. 1, 14. §. 4. Iuvenal. 8, 233: Arma vos nocturna et flammas — parastis. — sed vigilat consul. 40) 3 Cat. 1. Sall. l. c. 41) Nur nicht durchaus den wahren Zusammenhang, weil sonst die Allobrogen an seiner Stelle gepriesen sein würden. 3 Cat. 1. 42) Das. c. 1 fin. u. 2—6. 43) Das. 7. Und doch hatte man sie fast einen Monat vom 8. Nov. bis zum 3. Dec. gewähren lassen. 44) 3 Cat. 8.

Walten wurde auch durch Anzeichen verkündigt, und am unzweideutigsten dadurch, dass man gerade an diesem Tage — am 3. December — an dessen Morgen man Angeber und Verschworne nach dem Tempel der Eintracht führte, statt des Jupiter-Bildes im Capitol, welches vor zwei Jahren vom Blitze zur Erde geworfen war, ein anderes errichtete, und zwar so, wie es die Haruspices verlangten, weil man dann die geheimen Anschläge gegen die Republik entdecken werde.[45] Um so strafbarer die Menschen, welche nicht nur die Wohnungen der Bürger, sondern auch die Tempel anzünden wollten. Behauptete der Consul, Er habe ihnen widerstanden, so würde er sich zu viel anmassen und unerträglich sein;[46] Jupiter allein leistete ihnen Widerstand;[47] er, die Götter lenkten Ciceros Gedanken, dass er zu so wichtigen Anzeigen gelangte;[48] sie verwirrten den Geist des Lentulus und der Uebrigen, welche sonst nicht ihr Geheimniss und ihre Briefe Unbekannten und Barbaren anvertraut haben würden, und nicht weniger war es ihr Werk, dass Leute aus einem Volke, dem zur Auflehnung gegen Rom weder der Wille noch die Kräfte fehlten, und Patricier die Aussicht auf Befreiung eröffneten, das Wohl der Römer ihren eigenen Interessen vorzogen.[49] Mochten nun die Quiriten an den Feiertagen, wie es von dem Senat bestimmt war, mit den Ihrigen Opfer bringen; nie geschah es mit grösserem Rechte; ohne Heer und ohne Blutvergiessen waren sie im Friedens-Gewande durch Cicero allein, den Anführer und Feldherrn im Friedens-Gewande, vor dem kläglichsten Untergange bewahrt. Die bürgerlichen Unruhen seit Sulla bezweckten nicht die Zerstörung der Republik und der Stadt, sondern die Urheber begehrten nur die Herrschaft; ganz anders verhielt es sich mit

---

Warum also nicht offen gestehen, dass man für Alles den Galliern verpflichtet war; die Besorgniss, sie der Rache preis zu geben, hielt nach den Verhandlungen im Senat nicht davon zurück, und am andern Tage wurden ihnen Belohnungen beschlossen. 45) 3 Cat. 8 u. 9. de div. 1, 12 fin. Dio 37, 9 u. 34; oben §. 32 A. 37. 46) Allerdings. 47) Nach Or. in Pis. 2 u. 3 Cicero allein: Ego — ego — ego — me — mihi. Vielleicht hat Helvetius diese Stellen gelesen. 48) Seine Gedanken hatten keinen Antheil daran, sondern die sehr eigennützigen der Allobrogen, an welche er so wenig dachte, deren wichtige Rolle in diesem Trauerspiel er so wenig ahndete, dass er nicht einmal ihr Gesuch bei dem Senat bevorwortet hatte. 49) 3 Cat. 9.

Catilina und seiner Rotte, und Cicero vereitelte ihren Plan. [50]) Er verlangte keine Belohnung, als ein ewiges Andenken an diesen Tag. [50b]) Nichts Stummes genügte ihm, [51]) welches auch weniger verdiente Männer erreichen konnten; im Gedächtnisse der Römer sollten seine Thaten fortleben, durch schriftliche Denkmäler die Nachkommen sie vernehmen; wie er die Stadt für immer gerettet zu haben glaubte, so hoffte er auch, man werde seines Consulats sich erinnern, so lange es ein Rom gebe, und es als ein glückliches Zusammentreffen preisen, dass in derselben Zeit ein Bürger die Gränzen des Reiches auf eine unerhörte Art erweiterte, [52]) und der andre den Heerd und Mittelpunct dieses Reiches erhielt. [53]) Kriegerische Thaten wurden höher geachtet; Cicero wünschte, dass die seinigen ihm wenigstens nicht schadeten; es war die Pflicht des Volkes, ihn gegen die Anfechtungen der Neider und Feinde zu beschützen; mehr konnte es nicht für ihn thun, da es ihn schon zur höchsten Stufe erhoben hatte. Er aber wollte als Staatsmann stets dessen eingedenk bleiben, was durch ihn geleistet war, und dahin streben, dass es als sein Verdienst, nicht als Zufall erschien. [54])

50) Das. c. 10. 50b.) Vgl. unten §. 39 A. 39. 51) 3 Cat. c. 11. u. das. Sch. Gron. p. 410 Or: Id est statua vel imago. 52) Pompejus. Cicero mochte seit seinem Consulat als togatus imperator sich gern mit den Helden alter und neuer Zeit zusammenstellen, s. unten, und besonders wollte er Pompejus nicht nachstehen. Oben §. 3 A. 68. 53) Der Sinn ist nicht zu verkennen, auch haben 3 Cat. 11 fast alle Handschriften propagatam. In dem Satze, welcher folgt, vermisst Madvig Op. Acad. p. 191 ein von: intelligo abhängendes Wort; er lies't: omni tempore [hoo praedicatum iri, simul] in hac rep. duos cives exstitisse. Mag man aber omni t. in mehreren Handschriften finden, so ist doch uno t. vorzuziehen, weil es dem: eandemque diem im Vorigen entspricht, und viel stärker ausdrückt, was Cic. hervorheben will, als simul, welches von M. ohne Rücksicht auf die Urkunden hinzugefügt wird, und in ihnen nicht fehlen dürfte, wenn seine Lesart die richtige wäre, da ohne diesen Zusatz Alles zusammenfällt. 54) 3 Cat. 12. Eine merkwürdige Verwahrung, um so merkwürdiger, da sie oft wiederholt wird; Cic. fürchtete, dass auch die Römer eine Entdeckung machten, und dann seine Lorbeeren welkten; dadurch, dass er läugnet und immer wieder läugnet, huldigt er gegen seinen Willen der Wahrheit. Die Stellen, welche schon von Manut. u. Steinmetz bei jenem Capitel in anderer Beziehung angeführt sind, dürfen hier nicht übergangen werden. p. Sulla 30: Ego sim tam demens, ego committam, ut ea, quae pro sa-

Die Rede erreichte ihren Zweck; mit Entsetzen vernahm die Menge, welchem Unglück sie entgangen sei; sie pries den Muth und die Weisheit des Consuls, und dieser durfte nun von ihrer Seite kein Hinderniss fürchten, wenn er über die Gefangenen die äusserste Strafe verhieng. [55]) Er begab sich in das Haus eines Nachbars, wo er in der Nacht vom 3. auf den 4. December blieb, weil die Frauen und Vestalinnen in dem seinigen das Fest der Bona Dea feierten, von welchem die Männer ausgeschlossen waren. [56]) Als man nach dem Opfer glaubte, das Feuer auf dem Altar sei erloschen, stieg aus der Asche von neuem eine helle Flamme empor. Alle Andern sahen es mit Schrecken, nur die Vestalinnen erkannten darin ein günstiges Anzeichen und geboten Terentia, ihrem Gemahl zu melden, er möge vollbringen, was er für das Vaterland zu thun beschlossen habe; die Göttinn verbürge ihm Heil und Ruhm. [57]) Terentia gehorchte. Man kann um so weniger daran zweifeln, dass der Consul diess mit ihr verabredet hatte, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, da Fabia, ihre Schwester, als Priesterinn der Vesta den Erfolg sicherte. [58])

§. 39.

(a. 63.) In dieser Nacht mochte Cicero mit seinem Bruder mit Nigidius Figulus und mit andern Vertrauten das Nächste besprechen. Plutarch, [59]) welcher so wenig als wir das Genauere wissen konnte, vermuthet, er habe als ein Mann von milder Gesinnung mit sich gekämpft, da Strenge seiner Gemüthsart widerstrebte, und doch die Umstände sie forderten. Das Ergebniss der Berathung, wird nicht gemeldet; es handelte sich aber für den Consul nicht mehr darum, was, sondern wie es zu thun sei. Der

lute omnium gessi, casu magis et felicitate a me, quam virtute et consilio gesta esse videantur? ad Fam. 5, 2 §. 4! Huius (Metelli Nepotis) ego temeritati si virtute atque animo non restitissem, quis esset, qui me in consulatu non casu potius existimaret, quam consilio fortem fuisse? ad Att. 1, 20 §. 4: Reliqua sic a me aguntur et agentur, ut non committamus, ut ea, quae gessimus, fortuito gessisse videamur. 55) Sall. 48. Cic. Orator 41 in Dio 37, 34. 56) Plut. Cic. 19. 2. Th. 204. 57) Plut. Cic. 20. Dio 37, 35. vgl. Plat. Themist. 13. Virg. Ecl. 8, 105, wo Serv. auch die Erscheinung im Hause des Cic. erwähnt, und Suet. Tib. 14. 58) Oben §. 27 A. 5 u. §. 29 A. 55. 59) Cic. 19 u. 20.

Senat versammelte sich am 4. December[60]) wohl wieder im Tempel der Concordia. Es war erwünscht, dass noch ein Zeuge auftrat; die Sache nahm aber eine unerwartete Wendung. Ein gewisser L. Tarquinius wurde angeblich auf der Reise zu Catilina ergriffen und jetzt vorgeführt; er wollte über die Verschwörung Mittheilungen machen, wenn man ihm Sicherheit gelobe. Als Cicero seine Bedingung erfüllt hatte, verbreitete er sich über die Zurüstungen zu Brand und Mord und über die Bewegungen der Feinde im Felde.[61]) Dann folgte das Geständniss, Crassus habe ihn abgeschickt, Catilina zu eröffnen, er möge eilen, die verhafteten Freunde zu retten und die übrigen zu ermuthigen. Bei dem Namen Crassus erhob sich ein Geschrei: diess sei Verläumdung, man müsse darüber an den Senat berichten. Nach Sallust sprachen Einige aus Ueberzeugung; Andre fürchteten den angesehenen und reichen Mann, oder sie waren seine Schuldner. Cicero hielt eine Umfrage, und man beschloss: die Anzeige des Tarquinius sei Verläumdung, er solle in Gewahrsam gehalten und nicht weiter gehört werden, wenn er nicht den Urheber seiner Lügen nenne. Für die Meinung, dass er von Autronius angestiftet sei, damit die Scheu vor Crassus die Genossen schütze, gab es keine Beweise, und ungereimt war es, mit Crassus selbst an Cicero zu denken, der ihm soeben einen Verschwornen überliefert[62]) und dadurch das Verlangen geäussert hatte, in der gefahrvollen Zeit ihn auf seiner Seite zu sehen.[63]) Als diess erledigt war, wies der Senat die Summen an, mit welchen die gallischen Gesandten und Volturcius als Angeber belohnt wurden.[64])

Es blieb nun noch übrig, den Gefangenen das Urtheil zu sprechen. Wenn Cicero irgend ungewiss war, wem er das Rich-

60) Hesterno die. 4 Cat. 3 u. 5. Sall. 48. 61) Sall. 48: Eadem fere quae Volturcius; dieser hatte aber nach c. 47 erklärt: se nihil amplius scire quam legatos — Allobrogum. Oben §. 38 A. 81. 62) Oben A. 14. 63) Sall. 48. Plut. Crass. 13. Dio 37, 35. 4. Th. 87 A. 51. 64) 4 Cat. 3 u. 5. Sall. 50. Oben §. 34 A. 13 u. §. 38 A. 84. Warum nicht auch Curius, Fulvia, Vettius und andre Zuträger? oben §. 36 A. 64 f. sie waren Privat-Kundschafter des Cicero, und gehörten als solche zu dem geheimen Räderwerk, welches er aus mehr als einem Grunde seiner Ehre wegen verbarg.

teramt übertragen sollte, so beschleunigten jene die Entscheidung. Die Clienten, Sclaven und Freigelassenen des Lentulus und Cethegus wurden auf ihr Anstiften aufgefordert, sich durch Gesindel zu verstärken, und in die Wohnungen der Optimaten einzudringen, welche sie bewachten.[65] Ein dumpfes Gerücht durchlief die Stadt, man wolle Gewalt gebrauchen, die Verhafteten befreien; gelang es, so vermehrte nun Rachgier die Wuth, und Ciceros Kopf fiel zuerst. Er beschied den Senat am 5. December[66] in den Tempel der Concordia,[67] und sicherte ihn durch Wachen, besonders durch Ritter, welche den Markt und den Capitolinus besetzten.[68] Auch Aerar-Tribune und die Schreiber schaarten sich um den Tempel,[69] und das Volk musste den Kriegseid schwören, um zum Kampfe bereit zu sein.[70] Mochte der Senat Cicero eine unbedingte Vollmacht und damit auch die Befugniss gegeben haben, in der Stadt ein Lager zu errichten,[71] und die Verwegenheit der Meuterer ihn zu einer solchen Massregel zwingen, so gewährte doch ein bewaffnetes Gericht ein unerfreuliches Schauspiel, eine Schutzwache von Miethlingen und aufgeregten jungen Leuten, die im blinden Eifer auch die Richter nicht schonten, wenn sie nicht in ihrem Sinne sprachen, wie

---

65) 4 Cat. 8. Sall. l. c. Dio 37, 35. App. 2, 430. 66) 4 Cat. 3: Postremo besterno die etc. das. c. 5: Ia et nudiustertius etc. p. Flacc. 40 fin. p. red. in sen. 5. ad Att. 1, 19. §. 6. ad Fam. 9, 1. §. 4. Unten §. 41 A. 91 f. 67) Nicht in dem Tempel des Jupiter Stator. Cic. spricht in Beziehung auf den 5. Dec. oft v. d. clivus Capitolinus, p. red. in sen. 5 u. 13, p. Sext. 12. ad Att. 2, 1. §. 6, an welchem der Tempel der Concordia stand, oben §. 38 A. 76, und von diesem als dem Versammlungs-Orte des Senats an jenem Tage, 2 Phil. 45 (46) fin.: Etenim si abhinc annos — consulari, zu vgl. mit 4 Cat. 2. Auch Sall. 49 nennt ihn ausdrücklich, u. der Zusatz, welcher den Angriff auf Cäsar betrifft, lässt keinen Zweifel übrig, dass es sich um die Sitzung handelt, in welcher die Verschwornen gerichtet wurden; wäre sie im Tempel des Jupiter St. gehalten, so würde der Palatinus besetzt sein; oben §. 35 in. 68) 4 Cat. 7. p. red. in sen. 5 u. 13. p. Planc. 35 fin. p. Sext. 12. ad Att. 2, 1. §. 6. Sall. 49 fin. 50 u. 51, s. die vorige A. Suet. Caes. 14. Plut. Caes. 8. Dio 37, 35. App. 2, 430. Oben §. 36 fin. u. Pomponii No. 18. §. 2 A. 98. 69) 4 Cat. 7. u. das. Sch. Gronov. p. 414. Or. S. unten A. 32 u. 33. 70) Dio l. c. 71) Oben §. 34 A. 85. p. Mil. 26: Quum senatus ei — Pompeio — commiserit, ut videret, ne quid resp. detrimenti caperet; quo uno versiculo satis armati semper consules fuerunt etc.

Cäsar die Erfahrung machte. [72]) Indess hatte der Consul nicht die Genugthnung, dass alle Senatoren erschienen. Mancher unter denen, sagt er, die für Freunde des Volkes gelten wollen, ist abwesend, versteht sich, um nicht über Leben und Tod römischer Bürger das Urtheil zu fällen. Der Gedanke an die Rache der Catilinarier oder der Zweifel an der Befugniss des Senats mochte nicht allein die Ursache sein, sondern auch eine feindliche Gesinnung gegen Cicero; Anhänger der Verschwornen schadeten diesen, wenn sie nicht kamen und stimmten. [73]) Der Consul „hatte seit dem 1. Januar den entmuthigten Senat aufgerichtet; es konnte daher nicht befremden, dass dieser am 5. December so entschlossen und durchgreifend handelte.“ [74]) Die Geschichte bestätigt es nicht. M. Brutus, ein Zeitgenosse, behauptete in einer Lobschrift auf Cato, dieser, sein Oheim, habe zuerst für den Tod gestimmt, und wurde wegen eines so schimpflichen Irrthums

---

72) Als Pompejns im J. 52 Milos Verurtheilung erzwingen wollte, beschützte er das Gericht durch Wachen; p. Mil. 1: Illa praesidia, quae pro templis omnibus cernitis, etsi contra vim collocata sunt, non afferunt tamen oratori aliquid, ut in foro et in iudicio, quamquam praesidiis salutaribus et necessariis saepti sumus, tamen ne non timere quidem sine aliquo timore possimus. 2 Phil. 7: Etiam ausus es, clivum Capitolinum dicere, me consule, plenum servorum armatorum fuisse. Ut illa, credo, nefaria senatus consulta fierent, vim afferebam senatui. Das. c. 8: Illud cuius est, non dico audaciae sed — stultitiae, — clivi Capitolini mentionem facere, quum inter subsellia nostra versentur armati? 5 Phil. 7: Illud vero teterrimum auditu non modo adspectu, in cella Concordiae collocari armatos, latrones, sicarios; de templo carcerem fieri; opertis valvis Concordiae — patres conscriptos sententias dicere. 13 Phil. 8: Hoc archipirata — dominante — haec subsellia ab Ityraeis occupabantur. 73) 4 Cat. 5. Wer zu der Bemerkung Anlass gab, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, obgleich d. Sch. Ambros. zu Cic. l. c. p. 370 Or. Clodius, Piso u. Gabinius nennt, „assentatores Catilinae,“ u. d. Sch. Gron. p. 413 Or. Q. Metellus (Nepos). Clodius stand vielmehr noch auf der Seite der Nobilität, auch war er noch nicht Senator. Plut. Cic. 29. 2. Th. 203 A. 62 u. 206 A. 87. Cn. Piso, der Mitschuldige des Catil. in der ersten Verschwörung, war todt. 2. Th. 89; ein andrer Cn. Piso diente im Heere des Pompejus in Judäa; 2. Th. 90 A. 96. so auch Gabinius. 3. Th. 44 fin; oben §. 26 A. 91. Metellus gehörte zu den Gegnern des Consuls. 2. Th. 29. Wahrscheinlich kam auch Crassus nicht; er wird bei diesen Verhandtungen nicht unter den Consularen erwähnt. vgl. ad Att. 12, 21. 74) ad Fam. 1, 9. §. 4; oben §. 32 A. 52.

getadelt.[75]) Als Cicero durch einen Vortrag die Verhandlung eingeleitet hatte, begann die Umfrage der Sitte gemäss bei den erwählten Consuln. Junius Silanus verlangte die äusserste Strafe,[76]) wahrscheinlich auf Betrieb des Cato, dessen Stiefschwester Servilia seine Gemahlinn war.[77]) Eben so erklärten sich Licinius Murena, sein künftiger College,[78]) und die Consulare Lutatius Catulus Cos. 78;[79]) Servilius Isauricus, Cos. 79; die Brüder L. und M. Lucullus Cos. 74 und 73;[80]) C. Curio, Cos. 76; L. Torquatus, Cos. 65; M. Lepidus, Cos. 66;[81]) L. Gellius, Cos. 72;[82]) Volcatius Tullus, Cos. 66; Marcius Figulus, Cos. 64; L. Cotta, Cos. 65; L. Cäsar, Cos. 64; obgleich naher Verwandter des Lentulus, hatte er es schon am 3. December ausgesprochen, dass jener das Leben verlieren müsse;[83]) C. Piso, Cos. 67, und M' Acilius Glabrio, Cos. 67. In den Gutachten dieser Optimaten, unter welchen mehrere Catilinas oder Cäsars persönliche Feinde waren,[84]) vernahm man den Nachhall von den Reden des Cicero, eine Schilderung der Schrecken, welche hereinzubrechen drohten, „kunstvolle und pomphafte“ Klagen über das Unglück des Reiches und seiner Bürger.[85])

Cäsar, der erwählte Prätor, sprach zuerst gegen den Vorschlag des Silanus.[86]) Ohnerachtet der ihm angebornen Milde kam doch das Schicksal der Gefangenen nicht bei ihm in Betracht; hätte es ihn bei seinen weit aussehenden Plänen gefördert, so würde er sie aufgeopfert haben; eben so fern lag ihm die Sorge für den Senat, welcher bei einem Todesurtheil eine grosse Verantwortung übernahm, und der Eifer für Gesetz und hergebrachte Ordnung. Seine Aufgabe war, sich aufzulehnen gegen die Aristocratie und gegen ihre Beschlüsse, was auch der Gegenstand sein möchte, und ihr Treiben zu beleuchten, damit es in

75) ad Att. 12, 21. 4. Th. 27 A. 100. 76) ad Att. l. c. 4 Cat. 4. Sall. 50 u. 51. Suet. Caes. 14. Plut. Cic. 20. Cato 22. Caes. 7. App. 2, 430. Dio 37, 36. 4. Th. 46. 77) 4. Th. 15 u. 47. 78) ad Att. l. c. 4. Th. 192 A. 39. 79) Cic. nennt ihn und die folgenden ad Att. 12, 21. vgl. p. Sulla 29 fin. 80) 4. Th. 162 u. 179. 81) Oben §. 34 A. 23. 82) Oben §. 38 A. 24 u. 3. Th. 66 A. 79. 83) 4 Cat. 6. 2 Phil. 6. u. 8, 1. 3. Th. 121. 84) Oben §. 28 in. u. §. 38 A. 99 u. 100. 85) Sall. 51. 86) ad Att. 12, 21; nicht Nero, wie im 3. Th. 170 in. gesagt ist; s. unten §. 40 A. 42.

einer gehässigen Gestalt erschien und so viel als möglich Aufsehn erregte. Damit bewährte er sich als der Mann des Volkes, welches nicht Blut, sondern nur Schutz gegen Mord und Brandstiftung begehrte, und diesen Schutz versagte er ihm bei der Abstimmung nicht. Cäsars Rede bei Sallust ist in seinem Geiste geschrieben, wenn auch nicht mit seinen Worten. Ausser Cato vielleicht der Einzige in der Versammlung, über welchen die Furcht keine Gewalt hatte, — in Cicero wich sie für den Augenblick dem Verlangen nach Ehre — erörterte er die Frage mit vollkommner Ruhe. Er sah in den Verschwornen eine Rotte, die durch ihre eigene Verkehrtheit untergieng, und nicht einmal länger zu höhern Zwecken gebraucht werden konnte; sie hatte ihm genug gedient, die Nobilität eingeschüchtert, und sie gezwungen, sich in ihren Blössen und Schwächen zu zeigen. Was diese jetzt unternahm, war ihm nur ein ohnmächtiges Widerstreben gegen ihre Vernichtung; der Volksgunst gewiss wusste er, dass Pompejus bei seinen eiteln Entwürfen und bei einer falschen Behandlung von Seiten des Senats, der von einem Königthume des Imperators träumte, ihm verfallen, und er einst da, wo Catilina zerstören, Cicero erhalten und Pompejus prunken wollte, seinen Thron erbauen werde. Die Consulare und ihr Anhang nannten Republik und Freiheit und dachten an das Erbe Sullas, welches ihnen auf dem Blutfelde der Proscriptionen vermacht war, an ihre Vorrechte, ihre Paläste und Villen und an ihr Leben. Cäsar, nicht weniger selbstsüchtig, dachte an das Diadem. Auch an diesem Tage erhob er sich gegen die Träger der sullanischen Verfassung, welche dem Volke verhasst war, wie viel man auch bereits ihr abgewonnen hatte. Oft kämpfte er mit der Aussicht und in der Hoffnung, zu unterliegen. Es war ihm erwünscht, dass der Senat richtete, und dann dem Volke gesagt wurde, diess sei ein Uebergriff in seine Rechte, die Ermordung der Vornehmsten beweise, wie sehr der gemeine Bürger vor dem blutdürstigen Ehrgeize der herrschenden Faction zittern müsse. Ist Cäsars Rede bei Sallust im Wesentlichen sein Eigenthum, wie man zu glauben Ursache hat, so beurkundet auch sie seine geistige Ueberlegenheit. Er stand neben Catulus, Piso und Andern, die ihn verdächtigt hatten, um in ihm einen persönlichen Feind und den Gegner einer ihnen erspriesslichen Ordnung aus dem Wege zu räumen,

aber er bemerkte sie nicht; weder mit den Einzelnen beschäftigte er sich, noch mit sich selbst, weil er sonst nicht mehr der Vertreter einer Partei gewesen sein würde.

Während ar den Senat wohlmeinend zu warnen schien, bezeichnete er dessen Verfahren als einen Ausfluss der Rachgier, als ein übereiltes, willkührliches, gesetz- und verfassungswidriges, und ihn als Richter in der eigenen Sache. Wer strafe, der müsse vor Allem den Verdacht meiden, als folge er den Eingebungen des Zorns, der Habsucht oder einer andern unedlen Leidenschaft. Deshalb begnadigte Rom die Rhodier, welche im Kriege mit Perseus den Feind unterstützt hatten, [87] und es vergalt nicht Gleiches mit Gleichem, als die Carthager in der Zeit des Friedens und des Waffenstillstandes viele Gräuel verübten. Mochte der Senat auch jetzt bedenken, was er seinem Rufe schuldig war. Keine Abweichung also von Herkommen und Gesetz, und keine aufreizende Reden. Es geziemte sich eine ruhige Erwägung; die Blicke der Welt waren auf die Versammlung gerichtet; diese war im Besitze der Gewalt; wenn sie Partei nahm, in der Aufwallung des Zorns beschloss, so nannte man es Uebermuth und Grausamkeit. Gegen Verbrecher wie die Gefangenen konnte man nicht grausam sein; daher traf auch Silanus eine solche Beschuldignug nicht; die Strafe aber, für welche er stimmte, war nicht dio gewöhnliche und gegen die Verfassung; auch handelte man nicht folgerecht. Der Tod befreit von allen Leiden; [88] warum also wollte man jene nicht zuvor geisseln? weil das porcische Gesetz es verbot? aber andre Gesetze verboten, verurtheilte Bürger zu tödten, sie gestatteten ihnen, ins Exil zu gehen; im Geringen gehorchte man, im Wichtigen nicht. Obgleich jene Menschen das härteste Loos verdient hatten, so gab man doch ein Beispiel, welches unter einer andern Regierung dem Unschuldigen verderblich werden konnte. Die Dreissig in Athen verurtheilten zuerst nur die Schlechtesten, und es wurde gebilligt; man lobte es, dass Sulla den Damasippus und andre seiner Art zu erwürgen befahl; [89] damit begann aber grosses Blutvergiessen. Denn wie jemand nach dem Hause oder der Villa, und zuletzt nach dem Geräth oder

---

87) Porcii No. 12. §. 5 A. 36 f. 88) p. Sext. 21 u. das. Sch. Bob. p. 298 Or. 89) 2. Th. 463 A. 3 u. 467 A. 28b).

Gewande eines Andern Verlangen trug, bewirkte er, dass dieser geächtet wurde. So schleppte man die, welchen der Tod des Damesippus zur Freude gereichte, bald selbst zum Tode, und das Morden endigte nicht, bis Sulla die Habsucht der Seinigen befriedigt hatte. [90]) Unter dem Consulat des Cicero durfte man einen solchen Missbrauch der Gewalt nicht fürchten; wer vermochte aber in Zukunft einem Consul Einhalt zu thun, wenn ihm nach diesem Beispiele durch einen Senatsbeschluss das Schwert in die Hand gegeben war, wenn das porcische Gesetz und die übrigen, welche den Verurtheilten erlaubten, sich zu verbannen, nicht mehr galten? Keineswegs wollte Cäsar, dass die Beklagten entlassen würden, und das Heer des Catilina verstärkten, sondern dass man ihr Vermögen einzog, und sie in den bedeutendsten Municipien eine immerwährende Gefängnissstrafe erduldeten; dass endlich der Senat den für einen Reichsfeind erklärte, welcher es unternahm, sie zu befreien, oder auch nur bei dem Senat oder bei dem Volke auf eine Ermässigung oder Aufhebung des Strafurtheils antrug. [91])

Die Rede erregte Furcht. Es war ausgesprochen, dass der Senat gesetzlich nicht zum Tode verurtheilen konnte, und seinen Gegnern der Weg gezeigt, ihm beizukommen. [92]) Q. Catulus, und er wohl nicht allein unter den Consularen, äusserte seinen Unwillen. [93]) Andre schreckte auch der Gedanke an Ciceros Verantwortlichkeit. Man bemerkte bei der fernern Abstimmung ein Schwanken, wodurch ihr Ergebniss zweifelhaft wurde; sogar Q. Cicero, der Prätur nahe, und nun unter den Ersten befragt,

---

90) Diess konnten Crassus, dem die Rede nicht unbekannt blieb, und viele Anwesende bezeugen; Sulla hatte sie bereichert; sie u. die Uebrigen hörten von dem Blutsfreunde des Marius, 3. Th. 140 A. 30, von dem Schützlinge des Volkes, dass die Nobilität durch dieselben Mittel gehoben war, durch welche Catilina sie stürzen wollte, und dass der Weg, den man jetzt bei der Verfolgung seiner Anhänger einschlug, so wenig zu den Gesetzen stimmte, als seine Meuterei. 91) Sall. 51 u. 52. 4 Cat. 4 u. 5. ad Att. 12, 21. Vellej. 2, 35. §. 3. Suet. Caes. 14. Flor. 4, 1. §. 10. Plut. Caes. 8. Cic. 21. Cato 22. App. 2, 430 u. 431. Dio 37, 36. 3. Th. 170 u. 175. Noch im J. 58 sagte Cäsar, man sei gesetzwidrig verfahren. Dio 38, 17. 2. Th. 249 A. 99. 92) Suet. l. c. Sch. Gron. arg. ad 4 Cat. p. 411 Or. 93) Plut. Cic. 21. Caes. 8. Darnach ist Th. 3, 173 A. 63 zu berichtigen.

trat aus Besorgniss für den Bruder Cäsar bei, und sein Vorgang blieb nicht ohne Einfluss. [94]) Der Consul hatte den Tod der Verschwornen beschlossen. So forderten es seine Grundsätze, und er bezeugte es früher und später mit ausdrücklichen Worten. Nach seiner Ansicht war es nicht nur erlaubt, sondern auch pflichtgemäss und verdienstlich, wenn man einen Feind der Republik erschlug. Mochte der, welcher es vollbrachte, Privatmann sein, ohne und selbst gegen den Willen des Senats es unternehmen, weil dieser etwa nicht frei war, durch ihn handelte der Staat. Es galt unter Anderm von den Mördern der Gracchen, des Saturninus, Clodius und Cäsar, und es wurde auch auf Antonius angewendet, welcher sich aber ebenfalls zu der schrecklichen Lehre bekannte, in einer Zeit der Parteiungen die andre Partei des Hochverraths beschuldigte, ihr zuvorkam, und die Republik an ihr rächte. [95]) Als Mitbewerber des Catilina sagte ihm Cicero im J. 64, er gehe einem strengen Gericht und einer harten Strafe entgegen. [96]) Er verheimlichte es nicht, dass er ihm und seinen Genossen schon vor dem 5. December den Tod bestimmt hatte, und er folglich den Senat nur versammelte, um sie durch ihn dem Henker zu überliefern. Manche seiner Aeusserungen verletzen das menschliche Gefühl, auch wenn man seinen Massstab an das Verbrechen legt und den reinsten Eifer für das Wohl der Mitbürger bei ihm voraussetzt. „Schon längst hätte man auf Befehl des Consuls dich zum Tode führen sollen. [97]) Wir haben einen Senatsbeschluss, welcher dich auf der Stelle zu tödten berechtigt. [98]) Wenn ich dich jetzt ergreifen und hinrichten lasse, so werden alle Gutgesinnten mich eher eines zu langen Zögerns als der Grausamkeit beschuldigen. Dann erst will ich dich tödten, wenn sich kein schlechter und verworfener Mensch mehr findet, der behauptet, es sei nicht mit Recht geschehen. [100]) Ihr Götter! sie, die auf unsern Untergang sinnen, sind in unsrer Mitte; ich, der Consul, sehe sie, ich rufe sie auf, über die Angelegenheiten der Republik zu stimmen, sie, die man

94) Suet. Caes. 14. 4 Cat. 2. Plut. Cato 23. App. 2, 431. vgl. oben §. 36. A. 91. 95) Das Weitere und die Beweisstellen unten in: Cicero als Staatsmann. 96) Oben §. 31. A. 68. 97) 1 Cat. 1. 98) Das. c. 2. 99) Das. l. c. 100) Das. l. c.

mit dem Schwerdte vertilgen sollte, verwunde ich nicht einmal mit einem Worte. [1]) Das Nächste, und was der Verfassung dieses Reiches und der Sitte der Vorfahren angemessen ist, wage ich noch nicht zu thun; — denn gebe ich Befehl, dich hinzurichten, so bleibt die übrige Schaar der Verschwornen im Staate. [2]) Was beginnst du, M. Tullius, spricht das Vaterland; gebietest du nicht, meinen Feind in Fesseln zu legen, zum Tode zu schleppen und abzuschlachten? [3]) Hielte ich diess für zweckmässig, so sollte der Gladiator auch nicht eine Stunde länger athmen. Tödtet man ihn allein, so wird der Pest des Staates ein wenig gesteuert, aber nicht für immer gewehrt. [4]) Die härteste Todesstrafe hätte schon längst gegen Catilina verfügt werden sollen. [5]) Catilina ist entflohen; was erwarten Diese noch? wahrlich, sie irren sehr, wenn sie hoffen, meine Milde sei ohne Gränzen. [6]) Milde kann jetzt nicht mehr Statt finden, die Sache selbst fordert Strenge. [7]) Wenn mein Consulat diese Menschen vertilgt haben wird, weil es sie nicht zu heilen vermag, so wird der Staat nicht auf eine kurze Zeit, sondern auf viele Jahrhunderte Frist gewinnen. [8]) Was geheilt werden kann, werde ich auf jede Weise heilen; was man ausschneiden muss, werde ich nicht zum Verderben des Staates bestehen lassen. [9]) Wer gehen will, der kann sich bergen, wer aber in der Stadt sich regt, wen ich auf einer That oder auch nur auf Umtrieben gegen das Vaterland betreffe, der soll fühlen, dass es wachsame Consuln-Waffen und einen Kerker giebt, wo man nach dem Willen der Vorfahren für ruchlose und offenbare Verbrechen büsst. [10]) Kein Gutgesinnter soll umkommen; die Bestrafung einiger Menschen wird alle Gefahr von euch abwenden. [11]) Lentulus, obgleich er durch Anzeigen und eigenes Geständniss überführt nach dem Urtheile des Senats nicht allein die Rechte eines Prätors, sondern auch eines Bürgers verloren hatte, legte doch seine Würde nieder, damit die Bedenklichkeit,

1) Das. c. 4. 2) 1 Cat. 5. 3) Das. c. 11. 4) Das. c. 12. 5) 2 Cat. 2. 6) Das. c. 3. 7) Das. c. 4. 8) Das. c. 5. 9) Das. l. c. Für manere spricht nicht nur der Gegensatz, wie Steinmetz gegen Orelli richtig bemerkt, der manare lies't, sondern es ist auch nach den Handschriften vorzuziehen. 10) 2 Cat. 12. Sallust. 55: Ipse (Cicero) Lentulum in carcerem deducit. — Est locus in carcere, quod Tullianum appellatur etc. 11) 2 Cat. 13.

welche Marius nicht abhielt, den Prätor Glaucia zu tödten, über welchen nichts namentlich beschlossen war, bei der Bestrafung eines Privatmanns noch weniger hinderlich würde." [12]) Cato rühmte den Consul am 5. December, weil er vor der Umfrage gerichtet habe, [13]) und Cicero läugnete nicht, er freute sich dieses Lobes, und sagte später: „ich wollte den Tod des Catilina; ich will nicht, dass ein Bürger ein Verbrechen begeht, wodurch er das Leben verwirkt; du, Calenus, willst, dass er nach einem solchen Verbrechen das Leben nicht verliert. Wie man in Krankheiten durch das Brennen und Ausschneiden eines Gliedes den Körper erhält, so muss man zur Rettung des Ganzen das Schädliche am Staatskörper wegschneiden." [14])

Es ist also erklärlich, dass er zum zweiten Male das Wort nahm, als er fürchtete, durch Cäsar seine Absicht vereitelt zu sehen. [15]) Appian lässt ihn nach Cato auftreten, er nennt diesen

---

12) 3 Cat. 6. Oben §. 38. A. 10. Diess also schon am 3. December. 13) ad Att. 12, 21. S. A. 16. 14) 8 Phil. 5. 15) Die Aechtheit der vierten catil. Rede ist mir nie zweifelhaft gewesen, und meine Ueberzeugung durch die Angriffe von Ahrens 1832 u. 1837, von Orelli (S. oben die ersten Worte der letzten A. zu §. 35.) u. Andern nicht erschüttert. Indess bin ich auch mit Schnitzer, Kolster, Hinrichs, u. mit den übrigen Gelehrten nicht durchaus einverstanden, welche die Rede entweder in besondern Schriften oder in critischen Blättern vertheidigt haben; wer zuviel beweis't, schadet der Sache, obwohl der gleiche Fehler des andern Theils dazu verleiten kann. Es liegt mir fern, Männern von anerkannter Tüchtigkeit gegenüber mit lächerlichem Dünkel mir das Schiedsrichter-Amt anzumassen; ich will mich nur darüber auslassen, warum ich die angefochtene Rede als Urkunde benutze. Unter allen Gründen, welche Ahrens vorbringt, scheint mir nur einer, und zwar ein äusserer, bedeutend zu sein, den er selbst in seiner ersten Schrift nicht so sehr hervorhebt, als in der zweiten. (Oratio quarta in Catil. p. 152: Sallustius, in cuius fide iam tota disputatio nostra acquiescet etc. Quaestiones non Tullianae p. 13: Veniendum ad eum locum, qui omnium est gravissimus, quemque fundamentum commentationis feci) Cicero schreibt im J. 45 an Atticus 12, 21: Me autem hic laudat, (M. Brutus in seinem Cato, 4. Th. 27 A. 100) quod retulerim, non quod patefecerim, quod cohortatus sim, quod denique ante, quam consulerem, ipse indicaverim. Mit Recht verwirft A. Quaest. 14 die Ergänzung bei Schnitzer p. 23: ante quam „Catonem" consulerem. Schon vor dem 5. Dec. sprach Cic. im Senat und vor dem Volke mit grosser Heftigkeit gegen Catilina und gegen dessen Mitschuldige; er bedrohte sie mit der

wenigstens zuerst. Man hat den Geschichtschreiber zu recht-

härtesten Strafe, wenn sie nicht ruhten, und schilderte die Gefahren aller Stände in Rom; (Oben A. 97 f.) folglich ermahnte und richtete er, ante q. cansuleret. Wollte man sa erklären, und annehmen, dass er deshalb von Cato gelobt sei: quae omnia, quia Cato laudibus extulerat in coelum, perscribendaque censuerat; idcirco in eius sententiam est facta discessio; ad Att. 12, 21, dass jener ihn nicht bloss wegen seines Verfahrens am 5. Dec. bewunderte, so könnte man auch die Worte: quod patefecerim, für sich anführen; die Verschwörung wurde am 3. Dec. an das Licht gebracht, (oben §. 38. A. 75) also schon vor d. fünften; diess war entschieden ein älteres Verdienst, dessen Uebergehung Cic. in der Schrift des Brutus missfiel; ja auch bei dem Zusatze: quod cohortatus sim, dachte er, nach der Stelle zu urtheilen, welche er ihm giebt, an eine frühere Zeit; es folgt nun erst: quod denique ante, quam consulerem, ipse indicaverim. Wie wenig jenes geläugnet werden kann, so beweisen doch eben die letzten Worte, und sie beweisen in einer solchen Verbindung um so mehr, dass man die Gegner der vierten Rede nicht widerlegt hat: Cic. richtete schon vor der Umfrage, und zwar, wie der Gegensatz lehrt, unmittelbar vorher, am 5. Dec. mithin, als er im Anfange der Sitzung darauf antrug, über die Bestrafung der Verschwornen zu stimmen. Er durfte dem Senat nicht vorgreifen, und nicht auf die Todesstrafe dringen; durch die Furcht vor der eigenen Verantwortlichkeit wurde er ohnehin davon abgeschreckt; der Senat sollte verurtheilen; später, als man ihn wegen seines Verfahrens in Anspruch nahm, kam er immer darauf zurück, er habe nur gehorcht, nur vollzogen. (S. unten.) Aber er konnte mit der Gewandtheit, die ihm als Redner u. Sachwalter im höchsten Grade eigen war, der Relation eine solche Fassung geben, wenn auch kurz, doch verständlich einen solchen Vortrag halten, dass es jedem deutlich wurde, welche Antwort er wünschte, während er vollkommen unparteiisch zu sein und nur seines Amtes zu warten schien. Dadurch ermuthigte er die Versammlung; sie sah, weder er noch sie sei gefährdet, wenn sie den Gefangenen das Leben absprach; der Consul würde weniger kühn sein, hätte er nicht das Volk beschwichtigt, die Banden der Verschwornen unschädlich gemacht, und überhaupt seine Massregeln genommen. Nun erst gaben die Wachen vor dem Tempel volle Zuversicht. Deshalb nennt Cic. seine Relation in Pison. 7 salutaris u. diligens, und da sie sein wichtigster und feierlichster Act in dieser Sitzung war, so verlangte Cato, dass man in der Urkunde über die Verhandlungen des Tages ihrer gedachte, nicht der Rede, mit welcher Cicero auf einen spätern Anlass die Abstimmung unterbrach, denn sie war nicht eine Relation, nicht ein Antrag über einen andern Gegenstand, und konnte so wenig als die Stimmen der einzelnen Senatoren in den Senatsbeschluss aufgenommen werden. Bei diesem wurde das Gutachten des Cato zum Grunde gelegt; er ehrte aber den Consul, und nicht aus Bescheidenheit oder aus Feigheit, um einem Andern die Schuld aufzubürden, wenn man das Todesurtheil den

fertigen versucht; wie er aber übrigens die Zeitfolge nicht immer

Richtern zum Verbrechen machte, sondern weil er von Bewunderung gegen den Mann durchdrungen war, den er vor dem Volke Vater des Vaterlandes nannte, der nach seiner Ueberzeugung dem Senat die Richtung gegeben hatte, während er selbst nur bewirkte, dass man nach einer Verirrung sich wieder fand.

Diess berechtigt aber nicht zu der Meinung, Cicero habe nur einmal gesprochen, die Rede, welche man jetzt mit dem Namen der vierten catil. bezeichnet, und die nicht die Relation sein kann, weil sie die Gutachten des Silanus und Cäsar erwähnt, sei ein Machwerk aus späterer Zeit. An einer dringenden Veranlassung zu einem zweiten Vortrage fehlte es ihm nicht. Cäsar warnte den Senat vor einem Todesurtheile; es streite gegen die Gesetze, und werde für den Staat und für die Versammlung selbst die bedenklichsten Folgen haben. Er verstand es, auf die Gemüther zu wirken; seit dem ersten Augenblicke seines öffentlichen Lebens hatte er sich der Aristocratie feindlich gezeigt; man kannte seine Klugheit und seinen Einfluss; er war der Günstling des Volkes, und wie man glauben musste, auch mit Pompejus enge verbunden, welchen man mit einem siegreichen Heere erwartete; die Mittel, es zu ahnden, wenn er nicht gehört wurde, lagen also in seiner Hand; dass er nur durch vermehrte Volksgunst in seiner eigenen Laufbahn einen neuen Fortschritt machen, die Optimaten in Verlegenheiten stürzen, nicht aber um jeden Preis die Verschwornen retten wollte, wusste man nicht, zumal da Viele ihn selbst für schuldig hielten. Man müsste demnach voraussetzen, wenn sich keine Nachricht darüber fände, dass der Senat, welcher ohnehin in diesen Zeiten stets eine grosse Feigheit kund gab, von seiner Rede tief ergriffen wurde, und es wird durch die bestimmtesten Zeugnisse bestätigt. Vorher wollten Alle wie Silanus; sie waren für die Todesstrafe; jetzt: caeteri verbo alius alii varie adsentiebantur; Sall. 52; tantum metum iniecit asperiora suadentibus, identidem ostentans, quanta eos in posterum a plebe romana maneret invidia, ut D. Silanum non pignerit etc. Suet. Caes. 14; Plut. Caes. 8. Cato 22. Dio 37, 36. App. 2, 431. Sallust a. a. O. lässt Cato sagen: Expergiscimini aliquando et capessite remp. — Ubi vos separatim sibi quisque consilium capitis, — Facile paterer, vos ipsa re corrigi, quoniam verba contemnitis. Gleichwohl lies't man bei Ahrens Quaest. p. 10: Maximus error Schnitzeri in eo versatur, quod post Caesaris orationem Ciceronis cohortatione opus fuisse existimat. Quod omnium est falsissimum. Accepimus, Caesaris sententiam praeter caeteras placuisse senatui, ut eam valde probarent omnesque ante Catonem sequerentur, alios poeniteret severitatis. Itaque unusquisque optime sciebat, quid esset dicendum; sine ulla haesitatione enim Caesari est assensus. Ergo non opus fuit currentes confirmare et cohortari. Eben diese currentes musste man zum Stehen bringen, wieder in die Bahn leiten und ermuthigen, weil sonst der Consul sein Ziel verfehlte. Wenn seine Rede wenig oder nichts vermochte, und erst Cato den Sieg über Cäsar

genau beobachtet, so wollte er auch hier nur im Allgemeinen

---

entschied, so erhellt daraus nur um so mehr, wie sehr die Versammlung erschüttert war. Woher weiss man, dass nicht viele Senatoren ängstlich auf den Consul blickten, voll Erwartung, ob und wie er die Dinge ins Gleis bringen werde? nichts lag näher, besonders den Consularen und den Andern, welche seine Wünsche theilten, und nun fürchteten; den Uebrigen freilich nicht, sofern sie Cäsars Freunde waren, oder dadurch, dass sie ihm beistimmten, sich und den Consul sicher zu stellen hofften. Ahrens Quaest. p. 10 fin.: Inter gravissima argumenta, quibus orationem non a Cicerone scriptam sed e veterature confectam probes, anxietatem senatus, quam ille prae se fert, referes. Haec et omnium scriptorum testimonio refellitur, nec rebus gestis comprobatur.

Es zeigt sich also im Vorigen kein Hinderniss, sondern ein genügender Grund, der Meinung zu sein, dass Cicero den Senat nicht sich selbst überliess, dass er ihn vielmehr für seine Absicht zu gewinnen suchte, aber unter dem Schein, als richte er nicht, weil man ihn eben nie sollte beschuldigen können, er habe auf die Todesstrafe angetragen. Man machte ihm auch in diesem Jahre und später nur den Vorwurf, dass er römische Bürger ohne Urtheil und Recht habe tödten lassen. Alle Abschnitte der vierten catil. Rede verrathen ihren Zweck; innerhalb der Schranken, welche das Amt und die Sorge für die eigene Sicherheit zu ehren gebot, dringt der Verfasser mit jedem Worte auf d. strengste Behandung des Verbrechens. Schon in der Relation wurde darauf hingewirkt; in dem zweiten Vortrage geschah es mit grösserer Ausführlichkeit u. Kunst; deshalb konnte er oratio genannt werden. ad Att. 2, 1. Die Bezeichnung oratio consularis berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese Stelle sich auf die Relation beziehe, wie Ahrens will, Quaest. p. 8 u. 9; consulares sind alle Reden, welche Cic. während seines Consulats, nicht bloss solche, die er in seiner Eigenschaft als Consul hielt; der Ausdruck wird in demselben Briefe von einer gerichtlichen gebraucht. Ferner bedarf es keines Beweises, dass es dem Consul gestattet war, in einer Sitzung über denselben Gegenstand zum zweiten Male zu sprechen, und es wird auch von niemandem geläugnet. Cicero benutzte diese Befugniss, und seine Rede ist die noch vorhandene vierte catilinarische. Mag Plut. Cic. 21 über Zweck u. Erfolg verkehrt urtheilen, so meldet er doch nicht nur, dass der Consul von neuem einen Vortrag hielt, sondern er deutet auch durch die Bemerkung, jener habe theils Silanus, theils Cäsar beigestimmt, unverkennbar auf den, welcher vorliegt. Appian. 2, 430 u. 431 unterscheidet die Relation u. die Rede; ob Cic. nach seiner Meinung vor oder nach Cato sich erhob, als er zum zweiten Male sprach, ist hier ebenfalls gleichgültig; die Thatsache fand der Grieche in den Quellen; das Uebrige beruht auf seiner Auffassung. Cicero sagt selbst 2 Phil. 45 (46), also nach seinem Vorgeben am 19. September 44: (1. Th. 197 A. 50, u. 199 A. 72.) Si abhinc annos prope viginti hoc ipso in templo (Concordiae) negavi, posse mortem immaturam

berichten, wer sich Cäsar am meisten widersetzt habe, nicht Catos

esse consulari, quanto verius nunc negabo seni. Die Zeitangabe und noch mehr die Worte führen auf die 4. catil. Rede c. 2, wo man lies't: Neque enim turpis mors forti viro potest accidere, neque immatura consulari, nec misera sapienti. Wenn also die ältere Rede unächt ist, so ist es auch die jüngere, und wenn in jener: consulari Anstoss giebt, freilich sehr mit Unrecht, (s. unten d. A. zu 4 Cat. 2.) so auch in dieser. Die Gegner verwerfen aber die 2. Philippica keineswegs, sondern sie bedienen sich eines nun schon sehr abgenutzten Mittels, andre Zeugnisse zu entkräften. Auch Quintilian. 6, 3. §. 109 giebt nämlich jene Stelle: Neque gravem mortem accidere viro forti posse, neque immaturam consulari, neque miseram sapienti; ferner Seneca Suasor. 6: Mors nec immatura consulari, nec misera sapienti, u. Dio 45, 46 hat darauf Bezug genommen. Dieser schöpfte nach Ahrens Orat. IV. p. 39 aus der 2. Philippica, und was Quintilian betrifft: observandum est, locum, in quo verba exstent, indicari nullum, qui fortasse longe alius fuit, atque hodie existimatur. Das. p. 40. Doch nicht auch die 2. Philippica, die nur einen Theil der Stelle wiederholt? Dann wäre es ein wunderbarer Zufall, dass Quintilian in dem, was er hinzufügt, die Ausdrücke bis auf einige so wählte, wie d. Vf. der 4. catil. Rede. Dasselbe gilt von Seneca. Auf der andern Seite hiesse es alle Gesetze der Critik verachten, und der Willkühr Thür u. Thür öffnen, wenn man behauptete, jene Römer haben eine Stelle, zu welcher Cic. in einer für ächt erklärten Rede durch die Anführung der ersten Worte sich bekennt, aus einer Schulübung entnommen.

Aber: Bis eo die si verba fecisset (Cicero), id profecto in hac epistola admodum stomachosa (12, 21) minime Atticam celasset, sed verbo monuisset etc. Orelli Orat. sel. XV. p. 241 nach Ahrens Or. IV. p. 62. Weil also Cic. seinem vertrautesten Freunde, der sein Leben und seine Schriften wie kein Andrer kannte, der selbst ein Werk über sein Consulat verfasste, Pomponii No. 18. §. 2. A. 18, u. am 5. Dec. 63 in Rom war, im J. 45 nicht erzählte, dass er an jenem 5. Dec. nach der Relation eine Rede gehalten habe, ist die Rede nicht gehalten. Haec ita subtiliter demonstravit Ahrens, ut, quomodo eius opinio confutari possit, nequaquam perspiciam. Orell. l. c. Wie konnte jedoch Brutus glauben, Cato habe zuerst für den Tod gestimmt, wenn die 4. catil. Rede ächt ist, in welcher ausdrücklich gesagt wird, der Antrag sei von Silanus ausgegangen? Ahrens Or. IV. p. 61. Es giebt wohl ein Mittel, den Knoten zu lösen, ohne ihn zu zerhauen. Brutus war 63 als ein junger Mann von 22 Jahren nicht im Senat; 4. Th. 18 A. 31; er hörte nicht selbst, sonst würde er nicht so leicht vergessen haben. Cic. Rede las er ohne Zweifel nach ihrer Bekanntmachung; ad Att. 2, 1; sie wieder zu lesen, als er nach einer langen Reihe von Jahren eine Lobschrift auf Cato entwarf, fühlte er sich nicht veranlasst. Das Allgemeinste glaubte er zu wissen, und übrigens wollte er keine Geschichte der Verschwörung schreiben, und nicht Cicero verherrlichen, sondern seinen

Vortrag als den entscheidenden hervorheben. [15]) Der Consul

Oheim; nur was ihn angieng, hatte ein Interesse für ihn. Nun fand er, dass der Senatsbeschluss v. 5. Dec. auf dem Gutachten Catos beruhte; die blinde Ehrfurcht gegen den Verwandten konnte ihn zu der Meinung verleiten, dieser habe nicht bloss nach Cäsar, sondern überhaupt zuerst auf die härteste Strafe angetragen, und die Mehrzahl sei ihm beigetreten. Vielleicht hatte er die Dinge absichtlich entstellt; wer unter fremdem Namen Wucher trieb, um sich der Schande zu entziehen, 4. Th. 21 in., der mochte auch von der Wahrheit abweichen, um einen vergötterten Mann zu feiern. Immer ist der Ausweg der letzte, dass man eine Rede, deren Aechtheit zu bezweifeln übrigens kein hinlänglicher Grund sich darbietet, deshalb für das Werk eines Declamators hält, weil Brutus sie bei dem seinigen nicht verglich. Das Schweigen des Sallust ist von gar keiner Bedeutung; ich wiederhole nicht, was von Andern, besonders von Hinrichs p. 31 und von mir, oben §. 33. A. 13 f., darüber gesagt ist. Auch folgt nichts daraus, dass Sueton. Caes. 14 jene Rede nicht erwähnt. Cicero kam mit dem nachmaligen Dictator oft in Berührung; in keinem andern Falle wird man eine Thatsache in seinem Leben deshalb läugnen, weil das Zeugniss des Sueton, der sich nur gelegentlich mit ihm beschäftigt, sie nicht verbürgt.

Die innern Gründe, nach welchen die Rede angeblich untergeschoben oder doch nicht von Cicero verfasst ist, betreffen die Sprache und den Inhalt. Die Sprache hindert nicht, sie als ächt anzuerkennen, mögen auch einzelne Wendungen u. Ausdrücke befremdlich sein. So urtheilen sachkundige Gelehrte. Madvig Op. Acad. p. 192: Hanc orationem fuit nuper, qui a Cicerone abiudicandam esse disputaret iis argumentis, quae non tam singulatim referenda videantur, quam universum genus disputationis quam multa habeat futilia, monendum etc. Vgl. auch Kolster Dissert. 1839. Wie in andern Werken Ciceros vermisst man in diesem in einigen Stellen eine strenge Gedanken-Folge, einen genauen Zusammenhang und angemessene Uebergänge, und nach meiner Meinung mehr, als Hinrichs p. 17 in den Bemerkungen gegen Eichstädt u. Schnitzer zugeben mag; die Ungunst des Schicksals und die Sünden der Abschreiber stempeln es aber nicht sofort zu einer Schulübung. Bei dem Nachweis der historischen Irrthümer ist der Irrthum auf der Seite der Critiker. S. unten die A. zu der Rede. Vieles übergehe ich und werde es übergehen, weil es schon von Andern erledigt ist, oder für den unbefangenen Forscher sich selbst widerlegt. Es ist weder meine Absicht und meine Aufgabe, noch erlaubt es der Raum, hier mehr über diesen Gegenstand zu sagen, als der im Vorigen näher bezeichnete Zweck erfordert. Man wird vielleicht einwenden, wie es zu geschehen pflegt, das Wichtigste sei nicht beachtet; ich bin aber überzeugt, dass den Theil der Beweisführung ausgenommen, in welchem der Brief an Atticus 12, 21 zum Grunde liegt, alles Andre ohne Nachtheil für Geschichte u. Critik unbeachtet bleiben konnte. 16) 2, 431.

sprach also: ich sehe, dass euer Aller Blicke auf mich gerichtet sind; es bekümmert euch, dass nicht nur euch und der Republik, sondern auch mir Gefahren drohen. Euer Wohlwollen lindert meinen Schmerz; aber denkt nicht an mich, sondern an euch und an eure Kinder. Wenn die Götter von euch, dem Volke, den Vestalinnen, den Tempeln, dem Vaterlande Mord und Zerstörung abwenden, so will ich gern ertragen, was über mich verhängt ist. [17]) Denn der Tod kann nicht schimpflich sein für den braven Mann, nicht unzeitig für den Consular, nicht ein Unglück für den Weisen. [18]) Seht, welche Stürme über uns hereinbrechen werden, wenn ihr nicht eure Massregeln nehmt. Ihr richtet nicht einen Gracchus oder Saturninus, sondern Menschen, die in der Stadt blieben, um sie anzuzünden, euch Alle zu ermorden, und Catilina zu empfangen; ihre Schuld ist durch Anzeigen und durch ihr Geständniss erwiesen, und sie sind schon vielfach von euch gerichtet. [19]) Denn ihr habt mir gedankt, Lentulus zur Niederlegung der Prätur gezwungen, ihn und die Uebrigen in Gewahrsam geschickt, mir zu Ehren ein Fest angeordnet, [20]) und die Allobrogen und Volturcius belohnt. Doch ich will so reden, als wäre über die Thatsache und über die Strafe noch nicht vor euch entschieden. Wie ihr auch urtheilen mögt, ihr müsst einen Beschluss fassen, ehe es Nacht wird. [21]) Das Uebel hat sich nicht nur über Italien, sondern auch über viele Provinzen verbreitet; man muss ihm schnell Einhalt thun. [22])

17) 4 Cat. 1 u. 2. Die zehnte consularische Rede. ad Att. 2, 1. 3 Cat. 12: Vestrum est, Quirites, si caeteris sua recte facta prosunt, mihi mea ne quando obsint, providere. p. Sext. 21: Ego illas res tantas, in tanta improborum multitudine, quum gerebam, non mihi mors, non exsilium ob oculos versabantur? 18) 4 Cat. 2. 2 Phil. 45 (46). Quintil. 6, 3. §. 109. Senec. Suas. 6. Dio 45, 46. Oben A. 15. Ahrens Orat. IV. p. 51: Nulla ratione, nulla coniectura assequi potuimus, quae causa fuerit Ciceroni, cur se, qui consul esset, consularem nominaret. Er nennt sich nicht Consular, sondern er deutet auf die Zukunft. In diesem Jahre schützten ihn Amt u. Wachen vor Anklagen u. Nachstellungen; auch durfte er nicht fürchten, dass die Feinde in Etrurien in der kurzen Zeit bis zum Ende des Decembers genug erstarken werden, um bis Rom vorzudringen. Jenseits des Consulats-Wechsels war er wehrlos; aber den Consular, den Staatsmann auf dieser Rangstufe, ereilte der Tod nicht zu früh. 19) 4 Cat. 2 u. 3 in. 20) Supplicationem. Das. c. 3. Ahrens erkennt darin den Declamator. S. oben §. 38. A. 20. 21) Oben §. 38. A. 20. 22) 4 Cat. 3.

ihr habt bis dahin zwei einander entgegenstehende Gutachten vernommen: Silanus stimmt für den Tod, Cäsar für die härteste Strafe nach dieser. Der Eine glaubt, dass Menschen, deren Absicht es war, uns Allen und dem römischen Volke das Leben zu rauben, nicht einen Augenblick länger leben müssen; er erinnert daran, dass schlechte Bürger oft auf diese Art in unserem Staate gebüsst haben. Dem Andern erscheint der Tod nicht als eine Strafe, sondern als eine Nothwendigkeit oder Wohlthat; er verlangt, man solle die Verbrecher in Municipien und dort auf immer in den Kerker schicken. Den Städten diess aufzubürden, ist unbillig; doch wenn ihr es beschliesst, werde ich Mittel finden, es auszuführen. Wenn Bürger in den Municipien die Gefangenen befreien, so soll es nach Cäsar strenge beahndet werden; er umgiebt jene mit furchtbaren Wachen, und gestattet niemandem, auf eine Milderung ihres Schicksals anzutragen; die Hoffnung nimmt er ihnen, die allein im Unglück tröstet. Und endlich entzieht er ihnen das Vermögen. Nur das Leben lässt er ihnen übrig, weil sonst Ein Schmerz sie jeder andern Strafe ihrer Verbrechen überhebe; die Alten lehrten, der Frevler büsse auch in der Unterwelt. [23]) Sehe ich auf mich, so darf ich vielleicht von der Seite, welcher Cäsar als Freund des Volkes sich zugewendet hat, weniger fürchten, wenn ihr seinen Vorschlag genehmigt; es handelt sich hier aber nicht um meine Gefahren, sondern um den Nutzen des Reiches. Cäsar hat als wahrer Freund des Volkes gesprochen; er ist nicht wie jene, die in den vorigen Tagen beistimmten, als man römische Bürger verhaftete, mir ein Dankfest und den Angebern Belohnungen beschloss, und heute nicht erscheinen, um nicht über Leben und Tod römischer Bürger zu entscheiden, als ob jene Beistimmung nicht schon genug sagte. [24]) Nun weiss Cäsar, dass das sempronische Gesetz zu Gunsten der römischen Bürger gegeben ist, dass aber der Feind des Staates aufhört, römischer Bürger zu sein, und der Urheber des Gesetzes selbst auf das Gebot des Volkes für seine Vergehen gegen den Staat gebüsst hat. Er, der Mann von so

23) Das. c. 4. Cäsar bei Sallust. 51: De poena possumus equidem dicere id, quod res habet: in luctu atque miseriis mortem aerumnarum requiem non cruciatum esse; eam cuncta mortalium mala dissolvere, ultra neque curae neque gaudio locum esse. 24) 4 Cat. 5. Oben A. 73.

milder Gesinnung, verurtheilt Lentulus zu ewigem Kerker und zum Verlust seiner Güter. [25]) Beschliesst ihr dasselbe, so wird mir in ihm ein bei dem Volke beliebter Gefährte zugesellt; wenn ihr dagegen Silanus folgt, so werdet ihr leicht mich und euch gegen den Vorwurf der Grausamkeit vertheidigen; denn was

25) 4 Cat. 5. Ahrens Orat. IV. p. 109 f. verkennt die Windungen, mit welchen Cic. zum Ziele zu kommen suchte. Wie dieser 1 Cat. 11 nicht selbst sagt, sondern d. Vaterland sagen lässt: Nunquam in hac urbe ii, qui a re publica defecerunt, civium iura tenuerunt, so behauptete er hier, Cäsar, der an das sempronische Gesetz erinnere, nach welchem nur das Volk über Leben und Tod eines Bürgers richte, habe durch seine Gegenwart und Abstimmung es ausgesprochen, dass die Verschwornen, seit der Senat sie für Reichsfeinde erklärt habe, (oben §. 38. A. 6.) nicht mehr röm. Bürger seien, jenes Gesetz folglich nicht auf sie angewendet werden könne, nicht hindre, durch den Senat sie zum Tode verurtheilen zu lassen. Verhielte es sich anders, und wäre Cäsar in der That andrer Meinung, so würde er nicht bloss für eine mildere Strafe, sondern überhaupt gar nicht gestimmt, und gegen die Verhandlung im Senat Einspruch gethan haben. Ahrens p. 110 fin.: Age, falsa sint ea, quae exposuimus, senatumque, qued reos contra remp. decreverat fecisse, ideo condemnasse putemus. p. 111: Ex qua — oratione ipsa, de qua disputatio instituta est, — spero non fore obscurum, reos nondum fuisse damnatos. Si fuisset, quid voluit senatus constituere? Der Critiker hat nicht an die Philippiken gedacht, die ebenfalls als unächt zu verwerfen sind, wenn man auf seine Weise urtheilt; denn man findet dort dieselbe Tactik. Cic. erreichte es erst nach den Gefechten vom 15. April 43, (1. Th. 297 A. 24.) und als er die vierzehnte Philippica gehalten hatte, dass der Senat Antonius als Reichsfeind ächtete; (1. Th. 173 u. 306 A. 84.) dennoch wiederholte er schon vorher unaufhörlich im Senat und vor dem Volke, thatsächlich sei Antonius geächtet, er sei nicht mehr Bürger, ja er nannte ihn aus eigener Machtfülle hostis, nicht adversarius, und den Kampf mit ihm bellum, nicht tumultus, und machte noch ausdrücklich auf dieses Verfahren aufmerksam. (1. Th. 227 in. u. 303 A. 68.) Im J. 63 war er noch nicht so kühn, er wendete aber denselben Kunstgriff an: durch die Erklärung des Senats, die Verschwornen seien Feinde des Reiches, durch die Beschlüsse zu Ehren des Consuls u. s. f. sind jene schon gerichtet, ehe noch der Senat förmlich das Urtheil gesprochen hat, und Cäsar selbst sagt durch seine Gegenwart und durch die Theilnahme an der Abstimmung, dass das sempron. Gesetz, welches dem Volke das Richteramt überträgt, bei Menschen, die nicht mehr Bürger sind, nicht in Betracht kommt.

Ahrens 112 fin.: Continuo alio mendacio prior error, nisi fraudem malueris dicere, cumulatur. Scriptum enim exstat, C. Gracchum laterem legis Semproniae, ex eadem lege? iussu populi reip. poenas dependisse. p. 113:

dieser beantragt, ist weniger hart. Bei der Bestrafung eines so ungeheuren Verbrechens kann an sich von Grausamkeit nicht die Rede sein. Nicht Gefühllosigkeit, — wem liegt sie ferner als mir? — sondern Menschenfreundlichkeit und Mitleiden bewegen mich, in dieser Sache Ernst zu zeigen. Denn ich sehe die Stadt,

Mendacium ab omnibus continuo agnitum nunquam expedit, nec causae conducit. Quod Ciceroni qui adscribat, turpi purissimum macula candorem inquinabit. Was das Letzte betrifft, so ist es nicht schwer, Cicero zu überführen, dass er nicht nur vor Gericht, sondern auch im Senat und vor dem Volke wissentlich, und auf die Gefahr hin, augenblicklich widerlegt zu werden, Halbwahres und Unwahres vorbrachte, wenn er seine Absicht dadurch erreichte; nur ein Theil der zahllosen Beweise, welche sich aufdringen, kann weiterhin in seiner Characteristik eine Stelle finden. Die Lesart iniussu, durch welche man seine Ehre zu retten versucht, wird nicht durch die Handschriften begründet, und, was wichtiger ist, sie besagt das Gegentheil von dem, was Cic. nach dem Zwecke der Rede und nach dem Zusammenhange sagen wollte. Eben deshalb kann man auch nicht mit Schnitzer denique in neque verwandeln: neque ipsum latorem Semproniae legis iussu populi poenas reip. dependisse, obgleich Hinrichs p. 26 ihm beipflichtet. Cäsar, ist der Sinn, verweis't auf das sempron. Gesetz; er zeigt aber in der That dadurch, dass er hier stimmt, wie wenig es die gegenwärtige Verhandlung berührt, und verhielte es sich anders, so hat das Volk selbst sich von dem Urheber des Gesetzes losgesagt, ihn tödten lassen; es begehrte das Recht nicht, über Leben u. Tod der Bürger zu richten, und wird es jetzt nicht begehren. C. Gracchus wurde bei der Bewerbung um ein drittes Tribunat, für 121, nicht gewählt, weil man sich auf Anstiften der Nobilität, wie Plutarch in seinem Leben c. 12 andeutet, einen Betrug erlaubte, denn die Mehrzahl der Stimmen war für ihn. Nun folgert Cicero, das Volk habe Gracchus als einen Meuterer aufgegeben, seinen Tod gewollt, und diess dadurch bezeugt, dass es ihn nicht wieder wählte, und ihn dadurch vor seinen wohl bekannten, mächtigen Gegnern schützte. Da es 121 nach dem Senatsbeschlusse, die Consuln möchten über die Sicherheit des Staates wachen, sich nicht in Masse für ihn erhob, Plut. 16 fin. und er nur dadurch seinen Verfolgern entgieng, dass er einen treuen Diener bat, ihn zu tödten, so durfte Cic. um so mehr wagen, die Dinge auf jene Art zu entstellen.

Der Einwurf endlich bei Ahrens p. 114: Haec (oratio IV.) sola est, qua memoratur l. Sempronia, cuius metu quis potuerit prohiberi, ne de coniuratis diceret. — Sallustius quidem gravi de causa instituit, ut in oratione, quam ait Caesarem in senatu percurrisse, legis Porciae reminisceretur etc. ist schon v. Hinrichs p. 25 durch die Verweisung auf Cäsars Worte bei Sallust 51 widerlegt: An quia l. Porcia vetat? at aliae leges item condemnatis civibus non animam eripi sed exsilium permitti iubent; u.: Tum

das Licht der Welt, in Flammen aufgehen, ich sehe Massen von unbegrabenen Bürgern, vor meinen Augen steht der wüthende Cethegus, wie er in eurem Blute schwelgt. Denke ich mir Lentulus als Herrscher, Gabinius im Purpur, [26]) Catilina mit dem Heere in Rom, so schaudre ich vor dem Jammergeschrei der Mütter, der Flucht der Jungfrauen und Jünglinge, der Misshandlung der Vestalinnen. Man wird uns für mitleidig halten, wenn wir gegen Menschen, welche diese Frevel verüben wollen, mit der äussersten Strenge verfahren, für grausam, wenn wir nachsichtig sind. Es müsste denn jemand L. Cäsar der Härte beschuldigen, weil er vorgestern Lentulus, dem Gemahl' seiner Schwester, das Leben absprach, und daran erinnerte, dass sein Grossvater auf Befehl des Consuls getödtet und der unmündige Sohn desselben im Gefängniss erwürgt sei. [27]) Damals verfolgte der Grossvater des Lentulus den C. Gracchus mit bewaffneter Hand, und doch wollten dieser und seine Genossen nicht den Staat zerstören. [28])

An Mitteln zur Vollziehung eures Beschlusses fehlt es mir nicht; es ist Alles vorbereitet. Leute von jedem Stande und von jedem Alter stehen uns zur Seite; der Markt, die Tempel um den Markt, alle Zugänge zu diesem Orte sind besetzt. Nach vieljährigem Streite [29]) sind die Ritter wieder mit euch vereinigt; [30])

---

1. Porcia aliaeque leges paratae sunt, quibus legibus exsilium damnatis permissum est. S. unten die Bemerkungen über die Befugniss des Senats. 26) Cic. schildert die Schrecken der Tyrannis; richtiger erklärt daher d. Schol. Gron. p. 413 Or. Purpurati dicuntur satellites maiores circa tyrannum, als Manut. u. A.: praetextatum, in magistratu. 27) 4 Cat. 6. L. Cäsar Cos. 64 war der Bruder von Julia, der Gemahlinn des Verschwornen Lentulus, 3. Th. 125 A. 29, u. der Sohn v. L. Cäsar Cos. 90 u. v. Fulvia, der Tochter des Fulvius Flaccus Cos. 125, welchen der Consul L. Opimius 121 als Anhänger des jüngern Gracchus mit seinen Söhnen tödten liess. 3. Th. 120 A. 91. Anders als der schwache L. Cäsar u. Cicero urtheilt Plut. C. Gracch. 17 über die Ermordung des unmündigen u. unschuldigen Jünglings. 28) 4 Cat. 6. 2. Th. 529 A. 100. 29) Er betraf besonders d. Gerichte. 2. Th. 490 A. 36 f.; aber auch als Anhänger des Marius und Cinna waren die Ritter Sulla u. dem sullanischen Senat verhasst. Das. 473 A. 86. 30) Sie richteten seit dem J. 70 mit dem Senat; es gab daher weniger Anlass zur Eifersucht u. zu Reibungen. 4. Th. 391 A. 9. vgl. oben §. 32. A. 61 u. 68.

wenn diese Verbindung in meinem Consulat befestigt wird, und wir stets daran festhalten, so ist das Reich von jetzt an in seinem Innern gesichert. [31]) Mit gleichem Eifer haben sich die Schatz-Tribune eingefunden, [32]) die Schreiber, [33]) alle Freigeborne, selbst von der niedrigsten Classe, die Freigelassenen theilen ihre Gesinnungen, ja es giebt keinen Sclaven in einem irgend erträglichen

---

31) 4 Cat. 7. Zu Cic. grösstem Verdrusse entstanden bald neue Zerwürfnisse durch die Pachtungen. Ahrens tadelt es Orat. IV. p. 119, dass d. Redner sie nicht voraussah; diess ist kein Beweis gegen, sondern für die Aechtheit der Rede; s. unten: Cic. als Staatsmann. p. 116 fragt A. Quid negotii equitibus in senatu? Im Senat, im Tempel d. Concordia waren sie nicht, sondern pro templo, in clivo Capitolino, wie Cic. wiederholt bemerkt; oben A. 67. Manut. zu ad Att. 2, 1 erklärt freilich auch, in clivo Cap. in aede Concordiae. 32) 4 Cat. l. c. vgl. Madvig de tribunis aerar. disput. 33) 4 Cat. 7: Scribas item universos; quos cum casu haec dies ad aerarium frequentasset, video ab exspectatione sortis ad salutem communem esse conversos. Ahrens in d. langen A. zu dieser Stelle, Orat. IV. p. 126—137 tadelt mit Recht d. Schol. Gron. p. 414 Or., welcher die Gefangenen am 5. Dec. in den Senat führen lässt: Ipso die convenerunt ad aerarium scribae ut sortirentur officia, qui scriba esset consulis, qui tribuni plebis. Viderunt coniuratos adduci ad senatum; dimiserunt sortem et omnes promiserunt praesidium. Er rügt es ferner, dass jener u. die Schol. Bob. in Or. in Clod. et Cur. p. 332 Or. behaupten, die Schreiber seien den verschiedenen Magistraten durch d. Loos zugetheilt. Von einem Loosen spreche in dieser Beziehung nur Plin. Ep. 4, 12, u. seine Worte haben sich nicht unverfälscht erhalten; es ergebe sich auch aus Liv. 40, 29, Cic. p. Cluent. 45 u. A., dass die Magistrate ihre öffentlichen Schreiber wählten. Bei Cic. Catil. l. c. handelt es sich nun aber nicht um die Wahl der Schreiber für die Magistrate, sondern man wollte durch das Loos ermitteln, wer den Senatsbeschluss niederschreiben werde. Dass man daran denken dürfe, wird von Orelli Or. sel. XV. p. 252 eingeräumt; er meint auch, der Verfasser der Rede, welcher nicht lange nach Cic. lebte, habe in einer allgemein bekannten Sache nicht so sehr irren können. Dann aber erregte d. Zusatz: casu wieder Zweifel in ihm, infelix istud vocabulum casu, quis enim credat, casu scribas universos sese congregasse? Sehr wahr; nur muss man Cic. rhetorische Kunstgriffe nicht vergessen. Er suchte die Wachen auf jede Art durch zuverlässige Leute zu verstärken; auch alle Schreiber hatte er aufgeboten; es sollte aber als ein Zufall erscheinen, dass alle sich einfanden, und der Senat durch die Mittheilung ermuthigt werden, sie seien auf die Nachricht, dass man sich mit den Gefangenen beschäftige, von dem Aerarium herbeigeeilt, die Versammlung zu beschützen. Ueber die Lesart frequentasset s. Steinmetz.

Zustande, der nicht an die Verwegenheit jener Bürger mit Abschen denkt. Möge es euch daher nicht beunruhigen, dass ein Sendling des Lentulus versucht hat, zur gewaltsamen Befreiung der Gefangenen Gesindel zu erkaufen; es ist ihm nicht gelungen.[34]) Nach dem Allen könnt ihr auf das römische Volk rechnen; sorgt, dass auch ihr eure Pflichten gegen das römische Volk erfüllt. Ihr habt einen Consul, der nach vielfachen Gefahren zu eurem Heil noch lebt; alle Stände sind einig, den Staat zu retten; das von Fackeln und Waffen umlagerte Vaterland erhebt flehend die Hände zu euch; bedenkt, wie wenig daran fehlte, dass das Reich in Einer Nacht vernichtet wurde.[35]) Von den Beschlüssen des heutigen Tages hängt es ab, dass ein solcher Frevel in Zukunft von den Bürgern nicht verübt, nicht einmal beabsichtigt werden kann. Ich weiss, dass ich mir Viele verfeinde; dennoch werde ich nie bereuen, was ich gethan habe. Dem Tode kann ohnehin niemand entgehen, und nie ist jemandem ein so grosses Lob gespendet, als mir von euch.[36]) Gewiss wird man einst neben dem ältern und jüngern Africanus, Aemilius Paullus, Marius und Pompejus auch meiner ehrenvoll gedenken; es müsste denn grösser sein, uns Provinzen zu öffnen, als den abwesenden Siegern die Heimath zu erhalten. Freilich ist man nach einem Siege über innere Feinde in so fern ungünstiger gestellt, als man sie nach der Vereitelung ihrer Absichten gegen den Staat, weder mit Gewalt zügeln noch durch Wohlthaten zu besänftigen vermag. So wird der Kampf, welchen ich gegen schlechte Bürger unternommen habe, nie endigen; doch hoffe ich mit eurer und aller Gutgesinnten Hülfe leicht zu widerstehen.[37]) Statt eines Heers und einer Provinz, die ich abgelehnt habe,[38]) um die Stadt zu schir-

---

34) 4 Cat. 8; oben A. 65. 35) 4 Cat. 9. In der Nacht v. d. 2. auf d. 3. Dec., in welcher Cic. die Allobrogen verhaften liess; oben §. 37 A. 60; nicht in der Nacht der Saturnalien, v. d. 19. auf d. 20. Dec., die Lentulus zuletzt zum Morden und zur Brandstiftung bestimmte; oben §. 37 A. 20. Es erhellt aus Or. p. Flacco 40: O nox illa, quae paene aeternas huic urbi tenebras obtulisti, quum Galli ad bellum, Catilina ad urbem, coniurati ad ferrum et flammam vocabantur; quum ego te, Flacce, — flens flentem obtestabar etc. Wären die Gallier nicht ergriffen, die Briefe nicht genommen, so war es nach Cic. um Rom geschehen. 36) 4 Cat. 10; oben §. 38 A. 3 u. 22. 37) 4 Cat. 10. 38) Oben §. 32 fin.

men, verlange ich von euch nur ein stetes Andenken an mein Consulat,[39]) wenn ihr es gewährt, bin ich mit einer festen Mauer umgeben. Sollte ich durch die Gewalt der Frevler in meinen Erwartungen getäuscht und überwunden werden, so lasst euch meinen kleinen Sohn empfohlen sein. Mögt ihr nun über euer und des Volkes Heil, über eure Gattinnen und Kinder, über Altar und Heerd, über das Wohl des ganzen Vaterlandes einen gewissenhaften und männlichen Beschluss fassen. Ihr habt einen Consul, der keinen Anstand nimmt, euren Beschlüssen Folge zu leisten, und eure Anordnungen, so lange er lebt, zu vertreten.[40])

§. 40.

(a. 63. 5. December.) Diese Rede unterbrach die Verhandlung, sie lenkte sie nicht auf einen andern Gegenstand; daher stimmten nun die übrigen Senatoren, keineswegs begann die Umfrage von neuem bei den ältern, welche schon gesprochen hatten. Cäsars Worte waren noch nicht verhallt; die Anstrengungen des Consuls schienen fruchtlos zu sein; gab er doch keine Bürgschaft für die Zukunft; nur für den Augenblick schützten seine Bewaffneten, und eine Anklage bei dem Volke, die vielleicht Cäsar mit den gefürchteten Legionen des Pompejus unterstützte, konnten sie ohnehin nicht abwenden. Dass die Mehrzahl sich jenem anschloss oder doch näherte, erhellt aus der Rede des Cato, selbst aus den allgemeinsten Bemerkungen über ihren Inhalt und Erfolg, wenn man auch von Sallust absieht. Uebrigens sind wir von den Gutachten der Einzelnen wenig unterrichtet. Tiberius Claudius Nero, der Vater von Livias erstem Gemahl und Grossvater des Kaisers Tiberius,[41]) war der Meinung, die Gefangenen müssen in Gewahrsam bleiben, bis man nach Catilinas Besiegung genauer untersuchen könne.[42]) Es war Silanus nicht mehr zweifelhaft,

39) Vgl. oben §. 38 A. 50 b.) 40) 4 Cat. 11. Plut. Cic. 21. App. 2, 431. Dio 37, 35 fin. Es wird sich weiterhin ergeben, dass Cic. vielmehr sehr bald die ganze Verantwortlichkeit von sich ab auf den Senat wälzte; und diess war von Anfang seine Absicht. Deshalb erhielt seine Rede eine solche Fassung. Er schien nicht zu entscheiden, er beförderte nur nach Kräften eine solche Entscheidung, wie er sie wünschte; ihm den Ruhm, und dem Senat den Hass. 41) 2. Th. 183 A. 1. vgl. Th. 1, 413 A. 4. 42) So Appian. 2, 430 fin. welcher die dunkeln Worte bei Sallust. 50 er-

dass die Milde siegen und Cato ohnerachtet seines grossen Einflusses vergebens reden werde. Er befand sich vor Andern im Gedränge, denn er hatte in der Hoffnung, nicht nur die Consulare sondern die meisten Senatoren auf seiner Seite zu sehen, die Catilinarier zuerst zum Tode verurtheilt; [43]) nun wurde er nicht nur verlassen, sondern man bezeichnete auch seinen Antrag als gesetzwidrig und gefährlich; selbst Cicero vermochte den Dingen keine Wendung zu geben. Ein ausdrücklicher Widerruf galt für schimpflich; deshalb deutete er seine Worte, die äusserste Strafe sei Gefängniss, denn Aergeres kann man gegen einen römischen Senator nicht verfügen; er stimme wie Nero, der aber in der

---

klärt: de ea re, praesidiis additis, referundum censuerat. Sie haben denselben Sinn, wie im Deutschen: sicherer gehen. Wenn man nach Catilinas Niederlage noch andere Verbrecher ergriff, so hatte der Senat mehr Beweise, und er war vor der Rache geschützt. Nero mochte sich mit Absicht zweideutig ausdrücken; die Schuld der Beklagten konnte er nicht läugnen, da sie gestanden hatten; er gab aber zu erkennen, dass die Sache noch nicht geendigt, und es um so bedenklicher sei, am Leben zu strafen. Dass praesidia sich allerdings auch auf die Sicherstellung des Gerichts bezieht, ist aus Sallust 51 zu ersehen: De timore supervacaneum est disserere, quum praesenti diligentia clarissimi viri consulis tanta praesidia sint in armis. Plutarch Caes. 7 u. Cic. 21 lässt Cäsar sagen, was Nero beantragt hatte, und App. l. c. erzählt, jener habe nach diesem gestimmt; Beides beruht auf einem Irrthum. Cäsar verlangte ewiges Gefängniss, oben §. 39 A. 91, und er sprach als ernannter Prätor früher als Nero; er erklärte sich zuerst gegen die Todesstrafe, ad Att. 12, 21. 4 Cat. 4. Plut. Cic. 20. Cato 22. Caes. 7. Dio 37, 36. Diess ist auch die Meinung des Sallust, der c. 50 fin. nur gelegentlich bemerkt, Silanus sei durch Cäsars Rede bewogen, Nero beizutreten, als er nämlich wahrnahm, dass der Senat durch jene erschüttert war, dass Mehrere, und auch Nero, die Todesstrafe verwarfen. App. folgt hier Plutarch nicht, sondern Sallust, welchen er missversteht, und diess ist auch mir einst begegnet, s. oben §. 39 A. 86, und Rualdus in Anim. XXXI zu Plutarch; er vertheidigt d. vulg. bei App. προσετίθει, addidit, gegen Casaubonus, der προὐτίθει — γνώμην —, censuit, zu lesen vorschlug, und das Recht ist in so fern auf seiner Seite, als der Grieche nach dem Zusammenhange offenbar glaubte, Cäsar habe nach Nero gesprochen, aber nicht, wenn er annimmt, App. berichte der Wahrheit gemäss, und sich dabei auf Sallust bezieht. Da Nero stimmte, als Cic. die vierte catil. Rede gehalten hatte, so beweis't es nichts gegen deren Aechtheit, dass sein Gutachten nicht darin erwähnt wird, wie Ahrens meint, Orat. IV. p. 84 u. 88. 43) Oben §. 39 A. 76 u. 77.

That weder eine harte noch eine gelinde Strafe, sondern die Vertagung des Gerichts gefordert hatte.[44])

Cicero schadete es gleich sehr, dass der Consul des künftigen Jahres aus Feigheit seiner Fahne untreu wurde, und dass er es auf eine solche Art zu beschönigen suchte. Sein Vorgang und seine Erklärung verleiteten Viele zum Abfall, bis Cato, der erwählte Volkstribun,[45]) den Senat aus der Erstarrung weckte. Er hatte sich um das Tribunat beworben, damit Pompejus nicht König würde,[46]) und hörte ungern, dass Cicero den Imperator auch jetzt noch über alle andern Helden erhob, weil er nach dem Consulat ihn beschützen sollte.[47]) Zunächst galt es aber, das Staatsschiff an einer andern Klippe vorüberzuführen, und über das Mittel war er mit dem Consul einig. Dieser sagt in Beziehung auf den 5. December: Cato wagte das Leben; er wusste, dass er sich durch sein Gutachten verhasst machte, dass er mit dem Kopfe dafür werde einstehen müssen; dennoch sprach er mit Wärme, er zeigte grossen Eifer und hielt mit seiner Meinung nicht zurück; von ihm kam Leitung, Rath und That; nicht dass er die Gefahr nicht erkannte, sondern er glaubte, unter so grossen Stürmen im Staate dürfe man nur an die Gefahr des Vaterlandes denken.[48]) Der Consul wurde von ihm gepriesen, weil er die Verschwörung entdeckt, den Senat ermuthigt und schon vor der Umfrage das Urtheil gefällt hatte.[49]) Auf die Meuterer machte er dagegen einen so heftigen Angriff, wer Milde empfahl, wurde durch seinen feurigen Vortrag der Mitschuld so verdächtig, so lebhaft schilderte er das Unglück, welches Rom durch Brandstiftung und Umsturz der Verfassung bedrohte, dass der ganze Senat ihm beistimmte.[50]) Plutarch giebt ein Bruchstück aus seiner Rede, welches mit dem Vorigen wohl zu vereinigen ist. Darnach wendete er sich unmittelbar an Silanus und Cäsar, und schalt jenen wegen seiner Unbeständigkeit, und diesen, weil er unter dem Scheine der Menschenliebe den Staat untergrabe.[51])

---

44) Sall. 50. Suet. Caes. 14. Plut. Cic. 21 u. Cato. 22; dort nennt er den Senator, und hier den Bürger. 45) p. Sext. 28. Vellej. 2, 35. Porcii No. 23. §. 2 A. 4. 46) Porcii l. c. A. 3. 47) 4 Cat. 10. 48) p. Sext. 28 fin. 49) ad Att. 12, 21. Vellej. 2, 35; oben §. 39 A. 15. 50) Vellej. l. c. 51) Cato 23. 3. Th. 174. Plut. sagt nicht, wie Hinrichs p. 22 deutet, er habe gehört, dass es eine solche Rede gebe, aus welcher

Dass Sallust in dem langen Vortrage, welcher unter dem Namen des Cato in sein Werk eingeschaltet ist,[52]) nicht nur die Worte verändert, sondern auch Vieles unterdrückt oder hinzugefügt hat, ist nach dem Vorigen nicht zu verkennen. Der Redner nimmt gleich anfangs einen Standpunct, wo ein Todesurtheil und eine schleunige Vollziehung als unerlässlich erscheint, und der Einwurf, das Fluchwürdige sei nur beabsichtigt, nicht ausgeführt, man müsse unterscheiden, entkräftet wird. Das Verbrechen, sagt er, über welches wir verhandeln, ist von der Art, dass nicht die Beahndung sondern die Verhütung sich als das Dringendste herausstellt; ist es vollbracht, so giebt es kein Gericht mehr, welches man anflehen kann, nach der Eroberung der Stadt bleibt den Besiegten nichts mehr übrig. Ihr, denen Haus und Villa und ein üppiges Leben das Höchste ist, erwacht endlich, wenn ihr nicht euer Theuerstes einbüssen wollt, und gedenkt eurer Pflichten gegen den Staat. Freiheit und Leben stehen auf dem Spiele. Hier spricht man von Sanftmuth, von Mitleiden. Schon längst haben wir die rechten Namen für die Dinge verloren; eben deshalb ist das Reich seiner Auflösung nahe. Möge man nicht unser Leben verschenken, nicht alle guten Bürger verderben, während man einige lasterhafte schont. In wohlgefügter Rede hat Cäsar von Leben und Tod gesprochen; er hält für Erdichtung, glaube ich, was von der Unterwelt gesagt wird; demnach stimmt er für Einziehung des Vermögens und für Gewahrsam in den Municipien, als ob man nur in Rom gewaltsame Befreiung fürchten müsse, und nicht vielmehr in den Städten, wo sich weniger Mittel zum Widerstande finden. Euer Beschluss über diese Leute

---

er ja eine längere Stelle mittheilt, sondern nur, es werde behauptet, dass man keine andre von Cato besitze. Die Frage, ob das Werk ächt war, aus welchem er schöpfte, muss auf sich beruhen; ihm galt es für ächt, denn er wiederholt Cic. 21 u. Caes. 8 die Bemerkung über den Ausfall auf Cäsar, und der Inhalt, so weit wir ihn kennen, berechtigt nicht, andrer Meinung zu sein. Bei der Nachricht aber Cato l. c. Cicero habe Catos Rede durch Geschwindschreiber aufzeichnen lassen, verwechselte er die Zeiten, wie Hiar. richtig bemerkt. Der Consul hatte am 3. Dec. bei dem Verhöre der Gefangenen eine solche Massregel nöthig befunden, oben §. 38 A. 94; man sieht nicht, warum er sie jetzt auf Einen Vortrag beschränkte. Im 3. Th. 172 A. 65 ist diess nicht beachtet. 52) c. 52.

entscheidet zugleich über das Heer des Catilina und über seine sämmtlichen Genossen; zeigt die geringste Schwäche, und sie dringen Alle mit frechem Muthe auf euch ein. Männer von der edelsten Abkunft haben sich verschworen, die Vaterstadt anzuzünden; sie rufen die Gallier gegen uns auf, das Volk, welches uns am meisten hasst; der Anführer der Feinde steht in der Nähe, und ihr wisst nicht, wie ihr die Feinde behandeln sollt, die innerhalb der Mauern ergriffen sind? Habt Mitleiden! die jungen Leute fehlten aus Ehrgeiz; gestattet ihnen freien Abzug mit den Waffen; wahrlich, das Mitleiden wird sich für euch in Leid verwandeln. Zaghaft und erwartend blickt ihr Einer auf den Andern; die Götter, meint ihr, werden, wie schon oft in den grössten Gefahren, auch jetzt den Staat erhalten; sie helfen nur, wenn ihr wachsam, thätig und besonnen seid. Manlius Torquatus liess seinen Sohn hinrichten, weil er gegen seinen Befehl mit den Galliern kämpfte; der treffliche Jüngling wurde das Opfer eines ungezügelten Muthes, und ihr seid in Zweifel, was über die grausamsten Feinde des Vaterlandes zu beschliessen sei. Wahrscheinlich erlaubt ihr früheres Leben nicht, an diess Verbrechen zu denken. Wohl! ehrt die Würde des Lentulus,[53]) wenn er je Götter und Menschen geehrt hat; verzeiht der Jugend des Cethegus, wenn er nicht schon zum zweiten Male das Vaterland bekriegt;[54]) und die Andern, wäre ihnen je etwas heilig gewesen, so hätten sie nicht solche Pläne gegen die Republik geschmiedet. Wir sind umringt; Catilina ist uns mit seinem Heere auf den Fersen; andre Feinde sind innerhalb der Mauern, im Herzen der Stadt, keine unserer Massregeln bleibt verborgen, um so mehr müssen wir eilen. Da also der Staat durch verruchte Bürger auf das äusserste gefährdet ist, da jene durch die Allobrogen und durch Volturcius überführt, und geständig sind, dass sie Mord und Brand und andre Gräuel gegen Mitbürger und Vaterland beabsichtigt haben, so stimme ich dafür, dass sie nach der Sitte der Vorfahren mit dem Tode bestraft werden.[55])

Lauter Beifall belohnte den kühnen Mann, während die Se-

53) Anspielung auf Prätur und Patriciat; oben §. 38 A. 8. 54) Oben §. 27 A 21. 55) Sallust. 52. Cic. ad Att. 12, 21. p. Sext. 28. Vellej. 2, 35. Suet. Caes. 14. Flor. 4, 1. §. 10. Plut. Cato 23. Cic. 21. Caes. 8 App. 2, 431. Dio 37, 36.

natoren, welche für Gefängniss gestimmt hatten, einander der Feigheit beschuldigten.[56]) Nur Cäsar beharrte bei seinem Widerspruche; er rechtfertigte sich gegen den Vorwurf, dass ein Einverständniss mit den Verschwornen die Ursach seiner Milde sei, da er vielmehr nur seiner Ueberzeugung folge, nach welcher die Gesetze dem Senat nicht erlauben, Bürger zum Tode zu verurtheilen. Diess veranlasste einen Wortstreit zwischen ihm und Cato, der angeblich durch ein lächerliches Ereigniss unterbrochen wurde. Er erhielt einen Brief von Servilia, der Stiefschwester seines Gegners und Gemahlinn des Silanus. Man glaubte, er unterhandle jetzt noch mit den Gefangenen; das Schreiben sollte vorgelesen werden; er überreichte es Cato, der am meisten darauf drang, und es unwillig mit den Worten zurückgab: nimm, du Trunkenbold![57]) Mitunter beschäftigte man sich im Senat mit Privatbriefen, jedoch nicht so, dass man sie während der Sitzung abschickte oder empfieng; ein Abenteuer zu verabreden, war diess nicht die geeignete Zeit, und hätte Servilia sich so weit vergessen, so mochte doch ihr Buhler sich nicht mit ihr zur Schau stellen, und ihr Bruder bezeugte ihm selbst, dass er im Genusse des Weins mässig sei.[58]) Durch solche Erdichtungen rächten sich die Republicaner an dem Dictator. Cäsar legte sich nicht sofort zum Ziele, weil es ihn förderte, wenn das Verfahren des Senats und das eigene, sein Eifer für Gesetz und Volk so viel als möglich Aufsehen erregte; den Gefangenen sollte gestattet werden, sich auf das Volk zu berufen.[59]) Als er es nicht erreichte, und zu der Todesstrafe Einziehung des Vermögens hinzugefügt wurde, rügte er es mit grossem Nachdruck, dass man gerade das Härteste in seinem Vorschlage annehme, und wendete sich an die Tribune. Sie unterstützten ihn nicht, aber unter der Vermittelung des Consuls, der ihn nicht noch mehr erbittern und nicht Zeit verlieren wollte, sah er seinen Wunsch erfüllt.[60]) Der Senatsbeschluss

56) Sallust. 53. Clodius nannte im J. 58 Cato den Henker seiner Mitbürger, der es verschuldete, dass man Menschen ohne Urtheil und Recht tödten liess. p. dom. 9. ad Fam. 1, 9. §. 4: Nobis consulibus ea fundamenta iacta ex calend. Ianuariis confirmandi senatus, ut neminem mirari oporteret, Nonis Decembr. tantam vel animi fuisse in illo ordine, vel auctoritatis. 57) Plut. Cato 24. Brut. 5. 4. Th. 15 A. 12. 58) 3. Th. 739 A. 89 u. 90. 59) Suet. Caes. 14. Unten §. 43 A. 78 f. 60) Plut. Cic. 21.

wurde nach Catos Gutachten abgefasst, eine Auszeichnung für ihn, und eine Demüthigung für Silanus; auf den Antrag des Ersten erwähnte man darin auch die Verdienste des Cicero. [61]) Den Rittern vor dem Tempel [62]) genügte es nicht, dass die gute Sache gesiegt hatte. Nach einer Andeutung bei Sallust wurden sie von Catulus und Piso, den Privatfeinden Cäsars, [63]) aufgereizt, ihn zu tödten; sie drangen mit den Schwerdtern auf ihn ein, als er sich entfernte. Der Consular Curio und einige Andre deckten ihn mit der Toga, und man sagte auch, Cicero habe aus Furcht vor dem Volke durch einen Wink den Mord verhindert. [64])

Schon neigte sich der Tag, und man wusste nicht, was die Nacht bringen werde; der Consul eilte, das Urtheil zu vollziehen. Er stellte Wachen aus, so weit es nöthig war, und die Triumvirn trafen auf seinen Befehl die erforderlichen Anstalten zur Hinrichtung.[65]) Dann führte er selbst in Begleitung vieler Senatoren Lentulus vom Palatium aus der Wohnung des Lentulus Spinther [66]) über die heilige Strasse und den Markt nach dem Gefängnisse des Capitolinus, die Uebrigen, Cethegus, Statilius, Gabinius und Caeparius erschienen unter der Aufsicht der Prätoren. [67]) Wenn man in dem Kerker etwas zur Linken hinaufstieg, fand sich eine etwa zwölf Fuss tiefe, ringsum mit festen Mauern umgebene, und oben mit einem steinernen Gewölbe überbaute Grube, das Tullianum, ein finsterer Ort mit einem Moder-Geruch. [68]) Hier wurden Lentu-

---

61) ad Att. 12, 21; oben §. 39 A. 15. Sall. 53 u. 55. Vellej. 2, 35. Suet. l. c. Flor. 4, 1. §. 10. Dio 37, 36. App. 2, 431. 62) Oben §. 39 A. 31 u. Th. 3, 174 A. 71. 63) Oben §. 38 A. 99. 64) 3. Th. l. c. Sall. 49 fin. erzählt so, als sei es am vierten Dec. geschehen; er ist dadurch irre geführt, dass nicht bloss am fünften der Tempel der Concordia mit Wachen umgeben war; die Zeit wird von Suet. Caes. 14 u. v. Plut. Caes. 8. richtig angegeben. 65) Diess war das Geschäft der triumviri capitales, nicht aber, die Verbrecher selbst vom Leben zum Tode zu bringen. Sall. 55. Val. M. 5, 4. §. 7. vgl. 8, 4. §. 2. Liv. ep. 11 u. 32, 26. 66) Oben §. 38 A. 11. 67) Sall. l. c. Plut. Cic. 22. 68) Sall. l. c. Den Namen hat auch Liv. 29, 22; dagegen 34, 44: inferior carcer. Der Erbauer ist nicht mit Gewissheit zu ermitteln; Varro de l. l. 4. p. 42. Bip. u. Fest. v. Tullianum, nennen den König Serv. Tullius. Bis auf die Zeit der Kaiser gab es in Rom kein anderes Gefängniss dieser Art. Iuvenal. Sat. 3 fin.: Felices pravorum atavos, felicia dicas saecula, quae quondam sub regibus atque tribunis viderunt uno contentam carcere Romam.

lus und nach ihm die Andern hinabgelassen, und von den Henkern mit einem Stricke erdrosselt.[69] Cicero rühmte, er habe durch die Verhaftung und Hinrichtung von fünf Menschen die Stadt vor Brand, die Bürger vor Vernichtung, Italien vor Verwüstung, und die Republik vor dem Untergange bewahrt.[70] Der Tod war neun Verschwornen bestimmt;[71] die vier Andern, deren man sich nicht bemächtigen konnte, und gegen welche Silanus ebenfalls die äusserste Strafe beantragt hatte,[72] waren L. Cassius, P. Furius, P. Umbrenus und Manlius Chilo, an dessen Stelle Sallust Q. Annius nennt.[73] Den Verwandten und Freunden der Erwürgten wurde gestattet, sie zu begraben.[74] Später behauptete M. Antonius, dessen Mutter Julia in zweiter Ehe mit Lentulus vermählt war, Cicero habe diesem das Grab verweigert, und endlich nur auf die Fürbitte der Terentia, an welche Julia sich wendete, den Körper ausgeliefert.[75] Es war Nacht geworden, als der Consul mit den ersten Männern der Republik, mit Consularen, Triumphalen und andern Senatoren auf dem Markt erschien, und feierlich verkündigte: sie haben gelebt. Die Anhänger der Verschwornen, welche das furchtbare Wort von Gewaltthätigkeiten abschrecken sollte, da Rettung nun nicht mehr möglich war, entfernten und verbargen sich, um nicht auch ergriffen zu werden.[76] Schweigend und mit Entsetzen sahen die Römer ihren ehemaligen Prätor und Consul, nebst den Andern zum Tode schleppen, und Mancher dachte bei den grauenvollen Auftritten an ein Opferfest der Aristocratie;[77] doch hatte das Volk von Cicero vernommen, dass Alle, auch die Geringsten, gleich sehr gefährdet seien;[78] es schloss sich jetzt an sein Gefolge an; in den Strassen, welche der Zug berührte, stellte man Fackeln vor die Thüren, die Frauen eilten auf die Dächer, des

---

69) Sall. 55. Cic. p. Flacc. 38. 2 Phil. 7 u. 8. Liv. 102. Vellej. 2, 34 fin. Iuvenal. 10, 286. Flor. 4, 1. §. 10. Eutrop. 6, 15 (12.) Oros. 6, 6. Plut. Cic. 22. Anton. 2. App. 2, 431. Dio 37, 36 u. 39. 46, 20. 2. Th. 161 A. 12. 532 A. 33 u. 559 A. 16. 70) p. Sulla 11. 71) 3 Cat. 6. 72) Sall. 50. 73) l. c. S. oben §. 30 A. 96. 20 u. 25 u. §. 38 A. 17; und über ihre Entweichung von Rom §. 37 A. 52. §. 38 A. 72 u. 16 f. 74) Plut. Anton. 2. 75) 2 Phil. 7 (8). Plut. l. c. 76) Plut. Cic. 22. App. 2, 431. 77) Plut. l. c. 78) Oben §. 25 A. 20. §. 30 A. 23. §. 38 A. 38.

unvergleichlichen Schauspiels zu geniessen, und Alles stimmte ein in den Jubelruf, dass Cicero die Vaterstadt erhalten, und von neuem gegründet hebe. Diess war mehr als des Dankfest, es war ein unerhörter Triumph.[79]) Der Gefeierte selbst verbreitete so schnell als möglich die Nachricht von dem wichtigen Ereigniss, um den Sturm ausserhalb Roms zu beschwören, aber auch aus Eitelkeit. Es genügte, den Truppen in Italien, besonders in Etrurien, den Italern und Allobrogen Anzeige zu machen; er schrieb aber an die Statthelter und Befehlshaber im ganzen Reiche und am ausführlichsten an Pompejus in Asien, welchem er auf einem andern Felde der Ehre nachstrebte. Er hatte aus Ueberzeugung, und noch mehr, um durch ihn gehoben und beschützt zu werden, seine Theten vor allen andern gepriesen, und ohne den Neid und den Argwohn der Nobilität zu beachten, ihn bei seinen Entwürfen unterstützt; es sollte nun auch euf der andern Seite nicht an einer geziemenden Anerkennung fehlen, diese als Billigung seines Verfahrens die geheimen Feinde entwaffnen.[81]) Da er jetzt über den Senat verfügte, so geschah es mit seiner Genehmigung, dass jener auf den Antrag des Cato, welcher am 10. December das Tribunat übernahm, monatlich Getraide zu vertheilen beschloss. Man wollte die dürftige und feile Menge dadurch dem Einflusse der Unruhstifter und besonders Cäsars entziehen; des Heilmittel wer aber eben so kostspielig als gefährlich; es lockte noch mehr Gesindel nach Rom, und bestärkte es im Müssiggange und in der Neigung zu Meutereien.[82])

§. 41.

(a. 63.) Alles, was Cicero durch eine sorgfältige und unablässige Entwickelung seines Redner-Talents, durch die Hingebung an Pompejus, en die Volks-Partei und dann an die Nobilität zu

79) Plut. Cic. 22. Vellej. 2, 35. §. 4. vgl. Sallust. 48 in. u. Cic. Orator 41. 81) p. Sulla 24. p. Planc. 34 fin. u. das. Sch. Bob. p. 270 Or. Significat (Laterensis, der Ankläger des Plancius) epistolam non mediocrem ad instar voluminis scriptam, quam Pompeio in Asiam de rebus suis in consulatu gestis miserat Cicero aliquanto, ut videbatur, insolentius scriptam, ut Pompeii stomachum non mediocriter commoveret: quod quadam superbiore iactantia omnibus se gloriosis ducibus anteponeret. S. unten §. 43 A. 95. 82) Porcii No. 23. §. 2 A. 8.

erreichen gestrebt hatte, gewährte ihm das Jahr 63, und der fünfte December war wieder der Höhenpunct seines Consulats. Seitdem begann eine Reihe von Leiden und Demüthigungen für ihn, welche sich nur mit seinem Leben endigten, wenn er auch mitunter von seinem Falle sich zu erheben schien. Jeder Unbefangene erkannte, dass die Verheissungen jenes Tages nicht in Erfüllung giengen, dass er die Römer nicht vor Bürgerkrieg, Oligarchie und Alleinherrschaft sicherte, und Anlass oder Vorwand gab, Catilinas Gegner anzugreifen, und so fern dieser den Staat in seine Privathändel hineinzog, auch für Andre schmerzliche Folgen hatte. Gleichwohl schwelgte Cicero in der Erinnerung an die verhängnissvollste Zeit seines Lebens; es war sein Stolz und sein Trost, dass er mit einigem Schein von Wahrheit in einem beispiellosen Verdienst die Quelle seines Missgeschicks suchen durfte. Durch stete Selbstverherrlichung täuschte er sich und Andre über seinen Antheil an der Unterdrückung der Verschwornen; es kam bald nicht mehr in Betracht, dass er nicht einmal gewagt hatte, auf die Aussagen der Kundschafter und, wie fast nie eine Behörde, vom Zufall begünstigt, gegen die Verbrecher einzuschreiten, bis diese in ihrem Wahnsinn sich ihm überlieferten, und ihm nur übrig blieb, ihre Hinrichtung zu bewirken, und dass endlich nicht er es war, der Catilina und dessen Heer vertilgte. Es fragt sich jedoch zunächst, wie die Mit- und Nachwelt in dieser Hinsicht über ihn urtheilte. Die regierende Faction, welche bei Sallust in der Rede des Cato und noch mehr in andern Theilen seines Werkes wegen ihrer Feigheit und Selbstsucht gebrandmarkt wird, beförderte aus Furcht vor Catilina die Wahl des niedrig Gebornen zum Consul, nachdem sie lange Alles aufgeboten hatte, sie zu verhindern. Als er nun mit kühner Verachtung der Gefahr vorankämpfte, „die Wohnungen, Villen, Gemälde, Statuen und ein froher Lebensgenuss gesichert waren,“[83]) überschüttete sie ihn mit Lob und Ehre, und nur Wenige dachten wie Cato an den Staat.[84]) Auch in den folgenden Jahren wurde ihm noch zuweilen die Genugthuung, sich öffentlich preisen zu hören. Crassus hasste ihn, weil er Pompejus auf seine Kosten rühmte; als dieser aber nach dem mithridatischen Kriege im Se-

83) Sall. 52. 84) Oben §. 38 A. 20 f.

nat von der Verschwörung schwieg, bezeugte Crassus, um ihn zu beschämen, und den Gekränkten noch mehr gegen ihn zu erbittern: dass er noch Senator, Bürger und frei sei, ja, dass er noch athme, verdanke er Cicero; so oft er Gattinn, Haus und Vaterstadt ansehe, erblicke er sein Geschenk.[85]) Angeblich äusserte Pompejus nach der Rückkehr aus Asien bei dem ersten Zusammentreffen mit Cicero unter Umarmungen und Glückwünschen, ihm sei er dafür verpflichtet, dass er ein Vaterland wieder finde.[86]) Aber diess genügte nicht; in der Curie, vor dem Volke sollte er es aussprechen, und es geschah, seit er bemerkte, dass der Vertheidiger der manilischen Rogation ihm auch jetzt noch nützlich werden konnte.[87]) Andre Zeitgenossen schrieben über das Consulat des Jahres 63,[88]) oder sie huldigten dem Vater des Vaterlandes im mündlichen und schriftlichen Verkehr.[89]) Auch später fand man seine Ansprüche auf eine unbedingte Bewunderung meistens gegründet.[90])

Er selbst gab schon im Jahr 63 zu erkennen, dass er auf einen ewigen Nachruhm rechnete. Seit dem 5. December oder den Nonen, an welche er in Briefen, Reden und Schriften unaufhörlich sich und Andre erinnerte, hatte er einen reichen Stoff, sich zu loben,[91]) und er läugnet auch nicht, dass er ohne Maass und Ziel das Lob sich angedeihen liess.[92]) So wenig beklagte

85) ad Att. 1, 14. §. 4. 4. Th. 88 A. 57 u. 481 A. 91. 86) 2 Phil. 5. vgl. 4 Cat. 10. 87) ad Att. 1, 16. §. 6. de off. 1, 22 fin. Mihi quidem certe vir abundans bellicis laudibus, Cn. Pompeius, multis audientibus, hoc tribuit, ut diceret, frustra se triumphum tertium deportaturum fuisse, nisi meo in remp. beneficio, ubi triumpharet, esset habiturus. 88) S. unten. 89) Ueber Sallust s. oben §. 33 in. 90) Plin. 7, 31 (30): Tuum Catilina fugit ingenium. — Salve primus omnium parens patriae appellate, primus in toga triumphum linguaeque lauream merite! Vellej. 2, 34 fin. Consul Sergii Catilinae — conjurationem singulari virtute, constantia, vigilia curaque aperuit; c. 66. §. 4 wird Antonius angeredet: Famam gloriamque factorum atque dictorum adeo non abstulisti, ut auxeris. Lucan. 7, 63: Tullius — cujus sub jure togaque pacificas saevus tremuit Catilina secures. Juvenal. 8. 236 f. Sed vigilat consul, vexillaque vestra coercet. — Tantum igitur muros intra toga contulit illi nominis et tituli, quantum non Leucade — Octavius abstulit — gladio. Sed Roma parentem, Roma patrem patriae Ciceronem libera dixit. Plut. Cic. 22 fin. 91) p. Sulla 1: Multis mihi locis et data facultas est, et saepe dabitur, de mea laude dicendi. 92) ad Att. 1, 14. §. 4.

er die Nothwendigkeit, wenn sie überhaupt Statt fand, an jenem Tage das Todesurtheil von fünf Menschen zu befördern und es zu vollziehen. „O ihr Nonen meines Consulats! ich darf sie mit Recht den Geburtstag dieser Stadt oder doch den Tag ihrer Rettung nennen. [93]) Sie haben mir Neid und viele Feindschaft, aber auch einen ungemeinen und unsterblichen Ruhm gebracht." [94]) Als Clodius ihm vorwarf, dass er gar ruhmredig sei, versicherte er, dass er nie anders als gezwungen von sich spreche, nur, wenn man ihn grausam nenne, weil er das Verderben des Vaterlandes abgewendet habe. [95]) Aber schon vorher stellte er sich den ersten Feldherrn Roms an die Seite, er glaubte sogar, als Held im Friedensgewande sie an Verdiensten zu übertreffen. [96]) Möge man den ältern und jüngern Africanus preisen, Aemilius Paullus, Marius und Pompejus, neben diesen werde auch ihm einiger Ruhm zu Theil werden. [97]) Einen andern Lohn als ein ewiges Gedächtniss seiner Thaten begehre er auch nicht. Am liebsten verglich er sich mit Marius und Pompejus. Es schmeichelte ihm, dass dieser einst vor Gericht davon sprach, zwei Retter der Republik seien aus Arpinum hervorgegangen, [98]) und er erwähnte es selbst, [99]) und das gleiche Schicksal, da das undankbare Vaterland Beide, seine grössten Wohlthäter, verbannte. [100]) Pompejus bewunderte er am meisten, und neben ihm zu glänzen, ihn wohl gar zu verdunkeln, war sein höchstes Ziel. Es musste als eine günstige Fügung erscheinen, dass es in derselben Zeit zwei Bürger gab, unter welchen der Eine die Gränzen des Reichs bis in die fernsten Weltgegenden ausdehnte, und der Andre den Heerd und den Sitz des Reichs erhielt. [1]) Da nun aber kriegerische Thaten mehr Anerkennung finden, als andre, so fürchtete Cicero eine lange Zeit, Pompejus nachzustehen, bis dieser in Cäsars Schlingen verwickelt wurde, und sich mit ihm gegen die Aristocratie verband. [2]) Und doch machte der Imperator ihm nicht einmal den Vorrang streitig; er nannte ihn nicht nur einen

93) p. Flacc. 40. 94) ad Att. 1, 19. §. 6. Brut. 94. vgl. ad Fam. 1, 9. §. 4. ad Att. 10, 1. p. red. in sen. 5. 95) p. dom. 34 u. 35. 96) Togatus dux et imperator. 2 Cat. 13. 3, 10. 97) 4 Cat. 10 de off. 1, 22. 98) de leg. 2, 3. Oben No. 1 A. 2. 99) p. Sulla 7. p. red. ad Quir. 8, p. Sext. 54. 100) in Pison. 19. 1) 3 Cat. 11 u. 12. 2) ad Att. 2, 17. 4. Th. 502 A. 53.

zweiten Marius, sondern er erhob ihn auch über sich selbst, und bekannte, er habe für den Staat Siege erfochten, und Cicero den Staat erhalten. [3]) Dieser sollte dazu beitragen, dass seine Einrichtungen in Asien bestätigt würden, und er den geängstigten Consular gegen die Feinde beschützen. Als die Triumvirn zerfielen, und ein neuer Bürgerkrieg begann, schrieb Cicero an Atticus: er setze die Thaten dieser grossen Feldherrn nicht über die seinigen, und glaube ohnerachtet seiner Bedrängnisse auch glücklicher zu sein. [4]) Um dieselbe Zeit war Dionysius undankbar gegen ihn, „und doch hatte er ihn achtungsvoller behandelt, als Scipio, der jüngere Africanus, den Panätius.“ [5]) Noch gegen das Ende seines Lebens mahnte ihn eine ihm aufgedrungene Musse an die freiwillige des ältern Scipio Africanus, der sich zu Zeiten in die Einsamkeit zurückzog, um nach den Staatsgeschäften zu ruhen. [6]) Man sieht, wie er sich seit seinem Consulat zu den Grössten und Ausgezeichnetsten seines Volkes zählte, ihr Bild ihm immer gegenwärtig war, und er bei jeder Gelegenheit sich mit ihnen zusammenstellte. Selbst dadurch erhielt er noch nicht das rechte Maass für seine Verdienste. Jene hatten doch nur erobert, über äussere Feinde gesiegt, durch ihn wurde dagegen der Staat von neuem gegründet, er war sein zweiter Romulus. [7]) Er war auch sein zweiter Brutus, sein Befreier; das Volk bezeugte es einst während seines Exils im Theater; durch Beifall und Seufzen unterbrach es das Spiel des Aesopus im Brutus des Accius, als jener den Vers vortrug: Tullius, qui libertatem civibus stabiliverat. [8]) Ja, er hatte so viel geleistet, dass es die menschlichen Kräfte überstieg, die Götter, auf deren Beistand er schon im November 63 sich und das Volk verwies, [9]) insbesondere Jupiter, wirkten durch ihn. „Er, er, Jupiter, hat ihre Anschläge vereitelt, er hat das Capitol, er diese Tempel, er diese Stadt, er euch Alle gerettet.“ [10]) „Euch, ihr Götter, gebe ich die Ehre; denn meinem Geiste kann ich es nicht zu-

3) ad Att. 2, 1. §. 6. 4) 10, 4. 5) ad Att. 9, 12. 6) de off. 3, 1. 7) 3 Cat. 1. vgl. c. 8 u. 1 Cat. 13 fin. In der Rede gegen ihn, welche fälschlich Sallust zugeschrieben wird: Romule Arpinas. Sall. ed. Gerl. Vol. 1. p. 283. Quintil. 9, 3. §. 89. 8) p. Sext. 58. 2. Th. 294 A. 29. 9) 2 Cat. 13. 10) 3 Cat. 9; oben §. 32 A. 37 u. §. 38 A. 45.

schreiben, dass ich so viele, so grosse, so mannichfache, so unerwartete Dinge in jener höchst stürmischen Zeit durchschaut habe; wahrlich, ihr habt in meiner Seele das feurige Verlangen geweckt, das Vaterland zu erhalten; ihr seid die Ursach, dass ich keinen andern Gedanken hatte, ihr endlich habt in der Finsterniss des Irrthums und der Unwissenheit in meiner Seele Licht geschaffen." [11]) Clodius spottete: er nenne sich Jupiter und Minerva seine Schwester, [12]) weil er sich oft in Gesellschaft der Götter aufführte, besonders in den Werken über sein Consulat, nicht nur mit Zuversicht hoffte, von ihnen belohnt zu werden, [13]) sondern sich auch mit ihnen für Eins zu nehmen schien. [14]) Demnach schwur er am Ende des Consulats, welches nach seinem eigenen Zeugnisse Curio eine Apotheose nannte, [15]) durch ihn allein sei die Republik und die Stadt Rom gerettet. [16])

Keine Zeit vermochte diess erhebende Bewusstsein zu schwächen. Die Vertheidigung des Sulla im J. 62 war vielmehr eine Lobrede, in welcher er sich selbst feierte. [17]) Er beklagte sich in der Curie und dann in einem Briefe an Metellus Celer, dass dieser durch seinen Bruder Nepos, Ciceros Feind, sich habe abhalten lassen, im Senat seine Thaten zu rühmen. [18]) Auch das Schweigen des Pompejus in dem Berichte nach dem mithridatischen Kriege und in dem Privatschreiben an ihn wurde gerügt, obgleich mit der Schonung, welche die Verhältnisse forderten. [19])

---

11) p. Sulla 14. vgl. c. 31. 12) p. dom. 34. 2. Th. 256 A. 65. 13) 4 Cat. 2. 14) 3 Cat. 1: Deorum — erga vos amore, laboribus, consiliis periculisque meis. Das. c. 8: Haec omnia ita sunt a me administrata, ut deorum immortalium nutu atque consilio et gesta et provisa esse videantur. Das. c. 10: Multi saepe honores diis immortalibus iusti habiti sunt ac debiti, sed profecto iustiores nunquam. p. Sulla 31: Dii patrii ac penates, qui — hoc imperium — me consule, vestro numine auxilioque servastis. p. domo 57: Quocirca te, Capitoline — teque Iuno regina, et te, custos urbis, Minerva, quae semper adiutrix consiliorum meorum, testis laborum exstitisti, precor ac quaeso; vosque obtestor, quorum ego a templis ac delubris pestiferam illam et nefariam flammam depuli. Die Götter sollen ihm nun auch sein Haus wiedergeben: hanc ego devotionem capitis mei, quum ero in sedes meas restitutus, tum denique convictam esse et commissam putabo. 15) ad Att. 1, 16. §. 7. 16) in Pison. 3. S. unten §. 44 A. 9. 17) S. besonders c. 1. 2. 9. 11. 14. 30 u. 31. 2. Th. 517 A. 92 f. 18) ad Fam. 5, 2. 19) ad Fam. 5, 7.

Indess kaufte er ein Haus auf dem Palatium, um neben den Grossen zu wohnen, und seine ländlichen Besitzungen wurden nach und nach vermehrt und verschönert.[20] Die Furcht vor den Rächern Catilinas hatte immer auch Antheil an dem Wunsche, öffentlich auf das ehrenvollste genannt zu werden. Es blieb in den Briefen an Atticus nicht unbemerkt, dass im J. 61 dieser Dienst ihm von Pompejus versagt wurde, Crassus, dessen Vortrag Cicero ergänzte,[21] desto freigebiger war, und Messala, „ein trefflicher Consul," bei jedem Anlass ihn lobte, und ihn zum Muster wählte.[22] In der Meinung, Atticus werde seinen Bruder Quintus, Statthalter in Vorderasien, als Legat begleiten, ersuchte er ihn, nach Kräften dahin zu streben, dass er dort gelobt und geliebt werde, welches sich nicht bloss auf die Streitigkeiten zwischen den Provincialen und den von ihm begünstigten Rittern bezieht.[23] Am wichtigsten war ihm aber die Verherrlichung seines Consulats in gebundener und nicht gebundener Rede, in lateinischer und griechischer Sprache. Er wendete sich deshalb an den Dichter Archias, ohne seine Absicht zu erreichen.[24] Auch Chilius, ein andrer griechischer Dichter, täuschte seine Hoffnungen.[25] Von Herodes in Athen erhielt er im J. 60 ein Sendschreiben über die catilinarische Verschwörung, welches ihn wegen der schlechten Darstellung so wenig befriedigte, dass er Atticus beklagte, weil es ihm vorgelesen war.[26] Dem Stoiker Posidonius in Rhodus schickte er die von ihm selbst verfasste Denkschrift über diesen Gegenstand, damit auch er ihn behandelte, der Grieche lehnte es ab, weil er angeblich durch die Vorzüge jenes Werkes von einem gleichen Versuche abgeschreckt würde.[27] Atticus durfte dagegen nicht ausweichen; er schrieb griechisch über das Consulat, aber flüchtig, ohne Sorgfalt; wahrscheinlich beschäftigte ihn gerade die Berechnung seiner Zinsen; der Freund war nicht zufrieden.[28] Ehe Cicero die Arbeit empfieng, entwarf er selbst eine Schrift in griechischer Sprache, worin er über

20) S. unten: Vermögen. 21) Nosti iam in hac materia sonitus nostros ad Att. 1, 14. §. 5. 22) Das. §. 3. 4. 5 u. 7. 23) ad Att. 1, 15: Quoniam laudis avidissimi semper fuimus. Pomponii No. 18. §. 2 A. 10. 24) 4. Th. 202 A. 21. 25) ad Att. 1, 16. §. 9. vgl. das. ep. 9 u. 12. 26) ad Att. 2, 2. S. unten M. Cic. fil. bei dem Jahre 45. 27) ad Att. 2, 1; oben §. 7 fin. 28) Pomponii No. 18. §. 2 A. 18.

seine Thaten Bericht erstattete. [29]) Da sie geeignet war, „seine Angelegenheiten in ein günstiges Licht zu stellen," wurde Atticus aufgefordert, sie in Griechenland zu verbreiten. [30]) Ein lateinisches Werk sollte später hinzukommen, und ein Gedicht, „weil er auf jede denkbare Art sich zu loben gedachte." [31]) Auch bequemte sich Pompejus nicht einmal, sondern oft und ausführlich im Senat es auszusprechen, dass das römische Reich und der ganze Erdkreis durch die Entwaffnung der Verschwornen gerettet sei. Der Consular wünschte diese Anerkennung nur der Republik wegen; für ihn hatte sie wenig Werth, denn seine Thaten waren weder so unbekannt, dass es eines Zeugnisses, noch so zweifelhaft, dass es des Lobes bedurfte. [32]) Und da nun ein solcher Glanz ihn umgab, wurde der Bruder gewarnt, als Proprätor in Asia nicht durch eine schlechte Verwaltung die Familie zu beschimpfen. [33])

Indess hatte er Clodius beleidigt [34]) und dieser sann auf Rache. Um so mehr suchte er durch gerichtliche Reden sich Freunde zu erwerben. Er vertheidigte im J. 59 auch L. Flaccus, welcher unter seinem Consulat als Prätor die Allobrogen verhaftete. [35]) Das Verdienst des Clienten erinnerte an die seinigen; jener war gesichert, wenn die Richter von der Dankbarkeit gegen die Retter des Reiches, die auch sie gerettet hatten, recht lebhaft durchdrungen wurden; der Redner unterhielt sie von seinen Thaten, [36]) und Hortensius, der andere Anwalt rühmte ebenfalls, um die Waffen des Clodius abzustumpfen. [37]) Dennoch wurde Cicero verbannt, und wie man glauben sollte, wegen der Handlung, welche ihm als die preiswürdigste erschien. Er verstand es nicht weniger als der Feind, die Dinge zu seinem Vortheile zu wenden. Nach der Rückkehr im J. 57 sagte er dem Senat, dem Volke, den Pontifen und seinen Gegnern, man werde es nun nicht mehr wagen, sein Consulat zu tadeln, da er auf eine so ehrenvolle Art hergestellt, und ihm von den angesehensten Männern, von Göttern und Menschen bezeugt sei, dass er die Re-

29) ad Att. 2, 1: ὑπόμνημα. 30) Das. u. Att. 1, 19. §. 8. 31) Das. und unten die Geschichte des J. 60. 32) ad Att. 1, 19. §. 6. 33) ad Qu. Fr. 1, 1. §. 12. 34) 2. Th. 212 A. 19. 35) Oben §. 37 A. 62. 36) S. die Rede für Flaccus, besonders c. 38. 40 u. 41. 2. Th. 232 A. 60. 37) ad Att. 2, 25. 3. Th. 96 A. 12.

publik zweimal gerettet habe, durch die That, welche ihm einen ewigen Nachruhm sicherte, und dann, als er die gegen alle Gutgesinnten gerichteten Streiche mit seiner Brust auffing und sich entfernte.[38] Nicht jeder war aber von der Grösse seiner Verdienste überzeugt, sonst hätte man ihn gegen Clodius in Schutz genommen, der ihn als einen Verbrecher bestrafen liess; deshalb sollten Rom und die Nachwelt nun auch noch durch L. Lucceius, den Günstling des Pompejus, erfahren, wie viel man Cicero's Consulat verdanke; er wurde im J. 56 von ihm ersucht, seine Geschichte von der catilinarischen Verschwörung bis zum Ende des Exils zu schreiben; auch machte er Versprechungen, aber er erfüllte sie nicht.[39] Cicero war nicht bloss darauf bedacht, seine Gegner zu widerlegen; er rächt sich, so weit er es vermochte, namentlich an L. Piso, unter dessen Consulat er Italien verlassen musste. Jener vergalt ihm im J. 55 durch einen heftigen Angriff im Senat, und er erwähnte in einer eben so bittern Erwiderung, wie Grosses durch ihn als Consul geschehen sei, besonders, dass er Catilina aus Rom entfernt und den andern Verschwornen die Waffen und die Fackeln entrissen habe, als sie die Bürger morden und die Stadt in Asche legen wollten. Der Senat, sagte er, und das Volk fühlen ihre Verpflichtungen gegen ihn; es zeigte sich bei seinem Empfange nach dem Exil; Alles wogte ihm entgegen, ja Rom selbst lös'te sich beinahe von Grund und Boden, um seinen Retter zu begrüssen.[40]

Damals gab es aber bereits ein Triumvirat, eine Verschwörung, über welche er sich nicht einmal missfällig äussern durfte, ohne sogleich zu büssen.[41] Im Schmerz über sein Nichts rief er das Bild der Zeiten zurück, wo er sich vom Ritterstande zu der höchsten Würde emporschwang, und diese mehr ehrte als sie ihn; „denn der Mensch nähert sich den Göttern am meisten, wenn er Staaten gründet oder sie erhält.“ So schrieb er im J. 54.[42] „Das Vaterland erhalten sichert eine Stelle unter den Seligen im Himmel.“[43] Dass der Senat ihn dabei unterstützte,

---

38) p. red. in sen. 10. ad Quir. 2. p. dom. 28 u. 37. 39) 4. Th. 554 A. 21 f. S. unten d. Geschichte des J. 56. 40) in Pis. 2 u. 22. 2. Th. 73 nach A. 34 u. S. 74. 41) 2. Th. 222 fin. 42) de rep. 1, 7. 43) Das. 6, 13. (3).

war doch in der That auch sein Werk.[44]) Wie konnte er daher im Streite mit Clodius Gewalt mit Gewalt vertreiben, so handeln, dass man den Retter der Republik ihren Verderber nannte?[45]) Später liess er sich in den Gesprächen über die Gesetze durch Atticus auffordern, Geschichte zu schreiben; es werde dem Vaterlande, welches nur durch ihn noch bestehe, zum Ruhm und zur Zierde gereichen. Aber, sagt sein Bruder Quintus, zu den alten Zeiten mag er nicht zurückgehen, er will die Dinge erzählen, an welchen er selbst Theil genommen hat; Atticus billigt es; dann wird er auch von seinem merkwürdigen Jahre sprechen.[46]) Von diesem sprach er noch oft genug, ohne Geschichte zu schreiben. Eine Veranlassung fand sich im J. 52, als er Milo vor Gericht vertrat, den Mörder des Clodius, „der einen Bürger, welchen der Senat, das Volk, alle Nationen für den Retter der Stadt und seiner Mitbürger erklärten, durch bewaffnete Sclaven vertrieb.“[47]) „Doch würde Cicero Lob verdienen, wenn er geglaubt hätte, ohne eigenen schweren Kampf so viel für die Römer und ihre Kinder thun zu können?[48]) Er entdeckte und vereitelte die Entwürfe der Verschwornen; alle Leiden flossen für ihn und für die Seinigen aus dieser Quelle.“[49]) Aber auch grosse Freuden. Fragte man sich doch sogar in Asien, als er im J. 51 Proconsul in Cilicien war: ist diess der Mann, der die Stadt? dem der Senat? Coelius, welchem es gemeldet wurde, konnte das Fehlende leicht hinzufügen.[50]) Längst schon sagte ihm eine traurige Erfahrung, dass der Tod von fünf Menschen der Aristocratie oder dem Staate nicht in dem Maasse genützt habe, als er anfangs verhiess; dem Triumvirat folgte im J. 49 der Bürgerkrieg, und drückte auch ihn persönlich noch tiefer hinab. Da dachte er nicht daran, wie viel er an Würde und an Ehren verloren, sondern was er erreicht, geleistet, und mit welchem Ruhme er gelebt hatte; durch das herrliche Bewusstsein fühlte er sich gehoben, dass er sich einst um den Staat die grössten Verdienste erwarb, als er es vermochte.[51]) Unter Cäsars Dictatur lebte er meistens den Wissenschaften und der Schriftstellerei, und vielleicht glaubte Mancher, dem sein

---

44) ad Fam. 1, 9. §. 4. 45) p. Planc. 36 fin. 46) de leg. 1, 2 u. 3. 47) p. Milon. 27. 48) Das. 30. 49) Das. 37. 50) ad Fam. 2, 10. 51) ad Att. 10, 4. §. 1.

Ruhm nicht gleichgültig war, für einen Mann, über dessen Verdienste der Senat unter der Zustimmung des römischen Volkes auf eine so ehrenvolle Art sich ausgesprochen hatte, wie über niemanden, gezieme sich eine solche Beschäftigung nicht. [52]) Sie liess ihn die Gegenwart vergessen, oder versetzte ihn in die Zeiten, wo Hortensius durch sein Consulat unangenehm berührt wurde, dann aber, als er seine Thaten sah, sich den Bewunderern zugesellte. [53]) War doch auch das Wort unter dem Bann; und er schon dadurch seines Ansehens beraubt, wie er im J. 46 an Papirius Pätus schrieb: einst dachte ich, es stehe mir an, frei zu reden, da dem Staate durch mich die Freiheit erhalten war, [54]) und an Ligarius: wäre mein Einfluss, wie er in dem Staate sein sollte, um welchen ich mich nach deiner Meinung so verdient gemacht habe, so würdest du dich nicht in der traurigen Lage befinden. [55]) Er hatte gehofft, im Senat, in der Volksversammlung und im Gericht am Ruder zu bleiben, [56]) und nun herrschte ein Anderer und durch andere Mittel; um so mehr wurde er verletzt, wenn man ihm als ehemaligem Consul nicht volle Gerechtigkeit widerfahren liess, und damit seine Ansprüche auf eine glänzende Stellung verkannte, wie Brutus im J. 45 in seiner Lobschrift auf Cato. [57]) „Wir haben dem Vaterlande nicht weniger geleistet, als unsere Pflicht erforderte, mehr gewiss, als es von dem Muthe oder der Klugheit irgend eines Menschen verlangt wird.“ [58])

Auch nach Cäsars Tode konnte er diess nicht geltend machen; der fünfte December, „an welchem wir Grosses gethan haben,“ tröstete ihn, er nährte aber zugleich seine Unzufriedenheit. [59]) Unter den politischen Stürmen war die catilinarische Verschwörung für jeden in den fernsten Hintergrund getreten, nur nicht für ihn. Er lebte oft auf dem Lande, nicht wie der ältere Scipio Africanus aus freier Wahl, sondern weil er als Staatsmann nicht wirken konnte, und schrieb, um seine Gedanken von andern Dingen abzuziehen, das Werk über die Pflichten, welches er sei-

52) Orator 41. 53) Brut. 94; oben §. 28 A. 81. 54) ad Fam. 9, 16. 55) Das. 6, 13. 56) Gubernare et regnare. 57) ad Att. 12, 21; oben §. 39 A. 15. 4. Th. 27. 58) ad Fam. 5, 13. 59) ad Att. 16, 14.

nem Sohne widmete.[60]) Diesen, den würdigen Träger seines Namens, wie er hoffte,[61]) belehrte er darin unter Anderm über die Verhältnisse des grossen Mannes in der Toga zum Feldherrn. Scipio Africanus, der Eroberer von Numantia, nützte der Republik nicht mehr als Scipio Nasica dadurch, dass er Tiberius Gracchus tödtete. „Denn wahr ist und bleibt, was der Vers besagt: Cedant arma togae, concedat laurea laudi, wie sehr er auch von neidischen und schlechtgesinnten Menschen angegriffen sein mag. Wichen nicht, um Anderes zu übergehen, die Waffen der Toga, als ich das Ruder führte? Nie erfreute sich die Republik bei der grössten Gefahr einer solchen Ruhe, so schnell entfielen in Folge meiner guten Massregeln den verwegensten Bürgern die Waffen. Wann ist je im Kriege so Grosses geschehen? Welcher Triumph ist mit diesem zu vergleichen? Vor dir, mein Sohn, dem Erben meines Ruhms, den meine Thaten mahnen, mir ähnlich zu werden, darf ich mich rühmen."[62]) Doch hörten und lasen auch Andere noch: ich bin sehr besorgt, nicht um mein Leben, denn ich habe genug gelebt, sowohl was die Zahl der Jahre, als was Thaten und Ruhm betrifft.[63]) Schmerzlich war mir der Gedanke, Senatoren, dass die Republik, welche ihr einst mit mir gerettet habt, in kurzem untergehen werde.[64]) In meiner Jugend habe ich sie vertheidigt, ich will als Greis sie nicht verlassen; verachtet habe ich die Schwerdter des Catilina, die deinigen, Antonius, werde ich nicht fürchten.[65]) Und das Volk vernahm: wie Catilina durch meine Thätigkeit, durch das Ansehn des Senats, und durch euren Eifer und Muth vernichtet ist, so wird auch Antonius bald unterdrückt sein.[66]) Am 20. December — 44 — wurde die Republik neu gegründet; hätte ich den Tag nicht überlebt, so wäre mir doch dadurch ein reicher Lohn geworden, dass ihr alle einstimmig riefet, der Staat sei zum zweiten Male durch mich gerettet.[67]) Im Senat äusserte Cicero im Jahre 43, nicht lange vor seinem Tode: vielleicht sagt jemand, du sprichst von dir selbst? ungern, aber der Kummer über das erlit-

60) de off. 3, 1. 61) Das. c. 2. 62) Das. 1, 22. 63) ad Fam. 10, 1. 64) 2 Phil. 15. 65) Das. c. 45. (46.) Vgl. 3 Phil. 11. 66) 4 Phil. 6. 67) 6 Phil. 1. Es bezieht sich auf die 3 u. 4 Philippica. 1. Th. 224 A. 95 u. 227 A. 32.

tene Unrecht macht mich gegen meine Gewohnheit ruhmredig. Ist es nicht genug, wenn verdiente Bürger bei Menschen, welche die Tugend nicht kennen, keinen Dank finden? Man hat das Gerücht verbreitet, ich werde mit den Fasces auf dem Markt erscheinen;[68]) als wäre ich ein Gladiator, ein Räuber oder Catilina, nicht der Mann, der dahin gewirkt hat, dass nichts der Art geschehen könne; ich, der ein solches Unternehmen des Catilina vereitelte, sollte plötzlich selbst als ein Catilina auftreten?[69]) Mir wurde während meines Consulats, obgleich ich nicht mit Waffen gekämpft hatte, nicht wegen einer Niederlage der Feinde, sondern wegen der Erhaltung der Bürger auf eine neue und unerhörte Art ein Dankfest beschlossen.[70]) Nach der Schlacht bei Mutina hatte Cicero noch die Freude, dass ein Cassius, wahrscheinlich Parmensis,[71]) in einem Briefe an ihn seine Toga erwähnte, welche glücklicher sei als Aller Waffen, und auch jetzt den Staat von den Feinden befreit habe.[72])

§. 42.

(a. 63.) Bis zu seinem letzten Athemzuge betrachtete er also die Hinrichtung der Catilinarier als eine verdienstliche und bewunderungswürdige That. Es fehlte aber auch nicht an Zeitgenossen, die es lächerlich fanden, dass er nach der Unterdrückung einer meuterischen Rotte sich mit den Siegern von Zama und Aquä Sextiä verglich, oder sogar wähnte, sie verdunkelt zu haben. Andere tadelten sein Verfahren als gesetzwidrig, ungerecht und grausam; sie nannten es einen Mord. Dass die gehässigsten Beschuldigungen folgen werden, verbarg er sich nicht.[73]) „Dann erst will ich dich tödten, Catiline, wenn es keinen Verworfenen mehr giebt, der läugnet, dass es mit Recht geschehen sei; so lange sollst du leben als noch jemand dich zu vertheidigen wagt.[74]) Wenn die grössten Männer dadurch, dass sie das Blut des Saturninus, der Gracchen und des Flaccus vergossen, sich nicht nur nicht befleckt, sondern sich Ehre erworben haben, so darf ich

68) 1. Th. 301 A. 51 f. 69) 14 Phil. 5. 70) Das. c. 8. 71) 2. Th. 162 A. 21. 72) ad Fam. 12, 13. Vgl. Plut. Cic. 24 u. Senec. de brev. vit. 5: Cicero — quotiens illum ipsum consulatum suum non sine causa, sed sine fine laudatum detestatur! 73) Oben §. 41 A. 94 u. 49. 74) 1 Cat. 2.

doch wohl nicht erwarten, dass ich durch die Hinrichtung dieses Feindes seines Vaterlandes mich verhasst machen werde.[75]) Schon längst sollte er getödtet sein, aber wie Viele würden meine Anklagen für erdichtet halten, und ihn in Schutz nehmen!"[76]) So hörte er nicht auf die Stimme des Vaterlandes, welches ihn belehrte, weder in der Sitte der Vorfahren noch in den Gesetzen liege ein Hinderniss, den Verbrecher am Leben zu strafen.[77]) Man konnte auch anderer Meinung sein; der Consul beschwichtigte die Furcht; sie wich der Ruhmsucht, aber sie verstummte nicht. „Eure Pflicht ist es, Quiriten, dafür zu sorgen, dass meine Thaten mir nicht Nachtheil bringen, mir, der ich zu eurer Rettung mich allen Gefahren preis gegeben habe."[78]) Der Senat sollte dagegen das Todesurtheil fällen, ohne Cicero's künftiges Schicksal zu beachten; das Heil des Reiches war von grösserem Gewicht.[79]) „Zwischen mir und den schlechten Bürgern hat ein Krieg begonnen, der nie endigen wird; ich weiss sehr wohl, wie sehr ich einer solchen Menge von Nichtswürdigen gegenüber bloss gestellt bin.[80]) Sie sind erbittert, weil ich ihre ruchlosen Anschläge vereitelt habe, und noch mehr, weil sie glauben, nichts Aehnliches unternehmen zu können, so lange ich lebe."[81]) Man sprach schon von einer strafbaren Willkühr, als Catilina sich von Rom entfernte, und nannte es eine Verbannung.[82]) Weit mehr zürnte man Cicero nach dem Tode der fünf Verschwornen, oder dieser diente doch zum Vorwande, ihn zu verfolgen, obgleich der Senat gerichtet und Cato entschieden hatte.[83]) Jeder kannte die persönliche Feindschaft zwischen ihm und Catilina und seine aufreizenden Reden. Er begnügte sich am 5. December nicht, die Berathung im Senat einzuleiten, und kaum war das Urtheil gesprochen, als er hinausstürzte, und es vollziehen liess, um dann wie ein Heerführer nach dem Siege, nicht wie die Obrigkeit von der Richtstätte heimzugehen.[84]) Wenn seine Handlung ihm als verdienstlich und nothwendig erschien, so musste eine solche Nothwendigkeit die schmerzlichsten Gefühle in ihm erregen; man bemerkte diess aber nicht; seine Reden und das Gepränge, mit wel-

75) Das. c. 12. 76) 2 Cat. 2. 77) 1 Cat. 11. 78) 3 Cat. 12. 79) 4 Cat. 1. 2. 5. 80) 4 Cat. 10. p. Sulla 9 fin. 81) p. Sulla 10. 82) Oben §. 35 A. 98 f. 83) Sallust. 22. 84) Dio 38, 14.

chem er sich zurückzog, als ihr Zweck erreicht war, liessen vermuthen, was in seinem Innern sich bewegte, und da er sich nun unaufhörlich einen Feldherrn in der Toga nannte, so weckte er dadurch eben so oft die widrige Vorstellung, dass das Tullianum sein Schlachtfeld gewesen war, und die Schaar der Henker sein Heer. Das überschwängliche und nie endigende Selbstlob verletzte überdiess die Eitelkeit der Grossen, und machte sie geneigt, ihn zu demüthigen, oder doch seine Feinde gewähren zu lassen. Wollte man ihn angreifen, so fehlte es nicht an Mitteln und an Gelegenheit. Angesehene und selbst patricische Geschlechter betrauerten in einigen der Erwürgten ihre Blutsfreunde, [85]) und es war nicht leicht, den Vorwurf zu entkräften, dass römische Bürger getödtet seien, welche das Volk nicht gerichtet habe.

Der Tribun Metellus Nepos hinderte deshalb Cicero am letzten Tage seines Consulats, die übliche Rede zu halten, [86]) und er bedrohte ihn auch im Anfange des nächsten Jahrs; er verlangte, dass man Pompejus mit den Legionen zurückrufe, damit er das Leben der Bürger beschütze. [87]) In dem Processe des P. Sulla 62, welchen Cicero vertheidigte, wurde dieser von dem Ankläger L. Torquatus ein König genannt und beschuldigt, dass er sich eine unerträgliche Macht anmasse, Lentulus und andre Bürger ermordet, und zu Gunsten des Sulla die Urkunden verfälscht habe, er, ein Fremder, der dritte fremde König Roms nach Numa und dem ältern Tarquinius. [88]) Clodius sprach 61 von seinem Königthume, [89]) und verfolgte ihn seitdem angeblich wegen des Missbrauches der consularischen Gewalt, bis er 58 als V. Tribun ihn verbannen liess, [90]) und sein schönes Haus auf dem Palatinus nebst einigen der werthvollsten Villen zur Strafe für sein Verbrechen zerstörte. [91]) Auf sein Befragen erklärte Cäsar damals vor dem Volke, gegen Lentulus und gegen dessen Mitschuldige sei nicht nach den Gesetzen verfahren, doch könne man es jetzt nicht mehr so strenge beahnden; der Consul Piso rügte die Grau-

85) Ausser Catilina waren Lentulus u. Cethegus Patricier; deshalb wird die Verschwörung von Cornelius Severus bei Seneca Suas. 6 patricium nefas genannt. 86) 2. Th. 29 A. 60 f. u. unten §. 44. A. 7. 87) 2. Th. 30 A. 64 f. 88) p. Sulla 7. 8. 9. 10. 14. 15. 2. Th. 517 A. 86 f. u. 519 A. 1 u. 2. 89) ad Att. 1, 16. §. 5. 2. Th. 216 A. 41. 90) 2. Th. 243 A. 49 u. 257 A. 78. 91) Das. 268 A. 56.

samkeit gegen die Verschwornen, und sein College Gabinius die gesetzwidrige Hinrichtung.[92] Die Leiden des unglücklichen Consulars wurden dadurch vermehrt, dass er die Nachstellungen des Antronius und der andern Flüchtlinge von der Rotte des Catilina in Griechenland fürchtete.[93] Später zerfiel er mit M. Antonius, der nun auch die Opfer seiner Blutgier beklagte, und daran erinnerte, dass er mit Hülfe bewaffneter Sclaven sie vernichtet und dann seine That in schlechten Versen besungen habe.[94] Er sagte in einer schriftlichen Antwort, bis dahin sei sein Consulat nur von Clodius getadelt.[95] Nach Appian bestimmte er mit Cato den Senat, die Gefangenen ohne gerichtliche Untersuchung zu verurtheilen, folglich die Entscheidung nicht dem Volke zu überlassen,[96] wogegen Fufius Calenus in einer von Dio erdichteten Rede ihn als einen Unruhstifter und Mörder schmäht,[97] und er in einer andern, welche man fälschlich Sallust zugeschrieben hat, wegen Zerrüttung des Staates und grausamer Behandlung der Bürger angeklagt wird.[98]

So lange Worte genügten, wusste er sich zu vertheidigen; er nannte die Gegner Freunde und Anhänger des Catilina, seinen Nachlass, sein Vermächtniss an das römische Volk, wodurch nun freilich das grosse Werk der Befreiung als unvollendet erschien, und behauptete, er habe als Consul nur den Beschluss des Senats vollzogen. Bei seiner Rechtfertigung kam er stets auf das Eine oder auf das Andre zurück.[99] Demnach gehörten die milchbärtigen jungen Leute, welche sich 61 nach dem Vergehen des Clodius gegen die Bona Dea bei dem Volke verwendeten, zu der Heerde des Catilina, zu seinen Brüdern und Genossen;[100] erbittert über die Einigkeit zwischen Pompejus und Cicero, der gegen Clodius gezeugt hatte, spotteten sie über jenen, den „Cneus Cicero."[1] Bei Ciceros Verbannung wurde die ganze Mannschaft des Catilina aufgeboten;[2] man lockte sie durch die Hoffnung,

92) Das. 249. 93) ad Att. 3, 2. n. ep. 7 u. 8. p. Planc. 41 n. 42. 94) I. Th. 198 A. 59 u. 207 A. 35. 95) 2 Phil. 5. 96) 2, 431. 97) 46, 20. 98) Sallust. ed. Gerl. Vol. 1. p. 282. 99) de orat. 1, 1: Consulatu devenimus in medium rerum omnium certamen atque discrimen: et hoc tempus omne post consulatum obiecimus iis fluctibus, qui, per nos a communi peste depulsi, in nosmet ipsos redundarunt. 100) ad Att. 1, 14. §. 6. 1) Das. 1, 16. §. 6. 2) p. red. in sen. 13.

Blut zu vergiessen, [3]) und unter Raub und Zerstörung ihren Hunger zu stillen. [4]) Die alte Heeresmacht der Verschwornen, die zerstreute und besiegte Schaar trat unter einem neuen Anführer und bei einer unerwarteten Veränderung der Dinge wieder zusammen, [5]) und der Tempel des Castor wurde der Waffenplatz der alten Soldaten des Catilina; [6]) sie vertrieben Cicero, weil er den Untergang des Reichs verhütet hatte. [7]) Ihr Haupt war jetzt Clodius. Plutarch bezeugt ihm, er habe sich 63 an das Gefolge des Consuls angeschlossen, [8]) aber er entartete, und wagte es, wie die Meuterer der frühern Zeit, Cicero anzufeinden. Nun hatte er von Catilina, seinem Vertrauten, [9]) von welchem er als sein Ankläger Geld nahm, [10]) den Dolch empfangen, den nie rastenden, dessen Spitze gegen Cicero, Pompejus und Milo gerichtet war. [11]) Als er an der Göttinn frevelte, erhielt er ein günstiges Urtheil, obgleich Cicero als Zeuge gegen ihn auftrat; dieser klagte im Senat: zweimal sei Lentulus freigesprochen, [12]) und eben so oft Catilina, [13]) jetzt werde Clodius als der Dritte von den Richtern gegen den Staat losgelassen. [14]) Alle Catilina und Acidinus vereinigten sich in ihm; [15]) deshalb wird er nicht von ihnen unterschieden: „euren Händen und eurem Rachen habe ich als Consul die Republik entrissen. [16]) Sollte es mir schwer geworden sein, — vor dem Exil — den Rest der Menschen, die ich in ihrer Blüthe und Macht ohne Schwerdt überwand, mit dem Schwerdte zu besiegen?“ [17]) Der ruchlose Tribun wurde 58 von den Consuln Gabinius und Piso unterstützt. Es konnte nicht befremden; sie waren Freunde Catilinas, und also Ciceros Feinde. Gabinius lebte mit jenem als Liebhaber und Mann, [18]) und diente ihm als Laternenträger. [19]) Er beförderte Ciceros Verbannung, und hielt vor dem Volke eine Rede gegen ihn und gegen den Senat, wie man selbst von Catilina als Sieger nicht gehört haben

---

3) p. red. ad Qu. 5. 4) p. dom. 23. 5) p. Sext. 19. 6) in Pison. 5. 7) p. red. in sen. 15. 8) Cic. 29; oben §. 36 fin. 9) de har. r. 3. 10) Das. 20, u. oben §. 29. A. 52 u. 54. 11) p. Mil. 14. 12) 2. Th. 529 A. 5, u. 530 A. 8. 13) Oben §. 31. A. 12. 14) ad Att. 1, 16. §. 5. 15) Acidinus war der Zuname des Manlius, welcher in Etrurien bei Fäsulä rüstete. Vgl. Liv. 40, 43; oben §. 30. A. 29. 16) p. dom. 52. 17) p. Planc. 35. 18) p. red. in sen. 4 u. 5, p. dom. 24. p. Planc. 35 fin. 19) in Pis. 9.

würde.[20]) Der Andre, Piso, beweinte in Cethegus seinen Verwandten.[21]) Wäre er damals Consul gewesen, so hätte er die Verschwornen geschont, wohl gar Catilina Sold und Getraide geschickt, wie seine Klagen über die Grausamkeit des Senats verriethen. Was Cicero als Consul verhinderte, das vollbrachte Clodius mit Hülfe der Consuln; nur durch die Flucht entgieng jener dem Schicksal', auf dem Grabe des Catilina geschlachtet zu werden.[22]) Auch in Sergius, welcher dem Haupte der Verschwornen als Waffenträger gefolgt war, fand Clodius einen treuen Gefährten.[23]) Endlich pflegte Antonius sich seiner Aehnlichkeit mit Catilina zu rühmen; an Verbrechen war er ihm gleich, an Thätigkeit nicht; man durfte um so mehr hoffen, dass auch er bald unterlag.[24])

Diess Mittel, jede Beschuldigung in Betreff der Verschwornen zurückzuweisen, war allerdings bequem. Die Ankläger eiferten für Gesetz und Freiheit, und Cicero nannte sie Catilinarier, die ihm zürnten, weil er das Verbrechen bestraft hatte, und die Republik gegen sie beschützte. Lüge um Lüge. Die Kosten trug der Staat; er wurde durch diess Vorgeben des Consulars, welchem die Nobilität im eigenen Interesse Glauben schenkte, in dessen Streitigkeiten verwickelt, und gezwungen, ihm Beistand zu leisten, und ihn zu entschädigen.[25]) Cicero fand noch einen andern Ausweg. Wäre es auch weniger verdienstlich gewesen, dass er Menterer tödten liess, so konnte man doch nicht ihn in Anspruch nehmen, da er nur ausführte, was der Senat beschlossen hatte. Vor dem fünften December und noch an diesem Tage wollte er den Beschluss vertreten, allein dafür verantwortlich sein, und also allein die Folgen tragen; er wusste, dass nach einem Todesurtheile die Volkspartei ihn angreifen, dass er mehr gesichert sein werde, wenn man für eine gelindere Strafe stimmte, er verlangte aber, dass der Senat ihn nicht schonte, nicht an ihn dachte.[26]) Die Folgen des strengen Gerichts zeigten sich bald, und nun wurde die Verantwortlichkeit dem Senat allein aufge-

20) p. Sext. 12. 2. Th. 246 A. 69. 21) p. red. in sen. 4. p. dom. 24. 2. Th. 63 A. 46. 22) in Pis. 7. 23) p. dom. 5 u. 6; oben §. 30. A. 15. 24) 4 Phil. 6. 25) Vgl. Th. 2, 303 A. 98 f. 26) 2 Cat. 5. 4. 1. 2. 5. 6. 11.

bürdet. Dieser gab den Consuln eine unbeschränkte Vollmacht zur Erhaltung des Reichs,[27] „die höchste Gewalt, welche nach römischer Sitte einem Magistrat übertragen werden kann, und ihn ermächtigt, Truppen auszuheben, Krieg zu führen, Bundesgenossen und Bürger auf jede Weise zu zügeln, und in der Stadt und im Felde oberster Anführer und Richter zu sein, während sonst ein Consul ohne einen Volksbeschluss zu dem Allen nicht berechtigt ist.“[28] Der Senat erklärte überdiess, die Verschwornen haben sich gegen den Staat vergangen,[29] und verurtheilte mehrere zum Tode.[30] Man konnte hier an sich nicht von einem Bürgermorde sprechen; denn Menschen, die sich zum Umsturz des Staates verbanden, hörten auf, Bürger zu sein,[31] und Cicero überkam schon durch jenen ersten Beschluss ausdrücklich die Befugniss, sie hinrichten zu lassen;[32] nach dem letzten musste er gehorchen, und nur, wenn Gehorsam gegen den Senat ein Verbrechen war, konnte man ihn anklagen.[33] Bereits am fünften December sicherte er sich den Rückzug: „ihr habt einen Consul, der kein Bedenken trägt, euren Beschlüssen zu gehorchen.“[34] Er wiederholte, so oft er dazu veranlasst wurde, dass er nun eben auch nichts Anderes und nicht mehr gethan habe. Nur so fern er einen Befehl vollzog, handelte er gemeinschaftlich mit dem Senat, wie er 62 bei der Vertheidigung des Sulla sagte;[35] der Gegner, Torquatus, machte ihm königliche Willkühr zum Vorwurf; er schaltete nicht wie ein Herrscher, sondern ihn leitete der Wille der Väter und aller Gutgesinnten.[36] Um dieselbe Zeit äusserte er in einer Rede gegen Metellus Nepos: euer Verfahren wird getadelt, Senatoren, nicht das meinige, ein Verfahren, welches den grössten Beifall verdient, aber euch, nicht mir in Rechnung zu bringen ist; denn Ihr habt beschlossen, Ihr habt gestimmt, Ihr habt gerichtet.[37] Ferner schrieb er an Metellus Celer, den Bruder des Nepos, dieser sei ihm durch seinen Einspruch hinder-

27) Oben §. 34. A. 84 u. 85. 28) Sallust. B. C. 29. vgl. Cic. p. Milon. 26 u. Dio 38, 14. 29) Oben §. 38 A. 6, u. §. 39 A. 25. 30) Oben §. 40. A. 55 u. 56. 31) I Cat. 11. 3, 6. 32) I Cat. 2; oben §. 35 A. 55, u. §. 39 A. 98. 33) Vellej. 2, 34 fin.: Auctore senatu, iussu consulis in carcere necati sunt. 34) 4 Cat. 11 fin.; oben §. 39 fin. 35) c. 31: Vehemens fui vobiscum. 36) p. Sulla 7. 37) Quintil. 9, 3. §. 40. 43. 45. 49 u. 50. Unten §. 44. A. 8 u. 9.

lich geworden, am Ende des Consulats eine Rede zu halten, weil er Andre tödte, ohne sie zu hören; der treffliche Bürger setzte ihn mit Menschen in Eine Classe, welche der Senat unter der Zustimmung aller guten Römer als Brandstifter und Mörder bestraft hatte.[38]) Den Pontifen sagte er 57 nach dem Exil, er sei stets der Meinung gewesen, dass er der Republik nütze, wenn er in seinen Reden der herrlichen That gedanke, wodurch er im Auftrage des Senats und unter dem Beifall aller guten Bürger das Vaterland rettete.[39]) Clodius behaupte, der Auftrag sei von ihm erdichtet; der Senat habe aber bei seiner Herstellung und durch diese deutlich genug bezeugt, dass seit der Gründung der Stadt nie ein Consul so gewissenhaft vollzog, was ihm geboten war.[40]) Auf dieselbe Art vertheidigte er sich 56 in der Rede für Sextius: wie fern begieng ich denn an jenem Tage ein so grosses Verbrechen, als ich euch bewies, dass man uns Alle tödten wolle, und euren Beschlüssen mich unterwarf?[41]) Und im nächsten Jahre: ich habe in meinem Consulat nichts ohne den Rath des Senats, nichts ohne die Zustimmung des Volkes unternommen.[42]) Bei seiner Verbannung erklärte L. Piso im Dienste des Clodius, Grausamkeit gefalle ihm nicht; der Elende! erwiderte Cicero 55; ein Consul verurtheilt den Senat in der Volksversammlung wegen Grausamkeit! denn Cicero be-

---

38) ad Fam. 5, 2. §. 4. 39) p. dom. 35. 40) Das. 19. Man las in dem Verbannungs-Gesetze des Clodius: Quod M. Tullius falsum S. C. retulerit. Das. Wolf: Significatur h. l. Senatus consultum de Catilinariis ad ultimum supplicium damnandis: id S. C. a Cicerone suppositum esse et fraude relatum ad aerarium. Quam rem factum nonnumquam, credimus; an quis Ciceronem eius criminis insimularit praeter hunc Clodium ab aliis doceri malim. Cicero war 62 in dem Processe des P. Sulla von dessen Ankläger Torquatus öffentlich beschuldigt, er habe in der Urkunde über das Zeugen-Verhör im Senat v. 3. December Sullas Namen tilgen lassen. Oben §. 38. A. 98. Diess benutzte Clodius, der seinen Feind um jeden Preis stürzen wollte, und es verstand, die Dinge zu seinem Vortheile zu entstellen; er sprach ganz allgemein von einem erdichteten oder verfälschten Senatsbeschlusse in der Angelegenheit der Verschwornen, als der Consular deutete es auf das Todesurtheil, wie allerdings auch der Gegner verlangte, weil er in dieser Hinsicht gerechtfertigt war, während er Torquatus nicht zu widerlegen vermochte. Oben l. c. u. Th. 2, 257 A. 79. 41) c. 69. 42) in Pis. 3.

rührte es nicht; er gehorchte, er hielt den Vortrag; diess war die Sache des Consuls, die Bestimmung der Strafe, das Urtheil war die Sache des Senats. [43]) In dem Processe des Milo 52 bemerkte er: wäre es ein Unrecht, frevelhafte Bürger zu tödten, so würde nothwendig folgen, dass Servilius Ahala, P. Nasica, Opimius und Marius sich eines Verbrechens schuldig machten, oder der Senat, als ich Consul war. [44]) Dann erkühnte sich zuletzt Antonius nach Cäsars Tode, sein Consulat zu tadeln, und doch gehörte es nur dem Namen nach Cicero an, der Sache nach dem Senat; denn was hatte er ohne dessen Rath und Willen beschlossen und gethan? [45]) Antonius läugnete nicht, dass sein Stiefvater Lentulus an der Verschwörung Theil nahm, und beklagte sich doch über dessen Bestrafung; so lobte er, was von Cicero ausgieng, und tadelte, was lediglich dem Senat anzurechnen war; jener brachte die Schuldigen zur Haft, und dieser bestrafte sie. [46]). Also das Ergebniss: Cicero die Ehre, und dem Senat die Verantwortung. [46 b.]) Man kann noch höher hinaufgehen: die Republik tödtete ihre Feinde im Innern, um nicht von ihnen getödtet zu werden. [47]) Wie aber die Handlung des Consuls sich als weniger verdienstlich herausstellt, wenn man auf seine Bewegungsgründe und auf den Zufall achtet, welcher ihn von Anfang begünstigte und die Entwickelung herbeiführte, so wird die Behauptung, er habe nur gehorcht, durch das Vorige widerlegt. Mit mehr Recht konnte er es für sich geltend machen, dass er Catilina und auch die übrigen Verschwornen wiederholt gewarnt hatte. [48])

§. 43.

(a. 63.) Der Senat verurtheilte die Catilinarier. Cicero, der sie tödten liess, wurde in den Augen seiner Feinde nicht dadurch gerechtfertigt. Sie läugneten die Befugniss des Senats, die peinliche Gerichtsbarkeit bei Capital-Vergehen auszuüben, und da sie ihn nicht zur Rechenschaft ziehen konnten, verfolgten sie den Magistrat, welcher die richtende Versammlung berufen, Vorsitz und Vortrag gehabt und das Urtheil vollzogen hatte. Ueber Leben

---

43) Das. 6 u. 7. vgl. de orat. 2, 39. 44) c. 3. 45) 2 Phil. 5.
46) Das. c. 8. 46 b.) Unten §. 44. A. 6 u. 8. 47) p. Sulla 11.
48) 1 Cat. 5. 2, 4. 5. 8. 12; oben §. 35. A. 59 u. 28.

und Tod römischer Bürger entschied nach dem Gesetze der zwölf Tafeln nur das Volk in den Centuriat-Comitien.[49]) Es wurde nicht immer beobachtet; man machte häufig Ausnahmen, meistens nur unter scheinbarem Vorwande,[50]) weshalb C. Sempronius Gracchus im J. 123 als Tribun das alte Gesetz erneuerte, und zugleich einen Magistrat bei dem Volke zu belangen gestattete, wenn er einen Bürger, der nicht vom Volke verurtheilt war, am Leben strafte.[51]) Das Volk konnte die Strafgewalt Andern übertragen; Cicero rügte es im J. 63 als verfassungswidrig, dass in dem Processe des Rabirius, welcher angeblich Saturninus erschlagen hatte, der Prätor, nicht das Volk, Duumvirn zu Richtern ernannte;[52]) er lobte das Gesetz der zwölf Tafeln[53]) und bezog sich auf das sempronische,[54]) um Andre anzuklagen oder zu vertheidigen. Als er Catilina und dessen Mitschuldigen vertilgen wollte, sah er in den Gesetzen kein Hinderniss, weil Menschen, welche sich gegen den Staat auflehnten, in Rom nicht mehr für Bürger galten.[55]) Darin widerlegt er sich selbst: „das römische Volk ist der Meinung, dass nur ihm das Urtheil über Freiheit und Bürgerrecht zustehe, und diess ist gegründet.[56]) Wer in das Exil geht, um sich der Strafe zu entziehen, dem wird das Bürgerrecht nicht genommen, sondern er giebt es auf.[57]) Kein Römer kann die Freiheit oder das Bürgerrecht verlieren, wenn er ihm nicht selbst entsagt.“[58]) Auch verwies er auf Beispiele aus der ältern Zeit, wo man ohne ein vorgängiges Volksgericht Meuterer mit dem Tode bestraft habe.[59]) Die Gegner erinnerten an die Gesetze, sie betrachteten sie als gültig, den Fall als geeignet, sie in Anwendung zu bringen,[60]) oder sie machten

49) De leg. 3, 4: De capite civis, nisi per maximum comitiatum — ne ferunto. p. Sext. 30: Quum et sacratis legibus et XII tabulis sancitum esset, ut neque privilegium irrogari liceret, neque de capite, nisi comitiis centuriatis, rogari etc. 50) Ueber die oft besprochenen Stellen bei Polyb. 6, 13 u. Liv. 9, 26 s. Dirksen Liv. Abh. 1. S. 108 f. u. Zachariae Sulla 2, S. 168 f. 51) p. Rabir. p. r. 4: C. Gracchus legem tulit, ne de capite civium R. iniussu vestro iudicaretur. Plut. C. Gracch. 4. 52) p. Rabir. p. r. l. c. 3. Th. 162 A. 97. 53) de leg. 3, 19. 54) Verr. 5, 63. p. Rabir. l. c. Gell. 10, 3. §. 13. Oben §. 14. A. 92 f. 55) 1 Cat. 11. 56) Verr. II. lib. 1, 5. 57) p. Caecin. 34. 58) p. dom. 28. 59) 1 Cat. 12. 60) Cäsar bei Sallust 51 spricht nicht bloss von d. l. Porcia; oben §. 39 die A. 25 fin.

Cicero dafür verantwortlich, dass er, in der That aber der Senat mit ihm sie nicht beachtet hatte,[61]) und erklärten es für ein Geständniss der Schuld, dass er 58 vor der Verurtheilung sich verbannte. Wie er nun klagte, man habe sich gegen die Gesetze und Rechtsgewohnheiten vergangen,[62]) so wusste er nichts Befriedigendes zu erwidern, wenn man gegen ihn in Betreff der Catilinarier dieselbe Klage erhob. Der Senat war nach dem Vorigen nicht befugt, sie zu richten und zum Tode zu verurtheilen, denn das Volk hatte ihm nicht Auftrag und Vollmacht gegeben. Dass es den Eingriff in seine Rechte duldete und keiner seiner Tribune Einspruch that, kann nicht befremden, da Ciceros Reden und Massregeln die grössten Besorgnisse erregten, jeder Einzelne für sein Leben, für Habe und Gut zitterte, und der Versuch, die Gefangenen zu befreien, eine schleunige Hülfe nothwendig zu machen schien. Der Consul durfte in Folge des Senatsbeschlusses: er und sein College sollen über die Sicherheit des Reiches wachen, die Verbrecher tödten;[63]) er wagte es nicht. Ohne zu ahnden, wie bald sich Gelegenheit finden werde, die Probe zu bestehen, sagte er in diesem Jahre als Anwalt des Rabirius: hätte Labienus, der Ankläger, Bürger gemordet, wie Saturninus, hätte er das Gefängniss erbrochen und das Capitol mit Bewaffneten besetzt, so würde ich thun, was Marius that, ich würde an den Senat berichten, euch zur Vertheidigung der Republik auffordern, und bewaffnet mit euch dem Bewaffneten widerstehen.[64]) So kühn war er nicht; ihn schreckten andre Gefahren, und das Schicksal des Opimius, der von dem Senat ermächtigt, durch jedes Mittel den Staat zu beschützen,[65]) mehrere Bürger tödtete, und von dem Tribun Q. Decius deshalb bei dem Volke belangt und nur auf die Verwendung der angesehensten Männer freigesprochen wurde.[66]) Er tadelte es selbst, dass er von seiner Befugniss keinen Gebrauch machte, das Schwerdt in der Scheide stecken liess, nicht handelte wie Opimius und Marius;[67]) warum sollte er Hass und üble Nachrede fürchten, da

61) Oben A. 86 f. 62) p. dom. 17. 63) Oben A. 28. 64) p. Rabir. p. r. 12 nach Niebuhrs Ergänzungen. 65) Cic. de or. 2, 30 fin. Plutarch, C. Gracch. 14. 66) Cic. de or. 2, 25 u. 30. Orat. part. 30. Liv. 61. 67) 1 Cat. 2. 2, 2.

jene so sehr gerühmt wurden? [68]) Indess berief er den Senat; dieser sollte den Sturm beschwören, Menschen das Urtheil sprechen, die auf Aergeres sannen, als die Gracchen und Saturninus. [69]) Er berief ihn aber nicht vermöge des Beschlusses, welcher jedes Mittel zur Sicherung des Reiches zu seiner Verfügung stellte; denn er wurde dadurch nur ermächtigt, selbst einzuschreiten, nicht bei der Anordnung eines förmlichen Gerichtes das Volk zu übergehen. Sonst hätte man sich im Kreise bewegt; die Behörde, welche einen Magistrat mit ausserordentlicher Machtfülle in Thätigkeit setzte, wäre wieder von diesem vorgeschoben. So war es, aber so sollte es nicht sein; es liegt darin keine Rechtfertigung für den Senat oder für den Consul. Erlaubten die Umstände, jenen zu versammeln, ihn untersuchen und richten zu lassen, und Reden zu halten, so konnte man auch das Volk versammeln. Cicero wollte es nicht; es war ihm verdächtig; wie sehr er es vorbereitet hatte, fürchtete er doch Cäsar, Crassus und die vielen Freunde und Verwandte der Gefangenen. Vielleicht gelang es ihnen, die Menge umzustimmen, zu bewirken, dass es zum Handgemenge kam, dann wurden die Verschwornen dem Consul entrissen, und er hatte nicht einmal Mannschaft genug, sich zu decken.

Hätte man dem Senat das Strafrecht nicht streitig machen können, so würde doch ein Todesurtheil und dessen Vollziehung sehr bedenklich gewesen sein. Nicht durch Gesetze aber durch den Gebrauch war statt der Klage wegen Hochverrath, perduellio, welche die Hinrichtung nach sich zog, die Majestätsklage eingeführt, und dadurch dem Verurtheilten das Exil geöffnet. [70]) Cicero sagt, schon die Vorfahren haben den Henker von dem Markt und das Kreuz von dem Marsfelde entfernt; [71]) es sei eine Grausamkeit und widerstrebe der jetzigen Sitte, dass Labienus den Rabirius und Tubero den Ligarius [72]) in der Absicht anklagen, sie des Lebens zu berauben. [73]) In den Reden gegen

68) 1 Cat. 12. 69) 4 Cat. 2. 70) Aquae et ignis interdictio. S. Diek Criminalrecht der Römer. S. 29 u. 39. u. Th. 3, 161 die A. 94. 71) p. Rabir. perd. r. 3. 4 u. 5. 72) Im J. 46. 3. Th. 707 in. 73) p. Rabir. ll. cc. c. 3: De perduellionis iudicio, quod a me sublatum esse criminari soles, meum crimen est, non Rabirii. Quod utinam, Quirites, ego id aut primus aut solus ex hac rep. sustulissem! — Sed ista laus primum est maiorum nostrorum, — deinde multorum virorum fortium, qui

Verres schildert er es als ein fluchwürdiges Verbrechen, dass dieser römische Bürger geisseln und hinrichten liess. [74]) Wie er es aussprach: man entfliehe ins Exil, wie an einen Altar, wenn man den Banden, dem Tode und der Beschimpfung entgehen wolle, welche durch die Gesetze bestimmt seien, [75]) so nennt Cäsar bei Sallust die von Silanus beantragte Todesstrafe eine ungewöhnliche Massregel, eine von den Gesetzen und der Verfassung abweichende; „das porcische Gesetz untersagt die Geisselung, [76]) aber andre Gesetze gebieten, verurtheilten Bürgern nicht das Leben zu nehmen, sondern ihnen die Verbannung zu gestatten.“ [77])

Den Catilinariern blieb noch ein Rettungsmittel; sie konnten nach den valerischen Gesetzen [78]) und nach dem porcischen [79]) sich auf das Volk berufen; auch verlangte Cäsar, aber ohne Erfolg, dass man es ihnen nachliess. [80]) Das Volk sollte nicht richten, obgleich noch vor kurzem Rabirius als Schützling der Nobilität gegen den Spruch der Duumvirn Hülfe bei ihm gesucht hatte. [81]) Cäsar war sein Gegner und, wie man glaubte, der Freund der Verschwornen; er galt bei dem Volke; Rabirius wurde nur dadurch vor der Bestätigung des Urtheils gesichert, dass man die Versammlung auflös'te; jetzt erwartete man aus demselben Grunde eine Aufhebung des Senatsbeschlusses; man eilte; die Vollziehung folgte unmittelbar. [82])

Was bewog Cicero, von Anfang, wenn auch nicht in einem bestimmten Antrage, auf die Todesstrafe zu dringen? Erscheint sein Verfahren als Nothwehr? Die fünf Menschen, welche seine Henker erwürgten, konnte er leicht unschädlich machen, wie Cäsar ihm bewies, und hätte Catilina auf die Masse des Volkes

---

vestram libertatem non acerbitate suppliciorum infestam, sed lenitate legum munitam esse voluerunt. p. Ligar. 4: Non habet eam vim ista accusatio, ut Q. Ligarius condemnetur, sed ut necetur. Das. 5: Res enim eo spectat, ut ea poena, in qua adhuc sit, non videamini esse contenti; quae est igitur alia, praeter mortem? Si enim in exsilio est, sicuti est, quid amplius postulatis? 74) Oben §. 14. A. 92 f. 75) p. Caecin. 34. 76) Porcii No. 7. 77) Sallust. 51. Cic. 4. Cat. 5. 78) Cic. de rep. 2, 31. Liv. 2, 8. 3, 55 u. 10, 9. 79) Porcii l. c. 80) Oben §. 40. A. 59. 81) 3. Th. 162 A. 1. 82) Declam. in Cic. Te consule fortunatam — Romam Cicero? cum tu sublata lege Porcia, erepta libertate, omnium nostrorum vitae necisque potestatem ad te unum revocaveras.

rechnen dürfen, so würde er sie zu den Waffen gerufen haben, nicht entflohen sein; auch die Gefangenen befreite sie nicht, und mit Beifall vernahm sie den Bericht über deren Verhör. Wie oft wiederholte der Consul, die Glieder ohne Haupt fürchte er nicht! was vermochten die Fünf, nachdem Rom über ihre Entwürfe belehrt, bis auf wenige Ausnahmen gegen sie erbittert, und zum Widerstande vorbereitet war? Die Meisten unter den Mitschuldigen hatten sich gerettet; es veränderte nichts, wenn jene etwa ihre Kerker erbrachen und sie verstärkten. In Etrurien musste das Entscheidende geschehen; durfte man hoffen, das Heer Catilinas zu entmuthigen, so genügte die Nachricht, dass die Verschwörung in Rom entdeckt und vereitelt sei; eine schonungslose Härte entflammte die Rachgier des Catilina und der übrigen Führer, und gab ihnen die Gewissheit, dass sie nicht leben würden, wenn sie nicht siegten.

Cicero war Catilinas persönlicher Feind. Dieser hatte ihn vielfach verletzt, seinen Verwandten Gratidianus gemordet, [83]) Fabia, die Schwester seiner Gemahlinn, der Schande preis gegeben, [84]) ihn selbst als Mitbewerber vom Consulat auszuschliessen versucht, ihm seine niedrige Abkunft vorgeworfen, und sein Leben bedroht. [85]) Wie sehr er dadurch gereizt war, zeigt die Rede, in welcher er als Candidat ihn angriff; [86]) es konnte aber doch seinen Hass gegen die Gefangenen in Rom nicht in dem Grade vermehren, dass er sie deshalb tödten liess.

Sucht man die Ursach seiner Strenge in der Furcht, so wurde die Gefahr für ihn nur grösser, wenn man jenen, die selbst ihm nicht mehr zu schaden vermochten, das Leben raubte. Ihre Familien, die Uebrigen im Bunde, und die Gegner der Aristocratie waren nun um so mehr veranlasst und befähigt, ihn anzufeinden, wie er wohl einsah. Anders verhielt es sich mit Catilina; er und der Consul hatten sich eine Fehde auf Leben und Tod angekündigt; Einer musste fallen.

Vielleicht war Cicero unerbittlich, weil der Frevel gegen die bestehende Verfassung, gegen das Vaterland, gegen die Mitbürger, oder wie man es sonst nennen will, ihn empörte. Aber

---

83) Oben No. 2 A. 37. 84) Oben §. 27 A. 6. 85) 1 Cat. 5.
86) Oben §. 31 A. 62.

er schonte doch P. Sulla, welcher entschieden zu den Verschwornen gehörte, er vertheidigte ihn.[87] Er vertheidigte auch viele Andere, deren Vergehen, Bestechung bei den Wahlen, Unterschlagung öffentlicher Gelder und Erpressungen in den Provinzen als schleichendes Gift dem Staate nachtheiliger waren als das tollkühne Unternehmen einiger Abenteurer. Er erklärte sich sogar bereit, Catilina nach dessen Räubereien in Africa vor Gericht zu vertreten, als man die erste Verschwörung schon entdeckt hatte, und über den Character und die Absichten des Mannes kein Zweifel sein konnte; es sollte ihm den Weg zum Consulat bahnen.[88]

Diese Rücksicht überwog jede andere in ihm; der Emporkömmling fand bei seiner Bewerbung grosse Schwierigkeiten. Nach der Wahl wollte er sich bewähren, seine Schuld an das Volk abtragen, wie er sagte; die stolzen Gegner in der Nobilität beschämen, die Ausgezeichnetsten in ihr verdunkeln, Allen als Stütze gegen die Volkspartei nothwendig werden, ihnen beweisen, dass er nicht nur als Redner und Sachwalter, sondern auch als Staatsmann Ungewöhnliches leiste; der Republik nützen, aber auch Aufsehen erregen, und noch mehr als diess, als einzig und unerreichbar bewundert sein. Deshalb kämpfte er gegen die ihm angeborne Feigheit; aus demselben Grunde schilderte er Catilina als ein Ungeheuer ohne Gleichen, die Gefahr als beispiellos und über alle Maassen furchtbar, und nichts Anderes führte den Auftritt am Schluss herbei, er sollte ihm einen glänzenden Abgang verschaffen. Nicht bloss auf dem Schlachtfelde fordert die Ruhmsucht ihre blutigen Opfer.

Vor seinem Consulat glaubte Cicero von den Optimaten verachtet zu werden; von jetzt an klagte er über ihren Neid. Doch bezeugten sie ihm ihre Dankbarkeit, so lange Catilina lebte, und zum Theil auch später: obgleich seine Verwaltung nicht in jeder Hinsicht ihren Beifall erhielt. Sein Gesetz gegen Wahlumtriebe erschwerte es ihnen, die Provinzen zu plündern, da ein städtisches Amt vorausgehen musste;[89] ein anderes steuerte dem Missbrauche der sogenannten freien Gesandtschaften. Senatoren

87) p. Sulla 3: Istam ipsam personam vehementem et acrem, quam mihi tum tempus et res publica imposuit, iam voluntas et natura ipsa detraxit.
88) Oben §. 29 A. 51. 89) Oben §. 33 A. 50.

reis'ten häufig in ihren eigenen Angelegenheiten mit einem Schein-Auftrage als Gesandte auf Kosten der Provinzen, und ohne in der Zeit beschränkt zu sein, mochten sie Rom aus politischen oder aus andern Gründen verlassen, etwa um Erbschaften zu heben, oder, auf Wucher geliehenes Geld einzutreiben. „Nichts war schändlicher;" deshalb konnte der Senat seine Zustimmung nicht verweigern, als Cicero darauf antrug, solche Gesandte nicht mehr zu ernennen; man gewann aber einen Tribun, welcher Einspruch that, bis der Consul sich auf die Forderung beschränkte, niemand solle in jener Eigenschaft länger als ein Jahr abwesend sein. [90]) Die Nobilität war dagegen erfreut, als er seinen Einfluss für L. Lucullus verwendete, der auf Anstiften des Pompejus, seines Nachfolgers im mithridatischen Kriege, durch Tribune fast drei Jahr gehindert wurde, einen Triumph zu halten, und erst jetzt zum Ziele kam. [91]) Er wird gerühmt, weil er bei der Verfolgung der Catilinarier Eifer zeigte. [92]) Aber Cicero wollte sich auf allen Seiten sichern, und besonders durch den Schutz des Pompejus. Man fürchtete, der Imperator werde sich nach der Rückkehr aus Asien zum Herrscher aufwerfen; Crassus, Lucullus, Metellus Creticus [93]) und Andere hassten ihn zugleich wegen seiner Anmassungen. Was auch werden mochte, seine Gunst war wünschenswerth. Cicero hatte in seinem Dienste das manilische Gesetz empfohlen, damit das Consulat ihm nicht entgieng; jetzt beantragte er für ihn ein Dankfest von zehn Tagen, während es bis dahin nie über fünf dauerte, und der Senat wagte es nicht, die Ehre und in ihr mittelbar den Triumph zu verweigern. [94]) Auch der Consul huldigte ihm mit innern Widerstreben. Der Gefeierte hatte in dem Bericht an den Senat, welcher jenem Beschlusse vorausgieng, von Catilina geschwiegen, und Cicero's Verdienste in dem Briefe an ihn kaum erwähnt, weil er die Stärke und die Stellung der Parteien in Rom nicht genau kannte, und nicht Anstoss geben mochte. [95])

---

90) de leg. 3, 8. 1. Th. 155 A. 92 u. 93. 91) Acad. pr. lib. 2. c. 1. Th. 4, 161 A. 8. 162 A. 13, u. 431 A. 97. 92) Oben §. 36 A. 93b.) u. §. 39 A. 79 u. 80. 93) 2. Th. 54 fin. 94) 4. Th. 474 fin. 95) Das. A. 50. Es findet sich hier eine nicht beachtete Schwierigkeit. Als Consul bewirkte Cicero den Beschluss über die Supplication, de prov. cons. 11, nicht erst im nächsten Jahre. Der Brief, in welchem er meldete,

Bald wurden die Anzeichen noch bedrohlicher. Am 10. December übernahmen die neuen Tribune ihr Amt, und unter ihnen Metellus Nepos. Im Seeräuber-Kriege und im mithridatischen Legat des Pompejus war er aus Asien zurückgekommen und Tribun geworden, um jenen in Rom zu vertreten.[96]) Den Consul berührte es nicht, er hatte stets für Pompejus gekämpft. Metellus sprach aber von dem 5. December, von der Ermordung römischer Bürger;[97]) verrieth sich darin die Gesinnung seines Gönners, so mochte Cicero nun auf sein eigenes Heil bedacht sein. Er rief P. Sextius, den Quästor seines Collegen,[98]) von Capua zurück, wohin er entsendet war, wie Q. Pompejus Rufus,[99]) einen Aufstand der Söldner Catilina's zu verhüten.[100]) Vor Gewaltthätigkeiten war der Imperator des Friedens, der ohne Waffen siegte, nun vorerst gesichert;[1]) sein Versuch aber, Metellus durch Clodia, die Gemahlinn seines Bruders Metellus Celer und Schwester des P. Clodius,[2]) und durch Mucia, die Gemahlinn des Pompejus,[3]) zu besänftigen, hatte nicht den gewünschten Erfolg.[4]) Die Furcht bestärkte ihn in dem Entschlusse, am Ende des Jahrs die Römer nochmals an seine Verdienste zu erinnern; vielleicht wurde der Tribun von einer Anklage abgeschreckt, wenn die Meinung des Volkes sich kund gab. Cicero deutet darauf hin, dass er ein Bruchstück des Vertrages, an welchem er sich jetzt gehindert sah, in die Rede für Sulla aufnahm.[5]) Torquatus, der Gegner, hatte ihn wegen der Ereignisse vom 5. December getadelt. „Merke auf, Torquatus, wie sehr ich es scheue, dass man mich auf mein Consulat verweis't. Mit lauter Stimme, damit Alle es hören können, sage ich und werde ich immer sagen: mögt ihr Alle, deren grosse Zahl mir zur höchsten Freude gereicht, mit

---

die Verschwornen seien entwaffnet u. getödtet, (oben §. 40 fin.) gelangte erst im Anfange des J. 62 zu Pompejus. Dieser benachrichtigte den Senat u. Cicero vor d. 5. Dec. von dem Tode des Mithridates u. dem Ende des Krieges, um dadurch d. Feier des Dankfestes zu veranlassen; sein Schreiben war nicht die Antwort auf Cic. Brief; er konnte aber schon wissen, dass d. Verschwörung entdeckt war, u. Catilina sich v. Rom entfernt hatte. Oben §. 35 A. 97. 96) 2. Th. 29. 97) ad Fam. 5, 2. §. 4. 98) Oben §. 32 A. 36 u. §. 36 A. 84. 99) Oben §. 34 A. 8. 100) p. Sext. 4. 1) Das. c. 5. 2) 2. Th. 376 A. 5. 3) 4. Th. 557. 4) ad Fam. 5, 2. 5) p. Sulla 11 fin.

dem Geiste gegenwärtig sein, wie mit dem Körper; öffnet eure Herzen und Ohren, beachtet wohl, was ich von den Dingen sagen werde, die gehässig sind, wie jener meint: als ein Heer ruchloser Bürger, durch geheimen Frevel vereinigt, dem Vaterlande den grausamsten und kläglichsten Untergang bereitete, als zur Vernichtung und zum Verderben der Republik im Lager Catilina, in diesen Tempeln und Wohnungen Lentulus als Anführer auftrat, habe ich als Consul durch meine Massregeln, durch meine Anstrengungen, unter Lebensgefahr, ohne Kriegsgetümmel, ohne Aushebung, ohne Waffen, ohne Heer, durch die Verhaftung und Hinrichtung von fünf Menschen die Stadt vor Brand, die Bürger vor dem Tode, Italien vor Verwüstung, den Staat vor dem Ruin bewahrt. Ich habe das Leben aller Bürger, den Erdkreis, diese Stadt, unser Aller Heimath, die Burg der Könige und der auswärtigen Nationen, das Licht der Völker, den Sitz des Reiches, durch die Bestrafung von fünf wahnsinnigen und ruchlosen Menschen erhalten."[6]) Am 31. December diess und Aehnliches auszusprechen, war ihm nicht gestattet; Metellus erfrechte sich, „ihm, einem Consul, der die Republik gerettet hatte, eine Kränkung zuzufügen, welche nie dem schlechtesten Bürger in irgend einem Amte widerfuhr;" er erlaubte ihm nur den üblichen Schwur, dass er nicht gegen die Gesetze gehandelt habe; „wer Andere bestrafe, ohne sie zu hören, den müsse man auch nicht hören."[7]) Cicero schwur: durch ihn allein[8]) sei die Republik und die Stadt gerettet; das Volk bestätigte es durch ein allgemeines Beifallsgeschrei, und begleitete ihn in seine Wohnung. „So verwandelte sich die Schmach in die grösste Ehre."[9]) Was erwartete aber den Privatmann, wenn man den Consul mit einer solchen Kühnheit angriff? Noch an demselben Tage liess er Metellus, den er für den Augenblick unter allen Menschen am meisten hasste, durch gemeinschaftliche Freunde ersuchen, ihn nicht weiter zu beunruhigen; die trostlose Antwort lautete: es stehe nicht mehr bei ihm.[10])

6) Das. 11. 7) ad Fam. l. c. 8) Mea unius opera. in Pison. 3. 9) ad Fam. l. c. u. 5, 1. ad Att. 1, 16. §. 2 u. 6, 1. §. 19: Literarum datarum pridie cal. Ianuar. suavem habuit recordationem clarissimi iurisiurandi: quod ego non eram oblitus. p. Sulla 11. in Pison. 3 u. das. Ascon. p. 7 Or. de rep. 1, 4. Plut. Cic. 23. Dio 37, 38. vgl. 53, 1 in. 10) ad Fam. 5, 2.

Catilina führte indess seine Sache selbst. Der Veteran Sullas zu Fäsulä in Etrurien, Manlius Acidinus,[11]) hatte bei dieser Stadt für ihn geworben,[12]) und mit Marcius Rex, welcher ihn beobachten sollte, unterhandelt, um den ohnehin schlaffen Consular in Unthätigkeit zu erhalten.[13]) Im Anfange des Novembers entwich Catilina von Rom; er gieng nicht nach Massilia ins Exil, wie seine Freunde verbreiteten und er selbst schrieb, sondern als Feldherr zu Manlius ins Lager. Beide wurden für Reichsfeinde erklärt.[14]) Cicero sollte die Verschwornen in der Stadt, und sein College ihr Heer entwaffnen;[15]) demnach erschien C. Antonius in Etrurien. Sein Quästor P. Sextius wurde zuerst in Capua beschäftigt. Die Stadt war seit dem zweiten punischen Kriege wegen ihres Einverständnisses mit Hannibal eine Präfectur; im J. 59 erhielt sie durch Cäsar als Colonie eine günstigere Stellung.[16]) Man konnte den Einwohnern nicht vertrauen, und fürchtete besonders die Fechterbanden, die hier abgerichtet und dann verkauft oder vermiethet wurden. Als Cicero erfuhr, dass sich Aufwiegler in der Stadt befänden, befahl er Sextius, mit seinen Truppen sie zu vertreiben. Dieser entfernte Aulianus, einen Kriegstribun des Antonius, der schon vorher zu Pisaurum in Umbrien und im cisalpinischen Gallien für Catilina thätig gewesen war.[17]) Auch C. Marcellus ergriff die Flucht; er hatte sich mit der zahlreichsten Fechterbande in den Waffen geübt, um unter diesem Vorwande sich ihr nähern und sie verführen zu können.[18]) Capua wählte Cicero zu seinem Patron, obgleich es die Dankbarkeit wohl nicht empfand, die es zur Schau trug, und seine Decurionen bezeugten 56 im Processe des Sextius, dass er sich um ihre Mitbürger verdient gemacht habe.[19]) Der Quästor verweilte dann eine Zeit lang in Rom, weil Cicero Schutz bedurfte, und stiess endlich zu Antonius, mit dem geheimen Auftrage, den Consul, welchen nur die Anweisung der Provinz Macedonien von Catilina abgezogen hatte,[20]) zu bewachen, und über

---

11) Oben §. 30 A. 29. 12) §. 34 A. 95. In Etruriae faucibus. 1 Cat. 2. 11. 2, 10. 13) Oben §. 34 A. 2 u. §. 36 in. 14) §. 35 A. 97 u. 98. §. 36 A. 37. 43 u. 44. 15) §. 36 A. 46. 16) 8. Th. 197 A. 9 u. 207 fin. 17) p. Sext. 4; oben §. 30 A. 16. 18) p. Sext. l. c.; oben §. 30 A. 10. 19) p. Sext. l. c. 20) Oben §. 31 A. 20.

ihn zu berichten.[21]) Im nördlichen Theile von Italien am adriatischen Meere, in Picenum und auf dem senonischen Gebiete, liess Metellus Celer nach der von dem Senat erhaltenen Vollmacht Unruhestifter in Fesseln legen.[22]) Eben so verfuhr C. Murena in Gallien jenseits der Alpen.[23]) Catilina wurde dadurch auf sich beschränkt. Er gebot anfangs nur über 2000 Mann,[24]) welche theils er selbst herbeigeführt,[25]) theils Manlius gesammelt hatte. Mehrere junge Römer kamen zu ihm, ohne im Bunde zu sein,[26]) auch Verschworne, so weit es ihnen gelang, sich zu retten, und Veterane aus den Colonien des Sulla. In grossen Massen meldeten entlaufene Sclaven; er wies sie zurück, damit man ihm glaubte, dass er nicht ein Spartacus sei, sondern die Rechte der römischen Bürger vertheidige.[27]) Diese wussten aber durch Cicero, was ihnen beschieden war; ob Sclaven oder Freie sie beraubten und mordeten, konnte ihnen gleichgültig sein;“ sie regten sich nicht für ihren angeblichen Beschützer und Rächer, welchem das Halbhandeln verderblich wurde. Seine Soldaten, nach Cicero der Auswurf der Menschheit,[28]) ordneten sich wie im Consular-Heere; er errichtete in der Hoffnung, verstärkt zu werden, 2 Legionen, jede zu 10 Cohorten, die Cohorte zu 3 Manipeln, und in kurzem hatte er die Genugthuung, diese vollzählig zu sehen.[29]) Kaum den vierten Theil konnte er nach Art der Legionare bewaffnen; die Uebrigen führten Wurfspiesse, Lanzen und zugespitzte Pfähle;[30]) gleichwohl gedachte er nach den hergebrachten Regeln der Kunst zu fechten, wie jene Eintheilung beweis't. Da die Feinde an Zahl und Rüstung ihm überlegen waren,[31]) durfte er von einem Parteigänger-Kriege, von abgesonderten Schaaren mit tüchtigen Obern weit mehr erwarten; daran mahnte das Beispiel des Sertorius und die Nähe der Apenninen. Gute Nachrichten aus Rom sollten ihm Zulauf verschaffen; bald aber hörte er, dass dort, wo man auf seinen Beistand ge-

---

21) p. Sext. 4 u. 5; oben §. 36 A. 84 u. hier im Vorigen A. 98 f.
22) Sallust. 42; vgl. c. 30 u. oben §. 34 A. 9.
23) Sall. 42; oben §. 34 A. 10.
24) Sall. 56.
25) Oben §. 35 A. 92 u. §. 36 A. 40.
26) §. 36 A. 49.
27) Sall. 56 fin.
28) Oben §. 35 A. 21 f.
29) Sall. l. c. Nach übertriebenen Berichten aus späterer Zeit standen gegen 20,000 Mann unter seinen Fahnen. Plut. Cic. 16. App. 2, 431
30) Sall. u. App. ll. cc.
31) 2 Catil. 11.

rechnet hatte, Alles verloren sei, und nun wurden die Reihen gelichtet, das Gesindel verlief sich, welches nur durch die Aussicht auf Beute herbeigelockt war.[32]

§. 44.

a. 62. Dio berichtet, er habe den Abgang durch Sclaven ersetzt,[33] wogegen Sallust seine Soldaten stets als Freigeborne bezeichnet, welchen einige Freigelassene, und wohl nur die seinigen, sich zugesellten.[34] Verstärkungen konnten nun überhaupt nicht mehr zu ihm gelangen; er wurde von C. Antonius und Metellus Celer immer enger umkreis't. Jenem war Macedonien bestimmt, indess blieb er bis zum Ende des Feldzugs in Italien, und Metellus verwaltete mit dem Titel eines Proconsuls an Cicero's Stelle das cisalpinische Gallien.[35] Man zweifelte wegen seiner ehemaligen Verbindung mit Catilina an der Treue des Antonius;[36] er wusste es, und dass Sextius als Aufseher und Kundschafter zu ihm kam. Vielleicht, sagt Cicero schonend, wünschte er den Sieg, es hemmte ihn aber, dass er die Wechselfälle des Krieges zu sehr fürchtete.[37] In seinen Verhältnissen durfte er Catilina nicht entschlüpfen lassen, oder ihm wohl gar den Sieg zuwenden; auch hatte er ihn als einen unglücklichen Abenteurer aufgegeben; eben so wenig mochte er bei den letzten Anstrengungen, Freiheit und Leben zu retten, ihm feindlich gegenüber stehen. Dio glaubt, er habe verhüten wollen, dass jener Geheimnisse offenbarte; welche? man kannte ihre Verbindung; und auf welche Art? durch Zuruf, durch Vorwürfe während der Schlacht, sagt Dio; man würde sie nicht gehört oder mit Schwerdtstreichen beantwortet haben.[38] M. Petrejus, der Legat des Proconsuls, und Sextius trieben zum Angriff, damit der Kampf sich nicht bis in den Sommer hineinzog, wo der Gegner leicht durch die Gebirge entkommen, oder in der Ebene streifen und noch mehr Verarmte und Missvergnügte für sich aufbieten konnte.[39] Dadurch beschleunigten sie, was ohnehin beschlossen war; Antonius erklärte, seine Fussgicht sei ärger ge-

32) Sall. 56—58. 33) 37, 33. 34) c. 44. 59. 61 u. oben §. 37 A. 59. 35) Oben §. 32 fin. 2. Th. 26. 36) Oben §. 31 in. u. das. A. 15 f. 37) p. Sext. 5. 38) 37, 39. 39) p. Sext. l. c.

worden; er sehe sich genöthigt, Petrejus zu seinem Stellvertreter zu ernennen.[40] Dieser ist von dem gleichnamigen Prätorier und Legaten des Pompejus zu unterscheiden, welcher im J. 49 von Cäsar besiegt wurde;[41] er war älter, über 30 Jahr hatte er als Kriegstribun und mit höherem Range gedient, ehe er nach Etrurien gieng.[42] Die Soldaten achteten ihn wegen seiner Erfahrung und Tapferkeit,[43] und er bewährte sich auch jetzt; obgleich er nicht gegen einen Cäsar befehligte, so leistete er doch weit mehr, als der andere Petrejus später im Westen.

Ehe Antonius ihm das Heer übergab, war Catilina von Faesulae aufgebrochen, um über die Alpen zu den Allobrogen zu entfliehen. Er zog in nordwestlicher Richtung und in grosser Eile nach Pistoria in Etrurien, — auch Pisterium genannt, jetzt Pistoja — und weiter über die Apenninen, fand aber die Ausgänge besetzt, da Metellus Celer durch Ueberläufer von seinem Vorhaben unterrichtet und ihm mit drei Legionen auf der andern Seite des Gebirges gefolgt war.[44] Deshalb gieng er nach Pistoria zurück; musste er sich durchschlagen, so wollte er sich lieber mit Antonius messen, der zwar mehr Streitkräfte hatte als Metellus, aber vielleicht in einem Scheingefechte ihm die Rettung möglich machte. Die Veränderung im feindlichen Heere war ihm also unbekannt. Wie aber auch der Kampf sich gestalten und endigen mochte, eingeschlossen und ohne Unterhalt konnte er ihm nicht länger ausweichen.[45] Er versammelte im Anfange des Jahrs, im Winter,[46] die Truppen, sie anzureden. Sallust giebt unter seinem Namen ein rhetorisches Kunstwerk.[47] Dass er sprach, ist gewiss; die Noth forderte es und die Sitte, und man sollte in jeder Beziehung in ihm den Befehlshaber in einem

---

40) Sallust. 59. Sch. Bob. zu or. p. Flacc. 2. p. 229 Or. Dio l. c. 41) S. Th. 456 u. 603 A. 44. Unter Andern halten Glandorp. u. Orelli Onom. Beide für eine u. dieselbe Person. 42) Sall. 59. Durch eine falsche Lesart bei Appian. 2, 457 ist man zu d. Meinung verleitet, ein Petrejus, u. zwar dieser, habe in seinem V. Tribunat ein strenges Gesetz über die Decimation gegeben; Pigh. 3, p. 243 nennt auch d. Jahr, 85 v. Chr. S. Th. 3, 471 A. 49. 43) p. Sext. 5. 44) Sall. 57 u. 58. 45) Ders. 58. 46) p. Sext. 5. Dio. 37, 39. Genauer kann d. Zeit nicht bestimmt werden, obgleich Ideler in seinem Handbuche d. Chron. 2. S. 111 es versucht hat. Vgl. Th. 3, 624 fin. 47) c. 58.

rechtmässigen Kriege erkennen. Wie früher in Rom klagte er ohne Zweifel im Lager bei Pistoria über ein hartes und unverdientes Loos, und hier wie dort zeigte er in der Ferne Reichthum und Ehre. Die Ueberlegenheit der Feinde an Zahl, mochte er hinzufügen, komme auf dem beschränkten Boden und bei der Uebung und Tapferkeit seiner Veteranen nicht in Betracht; werde man nicht vom Glücke begünstigt, so möge man nicht ungerächt das Leben lassen; die Gefangenen erwarte das Schicksal des Lentulus. Bald nachher führte er die Soldaten, deren Zahl auch jetzt noch weit mehr betrug als 3000, [48]) auf eine Hochebene, welche zur Linken von Bergen und zur Rechten von Felsen begränzt wurde, und es ihm gestattete, sich in zwei Treffen aufzustellen; acht Cohorten, auserlesene Leute, bildeten das erste, die Uebrigen, dicht zusammen gedrängt, das zweite. Er schickte alle Pferde zurück, auch die seinigen, die Gefahr gleich zu machen. Den rechten Flügel vertraute er Manlius an, den linken einem andern Veteran aus Faesulae, wahrscheinlich P. Furius; [49]) er selbst umgab sich mit Freigelassenen und Colonisten, und nahm seinen Standpunct in der Mitte neben dem Adler des Marius. [50]) Auf feindlicher Seite waren die Soldaten, welche man zum Behuf dieses Feldzuges wieder aufgerufen hatte, für die erste Linie bestimmt, und die andern zum Rückhalt. Petrejus kannte jene grösstentheils als ihr Waffengefährte aus früherer Zeit; er musterte sie zu Pferde, redete sie namentlich an, erinnerte an ihre Thaten, und beschwur sie, das Vaterland von der schlecht gerüsteten meuterischen Rotte zu befreien. Begeistert forderten sie das Zeichen zur Schlacht. [51]) Die Tuben ertönten, und die Heere setzten sich in Bewegung. Mit langsamen Schritten rückten sie

48) Wäre Dio's Angabe richtig, 37, 40, so hätte man dem andern Theile d. Sieg nicht so lange streitig machen können. 49) Oben §. 30 A. 25. 50) Sall. 59. Ueber d. Adler vgl. oben §. 35 A. 94. Es ist zu bedauern, dass Sallust nicht statt der Rede des Catilina eine genauere Beschreibung des Oertlichen u. d. Stellungen gegeben hat, u. auch übrigens Manches nur andeutet. Die Freigelassenen waren ohne Zweifel ehemalige Sclaven des Cat. u. beauftragt, ihn zu tödten, wenn er auf keine andere Art der Gefangenschaft entgehen konnte; Patrone verlangten oft für d. Geschenk d. Freiheit einen solchen Gegendienst; die Colonisten gehörten zu d. versuchtesten u. zuverlässigsten Kriegern des Sulla. Sall. 28 fin. 51) Sall. l. c.

vor, damit es bei dem Zusammentreffen nicht an Kraft und Athem fehlte. [52]) Sobald sie aber nur noch so weit von einander entfernt waren, als die Wurfgeschosse trugen, erhoben sie ein lautes Geschrei, und ohne die Spiesse zu gebrauchen, griffen sie zum Schwerdt; nur im Handgemenge fand die Wuth Befriedigung. Anfall und Widerstand hielten sich das Gleichgewicht; nirgends Erfolg oder Weichen; dem Tode wurde eine reiche Erndte, und man bemerkte es nicht, denn augenblicklich füllten sich die Lücken, auch in den Reihen des Catilina, der überall zu sein schien, jetzt vorankämpfend Feinde niederwarf, und dann wieder an andern Orten die Seinigen ermuthigte, der Verwirrung abhalf und frische Mannschaft herbeiführte. Als nun aber alle seine Truppen in das Gefecht verwickelt waren, liess Petrejus das zweite Treffen vorgehen, und zuerst die prätorische Cohorte gegen die Mitte der feindlichen Schlachtordnung, welche sie bei einem heftigen Anlauf durchbrach. Die Zersprengten entflohen nicht, sie vertheidigten sich einzeln, Mann gegen Mann, bis sie die Wahlstatt mit ihren Leibern bedeckten. Manlius und der Faesulaner schwächten sich durch Entsendungen von den Flügeln nach dem Puncte, wo man ihre Hülfe bedurfte; dann wurden auch sie mit Uebermacht angegriffen, nach der Mitte gedrängt, umgangen, und mit dem grössten Theile der Ihrigen erschlagen. Der Kampf war entschieden. Catilina wollte als Soldat, nicht im Kerker endigen; mit einigen Wenigen stürzte er sich auf die Feinde; die dichte Masse öffnete sich vor seinen Streichen, und unter den von ihm erlegten Kriegern, weit von den Seinigen, sank er blutend zur Erde; man fand ihn, als er noch athmete; es war sein letzter Augenblick; auch jetzt noch zeigte sich in den Gesichtszügen der Ausdruck ungezähmter Leidenschaft. [53]) Kein Freigeborner unter seinen Streitern wurde gefangen; an den Körpern der gefallenen sah man nur Wunden auf der Brust, „so hatten

52) 3. Th. 513 A. 37. 53) Vellej. 2, 35: Quem spiritum supplicio debuerat, proelio reddidit. Flor. 4, 1. §. 11: — Repertus est; pulcherrima morte, si pro patria sic concidisset. Seine Freunde errichteten ihm später in Rom ein leeres Grabmahl; sie bekränzten es, als C. Antonius im J. 59 verurtheilt wurde, u. versammelten sich zu einem Schmause, da nun Ein Feind des Verstorbenen gebüsst hatte. p. Flacc. 38.

sie ihr und der Feinde Leben geschont." Diese konnten des Sieges nicht froh werden; sie zählten viele Todte und Verwundete, und Mancher trauerte auch um Verwandte oder Freunde in dem überwundenen Heere. [54]) Den Kopf des Catilina schickte Antonius zur Beglaubigung seiner Botschaft nach Rom. [55]) Denn der Proconsul berichtete; ihm blieb die Ehre, da Petrejus unter seinen Auspicien gefochten hatte. [56]) Die Soldaten begrüssten ihn als Imperator, obgleich das Gesetz diese Auszeichnung nur erlaubte, wenn die Zahl der feindlichen Todten grösser war, und sie im Bürgerkriege gar nicht Statt finden sollte, [57]) und der Senat gebot, ein Dankfest zu feiern. [58])

Man entledigte sich nun auch der Verschwornen und ihrer Anhänger, welche nicht bei Pistoria gefochten oder sich gerettet hatten. Sie waren zum Theil von Catilina entsendet, in verschiedenen Gegenden einen Aufstand zu erregen, und die Kräfte des Feindes von ihm abzulenken. Ihre Unternehmungen konnten schon deshalb nicht gelingen, weil sie sich übereilten, grosses Geräusch machten, und dadurch warnten. [59]) Der Prätor M. Bibulus unterdrückte die Bewegungen auf dem Gebiete der Peligner, wo M. Marcellus zu rüsten versuchte. C. Marcellus, der Sohn des Vorigen, wendete sich von Capua nach Bruttium, und wurde hier von Q. Cicero entwaffnet. [60]) Nicht glücklicher waren L. Sergius und dessen Gefährten; Metellus Celer vereitelte ihre Absicht, über die Alpen zu gehen. [61]) Sie wollten bei den Allobrogen Schutz suchen, deren Beschwerden der Senat nicht beachtete, obgleich ihre Gesandten durch Anzeige und Zeugniss dem römischen Reiche wesentliche Dienste leisteten. [62]) Die fort-

---

54) Sall. 60 u. 61. Cic. p. Flacc. 2. p. Sext. 5. p. Coel. 31. Liv. 103. Vellej. l. c. Valer. M. 2, 8. §. 7. Eutrop. 6, 15 (12). Flor. 4, 1. §. 5 u. 11. Obseq. 123. Oros. 6, 6. Plut. Cic. 22. Dio 37, 40. App. 2, 431. 55) Dio l. c. 56) p. Flacc. 2: Damnatus est is (Antonius) qui Catilinam interemit; so auch Liv. u. die Meisten. 57) ad Fam. 5, 5, die Ueberschrift. Dio l. c. Obseq. 123: Laureatos fasces in provinciam — Macedoniam — tulit. Apparuit, eum hostibus portendisse victoriam, cum ad eos laurum victricem tulerit, quam in Capitolio debuerat deponere. 58) Dio l. c. 59) Sall. 42. Dio 37, 41; oben §. 43 A. 17 f. 60) Oros. 6, 6. Oben §. 30 A. 10 u. §. 43 A. 18. 2. Th. 98 A. 68 u. S. 407. 61) Vgl. oben §. 30 A. 15 u. §. 42 A. 23. 62) Oben §. 37 A. 26 u. 41 u. §. 39 A. 64.

währenden Bedrückungen hatten einen Aufruhr zur Folge, und man focht mit wechselndem Glück, bis C. Pomptinus diese Gallier von neuem unterjochte. [63]) In Italien konnte man sich lange des Raubgesindels nicht erwehren, welches für Spartacus oder Catilina geworben war, oder diess vorgab; eine Bande solcher entlaufenen Sclaven wurde im J. 60 von C. Octavius, dem Vater des Augustus, aufgerieben. [64]) Ein Anhänger des Catilina, P. Sittius, war schon 64 nach Spanien entwichen, und diente jetzt in Mauritanien; er wird als kühner Parteigänger in der Geschichte Cäsars erwähnt, welcher 46 im africanischen Kriege ihm viel verdankte. [65])

Es genügte nicht, die Bewaffneten zu verfolgen. Die Untersuchungen dauerten fort, grösstentheils in persönlichem oder im Partei-Interesse. Der vornehmen Jugend war die Gelegenheit willkommen, nach der Beseitigung der Gefahr als Ankläger sich in das öffentliche Leben einzuführen, und das Ansehn der Verschwornen oder andere Rücksichten leiteten sie bei ihrer Wahl; deshalb wurden nicht alle Mitschuldige des Catilina belangt. Aeussere Gründe bestimmten auch die berühmtesten Sachwalter, Hortensius und Cicero, gegen jene zu zeugen oder sie zu vertheidigen, und die Gerichte, zu verurtheilen oder freizusprechen. Von einem ausserordentlichen Gerichte und von der Todesstrafe war nach Cicero's Consulat nicht die Rede, obgleich Dio erzählt, man habe Mehrere hingerichtet. [66]) Unter den Angebern hatte der Ritter L. Vettius die Hauptrolle: Cicero, dessen Kundschafter er gewesen war, [67]) wurde nicht weniger gehasst und gefürchtet, da man glaubte, dass er die Listen fülle; die Feinde erdichteten, auch jetzt noch sei seine Wohnung der Sitz einer geheimen Polizei; er berathe sich mit Terentia, seiner Gemahlinn, und dem gemäss mache Vettius die Anzeigen bei dem Sanat. [68]) Die Gerichte, sagt er, verfuhren in den letzten Monaten vor dem Processe des P. Sulla, mit grosser Strenge. [69]) Mit Exil und Geld büssten die Senatoren L. Varguntejus, [70]) Servius Sulla [71]) und

63) 3. Th. 228. Oben §. 37 A. 62. 64) 4. Th. 231 in. 65) 3. Th. 579 fin. 66) 37, 41. 67) Oben §. 36 A. 69 f. 68) (Sallust.) Or. in Cic. Vol. 1. p. 281 ed. Gerl. 69) p. Sulla 33 (32). 70) Das. c. 2; oben §. 27 A. 18, §. 30 A. 91 u. §. 32 A. 38. 71) p. Sulla. l. c. 2. Th. 523.

M. Porcius Laeca,[72] der Ritter C. Cornelius[73] und der Senator P. Antronius Pätus.[74] Dieser war 66 mit P. Sulla wegen Wahlumtriebe nach dem calpurnischen Gesetze verurtheilt, welches von dem Senat und von den Aemtern ausschloss, nicht verbannte.[75] Ein Volks-Tribun L. Caecilius, der Halbbruder des Sulla, trug im J. 63 darauf an, ihnen die Strafe zu erlassen, er nahm aber die Rogation zurück, ehe sie an das Volk gelangte.[76] Als nun 62 Autronius seinen Jugendfreund und Collegen in der Quästur,[77] Cicero, ersuchte, für ihn zu sprechen, würde dieser der ihm angebornen Milde und Weichheit des Gemüthes nachgegeben, und es gern vergessen haben, dass er selbst durch ihn in Lebensgefahr gerathen war; aber er dachte an das Vaterland, die Mitbürger, die Stadt, die Tempel, an die Brandfackeln und Dolche, und hielt es für ungeziemend, den Genossen der Verbrecher, welche er hatte tödten lassen, in Schutz zu nehmen. Er blieb fest, auch als die beiden C. Marcellus, Vater und Sohn, ihm sehr werthe Freunde, die Bitte des Beklagten, ihres Verwandten, unterstützten,[78] und zeugte mit vielen angesehenen Männern[79] gegen ihn[80] wie vorher gegen Andere.[81] Niemand war mehr geeignet, über seine Verbindung mit Catilina und über seine Sitten Aufschluss zu geben. „Schon sein früheres Leben bezeichnete ihn als schuldig. Stets war er verwegen, muthwillig und ausschweifend; bei seinen Buhlschaften pflegte er sich nicht nur durch schändliche Worte, sondern auch mit Faustschlägen und Fusstritten zu ver-

---

72) p. Sulla l. c. Porcii No. 8. 73) p. Sulla l. c. 2. Th. 615 ist zu lesen; aber er wurde nicht hingerichtet; im folgenden Jahre u. s. w. 74) p. Sulla l. c. 75) Oben §. 33 A. 58. 2. Th. 514 A. 62 u. 63. 76) 2. Th. 515 in. u. 523 A. 37. 77) Oben §. 27 A. 9 f. vgl. §. 30 A. 89. 78) p. Sulla 6. Th. 2, 399 A. 17 u. 21. Diesen selbst zu vertheidigen, fehlte ihnen also nur d. Befähigung; nicht aus Abscheu gegen sein Vergehen zogen sie sich zurück. Widersprüche in Cicero's Werken gelten der heutigen Critik für Zeichen d. Unächtheit; d. Redner setzte voraus, dass seine Zuhörer sie nicht bemerkten; er machte ihnen starke Zumuthungen, und wurde bei d. glücklichen Erfolge immer kühner. So hatte er p. Sulla 2 fin. gesagt: Quid Autronio? nonne sodales — non veteres amici — defuerunt? — Statuerunt, tantum illud esse maleficium, quod non modo non occultari per se, sed etiam aperiri illustrarique deberet. 79) p. Sulla 2 u. 4. 80) Das. 3. 7. 17 u. 30.

theidigen; er vertrieb die Leute aus ihren Besitzungen, mordete die Nachbaren, plünderte die Heiligthümer der Bundesgenossen, störte die gerichtlichen Verhandlungen durch Waffengewalt, verachtete Alle bei guten, und kämpfte gegen die Gutgesinnten bei schlechten Unternehmungen, fügte sich nicht der Republik, und wich selbst dem Schicksal nicht." [82]) Autronius wurde verurtheilt, [83]) und lebte seitdem mit andern Catilinariern in Achaja im Exil. Sein Haus kaufte 61 der Consul M. Messala. [84]) Bald gieng auch Cicero als Verbannter über das ionische Meer, nicht ohne die Besorgniss, dass man ihm vergelten werde. [85]) Er nannte seine Feinde zu allen Zeiten den Rest von der Rotte des Catilina. [86]) Mehrere Verschworne, und vielleicht auch L. Sergius, der sich später mit Clodius verband, [87]) retteten sich dadurch, dass sie die Mitschuldigen verriethen. C. Cornelius liess seinen Sohn gegen P. Sulla aussagen, [88]) freilich wieder den Willen der meisten Optimaten, es beweis't aber, wie wenig die Catilinarier nach der Entscheidung einander schonten. Dass Cicero für Sulla sprach, der offenbar nicht nur an der zweiten, sondern auch an der ersten Verschwörung Theil genommen hatte, wurde von dem Ankläger L. Torquatus [89]) mit grosser Bitterkeit gerügt; er musste nun zugleich sich selbst rechtfertigen. Sein Client erhielt ein günstiges Urtheil, und gewann ihn wahrscheinlich durch eine Anleihe als Beisteuer zum Ankauf des Hauses auf dem Palatium; [90]) auch konnte sein zahlreicher Anhang dem Consular bei ernstern Kämpfen Schutz gewähren. Vorerst wurde Cäsar, der Prätor, wieder angegriffen. Die Gegner der Volkspartei, und besonders seine persönlichen Feinde Catulus und Piso, versuchten im vorigen Jahre durch Richterspruch und durch offene Gewalt ihn zu beseitigen, welches misslang, zumal da Cicero aus Furcht vor der Menge seine Mitwirkung versagte. [91]) Jetzt mussten Vettius und Q. Curius [92]) gegen Zahlung ihn als Mitschuldigen

81) Das. 30. 82) Das. 25. 2. Th. 514 A. 57 u. 515 A. 70; oben §. 27 A. 10 f. 83) p. Sulla 7. 84) ad Att. 1, 13 fin. 85) Oben §. 42 A. 93. 86) Das. A. 99. 87) Das. A. 23 u. hier im Vorigen A. 61. 88) p. Sulla 18 u. 19. 89) Oben §. 36 fin. §. 38 A. 98 u. §. 42 A. 88. Die Geschichte des Processes s. im 2. Th. 516. 90) Das. §. 21 A. 22; s. unten: Vermögen. 91) Oben §. 38 A. 99 u. §. 40 A. 63. 92) Oben §. 30 A. 99 u. §. 34 A. 74.

des Catilina belangen; er rief Cicero zum Zeugen für sich auf, dieser fügte sich, und die Angeber büssten für ihre Verwegenheit. [93])

Es ist hier verbunden, was nicht getrennt werden durfte, und auch Cicero angeht. Er hatte seine Provinz, das cisalpinische Gallien, Metellus Celer abgetreten; [94]) nach dem Grundsatze, sich nicht von Rom zu entfernen, wo allein er mit seinem Pfunde wuchern konnte, oder der Republik wegen, wie er sagte. Wäre er nach den Alpen gegangen, so würde er statt des Metellus einige gefahrlose Streifzüge gegen die Gebirgsstämme unternommen, [95]) und nicht später in Cilicien vor den Parthern gezittert haben; [96]) in jedem Falle hätte er sich manche Kränkung erspart. Denn es bestätigt sich nicht, dass er als Privatmann bis zu Caesars Consulat, oder von 62 — 59, wo man Clodius gegen ihn zu bewaffnen anfieng, im Senat die gewichtigste Stimme hatte; [97]) er wurde das Ziel der Verfolgungen; „in der ganzen Zeit nach seinem Consulat warf er sich den Wogen entgegen, welche durch ihn vom Staate abgelenkt nun gegen ihn selbst heranstürmten.“ [98]) Die Urheber seiner Bedrängnisse waren in der That Pompejus und Cäsar; jener stand im Hintergrunde, diesen konnte man deutlicher erkennen. Sie wollten ihn nicht verletzen, aber es ergab sich von selbst. Pompejus verliess jetzt Asien; er sann auf ein Mittel, auch im Frieden Heerführer zu bleiben, und seine Ehre erforderte, dass die Einrichtungen, welche er in und nach dem mithridatischen Kriege gemacht hatte, bestätigt wurden. Die feindliche Stimmung des Senats, der Neid, die Furcht, dass er mit den Truppen als Gebieter in Rom einrücken werde, waren ihm kein Geheimniss. Sein Legat, Metellus Nepos, gieng ihm voraus, um als Tribun des J. 62 der Nobilität zu widerstehen. Cato sah im Geiste die Hauptstadt von den Legionen besetzt und Pompejus mit dem Diadem; auch er wurde Tribun, damit der Sendling seine Absicht nicht erreichte. [99]) Aber Caesar sah weiter; er wusste, dass Pompejus bei seiner Scheu vor der öffent-

---

93) 3. Th. 184 fin. 94) Oben §. 32 fin. u. hier im Vorigen A. 35. 95) ad Fam. 5, 1. 96) 3. Th. 364 in. u. unten d. Geschichte des J. 51. 97) ad Fam. 1, 9. §. 4. T. 2. p. 243 ed Sch. 98) de or. 1, 1. 99) Porcii No. 23. §. 2 A. 3.

lichen Meinung nicht gewaltsam, sondern mit dem Scheine des Rechts durch seinen Einfluss auf Senat und Volk zu herrschen wünschte, und ihm nur gefährlich sei, wenn er mit dem Senat sich einigte. Diess zu verhindern, bis er erstarkt sein würde, war seine Aufgabe; Metellus wurde sein Vertrauter, sein Werkzeug; er leitete ihn mit seinem Rathe, und ermuthigte ihn durch den Rückhalt im Volke. Es war offenkundig, dass der Tribun aus den Lagern in Asien kam; durch ihn handelte Pompejus, wie man glaubte; wenn er Cicero angriff, weil er Bürger getödtet hatte, so wurde vielmehr der Senat angegriffen, dessen Beschlüsse der Consul vollzog.[100]) Pompejus und der Senat geriethen in Streit, Misstrauen und Hass erhielten neue Nahrung, und der Imperator sah sich wieder zur Volkspartei hingedrängt, zum Triumvirat, in welchem er Cäsar die Macht verschaffen sollte, ihn und den Senat zu überwältigen. Die Ränke des nachmaligen Dictators durchschaute Metellus so wenig als Cato oder Cicero. Er wollte einen neuen ausserordentlichen Auftrag, die Verlängerung des Oberbefehls über Heer und Flotte für seinen Gönner erzwingen, oder, wenn er nicht durchdrang, wenigstens die Genehmigung der Verfügungen in Asien. Sein Verfahren gegen Cicero am letzten December 63 war darauf berechnet, den Senat einzuschüchtern, es war eine Vorbereitung zu dem Antrage, der bald folgte.[1])

So musste der Retter der Republik, dessen Friedensboten kein Gehör fanden,[2]) zwischen zwei Uebeln wählen. Den Feind gewähren lassen, hiess ihn in seinem Vorhaben bestärken; sich ihm widersetzen, vielleicht Pompejus beleidigen, der ohnehin für einen Volksfreund galt, durch sein Schweigen ihn zu verdammen, und seine Dienste, auch den letzten, die Bewilligung des Dankfestes, zu vergessen schien;[3]) indess war er beschimpft, Metellus hatte ihm sogar angekündigt, dass er weiter gehen werde. Er vertheidigte sich daher sogleich am andern Tage, am 1. Januar, im Senat in seiner Gegenwart, und bewies ihm, dass er ein entschlossener Gegner sei. Mehr berichtet er nicht.[4]) Wie sehr es in seinem Innern tobte, so mochte er doch mit einiger Mässi-

100) Dio 37, 42. 1) Oben §. 43 A. 7. 2) Das. A. 3 u. 10. 3) Das. A. 94. 4) ad Fam. 5, 2. §. 4.

gung von dem Unrecht sprechen, welches ihm widerfahre, da er so viel für das Reich gethan, und die Mitschuldigen des Catilina nicht verurtheilt habe. Damit verschanzte er sich hinter dem Senat, schon jetzt seine gewöhnliche Tactik [5]) und für Cäsar sehr erwünscht. Es kam hier oder dann auf dem Markte zu einem Wortwechsel, worin er gefragt würde, wer sein Vater sei? und er den Vorwurf hörte, er habe mehr Bürger durch Anklagen getödtet, als durch Vertheidigung gerettet. [6]) Metellus verfolgte seinen Plan, ein Einschreiten des Pompejus mit der bewaffneten Macht als das einzige Sicherungsmittel in Vorschlag zu bringen. Am 3. Januar und an den nächsten Tagen hielt er Reden an das Volk, in welchen immer das dritte Wort: Cicero war; er drohte, den Staat mit Gewalt von einem Menschen zu befreien, der die Bürger morde. [7]) Aber er schrieb nicht gegen ihn; die Rede, welche der Consular entwarf, und nach ihm benannt, war nicht eine Erwiderung auf einen schriftlichen Angriff. [8]) Wir kennen den Inhalt nur durch einige dürftige Bruchstücke, nach welchen Cicero vorgab, wie in der zweiten Philippica, er habe in der Curie gesprochen, und die Hinrichtung der Verschwornen lediglich als das Werk des Senats bezeichnete. [9]) Ihn erwarteten noch härtere Prüfungen. Cäsar eröffnete im Einverständnisse mit dem Tribun den Feldzug am 1. Januar. Er wendete sich mit der Forderung an das Volk: nicht Q. Catulus solle den Bau des Capitols beendigen, welches zur Zeit des Sulla das Feuer zerstört hatte, sondern Pompejus, und seinen Namen solle man in die Inschrift setzen. Die Nobilität eilte herbei, sie verhinderte den Frevel, und erbitterte den eiteln Mann, den man ihr entfremden

---

5) Oben §. 42 A. 26 f. 6) Plut. Cic. 26. 7) ad Fam. u. Plut. ll. cc. Dio 37, 42. 8) ad Att. 1, 13. §. 6: Metellina. Gell. 18, 7. §. 7. Quintil. 9, 3. §. 50 u. Prisc. 9. p. 871 P.: Oratio contra concionem Q. Metelli. Prisc. 10 p. 886: Cic. contra Metellum. Schol. Gron. zu 4 Cat. 5. p. 412 Or.: Metellina oratio. ad Att. 3, 12. §. 2 bezieht sich auf eine andre, da der Vf. von dem Gegner sagt, welchen sie betraf, er habe nie einen Streit mit ihm gehabt. 9) Quintil. 9, 3. §. 40. 43. 45. 49 u. 50; oben §. 42 A. 37. Er machte später Zusätze, ad Att. 1, 13. §. 6 gehören zu diesen nicht auch die Worte bei Quint. l. c. §. 43: Venit ex Asia, hoc ipsum quam novum? trib. plebis venit ex Asia, so schrieb er, als Met. schon von der Flucht zu Pomp. zurückgekehrt war. S. unten A. 11.

wollte.[10]) Es erweiterte den Riss nach dem Wunsche des Prätors, dass Metellus, wenn auch aus andern Gründen, darauf antrug, Pompejus mit dem Heere zurückzurufen, damit er die Ordnung im Staate herstelle und die Bürger beschütze. Der Senat widersetzte sich, Cato an der Spitze, in der grössten Entrüstung, und auch durch Bewaffnete; nach einem blutigen Kampfe verlor der Tribun sein Amt, wie Cäsar, sein treuer Gefährte, der aber bald wieder eingesetzt wurde, und entwich zu Pompejus.[11]) So oft und in den verschiedensten Weisen hatte Cicero in der Curie, auf dem Markte und vor Gericht sich bezeugt, dass den Römern durch ihn Leben und Habe erhalten sei, und nun erklärte man, und wegen der nicht endigenden Verurtheilungen, bei welchen auch er durch seine Aussagen mitwirkte, nicht ohne einen Schein von Wahrheit, es gebe keine Sicherheit mehr, man müsse bei den Truppen Hülfe suchen. Ueberdiess wurde der Held, unter dessen Schilde er sich zu bergen hoffte, dazu ersehen, ihn und den Senat zu zügeln; vergebens hatte er jahrelang dazu beigetragen, dass er zu einer solchen Höhe emporstieg, wenn er jetzt an seine Gegner sich anschloss, und Metellus unterstützen, war Selbstvernichtung. Demnach überliess er Andern die Vertheidigung der Republik, schon im ersten Jahre nach seinem Consulat und nach so grossen Verheissungen; weder hier noch dort Anstoss zu geben und nicht ins Handgemenge zu gerathen, beherrschte er seinen Zorn.[12]) Es wurde ihm schwer, und nun überbrachte man ihm einen Brief von Metellus Celer,[13]) welcher sich darüber beklagte, dass er ihn beschimpft, seinen Bruder wegen eines Wortes verfolgt und nicht einmal aus Rücksicht auf ihn, den Proconsul im cisalpinischen Gallien, und auf seine Familie mit einiger Schonung behandelt habe. „Niemanden wird es befremden, wenn ihr einst eure Willkühr, die Verläugnung der Milde unsrer Vorfahren bereut; dass du in deinen Gesinnungen gegen mich und gegen die Meinigen dich so veränderlich zeigen würdest, habe ich nie vermuthet.“[14]) Diess wurde sichtbar in einer gereizten Stimmung geschrieben, nach dem Empfange ent-

10) 3. Th. 179. 11) 2. Th. 31, die Berichtigung am Ende des dritten Theils, und in diesem S. 182 A. 9. 12) 3. Th. 181 A. 4 u. 6. 13) Oben A. 94. 14) ad Fam. 5, 1.

stellender Nachrichten von der Hand des Nepos selbst.[15]) Cicero antwortete: man habe Metellus nicht die Wahrheit gemeldet. „Ich habe im Senat geäussert, du seist durch deine Verwandten abgehalten, meine Verdienste in einer Rede anzuerkennen, wie es deine Absicht war; dass mich in der Zeit meines grössten Glanzes nach deinem Zeugnisse verlangte, ist nicht eine Beschimpfung, sondern ein Beweis meiner Achtung. Der Provinz entsagte ich nicht, um dir nützlich zu werden, aber ich war darauf bedacht, sie dir zuzuwenden. Mögest du dich auch daran erinnern, was ich nach deinem Abgange für dich gethan habe, und was nach dem Allen von dir zur Vergeltung geschehen ist.“ Im Folgenden verbreitet er sich über seinen Streit mit Nepos, welcher durch diesen herbeigeführt sei. „Ohnerachtet der unerträglichen Kränkung habe ich im Senat nie gegen ihn gesprochen, sondern bei den Verhandlungen über ihn, ohne mich zu erheben, denen beigestimmt, deren Gutachten mir das gelindeste zu sein schien.“[16])

§. 45.

(a. 62.) Cicero wurde durch diese Zerwürfnisse unter den Factionen in seinem innern und äussern Leben auf das schmerzlichste berührt. War ihm auch der Zusammenhang nicht vollkommen deutlich, entgieng es ihm, dass Cäsar Freund und Feind sich dienstbar machte, um seine Herrschaft zu gründen, so fühlte er doch jetzt schon sein Nichts und das Bedürfniss einer Stütze. In Pompejus hoffte er sie zu finden, der nach seiner Meinung unter allen Römern ihm am meisten verdankte, und als der Gepriesenste und Mächtigste vor Andern zu helfen vermochte. Sehnsuchtsvoll blickte er nach dem Osten; ein Wort des Gewaltigen würde den Gegnern, wie er glaubte, die Waffen entrissen haben. Jener berichtete endlich, er erwähnte aber nur die eigenen Thaten; ungewiss über die Lage der Dinge in Rom, schrieb er kalt und nüchtern auch an Cicero, ohne Catilina zu nennen.[17]) Metellus Nepos, bis dahin sein Waffengefährte, behandelte als Tribun den Consul des Jahres 63 wie einen Verbrecher; mit Groll im Herzen

15) Debes existimare, te maximis de rebus a fratre esse celatum.
16) ad Fam. 5, 2. 17) Oben §. 40 fin. u. §. 43 A. 95.

gieng er nach dem Siege der Optimaten zu dem grossen Imperator zurück, der seine Klagen auch über Cicero vernahm. Das Heer mit einem solchen Führer, und der Führer mit einer solchen Stimmung im Anzuge liess den Consular an seiner Zukunft verzweifeln, und in der Stadt war Cäsar, der Mann des Volkes, welcher gegen die Hinrichtung der Verschwornen Einspruch gethan, und Metellus sich zugesellt hatte, und wohl nur die Truppen erwartete, um auch die Menge gegen die Könige, die Tyrannen, aufzureizen. Man begreift, wie sehr Cicero sich erniedrigt und gefährdet fühlte, wenn man lies't, wie er im Anfange des Jahres, ehe noch Metellus die Niederlage erlitt und landflüchtig wurde, an Pompejus schrieb. „Dein Bericht hat mir wie Allen ein unglaubliches Vergnügen gewährt. Er lässt uns den Frieden hoffen, von welchem ich immer gesagt habe, dass du allein ihn uns verschaffen könnest.[18]) Deine alten Feinde, die jetzt deine Freunde sind, sehen mit Bestürzung ihre grossen Hoffnungen vereitelt.[19]) In dem Briefe, welchen du an mich geschrieben hast, finde ich zwar nur einen schwachen Ausdruck deiner Geneigtheit, indess ist er mir angenehm gewesen. Denn nichts freut mich mehr, als das Bewusstsein, einen Andern verpflichtet zu haben; wenn er es auf seiner Seite fehlen lässt, so bin ich nicht im mindesten darüber betrübt, dass er mir mehr verdankt, als ich ihm. Ich zweifle nicht daran, dass, wenn es mir nicht gelungen ist, durch den Eifer in deinen Angelegenheiten mir dein Wohlwollen zu erwerben, die öffentlichen uns einander näher führen werden. Ohne Rückhalt, wie es mein Charakter und unsre Freundschaft fordern, will ich dir sagen, was ich in deinen Briefen vermisse. Nach dem, was ich gethan habe, erwartete ich unsrer persönlichen Verhältnisse und der Republik wegen einen Glückwunsch; dein Schweigen hat wohl nur seinen Grund in der Besorgniss, bei irgend jemandem anzustossen.[20])

---

18) In der Rede für das manilische Gesetz; 4. Th. 422 A. 47 u. 424 f., eine Schmeichelei und ein Vorwurf für den Wortkargen, der sich so wenig dankbar bewies. 19) Es wird darauf hingedeutet, dass Cäsar durch Rullus Ackergesetz Pompejus zu schaden gesucht habe, 3. Th. 151 A. 20. 152, A. 24 u. 155 A. 49, dass er ihn auch jetzt noch beneide, und seine Verbindung mit Metellus Nepos nichts Anderes bezwecke, als Unternehmungen zu befördern, welche den Abwesenden verhasst machten. 20) Nicht

Wisse aber, dass die ganze Welt die Handlungen billigt, durch welche das Vaterland gerettet ist. Nach deiner Rückkehr wirst du erkennen, wie viel Klugheit und wie viel Grösse der Seele ich bewiesen habe, und dann, obgleich viel grösser als Africanus, keinen Anstand nehmen, mit mir, einem Manne, der nicht viel kleiner ist, als Lälius, im öffentlichen und im Privatleben Hand in Hand zu gehen." [21]) Mochte Cicero sein Freund sein, auch wenn er sich zum Herrn aufwarf, oder wenn er doch unter dem Schutze der Legionen den Senat nöthigte, Metellus wieder als Tribun für sich wirken zu lassen, und in ein Gesetz zu willigen, welches ihm unter einem nichtigen, für die Curie und besonders für Cicero schimpflichen Vorwande den Oberbefehl verlängerte, wenn er also im Vertrauen auf sein Schwerdt der Regierung Trotz bot, wie nach dem Kriege mit den Marianern und mit Sertorius? [22]) Cäsar hatte recht gesehen; Pompejus wagte es nicht, als er erfuhr, und zwar durch Metellus, dass schon der erste Versuch dieser Art die Optimaten empörte. Die Misshandlung des Tribuns, des Unverletzlichen, konnte von ihm benutzt werden, als Rächer des Tribunats und des Volkes aufzutreten, wie später ein ähnlicher Fall von Cäsar; er beschränkte sich nun aber in seinen Wünschen; man sollte nur die Einrichtungen in Asien bestätigen, und den Soldaten Acker anweisen. Deshalb bestimmte er seinem Legaten M. Piso das Consulat, und um zur Zeit der Wahl gegenwärtig zu sein, bat er, sie zu verschieben. Dass er seinen Plan geändert hatte, wusste man nicht; er war durch Metellus Unternehmungen noch verdächtiger geworden, und dennoch ruhte Cicero. Sich, nicht den Staat oder auch nur die Nobilität, wollte er sichern; er blieb zurück, als Cato gegen die Verlegung der Comitien kämpfte. Piso wurde gewählt, [23]) und im Spätjahr' landete Pompejus in Italien, wo er das Heer entliess. [24])

---

bei Cäsar und Crassus, wie Manutius glaubt, sondern bei dem Volke. Als Pomp. schrieb, war er von den Ereignissen des 5. Decembers und von der Stimmung, welche sich an diesem Tage kund gab, (oben §. 40 A. 79) noch nicht unterrichtet; durch das Volk hoffte er aber unter der Vermittelung des Met. Nepos seine Absichten zu erreichen, wenn der Senat hinderlich wurde. 21) ad Fam. 5, 7. 22) 4. Th. 346 A 26 u. 380 A. 36. 23) 2. Th. 86 in. 24) 4. Th. 478 fin.

So genügte er dem Gesetze, aber er war nun wehrlos, bis er sich mit Cäsar verband. Anfangs blendeten freilich die mit Lorbeeren umwundenen Fasces; er und Andre ahndeten seine Ohnmacht nicht. Auch Cicero befand sich unter denen, welche ihn und seinen Einfluss überschätzten; er glaubte, dass die erste Rede des Feldherrn im Senat oder vor dem Volke zum Theil wenigstens über sein Schicksal entscheiden werde. In dieser Ungewissheit suchte er die Freunde sich günstig zu erhalten, und ihre Zahl zu vermehren. Er sprach für A. Licinius Archias, der bei den Lucullus, Metellus, Catulus und andern angesehenen Familien sehr beliebt war, und beschuldigt wurde, dass er sich das Bürgerrecht angemasst habe. [25]) Cicero vertheidigte aber den Dichter nicht bloss, weil er selbst Beistand bedurfte; er achtete ihn, und hoffte, er werde sein Consulat besingen. Dieser Wunsch wurde nicht erfüllt, obgleich seine Bemühungen einen glücklichen Erfolg hatten. [26])

Nicht so leicht beschwichtigte er die Feinde des C. Antonius. Sein College vom J. 63 verdankte ihm die Provinz Macedonien, und eilte nach dem Tode des Catilina, [27]) sie auszubeuten, wie er selbst zu erkennen gab, auch für Cicero, welchem ein Antheil am Ertrage als Lohn für seine Gefälligkeit bedungen sei. Diess war ohne Zweifel gegründet, und es erklärt das Folgende. [28]) Antonius plünderte die Provinz; als er in gleicher Absicht und um zu triumphiren die Dardauier und andre Völkerschaften an den Gränzen bekriegte, wurde er geschlagen, und erlitt grossen Verlust. [29]) Man sagte, Pompejus werde nach seiner Ankunft vor

25) Mehr darüber im 4. Th. 202; die Klage gehört in dieses Jahr, nicht in das folgende; das. A. 26. 26) Ueber die betreffende Literatur und die Versuche, auch die Rede für Archias einem Declamator zu überweisen, s. J. van Heusde: Cicero φιλοπλατων p. 185. Orelli, in der höhern Critik stets, ohne eigenes Urtheil, sagt Vol. 2. P. 2. p. 151: Utrum haec oratiuncula ipsi Tullio tribuenda sit, necne, equidem ἐπέχω. Id video, multa in sententiis praesertim, declamatorio modo fere elatis, non sine causa reprehendisse Schroeterum: alia, in verbis, nimis acriter videtur is esse cavillatus. Iuvat interim hic apponere iudicium Klotzii, cuius Acta literaria (Tom. IV. p. 50) nancisci non potuerat ipse Schroeterus etc. Steerenburg vermisste 1832 den ciceronianischen Sprachgebrauch, und widerrief in der Ausgabe von 1839. 27) Oben §. 44 A. 57. 28) Oben §. 31 fin. u. Th. 1, 538 A. 17. 29) 1. Th. l. c. A. 18.

Rom darauf dringen, ihn abzurufen, und zu gleicher Zeit wolle ein Prätor mit dem Volke über ihn verhandeln. Cicero glaubte, dass er der eigenen Ehre wegen sich nicht mit der Sache befassen könne; dennoch überredete er den Senat, Antonius jetzt noch nicht durch einen Andern zu ersetzen, wie die Gegner verlangten. [30]) Die Erpressungen des Proconsuls dauerten fort, und um so gewisser verfiel er dem Gericht. [31]) Sein Quästor, P. Sextius hatte als sein geheimer Aufseher Dienste geleistet. [32]) Er ersuchte Cicero, den Tribun Q. Fufius Calenus, welcher am 10. December 62 das Amt antrat, und die übrigen Freunde um ihr Fürwort, damit er nicht über ein Jahr in der Provinz bliebe; dann änderte er seinen Entschluss, und der Consular gewährte ihm gern die Bitte, in der Curie sich für ihn zu verwenden. [33])

Einige Jahre später war er als Tribun der Beschützer des Cicero. Es konnte diesen nicht beruhigen, dass Pompejus die Waffen niederlegte, da er noch immer nicht wusste, ob er die Hinrichtung römischer Bürger billige. Seine ganze Seele war davon erfüllt, als das Verbrechen eines Wüstlings die Quelle unsäglicher vieljähriger Leiden für ihn wurde, und Pompejus und Cäsar das Werkzeug zuführte, durch welches sie ihn bei dem Widerstreben gegen ihre Allgewalt bis zur Vernichtung demüthigten. P. Clodius [34]) buhlte mit Pompeja, der Gemahlinn des Prätors Cäsar, und erschien im December in dessen Wohnung, als man hier das Fest der Bona Dea feierte, bei welchem sich kein Mann zeigen durfte. [35]) „Du wirst gehört haben, dass Clodius in Cäsars Hause bei dem Opfer für das Heil des Volkes in Weiber-Kleidung sich hat betreffen lassen, dass er mit Hülfe einer jungen Sclavinn entkommen ist, und Alles mit der grössten Entrüstung davon spricht. Die Sache ist dir gewiss sehr unangenehm.“ [36])

§. 46.

(a. 61.) Das Jahr fand Rom in grosser Aufregung. Catilina war gefallen, seine Bande aufgelös't, Cäsar musste nach der

30) ad Fam. 5, 6. 31) S. unten die Geschichte des Jahres 59. 32) Oben §. 32 A. 36. §. 36 A. 84 u. §. 43 A. 98. 33) ad Fam. l. c. 34) Oben §. 36 fin. 35) 2. Th. 204; oben §. 38 fin. 36) ad Att. 1, 12. §. 4. Atticus war den Claudiern nahe befreundet.

Prätur eine Provinz übernehmen, und das Volk wurde verwais't. Dennoch sehnte sich die Nobilität vergebens nach Ruhe; sie sah dem Processe des Clodius, einem neuen Parteikampfe, entgegen, und erwartete Pompejus vor den Thoren, ohne sein Urtheil über das Vergangene und seine Pläne zu kennen. Wenn er durch einen prunkvollen Aufzug die Menge blendete, der Triumph über die Seeräuber sie daran erinnerte, dass er ihren Hunger gestillt hatte, so konnte er auch ohne Heer seiner Herrschsucht fröhnen. Kaum war eine Gefahr verschwunden, als eine andre drohte; ein Streit mit den Rittern lähmte die Kräfte der Optimaten, und zog sich in das folgende Jahr hinein, wo Cäsar aus Spanien zurückkam, und „das dreiköpfige Ungeheuer" die Aristocratie zertrat. Diese Entwickelung beförderte Cato durch einen unverständigen Eifer; sein Auge war nicht scharf genug, Nebelgestalten von Klippen zu unterscheiden. Er verfolgte Clodius und Pompejus und schmähte dann Cäsar, als dieser sie aufnahm, und nun der Stärkere war. [37]) Aber er bewies wenigstens einen redlichen Willen und einen männlichen Muth. Cicero beschäftigten dagegen nur seine eigenen Interessen: das Gerücht, er theile mit C. Antonius; das Zögern des Proconsuls, zu zahlen, während ihn Schulden drückten; [38]) die Missverständnisse zwischen seinem Bruder Quintus und Atticus, [39]) welcher jenen als Legat nach der Provinz Asia begleiten, und dort Ciceros Thaten verkündigen sollte, [40]) und lieber auf seinen Gütern und bei seinen Rechnungen blieb; die Furcht vor den Feinden und die Ungewissheit, ob Pompejus ihn decken werde; bald auch sein Verhältniss zu Clodius, und zuletzt die Reibungen zwischen dem Senat und den Rittern, seiner treuen Leibwache vom J. 63.

Es verletzte ihn, und schien ein ungünstiges Anzeichen zu sein, dass der Consul M. Piso, der Schützling des Pompejus, [41]) im Senat nicht ihn zuerst fragte, wie die nächsten Vorgänger, sondern C. Piso Cos. 67, welcher als Statthalter im narbonensischen Gallien die Allobrogen in einem Aufruhr besiegt hatte. [42])

---

37) Porcii No. 23. §. 3 A. 15. 38) ad Att. 1, 12. 13 u. 14. vgl. das. ep. 16. §. 10 u. oben §. 45 A. 28. 39) ad Att. 1, 17. Pomponii No. 18. §. 2 A. 9. 40) ad Att. 1, 15. 41) Oben §. 45 A. 23. 2. Th. 86 A. 60. 42) 2. Th. 94 fin.

Cicero erwähnt absichtlich das unbedeutende Verdienst; der Senat murrte, mich bekümmert es nicht, kann ich doch nun der Achtungs-Bezeugungen gegen den verkehrten Menschen — den Consul — mich überheben, und ihm zum Trotz meine Würde im Staate behaupten.[43]) Auch gilt es fast für eben so ehrenvoll, als der Zweite zu stimmen, und man hat nicht zu grosse Verpflichtungen gegen den Consul. Der Dritte ist Catulus, und der Vierte Hortensius.“[44]) „Piso ist ein kleinlicher und verschrobener Character, und gehört zu den Spöttern, die keine Heiterkeit kennen, auch ohne Witz Lachen erregen, mehr durch ihr Gesicht als durch ihre Worte. Mit der Republik hat er nichts zu verhandeln, den Optimaten steht er fern; man darf für den Staat nichts von ihm hoffen, weil es ihm an Willen, und nichts fürchten, weil es ihm an Muth gebricht. Sein College — Messala — erweis't mir sehr viel Ehre, er nimmt Partei für die gute Sache und vertheidigt sie. Sie sind schon nicht mehr ganz einig.“[45]) „Messala ist ein trefflicher Consul, kräftig, fest, thätig, er lobt mich, liebt mich, wählt mich zum Muster. Bei dem Andern lässt Ein Fehler die übrigen nicht aufkommen: er ist träge, schläfrig, unerfahren, untüchtig zu den Geschäften; an bösem Willen fehlt es ihm eben so wenig, dass er Pompejus hasst, seit dieser in einer Rede an das Volk den Senat gelobt hat. Es ist aber auch kaum zu sagen, wie sehr alle Gutgesinnten ihm entfremdet sind.“[46])

Bald widerfuhr Cicero die noch grössere Kränkung, dass er wegen der Handlungen, welche seine Ansprüche begründeten,

---

43) Verderblichen Anträgen des Piso mich widersetzen, und schweigen, wenn man in ihm Pompejus angreift. Und darüber entschied die Reihenfolge bei der Abstimmung? 44) Der princeps senatus und die Nebenbuhler in der Beredtsamkeit; einiger Trost. ad Att. 1, 13. §. 2. Die Rache wurde vorbehalten; Piso überdiess der Freund des Clodius, büsste mit dem Verluste der Provinz Syrien. Unten A. 71. 45) ad Att. 1. c. Aehnliche Bemerkungen wiederholen sich von jetzt an bei Cic. sehr oft; die Uneinigkeit unter den Feinden und Machthabern, die Anstrengungen eines Dritten sollen ihm wieder aufhelfen; die Hoffnung der Schwäche. 46) ad Att. 1, 14. §. 7; vgl. das. ep. 16. §. 7. In einer ganz andern Gestalt erscheint Piso früher, ehe er Cic. Eitelkeit beleidigte und Clodius der Strafe zu entziehen suchte, und unter veränderten Umständen auch nach dieser Zeit. 2. Th. 87 A. 72 u. 74.

öffentlich verhöhnt wurde. Clodius hatte bisher nichts gegen ihn unternommen; liess er als Ankläger Catilina entschlüpfen, so konnte jener sich nicht füglich darüber beschweren, da er bereit gewesen war, den Gegner zu vertheidigen;[47] im J. 63 sah man ihn auf der Seite des Consuls,[48] und noch am Ende des folgenden bestand zwischen Beiden ein freundschaftlicher Verkehr.[49] Als sie dann aber zerfielen, wurden die patricischen Claudier, und zum Theil auch die Frauen, welche ihnen angehörten, eine Geissel für den Consular. Clodius schickte ihn ins Exil; Fulvia, seine Wittwe, verfolgte ihn nach ihrer Verbindung mit M. Antonius; sein Bruder, Appius Claudius, vor ihm Statthalter in Cilicien, begegnete ihm mit geringer Achtung, und Clodia, die Schwester, Gemahlinn des Metellus Celer, vergalt ihm seinen Spott.[50] Bei mehr Vorsicht und Selbstbeherrschung würde er diesen Stürmen entgangen sein. Er tadelte es, dass nicht ein Consular, sondern ein Prätorier, Q. Cornificius, im Senat zuerst auf die Bestrafung des Verbrechers antrug, welcher an der Bona Dea gefrevelt hatte.[51] Auch er war Consular, und auch er schwieg, weil er das angesehene claudische Geschlecht mit den vielen vornehmen Verwandten fürchtete, die Zahl seiner Feinde nicht vermehren mochte, und Anklagen an sich keine Gunst brachten; erst dann fluchte er der That, als der Thäter, von ihm gereizt, ihn persönlich beleidigte. Nun folgten übermüthige Herausforderungen; Clodius nahm sie an, und griff nach einigen Niederlagen im Zungengefecht zu andern Waffen, mit welchen er siegte. Auf die Erklärung der Pontifen, man habe das Heilige entweiht, mussten die Consuln in einer Rogation darauf antragen, dass die Richter nicht auf die gewöhnliche Art unter dem Einflusse der Parteien durch das Loos bestimmt, sondern von dem Prätor gewählt würden.[52] Der Consul Piso selbst suchte es zu verhindern; Clodius, welchen er dadurch retten wollte, „erweichte die Gutgesinnten durch seine Bitten; er umgab sich aber auch mit einer

---

47) Oben §. 29. 2. Th. 202 A. 51. 48) Oben §. 36 fin. 2. Th. 203 A. 58. 49) 2. Th. 212 A. 19. 50) Das. 376 A. 10. 51) Is fuit princeps, ne tu forte aliquem nostrum putes. ad Att. 1, 13. §. 3. Oben §. 45 fin. 2. Th. 206 A. 88 u. 617 A. 99. Die Geschichte des Processes s. das. 206 f. 52) 2. Th. 207 A. 95.

schlagfertigen Bande, und Cicero, enfangs strenge wie Lycurgus,[53]) wurde täglich milder; Cato drängte und trieb, — das Gesetz durch das Volk bestätigen zu lassen — kurz, man musste erwerten, dass aus diesem Handel, mit welchem die guten Bürger sich nicht befassten, und desto eifriger die schlechten, dem Steat grosses Unheil erwuchs."[54]) Für den Consuler waren die alten Rechnungen noch nicht geschlossen, und jetzt, um die Mitte des Januar, kam Pompejus von Brundusium in seinen Garten vor Rom. Man gieng ihm entgegen, und Senat und Volk versemmelten sich bis zu seinem Triumphe im September oft ausserhelb der Thore. Cicero lauschte, wie er sich über Catilina äussern werde; auch über die Rogation sollte er entscheiden; aber er hielt zurück; er musste den Boden kennen, ehe er mit Zuversicht auftret; man verwarf sonst vielleicht, was er in Asien angeordnet hatte, und gab seinen Veteranen kein Land; alles Andere wer ihm gleichgültig.[55]) Nur im Allgemeinen lobte er die Beschlüsse des Senats, und versicherte dann Cicero, welcher neben ihm sass, damit sei auch über die Religions-Frage genug gesegt. Der Nachber fand darin einige aber nur eine schwache Beruhigung in Betreff seines Consulats. Crassus entschädigte ihn durch eine Rede, worin er seine Verdienste pries, und ihm für seine eigene Rettung dankte. Es befremdete den Imperator: wollte Crassus sich die Gunst erwerben, die er verschmähte? That Cicero wirklich Grosses, da der Senat die Lobeserhebungen so gern vernahm, und jener dadurch der Schuldner eines Mennes wurde, der ihm nicht eben verpflichtet war, weil er in allen Schriften Pompejus auf seine Kosten gerühmt hatte? Als der Gefeierte den Eindruck bemerkte, sprach er selbst vor dem neuen Zuhörer; wenn er je in seiner Kunst etwas vermochte, so war es jetzt, wo Catilina noch einmal überwunden wurde. Sein Vortrag galt dem ernsten und würdevollen Verfahren des Senats, der Einigkeit der Ritter mit ihm, dem Einverständniss in ganz Italien, der Vertilgung der Verschwornen, dem wohlfeilen Getraide und der hergestellten

53) Der attische Redner, Demosthenes Zeitgenosse, u. als Ankläger gefürchtet. Cic. Brut. 9 u. 34. Diod. Sic. 16, 88. 54) ad Att. 1, 13. §. 3. Diess Bekenntniss sagt mehr, als d. erbittertste Feind gegen Cic. vorbringen konnte. 55) 2. Th. 208. 4. Th. 479 fin.

Ruhe.[56]) Es war ihm nicht unbekannt, dass Crassus ihn wie Pompejus hasste,[57]) und diesem nur eine Verlegenheit bereiten wollte; gleichwohl gewährte auch das Lob aus seinem Munde ihm eine grosse Genugthuung;[58]) der kalte und undankbare Freund musste nun einsehen, dass er ihn nicht vernachlässigen konnte, ohne sich selbst zu schaden; auch bezeugte er ihm von jetzt an wiederholt öffentlich seine Bewunderung.

Die Rogation unterstützte er nicht. Sie gelangte an das Volk, und Piso, der Consul, widerrieth, sie zu bestätigen. Cato, welchem Hortensius und viele Andere beistimmten, überhäufte ihn mit Vorwürfen, und er entliess die Versammlung, weil er bei diesen einmüthigen Bestrebungen der Optimaten nichts hoffen durfte.[59]) Da der Senat nicht nachgab, schmähte Clodius dessen Wortführer vor dem Volke; von Cicero, der wahrscheinlich schon über seine unbefugte Theilnahme an dem Feste der Frauen gespottet hatte, sagte er nur: er habe Alles vernommen.[60]) Nach dieser Verhöhnung trat auch der Consular in die Schranken, und mit blinder Wuth, weshalb der Gegner bald gänzlich im Vortheil war. „So lange es sich darum handelte, das Ansehn des Senats zu vertheidigen, habe ich so hitzig und kräftig gekämpft, dass Alles mir Beifall zurief und sich um mich schaarte. Ist je in deinen Augen die Sache der Republik mit Muth von mir verfochten, so würdest du mich jetzt bewundert haben. Denn als der Mensch keinen andern Ausweg sah, als dass er vor dem Volke Reden hielt, und auf eine gehässige Art meinen Namen einmischte, ihr Götter, welche Schlachten ich da lieferte, welche Niederlagen ich anrichtete, welche Angriffe ich machte auf Piso, Curio, auf die ganze Rotte; wie ich ausfiel auf die Leichtfertigkeit der Alten und die Ausschweifungen der Jugend! wahrlich, ich wünschte, dass du mich nicht nur bei meinen Ent-

---

56) ad Att. 1, 14. §. 4 u. 5. 4. Th. 481. Pompejus, an welchen Ernesti hier dachte, übernahm die obere Leitung der Zufuhr erst im J. 57. 2. Th. 307. 57) 4. Th. 381 A. 39. 424 A. 62 u. 426 A. 69. 58) Hic dies me valde Crasso adiunxit. ad Att. l. c. §. 5. 59) Cicero nennt sich nicht; in solchen Fällen blieb er in seiner Wohnung. ad Att. l. c. §. 6. 2. Th. 208 fin. 60) Comperisse omnia. ad Att. 1, 14. §. 6. 2. Th. 209 A. 5; oben §. 35 A. 81.

schlüssen leiten, sondern auch bei meinen bewunderungswürdigen Kämpfen Zuschauer sein möchtest." [61]) Er setzte voraus, ein gerichtlicher Spruch werde ihn gegen Clodius sichern; indess nahm der Senat auf den Vorschlag des Hortensius die Rogation zurück, und willigte darin, dass man die Richter durch das Loos wählte. Da zog Cicero die Segel wieder ein; von armseligen und bestechlichen Leuten erwartete er keine Verurtheilung. [62]) Die Klage begann, und er wurde als Zeuge vorgeführt. Das Gefolge des Clodius empfieng ihn mit Geschrei; sogleich erhoben sich die Richter, die er bis auf wenige als den Auswurf der Menschheit schildert; sie umringten ihn, den Mann zu beschützen, „auf welchem das Heil des Reichs beruhte;" viel ehrenvoller, als wenn die Athenienser Xenocrates nicht erlaubten, sein Zeugniss zu beschwören, [63]) oder die Richter in Rom die Rechnungs-Bücher des Metellus Numidicus nicht ansehen mochten. [64]) Clodius verzweifelte, und alle seine Vertheidiger sanken zusammen. [65]) Durch Cicero's Zeugniss wurde erwiesen, dass er zur Zeit der Mysterien nicht, wie er behauptete, in Interamna, sondern in Rom gewesen war. [66]) Es mag sein, dass er später, als er Versöhnlichkeit heuchelte, um den Feind gewisser zu treffen, den Einflüsterungen der Terentia die Schuld beimass; man erdichtete dann aber, sie habe ihren Gemahl aus Eifersucht gegen Clodia, die Schwester des Beklagten, zu dem bedenklichen Schritte aufgereizt. [67]) Am andern Morgen erschien Cicero mit einer so zahlreichen Begleitung, wie am letzten Tage seines Consulats. Aber Cäsar wollte der Volkspartei ein rüstiges Werkzeug erhalten; er überredete Crassus, seinen Schatz zu öffnen, und Clodius wurde freigesprochen. [68]) Der Zeuge zürnte den Richtern, weil sie ihm nicht geglaubt und seinen Racheplan vereitelt hatten; er zürnte auch Cäsar, wagte aber erst später darauf anzuspielen, dass der Gemahl der Pompeja vergass, was er seiner Ehre schuldig war. [69]) „Der Republik, schrieb er Atticus, ist eine tiefe

61) ad Att. 1, 16. §. 1. 62) Das. §. 1 u. 2. 2. Th. 210. 63) p. Balbo 5. Val. Max. 2, 10 ext. §. 2. 64) ad Att. l. c. 2. Th. 38 in. 65) ad Att. l. c. 2. Th. 210 A. 10b.). 66) 2. Th. 212 A. 18 u. 19. 67) Plut. Cic. 29 u. 30. 2. Th. 213 u. 376 A. 8. 68) 2. Th. 213. 69) Das. 211 A. 15 u. 222 A. 78.

Wunde geschlagen; die Verruchtheit wird jedoch ihres Sieges nicht froh. Man glaubte, die besten Bürger würden nun für die Strenge unter meinem Consulat büssen; ich aber, derselbe Consul, — in einem Briefe an dich darf ich mich rühmen — tröstete und beruhigte die Gutgesinnten, jeden insbesondre, und verfolgte und ängstigte die käuflichen Richter, und Alle, die jenen Sieg befördert haben, so dass sie ganz kleinlaut werden." [70]) Auf sein Anstiften wurde dem Consul Piso die Provinz Syrien entzogen, welche ihm schon zugesagt war. Dadurch verhinderte er zugleich, dass Clodius sich dort als Quästor bereicherte, [71]) und am 15. Mai zermalmte er ihn im Senat, theils durch eine gewichtige, ununterbrochene Rede, theils in einem Wortwechsel, aus welchem er Einiges in einen Brief an Atticus aufnahm; das Uebrige verlor an Kraft und Schönheit, wenn man es nicht in dem Augenblicke hörte, der es hervorrief. [72]) Den Gegner brachte das Geschrei der Senatoren zum Schweigen; Cicero blieb das letzte Wort, und er dünkte sich der Stärkere zu sein, zumal da er nun auf den Beistand des Pompejus rechnete. „Dieser Handel gab mir eine Gelegenheit, den Muthwillen zu zügeln, und die Jugend zu beschränken. Ich machte einen lebhaften Angriff,

---

70) ad Att. 1, 16. §. 4. 71) Das. l. c. Or. in Clod. et Curion. p. 91 u. 92 ed. Peyr. et Beier. 2. Th. 215 A. 36. 72) Mehr darüber im 2. Th. 215 f. Die oratio in P. Clodium et C. Curionem, welche schon Quintilian unter diesem Namen anführt, u. Mai durch die v. ihm gefundenen Bruchstücke nur zum Theil ergänzt hat, ist nicht die oratio perpetua, sondern die altercatio. ad Att. 1, 16. §. 4. 2. Th. 215 die A. 37. Daselbst ist 213 A. 23 u. 216 A. 43 die Erklärung d. Stelle aus ad Att. l. c. Narra, inquam, patrono tuo, qui Arpinates aquas concupivit; nosti enim marinas, nach Schol. Boh. zu cap. 4 dieser Rede (ed Peyr. et Beier p. 102, Orell. Schol. p. 335) zu berichtigen, wo Cicero sagt: Nec enim respexit (Clodius) illum ipsum patronum libidinis suae non modo apud Baias esse, verum eas ipsas aquas habere, quae gustu tamen Arpinatis fuissent; u. der Schol. C. Curionem, qui de proscriptione Sullana fundum emerat in Campania, qui Marii nuper fuerat et ipsius Arpinatis. Quo se exemplo facillime Cicero purgavit, non esse id in se reprehendendum, quod municipi suo C. Mario consulari nunquam fuerit infame. — de off. 1, 25: Nihil laudabilius, nihil magno et praeclaro viro dignius placabilitate atque clementia. Das. 38: Obiurgationes nonnunquam incidunt necessariae. — Sed ira procul absit, cum qua nihil recte fieri, nihil considerate potest.

und verschwendete alle Kräfte meines Geistes; nicht, dass ich irgend jemanden hasste, sondern in der Hoffnung, den kranken Staat zu heilen, welchem durch das erkaufte und verbuhlte Gericht ein grosser Schaden zugefügt ist." [73])

Es war Cicero erwünscht, dass Cäsar gegen den Sommer als Proprätor nach Spanien abgieng, [74]) und noch mehr befriedigte ihn sein Verhältniss zu Pompejus, nicht sowohl die Gunst des angestaunten Feldherrn, dessen Gesinnungen ihm oft verdächtig wurden, als die allgemein verbreitete Meinung, gegenseitige Liebe und Achtung habe sie innig verbunden. Dieser Glaube schien ihm für seine Sicherheit zu bürgen. Der Eine geberdete sich als Freund, weil er die Folgen des fünften Decembers und des letzten Processes fürchtete, der Andre, weil er wahrnahm, dass wider sein Vermuthen der Held jenes Tages ihm nützlich werden konnte. [75]) Mochte es sein; „der Blutigel des Schatzes, der elende hungrige Pöbel, dem Cicero vor und nach seiner Beförderung zu den Aemtern so viel Schmeichelhaftes gesagt hatte, zweifelte nicht an einer aufrichtigen Hingebung des Pompejus, die unbärtige Jugend, Clodius und der übrige Nachlass des Catilina, nannte ihn Cnens Cicero; die Bande war so eingeschüchtert, dass kein Pfeifen hörbar wurde, wenn der Consular unter den stürmischen Beifalls-Bezeugungen des Volkes bei den Spielen erschien. [76]) Sein angeblicher Vertrauter wählte aber gern Nebenwege, wohin er als Aristocrat ihm nicht folgen durfte. Jener hatte M. Piso die Fasces verschafft, und doch geschah nichts für Asien und die entlassenen Legionen. [77]) Deshalb bestimmte er das Consulat einem andern seiner ehemaligen Legaten, L. Afranius; er sparte das Geld nicht, und war glücklicher als der Senat, welcher besonders durch Cato ihm entgegenwirkte. [78]) Der Widerstand erbitterte ihn, an sich, und weil er die Absicht erkannte; man hielt es für gefährlich, seiner Eitelkeit ein Opfer zu bringen. Diese Ueberzeugung theilte auch Cicero; gleichwohl fand Cato keine Hülfe bei ihm; er feierte, und spottete über Freund und Feind. Magnus, ein zweiter Philipp von Macedonien,

---

73) ad Att. 1, 18. §. 3. 74) 3. Th. 187. 75) Oben A. 55. 76) ad Att. 1, 16. §. 6. 4. Th. 481. 77) Oben §. 45 A. 23. 78) 1. Th. 36 A. 83. 4. Th. 482 fin.

kämpfte mit goldenen Waffen für den Sohn des Aulus — den niedrig gebornen Afranius. — Piso, der Consul, dem Schauspieler Doterion ähnlich, besorgte die Geldspenden, wie man sagte;[79] ein gutes Anzeichen, dass der Senat durch einen lahmen Tribun, Lurco, ein Gesetz gegen Bestechungen beantragen liess; Clodius hatte dieses Gesetz zum voraus beobachtet, seinen Richtern versprochen, und nicht gezahlt.[80] Alle Ränke und auch der Triumph über die Seeräuber und über Mithridates am 29. und 30. September[81] brachten Pompejus dem Ziele nicht näher; erst als Cäsar eingriff, sah er seine Wünsche erfüllt.[82]

Unter den Staatsmännern dieser Zeit handelte nur Cäsar nach einem allgemeinen und deutlich gedachten Plane, und daher folgerecht. Er schwankte nicht zwischen widersprechenden Leidenschaften, verschmähte kein Mittel, und irrte nicht in der Wahl. Andere waren nicht besser, nur minder klug. Pompejus hoffte die höchste Gewalt zu erschleichen; bald hemmte ihn die Furcht vor dem bösen Schein, bald die Eitelkeit; sein Streben sich vorzudrängen und zu prunken schreckte; von ihm verdunkelt grub Cäsar unbemerkt seine Minen; er wurde nicht einmal das Haupt einer Partei, als bis es zu spät war. Auch Crassus verlangte nach Einfluss, aber noch weit mehr nach Gelde; die Habsucht schwächte den Ehrgeiz; er wurde reich, durch den Reichthum Triumvir, und endigte auf einem Raubzuge gegen die Parther. Mit dem Wahlspruche: Gesetz und Freiheit rüstete Cato gegen die Feinde der Republik. Das Ganze wollte er retten, und doch übersah er nur, was vor ihm lag; der Zusammenhang zwischen den Ereignissen des Tages und einer fernen Zukunft blieb ihm verborgen. Sein Ruf war seine einzige Waffe, und diese warf er weg, als er aus Liebe zu Verwandten oder im Eifer für Senat und Reich Recht und Gesetz verläugnete. Oft tadelte ihn Cicero wegen seiner Unfügsamkeit. Aber Cicero war das Spiel der Leidenschaften und der Umstände. Die Ruhmsucht und die Feigheit kämpften in ihm; in seinem Leben wechselten Riesenschritte zur Unsterblichkeit und schmachvolle Rückzüge. Nicht immer waren die Sterne so günstig, wie im J. 63, wo er Alles vor

79) Vgl. Th. 2, 87 A. 73. 80) ad Att. 1, 16. §. 7; das. ep. 18. §. 4 u. 7. u. Th. 4, 483. 81) 4. Th. 484. 82) 3. Th. 211 A. 24.

sich niederwarf; es fehlte an nachhaltiger, und besonders an eigener Kraft; er fühlte es, und half, um Hülfe zu finden, er bemühte sich um äussere Stützen. Diess Anschmiegen lenkte ihn aus der Bahn; um zu gelten huldigte er fremdem Ehrgeiz und auch dem Unrecht. Während er aus Furcht oder Eitelkeit sich Andern hingab oder die Gesetze verachtete, beförderte er, was er verhindern wollte. Das Bestehende wurde dadurch erschüttert, Ruhe und Ordnung gefährdet; und was war er, wenn die Gesetze ihn nicht schützten, und der Redner verstummte? Der Wunsch, unter den Ersten zu sein, bei den Reibungen zwischen ihnen sich durchzuwinden, und wenn er dennoch in den Streit verwickelt wurde, einen sichern Rückhalt zu haben und den Namen eines guten Republicaners nicht zu verwirken, kurz, die Berechnungen der Selbstsucht brachten ihn zum Fall; er fand kein Vertrauen und keinen wahren Freund; man gab ihn auf, wenn man ihn entbehren konnte, oder schob ihn zur Seite, wenn er im Unmuth über seine Erniedrigung die Furcht niederkämpfte und den Mächtigen hinderlich wurde. Einst empfahl er die manilische Rogation; jetzt that er nichts für Pompejus, dessen Verfügungen in Asien der Senat nicht bestätigte; er war nun Aristocrat und mochte die Gunst seiner Partei nicht verlieren; Pompejus, hoffte er, werde zufrieden sein, wenn er nichts gegen ihn unternehme; wie sehr er darin irrte, zeigte sich dann, als jener Clodius entwaffnen sollte.

Den Rittern versagte er sich nicht. Der Senat beschloss, zufällig in seiner Abwesenheit, man solle untersuchen, wer — im Processe des Clodius — als Richter Geld angenommen habe, und schien demnach nur die Ritter und Schatz-Tribune für schuldig zu halten. Sie fühlten sich durch den Schimpf und durch die Beschränkung eines einträglichen Gewerbes tief verletzt, konnten aber öffentlich sich nicht beklagen. Nach Ciceros Schilderung waren die Richter des Clodius Senatoren, welche die censorische Rüge gebrandmarkt hatte, von Allem entblösste Ritter und verschuldete Schatz-Tribune, Menschen, die man nicht nur mit Gelde, sondern auch durch die nächtliche Fürsprache gewisser Frauen und vornehmer Knaben gewann.[83]) Die Ritter hatten

83) ad Att. 1, 16. §. 2.

aber unter seinem Consulat für ihn das Schwerdt gezogen, und widerstanden auch wohl einem zweiten Catilina und den Rächern des ersten; man durfte sie nicht beleidigen. Sehr ernstlich und mit vielen Worten verwies er dem Senat sein thörigtes Beginnen in einer Sache, die freilich dem andern Theile nicht sehr zur Ehre gereichte."[84]) Der Consular, sagt man, befolgte die Vorschriften der höhern Staatskunst. Die höchste gebot, den Senat, der durch seine Gleichgültigkeit gegen Laster und Verbrechen und durch die eigene sittliche Entartung die Achtung des Volkes, und damit sein Ansehen verloren hatte, in seinem Vorhaben zu bestärken, mochte er auch nur aus Hass gegen Cäsar und Crassus, die Gönner des Clodius, einmal einen Krebsschaden zu heilen versuchen. Eine Verbindung zwischen Curie und Rittern auf Kosten des Rechts und der Gerechtigkeit konnte für den Staat nicht erspriesslich sein, und auch nicht für Cicero; der Bestechlichkeit, die man nicht rügen sollte, verdankte es Clodius, dass er sich auf dem Kampfplatze behauptete. Bald folgte ein anderer verdriesslicher Handel, „unerträglich und doch von Cicero ertragen und in ein günstiges Licht gestellt." Die Ritter, welche die Einkünfte Asiens von den Censoren gepachtet hatten, baten, den Vertrag aufzuheben; sie haben sich übereilt, und zu viel geboten. Crassus ermuthigte sie, weil Cäsar vor der Reise nach Spanien ihn belehrte, dass man dem Senat jede Hülfsmacht entziehen müsse. Eine schändliche Forderung! schrieb Cicero an Atticus; indess fürchtete er eine Trennung der Ritter von dem Senat, wenn man sie nicht befriedigte; er bewies am 1. und 2. December, wie nöthig es sei, der Einigkeit unter den Ständen ein Opfer zu bringen, und die Senatoren hörten ihn mit Beifall; nur der erwählte Consul Metellus Celer[85]) war anderer Meinung, und Cato, der wegen der Kürze des Tages jetzt nicht stimmte,[86]) dann aber am meisten dazu beitrug, dass man die Ritter auch im folgenden Jahre nicht beschied, und Cäsar 59 als Consul sie verpflichtete.[87]) Cicero giebt in einem Briefe Rechenschaft von seinem Verfahren: meinem Grundsatze treu suche ich die von mir befestigte Eintracht zu erhalten; da es jedoch ungewiss ist, ob sie

84) Das. 1, 17 §. 3: In causa non verecunda. u. 2, 1. §. 6: Quid verius, quam in iudicium venire, qui ob rem iudicandam pecuniam acceperit? 85) 2. Th. 27 A. 36. 86) ad Att. 1, 17. §. 3 u. 2, 1. §. 6. 87) 3. Th. 211.

von Dauer sein wird, so bahne ich mir zur Sicherung meines Ansehens einen andern Weg; schriftlich kann ich mich nicht näher darüber erklären; hier nur so viel: Pompejus ist mir innig befreundet. Ich weiss, was du sagen wirst; an Vorsicht soll es nicht fehlen. [88]) Ausserdem suchte er bei dem Mangel an grossen Familien-Verbindungen durch gerichtliche Reden sich Gönner zu erwerben, das dritte und, wie er glaubte, das wirksamste Schutzmittel gegen seine zahlreichen Feinde. Es ist wahrscheinlich, dass er auch in diesem Jahre Mehrere vertheidigte. [89])

§. 47.

(s. 60.) Der Aufenthalt in Rom gewährte ihm wenig Freude. Doch verliess er es selten, und nur auf kurze Zeit; er musste die Feinde bewachen. Am 12. Mai kam er von dem Pompejanum zurück, wo er einige Tage verlebt hatte; [90]) dann gieng er am 1. Juni auf sein Gut bei Antium, weil er die Fechterspiele des M. Metellus nicht sehen mochte, welche dieser wahrscheinlich bei dem Leichenbegängnisse seines Vaters gab, [91]) und im December besuchte er das Tusculanum. [92]) Sein Bruder Quintus stand in Asia; er selbst trug dazu bei, dass ihm die Statthalterschaft verlängert wurde, und doch sehnte er sich nach ihm, und noch mehr nach Atticus. [93]) Es war ehrenvoll, und verbürgte ihm nach seiner Meinung einigermassen eine ruhige Zukunft, dass sein Haus sich noch immer am Morgen füllte, und

88) ad Att. 1, 17. §. 8; eben so ep. 19. §. 5: Deinde vidi nostros publicanos facile a senatu disiungi — putavi mihi — firmiora praesidia esse quaerenda. Itaque — Pompeium adduxi etc. ad Fam. 1, 8. §. 2: Amissa — dignitas consularis — culpa est eorum, qui a senatu et ordinem coniunctissimum et hominem clarissimum abalienarunt. Anders lautet es ad Att. 2, 1. §. 6: Nolim ita existimes, me mei praesidii causa cum illo — Pompeio coniunctum esse. Sed ita res erat instituta, ut, si inter nos esset aliqua forte dissensio, maximas in re publica discordias versari esset necesse. Auch de off. 3, 22 fin. ist nur von der Republik die Rede: Ego etiam cum Catone meo saepe dissensi. Nimis mihi praefracte videbatur aerarium vectigaliaque defendere, omnia publicanis negare — illa ordinum coniunctio ad salutem rei publicae pertinebat. 89) ad Att. 1, 17. §. 2: An in forensi labore? quem antea propter ambitionem sustinebam, nunc, ut dignitatem tueri gratia possim. 90) Das. 1, 20 in. 91) Das. 2, 1. 2. Th. 57 fin. 92) ad Att. 2, 2. 93) Das. 1, 18. §. 1 u. ad Qu. fr. 1, 1. §. 1.

ein grosses Gefolge ihn auf den Markt begleitete; aber er konnte doch mit niemandem seine Verhältnisse offen besprechen, oder ohne Zwang scherzen und klagen.[94]) Mit jedem Tage verminderte sich sein Einfluss. Diese schmerzliche Bemerkung erzeugte Missmuth und Bitterkeit in ihm, und mitunter beschlich ihn auch die Ahndung, dass Aergeres sich vorbereite und seiner Ohnmacht spotte. Er fühlte den Drang, aus sich herauszugehen, besonders wenn die Leidenschaft ihn überwältigte; durch Schmähungen und Hohn wurde aber nichts geändert. Clodius, sein Feind, wollte dem Patriciat entsagen; er wollte also Tribun werden; und warum? Wer half, wenn es zum Kampfe kam? Pompejus bezeugte dem zweiten Gründer des Reichs öffentlich seine Bewunderung; er hatte aber auch Wünsche, und solche, die dem Senat sehr missfielen; die Wahl war schwer, und die Ritter stiess Cato zurück. Cicero spricht von dem Allen in den Briefen an Atticus; er ist für diese Zeit mehr Berichterstatter, als man ihn selbst handeln sieht; eben deshalb schrieb er meistens in grosser Verstimmung; ein Glück für ihn, dass der Freund seine Mittheilungen treu bewahrte.

Das Jahr begann unter schlechten Vorbedeutungen. Man konnte der Göttinn Juventas nicht opfern, weil C. Memmius die Gemahlinn des M. Lucullus in die Geheimnisse eines andern Opfers einweihte. Es hatte eine Scheidung zur Folge. Dieser neue Paris schonte noch weniger als der alte; er beschimpfte nicht nur Menelaus, sondern auch Agamemnon. Im Auftrage des Pompejus, dessen Quästor er gewesen war, suchte Memmius früher zu verhindern, dass L. Lucullus, der Bruder des Beleidigten, nach den Feldzügen gegen Mithridates triumphirte.[95]) Die Schmach einer Familie, welche grossmüthig die Rede für die manilische Rogation vergass, berührte Cicero nicht, und doch war er unzufrieden, wenn Andre ihm nicht eine aufrichtige Freundschaft bewiesen.[96]) M. Lucullus erhielt bald Gelegenheit, sich ihm von einer bessern Seite zu zeigen. Denn Clodius, der nach seiner Freisprechung als Quästor nach Sicilien gieng, erschien jetzt wieder in Rom.[97]) Dort hörte man von ihm, er wolle um die Aedilität werben; es wurde Cicero hinterbracht, und er fand es

94) ad Att. l. c. 95) Das. 1, 18. §. 5. 4. Th. 161 A. 8. 178 A. 45. 179 A. 48. 96) ad Att. l. c. §. 1. 97) 2. Th. 217 A. 51 u. 53.

sehr glaublich; ein Patricier konnte nicht Volkstribun werden.[98]) „Der Priester der Bona Dea“ war durchaus harmlos und unbefangen; er unterhielt sich mit Cicero, gab gemeinschaftlich mit ihm Candidaten das Geleite, und schien nicht zu zürnen, wenn jener „den leichtfertigen Menschen sowohl durch ernste Reden im Senat als durch Witz und Spott von seiner Unbescheidenheit zu heilen suchte, ihm scherzend im vertraulichen Gespräche derbe Streiche versetzte.“[99]) „Ein gewisser Tribun, C. Herennius, den du vielleicht nicht einmal kennst, doch kannst du ihn kennen, er ist dein Zunftgenosse, und Sextus, sein Vater, pflegte Geld unter euch zu vertheilen,[100]) Herennius also, ein Nichtswürdiger und sehr arm, bemüht sich, Clodius durch einen Plebejer adoptiren zu lassen, und zwar soll das ganze Volk auf dem Marsfelde darüber stimmen. So oft er — in den Tribut-Comitien — den Versuch erneuert, wird ein College durch Einspruch ihm hinderlich.“[1]) Cicero konnte schweigen oder den Gegner besänftigen, wenn es noch möglich war; er zog es vor, ihn im Senat mit Vorwürfen zu empfangen, da die Adoption ein Curiat-Gesetz erforderte. Seine Worte machten keinen Eindruck,[2]) und die Consuln vernachlässigten die Sache; Metellus Celer meinte, man wende sich nur zum Schein an jene Comitien, und Afranius war ohne Kraft und Muth.[3]) Es fand sich nicht Ein tüchtiger Staatsmann. Der „vertraute Freund,“ Pompejus, gefiel sich in seiner gestickten Toga;[4]) Crassus mochte bei niemandem anstossen, und die Andern hofften in ihrer Thorheit im Besitze ihrer Fischteiche zu bleiben, wenn auch die Republik untergieng;[5]) nur Einer, Cato, war thätig, aber, wie es schien, nicht auf die rechte Art.[6]) Als naher Verwandter[7]) konnte der Consul Metellus ein ernstes Wort mit Clodius sprechen, und es geschah, obgleich nicht von Anfang; er wird deshalb gerühmt,[8]) und doch wurde auch er

---

98) ad Att. 2, 1. §. 4. 99) Das. l. c. 100) In der Zunft des Atticus bei den Wahlen oder Processen. ad Att. 1, 16 §. 7: Consul ille — suscepisse negotium dicitur, et domi divisores habere. 1) ad Att. 1, 18. §. 6. ep. 19. §. 5. 2. Th. 219. 2) ad Att. 1, 18. §. 6. 3) Das. §. 7 u. ep. 19. §. 4. ep. 20. §. 6. 4) 4. Th. 475 A 55. 5) Es bezieht sich besonders auf Hortensius und Lucullus. 3. Th. 106 A. 87 u. 4. Th. 170 in. 6) ad Att. 1, 18. §. 8. 7) 2. Th. 28 in. 8) ad Att. 1, 19 §. 4. ep. 20 A. 6. 2, 1. §. 3.

getäuscht; Clodius gelobte Alles und beharrte bei seinem Plan. Wenn er sich regte, sollte Atticus aus Griechenland herbeieilen,[9]) und doch hörte Cicero nicht auf, ihn zu reizen. Er sagte ihm im Senat, als man darüber verhandelte, dass er Tribun werden wolle: in Sicilien Aedil, und nun Tribun; jeden Tag anders; immerhin! nur möge er wissen, dass er als Plebejer den Staat eben so wenig werde zerrütten können, als es den Patriciern seines Gelichters unter Ciceros Consulat gelungen sei. Vor dem Volke mache er es sich zum Verdienst, dass er den Weg von Sicilien nach Rom in sieben Tagen zurückgelegt, und sich bei Nacht in die Stadt begeben habe, damit man ihm nicht entgegen gieng; diess könne bei ihm nicht befremden, da er in drei Stunden von Rom nach Interamna reise, [10]) und schon früher bei Nacht eingezogen und niemand ihm entgegen gegangen sei, obgleich es damals mehr als je hätte geschehen sollen. [11]) Nicht genug; im Privatgespräch' wurde auch auf seine Buhlschaft mit der Schwester Clodia, der Gemahlinn des Metellus Celer angespielt; [12]) die alten Wunden wurden aufgerissen, neue hinzugefügt, und kaum zeigte sich ein Mittel, dem Gegner zu widerstehen, wenn nun auch er zum Angriff schritt. Die Vornehmen lebten dem Vergnügen; sie beneideten Cicero um seinen fünften December; seit dem Tode des Lutatius Catulus sah man ihn allein auf dem Wege, welcher den Optimaten vorgeschrieben war, und ohne Schutz und Gefährten. [13]) Es schadete ihm ferner, und folglich der Republik, dass die armen Pächter, bis dahin Cato so treu ergeben, auf dessen Betrieb nicht einmal eine Antwort von dem Senat erhielten. Sie liessen sich nun nicht wieder herbei, den capitolinischen Hügel zu besetzen, wenn auch ihre Gesinnungen gegen Cicero sich nicht änderten. Ihre Forderungen waren unverschämt, man konnte es nicht läugnen, aber unter keiner Bedingung dorfte die Curie sich die Ritter verfeinden. [14])

Es blieb also Cicero nichts übrig, als dass er sich an Pompejus anschloss, um nicht völlig wehrlos zu sein, wie wenig auch

9) Das. 2, 1. §. 3. 10) Oben §. 46 A. 66. 11) Oben §. 45 fin. ad Att. 2, 1. §. 4. 12) Das. 1. c. 2. Th. 218 in. Nihil a me asperum in quemquam sit. ad Att. 1, 19. §. 6. 13) Das. 1, 18. §. 8. ep. 19. §. 6. ep. 20. §. 4. 2, 1. §. 6. 14) Oben §. 46 A. 86. ad Att. ll. cc. ad Qu. fr. 1, 1. §. 10. 3. Th. 210 A. 11.

die Selbstsucht und Eitelkeit, der Triumphal-Schmuck und die weissen Fussbinden „des Allgewaltigen“ seinen Beifall hatten.[15]) Schon im vorigen Jahre bewies er ihm, dass auch er ihm nothwendig sei, und bewog ihn dadurch, seine Verdienste wiederholt und in den ehrenvollsten Ausdrücken im Senat anzuerkennen.[16]) Er bedurfte sein Zeugniss nicht, aber der Staat, dessen Feinde durch eine Uneinigkeit zwischen ihm und Pompejus ermuthigt sein würden. Daher war diese Verbindung, durch welche er nur zugleich für die eigene Sicherheit sorgte, kein Abfall vom Staat; und übrigens verbarg er sich nicht, dass er seinem Lobredner nicht unbedingt vertrauen konnte.[17]) Atticus empfahl ihm, vorsichtig zu sein, und seine Würde nicht zu vergessen; darin erkannte er seine Liebe und Klugheit; die Warnung war überflüssig. Dass es sich nicht geziemte, ohne eigene Kraft nur von einem Andern Schutz zu erwarten, begriff er selbst, zumal da man in dem Andern, der sich an die Menge wegwarf, um ihre Gunst buhlte, keine Spur von Grösse, Erhabenheit und Adel fand; indess war es ihm doch heilsam, und noch weit mehr der Republik, wenn er durch das Ansehen dieses Mannes seine Feinde entwaffnete.[18]) Noch immer fürchtete Atticus die Folgen, daher wurde ihm fast mit denselben Worten nochmals dasselbe gesagt.[19])

15) ad Att. 2, 3. 16) Oben §. 46 A. 58 u. 77. 17) ad Att. 1, 19. §. 6, wo res publica den privatis rebus untergeschoben wird, wie überall bei Cicero. 18) Das. 1, 20. §. 3. 19) Das. 2, 1. §. 6. Atticus hatte in der That andre Sorgen. Pomponii No. 18. §. 2, er gab aber dem geistreichen Freunde gern Anlass sich auszusprechen, und rügte es nicht, wenn dieser im Eifer, durch alle denkbaren Scheingründe sich zu rechtfertigen, sein eigener Ankläger wurde. War in Pompejus nihil non populare, u. popularia levitas u. diese sehr tadelnswerth, wie handelte dann Cicero, wenn er auch deshalb sich mit ihm verband, weil sein Einfluss bei dem Volke ihn decken konnte und sollte; ad Att. 1, 20. §. 3 u. 2, 1. §. 6; wie durfte er von sich sagen, nec tamen — a me — quicquam populare fit, das. 1, 19. §. 6, oder behaupten, er nähere sich Pomp., ut ille esset melior, et aliquid de populari levitate deponeret? Das. 2, 1. §. 6. Clodius drobt; die Hinrichtung röm. Bürger giebt ihm einen Vorwand, Cicero bei dem Volke anzuklagen, Pompejus, der bei dem Volke gilt, soll es verhindern, oder doch das Aeusserste abwenden; diess ist der Sinn der langen Rede, wobei auch die oft besprochene dignitas bedeutend verletzt wurde, da der Consul des Jahres 63 sein Schiff ins Schlepptau nehmen liess, und

Die Consulare verstanden sich; schweigend, ohne Brief und Siegel, übernahmen sie Verpflichtungen gegen einander. Cicero sollte die erste Probe bestehen; er bewährte sich nicht, und nach zwei Jahren überliess man auch ihn seinem Schicksal. Es gelang Pompejus nicht, durch Afranius die Bestätigung seiner Einrichtungen in Asien herbeizuführen, [20]) und als der Tribun L. Flavius in seinem Dienste ein Ackergesetz beantragte, damit wenigstens seine Veteranen die Ländereien erhielten, welche er ihnen bei ihrer Entlassung versprochen hatte, geriethen die Optimaten in Aufruhr. Viele Interessen wurden dadurch gefährdet, und von Allem abgesehen, war die Demüthigung des stolzen Kriegers den Meisten erwünscht: sein Unternehmen endigte sich mit einer Niederlage. [21]) Cicero befand sich im Gedränge; der Senat und Pompejus sahen auf ihn; er suchte daher durch seine Vorschläge eine Einigung zu vermitteln, welches er nicht erreichte. Die Sache wurde im Anfange des Jahrs in Anregung gebracht, und im Juni kaum mehr erwähnt. [22])

In diesem Monat war Cäsar nach der Verwaltung Spaniens wieder vor Rom. [23]) In seiner Abwesenheit fehlte es nicht an Umtrieben gegen die Aristocratie, aber an einer guten Leitung; man machte Rückschritte; jetzt setzte er sogleich mit dem gewohnten Erfolge seine Hebel in Thätigkeit. Der Triumph, hoffte man, werde seine Bewerbung um das Consulat vereiteln; er war kein Pompejus; er entsagte dem Gepränge und wurde gewählt. Dann versöhnte er jenen mit Crassus. Dass er einen Bund mit ihnen errichtete, blieb vorerst geheim, nicht aber seine Absicht, durch ein Ackergesetz zu bewirken, was Flavius nicht vermocht hatte. [24]) Nach fruchtlosen Versuchen, seine Wahl zu verhindern, erkauften Cato und Andre die Stimmen für Bibulus, welcher sein College wurde. [25]) Cicero war stumm; und wie sollte er in Zukunft handeln? In den Reden gegen das servilische Ackergesetz konnte er sich das Ansehen geben, als vertheidigte er zugleich die Ehre des Pompejus; jetzt würde dieser durch seinen Widerstand er-

---

durch einen Mann, den er als den Gegner seiner Partei, der aristocratischen, schildert. 20) 4. Th. 490. 21) Das. 491. 22) Das. 493. ad Att. 1, 18. §. 8. ep. 19. §. 4. 2, 1. §. 5. 23) Oben §. 46 A. 74. 24) 3. Th. 196 fin. 4. Th. 496. 25) 3. Th. 191 A. 56 u. 64.

bittert sein. Es brachte ihn in eine sehr unbequeme Stellung, dass sein Beschützer bei Cäsar Schutz suchte; die Kluft zwischen Pompejus und dem Senat wurde zu gross, als dass Cicero hoffen durfte, Beiden zu genügen; trennte er sich von der ohnmächtigen Curie, so war es um seinen Ruf geschehen; dagegen verfiel er der Rache des Clodius, wenn er dem andern Theile die Freundschaft aufkündigte, vielleicht auch schon, wenn er während der Verhandlungen auf dem Lande feierte. Er sollte sich nicht zurückziehen; liess doch Cäsar durch Cornelius Balbus ihm eröffnen, er werde in Allem seinen und Pompejus Rath befolgen, und darauf bedacht sein, den Streit zwischen diesem und Crassus zu endigen. Der Antrag war lockend. Mit Pompejus hatte Cicero sich schon geeinigt; kamen die Andern hinzu, besonders Cäsar, „welchem ein sehr günstiger Wind wehte, und den auch bessern, doch dem Staate nicht schaden hiess,“ [26]) so mussten seine Feinde sich zum Ziel legen, er schloss Frieden mit der Volkspartei und hatte ein ruhiges Alter. Aber Calliope ermahnte ihn in seinem Werke über das Consulat, seines Rufes eingedenk zu sein und des Beifalls der Guten. [27]) Noch im März dieses Jahrs hatte der Senat erklärt, dass er in Rom unentbehrlich sei. Ein Gerücht erregte Besorgnisse für das jenseitige Gallien; man wählte Gesandte, den Zustand der Provinz zu untersuchen, und das Loos traf Cicero und Pompejus; aber „die beiden Unterpfänder für das Heil der Republik“ durften sich nicht entfernen; sie wurden durch Andre ersetzt. So berichtet Cicero; es kam wohl auch in Betracht, dass der Eine bei einem plötzlich ausbrechenden Kriege nicht an seiner Stelle war, und der Zweite nicht mehr Krieg führen sollte. [28]) Indess hatte jener nun die Freude, Atticus nach dessen Rückkehr von Epirus zu sehen, obgleich nicht vor dem 31. December, da er in diesem Monat' nach Tusculum reis'te, und erst am Ende des Jahrs wieder in Rom eintraf. [29]) Er er-

---

26) ad Att. 2, 1. §. 6. 27) Das. 2, 3. §. 3. de off. 3, 21: Qui fatetur, honestum non esse in ea civitate, quae libera fuit, quaeque esse debeat, regnare, sed ei, qui id facere possit, esse utile: qua hunc obiurgatione aut quo potius convicio a tanto errore coner avellere? 4. Th. 496. 28) ad Att. 1, 19. §. 2 u. 3. ep. 20. §. 6. 2, 1. §. 10. 3. Th. 229. 4. Th. 495 in. 29) ad Att. 2, 2 u. 3. Pomponii No. 18. §. 2.

wartete auch C. Antonius aus Macedonien, seinen ehemaligen Collegen, der von Mehrern mit einer Anklage bedroht wurde.[30]

Die Bemerkung, dass er mit den wichtigsten Dingen und unglaublich viel beschäftigt sei,[31] kann sich nur auf gerichtliche Reden und auf Schriftstellerei beziehen; als Staatsmann hatte er Musse genug. Unter jenen Reden wird eine näher bezeichnet, sie ist uns aber auch nicht erhalten. M. Favonius bewarb sich vergebens um das Tribunat, und belangte seinen glücklichen Nebenbuhler Metellus Scipio[32] wegen Bestechungen bei der Wahl. Das Geld mochte besonders der Tribus des Klägers zufliessen; sie begünstigte ihn weniger als die cornelische, in welcher die Arpinaten stimmten;[33] am feindlichsten zeigte sich die Tribus des Lucceius, dessen Freunde, Cäsar und Pompejus, nicht wünschen konnten, dass der Schatten und das willenlose Werkzeug des Cato im nächsten Jahre mit amtlicher Macht ihre Pläne durchkreuzte.[34] Favonius lärmte vor Gericht, „als habe er in Rhodus mehr die Mühlen als Molo gehört," und er eiferte wohl nicht bloss gegen die Entartung der Grossen, sondern auch gegen Ciceros Unbeständigkeit, der die Wahl-Umtriebe strenger verpönt hatte, und nun doch die Strafe abzuwenden suchte. Scipio wurde unter dem Einflusse seiner Beschützer freigesprochen.[35] Dass Cicero nicht mit Staats-Geschäften überhäuft war, beweis't der lange Brief, in welchem er etwas spät den Bruder in Asia über seine Pflichten belehrte,[36] und der Entschluss, über sein Consulat zu schreiben, wie einst Lutatius Catulus Cos. 102.[37] „Sage nicht, wer wird seinen Vater loben?[38] Giebt es etwas Grösseres auf der Welt, so möge dieses gelobt und ich getadelt werden, dass ich mein Consulat und nicht etwas Anderes gelobt habe, wiewohl ich nicht lobe, sondern erzähle."[39] Zuerst verfasste er mit der äussersten Sorgfalt ein Werk in griechischer

30) ad Att. 2, 2 fin. 31) Das. 1, 19 in. 32) 2. Th. 45. 33) Oben No. 1. A. 18. 34) 4. Th. 554. 35) ad Att. 2, 1. §. 7. 3. Th. 33 A. 46. 36) ad Qu. fr. 1, 1; oben A. 93. 37) Cic. Brut. 35. Serv. zu Virg. Aen. 9, 710. ad Fam. 5, 12. §. 4: Scribam ipse de me: multorum tamen exemplo, et clarorum virorum. 38) Nach Mongault's richtiger Auslegung: man soll den Vater nicht loben, u. noch weniger sich selbst. 39) ad Att. 1, 19. §. 8. Dazu stimmt das. 1, 20. §. 3: wenn Pompejus — öffentlich — billigt, was ich gethan habe, so ist er es, der dadurch an Achtung gewinnt.

Sprache; [40]) in dieser, weil es durch Atticus, der ein ähnliches schrieb, ihn aber nicht befriedigte, [41]) in Griechenland verbreitet, sein Name durch Inhalt und Form dort verherrlicht werden sollte. Er schickte es ihm um die Mitte des Märzes mit der Erklärung, er wolle nicht, wie Lucullus — in der Geschichte des marsischen Krieges — durch Sprachfehler an den Römer erinnern, nur gegen seine Absicht können sie sich eingeschlichen haben. [42]) An einem lateinischen Commentar arbeitete er später, aber auch noch in diesem Jahre. [43]) Wahrscheinlich vollendete er ihn nicht, weil er den Gegenstand in dem griechischen schon erschöpft hatte, und das Gedicht, von welchem sogleich, seine Zeit ausfüllte, und ihn mehr anzog; denn er sagte 56 in einem Briefe an Lucceius, wenn dieser sich nicht mit seiner Geschichte befassen wolle, so schreibe er sie vielleicht selbst. [44]) „Er wollte sich auf jede Art loben," auch in einem lateinischen Gedichte. [45]) Schon in diesem Jahre finden sich Verse aus dem dritten und letzten Buche in einem Briefe an Atticus. [46]) Im zweiten sprach Urania nebst Jupiter, [47]) und im dritten Calliope. [48]) Man spottete besonders

---

40) Commentarium consulatus mei graece compositum; ὑπόμνημα. ad Att. 1, 19 §. 8. u. 2, 1 in. 41) Oben §. 41. 42) ad Att. 1, 19 §. 8. ep. 20 §. 7. 2, 1 in. 4. Th. 173 fin. Plutarch benutzte das Buch, Crass. 13, Caes. 8. Dio 46, 21 bezieht sich auf ein anderes; s. Plut. Cic. 41 u. unten. 43) ad Att. 1, 19 §. 8. 44) ad Fam. 5, 12 §. 4. Orelli vermuthet Orat. sel. XV. p. 182, er habe die Commentare nur nicht bekannt gemacht; aber den griechischen, welcher denn doch den Römern auch in den Provinzen nicht entgangen sein würde, verschloss er nicht; curabis, ut et Athenis sit, et in caeteris oppidis Graeciae, ad Att. 2, 1 in. wie das Gedicht jeder las, wer mochte. Aus der Stelle de leg. 1, 1, welche Orelli anführt, ist nur abzunehmen, dass man über die allgem. röm. Geschichte alter oder neuer Zeit kein Werk von Cic. besass, vgl. ad Att. 16, 13 b), Plut. Cic. 41 u. Dio 46, 21, nicht aber, dass er den lat. Commentar über sein Consulat geheim hielt, wie später eine Zeitlang die drei Bücher de temporibus meis. ad Fam. 1, 9 §. 8. T. 2. p. 260 Sch. S. unten: Cic. als Geschichtschreiber. 45) ad Att. 1, 19 §. 8. Schol. Bob. u. p. Planc. 30. p. 267 Or. Non. v. Eventus, p. 204 in. Lactant. 3, 17. Serv. zu Virg. Ecl. 8, 106. 46) 2, 3 §. 3. Bruchstücke aus dem zweiten giebt d. Vf. de div. 1, 11—13. 47) de div. 1, 11. ad Qu. fr. 2, 9 §. 1 u. 2. 48) ad Att. 2, 3 §. 3. Diese Schrift darf nicht mit d. tres libri de temporibus meis (oben A. 44) verwechselt werden, wie es noch neuerlich geschehen ist, (Spalding zu Quintil. 11, 1. §. 24, u. Hand in Ersch Encycl. 17, S. 240. S. unten.) oder mit

über den Vers: Cedant arma togae, concedat laurea laudi. [48]) Cicero wurde in der Rede gegen Piso, den er derb abfertigte, sein eigener Ausleger; [50]) dennoch musste er sich von neuem gegen Antonius vertheidigen; [51]) Quintilian bedauert, dass er seinen Feinden solche Blössen gab, [52]) und Plutarch spricht von einem unbescheidenen Selbstlobe. [53]) Ohne Zweifel gehörte auch der Vers: O fortunatam natam me consule Romam [54]) diesem Gedichte an, nicht dem andern: de temporibus meis, obgleich er darin bei Gelegenheit seines Exils ebenfalls der frühern bessern Zeiten und seiner Verdienste gedenken mochte. Es missfiel, dass er sich als den zweiten Romulus bezeichnete. [55]) Um der Jugend einen Dienst zu leisten, und den Wünschen des Atticus entgegen zu kommen, sammelte und vereinigte er jetzt die Reden, welche er als Consul gehalten hatte. [56])

§. 48.

a. 59. So blickte er am Vorabende grosser Ereignisse, die auch ihn in den Strudel hinabzogen, stolz und freudig in die Vergangenheit, wo er das Staatsschiff lenkte. [57]) Auch nach

---

dem Gedichte, welches Cicero im J. 54 Cäsar schickte. 2. Th. 335 A. 94 u. 3. Th. 322 A. 66. 49) de off. 1, 22; vgl. oben §. 41 A. 62. 50) in Pis. 29 u. 30. 2. Th. 73 A. 40. 224 A. 97 u. 248 A. 84. 51) 2 Phil. 8. 52) 11, 1 §. 24. 53) Comp. Dem. c. Cic. 2. Er las statt laudi: linguae; so auch Quintil. l. c. u. in späterer Zeit Victorius Var. lect. 5, 24. Bei Cic. haben die meisten Handschriften laudi. (Sallust.) in Cic. Vol. 1. p. 284 Gerl. Der Brief an Lucceius ad Fam. 5, 12 berechtigt zu dem Schlusse, dass in dem eigenen Werke die Bescheidenheit u. die Liebe zur Wahrheit nicht eben vorwaltete, obgleich de off. 1, 38 gesagt wird: Deforme est de se ipsum praedicare, falsa praesertim, et cum irrisione audientium imitari militem gloriosum. 54) Iuvenal. 10, 122. Quintil. 11, 1 §. 24. 55) Quintil. l. c. vgl. 3 Cat. 1 u. oben §. 41. Ueber die Zusammenstellung der Wörter mit gleichen Endigungen bemerkt er de or. 3, 54: Et geminatio verborum habet interdum vim — et illa, quae similiter desinunt, aut quae cadunt similiter etc. Man findet sie bei ihm auch in ungebundener Rede; so sagt er 1 Cat. 10: Illam praeclaram tuam patientiam, um Catil. zu verhöhnen, u. p. Muren. 9: Operarum harum quotidianarum, mit Beziehung auf d. Ankläger, den Rechtsgelehrten Servius Sulpicius, die jurist. Formeln lächerlich zu machen. Voltaire meinte, Cic. könne einen so schlechten Vers nicht geschrieben haben; es bedarf keines Beweises, dass Homoeoteleuta auch bei guten röm. Dichtern nicht selten sind. 56) ad Att. 2, 1. §. 2 u. 11. 57) Das. 4, 16 §. 5. ad Fam. 9, 15 §. 2.

dem Consulat hatte seine Stimme noch Gewicht in der Curie, weniger freilich, als er rühmte; [58]) nun aber wurde das Ruder ihm gänzlich entrissen, [59]) und er fand kaum noch eine Stelle im untersten Raume. [60]) In seinem Leben wechselten die höchsten Ehren und Bedrängnisse, [61]) und diese begannen jetzt, seine Leidenstage. [62]) Cäsar war Consul, und schaltete im Staate wie in seinem Eigenthume, um die Waffen zu schmieden, mit welchen er nach zehn Jahren ihn angriff. Er verpflichtete sich Pompejus durch ein Ackergesetz [63]) und durch die Bestätigung seiner Verfügungen aus der Zeit des letzten Krieges; [64]) den Rittern erliess er durch das Volk einen Theil der Pachtsumme für Asien; [65]) seinen Collegen M. Bibulus, den Wortführer des Senats, zwang er, Curie und Markt zu räumen, [66]) die übrigen Gegner, sein Ackergesetz zu beschwören, [67]) und den Senat, ihm ausser den Provinzen und Truppen, welche er durch ein Gesetz des Tribuns P. Vatinius vom Volke erhalten hatte, das jenseitige Gallien und eine vierte Legion zu bewilligen. [68]) Nun bedurfte er Bürgschaften, dass man in seiner Abwesenheit die Zugeständnisse nicht zurücknahm. Pompejus war vorerst gebunden; durch die julischen Gesetze wurden seine Wünsche erfüllt, das eigene Interesse erforderte, dass sie gültig blieben; auch gab Cäsar ihm seine Tochter. [69]) Aber Cato grollte; selbst das Leben hatte keinen Werth für ihn ohne Freiheit, und man konnte ihn nicht schrecken oder bestechen; in Ciceros Seele zu lesen war nicht schwer; auch verrieth er schon jetzt den unerträglichen Schmerz über den Verlust seines Ansehns. Beide wurden auf verschiedene Art durch Clodius beseitigt, Cicero jedoch erst dann, als die Versuche Cäsars misslangen, sich seiner Mitwirkung zu versichern, [70]) oder ihn auf eine schonende Art unschädlich zu machen. Sobald er die Gewissheit erhielt, dass ein Bund gegen die bestehende Verfassung errichtet war, musste er seine Massregeln nehmen; er konnte sich ihm anschliessen, oder Widerstand leisten, oder

58) ad Fam. 1, 9 §. 4. T. 2. p. 243 Sch. 59) ad Att. 2, 7 §. 2. 60) ad Fam. 9, 15 §. 2. 61) Honores et labores. ad Fam. 13, 29. 62) Tempus meum; tempora mea. p. Sext. 58. ad Fam. 1, 9 §. 8. T. 2. p. 260 Sch. 63) 3. Th. 197 A. 2 u. 4. 207 A. 83. 64) Das. 211 A. 24. 65) Das. 211 in. 66) Das. 205 A. 62. 67) Das. 205 A. 63. 68) Das. 218 in. 69) Das. 203 A. 45. 70) Vgl. oben §. 47. A. 27.

sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen. Wenn er sich mit Cäsar einigte, so war er untergeordnet und zum Werkzeuge erniedrigt; er verliess die Partei, welcher er seit seinem Consulat angehörte, deren Grundsätze er feierlich für die seinigen erklärt hatte, und half die Ordnung im Staate zerstören, ohne welche er nichts vermochte. Vor einem solchen Schritte also, vor dem Abfall' von sich selbst, warnte ihn die Sorge für seine Würde und für seinen Ruf. Gegen Catilina hatte er das Leben eingesetzt, die Republik zu retten, wie er sich bezeugte; jetzt fand sich eine Gelegenheit zu einem ernsteren Kampfe. Unübertrefflich war seine Rednergabe; mochte er sie der Sache widmen, welche er die gute nannte, oder auch nur, um sich gleich zu bleiben, nach seinen Aeusserungen für jeden, besonders für den Staatsmann, eine unerlässliche Pflicht, die Pläne der Triumvirn entschleiern, die Senatoren ermuthigen, das bethörte Volk von seinem Wahne heilen, wenn seine Worte nicht fruchteten, durch den Einspruch der Tribune nachtheilige Beschlüsse verhindern, wenn man sie überhörte, Gewalt mit Gewalt vertreiben, wie er als Consul zu den Waffen seine Zuflucht nahm, und im äussersten Falle die vielfachen Betheurungen, dass er nichts Höheres und Heiligeres kenne, als Freiheit und Vaterland, mit seinem Blute besiegeln. Schon der Gedanke an eine solche Kühnheit und an die Gefahren in ihrem Gefolge erfüllte ihn mit Entsetzen. „Cäsar war stärker als der ganze Staat,“ [71]) und bedurfte seiner Macht nicht einmal gegen Cicero, es genügte, Clodius gewähren zu lassen. Der Consular wollte in der Republik leben und glänzen, nicht in ihrem Dienste auswandern oder sterben; er betrachtete sie so sehr als Mittel zum Zweck, dass es ihm verhasst war, wenn Andre an seiner Stelle ihr dienten und nun auch den Dank davon trugen. Um weder sich zu entehren, noch zu wagen, konnte er seine öffentliche Laufbahn endigen, wenigstens als Staatsmann, nur noch in den Gerichten auftreten, und übrigens bei einer stillen Beschäftigung mit den Wissenschaften seines früher erworbenen Ruhms sich freuen. Da er den bedenklichen Verhandlungen auswich, so schien diess einen Entschluss anzudeuten, den keiner mehr verabscheute als er. Sich nicht mehr

71) ad Att. 7, 9.

in die Angelegenheiten des Staates mischen, hiess sich zum bürgerlichen Tode verdammen, und galt ihm für den grössten Frevel an sich selbst. Er blieb auf dem Kampfplatze, verliess ihn nur zu Zeiten, wenn alle Hoffnung schwand, sich durchzuwinden, und wies auch die Anträge zurück, durch welche Cäsar bei seiner ausgezeichneten persönlichen Achtung gegen ihn auf eine ehrenvolle Art ihn zu entfernen suchte. Unverkennbar erwartete er nur den günstigen Zeitpunct, Cäsars Abgang nach Gallien, um Philippiken anzustimmen; aber Cäsar erfasste ihn, der auf seine Kosten nochmals einen fünften December zu feiern gedachte, in der Republik nur sich liebte, und gleich unfähig zum Erhalten und zum Zerstören nur Andern lästig wurde, mit seiner eisernen Hand, und warf ihn zu Boden; dann gieng er nach Gallien. [72])

Es zeigte sich zuerst in dem Processe des C. Antonius, wie sehr Cicero gegen die Triumvirn erbittert war. Er hatte seinem ehemaligen Collegen im Consulat Macedonien überlassen, um ihn dem Einflusse des Catilina zu entziehen, und weil er ohnehin keine Provinz übernehmen mochte. [73]) Auch verhinderte er, dass man ihn zurückrief, als er ohne Maass und Ziel seine Habsucht befriedigte. [74]) Diess sprach für die Behauptung des Proconsuls, er müsse einen Theil des Geldes, welches er erübrige, an ihn zahlen, ohne Zweifel die Bedingung, unter welcher die Provinz ihm abgetreten war. Cicero machte ihm Vorwürfe, weil er seine Zusagen nicht hielt, und deutete darauf hin, dass er bald seine Hülfe — einen gerichtlichen Beistand — bedürfen werde; so erfolgte die Zahlung, obgleich sehr spät. [75]) Im J. 60 gieng C. Octavius, der Vater des Augustus, mit dem Titel eines Proconsuls nach Macedonien. [76]) Antonius war im Anfange des Decembers noch nicht in Rom; er wusste, dass ihn zwei Processe

72) de off. 1, 22 fin.: Ad rem gerendam qui accedit, caveat, ne id modo consideret, quam illa res honesta sit, sed etiam, ut habeat efficiendi facultatem: in quo ipso considerandum est, ne aut temere desperet propter ignaviam aut nimis confidat propter cupiditatem. Vgl. de rep. 1, 1 u. 3. u. Tusc. 1, 15: Licuit esse otioso — mihi, sed, nescio quo modo, inhaeret in mentibus quasi seculorum quoddam augurium futurorum. — Quo quidem dempto, quis tam esset amens, qui semper in laboribus et periculis viveret?

73) Oben §. 31 fin. 74) Oben §. 45. 1. Th. 537 A. 14 u. 538 A. 19.

75) Oben §. 31 fin. 76) 1. Th. 538 A. 22. 4. Th. 230 fin.

erwarteten. In der That belangte ihn im Anfange des Jahrs 59 L. Caninius Gallus, später sein Schwiegersohn, welchen Q. Fabius Maximus als Mitankläger unterstützte, wegen Erpressungen [77]) bei dem Prätor Cn. Lentulus Marcellinus, [78]) und M. Coelius wegen Theilnahme an der Verschwörung des Catilina. [79]) Nach seiner äussern Stellung gehörte Antonius zur senatorischen Partei, welche Cäsar auf jede Weise verächtlich zu machen suchte; deshalb durfte der Tribun Vatinius seine Rogation über die Verwerfung der Richter erst dann bestätigen lassen, als der Beklagte sie nicht mehr benutzen konnte. [80]) Es erklärt sich aus dem Vorigen, dass Cicero ohnerachtet seiner Scheu vor dem Gerede der Leute Antonius gegen Caninius Gallus vertheidigte. Er war nicht frei; jener erzählte vielleicht in Rom und öffentlich, was er in der Provinz nur zu Vielen mitgetheilt hatte, wenn er nicht Alles aufbot, ihn zu retten. In seiner Rede gieng er in die früheren Zeiten zurück, und erwähnte die Verdienste, welche sich der Client angeblich im Kriege mit Catilina erwarb; empfahl es sich doch als ein Mittel, die Richter günstig zu stimmen, dass man ihm, unter dessen Auspicien gefochten war, den Sieg eines Andern in Rechnung brachte. Bei dem Namen des Catilina verlor Cicero die Haltung; er vergass, was er sich wahrscheinlich zur Pflicht gemacht hatte; wie durch einen Zauberschlag sah er sich in einer Doppelgestalt, in colossaler Grösse und zu einem Zwerge zusammengeschrumpft; der Schmerz drohte seine Brust zu sprengen und ergoss sich in Klagen über den schmachvollen Zustand der Republik. [81]) Antonius wurde verurtheilt, und abwesend auch in dem zweiten Gerichte, [82]) wie Milo und Andern Aehnliches begegnete. [83]) Er gieng ins Exil, [84]) nach der Meinung der Missvergnügten eine Genugthuung für Catilina, den er verrathen

77) 1. Th. 539 A. 27 u. 28. 2. Th. 109 A. 44. 78) Nicht Cn. Lent. Clodianus, wie im 1. Th. 539 gesagt ist. S. Th. 2, 405 A. 9, u. 546 A. 75. 79) 1. Th. 538 A. 25, u. d. Bemerk. zu dieser Stelle in den Zusätzen am Ende des zweiten Theils. 80) 1. Th. 539 in. 3. Th. 215 A. 56. 81) 2. Th. 222 A. 79. 82) 1. Th. 540 A. 33. 83) 1. Th. 49 in. 84) Ueber seine fernern Schicksale s. Th. 1, 70 A. 14, u. 540. Th. 3, 454 A. 63 u. 471 A. 50. p. Flacco 38: Oppressus est C. Antonius; esto: habuit quondam ille infamiam suam. in Vatin. 11 fin.: Nunc quidem C. Antonius hac una re miseriam suam consolatur etc. p. Coel. 31: Accusavit —

hatte, und dessen Grab sie bekränzten.[85]) Kaum war entschieden, als „bösgesinnte Menschen“ Ciceros Worte, und zwar entstellt, wie er versichert, Cäsar hinterbrachten, mit dem Erfolge, dass Clodius noch an demselben Tage von einem Plebejer adoptirt und dadurch befähigt wurde, sich um das Tribunat zu bewerben, und dann den Feldzug gegen den Consular zu eröffnen.[86]) Leicht konnte Cäsar durch Vatinius ausführen, was dann Clodius unternahm; aber selbst dieser sollte nicht weiter gehen, wenn Cicero die Warnung verstand, und seinen ohnmächtigen Zorn beschwichtigte. Es war ihm nicht gleichgültig, dass man seinen Feind bewaffnete, und am wenigsten, dass Pompejus als Augur dabei thätig war.[87]) Cäsar verdankte ihm nichts; aber Pompejus, den er stets vor allen Feldherren gepriesen und nach Kräften gehoben hatte, hielt er für seinen Schuldner. Noch vor kurzem bezeugte der Triumvir, dass Rom und jeder einzelne Bürger durch ihn erhalten sei, sein Zeugniss sollte einen Angriff der Gegner verhüten, weil es zu beweisen schien, dass der Held des Krieges und der Held des Friedens mit einander stehen und fallen würden, und nun liess jener sich in den feindlichen Reihen betreffen. Nur Cicero konnte es befremden, da er sich als den Mittelpunct des Staates betrachtete, und nicht glauben mochte, dieser und der Erste in ihm werde sich ihm versagen, wenn es sich um seine Erhaltung handelte. Pompejus hatte im Bunde mit ihm für Asien und für die Veteranen nichts gewonnen; er wendete sich an einen Andern, der helfen wollte, aber Gegendienste forderte, namentlich bei Clodius Adoption.

Zunächst sollte das julische Ackergesetz seinen Kriegern Ländereien verschaffen. Cicero befestigte sich nicht in seiner Gunst, wie er bei Cäsar und bei den Optimaten anstiess, als er auf das Land reis'te, um weder für noch gegen den Antrag zu stimmen. Er glich einem Menschen, der auf sumpfigem Boden durch die Versuche, sich empor zu arbeiten, immer tiefer versinkt. Indess begann nun wieder der Briefwechsel zwischen ihm und Atticus.

M. Coelius — C. Antonium; — cui misero praeclari in rem p. beneficii memoria nihil profuit, nocuit opinio maleficii cogitati. 85) p. Flacc. 38; oben §. 44. 86) 1. Th. 539 A. 31. 2. Th. 222 fin. 224 A. 96. 3. Th. 220 A. 90. Ciceros Schwiegersohn, P. Dolabella, folgte dem Beispiele des Clodius, u. wurde 47 Tribun. 2. Th. 568 A. 100. 87) 2. Th. 224 fin.

Auf dem Gute bei Tusculum verweilte er nur eine kurze Zeit; es war der Stadt zu nahe, obgleich es unter andern Umständen durch seine Lage einen besondern Werth für ihn erhielt. Bald schrieb er aus Antium, wo er den grössten Theil des April verlebte. [88]) Dann begab er sich auf das noch entferntere Formianum, in der Hoffnung, dass Atticus im Anfange des Mai ihn dort besuchen werde, welches nicht geschah. [89]) Sie sahen sich gegen die Mitte des Monats in Arpinum, worauf jener sich nach Epirus einschiffte. [90]) Cicero erfreute sich auf den Villen der Gesellschaft seiner Gemahlinn Terentia und der Kinder Tullia und Marcus. Der Unterricht des Knaben in einem noch zarten Alter konnte seine Zeit nicht ausfüllen. [91]) Er hatte Musse, trüben Gedanken nachzuhängen, weshalb Atticus ihn wiederholt aufforderte, Bücher zu schreiben. [92]) An guten Vorsätzen und an Versprechungen liess er es nicht fehlen; er nahm diess und jenes zur Hand. [93]) Sein Freund war der Meinung, dass ein trockener Gegenstand, den zu erforschen und schön zu formen nicht so leicht gelang, das beste Heilmittel für ihn sein werde, etwa die Abfassung eines geographischen Werkes. Nichts widerstrebte mehr seiner innersten Natur. Die Aufgabe war ihm von Anfang bedenklich, und nun schickte Atticus als Hülfsbuch die ihm fast unverständliche Schrift des Serapion von Antiochien über die mathematische Geographie. [94]) Doch wollte er allen Fleiss anwenden; mehr konnte er nicht verbürgen; das Unternehmen war gar zu schwierig. [95]) Er musste sich nicht nur eines widerwärtigen Stoffes bemächtigen, sondern auch zwischen Männern richten, deren Wissenschaft ihm so fremd war, dass er glaubte, alle Städte des Peloponneses lägen an der Küste. [96]) Eratosthenes wurde zum Führer ersehen; nun ergab es sich aber, dass Serapion und Hipparchus von ihm abwichen; [97]) was sollte werden, wenn noch Tyrannion hinzukam? [98]) Und es kostete so viel

88) ad Att. 2, 6. 89) Das. 2, 9 fin. u. ep. 10. 90) Das. 2, 16 fin. u. 17 §. 2; vgl. ep. 18 in. u. Pomponii No. 18, §. 2 A. 41. 91) ad Att. 2, 7. 8. 9. 12 u. 15. §. 3. 92) Das. 2, 12 §. 4. ep. 14 §. 3. 93) Das. 2, 12 §. 4. 94) Das. 2, 4 in. 95) Das. §. 4. 96) Das. 6, 2 §. 2. 97) Das. 2, 6. Strabo 2. p. 76 u. 77. 98) Ein gelehrter Asiat, Strabo 12 p. 548, Lucullus Gefangener im mithrid. Kriege, 4. Th. 138 in. u. in Rom auch der Lehrer der Söhne des M. u. Q. Cicero.

Mühe, die Sachen zu erörtern, sie waren so gleichartig, und so wenig zu einer blühenden Darstellung geeignet. [99] Ungern las Cicero die Mahnbriefe aus Rom, und immer kürzer wurde die Erwiederung; er wollte ernstlich mit sich zu Rathe gehen, und endigte damit, dass nichts zu hoffen sei. [100] Diess hatte Atticus sich schon selbst gesagt, und ihm daher aufgegeben, zwei Reden niederzuschreiben, und ihm zu schicken. Cicero antwortete, an der einen habe er früher gearbeitet, er habe sie dann ruhen lassen; und in der andern sei der gelobt, welchen er jetzt nicht liebe. [1])

Zu seiner Gemüths-Verfassung stimmten weder Lobreden noch Geographie; eine geheime Geschichte, worin er die Männer geisselte, die ihm Eratosthenes und Serapion zu Gefährten aufdrangen, hatte mehr Reiz für ihn. Ein solches Werk also sollte Atticus lesen, und vorerst er allein, Anecdota, der Geschichte des Theopompus ähnlich, welcher Philipp von Macedonien angriff, nur noch viel bitterer; [2]) es half den innern Sturm beschwören und die täglich eingehenden widrigen Nachrichten aus Rom ertragen. [3]) Doch kam Cicero nicht über den Anfang hinaus; so heftig bewegten ihn Hass und Furcht, dass er sich nicht genug sammeln konnte, um auch nur durch eine Spott- und Schmähschrift sich an seinen Feinden zu rächen. [4]) Später trieb es ihn, seinen Plan wieder aufzunehmen, besonders nach dem Exil und nach Cäsars Tode. [5]) Denn von jetzt an bis zum mutinensischen Kriege fast immer unter dem Druck, vermochte er den Gegnern nur dadurch beizukommen, dass er in einem für die Nachwelt geschriebenen und also für ihn unschädlichen „heraclidischen" Werke sie zeichnete. [6])

Da er auf dem Lande sich nicht ernstlich beschäftigte, kaum ein Buch las, und im Müssiggange sich gefiel, [7]) so wurde er durch Besuche nicht in der Arbeit unterbrochen. Er mochte aber

99) ad Att. 2, 6. 100) Das. 2, 7 u. ep. 14 §. 2. 1) Pompejus, traductor — Clodii — ad plebem. ad Att. 2, 7 u. ep. 9 §. 1. 2) Das. 2, 6 §. 1. Dionys. H. de praecip. histor. c. 6. Athen. 10 p. 435 Casaub. 3) ad Att. 2, 8 §. 1. 2. Th. 225 A. 8. 4) ad Att. 2, 12. 5) ad Fam. 1, 9 §. 8. T. 2. p. 260 fin. Sch. ad Att. 14, 17 u. 15, 3 §. 2. 6) ad Att. 15, 27. S. unten. 7) ad Att. 2, 6.

niemanden sehen als Atticus, welchen er dringend zu sich einlud, weil er mit ihm über Clodius und die andern Argen in Rom sich offen unterhalten konnte. Uebrigens waren Fremde ihm lästig, besonders die guten Municipalen von Formiä; sie wussten, was der Anstand forderte, und wie sehr der grosse Consular durch seine Gegenwart sie ehrte; kein Tag vergieng, an welchem sie ihn nicht begrüssten und durch ihre Kleinstädterei zur Verzweiflung brachten. Um die vierte römische Stunde war er frei. Nun erschienen aber die Guts-Nachbaren, mit ihm zu philosophiren; C. Arrius versicherte, nur aus diesem Grunde gehe er nicht nach Rom; Sebosus führte sich als Freund des Catulus ein; kaum war der Eine mit Seufzen empfangen, so meldete sich der Andre. [8]) Ihr gelehrtes Geschwätz langweilte Cicero, wie das von Atticus verordnete Tagewerk; nur von Clodius mochte er hören, von dem Triumvirat und von der Republik. Freilich sagt er das Gegentheil; an den Staat wolle er nicht mehr denken; [9]) sein Hass gegen die Schlechtgesinnten sei seine Politik; er empfinde nicht einmal Verdruss, es gewähre ihm vielmehr Freude, wenn er gegen sie schreibe, die Anecdota. [10]) Haschte er nach jeder Neuigkeit aus Rom, so geschah es nicht, weil ihn etwa nach seiner frühern Stellung verlangte; mit Widerwillen sass er am Ruder, als es ihm noch gestattet war, jetzt wollte er vom Lande den Schiffbruch der Leute sehen, die ihn verdrängten, [11]) von dem practischen Leben sich zur Theorie wenden; die Schule des Theophrastus erlaubte es, sie tadelte es sogar, dass er nicht immer geruhet hatte; „zurück also, mein Atticus, zu den herrlichen Studien, von welchen ich mich nie hätte entfernen sollen,“ [12]) „lass uns philosophiren, mit einem Eide kann ich versichern, es geht über Alles.“ [13]) An ihm bewährte es sich nicht; er war entnervt, die Musse drohte ihn aufzureiben. [14]) Daher die Begierde, mit welcher er den Nachrichten aus Rom entgegensah. In Antium überbrachte man ihm täglich Briefe von Atticus, seltener im Formianum; [15]) entstand durch die Nachlässigkeit der Boten ein Verlust, so bat er, die Lücke durch ein anderes Schreiben

8) Das. 2, 14 §. 3, u. ep. 15 §. 2. 9) Das. 2, 4 §. 5. 10) Das. 2, 6 §. 1. 11) Das. 2, 7 §. 2. 12) Das. 2, 16 §. 2. 13) Das. 2, 13 fin. 14) Das. 2, 14 §. 2. 15) Das. 2, 11.

von gleichem Inhalt' auszufüllen. [16]) Diese Mittheilungen hatten einen besondern Reiz für ihn, weil die Vorgänge in der Stadt nicht bloss angezeigt, sondern auch besprochen wurden, und er ohne Zwang antworten durfte. An den Freund ergieng eine Aufforderung nach der andern, mit der grössten Genauigkeit zu berichten, vor Allem über Clodius, [17]) und zugleich die Stimmung und die Absichten der Machthaber und des Gegners zu erforschen. Wie „Alabarches" [18]) gesinnt war, konnte Theophanes, sein Günstling, ihm sagen, welchem er die Geheimnisse entlocken musste. [19]) Bei seiner Verbindung mit den Claudiern kam er auch wohl durch Unterredungen mit Clodius und mit dessen Schwester, „der Stieräugigen" [20]) gefährlichen Anschlägen auf die Spur. [21]) So hoffte Cicero, weil er seinen schlauen Feind nicht kannte, und ihm nur deutlich wurde, dass jener auf Rache sann, und eine starke Hand bereit war, ihn zu unterstützen, wenn sich auf der andern Seite nicht die grösste Fügsamkeit zeigte. Deshalb verbannte er sich aus Rom; es sicherte ihn vielleicht, aber es steigerte seinen Schmerz. Mit Unwillen dachte er an den „Eroberer von Jerusalem," [22]) der es sich zum Geschäft machte, Patricier in Plebejer zu verwandeln, [23]) und wegen seiner Hingebung an Cäsar gehasst wurde. [24]) Dieser „Sampsiceramus" [25]) half durch das julische Ackergesetz die öffentlichen Einkünfte verschleudern; [26]) er heirathete die Tochter des Cäsar; [27]) unverkennbar rüstete er, Tyrann zu werden. [28]) Und wer sollte es verhindern? Catos Eifer beschleunigte nur die Umkehr; [29]) die Tritonen ergötzten sich an ihren Fischteichen, [30]) und auch auf die übrigen Gutgesinnten, „so wurden sie genannt," konnte Cicero nicht rechnen, sie hatten sie ihm auch nur mit Worten ihre Dankbarkeit bewiesen. Indess würde er dennoch Mittel zum Widerstande finden, wenn er sich jetzt nicht auf die Theorie

16) Das. 2, 8 in. u. fin. 17) Das. 2, 4 §. 5. ep. 5 §. 2 u. fin. 7 §. 2. 18) Pompejus. 2. Th. 226 A. 12. 19) ad Att. 2, 5. ep. 12 §. 3. ep. 17. 4. Th. 551 A. 91. 20) 2. Th. 376 A. 4, u. 381 A. 57. 21) ad Att. 2, 9. ep. 12 §. 3. ep. 14. vgl. ep. 22 §. 2. 22) Pompejus. 4. Th. 466 A. 75. 23) Oben A. 87. ad Att. 2, 9. 24) Das. 2, 13 u. 14. 25) 2. Th. 226 A. 11. 26) ad Att. 2, 16. 27) Das. 2, 17. 28) Das. l. c. 29) Das. 2, 9 §. 3, u. ep. 21. 30) Das. 2, 9 §. 2; oben §. 47 A. 5.

der Staatsweisheit beschränkte. [31]) Nur die Andern fehlten, mit sich, der in Antium „die Wellen zählte," [32]) war er zufrieden; vorzüglich belobte er sich wegen der Standhaftigkeit, mit welcher er den Antrag Cäsars abgelehnt hatte, sein Rathgeber und Bundesgenosse zu sein. [33]) Man sah, dass er sich treu blieb, und das Leben auf dem Lande zeugte von seiner Trauer um die Republik. Diess vergass er, als er Tullia zusagte, sie zu den Spielen nach Antium zu führen; aber er bemerkte das Ungeziemende noch zu rechter Zeit, und gieng nicht. [34])

§. 49.

(a. 59.) In der Villa bei jenem Orte besuchte ihn Pompejus auf der Reise nach Capua, wo er in Folge des julischen Gesetzes seinen Veteranen Aecker zumessen wollte. [35]) Es bewies einige Zuneigung, dass der Triumvir nicht ihn vermied und sich das Geständniss ersparte, er habe bei der Adoption des Clodius als Augur mitgewirkt. [36]) Die Thatsache konnte er nicht läugnen, er milderte aber das Herbe durch die Versicherung, dass Clodius ihm habe versprechen müssen, Cicero nicht zu belästigen. [37]) Als dieser die Unterredung auf den Staat lenkte, äusserte er sehr entschieden, Cäsars Gesetze haben seinen Beifall, und übrigens möge der Consul seine Handlungen selbst vertreten. [38]) Nach Ciceros Meinung sprach der künftige Tyrann von seinem Werkzeuge; ihr Verhältniss war ihm nun nicht mehr zweifelhaft, das Sclavenjoch nicht abzuwenden, wenn nicht etwa die böse Rotte zerfiel, oder die Menge sich gegen sie auflehnte. Der Wunsch, dass Beides oder doch das Eine geschehen möge, war verzeihlich, die Hoffnung würde bei mehr Welt- und Menschen-Kenntniss sogleich aufgegeben sein. Aber auch Cicero glaubte gern, was er wünschte, und mancher Reisende, der aus Rom kam, bestärkte ihn in seinem Glauben, unter Andern der jüngere Curio. Aus seinen Reden konnte er abnehmen, dass der Streit schon begann, und die „übermüthigen Könige" verabscheut wurden. [39]) Es war nicht anders

31) ad Att. 2, 16 §. 2. 32) Das. 2, 6. 33) Das. 2, 4 §. 3 u. 6, §. 1. 34) Das. 2, 8 u. 10. 35) Das. 2, 12 u. 19 §. 2. 4. Th. 498 A. 26. 36) ad Att. 2, 12. 37) Das. 2, 9 §. 1. 38) Das. 2, 16 §. 1. 39) Das. 2, 7 §. 2, u. 8 §. 1.

zu erwarten; die Macht des Senats erregte Missvergnügen, wie viel mehr die Willkühr der drei Menschen, die keine Mässigung kannten;[40]) unfehlbar wurde auch das Volk gegen sie erbittert; bei der Vermessung des Ackers konnten sie doch nur 5000 bedenken; die übrigen zürnten.[41]) Wenn sie mit Clodius nicht einig blieben, so wagte und vermochte er nichts.[42]) Curio brachte nun zwar im April die Nachricht, er bewerbe sich um das Tribunat, und nur, um Cäsars Gesetze aufzuheben, dessen ärgster Feind er sei; und Cäsar behaupte, er sei nicht adoptirt, und könne folglich nicht Tribun werden; anders lauteten aber die Briefe des Atticus.[43]) Wahrscheinlich verbreitete Clodius solche Gerüchte, um den Consular zu täuschen und sicher zu machen; er sprach selbst von einer Reise zu Tigranes in Armenien, als werde er kein städtisches Amt verwalten. Cicero war erfreut; es verzögerte seinen Process mit ihm, und gab Anlass zum Spott über den Patricier, der Plebejer wurde, damit er bei Tigranes eine gute Aufnahme fand; und welch' ein Schauspiel, wenn er durch die Weigerung, nach Asien zu gehen, mit den Triumvirn in Streit gerieth! Man misshandelte ihn doch gar zu sehr; einst in Cäsars Hause der einzige Mann, — am Feste der Bona Dea, — wurde er jetzt nicht einmal den Zwanzig-Männern zugesellt, — die nach dem julischen Gesetze Acker vertheilten, — und statt einer einträglichen Gesandtschaft gab man ihm die magere.[44]) Auf dem Zerwürfnisse zwischen „diesen Menschen“ beruhte alles Heil,[45]) und doch fühlte Cicero sich entrüstet, als man immer wieder darauf zurückkam, Clodius sei nicht Plebejer; man mochte es diesem sagen, aber nicht ihm, auf welchen es nun freilich berechnet war; er wusste durch Pompejus selbst, wie es stand.[46]) Zu Zeiten wollte er unter jeder Bedingung seinem Feinde die Stirn bieten. Solche Anwandlungen von Muth waren aber selten und von kurzer Dauer. Dann dachte er auf einen Rückzug aus Italien, wie er bereits Rom verlassen hatte. Er konnte Ptolemäus Auletes den Beschluss überbringen, in welchem Rom ihn anerkannte.[47]) Cäsar nahm den König in Schutz, um Pompejus

40) Das. 2, 9 §. 3. 41) Das. 2, 16 §. 1. 42) Das. 2, 9 §. 2. 43) Das. 2, 12 §. 2 u. 3. 44) Das. 2, 7 §. 2. 45) Das. l. c. 46) Das. 2, 12 in. 47) Das. 2, 5 u. 16. 3. Th. 212 A. 37.

noch mehr zu verpflichten, und da er Cicero zu entfernen wünschte, so durfte dieser sich ihm nur antragen. Gewiss würden die Leute, welche jetzt seiner überdrüssig waren, sich bald nach ihm gesehnt haben. Aber sein Ruf! die Optimaten, wenn es solche noch gab, nannten ihn dann einen Abtrünnigen, der erkauft sei; insbesondre Cato, welcher ihm für hondert Tausende galt; und wie musste es ihn in den Augen der Nachwelt herabsetzen! Gleichwohl bat er Atticus, nicht Alles abzulehnen, wenn Theophanes die Sache berührte. [48]) Eine freie Gesandtschaft gab weniger Anstoss; er behielt es sich vor, diesen Ausweg zu wählen, sobald Clodius Plan sich weiter entwickelte; [49]) es war ihm nun unbequem, dass er als Consul die Zeit der Abwesenheit beschränkt, und sogar versucht hatte, den Missbrauch gänzlich abzustellen. [50])

Gegen Ende des Mai oder im Anfange des nächsten Monats sah man ihn wieder in Rom. [51]) Kein Landgut konnte ihm die Stadt ersetzen, auch musste er nach der Abreise des Atticus den Feind selbst beobachten, und zugleich durch die Vertheidigung einflussreicher Männer vor Gericht sich bewaffnen. Das Ackergesetz, welches er nur in Briefen tadelte, [52]) war bestätigt, diese Klippe also glücklich umschifft, und übrigens durfte er wohl nicht mehr fürchten, bei einer Abstimmung dem Senat oder Cäsar zu missfallen, welcher das Verderblichste vollbracht zu haben schien. Der Consul rügte es nicht, dass er sich den Berathungen in der Curie so lange entzog, und ihm damit für das folgende Jahr den Krieg ankündigte. Bei seiner Milde versuchte er nochmals, sich mit ihm zu einigen; in verbindlichen Ausdrücken machte er ihm den Antrag, dass er ihn als Legat nach Gallien begleiten oder unter dem Vorwande eines Gelübdes eine freie Gesandtschaft übernehmen möge. Das Zweite gewährte nicht genug Sicherheit gegen Clodius, welcher ihn dennoch als Privatmann behandeln und wegen Bürgermord anklagen konnte; das Andre verlieh ihm in einem höhern Grade einen öffentlichen Character, und hinderte ihn nicht, nach einem kurzen Aufenthalte in Gallien wieder in Rom zu sein, und sich mit dem Titel zu begnügen. [53]) Durch eine solche Verbindung mit dem Feinde

48) ad Att. 2, 5. 49) Das. 2, 4. 50) Oben §. 43. 51) ad Att. 2, 8 fin. u. ep. 18. 52) Das. 2, 16 §. 1. 53) Das. 2, 18 §. 3. Auf

der Aristocratie verwirkte er aber deren Achtung und Schutz, und jede Reise in eine Provinz erschien bei den allgemein bekannten Reibungen zwischen ihm und Clodius als Flucht. Vielleicht entzweite sich der Verwegene mit seinen Gönnern, und in jedem Fall wollte Pompejus ihn zügeln; warum also ein Gerede veranlassen, unter dem Hohngelächter der catilinarischen Jugend sich hinter den Legionen verschanzen, oder mit den schrecklichen Galliern sich messen? [54]) Bei Cicero kam nur Ruf und Sicherheit in Betracht, nicht die Republik. So auch, als im Sommer C. Cosconius, einer der Vollzieher des julischen Ackergesetzes, mit Tode abgieng, und Cäsar ihm dessen Stelle antrug, um ihm eine öffentliche Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge abzugewinnen, und ihn zu binden. Es verletzte, dass man ihn jetzt erst fand, und er für einen Verstorbenen eintreten sollte; ein Lückenbüsser zu sein, hielt er sich für zu gut, auch wurde die Gefahr nicht einmal dadurch abgewendet; während er den Hass der rechtschaffenen Bürger gegen „jene Menschen“ theilte, blieb sein Verhältniss zu den schlechten unverändert. [55]) Der Weigerung, sich anzuschliessen, folgte die Verbannung nicht unmittelbar, dennoch ist der Zusammenhang zwischen Beidem nicht

---

ähnliche Bedingungen ernannte ihn 57 Pompejus zu seinem Legaten, 2. Th. 307 A. 24 u. 310 in., und im J. 44 Dolabella; 1. Th. 156 A. 96 u. 97. A Dolab. mandata habebo, quae mihi videbantur, id est nihil. ad Att. 15, 19.
54) Non habet fugere, aveo pugnare. ad Att. 2, 16 §. 1 u. ep. 19 §. 3. De prov. cons. 17: Me ille — Caesar — ut quinqueviratum acciperem, rogavit; — mihi legationem, quam vellem, quanto cum honore vellem, detulit. Quae ego omnia non ingrato animo, sed obstinatione quadam sententiae repudiavi. Quam sapienter, non disputo, — constanter quidem et fortiter certe. ad Fam. 14, 3. Cicero bewarb sich nicht um die Legaten-Stelle, u. er entsagte ihr nicht, als er glaubte, Clodius sei versöhnt, wie Plutarch in seinem Leben c. 30 erzählt. Auch Dio 38, 15 ist im Irrthum; Pompejus, meint er, habe aus Eifersucht gegen Cäsar gerathen, nicht nach Gallien zu gehen; er hatte jetzt mit dem Consul völlig gleiche Interessen, und am wenigsten hielt er Cic. in der Absicht zurück, ihn seinem Feinde zu überliefern. S. unten. 55) D. h. Clodius wurde nicht dadurch gehindert, ihn zu belangen. ad Att. 2, 19 §. 3, u. Th. 3, 206 A. 74 f. Cosconius hatte zu den Fünf gehört, einem Ausschusse in der Commission der Zwanzig, welche Äcker anwies, 2. Th. 231 A. 52. 3. Th. 206 A. 76, u. von Cicero nur mit Abscheu genannt wurde. Das. A. 72.

zweifelhaft,[56] denn nun wurden die Unterhandlungen abgebrochen, und das Volk wählte auf Cäsars Betrieb Clodius zum Tribun.[57]

Ohnerachtet seiner eigenen grossen Bedrängniss beschäftigte sich Cicero angelegentlich mit Pompejus, welcher um diese Zeit, im Juli, noch in Capua stand.[58] Er glaubte sich geborgen, wenn jener die Gegner der Optimaten verliess, und ihn dann in Schutz nahm. Denn er galt ihm noch immer für den Ersten im Staate, für so mächtig, dass er sich nur aus freiem Entschlusse an Andre anlehnte, an Cäsar und Crassus, die ihm ihre Dienste anboten, ihm behülflich wurden, noch höher zu steigen, als König zu herrschen, damit er ihnen Provinzen und Heere verschaffte; wurde es ihm nun bemerklich, wie sehr seine Verbindung mit ihnen missfiel, so entsagte er ihr vielleicht bei seiner Scheu vor der öffentlichen Meinung, und Cicero war gedeckt. Oft gewann es das Ansehn, als sei Cäsar wegen seines Einflusses auf die Menge die Seele und der Mittelpunct des Bundes, obgleich er bis dahin nur als Unruhstifter sich hervorgethan hatte; dann fühlte der grosse Feldherr nach seinen Triumphen über drei Welttheile sich beengt und gedemüthigt, man musste ihm einen Weg zeigen, sich der Abhängigkeit zu entziehen, und Cicero fürchtete keinen Plebejer und Tribun, wenn es gelang. Daher seine lebhafte Theilnahme bei den Aeusserungen des Unwillens gegen Pompejus im Theater, bei den Kämpfen der Gladiatoren und den Apollinar-Spielen im Juli; ohne Zweifel wurde der Triumvir in Capua sogleich durch Cäsar davon in Kenntniss gesetzt, und dass dieser mit Schweigen empfangen war; er konnte daraus ersehen, wie sehr er durch den Bund mit dem Consul an Achtung und Liebe verlor.[59] Noch weit mehr verletzten ihn die Edicte des Bibulus, welche auch ihn nicht schonten, und von dem Volke mit Begierde gelesen wurden;[60] er war gegen Lob und Tadel sehr empfindlich, und gewohnt, nur bewundert und gepriesen zu werden; man durfte also wohl hoffen, dass er seine letzten Schritte bereute.[61] Doch konnte auch das Gegentheil geschehen; der Schmerz über eine solche Schmach konnte ihn und seine

56) Vellej. 2, 45. 57) 2. Th. 233 A. 63. 58) ad Att. 2, 19. §. 2; oben A. 35. 59) ad Att. l. c. u. ep. 21. 4. Th. 502; vgl. Th. 3, 206 fin. 60) ad Att. 2, 19 fin. u. ep. 21 §. 2. 3. Th. 208. 61) ad Att. 2, 21. §. 2.

Genossen zu Gewaltthätigkeiten fortreissen;[62] in so fern sollte man lieber das Unabänderliche ertragen;[63] das Reden, Klagen, Seufzen und Zischen führte zu nichts, als dass es den Blitz herbeizog, während das Gewitter sonst wohl vorüber gieng.[64] Den Römern wurde demnach aufgegeben, zu murren, damit Pompejus sich besserte, und nicht zu murren, damit er nicht im Zorn mit Cäsar und Clodius zum Schwerdte griff. Er kam von Capua zurück, und es musste sich zeigen, welche unter jenen verschiedenen Ansichten die richtige war. Am 25. Juli vertheidigte er sich ohne Muth und Kraft vor dem Volke gegen die Edicte des Bibulus; in einer so kläglichen Gestalt hatte Cicero ihn noch nie gesehen; es bewegte ihn bis zu Thränen, und doch war daraus abzunehmen, dass er sich seines tiefen Falls bewusst wurde, und sich aufzurichten wünschte, dass man ihm nur die Hand reichen durfte.[65] Noch viel deutlicher ergab es sich im Privatgespräch mit Cicero, wie sehr er seiner Verhältnisse überdrüssig war, und sich nach einem Heilmittel, einem Leitstern sehnte.[66] Sein Vertrauter wurde leicht getäuscht, und bedauerte, dass er das Heilmittel nicht zu finden vermochte;[67] das wirksamste, der Rath, sich von Cäsar zu trennen, und mit dem Senat die Volkspartei niederzukämpfen, konnte leicht die Folge haben, dass man ihn selbst durch Clodius heilte; im Jahre 44 versicherte er, es sei von ihm abgewendet.[68] Für Cäsar war es eine Lebensfrage, dass sein College im Triumvirat und die Nobilität sich noch nicht einigten; deshalb liess er viele der Angesehensten durch L. Vettius einer Verschwörung gegen Pompejus beschuldigen.[69] Auf einen Wink des Tribuns P. Vatinius sagte der Angeber, Cicero, den er nicht nannte, aber genau bezeichnete, habe geäussert, man bedürfe einen Servilius Ahala oder Brutus; nach neuen Einflüsterungen des Tribuns wusste er ferner, dass C. Piso, der Gemahl der Tullia im Ge-

62) Das. §. 2 u. 3: Timeo, tam vehemens vir, tamque acer in ferro, et tam insuetus contumeliae, ne omni animi impetu dolori et iracundiae pateat. — Sentiunt, se nullam ullius partis voluntatem tenere; eo magis vis nobis est timenda. 63) Das. 2, 19. §. 2. 64) Das. 2, 20. §. 4 u. ep. 21. §. 1. 65) Das. 2, 21. §. 2: Deciderat ex astris. Das. 2, 23. §. 2: Illud te scire volo; Sampsiceramum — restitui in eum locum cupere, ex quo decidit. 66) Das. 2, 22. §. 2. ep. 23. §. 2. 67) Das. l. c. 68) 2 Phil. 10. 69) 2. Th. 233 fin. 4. Th. 499 A. 37.

heimniss sei. Unverkennbar war diess ein Gewebe von Lügen, dennoch fürchtete Cicero, dass es in Pompejus einen ungünstigen Eindruck zurückliess, und Cäsar in keiner andern Absicht Vettius, seinen Kundschafter in der Zeit des Catilina, auch gegen ihn erkauft habe.[70])

Es bestärkte ihn in dem Entschlusse, mit welchem er vom Lande zurückkam, unter so bedenklichen Umständen den „Vater des Vaterlandes" nicht geltend zu machen, sondern die Republik sich selbst zu überlassen; denn Clodius war als erwählter Tribun ihm bereits auf den Fersen. „Aus Freundschaft gegen Pompejus" oder durch die Nachwehen der Rede für C. Antonius geschreckt,[71]) sprach er weder gegen noch für die Triumvirn; im letzten Falle würde er seine eigenen Handlungen gemissbilligt haben; er suchte zwischen Beiden durchzuschlüpfen,[72]) und diess wurde am gewissesten erreicht, wenn er sich gar nicht mit den öffentlichen Geschäften befasste.[73]) Zugleich schrieb er an Atticus in Epirus, er werde der Sicherheit wegen in den Briefen ihn Furius und sich Cälius nennen; doch erschien ihm das Erste bald als überflüssig, und auch das Andre wurde nicht ausgeführt.[74]) Viele Gutgesinnte folgten seinem Beispiele, oder sie waren vorangegangen, nachdem sie freiwillig oder gezwungen, wie auch er, das verhasste Ackergesetz beschworen hatten.[75]) „Von allen Seiten umgarnt sträuben wir uns nicht mehr gegen die Knechtschaft, sondern fürchten Tod und Verbannung als die grössern Uebel, obgleich sie die kleinern sind. — Nur Einer spricht, und leistet offenen Widerstand, der jüngere Curio."[76]) „Ich missfalle mir selbst; sofern Alles unterdrückt ist, zeige ich noch einige Haltung, aber nach Massgabe meiner grossen Thaten habe ich nicht Muth genug."[77]) Gleichwohl konnte er es nicht ertragen; wenn Andre unternahmen, was er nicht wagte; sie vertreten und beschämten ihn. Der Consul Bibulus rächte die Nobilität durch öffentliche Anschläge, in welchen er seinen Collegen und dessen Helfer schmähte, und sie spendete ihm überschwengliches Lob; „ich

---

70) ad Att. 2, 24. §. 2. p. Sext. 63. in Vatin. 10. 11. u. die übrigen Stellen im 2. Th. l. c. 71) Oben §. 48 A. 86, 72) ad Att. 2, 19. §. 2. 73) Das. 2, 22. §. 1. ep. 23 §. 3. 74) Das. 2, 19. §. 3. ep. 20. §. 5. 75) Das. 2, 18. §. 2. p. Planc. 22. vgl. Th. 3, 198 A. 17 u. 205 A. 63. 76) ad Att. 2, 18. §. 1. 77) Das. §. 2.

weiss nicht warum, aber man feiert ihn als den Einzigen, der durch Zögern den Untergang des Staates abwende."[78]) er verliess das Haus nicht, welches Vatinius bewachte,[79]) und doch wurde er wegen seiner Edicte gepriesen, „eine seltsame Art, zum höchsten Ruhme zu gelangen."[80])

§. 50.

(a. 59.) Cicero schwieg nur in der Curie und in der Volksversammlung. Er vertheidigte vor Gericht Thermus, Flaccus und viele Andre, welche nicht genannt werden, so dass er kaum in den wenigen Augenblicken der Erholung seinem Diener einen Brief an Atticus in die Feder sagen konnte.[81]) Dadurch erwarb er sich die Gunst der Menge; auch gab es ihm Gelegenheit, an frühere Zeiten zu erinnern; die Beklagten und ihre Freunde begrüssten ihn in seiner Wohnung, sie bildeten sein Gefolge, erwähnten sein Consulat, und zeigten sich zu jedem Gegendienste bereit. Diess ermuthigte ihn so sehr, dass er mitunter sich Clodius vollkommen gewachsen glaubte.[82]) Früher als Flaccus stand in diesem Jahre A. Minucius Thermus wegen unbekannter Vergehen vor Gericht, und zwar zweimal; eben so oft trat Cicero für ihn auf. Er wurde in beiden Processen freigesprochen, und diess erregte bei Allen, welchen das Wohl der Republik nicht gleichgültig war, eine grosse Freude; mit andern Worten, er gehörte zu den rüstigen Streitern vom J. 63, und sollte fallen, wie nach ihm Flaccus, und nach diesem Cicero, ein Angriff sollte den andern vorbereiten; die Richter vereitelten den ruchlosen Plan.[83]) L. Valerius Flaccus war Prätor unter Ciceros Consulat, und verhaftete die allobrogischen Gesandten,[84]) Dann verwaltete er im J. 62, aber nur in diesem,[85]) nach P. Servilius Globulus,[86]) und als Vorgänger des Q. Cicero[87]) die Provinz Asia.[88]) Ihn belangte Decimus Laelius wegen Erpressungen,[89]) ein junger Mann aus einer angesehenen Familie und nicht ohne Beredtsam-

78) Das. 2, 19. §. 1. 79) 3. Th. 209 A. 1. 80) ad Att. 2, 20. §. 4. 81) Das. 2, 22. §. 1 u. ep. 23 in. 82) Das. 2, 22 §. 1. 83) p. Flacc. 39. 84) Oben §. 36 u. 37. 85) p. Flacc. 40; Anni temporis criminationem etc. Manut. im arg. dieser Rede nennt irrig drei. 86) p. Fl. 32. Sch. Bob. zu c. 34. p. 245 Or. 87) p. Fl. 21. 22. u. 33. 88) Das. 2. 3 u. 28. 89) Das. 3. Macrob. Sat. 2, 1.

keit, [90]) der einen ungemeinen Eifer bewies, und wie einst Cicero in einem ähnlichen Falle, [91]) selbst die Provinz bereis'te, um mit grossen Kosten sich Urkunden und ein Heer von Zeugen zu verschaffen. [92]) Durch seinen Vater war er Pompejus näher geführt, und da dieser mit Flaccus in Feindschaft lebte, so glaubte man in Asien, Laelius sei sein Werkzeug, und werde von ihm unterstützt. [93]) Unter den Mitanklägern wird Luccejus in der Rede kaum erwähnt; er behauptete, Flaccus habe ihm Geld geboten, um ihn zu beschwichtigen, und nannte sogar die Summe; Ciceros Gegenrede widerlegte ihn nicht. [94]) L. Balbus [95]) gehörte wahrscheinlich zu den Laeliern, [96]) und trat nur wegen der Verwandtschaft in die Schranken, wogegen Appulejus Decianus seine eigenen Interessen verfocht. Während eines dreissigjährigen Aufenthaltes in Asien hatte er hier durch Wucher Besitzungen erworben, und er fühlte sich empört, als ein Räuber, der die ganze Provinz ausbeutete, gegen ihn das Gesetz geltend machte. [97]) Der Statthalter verfolgte ihn angeblich aus Hass, weil Appulejus Decianus, der Vater, den seinigen einst in einen Process verwickelte. [98]) Asien kannte er bereits durch den Vater, welcher verurtheilt wurde, weil er in der Volksversammlung bei der Anklage des P. Furius seinen Unwillen über den Tod des Tribuns Appulejus Saturninus äusserte, und nach Pontus ins Exil gieng. [99]) Die Untersuchung gegen Flaccus leitete der Prätor T. Vettius; wir erfahren nichts Näheres über ihn, als dass ihm für das folgende Jahr Africa zur Provinz bestimmt wurde. [100]) Auch werden nur wenige Richter namentlich aufgeführt, L. Peducäus [1]) und L. Lucullus. [2]) Die Belastungs-Zeugen kamen grösstentheils aus der Provinz Asia; Cicero nennt sie Griechen, [3]) und richtiger Lydier, Mysier und Phrygier; [4]) ausserdem wurden römische vernommen, [5]) und zu Gunsten des Beklagten P. Servilius, Q. Metellus Creticus [6]) und Griechen aus Athen, Sparta und Massilien. [7])

90) p. Fl. 8. 91) Oben §. 16. 92) p. Fl. 5 u. 6. 93) Das. 6. 94) Das. 33. Der Scholiast übergeht ihn in d. A. zu c. 1. p. 228. 95) Sch. Boh. l. c. 96) 2. Th. 594. 97) Sch. Boh. p. 228 u. 230. p. Flacc. 2. 21. 29. 32. 37. 98) p. Fl. 32. 99) Sch. Boh. p. 230. p. Rabir. 9. Valer. M. 8, 1. Damnati §. 2. App. 1, 370. 100) p. Fl. 34. 1) Das. 28. 2) Das. 34. 3) Das. 4. 12. 24. 27 u. s. 4) Das. 2. 5) Das. 4. 34. 40. 6) Das. 40. 7) Das. 26.

Mehr als diese schienen seine Sachwalter ihm einen glücklichen Ausgang zu verbürgen, Hortensius und Cicero. Wie schon früher leistete jener darauf Verzicht, zuletzt zu sprechen.[8] Cicero liebte die Schlussreden, in welchen er das Ganze noch einmal zusammen fasste, durch bewegliche Worte die Richter erweichte, und daher die Kunst sich auf das Glänzendste bewähren konnte. Es war Hortensius nicht unbekannt, dass er ihn noch immer zu seinen Neidern zählte, und eben so wenig, dass er jetzt besonders gelobt sein wollte, weil Clodius dadurch vielleicht von einer Anklage abgeschreckt wurde. Die Gelegenheit, seinen Wunsch zu erfüllen, fand sich ungesucht, und er kargte nicht. Der Gefeierte meldete es Atticus; er sollte es den gemeinschaftlichen Freund berichten, wie sehr das Verdienst in dem Briefe anerkannt sei.[9] Demnach erwähnte Hortensius Catiline und die Allobrogen. Uebrigens wird der Inhalt seines Vortrages nur angedeutet. Er suchte Mithridates zu widerlegen, welcher sich einen Beschluss der Pergamener gegen Flaccus verschafft, und nach dem plötzlichen Tode eines andern Zeugen behauptet hatte, der Beklagte habe ihn aus dem Wege geräumt.[10] Dann zeigte er, dass die Stadt Tralles durch ihren Abgeordneten Mäandrius den Clienten belästige, weil sie von diesem gezwungen war, ihren Gläubiger Castricius zu befriedigen.[11]

Mochte auch noch Anderes von ihm berührt werden, so blieb doch das Meiste und Wichtigste Cicero vorbehalten.[12] Er sprach zur Sache, wenn er sich über die Prätur des Flaccus und über die greuenvolle Meuterei der Catilinarier verbreitete, aber noch weit mehr sprach er für sich: man sollte aufhören, die ruhmwürdigste That als ein Verbrechen zu bezeichnen.[13] In Flaccus, seinem treuen Gehülfen, wurde er selbst oder die Republik angefeindet, in dem Clienten der Patron, der in dem Trauer-

8) Das. 17 u. 23. 3. Th. 94 in. u. 96. 9) ad Att. 2, 25. §. 2. 10) p. Flacc. 7 u. 17. 11) Das. 22 fin. 23. Unten A. 49. 12) In der Rede, welche wir besitzen, finden sich Lücken. Schon Macrob. Sat. 2, 1 vermisste Einzelnes. Durch Mai sind Mediol. 1814 einige Bruchstücke hinzugefügt. S. auch die neue Ausgabe: Or. p. Scauro, p. Tullio, p. Flacco partes ined. v. Cramer u. Heinrich Kiel 1816 p. 91, u. Or. p. Tullio etc. fragm. ed. Peyron et Beyer. Lips. 1825. p. 293. 13) Sch. Bob. zu Or. p. Flacc. c. 1. p. 228 Orell.

spiel vom J. 63 die erste Rolle gehabt hatte.[20]) Denkt man indess an seine Aeusserungen in den Briefen an Atticus, und an die ängstliche Scheu, den Faden zu zerreissen, an welchem das Schwerdt über seinem Kopfe hieng, so wird man nicht daran zweifeln, dass die Klagen über den Zustand des Reiches erst bei der schriftlichen Abfassung der Rede hinzugekommen sind, wie er für Milo anders sprach, als er schrieb. Nur mit der grössten Vorsicht konnte er die Erwürgten aus dem Grabe heraufbeschwören, als man schon das Rachegeschrei des Clodius vernahm; unter jeder Bedingung schadete er sich und Flaccus durch Ausfälle gegen die Herrscher. Für eine solche Unbesonnenheit hatte er schon einmal gebüsst; am Vorabende der Entscheidung, welche er mit Zittern erwartete, und eben durch seine Thätigkeit vor Gericht günstig wenden wollte, wagte er es wohl nicht, von Neuem Anstoss zu geben, auch bei Pompejus, dem Einzigen, der ihn nach seiner Meinung zu beschützen vermochte. Uebrigens kann es nicht befremden, dass er seine Kunst für Flaccus aufbot, obgleich die Rede selbst das Urtheil des Macrobius bestätigt, dass er vor Andern gefrevelt hatte.[21]) Man sollte ihn mit Nachsicht behandeln, weil er die Sendlinge der Verschwornen ergriff. Aber räuberische Statthalter waren auch eine Pest für das Reich; Cicero bewies es in den Verrinen; als wahrer Vater des Vaterlandes musste er ihnen nicht durchhelfen, sondern nicht aufhören, sie gerichtlich zu verfolgen. Die geschriebene Rede für Flaccus zeugte von seinem tiefen Schmerz über die Zerrüttung des Staates, und durch diese Rede, wie durch viele ähnliche, beförderte er sie

20) p. Fl. 2: Nisi forte, quae res hoc iudicio tentetur, quid agatur, cui causae fundamenta iaciantur, non videtis. c. 6: Sermo est tota Asia dissipatus, Cn. Pompeium, quod L. Flacco est vehementer inimicus, contendisse a D. Laelio, — ut hunc hoc iudicio arcesseret. c. 38 (37): Nunc a Flacco Lentuli poenae per vos expetuntur. Quam potestis P. Lentulo — mactare victimam gratiorem etc. Litemus igitur Lentulo, parentemus Cethego. c. 39: Non iudicatis in hac causa de exteris nationibus, — de vobis ac de vestra re publica iudicatis. c. 41: Sed quid ea commemoro, quae tum, quum agebantur — in coelum laudibus afferebantur? nunc vereor, ne non modo non prosint, verum etiam aliquid obsint. c. 42: Sed — sibi habeant potentiam, sibi honores, sibi caeterorum commodorum summas facultates: liceat iis, qui haec salva esse voluerunt, ipsis esse salvis. 21) Sat. 2, 1: Nocentissimus reus.

selbst. Wo es Optimaten gab wie Flaccus, Sachwalter, die es öffentlich bedauerten, dass man sie nicht zu Consuln wählte, statt sie zu belangen,[22] und Gerichte, die sie freisprachen und damit erklärten, dass es am Mittage nicht Tag sei, da war der Nerv des staatsbürgerlichen Lebens erstorben.

„Als ich Rom und Italien vor Mord und Verheerung bewahrte, überliess ich mich der Hoffnung, dass ich Flaccus einst bei der Bewerbung um ein höheres Ehrenamt, nicht aber vor Gericht unterstützen werde; denn er war mit mir; wie sein Ahnherr[23]) half er das Vaterland befreien.[24]) Die Republik fleht euch an, nun auch ihn zu beschützen; ihr gilt der Angriff, und nur ihr, Richter, vermögt sie noch zu schirmen.[25]) C. Antonius, durch welchen Catilina fiel, ist verurtheilt; wie sollte der nicht fürchten, welcher Catilina aus der Stadt vertrieb?[26]) Man hat Zeugen aus Asien gegen ihn aufgestellt; wenn seine Jugend, sein Privatleben, sein Verfahren in andern Provinzen gegen ihn spricht, dann wollen wir diese Asiaten hören. So viele Provinzen und Italien selbst erheben sich für ihn, und ich werde ihn vertheidigen, wenn auch ganz Asien auf seine Bestrafung dringt. Mit seinem Vater, welcher Consul war, zog er, als Jüngling in den Krieg.[27]) Er diente als Kriegstribun unter P. Servilius in Cilicien,[28]) und als Quästor[29]) unter M. Piso in Spanien.[30]) Dann kämpfte er gegen die Cretenser.[31]) Die Anklage schweigt davon, weil ihn in diesen Verhältnissen kein Vorwurf trifft; aus demselben Grunde übergeht sie seine Rechtspflege während der Prätur. Aber die Zeugen sagen gegen ihn aus, leichtsinnige, dürftige, treulose und verwegene Menschen. Und warum sie befragen, da ihr selbst urtheilen könnt? Flaccus hat weder als

22) p. Flacc. 1. 23) Valerius Poplicola, der Zeitgenosse des ältern Brutus. 24) p. Fl. 1 u. 11. 25) Das. 1 u. 2. 26) 2 u. 11. 27) Der Vater war im J. 100 Consul mit Marius, nach dessen Tode er 86 als Cos. suff. v. seiner Partei nach Asien geschickt wurde, um in d. Provinz u. im mithrid. Kriege Sulla zu ersetzen. Sein Legat Fimbria liess ihn tödten. 2. Th. 451 fin. u. 452 A. 33. 28) Servil. Isauricus, Cos. 79, von 78 an drei Jahre in Cilicien, die Seeräuber zu bekriegen. 4. Th. 396 A. 45. 29) p. Fl. 3 u. 26. 30) Piso Cos. 61, nach d. Prätur Statthalter in Spanien. 2. Th. 85 A. 56. 31) c. 3 u. 26. Unter Metellus Creticus Cos. 69. 2. Th. 52 A. 44.

Prätor noch sonst sich durch Habsucht entehrt. Die Zeugen sind Griechen;[32]) dieses Volk glänzte durch seine Bildung; Gewissenhaftigkeit und Treue ist ihm stets fremd geblieben. Es giebt zwar auch viele rechtschaffene Menschen in ihm, gegen Flaccus sind aber nur schlechte und unverschämte aufgeboten. Auch Römer zeugen gegen ihn; man sah, dass sie durch seine gerichtlichen Entscheidungen erbittert waren; dennoch sprachen sie mit Mässigung und innerem Widerstreben.[33]) Auf die Andern hat das Geld gewirkt; Laelius ist freigebig gewesen.[34]) Ueberdiess verbreitete er in Asien, Pompejus, durch welchen die Provinz von den Seeräubern und von Mithridates befreit war, sein Freund und der Feind des Flaccus, habe die Klage veranlasst. So erzwang man die Beschlüsse, welche uns als Zeugnisse vorgelesen werden.[35]) Durch die Zügellosigkeit der Volksversammlungen ist Griechenland ins Verderben gestürzt; wenn diess von Athen gilt, was soll man von Phrygien oder Mysien erwarten?[36]) Ein vornehmer junger Mann kommt in eine ihrer Städte, und verlangt, dass man das Volk beruft; die Reichen schreckt er durch die Drohung, sie werden ihm als Zeugen nach Italien folgen; die Armen lockt er durch das Reisegeld aus den öffentlichen Cassen und durch Geschenke aus der seinigen; jene Leute mögen sich ohnehin gern an uns rächen; so beschliessen sie, was man wünscht, und wir sollen darin ein Zeugniss erkennen.[37]) Falsche Rechnungen sind bei ihnen in der Ordnung; selbst Pompejus hat diese Erfahrung gemacht, wie aus seinem Schreiben an Hypsäus und aus dessen Antwort erhellt;[38]) es musste Laelius leicht werden, sich solche Beweismittel zu verschaffen. Die Urkunden können auch in Rom verfälscht sein; das Gesetz verlangt, dass man sie binnen drei Tagen dem Prätor übergiebt, und die Richter

---

32) Von den Griechen seiner Zeit spricht Cic. oft mit d. grössten Verachtung, unter Anderem in d. Briefen an seinen Bruder. 1, 1. §. 5 u. ep. 2. §. 2. Die siculischen, welche er gegen Verres vertrat, machten eine Ausnahme. Verr. lib. 2. c. 3. vgl. p. Flacc. 7. So stellt er auch p. Fl. 26 den asiatischen die wahren Griechen entgegen, deren Gesandten den Clienten lobten. Wahr ist für Sachwalter u. Schauspieler, was zu ihrer jedesmaligen Rolle stimmt. 33) c. 4. 34) c. 5. 35) c. 6. 36) c. 7. 37) c. 8. 38) c. 9. P. Plautius Hypsäus war im mithrid. Kriege Quästor des Pomp. Ascon. in Milon. arg. p. 36 Or. 2. Th. 340 fin.

sie besiegeln, und es ist kaum am dreissigsten geschehen.[39]) Alles beruht also auf den Aussagen der Zeugen, und diese wohnen bei dem Kläger, sie sind offenbar mit ihm einverstanden.[40]) Ich würde euch bitten, den Gästen des Lälius nicht zu glauben, wenn der Rechtshandel einen geringern Mann beträfe, und Flaccus stammt von dem Consul, durch welchen die Könige vertrieben sind, er selbst hat als Prätor dazu mitgewirkt, das Vaterland zu befreien.[41])

Jetzt von den Anschuldigungen. Man klagt, dass von den Städten Geld für die Flotte gefordert sei. Flaccus war durch einen Senatsbeschluss aus der Zeit meines Consulats dazu befugt, und in einem Küsten-Lande musste er von dieser Befugniss Gebrauch machen. Ohnerachtet der grossen Verdienste des Pompejus konnten sich Seeräuber zeigen; auf seinen Rath bewachte man sogar die italischen Küsten mit Schiffen und mit Reuterei, als er aus Asien zurückgekehrt war.[42]) Das Geld ist aber von Flaccus zur Ausrüstung einer Flotte verwendet, wie ganz Asien bezeugt. Dass er es nicht in die Rechnungen eintrug, ist kein Verbrechen, und wenn sein Nachfolger, Q. Cicero, es nicht verlangte, so glaubte er im Nothfall schnell Schiffe herbeischaffen zu können.[43]) Die Städte sind auch einzeln klagbar geworden. Acmonia in Phrygien bringt durch seinen Abgeordneten Asclepiades, einen ehrlosen Menschen, zur Anzeige, es habe 206,000 Drachmen gezahlt; Beweise aber giebt es nicht. Jener sagt, wir haben ein untergeschobenes Belobungs-Schreiben seiner Stadt vorgelegt; es fehle das Siegel; man sieht, wie wenig die Zeugnisse der Griechen Glauben verdienen; das Schreiben können wir entbehren; es ist aber nach der Sitte des Landes mit asiatischer Kreide gesiegelt, das Zeugniss dagegen, welches angeblich dem Kläger zugestellt, offenbar aber hier geschmiedet wurde, mit Wachs.[44]) Auch Doryläum zeugt gegen Flaccus; wo ist die Urkunde? Räuber haben sie auf dem Wege genommen; ein seltsames Gelüste. Ein Mensch aus jenem Orte hat in die Privatcasse des Flaccus gezahlt; niemand kennt ihn, er ist gestorben; Laelius trägt die

39) c. 9. 40) c. 10. 41) c. 11. 42) 12. 13. 43) 14. Damit ist bewiesen, dass Fl. nicht unter d. Vorwande d. See-Rüstungen erpresste wie Verres. Oben §. 14. 44) 15. 16.

Schuld, weil er ihm zu viel Feigen vorsetzte, und doch verdächtigt er Flaccus. Dia Stütze der Verhandlung, Mithridates, schreitet seitdem mit einem Harnisch einher; sein Zeugniss ist schon durch Hortensius entkräftet.[45]) Am meisten bemüht sich Heraclides aus Temnus in Aeolis die Griechen aufzuregen, ein alberner Schwätzer, der in der Redekunst unterrichtet, und alle Processe verliert. Er und zwei Mitbürger wollten sich die Reisekosten für neun Sclaven vergüten lassen, obgleich sie ohne Begleitung gekommen sind.[46]) Sie sprechen von grossen Summen, welche Flaccus in ihrer Stadt erpresst habe. Heraclides ist gegen ihn erbittert, und verläumdeta ihn schon früher bei Q. Cicaro, als sei er auf sain Anstiften von Recuperatoren widerrechtlich verurtheilt.[47]) Seinen Landsmann, Lysanias, hat man noch nicht vernommen; er ist besonders dein Zeuge, Decianus; da er als Jüngling dich in seiner Blössa ergötzte, so hast du ihn immer in diesem Zustande erhalten.[48]) Die Beschwerden der Stadt Tralles — in Lydien — würden mehr Eindruck auf mich machen, wenn sie nicht dem Maeandrius, einem bettelhaften Menschen von niedriger Gesinnung, ihre Sache anvertraut hätte. Sie hasst Flaccus, weil er sie nöthigte, ihre Schuld an Castricius abzutragen.[49]) Mit Recht nahm jener das Geld, welches die Städte zu den Spialen seines Vaters aufbrachten und bei ihr niaderlegten; eine Reihe von Jahren hat sie es auf hohe Zinsen ausgeliehen, und doch klagt sie jetzt über Beraubung. Indess ist sie nicht so unverschämt, mit Laelius zu behaupten, Mithridates habe ihr das Geld genomman; der König begünstigte sie, und sie nannte ihn Gott und Retter in einer Zeit, wo die Griechen in Asien die Römer erschlugen.[50]) Mögen die Trallianer dia Athenienser, Lacedämonier und die andern Männer aus dem wahren und ächten Griechenlande ansehen, dia nebst den Massiliern gekommen sind, Flaccus zu beloben.[51]) Ihr Colonisten in Asian richtet euch selbst; oder habt ihr nicht das Sprüchwort: einen Phrygier bessert

45) 17. 46) 18. 47) 19 fin. 21. 48) 21. Dem Kläger wird damit Unzucht u. Wucher vorgeworfen. Sch. Bob. p. 242. 49) C. gehörte zu den Wucherern, welche in die Provinzen giengen, um nach der Erndte der Statthalter u. der Unter-Beamten bei d. verarmten Einwohnern dia Nachlese zu halten. 50) 22—25. 51) 26.

man nur durch Schläge? bezeichnet nicht ein anderes die Carier als treulos; ist nicht: der Niedrigste der Mysier, Ausdruck der grössten Verachtung? und in welchem Lustspiele der Griechen hat nicht ein Lydier die erste Rolle unter den Sclaven? [52])

Das Folgende betrifft die Juden; deshalb hast du, Laelius, diesen Ort, nicht weit von den aurelischen Stufen, wo man sie findet, zur Verhandlung gewählt. [53]) Du weisst, welch' eine Masse sie bilden, wie einig sie sind, wie viel sie über die Volksversammlungen vermögen; ich werde leise sprechen; es fehlt ohnehin nicht an Menschen, welche sie gegen mich und gegen alle Rechtschaffenen aufreizen. Jährlich wird aus Italien und aus den Provinzen für Rechnung der Juden Gold nach Jerusalem ausgeführt; Flaccus untersagte es in Asia; wer wird es nicht billigen, da der Senat noch unter meinem Consulat nachdrücklich dagegen verfügt hat? [53a]) Man muss dem barbarischen Aberglauben sich mit Strenge widersetzen und fest bleiben, wenn auch die Juden-Schaar deshalb zuweilen vor dem Volke ein Geschrei erhebt. Pompejus, sagt ihr, hat doch aber nach der Eroberung von Jerusalem im Tempel nichts berührt; es zeugt von seiner Klugheit, dass er in einer so argwöhnischen und schmähsüchtigen Stadt keinen Anlass zur Verläumdung gab. [54]) Das Gold, welches Flaccus zurückbehielt, ist verrechnet und befindet sich im Schatze; auch behauptet niemand, er habe es entwendet. Jeder Staat hat seine Religion, Laelius, auch der unsrige; dass die jüdische mit dem Glanze unseres Reiches, mit der Gewichtigkeit unseres Namens, und mit den Einrichtungen unsrer Vorfahren sich nicht vereinigen lasse, erkannte man schon früher, als Jerusalem noch in der alten Verfassung war, und das jüdische Volk mit uns im Frieden lebte; wie viel mehr gilt diess jetzt, wo jenes Volk sich uns feindlich gezeigt und seine Unterjochung bewiesen hat, wie wenig die unsterblichen Götter es lieben." [55])

---

52) 27. 53) 28. p. Cluent. 34. vgl. Th. 1, 104 fin. u. Th. 3, 620 A. 91. 53a.) Vgl. unten §. 58 A. 34. 54) 28. 4. Th. 467 A. 80. 55) p. Flacc. 28. Die Lesart nach: quod est victa, ist zweifelhaft, der Gedanke aber auch ohne die rhetor. Zusätze vollkommen deutlich.

§. 51.

(a. 59.) „Wir kommen nun zu den Beschwerden der römischen Bürger, und zuerst zu dir, Decianus.[56]) Du treibst Handel in einer freien Stadt;[57]) schon dreissig Jahr findet man dich auf dem Markte, aber auf dem pergamenischen; nach langer Zeit kahrst du nach Rom zurück. Es sei! warum machst du aber die Einwohner von Apollonis unglücklicher als Mithridates oder dein Vater?[58]) Auf ihrem Gebiete wolltest du Güter besitzen; nun wohl; hättest du nur gekauft! In jener Stadt lebte Amyntas, ein angesehener Bürger. Decianus lockte seine Schwiegermutter zu sich, und nahm ihre Güter; er entführte seine schwangere Gemahlinn, die in seinem Hause eine Tochter gebar, und mit dieser noch jetzt bei ihm ist. Der Mann wurde gemisshandelt und verstümmelt, und der Einfluss auf die schwachen Weiber benutzt, falsche Urkunden anzufertigen, als seien die Güter, deren Decianus sich bemächtigte, feil geboten und von ihm erstanden. Der Kauf wurde für ungültig erklärt, und die Pergamer weigerten sich, ihn in ihre Urkunden einzutragen.[59]) Nun klagt Decianus, Flaccus habe in seiner Abwesenheit gegen ihn entschieden; er war an demselben Orte, und stellte sich nicht.[60]) Diess ist also die Ursach seiner Feindschaft. Nach der Behauptung des Laelius ist er von Flaccus bestochen; was konnte man dadurch erreichen? dass er die Verhandlung in die Länge ziehe? unmöglich, das Gesetz hat für diese sechs Stunden bestimmt.[61]) So verhält es sich auch mit der Angabe des Luccejus,[62]) der Beklagte habe ihn mit zwei Millionen Sestertien beschwichtigen wollen; den Mann, welcher bereit war, eine solche Summe wegzuwerfen, beschuldigst du, Luccejus, der Habsucht? was hätte er in dir erkauft? Geheimnisse? wir wissen Alles. „Er wünschte geschont zu werden;“ jetzt machst du uns verdächtig, denn du sprachst so, als wärst du auf irgend eine Art gewonnen.[63])

Grosses Unrecht, sagt ihr, ist Audro Sextilius widerfahren. Als seine Gattinn Valeria ohne Vermächtniss starb, handelte Flac-

---

56) c. 29; oben A. 97. 57) In Apollonis in Lydien; c. 21. 58) c. 29; oben A. 99. 59) c. 30 u. 31 fin. 60) 32. 61) 33. 62) Oben A. 94. 63) c. 33.

cus so, als ob die Erbschaft ihm gehöre, und sie war eine Freigeborne, [64]) und durch die Heirath in der Gewalt ihres Mannes. Wohl; aber wie wurde diess bewirkt? durch ein einjähriges Zusammensein, [65]) oder durch Kauf? [66]) Jenes war unmöglich, denn an der gesetzmässigen Vormundschaft konnte ohne die Genehmigung aller Vormünder nichts geschmälert werden, und der Kauf setzt die Zustimmung aller Vormünder voraus, Flaccus, auch Vormund, hat aber gewiss nicht darein gewilligt. [67]) „Er hätte nicht in seiner eigenen Angelegenheit handeln, der Erbschaft nicht gedenken sollen.“ Dir, L. Lucullus, sind in Asien sehr grosse Erbschaften zugefallen; würdest du gestattet haben, dass ein Andrer sie sich anmasste? Valeria erklärte aber ihr ganzes Vermögen für Heirathsgut; damit ist nichts gesagt, wenn man nicht zeigt, dass sie nicht unter Flaccus Vormundschaft stand; war diess der Fall, so hatte jene Erklärung ohne seine Genehmigung keine Gültigkeit. [68]) Der Zeuge Lurco [69]) ist erbittert, weil man unter der Verwaltung des Flaccus seinen Freigelassenen verurtheilt hat; es geschah nichts, als dass der Proprätor seinem Edict gemäss die Klage anordnete. Da dieser die Habe der Valeria mit seinem jüngern Verwandten L. Flaccus gemeinschaftlich erbte, und ihm als einen minder Begüterten seinen Antheil überliess, so liegt schon darin ein Beweis für seine Uneigennützigkeit. „Falcidius hat ihm funfzig Talente gegeben.“ Eine arge Beschuldigung; der Mensch ist nicht hier, er beschwört es nicht, sondern schreibt es den Seinigen, um es vor der Mutter zu verbergen, dass er das Geld mit den Griechen bei Gastgelagen verschwendet hat. [70]) „Er pachtete unter dem vorigen Statthalter

64) Ingenua. Sch. Bob. p. 244: de libertis Flacci; genauer: ihr Vater hatte von dem Vater des Fl. die Freiheit erhalten, sie besass die Rechte der freien Geburt. 65) Usu c. 34. Gai inst. 1, 111: Usu in manum conveniebat, quae anno continuo nupta perseverabat, nam velut annua possessione usu capiebatur; — itaque lege XII tab. cautum erat, si qua nollet eo modo in manum mariti convenire, ut quotannis trinoctio abesset. 66) Coemptione. Gai 1, 113: Coemptione in manum conveniunt per mancipationem, i. e. per quandam imaginariam venditionem, adhibitis non minus quam quinque testibus etc. 67) c. 34. S. Hasse d. Güterrecht d. Ehegatten, S. 69 u. das. 72: warum Cic. d. confarreatio als dritte Form der strengen Ehe nicht erwähnt. Eggers über das Wesen d. alt-röm. Ehe mit manus. S. 95. 68) c. 35. 69) M. Aufidius Lurco. c. 35. vgl. c. 4. 70) c. 36.

Servilius Globulus den Ertrag der Güter von Tralles, und Flaccus sollte diess bestätigen.“ Wenn er diesem eine solche Summe zahlte, so brachte das Unternehmen grossen Gewinn; warum lässt er dann aber sein albanisches Gut feil bieten, und warum erscheint er nicht selbst? „Man wollte ihn nicht von den Geschäften abrufen;“ er war im Begriff, einen Wettstreit mit den Griechen einzugehen; diese liegen wohl schon besiegt am Boden, denn er allein überwand ganz Asien durch die Grösse der Becher und im Trinken. [71])

Doch warum rede ich so lange von diesen Dingen; warum schweige ich von unser Aller Heil, von der Republik, deren Schicksal, Richter, von eurer Entscheidung abhängt? Ihr seht, in wie bewegter Zeit wir leben, wie Alles um uns her aus den Fugen geht. Gewisse Menschen glauben, die Zerrüttung sei noch nicht gross genug, wenn nicht die verdienstvollsten Männer wie die Verbrecher behandelt werden. C. Antonius ist verurtheilt; die Feinde des Reiches schmückten Catilines Grab mit Blumen, und feierten den Tag mit einem Schmaus. Nun soll Flaccus für die Hinrichtung des Lentulus büssen, der entschlossen war, euch in den Armen eurer Gattinnen und Kinder zu ermorden. Lasst uns also Lentulus und Cethegus Sühnopfer bringen, und die Verbannten herstellen; wir wollen dagegen die Strafe für unsere zu grosse Liebe gegen das Vaterland erdulden. Schon nennen uns die Angeber; man ersinnt Beschuldigungen; nicht die unerfahrene Menge, [72]) Senatoren und Ritter sind dazu ersehen, die Männer zu stürzen, welche so Grosses vollbracht haben; hörte mich das Volk, es würde mir lieber Belohnung als Strafe beschliessen. [73]) Was kann kläglicher sein! wir, die wir den Händen des Lentulus Feuer und Schwerdt entwunden haben, müssen auf die unerfahrene Menge unsere Hoffnung setzen! Stets haben weise Richter bei ihrem Spruch bedacht, was der Nutzen des Staates erfordert; bedenkt auch ihr, dass ihr nicht nur über Flaccus, sondern euch über die Retter des Reiches, über alle Gutgesinnten, über euch und die allgemeine Wohlfahrt stimmen werdet. [74])

---

71) c. 37. 72) Clodius setzte sie nur zu bald in Thätigkeit. 73) c. 38. 74) c. 39. Lasst den Verbrecher entschlüpfen, dessen Schuld nicht geläugnet werden kann, damit die Feinde seines Sachwalters nicht ermuthigt werden, diesen, die Stütze der Republik, ihm nachzusenden.

Beachtet auch das Urtheil der Provinzen; ein Theil von Asien selbst, Gallien und viele andre haben Gesandte geschickt, Flaccus zu beloben. Gegen die Zeugen Septimius und Coelius werden P. Servilius und Q. Metellus — Creticus — auftreten; die städtische Rechtspflege wird Bürgschaft leisten für die asiatische, das ganze frühere Leben des Flaccus das Eine Jahr vertheidigen, welches man angreift, und so möge es ihm auch zu Statten kommen, dass er meine Gefahren getheilt hat, dass er von Municipien und Colonien, von Senat und Volk auf das ehrenvollste belobt ist.[75]) O Nacht, in welcher beinahe eine ewige Finsterniss für diese Stadt begonnen hätte, wo man die Gallier zum Kriege, Catilina nach Rom, die Verschwornen zu Mord und Brand herbeirief, und ich, den Himmel und die Nacht zu Zeugen nehmend, dich, Flaccus, weinend den weinenden beschwur, deinem Schutze Stadt und Bürger empfahl! Da ergriffest du die Unglücks-Boten, die für das Reich verderblichen Briefe fielen in deine Hände. Wie hat dir damals Alles gedankt! o fünfter December unter meinem Consulat, dich nenne ich wohl mit Fug den Geburtstag dieser Stadt, oder doch den Tag ihrer Rettung![76]) Jetzt muss ich fürchten, dass Flaccus durch den Eifer für das Vaterland und durch seinen Muth sich geschadet habe; was zu eurem und der Eurigen Heil durch ihn geschehen ist, wird er nie bereuen; hütet euch wohl, Richter, dass ihr nicht einst bereuet, einen solchen Bürger nicht geschont zu haben. Wie klein ist die Zahl der Gleichgesinnten, welche euch und Andern, die euch ähnlich sind, zu gefallen streben, da sie Ehrenstellen und Alles, was sie begehren, auf einem andern Wege sich leichter verschaffen können![77]) und wer wird so wahnsinnig sein, diesen Weg nicht einzuschlagen, wenn man Flaccus wegen seines Eifers für den Staat bestraft? Auch diesem unglücklichen Knaben wird euer Spruch die Bahn vorzeichnen; er fleht zu euch und euren Kindern; er richtet seine Blicke auf mich, mit Thränen bittet er um meinen Schutz, und verlangt von mir für seinen Vater die ehrenvolle Stellung, die ich ihm einst für die Rettung des Vaterlandes zugesichert habe."[78]) Flaccus wurde freigesprochen.[79])

---

75) c. 40. 3 Cat. 6; oben §. 38. 76) c. 40. 77) c. 41. 78) c. 42. 79) Macrob. Sat. 2, 1. Er war im J. 57 Legat des L. Piso Cos. 58 in Ma-

In der Hoffnung, dass sein eigener Zustand sich dadurch verbessern werde, sah sich Cicero getäuscht. Der Consul Cäsar verschaffte sich auch in Beziehung auf ihn immer mehr Werkzeuge, seine Entwürfe auszuführen. Durch das Edict, in welchem Bibulus aus seinem Versteck die Consular-Comitien bis zum 18. October verschob, wurde nichts gewonnen; [80]) das Volk wählte gleichwohl Cäsars Schwiegervater und Pompejus Günstling, L. Piso [81]) und A. Gabinius, [82]) welche im Auftrage der Triumvirn und aus Eigennutz sich mit Clodius verbanden. Cato zürnte; [83]) Cicero gewährte Piso, seinem Verwandten durch C. Piso, Tullias Gemahl, die Bitte, bei seiner Wahl die Abstimmung zu überwachen. [84]) Es sollte scheinbar als ein Beweis der Achtung und des Vertrauens ihn auszeichnen, in der That aber verhindern, dass er das Einverständniss mit Clodius entdeckte. Nur Atticus erfuhr, wie sehr jener ihn beschäftigte, Zuversicht und Verzagtheit in ihm wechselten, obgleich er auch gegen Pompejus seine Besorgnisse äusserte. „Die Drohungen des Clodius und die Herausforderungen berühren mich wenig; denn nach meiner Meinung kann ich entweder mit Würde kämpfen, oder ohne Mühe ausweichen. — Unser Publius [85]) feindet mich an; der Handel, zu welchem du ohne Zweifel herbeifliegen wirst, rückt näher. Ich glaube auf unser ehemaliges consularisches Heer sämmtlicher Gutgesinnten oder ziemlich Gutgesinnten bauen zu dürfen. Pompejus zeigt sich mir sehr ergeben; er versichert, Clodius werde kein Wort gegen mich vorbringen; darin hintergeht er mich nicht, aber er wird selbst hintergangen. Cäsars Antrag, sein Legat zu werden, mag ich jetzt nicht annehmen; warum nicht? ich will lieber kämpfen; doch steht diess noch nicht fest. Nochmals sage ich, wärst du hier! sollte es nöthig sein, werde ich dich rufen. [86]) Die Drohungen hören nicht auf; Pompejus beruhigt mich; er schwört, es habe keine Gefahr, und fügt hinzu, man müsse zuvor ihn tödten, ehe man mich verletze; kommt es zum Kampf, so rufe ich dich. [87]) Clodius beharrt in seiner Feindschaft, und Pom-

---

cedonien. in Pison. 23. 80) ad Att. 2, 20 fin. u. ep. 21. §. 3. 81) 2. Th. 64. 82) 3. Th. 45 A. 18 u. 219 A. 85. 83) Porcii No. 23. §. 4 in. 84) p. red. in sen. 7. in Pis. 5. 85) Clodius 86) ad Att. 2, 19. §. 1 u. 3. 87) Das. 2, 20. §. 3.

pejus betheuert, er werde nichts gegen mich unternehmen. Ihm zu glauben würde bedenklich sein; ich rüste daher, und rechne auf die Hülfe aller Stände. Die Zeit nähert sich, wo ich deiner bedürfen werde.[88] Mit Varro[89] bin ich zufrieden; Pompejus spricht, wie ich es nur wünschen kann; ich hoffe, es wird sich Alles zu meinem grossen Ruhme, oder doch ohne Nachtheil für mich endigen.[90] Wie wollte ich, du wärest in Rom! hätten wir diess vorausgesehen, so wärest du gewiss hier geblieben. Dann würden wir unsern Pulcher[91] leicht zügeln, oder doch seine Absichten kennen.[92] Es steht jetzt so: er stürmt umher, wüthet, ist mit sich selbst noch nicht einig,[93] kündigt Vielen den Krieg an, und scheint sich dem Zufall zu überlassen. Bemerkt er, wie verhasst der jetzige Zustand der Dinge ist, so gewinnt es das Ansehen, als wolle er die Urheber desselben angreifen; denkt er dann wieder an ihre Macht und an ihr Heer, so neigt er sich zu uns.[94] Mir droht er sowohl mit Gewalt, als mit dem Gerichte. — Pompejus hat mit ihm verhandelt, und wie er selbst mir sagte, — einen andern Zeugen habe ich nicht — sehr ernst: er, Pompejus, werde als ein höchst treuloser und schlechter Mensch erscheinen, wenn ich mich durch den gefährdet sehe, welchen er selbst dadurch gegen mich bewaffnet habe, dass er seine Aufnahme unter die Plebejer gestattete. Doch er und Appius[95] haben ihm ihr Wort verpfändet; bleibe man ihm nicht treu, so solle jedermann erfahren, dass ihm nichts heiliger gewesen sei, als unsre Freundschaft. Anfangs machte Clodius viele Einwendungen, zuletzt versprach er mit einem Handschlage, gegen den Willen des Pompejus nichts zu unternehmen.[96] Indess hat er doch auch nachher sich sehr hart über mich geäussert. Ich würde ihm ohnehin nicht trauen, und so rüsten, wie es geschieht; mit dem Staate befasse ich mich nicht; im Gericht' bin ich desto fleissiger; diess macht mich bei der Menge beliebt, und

---

88) Der zehnte December, an welchem Clodius als Tribun sein Amt antrat. 89) Die Freunde des Pompejus. 90) ad Att. 2, 21 fin. 91) Zuname des Clodius. 92) Oben §. 48 A. 21. 93) Er war es nur zu sehr. 94) Zu den Optimaten. Cäsar blieb im folgenden J. mit Truppen vor Rom, bis Cic. verbannt war. 95) Sein Bruder. 96) Er hielt seine Zusage; P. willigte in Cic. Verbannung, und ohne Sehergabe konnte Clodius es jetzt schon wissen, da jener gänzlich unter Cäsars Leitung stand.

führt mir viele Menschen zu, so dass ich mitunter Muth fühle, den Kampf zu bestehen. — Jetzt bedarf ich deinen Rath, deine Liebe und Treue. Eile also herbei; du kannst durch Varro wirken, Vieles von Clodius herauslocken, nun hängt Alles davon ab, dass du vor dem Wechsel der Tribune eintriffst.[97] Der Blutsfreund unsrer Stieräugigen[98]) tobt und droht nicht wenig; gegen Pompejus läugnet er, — dass es mir gelte — gegen die Uebrigen rühmt er sich seiner Anschläge; zögere daher nicht einen Augenblick.[99]) Ich glaube in dem Wolwollen der Menschen eine starke Schutzwehr zu haben; du aber wirst meine Noth endigen oder theilen; in kurzem hoffe ich dich zu sehen."[100])

Sein Wunsch wurde erfüllt [1]) und der Briefwechsel mit Atticus unterbrochen, für uns in sehr ungelegener Zeit. Im Anfange des Novembers schrieb Cicero seinem Bruder Quintus in Asia: wenn Clodius mich anklagt, so wird ganz Italien herbeiströmen, und mein Ruhm nur grösser werden. Bei dem Eifer, mit welchem die Freunde und selbst fremde Menschen mir ihre Ergebenheit bezeugen, wird es mir sogar gelingen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Alle tragen sich mir an mit ihren Kindern, Freunden, Clienten, Freigelassenen und Sclaven, und mit ihrem ganzen Vermögen. Die Gutgesinnten, einst meine Wache, brennen vor Begierde, mir ihre Liebe zu beweisen, und selbst solche, die mir früher abgeneigt oder lau waren, verbinden sich jetzt aus Hass gegen die Könige mit den rechtschaffenen Bürgern. Pompejus verspricht Alles; auch Cäsar; ich vertraue ihnen so, dass ich in meinen Rüstungen nicht lässig werde. Die erwählten Tribune sind mir zugethan; die künftigen Consuln zeigen sich von der besten Seite; die künftigen Prätoren Domitius,[2]) Nigidius,[3]) Memmius[4]) und Lentulus[5]) sind meine aufrichtigen Freunde und wackere Bürger; es gilt auch von den übrigen, aber von diesen am meisten. Sei daher guten Muthes, und hoffe das Beste;[6])

---

97) ad Att. 2, 22. §. 1 u. 3. 98) Oben §. 48 A. 20. 99) ad Att. 2, 23 fin. 100) Das. 2, 25. §. 3. 1) Pomponii No. 18. §. 2 fin. 2) L. Domit. Ahenobarbus Cos. 54; mit Catos Schwester vermählt. 3. Th. 18 A. 23. 3) P. Nigidius Figulus; oben §. 36 fin. 4) C. Memmius, Cäsars Feind, wie Domitius. 3. Th. 221 fin.; der römische Paris; oben §. 47 A. 95. 5) L. Lentulus Crus Cos. 49. 2. Th. 548. 6) ad Qu. fr. 1, 2 fin.

Clodius übernahm am zehnten December das Tribunat, und am letzten hinderte er den abgehenden Consul Bibulus, die Triumvirn zu schmähen.[7] Aehnliches war Cicero begegnet,[8] welchen sein Feind nach einem mit Umsicht und Ruhe entworfenen Plan' vorerst nicht zu beachten schien.

§. 52.

a. 58. Seit seinem Consulat wurde Cicero als Staatsmann immer mehr zurückgedrängt. Die Nobilität betrachtete Sullas Dictatur als die Zeit ihrer Wiedergeburt; nach den Siegen über die Gracchen, über Saturninus und Marius hoffte sie nun ohne Anfechtungen das Reich auszubeuten. Aus diesem Traume wurde sie durch Catilina aufgeschreckt; er erklärte, ihre Vorrechte seien ein Raub an der Gesellschaft; man müsse sie mit den durch Erpressungen und Wucher erworbenen Schätzen unter den Ruinen ihrer Paläste begraben. Die Furcht vor ihm öffnete einem Manne von niedriger Abkunft die Schranken, und er lös'te sein Wort; seine ungemessenen Ansprüche wurden nicht befriedigt. Es fand sich in Cäsar, in dem Haupte der Volkspartei, ein neuer Gegner der Optimaten, dessen Plan, ein Königthum zu gründen, schon gereift war, als Cicero noch declamirte, um Consul zu werden, und jetzt mehr als je heftige Reibungen veranlasste. Cicero war geschaffen, der Wortführer, aber nicht, das Haupt einer Partei zu sein, je höher er stieg, desto gewisser wurde sein Fall. Durch seine Rednergaben und ein glühendes Verlangen nach Einfluss wurde er Cäsar gefährlich, der nicht in seinen Rüstungen gegen Pompejus in Gallien unterbrochen, durch Verfügungen des Senats genöthigt werden wollte, vor der Zeit zu schlagen, und deshalb vor dem Abgange nach der Provinz eine Einigung mit Cicero oder dessen Entfernung wünschte. Lies't man die catilinarischen Reden, und sieht man zugleich Cäsars Vorbereitungen zur Alleinherrschaft, so scheint ein schreckliches Zusammentreffen, ein Kampf auf Leben und Tod zwischen dem Vater des Vaterlandes und dem Tyrannen unvermeidlich zu sein. Feigheit und Milde gaben den Dingen eine andre Wendung. Cäsar unterhandelte, er liess mit sich dingen. Man konnte ihn aber nicht täuschen. Als der

7) 2. Th. 236 A. 83. 8) Oben §. 43.

Consular ihn zurückwies und schwieg, ohne Gewährleistung, dass er auch in Zukunft schweigen werde, entfesselte der Triumvir die Rachgier eines Privatfeindes, und Cicero wanderte ins Exil. Die Geschichte seines Lebens verliert sich in den nächsten Jahren in der Geschichte des Clodius, und konnte nicht von ihr getrennt werden.[9]) Jener trug nicht nur den Sieg davon, sondern er erschütterte auch im Streite mit Cicero, und um seine Vortheile zu behaupten, den ganzen Staat; er wurde eine Zeit lang während der Feldzüge Cäsars in Gallien der Mittelpunct der städtischen Angelegenheiten, wogegen sein Feind Rom verliess, und dann nur als Schützling des Pompejus in dessen Dienste sich wieder zu zeigen wagte. Deshalb, und um nicht zu wiederholen, ist der Stoff in dieser Schrift so geordnet und vertheilt, dass hier nur weiter ausgeführt wird, was Clodius nicht unmittelbar berührt.

In den ersten Monaten des Jahrs blieb Cäsar als Proconsul von Gallien vor Rom, damit er seine Gesetze vertheidigen, und den Angriff des Clodius auf Cicero, welchen der Consul Piso im Senat als den Dritten befragte,[10]) leiten und unterstützen konnte.[11]) Der Tribun zögerte, aber nur scheinbar. Er verpflichtete Vornehme und Volk durch mehrere Rogationen, wenn auch nicht Alle durch dieselben, und eben deshalb mochte Cicero den Einspruch seines Freundes, des Tribuns Ninnius, nicht zulassen, obgleich er die Gesetze später als höchst verderblich bezeichnete.[12]) Die Consuln Piso und Gabinius waren an Cäsars Weisungen gebunden. Zum Ueberfluss versprach Clodius, sie für ihren Beistand mit Provinzen zu belohnen.[13]) Dann machte er den Antrag, man möge dem Erde und Wasser untersagen, welcher ohne Urtheil und Recht römische Bürger getödtet habe.[14]) Cicero wurde nicht genannt; er sollte zuvor seine Schuld bekennen, oder doch sich selbst verdächtigen; dann konnte er nicht mehr vorwenden, der Senat habe die Hinrichtung beschlossen, und er den Beschluss nur vollzogen. In der That erschien er mit den üblichen Zeichen der Trauer, das Volk um Schutz anzuflehen.[15]) Auch der Senat legte Trauer an, als Gabinius sich weigerte, die

9) 2. Th. 236 f. 10) p. red. in sen. 7. in Pison. 5. 2. Th. 65 A. 62. 11) 3. Th. 222 A. 8. 12) 2. Th. 237 A. 90 u. 240 A. 19. 13) 2. Th. 243 A. 47. 14) Das. A. 49. 15) 2. Th. 244.

geeigneten Massregeln zur Sicherung des Bedrohten zu veranlassen; es sollte die Menge aufregen, weshalb ein Edict der Consuln es verbot. [16]) Indess wurde Cicero mit seinem Gefolge von den Banden des Clodius gemisshandelt und verhöhnt. [17]) Er schickte Freunde zu Pompejus, und dieser erklärte: es sei die Sache der Consuln und des Senats einzuschreiten, nur auf ihre Verfügung könne und werde er gegen einen Tribun die Waffen ergreifen. [18]) Demnach baten die Freunde den Consul Piso um seine Vermittlung; sie wurden mit schnöden Worten abgefertigt, dann auch Cicero; und als der Consular zuletzt selbst zu Pompejus gieng, sah er sich an Cäsar verwiesen, welcher in einer Volksversammlung die Rogation des Clodius billigte, wenn auch scheinbar nur den Grundsatz, nicht die Anwendung. [19]) Nun erfüllte Cicero den Wunsch seiner Gegner, dass er durch die Flucht sich verurtheilen möge. In seiner Abwesenheit sollte Minerva die Stadt beschützen; er weihte vor der Abreise am Ende des Märzes ihr Bild auf dem Capitol. [20]) Ein Gesetz des Clodius verbannte ihn darauf wegen Bürgermord, und ein anderes überwies den Consuln die Provinzen, über welche man sich früher geeinigt hatte. [21]) Nach Cicero entfernte der Tribun auch M. Cato; er wollte sich an Ptolemäus, König von Cyprus, rächen, und Cäsar bewirken, dass der hartnäckigste Vertheidiger der Republik vorerst schwieg, und sich für alle Zeiten entehrte. Die Insel wurde durch Cato auch ohne einen Schein von Recht eine römische Provinz. [22]) Cicero, welcher nach seiner Rückkehr das Nichtige und Schimpfliche eines solchen Unternehmens hervorhob, [23]) büsste auch noch mit dem Verluste seines prachtvollen Hauses und einiger Villen; [24]) ein Heiligthum der Freiheit auf einem Theile seines Hausplatzes sollte es ihm unmöglich machen, sich hier wieder anzubauen, und an den blutdürstigen Tyrannen erinnern. [25]) Als diess Alles vollbracht war, glaubte Clodius die Triumvirn entbehren zu können. Er befreite für Geld Tigranes, den Sohn des Königs von Armenien, einen Gefangenen des Pompejus, welchen er mit Schmähungen verfolgte, bis er sich in seine

16) Das. 245 u. 246. 17) 247. 18) 247. 19) 248 u. 249. 20) 256. (Sallust.) in Cic. Vol. 1. p. 281. Gerl. Pedes fugaces. 21) 2. Th. 257—262. 22) 262. 23) 267 u. 332 A. 77 f. 24) 268. 25) 271.

Wohnung einschloss.[26] Obgleich nun auch Gabinius mit ihm zerfiel und verwundet wurde,[27] und der Senat im eigenen Interesse darauf drang, Cicero's Exil zu endigen, so mochten die Consuln doch nicht auf seine Herstellung antragen.[28] Daher sollte Pompejus helfen. Der Verbannte hatte schon im Mai an ihn geschrieben, und ihn dann einen Heuchler genannt.[29] In seiner Ohnmacht sehnte er sich nach Cicero; er konnte aber nach seiner eigenen Aussage ohne Cäsar nichts für ihn thun, und von diesem erhielt der Abgeordnete der Optimaten, der erwählte Tribun P. Sextius, eine wenig befriedigende Antwort.[30] Clodius verlangte, dass man mit seinem Feinde und mit dessen Beschützern gar nicht unterhandelte; er vergalt den Abfall mit einem Angriff auf die julischen Gesetze.[31] In dem seinigen, in welchem er die Ermordung der Catilinarier bestrafte, war jeder Versuch, es aufzuheben, hart verpönt;[32] diess machte ihn kühn; eine Rogation von acht Collegen zu Gunsten Cicero's im October hatte keinen Erfolg.[33]

Um nicht mit Spott und Steinwürfen von ihm entlassen zu werden, gieng der Consular um Mitternacht mit einer zahlreichen Begleitung aus der Stadt.[34] In seinem Gefolge befanden sich Clienten, Freigelassene und Sclaven, welche ihm und Terentia gehörten. T. Agusius war auf der ganzen Reise sein treuer Gefährte.[35] Sallustius bemühte sich vor Andern, ihm zu dienen, und seine Sorgen zu verscheuchen.[36] Clodius Philetärus wurde wegen einer Augenkrankheit zurückgeschickt.[37] Er wird gelobt, so auch Pescennius.[38] Unter den Sclaven erwarb sich Orpheus die Zufriedenheit seines Herrn.[39] Weniger Eifer zeigten Aristocritus, Dexippus[40] und die übrigen,[41] deren Zahl nicht gering war.[42] Cicero versprach ihnen die Freiheit für den Fall, dass er sein ganzes Vermögen einbüsste, doch bemerkte

26) 273 u. 278 in. 27) 275 fin. 28) 276. 29) Das. A. 15 u. 18. 30) 2. Th. 277 u. 280. 31) 281. 32) 258 in. 33) 281. 34) Plut. Cic. 31. App. 2, 436. Div. 38, 17. Unter Andern gab ihm Juventius Laterensis d. Geleite, gegen welchen er im J. 54 für Plancius auftrat. p. Planc. 30. 35) ad Fam. 13, 71. 36) de div. 1, 28. ad Fam. 14, 4 fin. 37) ad Fam. l. c. 38) Das. l. c. 39) Das. §. 3. 40) ad Fam. 14, 3. §. 2. 41) Das. ep. 4. §. 3. 42) ad Att. 3, 19. §. 1.

er, man werde sie ihnen als einem Theile seiner Habe nicht zugestehen.[43] Nach der Versicherung seiner Freunde war nichts gewisser, als dass Rom sich bald ermannte, und ihn nach einigen Tagen zurückrief;[44] wahrscheinlich beschloss er anfangs, diess auf seinem Gute bei Arpinum zu erwarten; die Furcht trieb ihn aber weiter nach dem Süden. In der Nähe jenes Ortes übernachtete er auf einer Villa bei Atina.[45] Der Schmerz raubte ihm die Ruhe; er entschlief erst am Morgen, und sah nun angeblich im Traume Marius, welcher auch das Vaterland gerettet hatte, und geächtet war; sein Landsmann erschien ihm mit Lictoren, deren Fasces Lorbeeren schmückten, und mit der Verheissung, von seinem Monument werde die Hülfe kommen. Hier, in dem von Marius erbauten Tempel der Virtus wurde im J. 57 auf eine ehrenvolle Art über ihn verhandelt.[46] So lange er sich in Italien befand, umgieng er die Städte, aus Furcht vor Nachstellungen, und weil er in seinem Zustande nicht gesehen sein wollte. Er zog gegen Westen, und an der Küste von Lucanien[47] und Bruttien bis Vibo hinab, vor dessen Thoren Sica, praefectus fabrum unter seinem Consulat und ihm verpflichtet, auf seinem Gute ihn aufnahm.[48] Atticus sollte folgen, den Reiseplan mit ihm besprechen, und wenn er nach Achaja übersetzen würde, ihm zur Seite sein, damit Autronius und die übrigen verbannten Anhänger des Catilina[49] sein Leben schonten; die Aufforderung fand aber kein Gehör.[49] Auch blieb er nicht lange in Vibo, weil er die Nachricht erhielt, das Verbannungs-Gesetz laute auf 400 Millien von Rom.[50] Damit wurde ihm zugleich Sicilien verschlossen und Malta, welches mit der grössern Insel zu Einer Provinz vereinigt war;[51] der Statthalter, C. Virgilius, in der Prätur College seines Bruders, wagte es ohnehin nicht, gegen

---

43) ad Fam. 14, 4. §. 3 u. ep. 1. §. 3. 44) 2. Th. 251 A. 8. 45) Es ist sehr glaublich, dass sie sein Eigenthum war, ad Att. 15, 3, obgleich auch Plancius hier eine Besitzung hatte; unten A. 65. 46) de div. 1, 28 u. 2, 67. Val. M. 1, 7. §. 5. vgl. p. Planc. 32 u. Th. 2, 293 A. 23. 47) ad Att. 3, 2 fin. 48) Plut. Cic. 32 nennt ihn Vibius, u. ist der Meinung, d. Scheu vor Clodius habe ihn abgehalten, dem Gaste seine Wohnung in d. Stadt zu öffnen. ad Att. 3, 2 u. ep. 4. p. Planc. 40 u. 41. 48) Oben §. 44. 49) ad Att. 3, 2 u. ep. 4 u. 1. 50) 2. Th. 257 A. 81. 51) ad Att. 3, 4.

den Willen des Clodius, seines ehemaligen Quästors,[52]) sich mit ihm zu befassen.[53]) Wegen der Stürme auf dem Meere gieng Cicero zu Lande nach Brundusium, um sich einzuschiffen.[54]) Sica begleitete ihn, aber gegen sein Versprechen nur bis zu jener Stadt.[55]) Am 10. April traf er bei Thurii ein,[56]) um die Mitte des Monats auf dem Gebiete von Tarent,[57]) und am 18ten bei Brundusium.[58]) Er schrieb hier den Seinigen am 30sten, als er nach einem Aufenthalte von dreizehn Tagen im Garten eines Gastfreundes M. Laenius Flaccus im Begriff war, in See zu gehen.[59]) Laenius, dessen Vater, Bruder und beiden Söhne behandelten ihn ohnerachtet der eigenen Gefahr mit zarter Aufmerksamkeit, wie dann auf der Rückreise, und verschafften ihm ein sicheres Schiff.[60]) Als er es bestieg, wurde nach der Sage die Erde erschüttert; die Seher deuteten, sein Exil werde von kurzer Dauer sein.[61]) Sein Ziel war Cyzicus,[62]) und zunächst Dyrrhachium, eine ihm befreundete Stadt.[63])

Atticus ersuchte ihn, sich einstweilen auf seinen Gütern in Epirus niederzulassen; die Furcht vor Autronius und vor dessen Mitschuldigen erlaubte es nicht. Aus demselben Grunde mied er Athen, obgleich sehr ungern.[64]) Es war ihm sehr erwünscht,

---

52) 2. Th. 217 A. 50. 53) p. Planc. 40. S. Garatoni u. Wunder das. über seinen Namen. Cic. hatte ihm ohne Zweifel schon früher geschrieben, u. war abschlägig beschieden; Plut. Cic. 32; er lobt ihn ad Qu. fr. 1, 2. §. 4 wegen seiner Verwaltung. 54) p. Planc. l. c. Man war nach dem richtigen Calender im Februar. 55) ad Fam. 14, 4 fin. 56) ad Att. 3, 5. 57) Das. 3, 6. Weder XIV noch VIII Cal. Mai. — 18. u. 24. April — kann d. richtige Lesart sein. S. das Folgende. 58) ad Att. 3, 7. p. Planc. 41. Plut. 32. 59) ad Fam. 14, 4. §. 2. Nach der Sitte d. Römer dachte er an d. Zeit, in welcher Terentia d. Brief empfieng; deshalb spricht er v. d. Einschiffung, als sei sie schon erfolgt. Die Lesart V Cal. Maias — 27. April — welche Orelli vorzieht, ist falsch; d. Schluss des Briefes fordert prid. Cal. M. Dass C. nach Plut. l. c. von d. Winde zurückgeworfen wurde, der anfangs günstig war, ad Fam. l. c. §. 5: qui (nautae) tempestatem praetermittere noluerunt, dann aber sich umsetzte, ändert in d. Sache nichts, welches Garat. zu Planc. 41. annimmt; da C. wohl nicht ohne Abschiedsgruss an Terentia Italien verlassen mochte, u. d. Abenteuer nicht erwähnt, so wurde d. Brief entschieden vor d. ersten Abfahrt geschrieben. 60) p. Planc. 41. p. Sext. 63. ad Fam. 13, 63. 61) Plut. 32. 62) ad Fam. 14, 4. §. 2. u. ad Att. 3, 6. 63) ad Att. 3, 8. p. Planc. 41. 64) ad Att. 3, 8 in p. Planc. 41.

dass sich ein Beschützer bei ihm einfand. Cn. Plancius, der Sohn seines Freundes, eines römischen Ritters aus Atina in Latium,[65]) und Quästor des Proprätors von Macedonien L. Appulejus,[66]) eilte auf die Nachricht von seiner Ankunft in Dyrrhachium mit Zurücklassung der Lictoren[67]) ihm entgegen,[68]) und führte ihn nach Thessalonich, welches sie am 23. Mai erreichten, in seine Wohnung.[69]) Dem Statthalter schien diess bedenklich zu sein, doch liess er es geschehen,[70]) und der Senat vergalt Plancius durch eine öffentliche Belohnung.[71]) Schon früher hatte dieser Cicero seine Ergebenheit bewiesen; er meldete ihm, C. Antonius, in dessen Heere er als Kriegstribun in Macedonien diente,[72]) verbreite das Gerücht, dass er für ihn Geld sammle.[73]) Da die Rückkehr seines Schützlings sich verzögerte, war er früher wieder in Rom.[74]) In seinem Tribunat 56[75]) bemühte er sich weniger für Cicero,[76]) welcher gleichwohl 54 ihn als erwählten Aedil vor Gericht vertheidigte, und ihn dann durch Trostschreiben aufzurichten suchte, als er in Folge seiner Verbindung mit Pompejus unter Cäsars Dictatur im Exil lebte.[77]) Dem Consular widmeten auch Andere ihre Dienste, zum Theil mit grossen Aufopferungen, wie L. Livinejus Trypho, ein Freigelassener des L. Regulus, welcher ihn in der stürmischen Jahrszeit mehrmals von Rom zu ihm schickte.[78]) Aber nichts konnte ihn beruhigen, und bald ängstigte ihn auch das Schicksal seines Bruders Quintus. Als er in Dyrrhachium hörte, dass dieser aus der Provinz Asia zurückkomme, gieng ein Bote nach Athen, ihn nach Thessalonich einzuladen. Dann wollte er in der Erniedrigung sich lieber seinen Blicken entziehen.[79]) Quintus reis'te nicht über Macedonien, wie anfangs vorausgesetzt war; er wünschte ohne Verzug in Rom zu sein, weil man ihn mit einer Klage wegen Erpressun-

65) p. Planc. 8. 10. 12. 13 u. 30. 66) Das. 11 u. 42. 67) Diese wurden den Quäst. in d. Provinz zugestanden, in Rom nicht. Gell. 13, 12. 68) p. Planc. 41. p. red. in sen. 14. 69) p. Planc. 1. 2. 10. 25. 28—30. 33. 41—43. ad Att. 3, 14 u. 22. ad Fam. 14, 1. §. 4. Sch. Bob. in Planc. p. 258 Or. 70) p. Planc. 42. 71) Das. 32. 2. Th. 294 in. 72) p. Planc. 11 u. 25. 73) ad Att. 1, 12. §. 2; oben §. 31 fin. 74) p. Planc. 10. 75) Das. l. c. u. 11. 32. ad Qu. fr. 2, 1 fin. 76) p. Planc. 32. 77) ad Fam. 4, 15 u. 14. 78) Das. 13, 60. ad Att. 3, 17. 4. Th. 200 A. 39. 79) ad Att. 3, 8. 9 u. 10.

gen bedrohte. Der Angriff galt Cicero, wie er glaubte; ihn noch unglücklicher zu machen gedachte man den Bruder ihm nachzusenden, [80]) der dann überdiess darben musste, da er einen Theil seines Geldes bei der Auswanderung für sich verwendet hatte. [81]) Nur sein Jugendfreund, der Legat des Quintus, L. Aelius Tubero, kam nach Thessalonich, und hinterbrachte ihm, dass die landflüchtige Rotte des Catilina entschlossen sei, ihn zu tödten. Sogleich sann er auf einen Rückzug nach Asien, welchen jedoch Plancius durch die erneuerte Zusicherung seines Schutzes verhinderte. [82]) Atticus rieth ihm ebenfalls, an seinem jetzigen Wohnorte oder in Epirus der Entscheidung entgegen zu sehen, und er versprach es, unter der Bedingung, dass sie bald erfolgte. [83]) Mit Italien blieb er nicht nur durch Briefe, sondern auch durch Reisende in Verbindung, welche auf dem Wege nach Asien Thessalonich berührten; ihre Berichte, wahre und falsche, stimmten oft nicht zu den tröstlichen Mittheilungen des Atticus, und erhielten ihn in einer peinlichen Spannung. [84]) Ausserdem begrüssten ihn viele Römer auf der Rückkehr von Asien. Licinius Caecina, in früherer Zeit sein Client, [85]) versicherte, dass er bald in Italien sein werde, und bewährte dadurch seine etruscische Abkunft. [86]) Ihm durfte er sich anvertrauen; er verbarg aber seinen Zustand auch vor Fremden nicht, oder er trug ihn vielmehr zur Schau. Ein Freigelassener des Crassus erzählte in Rom, er sei äusserst mager und abgehärmt; [87]) Andere meinten, er habe den Verstand verloren. [88]) Die häufigen Besuche und die Nähe des Autronius liessen ihn in einem Schreiben vom 5. August und später wieder auf Cyzicus zurückkommen. [89]) Indess hatte die abgelegene Insel, wo er von Rom abgeschnitten sein würde, wenig Reiz für ihn; er nannte sie auch in der Absicht, die Freunde zu grössern Anstrengungen zu spornen. Sein Schwiegersohn Piso, Atticus, Sextius und Terentia betheuerten, seine Angelegenheit werde bald eine günstige Wendung nehmen, es sei nicht rath-

80) Das. ll. cc. u. ep. 17. ad Qu. fr. 1, 3. 2. Th. 187 in. 81) ad Qu. fr. 1, 3. §. 3. 82) p. Planc. 42. vgl. p. Ligar. 7 u. Th. 3. 706 A. 66. 83) ad Att. 3, 10. 11 u. 14. 84) Das. 3, 14 u. 13. 85) Oben §. 19. 86) ad Fam. 6, 6. 87) ad Att. 3, 15. §. 1—3. 88) Das. 3, 13. §. 2. S. unten. 89) ad Att. 3, 13 fin. ep. 15. §. 6. ep. 16.

sam, dass er sich noch weiter entferne.[90]) In Epirus, auf den Gütern des Atticns, war er Italien näher als in Thessalonich, wo überdiess eine Seuche ausbrach;[91]) er blieb aber, auf die dringende Bitte des Plancius, wie er sagte, in der That, weil er an der Küste die Nachwehen seines 5. Decembers fürchtete.[92]) Endlich verscheucht ihn die Anzeige, es werden Soldaten seines Feindes, des Consnls L. Piso, einrücken, welchem Macedonien bestimmt war.[93]) Am 26. November schrieb er an Atticus und an Terentia aus Dyrrhachium, und hier fand ihn das folgende Jahr.[94]) Er glaubte in den Mauern der Stadt sicher zu sein, weil er sich mehrmals für sie verwendet hatte.[95]) Atticus reis'te in der Meinung, dass nun Alles auf das Beste eingeleitet sei, im December zur Besorgung der eigenen Geschäfte nach Epirus, dem Freunde ein untrügliches Zeichen, dass man an seiner Rettung verzweifle und ihn aufgegeben habe.[96])

§. 53.

(a. 58.) Es ist nun noch übrig, Cicero in der Verbannung zu beobachten, und seine Aeusserungen in und nach dieser Zeit zu vergleichen. Man erhält dadurch einen Massstab für die Kraft und die Würde, mit welcher er die Schläge des Schicksals ertrug, für seine Wahrheits- und Vaterlandsliebe, und überhaupt für den sittlichen Werth, der im Unglück erprobt wird. Ohne Zweifel wurde er tiefer gebeugt, als mancher Andere in einer ähnlichen Lage. Er war nicht im Bürgerkriege von der siegenden Partei, sondern im Namen des Gesetzes verfolgt, und wegen einer Handlung, welche ihn berechtigte, sich einen zweiten Romulus zu nennen. Rom und Italien bewaffneten sich nicht für ihn; am meisten verdankten ihm die Grossen des Reiches, da sie besonders durch Catilina gefährdet waren; und auch sie rüsteten nicht, sie freuten sich sogar seines Falls, wie er meinte, und beförderten ihn durch verderblichen Rath. Wie gern er nur in Andern die Ursach seiner Leiden suchte, so musste er doch mitunter

90) ad Qu. fr. 1, 4. §. 2. ad Fam. 14, 2 fin. 91) ad Fam. 14, 1. §. 4. 92) ad Att. 3, 21 u. 22. 93) Das. ep. 22. ad Fam. 1. c. 2. Th. 285 A. 68. 94) ad Att. u. ad Fam. ll. cc. 95) ad Fam. 14, 1. §. 8. u. ep. 3. §. 2. 96) ad Att. 3, 25. Pomponii No. 18. §. 3 fin.

auch sich selbst anklagen, und diess war ihm das Schmerzlichste: er hatte den Bruch mit Clodius erzwungen, Cäsars Schutz abgelehnt, aus Kurzsichtigkeit Pompejus vertraut, auf sich selbst zurückgewiesen das Leben mehr geliebt als die Ehre, und durch eine übereilte Flucht sich für schuldig erklärt und das Recht verwirkt, sich ferner den Vertheidiger der Republik zu nennen. Dachte er endlich an die Zeit nach seiner Herstellung, so erschien er sich als ein Verarmter und Begnadigter, der sich nicht einmal an den Urhebern seines Missgeschicks rächen konnte, wenn er von neuem gegen sie auftrat, von neuem und für immer verbannt wurde, und wenn er schwieg, sich in der Masse verlor, den Freunden ein Anstoss und den Feinden ein Spott. Dennoch verzweifelte er nicht so sehr, als man glauben sollte, damit ihm schneller geholfen wurde. Er konnte nicht an die Seinigen schreiben oder ihre Briefe lesen, ohne in dem Maasse zu weinen, dass er fast erlag;[97]) jede Zeile kostete einen Strom von Thränen; es erschöpfte ihn, er musste die Feder weglegen, und oft war er unfähig, sie auch nur anzusetzen.[98]) In Thränen zerfliessen und deshalb endigen war bei ihm eine stehende Redensart, die er auch vor Gericht besonders am Schlusse des Vortrages gebrauchte, um die Gemüther zu erweichen.[99]) Mit den Menschen hatten ihn die Götter verlassen; sie hörten ihn nicht, und er mochte nicht mehr beten.[100]) Er beklagte es sogar, dass er noch lebte.[1]) Viele brave Männer tödteten sich bei einem solchen Schmerze im Exil.[2]) Cicero wurde von Atticus ermahnt, diesem Beispiele nicht zu folgen; nun wohl; er wollte nicht Hand an sich legen, aber er bereute es, dass es nicht früher geschah. Niemand hatte mehr Ursach, sich den Tod zu wünschen; die Zeit, wo dieser ihm zur grössten Ehre gereicht hätte, war nun nicht mehr.[3]) Als er alles Andere verlor, musste er auch

---

97) ad Fam. 14, 4 in u. 2 in. 98) ad Qu. fr. 1, 3. §. 1 u. fin. ad Att. 3. 10 fin. 12 fin. ad Fam. 14, 1. §. 7. 99) p. Planc. 31 u. 43. p. Rabir. Post. 17 fin. vgl. de rep. 6, 14 u. 15. ad Att. 11, 2. 100) ad Qu. fr. 1, 3. §. 4. 1) de rep. 6, 15: — Piis omnibus retinendus est animus in custodia corporis; nec iniussu eius, a quo ille est vobis datus, ex hominum vita migrandum est, ne munus humanum assignatum a deo defugisse videamini. S. unten die Characteristik. 2) p. Cluent. 61. 3) ad Att. 3, 7. §. 2. ad Qu. fr. 1, 3. §. 2.

dem Leben entsagen. [4]) Hätte er es weniger geliebt, so würde er nicht so unglücklich sein. [5]) Nichts konnte man tadeln, als dass er seinen Fall überlebte, [6]) und diess war die Schuld des Atticus und der Uebrigen, die ihn am Selbstmorde hinderten, ein Missgriff, für welchen er nun büsste. [7]) Es geziemte Atticus, ihn von schimpflichen Schritten abzuhalten; er würde mit Ehren gestorben oder jetzt Sieger sein, wenn man ihn gewarnt hätte. — Mochte der Freund ihm verzeihen; noch weit mehr klagte er sich selbst an, in jenem, seinem zweiten Ich suchte er einen Mitschuldigen. [8]) Anders lautete es in einem Briefe an seinen Bruder: die Götter sind meine Zeugen, dass ich aus keinem andern Grunde mich nicht getödtet habe, als weil man erklärte, dein Leben sei zum Theil durch das meinige bedingt. [9]) Bald nachher wurde diess berichtigt: die Thränen der Meinigen erlaubten mir nicht, zu sterben, welches für meine Ehre und als ein Mittel, grossen Schmerzen zu entgehen, gewiss das Angemessenste war. [10]) Er drohte, es nachzuholen. Länger, schrieb er, könne er diess Leben nicht ertragen. [11]) In Epirus werde sich ihm ein Weg zur Rettung öffnen, oder — wie er im Vorigen gesagt habe; dann möge Atticus ihm auf seinen Gütern eine Grabstätte anweisen, und für seinen Bruder, für Weib und Kinder sorgen. [12]) Auch Terentia las: wenn man in Rom durchdringe, so werde er zurückkommen, wenn nicht — das Uebrige könne sie selbst hinzufügen; [13]) und der Bruder: so lange es diesem nützlich sei, und man hoffen dürfe, wolle er leben. [14]) Atticus blieb ruhig; er empfahl ihm, vernünftig zu sein, und sich zu fassen, [15]) und als Cicero die Gründe nannte, warum er durchaus verzweifeln müsse, [16]) meldete er ihm, man erzähle, der Schmerz habe seinen Verstand zerrüttet. [17]) Jener sprach selbst von einer Lähmung der Geisteskräfte, [18]) aber Andere sollten nicht davon sprechen;

---

4) ad Att. 3, 10. §. 2. 5) ad Fam. 14, 4 in. 6) Das. §. 5. 7) ad Att. 3, 9. §. 1. ad Qu. fr. 1, 4. §. 4. 8) ad Att. 3, 15. §. 5 u. fin. u. ep. 13. 9) ad Qu. fr. 1, 3. §. 1. 10) Das. ep. 4. §. 4. 11) Das. 1, 3. §. 2. 12) ad Att. 3, 19. §. 2 u. 3. ep. 23 fin. 13) ad Fam. 14, 3. §. 2. 14) ad Qu. fr. 1, 3. §. 2 u. 4. §. 4. 15) ad Att. 3, 10. §. 2. ep. 11. 12. 13. §. 2. 15 in u. §. 7. 16) Das. 3, 10. §. 2 u. 15. §. 2. 17) Das. 3, 13. §. 2. 18) Das. 3, 7 fin. ad Qu. fr. 1, 4. §. 4 u. fin.

er erwiederte: sein Verstand sei gesund, und er vermisse nur die Gelegenheit, davon Gebrauch zu machen. [19])

In dieser Hinsicht konnte man also unbesorgt sein, und man durfte auch nicht fürchten, dass er aus Ueberdruss des Lebens sich entleibte. Nicht das Leben, sondern sein Zustand war ihm verhasst; davon zeugen die stets wiederholten Bitten, der Noth abzuhelfen. [20]) Atticus sollte in seinem Namen Briefe schreiben, damit kein Mann von Einfluss übergangen wurde. [21]) Er selbst dankte Allen, welche nach Terentia's Bericht ihm Wohlwollen bewiesen, [22]) besonders seinem Schwiegersohn Piso, [23]) und äusserte auch seine Erkenntlichkeit gegen die erwählten Consuln Lentulus und Metellus Nepos und gegen Andre. [24]) Vielleicht wurden sie dadurch veranlasst, sich ernstlich für ihn zu bemühen; denn was auch geschehen mochte, es befriedigte ihn nicht; man that nicht genug, und verfehlte das Rechte. [25]) Wer so wünscht und treibt, dem ist die Drohung, sich zu tödten, nur ein Mittel, auf die Säumigen Eindruck zu machen. Und warum sollte man es nicht anwenden, sich das Ansehen geben, als leide man nicht? Die Weisheit und der Kummer sind gar wohl zu vereinigen; der Mensch ist kein Kieselstein; Craetor, einer der vorzüglichsten Academiker, hielt die Gefühllosigkeit weder für möglich noch für lobenswerth; [26]) und wie konnten Andre gegen den Schmerz gleichgültig sein, wenn selbst Hercules in laute Klagen ausbrach, wie man es bei Sophocles lies't? [27]) Nach Tullia's Tode bezeugte sich Cicero in der Schrift, in welcher er sich tröstete, er habe stets gegen das Schicksal gekämpft, und es überwunden; auch durch die Verbannung sei sein Muth nicht gebrochen, wie jetzt nach dem Verluste der Tochter. [28]) Er wird durch seine Briefe widerlegt, obgleich er darin absichtlich über-

---

19) ad Att. 3, 13. §. 2 u. 15. §. 2. Dem glücklichen Atticus musste schon der Gedanke, sich zu tödten, als Wahnsinn erscheinen; nach vielen Jahren beschleunigte er dadurch das Ende einer unheilbaren Krankheit, dass er sich der Nahrung enthielt. Pomponii No. 18. §. 9 fin. 20) ad Att. 3, 22. §. 1: Mi Pomponi, pugna, ut tecum et cum meis mihi liceat vivere. 21) Das. 3, 15 fin. 22) ad Fam. 14, 1. §. 6 u. 3. §. 2. 23) Das. 14, 2 in. vgl. das. ep. 1. §. 5 u. 3. §. 2. 24) ad Att. 3, 24 fin. 25) Das. 3, 15. §. 6. 17. §. 2. 19. §. 2. 20 fin. 23. §. 1. 24 in. 26) Tusc. 3, 6. 27) Das. 2, 8 u. 9. 28) Lactant. 3, 28. vgl. Cic. Parad. IV, 1: Si mihi

treibt. Dio erdichtet, um es noch mehr hervorzuheben, Philiscus, ein Mann aus Athen, welchen der Verbannte hier einst kennen lernte, sei zufällig nach Macedonien gekommen, und habe ihn wegen seiner Verzagtheit wie einen Schulknaben gescholten, aber auch das Gleichgewicht einigermassen in ihm hergestellt. Die Unterredung wird ausführlich mitgetheilt.[29]) Sie beginnt mit dem Vorwurfe: schäme dich deiner Thränen und weibischen Klagen, du, der du für so Viele gesprochen hast! Darin liegt es eben, antwortete Cicero; für Andre sprechen, und sich selbst berathen ist etwas ganz Verschiedenes. Demnach fehlte es ihm nie an Trostgründen, als unter Cäsars Dictatur mehrere seiner Freunde im Exil lebten. Fast in allen Briefen dieser Art findet sich der Gedanke, welchem er daher wohl eine besondere Kraft beilegte: es sei besser, zu hören, was in Rom vorgehe, als es zu sehen; für einen gutgesinnten Bürger gebe es nichts Kläglicheres, als in Rom zu sein.[30]) In der Zeit des Clodius wollte er lieber sehen als hören, und diess empfahl er auch M. Marcellus Cos. 51, der aus Hass gegen den Dictator nicht begnadigt sein mochte: frei ist man jetzt nirgends, und welcher Ort kann mehr Reiz für uns haben, als die Heimath?[31])

Fragt man nun weiter, was er im Exil beweinte, so zeigt sich während desselben in den Briefen nicht die mindeste Spur, dass der Zustand der Republik ihn betrübte; nur von ihm ist die Rede, und nur in Beziehung auf ihn soll man aus Rom berichten, das Uebrige geht ihn nicht an. Noch vor kurzem glaubte er den Ersten des Volkes nicht nachzustehen, und jetzt war er von einer unermesslichen Höhe in den Staub hinabgedrückt.[33]) Man

---

eripuisses divinam animi mei constantiam — tum ego accepisse me confiterer injuriam. Diese Worte sind an Clodius gerichtet. 29) 38, 18 — 29. Ohne Zweifel ist sie nicht aus der Consolatio eines Unbekannten entnommen, welche Dio irrig Cicero zuschrieb, wie Wilmans de Dion. font. p. 39 vermuthet, sondern von jenem selbst verfasst; er liebt es, Reden einzumischen, und wechselt hier einmal mit der Form. 30) ad Fam. 4, 13. 6, 1 u. 4. vgl. ad Fam. 4, 3 u. 4 fin. 31) Das. 4, 8 u. 9. 2. Th. 396. 32) Oben §. 41. 33) ad Att. 3, 10. §. 2. 15. §. 2. 19. §. 3. ad Qu. fr. 1, 3. §. 1. 2: Illud quidem nec faciendum est, nec fieri potest, me di[illegible]us, quam aut tuum tempus aut firma spes postulabit, in tam misera, tamque turpi vita commorari: ut, qui modo fratre fuerim, liberis, coniuge, copiis, genere ipso pecuniae

raubte ihm ferner sein Vermögen, nur einen Theil, aber das Haus und die Villen, deren Besitz ihn auch äusserlich zu den Optimaten erhob; vielleicht nahm man ihm Alles, und wer verbürgte ihm, dass er es je wieder erhielt, und er je wieder zu seinem vorigen Glanze und Ansehn gelangte? [34]) Mit ihm litten Terentia, die Kinder, [35]) und der Bruder, welchen man nur aus Hass gegen ihn anfeindete. [36]) Nach dem Exil erwähnte er diess Alles auch in den Reden; [37]) nichts aber hatte ihn nun mehr beschäftigt und ihm grössern Kummer verursacht, als das Vaterland, seine persönlichen Interessen waren dem Wohle des römischen Volkes tief untergeordnet; [38]) nur in den Briefen an Atticus traten jene auch jetzt noch als die wichtigeren hervor. [39])

Ueber die Ursach seiner Verbannung mochte er keine Rechenschaft geben, sofern sie in ihm zu suchen war. Erst nach Jahren entlockte ihm die Erbitterung gegen einen andern Feind, Munatius Bursa, das Geständniss, er hasse ihn noch mehr als Clodius, denn jenen habe er vertheidigt und diesen angegriffen. [40]) Man sollte vergessen, dass er einen gefährlichen tollkühnen Menschen durch fortgesetzte schnöde Verhöhnung aus einem Freunde in einen ergrimmten Feind verwandelt, und im Zorn über die eigene Ohnmacht durch unzeitige Klagen ihm die Triumvirn als Verbündete zugeführt hatte. L. Domitius Ahenobarbus gelangte spät zum Consulat, weil er die julischen Gesetze aufzuheben drohte; zwischen ihm und Cicero, welcher von denselben Gegnern be-

---

beatissimus; dignitate, auctoritate, existimatione, gratia non inferior, quam qui umquam fuerunt amplissimi, is nunc in hac tam afflicta, perditaque fortuna, neque me, neque meos lugere diutius possim. Das. §. 4. 34) ad Att. 8, 10. §. 2 u. 15 fin.: Me, ut facis, velis esse aliquem; quoniam, qui fui, et qui esse potui, iam esse non possum. 35) ad Fam. 14, 4. §. 2 u. 2, §. 1. 2. Th. 270 in. 36) Oben §. 52. A. 80. 37) 2. Th. 269 f. 38) p. red. ad Quir. 1. p. dom. 57. de har. r. 9 u. 10. in Pison. 14. 39) 4, 1. §. 1: Cognoram, — te, qui primis temporibus erroris nostri aut potius furoris particeps, et falsi timoris socius fuisses, — plurimum operae ad conficiendum reditum meum contulisse. — Nos adhuc in nostro statu, quod difficillime recuperari posse arbitrati sumus, splendorem nostrum illum forensem, et in senatu auctoritatem, et apud viros bonos gratiam magis, quam optaramus, consecuti sumus. In re autem familiari — valde laboramus. 40) ad Fam. 7, 2. §. 2. 4. Th. 215.

drängt und eben so wenig von einem Rechtschaffenen unterstützt wurde, fand sich kein Unterschied, als dass Domitius sein Schicksal sich selbst bereitete. [41] Ciceros Unglück entsprang aus seinen Verdiensten um den Staat; ihn und die Seinigen wollte man verderben, weil er den Staat rettete, [42] und dessen Feinde sich überzeugten, dass sie nichts vermochten, so lange er nicht gestürzt war. [43] Die übrigen Römer wussten, wie viel sie ihm verdankten; nur Ein Tribun, und zwar der, welcher nach den Gesetzen nicht Tribun sein durfte, liess sich gegen ihn dingen; es gereichte dem Verfolgten zu ewigem Ruhm. [44] Bei keinem Volke ist die vollkommene Tugend beliebt; Aristides wurde wegen seiner ausgezeichneten Gerechtigkeit verbannt, — nicht zu erwähnen, was in Rom geschah. [45] Auch Clodius hasste nicht sowohl Cicero, als den strengen Ernst, die Würde und die Republik; er verletzte jenen nicht mehr als den Senat, die Ritter, alle Gutgesinnten und ganz Italien, und frevelte nicht weniger an den unsterblichen Göttern als an dem Consular. [46] Deshalb kann man nicht von einem Exil sprechen. Als Gabinius im J. 54 nach dem Beispiele des Crassus [47] im heftigen Wortwechsel Cicero einen Exilirten nannte, geriethen Senatoren und Ritter in Aufruhr. [48] Für seine Auswanderung war nur Bedrängniss der richtige Ausdruck, [49] oder unverdientes Schicksal, [50] Missgeschick [51] und Leidenszeit. [52] Anders verhielt es sich, wenn ein wackerer Schauspieler den Vers eines alten Dichters betonte, welcher Senat, Ritter und Volk anzuklagen schien, weil sie seine Verbannung, seine Vertreibung duldeten; dann war es er-

---

41) ad Att. 4, 8 b). 3. Th. 20 in. 42) ad Fam. 14, 2. §. 1. 43) Das. 7, 2. §. 2: Quum omnis res publica in meo capite discrimen esset aditura etc. ad Att. 7, 3. §. 1: Ego, in cuius causa rei publ. salus consistebat. Das. 10, 4. §. 1: Hi sunt, qui, nisi me civitate expulissent, obtinere se non posse putaverunt licentiam cupiditatum suarum. ad Fam. 6, 6. §. 1: Quum me et re publ. expulissent ii, qui illam cadere posse, stante me, non putarunt etc. 44) de leg. 3, 9. 45) Tusc. 5, 36. 46) de har. r. 3. 47) Dio 39, 60. vgl. 38, 26 u. Th. 4, 95 A. 15. 48) ad Qu. fr. 3, 2. §. 1. 3. Th. 54 A. 51. 49) Labores im Gegensatze d. honores. ad Fam. 13, 4 in. 50) Indignissima fortuna. p. red. ad Quir. 3. 51) Calamitas. ad Att. 3, 10. §. 2. 52) Tempus meum. p. Sext. 58. Clades. Das. 13. Aerumna. Das. 22. Casus. Das. 67. e. ad Fam. 5, 12. §. 2.

freulich, zu bemerken, dass das gesammte römische Volk jene Worte auf ihn deutete. [53])

Warum hielt er aber nicht Stand, da seine Gegenwart für Rom von so grosser Wichtigkeit war? In den Briefen wird die Frage nicht mit Rom, sondern mit seinen eigenen Angelegenheiten in Verbindung gebracht. „Möchte das Leben weniger Werth für mich gehabt haben, dann wäre mir kein Unheil oder nicht so viel im Leben widerfahren.“ [54]) „An dich, Terentia, und an unsre Tullia kann ich ohne viele Thränen nicht schreiben, denn ich sehe euch höchst elend, euch, denen ich stets das grösste Glück wünschte und meiner Pflicht gemäss auch verschafft haben würde, wenn ich weniger furchtsam gewesen wäre.“ [55]) Es traf überdiess Manches zusammen, wodurch er gänzlich den Kopf verlor, so dass er sich nicht zu rathen und zu helfen wusste. [56]) Daher war seine Noth eine Folge seiner vielen falschen Schritte; er hätte Cäsars Legat werden, und dadurch der Gefahr ausweichen sollen; [57]) wurde diess abgelehnt, so blieb ihm nichts übrig, als Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, oder muthig zu sterben. [58]) Statt die Waffen zu ergreifen, griff er in seiner Verblendung nach dem Trauergewande, und flehte zum Volke, um zuletzt zu entfliehen; [59]) „unter Allem, was er wählen konnte, war diess das Jämmerlichste, Schimpflichste und Unwürdigste; deshalb folterte ihn nachher nicht nur der Schmerz, sondern auch die Schaam.“ [60]) Aber mit Unrecht; er wollte ja kämpfen; thörichte oder bösgesinnte Freunde erlaubten es nicht. [61]) Mit dieser Wendung endigte er eine lästige Selbstanklage, obgleich nur scheinbar; er zeigte sich am Gängelbande, und nun mussten Andre ihn vertreten. Männer, welche ihm eine aufrichtige Theilnahme bewiesen, beschuldigte er des schwärzesten Verraths, damit man ihm glaubte, nicht Feigheit, sondern bübische Treulosigkeit sei die Ursach seiner Flucht. Er war zu gross, um wahre Freunde zu haben; der Neid erstickte die Zuneigung; man freute sich

53) p. Sext. 57. 54) ad Fam. 14, 4. §. 1. 55) Das. 14, 2 in. 56) ad Qu. fr. 1, 4 §. 4 u. fin. Multa convenerunt, quae mentem exturbarent meam. — In me animi aut potius consilii partes minus esse, quam antea. 57) ad Att. 3, 14. ad Fam. 14, 3 §. 1. 58) ad Fam. l. c. u. ep. 1 §. 1. p. Sext. 40. 59) ad Att. 3, 15 §. 6. ad Fam. 14, 3 §. 1. 60) ad Fam. l. c. 61) Das. 14, 1 §. 1. 2. Th. 250 fin.

der Gelegenheit, ihn nicht nur fallen, sondern schmachvoll fallen zu sehen, und überredete ihn deshalb, einem männlichen Entschlusse zu entsagen,[62]) besonders Hortensius,[63]) der für ihn das Leben daran setzte, wie wenig er es auch um ihn verdient hatte,[64]) und selbst Cato; dieser wurde auf den Antrag des Atticus freigesprochen, dann aber der Rotte der Neider von neuem zugesellt.[65]) Die Uebrigen bezeichnete Cicero nicht bloss in der ersten Anfregung, sondern noch nach Jahren als die Urheber seiner Erniedrigung, da sie durch ihre verderblichen Eingebungen es verschuldeten, dass er dem Feinde nicht widerstand.[66]) Es fehlte ihm also an Einsicht oder an Willenskraft, die Schlinge zu erkennen oder zu vermeiden. Dass er den Neidern Gehör gab, fiel nicht ihm, sondern Atticus zur Last, der zwar für die Seinigen sorgte,[67]) aber doch von seinem Ueberflusse an gutem Rathe ihm nichts zukommen liess, weil er ihn selbst für klug genug hielt, ihn nicht warnte, nur Thränen für ihn hatte. Cicero konnte man nicht tadeln, als sofern er sich von dem Freunde so sehr geliebt glaubte, als er es wünschte; darin irrte er, sonst würde jener ihm nicht gestattet haben, in sein Verderben zu rennen.[68]) In den Briefen eines Unmündigen hätten diese Worte ihre Bedeutung gehabt; aber auch der Consular fühlte sich dadurch erleichtert, und wenn man Atticus das Gewissen schärfte, so achtete er wohl um so mehr auf den Nothruf, welchen das unglückliche Opfer seiner Pflichtvergessenheit zu jedem Vorwurf hinzufügte.

§. 54.

(a. 58.) Demnach ergriff Cicero seinem Geständnisse zufolge die Flucht, weil er für sein Leben fürchtete, und weil falsche Freunde ihn hinderten, sich mit Clodius zu messen. Sie wussten, dass er sich nicht zum Raufbolde eignete und auch ohne und

62) ad Att. 3, 7 §. 2. ep. 8 fin. 9 §. 2. 10 §. 2. ad Qu. fr. 1, 4 in. ad Att. 3, 15 §. 7. ep. 19 §. 3. 20 §. 1. ad Fam. 14, 1 §. 1. 63) ad Att. 3, 9 §. 2. ad Qu. fr. 1, 3 §. 4. 3. Th. 96 A. 14. 64) Das. A. 12 u. 13. 65) ad Att. 3, 15 §. 3 u. 7, 3 §. 3. 66) Das. 4, 3 fin. u. ep. 5. ad Fam. 5, 12 §. 2 u. 1, 7 §. 2. 67) Pomponii No. 18 Einl. u. §. 3 A. 62 f. vgl. das. §. 10 A. 19, §. 11 fin. u. §. 12 A. 58 f. 68) ad Att. 3, 15 §. 5 u. 7.

gegen ihr Gutachten entwichen sein würde; Lucullus erwarb sich keinen Dank, als er der Meinung war, er müsse bleiben und kämpfen.[69] Den Kampf an sich verabscheute er nicht, aber Andre sollten für ihn eintreten. Mit Bedauern vernahm er in Thessalonich, dass Pompejus die Entführung des Tigranes nicht an Clodius rächte, die blutige That nicht Blutvergiessen nach sich zog; wie mochte Atticus ihm nun noch zum Troste schreiben, man dürfe eine grosse Bewegung im Staate erwarten![70] Später wollte er auf einen Senatsbeschluss nach Rom zurückkommen, wenn das Volk ihn auch nicht genehmigte; seine Gegenwart musste die Reibungen vermehren, da Clodius sich der Bestätigung widersetzte; er glaubte sich aber gedeckt, da es die Sache des Senats war, nicht die seinige, den Beschluss geltend zu machen.[71] So fand er es in der Ordnung, dass Milo und Sextius im Streite mit Clodius Banden errichteten; ohne es zu wollen, kämpften sie für ihn;[72] auch Pompejus Rüstungen zum gewaltsamen Widerstande gegen den gemeinschaftlichen Feind erschienen ihm als verdienstlich und erwünscht, denn der Sieg war Cicero gewiss, der Sieg durch einen Dritten; „wir sind die Stärkern."[73] Als Dolabella nach Cäsars Tode Freie und Sclaven mordete, welche dem Dictator göttliche Ehren erwiesen, konnte er kaum Worte finden, ihm seine Freude und seinen Dank zu bezeugen.[74]

Hört man ihn in den Reden nach dem Exil, so werden ganz andre Ursachen seines Weggehens angegeben, als in den Briefen. Denn so, nicht Flucht, nennt er seine Auswanderung.[75] Dass er gar zu niedergeschlagen und bekümmert war, läugnete er nicht; noch jetzt konnte er nicht ohne Thränen daran denken, wie viel er einbüsste.[76] Man sagte ihm ferner, es habe ihm nicht an

69) 2. Th. 251 in. 70) ad Att. 3, 8 §. 2 u. 10 §. 1; oben §. 52 A. 26. 71) ad Att. 3, 26. 2. Th. 252 A. 27 u. 296 A. 41. 72) ad Qu. fr. 2, 3 §. 3: Factus est a nostris impetus; fuga operarum. de off. 2, 17: Honori summo nuper nostro Miloni fuit, qui gladiatoribus emptis rei publ. causa, quae salute nostra continebatur, omnes P. Clodii conatus furoresque compressit. P. Sext. 40. 73) ad Qu. fr. l. c. §. 4. 2. Th. 326 A. 32. 74) ad Fam. 9, 14. 1. Th. 131 A. 83. 75) Discessus. p. dom. 6. 32. 47. p. Planc. 35. p. Sext. 22. 28. in Vatin. 3. de prov. cons. 19. in Pis. 9. 14. Sch. Bob. zu Mil. 2. p. 343 Or. Der Gegensatz ist reditus. p. red. ad Qu. 3, in Pis. 14. 76) p. dom. 36.

Hülfe gefehlt, er habe es an sich fehlen lassen, und auch diese wollte er zugeben. [77]) Juventius Laterensis, der Ankläger des Plancius, behauptete aber, er sei aus Furcht vor dem Tode weggegangen; [78]) vielleicht meinte der eine und der andre tapfre Mann dasselbe, und tadelte es, dass er nicht Widerstand leistete, und kämpfend fiel; nicht Feigheit, sondern edlere Gründe hielten ihn davon zurück. [79]) Gesetzt, er war von Natur furchtsam, so wurden auch Tausende der bravsten Bürger eingeschüchtert; es drohte Gewalt; gerichtliche Untersuchung durfte er nicht scheuen; ja, auch die Gewalt schreckte ihn nicht; es wäre schimpflich gewesen, vor dem Tode zu zittern. [80]) Wenn er bei einer so guten Sache und bei so günstigen Gesinnungen aller Rechtschaffenen gegen ihn dennoch vor einem elenden Tribun, und vor höchst verächtlichen Consuln entwich, so konnte man ihm Muth und Entschlossenheit absprechen; man deutete aber auf Mächtigere im Hintergrunde. Gleichwohl, sagten Einige, hätte er mit Fassung in den Tod gehen sollen. Sträubte er sich denn? konnte ihm irgend etwas erwünschter sein? schwebten ihm nicht Tod und Exil vor Augen, als er so grosse Thaten vollbrachte? war es denkbar, dass bei einer solchen Trauer der Seinigen, bei dem bittern Schmerz über den Verlust der Dinge, welche die Natur oder das Glück ihm verliehen, das Leben noch Reiz für ihn hatte? sollte er es nicht lieber zu seinem ewigen Ruhme dem Vaterlande zum Opfer bringen, als das natürliche Ende erwarten, da er wusste, dass es von kurzer Dauer ist, und jeder sterben muss? Er, ein Consular, der so Grosses gethan, fürchtete den Tod, während selbst atheniensische Jungfrauen, wenn er nicht irrte, Töchter des Erechtheus, aus Liebe zum Vaterlande das Leben dahingaben? [81]) Stellt man zusammen, was er in verschiedenen Zeiten und zum Theil in denselben Reden vorbringt, um es zu verschleiern, dass er zuerst und zuletzt an sich dachte, und aus Feigheit entlief, so findet man die gröbsten Widersprüche und die frechsten Lügen, aller Zusammenhang hört auf, die Ver-

77) p. Planc. 35 u. 36. 78) Das. 37. Dio 46, 21. Plut. Cic. 32. 79) p. Sext. 20. 80) p. dom. 22 u. 35. 81) Nach einem Orakel die Bedingung des Sieges für den Vater. Apollod. 3, 15 §. 4. Cic. p. Sext. 16. 17 u. 21.

wirrung der Gedanken gränzt an Wahnsinn. [82]) Grosse Streitkräfte standen ihm zu Gebote, der Senat, die Ritter, ganz Italien, alle Gutgesinnten, eber eben deshalb gebrauchte er sie nicht, er schonte sie. [83]) Er liess sie auch unbenutzt, weil es an Anführern fehlte. Die Consulu, durch welche der Beistand des Senets hätte vermittelt werden sollen, versegten sich ihm, und es wer vollkommen ungereimt, wenn der damalige Consul Piso fragte, wozu es seiner Hülfe bedarfte, warum Cicero sich nicht selbst half, wenn er über so grosse Mittel verfügte. [84]) Keiner erhob die Stimme für ihn, für den Staat. Einige unterliessen es wegen der Gefahr, Andre aus altem Hass gegen die guten Bürger, oder aus Neid und Rachgier, oder weil sie glaubten, dass er ihnen hinderlich sei. [85]) Senat und Ritter vermochten nichts, nicht einmal eine Fürbitte wer ihnen gestattet. [86]) Er, ein Privatmann, hätte gegen die Consuln, gegen einen Tribun kämpfen müssen. [87]) Und diess wer das Geringste; gewaltige Gegner standen gerüstet, ihm den Sieg streitig zu machen, mehr wollte er nicht sagen. [88]) Clodius, die Furie, schrie in allen Volksversammlungen, er handle im Auftrage des Pompejus, Crassus sei Ciceros Feind, Cäser habe seinen Untergang beschlossen, dieser befehlige ein Heer in Italien, die Andern können es sich leicht verschaffen. Eitles Geschwätz beugte Ciceros Muth? nein, aber das Schweigen der Männer, welchen man so Schändliches nachsagte. [89]) Vor dem Klopffechter und den Consuln wäre er nicht gewichen; er sah andre Stürme heranziehen. [90]) Man fürchtete für die Gesetze des vorigen Jahrs, — für die julischen — und mochte einen Tribun, der bei dem Volke nach Einfluss strebte, sich nicht entfremden; Ciceros Gefahr kam weniger in Betracht als die eigene. [91]) Zwar sprach Crassus, es sei die Sache der Consuln, jenen zu beschützen, und sie wurden von Pompejus dazu aufgefordert; [92]) gewisse Menschen warnten aber Pompejus vor den Nachstellungen des

---

82) Parad. Prooem. Nihil est tam incredibile, quod non dicendo fiat probabile. 83) p. Planc. 35 u. 36. p. Sext. 16. 84) in Pis. 9. p. Sext. 19. 23. vgl. ad Fam. 1, 9 §. 4 u. Th. 2, 74 in. 85) p. Sext. 19. 20 u. 23. 86) p. red. ad Qu. 5. p. Sext. 23. 87) p. Planc. 36. p. Sext. 19. 88) p. Planc. 35. p. Sext. 36. 89) p. Sext. 17. 18. 19. 23. de leg. 3, 11. 90) in Pis. 9. 91) p. Sext. 19. ad Fam. 6, 6. 92) Eorum fidem implorabat; es verhielt sich anders. 2. Th. 248 in.

Consulars, [93]) und Cäsar, welcher nach der Meinung schlecht unterrichteter Leute ihm zürnte, war vor den Thoren und hatte ein Heer; man glaubte, zwar fälschlich, aber man glaubte doch, die Legionen bedrohten Leben und Eigenthum, die catilinarische Rotte habe sich wieder zusammen gefunden. [94]) Was sollte unter diesen Umständen geschehen? Wäre das Blut des Tribuns geflossen, zumal ohne öffentlichen Beschluss, so hätten die Consuln es gerächt; auch äusserte jemand in der Volksversammlung, Cicero müsse einmal fallen oder zweimal siegen, nämlich über den rasenden Tribun, und dann über die Consuln und die andern Rächer. [95]) Er folgte daher nicht, als die besten und muthigsten Bürger verlangten, er solle Clodius mit Waffen-Gewalt zügeln. [96]) Milo machte sich später durch seine Tapferkeit unsterblich; er allein lehrte, nicht mit Worten, sondern durch die That, was jetzt die Republik von ihren trefflichsten Männern forderte, ihren Feinden durch gerichtliche Klagen zu widerstehen, und wenn die Gesetze nicht galten, mit bewaffneter Hand Leben und Freiheit zu vertheidigen; so denken ist Klugheit, so handeln Tapferkeit, so denken und handeln ist Tugend in ihrer Vollendung. [97]) Selbst mit Gefahr des Lebens soll der Staatsmann die Grundlagen einer würdevollen Ruhe schirmen: die heiligen Gebräuche, die Auspicien, die Befugnisse der Magistrate, das Ansehn des Senats, die Gesetze, die Sitte der Vorfahren, die Gerichte, die Rechtspflege, den Credit, die Provinzen, die Bundesgenossen, den Ruhm des Reiches, das Kriegswesen und den Schatz. So viele und so grosse Dinge beschützen zeugt von grossem Muthe, von grosser Geisteskraft und grosser Standhaftigkeit. [98])

Jene Dinge waren nach Ciceros wiederholten Aussagen der Vernichtung nahe, als er auswanderte; warum setzte er nicht das Leben daran, sie zu beschützen, mochten auch die Gegner Tribun, Consuln und Triumvirn sein? Er zog es vor, wegzugehen, weil er glaubte, Sieg und Niederlage werden dem Staate gleich sehr zum Verderben gereichen, und er lieber selbst leiden als zugeben wollte, dass das Vaterland litt, [99]) dass die Senatoren

93) Das. A. 83. 94) p. Sext. 18 u. 19. 95) Das. 19. 96) Das. 17. Oben A. 66. 97) p. Sext. 40. 98) Das. 46. 99) p. red. in sen. 2. ad Qu. 5. p. Planc. 36.

und guten Bürger von Sclaven und Sclaven-Führern gemordet, Mitbürger, die er gerettet hatte, dem Schwerdte überliefert wurden, und er, der Erhalter der Republik, als ihr Verderber erschien. [100]) Obgleich er ohne Zweifel auf Catilinas Grabe geschlachtet wäre, wenn er blieb, [1]) so konnte er doch die Götter zu Zeugen anrufen, dass er nur ihrer Tempel und der Mitbürger wegen weggieng, nicht, weil er für das eigene Leben fürchtete. [2]) Er fieng den Feuerbrand auf, und opferte sich durch ein freiwilliges Exil für den Staat; es hatte auch die Folge, dass er dem Staate erhalten, dass dieser nicht verwais't, und der rechtschaffene Bürger durch seinen Tod nicht abgeschreckt wurde, das allgemeine Beste wahrzunehmen. [3]) Zweimal rettete er demnach das Vaterland, dadurch, dass er als Consul im Friedenskleide die Bewaffneten besiegte, und dass er als Privatmann vor bewaffneten Consuln sich zurückzog. [4]) In einer andern Verbindung hörte man von ihm, die Republik sei untergegangen, als er weggieng, der Tag seiner Auswanderung sei ihr Todestag gewesen, sie habe Schiffbruch gelitten. [5]) Mochte es mit dem Vorigen vereinigen, wer konnte, wie die zarte Rücksicht auf seine Feinde, die schlechten Bürger, deren Blut auch nicht vergossen werden sollte, [6]) mit den Verwünschungen, welche er gegen sie ausstiess, gegen Menschen, die zu besiegen ruhmvoll gewesen wäre, hätte sich nur, wie in der Zeit der Gracchen und des Saturninus, ein Opimius und ein Marius gefunden, der vorankämpfte und sie erschlug. [7]) Er fand sich nicht; Cicero gieng, und verschaffte dadurch Senat und Volk die Gelegenheit, ihm zur Ermuthigung für Andre ihre Theilnahme zu beweisen; mit vollem Rechte empfahl er der Jugend sein Beispiel zur Nachahmung. [8]) Unter keiner Bedingung durfte man

100) p. red. in sen. 3. p. Planc. l. c. p. Mil. 14. ad Fam. 1, 9 §. 4. II. p. 245 Sch. 1) in Pis. 7. 2) p. Sext. 20 u. 24. ad Fam. 6, 1: Nec enim nos arbitror etc. 3) de har. r. 21 fin. p. Sext. 20. 22. Eben deshalb, weil er auf seine Sicherheit bedacht war, deutete man den Vers auf ihn: Re dubia, nec dubitarit, vitam afferre, nec capiti pepercerit. 4) p. dom. 37. 5) p. red. in sen. 7 u. 14. de prov. cons. 19. in Pis. 4 u. 9. 6) p. Sext. 21. vgl. p. Planc. 36 fin. 7) p. Planc. 36. 12 Phil. 10: Vigesimus annus est, quum omnes scelerati me unum petunt. Itaque ipsi, ne dicam mihi, rei publicae poenas dederunt: me salvum adhuc res publ. conservavit sibi. 8) p. Sext. 23. 2. Th. 255 A. 58.

es tadeln, wenn er handelte, wie die Männer, welche gepriesen oder doch nicht der Feigheit beschuldigt wurden, weil sie aus der Stadt oder doch vom Markte entwichen. Metellus Numidicus gieng soger, obgleich er auf den Sieg rechnen durfte, und nicht in einer Angelegenheit des Senats angegriffen wurde, wie Cicero, den man wegen des Senatsbeschlusses gegen die Catilinerier anfeindete, sondern in seiner eigenen; dennoch verdiente er es, dass man ihn lobte. [9]) Cato fügte sich dem verruchten Aufrege des Clodius, Cyprus zu nehmen; freilich, hätte er sich geweigert, würde das Schändliche durch einen Andern vollbracht sein. [10]) Ja in demselben Jahre, in welchem Cicero sich entfernte, und von demselben Feinde gedrängt, verschanzte sich Pompejus, der grösste aller Helden, hinter den Mauern seines Hauses. [11])

§. 55.

a. 57. Der Feldherr war allerdings im Strassenkriege im Nachtheil; er wünschte sich zu verstärken, und dachte an Cicero. Sein Streit mit Clodius konnte leicht eine höhere Bedeutung erhalten, wenn er und die Optimaten nicht bloss für dieses Zwischenspiel, sondern für immer sich gegen die Volkspartei verbanden. Aber Pompejus suchte nur Schutz gegen den Klopffechter, der auch nach dem Tribunat durch seine Banden über Rom gebot, und Cäsar wählte das kleinere Uebel, er willigte in Ciceros Herstellung, damit der Triumvir, sein College, sich nicht gänzlich der Nobilität in die Arme werf. [12]) Diese schien weiter zu sehen als Pompejus; sie betrat endlich den rechten Weg, als sie gemeinschaftlich mit ihm handelte. Es fehlte indess an Vertrauen; in dem vermeintlichen Haupte des Triumvirats fürchtete sie den künftigen König; auch sie wollte ihn nur für den Augenblick benutzen, und war erfreut, dass er darauf eingieng, denn nach ihrer Berechnung feierte der Senat einen grossen Sieg, wenn er die Rückkehr eines Mannes erzwang, mochte er Cicero oder anders

9) p. Planc. 36. p. Sext. 16 u. 47. in Pis. 9. p. Balbo 5. ad Fam. 1, 9 §. 4. 2. Th. 39 A. 49. 10) p. Sext. 29. Das. 26—30. Ueber diesen Seitenblick auf Cato u. d. zweideutige Rechtfertigung vgl. Th. 2, 267 f. 11) p. red. in sen. 2 u. 11. ad Quir. 6. de har. r. 23. p. Sext. 32. in Pis. 7 u. 13. p. Mil. 7. 27 u. 32. 2. Th. 278 in. 12) 2. Th. 285 u. 298.

heissen, der von der feindlichen Partei vertrieben war. [13]) Ihrem Schützlinge blieb diess nicht verborgen; die Republik, sagt er, konnte ihn nicht entbehren; in jenem Sinne, nicht in dem seinigen, ein wahres Wort. Das Jahr begann für ihn unter glücklichen Anzeichen. Ausser Pompejus und dem Senat begünstigten ihn der Consul Lentulus Spinther, dessen College Metellus Nepos wenigstens seinen Hass beschwichtigte, [14]) und die meisten Prätoren und Tribune, und unter diesen besonders Sextius und Milo. [15]) Dennoch schmachtete er noch lange in Dyrrhachium, [16]) weil man Clodius nicht so leicht zum Weichen brachte. Am 1. Januar vereitelte der Tribun Atilius Serranus den Antrag des Lentulus, den Verbannten zurückzurufen. [17]) Der Tribun Fabricius wendete sich am 25. Januar mit einer Rogation an das Volk, und veranlasste nur ein blutiges Handgemenge. [18]) Nun aber wurde Sextius bei einer Rauferei verwundet; um sich zu rächen und zu sichern, umgab er sich mit Bewaffneten; auch Milo rüstete nach täglichen Herausforderungen, und diesen Bandenführern, welche nur im eigenen Interesse Clodius bekriegten, verdankte Cicero den Sieg über seinen Feind. [19]) Der Senat versammelte sich im Tempel der Virtus, und erklärte die Sache des Consulars für eine Angelegenheit der Republik. [20]) Auf seine Einladung füllte sich Rom mit Bürgern aus den Municipien und Colonien, und er genehmigte im Capitol unter der lebhaften Mitwirkung des Pompejus den Entwurf zu einem Gesetze, durch welches Ciceros Exil geendigt werden sollte. Am andern Tage verpönte er den Widerspruch, und ermächtigte den Verbannten, unter jeder Bedingung zurückzukommen. Die Italer erschienen abermals in grosser Anzahl, um in den Comitien am 4. Sextil — August — mitzustimmen, in welchen die Rogation unter Milos Schutze bestätigt wurde. [21])

In Erwartung eines guten Erfolgs hatte Cicero an demselben Tage in Dyrrhachium sich eingeschifft, wo im Anfange des Jahrs Atticus ihn besuchte. [22]) Er fand seine Tochter in Brundusium,

---

13) Das. 298 fin. 14) Oben §. 44 fin. 15) 2. Th. 286. 16) Oben §. 52 fin. 17) 2. Th. 288 fin. 18) Das. 290. 19) 291 — 293. 20) 293 fin. 21) 295 u. 296. 22) Pomponii No. 18. §. 4 in.; oben §. 52 fin.

und hier sowohl als auf dem Wege nach Rom und in der Stadt, welche er am 4. September erreichte, empfieng man ihn mit grossen Freuden-Bezeugungen.[23]) Wie im Triumph' zog er auf das Capitol zu den Altären der Götter. Am nächsten Tage dankte er Senat und Volk;[24]) man hörte aber mehr Vorwürfe, Selbstlob und Ausfälle auf die Feinde, so weit nicht die Furcht diese zu schonen gebot, als Aeusserungen der Erkenntlichkeit. Nicht ihm, sondern sich selbst hatte man helfen wollen, und diess war ihm nicht unbekannt; wenn er indess behauptete, Freiheit, Recht und Gesetze seien mit ihm ausgewandert, er bringe sie zurück, so war diess nicht nur lächerlich, da er in den letzten Zeiten vor dem Exil den Staat gewähren liess, sondern er gab damit auch grosse Verheissungen. Er konnte sie nicht erfüllen. Seine Beschützer, Pompejus und der Senat, standen wieder feindlich einander gegenüber, und Beide machten Ansprüche an ihn; Pompejus sollte ihn gegen Clodius vertheidigen, welcher mit gezücktem Schwerdte ihm auf den Fersen blieb, und von dem Senat hoffte er eine Entschädigung für seinen Verlust; er schien dem Einen wie dem Andern zugethan, und neigte sich bald gänzlich zu den Triumvirn, weil sie die Stärkern waren. Es vermehrte seine Noth, dass Pompejus durch abgenutzte Mittel sich über Cäsar und die Optimaten erheben wollte. Schon oft war er ausserordentlich zum Feldherrn ernannt, und nach dem Triumphe immer wieder auf dem Puncte angelangt, von welchem er ausgieng, da er das Heer nicht gegen Rom führte. Auch auf Schleichwegen vermochte er nichts mehr zu erreichen, weil man sie kannte. Dennoch machte er einen neuen Versuch. Dem Mangel an Getraide verdankte er einst den Oberbefehl zur See und in Asien; jetzt hungerte das Volk auf seine Veranstaltung; man sollte abermals seine Bedingungen annehmen, ehe er half.[25]) Cicero seufzte; ein allgemeines Unglück bezeichnete die Zeit seiner Rückkehr, und Clodius belehrte die Menge, seine Rückkehr, die grosse Zahl der Fremden in Rom, welche für ihn gestimmt haben, sei die Ursach des Unglücks.[26]) Nur Pompejus konnte seine Bedrängnisse endigen. Aber Truppen und Schiffe für ihn fordern,

23) 2. Th. 299. 24) 300 A. 69. Oben §. 35 fin. 25) 2. Th. 295 A. 39. 303 A. 4 u. Th. 4, 509 fin. 26) 2. Th. 304 u. 305 A. 11.

ihn gegen die Republik bewaffnen, hiess Consulat und Reden verläugnen, und den Senat erbittern, ehe er entschädigt hatte. Man verhandelte daher ohne Cicero, bis die Consuln, welche auf Pompejus verwiesen, und wenig Gehör fanden, ihn noch besonders veranlassten, an der Berathung Theil zu nehmen. Auf sein Gutachten erhielt der Triumvir die Oberaufsicht über die Zufuhr auf fünf Jahr; er selbst überbrachte dem Volke die erfreuliche Botschaft, und Pompejus ernannte ihn, und als er zurücktrat, den Bruder, Quintus, zu seinem Legaten, wie wenig auch der halbe Dienst ihn befriedigte, denn Heer und Flotte bewilligte man nicht. Sofort verkündigte Clodius, Senat und Priester seien über Ciceros Abfall empört, seinen Hausplatz habe er nun für immer verloren. [27])

Der Consular sprach am 30. September zu den Pontifen, [28]) die Ungültigkeit der Weihe darzuthun. [29]) Er rechtfertigte sich gegen den Vorwurf, dass er durch sein Gutachten über die Zufuhr am Staate gefrevelt habe, [30]) und kam dann zur Sache. Clodius, behauptete er, war an sich nicht zur Weihe befugt, und überdiess wurden die heiligen Gebräuche nicht gehörig beobachtet. Die Pontifen entschieden, in Beziehung auf die Religion könne man ihm sein Eigenthum unbedenklich zurückgeben, [31]) und der Senat fand auch im bürgerlichen Rechte kein Hinderniss; zugleich wurde eine Entschädigung beschlossen. [32]) Da Cicero in einem Privatstreit' vertrieben und beraubt war, und die Hinrichtung der Catilinarier seinem Feinde lediglich zum Vorwande diente, ihn zu stürzen, so konnte er nichts verlangen, und man bewilligte ihm den Ersatz nur in der Absicht, die Niederlage der Volkspartei noch augenfälliger zu machen; er klagte gleichwohl über Kargheit und Neid. [33]) Auf dem Lande baute er ungestört; dagegen wurden die Arbeiter in der Stadt von Clodius angegriffen, der auch die Wohnung seines Bruders und ein Haus des Milo bedrohte, und Cicero auf der Strasse überfiel. [34]) Die Römer fürchteten Mord und Brand; mehr als je sahen sie sich in diese widrigen Händel verwickelt, und die öffentliche Meinung ver-

27) Das. 306—310. 28) p. domo sua. Das. 311 in.; oben §. 35 fin. 29) 2. Th. 271. 30) Das. 311 A. 49. 31) 314 A. 68. 32) Das. A. 75. 33) 2. Th. 316 in. 34) 316 A. 86.

dammte so wenig nur die Eine Faction, dass man glaubte, das Volk werde Clodius wählen, welcher sich um die Aedilität bewarb, und ihn dadurch vor der gerichtlichen Verfolgung sichern. Im Senat unterstützten ihn der Consul Metellus Nepos und Andre, als die Gegner darauf drangen, ihn vor den Wahlen anzuklagen. Es bestrafte sich aber auch jetzt, dass er sich Milo verfeindet hatte; Metellus konnte weder am 20. November, noch später, Wahl-Comitien halten, weil jener an der Spitze seiner Bande Einspruch that.[35]) Milos Tribunat endigte sich am 10. December; die Consuln giengen in ihre Provinzen, und die neuen Tribune beriefen den Senat. Einige in ihrem Collegium widersetzten sich dem Antrage, man möge vor den Wahlen den Process einleiten; Cicero beleuchtete in seinem Gutachten die Frevel des Clodius, und dieser antwortete; er sprach so lange, bis die Versammlung bei einem plötzlichen Geheul seiner Rotte in grösster Bestürzung die Curie verliess.[36])

a. 56. Rom war in einer fieberhaften Spannung. Das alte Jahr hatte den Keim vielfachen Haders auf das neue vererbt; man gieng heftigen Kämpfen entgegen. Ohne Heer und Flotte glaubte Pompejus nicht bestehen zu können; eine erkünstelte Hungersnoth verschaffte sie ihm nicht; es zeigte sich aber ein andrer Weg, da ein König von Aegypten bei den Römern Hülfe suchte. Sein College eroberte in Gallien; der Senat hatte ihm schon ein Siegesfest von ungewöhnlicher Dauer bewilligen müssen;[37]) wollte man die Republik, die Herrschaft der Nobilität nicht selbst vernichten, so durfte man nicht auch Pompejus in die Lager schicken. Wie Clodius sich gegen die Machthaber stellen werde, war zweifelhaft, da er seine eigenen Pläne verfolgte, gewiss aber, dass er um so verwegener auftrat, wenn er Aedil wurde. In dem Allen lag eine traurige Vorbedeutung für Cicero; es handelte sich um Ansehn, Ruf und Sicherheit, um den Entschluss, auf dem Lande zu feiern, den Triumvirn zu huldigen, oder auf der Seite des schwachen Senats die Angriffe des Clodius und ein zweites Exil zu erwarten. Mit Atticus, welcher am Ende des Januars aus Epirus zurückkam, konnte er seinen Nothstand be-

35) 317 u. 318. 36) 319 u. 320. 37) 3. Th. 260 A. 31.

sprechen; mehr gewann er nicht, obgleich jener jedermanns Freund war, oder weil er es war. [38])

Ptolemäus Auletes, König von Aegypten, bedrückte sein Volk, zum Theil, um die Römer zu befriedigen, von welchen er 59 seine Anerkennung erkaufte. [39]) Er wurde so sehr gehasst, dass er 57 sich insgeheim entfernte. Ohnerachtet der Warnungen Catos gieng er nach Rom, wo Pompejus ihn in sein Albanum aufnahm, nicht, weil der König ihn im mithridatischen Kriege unterstützt hatte, sondern in der Hoffnung, ihn mit der bewaffneten Macht herzustellen. [40]) Der Consul Lentulus Spinther war der Meinung, man müsse ihm das Geschäft auftragen; ihn verlangte nicht nach Ehre und Macht, aber desto mehr nach den Schätzen, mit welchen Auletes den Dienst vergelten sollte. Obgleich dieser alexandrinische Gesandte tödten liess, und öffentlich Geld und Anweisungen vertheilte, beschloss der Senat auf den Antrag des Lentulus, ihn wieder einzusetzen, und zwar durch den künftigen Statthalter von Cilicien. [41]) Der König reis'te nach Ephesus, und der Consul, welchem jene Provinz bestimmt wurde, glaubte sich am Ziele, als im December sein Feind, der neue Tribun C. Cato, einen erdichteten Spruch der sibyllinischen Bücher dem Volke vorlesen liess, nach welchem in einem solchen Falle die Anwendung gewaltsamer Mittel nicht gestattet war. Dadurch wurde der Senat veranlasst, im Januar 56 sich von neuem mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Man hörte verschiedene Vorschläge, wie man dem Bundesgenossen ohne Heer zu seinem Rechte verhelfen könne. [42]) Ungern hatte auch Cicero sich eingefunden; Lentulus war oft als sein grosser Wohlthäter von ihm gepriesen, [43]) er durfte sich der Abstimmung nicht entziehen, und erklärte sich nach seiner Versicherung für den Proconsul von Cilicien. Pompejus wurde nicht dadurch beleidigt, denn er fühlte kein Verlangen, mit Lictoren oder einem andern friedlichen Gefolge in Alexandrien zu erscheinen, davon abgesehen, dass man ihn dort ohne Zweifel zurückwies, wenn er ohne Legionen kam. [44]) Um sein Wort zu lösen, und sich an dem Senat zu

---

38) Pomponii No. 18. §. 4. A. 90 u. No. 19 A. 62. 39) 2. Th. 535. 3. Th. 212 A. 37. 40) 2. Th. 536. 4. Th. 512. 41) 2. Th. 537. 42) Das. 538. 4. Th. 512. 43) 2. Th. 286 A. 75. 44) Or. de rege

rächen, ermächtigte er seinen Schützling, den Proconsul von Syrien, A. Gabinius, zu einem Feldzuge nach Aegypten. So gelangte Auletes 55 durch ein römisches Heer wieder auf den Thron. [45])

Unter den ägyptischen Gesandten, welche auf sein Anstiften ermordet wurden, war der Academiker Dio. [46]) Man beschuldigte P. Ascitius, dass er bei diesem Verbrechen sich zum Werkzeuge hergeliehen habe. Cicero vertheidigte ihn, und er wurde freigesprochen. [47])

Als dagegen Clodius, seit dem 22. Januar curulischer Aedil, [48]) Milo wegen verübter Gewalt anklagte, unterstützte Cicero seinen Freund am 2. Februar vor Gericht nur durch seine Gegenwart; eben so am sechsten, wo er die Flucht ergriff, weil man nach einem heftigen Wortwechsel handgemein wurde. [49]) Bei diesen Vorgängen war auch Pompejus betheiligt; sein Versuch, Milo zu rechtfertigen, hatte die Clodianer erbittert. Es wurde am 7. Februar von mehrern Häuptern der Optimaten gerügt; unmöglich konnte Cicero beistimmen; eben so wenig durfte er den Triumvir entschuldigen und loben; er kam nicht. [50]) Am neunten entspann sich im Senat ein Streit zwischen Pompejus und dem Tribun C. Cato. Cicero war Zeuge; er hatte die Genugthuung, dass der Tribun in der Absicht, ihn und den Gegner einander zu entfremden, seine Verdienste rühmte, und jenen treulos nannte, weil er sein Exil nicht verhinderte. [51]) Indess konnte er den Schutz des Pompejus nicht entbehren, welcher gegen Clodius zu rüsten beschloss, so dass dieser vielleicht mit dem Leben büsste, wenn er bei seinem Unternehmen gegen Milo beharrte; eben deshalb liess er die Klage ruhen. [52]) Man wusste noch nicht, dass er sie aufgeben werde, und der Process des Sextius war eingeleitet, als Cicero am 11. Februar vor dem Prätor Cn. Domitius Calvinus [53]) für L. Calpurnius Bestia auftrat. [54]) Sein Client war 59 Aedil gewesen, und bewarb sich 57 ohne Erfolg um die

Alexandrino. 2. Th. 539 A. 7. Ueber Cic. zweideutiges Benehmen in dieser Angelegenheit s. das. 540. 45) 2. Th. 539 A. 13. 3. Th. 50 in. 46) 2. Th. 378 in. 412 A. 68. u. 537 A. 83 u. 84. 47) p. Coel. 10. 2. Th. 379 A. 39. 48) 2. Th. 322 A. 16. 49) Das. 323 A. 12 u. 25. 324. 50) Das. 324 fin. 51) Das. 325. 52) Das. l. c. 53) 3. Th. S. 3. A. 22. 54) 2. Th. 97 A. 58. Zu unterscheiden von L. Bestia, dem Mitschuldigen des Catilina. Das. A. 54.

Prätur, obgleich er für die Stimmen zahlte. Diess führte ihn vor Gericht. Bereits fünfmal hatte Cicero als Sachwalter ihm durchgeholfen,[55] jetzt vermochte er es nicht; Bestia wurde verurtheilt,[56] aber später aus dem Exil zurückgerufen, wahrscheinlich unter Cäsars Dictatur, nach dessen Tode er Antonius nach Mutina begleitete.[57] Nun erst war er für Cicero ein Verbrecher, der unter Anderem sich der frevelhaften Hoffnung hingab, mit Uebergehung der Prätur im J. 42 statt des D. Brutus Consul zu werden.[58] Sein Anwalt erwähnte, dass er zur Rettung des Sextius beitrug, als dieser von den Clodianern im Tempel des Castor verwundet wurde;[59] auch das Aergste sollte unbestraft bleiben, wenn der Thäter Cicero oder dessen Beschützer, und in ihnen die Republik vertheidigt hatte.

§. 56.

(a. 56.) Einen Tag zuvor, ehe er diese Rede hielt, am 10. Februar, war P. Sextius angeklagt. Auf Betrieb des Clodius,[60] dessen Process gegen Milo noch schwebte,[61] belangten ihn Cn. Nerius wegen Bestechung bei den Wahlen und M. Tullius Albinovanus, weil er im Tribunat im J. 57 durch Gewaltthätigkeiten die Ruhe gestört habe.[62] Cicero berührt nur die zweite Klage. Zu Gunsten des Clienten wird versichert, dass sein Vater, ein trefflicher Bürger, ohne eigene Schuld sich nicht über das Tribunat erhob.[63] Der Mangel an berühmten Ahnen war für den Sohn kein Hinderniss, sich mit angesehenen Häusern zu verschwägern. Mit der ersten Gemahlinn Postumia, einer Tochter des C. Postumius Albinus, welcher 45 noch lebte,[64] erzeugte er zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn, jene hatte sich schon verheirathet, dieser war noch Knabe.[65] Als Wittwer verband er sich mit Cornelia, der Tochter des L. Scipio,[66] welcher im Kriege mit Sulla von seinen Truppen verlassen wurde, und auf

55) 11 Phil. 5. 56) ad Qu. fr. 2, 3. §. 7. 11 Phil. 5. vgl. 13, 12 u. p. Coel. 11. 57) 12 Phil. 8. 13, 2 u. 12. 58) 11 Phil. 5. 4. Th. 8. 10 A. 64. 59) 2. Th. 291 A. 12. ad Qu. fr. l. c. 60) p. Sext. 44. 61) Das. l. c. u. 69. 62) ad Qu. fr. 2, 3. §. 5. 63) p. Sext. 3. 64) ad Fam. 13, 8. Die Lesart Albinius ist falsch. 65) p. Sext. 3 u. 69. ad Fam. l. c. 66) Cos. 83. Nach d. cap. Fasten Lucius nicht Cajus,

den stoechadischen Inseln, nicht weit von Massilia, im Exil starb. Hier besuchte ihn Sextius nebst der Gattinn, und sorgte für seinen Unterhalt.[67] Ueber die öffentliche Laufbahn seines Clienten verbreitet sich Cicero im Eingange der Rede.[68] Er kämpfte 57 als Tribun gegen Clodius, weil dieser ihn angriff; auch leistete er mit seiner Bande nicht so viel als Milo;[69] gleichwohl dankte ihm Cicero am 5. September im Senat und dann auch vor dem Volke.[70] Nur, um sich an Clodius rächen zu können, verlangte auch er, dass man vor der Wahl der Aedilen Gericht über ihn hielt;[71] diess erreichte er nicht, sein Feind wurde 56 Aedil, und liess ihn nun selbst anklagen. Die Geschichte des Strassenkrieges in Rom zeugt von seiner Leidenschaftlichkeit und von seinem Muthe; er war reizbar, mürrisch und heftig, und in dem Maasse, dass auch Cicero es schwer ertrug.[72] Albinovanus, ein unbedeutender Mann, dessen Namen Cicero in der Rede nie erwähnt, um ihm seine Verachtung zu beweisen,[73] erhielt unter der Vermittlung des Vatinius, welcher ihn mit Urkunden versah und bei der Klage leitete, bei Clodius den Vorzug vor einem Nebenbuhler T. Claudius,[74] und wurde später von seiner Partei beschuldigt, dass er mit dem Gegner sich insgeheim geeinigt habe.[75] Der Prätor, bei welchem er einen Process wegen verübter Gewalt gegen Sextius anhängig machte,[76] war M. Aemilius Scaurus;[77] unter den Richtern werden C. Cosconius[77b.] und der Priester des Mars, L. Lentulus Niger, genannt.[78] Pompejus unterstützte den Beklagten durch die übliche Belobung,[79] und Mehrere unternahmen es, ihn zu vertheidigen,[80] M. Crassus, Hortensius und Cicero.[81] Dieser musste es als eine Aufmerksamkeit betrachten, dass auch Hortensius sich ihm zugesellte, alle

67) p. Sext. 3. Sch. Bob. das. p. 293. 2. Th. 457 A. 63 u. 459 fin. 68) S. unten. 69) 2. Th. 292 in. 70) Das. 301 A. 75. 71) Das. 318 in. 72) ad Qu. fr. 2, 4. §. 1. ad Att. 4, 3. 73) p. Sext. 36. ad Qu. fr. 2, 3. §. 5: Sextius a quodam M. Tullio — est postulatus — de vi. Er nennt ihn in Vatin. 1 u. 17. vgl. oben §. 9 A. 67. 74) in Vatin. 1. 75) Das. 17. 76) ad Qu. fr. l. c. p. Sext. 2. 35 u. 36. in Vat. 1 u. 17. 77) p. Sext. 47. 54. 1. Th. 30 A. 18. 77b.) in Vat. 7. 78) in Vat. 10. 2. Th. 553 A. 44. 79) ad Fam. 1, 9. §. 3. 4. Th. 513 A. 26. 80) p. Sext. 2. 81) In d. Schol. Bob. Or. p. Sext. arg. p. 292 findet sich auch d. Name des Licinius Calvus; s. aber unten A. 91.

Klagpuncte ausführlich erledigte, und ihm, wie gewöhnlich, die Schlussrede überliess.[82]) Cicero fühlte sich durch Sextius verletzt,[83]) und nicht nur durch dessen unfreundlichen Ernst, sondern auch wegen seiner angeblichen Nachlässigkeit, da er nicht darauf bedacht gewesen war, ihm eine genügende Entschädigung zu verschaffen.[84]) Indess eilte er sogleich am 10. Februar in sein Haus, welches er wegen einer Krankheit nicht verlassen konnte, und stellte sich gänzlich zu seiner Verfügung.[85]) Er gesteht, dass nicht Erkenntlichkeit ihn dazu bewog, sondern das Verlangen, für erkenntlich und grossmüthig zu gelten,[86]) und der Rath des Bruders, er möge sich die Freundschaft des Mannes erhalten, und nicht Gelegenheit geben, dass man ihm Undankbarkeit vorwerfe;[87]) überdiess hatte Pompejus sich noch nicht mit Clodius versöhnt, man verpflichtete ihn daher, wenn man den Beklagten in Schutz nahm. Als Zeugen und Gegner des Sextius wurden Gellius Poplicola, der Stiefsohn des Marcius Philippus,[88]) L. Aemilius Paullus[89]) und P. Vatinius vernommen, der schon seit seinem Tribunat als Cäsars Werkzeug Cicero verhasst war, und von jetzt an noch mehr, weil er vor Gericht manche ihm unangenehme Wahrheit aussprach.[90]) Für den Beklagten zeugten Licinius Macer Calvus[91]) und Abgeordnete von Capua.[92])

Cicero läugnete nicht, was offenkundig war; er gieng aber davon aus, dass Clodius gegen ihn, den Retter des Reiches, also gegen das Reich, und Sextius für ihn, Rom seinen Retter wieder zu geben, gerüstet habe, und der Letzte daher Beifall und Belohnung, nicht Strafe verdiene.[93]) „Es muss befremden, wenn

---

82) p. Sext. 2 u. 6. 3. Th. 98. 83) ad Qu. fr. 2, 3. §. 5: Fecimus praeter hominum opinionem, qui nos ei iure succensere putabant. 84) ad Att. 3, 20 fin: Rogatio Sextii neque dignitatis satis habet, nec cautionis. Nam et nominatim ferri oportet, et de bonis diligentius scribi. Das. ep. 23: Sextii nostri — lex — mihi non placet; der Entwurf zu einem Gesetze über C's Herstellung. 85) ad Qu. fr. l. c. 86) Das. l. c. u. ep. 4. 87) Das. ep. 3. §. 7 u. ep. 4; vgl. Plut. Cic. 26, wo ein ungereimtes Mährchen über diesen Process mitgetheilt wird. 88) p. Sext. 51. in Vat. 2. 3. Th. 66. 89) Cos. 50. ad Qu. fr. 2, 4. §. 1. 90) in Vat. 1. 2 u. 17. ad Fam. 1, 9. §. 3. 3. Th. 215 A. 53. 91) ad Qu. fr. l. c. Sch. Bob. Or. p. Sext. arg. p. 292. 92) p. Sext. 4; oben §. 43 A. 98. 93) Sch. Bob. l. c.

man jetzt noch einen gutgesinnten und muthigen Bürger findet, welchem der Staat mehr ist als das persönliche Interesse. Denn solche Männer werden jetzt verfolgt, und nicht bloss mit Steinwürfen und Schwerdtern, sondern man will nun auch, und diess ist das Empörendste, durch euren Richterspruch sie unterdrücken. So bin ich genöthigt, diejenigen zu vertheidigen, welchen ich nur danken sollte. [94]) Indess haben Andere und besonders Hortensius bereits Alles erörtert, was für den Beklagten gesagt werden kann; ich werde daher weniger ihn vertheidigen, als meine dankbaren Gesinnungen und den Schmerz an den Tag legen, mit welchem ich meine Beschützer der Verfolgung preis gegeben sehe. Mit den Verhältnissen, der Lebensweise und dem Character des Sextius, mit seiner unglaublichen Liebe zu den Wohlgesinnten und seinem Eifer für das allgemeine Wohl wird meine Rede sich beschäftigen. [95]) In der Familie erwarb er sich die grösste Achtung und Liebe, und in der Provinz bewies er als Kriegstribun eine musterhafte Enthaltsamkeit. Er war der Quästor des C. Antonius, meines Collegen im Consulat, in der That aber der meinige, denn er beobachtete seinen Consul, der sich mindestens sehr verdächtig gemacht hatte, und erstattete Bericht. [96]) Als die Verschwörung zur Reife gedieh, befreite und bewachte er Capua; die Stadt bezeugt es, und bittet für ihn. [97]) Dann rief ich ihn mit seinen Truppen nach Rom zurück, weil in den letzten Tagen meines Consulats der Rest der Verschwornen und die neuen Tribune mich anfeindeten. [98]) Die Gefahr verschwand, und der Quästor eilte nach Etrurien zu Antonius. Rom verdankte es ihm und Petrejus, dass der Krieg mit Catilina sich nicht bis in den Sommer hineinzog und ganz Italien verheerte. Er folgte Antonius nach Macedonien, und hinterliess auch dort nur Beweise seiner Rechtschaffenheit. [99]) Doch die Anklage betrifft sein Tribunat. In diesem Amte hat er sich gänzlich mir gewidmet. Es erinnert an meine Feinde; man würde es entschuldigen, wenn ich mir einen heftigen Angriff gegen sie erlaubte; ich werde mich mässigen; nur kann ich es nicht vermeiden, den Schiffbruch

94) p. Sext. 1. 95) Das. c. 2. 96) c. 3; oben §. 32 in. u. §. 36 A. 84. 97) 4; oben §. 43 A. 98. 98) Oben §. 43. 99) 5; oben §. 45 A. 33.

des Staates in dem vorhergehenden Jahre zu schildern, ehe ich von dem Tribunat des Sextius spreche.[100])

Jenen Rasenden, der mehr ein Feind der Ruhe und des öffentlichen Wohls als der meinige war, hatte Pompejus, ein mir aufrichtig ergebener Freund verpflichtet, als Tribun nichts gegen mich zu unternehmen. Der Consul — Cäsar — entfesselte plötzlich das scheusliche Ungeheuer durch ein Curiatgesetz,[1]) sei es, dass er sich erbitten liess, wie ich glaube, oder dass er mir zürnte, wie Einige sagten, gewiss aber, ohne vorauszusehen, welche Verbrechen es zur Folge haben werde.[2]) Verhängnissvoll für Rom wurde der Mensch, der sich durch Blutschande und unerhörte Lüste entehrt hatte, in dem Jahre Tribun, wo die Consuln — L. Piso und A. Gabinius — in ihrem Amte den Beruf fanden, den Staat zu vernichten. Erinnert euch nur an ihre Gestalt, so wird euch Alles deutlich sein.[3]) Der Eine — Gabinius — blickte von Salben triefend und mit gekräuseltem Haare auf die Mitwisser seiner Buhlschaften herab, und auf die Leute, von welchen er im zarten Alter Anfechtungen hatte; in Schulden versunken gestand er, dass nur eine Provinz ihn retten könne.[4]) Sah man den Andern, — Piso — seinen finstern Ernst und seine Kleidung, so hielt man ihn für eine Stütze der Republik.[5]) Jener Erste hat die Erwartung nicht getäuscht; denn wer konnte glauben, dass er, vom Laster entnervt und in stetem Rausche das Staatsschiff in Stürmen zu lenken fähig sei? In seinem Collegen habe ich selbst mich geirrt; ich habe nie eine solche Ruchlosigkeit, Verwegenheit und Grausamkeit in ihm vermuthet.[6]) Indess verriethen ihn seine Reden; er lobte die Philosophen, die ein vergnügliches Leben empfehlen; für das Vaterland wagen und bluten nannte er Schwärmerei und Wahnsinn. Als er mit dem Andern Consul wurde, schlossen sie einen Vertrag mit dem Tribun, ihm gegen Provinzen die Republik zu überliefern; den

---

100) 6. 1) 2, Th. 223 in. 2) 7. Der Consul, jetzt ein sehr mächtiger u. siegreicher Proconsul in Gallien, sah das Verbrechen nicht nur voraus, sondern er hatte es beschlossen für d. Fall, dass Cicero nicht schwieg. 3) 7. 4) Mit welcher Clodius bei Cic. Verbannung ihn erkaufte. Ueber sein Aeusseres, wie es in einem Zerrbilde in Cic. Schriften erscheint; vgl. Th. 3, 61. 5) 8. 2. Th. 77 f. 6) 9.

Bund, meinten sie, könne man mit meinem Blute besiegeln. [7]) Bei den Consuln wollte man Hülfe suchen, welchen der Staat nicht früh genug zusammenstürzte. Mit Hohn wiesen sie jede Verwendung für mich und mich selbst zurück. Der Senat, alle Freunde des Vaterlandes legten Trauer an; [8]) eine grosse Auszeichnung für den Bürger, dem es galt; es war damit ausgesprochen, wer nicht traure, sei ein schlechter Mensch. Jetzt nichts von dem Tribun, welcher die edelsten Jünglinge in diesem Aufzuge durch seine Söldner verfolgen liess; ich rede von den Consuln. Der Ritter Lamia wurde von dem Einen verbannt, weil er für mich, für einen hochverdienten Bürger bat, und für den Staat zu sterben bereit war. [9]) Wie viel auch der Verruchte mit seinem grausamen und schändlichen Collegen gemein hat, diesen Frevel verübte er allein. Man wird sagen, mein Vortrag sei der Sache des Sextius fremd; ich will aber zeigen, dass er in seinem Tribunat Alles aufgeboten hat, die Wunden des Staates zu heilen, und wenn unter diesen keine schmerzlicher ist, als meine Niederlage, wenn man in Sextius in der That nur mich angriff, so darf ich wohl auf das Vergangene zurückblicken, und von mir sprechen. [10]) Der Senat legte also Trauer an, und die Consuln erfrechten sich, es zu untersagen; man sollte nicht für mich bitten, nicht einmal um mich trauern, um einen Bürger, welcher sich der Gunst aller Gutgesinnten erfreute, und durch die Erhaltung des Reiches sich das grösste Verdienst erwarb. Dieselben Consuln, wenn man sie so nennen darf, genehmigten im flaminischen Circus Alles, was jene Furie und Pest des Vaterlandes gegen mich und gegen die Republik vorgebracht hatte. [11]) In ihrer Gegenwart wurde das Gesetz gegeben, dass die Auspicien nicht mehr gelten sollten. [12]) Vor ihren Augen wurden unter dem Namen von Zünften Banden geworben. [13]) Unter denselben Consuln trug man öffentlich Waffen in den Tempel des Castor; Einer herrschte, durch Schwerdtstreiche und Steinwürfe, weil durch den Vertrag über die Provinzen die Consuln von ihm erkauft waren. [14])

7) 10. 2. Th. 78 A. 80 u. 243 A. 47. 8) 11. 9) 12. Von Gabinius. 2. Th. 246 A. 70. 10) 13; oben §. 53 A. 52. 11) 14; 2. Th. 249 A. 95. 12) 15; 2. Th. 239 in. 13) 15; 2. Th. 242 A. 35 u. 38. 14) 15.

Ich hätte Widerstand geleistet, wäre ich nicht durch Befürchtungen anderer Art davon abgehalten. Nicht bin ich feige vor dem elenden Tribun und den verächtlichen Consuln gewichen. Anders verhielt es sich mit Q. Metellus.[15] Für mich waren der Senat, die Ritter und das gesammte Italien; ich hatte Thaten verrichtet, welche nicht nur mir zum Ruhme, sondern auch allen Bürgern, ja fast allen Völkern zum Heil gereichten.[16] Mein Gegner war nicht ein Marius oder Saturninus, sandern ein verbuhlter blatschänderischer Giftmischer, Testaments-Verfälscher, Menchelmörder und Räaber. Hätte ich ihn und das übrige Gelichter mit den Waffen besiegt, welches leicht war, so würde niemand mich getadelt haben; aber die Furie sprach von einem Einverständnisse mit Pampejas, Crassus und Cäsar.[17] Sie schwiegen bei der schändlichen Erdichtung, und ängstliche Leute hielten diess für Bestätigigung; sie fürchteten für die Verfügungen vam vorigen Jahre,[18] und mochten sich deshalb den Tribun nicht verfeinden. Auch verläumdete man mich bei Pompejas, als ob sein Leben durch mich gefährdet sei.[19] So sah ich mich von allen Seiten bedroht, während niemand für mich die Stimme erhob;[20] nach einem Siege über den Tribun hätte ich gegen die Consuln und gegen die übrigen Rächer kämpfen müssen, und ohne die Haffnung, den Staat zu erhalten.[21] Ich kann es beschwären, dass ich nar aas Liebe zu den Mitbürgern dem Kampfe entsagte. Denn da man so viele Geschwader gegen das Staatsschiff rüstete, es anzugreifen, wenn ich nicht ausgeliefert würde, und ich auf keine Hülfe rechnen darfte, sa nahm ich allein auf mich, was Allen bevarstand.[22] Vielleicht hätte ich aber die Schlechten besiegt; auch sie waren Bürger. Den Tod fürchtete ich nicht; er konnte unter den Verhältnissen mir nur erwünscht sein.[23] Auch bedachte ich, dass mein Tod Andere abschrecken würde, den Staat za beschützen; ich habe ihn alsa gerettet; zum zweiten Male dadurch gerettet, dass ich gieng, obgleich nicht ohne tiefen Schmerz; wer trennt sich gern van den Seinlgen, von dem Vaterlande und einer ehrenvallen Stellung?[24] Senat und Valk

15) Numidicus; aben §. 54 fin. 16) 15 u. 16. 17) 17. 18) Für die julischen Gesetze v. J. 59. 19) 18. 2. Th. 248 A. 83. 20) Oben A. 16. 21) 19. 22) 20. 23) 21; oben §. 53 A. 54 u. 55. 24) 21 u. 22.

haben mir ihre Theilnahme bewiesen; durch die Stimme der Republik bin ich zurückgerufen, und wenn diess Andere ermuthigt, den Schlechtgesinnten zu widerstehen, so wurde es nur dadurch möglich, dass ich das Leben nicht verlor. [25] Doch zu den Consuln zurück, da es zunächst meine Absicht ist, von ihrer unheilvollen Verwaltung zu sprechen. An demselben Tage, an welchem ich aus Furcht vor eurer Gefahr, nicht vor der meinigen, aus Liebe zum Vaterlande das Vaterland verliess, [26] wurde auf meinen und der Republik Untergang und auf Provinzen für Gabinius und Piso angetragen. Die Consuln stürzten sich auf die Beute; man überbrachte ihnen meine Habe; mein Haus brannte, und sie hielten ein Gastmahl. [27]

Ich erinnere nun noch an die Gesetz-Entwürfe dieses Jahrs, damit ihr einseht, wie Vieles die Magistrate des folgenden wieder einrichten und heilen mussten. Sie betrafen die censorische Rüge, [28] die Zünfte [29] die Getraide-Vertheilung, [30] und Syrien, welches Gabinius für Cilicien erhielt. [31] Jetzt nichts von der Vernichtung der Auspicien; [32] auch die auswärtigen Nationen litten durch die Rasereien jenes Jahrs. Der Tribun verkaufte das Priesterthum in Pessinus an Brogitarus; [33] er gebot, die Verbannten in Byzanz wieder aufzunehmen, [34] und raubte durch einen Beschluss seiner Bande Ptolemäus das Reich; [35] diess ist das Aergste nach dem Frevel, welchen er gegen mich verübt hat. Man wollte dadurch zugleich der glänzenden Tugend des M. Cato einen Schandflecken anhängen; sagte man doch öffentlich vor dem Volke, nun sei ihm die Zunge ausgerissen, mit welcher er stets ausserordentliche Aufträge so freimüthig rüge. Warum fügte er sich denn? Als ob er nicht schon vorher auch andere Gesetze beschwur, die nach seiner Meinung verfassungswidrig an das Volk gelangten! [36] Nicht ohne Grund entzieht er sich der Republik; er hat unter meinem Consulat mit Lebensgefahr im Senat gestimmt, [37] und im nächsten Jahre als Tribun

25) 22 u. 23. 26) 24; oben §. 54 A. 60. 27) 24. 2. Th. 257 in. u. A. 76. 261. 28) 25; 2. Th. 242. 29) 2. Th. 240 A. 18. 30) Das. 238. 31) Das. 257 u. 261. 32) 26. 2. Th. 239. 33) 2. Th. 272. 34) Das. l. c. 35) Das. 262. 36) 28. 3. Th. 205 A. 61 u. 64. Ein Ausfall auf ihn u. auf Cäsar. 37) Oben §. 40.

mit gleichem Muthe in einer Angelegenheit, von deren Wichtigkeit zu sprechen hier nicht der Ort ist, seinem Collegen sich widersetzt.[38]) Wäre er in Folge der verruchten Rogation nicht willig nach Cyprus gegangen, so hätte man ihn gezwungen; er sollte entfernt werden. Und wie konnte er nach meiner Vertreibung mit Ruhe in der Stadt bleiben, da er im vorigen Jahre, als ich ihm noch zur Seite stand, den Senat entbehren musste?[39]) so wich er, wie ich gewichen bin. Den Consuln geziemte es, die Könige und die auswärtigen Nationen zu beschützen; sie schwiegen; wer hätte sie auch gehört, wenn sie über das Verfahren gegen den König von Cyprus Beschwerde erhoben, da sie mich, einen römischen Bürger, nicht vertheidigten?“[40])

§. 57.

(a. 56.) „Man darf kein Gesetz gegen einen Einzelnen beantragen, über Leben und Tod entscheiden nur die Centuriat-Comitien: diess wurde nicht beobachtet, und die Consuln liessen es nicht geschehen; willkührlich schalteten sie mit dem Tribun, für Geld war ihnen Alles feil.[41]) Etwas später, als er selbst es wünschte, nahm Pompejus nach seiner Gewohnheit den Staat wieder unter seine Obhut, zum grössten Verdruss der Menschen, welche den trefflichen Mann durch erdichtete Besorgnisse mir eine Zeitlang entfremdeten. Er wollte nicht, dass das Reich von einigen Wenigen zerrüttet würde, nachdem er es durch Siege zu Lande und zur See bis an die Gränzen der Welt ausgedehnt hatte.[42]) Nun schien man hoffen zu dürfen, obgleich der Vorschlag des Ninnius, mich zurückzurufen, am 1. Juni im Senat ohne Folgen blieb, weil ein andrer Tribun Einspruch that.[43]) Die Consuln, angeblich aus Furcht vor dem Gesetze des Clodius sich nicht über mich äussern mochten,[44]) Pompejus wegen Nachstellungen sich in seiner Wohnung verbarg,[45]) und acht Tribune,

38) 29. a. 62. Dem Metell. Nepos, als er verlangte, man solle Pompejus mit dem Heere zurückzurufen. 3. Th. 180 u. 181. Sch. Bob. in Or. p. Sext. c. 29. p. 302: Prudentissime suppressit mentionem legum, quas Metellus de Pompeio tulerat, ne ipsum scilicet offenderet, de quo latae videbantur. 39) 29. ann. 59. Eine Anspielung auf das Consulat des Cäsar. 40) 30. 41) Das. 42) 31; 4. Th. 472 A. 31 f. 43) 2. Th. 278. 44) 32. 2. Th. 258 in. u. 276. 45) 2. Th. 278 in.

welche ein Gesetz über meine Rückkehr entwarfen, nicht durchdringen konnten.[46]) Indess reis'te Sextius als erwählter Tribun zu Cäsar;[47]) was er verhandelt und erreicht hat, gehört nicht zur Sache;[48]) man erkennt aber seinen Eifer für die Republik. Jetzt zu seinem Tribunat.[49]) Das Jahr — 58 — gieng zu Ende; man athmete freier; unter allgemeinen Verwünschungen zogen die beiden raubsüchtigen Geier in ihre Provinzen; alle Tribune hatten sich mir zugesagt, doch wurden zwei von dem Feinde erkauft.[50]) Was am 1. Januar sich ereignete, wie der edle Lentulus handelte, welche Mässigung sein College — der Consul Metellus Nepos — bewies, wisst ihr besser, als ich.[51]) L. Cotta erklärte, man habe nicht auf verfassungsmässige Art über mich verhandelt, es bedürfe daher auch keines Gesetzes; ich sei in Hoffnung künftiger Ruhe den Fluthen und Stürmen nur ein wenig ausgewichen, und der Staat durch meine Abwesenheit nicht weniger als früher durch meine Gegenwart von grossen Gefahren befreit; deshalb müsse der Senat mich nicht nur wieder einsetzen, sondern mich auch durch Ehrenbezeugungen belohnen. Nur im Betreff des Gesetzes war Pompejus andrer Meinung. Einen Beschluss verhinderte der Tribun Atilius.[52]) Am 25. Januar, als der Tribun Fabricius das Volk berief, über mich zu stimmen, und die Feinde ein grosses Blutbad anrichteten, welchem auch mein Bruder kaum entgieng, verhielt Sextius sich vollkommen ruhig.[53]) „Es ist doch auf dem Markte Gewalt verübt;" gewiss, und nie in dem Masse, als in diesem nächtlichen Getümmel; ich frage aber den Ankläger, ob Sextius mit einem bewaffneten Gefolge erschien? Im Vertrauen auf seine Unverletzlichkeit begab er sich später in den Tempel des Castor, und unterbrach eine Verhandlung des Consuls — Metellus Nepos; — da stürmte die Rotte des Clodius heran, und schlug ihm so viele Wunden, dass er dem Tode nahe war.[54]) Wäre er gefallen, so würde man ihm, wenn es einen Senat gab, und die Majestät des Vol-

46) Das. 281 fin. 47) 33. 2. Th. 280 A. 38. 48) Wesentlich; Cäsars Antwort liess aber viel zu wünschen übrig. Das. A. 39. 49) 33. 2. Th. 287 A. 83. 50) 2. Th. 284 A. 60. 51) 2. Th. 288 fin. 52) 34. 2. Th. 288 f. 53) 35 u. 36. 2. Th. 290. Nach der Darstellung dieser Vorgänge bei C. nicht eben zu seiner Ehre. 54) 37. 2. Th. 291.

kes wieder Anerkennung fand, eine Statue errichtet haben. [55]) „Du hast Leute gekauft und gerüstet.“ [56]) In welcher Absicht? Den Senat zu belagern, Bürger ohne Urtheil und Recht zu verbannen? „Solche Schutzmittel forderten die Umstände noch nicht.“ Ich war vertrieben; gedungene Rotten beherrschten den Markt und verhöhnten die Magistrate; ein Tribun blutete unter ihren Streichen, die Wohnung eines Andern wurde von dem Heere des Clodius mit Schwerdtern und Fackeln angegriffen. Bei dieser Gelegenheit wird Milo sogar von dem Ankläger gelobt, und mit Recht; denn er hat wie kein Andrer durch sein Beispiel gezeigt, dass man verwegene Menschen durch die Gesetze, und wenn diese nicht gelten, mit Gewalt zügeln müsse. Ich werde mehr darüber sagen, obgleich er über alles Lob erhaben ist, weil es euer Urtheil auch über Sextius bestimmen wird, welcher sich in demselben Falle befindet. Milo also wollte als Tribun dem Vaterlande einen ihm entrissenen Bürger wiedergeben. [57]) Sofort sah er sich auf der Strasse von dem Klopffechter angefallen und sein Haus belagert. Er belangte ihn vor Gericht; ein Edict untersagte die gerichtliche Klage, [58]) und nun erst trat er unerschrocken mit gleichen Waffen in die Schranken. Wenn der Ankläger diess an Milo lobt, wie kann er Sextius deshalb für strafbar erklären? Wenn es gebilligt wird, dass jener seine Wohnung vertheidigt, warum soll dieser, der täglich die Wunden an seinem Körper sieht, nicht das Leben vertheidigen? Wo kein Recht ist, da bleibt nichts übrig als die Gewalt. Freilich wendete sich Sextius nicht auch zuerst an die Gerichte; es ist aber nicht nöthig, dass Alle dasselbe thun. [59]) Während Gabinius in Syrien erpresst, [60]) und Piso von den Barbaren den Frieden erkauft und ihnen dann Macedonien zur Plünderung preis giebt, [61]) werden diese beiden Männer angeklagt. Denn Milo ist von dem Aedil — Clodius — selbst belangt, [62]) und ihn, der nur auf den Schutz der tribunicischen Rechte und der Auspicien bedacht war, verhinderte der Senat, bei den Gerichten gegen Clodius Schutz zu suchen. [63])

---

55) 38. 56) 39. 2. Th. 291 fin. 57) 40. 58) 41. 2. Th. 293 in. 59) 42. 2. Th. 291 fin. 60) 43. 3. Th. 46 u. 61 A. 35. 61) 2. Th. 67 fin. 62) 44; oben §. 55 A. 48 u. §. 56 in. 2. Th. 323 in. 63) Vgl. A. 58.

Du fragst mich, Albinovanus, welche Art von Leuten die Optimaten seien? es ist nicht schwer, dir zu antworten. [64]) Man hat in diesem Staate stets zwei Arten von Bürgern unterschieden, Volksfreunde, welche der Menge schmeichelten, und Optimaten, die diesen Namen erhielten, weil sie sich durch ihre Handlungen den Beifall der Besten erwarben. Das Ziel der Letzten ist Ruhe mit Würde. [65]) Die heiligen Gebräuche, die Rechte der Obrigkeiten, das Ansehn des Senats und die übrigen Grundlagen einer solchen Ruhe beschützen, erfordert grossen Muth. Denn gar Viele sinnen aus Furcht vor der Strafe, von einer angebornen Raserei getrieben, oder wegen Schulden auf eine Umwälzung im Staate. Nur bei steter Wachsamkeit und nicht ohne Gefahr können die Bürger, welche das Staatsschiff lenken, ihnen widerstehen. [66]) Die Gutgesinnten regen sich aber oft zu spät; sie wollen mitunter eine Ruhe ohne Würde, und verlieren Beides. Solche Männer muss man sich zu Mustern wählen, wie dein Vater war, Scaurus, Q. Metellus — Numidicus — und noch vor kurzem Q. Catulus. [67]) Einst erwarteten den Staatsmann auf diesem Wege grössere Gefahren, weil die Wünsche der Menge mit dem Nutzen der Republik sich nicht vereinigen liessen; ihr war das Gesetz des L. Cassius über die Abstimmung willkommen, [68]) das Ackergesetz des T. Gracchus und das Getraidegesetz des C. Gracchus; die Optimaten hielten diese Neuerungen für verderblich, und suchten sie zu verhindern. Ich übergehe es absichtlich, dass auch in unsern Tagen das Haschen nach Volksgunst einen Streit mit den Ersten im Staate herbeigeführt hat; [69]) jetzt ist die Einigkeit zwischen Volk und Optimaten hergestellt. Die Unruhstifter lassen daher ihre gedungenen Rotten zusammentreten, und nennen diess eine Volksversammlung. Bei drei Gelegenheiten kann man besonders das Urtheil und die Gesinnung des Volkes erkennen: bei Volksreden, in den Comitien, mögen sie die Wahlen oder die Gesetze betreffen, und bei Schauspielen und Gladiatoren-Kämpfen. So oft der ruchlose Klopffechter gegen mich auftreten wollte, mochte kein guter Bürger sein widriges Gesicht sehen, oder die Furien-Stimme hören; als dagegen der Consul Lentulus

64) 44. 65) 45. 66) 46. 67) 47. 68) 48. 2. Th. 113 fin.
69) 49. Die julischen Gesetze, und besonders das Ackergesetz. 3. Th. 197.

über mich verhandelte, strömte das Volk herbei, ganz Italien erschien. Er gab auch Pompejus das Wort, der flehentlich für mich bat; mit derselben Stille wie ihn hörte man die übrigen Optimaten.[70] Clodius sagt, er habe ein Gesetz gegen mich gegeben; wer mag das Bekenntniss ablegen, dass er gegen mich gestimmt habe, wer gesteht dagegen nicht, auch er habe in den Centuriat-Comitien für meine Herstellung gestimmt? Da sieht man den Unterschied.[71] Ist die Sache bei dem Volke beliebt, bei welcher ein Gellius mitwirkt, wie in jenen Comitien des Clodius? Er verschwendete sein Erbe, wurde Philosoph, verpfändete seine Bücher für Wein, und erwartete sein Heil von einer Umwälzung. Hat er gegen mich gestimmt, so hat er mich auch dadurch gerächt, dass er mit seinem Munde meine Feinde küsste.[72] Auch bei den Wahlen zeigt sich die Gesinnung des Volkes. Wir hatten neulich Tribune, unter welchen drei durchaus nicht, und zwei gar sehr für seine Freunde galten.[73] Gleichwohl wählte es zwei unter jenen zu Prätoren, Cn. Domitius und Q. Ancharius, und ehrte dadurch den im Tribunat bewiesenen Muth, wenn er auch nicht mit Erfolg gekrönt wurde.[74] Die beiden Andern wählte es nicht, weder den Einen, weil er nicht einsah, was dem wahren Volke gefiel,[75] noch den Andern, der im Vertrauen auf die Gunst der Menge sich Alles erlaubte, und sich dann vergebens um die Aedilität bewarb.[76] Bei den Spielen endlich sieht man leicht, wenn Erkaufte klatschen, welches allerdings zuweilen geschieht. Ihr wisst, welchen Männern am meisten geklatscht wird, den besten. Ich frage dich, Scaurus, wer unter jenen Volksfreunden wagte es, bei deinen prachtvollen Spielen unter dem Volke sich zu zeigen?[77] Selbst der grosse Mann von Fach, der sich als Saitenspielerinn bei den Frauen einführen lässt,[78] fand sich nicht ein. Er erschien im Theater, als der Tugend, dem Vertheidiger des Reiches im Tempel der Tugend die gebührende Ehre erwiesen war.[79] Mit Beifallklatschen em-

70) 50; 2. Th. 297 A. 54. 71) 51 u. 52 fin. 72) Das. u. Th. 3, 67. 73) a. 59 unter Cäsars Consulat. Unten §. 58 A. 42. 74) Ein Seitenblick auf Cäsar, in dessen Heere Domitius Calvinus im Bürgerkriege befehligte. 3. Th. 8. 8; unten §. 58 A. 43. 75) C. Alfius. 76) P. Vatinius c. 53. 77) a. 58. 1. Th. 29. 78) Clodius. 2. Th. 205 A. 81. 79) 54. Durch den Beschluss über Cic. Rückkehr. 2. Th. 293 fin.

pfieng man die Senatoren, welche aus dem Tempel zu den Spielen zurückkamen, und noch weit mehr den Consul — Lentulus; — man dankte ihm mit Thränen für seine wohlwollenden Gesinnungen gegen mich. Bei dem Eintritte des Rasenden konnte das Volk sich kaum enthalten, an den unreinen und abscheulichen Menschen Hand anzulegen. Nicht einmal die Schauspieler schonten ihn; die ganze Schaar wendete sich gegen ihn bei den Worten: diesem deinem Leben — und: der Anfang und das Ende eines lasterhaften Lebens.[80] Es ist nicht Leichtsinn, wenn ich vor Gericht von Dichtern, Schauspielern und vom Theater spreche. Auch bin ich nicht so unerfahren in Rechtshändeln oder so ungeübt im Reden, dass ich etwa überallher Stoff und Schmuck für meine Rede zusammenhole; die Jugend soll aber bei dieser Gelegenheit lernen, welche Männer den Namen Optimaten verdienen; daher muss ich zeigen, dass nicht jeder ein Volksfreund ist, der dafür gilt, und diess erreiche ich am leichtesten, wenn ich mich auf das wahre und unbestochene Urtheil des ganzen Volkes beziehe. Warum führte nach jenem Beschlusse im Tempel der Tugend der grosse Künstler meine Sache auf der Bühne mit mehr Nachdruck, als ich es selbst vermocht hätte?[81] Mit welchem Beifall vernahm man die Worte: nicht zögert er, sein Leben zum Opfer anzubieten, und: den grossen Freund im grossen Kampf, — begabt mit grossem Geiste! Ferner: o Vater! In mir, glaubte der Künstler, müsse man den Vater des Vaterlandes beweinen, wie Q. Catulus und viele Andre mich oft im Senat genannt hatten. Wie viele Thränen flossen, als er auf den Brand meines Hauses anspielte! „O Undank der Argiver!“ Das Volk im Ganzen ist nicht undankbar gegen mich gewesen; aber das Folgende hat der beredte Dichter wie für mich geschrieben, und der muthige Schauspieler, als Vorwurf für alle Stände, für den Senat, die Ritter und das gesammte Volk auf mich gedeutet: Ins Elend geht er, und ihr lasst es zu; ihr habt gestattet, dass man ihn vertrieb, ihr duldet's, dass er noch Vertriebener ist.[82] Im „Brutus“ des Accius wurde ich namentlich genannt: Tullius, der Freiheit Stütze; man musste diess tausendmal wiederholen. Am meisten erkannte man jedoch die Gedanken des Volkes bei den

80) 55. 81) 56. Der Schauspieler Aesopus; s. c. 58. 82) 57.

Fechterspielen des Metellus Scipio.[83]) Sextius, der Tribun, der in seinem Amte sich nur mit mir beschäftigte, erschien, und das Volk begrüsste ihn einstimmig mit lautem Jubel;[84]) beweis't es nicht, dass diesem das Heil der besten Bürger nicht gleichgültig ist? Jener Tribun dagegen, der nicht nach der Sitte seiner Ahnen, sondern nach Art der Griechlein die Versammlung zu fragen pflegte, ob ich zurückkehren solle, wurde gar nicht bemerkt, als er kam; die Nebengasse, durch welche er herbeischlich, nannte man die appische, und so oft er sich erblicken liess, schreckte ein plötzliches Zischen nicht nur die Gladiatoren, sondern auch ihre Pferde.[85]) Du sagst, eine Rückkehr, die ich Sclaven und Bewaffneten verdankte, hätte ich nicht wünschen sollen. Wünschte ich die Anwendung der Gewalt? Unternahm ich etwas, so lange man Gewalt anwendete?[86]) Sollte ich mich weigern, zurückzukommen, da meine Rückkehr so rühmlich für mich war, dass man glauben könnte, die Ruhmsucht habe mich zur Auswanderung bewogen? Denn für welchen andern Bürger hat der Senat so viel gethan?[87]) Wen haben Curie, Markt und Gerichte so schmerzlich vermisst? Man kennt die herrlichen Senatsbeschlüsse, im Tempel des Jupiter bezeugte mir der Mann, der über drei Welttheile triumphirt hat, ich habe das Vaterland gerettet;[88]) am folgenden Tage wurde verfügt, niemand solle hinderlich werden.[89]) Der Senat dankte den Italern, welche gekommen waren, bei meiner Herstellung mitzuwirken, und lud sie ein, in der entscheiden-

83) 58. 2. Th. 45 A. 5 b) u. 294 fin. 84) 2. Th. 294 A. 30. 85) 59. Die meisten Handschriften haben trib. pl. C. spricht nicht, wie in d. Sch. Bob. p. 307 bei dieser Stelle gesagt wird, von Appius Claudius, Prätor 57, 2. Th. 186 fin., sondern von dessen Bruder Clodius. Auf ihn allein kann gedeutet werden, was er hier von seinem Feinde sagt, den er als einen schlechten Tribun einem musterhaften entgegenstellt, obgleich sie nicht Collegen waren. Clodius war auch Tribun gewesen; er hatte um die Gunst des Pöbels gebuhlt; Sextius bewarb sich dadurch, dass er für Cicero wirkte, um die Gunst des Volkes; hier erkennt man, was wahre Popularität ist, und wie richtig das Volk seine wahren und falschen Freunde unterscheidet; diess ist der Sinn. Vgl. Th. 2, 294 A. 31. 86) Nein; aber aus Feigheit nicht; er bereute, als er sich in Sicherheit befand, u. wünschte nichts mehr, als dass Andre seinen Feind erschlugen. Oben §. 53 A. 54 f. u. §. 54 in. 87) 60; 2. Th. 294 in. 88) 61; 2. Th. 295 A. 37. 89) 2. Th. 295.

den Zeit sich wieder einzufinden. [90]) Selbst der Consul Q. Metellus, früher mein Gegner, wurde durch den Vortrag des P. Servilius so hingerissen, dass er Thränen vergoss, und sich ihm gänzlich ergab. [91]) Bei meiner Ankunft reichten die Brundusiner im Namen Italiens und des Vaterlandes mir die Rechte; auf der ganzen Reise begrüssten mich Abgeordnete der Städte, und gleich freudig und festlich empfieng man mich in Rom. [92])

Diess ist meine Antwort auf deine Frage, Albinovanus, welche Art von Leuten die Optimaten seien. [93]) Der Ausdruck gehört dem Menschen an, der Sextius am meisten anfeindet, und Cäsar, einen milden, nicht blutdürstigen Mann, vor jener Art von Leuten warnte, um sie vernichtet zu sehen. [94]) Stets hat er mich angegriffen; zuerst durch Vettius. [95]) Dann rieth er Pompejus, meinem wärmsten Freunde, sich vor meinen Nachstellungen zu hüten. [96]) Er äusserte, meine consularische Verwaltung gefalle ihm nicht; wem ist es unbekannt, da er gegen mein Gesetz Fechterspiele gegeben hat? [97]) Unter seinen Gladiatoren war er der schönste; er kaufte Sclaven zusammen, und beehrte sie mit jenem Namen. Dann sagte er, er gebe Thierkämpfe, nicht Fechterspiele, und lasse nicht Gladiatoren, sondern nur Einen auftreten. Die Entschuldigung mag gelten, damit er nicht nach seiner Gewohnheit die Tribune aufruft, [98]) und das Gericht mit Gewalt aus einander sprengt; aber er hat auch andre Gesetze verachtet. [99]) Und der Ankläger wagt es, euch aufzufordern, dass ihr endlich einmal strenge sein, und die Wunden des Staates heilen mögt. Man heilt ihn nicht, wenn man einen gesunden, sondern wenn man einen kranken Theil wie einen Kropf ausschneidet. [100])

---

90) 62; 2. Th. 294 A. 26. 91) 2. Th. 295 A. 36. Die Thränen waren bald getrocknet. Das. 317 fin. u. 318 fin.; und nicht die Rede des Sulpicius, sondern die Rücksicht auf Pompejus, der jetzt Cic. Rückkehr wollte, bestimmte ihn, seinen Hass für den Augenblick zu beschwichtigen. Das. 287 in. 92) 63; 2. Th. 299. 93) Oben A. 64. 94) 63. Sch. Bob. p. 308: Hic erat P. Vatinius; es erhellt ohnehin auch aus dem Folgenden. 95) 2. Th. 235. 96) 64; 2. Th. 248 A. 83. 97) l. Tullia de ambitu; oben §. 33. 98) 64. in Vat. 14 in. Nach Cic. ist der Eine Gladiator Vatin. selbst, ein Spott über ihn und zugleich über das Gesindel, welches er vorführte. Unten §. 58 A. 61. 99) Ueber die l. Caecilia Didia u. Licinia Iunia, deren Cic. hier gedenkt, s. Th. 4, 47 in. u. 193 in. über die l. Iulia de pec. repet. Th. 3, 213, u. über Vatin. Gesetze. das. 215. 100) 65. Vatin.

Doch damit mein Vortrag sich endigt und eure Geduld nicht erschöpft, will ich nun aufhören, von den Optimaten und von den Vertheidigern der Republik zu sprechen, und die edeln unter euch Jünglingen zur Nachahmung eurer Ahnen ermahnen, und die übrigen, wenn es ihnen nicht an geistiger Kraft und an Tugend gebricht, emporzustreben, wie viele Andere, die ohne Ahnen sich Ehre und Ruhm erworben haben. Mit grosser Weisheit ist der Senat von unsern Vorfahren an die Spitze des Reiches gestellt, und so, dass er jedem ausgezeichneten Bürger offen steht; er ist bestimmt, das Ganze zu überwachen, und die Magistrate sollen sich an seine Weisungen binden.[1] Wer diess nach seinen Kräften befördert, ist Optimat, welchem Stande er auch angehören mag. Bürger, die nach einem guten Rufe bei den Wohlgesinnten, nach wahrem Ruhme verlangt, müssen sich für das allgemeine Beste anstrengen, keine Feindschaften, keine Stürme scheuen, mit vielen verwegenen Menschen, zuweilen auch mit mächtigen kämpfen.[2] Damit aber niemand durch den Unfall, welchen ich oder Andere erlitten, davon abgeschreckt wird, erinnere man sich an L. Opimius, einen um den Staat hochverdienten Mann, der auf die unwürdigste Art ins Unglück gerieth. Obgleich der Tod des C. Gracchus ihn verhasst machte, hat das Volk ihn doch immer freigesprochen; der treffliche Bürger unterlag in einem andern Sturm einem ungerechten Urtheil.[3] Die Uebrigen sind entweder vom Volke selbst wieder aufgerichtet, oder sie blieben unverletzt, wogegen die Bürger, welche sich mit Verachtung des Senats bei der unerfahrnen Menge beliebt zu machen suchten, fast alle mit augenblicklichem Tode oder mit

---

hatte einen Kropf, u. wurde deshalb oft v. Cic. verhöhnt. Unten §. 58 A. 23. 1) 65. 2) Mit Clodius u. mit d. Triumvirn. Cic. ergriff vor jenem d. Flucht; wie er mit diesen kämpfte, beweis't namentlich d. Rede für Sextius, in welcher er die Pfeile aus weiter Ferne abdrückt, u. nie ohne verbindliche Redensarten. c. 66. 3) 67. Er war d. Werkzeug d. Nobilität im Kampfe mit d. Volkspartei, u. wurde bestraft, weil er im jugurthinischen Kriege sich bestechen liess. Sallust B. Iug. 16: Iugurtha — dando et pollicitando multa perfecit; uti fama, fide, postremo omnibus suis rebus commodum regis anteferret — Opimius u. dss. c. 40. Vellej. 2, 7. Plut. C. Gracch. 18. Ascon. in Pis. 39 p. 17 Or. Sch. Bob. zu p. Sext. 67 p. 311.

dem Exil gebüsst haben.[4]) Wenn es selbst bei den Atheniensern, bei leichtsinnigen Griechen, nicht an Männern fehlte, die das Volk zügelten, mochten auch alle verbannt werden, wenn Themistocles, den Erhalter des Vaterlandes, das Schicksal des Miltiades und Aristides nicht abhielt, die Republik zu vertheidigen, was sollen wir in unserem Staate thun?[5]) Von jenen Griechen spricht man ohnerachtet ihrer Verbannung jetzt noch überall mit Bewunderung, während ihre Verfolger niemand nennt. Dasselbe gilt von Hannibal. Lasst uns daher das Beispiel der Brutus, Camillus und der Unzähligen nachahmen, durch welche unser Staat befestigt ist.[6]) Aber ich muss hier abbrechen; ich sehe Sextius, der mich, euch, die Sache der Gesammtheit vertheidigt hat, als Beklagten; ich sehe seinen noch jungen Sohn, der mit Thränen im Auge auf mich blickt; ich sehe Milo, euren Befreier, meinen Beschützer, im Trauergewande als Beklagten; ich sehe P. Lentulus, dessen Vater ich als meinen Schutzgott verehre, im Trauergewande.[7]) So viele und so treffliche Bürger trauren, weil sie mich in Schutz genommen und dem bekümmerten Vaterlande zurückgegeben haben. Welches Verbrechen begieng ich, als ich euch die Beweise vorlegte, dass unser Aller Untergang beschlossen sei?[8]) als ich euch gehorchte?[9]) Ist es ein Verbrechen, das Vaterland zu lieben, so bin ich genug dafür bestraft; genügt es noch nicht, so wäre es besser, man versetzte mich von neuem in jenen Zustand, als dass meine Retter durch mich unglücklich werden. Könnte ich in dieser Stadt leben, wenn man die Männer verbannt, welchen ich meine Rückkehr verdanke? Nie! wird Sextius verbannt, weil er mich vertheidigt hat, so sollen die Völker, denen einst der Senat mich empfahl, ihn nicht ohne mich sehen. Ich beschwöre euch also, wenn ihr meine

---

4) Und die Empfehlung d. manilischen Rogation, u. Cic. Bestrebungen überhaupt bis zum J. 63, mit Verachtung des Sanats sich bei d. unerfahrnen Menge beliebt zu machen, die ihn zum Consul wählen sollte? Oben §. 22 fin. u. §. 32. 5) 67. 6) 68. 7) 69. Ueber d. Veranlassung s. ad Qu. fr. 2, 3. §. 2 u. Th. 2, 541 A. 32 u. 544 A. 57. 8) Am 3. Decemb. 63; oben §. 38. 9) Er vollzog nach seiner Behauptung nur einen Senatsbeschluss, als er am 5. Dec. die Verschwornen hinrichten liess; oben §. 42 A. 26.

Rettung gewollt habt, die Bürger zu erhalten; durch welche ich euch wieder geschenkt bin.“ [10])

Sextius wurde am 14. März einstimmig freigesprochen. [11])

§. 58.

(a. 56.) Die Parteien durften die Zeugen des Gegners befragen, um ihnen Widersprüche zu entlocken, und sie dadurch zu widerlegen. Demnach wendete sich Cicero an P. Vatinius, als dieser den Tag zuvor gegen Sextius ausgesagt hatte. [12]) Er hasste in ihm den Tribun des J. 59, der sich an Cäsar, den Consul, verkaufte, [13]) und bei der angeblichen Verschwörung gegen Pompejus durch den Angeber Vettius auch ihn als Mitschuldigen bezeichnen liess, wodurch er den Schutz des Triumvir verlieren konnte. [14]) Seine Erbitterung wurde noch grösser, als Vatinius die Verurtheilung des Sextius zu bewirken suchte, [15]) und vor Gericht auch ihn beleidigte, besonders durch die gegründete Bemerkung, er neige sich zu Cäsar, seit dieser glücklich sei. Er war damit öffentlich angeklagt, dass er die Sache der Optimaten verrathe, und wurde überdiess ein Possenreisser genannt. [16]) Man findet eine kühne Antwort, nicht in den Reden für Sextius oder gegen Vatinius, sondern in einem Briefe an Lentulus, den Proconsul von Cilicien, welcher nicht wissen konnte, was gesprochen war: das Schicksal des Bibulus — des Consuls v. J. 59 — scheine ihm beneidenswerther als Aller Triumphe und Siege. Bei einer andern Gelegenheit äusserte er gegen den Zeugen: er sei von denselben Menschen vertrieben, welche Bibulus hinderten, sein Haus zu verlassen. [17]) Da er die Triumvirn schonen musste, so rächte er sich an den minder Mächtigen. Diess bezweckte „die Befragung“ des Vatinius; „sie enthielt nichts als einen Ta-

---

10) 69. 11) ad Qu. fr. 2, 4 in. Cic. schrieb ohne Zweifel prid. Id. u. diess findet sich auch in einer Handschrift; eine andere hat II Id. Die Abschreiber setzten der Kürze wegen auch sonst mitunter II Non. Id. Cal. für prid. u. in der Sache ändert es nichts, da bei den Römern der Tag mit zählte, von welchem sie rechneten. Die Lesarten V u. III Id. 11. u. 13. März sind weniger verbürgt. 12) in Vatin. 1. 13) 3. Th. 195 A. 90. 14) 2. Th. 235 nach A. 79. 15) Oben §. 56 A. 74. 16) Macrob. Sat. 2, 1. 17) ad Fam. 1, 9. §. 3. S. aber Th. 3, 209 A. 99. 260 A. 35 u. 274 A. 7.

del seines Tribunats; freimüthig und mit der grössten Furchtlosigkeit wurden in Gegenwart des Pompejus die Gewaltthätigkeiten, die Auspicien und die Verschenkung der Königreiche erwähnt."[18])

„Obgleich meine Verachtung gegen dich deines schändlichen Lebens und deiner schmachvollen häuslichen Verhältnisse wegen nicht geringer ist als mein Hass wegen der Frevel, welche du gegen mich verübt hast, so will ich dir doch die Ehre erweisen, dich zu befragen, damit deine Frechheit und Geschwätzigkeit gezügelt wird. Gestern sagtest du in deinem Zeugnisse, du habest mit Albinovanus[19]) weder über die Anklage des Sextius noch sonst etwas verabredet, und so eben hören wir aus deinem Munde, dass nicht nur T. Claudius[20]) sondern auch Albinovanus in dein Haus gekommen ist, und der Letzte Abschriften von Reden des Sextius von dir erhalten hat. Du bist also ein leichtsinniger und meineidiger Zeuge.[21]) Deine Heftigkeit und dein Trotz geht über alles Maass hinaus. Schon als Gellius sprach,[22]) erkannte ich deinen Grimm; plötzlich stürztest du in unsere Mitte, wie eine Schlange aus ihrem Schlupfwinkel, mit hervorstechenden Augen und geschwollenem Halse.[23]) Du tadelst es, dass ich C. Cornelius vertheidigt habe.[24]) Hat er ein Gesetz gegen die Auspicien beantragt,[25]) das älische und fufische Gesetz nicht beobachtet,[26]) einem Consul Gewalt angethan,[27]) die Rednerbühne mit Bewaffneten besetzt, tribunicischen Einspruch durch Gewalt vereitelt, die heiligen Gebräuche entweiht, den Schatz erschöpft und den Staat geplündert?[28]) Aller dieser Vergehen hast du dich schuldig gemacht; schimpflich würde es sein, dich zu vertheidigen, während ich bald nach der Rede für Cornelius, welche nach deiner Versicherung den Gutgesinnten missfiel, auf die ehrenvollste Art zum Consul gewählt bin.[29]) Du machst

---

18) ad Fam. l. c. 19) Oben §. 56 A. 73. 20) Das. A. 74. 21) in Vatin. 1. 22) Oben §. 56 A. 88. 23) c. 2. Spott über den Kropf des V. s. c. 4 u. 16. p. Sext. 65. ad Att. 2, 9. §. 3. Catull. 52. Plut. Cic. 26. Oben §. 57 A. 100. 24) c. 2. Oben §. 29. 2. Th. 614 A. 69. 25) c. 2. 6 u. 7. 8. unten. 26) c. 2; unten A. 46. 27) c. 2 u. 9. 3. Th. 204 fin. 28) c. 2 u. 12. 29) c. 2. V. sagte d. Wahrheit; Cornelius erhob sich zum grössten Verdrusse der Optimaten für die Rechte des Volkes, u. Cic. wurde sein Anwalt, weil das Volk ihn zum Consul wählen sollte. Oben A. 24.

mir ferner Vorwürfe wegen meines Weggehens. Ich gieng, um das Vaterland vor enrer Wuth zu sichern, nnd die allgemeine Sehnsncht rief mich zurück. Nicht aus Liebe zu mir, sagst du, sondern der Republik wegen, beschäftigte man sich mit meiner Herstellung; was kann wünschenswerther und rühmlicher sein, als dass alle Mitbürger es aussprachen, der Staat könne nicht ohne mich bestehen? Du, so verrucht du auch bist, wirst nicht sowohl deiner Person als der Republik wegen gehasst.[30]) Es fragt sich, nicht wie wir, sondern wie rechtschaffene Menschen über uns urtheilen, und diess zeigt sich besonders, wenn jemand um ein Amt wirbt, oder wenn es sich um seine Rettung handelt. Wenigen hat das Volk bei den Wahlen eine solche Zuneigung bewiesen, als mir, keinem einen solchen Eifer bei seiner Rettung; wie man gegen dich gesinnt ist, haben wir bei deiner Bewerbung erfahren,[30]) und ob man dich retten wird, muss die Folge lehren.[31]) Entscheide selbst: ist es für den Staat besser, dass ich in ihm geboren wurde, oder dass er dich zu seinen Bürgern zählt? Wenn du entweder unverschämt oder mit einem solchen Schmerze geantwortet haben wirst, dass das Angeschwollene an dir bersten muss, so antworte auf meine ferneren Fragen.[32]) Deine in Dunkel gehüllte Jugend will ich nicht an das Licht ziehen; magst du Mauern durchbrochen, die Nachbarn beraubt und die Mutter geschlagen haben. Erinnerst du dich aber, wie man P. Sextius einstimmig zum Quästor wählte und du nur durch die Gunst eines Consuls noch die letzte Stelle erhieltest?[33]) Als Consul schickte ich dich nach Puteoli, die Ausfuhr von Gold und Silber zu verhindern;[34]) wurden die Einwohner nicht durch deine Erpressungen genöthigt, dich bei mir anzuklagen? Nach der Quästur giengst du als Legat des Proconsuls C. Cosconius nach dem jenseitigen Spanien;[35]) nahmst du nicht aus eigener Machtfülle den Weg über Sardinien und Africa?[36]) Dann wur-

---

30) c. 4. u. das. Sch. Bob. p. 316: — Vatinio honorem quaesturae post omnes novissimo loco datum. s. c. 5. 31) Sch. Bob. l. c: — Adhuc damnationis eius nutare fortunam. Reus postulatus erat accusatore C. Licinio Calvo. 32) c. 4. 33) c. 5. Im J. 64 durch L. Cäsar oder Marcius Figulus. 3. Th. 120 A. 94. 34) c. 5; oben §. 50 fin. 35) c. 5. Im J. 62. 36) Ueber Hiempsal, den Vater des Juba, welcher hier erwähnt

dest dn V. Tribun;[37]) — denn, warum soll ich dich über deine Räubereien in Spanien befragen? Aber vermische deinen Schmutz nicht mit dem Glanze berühmter Männer; ich werde meine Pfeile so gegen dich abschliessen, dass niemand durch deine Seite hindurch verwundet wird.[38]) Einen Anhänger des Pythagoras nennst du dich; mit dem Namen des gelehrten Mannes bedeckest du deine barbarischen Sitten. Du, der du die Geister der Verstorbenen heraufzubeschwören und den Göttern der Unterwelt Eingeweide der Knaben zu opfern pflegst, von welcher Wuth wurdest du ergriffen, dass du die Auspicien verachtetest, und im Anfange deines Tribunats dem Senat erklärtest, seine Anmassung und die Sprüche der Augurn würden dir bei deinen Verhandlungen nicht hinderlich sein? Hast du nun auch je das Volk nicht versammelt, weil jemand den Himmel beobachtete?[39]) Da nach deiner Behauptung Cäsar eben so verfuhr, so will ich den Unterschied zeigen, damit seine Würde nicht durch deine Unwürdigkeit befleckt zu werden scheint. Brachtest du deine Sache an den Senat, wie jener?[40]) Kann man sich mit den Handlungen eines Andern rechtfertigen? und — um endlich einmal offen die Wahrheit auszusprechen, hätte auch Cäsar zu gewaltthätig gehandelt, was man damals an einem solchen Manne ertragen, und nach seinen grossen Siegen vergessen musste, willst du, Galgenstrick, dir dasselbe herausnehmen?[41]) Drei unter deinen wackern neun Collegen beobachteten täglich den Himmel;[42]) zwei sitzen hier im Amtsgewande vor dir,[43]) während du das deinige, welches für die Aedilität bestimmt war, hast verkaufen müssen,[44]) der dritte erwarb sich in jenem bedrängnissvollen Tribunat ein consularisches Ansehen.[45]) Hat einer unter diesen oder unter

---

wird, vgl. Th. 4, 332 in. u. 333 A. 83 u. Th. 3, 152. 37) Im J. 59 unter d. Consulat des Cäsar u. Bibulus. 38) c. 5. Caesar. 39) c. 6. Bibulus. 3. Th. 204 in. u. 215, u. Tribune. 40) c. 6. 3. Th. 200 A. 28. Cäsar unterliess es bald ebenfalls; das. 208 A. 90. Cic. weiss es nicht, u. auch nicht, dass Vat. in seinem ganzen Tribunat nur ausführte, was Cäsar ihm auftrug. Hass, Feigheit u. Lüge vereinigten sich, dieser „Befragung" d. Dasein zu geben. 41) c. 6. 42) c. 7; oben §. 57 A. 73. 43) Die Prätoren Cn. Domitius Calvinus u. Q. Ancharius. Sch. Bob. bei dieser Stelle p. 318; oben §. 57 A. 74. 3. Th. S. 3 A. 17 u. 18 u. 195 A. 92. 44) Weil er nicht gewählt wurde. 45) C. Fannius. 3. Th. 11. cc.

den übrigen sechs das Volk über ein Gesetz stimmen lassen, wenn der Himmel beobachtet wurde? Bist du nicht der Einzige, der mit Verachtung des älischen und fufischen Gesetzes das Volk berief? [46]) Hast du in jener Zeit daran gedacht, an der Stelle des Q. Metellus Augur zu werden, und dadurch jeden, der dich erblickte, mit Kummer erfüllt? [47]) Würdest du als Augur der Meinung gewesen sein, es sei frevelhaft, bei Donner und Blitz mit dem Volke zu verhandeln?

Nun zu deinen Verbrechen. Wolltest du nicht den Consul Bibulus ins Gefängniss führen, welchen deine Collegen am valerischen Bilde zu entlassen geboten? [48]) Als du ihn unter dem Namen Cäsars, eines sehr milden und trefflichen Mannes durch deine Frechheit zwangest, sich in sein Haus einzuschliessen, schicktest du nicht einen Diener, ihn mit Gewalt herauszureissen? [49]) Du führtest L. Vettius, welcher bekannte, dass er Pompejus, diesen grossen und berühmten Bürger, habe tödten wollen, vor das Volk; sollte er nicht Männer als Mitschuldige nennen, deren Entfernung du beschlossen hattest, weil sie die Stützen des Reiches sind? ich kann dir nur dafür danken, dass du mich ihnen zugeselltest. Riefest du nicht Vettius zurück, damit er auch meinen Schwiegersohn, C. Piso, und Andere verdächtigte, und liessest du nicht den Angeber im Gefängniss tödten, um einer Untersuchung zu entgehen? [50]) Zögertest du nicht, dein Gesetz über die Verwerfung der Richter bestätigen zu lassen, bis C. Antonius angeklagt war, damit der unglückliche Consular nicht dadurch begünstigt würde? [51]) Es ist nun sein einziger Trost, dass er nur hört, nicht sieht, wie die Tochter seines Bruders nicht in

---

46) c. 7. Vgl. c. 2 u. 9 u. Th. 2, 239 A. 12 u. Th. 3, 204 A. 53. 47) c. 8. ad Att. 2, 9. §. 3. Nach dem Tode des Metellus Celer Cos. 60. 2. Th. 28 fin. Cic. wünschte sehr, ihn zu ersetzen; er erhielt die Würde aber erst nach dem Tode des P. Crassus, welcher mit seinem Vater gegen d. Parther fiel. 3. Th. 100 A. 32. 48) c. 9. Valerius Cos. 263 v. Chr. liess ein Gemälde an die hostil. Curie aufhängen, welches seinen Sieg über die Carthager in Sicilien darstellte. Plin. 35, 7 (4.) Cic. ad Fam. 14, 2. In d. Sch. Boh. zu or. in Vat. l. c. p. 318 wird wohl nur durch die Schuld d. Abschreiber Gallien für Sicilien genannt. S. Mai das. 49) c. 9. 3. Th. 205 A. 62. 50) c. 10 u. 11. Th. 2, 233 fin. — 236. 51) c. 11. 3. Th. 215. 1. Th. 539 in.

eine Familie aufgenommen, sondern in einen Kerker gerathen ist. [52]) Auf eine unerträgliche Art rühmst du dich deines Reichthums! Antworte mir, ob du nicht mit Staaten und Fürsten Verträge geschlossen, [53]) durch deine Gesetze dem Schatze Kosten verursacht, [54]) und das Kostbarste theils von Cäsar, theils von den Staatspächtern an dich gerissen hast? [55]) Bist du, der du vorher sehr arm warst, nicht in dem Jahre reich geworden, in welchem das strenge Gesetz gegen Erpressungen gegeben wurde? So sehr verachtetest du das Gesetz deines besten Freundes, [56]) welchen du so oft schmähest, als du ihn deinen Verwandten nennst? [57]) Nun sage mir noch, warum du bei dem Gastmahle des Q. Arrius im Trauergewande erschienst? Du welltest zeigen, dass die Dankfeste dir nicht gefielen; was hat diess aber mit dem Trauermahle gemein? [58]) Wurdest du nicht nach dem lici-

---

52) Nach d. Sch. Beh. in or. in Vat. c. 11 u. 12. p. 321 heirathete Vat. eine Techter des M. Antanius Creticus, dss ältern Bruders v. C. Anton. Cos. 63. Später war Pempeja seine Gemahlinn. ad Fam. 5, 11. Unten A. 57. 53) c. 12. Nicht er sondern Cäsar liess Ptolemäus Aul. u. Arievist als Bundesgenossen anerkennen; 3. Th. 212; wie Vettius nicht v. ihm, der nur das Werkzeug war, sondern von Cäsar in Thätigkeit gesetzt wurde. 54) Auch das julische Ackergesetz kommt nicht auf seine Rechnung. 3. Th. 198 in. u. 200 A. 24 u. 25. 55) c. 12. Die Lesart: Eripuerisne partes ille tempore carissimas partim a Caesare, partim a publicanis, zu ändern, erlauben die Handschriften nicht. Cic. spricht dunkel, um Cäsar nicht zu verletzen, welcher zum Nachtheil des Schatzes den Rittern einen Theil der Pachtsumme erliess. 3. Th. 211 in. Nach Cic. Andeutungen wurde Vat. v. Fürsten, Rittern u. Andern bestochen; er empfahl sie dem Consul, erzwang v. ihm durch dringende Bitten, was sie wünschten, u. der Staat verler. Auf d. Sage, Cäsar habe das Capitol beraubt, etwa durch Vat. kann man die Worte Cic. nicht beziehen, der auch in den Briefen u. Philippiken nie darauf anspielt, so dass d. Verläumdung wahrscheinlich erst nach seinem Tode entstand. 3. Th. 221 A. 99. 56) c. 12. Schmeichelhaft für Cäs. Da Vat. im Uebrigen ein Galgenstrick heisst, u. in der ganzen Rede als de Nichtswürdigste unter d. Sonne geschildert wird. Aber auch hier gilt, dass das Bedenklichste oft erst bei d. schriftl. Abfassung hinzukam. 57) c. 12. Julia, d. Tochter des L. Cäsar Cos. 90 war d. zweite Gemahlinn des Anton. Creticus. 3. Th. 125 fin. 1. Th. 64 A. 64; oben A. 52. 58) c. 12. u. 13 fin. Sch. Bob. das. p. 322. Arrius gab es zu Ehren seines verstorbenen Vaters. Das Dankfest war C. Pomptinus, dem Prätor des J. 63 — oben §. 37 fin. — wegen seiner Siege in Gallien beschlossen; diess schien dem

nisch-junischen Gesetze vor Gericht gefordert? [59]) Gebot dir nicht der Prätor C. Memmius, am dreissigsten Tage zu erscheinen? [60]) Riefest du nicht an diesem Tage die V. Tribune an, um dich nicht vertheidigen zu dürfen, ein unerhörtes Beginnen? Riefest du nicht namentlich die Pest jenes Jahres, die Furie des Vaterlandes, den Sturmwind der Republik, Clodius an, welcher der Führer deiner Soldaten wurde, da er mit amtlicher Gewalt nichts vermochte? [61]) Hat je ein Beklagter den Richterstuhl erstiegen und den Untersuchungs-Richter mit Gewalt vertrieben? [62]) Sagtest du nicht, als du als Legat belangt wurdest, und zurückkamst, es geschehe, damit man nicht glaube, dass du die Gerichte scheuest? Und durch welchen Senatsbeschluss bist du Legat geworden? Durch dein Gesetz? [63]) So entschieden bist du der Mörder des Vaterlandes? Der Senat soll nicht einmal mehr die Legaten ernennen? [64]) Du hast ihm die Macht entrissen, die Provinzen zu bestimmen, den Feldherrn zu wählen, und über den Schatz zu verfügen, Dinge, welche das römische Volk nie in Anspruch genommen hat. [65]) Ein Feldherr ist wohl schon früher von ihm ernannt, obgleich selten; wann aber wurde jemand Legat ohne

---

Ruhme Cäs. des künftigen Procons. v. Gallien Eintrag zu thun; Vat. missbilligte d. Beschluss, wohl unter d. Vorgeben, dass P. nicht rechtmässiger Anführer gewesen sei. 59) c. 14. Nach jenem Gesetze sollte eine Rogation drei Nundinen vor der Abstimmung bekannt gemacht werden; Vat. hatte diess nicht beobachtet. 4. Th. 46 fin. u. 193. Es betraf nicht die Sodalitien, wie hier in d. Sch. Bob. p. 322 gesagt wird; Th. 4, 93 A. 1. Vat. wurde v. C. Licin. Calvus angeklagt. Sch. Bob. in or. in Vat. c. 4 u. 141 p. 316 u. 323. Oben §. 57 A. 99. 60) Memmius war im J. 58 Prätor, u. Cäs. Feind. 3. Th. 221 fin. 61) c. 14; oben §. 57 A. 98. 62) Nach d. Sch. Boh. p. 323, weil d. Prätor d. vatin. Gesetz über d. Verwerfung der Richter unbeachtet liess. 3. Th. 215. 63) 15. Durch das Gesetz v. J. 59 über Cäs. Provinzen; 3. Th. 216. Keineswegs gab es ein vatin. Gesetz, worin dem Senat das Recht mit ausdrücklichen Worten entzogen wurde, wie Manut. hier vermuthet. Vat. ging mit Cäsar nach Gallien, wo er auch später diente, 3. Th. 234 A. 96, u. begab sich auf die Nachricht, dass er angeklagt sei, sogleich wieder nach Rom; d. Procons. wollte beweisen, dass er auch abwesend seine Feinde nicht fürchte. 64) Nicht Vat. der als der Schwächere wieder den Namen leiht, sondern Cäs. hatte sich d. Ernennung angemasst; er vergass nach d. Schlacht bei Pharsalus auch diese Fragen. 65) Aber Cäs. für d. Volk, weil d. Senat ihn anfangs schlecht bedachte. 3. Th. 192 in. u. 216 A. 59.

einen Senatsbeschluss? Vor dir nie; dann folgte freilich Clodius deinem Beispiele zu Gunsten der beiden Ungeheuer der Republik.[66]) Weisst du, dass wegen dieser Vergehen deine Tribus, die sergische, dir die Stimmen verweigert hat?[67]) Wie konntest du es wagen, während deiner Bewerbung Fechterspiele zu geben, da mein Gesetz gegen Wahlumtriebe es untersagt?[68]) Und wenn du meintest und es öffentlich aussprachest, dass bei der unglaublichen Liebe Cäsars zu dir nichts dir unmöglich sei, hat nicht Cäsar neulich zu Aquileja geäussert, Vatinius habe in seinem Tribunat nichts umsonst gethan, wem das Geld das Wichtigste sei, der müsse es schon ertragen, wenn eine Ehrenstelle ihm entgehe? Nach dem Urtheile des Mannes, der, um höher zu steigen, es gern zuliess, dass du auf eigene Gefahr, ohne Vergehen von seiner Seite, dich in den Strudel hineinstürztest, bist du jeder Ehrenstelle unwürdig; deine Verwandten verläugnen, deine Zunftgenossen verwünschen, die Nachbarn fürchten dich, die Leute, welche durch Heirath mit dir verbunden sind, schämen sich deiner, sogar die Kröpfe sind von deinem ruchlosen Angesichte ausgewandert, und haben sich an andern Orten festgesetzt; wie kannst du noch die Prätur dem Tode vorziehen, zumal da du ein Volksfreund sein willst, und dein Tod dem Volke sehr erwünscht sein würde?[69]) Zuletzt noch einige Fragen in Betreff unsers Rechtshandels selbst. Wie konntest du Milo in diesem Gerichte beloben, da du doch vor kurzem, als jene scheusliche Furie dich vor das Volk führte, mit der grössten Bereitwilligkeit ein falsches Zeugniss gegen ihn abgelegt hast?[70]) Und wenn du Milo belobtest, und dadurch dem sehr ehrenwerthen Manne einen kleinen Schandflecken anhiengest, wie konntest du gegen Sextius auftreten, dessen Sache doch völlig dieselbe ist? Gegen Beide hat man dieselben Beschuldigungen vorgebracht; der Eine ist von dem Menschen angeklagt, von welchem du zuweilen gestehst, dass er allein noch schlechter sei, als du,[71]) und der Andere auf dein Anstiften mit seiner Hülfe. Man hört so oft von dir, Albinovanus sei von

---

66) Piso u. Gabinius Coss. 58. 67) Bei d. Wahl d. Aedilen. c. 15 u. p. Sext. 53. 68) c. 15; oben §. 33. 69) c. 16. 70) Auf Verlangen des Clodius, welcher Milo wegen Gewalt anklagte. c. 17. 2. Th. 323 A. 24. 71) Von Clodius.

dem Gegner gewonnen; hast du nicht gesagt, es gefalle dir nicht, dass man Sextius wegen Gewalt und nicht lieber wegen eines andern Vergehens belange? die Sache des Milo und die seinige gelten für enge verbunden? die Gutgesinnten billigen, was Sextius für mich gethan habe? Um von dem Widerspruche zwischen deiner Rede und deinem Zeugnisse zu schweigen, frage ich nur, ob du glaubst, man müsse Sextius nach dem Gesetze verurtheilen, nach welchem er deiner Meinung zufolge gar nicht hätte angeklagt werden sollen?“ [72]) „Unter dem Beifall der Götter und Menschen wurde Vatinius gänzlich zu Boden geschlagen; bestürzt und verzagt wie er sonst übermüthig und verwegen war, gieng er fort.“ [73]) Die Triumvirn wussten ihm bald wieder aufzuhelfen. Schon im nächsten Jahre verwaltete er die Prätur, [74]) und 47 eine kurze Zeit das Consulat. [75]) So überlebte der Hass, mit welchem er und Cicero einander verfolgten, kaum den Process des Sextius; [76]) er verschloss sich wenigstens im Tiefsten der Brust. Cicero vertheidigte Vatinius 54, und Beide schrieben sich 45 viel Verbindliches, als der Schützling des Dictators seine Thaten in Illyrien mit einem Dankfeste und Triumph belohnt zu sehen wünschte. [77])

§. 59.

(a. 56.) In den Reden, deren zuletzt gedacht ist, konnte man die Gesinnung nicht verkennen, welche sie eingab, die äusserste Entrüstung über die Gewalt — Herrschaft, und eben so wenig eine grosse Scheu, die Herrscher zu verletzen. Sie wurden entschuldigt, gerechtfertigt und gelobt. Bis auf einige Ausnahmen zeigte sich dieselbe Feigheit bei den übrigen Optimaten; doch hatten sie ihren Eifer für Freiheit und Staat nicht so sehr zur Schau getragen, oder sie schwiegen. Cicero sprach; er berührte das Oeffentliche; man erwartete und verlangte nicht nur nach seinen frühern Verheissungen, sondern auch den Grundsätzen gemäss, zu welchen er sich jetzt noch bekannte, dass er seine furchtsamen Parteigenossen männlich vertrat; er aber geisselte die

---

72) c. 17. 73) ad Qu. fr. 2, 4. §. 1. 74) 3. Th. 280 in. 75) Das. 567 A. 70. 76) Odium Vatinianum wurde zum Sprüchwort. Catull. 14 in. 77) ad Fam. 5, 9. 11 u. 10 b).

Diener, und schmeichelte den Herren; es erinnerte an seine Verwendung für Pompejus in Betreff der Zufuhr im vorigen Jahre; [78]) an seine Rückzüge in die Wohnung oder auf das Land, so oft die Berathungen in der Curie die Triumvirn erbittern mussten. Sein Ruf und sein Ansehn waren fortwährend im Sinken; fast nur in den Gerichten liess er sich vernehmen; das einzige Pfund, mit welchem er wuchern konnte, brachte seiner Faction keinen Nutzen, und es drängten sich Andre vor, wenn auch nicht in der Absicht, doch mit dem Erfolge, dass sie ihn verdunkelten, Cato, schon als Tribun im J. 62 und Bibulus in seinem Consulat. Sie wurden bewundert und gepriesen, während Cicero kaum noch unter den thätigen Senatoren mitzählte, und für einen Abtrünnigen galt, sogar ein offenkundiger Anhänger Cäsars erklärte, er habe sich ja auch unter dessen Flügel begeben. [79]) So war es unvermeidlich, dass er einen Anlauf nahm, die vorige Stellung wenigstens scheinbar wieder zu gewinnen. Zwar hatte er diess schon im J. 59 in der Rede für C. Antonius versucht, und im Exil dafür gebüsst, und Clodius lebte, ihn nun auch aus der Welt zu schicken, wenn es gestattet wurde; aber es trieb ihn zugleich ein herber Schmerz über sein Nichts, und über den Zwang, den er sich noch im Processe des Sextius hatte anthun müssen, als gefalle er sich in seiner Ohnmacht, zu einem kühnen Schritte, zu einem Angriff' auf die Gesetze des „milden und trefflichen Cäsar." [80]) Auch in diesem Jahre war es nur der Proconsul von Gallien, der mit fester Haltung seinen Weg verfolgte. Mochte Pompejus an seinen Fesseln zerren, und Cicero mit dem Senat ihn verwünschen, der Eine konnte sich nicht von ihm losreissen, so lange das Zerwürfniss zwischen ihm und der Curie bestand, und der Andre wagte es nicht, und war nicht stark genug, ihm Gallien zu nehmen. Mehr aber verlangte er nicht, als eine Trennung der Optimaten von seinem Collegen im Triumvirat, und den fernern Oberbefehl in seinen Provinzen, wo er Rom eroberte. Sein Plan war einfach, und er handelte folgerecht, mit sicherer Annäherung an das Ziel. So konnte er Pompejus gewähren lassen, der bald in seinen Lagern erschien, um Consul zu werden,

78) 2. Th. 306 fin. 79) ad Fam. 1, 9. §. 3; oben §. 58 in. 80) Oben §. 58. A. 49.

und dann mit den Fasces, einem Donnerkeil' in Cäsars Hand, einer Zierde in der seinigen, ihn zu entwaffnen; und eben so ruhig konnte er es erwarten, dass Cicero unter vielen Windungen, nach einer feindseligen Bewegung, renig und über sich selbst erschrocken, sich ihm zu Füssen warf, noch in diesem Jahre zu seinen „vatermörderischen" Siegen ihm Geld verschaffen half, und auf das Bündigste bewies, dass man ihn in diesen Siegen nicht unterbrechen dürfe.

Nach dem julischen Ackergesetze vom J. 59 sollten die Ländereien des Staates in Campanien vertheilt werden. [81]) Rom verlor dadurch an Einkünften; indess hasste die Nobilität den Gesetzgeber mehr als das Gesetz. Sie versuchte sogleich nach seinem Consulat, ihn zur Rechenschaft zu ziehen; er zeigte ihr die Stirn und sie ruhte. [82]) Im December 57 hielt der neue Tribun Rutilius Lupus im Senat einen Vortrag über den campanischen Acker, und ebenfalls ohne Erfolg, da weder Cicero, welcher gegenwärtig war, und wegen des Widerstandes gegen das Gesetz des Rullus von dem Tribun belobt wurde, noch Andre ihn unterstützten. [83]) Wer die Sache anregte, durfte auf den Beifall der Optimaten rechnen, zumal da sie alle Verfügungen Cäsars aufzuheben hofften, wenn nur ein Anfang gemacht war. Cicero veranlasste am 5. April 56 den Beschluss, dass man sich am 15. Mai mit dieser Angelegenheit beschäftigen wollte. [84]) „Konnte ich auf die Burg jener Partei einen heftigern Angriff machen, oder mehr meine unglücklichen Zeiten vergessen; mich mehr daran erinnern, wie ich einst gehandelt habe." [85]) Cäsars Sendlinge und Geschäftsträger berichteten, und Pompejus zürnte; der Acker war zum Theil für seine Veteranen bestimmt, [86]) und eins unter den Gesetzen, welche bedroht wurden, enthielt die Bestätigung seiner Einrichtungen in Asien. [87]) Er wollte auch diess mit dem Collegen in Gallien besprechen; deshalb hörte Cicero keine Vorwürfe, welcher ihn am 7. April besuchte, [88]) und mit dem Entschlusse, den Berathungen über Campanien auszuweichen, am folgenden Tage sich auf seine Güter begab. [89]) Zunächst

81) 3. Th. 197 fin. 82) Das. 221 fin. 83) Das. 208 u. 261. A. 40. 84) Das. 262 A. 47. 85) ad Fam. 1, 9 §. 3. 86) 3. Th. 199 A. 19. 87) Das. 211 A. 24. 88) Das. 263 A. 57. 89) ad Qu. fr. 2, 6 §. 2. 3. Th. 265 A. 71 u. 272 in.

verweilte er auf der Villa bei Antium, wohin Tyrannion kam, die Bibliothek zu ordnen, und Atticus zu gleichem Zwecke einige seiner geübten Sclaven schickte. [90]) Am 11. April verliess er die Küste; er reis'te über Anagnia und Laterium, ein Gut seines Bruders, nach Arpinum, und wollte dann sein Pompejanum und auf dem Rückwege das Cumanum besuchen; am 6. Mai gedachte er wieder in Rom zu sein, weil er glaubte, Milo werde am andern Tage vor Gericht erscheinen; [91]) diess war nicht der Fall; er gieng daher nicht nach der Stadt, auch würde er sich sogleich wieder entfernt haben, weil er am funfzehnten nicht im Senat sein wollte. [92]) Er war an diesem Tage in Antium. [93]) In der Einsamkeit reifte der Entschluss in ihm, die Triumvirn zu versöhnen, und sich gänzlich unter ihren Schutz zu begeben. Cäsar gedachte er besonders auszuzeichnen, da es ihm nach und nach deutlich wurde, dass er der Mächtigste, und Pompejus von ihm abhängig war. Ueber diesen Abfall von dem Senat, den Wohlgesinnten, der guten Sache oder der Republik, Wörter, welche ihm sonst für gleichbedeutend galten, mochte er sich selbst Atticus nicht mittheilen, bis er es nicht mehr vermeiden konnte. Er nannte ihm nun seine Gründe, [94]) und als die Umwandlung durch Thatsachen allgemein bekannt wurde, vertheidigte er sich im J. 54 noch viel ausführlicher in einem Schreiben an Lentulus Spinther, den Proconsul von Cilicien, [95]) und zwar dadurch, dass er Lügen auf Lügen häufte, und Andre beschuldigte, Männer, welche in und nach seinem Exil ihm die grössten Dienste geleistet hatten, und eben diese am meisten, um sich das schimpfliche Geständniss zu ersparen, er habe die senatorische Partei verlassen, weil sie die schwächere war, und weil er Clodius und die Rache der Herrscher fürchtete. Bereits 58 machte er die Erfahrung, dass es unter den Optimaten, die in ihm die Stütze der Republik hätten erhalten sollen, viele Neider und falsche Freunde gab; auf ihren Rath verbannte er sich, statt mit Clodius zu kämpfen. [96]) Sie liessen es zu, dass dieser sein Haus in Asche legte. [97])

90) ad Att. 4, 4 b). ep. 8 a). 91) Es bezieht sich nicht auf den Process, welchen Clodius anhängig gemacht hatte, sondern auf einen andern, 2. Th. 326 die A. 34. 92) ad Qu. fr. 2, 7. ad Att. 4, 7. 93) ad Att. 4, 8 a). ad Qu. fr. 2, 8. 94) ad Att. 4, 5. 95) ad Fam. 1, 9. 96) ad Att. l. c. ad Fam. l. c. §. 4. 11. p. 245 Sch. 97) ad Fam. l. c. p. 247.

Digitized by Google

Ihr geheimer Hass oder ihre Lanheit zeigte sich anch nach seiner Rückkehr nnter Lentulus Consulat im J. 57, namentlich darin, dass er nicht hinlänglich entschädigt wurde. [98]) Damit er nicht wieder in ihrer Mitte auf dem Palatinns wohnte, empfahlen sie ihm, sein Haus nicht aufzubanen, sondern den Platz zu verkanfen. [99]) Dennoch beharrte er bei seinen Gesinnungen gegen die Republik. Selbst die Rücksicht auf Pompejus, welchem er znm Theil seine Herstellung verdankte, lenkte ihn nicht aus der Bahn, wie seine freimüthigen Aeusserungen in der Rede für Sextius bewiesen, [100]) und noch weit mehr der Antrag in Betreff des campanischen Ackers. [1]) Nun wurde Cäsar bei einer Zusammenkunft in Ravenna durch Crassus gegen ihn erbittert; [2]) Beide unterredeten sich mit Pompejus in Luca, und dieser beklagte sich später in Sardinien gegen Q. Cicero über dessen Bruder, [3]) welchen er durch Vibullius bitten liess, dem Antrage über das Ackergesetz bis zu seiner Anknnft keine Folge zu geben. [4])

Da ermannte sich Cicero, und unterhandelte mit der Republik: er habe so viel für sie gelitten und gethan; nun wolle er auch die Pflicht der Dankbarkeit erfüllen, und das Wort lösen, mit welchem sein Bruder für ihn Bürge geworden sei. [5]) Ueberdiess sagten Männer seiner Partei, wie man ihm erzählte, es freue sie, dass er Pompejus Missfallen erregt habe, und Cäsar ihn tödtlich hassen werde. [6]) Seinen Feind, den Feind der Gesetze und des Vaterlandes, umarmten und feierten sie vor seinen Augen. [7]) Bei dem Allen würden weder Belohnungen noch Gefahren, die doch auch wohl einen sehr muthigen Mann erschüttern, ihn bewogen haben, zu den Mächtigsten überzugehen, wäre die Republik von ruchlosen Menschen beherrscht. Aber der Erste im Staate war Pompejus, der für ihn die ruhmwürdigsten Thaten vollbrachte, eifrig mitwirkte, Ciceros Exil zu endigen, und nur Einen Feind hatte, denselben, von welchem jener verfolgt wurde: so konnte man Cicero nicht unbeständig nennen, wenn er mitunter

98) Das. §. 3. p. 234. §. 4. p. 249. §. 7. p. 258. 99) ad Att. 1. c. 100) ad Fam. 1, 9. §. 3. p. 235. 1) Das. p. 237. 2) Das. p. 239. 3. Th. 263 fin. 3) ad Fam. l. c. 2. Th. 265 A. 69. 4) ad Fam. l. c. p. 240. 5) Das. l. c. 6) Das. l. c. ad Att. 4, 5. 7) Weil und so lange er der Gegner des Pompejus war. 2. Th. 323 fin. ad Fam. 1, 9. §. 3 p. 240 u. §. 5. p. 255.

seine Sprache ein wenig änderte, und sich in den Willen des grossen, um ihn hochverdienten Mannes fügte.[8]) Dadurch wurde er nothwendig auch Cäsar zugeführt, denn Beide waren enge verbunden. Und Cäsar war sein und seines Bruders Freund,[9]) und hatte ihm kürzlich durch Briefe und Dienste sein Wohlwollen bewiesen.[10]) Man findet auch bei Plato den herrlichen Gedanken: wie die, welche an der Spitze stehen, so pflegen auch die übrigen Bürger zu sein.[11]) Mit Unrecht klagten also die Neider, dass Cicero in seinen Reden Cäsar begünstige und seine Grundsätze verläugne.[12]) Man mochte ferner bedenken: die Optimaten waren dieses Namens nicht mehr würdig; so mussten weise Männer wie Cicero ihre Ansichten und ihren Willen ändern. Jener handelte darin wie Plato; er befand sich zwar in einer andern Lage, da das römische Volk noch nicht aberwitzig geworden war, wie das atheniensische, und es nicht von ihm abhieng, ob er an der Verwaltung Theil nehmen wollte oder nicht; aber es freute ihn, ergreifen zu können, was ihm frommte und jedem Gutgesinnten das Rechte zu sein schien.[13]) Dazu kam die unglaubliche Güte Cäsars gegen ihn und gegen seinen Bruder; sie verpflichtete ihn, unter jeder Bedingung ihm gewärtig zu sein, und um so mehr, da er so glücklich war, so grosse Siege erfochten hatte; Cicero bekannte nicht nur, sein Schuldner zu sein, sondern es gereichte ihm auch zur Freude.[14]) Demnach konnte es nicht befremden, dass er auf Pompejus Wunsch sich mit Vatinius versöhnte, und auf Cäsars Bitte ihn vertheidigte.[15]) Bevor diese

---

8) ad Fam. l. c. §. 4. p. 242. 9) de prov. cons. 17. 10) Das Schreiben an Lent. gehört in das Jahr 54; Manches wird darin als Grund der Verbindung mit dem Proconsul angegeben, was nach 56 geschah, also auch der Zeit, in welcher Cic. bereits eine Lobschrift für ihn entwarf; ad Att. 4, 5; s. unten A. 30. Jene Dienste bestanden wahrscheinlich darin, dass Cäsar dem immer verschuldeten und bedrängten Consular auf eine unverfängliche Art einen Theil der gallischen Beute zukommen liess. ad Fam. 1, 9. §. 4. p. 242. Unten A. 14. 26 u. 29. 3. Th. 323 A. 75. Ueber die Verhältnisse des Qu. Cic. zu Cäsar seit 54 s. das. 320 A. 42 u. 321 A. 52. 11) ad Fam. 1, 9. §. 4. p. 243. 12) Das. p. 250. 13) Das. l. c. und p. 251: Mihi utilia; und das. §. 7. p. 258: Sentire ac dicere, quae maxime quum mihi, tum etiam rei publicae rationibus putem conducere. 14) Das. p. 252. 15) Das. §. 4 u. 5. p. 252 u. 253. Im J. 54. S. unten u. Th. 3, 324 A. 87.

Fürsprache ihn erweichte, suchte er seine Wahl zum Prätor zu verhindern, um dem Mitbewerber M. Cato nützlich zu werden.[16]) Dann lobte er ihn vor Gericht. Lentulus sollte weder in diesem noch in ähnlichen Fällen nach dem Grunde fragen; gab er nicht in der Provinz Leuten ein gutes Zeugniss, die es nicht verdienten? Cicero machte ihm deshalb keinen Vorwurf, da er sich bewusst war, dass auch er solche Menschen lobte und loben werde.[17]) Ihn bestimmte endlich der Wunsch, gewissen Optimaten zu vergelten, wie er auch den Richtern des Vatinius sagte: Einige in der Nobilität lobten seinen Feind Clodius; man möchte ihm erlauben, durch die Vertheidigung eines andern Clodius sie auch ein wenig zu kränken; und diess geschah, und mehr als einmal unter dem Beifall der Götter und Menschen.[18])

Jetzt von seinen Verhältnissen zu Crassus. Dieser hatte ihm die schwersten Beleidigungen zugefügt,[19]) und dann, als er der allgemeinen Einigkeit wegen es vergass, in einer Angelegenheit des Gabinius auf eine schmachvolle Art ihn von neuem verletzt. Da erwachte sein Hass; die Männer, welche er nun nicht näher zu bezeichnen brauchte, rühmten seine Freimüthigkeit, und bezeugten, jetzt erst sei er der Republik wieder der Alte;[20]) in seiner Abwesenheit äusserten sie ihre Freude: mit Crassus und mit dessen Verbündeten — Cäsar und Pompejus — sei er nun gänzlich zerfallen.[21]) Da Pompejus Alles aufbot, einen Vergleich zu

---

16) In diesem J. 56. ad Fam. I. c. §. 5. p. 253. Porcii No. 23. §. 5. in. Nach der Rede in Vatin. zu schliessen war es wohl mehr die Absicht diesem „Furcifer“ zu schaden. 17) ad Fam. 1, 9. §. 5. pag. 254. 18) Das. p. 255. C. vertheidigte auch Gabinius. 3. Th. 59 A. 15. 19) ad Fam. I. c. §. 6. p. 255. Cic. hatte ihn zuerst u. am meisten beleidigt. S. unten §. 60 A. 47. 20) ad Fam. I. c. p. 256 u. 257. Es bezieht sich auf seinen Streit mit Crassus nach der Rede über die Consular-Provinzen, in welcher er sich an Gabinius und Piso rächte, und zum Nachtheil der Republik Cäsar begünstigte. Unten §. 60 A. 46. 21) ad Fam. I. c. §. 6. p. 257. Es war ihnen erwünscht, dass er von Zorn und Hass überwältigt den Abfall an die Triumvirn sich unmöglich gemacht hatte, wie sie glaubten, dass er nun dem Senat treu bleiben werde, und diess beleidigte ihn; es trug nach seiner Darstellung dazu bei, dass er um so gewisser zu den Triumvirn übergieng. In der That aber will er damit nur über den wahren Grund seiner Versöhnung mit Crassus hinwegschlüpfen, der sogleich folgt.

stiften, und Cäsar schrieb, jener Streit sei ihm sehr unangenehm, so entschloss sich Cicero den Umständen und der ihm angebornen Milde nachzugeben; er bewirthete Crassus in dem Garten seines Schwiegersohns,[22] und verwendete sich für ihn im Senat.[23] Auch ohne irgend eine Nöthigung von aussen würde er so gehandelt haben, wie er handelte, er würde nicht der Meinung gewesen sein, dass er gegen eine solche Macht ankämpfen, die Leitung des Staates, wenn es auch geschehen könnte, den grossen Männern entreissen, und bei der Umkehr der Dinge, bei den veränderten Gesinnungen der Optimaten, von seinen Ansichten nicht abweichen müsse.[24] Eine unbedingte Beharrlichkeit ist an ausgezeichneten Staatsmännern nie gelobt. Wie das Schiff dem Sturme weicht, und Lauf und Segel ändert, um zum Hafen zu gelangen, so muss man im Staate immer dasselbe Ziel, Ruhe mit Würde, im Auge behalten, aber nicht immer Dasselbe reden.[25] Also nochmals, auch bei gänzlicher Freiheit würde Cicero kein Andrer sein, als er war. Und er wurde nun auch von der einen Seite durch Wohlthaten gelockt, und auf der andern durch Beleidigungen verscheucht;[26] er bereute daher nicht, dass er über den Staat so dachte und sprach, wie es der Nutzen des Staates und der seinige erforderte.[27] Es geschah ohne Zurückhaltung und oft; denn sein Bruder war Cäsars Legat,[28] und dieser ungemein erkenntlich; sein ganzer Einfluss und sein grosses Vermögen stand Cicero zu Gebote,[29] welcher nun auch unter dem Schutze der Mächtigen die Anschläge ruchloser Menschen gegen ihn vereiteln konnte.

Demnach entwarf er im April 56 auf dem Lande und in der grössten Stille eine Lobschrift auf Cäsar, die erste Frucht seiner neuen Entschlüsse.[30] Sogar für Atticus sollte es ein Ge-

22) ad Fam. l. c. 4. Th. 95 A. 16; im J. 55. 23) ad Fam. l. c. 4. Th. 97 A. 29; im J. 54. 24) ad Fam. 1, 9. §. 7. p. 257. 25) Das. p. 258. 26) Das. l. c. 27) Für den Staat lag kein Vortheil darin, dass er auf Verlangen der Triumvirn Menschen vertheidigte, welche er als die Pest des Vaterlandes schildert, und Cäsar, den gefährlichsten Bürger, bei seinen ehrgeizigen Entwürfen nach Kräften unterstützte. Derselbe Cicero, der im J. 54 diess schrieb, und noch früher so handelte, wusste es im Bürgerkriege nicht genug zu rügen, dass Pompejus dem Feinde Cäsar selbst zu seiner Macht verholfen habe. 28) 3. Th. 320 A. 42. 29) ad Fam. 1. c. p. 258. 30) ad Att. 4, 5.

heimniss bleiben; er wurde indess davon unterrichtet, wahrscheinlich durch seine Sclaven, [31]) und beklagte sich, weil er nicht sogleich ein Exemplar erhielt. Cicero empfand einige Schaam, als er sich auf der That betroffen sah, wie der Anfang seiner Antwort beweis't; bald aber deckte er sich durch den gewöhnlichen Kunstgriff, er habe nur den Rath des Freundes befolgt: „Meinst du? Glaubst du, ich wolle meine Schriften lieber von irgend einem Andern gelesen und gebilligt wissen, als von dir? Warum habe ich also — die letzte — einem Andern früher geschickt? Er — Cäsar — drängte mich sehr, und ich hatte keine Abschrift. Dann — lange nage ich an dem Bissen, der doch hinunter muss — schämte ich mich ein wenig des Widerrufes. Aber fort mit diesen Grundsätzen über Recht, Wahrheit und Tugend! Es ist unglaublich, wie treulos die Menschen sind, die für die Ersten unter den Gutgesinnten gelten wollen. Endlich bin ich durch dich zur richtigen Einsicht gelangt. Ich habe dir gerathen, wirst du sagen, was du thun, nicht, dass du schreiben sollst. Nun, ich beschwöre es, ich wollte mich zwingen, dieser neuen Verbindung treu zu bleiben, mir den Rückweg zu den Menschen verlegen, die selbst jetzt, wo sie mich bemitleiden sollten, nicht aufhören, mich zu beneiden. Indess habe ich mich in der Schrift gemässigt; ich werde freigebiger sein, wenn Er sie gut aufnimmt, und die Neider die Nase rümpfen. Kurz, da diejenigen mich nicht lieben, die nichts vermögen, so will ich mich bei denen beliebt machen, die Alles vermögen. Wäre es längst geschehen! wirst du sagen; ich weiss, dass du es wolltest, und dass ich ein grosser Thor gewesen bin.“ [32]) Ciceros Gunst beschränkte sich aber auch auf die Mächtigsten; ihre Clienten, durch welche sie ihn einst ins Exil geschickt hatten, blieben davon ausgeschlossen. Es verschaffte ihm eine grosse Genugthuung, als er in Antium erfuhr, der Senat habe am 15. Mai Gabinius, dem Proconsul von Syrien, das Dankfest, und damit den Triumph verweigert, und nicht weniger, dass es in seiner Abwesenheit geschah; konnte doch nun Pompejus, welchem es mehr galt als seinem Schützlinge, ihm nichts zur Last legen. [33]) Ueber den campanischen Acker

31) Oben A. 90. 32) Et me asinum germanum fuisse. ad Att. 4, 5. 3. Th. 272 in. 33) 3. Th. 47 A. 83.

wurde an jenem Tage in der Curie nicht verhandelt; man fürchtete die Folgen.[34]) So wünschte Cicero sich Glück, dass er dem Sturme, welchen er selbst heraufbeschworen hatte, entgangen war; bald nachher sah man ihn wieder in Rom.

Er glich einem Feldherrn, der seine Fahne verlässt, in den feindlichen Reihen eine freundliche Aufnahme, aber kein Vertrauen findet, und bei dem Bewusstsein der Schuld Thatkraft und innern Frieden entbehrt. Um den Schutz des Pompejus hatte er sich schon früher beworben; eine gänzliche und unbedingte Hingebung an ihn und an Cäsar wurde jetzt erst beschlossen; schon früher verlor er Einfluss und Ansehn; jetzt musste er sich sagen, dass er als Ueberläufer, welche Sache die gute sein mochte, das Recht verwirkt hatte, den Senat und die Republik auch nur zu nennen. Wie Mancher sein Missgeschick im Sinnen-Rausche vergisst, so suchte er Trost in seinem Consulat. Gleich einem Zauber stärkte und belebte ihn der Name des Catilina; alles Grosse und Erhabene vereinigte sich für ihn in seinem fünften December; mit diesem Worte war sein Recht ausgesprochen, im Staate der Erste zu sein, und jeder verdammt, der seine Stelle einzunehmen sich erfrechte. Wer war Pompejus gegen ihn? er hatte doch nur Provinzen erobert; und Cäsar? er eroberte in einer einzelnen Provinz; durch Cicero war das ganze Reich gerettet. Das undankbare Rom verbannte ihn; aber es konnte nicht ohne ihn bestehen, es bereute; leiden wie Themistocles und Marius verbürgte nur um so mehr einen ewigen Ruhm. Nun hatte er selbst in griechischer und lateinischer Sprache, in gebundener und ungebundener Rede über seine Thaten berichtet;[35]) es war aber an der Zeit, dass die Mitbürger von neuem daran erinnert wurden, und durch einen Meister, in dessen Hand der grosse Stoff sich würdig formte. Seine Wahl fiel auf L. Lucceius, welcher nach einer erfolglosen Bewerbung um das Consulat über die römische Geschichte schrieb, und sich der besondern Gunst des Pompejus erfreute.[36]) Der Brief, in welchem er ihn bat, in einem Werke die Geschichte seines Lebens von dem Consulat bis zum Ende des Exils zu erzählen, war nach seinem eignen Urtheil sehr gelungen.[37]) „Eine etwas bäurische Schen hat mich abgehalten,

34) Das. 265 A. 72. 35) Oben §. 47 fin. 36) 4. Th. 553. 37) ad Att. 4, 6 fin.

dir mündlich vorzutragen, was ich dir jetzt mittheilen will. Ein Brief erröthet nicht. Ich habe ein unglaubliches Verlangen, meinen Namen durch deine Schriften verherrlicht zu sehen. Diese übertreffen meine Erwartung. Da du die Geschichte des italischen und des Bürgerkrieges fast vollendet hast, und nun das Uebrige folgen soll, so ersuche ich dich, zu überlegen, ob du meine Geschichte darin verweben, oder von der Verschwörung in einem besondern Werke handeln willst. Das Letzte würde mir erwünschter sein, weil sonst Zeit vergeht, ehe mich die Reihe trifft, und die Darstellung nur dadurch gewinnen kann, wenn du dich mit einem einzelnen Gegenstande beschäftigst. Da ich nun einmal die Gränzen der Schaam überschritten habe, so bleibt nichts übrig, als recht sehr unverschämt zu sein. Daher meine dringende Bitte, dass du meine Thaten auch gegen deine Ueberzeugung und ohne Rücksicht auf die Gesetze der Geschichtschreibung preisen, und deiner Liebe zu mir mehr gewähren mögest, als die Wahrheit erlaubt. Die Zeit vom Anfange der Verschwörung bis zu meiner Rückkehr genügt für ein Werk von mässiger Grösse. Mit den Bewegungen im Staate vertraut wirst du viel Nützliches darüber sagen, und wenn du mit gewohnter Freimüthigkeit sprichst, so rügst du auch die Treulosigkeit und die Verrätherei, deren sich Viele gegen mich schuldig gemacht haben. Die Schilderung meiner Widerwärtigkeiten wird der Erzählung noch grössern Reiz verleihen. Denn wer kann ohne Mitleiden von dem sterbenden Epaminondas lesen, oder ohne Theilnahme von der Verbannung des Themistocles. Eine Geschichte nach Art der Annalen fesselt uns wenig; sieht man aber, wie in dem Leben eines ausgezeichneten Mannes die Schicksale wechseln, so versetzt diess in eine angenehme Spannung, zumal bei einem merkwürdigen Ausgange. Man wird mich nicht der Schmeichelei beschuldigen, wenn ich den Wunsch äussere, nun eben von dir gepriesen zu werden; ich setze voraus, dass es auch zur Vermehrung deines Ruhms beitragen wird. So wollte Alexander vor Allen von Apelles gemalt und von Lysippus in Statuen abgebildet sein. Berühmte Männer sind nicht weniger berühmt, wenn man sie auch nicht abbildet, wie das Beispiel des Agesilaus beweis't. Indess möchte ich lieber in deinen Schriften, als in andern genannt werden; denn nicht nur würde dein Geist mir zu Statten

kommen, wie Timoleon durch Timäus und Themistocles durch Herodot verherrlicht ist, sondern auch das Ansehen, welches du als Staatsmann besitzest, und mir wäre der Vorzug beschieden, um welchen Alexander den Achilles beneidete. Wirst du verhindert, so schreibe ich vielleicht selbst; [38]) in solchen Werken ist man aber genöthigt, sich mit einiger Zurückhaltung zu loben, und man übergeht, was Tadel verdient, auch findet die Erzählung weniger Glauben. Diess wird vermieden, wenn du meine Bitte mir gewährst; ich werde dir dann über alle Ereignisse schriftliche Nachrichten zugeben lassen." [39]) Lucceius versprach; [40]) er erhielt im folgenden Jahre eine Schrift durch Atticus. [41]) Dieser musste ihn mehrmals erinnern. [42]) Indess war er nie ernstlich entschlossen, wie es scheint, sich mit der Sache zu befassen; wenigstens findet sich nirgends eine Spur, dass er über Cicero schrieb, mit welchem er gleichwohl auch später in einer freundschaftlichen Verbindung stand. [43])

Dem Consular wurde in dieser Zeit fast jede Hoffnung vereitelt. Er begehrte für den Augenblick nichts als Ruhe, und glaubte, dass nach seiner Versöhnung mit Cäsar ihn niemand belästigen werde; es fügte sich anders. Bald nach ihm war auch Pompejus wieder in Rom. Ein Vertrag in Luca, in Cäsars Winterlager, sicherte ihm und Crassus für das nächste Jahr das Consulat. [44]) Clodius errieth, was anfangs geheim bleiben sollte; als Consul konnte Pompejus ihm zu dem Gelde verhelfen, welches ihm während seines Tribunats in Byzanz und in Asien für seine Dienste versprochen war, und jener bedurfte vielleicht seinen Beistand gegen die Optimaten; sie wurden Freunde, und Cicero erhielt als Anhänger des Triumvir einen verhassten Gefährten. [45]) Aergeres folgte. Die Haruspices deuteten ein Anzeichen, und Clodius deutete ihre Antwort: man verachte das Heilige; Cicero erbaue sich ein Haus an einem Orte, welcher der Göttinn Libertas geweiht sei. [46]) Die beiden Gegner fanden sich in der

38) Oben §. 47 A. 44. 39) Die eigenen Werke über sein Consulat. ad Fam. 5, 12; oben §. 41 A. 39 u. §. 47 fin. 40) ad Att. 4, 6 fin. 41) Das. 4, 11. 42) Das. 4, 6 u. 9. 43) ad Fam. 5, 13. 14. 15. 4. Th. 555 A. 36. 44) 3. Th. 264 A. 65. 45) Vor dem Streite über die Anzeichen. de har. r. 24. 2. Th. 327 A. 42 u. 333 A. 82. 46) 2. Th. 327 fin.

Curie, und wetteiferten bei der Berathung über eine Angelegenheit der Ritter, in Schmähungen und Drohungen einander zu überbieten.[47] Am andern Tage verbreitete sich Cicero über das Gutachten der Seher, um zu beweisen, dass die Götter nicht wegen seines Baues, sondern wegen der Verbrechen des Clodius und andrer ruchlosen Menschen zürnten.[48] Man erlaubte ihm, den Bau fortzusetzen. Bald nachher wurde aber die Geduld des Senats durch neue Händel erprobt. Cicero nahm mit Hülfe einer Bande die Tafeln, auf welche das Gesetz des Clodius über seine Verbannung und andre aus der Zeit seines Tribunats eingegraben waren, aus dem Capitol. Dies führte zu einem heftigen Streit,[49] auch mit M. Cato. Eins jener Gesetze hatte ihm aufgegeben, den König Ptolemäus in Cyprus zu entthronen; er war kürzlich zurückgekommen, und konnte nicht wünschen, dass man seine Sendung für nichtig und das Geschäft für einen Raub erklärte.[50] Cicero beunruhigte es nicht; nur Clodius beschäftigte ihn. Nach der Angabe eines Scholiasten verfolgte er ihn auch in einer Schmähschrift unter dem Namen des Tribuns L. Racilius.[51] Dieser, ein Freund des Cicero und des Lentulus Spinther, war jetzt Tribun.[52] Wahrscheinlich wurde er von Clodius, dem Aedil, nicht nur in Reden vor dem Volke, sondern auch in einem amtlichen Anschlage, edictum, angegriffen, weil er versucht hatte, seine Wahl zu hintertreiben.[53] Er erwiderte es mit einem archilochischen Edict voll Salz und Lauge von Ciceros Hand, wie Bibulus als Consul auf ähnliche Art sich an seinem Collegen Cäsar rächte.[54] In solchen Umtrieben lag zugleich ein Ableiter für Ciceros Zorn über seine Abhängigkeit. Diese wurde immer grösser und trat immer deutlicher hervor. Bei der Verbindung zwischen Pompejus und Clodius war es ihm erwünscht, dass er Cäsar durch ein Unterpfand seiner Ergebenheit besänftigt hatte. In den gallischen Lagern wurde auch sein Schick-

47) Das. 328. 48) Or. de haruspicum responsis. 2. Th. 329 — 332. Ueber die Aechtheit dieser Rede s. Savels Disput. de vindicand. M. T. Cic. quinque orat. p. 11 u. 34. 49) 2. Th. 258 in. u. 332. 50) Das. 267 u. 333 in. 3. Th. 276 A. 19. 51) Edictum L. Racilii tribuni pl. Sch. Bob. zu Or. p. Planc. c. 32. p. 268. 52) ad Qu. fr. 2, 1. §. 2 u. ad Fam. 1, 7. §. 2. p. Planc. l. c. 53) 2. Th. 319 A. 2 u. fin. 54) 3. Th. 208 fin. u. 209.

sal entschieden; nach der glänzenden Versammlung der angesehensten Männer von allen Parteien in Luca, wo sie und selbst die andern Triumvirn sich um Gunstbezeugungen des Proconsuls bewarben, konnte er nicht mehr darüber in Zweifel sein. Nun bot sich die Gelegenheit, dem Manne, vor welchem er zitterte, nicht nur wie früher zu schmeicheln, sondern ihn auch von neuem zu verpflichten. Cäsar forderte in Folge seines Vertrages mit Pompejus und Crassus in Luca Sold von dem Staate; er bedurfte das Geld nicht; Rom sollte ihm aber ersetzen, was er zur Bestechung der Optimaten verwendete, und den ohnehin armen Schatz erschöpfen.[55]) Im vorigen Jahre bewirkte besonders Cicero, dass man ihm ein Dankfest von ungewöhnlicher Dauer beschloss;[56]) jetzt stimmte er nicht nur für die Bewilligung des Soldes, und für die seltene Auszeichnung, dass man dem Proconsul zehn Legaten zugestand, deren grössere Zahl den Rang und das Ansehn eines Feldherrn erhöhte, sondern er kämpfte auch „im Interesse der Republik" gegen jeden Widerspruch,[57]) und schrieb dann an Lentulus Spinther, ohne seines Antheils an den Verfügungen zu gedenken: „wie es um die Republik steht? die grösste Uneinigkeit aber ein ungleicher Kampf; die Bürger, welche durch Waffen, Reichthum und Einfluss viel vermögen, scheinen mir durch die Thorheit und die Unbeständigkeit der Gegner so sehr gefördert zu sein, dass sie ihnen nun auch an Ansehn überlegen sind. So haben sie unter dem Einspruch' einiger Wenigen durch den Senat erreicht, was sie ohne einen Aufruhr nicht einmal durch das Volk erreichen zu können glaubten. Denn man hat Cäsar Sold und zehn Legaten beschlossen. Ich erwähne diess nur kurz, weil ein solcher Zustand der Republik mir keine Freude gewährt."[58])

Auch in den gerichtlichen Reden Ciceros aus dieser Zeit ist eine Beziehung auf die Herrscher, welche er noch mehr gewinnen, oder auf Clodius, den er demüthigen wollte, so weit wir von ihrem Inhalte unterrichtet sind, nicht zu verkennen. Ungesucht fanden sich Veranlassungen, öffentlich aufzutreten. Während seines Exils hatten Viele für ihn gewirkt; sie rechneten auf ihn, wenn

---

55) Das. 262 fin. 264 A. 65 u. 273. 56) Das. 260 A. 35. 57) de prov. cons. 11. 3. Th. 273. 58) ad Fam. 1, 7 §. 6.

sie engeklagt wurden, und er gab ihren Bitten gern Gehör; es füllte sein Haus, und brachte ihn bei dem Volke in Erinnerung; vor der Gefahr, bei den Ausfällen gegen andre Feinde nicht auch die Triumvirn zu treffen, sicherte ihn seine Gewendtheit. So erscheint M. Cispius als sein Client. Er verband sich 57 mit seinem Collegen, dem Tribun Fabricius, als das Volk eine Rogation über die Rückkehr des Consulars bestätigen sollte, und wurde mit ihm vom Markte vertrieben. [59]) Man belangte ihn nach dem Tribunat, ohne Zweifel auf Anstiften des Clodius, bei dem Prätor Cn. Domitius Calvinus, [60]) weil er das Amt erkauft habe. [61]) Cicero hatte früher in einem Processe gegen ihn gesprochen, [62]) jetzt vertheidigte er ihn; er weinte sogar; wie auch sonst sollte das Verdienst, welches der Beklagte sich um ihn und in ihm um das Vaterland erwarb, die Schuld tilgen; dennoch wurde Cispius verurtheilt. [63])

Die Rede für L. Sempronius Atratinus, den Vater, welchen M. Coelius Rufus wegen Wahlumtriebe vor Gericht zog, hatte einen günstigern Erfolg. [64]) Coelius erneuerte die Klage, [65]) und um so leichter gewann Clodia, seine von ihm verlassene Buhlerinn, Gemahlinn des Metellus Celer Cos. 60, L. Atratinus, den Sohn, mit ihrem Bruder P. Clodius, mit Herennius und Balbus ihn zu beschuldigen, dass er Gewalt verübt und ihr nachgestellt habe. Obgleich er selbst sich zu rechtfertigen suchte, so vertheidigten ihn doch M. Crassus und Cicero. Diesem verblieb wieder die Schlussrede, welche zu entscheiden pflegte, wenn die Richter nicht bestochen waren. Er warnte oft vor Anklagen, weil das Volk sie nicht liebte; dem Verbrecher durchhelfen brachte Gunst, und dem gemäss handelte auch er. Aber er vermied nur den Schein; während er den einen Arm über den Clienten ausstreckte, ihn zu beschützen, schwang er mit dem andern die Geissel gegen seine eigenen Feinde. So auch jetzt. Es gehörte zur Sache, dass er Clodius und dessen Schwester ohne alle Schonung auf dem Markte zur Schau stellte, und Richter und

59) p. Sext. 35. 2. Th. 287 A. 87 u. 290 A. 4 f. 60) 3. Th. 3 A. 22. 61) Sch. Bob. zu or. p. Planc. c. 31. p. 267. 62) p. red. in sen. 8. p. Planc. 31. 63) p. Planc. l. c. 64) p. Coel. 1 u. 3: Meum erga te — Atratine — parentemque tuum beneficium tueri debeo. 2. Th. 376 fin. 377 A. 25 u. 412 fin. 65) p. Coel. 1. 7 u. 32. 2. Th. 378 A. 32.

Volk von ihren geheimsten und schändlichsten Verirrungen unterhielt. Coelius wurde freigesprochen. [66])

§. 60.

(a. 56.) Den Proconsul in Gallien berührte dieser Rechtshandel nicht; Crassus war auf der Seite des Beklagten, und mittelbar auch Pompejus, der Freund des Clodius, da sein Günstling L. Luccejus für ihn aussagte. [67]) In dieser Hinsicht durfte Cicero nicht fürchten, und bald fügte es sich so glücklich, dass er zugleich Cäsar seinen Diensteifer bethätigen und sich an den beiden Menschen rächen konnte, welche er nebst Clodius am meisten hasste. Dem Vertrage von Luca gemäss, dessen Inhalt vorerst in Rom ein Geheimniss war, sollte man Cäsar seine Provinzen nach dem Ablauf der fünf Jahre auf eben so viele verlängern, oder bis zu der Zeit, wo er zum Angriff auf Pompejus und die Aristocratie hinlänglich erstarkt sein würde. [68]) Diess erreichte er 55 durch das trebonische Gesetz. [69]) Cicero brach die Bahn; ohne zu wissen, wie man sich in Luca geeinigt hatte, konnte er doch nicht daran zweifeln, dass Cäsar den Ruhm, Gallien erobert zu haben, nicht mit einem Andern theilen mochte. Eine Verwendung für ihn in einer so wichtigen Angelegenheit musste von grösserer Wirkung sein, als eine Lobschrift, oder die Bewilligung des Soldes. Obgleich dem Proconsul die Statthalterschaft durch einen Volks- und Senatsbeschluss bis zum Ende des J. 54 übertragen war, [70]) glaubten die Optimaten ihn früher abrufen, und wegen der Willkühr im Consulat und in Gallien anklagen und verbannen zu können. [71]) Wenn der Senat vor der Ernennung der Consuln für das J. 55 ihre Provinzen bestimmte, so war er nach dem Gesetze des jüngern Gracchus in seinem Recht'; [72]) nur konnte von den beiden Gallien nicht die Rede sein. Aber eben diese wollte man den künftigen Consuln überweisen, wie von selbst erhellt, nicht Pompejus und Crassus. Durch einen Antrag des Consuls Cn. Lentulus Marcellinus [73])

66) S. d. Genauere im 2. Th. 376 — 380 u. 413 in. 67) p. Coel. 22. 2. Th. 379 A. 39 u. 4. Th. 554 A. 29. 68) 3. Th. 216 A. 66. 218 in. u. 264 A. 65. 69) Das. 283. 70) Das. 240 u. 283. Unten A. 29. 71) Vgl. Th. 3, 416 in. 72) de prov. cons. 2. 3. Th. 191 u. 274 A. 6. 73) 2. Th. 406 A. 16.

wurde die Berathung in der Curie eingeleitet. Man kannte ihn als eine Stütze der Aristocratie. Nach seiner Absicht sollte man im vorigen Jahre Clodius anklagen, seine Bewerbung um die Aedilität dadurch vereiteln, [74] und Cäsars Ackergesetz mit den übrigen aufheben. [75] Als Consul suchte er zu verhindern, dass Ptolemäus Auletes durch Pompejus hergestellt [76] und Gabinius ein Dankfest beschlossen wurde. [77] Es war daher nicht zweifelhaft, mit welchen Wünschen er die Sitzung des Senats eröffnete. Cicero hatte sich ihm und seiner Partei bereits verdächtig gemacht; um so weniger fragte er ihn zuerst, für jenen eine schmerzliche aber schon gewohnte Erfahrung. [78] Die Abstimmung betraf vier Provinzen, unter welchen man für die künftigen Consuln wählen sollte, Macedonien, Syrien, welche die Freunde des Clodius, Piso und Gabinius, verwalteten, und die beiden Gallien. [79] In dem Antrage des Marcellinus war darauf hingedeutet, dass man mindestens das diesseitige Gallien Cäsar entziehen müsse; er verdankte es dem Volke, und es schien rathsam, es einem Andern zu geben, und damit den Senat wieder in seine Rechte einzusetzen. [80] Ein Consular forderte auch das jenseitige, [81] ein zweiter wie Marcellinus das diesseitige, [82] ein dritter das jenseitige nebst Syrien oder Macedonien, [83] und P. Servilius Isauricus diese östlichen Provinzen. [84]

Dann sprach Cicero. Sein Gutachten ist in mehr als einer Hinsicht ein Seitenstück zu der Rede für die manilische Rogation. [85] „Es gewährt mir eine nicht geringe Freude, dass es für den Staat eben so erspriesslich als meinem Schmerze angemessen ist, wenn ich mich für Syrien und Macedonien erkläre, und dass ein so angesehener Mann wie Servilius sich bereits in demselben Sinne geäussert hat. Er fühlte sich gedrungen, gegen Gabinius und Piso, die Ungeheuer, die Zerstörer der Republik, aus andern Gründen, und besonders wegen ihres Frevels gegen mich eine Rüge auszusprechen. Wie muss ich dann wohl gegen sie gesinnt sein? Doch ich werde meine Meinung sagen, ohne

74) 2. Th. 320 A. 6. 75) 3. Th. 261 A. 44. 76) 2. Th. 538 A. 95 u. 539 A. 11. 77) 3. Th. 47 A. 33. 78) Oben §. 46. A. 42. 79) de prov. cons. 2. 80) Das. 16. 3. Th. 216 A. 66. 81) de prov. cons. 7. 82) Das. 15. 83) Das. 7 u. 15. 84) Das. 1. 85) Or. de provinciis consularibus. Gell. 3, 16 §. 19 u. 15, 5 §. 5.

mich vom Schmerz oder vom Zorn leiten zu lassen. [86]) Jene erhielten die Provinzen zum Lohn für den Umsturz der Republik. [87]) Sie haben Rom mehr Unheil zugefügt, als Hannibal ihm anwünschen konnte. Jetzt aber nur von ihrer Statthalterschaft. Macedonien war beruhigt; unter Pisos Verwaltung wird es von den Barbaren gemisshandelt, und unser Heer ist aufgerieben. [88]) Dem Proconsul ist es gleichgültig, füllt er nur durch Erpressungen und Gewaltthätigkeiten seinen Schatz. Ich schweige von seiner empörenden Rechtspflege, von seinen Morden und Ausschweifungen. [89]) Byzanz, eine freie Stadt, und ganz Griechenland verloren durch dich, Cäsoninus Calventius [90]) einen grossen Theil ihrer Kunstwerke. Von dem scheuslichsten Tribun erkauftest du bei dem Schiffbruche Roms die Befugniss, gegen einen Senatsbeschluss, gegen ein Gesetz deines Schwiegersohns [91]) freien Völkern in Schuldsachen zum Richter dich aufzudringen. [92]) Nicht von der Person rede ich, nur von der Provinz; ich übergehe daher seine Frechheit und Grausamkeit, seine geheimen Ausschweifungen, die er durch eine gerunzelte Stirn und einen finstern Blick zu verbergen sucht. [93]) Ihr wollt ihr nicht durch einen Andern ersetzen? Oder soll Semiramis länger im Osten bleiben? [94]) Schon auf der Reise in die Provinz liess sich ener Consul von Ariobarzanes zum Morde dingen. [95]) Sogleich nach seiner Ankunft in Syrien wurden die Renter vernichtet, und die besten Cohorten niedergehauen. [96]) Seine Thätigkeit beschränkte sich auf Verträge mit Tyrannen, welche zahlen sollten, [97]) auf Plünderung und Mord. Hat er doch das Heer in Schlachtordnung gestellt, und mit ausgestreckter Rechten nicht die Soldaten zur Tapferkeit ermahnt, sondern ausgerufen, jetzt wie früher sei ihm Alles feil. [98]) Die unglücklichen Staatspächter — ihr Unglück trifft auch mich, da ich grosse Verpflichtungen gegen sie habe — [99])

---

86) de prov. cons. 1. 87) 2. 2. Th. 257 in. 269 A. 61 u. 67. 88) 2 u. 3. 2. Th. 68. 89) 3. 2. Th. 69. 90) Piso. 4. 2. Th. 63 A. 42. 91) Cäsars. Ueber d. betreffende Gesetz s. Th. 3, 214 A. 47. 92) 4. in Pison. 16. Dirksen Versuche zur Kritik des röm. R. S. 146. 93) 4. 2. Th. 77 fin. 94) Gabinius. 4. 3. Th. 61 fin. 95) 4. 3. Th. 47 A. 31. 96) 4. 3. Th. 47 A. 32. 97) 4. 3. Th. 47 fin. vgl. das. 49 A. 20 u. fin. 98) 4. 99) 5. Sie bildeten seine Wache im Kampfe mit Catilina, oben §. 39, u. schaarten sich um ihn zur Zeit seiner

sind den Juden und Syrern preis gegeben; nie hat er ihre Processe entschieden; ihre Pachtverträge hat er für nichtig erklärt, und sie selbst von den Städten ausgeschlossen, wo er verweilte. Sollen wir zugeben, dass sie gänzlich zu Grunde gehen? Sollen wir diese beiden Menschen, die Pest der Bundesgenossen,[100]) das Verderben der Soldaten, den Ruin der Pächter, die Verwüster der Provinzen, die Schandflecken des Reiches nicht zurückrufen? Es war ja schon im vorigen Jahre eure Absicht; ihr wurdet nur behindert.[1]) Doch sind sie noch härter gestraft; der Senat hat den Berichten des Gabinius nicht geglaubt und ihm das Dankfest verweigert;[2]) der Andre zieht es vor, nicht zu berichten, entweder ist er selbst so klug, oder seine Griechen haben ihn gründlicher unterwiesen,[3]) oder er hat klügere Freunde. Wenn ein so scheusliches Ungeheuer wie Gabinius Freunde haben kann, so trösten sie sich mit dem Schicksale des T. Albucius, welcher sich auch vergebens um ein Dankfest bewarb; der Fall war aber von ganz andrer Art. Jener focht als Proprätor in Sardinien mit einer einzigen Hülfscohorte gegen Räuber in Fellen, nicht mit einem Consular-Heere gegen die zahlreichsten Völker in Syrien; und der leichtsinnige Grieche nahm sich selbst, was er begehrte, er hielt auf der Insel einen Triumph.[4])

Wählt man die beiden Gallien für die künftigen Consuln, so bleiben sowohl Gabinius als Piso in ihren Provinzen. Entscheidet man sich für das eine Gallien und für Syrien oder Macedonien, so bleibt Gabinius oder Piso; ihre Verschuldung ist dieselbe, und ihr Loos verschieden. Ihre Provinzen sollen also prätorische werden, sagt der, welcher diess vorgeschlagen hat, damit sogleich Andre sie übernehmen. Dann kann ein Tribun Einspruch thun, nicht aber, wenn wir nach dem — sempronischen — Gesetze verfahren; ein ganzes Jahr wird vergehen, wenn es nicht geschieht, ehe die Noth der Provincialen und die Straflosig-

Verbannung, 2. Th. 244 A. 55. 245 A. 63, wodurch sie Gabin. Unwillen erregten. Das. u. 246 A. 69 u. 70. 100) Nach Cic. Sprachgebrauch: der Provincialen. 1) 5 (6). Auf Anstiften des Pompejus durch tribunicischen Einspruch. 2) 6. 3. Th. 47 A. 33. 3) 6 u. 7. 2. Th. 78 A. 80 u. 82. 4) 7. Im J. 105. Albucius war in seiner Jugend in Athen gewesen, und bekannte sich zu den Lehren des Epicur. Cic. Brut. 26 u. 35. Er wurde später wegen jenes Vergehens verbannt, und lebte nun wieder in Athen. in Pis. 38. Tusc. 5, 37.

keit der Verbrecher sich endigt. [5]) Wären diese aber auch die rechtschaffensten Männer, so müsste man gleichwohl Cäsar noch keinen Nachfolger schicken. Mein vertrauter Freund [6]) hat mich so eben mit der Bemerkung unterbrochen: ich dürfe Gabinius nicht mehr zürnen als Cäsar, denn dieser sei der Urheber des Sturms, vor welchem ich habe weichen müssen. Mich bestimmt die Rücksicht auf das allgemeine Wohl, nicht mein Schmerz. So half Tiberius Gracchus, der Vater, er allein unter allen Tribunen, dem L. Scipio, obgleich er sein Feind und der Feind seines Bruders Africanus war; er erklärte, man solle Scipio nicht an den Ort führen, wohin man die gefangenen Feldherren nach seinem Triumphe geführt habe. [7]) Die Gegner des Marius, weit entfernt, ihm Gallien zu entziehen, beschlossen ihm wegen des dortigen Krieges diese Provinz ausser der Ordnung. [8]) Jetzt hat Cäsar einen sehr bedeutenden Krieg in Gallien fast beendigt; schickt man ihm einen Nachfolger, so ist zu fürchten, dass der Kampf sich erneuert; wer wird mich mit Recht tadeln, wenn ich der Republik wegen meine Feindschaft vergesse? M. Lepidus versöhnte sich mit seinem heftigsten Gegner, M. Fulvius, an dem Tage, an welchem er mit ihm die Censur übernahm, um das Amt in Einigkeit mit ihm zu verwalten. [9]) Hat nicht in einem gleichen Zeitpunkte dein Vater, Philippus, seinen Feinden die Hand zum Frieden geboten, weil die Rücksicht auf den Staat es forderte? [10]) Gab es eine grössere Feindschaft, als zwischen den Lucullus und Servilius? die wackern Männer sind aus demselben Grunde Freunde geworden. [11]) Und wie? versöhnte sich nicht auch der Consul Q. Metellus Nepos mit mir im Tempel des Jupiter, während ich abwesend war? [12]) Kann ich der Feind

5) 7 u. 8. 6) 8; nach c. 9 der andre Consul dieses F. L. Marcius Philippus. 7) 8. L. Scipio Asisticus, welcher Antiochus d. Gr. besiegte, wurde nebst seinem Bruder auf Anstiften des Cato Censorius beschuldigt, Geld des Königs unterschlagen zu haben. Porcii No. 12. §. 4 in. 8) 8. Liv. ep. 67: Propter Cimbrici belli metum etc. 9) 9. Im J. 179. 1. Th. 8 A. 27. Porcii No. 12. §. 5. A. 16. 10) 9. L. Marcius Philippus Cos. 91 mit Sext. Julius Cäsar, 3. Th. 767 A. 48, u. Censor im J. 86; 2. Th. 184 A. 13. 11) 9. 4. Th. 120 A. 70 u. 121 A. 76. C. citirt d. Geschichte, wie Ev. Matth. 4, 6 die Bibel citirt wird. 12) 9. Nepos verschob die Rache, wie C. „warum habe ich nicht an dem Mahle Theil nehmen können!“ an Cäsars Ermordung. 2. Th. 287 in. 288 A. 94.

des Mannes sein, durch welchen ich täglich von neuen Völkern und Gegenden höre? Seid überzeugt, mein Inneres glüht von unglaublicher Liebe zum Vaterlande, und sie ist es auch, die mich Cäsar wieder zuführt. Die Menschen mögen denken, was sie wollen, es ist mir unmöglich, dem nicht gewogen zu sein, der sich um den Staat verdient macht. [13]) Warum sollte dieser, für welchen ich Männer bekriegt habe, die in peinlichen Klagen meiner Vertheidigung ihre Freisprechung verdankten, [14]) mich nicht auch bei Feindschaften besänftigen können? Warum hasste ich Clodius, als weil ich glaubte, er werde dem Vaterlande verderblich werden? [15]) Ich bekenne, dass ich einst in den Angelegenheiten des Reiches andrer Meinung war, als Cäsar, und gleicher Meinung mit euch; auch jetzt bin ich mit euch einverstanden, wie früher; denn ihr habt Cäsar ein Dankfest ohne Beispiel bewilligt. Warum sollte ich noch jemanden erwarten, der mich mit ihm versöhnt? der Senat hat mich mit ihm versöhnt; euch folge ich, Senatoren, euch gehorche ich; [16]) so lange Cäsars Unternehmungen nicht euren ganzen Beifall hatten, schloss auch ich mich weniger an ihn an; seit ihr anders denkt, theile ich nicht nur eure Ansichten, sondern ich lobe sie auch. Wie nur gerade mein Verfahren in dieser Sache befremden kann, da ich doch schon früher Vieles beantragt habe, mehr, um den Mann zu ehren, als weil es das Wohl des Staates erforderte. Ich beantragte ein Dankfest von funfzehn Tagen; für den Staat und für die unsterblichen Götter hätte eine geringere Zahl genügt; [17]) auch Pompejus, welchem nach dem mithridatischen Kriege unter meinem Consulat und auf meinen Vorschlag ein zehntägiges Dankfest beschlossen war, gab hochherzig seine Zustimmung. [18]) Als

13) In dem Briefe an Lentulus wurden andre Gründe angegeben. Oben §. 59. A. 5. 14) Catilina; oben §. 29. 15) 10. Warum fand sich nicht ein Senator, der diesen unverschämten Lügner u. Heuchler im Namen und zur Ehre der Wahrheit zum Schweigen brachte? 16) 10. Als es galt, sich vor Atticus zu rechtfertigen, schrieb er ihm, ich habe nichts gethan als deinen Rath befolgt. Oben §. 59. A. 31 f. 17) 11. 3, Th. 260 A. 35. 18) 11: Primum decem dierum supplicatio decreta. Auch im Folgenden ist: supplicationem dierum decem, nicht duodecim zu lesen; denn C. spricht hier nicht von einem andern Dankfeste zu Ehren des Pompejus, wie Garatoni meint; es erhellt schon aus dem Uebergange: mihi enim estis assensi, und noch weit mehr aus der Geschichte; nach dem Kriege mit Mithridates kämpfte

der Senat vor kurzem über den Sold für Cäsars Heer verhandelte, war ich nicht nur selbst für den Antrag, sondern ich suchte auch zu bewirken, dass er von euch genehmigt wurde. Die Beute genügte zur Unterhaltung der Truppen; nach meiner Meinung durfte man aber nicht aus Sparsamkeit den Glanz des Sieges vermindern; deshalb stimmte ich auch für die zehn Legaten. [19]) Bei dem Allen hörte man mich schweigend an; bei dem Vortrage über die Provinzen werde ich unterbrochen. War es früher meine Absicht, den Mann auszuzeichnen, so denke ich jetzt an nichts Anderes als an den Krieg und an den Nutzen der Republik. Nur um dieser sein Werk vollendet zu übergeben, wünscht Cäsar länger in der Provinz zu bleiben. Fesseln ihn etwa das rauhe Land und die wilden Bewohner? Darf er bei seiner Rückkehr in das Vaterland irgend fürchten? Das Volk, welches ihn entsendet, oder den Senat, der ihm Ehren beschlossen hat? [20]) Ihn erwarten Triumph und Glückwünsche, die höchste Auszeichnung durch den Senat, der Dank der Ritter, [21]) die Liebe des Volkes. Wenn er es nun vorzieht, den Krieg in Gallien zu beendigen, weil es dem Staate nützt, wie soll ich als Senator handeln, dessen Pflicht es wäre, für den Staat zu sorgen, auch wenn jener andre Wünsche hätte? [22]) Bei der Verfügung über die Provinzen müssen wir auf einen dauernden Frieden bedacht sein. Wir verdanken es Pompejus, dass das ganze Meer vom Ocean bis zu der äussersten Küste des Pontus Einem sichern und geschlossenen

---

P. nur noch gegen Cäsar. Handelt es sich also entschieden in beiden Stellen um dasselbe Fest, so ist die Lesart duodecim auch mit den Worten: primum duplicata est supplicatio consularis nicht zu vereinigen; vorher dauerte das Fest nach glänzenden Feldzügen höchstens vier oder fünf Tage, z. B. im J. 197 nach den Siegen über die Gallier und über Philippus. Liv. 32, 31 u. 33, 24; 2. Th. 555 fin. Kein alter Schriftsteller erzählt, dass man Marius ein sechstägiges beschlossen habe, wie die Ausleger zur Unterstützung der falschen Lesart annehmen. Vgl. Th. 3, 260 A. 32 f. u. Th. 4, 474 fin. 19) 11. Nach c. 10 war er nur comes u. laudator sententiae vestrae. c. 11 wird gesagt: Non decrevi solum, sed etiam, ut vos decerneretis, laboravi; multa dissentientibus respondi. — Actum est de decem legatis, quos alii omnino non dabant, alii exempla quaerebant, alii tempus differebant, alii sine ullis verborum ornamentis dabant. In ea quoque re sic sum locutus etc. Patres conscripti waren also nicht andern Sinnes geworden, wie C. ihnen c. 10 fin. bemerklich macht. 3. Th. 264 A. 65 u. 273. 20) 12. 3. Th. 416 in. 21) Das. 211 in. 22) 12. ad Fam. 16, 11 f.

Hafen gleicht, [23]) und die Provinz Asia, früher die Gränze des Reiches, jetzt von drei nenen Provinzen umgeben ist. [24])

In Gallien haben unsere Feldherrn bisher nur die Angriffe zurückgewiesen; selbst Marius vermochte nicht mehr, und Pomptinus begnügte sich, den Aufstand der Allobrogen zu unterdrücken. [25]) Cäsar handelt nach einem andern Plan; er glaubt, man müsse ganz Gallien erobern, und er hat es ausgeführt; wir gebieten in einem Lande, wo wir sonst kaum einen Fusspfad besassen. Es ist aber nothwendig, dass dieser Zustand Festigkeit gewinnt, und diess dürfen wir nur von Cäsar hoffen, welchem das Glück seine glänzendsten Gaben verliehen hat. [26]) Man kann es daher nicht billigen, wenn ein sehr angesehener Mann für das jenseitige, und ein anderer für das diesseitige Gallien und für Syrien stimmt. Der Erste hemmt die Entwicklung der Dinge, deren ich so eben gedachte, und genehmigt ein Gesetz, welches er doch nicht anerkennt, während er den Senatsbeschluss aufhebt, gegen welchen kein Einspruch gilt. [27]) Der Zweite nimmt Rücksicht auf den gallischen Krieg; er achtet auch das Gesetz, obgleich er es nicht für gültig hält, denn er bestimmt die Zeit der Nachfolge; [28]) so wird aber einer der künftigen Consuln ein Jahr ohne Provinz sein, und auch dann nicht vor dem ersten März sie übernehmen. [29]) Ferner bleibt nach beiden Gutachten

---

Pompeius — Caesarem sero coepit timere. Im J. 50 ad Att. 7, 7: Annorum decem imperium; et ita latum placet? Placet igitur etiam me expulsum. Sed horum omnium fons unus est; imbecillo resistendum fuit — Caesari — et id erat facile. 23) 12. Uebertreibung; 4. Th. 413. 24) 12. 4. Th. 472 A. 33. 25) 13. 3. Th. 224 u. 228. 26) 14. 27) 15; oben A. 5. Beide forderten Syrien, wie aus d. Bemerkung über Piso am Ende des Cap. sich ergiebt. C. spricht von dem vatinischen Gesetze, wodurch der Proconsul das cisalp. Gallien erhielt; d. Senat fügte d. transalp. hinzu. 3. Th. 216 A. 66 u. 218. 28) 15. Sie sollte erst am Ende der fünf Jahre Statt finden, für welche Cäsar durch d. vatin. Gesetz zum Proconsul des diesseitigen Galliens ernannt war. 29) Vor d. 1. März des J. 54 nach Cic. Darstellung. Er berechnet d. Jahr von 59, oder v. Cäs. Consulat, u. den Monat, nicht einmal genau, von 58, in welchem jener noch einige Zeit vor Rom verweilte. 3. Th. 222 A. 8 u. 223 A. 12. Wurden aber die beiden Gallien 59 angewiesen, so begann d. Statthalterschaft doch erst im nächsten Jahre. Auch Cic. erwartete im Sommer 50 seinen Nachfolger in Cilicien, weil er hier im Sommer 51 angelangt war, nicht am Tage seiner Ernennung zum Proconsul. Cäs. Statthalterschaft zählte vom

Piso in der Provinz.[30]) Was auch die Ursach sein mag, Dankbarkeit oder Klugheit, ihr habt Cäsar hoch geehrt. Mancher wendet sich fast nothgedrungen von dem Senat zu der Menge; wenn er dann seine Blicke wieder auf die Curie richtet, so muss man ihm entgegen kommen. Der wackere Consul — Marcellinus — fürchtet, man werde das diesseitige Gallien wieder gegen unsern Willen vergeben, wenn wir jetzt nicht zu Gunsten der künftigen Consuln darüber verfügen.[31]) Obgleich ein solcher Schlag mir nicht gleichgültig sein könnte, so halte ich es doch auch für sehr bedenklich, angesehene und mächtige Männer zurückzuweisen, wenn sie sich dem Senat nähern. Selbst als Cäsars grösster Feind würde ich der Republik wegen nicht anders urtheilen. Doch um nicht so oft unterbrochen oder schweigend getadelt zu werden, will ich Einiges über meine Verhältnisse zu Cäsar bemerken. Ich sage nichts von seinem vertrauten Umgange mit mir, meinem Bruder und meinem Verwandten C. Varro[32]) in unserer Jugend. Als ich mich gänzlich den öffentlichen Geschäften widmete, bestand bei verschiedenen Ansichten doch unsere Freundschaft. Er wünschte in seinem Consulat, dass ich an der Verwaltung Theil nähme; hatte diese nicht durchaus meinen Beifall, so freute mich doch die Aeusserung seines Wohlwollens;[33]) ich sollte unter den Fünf sein, welche sein Ackergesetz vollzogen,[34]) nebst zwei andern Consularen in die engste Verbindung mit ihm treten;[35]) und auch eine Legation trug er mir

1. Januar 58, wie Cic. in unserer Stelle v. 1. Jan. spricht, u. dauerte bis zum letzten Dec. 54. Dass er aus eigenem Entschlusse vor d. Thoren der Stadt zögerte, ehe er nach Gallien abgieng, weil Cic. sich zuvor entfernen sollte, kommt nicht in Betracht. Ein Consul des J. 55 konnte also erst im Anfange des J. 53 ein Gallien übernehmen, wenn man es ihm bestimmte, u. Cäs. nicht vor der Zeit abrief. Oben A. 70. 30) Die Consulare, deren Ansichten berichtigt werden, schonten d. Proconsul v. Macedonien als Cäsars Schwiegervater; Cic. hatte bereits erklärt, er sei wegen d. Verbindung mit Clodius eben so strafbar als Gabinius, u. da es dem Schwiegersohn zu Statten kam, wenn man ihn abrief, so durfte man es schon wagen. 31) 16. 3. Th. 191 fin. M. fürchtete, das Volk werde abermals darüber entscheiden, wohl gar wieder dem jetzigen Statthalter es verleihen, die Rechte des Senats sich anmassen; eine sehr gegründete Besorgniss, zumal da Cic. durch diese Rede es nach Kräften beförderte. 3. Th. 281 A. 45. 32) 17; oben No. 4. 33) 17. ad Att. 2, 3. §. 3. 34) 2. Th. 231 A. 52. 3. Th. 206 A. 72. 35) 3. Th. 206 A. 68.

an. [36]) Diess Alles habe ich abgelehnt; der Günstling des Volkes konnte mich gegen meine Feinde beschützen; ich wollte euch und mir nicht untreu werden, aber ich verkannte die freundliche Gesinnung nicht, mit welcher Cäsar mich seinem Schwiegersohne, einem der Ersten im Staate, an die Seite stellte. Mein Feind wurde durch ihn Plebejer; [37]) sei es, dass Cäsar mir zürnte, weil er nicht einmal durch Gunstbezeugungen mich gewinnen konnte, oder weil er sich erbitten liess, er hatte nicht die Absicht, mich zu kränken, denn er ersuchte mich, ebenfalls ohne Erfolg, sein Legat zu werden. [38])

So tadelt man vielleicht meinen Stolz mehr als ihn, weil er in mir einen Freund verletzte. Siehe, nun brach der Sturm herein; Cäsar schreckte der Gedanke, dass man seine Gesetze und Verfügungen aufheben werde; alle Gutgesinnten zitterten; Rom hatte frevelhafte, habsüchtige, dürftige und verwegene Consuln. Half Cäsar mir nicht, so war er nicht dazu verpflichtet; gab er mich preis, so sorgte er wohl für sich selbst; wurde ich sogar von ihm angefeindet, so ist der Freundschaft Eintrag geschehen. Wenn aber derselbe Mann meine Rettung wollte, [39]) als ihr euch nach mir sehntet, wie nach einem geliebten Sohne, wenn ich seinen Schwiegersohn selbst als Zeugen aufrufen kann, wenn Pompejus mir für seine Gesinnung, und ihm für die meinige bürgt, soll ich dann nicht die traurige Zwischenzeit vergessen? Ich bin ein dankbarer Mensch; nicht bloss grosse Wohlthaten machen Eindruck auf mich, sondern auch Zeichen der Liebe von geringerem Belange. Die braven Männer, welchen ich nicht zugemuthet habe, dass sie meine Leiden theilen, mögen mir nicht zumuthen, dass ich ihre Feindschaften theile, zumal da sie zugeben, dass ich die Anordnungen, die ich früher weder angriff noch vertheidigte, [40]) jetzt mit Recht vertheidigen könne. [41]) Sehr angesehene Männer behaupten, die julischen Gesetze seien nicht auf eine verfassungsmässige Art gegeben; [42]) aber dieselben sag-

---

36) 17. 2. Th. 230 A. 48. 3. Th. 220 A. 92. 37) 17 (18). 2. Th. 224 A. 93. 38) 2. Th. 230 A. 47. 39) 18. Nicht unbedingt. 2. Th. 280 A. 39. 40) 19. S. aber Th. 2, 222 A. 78. u. Th. 3, 262 A. 48. 41) Diess Recht halle er schon vorher geltend gemacht. 3. Th. 260 A. 35 u. 273 A. 2 u. 3. Wer einem Bürger Ehren beschliesst, der billigt seine Handlungen. 42) 19. Mit Verachtung der Auspicien. 3. Th. 196 A.

ten, bei meiner Aechtung sei nichts gegen die Auspicien unternommen.[43]) Wenn sie in einer schlechten Sache nicht nach der Befugniss fragen, so mögen sie mir erlauben, in einer guten nicht darüber zu grübeln, zumal da sie mitunter nur von den Auspicien sprachen, und die Gesetze genehmigten.[44]) Und endlich ist noch diess zu beachten: wäre auch Feindschaft zwischen mir und Cäsar, so müsste ich doch jetzt der Republik wegen sie vergessen. Wir sind aber nicht Feinde; die vermeintliche Beleidigung ist durch eine Wohlthat getilgt. Es wird mir sehr gleichgültig sein, wenn Leute, die gegen euren Willen meinen Feind beschützten, nicht mit mir zufrieden sind, oder wenn Andern meine Versöhnung mit ihrem Feinde missfällt, während sie kein Bedenken trugen, mit dem meinigen, der zugleich der ihrige war, sich zu versöhnen.“[45])

Nicht Alle wurden durch Cicero's Rede überzeugt, am wenigsten Crassus, welcher bei einer nachdrücklichen Verwendung für Gabinius ihm, wohl wegen seiner Verstellung und Rachsucht, Vorwürfe machte.[46]) Er antwortete mit gleicher Bitterkeit, und der Streit wurde um so heftiger, da sie sich schon früher gehasst hatten.[47]) Cicero erreichte seine Absicht nur zum Theil; denn dass man keinen Nachfolger Cäsars ernannte, welches er in einem Briefe an Lentulus Spinther kurz aber als bedauerlich erwähnt,[48]) war für ihn bloss als ein Mittel zu einem höhern Zweck. Auch Gabinius blieb in seiner Provinz.[49]) Indess gewährte es doch einigen Trost, dass Piso bei der Nachricht, Macedonien sei eine prätorische Provinz geworden, und Q. Ancharius[50]) werde ihn ersetzen, er allein müsse einem Andern weichen, fasst leblos zur Erde sank.[51]) Ueber die Provinzen der künftigen Consuln wurde jetzt nichts beschlossen.[52])

---

100 u. 204 in. 43) Es bezieht sich auf M. Cato. 2. Th. 224 in. u. 267. 44) 19. Auch Cato beschwur das julische Ackergesetz. 3. Th. 205 A. 64. 45) 20. 46) ad Fam. 1, 9. §. 6. 47) Seit der manilischen Rogation; 4. Th. 85 A. 41. 90 A. 76; 424 A. 62. der catil. Verschwörung; das. 87 A. 51 u. hier §. 39 in. Cic. Exil; 4. Th. 90 A. 70 f. u. Pompejus Aufsicht über d. Zufuhr. Das. A. 76. 48) ad Fam. 1, 7. §. 6. vgl. oben §. 59 A. 58. Dagegen p. Balbo 27: Harum ego sententiarum et princeps et auctor fui. 49) in Pison. 36. 2. Th. 72 A. 23 u. 27. 3. Th. 49 A. 18. 53 A. 46 u. 274 fin. 50) V. Tribun a. 59, u. für Bibulus gegen Cäsar. 3. Th. 195 A. 92 u. 204 A. 56. 51) in Pison. l. c. 52) 3. Th. 281 A. 45.

Wie auch die Optimaten dem Abtrünnigen zürnten, so konnten sie ihn doch nicht mit Fug der Feigheit beschuldigen, da sie nach seinem Beispiele nur die Günstlinge und Diener der Triumvirn angriffen. Auch zeigten sie sich nicht klüger als Cicero, denn sie bereiteten jenen nur neue Triumphe, und verschafften Cicero die Gelegenheit, den mächtigen Freunden seinen Eifer noch mehr zu bethätigen. L. Cornelius Balbus der Aeltere, ein Gaditaner, erhielt unter der Vermittlung des Pompejus das römische Bürgerrecht, und wusste mit der grössten Gewandtheit sich auch bei Cäsar einzuschmeicheln.[53]) Er erschien jetzt vor Gericht, weil ein gedungener Ankläger behauptete, er sei nicht römischer Bürger. Auf die Bitte des Pompejus, welcher selbst nebst Crassus für ihn auftrat, und mit glücklichem Erfolge, vertheidigte ihn auch Cicero, oder er sprach vielmehr für den unvergleichlichen Helden Pompejus, welcher ihm ebenfalls Verbindliches sagte.[54])

Den Patronen des Balbus fehlte der Scharfblick, für sich selbst die rechte Stellung zu finden. Cicero, der Aristocrat, liess sich von den Feinden der Aristocratie ins Schlepptau nehmen, weil er lieber mit Verläugnung der Ehre, Pflicht und Würde auf dem stürmischen Meere des öffentlichen Lebens umhertreiben, als im sichern Hafen der Wissenschaften sich bergen wollte. Pompejus, durch Abkunft, Neigung und seine ganze Eigenthümlichkeit Aristocrat, erkaufte mit Crassus durch Zugeständnisse anderer Art in Luca von dem Haupte der Volkspartei die Erlaubniss, im nächsten Jahre Consul zu sein,[55]) statt mit dem Senat sich gegen Cäsar zu verbinden. Die beiden Candidaten meldeten sich zu spät, und fürchteten den Widerstand des Consuls Marcellinus; sie bewirkten aber durch die Tribune C. Cato und Nonius Sufenas, dass die Wahl der höheren Beamten in diesem Jahre unterblieb.[56])

53) 2. Th. 595 A. 18 u. 597 A. 27 u. 28. 54) de leg. 2, 3. 2. Th 598 A. 35. Dass diese Rede später gehalten wurde als die vorige, erhellt aus c. 27, u. dass Cicero seinen Clienten hasste u. verachtete aus ad Att. 7, 3. §. 8. u ep. 7. §. 5. vgl. 2, 596 A. 94 u. 602 fin. 55) 3. Th. 264 A. 64. 56) Das. S. 19. 263 A. 52. 271 A. 90. 277 A. 27 u. 314 A. 91.

Uebersicht

der

Geschichte des M. Tullius Cicero.

Tullii. No. 7.

§. 1.

Zeit und Ort seiner Geburt. Erziehung in Arpinum; in Rom.

§. 2.

Vorübungen für die Rednerbühne. Erste schriftstellerische Versuche. Gedichte: Alcyon; Tamelastis; Pontius Glaucus; Limon; Marius. Uebersetzungen: Aratus; Xenophons Oeconomicus; Homer; Tragiker; Geschichtschreiber.

§. 3.

a. 90. Männliche Toga. Römisches Recht und der Augur Scävola. a. 89. Marsischer Krieg. C. hört wieder Redner. a. 88. Sulpicius. Uebersetzung griechischer Redner. a. 87. Römisches Recht und der Oberpontif Scävola.

§. 4.

Philosophie: Phädrus, der Epicureer. a. 88. Philo, der Academiker. a. 87. Der Rhetor Molo. De inventione. (Rhet. ad Herennium.) a. 84. Diodotus, der Stoiker.

§. 5.

a. 83. Sulla kommt aus Asien zurück; Cicero mischt sich nicht in den Kampf. a. 81. p. Quintio. Molo.

§. 6.

a. 80. p. Sex. Roscio Amerino; erster Criminal-Process. p. Vareno. (?)

§. 7.

a. 79. p. Arretina muliere. Reise nach Griechenland. Athen. Die Philosophen Antiochus, Zeno und Phädrus; der Rhetor Demetrius. Die eleusinischen Mysterien. a. 78. Sulla †. C. in Asien und Rhodus; Molo und Posidonius.

§. 8.

a. 77. Rückkehr nach Rom. Pompejus. Cäsar. Hortensius. a. 76. C. führt Processe, und wird zum Quästor gewählt. a. 75. Quästor des Sex. Peducäus in Sicilien. a. 74. Rede in Lilybäum. Rückkehr nach Italien. p. Scamandro.

§. 9.

a. 73. Gerichtliche Reden. Fabia, Catilina und Clodius. p. Mustio? a. 72. Nicht V. Tribun. Verwendung für den Siculer Sthenius. a. 71. p. M. Tullio?

§. 10.

a. 70. C. bewirbt sich um die curulische Aedilität. Verres bis zur Prätur im J. 74.

§. 11.

(a. 70.) V. als Proprätor in Sicilien. a. 73—71. Rechtspflege. Handel mit Aemtern und Ehren. Statuen-Gelder. Ausfuhr ohne Entrichtung des Zolls. Verr. A. 2. lib. 2.

§. 12.

(a. 70.) Erpressungen in Betreff des Zehnten und des Getraidekaufes für Rom und seinen eigenen Bedarf. lib. 3.

§. 13.

(a. 70.) Verres als Bilderstürmer. lib. 4.

§. 14.

(a. 70.) V. als Befehlshaber d. Land- und Seemacht. Seine Grausamkeit gegen römische Bürger. lib. 5.

§. 15.

(a. 70.) V. a. 70 v. Sicilien zurück. Sein Nachfolger L. Metellus. Die Siculer wollen V. wegen Erpressungen belangen.

Ihr Antrag, Cicero möge sie vor Gericht vertreten, wird angenommen. Die Freunde des V. Q. Caecilius will anklagen. Ciceros Gründe, ihm nicht zu weichen. Divinatio. Das Gericht entscheidet für Cicero.

§. 16.

(a. 70.) Seine Reise nach Sicilien. Bestellung der Richter nach seiner Rückkehr. Wahlen. Hortensius wird zum Consul gewählt, M. Metellus zum Prätor, und C. ohnerachtet der Umtriebe seiner Gegner zum Aedil. Man sucht bis zum nächsten Jahre Frist zu gewinnen. Der Prätor und die Richter. Die Vertheidiger.

§. 17.

(a. 70.) C. Verfahren vor Gericht am 5. Sextil und an den folgenden Tagen. Angriff auf Verres, Hortensius, den Senat und die Optimaten. Hortensius entsagt der Vertheidigung. V. geht vor dem Ende der Verhandlung ins Exil, und wird verurtheilt. Schaden-Ersatz; C. Forderungen. Angebliche zweite Verhandlung. C. schreibt fünf Bücher gegen V. Das aurelische Gesetz über die Gerichte. Letzte Schicksale des V.

§. 18.

a. 69. C. curulischer Aedil; seine Spiele. p. Fonteio?

§. 19.

(a. 69.) p. D. Matrinio. p. Caecina a. 69 oder 68. p. Oppio um dieselbe Zeit.

§. 20.

a. 68. Briefwechsel mit Atticus. Tod des L. Cicero. Rede-Uebungen. p. Roscio Comoedo.

§. 21.

a. 67. Die Seeräuber und das gabinische Gesetz. Gesetz des Roscius Otho über das Theater. Streit der Optimaten mit dem Tribun Cornelius. C. wird zum Prätor gewählt.

§. 22.

a. 66. C. richtet als Prätor über Erpressungen. Er erklärt sich gegen die Rückgabe der von Sulla verwendeten öffentlichen Gelder; verurtheilt Licinius Macer, und empfiehlt das manilische Gesetz.

§. 23.

(a. 66.) p. Cluentio.

§. 24.

(a. 66.) Fortsetzung p. Fundanio. p. Gallio. C. wird aufgefordert, Manilius zu vertheidigen. Er hört Antonius Gnipho.

§. 25.

(a. 66.) Die erste catilinarische Verschwörung. Der sittliche, religiöse und politische Zustand der Römer.

§. 26.

(a. 66.) Catilina. Abkunft, Anlagen und Character.

§. 27.

(a. 66.) Sein Leben bis zum J. 66. Mordanschlag gegen die Consuln des folgenden Jahrs.

§. 28.

a. 65. Die Ausführung misslingt am 1. Januar und am 5. Februar. C. übernimmt keine Provinz. Er bereitet sich vor, um das Consulat zu werben, und fürchtet als Emporkömmling die Ungunst der Nobilität. Seine sechs Mitbewerber.

§. 29.

(a. 65.) Q. Cicero de petitione consulatus. p. Cornelio. p. Corvino. Weigerung, für Caecilius aufzutreten. p. Catilina. Anfang der vorläufigen Bewerbung am 17. Juli. C. will im cisalpinischen Gallien Stimmen sammeln. Atticus soll sich bei dem Heere in Asien verwenden, und nach Rom kommen.

§. 30.

a. 64. C. als Candidat des Consulats. Catilina als Mitbewerber. Zweite Verschwörung; die Mitschuldigen.

§. 31.

(a. 64.) Verbindung zwischen Catilina und C. Antonius. Einspruch gegen das Gesetz über Wahl-Umtriebe. Or. in toga candida. Antwort. Catilina's Rede an seine Genossen. Curius und Fulvia. Gerücht von einer Verschwörung. C. wird mit C. Antonius zum Consul gewählt. Catilina verstärkt seinen Bund. Anklage wegen Mord; Freisprechung durch Caesar. Das servilische Ackergesetz. Die Consular-Provinzen; Tausch.

§. 32.

a. 63. Cicero's Consulat. C. Antonius wird beobachtet. Cäsar. Anzeichen. Das servilische Ackergesetz. C. Aristocrat.

Rede über das Theatralgesetz des Roscius Otho. p. Rabirio perd. reo. p. Pisone. De proscriptorum filiis. C. entsagt der Provinz.

§. 33.

(a. 63.) Sallust und C. Catilina und die übrigen Candidaten des Consulats. Lex Tullia de ambitu.

§. 34.

(a. 63.) Die Consular-Comitien werden bis zum 21. October verschoben. Cato droht, Catilina anzuklagen. Man beschliesst, C. am Tage der Wahlen zu tödten. Am 21. October statt der Comitien Senats-Sitzung; die Consuln erhalten unbeschränkte Vollmacht. Catilina wird nicht gewählt, und rüstet zum Kriege. C. Rüstungen. Furcht und Geldnoth in Rom. Catilina von L. Paullus angeklagt; sein Antrag, bei C. zu wohnen. Versuch, am 1. November Präneste zu nehmen. Versammlung im Hause des Porcius Laeca in der Nacht zum 7. Nov.; Beschluss, C. zu tödten; Curius und Crassus warnen.

§. 35.

(a. 63.) Senat im Tempel des Jupiter Stator am 7. November. 1 catil. Rede. Catilinas Antwort. Er verlässt Rom in der folgenden Nacht. Man verbreitet, er gehe nach Massilien, C. habe ihn verbannt. 2 catil Rede am 8. November. Ueber die Aechtheit dieser Reden.

§. 36.

(a. 63.) Manlius unterhandelt mit Marcius Rex. Catil. Erklärung. Seine Ankunft bei Manlius in Etrurien. Beide geächtet. Beschluss, Truppen auszuheben. C. soll in Rom bleiben; Antonius geht zum Heere. p. Murena. Cic. Kundschafter. Optimaten, von welchen er vorzugsweise unterstützt wurde.

§. 37.

(a. 63.) Die Verschwornen in Rom. Verhaftung der Allobrogen und des Volturcius in der Nacht vom 2. zum 3. December.

§. 38.

(a. 63.) Senat im Tempel der Concordia am 3. Dec. Geständniss der Verschwornen; freier Gewahrsam. Dankfest. Am Abend dritte catil. Rede. Nacht vom 3. zum 4. Dec. Fest der Bona Dea; Anzeichen.

§. 39.

(a. 63.) 4. Dec. Senat. Crassus wird beschuldigt. Belohnung des Volturcius und der Allobrogen. Man will die Gefan-

genen befreien. Senat am 5. Dec. im Tempel der Concordia. Silanus. Cäsar. Vierte catil. Rede.

§. 40.

(a. 63.) Fernere Abstimmung am 5. Dec. Nero. Cato. Todesurtheil und Vollziehung.

§. 41.

(a. 63.) C.'s Verdienst. Bewunderung der Mit- und Nachwelt. Sein Selbstlob.

§. 42.

(a. 63.) Tadel. Er rechtfertigt sich mit dem Gehorsam gegen den Senat.

§. 43.

(a. 63.) Befugniss des Senats. Was bestimmte C.? Er beschränkt die Zeit der freien Gesandtschaften; befördert den Triumph des L. Lucullus, und beantragt ein Siegesfest für Pompejus. Die neuen Tribune seit dem 10. Dec. C. fürchtet. Sein Schwur am letzten Dec. Catil. Sendlinge. Seine Rüstungen in Etrurien.

§. 44.

a. 62. Catil. Niederlage und Tod bei Pistoria. Entwaffnung einzelner Banden. Die Untersuchung dauert fort. C. als Zeuge gegen P. Autronius. Er vertheidigt Sulla. Zeugt für Cäsar. Streit mit Metellus Nepos. Metellina.

§. 45.

(a. 62.) Seine Befürchtungen. Brief an Pompejus. Dieser kommt aus Asien zurück. p. Archia. C. verhindert, dass man C. Antonius aus Macedonien abruft, und dem proqu. Sextius einen Nachfolger schickt. P. Clodius und das Fest der Bona Dea.

§. 46.

a. 61. C. im Senat nicht zuerst gefragt. Schilderung der Consuln. Process des Clodius. Pompejus vor der Stadt. C. zeugt gegen Clodius. Dieser wird freigesprochen. Streit mit ihm im Senat. Or. in Clodium et Curionem. Cäsar nach Spanien. C.'s Verbindung mit Pompejus. Schweigen bei den Wahl-Umtrieben; Afranius. Triumph des Pompejus. C. gegen die Bestrafung bestechlicher Ritter; er unterstützt das Gesuch der Ritter, den Pacht-Vertrag für Asien aufzuheben.

§. 47.

a. 60. Clodius will Plebejer werden, und wird von C. vielfach gereizt. Das flavische Ackergesetz. Cäsars Rückkehr aus Spanien. Triumvirat. Kriegsgerüchte aus Gallien; C. soll in Rom bleiben. p. Scipione. Er beschäftigt sich mit drei Werken über das Consulat. Sammlung seiner Consular-Reden.

§. 48.

a. 59. Seine Verhältnisse zu den Triumvirn. p. Antonio. Adoption des P. Clodius. Verhandlungen über Cäsars Ackergesetz; C. auf dem Lande. Beschäftigung mit der Geographie. Anecdota.

§. 49.

(a. 59.) C. Unterredung mit Pompejus in Antium. Seine Hoffnung, die Gegner werden unter sich zerfallen. Er denkt auf einen Vorwand, Italien zu verlassen. Rückkehr nach Rom. Die Stelle eines Legaten bei Cäsar, eine freie Gesandtschaft und die Theilnahme an der Acker-Vertheilung wird abgelehnt. Wahl des Clodius zum V. Tribun. C. Urtheil über die Stellung und die Absichten des Pompejus. Angebliche Verschwörung gegen Pompejus. C. zieht sich von den öffentlichen Geschäften zurück. Spott über Bibulus.

§. 50.

(a. 59.) p. Thermo. p. Flacco.

§. 51.

(a. 59.) p. Flacco; Fortsetzung. Consular-Comitien. Drohungen des Clodius; Pompejus beruhigt.

§. 52.

a. 58. C. entflieht und wird verbannt. Rom in seiner Abwesenheit. Reise nach Thessalonich und Rückkehr nach Dyrrhachium.

§. 53.

(a. 58.) Seine Klagen. Widersprechende Aeusserungen über die Ursachen seines Exils und seiner Flucht.

§. 54.

(a. 58.) Fortsetzung.

§. 55.

a. 57. Verhandlungen über die Herstellung des Verbannten. Gesetz vom 4. August. Rückkehr am 4. September. Dankreden

an Senat und Volk. Verwendung für Pompejus in Betreff der Zufuhr. Neue Händel mit Clodius. Rede für das Haus. a. 56. Ptolemäus Auletes. de rege Alexandrino. p. Ascitio. Milo von Clodius angeklagt und von C. nicht vertheidigt. p. Bestia.

§. 56.

(a. 56.) p. Sextio.

§. 57.

(a. 56.) Fortsetzung.

§. 58.

(a. 56.) Or. in Vatinium.

§. 59.

(a. 56.) C. in seinen Verhältnissen zu Cäsar und zum Senat. Er beantragt eine neue Berathung über das julische Ackergesetz. Um nicht daran Theil zu nehmen, zieht er sich auf das Land zurück. Sein Entschluss, durch eine entschiedene Hingebung an die Triumvirn, und besonders an Cäsar, sich gegen seine Feinde zu sichern. Versuche, sich deshalb zu rechtfertigen. Lobschrift auf Cäsar. Gabinius wird das Dankfest verweigert. Der Senat verhandelt nicht über das Ackergesetz. C. nach Rom. Lucceius soll seine Geschichte schreiben. Versöhnung des Clodius mit Pompejus. De haruspicum responsis. Edictum Racilii. Cäsar erhält unter Cic. Mitwirkung Sold und 10 Legaten. p. M. Cispio. p. Sempronio Atratino. p. Coelio.

§. 60.

(a. 56.) De provinciis consularibus. Streit mit Crassus. Erfolg der Rede. p. Balbo.

Druck und Papier der Hofbuchdruckerei zu Altenburg.

Druckfehler.

Seite 1 fehlt zwischen No. 12 u. 13 der Strich, welcher bemerklich macht, dass der Vater von No. 13 unbekannt ist.

-	3	Zeile	12	v.	u.	lies	Zonar. 8, 18.
-	—	-	4	-	-	-	Zonar. 8, 18.
-	5	-	14	v.	o.	-	des Geschichtschreibers
-	—	-	3	v.	u.	-	T. II. p. 181.
-	7	-	8	-	-	-	war er alt
-	19	-	3	-	-	-	Nepos 5.
-	21	-	5	v.	o.	-	Serranus
-	24	-	8	-	-	-	Wasser
-	29	-	14	-	-	-	lästigen
-	38	-	9	-	-	-	gieng ihn nicht an
-	39	-	3	v.	u.	-	12, 31.
-	43	-	1	-	-	-	13, 29 u. 21.
-	45	-	5	-	-	-	1. Th. 193.
-	58	-	9	v.	o.	-	durfte
-	61	-	18	-	-	-	Bubulcus
-	62	-	11	v.	u.	-	Nep. 14.
-	—	-	8	-	-	-	jenen
-	64	-	17	-	-	-	nach: Gewalt habe: 84)
-	73	-	1	-	-	-	Das. 3, 19. 23. 27.
-	94	-	11	-	-	-	39, 32.
-	97	-	2	-	-	-	Dio 60, 18.
-	99	-	12	-	-	-	tit. 2. lege 2.
-	102	-	11	-	-		ist: Liv. zu tilgen
-	107	-	5	v.	o.		lies 191
-	114	-	1	-	-	-	nach: Verläumdung: im Senat
-	120	-	15	v.	u.	-	in den Fragen
-	122	-	10	v.	o.	-	Sestertien
-	—	-	12	v.	u.	-	— 580.

Seite 142 Zeile 9 v. u. lies: Ps. Nepos
- 144 - 4 - - - Tusc. 1, 1 u. 2.
- 150 - 11 - - - Val. M. 3, 2. §. 16.
- 170 - 10 v. o. - begünstige
- 171 - 12 v. u. - November. Tullii No. 7. §. 68. A. 16.
- 173 - 11 v. o. - fruchtlos,
- 192 - 5 v. u. - A. 34: Plut. 58.
- — - 2 - - - Plut. 65. 66 u. 73.
- 195 - 19 v. o. - Triumvirn
- 210 - 8 - - - mit der Dienerschaft nach Arpinum
- 212 - 10 - - - nach Rittert und lebte auf seinem Gute bei Arpinum, bis
- 220 - 12 v. u. - Werke nennt
- 229 - 13 v. o. - verwaltete; 95)
- — - 14 - - - landete. 99)
- 232 - 8 v. u. - rubea, 55)
- 236 - 17 - - - Balearicus
- — - 10 - - - HS.
- 252 - 10 - - - 4)
- 259 - 11 - - - widerrechtlich,
- — - 5 - - - Sell.
- 262 - 17 v. o. - im Hause des Fabius
- 265 - 17 - - - ihm verblieb
- 273 - 10 - - - Chelidon. So ist auch im Folgenden stets statt Chelidoe zu lesen.
- 276 - 7 v. u. - Verr. lib. 2, 15.
- 301 - 1 - - - st. 56 50
- 329 - 9 v. o. - 32)
- 330 - 7 - - - wenn
- — - 8 v. u. - nachschreiben
- 331 - 5 - - - Allobrogicus
- 334 - 10 v. u. - keines Unrechts
- 342 - 5 - - - Numantia
- 344 - 8 - - - entblösste? 54)
- 352 - 16 - - - Dio 36,
- 361 - 6 - - - von mehrern
- 363 - 10 v. u. - p. Cluent. 29. 33.
- 364 die Seitenzahl lies 364
- 366 Zeile 5 v. u. - 4. Th. 52 A. 38.
- 369 - 5 - - - ihm
- 370 - 14 v. o. - benutzen
- 385 - 3 v. u. - Aen. 5, 121.
- 399 - 12 - - - Iuvenal. 7 g. E.
- — - 11 - - - potentia

Seite 409	Zeile 4	v. o.	lies:	Corvinus	
- —	- 11	v. u.	-	virtutum	
- 411	- 9	- -	-	verschwur	
- 415	- 22	v. o.	-	nach Sallust	
- 416	- 4	- -	-	Septimius	
- —	- 5	- -	-	Volturcius	
- 418	- 6	- -	-	in Spanien	
- —	- 2	v. u.	-	Sallust, 17 fin.	
- 420	- 4	v. o.	-	In den übrigen	
- 426	- 6	v. u.	-	428 u. 429.	
- 435	- 3	v. o.	-	Atilius	
- 438	- 1	v. u.	-	der Unglücklichen	
- 441	- 2	- -	-	Uaten A. 14.	
- 458	- 3	- -	-	2. Th. 393.	
- 461	- 2	- -	-	Wohl	
- 464	- 6	v. o.	-	85)	
- —	- 10	v. u.	-	Ille	
- —	- 2	- -	-	1 Cat. 5: Nobiscum	
- 468	- 12	v. o.	-	erwartete	
- 472	- 16	- -	-	die Briefe	
- 479	- 3	v. u.	-	in Vatin. c. 9.	
- 484	- 2	- -	-	Dio 59, 6.	
- 488	- 11	v. o.	-	vor ihm	
- 492	- 20	- -	-	geachteten	
- 495	- 17	- -	-	hatte ihm	
- 506	- 9	- -	-	M' Lepidus	
- 511	- 15	v. u.	-	Consuln, Waffen	
- 518	- 21	v. o.	-	von euch	
- 541	- 13	- -	-	rächte	
- 554	- 8	v. u.	-	Civ. Abh.	
- —	- 3	- -	-	p. dom. 29.	
- 557	- 1	- -	-	Revocaveras. (Sallust) ed. Gerl. Vol. 1. 282.	
- 561	- 17	- -	-	Vortrages	
- 564	- 11	v. o.	-	meldeten sich	
- 575	- 15	- -	-	benannte	
- 583	- 21	- -	-	fehlt es ihm so wenig	
- 592	- 18	v. u.	-	sie hatten	
- —	- 3	- -	-	verecunda	
- 596	- 3	- -	-	fit.	
- 601	- 7	- -	-	Schol. Bob. zu	
- 618	- 18	v. o.	-	Laelius	
- 619	- 10	v. u.	-	Globulus	
- 629	- 8	v. o.	-	daria	
- 633	- 6	v. u.	-	dem Freunde	

Seite	634	Zeile	8	v.	u.	lies:	Beste.
-	639	-	15	-	-	-	Gehör.[49b.)]
-	—	-	8	-	-	-	49) Oben
-	—	-	2	-	-	-	49b.)
-	645	-	1	-	-	-	17) Das.
-	646	-	20	v.	o.	-	Crantor
-	647	-	13	v.	u.	-	nachzustehen,[32)]
-	656	-	6	-	-	-	pepercerit. p. Sext. 56.
-	671	-	5	-	-	-	§. 53. A. 60.
-	672	-	11	-	-	-	that, die
-	684	-	8	v.	o.	ist:	30 zu tilgen
-	685	-	6	v.	u.	lies:	Vat.
-	686	-	6	-	-	-	an der

Nachträge und Berichtigungen.

Zum ersten Theile.

Seite 533 Zeile 14 v. o. lies: was Boculus nio
- 537 - 15 v. u. - dass Cicero spät befriedigt wurde. S. Tullii No. 7. §. 31. A. 30 u. §. 48. A. 75.

Zum zweiten Theile.

Seite 35 Zeile 3 v. o. lies: denn nach dem J. 54, in welchem er seinen Verwandten M. Scaurus vor Gericht belobte, wird seiner nicht mehr gedacht. S. Tullii No. 7. §. 64. A. 36.
- 65 - 11 - - - nach: richtete: er erwähnt ihn 55, und als noch lebend auch im folgenden Jahre. 68)
- — - 5 v. u. - 68) p. Planc. 11.
- 79 - 1 - - - Pis. 28. 29.
- 92 - 13 v. o. sind die Worte: Vielleicht — auf, zu tilgen.
- 93 - 2 - - lies: a. 68 wird er als Untersuchungs-Richter im Processe des Schauspielers Roscius genannt. 26 a) Dann wurde er wegen Bestechungen belangt.
- — - 6 v. u. - 26 a) 5 Th. 345 A. 65.
- 189 - 13 v. o. - Pomptinus. 5 Th. 481 A. 98.
- 213 ist A. 23 nach Th. 5, 588 A. 72 zu berichtigen.
- 308 Zeile 3 v. o. lies: und auch Andre, und mehr als Alle Favonius. 5 Th. 166 fin.
- 494 - 5 - - - 30 Sestertien.
- 501 - 20 - - - Als Cicero für Roscius Amerinus auftrat.
- 564 - 16 - - - dass in Lampsacus. 5 Th. 270 A. 55.
- — - 19 - - - auf dem Markte von Laodicea. 5 Th. 270 A. 56.
- — A. 66 sind die Worte: allein — Aurelius zu tilgen. Tullii No. 7 §. 65 A. 9.

Digitized by Google

Seite 615 Zeile 10 v. o. lies: aber er wurde nicht hingerichtet; im folgenden Jahre u. s. w. Th. 5, 571 A. 73.
- 617 - 5 v. u. - ad Fam. 12, 28.

Zum dritten Theile.

Seite 170 Zeile 2 v. o. sind die Worte: aber auch — vorbereitet, zu streichen. Im Folgenden ist das. zu lesen: Cäsars Rede giebt Sallust nicht wörtlich, aber u. s. w. S. Th. 5, 506 A. 86 u. 525 A. 42.
- 173 - 9 v. u. lies nach: war: Plutarch konnte seine Rede noch benutzen. Th. 5, 527 A. 51.
- — - 12 - - vgl. Th. 5. 506 A. 79 u. 509 A. 93.
- 175 - 10 - - lies: 7 Millionen. S. Th. 5, 159 A. 8.
- 214 - 5 - - - de pecuniis creditis.
- 325 - 16 - - - November.
- 614 - 4 v. o. ist: in Fesseln, zu streichen. S. Th. 4, 487 A. 53.
- 650 - 3 v. u. lies: ad Att. 13, 50. 51.

Zum vierten Theile.

Seite 54 Zeile 8 v. o. nach Nerva lies Caecina.
- — - 11 - - ist: und Caecina zu streichen. S. Th. 5, 335 A. 84 b).
- 93 - 15 - - lies: und Verbindungen.
- — - 2 v. u. ist hinzuzufügen: Tullii No. 7. §. 66 A. 59.
- 402 - 6 - - lies: 3. Th. 40 A. 91.

R. BIBLIOTECA BONGHI